Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friedrich Lisch,

großherzoglich-meklenburgischem Archiv-Rath,
Conservator der Kunstdenkmäler des Landes, Regierungs-Bibliothekar,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Ritter des königl. preuß. Rothen Adler-Ordens 4. Cl., Inhaber der großherzoglich-meklenburgischen goldenen Verdienstmedaille und der königl. hannoverschen goldenen Ehrenmedaille für Wissenschaft und Kunst und der kaiserl. russischen großen goldenen Verdienstmedaille für Wissenschaft,
Ehrenmitgliede
der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig und der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Dresden, Mainz, Görlitz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Sinsheim, Königsberg, Lüneburg, Luxemburg und Christiania,
Ehren-Correspondenten der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg,
correspondirendem Mitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Stettin, Hannover, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Cassel, Regensburg, Gratz, Reval, Riga, Leyden, Antwerpen, Kopenhagen, der königl. Akademie zu Stockholm und der kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg,
als
erstem Secretair des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Mit zwei Holzschnitten.

Mit angehängtem Jahresberichte.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung (Didier Otto).

Schwerin, 1857.



Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Inhaltsanzeige.

A. Jahrbücher für Geschichte.

B. Jahrbücher für Alterthumskunde.

A.

Jahrbücher

für

Geschichte.

I.

Anna,
geborne Markgräfin von Brandenburg,
Gemahlin
des Herzogs Albrecht von Meklenburg,
von
G. C. F. Lisch.

Der Einfluß der Frauen auf den Gang der Ereignisse nicht nur im Einzelnleben, sondern auch im Staatsleben ist von so großer Bedeutung, daß er nicht selten die Hauptquelle der Schicksale und Begebenheiten ist, welche das Leben tief bewegen; freilich ist dieser Einfluß oft sehr schwer zu verfolgen, weil er, der Natur der Frauen gemäß, in der häuslichen Stille und nur mittelbar zu wirken pflegt, ein unmittelbares Wirken für die Oeffentlichkeit dagegen selten ans Licht tritt. Hat aber jede Frau eine Wirksamkeit, welche gestaltend in das Leben ihrer Umgebung eingreift, so ist dies in hohem Grade der Fall bei hochgestellten Frauen, deren Männern das Schicksal ganzer Völker anvertrauet ist. In der Weltgeschichte ist das Leben und Wirken der Fürstinnen und anderer hoher Frauen lange nicht genug gewürdigt, und erst in neuern Zeiten, seitdem die Sitten- und Bildungsgeschichte mehr Berücksichtigung gefunden hat, ist das Bemühen hervorgetreten, auch den Bildungs- und Lebensgang merkwürdiger Frauen zu verfolgen.

Ungewöhnlich wichtig für die Erkenntniß der Entwickelung der Reformationszeit ist das Leben der Herzogin Anna, Gemahlin des Herzogs Albrecht VII. des Schönen von Meklenburg († 1547), da sich in diesem Leben nicht allein alle Größen und Schwächen jener Zeit wiederspiegeln, sondern auch manche merkwürdige Ereignisse ihre Aufklärung finden. Oft genannt, ist

diese Fürstin bisher doch wenig bekannt gewesen, und manche merkwürdige Begebenheit in Meklenburg findet nur in ihrem Leben Aufschluß. Ihre Lebensgeschichte, welche hier versucht werden soll, ist fähig, große und bedeutende Lücken in der Geschichte Meklenburgs, ja selbst Norddeutschlands und der Reformation zu füllen und ein lehrreiches Beispiel für den tiefer denkenden Menschen zu werden. Die Darstellung ihres Lebens wird aber sehr schwierig werden; zwar sind bisher einige allgemeine Urtheile über diese Fürstin laut geworden, alle aber sind einseitige Ueberlieferungen, welche sich immerfort wiederholt haben und deren Ursprung ganz dunkel und unsicher ist. Es wird daher nöthig sein, zu den ersten Quellen hinabzusteigen, wo es irgend möglich ist; es wird aber nur möglich sein, die Hauptseiten zu berühren, da ein Eingehen in die täglichen Einzelnheiten zu weit führen würde.

Anna, geborne Markgräfin von Brandenburg, die älteste Tochter des Kurfürsten Joachim I. Nestor von Brandenburg und dessen Gemahlin Elisabeth, Tochter des Königs Johann von Dänemark, war im J. 1507 geboren. Als sie heranwuchs, erscholl durch die Wüste des damaligen Priesterthums Luthers kühne Stimme, welcher ihr sonst kräftiger Vater bis zu seinem Tode das Ohr verschloß, welche ihre Mutter aber schon früh zu einer so großen und lebendigen Herzensfreudigkeit erweckte, daß dieser Zwiespalt zwischen den Ansichten beider Ehegatten eine Spaltung des Ehebündnisses herbeiführte. Nach den Berichten der Chronikanten des 17. Jahrhunderts, welche fast alle mit denselben Worten bis heute von einem Buche in das andere übergegangen und willkührlich ausgeschmückt sind, soll Anna schon in früher Jugend zum Klosterleben bestimmt gewesen sein und schon einige Zeit als Novize im Kloster gelebt, jedoch noch nicht den Nonnenschleier getragen haben. Die Quelle dieser neuern Angabe scheint das meklenburgische Chronikon des Latomus († 1614) zu sein, welcher sagt, daß Herzog Albrecht sich des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg Tochter „Fräulein Anna, so er mit Consens ihrer Aeltern durch „gute Worte und herrliche Geschenke das Klosterleben, da„zu sie sich begeben, hatte verleidet, lassen vermählen" [1]). Es liegt diesem Berichte sicher eine zuverlässige Nachricht zu

1) Die Stelle über den Austritt der Prinzessin Anna aus dem Kloster in der lateinischen Ausgabe der Chronik des ribnitzer Beichtvaters L. Slagghert in Westphalen Mon. ined. IV, p. 880, ist nur eine ausgeschmückte Uebersetzung dieser Stelle des Latomus, also ein Beweis, daß diese Ausgabe nur eine junge, von Dreyer besorgte Uebersetzung ist. Vgl. unten S. 8.

Grunde; diese scheint aber so verflacht worden zu sein, daß dem Berichte nicht zu trauen ist, um so mehr da dieser aus jüngern Zeiten stammt. Es ist mir nach langem Forschen gelungen, die wahre Quelle der Nachrichten über die Jugendzeit der Prinzessin Anna zu entdecken.

Es lag keineswegs in der Absicht der Aeltern, die Tochter zum geistlichen Leben zu bestimmen, da sie schon sehr früh an eine Vermählung derselben dachten. Schon im J. 1515 leitete die Landgräfin Anna von Hessen, des Landgrafen Wilhelm Wittwe und eine Schwester des Herzogs Albrecht von Meklenburg, bei dem Kurfürsten Joachim Unterhandlungen [1]) ein, um dereinst ihren Sohn Philipp mit einer Tochter des Kurfürsten zu vermählen. Der Kurfürst ging auch am 2. Oct. 1515 auf diese Werbung ein und schlug seine älteste Tochter Anna vor [2]); er bestimmte ihr zum Heirathsgelde so viel, als in seinem Hause herkömmlich war, und machte den Vorschlag, daß die Trauung geschehen möge, wann der Landgraf Philipp sein 15tes, die Prinzessin Anna ihr 13tes Jahr beginnen würde. Zur Zeit dieser Verhandlungen war Philipp 11 Jahre und Anna 6 Jahre alt. Die Landgräfin war mit den Vorschlägen des Kurfürsten nicht ganz einverstanden und hatte auch ihre Wünsche schriftlich zu erkennen gegeben. Zur Verhandlung ward eine Zusammenkunft der beiderseitigen Räthe zu Nordhausen auf den Sonntag Misericordia 1516 angesetzt, und die Landgräfin bat [3]) am 6. Febr. 1516 des Kurfürsten Bruder, den Erzbischof Albrecht von Mainz, auch seine Räthe zu der Unterhandlung zu schicken.

Diese beabsichtigte und vorbereitete Vermählung kam jedoch nicht zu Stande, wir wissen nicht, aus welchen Gründen [4]). Die Prinzessin heirathete später den Bruder der Landgräfin, statt den Sohn derselben.

Fünf Jahre später warf nämlich der Herzog Albrecht von Meklenburg-Güstrow, der „Schöne", einer der stattlichsten Fürsten seiner Zeit, der Bruder der Landgräfin Anna von Hessen, sein Auge auf die Prinzessin Anna, welche damals allerdings in einem Kloster lebte, vielleicht nach dem

---

1) Die Entdeckung und Mittheilung dieser bisher ganz unbekannten Verhandlungen verdanke ich dem Herrn Geheimen-Archiv-Rath Dr. Märcker zu Berlin, Archivar am königl. preuß. Haus-Archive, welcher auch die beiden folgenden Urkunden gütigst mitgetheilt hat.
2) Vgl. Anlage Nr. 1.
3) Vgl. Anlage Nr. 2.
4) In den hessischen Archiven ist nach der Mittheilung des Herrn Archivars Dr. Landau zu Cassel über diese Angelegenheit nichts vorhanden.

später gereiften Willen ihres Vaters, als dessen Ehe aus religiösen Ansichten unglücklich geworden war, vielleicht auch zur Erziehung oder zur Probe. Anna war damals 14 Jahre alt; der Herzog Albrecht stand in seinem 35. Lebensjahre, war also 20 Jahre älter, als die Prinzessin. Des Herzogs älterer Bruder Heinrich der Friedfertige hatte in erster Ehe des Kurfürsten Joachim I. Schwester Ursula zur Gemahlin gehabt. Albrecht vertrauete seinen Wunsch dem ältern Bruder der Prinzessin, dem Markgrafen Joachim II. dem jüngern, der nur zwei Jahre älter war, als Anna. Schon am Pfingsttage (19. Mai) 1521 schreibt der sechszehnjährige „Joachim der jüngere Markgraf zu Brandenburg" an den Herzog Albrecht, nach dem Originalbriefe [1]):

„Ich wil ewer lieben nicht bergen, das meyne Swe-
„ster vngeferlich vor dreyen wochen ist aus dem
„kloster durch meyne anregung getzogen vnd
„die heylose kappe abgelegt vnd das welt-
„lich kleydt wider angetzogen, ßo hab ich auch
„sunst e. l. vorigen beger nach mitt meyner frawen
„vnd mutter geredet vnd befinde ire gnad woll dartzu
„geneygt, dergleychen ist meyne freuntliche liebe Swe-
„ster auch wol dartzu geneygt vnd sall, ab got
„wil, noch e. l. eliche gemahel werden. So weys
„e. l. an zweyuel meyn gemute auch woll; derhalben
„ist meyn rat, als ichs trewlich mitt e. l. meyne, das
„sich e. l. vffs erste, so meyn her vater wider in-
„heymisch kumpt, in eygener person zu seyner gnaden
„wolde fugen vnd mitt im von disen sachen handelen;
„dan ich vorsehe mich gentzlich, das meyn vater am
„negsten montag zu wurmbs ist auffgewest".

Es war also nicht der Herzog Albrecht von Meklenburg, sondern der junge Markgraf Joachim von Brandenburg, der die Prinzessin Anna dem Klosterleben abwendig machte.

Die Verlobung kam auch sehr bald zu Stande; denn schon am 25. Octbr. 1521 begrüßt der junge Markgraf Joachim II. den Herzog Albrecht als seinen „Schwager" und verkündet ihm das Wohlsein seiner „zukünftigen Gemahel", theilt ihm auch mit, daß er gehört habe, „daß es gut soll sein, „daß man einen Sapphir zum Trauring gebe und in den „Ring eine Englische Botschaft (Ave Maria) stechen lasse, so „solle es beiden Eheleuten nimmer übel gehen" [2]).

1) Vgl. Anlage Nr. 3.
2) Vgl. Anlage Nr. 4.

Der Ehevertrag ward am 13. Novbr. (Mittwoch nach Martini) 1521 zu Cölln an der Spree aufgerichtet. In demselben ward bestimmt, daß der Herzog seiner Gemahlin Schloß und Amt Lübz zum Leibgedinge übergeben und daß die Vermählung am Sonntage vor Katharinä, d. i. am 22. Novbr. 1523 „in der Stadt Berlin" vollzogen werden solle. Die Prinzessin Anna war damals erst 14 Jahre alt; deshalb ward die Vermählung noch einige Jahre aufgeschoben.

Allerdings scheinen Joachim d. j. und Anna beide einen starken Widerwillen gegen das Klosterleben gehabt zu haben, wie theils aus den ausdrücklichen Worten Joachims, theils aus Annens baldiger Verlobung in so jungen Jahren hervorgeht. Zugleich liegen in diesem Widerwillen auch wohl die ersten Anfänge zu der Hinneigung zu dem lutherischen Glauben.

Mit diesen urkundlichen Nachrichten stimmt auch im Allgemeinen die gleichzeitige chronistische Nachricht des Kloster-Beichtvaters zu Ribnitz Lambrecht Slagghert überein, obgleich er in den Jahren irret oder auch keine genaue Nachricht hatte, da er erst Michaelis 1522 zum Beichtvater des Klosters verordnet war. Er sagt nämlich [1]):

„Do sulvest in deme jar (1522) Hertich Albrecht tho „mekelenborch, hertich hinrickes broder, heft ghefryet „vnn sick thoseggen laten vnn vortruwen froychen Anna, „des marckgrauen Joachim dochter tho brandenborch, „ghebaren vth des konynges dochter konynck hans tho „dennemerken, vor syne vorsthynne".

Die hier gebrauchten Ausdrücke beziehen sich nach altem Gebrauche bekanntlich auf das, was man jetzt Verlobung nennt.

Ueber die Vermählung berichtet der gleichzeitige und wohlunterrichtete Slagghert:

„Anno M. D. XXIIII, des negesten sundaghes na den „achten daghen der hilghen dre koninge (Jan. 17) de „hochgebaren eddele vorste hertich Albrecht tho mekelen-„borch heft gheholden synen hoff vnn koste (Hochzeit) „tho deme Berlin, dar sulvest he heft entfanghen „syne eddele brut froychen Anna, des marckgreuen doch-„ter tho Brandenburch, vnn dar na iegen den vastel-„auent (Anfang Februar) ys syne gnade gekamen tho „der Wysmer myt der marckgreuinnen, der brut „moder, vnn dem junghen marckgreuen, der brut „broder. Dar sulvest hebben se haueret myt steken

1) Vgl. Jahrb. III, S. 114.

„vnn myt breken vnn er schers gedreuen myt groter „freude vnn frolyckheyt“.

Nach den am 13. Novbr. 1521 aufgerichteten Ehepacten sollte die Vermählung am 22. Novbr. 1523 in Berlin vollzogen werden. Am 4. Decbr. (Freitag nach Andreä) 1523 ward aber zwischen dem Kurfürsten Joachim und dem Herzoge Albrecht festgesetzt, daß der Herzog „am Sonntag Antonii (17. Jan. 1524) gegen den Abend in Berlin ankommen“ solle, um auf die Nacht das Beilager zu feiern. Es ergiebt sich hieraus, wie richtig Slagghert berichtet. Hiemit stimmt auch überein, daß der „Herzogin“ am Donnerstag nach Fabiani und Sebastiani (21. Jan.) 1524 das Geschmeide und am Abend Purificationis Mariae (1. Febr.) 1524 Schmuck und Gewand „zur Ausfertigung“ überantwortet ward.

Allen glaubwürdigen Nachrichten zufolge trat die junge Herzogin Anna schon gleich nach ihrer Vermählung im J. 1524 und nach ihrem Einzuge in Wismar, wohin ihre Mutter und ihr Bruder Joachim, beide desselben Glaubens, sie begleiteten, als gut lutherisch gesinnt auf. Dies wird durch mehrere zuverlässige Berichte bezeugt. Der papistische Franziskaner-Lesemeister Lambrecht Slagghert, welcher Michaelis 1522 Beichtvater des Klosters zu Ribnitz geworden war [1]) und um so mehr klare Einsicht in die Verhältnisse hatte, als des Herzogs Albrecht Schwester Dorothea Aebtissin dieses Klosters war, berichtet, als Augenzeuge vieler Vorgänge, in seiner niederdeutschen [2]) Chronik [3]) des Klosters Ribnitz ausdrücklich [4]):

„1525. Des dinxtedages vor michaelis quam hertich „albrecht tho ribbenitz myt siner junghen vorstynnen „vnn myt frowen margareta, hertich balthasars naghe„latene husfrowe selyger dechtnysse, vnn sampt myt „eren juncfrowen vnn hofghesinde. Des mydwekens „darna let myn gnedighe here hertich albrecht vor syck

---

1) Vgl. Jahrb. III, S. 100 flgd. L. Slagghert sagt selbst in seiner Chronik: „1522. An dem dage Michaelis quam hir vp den hoff vor enen „bychtvader broder lambrecht slagghert vth deme capittel hamborch“. (Jahrb. III, S. 113).

2) Die in Westphalen Mon. ined. IV, p. 841, abgedruckte lateinische Ausgabe der Chronik Slagghert's, welche mitunter mehr giebt, als der niederdeutsche Text, ist nichts weiter als eine im J. 1743 flgd. von dem nachmaligen Domprobste Dreyer angefertigte und vermehrte Uebersetzung; vgl. Jahrb. XI, S. 232. — Vgl. oben S. 4, Note 1.

3) Die niederdeutsche Chronik Slagghert's ist ans Licht gezogen und im Auszuge zum Druck befördert durch C. F. Fabricius in Jahrb. III, S. 96 flgd.

4) Vgl. Jahrb. III, S. 122.

„lesen ene misse, vnn vnder der homyssen quam sin „vorstynne myt hertich balthasars fruwe in vnse kerke „vnder dem stilnisse; dar gaff ße weynich vmme „got eren heren vnn salichmaker an tho seende „ofte missen tho horen, wente se was **gut** „**martinchs.** Also ging se myt etliken juncfrowen „vnn hauemesterynne in dat closter. Des sulnesten da„ghes wurden etlyke bilde vnn scryfte thoreten in vnser „karken dorch de vormaledyeden eghenwylsker lude „vnn martiner".

Ein anderer, eben so sicherer Gewährsmann ist der bekannte stralsunder Chronikant Johann Berckmann, früher Augustinermönch, welcher im J. 1524 vorübergehend lutherischer Prädicant in Neu-Brandenburg war. Dieser erzählt [1]) ausführlich:

„Ick Johannes Berckmann — — — stech darna vp „(1524) tho Brandenborch dorch vorloff hertich „Albrechtes vnnd waß dar gades wort prediger so „lange tidt, datt de papenn mi vorschreuenn ahnn denn „bischopp tho Wistogk. — — So quam dar in de stadt „hertig Albrechtes fruwe; de horde van mi seg„gende; de sende mi badenn, dar muste ick vor ere „gnade predigenn dat euangelium. — — In „deme middell sende de forstinne twe sulueren vate tho „mi mit erem dener, ick scholde ehr sendenn vann minem „bome muelberenn; so hedde ick einenn bom, dar se „oppe wussenn (inn der ganzen stadt nicht mer denn „de einige bom) tho minem groten vngelücke. Do datt „vatt ful waß, wolde ick affstigenn vann der graßbencke, „tradt ick den voth vth dem lede, so dat ick dar nicht „konnte vp tredenn. — — Thom lestenn muste ick bi „dem stocke gann u. s. w."

Diese beiden Geistlichen, welche gleichzeitig (1524) schrieben, haben nicht allein die Herzogin in der Kirche gesehen, sondern sogar beide in jener Zeit das geistliche Amt vor ihr verwaltet, so daß über ihre damalige Gesinnung gar kein Zweifel obwalten kann. Es möchte hiefür schon ihre schnelle Verlobung nach ihrem Austritt aus dem Kloster und ihre Uebereinstimmung mit ihrer Mutter und ihrem Bruder reden; bestimmt wird dies aber dadurch bestätigt, daß sie schon im J. 1524 den Prädicanten Johann Berckmann zu Neu-Brandenburg das „Evan-

---

1) Vgl. Stralsundische Chroniken, herausgegeben von Mohnike und Zober, Th. I, S. 142; vgl. S. XII.

gelium" vor sich predigen ließ und daß sie im J. 1525 in dem vornehmen Kloster Ribnitz eine auffallende äußerliche Geringschätzung gegen die Gebräuche der römischen Kirche an den Tag legte, während ihr Gemahl sich noch eine Messe lesen ließ.

Zur richtigen Beurtheilung der Herzogin Anna ist ein Blick auf ihre Verwandtschaft nöthig. Ihr Vater, der Kurfürst Joachim I., ein kräftiger Fürst, der das Gesetz fest aufrecht erhielt, war bis zu seinem Tode († 1535) gegen die lutherische Lehre feindselig gesinnt, eben so dessen Bruder Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg und Mainz, Kurfürst und Cardinal; beide gehörten zu den entschiedensten Gegnern Luthers. Dagegen wandte sich der Herzogin Mutter Elisabeth, geborne Prinzessin von Dänemark, die von ihrem Gemahle vernachlässigt und hart behandelt ward, ja sogar ihres Glaubens wegen vor ihm flüchten mußte und getrennt von ihm lebte, der lutherischen Lehre mit vollem Herzen zu und stand mit Luther selbst in freundschaftlichen und häuslichen Verbindungen. Daher mag es denn auch wohl gekommen sein, daß alle Kinder der Kurfürstin sich früh zum lutherischen Glauben neigten. Die beiden Söhne, der nachmalige Kurfürst Joachim II., ein bedächtiger Mann und ein „Friedemacher", wie der Herzog Heinrich von Meklenburg, und Johann zu Küstrin, mehr rasch von Charakter, sind als Anhänger und Beschützer der neuen Lehre bekannt. Die drei Töchter der Kurfürstin waren ebenfalls lutherisch gesinnt. Merkwürdig aber ist es, daß alle drei an Fürsten vermählt waren, welche um das J. 1530 und späterhin zu den erklärten Verfechtern der katholischen Kirche gehörten. Die älteste der Schwestern, Anna, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Meklenburg, fiel mit diesem wieder in den Papismus zurück. Die zweite, Elisabeth, war an den Herzog Erich I. von Braunschweig-Calenberg († 1540) vermählt, welcher zwar gut und schonend war, aber bis zu seinem Tode der alten Kirche anhing; Elisabeth († 1558) dagegen, eine wahrhaft edle Frau, steht unter den begeisterten Verehrerinnen und Beförderinnen des Evangeliums [1]) in erster Reihe. Auch der erste Gemahl der dritten Tochter Margarethe, der Herzog Georg von Pommern, starb (1531) als Papist, wenn er auch die Lutheraner nicht verfolgte. Der Markgraf Albrecht von der anspachschen Linie, Herzog von Preußen, dessen Tochter Anna Sophie später an Annens Sohn Johann Albrecht I. vermählt ward, war begeistert lutherisch.

1) Vgl. Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, geb. Markgräfin von Brandenburg. Von W. Havemann. Göttingen, 1839.

In dem meklenburgischen Fürstenhause waren die Aussichten für die lutherische Lehre im Anfange sehr günstig. Die beiden regierenden Herzoge, Heinrich der Friedfertige oder Friedemacher und Albrecht der Schöne, wandten sich Anfangs der neuen Lehre zu, wenn auch mit Mäßigung und Vorsicht. Von des Herzogs Heinrich Kindern ward die edle Sophie im J. 1528 an den verehrungswürdigen Herzog Ernst den Bekenner von Braunschweig-Celle vermählt [1]), und der junge Bischof-Administrator Magnus war sehr jung ein entschiedener Verächter der römischen Kirchenverfassung und schloß, wenn auch Bischof, im J. 1543 sogar ein Ehebündniß.

So gestalteten sich mit der Zeit die Verhältnisse, welche, trotz des klar und bestimmt ausgesprochenen Widerwillens des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, eines festen Anhängers des Kaisers Carl V., der lutherischen Lehre einen ungehinderten Eingang in die meklenburgischen Lande zu verheißen schienen.

Auch der Herzog Albrecht von Meklenburg neigte sich zur Zeit seiner Vermählung dem lutherischen Glauben zu. Luther selbst schreibt an Spalatin schon am 11. Mai 1524, also gleich nach der Vermählung des Herzogs, daß sich die beiden meklenburgischen Herzoge evangelische Prediger von ihm erbeten hätten [2]). Auch Reimar Kock, der in Wismar geboren war und hier in seiner Jugend lebte, grade im J. 1524 in das S. Katharinen-Kloster zu Lübeck trat, nicht lange darauf evangelischer Prädicant zu Lübeck ward und eine für die Geschichte seiner Zeit gründliche Chronik von Lübeck schrieb († 1569), sagt in seiner Chronik:

> „Duße hertig Albrecht, alse Doctor Martinus
> „Luther begunde tho schriven, nam he dat Evan-
> „gelium an".

Gewöhnlich wird die Neigung des jungen fürstlichen Ehepaares zu dem lutherischen Glauben mit einer Geschichte in Verbindung gebracht, welche seit länger als zwei Jahrhunderten immer wieder erzählt wird und von Buch in Buch wandert, immer mit demselben Inhalte, doch immer mit andern, aufgeschmückten Worten. Man erzählt nämlich, der Herzog Albrecht habe seiner jungen Gemahlin Kapellan Heinrich Möllens [3])

---

1) Vgl. Ernst der Bekenner von Braunschweig und Lüneburg. Von H. Ch. Heimbürger, Celle, 1839, S. 117.

2) „Duces Mekelburgenses ambo, alter per Hansen Loser, alter per Priorem Sternebergensem, petunt Evangelistas". Vgl. Jahrb. XIII, S. 273.

3) Heinrich Möllens wird in gleichzeitigen Briefen seiner Amtsgenossen auch

zum Hofprediger mit aus der Mark gebracht und in der Fastenzeit des J. 1524 in der S. Georgenkirche in Wismar predigen lassen, und dies sei hier der erste und frühe Anfang der Reformation gewesen. Die wismarschen Geschichtsforscher Schröder, in seinem Evangelischen Meklenburg und in seiner Wismarschen Predigerhistorie, und Crain, in seiner Schrift über die Reformation in Wismar, 1841, haben keine urkundliche Quellen über Heinrich Möllens erstes Auftreten entdecken können, und auch im meklenburgischen Staats-Archive hat sich bei Gelegenheit anderer Forschungen nichts finden wollen. Die Quelle aller bisherigen Erzählungen ist zunächst wohl der große rostocker Theologe David Chytraeus, welcher zuerst von Latomus († 1614) benutzt wird, dem alle andern Geschichtschreiber wieder folgen. Chytraeus erzählt nämlich in seiner Saxonia (nach der dritten Auflage, Leipzig, 1611, fol., p. 251)[1]: „Zu Wismar fing zuerst an, die papistischen Gebräuche und „das Reich des Antichrists zu tadeln und aufzudecken, Heinrich Möllens, welchen der Herzog Albrecht von Meklenburg, Sohn des Herzogs Magnus, als junger Ehemann, nach „seiner kurz vorher zu Berlin gefeierten Vermählung mit des „Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg Tochter Anna, als „Hofprediger mitgebracht und die ganze Fastenzeit und die „Ostertage in der Georgen-Kirche hatte predigen und der „Priester und Mönche Heuchelei enthüllen und strafen lassen".

David Chytraeus verdient allerdings Glauben, da er, der größte Theolog und Forscher Meklenburgs während des 16. Jahrhunderts, in einer langen Amtsführung alle Verhältnisse genau kannte und schon im J. 1551 nach Meklenburg gekommen war, während Möllens erst im J. 1545 oder 1546 starb.

Eine zweite Quelle ist der M. Conrad Schlüsselburg,

---

wohl in lateinischer Uebersetzung „Pistor" genannt; daher hieß er nach unserm Sprachgebrauche Möller oder Müller, hatte also seinen Namen nicht von der Stadt Mölln; in diesem Falle würde er lateinisch Möllensis genannt worden sein.

1) „1524. Wismariae primus taxare ac vsus pontificios et Anti„christi regnum reuelare coepit Henricus Mollensis, quem Al„bertus dux Megapolitanus, Magni filius, maritus nouus, cele„bratis paulo ante Berlini cum Joachimi I. electoris Brande„burgensis filia Anna nuptiis, aulicum ecclesiasten secum ad„duxerat eumque toto quadragesimae tempore et in feriis Pa„schae concionari in templo Georgii et sacerdotum ac mona„chorum hypocrisin retegere ac redarguere sinebat. — — — „Doctrinae vero purioris ab Henrico Mollensio et Nevero pri„mum Wismariensibus traditae confessio huc usque in Wis„mariensi ecclesia sonat et sonabit Dei beneficio ad omnem „posteritatem". Dav. Chytraei Saxonia, Lipsiae, 1611, p. 251.

welcher, mit großen meklenburgischen Theologen bekannt und verwandt, von 1579 bis 1594 hinter einander Prediger zu Wismar, Hofprediger und Beichtvater des Herzogs Christoph und Superintendent zu Ratzeburg war [1]), also wohl gute Nachricht haben konnte. Dieser sagt im J. 1592 in seiner Leichenrede auf den Herzog Christoph von dessen Vater Herzog Albrecht:

„Vnd ist sonderlich an demselbigen Herrn rhümlich, das „er den allerersten Evangelischen Prediger, „aus der Marck, von dem Berlin, mit sich in das „Landt zu Meckelnburg hat gebracht, mit Namen Herr „Henrich Müller, welcher Anno 24 in der guten „Stadt Wismar in S. Georgens Kirchen hat ange„fangen das Euangelion zu predigen".

Etwas anders redet aber Reimar Kock, der Verfasser der Chronik der Stadt Lübeck, welcher, in Wismar geboren, erst im J. 1524 in das Katharinen-Kloster zu Lübeck ging, also den Heinrich Möllens im J. 1524 wahrscheinlich in Wismar noch gesehen oder doch durch sichere Nachrichten gekannt hat. Dieser sagt in seiner handschriftlichen Chronik der Stadt Lübeck:

„Dusse hertoch Albrecht, alse Doctor Martinus „Luther begunde tho schriuen, nam he dat Evan„gelium an und sendede sinen Cappelan nach „Wittenbergh, dat he moste studeren, und geff ehme „darna thor Wißmar St. Jürgens Kercke und „befahl ehme dat Evangelium tho predigen, darup „datmahl de Wißmarschen övel mit tofreden weren „unde mosten idt dennoch lyden".

Nach allen Umständen scheint diese Nachricht, nach welcher Heinrich Möllens ein Kapellan des Herzogs war, den Vorzug zu verdienen, da es nicht recht glaublich scheint, daß der Kurfürst Joachim I. lutherische Kapellane an seinem Hofe geduldet haben sollte. Vielleicht gehört Heinrich Möllens zu den evangelischen Prädicanten, welche sich die meklenburgischen Herzoge im Anfange des J. 1524 von Luther erbeten hatten.

Die Sache möge sich nun aber verhalten, wie sie wolle, so ist doch das gewiß, daß Heinrich Möllens im J. 1524 in Wismar in der S. Georgen-Kirche, welche Hofkirche war, lutherisch predigte. Im J. 1527 ward Heinrich Möllens als Prediger an der Georgen-Kirche zu Wismar fest angestellt und wirkte hier als solcher bis zu seinem Tode im J. 1545 oder

1) Vgl. Conrad Schlüsselburg, von C. H. Tamms. Stralsund, 1855.

1546; im J. 1545 lebte er noch, im J. 1546 wird seine Wittwe genannt.

In den Ehepacten vom 13. Nov. 1521 hatte der Herzog seiner Gemahlin gegen ihre Mitgift von 20,000 Gulden das Schloß Lübz zu ihrer „fürstlichen Wohnung" und 5000 Gulden jährlicher Renten aus dem Amte Lübz und andern Aemtern zum Leibgedinge verschrieben. Nach der zwischen dem Kurfürsten Joachim und dem Herzoge Albrecht über die Zeit der Vermählung am 4. Dec. 1523 getroffenen Bestimmung ward auch zugleich festgesetzt, daß „das Heirathsgeld erst in den Weihnachtstagen 1526 entrichtet werden sollte". In Folge dieser Bestimmung wiederholte der Herzog am 11. Nov. 1526 die frühere Versicherung und verschrieb seiner Gemahlin ausführlich und genau alle Einkünfte, die er ihr in den Aemtern Lübz, Crivitz, Goldberg und Bukow anwies. Das nahe an den Grenzen der Mark Brandenburg liegende Schloß Lübz ward also das Leibgedinge und späterhin der Wittwensitz der Herzogin. Sie nahm sich dieses Besitzes schon früh mit besonderer Vorliebe an und wohnte schon während ihrer Ehe bei der häufigen Abwesenheit ihres Gemahls oft auf ihrem Leibgedinge Lübz. Auch nach dem Tode ihres Gemahls wurden ihr die Aemter Lübz und Crivitz zum Witthum abgetreten, und während ihres zwanzigjährigen Wittwenstandes wohnte sie auf dem Schlosse Lübz. Dieses Schloß blieb auch späterhin lange zum Wittwensitz bestimmt, indem die nächst folgenden Herzoginnen Anna Sophie († 1591) und Sophie († 1634) ebenfalls zu Lübz wohnten.

Die lutherische Begeisterung des Herzogs Albrecht und seiner Gemahlin hielt aber nicht lange vor, und zwar bei weitem nicht so lange, als bisher angenommen ist. Beide fürstliche Ehegatten traten bald auf das entschiedenste zur römisch-päpstlichen Kirche zurück und verharrten darin bis zu ihrem Tode mit großer Hartnäckigkeit, selbst als das ganze Land schon vom Protestantismus bis in das innerste Mark durchdrungen war. Der Herzog war wohl nie aufrichtig lutherisch gewesen; die Herzogin aber änderte ihre Gesinnung völlig und rasch. Rudloff [1]) meint, der Herzog Albrecht habe, „um seinen Sollicitationen wegen seiner Forderungen nach dem dänischen „Kriege desto wirksamern Eingang zu verschaffen (1539, 1541), „sich öffentlich wieder zur katholischen Religion bekannt", und Boll [2]) folgt ihm in dieser Annahme, indem er, neuern For-

1) Vgl. Rudloff Mekl. Gesch. III. 1, S. 99.
2) Vgl. E. Boll Mekl. Gesch. I, S. 176.

schungen entgegen, das Jahr 1541 als das des Zurücktritts des Herzogs annimmt. Aber der Herzog war viel früher wieder katholisch. Schon auf dem Reichstage zu Augsburg im Sommer 1530 stand er auf der Seite der papistischen Partei und übernahm die Anrede an den päpstlichen Legaten Cardinal Campegius, der ihn schon am 28. Febr. 1525 zur Unterdrückung der lutherischen Lehre aufgefordert hatte [1]). Am 4. Jan. 1530 erklärte er den Dom-Capiteln des Landes, daß es sein Wille sei, daß der Gottesdienst nach altem Gebrauche gehalten werde [2]). Deutlicher aber reden seine Regierungshandlungen. Schon im J. 1531 ließ der Herzog Albrecht den von seinem Bruder Herzog Heinrich in der gemeinschaftlichen Stadt Malchin eingesetzten evangelischen Prediger Thomas Aderpul wieder verjagen [3]) und verbot persönlich am 15. Febr. 1532 dem Mathias Papenhagen zu Neu-Brandenburg und am 16. Febr. dem Jürgen Berenfelder zu Friedland die lutherische Predigt [4]); den letztern prüfte er sogar selbst über seinen Glauben vom Abendmahl. In Friedland verfuhr man im Februar 1532 so hart, daß die lutherischen Bürger sogar eine Zeit lang auswanderten. Freilich half dieses Beginnen nichts, da dadurch die lutherische Lehre grade recht feste Wurzel faßte, indem sich der Herzog Heinrich fest an die lutherische Lehre hängte.

Fragt man nun nach der Ursache einer solchen Wendung, so ist sie allerdings in dem schwankenden Charakter des Herzogs Albrecht und der Schwächlichkeit seiner Gemahlin Anna zu suchen. Die Herzogin fing früh an zu kränkeln und besuchte deshalb wiederholt die süddeutschen Bäder. Die Veranlassung des Zurücktritts war aber die Ueberredung des Kurfürsten Joachim I. d. ä. von Brandenburg († 1535), des Schwiegervaters des Herzogs. Der gleichzeitige und wohlunterrichtete Chronist Reimar Kock berichtet in seiner handschriftlichen Chronik:

„Averst hertog Albrecht hefft sick van dem Marck-„graven overreden lathen, den olden, und ock van „hertog Jürgen van Mißen, dat he de Lehre des Evan-„gelii verlathen und ein Papiste geworden und ock „beth in synem dode gebleven; in synem dodtbedde hefft „he geröhmet und syn Rohm iß gewesen, dat he hadde

1) Vgl. Jahrb. VI, S. 222.
2) Vgl. Jahrb. XVI, S. 99 flgd.
3) Vgl. Jahrb. XVI, S. 13—14.
4) Vgl. Jahrb. XVI, S. 100 flgd.

„dat Evangelische Bundt thorethen, darup wolde he „frolichen sterven".

Der Herzog Albrecht wandte sich nun im J. 1533 an den deutschen König Ferdinand mit dem Berichte [1]), er habe auf kaiserlichen Befehl in seinem Gebiete überall die Neuerung in der Religion abgeschafft und die Prädicanten ausgewiesen. Am 17. Septbr. 1533 wandte sich der Herzog an den Kurfürsten Joachim I. und klagte ihm, sein Bruder achte die kaiserlichen und Reichs-Abschiede gar nicht, sondern habe selbst die lutherische Lehre angenommen und die lutherischen Prediger, die er verjagt habe, persönlich wieder eingeführt. Auf die Bitte des Herzogs Albrecht, der Kurfürst möge doch „den kaiserlichen und königlichen Befehlen nachsetzen", damit die Irrung in der Religion gehoben werde, rieth ihm der Kurfürst, er möge zuerst den Rath des Kaisers, des Erzbischofs von Mainz, des Herzogs Georg von Sachsen und der Herzoge Erich und Heinrich von Braunschweig einholen.

Während der Zeit traten nun auch die Parteien entschiedener hervor, namentlich seitdem die evangelischen Fürsten im J. 1530 ihr Bündniß zu Schmalkalden fester geschlungen hatten. Der Herzog Heinrich war unter diesen Umständen sehr „friedfertig" gesinnt und abgeneigt, durchgreifend zu handeln, theils aus der ihm eigenen Gemüthsstimmung, theils durch Veranlassung seines vorsichtigen und zum Katholicismus geneigten Canzlers Caspar v. Schöneich. Der Herzog Albrecht trat dagegen mit großer Bestimmtheit auf.

Gegen Ende des J. 1533 hatten die „altgläubigen" Fürsten Nord-Deutschlands zu Halle ein Bündniß zur Aufrechthaltung des römisch-katholischen Kirchenglaubens aufgerichtet. Am 19. Nov. (am Tage Elisabeth) waren der Erzbischof von Magdeburg und Mainz, Cardinal Albrecht, geborner Markgraf zu Brandenburg, dessen Bruder der Kurfürst Joachim I. d. ä. von Brandenburg „sammt dessen beiden Söhnen Joachim d. j. und Johann, der Herzog Georg von Sachsen mit seinen Söhnen Johann und Friedrich, der Herzog Erich d. ä. von Braunschweig-Calenberg und der Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel in eigener Person in Halle zusammengetreten und hatten am 21. Novbr. (am Tage praesentationis Mariae) ein Bündniß geschlossen, daß sie „bei dem alten christlichen Glauben, „wie der von ihren Vorältern löblich und wohl hergebracht, „bleiben und sich keines Weges davon bringen lassen und, wenn

1) Vgl. Jahrb. XVI, S. 102.

„sie von jemand mit der That angegriffen würden, sich einer „zum andern Hülfe, Trostes und Beistandes versehen" wollten. Der Herzog Albrecht von Meklenburg war auch zu diesem Bündnisse eingeladen, aber durch „merkliche Ehehaften" verhindert worden, zu den Verhandlungen zu erscheinen; er trat jedoch bald darauf durch eine eigene Urkunde dem halleschen Bündniß bei. Hiedurch war die Spaltung zwischen beiden Religionsparteien klar ausgesprochen.

In Schwerin war dagegen der Herzog Heinrich mit seinem jungen Sohne, dem Bischofe Magnus von Schwerin, zu derselben Zeit mit Bestimmtheit zu der evangelischen Lehre getreten, wenn auch sein verdeckter und intriguanter Canzler Caspar von Schöneich, der dem jungen Bischofe Magnus sehr widerwärtig war, jeden auffallenden oder gewaltthätigen Schritt und feindseligen Bruch zu verhindern suchte und wußte. Der Herzog Heinrich gab im J. 1533 im Namen seines Sohnes Magnus dem Dom-Capitel zu Schwerin auf dessen Beschwerde, daß die „evangelischen Prädicanten in ihren Predigten wider die Ceremonien und geistlichen Personen reden sollten", die klare Antwort: „daß er solches nicht zu verbieten wisse, auch „nicht in seiner und seines Sohnes Macht und Gewalt stehe, „so ferne solches mit Gottes Wort und demselben gemäß ge„schehe, angesehen daß auch der Herr Christus selbst vor Zeiten „wider Irrthum und Mißbrauch härtiglich geredet habe, wie „aus seinem heiligen Evangelium zu lesen und zu finden sei „u. s. w."

Das Jahr 1535 war für die Herzogin Anna und ihren Gemahl von großer Bedeutung. Der Herzog Albrecht ließ sich durch die sehr mißliche und ferne Aussicht auf eine nordische Königskrone und durch die katholische Partei [1]) verleiten, für die Wiederherstellung des Königs Christian II. von Dänemark kriegerisch zu wirken und am 8. April 1535 mit Kriegsvölkern nach Dänemark zu gehen, freilich ohne etwas anders als eine Verunglückung des Unternehmens, eine große Schuldenlast und zahllose Verwickelungen, die sein ganzes Leben hindurch dauerten, zu erreichen; er ward in Kopenhagen eingeschlossen, das er am 29. Julii übergeben mußte. Seine Gemahlin Anna hatte ihn auf diesem Zuge begleitet und in Kopenhagen einen Sohn Ludwig geboren und begraben.

1) Am 4. März 1535 rieth dem Herzoge Albrecht dessen Rath Joachim von Jeetze, ein Geistlicher; „Daß der Herzog in Dänemark der Luttherei „anhange — — und sich ganz heimlich halte mit dem hochwürdigen „Amt der heiligen Messe". Vgl. Aktstykker til Nordens Historie i Grevefeidens Tid, ved Dr. C. Paludan-Müller. I, p. 350.

Während der Zeit war, am 11. Julii 1535, im kräftigen Mannesalter, im 52. Jahre, ihr Vater, der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, gestorben, ein empfindlicher Verlust für die katholische Partei. Bald nach des Kurfürsten Tode riß sich dessen jüngerer Sohn Johann von dem halleschen Bündnisse los und trat zu dem schmalkaldischen über. Sein älterer Sohn, der Kurfürst Joachim II., war eine „friedfertige Natur", dem Herzoge Heinrich dem Friedfertigen von Meklenburg ähnlich, und wandte sich mit Innerlichkeit der evangelischen Lehre zu.

Durch alle diese Begebenheiten waren die norddeutschen Verhältnisse für längere Zeit ziemlich fest bestimmt und ausgeprägt.

Wie am güstrowschen Hofe Albrechts vieles seltsam war, so war auch das Verhältniß der Herzogin zu ihren Kindern eigenthümlich. Vier Kinder, Magnus, Ludwig, Johann und Sophie, starben in der Zeit von 1524 bis 1538 bald nach ihrer Geburt. Die vier älteren Kinder, welche am Leben blieben, wurden außerhalb des älterlichen Hauses erzogen. Wenn es auch in der Ordnung und ganz weise war, daß die zwei ältesten Kinder, als sie herangewachsen waren, nämlich der älteste Sohn Johann Albrecht [1]) seit dem J. 1539, als er 14 Jahre alt war, an dem Hofe des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, seines Oheims, mit dessen ältestem Sohne Johann Georg und späterhin auf der Universität Frankfurt, und daß der zweite Sohn Ulrich [2]) seit dem J. 1540, als er 13 Jahre alt war, an dem Hofe zu München und späterhin auf der Universität zu Ingolstadt, ausgebildet wurden, so mag man es unglaublich, oder wenigstens auffallend finden, daß die Aeltern ihre beiden nächstfolgenden Kinder nicht selbst erzogen. Die Herzogin übergab im J. 1537 ihre einzige Tochter Anna [3]), als diese noch nicht 4 Jahre alt war, ihrer Schwester Elisabeth, vermählten Herzogin von Braunschweig-Calenberg, zur Erziehung, bei welcher die Prinzessin blieb, bis sie 16 Jahre alt war; es war nun freilich vortheilhaft für die Ausbildung der Prinzessin, daß sie sich der mütterlichen Sorgfalt dieser edlen Fürstin erfreuete; es müssen aber besondere Umstände obgewaltet haben, daß die Mutter ihre einzige Tochter von sich gab, mit der sie bis zu ihrem Tode nie in eine herzliche Berührung kam. Auch den dritten

---

1) Vgl. Jahrb. XVIII, S. 4 flgd.
2) Vgl. daselbst, S. 6 flgd.
3) Vgl. daselbst, S. 19 flgd.

Sohn Georg [1]) hatten die Aeltern, sicher auch schon seit dem J. 1537, als er 9 Jahre alt war, von sich an denselben braunschweigischen Hof zur Erziehung gegeben. So hatte die Mutter im J. 1540 eine Zeit lang nur eines ihrer Kinder, den Herzog Christoph, bei sich. Die beiden jüngsten Söhne Christoph und Carl wurden aber im älterlichen Hause erzogen. Der Herzog Christoph ward am Johannistage 1537 zu Augsburg geboren, erhielt seinen Namen von dem Bischofe von Augsburg, Christoph von Stadion, der ihn aus der Taufe hob, und ward in der Folge von dem spätern Kaiser Ferdinand „für einen Sohn angenommen“ [2]). Carl ward am Vorabend des Michaelistages 1540 zwischen Grabow und Neustadt geboren; die Aeltern waren nicht übel geneigt, ihn nach dem Erzengel Michael zu benennen; da aber damals kein Fürst dieses Namens im deutschen Reiche lebte, so ward er nach dem Kaiser Carl V. benannt, welcher Pathe war. Man sieht aus der Taufe und den Namen dieser Prinzen, daß die Aeltern beabsichtigten und wünschten, diesen Prinzen eine katholische Richtung zu geben. So ernst nun auch die vier ältern Kinder, vielleicht durch den Vater, genommen wurden, so sehr wurden die beiden jüngsten Kinder durch die Mutter verzärtelt. Diese beiden Prinzen waren erst 10 und 7 Jahre alt, als der Vater starb; die Mutter überwachte mit ihren Hofdamen seit dieser Zeit mit der peinlichsten Aengstlichkeit die Erziehung dieser Prinzen, welche so viel und so lange als möglich bei der Mutter bleiben mußten. Daher mag es denn auch wohl gekommen sein, daß der Charakter dieser beiden jüngern Prinzen während ihres ganzen Lebens etwas unentschlossen und weichlich blieb, während die beiden ältesten Herzoge eine ungewöhnlich große Thatkraft entfalteten und zu den größten Herrschern Meklenburgs und den angesehensten Fürsten des deutschen Reiches gehören.

Die Herzogin Anna verharrte von jetzt an mit einer beispiellos hartnäckigen Zähigkeit in den Gebräuchen der römisch-katholischen Kirche und ward in ihrem Benehmen um so eifriger, je üppiger die Saat des Lutherthums aufschoß; ja sie trieb es so weit, daß sie sogar noch 25 Jahre später ärgerlichen Auftritten, wie im Kloster Dobbertin, nicht fremd war und jede Regung nach Kirchenverbesserung, so weit ihre Macht reichte, bis zu ihrem Tode gänzlich unterdrückte. Obgleich die Herzogin lange lebte, so fing sie doch früh an zu kränkeln und

1) Vgl. Jahrb. XVIII, S. 21.
2) Vgl. Anlage Nr. 20.

litt namentlich am Kopfe und an der Brust; sie neigte sich daher zu finstern Ansichten und zum Aberglauben und unternahm Dinge, welche zu ihren Zeiten in Norddeutschland sonst schwerlich viel mehr vorkommen mochten. Ist auch ihr Leben bis zum Tode ihres Gemahls ziemlich eingezogen und geräuschlos, so reden doch einige auffallende Thatsachen sehr deutlich für ihre Ansichten und ihre Gemüthsstimmung.

Als der Herzog Albrecht im J. 1539 über ein halbes Jahr lang nach Oberdeutschland verreiset war, war sein zweijähriger Sohn Christoph krank geworden. Dem Anscheine nach hatte er ein Zahnfieber mit Krämpfen oder ein kaltes Fieber und zugleich Zahnkrämpfe. Die Herzogin wohnte während der Zeit auf ihrem Leibgedinge zu Lübz. Als nun die Herzogin am 20. Aug. den Prinzen im Zimmer auf ihren Armen trug, da er einige Tage etwas schwach gewesen war, fiel er plötzlich in Krämpfe; wie die Herzogin schreibt [1]), „kam „ihm ein großer Schrecken an, daß er laut aufschrie und seine „Augen verkehrte und alle Zeichen des Todes von sich gab, „indem er eine halbe Stunde lang ganz für todt lag". Die Herzogin meinte, „er müsse ein Gesicht gesehen haben". Als nun die Herzogin keine Hoffnung für das Leben des Prinzen hatte, fiel sie mit ihrer ganzen Umgebung auf die Kniee und „schrie zu Gott dem Allmächtigen aus Grund des Herzens und „that ein Gelübde, daß sie alle in Wolle gekleidet und barfuß „mit dem Prinzen zu dem Heiligen Blute in Sternberg „wallfahrten und dort ein wächsernes Bild, so schwer „als der Prinz, opfern wollten, wenn er wieder genesen „würde". Und als das Gelübde geschehen war, kam der Prinz wieder zu sich und ward, nachdem er geschlafen, wieder munter, als wenn ihm nichts geschehen wäre, hatte aber darnach vier Wochen lang ein Fieber, von dem er sich jedoch wieder erholte. Diese Begebenheit redet möglichst klar über die Denkweise der Herzogin. Nachdem schon im J. 1533 durch den evangelischen Prediger Faustinus Labes die Reformation in Sternberg mit Nachdruck eingeführt war [2]), hatte auch die öffentliche Verehrung des Heiligen Blutes daselbst aufgehört, wenn auch einzelne Vorgänge, wie der eben erzählte, noch später [2]), selbst noch im J. 1562, vorkamen, indem damals die Prinzessin Ursula, Aebtissin zu Ribnitz, sieben Pilger nach Sternberg gehen ließ. — Die Herzogin Anna selbst hatte zur Zeit der Krankheit des Prinzen Christoph auch Schmerzen im Kopfe und in der Brust,

1) Vgl. Anlage Nr. 5 und 6.
2) Vgl. Jahrb. XII, S. 224 flgd. und 244.

äußerte aber doch das Verlangen, dem Herzoge nachzureisen, wenn er nicht bald heimkehren würde; die Herzogin hatte überhaupt so große Reiselust, daß sie trotz der damaligen großen Reisebeschwerden ihren Gemahl oft und gerne begleitete, wie denn auch der Prinz Christoph in Augsburg geboren war. Von den übrigen Kindern war Magnus 1524 zu Berlin, Ludwig 1535 zu Kopenhagen, Carl 1540 sogar zwischen Grabow und Neustadt auf freiem Felde unter einer Eiche geboren.

Seit dieser Zeit hatte die Herzogin eine besondere Vorliebe für den Herzog Christoph, die sie auch ihr ganzes Leben hindurch bewahrte, indem sie diesen Sohn mehr pflegte und hegte, als die übrigen Kinder, selbst noch als er schon herangereift war, wie sich aus der spätern Geschichte ergeben wird. Dies mag denn auch der Grund des schwankenden Charakters des Herzogs Christoph sein, der ihn späterhin in so manche schlimme Lage brachte.

Im März 1541, als der Herzog Albrecht wieder verreiset war (wahrscheinlich nach Berlin), war der Prinz Christoph wieder sehr krank am Fieber [1]).

Die Bewegungen gegen den Protestantismus wurden immer kräftiger und endlich begann für den Kaiser Carl V. der Tag der Rache; Carl war fest entschlossen, die Protestanten durch die Gewalt der Waffen zu beugen, da jedes andere Mittel vergeblich schien. Gleich nach Luthers Tode († 18. Febr. 1546) begann der Kaiser im J. 1546 den schmalkaldischen Krieg gegen die protestantischen Fürsten des schmalkaldischen Bundes. Der Herzog Albrecht war für die geheimen Vorbereitungen des Kaisers sehr thätig. Wahrscheinlich bezieht sich darauf der Brief [2]) der Herzogin vom 26. März 1546 an ihren abwesenden Gemahl, indem sie schreibt, daß „eine Verhinderung „und Irrung kommen und ihr großes, schweres Fasten „und Beten Tag und Nacht vergeblich gewesen sein sollte; der „Herzog solle annehmen, daß der böse Geist sein Spiel „treibe und Irrung und Verhinderung machen wolle". Im Junii 1546 zog der Herzog Albrecht auf den Reichstag zu Augsburg zu dem Kaiser, der über die Lage des deutschen Reiches Rath halten wollte. Albrecht hatte seinen ältesten Sohn Johann Albrecht mitgenommen, damit der Kaiser denselben und dieser den Kaiser kennen lernen sollte. Auf diesem Reichstage erkannte der junge Herzog Johann Albrecht die mißliche Lage der Protestanten und die nahe Gefahr für sie. Der

1) Vgl. Anlage Nr. 7.
2) Vgl. Anlage Nr. 8.

Herzog Albrecht sagte dem Kaiser seine Hülfe zu und im Herbste des J. 1546 mußte nicht nur sein ältester Sohn Johann Albrecht, sondern auch sein dritter Sohn Georg mit etlichen Reitern dem kaiserlichen Heere unter des Markgrafen Johann von Cüstrin Regiment gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen zuziehen [1]). Im Sommer und Herbste des J. 1546 waren die Waffen des Kaisers nicht ganz so glücklich, als er es wohl gehofft hatte, obgleich er doch auf längere Zeit die Oberhand behielt.

In diesem Jahre 1546 wird es auch gewesen sein, daß die Herzogin Anna mit ihrem damals neunjährigen Sohne Christoph ihren Gemahl zum Reichstage zu Regensburg begleitete und mit ihrem Gemahle und Sohne zu Linz bei dem deutschen Könige, nachmaligen Kaiser Ferdinand war, welcher damals ihren „lieben jungen Sohn Christoph aus „Gnaden für einen Sohn annahm und versprach, die Zeit „seines Lebens für ihn zu sorgen" [2]). Nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft (1569) gaben ihm auch die Kaiser Maximilian II. und Rudolph II. jährlich etliche tausend Gulden Wartegeld [3]).

Der Herzog Albrecht erlebte aber den Tag des Sieges nicht; er starb am 7. Jan. 1547 „kurz darauf nachdem er „von dem Reichstage zu Regensburg in sein Land zurückge- „gekommen war". Er rühmte sich auf seinem Todbette, daß er den evangelischen Bund zerrissen habe, und starb in der Hoffnung, daß der Kaiser die evangelischen Fürsten wohl zum Gehorsam bringen werde. Diese merkwürdige Nachricht bringt der gleichzeitige, zuverlässige Chronist Reimar Kock, welcher auch zugleich berichtet, daß der Herzog Albrecht und seine jüngste Schwester Katharine, welche die Mutter des Herzogs Moritz von Sachsen war, diesen jungen Fürsten von der evangelischen Sache abwendig gemacht und dem Kaiser zugewandt hätten. Reimar Kock sagt:

„Hertoch Albrecht hefft sich van dem Marck- „grauen overreden lathen (den olden) und ock van „hertog Jürgen van Mißen, dat he de Lehre des „Evangelii verlathen und ein Papiste geworden „und ock beth in synem dode gebleven. In synem „dodtbette hefft he geröhmet und syn Rohm iß ge-

---

1) Vgl. Jahrb. XVIII, S. 6 u. 21, und Lisch Maltzan. Urk. V, S. 196.
2) Vgl. in der Anlage Nr. 20 den merkwürdigen Brief vom 6. Junii 1559, den ich in dem Reichs-Archive zu Wien aufgefunden habe.
3) Vgl. C. Schlüsselburgs Leichenrede auf den Herzog Christoph.

„wesen, dat he dat evangelische Bund tho-
„rethen, darup wolde he frölichen sterven,
„den he were im gewiße, dat de Keyser den Evan-
„gelischen wohl rahden konde, deß he sick frowede,
„moste he nicht beleven. — — Hertoch Albrecht
„und syne Suster, welcke eine Moder Mauritii und
„Augusti van Mißen waß, hebben am ersten hertog
„Moritz affgespannet, welcker ock tho Kays.
„Maytt. thom Rykesdage iß getagen, dar he de tho-
„sage entfangen, dat he dat Chorforstendohme ent-
„fangen scholde".

Am 24. April 1547 gewann der Kaiser einen entscheidenden Sieg über die Protestanten in der verhängnißvollen Schlacht bei Mühlberg, in Folge deren der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen gefangen genommen wurden und der Krieg einstweilen ein Ende nahm.

Der junge Herzog Johann Albrecht übernahm nach seines Vaters Tode einstweilen die Regierung des Landestheiles, den sein Vater beherrscht hatte, und führte in seiner Residenz Güstrow die Reformation einstweilen im Sinne seines friedliebenden Oheims Heinrich und im Einverständnisse mit demselben durch ruhige und gemessene Beförderung ein. Johann Albrecht bezog mit seinen Brüdern Ulrich und Georg im J. 1548 den großen Reichstag zu Augsburg, auf welchem die jungen Herzoge für sich und ihre unmündigen Brüder die kaiserliche Belehnung empfingen; alle drei unterschrieben am 31. Julii 1548 den Reichstagsabschied [1]) mit.

Auf diesem Reichstage erließ der Kaiser das Interim, nach welchem bis zur Entscheidung eines Concils „einstweilen „im wesentlichen die alten Zustände zurückgeführt werden sollten. „Bei dem Widerwillen, auf den man überall stieß, ward das „Interim an allen Orten, wo es irgend ging, mit der größten „Rücksichtslosigkeit und Härte, ja selbst gegen fürstliche Per„sonen, durchgeführt". So ward die protestantische Schwester der Herzogin Anna, die verwittwet gewesene Herzogin Elisabeth von Braunschweig, die sich im J. 1546 mit dem lutherischen Grafen Poppo von Henneberg wieder vermählt hatte, auf jede denkbare Weise gedrückt und verfolgt.

„Ueber alle diese Bedrückungen, über die Gewaltthätig„keiten der spanischen Herrschaft und über die Beengung des

1) Vgl. Jahrb. XVIII, S. 15, und Rudloff M. G. III, 1, S. 113.

„Glaubens waren alle Gemüther tief gebeugt, und es bereitete „sich eine Bewegung vor, welche doch endlich den Sieg errang, „weil sie aus der reinsten Begeisterung für die höchsten Güter „der Menschheit hervorging". Der Herzog Johann Albrecht nahm sich die Bedrückung seiner Glaubensgenossen innig zu Herzen und trotz seiner Jugend theilweise die Leitung der Bewegung in die Hand [1]), welche einige Jahre später den Kaiser vom Throne stürzte. Außer dieser Regung, der Sorge für seine Geschwister und der Regierung und Ordnung seines Landesantheils, beschäftigte den jungen Herzog vorzüglich die Wissenschaft, zu deren Aufnahme er im J. 1547 in dem jungen, gleichgesinnten Magister Andreas Mylius [2]) einen treuen Freund gefunden hatte. Leider fand Johann Albrecht in seinem Streben an seiner Mutter eine Widersacherin, die er 20 Jahre lang mit strengem Ernste zu bekämpfen nothgedrungen war.

Nach des Herzogs Albrecht Tode bezog dessen Wittwe Anna ihr Leibgedinge Lübz, wo sie 20 Jahre lang ein ganz und strenge katholisches Hof- und Kirchen-Regiment führte. Da sich von Anfang an manche Irrungen erhoben und ernstere Zerwürfnisse voraussehen ließen, so vermittelte der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg am Sonnabend nach Nativ. Christi, 28. Decbr., 1549 zwischen der verwittweten Herzogin Anna, seiner Schwester, und deren ältestem, regierenden Sohne Herzog Johann Albrecht einen Vertrag, nach welchem seine

> „Schwester die zwei Ampt Lubtze vnd Kriuitzsch „sambt dem Hofe Kobande mit iren wonungen, „allen iren einkommen, nutzungen, niessungen, an „kirch- und andern lehen, hohen vnd nidern ge„richten ꝛc. — — — — — zeit ires lebens inne „haben, besitzen, ires gefallens regieren"

sollte. Dabei wird unter anderm bestimmt:

> „Es sol auch vnsere liebe Schwester vnd Gefatter in „solchenn Emptern vnd Leibzucht der Religion halb „vnbetrubt vnd vngehindert pleiben, dieselbe „nach ordnung der Kay. Mat. vnsers allergne„digsten herrn vnd der Reichsabschiede vnd sonst nach „irem besten rath vnnd vorstande, wie es Ir L. fur „Got vnd meniglichen zu norantworten vorhofften, „antzurichten vnd zu halten; desgleichen sol Ir L.

1) Vgl. Jahrb. XVIII, S. 57 flgd.
2) Vgl. Jahrb. XVIII, S. 15 flgd.

„vnsere Schwester Zeit ires lebens allein vnd sonst
„niemandts macht haben, geistliche vnd weltliche
„Lehen vnd Empter, so sich bei Irer L. regirung in
„solchen Emptern vorledigen wurdenn, zu uorleihen,
„vnnd meniglichen sonderlich der hertzogen zu Meckeln-
„burgk vngehindert zu bestellen. — — — —
„— — — — — — — — — — —
„— — Dieweil auch noch zwene junge vnd vn-
„mundige herrn vorhanden vnnd di nyndert besser
„vnd fuglicher noch zur Zeit mogen auferzogen
„werden, dan bei irer fraw Mutter, so sol vnsere
„freuntliche liebe Schwester dieselben zwene junge hern
„hertzog Christoffern vnd hertzog Carln, bis sie
„mundiger werden, vnd vngeuerlichen zu dem sech-
„tzehenden oder siebentzehenden jare erwachssen,
„bei sich vnd in irer verwaltung behalten".

Alle diese Bestimmungen waren äußerst wichtig. Von besonderm Interesse war zunächst aber die Beredung, daß die beiden jüngsten Prinzen Christoph und Carl bis zu ihrem siebenzehnten Jahre bei der Mutter leben und erzogen werden sollten. Die Herzogin sagt auch wiederholt, daß „ihr seliger „Gemahl auf seinem Todtbette ihr die beiden unmündigen „Kinder zum treulichsten und allerhöchsten auf Leib und Seele „anbefohlen" habe.

Ueber den Hof der Herzogin zu Lübz sind nur wenige Nachrichten bekannt geworden. An der Spitze ihres Hofhalts stand, als Hauptmann zu Lübz, Christoph von Metzradt, welcher alle Ansichten und Bestimmungen der Herzogin ausführte. Christoph von Metzradt, ein sächsischer Edelmann, auf Milkwitz und Techerwitz in der Lausitz [1]), welcher sich mit Martha Hahn, einer Tochter Christophs Hahn auf Damerow und Poserin, verheirathete, lebte schon im J. 1536 am Hofe des Herzogs Albrecht zu Güstrow; er tritt am 17. Aug. 1536 zu Güstrow bei dem Herzoge Albrecht als Zeuge [2]) auf, da unter „Christoffer Mesvardt" wohl nur „Mesradt" zu verstehen ist. Im J. 1539 begleitete er als Gouverneur den Prinzen Johann Albrecht zur Ausbildung nach Berlin und Frankfurt a. O. [3]); am 14. Aug. 1544 schreibt der Prinz an seine Mutter, daß er seinen „Diener Metzradten zu ihr und

1) Vgl. Lisch Geschichte des Geschlechts Hahn, II, S. 413.
2) Aktstykker til Nordens Historie i Grevefeidens Tid, udgivne ved Dr. C. Paludan-Müller, Odensee, 1852, I, p. 577.
3) Vgl. Jahrb. XVIII, S. 5.

„den Statthaltern mit etlichen mündlichen Befehlen abgefertigt „habe, etliches Geldes halben als 60 Thaler". Im J. 1549 wird er als der verwittweten Herzogin Anna Hauptmann auf deren Leibgedings=Aemtern zu Crivitz aufgeführt, eben so in dem Briefe der Herzogin vom 30. Junii 1557 und im J. 1562. Aus dem J. 1562 ist vorhanden ein Inventarium was durch Christoph von Metzraden, Albrecht Packmoren und Hans Gansen, Hauptleuten zu Lübz und Crivitz, und Michael Wulfen in der Kirche zu Crivitz inventirt worden ist; im J. 1567 hatte er das crivitzer Kirchensilber noch in Verwahrung. Sein allzeit treuer Diener war der Schreiber Michael Wolf, ein roher, feiler Mensch. In dem Verzeichniß der Personen auf dem Hause zu Lübz zur Zeit der Herzogin Anna werden unter den Männern zuerst aufgeführt: „Christoph von Metzradt, sein Knecht, Michel Wulff, sein Junge u. s. w." Bei dem Begräbnisse der Herzogin im J. 1567 wird in dem Gefolge ihres Hauses Christoph v. Metzradt als der erste zu Lübz aufgeführt, nach ihm „Michel Wolff der Schreiber". Nach dem Tode der Herzogin zog Metzradt nach Parchim. Am 6. Dec. 1569 bestätigte der Herzog Johann Albrecht den Vergleich, durch welchen Christoph Metzeroth seiner Frau Martha Hahn für ihr Ehegeld von 500 Gulden und ihren Schmuck sein Haus in Parchim zum Leibgedinge verschrieb. Christoph von Metzradt starb im J. 1570. Nach seinem Tode kam es zwischen seinen Erben, den Vettern v. Metzradt zu Milkwitz und Techerwitz in der Lausitz, und seiner Wittwe Martha Hahn zum Streite, welcher, nach einem fürstlichen Abschiede vom 12. Junii 1570, am 14. Junii d. J. durch einen Vergleich geschlichtet ward.

Obgleich der Herzog Johann Albrecht auf die Erziehung seiner jüngsten Geschwister vertragsmäßig hätte verzichten müssen, so strebte er doch mit allem Eifer darnach, sie nach und nach in seine Hände zu bringen.

Zuerst nahm er Michaelis 1549, als seine Mutter krank darnieder lag, seine einzige Schwester Anna [1]), welche damals 16 Jahre alt war und die er seit vielen Jahren nicht gesehen hatte, von seiner Tante Elisabeth zu sich, theils aus dem Drange brüderlicher Liebe, theils „der Religion und Sprache" wegen, theils weil Elisabeth selbst durch das Interim in die allergrößte Bedrängniß gerathen war. Obgleich der Herzog Johann Albrecht noch nicht vermählt war, hielt er seine Schwester zu ihrer gesellschaftlichen und geistigen Aus-

1) Vgl. Jahrb. XVIII, S. 23.

bildung an seinem bewegten und gebildeten Hofe und behielt sie bis zu ihrer Vermählung (1566) bei sich, da die Herzogin Mutter ihr sehr wenig bieten konnte. Beide Geschwister lebten bis ans Ende in dem herzlichsten Einverständnisse. Leider aber war und blieb das Verhältniß zwischen Mutter und Tochter so kalt, daß die Mutter in ihrem Testamente (1557) ihre Tochter ganz überging, ohne sie auch nur zu nennen, und dadurch enterbte. Nach dem Tode ihrer Mutter klagt die Herzogin Anna am 20. Nov. 1567 in tiefem Schmerze,

> „daß sie, die einzige Tochter, die Tage ihres Lebens „so wenig mütterlichen Trostes und Beförderung von „Ihrer seligen Gnaden genossen, obgleich sie ihr alle „Zeit die schuldige kindliche Ehrerbietung ungefärbt „geleistet habe".

Die Herzogin Mutter Anna lebte in den nächsten Jahren nach ihres Gemahls Tode mit ihren beiden jüngsten Söhnen in Lübz still und zurückgezogen, da man ihr in den ersten Zeiten nichts in den Weg legte. Ueberdies war sie mehrere Jahre hindurch sehr kränklich und siechte ihr ganzes ferneres Leben lang, da sie im J. 1548 oder 1549 vergiftet worden war. Am 13. Julii 1550 schreibt sie an ihren Sohn Herzog Johann Albrecht:

> „E. L. wissen, daß ich durch böse Leute mit tödt„lichem Gift vergeben und ein ganzes Jahr „her zu Bette gelegen".

Da die Herzogin voll Argwohn und Verdacht war und fortwährend klagte, daß es so viele mißgünstige Leute gäbe, die ihr das Leben nicht gönnten, so könnte man leicht glauben, daß die Vergiftung der Herzogin nur in ihrer Einbildung bestanden habe. Aber die Vergiftung muß wirklich Wahrheit gewesen sein und trug leider viel dazu bei, die Fürstin noch argwöhnischer zu machen, als sie es ohne dies schon war. Der rostocker Professor Eilhard Lubinus berichtet im J. 1610 in seiner bei dem Leichenbegängnisse des Herzogs Carl gehaltenen lateinischen Leichenrede [1]), welche sonst in allen Stücken nur Richtiges und Gediegenes bringt und daher glaubwürdig ist, daß

> „der Herzog Carl seiner bejahrten und leidenden „Mutter, welche dazu durch das von einer rasend

1) Memoriae illustrissimi principis Caroli ducis Megapolitani etc. Oratio ab Eilh. Lubino D. Rostochii 1610. — Vgl. Anlage Nr. 31.

„heftigen Kammerfrau [1]) (cubicularia) ihr einge-
„gebene Gift aufgerieben und fast immer an das
„Bett gefesselt gewesen sei, als steter Diener bis zu
„ihrem Tode treu beigestanden habe".

Eben so schreibt die Herzogin am 6. Junii 1559 aus Liefland an den Kaiser in einem merkwürdigen Briefe [2]):

„Nu wil ich ewer kaiserlichen maystat myt betrubten
„herczen vnde gemute nycht verbergen, das ich fort
„im ersten jare nach meynes herczliebesten heren
„vnde gemahel seliger tode myt totlicher ver-
„gifft vergeben worden bin vnde an die drey
„jare gelegen habe bis in den todt, das man
„mich hat heben vnde tragen mußen",

daß ihr aber späterhin Gott wieder geholfen habe. Diese traurige Begebenheit kann also nicht in Abrede genommen werden.

Bei einer solchen Lage der Verhältnisse hielt es der Herzog Johann Albrecht für seine Pflicht, seine beiden jüngsten Brüder zur Erziehung an seinen Hof zu bringen. Die beiden ältesten Brüder waren übereingekommen, daß jeder von ihnen einen der beiden jüngsten Brüder an seinen Hof nehmen wollte. Johann Albrecht suchte dies ins Werk zu setzen und schrieb nach manchen Verhandlungen am 7. August 1550 an seine Mutter: „Bitte E. G. aufs freundlichste und so hoch ich „Macht zu bitten habe, E. G. wollen sich nicht entgegen sein „lassen, daß die jungen Herren zu Uns gen Schwerin „kommen möchten; wir wollen sie, so Gott will, also er„ziehen und unterhalten lassen, wie ich mich hiebevor allemal „erboten habe". Nach wiederholten Verhandlungen schickte sie ihm am Ende des Monats August 1550 nur den Herzog Christoph [3]) zu, welcher damals 13 Jahre alt war, also einer kräftigern Behandlung bedurfte. Johann Albrecht gab nun seinem Bruder den M. Andreas Mylius zum Lehrer [3]), und so war der junge Prinz so äußerst gut aufgehoben, daß dieser seinem Bruder dafür dankte, daß er ihn vom Nichtsthun und vom Tand zum Lernen und zum Ernst geführt habe.

Den Prinzen Carl behielt die Mutter aber während ihres ganzen Lebens bei sich und hütete ihn mit allem Arg-

---

1) Etwanige Untersuchungs-Acten sind bis jetzt noch nicht aufgefunden, da der Name der Giftmischerin nicht bekannt ist.

2) Vgl. Anlage Nr. 20. Dieser Brief, den ich in Wien fand, ist eines von den sehr wenigen alten meklenburgischen Actenstücken, welche im Reichs-Archive, das sehr bedeutende Verluste erlitten hat und wenig bietet, vorhanden sind.

3) Vgl. Jahrb. XVIII, S. 20, 21 flgd.

wohn mütterlicher Ueberzärtlichkeit wie ihren Augapfel, so daß sie ihn selbst im Sterben nicht lassen wollte; und bei ihrem Tode war Prinz Carl über 26 Jahre alt. Die Lebensbeschreiber des Herzogs Carl, die rostocker Professoren Eilhard Lubinus und Lucas Bacmeister, sagen in ihren Leichenreden auf den Herzog Carl, daß mit dem Tode seines Vaters der Faden seiner Ausbildung zerrissen sei; Bacmeister [1]) sagt von dem Herzoge Carl:

„Als aber S. F. G. bald in ihren jungen Jahren „den Herrn Vater verloren, ist S. F. G. vom studiren abkommen, aber dennoch den Catechismum, „so S. F. G. in dero jugend gefasset und etliche Lateinische wörter fein gewust und sich derselben recht „und zur zeit gebrauchen können. Nach des Herrn „Vatern todt haben sich S. F. G., so lang die Fraw „Mutter gelebet, bey derselben auffenthalten und derselben stetes tröstlich und auffwertig gewesen“.

Darin irren aber beide Lebensbeschreiber, daß Prinz Carl mit seinem Bruder Christoph den Wolfgang Leupold zum Lehrer gehabt habe. Seinen Jugendunterricht erhielt der Prinz Carl im älterlichen Hause ohne Zweifel von katholischen Lehrern; nach seines Vaters Tode lebte er bei seiner Mutter, welche von katholischen Priestern umgeben war. Wolfgang Leupold ward im Anfange des J. 1552 für den Prinzen Christoph als Lehrer angenommen [2]), um ihn nach Paris zu begleiten, von wo er mit dem Prinzen erst im Anfange des J. 1553 zurückkehrte; in der Mitte des J. 1553 ward Leupold Rector der Domschule zu Güstrow [3]). Wolfgang Leupold kann also nie in genauere Berührung mit dem Prinzen Carl gekommen sein.

Während der Zeit rückte die Entscheidung der protestantischen Sache immer näher, und der Herzog Johann Albrecht ward die Seele der Bewegung gegen den Kaiser. Am 24. Febr. 1550 bei der Verlobung des Herzogs ward die erste Vereinigung mündlich zu Königsberg geschlossen; im Mai 1550 war der Freiherr Joachim Maltzan [4]), die eigentliche Triebfeder der Erhebung, in Meklenburg, um mit dem

1) Fürstlich Meckelnburgische Leichpredigt, Zu einem Ehrengedächtniß des ꝛc. Herrn Caroln, Hertzogen zu Meckelnburgk ꝛc., Gehalten durch Lucam Bacmeisterum. 1610.
2) Vgl. Jahrb. XVIII, S. 27 flgd.
3) Vgl. Raspe Einladung zur Jubelfeier des dreihundertjährigen Bestehens der Domschule zu Güstrow am 4. October 1853, S. 24 flgd.
4) Vgl. Jahrb. XX, S. 60 flgd.

Herzoge Rath zu halten, da der kaiserliche Hof offenbar schon Verdacht schöpfte und ziemlich gut unterrichtet war. Am 20. Febr. 1551 ward der Kurfürst Moritz von Sachsen für die Sache gewonnen und im Mai 1551 ward der Bund der evangelischen Fürsten zu Torgau geschlossen, welchem am 3. Oct. 1551 das Offensivbündniß zu Lochau folgte. Am 5. October 1551 schlossen die protestantischen Fürsten zu Friedewald ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich.

In Folge dieses Bündnisses sollte von Seiten der protestantischen Fürsten der Herzog Christoph neben dem jungen Landgrafen Philipp von Hessen als Geißel nach Paris geschickt werden. Die Zeit und die Umstände drängten stark. Als der Herzog Johann Albrecht mit seinem Bruder Georg im Decbr. 1551 zur geheimen Unterhandlung nach Dresden reis'te, nahm er seinen Bruder Christoph mit; außerdem begleiteten ihn der Canzler Johann von Lucka und Andreas Mylius. Johann Albrecht gab seinem Bruder den Joachim von Kleinow (spätern Klosterhauptmann zu Dobbertin) zum Hofmeister und den Wolfgang Leupold (spätern Schulrector zu Güstrow) zum Lehrer und ließ ihn in Dresden [1]) zurück. Johann Albrecht schrieb seiner Mutter, der Kurfürst Moritz habe ihn dringend gebeten, seinen Bruder Christoph eine Zeit lang bei ihm zu lassen, da er dem Kurfürsten sehr gefalle, mit dem Landgrafen von Hessen und dem Markgrafen erzogen werden, auch in Dresden viel mehr sehen und lernen könne, als in Meklenburg; dasselbe schrieb der Kurfürst Moritz am 21. Dec. 1551 an die Herzogin. Aber die Herzogin, welche, wie immer, von Argwohn erfüllt war, war außer sich und grämte sich fast zu Tode und warf den bittersten Haß auf alle Personen, denen sie die Schuld beimaß, daß ihr Sohn Christoph aus dem Lande gebracht war. Besonders wandte sie ihren Haß auf Andreas Mylius, von dem sie glaubte, daß er die Sache eingeleitet habe, und dessen ganzes Streben und großer Einfluß ihr sehr zuwider war, obgleich Johann Albrecht seiner Mutter versicherte, daß Mylius vor der Reise nichts davon gewußt habe. Johann Albrecht bat am 13. Jan. 1552 seine Mutter [2]), „sie wolle die gefaßte Ungnade auch von dem Andrea wenden", und Andreas Mylius tröstete sie mit der Aussicht, daß der „junge Herr bald wieder ins Land und zu seiner Institution „gebracht werden" solle, woraus freilich fürs erste nichts ward, wie A. Mylius wohl wissen konnte. Auch gegen die Prinzessin Anna hatte die Mutter Verdacht der Mitwissenschaft.

---

1) Vgl. Jahrb. XVIII, S. 26 flgd.
2) Vgl. Jahrb. XVIII, S. 23.

In der dringendsten Gefahr starb am 6. Febr. 1552 der Herzog Heinrich der Friedfertige, und der Herzog Johann Albrecht hatte für den Augenblick völlig freie Hand über das ganze Land, die er denn auch redlich walten ließ. Die baldige und rasche Erhebung der protestantischen Fürsten war beschlossen. Am 26. Febr. 1552 reis'te der Herzog Christoph von Dresden in seine Geißelhaft nach Paris [1]) ab. Im März 1552 brachen die Verbündeten plötzlich und unerwartet auf; am 22. März gelangte Johann Albrecht nach Wolmirstädt, am 1. April vereinigten sich die Verbündeten vor Augsburg, am 19. Mai gewannen sie durch den muthigen Sturm des Herzogs Georg die ehrenberger Clause und am 26. Mai einen ehrenvollen Frieden zu Passau. Wie ein Blitz war die Erhebung am politischen Horizont erschienen und hatte getroffen und vernichtet. Das Ziel war rasch und glänzend erreicht und der Glaube und das Vaterland gerettet. Johann Albrecht war in jugendlicher Begeisterung voll Glück. Daß seine Mutter seine Freude nicht theilte, läßt sich leicht denken.

Während der Zeit war der Herzog Christoph am 23. April in Paris angekommen und seine Bestimmung war nach dem Frieden von Passau kein Geheimniß mehr. Die Prinzessin Anna war, wahrscheinlich seit dem Abzuge ihres Bruders Johann Albrecht, bei ihrer Mutter. Diese gebrauchte nun Repressalien und wollte ihre Tochter nicht eher wieder von sich lassen, als bis Herzog Christoph zurückgekommen sei; am 27. Julii 1552 schreibt die Prinzessin an ihren Bruder: „Vnnd so mag ich E. L. auch nicht verhalten von vnser „fraw mutter J. G., die wil mich nicht ehr zu Jr G. „(Herzog Johann Albrecht) lassen kumen, es sei den sach, „das hertzog kristoffel widerkumpt; sie habens J. G. „vorbracht, das ich sulte es wol gewußt haben, das er so „weit kumen sult vnd het es J. G. nicht gesagt".

Am 20. Julii 1552 fiel der Herzog Georg bei der Belagerung von Frankfurt a. M. und ward am 7. Aug. in dem Dome zu Schwerin in Gegenwart der Herzogin Mutter, des Herzogs Ulrich und der Prinzessin Anna beigesetzt, wobei Andreas Mylius eine lateinische Rede hielt. Die Herzogin Mutter ward durch diesen Verlust tief gebeugt, aber dadurch für die Zukunft gegen ihren Sohn Johann Albrecht noch mehr gereizt.

Der Herzog Christoph ward erst im Anfang des Jahres 1553 durch den Ritter Joachim Maltzan aus Frankreich nach Meklenburg zurückgeführt.

---

1) Vgl. Jahrb. XVIII, S. 28.

Im September 1552 kam Johann Albrecht wieder in Meklenburg an. Das Vaterland war gerettet, der Glaube gesichert. Am 21. Septbr. 1552 schrieb er an seine Mutter:

„Was in diesen Dingen von mir geschehen, ist von „mir der wahren Religion, unsers Vaterlandes und „Freiheit treulich gemeinet, wiewohl mir dagegen von „unbilligen Leuten böser Lohn und Dank widerfährt".

Von jetzt an wandte der edle Fürst seine ganze Sorgfalt und Thätigkeit auf die gänzliche Reformation seines Landes nach allen Seiten hin. In diesem Streben kam er aber mit seiner Mutter in öftern Widerstreit; je mehr begeistert Johann Albrecht protestantisch war, desto reizbarer und abgeschlossener ward die Herzogin Mutter, namentlich bei herannahendem Alter, und es fehlte nicht an gewaltsamen und heftigen Auftritten zwischen beiden, wenn es auch nicht zum Bruche kam, aber auch das gegenseitige Verhältniß kein inniges blieb, selbst nicht nach der Vermählung des Herzogs im J. 1555, sondern eine feierliche, gemessene Gestalt annahm, wobei der Herzog nie die schuldige Ehrerbietung gegen seine Mutter vernachlässigte. Die Herzogin ward immer kälter papistisch und gab in keinem Stücke nach; sie erreichte dadurch für ihre Sache gar nichts und mit ihrem Tode erlosch das Streben ihres ganzen Lebens spurlos. Der Herzog Johann Albrecht aber erreichte während seines Lebens sein Ziel vollkommen und so glänzend, daß Meklenburg wenig Zeiten gehabt hat, die so groß waren, wie seine Regierung. In diesem Streben war aber der hauptsächlichste Berührungspunct zwischen ihm und seiner Mutter der Glaube; was früher, namentlich bei der Gesinnung des Herzogs Heinrich des Friedfertigen, im Stillen getrieben war, trat jetzt mehr in die Erscheinung und führte oft zum heftigen Kampfe.

Wie strenge und fest die Herzogin an dem katholischen Glauben hing, beweiset ihr Testament, welches sie am Tage der Verkündigung Mariä, am 25. März 1557 errichtete, und in welchem sie ihr Begräbniß bestimmte „nach der alten „christlichen Religion vnnd begrebnuß vnnd gewonheit, mit „begengnuß, Vigilien, Seelenmessen, Seelbaden, Almussen„geben, siebenden, dreissigsten vnnd ander zugehorung, also es „die heilige christliche kirche geordnet vnnd bestetigett hat, auch „frommen Christenleuten zugehoret, vnd nicht vff die lute„rische verfurische weise".

Der eigentliche Kampf zwischen der Herzogin und ihrem Sohne, — denn Johann Albrecht war es vorzüglich, der das Wort führte, wenn auch Ulrich beistimmte, — begann im J. 1557,

als nach Erlaß der plattdeutschen Kirchenordnung eine allgemeine Kirchenvisitation angeordnet und begonnen ward. Die Herzoge stellten an ihre Mutter das Begehren, auch ihre Leibgedingsämter visitiren zu lassen. Dies verweigerte sie aber am 28. Oct. 1557 [1]) entschieden; sie forderte für die Zeit ihres Lebens mit Bestimmtheit die Haltung des Vertrages vom 28. Decbr. 1549, durch welchen ihr die ungehinderte Ausübung ihrer Religion in ihren Leibgedingsämtern zugesichert war, und sprach die Ueberzeugung aus, daß man durch die Visitation weder Gott Ehre erzeige, noch ein christliches Werk thue; dabei wiederholte sie einige Male die schon öfter vorgetragene Bitte, die ihr schon zur Gewohnheit geworden zu sein scheint, daß ihre Söhne den Mißgönnern ihres Lebens keinen Glauben schenken möchten. Die Herzoge konnten in ihren Leibgedingsämtern die Reformation nicht anfassen, da die Herzogin nicht Hand dazu bot: sie unterblieb also für dies Mal.

Die Herzoge richteten nun bei der Visitation ihr nächstes Augenmerk auf die Visitation der drei den Landständen zugesicherten Klöster Dobbertin, Ribnitz und Malchow. Das Kloster Malchow fügte sich früh in die herzoglichen Anordnungen. In dem Kloster Ribnitz fanden die Visitatoren aber Widerstand. Zwar setzten sie die Reformation in der Stadt durch, aber in dem Kloster erreichten sie ihren Zweck nicht. Hier war die Nichte der Herzogin Anna, die Prinzessin Ursula von Meklenburg, Aebtissin des Klosters, Gesinnungsgenossin der Herzogin Wittwe und dem katholischen Gottesdienste bis zu ihrem späten Tode († 1586) treu ergeben. Das Kloster Ribnitz blieb bis zum Tode der Aebtissin an der alten Religionsverfassung hangen. In Dobbertin [2]) glaubten die Visitatoren leichteres Spiel zu haben und schritten, als sie auf entschiedenen, thätlichen Widerstand stießen, zur Gewalt, da sie im Kloster und in dessen Patronatpfarren die allergröbsten Irrthümer und Mißbräuche trafen. Zwar setzten sie während des ganzen Monats September 1557 ihre Absichten äußerlich mit Gewalt und unter den ärgerlichsten Auftritten durch, aber ohne dauernden Erfolg, da das alte Leben im Kloster von vorn wieder anfing, als sie kaum den Rücken gewandt hatten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Nonnen durch die nahe wohnende Herzogin Anna Rückstärkung er-

1) Vgl. Anl. 10.
2) Vgl. die angehängte Abhandlung über die Reformation des Klosters Dobbertin.

hielten, wie man aus der öffentlichen Beschützung der Nonnen im J. 1562 schließen möchte; denn es ist kaum anzunehmen, daß Damen aus den höheren Ständen zu solchen Thätlichkeiten, wie sie vorfielen, schreiten sollten, wenn sie nicht eine äußere Veranlassung dazu gehabt hätten.

Während der Zeit entwickelte sich eine Begebenheit, welche für Meklenburg höchst wichtig war und nicht nur den Herzog Johann Albrecht, sondern auch dessen Mutter in große Bewegung brachte: es war die Versorgung und das Schicksal des Herzogs Christoph, dem die Mutter von seiner Jugend an mit besonderer Liebe und Zärtlichkeit zugethan gewesen war und um den sie schon so viel gelitten hatte. Die beiden ältesten Brüder Johann Albrecht und Ulrich hatten die meklenburgischen Lande unter sich getheilt und zugleich festgesetzt, daß jeder von ihnen einen der beiden jüngern Brüder versorgen sollte. Christoph fiel dem Herzoge Johann Albrecht zur Last; Carl, über dessen Jugendleben äußerst wenig bekannt ist, blieb noch bei der Mutter. „Der Herzog Johann Albrecht bewirkte, „daß der Herzog Christoph 1554 zum Administrator des Bis„thums Ratzeburg erwählt ward. Um aber seinem Bruder „eine noch anständigere Versorgung zu verschaffen, als ihm „das Stift Ratzeburg versprach, und sich die Last seiner Unter„haltung zu erleichtern, bewirkte Johann Albrecht, daß sein „Bruder Christoph im J. 1556 von dem Erzbischofe Wilhelm „von Riga, Markgrafen von Brandenburg, einem Bruder des „Herzogs Albrecht von Preußen, zum Coadjutor und der„einstigen Nachfolger im Erzbisthum Riga angenommen „ward. Johann Albrecht erreichte dies durch unendlich viele „Bemühungen und Vorschreiben, namentlich bei dem Könige „von Polen als Schutzherrn des Erzstifts Riga, vorzüglich „aber durch die Vermittelung seines Schwiegervaters Herzogs „Albrecht von Preußen. Diese Erhebung brachte viele Jahre „hindurch ein Uebermaaß von Last und Leid auf unser „Fürstenhaus". Der Herzog Christoph war wenig umsichtig und „sein Verfahren war so unpolitisch und so ungeschickt", daß er immer und überall anstieß und sich und die Seinigen unzählige Male in große Verlegenheiten und Gefahren brachte. Hieran war ohne Zweifel die Herzogin Mutter schuld, und zwar nicht allein durch die frühere Erziehung, sondern auch durch fortwährende Leitung. Der Herzog Johann Albrecht schreibt am 2. Febr. 1564 in sein Tagebuch über seine Reise nach Polen:

„und hat der König von Polen weiter gesagt, er „wüßte wohl und für gewiß, daß Herzog Chri-

„stopher — — — oftmals sich über Uns unnütz
„gemacht, wann er einen guten Trunk gehabt habe rc.,
„hat darauf ferner gesagt, daß die Frau Mutter
„an seinem Vornehmen groß Schuld und Ur=
„sache habe".

Am 7. Jan. 1562 schreibt aber der Ritter Friedrich v. Spedt gradezu an die Herzogin:

„So fangen Ihre Gnaden das hinterste zu vor=
„derst an".

Im J. 1555 ward der Prinz Christoph mit einer anständigen Begleitung von Hofleuten, Gelehrten und Dienern nach Riga geschickt, wo er am 27. Nov. 1555 ankam. Hier waren aber nur wenige mit der Coadjutorei des Prinzen einverstanden und es kam zu heftigen Streitigkeiten, in deren Folge am 1. Julii 1556 der Erzbischof mit seinem jungen Coadjutor zu Kockenhusen gefangen genommen und Prinz Christoph nach dem Schlosse Treiden in Verwahrung gebracht ward. Durch vielfache Verhandlung und Vermittelung erhielten beide im J. 1557 die Freiheit wieder und der Prinz Christoph am 5. Septbr. 1557 endlich die Anerkennung der Coadjutorei. Als aber der Einbruch der Moscowiter in Liefland nahe bevorstand, entfernte sich der Prinz Christoph aus seinem Erzbisthum und erschien im April 1558 in Meklenburg. Da man in der bedrängten Lage des Erzbisthums den Coadjutor zurückforderte, so brachte der Herzog Johann Albrecht selbst seinen Bruder nach Liefland zurück. Auf den väterlichen Wunsch des Herzogs Albrecht von Preußen reiseten die Herzogin Anna Sophie von Meklenburg, des Herzogs Tochter, und die Prinzessin Anna von Meklenburg im Herbste 1558 zum Besuche nach Königsberg. Der Herzog Johann Albrecht folgte nach einigen Monaten seiner Gemahlin und Schwester nach Königsberg, wo er am 15. Decbr. ankam. Zugleich sandte er seinen Bruder Christoph, dem er 150 Reuter mitgab, nach Liefland zurück; am 14. Jan. 1559 kam Christoph auch in Königsberg an. Am 23. Jan. 1559 trat Christoph seinen Zug nach Riga und am 26. Jan. Johann Albrecht seine Rückreise nach Meklenburg an [1]).

Am 25. Mai 1558 war der Herzogin Anna fromme Schwester Elisabeth, die edle Dulderin, auf dem Schlosse zu Ilmenau in tiefen Schmerzen aus dieser Welt geschieden [2]); sie erlebte einen ihrer Lieblingswünsche nicht mehr, ihren Pflegling, die Prinzessin Anna von Meklenburg, vermählt zu sehen.

1) Vgl. A. Mylii Annales in Gerdes Sammlungen S. 270.
2) Vgl. Havemann's Elisabeth, S. 111.

Als die männlichen Verwandten gegen den Prinzen Christoph männlichen Ernst gebraucht und ihn seiner Bestimmung zurückgegeben hatten, konnte es die Herzogin Mutter Anna vor Herzensangst nicht aushalten und ließ sich zu dem unüberlegten Schritte verleiten, in Begleitung ihres jüngsten Sohnes Carl, den sie natürlich nicht von ihrer Seite ließ, „ihrem lieben Sohne Christoph nach Liefland im geheimen" (incognito) nachzureisen, um sich nach ihm und seiner Lage umzusehen. Im Januar 1559 [1]) schrieb sie einen kläglichen Brief an ihren Bruder, den Kurfürsten von Brandenburg, in welchem sie ihm diesen Entschluß mittheilte und klagte: daß sie seit ihres Gemahls Tode viel Beschwerung, Sorge, Mühe, Betrübniß, Krankheit und Elend geduldet habe, besonders ihres lieben Sohnes Christoph halben, und in ihren großen, schweren Krankheiten und Betrübnissen keinen andern menschlichen Trost gehabt habe, als bei ihren unmündigen Kindern; ihr Sohn Christoph sei ihr in seiner Jugend abgefordert, darauf als Geißel nach Frankreich und jetzt zum zweiten Male nach Liefland geschickt, gegen ihr vielfältiges Bitten und Warnen, wo er in große Beschwerung, Gefängniß und Elend gerathen sei, was ihr eine herzliche, große Betrübniß gegeben habe. Sie habe nun vernommen, daß die liefländische Sache zum Vertrage stehe; sie habe aber kein Schreiben von ihrem Bruder, der ohne Zweifel an sie geschrieben haben werde, erhalten, da die Briefe an sie erbrochen, gelesen und zurückgehalten würden: daher bitte sie den Kurfürsten, er möge den Vertrag reiflich überdenken, damit ihr Sohn in seinen unmündigen Jahren nicht in so große Noth gestürzt werde. Sie wiederholte zum Schlusse die oft vorgebrachte Klage: alles dies sei von ihren Mißgönnern in der Absicht gerathen und ins Werk gerichtet, um sie und ihren Sohn ums Leben zu bringen, was vielleicht schon geschehen wäre, wenn es Gott nicht gnädig abgewendet hätte. Der Herzog Johann Albrecht konnte noch nicht von Königsberg heimgekehrt sein, als die Angst sie trieb, die Reise nach Liefland sogleich anzutreten. Sie ließ einen gewiß absichtlich undatirten Brief [2]) an ihren Sohn Johann Albrecht zurück und meldete ihm „im geheimen", daß sie sich „eiliger und wichtiger „Sachen halber zu ihren Freunden außerhalb Landes begeben „müsse und im geheimen mit geringer Begleitung" auf die Reise verfügen werde, mit der Bitte, daß er sich in ihrer Abwesenheit

1) Vgl. Anlage Nr. 11.
2) Vgl. Anlage Nr. 12.

ihre Leibgedingsämter und alle die Ihrigen befohlen sein lassen möge. Sie hielt vor ihrer Abreise allerlei Unterredung mit dem Canzler Johann von Lucka („dem Licentiaten") und dem Hofmarschall und Rath Werner Hahn, welche ihr die Versicherung gaben, daß es mit dem Herzog Christoph keine Gefahr habe, und trat dann im geheimen ihre Reise nach Liefland an. Als sie schon auf der Reise war, schrieb sie noch einen eiligen, geheimen, ebenfalls undatirten Brief [1]) an den Herzog Johann Albrecht und eröffnete ihm: sie habe mit ihrem Sohne Christoph und bei sich selbst beschlossen, bei ihrer Treue, Ehre und Seelen Seligkeit ihrem Sohne auf das allerförderlichste zu folgen, damit sie sich zufrieden geben könne und aus der großen, herzlichen Betrübniß komme, was auf keine andere Weise geschehen könne; sie habe gehofft, den Herzog in Strelitz oder Neu=Brandenburg zu treffen und sich mit ihm zu bereden; da dies aber nicht geschehen sei, so melde sie ihm, daß sie bereits abgereiset und auf dem Wege sei, bitte jedoch, diese Mittheilung im geheimen bei sich zu behalten, da sie ihre Reise nur ihm und ihrem Sohne Christoph anvertrauet habe; sie habe ihrem Sohne Ulrich und ihren Amtleuten angezeigt, sie wolle zu ihrem Bruder Markgrafen Johann und darnach zum Reichstage reisen.

Der Herzog Johann Albrecht mag keinen geringen Schreck gehabt haben, als er nach Hause kam und die Briefe seiner Mutter, deren Aufenthalt niemand kannte, vorfand. Der Herzog benutzte aber die Abwesenheit seiner Mutter und „that selbst „am 24. Februar 1559 zu Lübz die Abgötterei auf dem „Schlosse und in der Stadtkirche ab und schaffte die Mönche „und Pfaffen hinweg" [2]), ließ auch die Zustände der Kirche zu Crivitz durch seinen Hofprediger Halbrodt untersuchen. In Lübz besorgte ein Prädicant interimistisch die Predigt und zwei parchimsche Prediger reiseten abwechselnd wöchentlich zum Dienste der Predigt und der Sacramente nach Lübz, bis nach der Heimkehr der Herzogin im J. 1560 der erste protestantische Pfarrer in Lübz angestellt ward, dessen Seelsorge die Herzogin allerdings nicht benutzte. Der Schritt des Herzogs war freilich gewaltthätig, und es kann ihn nur die Noth entschuldigen, welche allerdings groß war, wie die Schwachheit seiner Mutter.

Darauf zog der Herzog zu dem am 1. Jan. 1559 eröffneten wichtigen Reichstage zu Augsburg [3]) (bis 15. Aug.);

1) Vgl. Anlage Nr. 13.
2) Vgl. die angehängte Geschichte der Reformation zu Lübz und Crivitz.
3) Nach den Acten; vgl. Rudloff Meckl. Gesch. III, 1, S. 174 – 176.

er hatte schon seinen Rath Dr. Drachstädt [1]) vorausgeschickt und für diesen am 4. Jan. 1559 zu Königsberg die Vollmacht ausgestellt. Es war eine sehr zahlreiche Begleitung verschrieben und am 13. März setzte sich der sehr große und glänzende Zug mit 80 Pferden in Bewegung; auch die Herzogin begleitete ihren Gemahl und von hervorragenden Räthen folgten ihm Dietrich Maltzan und Werner Hahn. Am 10. April 1559 war der Herzog in Donauwörth und am 11. April hielt er seinen Einzug in Augsburg.

Während der Zeit war die Herzogin Anna an der Grenze Lieflands zu Memel angekommen. Hier traf sie aber auf einen unerwarteten, hartnäckigen Widerstand in dem Herzoge Albrecht von Preußen, ihrem Vetter und dem Schwiegervater ihres Sohnes Johann Albrecht, der ihr Unternehmen höchlich und scharf mißbilligte und ihr den Paß zur Weiterreise verweigerte, da ihre Reise den fürstlichen Häusern Brandenburg und Meklenburg zu merklichem Schimpf, Hohn und Spott gereiche. Die Herzogin wandte sich am 28. Febr. 1559 von Memel wieder an den Herzog [2]) und wiederholte ihre Bitte dringend, da keine Gefahr für sie vorhanden sei, indem sich die Moscowiter gänzlich zurückgezogen hätten und auch sonst andere Fürsten incognito gereiset seien; übrigens fügte sie schließlich hinzu, „daß sie des endlichen Gemüths sei, sich „von hinnen nicht lebendig zu begeben, bis ihr die Reise vergönnt sei". Eine solche Ausdauer könnte rührend erscheinen, wenn sie nicht in Schwäche wurzelte. Die Herzogin scheint den Herzog nicht eher verstanden zu haben, als bis er ihr am 7. März die Wahrheit offen und derbe sagte [3]), und ihr endlich erklärte, daß er es keineswegs gestatten werde, daß sie nach Liefland ziehe, und ihr den Paß nicht geben werde; er wolle sich mit ihr in keine Disputation einlassen, obgleich er ihr gute Antwort zu geben wisse. Auch könne er es nicht länger gestatten, daß sie allen Markgrafen von Brandenburg und dem Hause Meklenburg zu Schimpf und Spott länger in Memel liege; er bitte sie daher, mit ihrem Sohne Carl an seinem Hoflager, wo sie die ihr nöthige Bequemlichkeit und Hülfe finden könne, fürlieb zu nehmen; für den Fall, daß sie dies nicht annehmen sollte, habe der Oberst-Burggraf, dem sie „unwidersetzlich" folgen möge, den Befehl erhalten, sie auf

1) Dr. Drachstädt starb nicht am 7. Jan. 1559, wie Hederich sagt, sondern am 5. Sept. 1559.
2) Vgl. Anlage Nr. 14.
3) Vgl. Anlage Nr. 15.

ein anderes Schloß zu führen, wo sie die einer gebornen Fürstin zukommende Wartung finden werde. Er erklärte schließlich, er werde ihr weder den Paß nach Liefland geben, noch gestatten, daß sie länger in Memel liege; wenn sie aber zurückreisen wolle, solle ihr dies unweigerlich gestattet werden. Diese Sprache war allerdings so deutlich, daß die Herzogin sie verstand; sie ließ aber von ihrem Vorsatze nicht ab. Der Herzog Albrecht rieth ihr am 19. März noch ein Mal [1]) kurz und bündig, daß „sie sich im geheimen zurückbegeben möge", da sie nur bei anderer guter Gelegenheit und unter anderer Gestalt ihren Sohn besuchen könne. Da sie sein Hoflager verschmähte, so bot er ihr das Schloß Ragnit (südöstlich von Memel am Niemen) an, was sie denn auch annahm.

Am 28. April 1559 meldete der Herzog Johann Albrecht [2]) seiner Mutter seine glückliche Ankunft in Augsburg und den Erfolg seiner Bemühungen um Liefland.

Endlich erreichte die Herzogin doch ihr Ziel. Der Herzog Albrecht erlaubte ihr, sich im geheimen nach dem erzbischöflichen Schlosse Kockenhausen, östlich von Riga, an der Düna, zu verfügen, wo sie den Erzbischof und ihren Sohn sehen könne, aber nicht weiter. Am 27. Mai 1559 meldete sie [3]) dies ihrem Sohne Christoph und bat ihn um Veranstaltungen zur Zusammenkunft. Als sie in Kockenhausen angekommen war, bewillkommnete sie dort schriftlich am 3. Junii der Erzbischof Wilhelm [4]) und entschuldigte sich, daß er selbst verhindert werde, sie zu sehen, aber einige Edelleute zu ihrer Begleitung abgeordnet habe. Sie überwand die großen Beschwerden der Reise ziemlich gut und ward nur bei ihrem Eintritte in Liefland auf kurze Zeit von einem Fieber heimgesucht.

Am 6. Junii 1559 war sie mit ihren beiden Kindern zu Treiden, nicht weit von Riga, und erließ hier das merkwürdige Schreiben [5]) an den Kaiser, in welchem sie ihm alle ihre eigenen und ihres Sohnes Christoph Schicksale und Leiden erzählt und ihn bittet, daß, da sie in Liefland nur „ein armes, elendes, verlassenes, verheertes und verwüstetes Land", das dem Moscowiter unmöglich widerstehen könne, gefunden habe, er ihren Sohn Christoph aus diesem Lande abrufen und ihn mit einer Grafschaft im Oberlande gnädig bedenken wolle. Am 1. Julii war die Herzogin in Rönneburg, nordöstlich von

1) Vgl. Anlage Nr. 16.
2) Vgl. Anlage Nr. 17.
3) Vgl. Anlage Nr. 18.
4) Vgl. Anlage Nr. 19.
5) Vgl. Anlage Nr. 20.

Riga und konnte über ihre Abreise noch nichts Bestimmtes sagen [1]).

Der Herzog Albrecht von Preußen sah es aber ungerne, daß sie sich länger in Liefland aufhielt. Er gratulirte daher zu ihrer glücklichen Ankunft und bat sie, ihn auf ihrer Rückreise zu besuchen, widerrieth ihr jedoch, ihren Sohn dazu zu bereden, daß er Liefland verlasse; diese Andeutungen waren ziemlich fein, aber doch deutlich genug. Die Herzogin antwortete ihm am 13. Sept. 1559 [2]) von Lamsal, nördlich von Riga, eben so fein und benachrichtigte ihn, daß sie sich mit dem ersten aus Liefland begeben und ihn in Königsberg besuchen werde, der Herzog aber unbegründeten Nachrichten keinen Glauben schenken möge. Auch ihr Bruder der Kurfürst Joachim [3]) rieth ihr am 16. Septbr. ernstlichst, ihren Sohn nicht bereden zu wollen, Liefland zu verlassen, rieth ihr vielmehr dazu, sich mit ihrem Sohne Carl zum förderlichsten und noch vor dem Winter zu den Ihrigen zurückzubegeben.

Da die Herzogin sich gar nicht von ihrem Sohne trennen konnte und der Winter in den nördlichen Gegenden vor der Thür war, so forderte der Herzog Albrecht sie am 29. Oct. 1559 kurz und bestimmt auf [4]), „sich seinem Bedenken zu bequemen und aufs förderlichste ihren Rückzug aus den „Landen zu nehmen, auf daß allerlei Schimpf und Spott der „Fürstenhäuser Meklenburg und Brandenburg vermieden werde, „indem er es nur beklagen könne, daß sie sich und ihren jungen „Herrn ohne Noth in Gefahr bringe“.

Am 31. Oct. 1559 war die Herzogin wieder in Treiden und hatte die Absicht, sich auf das schleunigste aus Liefland zu begeben. Sie meldete dies ihrem Sohne Johann Albrecht [5]) mit der Bitte, ihre Leibgedingsämter in treuer Aufsicht zu haben und nicht gegen die Verträge und das Erbieten beschweren zu lassen, damit ihr fernerhin nicht mehr Klagen vorkämen.

Die Herzogin verließ nun auch Liefland bald und ging nach Königsberg, wo sie sich über Verhoffen lange aufhielt und sich mit dem Herzoge Albrecht beredete. Am 1. Mai 1560 kam sie gesund in Stargard wieder an und gedachte, sich von dort grades Weges auf ihr Leibgut zu begeben. Sie zeigte dies am 2. Mai ihrem Sohne Herzog Ulrich an [6]) und trug

1) Vgl. Anlage Nr. 21.
2) Vgl. Anlage Nr. 22.
3) Vgl. Anlage Nr. 23.
4) Vgl. Anlage Nr. 24.
5) Vgl. Anlage Nr. 25.
6) Vgl. Anlage Nr. 26.

ihm den Wunsch vor, daß sie ihn baldigst sehen und sich mit ihm bereden möchte.

So endete diese merkwürdige Reise, welche völlig fruchtlos war, vielmehr den Herzog Christoph nur noch schwankender machte.

Als die Herzogin in Lübz ankam, mochte sie nicht wenig über die kirchlichen Veränderungen erstaunt sein. Man hatte grade den ersten evangelischen Pfarrer für Lübz gefunden und war im Begriffe, ihn einzuführen. Am 6. Julii 1560 beschwerte sich die Herzogin [1]) gegen ihren Sohn Johann Albrecht darüber, daß von ihm während ihrer Abwesenheit gegen die aufgerichteten Verträge gewaltsam Veränderungen in der Religion vorgenommen seien, daß sie dies allerdings, da es nicht zu ändern sei, geschehen lassen, aber wünschen müsse, von ihrem Leibgedinge abgelöset zu werden. Dazu kam es freilich nicht; sie blieb auf ihrem Leibgedinge bei katholischer Religionsübung auf ihrem Schlosse, und der protestantische Pfarrer blieb in der Stadt auch [2]).

Am Ende des J. 1561 war Herzog Christoph in Deutschland. Der schlaue, immer rührige Projectenmacher Ritter Friedrich Spedt, der es ohne Zweifel mit den Papisten hielt und an allen Höfen Verbindungen besaß, hatte sich der Herzogin beliebt zu machen gewußt, nachdem er es mit dem Herzoge Johann Albrecht, der ihm zu ehrlich und klug war, verdorben hatte. Spedt hatte, wie immer, eine Menge Projecte, spielte den allwissenden Protector und steckte voller Rathschläge, die — gewöhnlich nicht befolgt wurden. Er hatte den Herzog Christoph an des Kaisers Hofe zu Prag getroffen, jedoch ungern gesehen, da er besorgte, der Prinz werde mehr hindern als fördern, da er, Spedt, die Sachen schon alle anders und sehr klüglich eingerichtet habe: dies sind Redensarten, die in jedem seiner zahlreichen Briefe vorkommen. Er machte der Herzogin den Vorwurf, daß sie alles verkehrt anfange, und schlug ihr am 7. Jan. 1562 vor [3]), mit ihm und dem Herzoge Christoph zu Schönberg zur Berathung zusammenzutreten.

Trotz der Reformation ihrer Leibgedingsstädte und Aemter blieb die Herzogin mit einer unglaublichen Zähigkeit an der römischen Kirche hangen. Gleicher Gesinnung waren die älteren Nonnen des Klosters Dobbertin, mit denen sie

1) Vgl. Anlage Nr. 27.
2) Vgl. die angehängte Geschichte der Reformation in Lübz.
3) Vgl. Anlage Nr. 28.

sicher in Verkehr stand. Da hier die Visitation des J. 1557 gar nichts gefruchtet hatte, so faßten die Herzoge im Herbste des J. 1562 den Entschluß, die Reformation mit Gewalt durchzuführen und die halsstarrigen Nonnen zu ihren Verwandten zurückfahren zu lassen. Doch dies erreichten die Herzoge auch nicht. Als nach heftigen Kämpfen die Herzoge persönlich in Dobbertin die elf widerspenstigen Nonnen auf die Wagen setzen lassen wollten, wanderten die Nonnen am 30. Septbr. in Procession nach dem nahen Landgute Suckwitz aus und gingen bald darauf zusammen von hier nach Lübz, um sich unter den Schutz der Herzogin zu stellen [1]), welche sie auch aufnahm und vertheidigte. Die Herzogin schrieb sogleich an ihre Söhne, um ihr und der Nonnen Verfahren zu rechtfertigen und um Gerechtigkeit zu bitten. Am 11. Octbr. erhielt sie von den Herzogen die Antwort, daß sie ihr über ihr Thun und Lassen auf ihrem Leibgute zwar keine Vorschriften machen könnten, sie aber freundlichst gebeten haben wollten, die Nonnen in ihrer Gotteslästerung nicht zu bestärken, sondern von sich zu entlassen, damit sie baldmöglichst ziehen könnten, wohin sie wollten. Die Sache machte natürlich großes Aufsehen, da die beiden regierenden Herzoge persönlich zu Dobbertin die äußerste Gewalt gebraucht hatten und die Herzogin Mutter sich an der Spitze der katholischen Nonnen in Lübz feindselig gegenüberstellte. Viel weiter durfte es freilich nicht kommen.

Der Herzog Christoph ward nun bald wieder die Ursache großer Seelenleiden für die Herzogin. Der Erzbischof Wilhelm von Riga war am 4. Febr. 1563 gestorben. Des Herzogs Christoph Verfahren in den Anstalten zur Einnehmung des Erzbisthums waren aber so unpolitisch und ungeschickt, daß die Polen, welche unterdessen Liefland erhalten hatten, ihn belagerten und am 4. Aug. 1563 wieder gefangen setzten [2]); er ward nun 6 Jahre lang, getrennt von seinen Dienern, welche an verschiedenen Orten eingesperrt wurden, nach und nach an verschiedenen Orten strenge gefangen gehalten, am längsten in dem Schlosse Rauen, 12 Meilen von Warschau [3]). Der Herzog Johann Albrecht machte zwar wiederholt und ununterbrochen die großartigsten Unternehmungen, um seinen Bruder zu befreien und ihm das Erzbisthum zu erhalten, ja er ging

1) Vgl. die angehängte Geschichte der Reformation des Klosters Dobbertin.
2) Vgl. Jahrb. XVIII, S. 81 flgd. und Rudloff M. G. III, 1, S. 176 flgd.
3) Vgl. die Leichenrede auf den Herzog Christoph von dem ratzeburgischen Superintendenten Conrad Schlüsselburg, welcher früher des Herzogs Hofprediger und Vertrauter gewesen war.

im J. 1564 auf den polnischen Reichstag, wo ihn alle seine Diener verließen und er zuletzt ganz allein stand; jedoch war alles vergeblich. Der Herzog Christoph erhielt erst im J. 1569 seine Freiheit wieder, nachdem er auf das Erzbisthum hatte Verzicht leisten müssen, und kam im Sommer 1569 in Meklenburg wieder an, mit nichts als mit einem Schatze herber Erfahrungen bereichert. Der König von Polen erklärte dem Herzoge Johann Albrecht am 2. Febr. 1564, daß „die Frau „Mutter an des Herzogs Christoph Vornehmen groß „Schuld und Ursache habe". Die Herzogin sah ihren Sohn nicht wieder.

Am 24. Febr. 1566 ward die Prinzessin Anna, welche an ihres Bruders Johann Albrecht Hofe gelebt hatte, mit dem Herzoge Gotthart von Curland zu Königsberg vermählt, wohin sie von der Herzogin Anna Sophie, ihrer Schwägerin, geleitet worden war.

Die Herzogin Mutter litt allerdings stark unter den Bedrängnissen ihres Sohnes und bot auch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel zur Befreiung desselben auf. Sie wandte sich an die katholische Partei und benutzte für ihre Zwecke den Ritter Friedrich Spedt, der allerdings viel projectirte, reis'te, sprach und schrieb, aber, wie gewöhnlich, nichts ausrichtete. Im J. 1567 war Spedt bei dem Bischofe zu Augsburg, Cardinal Otto v. Truchseß-Waldburg, um denselben zu einer Fürbitte bei dem Könige von Polen zu veranlassen. Der Bischof empfing seinen „alten Bekannten Friedrich Spedt" sehr freundlich und vernahm „mit nicht geringer Anmuthigkeit", daß die Herzogin „bei der alten, wahren christlichen, katholischen Religion standhaft" beharre, und ward dadurch desto mehr bewogen, der Herzogin freundliche Dienste zu erweisen, und nicht nur an den König von Polen, sondern auch an andere Potentaten Fürschriften für den Herzog Christoph zu erlassen. Der Bischof schickte ihr am 14. Julii 1567 zum Geschenke ein kunstreiches Paternoster und bat [1]) um gleiche Gunsterweisung. Er hatte von dem Ritter Friedrich Spedt erfahren, daß die Herzogin besondere Heiligen-Reliquien in Besitz habe; er bat nun die Herzogin, ihm für seine im Bau begriffenen Capellen zu Dillingen einige Stücke von den Reliquien schenken und dem Ritter Spedt zur Verwahrung und Uebersendung übergeben zu wollen, damit sie nach ihrem Tode nicht in andere Hände und in Mißachtung kämen; zur Vergeltung versprach ihr der Bischof, ihr in der von ihm ange-

1) Vgl. Anlage Nr. 30.

fangenen Capelle in der Collegiat-Kirche S. Hieronymi zu Dillingen einen ewigen Jahrestag stiften und halten lassen zu wollen.

Zu derselben Zeit verbot die Herzogin den Einwohnern der Stadt Lübz, die ihnen auferlegte Beisteuer zu der Besoldung des lutherischen Pfarrers Bergius zu entrichten, wogegen ihr am 23. März 1567 ihr Sohn Johann Albrecht zu bedenken gab, daß er sich, falls sie gegen seine Prediger feindselig zu verfahren fortfahren würde, veranlaßt fühlen könnte, gegen ihre katholischen Priester eben so zu handeln [1]).

Friedrich Spedt traf aber bei seiner Rückkehr mit den katholischen Briefen und Geschenken die Herzogin nicht mehr am Leben, da sie während der Zeit zum ewigen Frieden eingegangen war. Sie starb am 19. Junii 1567 zu Lübz.

Die Herzogin war längere Zeit vor ihrem Tode leidend und mit ihrem jüngsten Sohne Carl, der bei dem Tode seiner Mutter im 27. Jahre stand, allein auf ihrem Leibgedinge Lübz, von aller andern Sorgfalt Verwandter und Freunde verlassen. Am 19. Junii 1567 meldete der Herzog Carl in einem gemeinschaftlichen Briefe an seine Brüder Johann Albrecht und Ulrich, „daß ihre Mutter eine Zeit lang mit Leibes „Schwachheit befallen gewesen sei und die Schwachheit jetzt so „sehr überhand genommen habe, daß nunmehr kein Leben „mit derselben zu vermuthen und ihr Gottes Hülfe und Bei„wohnung zu wünschen sei“. Aber noch ehe der Brief abgeschickt ward, war die Herzogin schon entschlafen. Es ist dem Briefe ein kleiner Zettel angelegt, des Inhalts: „Auch freunt„liche, geliebte Brudere. Eben nachdem wir kegenwertigen „Brieffs zeiger an E. L. mit vnserm schreiben abgefertigt ge„habt, ist hochgedacht vnsere geliebte fraw mutter von diesem „Jamerthal in Gott verscheiden“. Die Umstände ihres Todes waren sehr ergreifend und folgenreich. Hederich [2]) berichtet: „1567. Den 19. Junii stirbt in Hertzog Carls ihrer „Fürstlich. Gnaden jüngstes Sohns Armen die Fürstliche „Wittwe Frau Anna, geborne Margräffin zu Brandenburg, „Hertzog Albrechts zu Meckelnburg Gemahlin“. Ausführlicher schildert die Sterbescene aber Eilhard Lubinus in seiner Leichenrede [3]) auf den Herzog Carl, indem er sagt: „Als die Mutter „im Sterben ihn segnete und ihm das letzte Lebewohl sagte, „drückte sie ihm im Todeskampfe die Hand so fest, daß von

1) Vgl. Anlage Nr. 29.
2) Hederich's Schwerinische Chronica S. 44.
3) Vgl. Anlage Nr. 31.

„dem krampfhaften Drucke der erstarrenden Rechten der Sohn „nachher kaum losgerissen werden konnte. Dies erschütterte „den durch das Abscheiden der Mutter ohnehin schon ergrif= „fenen Geist des Sohnes so sehr, daß er nicht nur in Geistes= „abwesenheit („animi deliquium") verfiel, sondern auch durch „seine Liebe zur Mutter andere, schwerere Folgen zu tragen „hatte, woher er immer mit einer Schwerfälligkeit im Spre= „chen behaftet blieb". Daher ist es auch erklärlich, daß der Herzog Carl der Beisetzung seiner Mutter in Schwerin nicht beiwohnen konnte; der Herzog Ulrich schreibt am 24. Junii, daß „Hertzogk Carol, dessen Lieb ohne daß mit gebrech= „lichkeit itzo dermassen verhafft, das auch dieselb der „bestettigung vnd begrebnus vnser geliebten Fraw Mutter „in der Person nicht hatt beiwonen mugen, sondern sich „auff dem Hause Luptz notwendig enthalten mussenn".

Der Herzog Johann Albrecht schickte sogleich noch am 19. Junii den schweriner Amtmann Joachim v. Karstedt und den Hauptmann und Rath Heinrich v. Pelican nach Lübz, um alles Nöthige zu besorgen, und den Rath Joachim v. Wopersnow an seinen Bruder Ulrich, um diesem den Todesfall anzuzeigen. Der Herzog Ulrich kam auch sogleich zum 20. Junii Vormittags nach Schwerin, reis'te aber noch an demselben Tage nach Güstrow zurück. Am 20. Junii fragte der Herzog Johann Albrecht bei seinem Bruder Carl an, ob er von ihrer Mutter „bei ihrem Leben vernommen habe, an welchem Orte „Ihre Gnade nach ihrem Absterben zu ruhen und begraben zu „werden begehret", und ob ihr Testament darüber Auskunft gebe. Als nun Herzog Carl antwortete, daß „ihre Mutter „vor ihrem Abschiede keinen sonderlichen Ort ihrer Begräbniß „vorgeschlagen, sondern in ihrem letzten nur gebeten habe, sie „nicht zu balsamiren, sondern förderlichst zur Erde „zu bestättigen", so kamen alle Herzoge darüber ein, „sich „den nächsten Ort Ihrer Gnaden Begräbniß als zu Schwerin „gefallen zu lassen", obgleich der Herzog Ulrich nichts lieber gesehen hätte, als daß ihre Mutter bei ihrem vielgeliebten Vater zu Doberan hätte bestattet werden mögen; dies war aber wahrscheinlich dem Herzoge Johann Albrecht nicht genehm, da der Herzog Albrecht, der Vater der Herzoge, im J. 1547 „im", d. h. dicht hinter dem Hochaltare der Kirche zu Doberan [1]), als in dem dortigen Kloster das Papstthum noch bestand, begraben worden war. Gegen den Wunsch der Mutter, der aber dem Herzoge Johann Albrecht zu spät bekannt ge=

1) Vgl. Jahrb. XIX, S. 371 flgd.

worden war, hatte dieser wegen der warmen Tage sogleich durch den Dr. Sigismund Crull und seinen Barbier Meister Peter die Leiche einbalsamiren und den Sarg mit Pech versehen lassen. Der Herzog Ulrich äußerte nicht allein hierüber und über den Ort des Begräbnisses seine Unzufriedenheit, sondern auch den Wunsch, daß „das Begräbniß anderen Herren „und Freunden zu Ehren etwas stattlicher und ehrlicher hätte „bestellet werden mögen", gab sich jedoch zufrieden. In dem erst später bei der Inventur aufgefundenen Testamente hatte die Herzogin freilich bestimmt, „ihren Leichnam zu Lübz in „der Kirche vor dem hohen Altar unter einem Steine zu der „Erde zu bestätigen und nach der alten christlichen Religion „zu begraben".

Die Herzogin starb am Donnerstage den 19. Junii. Am Freitage den 20. Junii theilten die beiden Brüder dem Herzoge Carl mit, daß sie beabsichtigten, die Leiche am Donnerstage den 26. Junii nach Schwerin hinüberzuführen. Aber noch an demselben Tage, den 20. Junii, meldete der Herzog Johann Albrecht auf den Vorschlag des Herzogs Carl seinen Brüdern Ulrich und Carl, daß die Leiche schon am Sonntage den 22. Junii nach Crivitz gebracht werden solle, um am 23. zur Beisetzung nach Schwerin abgeführt zu werden. Da aber der Herzog Ulrich dies bestimmt ablehnte, da er und seine Gemahlin so bald mit den Trauerkleidern nicht fertig werden könnten, so ward die Beisetzung auf Mittwoch den 25. Junii, den sechsten Tag nach dem Absterben, festgesetzt. Der Herzog Carl sollte die Leiche am Dienstag gegen Abend in Crivitz, der zweiten Leibgedingsstadt der Herzogin, einbringen, wo sie die Nacht stehen bleiben sollte. Es verhießen auch der Herzog Carl, „wenn es sein könnte", die Leiche mit ungefähr 30 Pferden bis Crivitz zu begleiten, und der Herzog Ulrich, am Dienstag den 24. Junii oder am Mittwoch früh mit seiner Gemahlin in Crivitz einzutreffen. Der Herzog Ulrich traf aber schon am 23. in Lübz ein, um nach seiner Weise selbst nach dem Rechten zu sehen und die Leiche zu begleiten, da er seinen Bruder Carl so leidend fand, daß dieser „nothwendig zu Hause bleiben mußte". Die Leiche ward daher unter Begleitung des Herzogs Ulrich am 24. bis Crivitz und am 25. nach Schwerin gebracht.

Die Leiche der Herzogin ward also am 25. Junii im Dome zu Schwerin in Gegenwart der Herzoge Johann Albrecht und Ulrich und deren Gemahlinnen und Kinder „in das fürstliche Begräbniß beigesetzt", wobei der schwerinsche Superintendent Dr. Wolfgang Peristerus eine Predigt hielt, aller-

dings gegen den Willen der verstorbenen Herzogin, welche in ihrem bei ihrem Begräbniß noch nicht eröffneten Testamente vom 25. März 1557 bestimmt hatte, daß ihr Begräbniß nach der alten Religion mit Seelenmessen u. s. w., und nicht auf die verführerische lutherische Weise gehalten werden solle. Das war jetzt freilich unter den Augen der Herzoge Johann Albrecht und Ulrich nicht mehr möglich. Es ward auch keine Predigt und kein Andenken, so viel bis jetzt bekannt geworden ist, in den Druck gegeben, obgleich dies damals allgemein Sitte war.

Mit diesen actenmäßigen Nachrichten über das Begräbniß der Herzogin stimmt denn auch im Allgemeinen die Nachricht überein, welche Hederich [1]) bringt:

> „1567 den 19. Junii stirbt in Hertzog Carls ihrer „Fürstlichen Gnaden jüngstes Sohns Armen die Fürst„liche Wittwe Frau Anna, Hertzog Albrechts zu Me„ckelnburg Gemahlin, wird folgenden 23. von beyden „Söhnen Hertzog Christoff und Hertzog Carl biß gen „Krivitz begleitet, von dannen sie wieder ihren Weg „nach Lüptz genommen, Die Fürstliche Leich aber den „25. von Hertzog Johans Albrechten und Hertzog Ul„rich samt beyder Gemahlin, jungen Herrn Johanne „und Sigismundo Augusto und Fräulein Sophia „unterwegens angenommen, in die Thum-Kirche ge„bracht und nach gehaltener Predigt vom Superin„tendente Doctore Wolffgango Peristero in die „fürstliche Begrebnis beygesetzt".

Unrichtig ist in dieser Angabe, daß die Herzoge Christoph und Carl die Leiche bis Crivitz begleitet haben; denn Herzog Christoph saß gefangen in Liefland und Herzog Carl krank im Schlosse zu Lübz.

Die Leiche der Herzogin Anna steht noch im Dome zu Schwerin in dem fürstlichen Grabgewölbe unter der ehemaligen Heiligen-Bluts-Kapelle hinter dem Altare, dem jetzigen fürstlichen Begräbnisse (vgl. Jahrb. XIII, S. 176).

Mit dem Tode der Herzogin hörte der Katholicismus in ihren ehemaligen Leibgedingsämtern sofort gänzlich auf.

So endete ein fürstliches Leben, das zum großen Theile Kummer und Sorge und Anstrengung gewesen war und doch nichts wirkte und erreichte, weil es die große Zeit nicht aufzufassen verstanden und, in Abschluß gegen jeden äußern Einfluß, dem tiefen, religiösen Ernst der Mitwelt nicht entgegengekommen war.

---

1) Vgl. Hederich's Schwerinische Chronica, S. 44.

Gleich nach ihrem Tode brachen wieder Uneinigkeiten zwischen den beiden regierenden Herzogen Johann Albrecht und Ulrich aus. Der Herzog Johann Albrecht hatte gleich nach dem Tode seiner Mutter einige Beamte nach Lübz geschickt, um „alle Verlassenschaft daselbst inventiren und versiegeln zu lassen". Dies war wohl ganz in der Ordnung. Da aber der Herzog Ulrich seinem Bruder „an den beiden erledigten „Leibgedingsämtern keine Gerechtigkeit mehr geständig, als sich „selbst", so sandte er auch schon am 20. und 21. Junii an den Herzog Carl nach Lübz den Secretair Melchior Danckwart, um zu erkunden, was der Herzog Johann Albrecht daselbst vorgenommen habe, und den Heinrich v. Kleinow und Fritz v. Podewils, um im Verein mit des Herzogs Carl dazu Verordneten „auf alles Thun ein fleißiges Aufmerken zu geben „und auf alle Sachen ein fleißiges Aufachten zu haben und „was von des Herzogs Johann Albrecht Verordneten versiegelt „sei, auch versiegeln zu lassen, damit dasselbe in gleiche Ver„waltung genommen und Uneinigkeit und Zwietracht verhütet „werde". Als der Herzog Ulrich zur Empfangnahme der Leiche seiner Mutter nicht, wie verabredet war, am 24. Junii nach Crivitz, sondern schon am 23. nach Lübz gegangen war, ordnete er hier im Vereine mit seinem Bruder Carl ziemlich gewaltthätige Bestimmungen an und erließ darüber sogar ein Patent d. d. Lübz am Tage Johannis Baptistä, d. i. 24. Junii, 1567, des Inhalts: „Da er bei seiner Ankunft in Lübz be„funden, daß sein Bruder Herzog Johann die Seinigen dahin „abgefertigt habe, um sich aller Gewalt des Hauses und was „dem anhängig zu unterziehen, ihm aber nichts als die In„ventirung einzuräumen, und er seines Bruders Beginnen nicht „anders habe verstehen können, als ihn um seine Gerechtigkeit „zu bringen, obgleich seiner Mutter Leibgedingsämter ihm wie „seinem Bruder anheimgefallen seien, so sei er bewogen wor„den, mit seinem Bruder Herzog Carl das Haus Lübz durch „seine Diener Balthasar Gans Herrn zu Putlitz, Fritz v. Po„dewils, Hans v. Leipzig und David v. Konsperg besetzen zu „lassen, mit dem Befehle, Niemanden, er sei wer er wolle, „darauf zu gestatten, auch seinen Bruder Herzog Johann Al„brecht nicht, es sei denn, daß sie beide zusammen zu Lübz „ankämen". Es ist noch eine Abschrift dieses Patents vorhanden, welche vom 8. Julii 1567 zu Güstrow datirt ist.

Daß unter allen diesen Verhältnissen die Beisetzung der Leiche der Mutter nicht in sehr herzlicher Stimmung vor sich ging, läßt sich leicht denken.

Am 5. und 6. Aug. 1567 ward das Inventarium über den Nachlaß der Herzogin aufgenommen. Für das Leben der Herzogin zeugen folgende Gegenstände ihres Nachlasses:

Eine kleyne lade, darin etlich frawen zeug vnd ein silbern Pfennig, der art, wie vor dreissig vnser her Christus verkaufft worden.

Eine lade, darin sind etliche Bede-Bucher, darunder eins in schwartz sammidt gebunden vnd mit silber wol beschlagen.

Eine lade, darin Vitalia, dauon die Papejogen gespeiset werden.

Ein kasten darin ein positiv.

Eine lade stehet beim bedde in der kleynen schlaffcammer, darin ir furstlich gnaden handschrifftte eytel artzney vnd kunst stucklin, von Irer F. G. geschrieben, viel daran gelegen.

Ein Pater Noster von Carniol grossen Perlen, daran ein gulden bisamknopff.

Ein christallin Pater Noster.

Ein calcidonien Pater Noster.

Im kleynen schappe an der wanth.

Ein silbern Crucifix vberguldet.

Ein silbern Monstrans vberguldet.

Ein silbern Kelch mit der Patenen vberguldet.

Zwei silbern apollichen vberguldet.

Ein silbern Viaticum vberguldet.

Ein klein silbern leuchter.

Ein kuppern monstrantz, stehet im Fenster.

Folgendes tages den 6. Augusti ist in der Capellen inventiret vnd befunden worden, wie folget.

Ein silbern Kelch mit der Patenen vberguldet.

Zwo silbern Apollen vnd ein gros silbern Rauchfaß.

9 Meßgewänder.

4 andere Priesterkleider.

3 Antependien.

Ein schwartz sammidt decke vber eine leiche.

Etlich silbern spangen vberguldet mit einem langen Cristal in ein taffelken.

Ein kuppern Rauchfaß.

Etliche alte Becher.

Etliche Heiligen.

Ein Positiv.

Ein grosse Wachskertze.

Einen sehr betrübenden Nachhall aus dem Leben der Herzogin giebt zum Schlusse ihr bei der Inventirung aufgefundenes Testament, das sie schon am Tage Mariä Verkündigung 1557, also 10 Jahre vor ihrem Tode, gemacht hatte. Sie bestimmte mit sehr kurzen Worten, außer der Anordnung ihres Begräbnisses, nichts weiter, als daß sie ihren ganzen Nachlaß ihren Söhnen Christoph und Carl allein vermachte, und gedachte in dem Testamente ihrer ältern Söhne Johann Albrecht und Ulrich und ihrer einzigen Tochter Anna, Herzogin von Curland, mit keinem einzigen Worte, enterbte also ihre älteren Kinder. Sie sagt in dem Testamente:

„Demnach gebe ich — — — alles, was ich habe, „— — — vnd anders, das ich gebessert, gezeuget, „gekauft und erobert habe, dieweil ich meine Leibgedingsämter als Lübz und Crivitz inne gehabt habe, „alles was über dem Inventarium ist und befunden „wird, als ich die zwei Aemter — — eingenommen „habe, alles den hochgebornen Fürsten Herrn Christoph „und Carl Herzogen zu Meklenburg, meinen beiden „jüngsten herzliebsten Herrn und Söhnen, — — — „denn und nachdem der hochgeborne Fürst mein freundlicher, herzallerliebster Herr und Gemahl seliger mich „und obgenannte Seiner Liebden beide Söhne in S. L. „letztem Abschiede ganz betrübt hinter sich ganz klein, „elend und unmündig gelassen, auch ihnen und mir „alle S. L. Kleinode, Kleider, Silbergeschirr und „anderes offentlich und wissentlich gegeben hat, aber „es hat ihnen und mir keine Kraft haben mögen und „ich habe es ihnen mit meiner Macht oder Gewalt „nicht erhalten können".

Der Herzog Christoph antwortete am 20. Julii 1567 aus seiner Gefangenschaft in dem Schlosse Rauen [1]) (oder Roua, wie der Herzog schreibt,) auf die Todesnachricht und die Herzogin Anna am 16. Sept. 1567, indem sie ihren Bruder Johann Albrecht bat, dafür zu sorgen, daß sie dasjenige bekomme, was ihre Mutter ihr beschieden habe, da sie „oft von „ihrer Mutter gehört habe, daß sie nach ihrem Tode ihren „Theil wohl finden werde, da sie sonst von ihrem Vater und „ihrer Mutter nichts bekommen habe". Der Herzog Carl sah auch die Härte des mütterlichen Testamentes bald ein und erklärte für sich und seinen Bruder Christoph schon am 7. Aug.

1) Vgl. S. 42.

1567, daß sie ihre Schwester „wegen ihrer weiblichen Gerech-„tigkeit und legitima aus der mütterlichen Verlassenschaft" schadlos halten wollten.

Die Bestimmungen des Testaments gingen der Herzogin Anna von Curland ihrer selbst und ihrer Brüder wegen tief zu Herzen und ihr bewegtes zweites Schreiben, d. d. Mitau den 20. Nov. 1567, läßt uns einen letzten, tiefen Blick in die Gemüthszustände der Kinder der wailand Herzogin Anna thun; die Herzogin von Curland, welche ihrer Mutter „an ihrem „ganzen Hofe fürstlichem Gebrauch nach die letzte Nachehre „und Betrauerung hielt", klagt schmerzlich gegen ihren Bruder Ulrich:

> „Wiewol wir vnß genßlich getrostet vnnd alzeit noch „gehoffet, bey ihrer seligen Gnaden leben vor der-„selben hinscheiden eine anzeigung mutterlichen „und trostlichen neigung, die sie noch im letzten „gegen vnß, der einigen Tochter, gewendet haben „mochte, zu erlangen, So befinden wir doch auß „der vnß zugefertigten Copey Ihrer seligen Gnaden „letztes Mutterlichen willens vnd gemachten Testa-„ments, Welchergestalt solches im wenigsten nicht „geschehn, Sondern alderselben verlassenschafft auf die „hochgeborne Fursten hern Christoffern vnd hern Carln „hertzogen zu Meckelnburg ꝛc., vnsere allerseits freundt-„liche liebe Brudere alleine vormacht vnd vnser so „wenig als auch E. L. vnd vnsers freundtlichen lieben „Brudern hertzog Johans Albrechts nicht mitt „einigen worte darin gedacht, Nhun solte vnß „solches alles so hoch vnnd viel vnsers teils nicht „betruben, Wan wir im letzten nurt einen trost-„lichen Mutterlichen beschluß gegen vnß der „einigen Tochter von ihrer seligen Gnaden mochten „vernhommen vnd erlangt haben, vnd ist vns in war-„heit dieselbige von hertzen kummerlich vnd schmertzlich, „daß wir die tage vnsers lebens so wenig „mutterlichs trosts vnd befurderung von „ihrer seligen Gnaden genossen, da wir doch „vnsers wissens nicht anderß, den was wir allezeit „fur gottlich, christlich vnd pillich geachtet, Ihrer „seligen Gnaden die schuldige kindtliche ehrerbietung „vngeferbet geleistet",

und bat ihren Bruder Ulrich, nicht um ihrer seligen Mutter deren letzten Beschluß vorzuwerfen und ihr in ihrem Ruhe-

kämmerlein etwas vorzuhalten, sondern „weil ihr aus ihrer „seligen Gnaden mütterlicher Verlassenschaft ihre frauliche „Gerechtigkeit gebühre, und sie nichts verwirkt habe, weshalb „sie auszuschließen sei, die brüderliche Beförderung zu thun und „sie mit zu vertreten, damit sie keine Verkürzung erleide; „freilich sei

„ihrer Mutter Verlassenschaft geringe genug
„und geringer, als sie geglaubt habe,

„aber wenn sie auch noch geringer wäre, so hätte sie doch „gerne von ihrer seligen Mutter etwas ererbt, um es von „ihrer seligen Gnaden wegen aufzuheben".

Schließlich bat sie, da sie im Leben so viel erfahren habe und so weit entfernt sei, ihren herzlieben Bruder Ulrich inniglich und freundlich, aus brüderlicher Verwandtniß herzliches Mitleiden mit ihr zu haben und sich der einzigen Schwester erinnern zu wollen, und bat seine Gemahlin Herzogin Elisabeth, sich gegen sie nicht so gar fremd halten, sondern zu Zeiten mit einem freundlichen Schreiben besuchen zu wollen.

Die Herzogin Anna von Curland zog aber doch bei dem Testamente den kürzern, da noch am 26. Jan. 1570 die Herzoge Johann Albrecht und Ulrich ihre jüngern Brüder auffordern mußten, ihren ihrer Schwester gegebenen Revers wegen ihrer Gerechtigkeit zu erfüllen.

Der Herzog Carl, den man wegen seiner Herzensgüte den Braven („probum") nannte, bezog nach dem Tode seiner Mutter zunächst die ihm überwiesenen Aemter Wredenhagen und Neu-Kalden, mit denen er zufrieden war, und brachte diese in großen Flor, da er ein einsichtiger und betriebsamer Landmann war und die landwirthschaftliche Regierung seiner Domainen mit Vorliebe trieb. „Damit er auch etwas sehen „und erfahren möchte", besuchte er bald nach seiner Mutter Tode den kurfürstlich-brandenburgischen Hof [1]), und lernte bei diesem Besuche des Kurfürsten Sohn Joachim Friedrich kennen, mit dem er alle Zeit in guter nachbarlicher Correspondenz blieb. Im J. 1572 (am 8. Julii) ging er nach den Niederlanden in Kriegsdienste zu dem Prinzen Wilhelm von Oranien, den er 11 Jahre vorher bei dessen Vermählung [2]) in Be-

1) Vgl. Lucas Bacmeister Leichpredigt auf den Herzog Carl.
2) Vgl. Eilhard Lubinus Leichenrede auf den Herzog Carl. Lubinus berichtet, daß Herzog Carl 11 Jahre vor seiner belgischen Reise mit seinem Bruder Ulrich den Hochzeitsfeierlichkeiten beigewohnt habe. Bacmeister irrt, wenn er sagt, daß dies nach der Mutter Tode geschehen sei, da die Vermählung des Prinzen von Oranien mit Anna von Sachsen im J. 1561 geschah.

gleitung seines Bruders Ulrich kennen gelernt hatte. Er diente in den Niederlanden drei Jahre lang in dem Kriege gegen den Herzog Alba und kehrte im Jahre 1575 wieder in das Vaterland zurück. Herzog Carl ward in der Folge ein väterlicher Regent, obgleich er nie bedeutende Kraft und Thätigkeit entwickelte und sich auch nicht vermählte [1]).

1) Vgl. Rudloff M. G. III, 2, S. 109.

Anlagen
zur
Lebensbeschreibung der Herzogin Anna.

Nr. 1.

D. d. Cölln a. d. Spree. 1515. Octbr. 2.

Als heut dato die wolgebornn, Edlenn, Gestrengenn vnd vehstenn herr Philipps Graue zu Waldeck, Cunrath von Waldenstein hoffmeister, Philipps Meysenbach Marschalck zu Hessen vnd Wilhelm von Dornberg, verordente vnd geschickte Rethe der hochgebornn furstyn frawen Annen, geborn hertzogin zu Meklemburg, Lantgreffin zu Hessen ꝛc. witwe, vnd der verordenten Rete des furstenthumbs Hessen vff vbergeben Credentz vnd nach fruntlicher vnd vndertheniger erbietung an den durchleuchtigsten hochgebornnen fursten vnd herrn herrn Joachim Marggrauen zw Brandemburg, Churfursten ꝛc. zu Stettin, Pomern ꝛc. hertzogen, Burggrauen zu Nurmberg vnd fursten zu Rugenn, volgende meynung geworben habenn: Nachdem die hochberumbte hewsser des Churfurstenthumbs zu Brandemburg vnd furstenthumbs zu Hessenn altensherr in erbeynung vnd fruntlicher verwantnus gestanden, sich auch fruntlich, retlich vnd hulfflich In Irem anlyggen gegeneinander ertzeigt haben, darumb gnante Ir gnedig fraw, auch die Rethe vnd ausschos des furstenthumbs zu Hessen gnaigt vnd willig, solch fruntlich verwantnus vnd herkomen mehr zu vornewenn vnd zu bestettigen, dan hieuor gescheen, vnd daruff fruntlich vnd vndertheniglich gebetten, das vnser gnedigster herr der Churfurst zu Brandemburg dem hochgebornn fursten vnd herrn herrn Philippsen Lantgrauen zu Hessen ꝛc. seiner Churfurstlichen gnaden Tochter eine zum Sacrament der heiligen ehe vermeheln vnd versprechen wolt, mit ferrerem Inhalt Irer werbung vnd erbietung:

Daruff hat vnser gnedigster herr der Churfurst von Brandemburg nach manchfaltiger Rede vnd widerrede volgende antwort gegeben, das seinen Churfurstlichen gnaden das loblich fruntlich herkomen, buntnus vnd eynung zwischen den hewsernn Brandemburg vnd Hessen vnuorborgenn, vnd wol sich sein Churfurstlich gnade zu dem mit gotts hilff solicher verwantnus nach aller gebur wissen zu haltten. Sein Churfurstlich gnade ist auch vff solich fruntlich vnd vnderthenig er-

suchen vnd Bett zu solicher fruntschafft nicht vngeneigt, sunder wolgemeint, seiner Churfurstlichen gnaden Eldste tochter frewichen Anna vnserm gnedigen herrn Lantgraff Philippsen ehlichen zu uermahelen, mit ausfertigung vnd heyrat gelt nach herkomenn des Churfurstlichen hawsses zu Brandemburg, Das ist von seinen Churfurstlichen gnaden vff ersuchenn der geschicktenn gedewt worden, Also Zehn tawsent gulden heyrat gelt vnd die ausfertigung, wie vormals seiner Churfurstlichemn gnaden Swesternn, die hertzogin von Holstein vnd Mecklenburg, geschmuckt vnd vergebenn sein.

Doch das widerumb die vermechtnus vnd leipzucht vff zwentzig tawsent gulden nach gewonlichem herkomenn gestalt vnd dartzu die morgengabe verordent vnnd gegeben werd, mit dem widerstal soll es gehaltten werden wie Im reich gewonlich.

Wo sich auch begebe, das gemelte vnsers gnedigsten herrnn des Churfursten Eldste tochter frewichen Anna vor voltziehung solicher heyrat nach dem willen gotts versterbe, ist aus voriger Bit vnd fruntlichem zugeneigtem willen beredt worden, was mit frewichen Annen also wie obsteet besprochen ist, das soliches mit eldsten vnsers gnedigsten herrn Tochter, so alsdan Im leben sein wirt, obberurter maß soll voltzogenn vnd verheyrat werden.

Wo solchs, wie obstet, vnser gnedigen frawen vnnd der lantschafft zu Hessen geliebt, das alßdan Ir gnad vnd die von der lantschafft Ir volmechtig Rete zum schirsten hieher senden, solch heyrat mit brive vnd Sigelen, glubden vnd zusagen zu uoltziehn, Also wan Lantgraff Philipps sein funfftzehn Jar vnd frewichen Anna Ir dreitzehn Jar anrurt, das sie alsdan an einem gelegen ort der Marck zu Brandemburg per verba de praesenti nach auffatzung der Cristlichen kirchen solichn heyrat personlich beschliessen vnd zu beqwemer Zeit Ir ehlich beylager halten.

Item das auch zwischen vnserm gnedigsten herrn, dem Churfursten, vnser gnedigen frawen der Lantgreffin, zusampt Irem Son Lantgraff Philipsen vnd der lantschafft ein verschreibung solicher heyrat vffgericht, dieselben artickel wie obstet zu haltten, Also welch teil dem abfellig vnd darentgegen handelen wurde, soll dem anderen teill Sechstawsent gulden zu geben verfallen vnd schuldig sein, one einrede vnd behelff zu entrichttenn, nach vermoge der verschreibungen, die derhalben sollen notturfftiglich vffgericht werden.

Wo auch vnser gnedige fraw die Lantgreffin vnd die lantschafft von Hessen In dem obberurtten artickelen einicherlei ge-

brechenn hetten, darumb zusamenschickung der Rete notturftig, wil vnser gnedigster herr der Churfurst geneigt sein, vff gelegen Malstat die Rete zusamen zu schicken, sich ferrer der Irrigen artickel zu vnderreden vnd zu uortragenn. Auch soll alsdan von beiden teilen vnser gnedigster herr der Ertzbischoff zu Meintz vnd Magdeburg Churfurst vnd primas als hendeler ersucht werdenn, seiner gnaden Rethe zu solichem tag auch zur stet zu schicken, Wes sich beider Churfursten vnd fursten Rete nicht vertragen mochtenn, das sein gnad oder seiner gnaden Rete solichs zu mittelen vnd zu uorgleichen haben.

Solchs haben die geschickten Rete von Hessen vff ein antragenn angenohmen vnd bewilligt, das vnser gnedige fraw von Hessen vnd die lantschafft vnserm gnedigsten herrn dem Churfursten zwischen hir vnd weynnachten schirst entlich antwort, wes des Ir gemut ist, eroffnen sollen. Actum Coln an der Sprew, am dinstag nach Michaelis, Anno rc. XV°.

Nach einer Abschrift von einer aus dem Provincial-Archive zu Magdeburg stammenden gleichzeitigen Copie im königl. Haus-Archive zu Berlin.

Nr. 2.

D. d. Marburg. 1516. Febr. 6.

Was wir allzeit Ehren, Liebs vnd guts vermögen, Vnd vnser vnderthenig, gantzwillig dinst zuuor. Erwirdigster in got uatter, Hochwirdigster, Hochgeborner Fürst, Besonder, Lieber herr, Oheim vnd gnedigster herr. Wir haben verschiner Zeit den Hochgebornnen Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn Herrn Joachim Marggrauen zu Brandenburgk rc. Churfursten, zu Stettin, Pomern rc. Hertzogen, vnsern besondern Lieben Oheimen vnd gnedigsten hern, Aus sonderlicher freuntlicher vnd vndertheniger neigung vnd gutem willen durch vnsere Treffenliche Potschafft Ersuchen vnd seiner Tochter Eine Dem hochgebornnen Durchleuchtigen Fürsten vnd herrn herrn Philipssen Lantgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnboggen rc., vnserm freuntlichen lieben Sone vnd gnedigen herrn, zum Sacrament der heilgen Ehe zu geben zuzusagen Bitten Lassen, Auch von seiner Marggraue Joachims Lieb vnd furstlichen gnaden darauf freuntliche vnd vnser der Rethe halben gnedige Antwort entphangen, Doch So haben dieselben sein Lieb vnd Furstlich gnad vns dabey Ein Nottel vberschickt, welhrmassen dieselben Solch freuntschafft furzunehmen vnd zu besliessen fur gut Bedacht. Darauff haben wir seiner lieb vnd furstlichen gnaden

vnsers Sons vnd gnedigen herrn, auch vnser notdurfft in schrifften widerumb zu erkennen gegeben, Inn welhen vnd andern ettliche Artickel verleibt werden, der wir noch ettlichermassen vnuergleicht sein. Derhalben wir von beiden theiln vnsere Rethe ann gelegene Malstadt zusamenzuschicken, Auch ewr Lieb vnd Furstlich gnad Sich Inn den Dingen freuntlicher vnterhandlung zu vnderziehen vnd zu pflegen zu ersuchen für Nutz vnd gut angesehen haben, wie ewr lieb vnd Furstlich gnad aus Innliggender Abschrifft, dasselbig auch Zeit vnd Stadt, wann vnd wo wir solh zusammenkhomen gelegen zu sein bedencken, vernehmen werden, Ganntz freuntlich vnd vnderthenigklich bitten, Ewr lieb vnd Furstlich gnad wollen Sich beiden theilen zu freuntschafft vnd gutem mit solher Sachen beladen vnd Jr treffenliche Rethe auf solhen tag Nemlich Misericordia domini gein Northawsen fertigen, Also das dieselben auf den Abend daselbst einkhomen, volgends tags die handlung furzunehmen. Das wollen wir Annstadt vnssers freuntlichen lieben Sons vnd gnedigen herrn vmb ewr lieb vnd furstlich gnad gern freuntlich vnd vnderthenigklich verdienen.

Datum Martpurgkh, Freitags nach Esto mihi, Anno domini XVI°.

Anna, von gots gnaden geborn Hertzogin von Meckelburgkh, Lantgreuin zu Hessen, Greuin zu Catzenelnboggen ꝛc. Wittwen vnd die Verordenten Rethe desselbigen Furstenthumbs.

Dem Erwirdigsten in got uattern, Hochwirdigsten, Hochgebornnen Fursten vnd herrn herrn Albrechten, des heilgen Stuls zu Meintz vnd Stiffts Magdeburgk Ertzbischouen, Churfursten des heilgen Romischen Reichs, durch Germanien Ertzcanntzler vnd Primaten, Administrator zu Halberstadt, Marggrauen zu Brandenburg, zu Stettin Pomern, der Cassuben vnd Wennden hertzogen, Burggrauen zu Norembergk vnd fursten zu Rügen, vnserm besondern lieben herrn Oheimen vnd gnedigsten hern.

(Lantgraffin zue Hessin des tags halben zue Northaussen vff Sontag misericordias domini zue beschicken, doruff der tag von meinem gnädigen hern vff negsten mitwochen dornach — — — ist.)

Nach dem aus dem Provincial-Archive zu Magdeburg stammenden, jetzt im königl. Haus-Archive zu Berlin befindlichen Originale.

Nr. 3.

D. d. 1521. Mai 19.

Hochgebornner furst, freuntlicher lieber oheme. Ich hab heut dato e. l. briff entpfangen vnd will mich gerne e. l. beger nach halden. Dieweyl mich aber e. l. bittet, newe zeytung mitzuteylen, will ich ewer lieben nicht bergen, das meyne Swester vngeferlich vor dreyen wochen ist aus dem kloster durch meyne anregung getzogen vnd die heylose kappe abgelegt vnd das weltlich kleydt wider angetzogen, ßo hab ich auch sunst e. l. vorigen beger nach mitt meyner frawen vnd mutter geredet vnd befinde ire gnad woll dartzu geneygt, dergleychen ist meyne freuntliche liebe Swester auch wol dartzu geneygt vnd sall, ab got wil, noch e. l. eliche gemahel werden. So weys e. l. an zweyuel meyn gemute auch woll. Derhalben ist meyn rat, als ichs trewlich mitt e. l. meyne, das sich e. l. vffs erste, so meyn her vater wider inheymisch kumpt, in eygner person zu seyner gnaden wolde fugen vnd mitt im von disen sachen handelen, dan ich vorsehe mich gentzlich, das meyn her vater am negsten montag zu Wurmbs ist auffgewest. Ich schicke auch e. l. ne tzeytung zu, darauß e. l. klerlich zu uernemen, wie es meynem heren vater allenthalben mitt Pomern vnd auch mitt Brunswick gangen ist, auch sonst andere zeytung, wie e. l. hiebey wirt finden. Ist derhalben meyn freuntlich bete, e. l. wolle sulche zeytung e. l. hoffmeyster auch lasen leßen vnd im von meynentwegen vil guter nacht sagen. Ich wollte e. l. vorlangst geschriben haben, so ich nicht durch etliche krancheyt were vorhindert worden. Hiemitt wil ich mich e. l. freuntlich beuolhen haben vnd bitt, e. l. wolle mir die gebetlin vffs furderlichst zuschicken. Datum am Pfingstag, anno dom. 1521.

Joachim m. z. B. der Junger
manu propria.

Dem hochgebornnen fursten, herrn Albrechten, hertzogen zu Meckelnburg, fursten zu Wenden, grauen zu Swerin, der lande Rotstock vnnd Stargart herr, vnnserm freuntlichen lieben ohmen vnnd swager.

In seiner lieb eigen hand sunst anders niemants auffzubrechen.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. u. Haupt=Archive zu Schwerin, versiegelt mit einer Gemme, welche einen jugendlichen Imperators(?)=Kopf darstellt.

Nr. 4.

D. d. 1521. Oct. 25.

Hochgebornner furst, freuntlicher lieber schwager. Ich gebe e. l. freuntlicher wollmeynung zu erkennen, das meyn freuntlicher, lieber her vnd vater sampt meyner freuntlichen lieben frawen vnd mutter, ewer lieben zukunfftige gemahel, meynen andern swestern, bruder vnd mir frisch vnnd gesunt seyn. Solchs erfur ich alletzeyt gern von e. l. als von meynem freuntlichen lieben herrnn vnd swager, vnnd will darauff e. l. nicht bergen, der jungsten abred nach, die ich mitt e. l. gehabt, das meyn gnediger vnd freuntlicher lieber her vnd vater gedenck selbs vff negsten Martini zu rennen, so seyn gnad nort kan vff kommen. Desgleychen so wil ich auch e. l. zu eren meyn erstes stechen thun, derhalben bitt ich e. l. wolle komen vnd rustmeyster sin. Ob nun e. l. auch rennen wil, das stell ich in e. l. genallen, wol wolt ich bitten, so es ymmer muglich wer, zu geschehen. Eyns will e. l. auch nicht bergen, das ich gehort hab, das eß ser gut sol seyn, das man eyn saphir zum trewring gebe, vnd vnden in den rinck ein engelbottschafft stechen lase, so sol es den beyden eleuten nummer vbel gen. Solchs alles hab ich e. l. in freuntlicher wollmeynug nicht wollen bergen, dan e. l. freuntliche dinste zu ertzeygen bin ich zu thun willig. Datum eylendes freytags nach 11000 virginum, anno domini 1521.

Joachim margraff z. B. ꝛc.
manu propria.

Dem hochgebornnen furstenn, vnnserm lieben oheim vnnd swager, herrn Albrechtenn, hertzogen zu Meckelnburg, fursten zu Wenden, grauen zu Swerin, der lande Rotstok vnnd Stargard herrn.

In seiner l. selbst hannd.

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. u. Haupt=Archive zu Schwerin, versiegelt mit einer Gemme, darstellend einen bärtigen Kopf mit einer Kappe oder einem Helme, welcher auf dem Scheitel (einem zurückgeschlagenen Visiere ähnlich) einen bärtigen Kopf hat.

Nr. 5.

D. d. Lübz. 1539. Nov. 5.

Was wir liebs vnnd guts beneben vnnserm freuntlichen gruß vermogen, altzeit zuuor. Hochgeborner furst, freuntlicher hertzliebster herr vnnd gemahel. — — — — So haben wir e. l. zwey schreiben an vns, dern datum haltet zu Freyburg Mitwochen nach Natiuitatis Marie, Dinstag nach Mathey apostoli, alhie empfangen vnd iren inhalt freuntlich verlesen vnd wollen e. l. hinwider freuntlicher wolmeinung nicht bergen, das wir kurz daruor ee vnd solch schreibenn vnuß zukomen, e. l. Stathalter auff nechstuergangen Sand Michaelis tag gegen schwerin einzukhomen verschreiben lassen. — — — — Wir mugen auch e. l. vnangezeigt nicht lassen, als wir am tag bernnhardy, das ist gewest den zwentzigsten tag Augusti, nach Mittag vmb ein Vhr in vnserm gemach e. l. vnd vnsern liebsten sun hertzog Christophen auff vnserm arm gehapt, Wiewol er ein tag oder zwen zuuor etwas schwach gewesen, ist innen augenplicklingen ein grosser schreck, vnnsers achten muß er ein gesicht gesehenn haben, ankumen, mit verwendtung deß gesichts, das wir nicht anderst vermeinten, dan wurde zu stunden verschaiden, ist also etwa bey einer halben stunde in solchem schrecken, wie er tode were, gelegenn. Da wir solchen Jamer vnd angst an im gesehen, haben wir alle, die so diser zeit im gemach bei vnß gewest, einhelliglichen solchen e. l. vnd vnsern sun Got dem allmechtigen zu lob vnd ehre gein dem heilgen plut zum Sternnberg mit so schwer wachs, als e. l. vnd vnser sun were, andechtiglichen gelobt, vnd als wir solchs gelupt verlopt, von stundan ist e. l. vnd vnser sun widerumb zu ime selbs komen, sein recht naturlich gesicht wider an sich genomen, auch vnß vnd die anndern widerumb erkent, darnach fein sanfftiglich bei zwei stunden geschlaffen vnd nach solchem schlaff widerumb so fröelich vnd guter ding gewest, sam ime nie nichts gemangelt, aber vber den andern tag hat inen ein hitzig fiber angestossen, das bei drey wochen vngeuerlich gewerdt, Nun aber, got dem herrn sey lob vnnd danck, frisch vnnd gesund. — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Datum Lupze, mitwochen nach omnium sanctorum, Anno 2c. XXXIX.

Anna H. z. M.
Manu propria.

Dem Hochgebornen Fursten Herrnn Albrechten hertzogen zu Meckelburg ꝛc. vnserm freuntlichen hertzliebsten herrn vnd gemahell.

(L. S.)

Auszug aus dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 6.

D. d. Lübz. 1539. Nov. 9.

Hochgeborner Furst, freuntlicher, herczallerliebster herr vnd gemahel. Wo es e. l. gluckselich vnd wol ginge, were ich czu uornemen herczlich vnd hoch erfrewet. Ich hette mych nycht czu e. l. vorhoffet, das e. l. also lange vber e. l. czusagen, das e. l. myr czum berlin gethan haben, nycht lenger als acht wochen ausczubleiben, willen seynt gewesen: nun seynt e. l. sybenvnzwenzigk wochen ausgeblieben vnd haben mich in grose mue, kranckheyt vnd beschwerung alhir hinder sich gelassen, meynes vorhoffens, ich habe es vmb e. l. nycht vorschult. Nun wil ich e. l. nycht bergen, das vnser son herczog Cristoffel vor czwelff wochen erlich schwach geworden vnd ist im myt eymen hiczigen fieber ankomen; am driten tag darnach hab ich in auff meynem arm also schwach gehabt vnd ist ym ein großer schreken ankomen, das er laut auff geschrygen hat vnd in dem sein augen gancz vorkert vnd alle czeychen des todes do vorhanden gewesen seynt, desgleichen drey stoß czu seynem herczen gekriegen gleich als dem, der vorscheyden wil, vnd ist also ein halbe stunde gancz vor todt gelegen, das kein leben mer da gewesen ist, das ich myt alle den ienigen wol bezeugen wil, die do bey gewesen seynt. Nun konnen e. l. wol gedencken, was ich vor angest vnd beschwerung in meynem herczen gehabt hab, das ich myt got beczeugen wil, der alle herczen erkent. Da nun keyn trost oder hoffnug mer da gewesen ist, seynt wir alle nieder gefallen auff die knye vnd haben czu got dem almechtigen aus grunt vnsers herczen geschriegen vnd seyn gotliche gnad vnd barmherzigkeit gebeten, vns czu helffen vnd in vnsern noten nycht czu uorlassen, vnd do neben gelobet, alle wullen vnd barfus mit im czu dem heyligen blut czum Sternebergk czu gehen vnd ein wehsen bild, als schwer er ist, da czu opffern, auff das yder man sehen

magk die grose gnade vnd barmherczigkeit, die got an ym vnd vns erczeyget hat vnd alwege erczeyget, die yren vortrawen auff in seczen. Alsbalt das gelubt geschehen ist, hat er wieder sein gesicht, leben vnd vornunfft bekommen, welchs wir got dem almechtigen nummermer czu fullen dancken konnen, vnd etlich stunde darnach geschlaffen; wie er erwacht, ist er ganz frolich gewesen, als ob er nye keyn branckeyt gehabt hette. Des andern tages darnach hat er das fieber bekomen vnd fier wochen an alle tage schwerlich gehabt, er es in vorlassen hat. So dancke ich got von himel, der im gnediglich geholffen hat: er ist yczunt, got habe lob, ere vnd danck, frisch vnd gesundt, der gebe vord an seyn gotliche gnad vnd barmherczigkeyt. Amen. Meynenthalben wil ich e. l. nycht bergen, das ich scynt der czeyt nyt vil gesunt gewesen bin vnd mych besser gehabt, als myr gewesen ist; so habe ich auch yczunt ein grosen husten vnd wetagen in haubt, auch in der brust bekommen, das ich e. l. myt groser beschwer habe schreyben konnen; ich hoffe aber czu got, so es seyn gotlicher wille ist, das es myt der czeyt wirt besser vmb mych werden. Nun ist noch mein gancz freuntlich bete an e. l., wie bis an her geschehen, e. l. wollen sich myt den ersten wieder vmb hir ein begeben, dan e. l. ist ye also lange aus gewesen, meynes hoffens, e. l. haben yr sachen auff dis mal wol außgericht; wu es aber nycht seyn magk, bitte ich freuntlich, e. l. wollen mych czu sich hin auß bescheyden. Das erbiete ich mich gancz freuntlich vmb e. l. czu vorgleichen vnd thu hiemyt e. l. got dem almechtigen getrewlich beuelen vnd beuele mich e. l. myt wunschung vil hundert tausent gutter nacht. Datum Lupcz, sontages nach leonhardus, anno XXXIX.

Anna H. z. M.
Manu propria.

Dem hochgebornen fursten Herrn Albrechten hertzogen zu Meckelburgk ꝛc. vnserm freuntlichen hertzliebsten hern vnd gemahel, zu seyner lieb aign hannden.

(L. S.)

Nach dem von der Herzogin eigenhändig geschriebenen Originale im großherzoglich meklenburg. Geh. und Haupt=Archive zu Schwerin.

Nr. 7.

D. d. Schwerin. 1541. März 23.

Hochgeborner furst, freuntlicher, herczallerliebester herr vnd gemahel. Ich wil e. l. nycht bergen, das mein sonn herczogk cristoff sere vnd hefftig kranck ist am fieber myt grossem husten, brustwee, vnd ich der halben gancz herczlich vnd sere betrubet bin, vnd weys nycht, wie es got der almechtige myt im machen wil, der halben bitte ich e. l. auffs allerfreuntlichst, e. l. wollen doch, so es ymmer muglich ist, nycht lange von myr seyn vnd mych hyre so elendiglich ine sulchen sorgen bleyben lassen. Ich bin auch in erfarung komnen, das meyn freuntlicher herczallerliebester bruder der kurfurst mechtig sere schwach seyn sol, bitte gancz freuntlich, e. l. wollen myr doch czu erkennen geben, wie es seyner lieben gehet vnd myr inn dem nychtes vorbergen. Ich hab auch aus e. l. schreyben vorstanden, das ich nycht fast eylen sol czu meyner schwester, dan e. l. wollen myr wissen lassen, auff welche czeyt e. l. do hin kummen wollen, dar wil ich mych e. l. schreyben nach halten. Dan e. l. vil freuntlich willen czu erczeygen, finden mych e. l. wyllig vnd geneygt vnd thu mych hir myt e. l. got denn allmechtigen getrewlich beuelen, myt wunschung vil hundert taussent gutter nacht. Datum Schwerin, mytwochs nach oculi, anno XXXXI, in eyle.

Anna H. z. M.
Manu propria.

Dem hochgebornen fursten hern Albrechten, herczogen zu Meckelnburg, ꝛc. vnserm freuntlichen hertzlyebesten hern vnd Gemhaln.

(L. S.)

Nach dem von der Herzogin eigenhändig geschriebenen Originale im großherzoglich meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 8.

D. d. Lübz. 1546. März 26.

Hochgeborner furst, freuntlicher [herczallerliebster] her vnd gemahel. Wir haben — — — e. l. schreyben, dar in e. l. me..... — — — kapelann myt dem aller ford[erlich]sten czuczuschicken, entpfangen. N[un] haben wir e. l. hirbeuor czwe mal geschrieben vnde gebethen, e. l. wolden vns den

kapelan alhir so lange laßen, bis wir vnser sachen hetten außgericht. War[um]b e. l. aber so gancz eylich vnd hefftig vmb yn schreyben, [ist vns gancz] vnbewust vnd vor w....... — — [v]ns gancz sere nach dem e........ent halben prister genugsam ....unen konnen, vnd e. l. wissen, was vns dar an gelegen ist, vnd habe schon angefangen vnd weis got — — großen arbeyt dar vmb gethan — — vnd noch, vnd so balde der — — ein nacht auß were, so were es alles vergebens vnd musten es vbergeben. Wir hetten vns auch nycht czu [ui]l vorsehen, das e. l. vns dy yrrung [vn]de vorhinderung in dem sulte gethan haben, vnd vnser große schwere fasten vnd beten tag vnd nacht alles solt vmbsunst sein. Bitten noch gancz freuntlich, e. l. wollen yn vnd vns dißmals entschuldigen, nemen vnd ansehen, das [der] bose geyst das spiel treybet vnd [wol]te vns gerne ein vorhinderung vnd yrrung dar inne machen, das got der herre wolte gnediglich abwenden. Wir wollen aber den kapelan bis montag gewißlich e. l. czuschicken, so ist sein czeyt vmb, das [er] vns forder alhir kein nucze — — —. E. l. wollen sich in dem — — [nicht be]schweren vnd vns nycht — — [dar] myt bemugen; das erbiete [ich mich] gancz freuntlich gegen e. l. zu uorgleichen. Datum Lupcz, freytages nach annunctionis maria, anno XLVI.

Anna H. z. M.

Dem hochgebornen fursten vnserm freuntlichen herczliebstenn hern vnd gemhal hernn Albrechten herczogen zu Megklenburgk ꝛc.

Zu seiner lieb selbst handenn.

(L. S.)

Nach dem von der Herzogin eigenhändig geschriebenen, stark vermoderten Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 9.

D. d. Lübz. 1557. Junii 30.

Waß wir aus Mutterlichenn trewenn inn viell Ehren liebs vnnd gutts vermugenn zuuornn. Hochgeborner furst, freundlicher, geliepter Soenn. Nachdem wir E. L. am negstmall alhir freundlich zugesagt, denn Erbarnn, vnsernn liebenn getrewenn Christoffer Metzradten in vergangen Pfingstfeiertagenn zu E. L. zu schigkenn: Weill wir dann inenn vonn

vns in solcher frölichen zeit vnsers hauptmans alhir zu Luptz vnnd auch lieben getrewen Christoffer Hagenawen Eechtschafft nicht habenn entraten konnenn, So bittenn wir gantz freundlich, E. L. wollenn vnns inn dem freundlich entschuldigt haben vnd wissenn. Vnnd nachdem vns dann E. L. alhir auch freundlichen zugesagt, dem wirdigenn vnserm Predicanten Ern Heinrich Aerndeß seine verschreibung, darinne ime E. L. die pechte seines geistlichen Lehenes vnsernthalbenn habenn nachgegeben, (dafur wir dann E. L. zum hogstenn danckpar), versigelnn vnnd vnderschreibenn woltenn, welche dann Christoffer von Metzrad E. L. vberantworten wird, Nachmals freundlichs vnnd Mutterlichs fleiß bittend, E. L. wollenn sich gegenn gedachtem vnserm Predicanten (derselben freundlichenn zusage nahe) in dem vmb vnserntwillen freundlichen vnd vnbeschwert ertzeigenn vnnd dieselbige seine verschreibung gnediglichen vnderschrieben vnnd ferner mitt E. L. Pitzschir versigelnn, Auch wenn E. L. ferner etwas vonn vnsernn freundlichen geliebtenn Soen hertzogk Christoffer erfarenn hetten, wie es vmb S. L. sache gelegenn ist, vnns solchs alles bei geinwertigem Christoffer Metzradtenn in schrifftenn zum freundlichesten zu erkennenn gebenn vnd in dem allen nichts verhaltenn wollenn. Daß wollenn wir hinwidervmb E. L. in allenn Mutterlichenn trewenn zu beschuldenn vnd zu uerdienen ider vnnd alle zeit vnuergessenn seinn. Datum Luptz den 30. Iunii, Anno ꝛc. LVIIten.

Von gots gnadenn Anna, gebhorne Marggraffin zu Brandenburgk, herrnn Albrechts sehligenn weylanndt hertzogenn zu Megkelnburgk nachgelassen Wittfraw.

Dem hochgebornenn Furstenn herrn Johans Albrechtenn, hertzogen zu Megkelnburgk ꝛc., vnserm freundlichen geliebten Soenn.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 10.

D. d. Lübz. 1557. Oct. 28.

Waff wir, Auß Angebornnen Mutterlichenn trewen inn mehr Ehrenn, Liebs vnnd gutts vermugenn tzuorn. Hochgebornne Furstenn, freundliche vielgeliepte Soenns. Wir habenn

E. Liebdenn schreibenn enntpfangenn Vnd seinnß fernernn Innhalts Allethalbenn freundlichen vernhommenn. Souiell botriefft Auß was dringenden vnnd Christlichem Bodennckenn auff vielfeltigs Anhaltenn der Ritterschafft vnnd Landschafft E. Liebden bewogenn seinn, Als Gots Diennst, Kirchenn, Schulen, Hospitalenn vnnd dergleichenn 2c. Inn derselbigenn Furstenthuemb vnnd Landenn ordentlich zu reformierenn, bestellenn vnnd die offentliche Mißbreuche vnnd vnordnung zu endern vnnd verbessernn zu lassenn 2c., Auch daß E. Liebden Inn denselbenn vnnd vnsernn Empternn vnd gebidtenn eine reformierung vnnd Visitationn ergehenn zu lassenn entlich entschlossen habenn, Mit fernner freundlicher bitt, etzliche vnsere Rhete derselben hoffrhete vnnd Visitatoribus alßdann dartzu zuordenenn 2c.: Weill sich dann nhun E. L. onn Allenn Zweiffell woll freundlich vnnd kindlich wissenn zu berichtenn, daß wir Inn dem Auffgerichtenn freundlichenn vertrage denn Artickell deß Friedes der Religion vnns enntlichenn furbehaltenn haben, So konnenn wir derowegenn woll leichtlich ermergkenn, daß etzliche mißghunner furhandenn seinn, denen vnsere lebenn auff dieser erdenn zum högstenn entkegenn vnnd nicht leidlich ist, Hettenn Aber Mit nichte gehofft, daß dieselbigenn vnns solten entkegenn vnnd zuwidern gewesenn seinn, Dan E: L. wurdenn sonsten vnnsere gelegenheitt woll freundlichenn behertigen vnnd vber denn Auffgerichtenn freundlichenn vertragk mittnichte beschwerenn, nach bemuhenn 2c. Vnnd ob wir dann nhun entlich wissenn vnnd vngezweiuelt seinn, daß wir Gott dem Allmechtigenn keinn Lob, Preiß, Viellweiniger einigk Christlich wergk Inn solcher Visitationn ertzeigenn, beweisenn, noch thuenn, Vielweiniger dadurch einige Seligkeitt vonn seiner Gotlichenn Mayesteht erlangenn konnenn, So tragenn wir nhun gar keinenn zweiffell, E. Liebden werdenn vnns Inhalt deß Auffgerichtenn freundlichenn vertrages bei vnser gerechtigkeit schutzenn vnnd handhabenn. Wann Aber wir Inn Gott denn Allmechtigenn verstorben vnnd vnsere leibgedinge Ann E. L. widerumb gereicht vnnd kommenn ist, Alßdann wollenn wir E. L. solche Visitationn gernhe vnbeschwerth vnnd Rawhlich brauchen lassenn. Aber bittenn demnach ganntz freundlich, E. L. wollenn denn Mißgunnhern vnsers lebenns nicht so gar viell glaubenn gebenn, Sondernn denn bemeltenn Auffgerichtenn freundlichenn vertragk gantz freundlich behertzigenn vnd Inngedencke sein lassen, Vnnd solche Visitationn Vnnsers Leibgedeings hindansetzenn vnnd darinnenn nicht gebrauchen vnnd vnns die zeitt vnnsers

lebens bey demselbigenn vertrage vnnd vnserm alther gebrauchtem gebrauch, Auch Ordnung vnnd gerechtigkeit vnnsers Leibgedinges schutzenn, handhabenn vnnd dabey pleibenn lassenn, Vnnd vnns darvber (wie wir auch nicht hoffen) inn vnserm Allter vnnd Schwagkeit mit nichte bemuhenn, anfechtenn oder beschwerenn, wie wir vnns dann genntzlich zu E. Liebden Alls vnsern freundlichenn, vielgelieptenn Soenns freundlich versehen wollenn. Vnnd E. L. werdenn hirinnenn die Pilligkeit freundlichenn erachtenn vnnd sich freundlich, kindlich vnnd guttwilligk Ertzeigenn. Daß wollenn wir hinwidervmb E. L. inn Allenn Mutterlichenn freundlichenn trewen, Lieb vnnd Ehrenn inn Allwege zu beschuldenn freundlich vnnd geneigt befundenn werdenn. Datum Luptz denn 28. Octobris, Anno rc. LVII.

Vonn Gots gnadenn Anna, gebhorne Marggraffinn zu Brandenburgk rc., herrn Albrechts Seligen Weilannd hertzogenn zu Megkelnburgk rc. nachgelassen Witfraw.

Manu propria.

Denn Hochgebornenn Furstenn, Herrn Johannß Albrechten vnd Herrnn Vlrichenn, Gebrudere, Hertzogenn zu Megkellnburgk, Furstenn zu Wendenn, Grauen zu Schwerinn, der Land Rostogk vnnd Stargard Herr rc., Vnsernn freundlichen gelieptenn Soens.

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 11.

D. d. [1559. Jan.]

Hochgeborner Furst, freuntlicher, herczliebster Her vnd bruder. E. l. ist wol bewust, was beschwerung, sorge vnde muge, betrubniß, kranckheit vnde elende ich sieder meins heren vnd gemahels seligen tode gehabet habe vnde noch teglich habe, vnde sunderlich meynes lieben sons herczog cristoffers halben trage, leyde vnde habe, diewyle s. l. in seynen vnmundigen jaren von mir abgefordert ist geworden vnde myt gewalt von myr genomen, das ich in meynen großen schweren kranckheiten vnde betrubnisse keinen menschlichen trost gehabt habe, alleyne den bey den vnmun-

digen Kindern, dy myr seliger mein herczliebester here vnde gemahel in seyner l. totbette myr czum trewlichsten vnde aller hochsten auff mein leib vnde sele befolen hat, vnde nun herczog cristoffer nicht lange darnach in franckreich vor ein gisler geseczet ist worden vnde nun czum andern mal in lifflandt geschicket vnde darselbst yn grose beschwerunge, gefengknuß, vorhafftung vnde elende vber mein vilfeldiges bitten vnde warninge gekommen ist, welchs myr eine herczliche grosse betrubnisse geben hat, wie e. l. wol aus trewherczigen gemute freuntlich czu erdencken haben. Nu komme ich in erfarunge, das die sache im vertrage stehen soll vnde s. l. meynem son herczog Hans, auch meyner tochter myt eygener hant geschryben haben, auch den vertrag czugeschicket sol haben, aber ich habe kein schreiben von s. l. bekomen, weys auch, das myr gancz beschwerlich ist, das s. l. myr on czweyffel wol geschryben haben, aber dy briffe werden myr, wie alwege geschehen ist, auffgebrochen, gelesen vnde die vorenthalten, darmyt ich nicht erfaren kan, wie es eine gestalt myt s. l. hat vnd jo mer beschwert vnde betrubt werden sol. Ich bin auch in erfarunge gekommen, wy e. l. vnde ander cur- vnde fursten den auffgerichten vertrag neben meynem son herczog christoffer vorsiegeln vnde vnterschreyben sollen, so ist derhalben mein gancz schwesterlich, getrewliche vnde freuntliche bitte vmb gottes [willen], er wolle jo den vertrag czum fleisigisten eygener persohn durchlesen vnde vberdencken, darmyt mein lieber son herczog cristoffer in seyner beschwehrunge vnde aus hoher drenglicher not vnde czwange yn seynen jungen vnmundigen jaren sich nycht einlasen oder bewilligen mussen, das s. l. hernachmales gerewen oder nycht halten konte vnde darvber in vnuberwintlichen nachteyl, schaden vnde vorleczunge s. l. furstlichen eren, leyb vnd sele gereichen muchte, welches s. l. aus iunckheyt vnde vnerfarenheyt nycht bedencken konnen, auch das s. l. an s. l. vetterlich erblichen anteyl vnde furstlichen eren vnschedlich sein muge, vnde s. l. in dissen vortrag raten vnde s. l. vatter vnde vormunde sein, vnde betrachten, das s. l. czu dissem bedruck vnschuldiglichen gekomen sein vnde keine vrsache darczu gegeben haben, sondern es myr zu wiedern von meynen abgunstigen geraten vnde geschehen ist, mich vnde s. l. villeycht vormeynen vmb vnser leyb vnde leben czu bringen, das villeicht geschehen were, wan es got der almechtige gnediglichen nycht abgewendet hette, dan was ich derhalben vor betrubnisse, elende vnd beschwerunge vber mein vilfeldige kranckheyten vnde auff mein alter gelitten habe, wil ich got heymstellen, czweyffel nycht, sie werden dar-

vor schwere rechenschafft thun mussen in jener werlt, dy vrsache darczu gegeben haben. Bitte nach, wie vor, e. l. wollen mir vnde meynen armen son nycht vorlasen, alse negest got meyn hochstes vertrawn czu e. l. stehet vnde ich mych des gancz czu e. l. freuntlich vnde bruderlich vertrosten wil, vnde thue E. l. hirmyt got dem almechtigen in sein gotliche beschuczunge getrewlich beuelen vnd erbiet mich in aller schwesterlicher liebe vnd trew vmb e. l. widervmb freuntlichen czu uorschulden, vnde bitte, e. l. wollen disse schreyben im geheim bey sich bleyben lassen. Datum rc.

Copey m. g. frawen schreibens an den Churfursten zu Brandenburgk rc.

Nach dem Concept im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 12.

D. d. 1559. [Jan.]

Hochgeborner furst, freuntlicher, lieber son. Ich wil e. l. freuntlicher meynunge nycht bergen, das myr eylich sachen vorgefallen sein, das ich mich czu meynen heren vnde freunden ausserhalbe landes begeben mus, dar an myr vil vnde czum hochsten gelegen ist, doch in gehaim myt ringer anczal, welches meyne hochge not erfordert, freuntlich bittende, e. l. wollen sich in meynem abwesen meyne leybgedinge empter vnde alle dy meynen gnediglichen laßen befolen sein, darmyt in meynem abwesen meynen emptern vnde den meynen keynen schaden, beschwerunge, noch nachteyl czugefuget werden muge. Ich wil mych myt vorleygunge gottes des almechtigen myt dem aller ersten, als es ymmer muglich ist, her wider vmb vorfugen. E. l. wollen dis in geheim vortrewlicher meynunge bey sich bleyben laßen vnde sich als der getrewe vnde gehorsamer son, wie ich nicht czweyffel, vnde e. l. fruntlich czugetrawe, dar inne freuntlich schicken vnde vorhalten. Das erbiete ich mych wider vmb in aller mutterlicher liebe, ere vnde trew czu uorgleichen vnde thue e. l. hir myt got dem almechtigen getrewlich beuelen. Datum in eyle anno LIX.

Anna g. m. z. b.
u. H. z. M. witwe.
manu propria.

[Dem] Hochgebornen furſten
[vnſer]m freuntlichen lieben
[ſon hern] Johans Albrechten
[herczogen] czu meckelenborch, fur-
[ſten czu W]enden, graffen czu
[ſchwerin], roſtock vnde ſtargar-
[de d]er lande her, in ſ. l.
[ſelb]ſt eygen henden vnde
[ſun]ſt nymandts czu brechen.

(L. S.)

Nach dem von der Herzogin Anna eigenhändig geſchriebenen Originale im großherzogl. mecklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 13.

D. d. 1559. [Jan.]

Hochgeborner furſt, freuntlicher, lieber ſon. E. l. wiſſen ſich wol freuntlich czu erinnern, was beredunge vnde abſcheydt wir in geheim czu Erywicz gehabt haben ꝛc., wie dan ſulchs der czeit nycht folge geſchehen vnde widerraten iſt, auch haben wir e. l. durch vnſern lieben ſon herczog Criſtoffer derhalben czu Strelicz des auch freuntlichen erinneren laßen, hetten vns auch genczlichen vorhoffet vnde vorſehen, wir wolten e. l. czu Strelicz oder Brandenburgk antroffen haben vnde vns myt e. l. derhalben vnderredet vnde ein gruntlichen abſcheydt derhalben genommen. Dyweyle e. l. aber yrer gelegenheyt nach ſich aufferhalb landes begeben, ſo haben wir myt dem Licenciaten vnde Werner Hane allerley vnterredunge gehabt, dy vns dan angeczeiget haben, das doctor Hoffmann herauſſer geſchrieben hat, das der Muſchowiter gewißlich czurucke geczogen iſt vnde der kunig von Dennemarcken ſeyne geſchickte hinein geſchicket hat, das czu vorhoffen iſt, ein fride czu machen, darmyt mein ſon herczog Criſtoffer myt gottes hilffe keine gefar haben worde, welches myr ein groſer troſt iſt, vnde habe darauff myt meynem ſon herczog Criſtoffel genczlich beſchloſſen, auch nochmales, wie czuvor czugeſaget, bey meynen eren, trewen vnde ſelen ſeligkeyt ſ. l. myt dem allerforderlichſten czu folgen, darmyt ich mich muchte czufrieden geben vnde aus der groſen herczlichen betrubniſſe komme, wie dan ſolchens one das nycht geſchehen kan vnde vnmuglich iſt, das ich mych kan oder magk zufrieden geben, vnde aus dem argkwon vnde vordacht kommen, vnde bin yczundt auff dem wege, mych ym geheim myt geringer anczal hinein ins landt

czu begeben vnde aldar alle sachen vnde gelegenheyt selbest besehen vnde czu erkunden vnde mych widervmb myt dem allerforderlichsten als ymmer menschlich vnde muglich ist heraussee czu uorfuegen, myt freuntlicher bitte, e. l. wollen das alles in geheim vortrawlicher meynunge bey sich bleyben lassen vnde mych nycht melden, dan ich das sunst keynen menschen vortrawet habe, als herczog Cristoffer vnde e. l., souder ich habe meynen son herczog Vlrich geschrieben, auch meynen ambtleuten vnde dienern nycht anders angeczeyget, dan das ich czu meynem bruder marggraff Hansen vnde von dar nach dem yczigen reichstag czieheu wolte, welches sich e. l. auch nycht anders wolten vornemen laßen vnde in meynen abwesen meyne leybgedingempter vnde dy meynen laßen getrewlich beuolen sein vnd kein leydt, nachteyl oder schaden widerfaren laßen, wie e. l. myr czu der czeit freuntlich haben czugesaget, auch meyn genczliches vortrawen czu e. l. stehet, e. l. werden sich in dem alse der gehorsam vnde getrewer son schicken vnde vorhalten. Thue e. l. hyrmyt got dem almechtigen getrewlich beuelen, der helffe vns widervmb myt freuden czusammen. Datum gancz eylich anno LIX.

Anna g. m. z. b. 2c. H. z. M. witwe.
manu propria.

[Dem] hochgebornen fursten
[vnserm] freuntlichen lieben
[son hern] Johans Albrechten her-
[zogen zu mekelen]borch, fursten zu
[wenden, gra]ffen czu schwe-
[rin, ro]stock vnde stargarden
[der lan]de her, in s. l. selbst
[eigen] handt vnde sunst ny-
[man]dts czu brechen. Eylich.
(L. S.)

Nach dem von der Herzogin eigenhändig geschriebenen Originale im großherzoglich meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 14.

D. d. Memel. 1559. Febr. 28.

Waß wir in angeborner freuntschaft in ehren mehr liebs vnd guts vermogen allewege zuuornn. Hochgeborner furst, freuntlicher lieber her Vetter vnd gefatter. Wir habenn E. L. schreyben empfangen vnd desselben Inhalts freuntlich vermerckt,

hetten vns zu E. l. gentzlich versehen, eß solte dieselbige (als der her Vetter) vnns vff vnnser freuntlich bitten, auch ansuchung aus angezeigten vrsachen denn päß vnd durchzug nicht geweigert, vielweniger abgeschlagen haben, insonderheit weil wir wissen, auch mit warheit, das der Erbfeindt der Muscowitter gentzlich wider zuruck, auch seinthalben vnns nichts zu befahren, haben auch mit schmertzen vnd gantz betrubtem hertzen aus E. L. schreiben weyther vernhomen, das E. L. vnns zumessen, alß solten allen vnnser freuntschafft, vornemblich aber denn Chur- vnd furstlichen heusern Brandenburgk vnd Meckelburgk auß diser vnnser vorgenhomenen reise mercklich schympff, hoen vnd spott erwachsenn, vor welchem allenn wir vnns, ohne Rhum zu schreiben, die Zeit vnsers lebenns zuuorkhomen zum hochsten geflissen, es auch, mit verleihung gotlicher gnaden, biß in vnnsere grube also zu endigen, kan vnns auch (vnsers achtens) niemands verargen, das wir alß die fraw Mutter vnser Zusage, auch genhomenem Abscheide nach, vnser eigen fleisch vnd blut, daß wir vnther vnserm hertzen getragen, besuchen, sehen vnd wissen wollen, wo S. l. bleibt, auch wie sie versorgt sey, dan wir noch inn frischem gedencken, welcherlei S. l. mit hinderlisten vnns abgeredt vnd jemmerlich inn Franckreich vor einen Geisel (mit sonder S. l. grossen leibsgefar) versetzt worden, ob das dem hause zu Meckelburgk schympfflich oder loblich, stellen wir ahn seinen orth, das wir aber in geheim, sonder grosser anzcal der diener, vnns vff den weg gemacht, kan vnns ferner zu keynem hoen, spott noch vnrecht geredt werden, dann es nichts neues, noch vngehorts, das furstliche personen, sonderlich deutsches landes, inn geheim reisen, zudem haben wir vnsernn leiblichen Shon, sampt andern ehrlichen leuten bey vnns, damit solchs alles vnns nicht kann oder mag zum ergesten ausgelegt werden, ist vnns auch das erste nicht, sondern seint solchergestalt mehrmals wol mit weniger personen zu kay. kon. Majst., andern Chur- vnnd fursten, alß vnsern hern vnd freundt, in geheim gereiset vnd vnns niemals zum vbelsten außgelegt oder zu hoen vnd spott gedeutet worden. Dieweil wir dann entlich entschlossen, vnnsern vielgeliepten Shone, den hochgebornen fursten, hern Christoffer, erwelten Coadiutoren, eigner person zu besuchen vnd zu erkundigen, welcher gestalt sein l. versorget, bitten wir abermals gantz freuntlich, E. l. wolle vnns den Durchzugk freuntlich gestadten, vnd vnnser leibs schwachheit, dadurch wir nichts gewissers, alß den zeitlichen todt gewarten, nicht vff sich laden, oder darzu vrsach geben, mogen

vnnd konnen auch leiden, das E. l. solchs ahn vnsern gelipten hern Bruder denn Churfursten zu Brandenburgk 2c. sowol vnser Eltesten Shone gelangen zu lassen, Allein daß E. l. vnns freuntlich vergonnen, biß solche anthwort wider einkompt, auch wir vonn vnnserm gelipten Shone Herzog Christoff 2c. schrifftlich der gefar des Muscouitters halben gruntlichen bericht entpfangen, dan wir des entlichen gemuts, vnns von hinnen lebendig nicht zu begeben, bissolang vnns vnnser vorgenhomene reise (so ferne sie keine leibsgefar vff sich habe) vergonnet werde. Das haben wir E. l. vff derselben schreyben freuntlich nicht verhalten wollen, Schlislich bittende, E. l. wolle sich selbst, vnns, auch beiden Chur- vnd furstlichen heusern mit lenger aufhalten, keinen weythern spott vnd schympff beweysen. Das seint wir vmb E. l. alß vnsern gelipten hern vettern (zu deme wir vnns alles freuntlichen willens vnd guts versehen) vnsers hochsten vermögens zu beschulden erbottig. Datum Memel, den 28. Febr. 59.

Von gottes gnaden Anna, geborne Marggreuin zu Brandenburgk, herzogin zu Meckelburgk withwe.

Manu propria.

Nach dem Concept im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 15.

D. d. Königsberg. 1559. März 7.

Was wir inn angeborner blutsverwanther freuntschafft vnnd sonstenn jeder Zeit mehr ehrenn, liebs vnd guts vermogenn, zuuornn. Hochgeborne Furstin, freuntliche liebe Mhume, schwegerin vnnd gefatter. Aus E. L. schreybenn denn 28. Februarii datum habenn wir verstanden, das sie vnsere treuhertzige vnd wolmeynende bedenckenn, irer itzigen vorgenhomenen reise halbenn in Lifflandt keine stadt oder raum wollenn finden lassen, welchs wir inn seinen orth stellenn mussen, vnd ob wol inn E. L. schreibenn allerley, darauff wir gutte anthwort zu gebenn westen, vorleibt, wollenn wir doch vnns zu diser Zeit mit E. L. inn keine Disputation einlassen. Weyl wir dan noch, wie zuuorn, alle vmbstende diser handlunge erwegen, konnen wir vonn vnnserenn vorigen, wie obgemelt, treumeynigen bedenckenn nicht abstehen vnnd wissen, ehe vnnd zuuornn wir vonn E. L. vormunden, alß irem Bruder, dem hochgebornen Fursten vnserm gelipten vettern vnd Brudern,

dem Churfursten zu Brandenburgk, ingleichnus E. L. beiden Eldesten Soenen irer aller einhellige gemuts erklerung erlangen, keines wegs zu gestadten, das E. L. inn Lifflandt zyhe, weniger das sie vnns allenn marggraffen vnnd dem hause zu Meckelburgk zu schimpff vnd spott lenger ahnn dem orthe ligenn solle, zuzulassen, haben demnach abermals denn Ernuestenn vnnsernn oberstenn Burggraffen zu Konigsbergk vnd geheimbsten Rathe Christoffer von Kreitzen ahnn E. L. mit allerlei muntlichem beuhel abgefertigt vnnd bittenn vffs freuntlichste, E. L. wollenn inen hörenn, vnsere bedencken wol behertzigen vnnd sich, weyl sie, alß wir bericht, ethwas mit leibs schwacheit behafft, neben irem gelipten Sone ahnn vnns alhero inn vnnser hofflager, do sie nach gelegenheit Ertzte, Apoteken vnnd andere bequemigkeit haben mogenn, begeben, mit dem so der liebe Gott bescheret, vorlieb'nhemen, Dann E. L. beeden vonn vnns anderß nichts weder vetterlicher vnd freuntlicher wille widerfaren solle, im fhal aber, das wir vnns doch keines weges versehenn, E. L. sich zu vnns zu begebenn gantz nicht bedacht where, sonder bedencklicher vrsachenn halbenn im geheim sich enthalden wolde, habenn wir obgemeltem vnserm Burggraffen beuholen, das ehr E. L. vff ein ander vnser hauß geleiten vnd furenn solle, Daselbst wollenn wir E. L. furstliche vnderhaldung, biß der bescheidt, wie obgemelt, einhellig ankompt, auch im fhal der noth einen Medicum, der vff E. L. leib warthe, verordenen, vff das E. L. jhe als eine geborne Furstin geburliche pflege vnd warthung habe, vnd disfals ahnn ir nichts verlasset werde, So wollenn wir auch E. L. ahnn einen solchen orth legen, da sie jhewehlenn nach irer gelegenheit beym hause ergetzlichkeit habenn möge, biß wir, alß obgedacht, bescheidt erlangen, Dann anderer gestalt vnd ehe wir solche einmuttige erklerung habenn, gedencken wir E. L. denn paß, daneben auch nicht zugestadten, das E. L. lenger des orths zur Memel ligenn solle, Darnach sich E. L. entlich zu richten, Wo aber E. L. zuruckzuzyhenn bedacht, solle Ir solchs, vorigem vnserm erbitten nach, vnweigerlich gestadtet werden.

Die brieff, welche E. L. ahnn denn Churfursten zu Brandenburgk vnd herzog Vlrichen, irenn Shonn geschriebenn, habenn wir bedencken, zur stelle zu senden, anmerckende, das wir vonn E. L. ahnn Iren Shoenn Herzog Hansen, der ebenn so wol als hochgemelther Herzog Vlrich E. L. Shoenn vnnd vormundt ist, kein schreibenn befindenn, Whann aber E. L. S. L. gleichfals auch schreibenn,

Damit s. l. sich nebenn denn andernn semptlichen erkleren muge, vnnd vnns die brieue zun handen khomen, wollenn wir dieselbenn vffs eylendeste ahnn geburend orth fertigen vnd der anthwort gewarten.

Beschlislichen vnnd abermals bitten wir E. L., vnnsere bedenckenn anders nicht dan treulich vermercken vnd derselben stadt gebenn vnd sich dessen, so ermelther vnser Oberster Burggraff vnd geheimbster Rathe vermelden wirt, vnwidersetzlich vnd keins andern verhalden wolle. Das seint wir freuntlich zu uordienen geneigt vnd wolten E. L. dis, darauff wir entlich beruhen, freuntlichen vff Ir schreibenn nicht pergen, Die wir hiemit gotlichem schutz beuhelen. Datum Konigsbergk den 7. Martii, Anno &c. im 59.

Von gots gnaden Albrecht der Elter, Marggraff zu Brandenburgk, in Preussen, zu Stetin, Pomern &c. herzogk, Burggraff zu Nurmbergk vnd Furst zu Rugenn.
manu propria sspt.

Der hochgebornenn Furstin vnnser freuntlichen liebenn Mhumen, Schwegerin vnd gefattern frawenn Anna, gebornen Marggreuin zu Brandenburgk, herzogin zu Meckelburgk &c., Withwen.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 16.

D. d. Königsberg. 1559. März 19.

Waß wir in angebarner Freundtschafft mehr ehrenn, liebes vnnd gutes vermogen, zuuorn. Hochgeborne Furstin, freundtliche liebe Mume vnnd Geuhatter. Es hatt vns der erentuheste vnnser Oberster Burggraff zu Königsbergk, Rath vnnd lieber getrewer Christoff vonn Kreitzenn berichtet, waß mit E. L. er abermals vff vnnsern beuhelich gehandelt, vnnd waß sich dieselbenn beschweret. Nun lassenn wir solches alles inn seinem orte stehenn vnnd wollenn Gott den Almechtigen als den erkenner aller hertzenn zu urteilen heimstellenn, wie hertzlich vnnd treulich wir die dinge mit E. L. gemeinet, Konnen auch noch aus treuem hertzen anderß nit rathenn, dann das E. L. ir bedenckenn der gestalt inn Lifflant zu reisen (weil sich

allerley daruon mundelt vnd inn die lenge so gar geheim nit kan gehalten werden) endern vnd sich inn geheim widerumb zurück begebe, biß E. L. zu anderer gutenn gelegenheit anderer gestalt vnnd als eine geborne Marggreffin, do sie je iren Soen besuchen wolte, inn die lande begebe; weß wir dann darzu fordern konnen, sollenn E. L. vnns forigem erbietenn gemes befindenn. Weil auch E. L. sich anhero zu vns zu begebenn jhe so grosse beschwer hatt, sindt wir wol zufriedenn, das sie vff vnnserm hause Rangnit sey, do wir dann verordent, das E. L. nach des hauses vermogenn außrichtung beschehenn vnnd E. L. des orts auch frey sein solle, jeweilenn durch spatzirenn farenn oder gehenn ire ergetzligkeit zu habenn, biß so lange es der liebe gott inn andere wege ordent, Abermals bittende, E. L. wolle sich zu vns anderst nicht, denn das die hendel zum bestenn gemeinet, vorstehenn, vnnd woltenn E. L. diß freuntlichenn nit bergenn. Datum Konigsbergk, den 19. Marcii 1559.

Von Gottes gnaden Albrecht der elter, Marggraff zu Brandenburgk, inn Preussen, zu Stetin, Pommern, der Cassubn vnd Wenden hertzogk, Burggraff zu Nurenbergk vnd Furst zu Rugenn etc.

Manu propria sspt.

Der hochgebornen Furstin, vnser freuntlichen Mhumen vnd geuattern frauen Anna, gebornen Marggreuin zu Brandenburg, hertzogin zu Meckelburg etc.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 17.

D. d. Augsburg. 1559. April 28.

Vnser freundtlich dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermogen in allewege zuuor. Hochwirdiger, hochgeborner furst, freundlicher lieber Bruder vnd Geuatter. Wir mugen E. L. auß bruderlichem freundtlichen bedencken vnangezeigt nicht lassen, Das wir vnß aus vnserm furstenthumb erhoben, den ausgeschriebenen Reichstag zu besuchen vnd seint den

elfften Aprilis, Gott dem Almechtigen darumb zu dancken, glucklich alhier zu Augspurg ankommen, Vnd nicht geseumet, an den volgenden tag vnß bey der Ro. key. Mt. vnserm allergnedigsten herrn vndertenigst angeben vnd vmb gnedigste audientz vndertenigst gebeten, Welchs vns von Irer key. Mt. gnedigst eingereumbt vnd den volgenden XIIIIten tag Aprilis von Irer Mat. allergnedigst seint gehort worden, Da wir Irer Ro. key. Mt. nach der lenge den cleglichen vnd erbarmlichen zustand der Lifflendischen lande, auch die noth vnd gefahr, darin E. L. zusambt dem hochwirdigsten hochgebornen fursten dem herrn ertzbischoff, vnserm freundtlichen lieben herrn Oheimen vnd Schwagern, auff derselben ertzstifft vnd vndertauen des grausamen feinds des Muscowiters halben bedrangt werde, notturfftiglich haben vormelden vnd anzeigen lassen, auch darneben bey Irer Ro. key. Mt. vmb rath, trost vnd errettung in solcher grossen fahr vndertenigst gebeten ꝛc., Welchs alles E. L. ferrer auß dem zuschreiben, so wir hochgemeltem ertzbischoff von diesen sachen allen gethaen, numher woll werden erfahren, Vnd bitten darumb freuntlich, E. L. wolle ir diese beschwerung so weitt vnd ferne zu gemuet nicht nehmen, das dieselbige in einigen wehemut daruber fallen muchte, Dan E. L., ob Got will, mit errettung, rath vnd trost nicht verlassen werden, noch bleiben. Vnd soll sich E. L. des zu vnß vorsehen vnd gentzlich getrosten, das E. L. wolfart neben dem ertzbischoff vnd derselben vorwandten vnd vndertanen nicht mit weinigerm vleiß, alß vnser eigen gedeihen vnd auffnehmen, sollen vorsehen vnd befordert werden, vnd keinen weg, vleiß, noch arbeitt sparen wollen, dardurch diesen fehrlichen leufften durch rath vnd gnad des allerhogsten mugen gesteuret vnd gewehret werden, Vnd soll E. L. alle bruderliche trewe, forderung vnd wolthat aller vnser vormugen leibs vnd guts sich allewege zu vnß vorsehen vnd dasselb auch im werck spuren vnd befinden. Wollen E. L. hiemit in den schutz, schirm vnd trost des allerhohisten beuohlen haben Vnd seint E. L. brüderliche, freundtliche dienste zu erzeigen willig. Datum Augspurg, den XXVIIIten Aprilis, Anno ꝛc. LIX.

Von gottes gnaden Johans Albrecht, Hertzog zu Meckellenburg, Furst zu Wenden, Graue zu Schwerin, der Lande Rostock vnd Stargardt Herr.

J. A. H. z. M.
Manu propria sst.

Dem hochwirdigen, hochgebornen Fursten hern Christoffern erweltem Coadiutorn des Ertzstiffts Riga, Postulaten des Stiffts Ratzenburg, hertzogen zu Meckelnburg rc., vnserm freuntlichen liebenn Brudern vnd geuattern. Zu Seiner lieb selbst eigen handen.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 18.

D. d. Krazni. 1559. Mai 27.

Hochgeborner furst, fruntlicher, hertzliebster son. Ich wil e. l. nycht bergen, das ich myt der gnade vnde hulffe gottes vnde durch mein vnde e. l. schreyben vnde fruntlichs bitten von meynem heren vnde vetter dem herzogen in Preusen so vil erlanget habe, das s. l. zufriden sein, mich bis kegen Kockenhausen czu e. l. vnde dem ertzbischoff in geheim czu norfuegen vnde auch nycht weyter. Nu besorge ich mich, wan ich czu Kokenhausen queme, das man so bey myr thun worde, alse czur Mumel vnde Rangnit geschehen ist, vnde darb nycht vortrawen. Bitte der halben gancz freuntlich, e. l. wollen myr myt dem allerforderlichsten wissen laßen, ab e. l. czuuor czu myr in des kuniges von Polen landt dissebt der grencze personlich komen, dar myt ich mich czuuor allerley myt e. l. vntterreden muchte vnde nach weyter vnterredung e. l. myt myr bis gegen Kockenhausen cziehen wolte, oder ab ich vor mein persone myt herczock Karln bis kegen Kockenhausen myt so geringer anczal cziehen sol, freuntlich vormelden, dan ich iczunt auff dem czuge bin vnde mych vber die grencze nycht er begeben wil, ich vberkomme dan czuuor e. l. antwort: Dan ich habe vormercket, das des erczbischoffes benelhabers vorhanden seint, dy mich annemen sollen, so habe ich nymandt bey myr, der dy antwordt gibet, das fere spotlich laßen wolte. Wie wol ich gancz hochlich gebeten habe, das sulchens muchte heimlich gehalten werden, so vormercke ich doch wol, das es gancz lautbar vnde ruchtigk ist. Was e. l. nu in deme wil gelegen sein, wollen e. l. myr das myt dem allerforderlichsten eylich wissen laßen, selbist komen oder ymandt in geheim vnde Hans Gansen schicken, dan es ist besser, aus dem torme dingen, alse darein. Dan ich allerley bedencken

habe, das ich e. l. so nycht in eyle schreyben kan. Thue e. l. hirmyt got dem almechtigen getrewlichen beuelen. Datum Kratsni, den 27. May, anno LIX.

In groser eyle.

A. g. m. z. B. v. h. z. M. witwe.
Manu propria ssct.

Dem Hochwirtigestenn, Hochgeboren [Fur]stenn vnd Heren Heren Chris[toffer]nn, Erwelten Coadiutor des ertz[stifftes Ri]ga, Postulertur des stiffts [Ratzeburg]k ꝛc., Hertzog zu Megkelen[burgk, Fu]rste zu wenden, graffenn [zu Schw]erin, Rostogk vnd Stargart [der l]ande Heren, vnserm freundt[liche]n geliebtenn sonn.

S. L. zu eigen handenn.

Cito.
Cito. (L. S.)
Cito.

Nach dem sehr vermoderten Originale im großherzogl. meklenb. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin, ganz von der Hand der Herzogin Anna von Meklenburg, mit Ausnahme der Aufschrift.

Nr. 19.

D. d. Ronneburg. 1559. Junii 3.

Was wir auß angeborner Freundtschafft vnd sonsten mehr ehren, liebs vnd guts vermogen, iderzeit zuuor. Hochgeborne Furstin, freundtliche geliebte Muhme, Wir haben vernommen, das E. L. vff vnserm hauße Kokenhaussen ankommen sein, vnnd wiewohl wir nuhn gantz geneigt weren, vns von hier zu erheben vnd an E. L. zu begeben, dieselb enkegen zu nehmen, zu entpfangen vnd E. L. allen freundt- vnd vetterlichen willen vnsers eussersten vormogens zu beweissen, So konnen wir doch E. L. freundtlicher meynung nicht bergen, das vnns itzo die vorstehende beschwerliche landeshendell vorgefallen, das wir also in demselben vnserm vornehmen (erkenne eß Godt) vorhindert werden vnd von hier keinswegs kommen konnen, Wollen derwegen nicht zweiffeln, E. L. werden vnns auß angezogenen vrsachen freundtlich entschuldigt nehmen, haben aber hiemit nichts destoweniger ein hertzlichs frolocken, das E. L. mit dem hochgebornen Fursten vnserm freundtlichen

geliebten Oheimen vnd Schwagern hern Carln hertzogen zu Megkelnburgk ꝛc. vnd sonsten alle den Ihrigen in disse lande in vnser Ertzstifft mit frieschen vnd frohlicher leibs gesundtheit gelanget sein, vnd wan eß auch sonsten E. L. nebenst hochgedachtem vnserm freundtlichen geliebten Oheimen vnd Schwagern ꝛc. vff Ihrer gehabten reyße glugkseliglichen vnd wohl ergangen, were vnns warlich dasselbe ein hertzliche freude zu uornehmen, Wolten auch von dem Allmächtigen nichts liebers wunschen, dan das E. L. vff vnserm hause daselbst alle Redligkeit vnd bequemigkeit bekommen vnd haben mochte, Vnd do weß vnderbliebe, vnd E. L. dasjenige, weß Ihr gebuhren mag, nicht erlangen mochten, Wollen wir vnns vorsehen, wie wir dan auch freundtlich thun bitten, E. L. werden itzige vnnsere gelegenheit ansehen, das wir solchs in der eile vber vnsern willen nicht endern konnen, vnd derwegen mit vns freundtlich zufrieden sein, vnd den willen vor die that nehmen, Vnnd weiln E. L. vielleicht Ihre Reiße stragks nach ihrem freundtlichen geliebten Sohne hertzogk Christoffern ꝛc. zu Megkelnburgk ꝛc. nehmen werden, Alß haben wir etzliche von vnsern zu Iungkern an E. L. abgesandt, die dieselb vber landt an S. L. bringen sollen, Vnd das wir derselben nicht mehr, wie billich hette sein sollen, an E. L. geschiket, Wollen wir derselben, wan wir mit Godtlicher hulffe an E. L. gelangen werden, disse vnd andere vrsachen, worumb solchs nicht geschehen konnen, freundtlich vermelden, Wollen vnns nachmals vorsehen, E. L. werden vns solchs alles, weß derselben vber vnsern gutten willen nicht geschehen magk, freundtlich zum besten halten, Dan E. L. freundtlichen willen zu beweissen, seint wir iderzeit geneigt, die wir hiemit godtlichem schutz zu aller wollfahrt treulich empfehlen. Datum Ronneburgk, den 3. Juny, Anno ꝛc. LIX.

Von Gottes gnaden Wilhelm, Ertzbischoff zu Riga, Marggraff zu Brandenburgk, zu Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden hertzogk, Burggraff zu Nurnbergk vnd Furst zu Rugen.

Der hochgebornen Furstin vnser freundlichen geliebten Muhmen Frawen Anna, geborne Marggreuin ꝛc., hertzogin zu Megkelnburgk, Furstin zu Wenden, Greuin zu Schwerin, der lande Rostogk vnd Stargardt Frawen.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 20.

D. d. Treiden. 1559. Junii 6.

Durchleuchtigster kayser, allergenedigster here. Ewer kayserlichen maystat wissen sich gnediglichen czu erynern, das der hochgeborner furst her albrecht herczog czu meckelenborch ꝛc., mein freuntlicher herczliebester her vnde gemahel seliger, ich vnde mein liebester junger, czu der czeyt vnmundiger son herczog cristoff bey ewer kayserlichen maystat czu Lincz gewesen seint vnde ewer kayserliche maystat meinen lieben jungen son herczog cristoff aus gnaden vor eynen son angenomen vnde vns gnedige czusage gethan, vor ynen nycht czu sorgen, sonder ewer kayserliche maystat wolte in gnedichlichen vorsorgen dy czeyt seynes lebendes, welchs wir ewer kayserlicher maystat numer mer czu fullen dancken konnen. Die weyle nun meyn herczliebester her vnde gemahel seliger myt todes halben abgangen ist, korcz dar nach wie sein liebe wider vmb von regensburgk in seyner lieben landt ankomen ist vnde mir seyner lieben elende vnmundige beyde jungen heren herczog cristoffer vnde herczog karle myt soniglichen betrubten herczen vnde erbermiglichen weklagen getrewlich auff mein sele, leib, ere vnde trew benolen, sie also dy getrewe mutter also vorczustehen, also ich wil das got der almechtige meine sele vnde leyb vorstehen sol, vnde so vns etwas mangelt vnde boses geschicht, ewer kayserliche maystat als dem obersten richter vnde gnedigen vatter vnde vormunder negest got czu ersuchen vnde vmbe hilff, rat vnde trost vnderteniglichen czu bitten: Nu wil ich ewer kayserlichen maystat myt betrubten herczen vnde gemute nycht vorbergen, das ich fort im ersten jare nach meynes herczliebesten heren vnde gemahel seliger tode myt totlicher vorgifft vergeben worden bin vnde an die drey jare gelegen habe bis in den todt, das man mich hat heben vnde tragen mußen. Dar nach wie myr got der almechtige durch sein gotliche gnade wider vmb gehulffen hat, ist mein son herczog hans albrecht als der elter regirender furst fortgefaren vnde angeczeyget, das er von der romischen kayserlichen maygestat bruder vnsers allergnedigsten heren seliger vor ein vormunder meyner beyden vnmundigen jungsten sonen als herczog cristoff vnde herczog karle geseczt were vnde beyde regirende fursten sich voreniget vnde vortragen haben, yder eynen von den jungesten brudern czu sich czu nemen vnde weyter czu vorsehen, vnde hat der halben meynen son herczog cristoffer myt groser beschwerunge, sorge vnde betrubnisse von myr in schein

czu sich czu nemen vnde an seynem hoffe czu erhalten, aber kurczlich dar nach in franckreich vor ein giseler geschicket vnde geseczet one mein vorwissen vnde willen. Was muge, sorge, gram vnde bekummernisse ich der halben gehabt habe, ist got dem almechtigen bekandt vnde einem ydern, der bey mir ist. Wie ich nu myt herczlicher groser beschwer, muge vnde arbeyt meynen son wider vmb myt der hilffe vnde vorleygunge gottes aus franckreich bekomen habe, dar nach hat meyn son herczog hans albrecht abermals one mein rat, vorwissen vnde willen meynen armen, jungen, vnmundigen son herczog cristoff in lifflandt geschicket, daraus groß vneynigkeyt, kreigk erstanden ist, vnde ich aber der halben in herczlicher groser betrubnisse, angst, sorge vnde muge, auch schwacheyt meynes leybes komen bin vnde doch leczlich aus mutterlichen trewen nycht habe vntterlaßen konnen, mich in eygener persone, wiewol myt groser schwacheyt vnde vnuormugenheyt in lifflandt czu seyner liebe czu begeben vnde dy lande vnde gelegenheyt selbest czu besichtigen, vnde finde ein arme, elende, vorlaßen, vorhert vnde vorwustet landt, dar alle armut vnde notdurfft vorhanden ist vnde vnmuglich ist, dem muschobieter wieder czu stehen, dan es mangel hat an profiande, geschucze, pulffer, kugeln, gelt, feste, reuter, knechte vnde aller nodurfft, der halben haben dy ritterschafft, orden, erczbischoff, hermeyster vnde alle beschlossen, vnde musens auch aus hochbringender nodt thun, dis landt dem kunig von polen auffczutragen vnde vor eynen schuczheren anczunemen, bitte der halben vmb gottes willen, ewer kayserliche maystat wolle meynen lieben son herczog cristoffer gnediglichen als einen fursten des reiches vnde ewer kayserlichen maystat eygen son abfordern aus diesem lande vnde gnedeglichen im oberlande myt gnaden bedencken an eynem anderen orte myt einer graffschafft oder wor myt ewer kayserliche maystat wollen, dar myt er aus dissen vntrewen, bosen landen vnde gefarlicheyten des muschobieters vnde vorlasenheyt aller seyner heren vnde freunde komen muge vnde bey ewer kayserlichen maystat vnde dem reich bleyben muchte vnde in seynen jungen vnmundigen jaren nicht so elendiglichen muchte vorforteylet vnde vorkurczet werden vnde vom reyche vnde seynem vetterlichen erbe one schult abgeteylet werden, wie sie im willen vnde sinne haben. Ewer kayserliche maygestat wolle durch got vnde seynes heyligen bitteren leydens, todt vnde blutuorgiesens willen negest got meyner vnde meiner armen vorlasenen vnmundigen kinderen herczog cristoffer vnde karle vnser gnediger vnde barmhercziger vatter vnde vormunder, be-

schüczer vnde beschirmer sein vnde vns arme elenden betrubten vorlaßenen witwen vnde weyssen nycht vorlaßen, sonder vns gnade, trost, hilffe, rat vnde beystandt erczeygen. Wir ergeben vns gancz in ewer kayserlichen maystat gnedigen hende vnde willen vnde so es ewer kayserliche maystat haben wolte, das mein lieber son herczog cristoff in dissem lande, als ich mich nycht vorhoffen, bleyben solte, so wollen ewer kayserliche maystat meynen armen son das nycht entgelten laßen, vil weniger in dy acht oder vngenade bringen, das dy andern willens seint, das landt dem kunig von polen auffczutragen, dan mein son das vor sein persone keynesweges bewilligen wil, sonder hir myt offentlichen dar von geprostetiret haben, sonder bey ewer kayserlichen maystat vnde dem reiche leben vnde sterben, sonder den jenigen dy schult czu legen, die meynen armen jungen son in seynen vnmundigen jaren hir her gebracht haben, vnde das ein vrsache sein vnde nu sich klar vnde schon machen konnen. Got aber erkennet vnde weis alle yre falsche herczen, anschlege vnde boses furnemen vnde wende es gnediglichen abe vnde laße es offentlichen an tag kommen. Amen. Ewer kayserliche maystat wolle sich in dissem meynem vnderteniglychen schreyben vnde herczliches bitten als der gnedige, gutige vnde barmhercziger kayser vnde allergnedigster here vnde ein beschuczer vnde beschirmer der armen vorlaßen witwen vnde weysen gegen myr armen, vorlasenen, betrubten wittwen vnde meynen armen beyden jungen sonen vnde weysen schicken vnde gnediglichen erczeygen vnde sich myt gnediger vnabschlegliche antwordt gnediglichen finden laßen, dan ich ewer kayserliche maystat antwort alhir in lifflandt myt meynen beyden kindern myt freuden erwarten wil vnde thue ewer kayserliche maystat hir myt in dy krafft vnde gewalt gottes des almechtigen in eynem langkwirigen gluckseligen regemente getrewlich beuelen. Datum Treyden in lifflandt, den VI junius, anno LIX.

E. K. M.

gehorsame vndertenige dinerin anna geborne margkreffin czu brandenburgk 2c., herczog albrechten czu meckelenborch nachgelasene wittwe. manu propria sst.

Dem Allerdurchleuchtigsten Großmechtigsten Fursten vnnd Hernn Herrn Ferdinando Erweltem Römischen Keyser 2c., vnserm allergnedigstenn Herrnn vndt Oheymenn. Zu S. G. eigenn Handenn.

(L. S.)

Cito.
Cito.
Cito.

Nach dem Originale von der Herzogin eigener Hand im k. k. Reichs-Archive zu Wien.

Nr. 21.

D. d. Ronneburg. 1559. Julii 1.

Vnser Muetterliche trew vnd was wir mer erhen, lieb, auch guets vermogen zuforn. Hochgeborner furst vnd vielgeliebter sohne. Wir haben e. l. schreiben empfangen vnd seind Muetterlich gewilligt, die bewuste sache durch Achatien an vnseren vetteren hochstes fleisses gelangen zu lassen, trostlicher hoffnung, was fruchtbarlichs zu erhalten. Was vnseren abzueg von hier anlangen thuet, wie lang sich derselbig verzihen, konnen wir noch zur zeitt e. l. nicht gruendtlichen zwschreiben, wan seyne l. der Erzbischoff wol geneigt, vns vor dem achten Julij nicht von sich zw gestatten, who ferne kein einfall von dem Ruessen zw befaren, dan heutten gewisse Zeittungen ankommen, alß solt er zwo Meyl von der Schmilten eingefallen sein, wie dan e. l. auß Achatii schreiben zu ersehen. Es hatt auch der herr Ertzbischoff nach gewisser kundtschafft drey abgefertigt, die noch heutten oder iha morgen gantz frue ankommen wirden, Was dieselbige einbringen, das soll e. l. durch tag vnd nacht verstendigt werden, Muetterlich vnd gantz genedig bitten vnd gesynnen, e. l. wollen ire sachen auch in guetter acht haben, darmit e. l. nichts vbelß oder schaden beiegene. Daran thut e. l. ir selbst woll. So sein wir derselben alle Muetterliche liebe vnd trewe zw erzeigen geflissen. Datum in eyl Roenenburg, den 1. Julij, Anno 2c. LIX.

Von Gotts gnaden Anna geborne Marggrefin zw Brandenburck 2c. hertzogin zw Meckelburg 2c. withwe.

Manu propria.

Wir seind auch mit e. l., das sie vns nit mit aigener handt geschrieben, freundlich woll zuefrieden, hinwieder Muetterlich bitten, e. l. wolle vns gleichsfallß freundlich auch entschuldigt nhemen, dan wir in solcher eyll nit darzw haben kommen moegen, das wir e. l. mit aigener handt schreiben hatten konnen 2c.

Dem Hoechgebornen Fursten, vnserem freundtlichen vielgelibten sone hern Christoffern, Erwelten Coadiutorn des Ertzstifftes Riga, Administratoren des Stiffts Ratzen-

burck, Hertzogen zu Meckelburck, Fursten zu Wenden vnd grafen zu Schwerin, der Lande Rostock vnd Stargarden herren, zw sein L. eigen handen.

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 22.

D. d. Lemsal. 1559. Sept. 13.

Was wir in angeborner &c. Wir haben e. l. schreiben den 12. Julij zu konigspergk datirt empfangen, darauß E. l. gluckwunschung vnd freuntliche vermahnung, auch treuhertzige wolmeinung sampt fernerm desselbigen Inhalt freuntlich verstanden vnd vermerckt, Seindt fur solchs alles E. f. g. zum freuntlichsten danckbar, wunschen auch von dem allmechtigen hinwider nicht mer, dann das es E. l. an leibes gesundtheit, gluckseligem Regiment vnd sonsten allenthalben wol, vnd wie solchs E. l. selbst am besten wunschen vnd begeren konten, erginge &c., denn lieben gott treulich bittende, derselbig E. l. dabey zu langen Zeiten vetterlichen erhalten wolle; Wollen auch E. l. freuntlichen nicht verhalten, das wir gottlob in zimlicher gesundtheit in Lyfflandt ankomen vnd vnsern Sohn hertzog Christoffen dermassen auch in guter gesundtheit gefunden vnd angetroffen, vnd ob wir wol vnderwegen vnd fast an deme wie wir Lyfflandt erreicht, einen Anstoß vom Fieber gehabt, hat sich es doch durch gotliche hulff balt widerumb zur besserung gewendet vnd vnß verlassen, das wir also, dem allmechtigen darfur danckbar, ferner bißanhero in guter volkomlicher gesundtheit bey sampt dem hochwirdigsten, hochgebornen fursten, vnserm auch freuntlichen lieben hern Vettern, Ertzbischoffen zu Riga &c. vnd vnserm Sohne in diesen landen gelebtt, Der Allmechtige auch vngezweifelt (wie wir darumb bitten) ferner seine gottliche gnade verleihen wirt; Vnd souil den vnsere widerkonft anlangt, hetten wir vnß wol selbst versehen, das sich dieselbige so lang nicht solte erstreckt vnd vorzogen haben, Solchs aber der vrsachen geschehen, weil man dieselbige Zeit anhero so wir hirinnen teglich der kon. Antwort der hulffe halben gewertig gewesen, welche wir gerne zuuor erwarten vnd wissen mogen, damit wir vnß souil besser zufrieden geben vnd mit vnbeschwertem gemuthe mit vnserm Sohne scheiden muchten, freuntlicher zuuersicht, es werde solchs E. l. nicht entkegen sein, vnd weil dann auch nuhn ehrgestrigs tags der abscheidt vnd entliche antwort der kon. Mjst.

zu Poln, dardurch man (gottlob) der hulffe nuhmer gewiß, ankommen, Als seint wir bedacht, mit gottlicher hulff vnd gnaden vnß mit dem ersten so muglichen widderumb herauß zu begeben vnd in solchen vnserm wider zurugkzuge E. l. der gethanen zusage nach zu besuchen vnd mit derselbigen allenthalben ferner freuntlichen zu bereden. Alsdann E. l. in irem schreiben vermelden, wie vor eine warheit hinauß geschrieben vnd E. l. vorkomen, als solten wir bedacht sein, vnsern Sohn Hertzog Cristoffer widderumb hinauß zu bereden, Welches dann E. l. auß vilen hochwichtigen vrsachen, erwegungen vnd bedencken gantz treulichen vnd vorstendiglichen widerrathen; Wiewol vnß nuhn diese sachen, weil wir vnß daran gantz vnschuldig wissen, zum hochsten thun befrembden, vnd nichts liebers wolten, dann das vnß doch E. l. den ansager gemeldet hetten, Darumb wir auch noch zum freuntlichsten E. l., damit wir den erfaren mugen, thun bitten, Mussen wir doch solchs gott ergeben vnd vnß vnser vnschuldt getrosten, Vnd wollen E. l. darauff freuntlich nicht verhalten, das vnß ditz, damit wir beschuldigt werden, niemals in Sin oder gemuth komen, wie wir mit gott bezeugen mugen, vnd hetten jo, do vnß solche vnd dergleichen gedancken eingefallen, selbst den vnglimpff vnd nachteil, so vnß vnd vnserm Sohne darauß erwachsen vnd erfolgen wolt, nicht weniger dann E. L. behertzigen vnd bedencken mussen, zu geschweigen, das wir auch Gott lob vnsern Sohn des gemuts vnd standthaftigkeit wissen, welcher sich wider durch vnß (dafur vnß gott auch behutten wolle), noch Jemands anders, dahin wurde beleiten lassen, das Sr. l. schimpfliche verkleinrung vnd nachteilig sein mucht, Vnd bitten demnach E. l. hirmit freuntlich, E. l. wolle vnß darinnen freuntlich vnd vetterlich entschuldigt wissen, vnd solcher vngegrundten, erdichten rede, damit wir zur vnschuldt belegt worden, keinen glauben stellen, wie wir auch wissen, E. l. ohne vnser erinnern nicht thun werden, welchs wir vnß getrosten &c. vnd wollen vnß mit gotlicher hulf in kurtzen von disen vnd andern sachen auf vnser got geb gluckliche zusamenkonft ferner mit einander freuntlich bereden vnd nicht zweifeln, E. l. vnß den ansager alsdann werde namhafftig machen, welchs wir E. l., die wir zu aller wolfart dem gnedigen schutz gottes &c.

Datum Lembsal, den 13. Septembris 59 &c.

Schreiben Frawen Annen Hertzogin zu Megkelburg &c. an F. D. zu Preussen.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 23.

D. d. Grünhaide. 1559. Sept. 16.

Was wir in Bruderlicher verwandtnus mehr liebs vnd guts vermugen altzeit zuuorn. Hochgeborne Furstin, freuntliche, gliebte Schwester. E. L. haben sonder Zweiffel noch in frischer gedechtnus, Weß sie vnlangst ires Sohns, vnsers freuntlichen lieben vettern, Hertzogk Christoffers zu Megkelnburgk 2c., Coadiutors des Ertzstifts Riga 2c., vnnd allerhandt furstehender gelegenheit halbenn an vns geschrieben vnd gelangt, Was wir auch E. L. fur vnser Bruderlich wolmeinlich bedenckenn hinwieder freuntlichen vermeldet vnnd treulich gerathen, Daruber mogen wir E. L. freuntlichen nicht verhalten, das der auch hochgeborne Furst, vnser auch freuntlicher lieber Vetter, her Johans Albrecht, Hertzogk zu Megkelnburgk 2c. E. L. Sohn diese thage bei vns alhir gewesen vnnd vns bericht gethan, wasser gestalt E. L. berurten Iren Sohn Hertzogk Christoffern zu Megkelnburgk 2c. mit Ihr widerumb aus Liefflandt zu ziehen zu berehdenn vnnd anhero in diese Lande zu bringenn vorhabens sein solte, Welchs dann von dem Hochgebornen Fursten vnserm freuntlichen lieben Vettern vnnd Brudern Hern Albrechtenn dem Eltern, Marggraffen zu Brandenburgk vnnd Hertzogen zu Preussen 2c. gleicher gestalt an Vns auch gelangtt, wie E. L. aus beiuerwardtem S. L., auch der ko. W. zu Poln schreiben an S. L. gethan, nach der lenge zu ersehenn. Dobeneben sein wir auch vonn berurtem E. L. Sohne Hertzogk Johans Albrechten berichtet, was S. L. albereit solchs vorhabens halben an E. L. vnnd S. L. brudern, Hertzog Christoffern geschriebenn, des ßich E. L. sonder Zweiffel auch freuntlichen werden zu erinnern wissen. Nun haben wir in warheit solchs zum hochsten vngerne vnnd mit bekommerten gemuthe vernommen, wissens auch vnsers theils der verwandtnus nach, domit wir E. L. vnnd dem loblichen Hauße zu Megkelnburgk zugethann vnnd verwandt, keinswegs zu rathen, Sondern bitten vnnd ermanen E. L. Bruderlichen vnd freuntlichen, E. L. wollen diesse dinge mit gutem zeitigem rath vernunftiglich erwegen vnnd wol bedenckenn, zu was mercklicher, vnausleschlicher verkleinerung, schimpff vnnd spott nicht allein E. L. derselbenn Sohn Hertzogk Christoffen, Sondern auch dem gantzen loblichen Hauß Meckelnburgk, vns vnnd allen Teutschen Fursten bei der Kays. Matt. vnnd allen des Heiligen Röm. Reichs, auch andern Christlichen Stenden gereichen wurde, Do S. L. ßich von dem erst mit

grosser muhe, arbeit vnnd vnkostenn erlangten Landen vnnd leutten widerumb abthuen vnnd dieselben gleich im anfangk, do S. L. gemuet iegen denn Irn am meistenn zu spuren vnnd zu erkennen sein solte, vmb geringer gefahr willen, die doch der Almechtige leichtlich wenden kann, verlassen thetten, Zudeme das auch solche muhe, arbeit vnd vnkostenn, so von der Rom. Kays. vnd koniglichen Matt., vielen hohen Potentaten, Auch vns vnnd andern S. L. Herrn freunden, Brudern vnd vnderthanen der herschafft vnd den Landen zu Megkelnburgk derenthalben ahn vnnd vfgewandt, gantz vorgebens, vmbsonst vnd verloren sein, vnnd E. L. Sohn hernacher vber alle schimpfliche nachrehde zu sollichem Standt, Dignitet vnd Landen nimmer wurde gebracht werden können, Bevorab weil Itzo S. L. vnnd den Landen zu Liefflandt nicht allein von dem Romischen Reich eine stadtliche Hulffe wieder iren feindt den Moscowitter gewilligt, Sondern S. L. auch von beiden koniglichen wirdenn zu Polen vnnd Denemargk, Auch dem Hertzogen zu Preussen Hulff, schutz vnnd entsetzunge zu gewerdten haben. Aus diesen vnnd andern viel mehr hohen beweglichenn vnd erheblichen vrsachenn bitten wir freuntlichen vnnd Bruderlich, E. L. wollen sich nicht vndersthehen, Ihren Sohnn Hertzogk Christoffern, vns allen zu schimpff vnnd spott, vnnd S. L. zu vnwiederbringlichem nachteil mit ßich aus S. L. nunmehr erlangten Landenn zu berehden, vnnd denn Schaffen ihren Hirdten zu entwenden, wie dan die kon. wirde zu Polen solchs in irem schreiben selbst auch anzihen vnnd zum hochsten widerraten, Sondern E. L. wollen ßich zum forderlichsten vnd noch vor winters neben irem Sohn Hertzogk Caroln anhero zu denn Iren begeben vnnd diesen vnsern treuen Bruderlichen rath freuntlichen vnnd anders nicht, dann wolgemeint vermercken. Das gereicht E. L. sampt Irem Sohn selbst zum bestenn vnnd rhumlicher nachsage. So wollen wir auch, was wir zu S. L. vnnd der Lande Liefflandt hilff vnnd entsatzunge immer rathen vnnd beforbern konnen, an vns nichts erwinden lassen, vnd sein E. L. sonsten freuntlich vnd Bruderlich zu wilfarnn altzeit willig vnd gneigt. Datum zur Gruenen Heide, Sonnabends nach Exaltationis Crucis, Anno etc. 1559.

Joachim von Gotts gnaden Marggraff zu Brandenburgk, des heyl. Romischen Reichs Ertz-Camerer vnnd kurfurst, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, wenden vnnd In Schlesien, zu Crossen Hertzogk, Burggraff zu Nurnbergk vnnd furst zu Rugenn.

Der hochgebornen Furstin vnser freundtlichen lieben Schwester Frawen Anna, Gebornen Marggreffin zu Brandenburgk, Hertzogin zu Megkelnburgk cc., Withwen, zu J. L. aigen Handen.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 24.

D. d. Königsberg. 1559. Oct. 29.

Was wir in angeborner blutsverwanter freundtschafft mehr ehren, liebes vnd guts vermogen, jederzeit zuuorn. Hochgeborne Furstin, freundtliche, liebe Muhm vnnd gefatter. Nachdem vns beiliegende brieffe an E. L. vnnd zu iren eigen handen lautende zukomen, als thuen wir E. L. solche auß freundtlicher verwandtnus hiemit zusenden vnd bithen freundtlich, E. L. wollen vns verstendigen, wie es ir ergehet. Wo auch vnser freundtlicher, treuer rath vnd E. L. zusag selbst noch nit bey E. L. stadt gefunden, So bithen wir vnd rathen E. L. nachmals, sie wollen sich vorigen vnsern bedencken bequemen vnd Iren zurucktzugk auß den landenn ins forderlichste nehmen, auff das allerley schimpf vnd spoth der loblichen beiden heuser Meckelburgk vnd Brandenburgk vermieden, im fals do es nit sein kan oder magk, als wir nit hoffen, so mussen wir es dem lieben goth auch beuehlen, können eynn mehrers nit thuen, dan das wir des erklagen mussen, das E. L. sich vnd iren jungen herrn ohne noth inn gefahr setzen, vnd wolten E. L. solchs, die wir hiemit gotlichem schutz beuehlen, freundtlichen nit bergen. Datum Königspergk, denn 29. Octobris, Anno 1559.

Von gots gnaden Albrecht der Elter, Marggraue zu Brandenburgk, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden hertzogk, Burggraue zu Nurmbergk vnd Furst zu Rugen.
Manu propria sspt.

Der hochgebornen Furstin vnser freundtlichen lieben Muhmen vnd gefattern Frauen Anna, geborne Marggreuin zu Brandenburgk, hertzogin zu Meckelburgk 2c., Withwen.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzoglich meklenburg. Geh. u. Haupt=Archive zu Schwerin.

Nr. 25.

D. d. Treiden. 1559. Oct. 31.

Was wir aus Mutterlicher liebe, trew, mehr in Ehre liebs vnd gutts vermugenn, zuuornn. Hochgeborner Furst, freundtlicher, hertzliebster Herr vnnd Szonn. Wie sich alle sachenn dieser lannde itziger zeit zutragenn vnnd erhaltenn, wirdt E. L. der Erbar Branndt von Schweichel mundtlichenn, warhafftigenn vnnd genuchsamen bericht thuen, Wollen vns auch mith dem allerschleinigstenn, so ymmer muglichen, widervmb hinaußbegebenn, was alsdan notig sein wirdt, selbst mith E. L. vnterredenn, Bitten aber E. L. ganntz freundtlichenn, dieselbenn wollenn sich ihnn vnserm abwesenn vnser Liebgedinng=Empter mith allenn trewen vnnd auffsehen beuholenn sein lassenn, Vnnd sonderlichenn Jochim Schielenn, E. L. diener, dahin haltenn, das ehr sein vnbillichs klagenn vnnd mudtwilligem fürnhemen abstehe, vns vber die vffgerichte vortrege vnnd gleichmessige erpieten nicht wider beschwerenn vnd vns wider Gott, Recht vnnd alle pilligkeit ahnn vnsern furstlichenn Ehrenn vnnd gelimpffenn mith nichts verkleinen muchte, Welchs wir vnns genntzlichen zu E. L. vertrostenn wollen, vnd thuen dieselbenn hirmit gott dem allmechtigen ahnn allem gelucklich zu erhalten empfelen. Datum vff Treiden, den lesten tag Octobris, Anno ꝛc. LIX.

Von gottis gnadenn Anna geborne Marggreffin zu Brandenburgk, hertzogin zu Megklnburgk ꝛc. Wittwe.

Manu propria.

Dem Hochgebornenn Furstenn Herrn Johans Albrechten Hertzogen zu Megklnburgk ꝛc., Vnserm freundtlichen hertzliebestenn Herrn Szonn ꝛc.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt=Archive zu Schwerin.

Nr. 26.

D. d. Stargard. 1560. Mai 2.

Was wir in mutterlicher liebe vndt trewe iderzeyt viel mher guttes zu thun vormogenn beuornn. Hochgeborner Furst,

freuntlicher lieber Shonn. Als wir danne hieuornn E. l., was gestalt wir sampt dem auch hochgebornen Furstenn vnßerm liebenn Shone herzogen Carlnn, E. l. brudern, aus Lyfflanndt inn preussenn bey dem hochgebornenn Furstenn vnseren freuntlichen geliebtenn herrnn vetternn vndt gefatternn dem herzogenn inn preussen widderumb mit vorleyhung gottlicher gnadenn gesundt ankomenn vnndt vnns nach gepflogner mit S. l. freuntlicher beredung widderumb nach dem lande zu Meckelburg auff vnnser leybgutt zu begebenn furhabenns, durch vnnser schreybenn freuntlichen vormeldet, Demnach mogen wir nhun ferner E. L. freuntlichen vnangezeygt nicht lassenn, ob wir woll inn preussenn vber verhoffenn bey vnserm freuntlichen lieben herrn vetternn etwas lannge vorharret vnndt vnns mit S. l. der vorwandtnus nach allenthalbenn notturfftiglichen beredet, das wir dannechs endtlichenn vonn S. l. vnsernn abschiedt freuntlich genhomenn, vnns, vnnserm ahnn E. l. gethanem schreybenn nach, auff denn weg nach Meckelburg gemacht vndt durch Gottes hulff den ersten Maii alhier zu Stargardt auff E. l. vndt vnsers Shones herzog Hannsenn hauß ankomenn vndt vns also fortan vonn hinnen stracks nach vnserm leybghutt zu uorfugen bedacht, vnsere sachen mit dem foderlichstenn vnser gelegenheyt nach dohin zu richten, domit wir vnns mit E. L. derselbigenn gelegenheytt nach zum erstenn sehenn vndt mit derselbigenn nach notturfft allenthalbenn freunt- vndt mutterlich vnns beredenn mogenn, Denn allmechtigenn bittennde, das solches mit gutter gesundtheytt beyderseytts geschehen muge, inn welches gnadenreychenn schuzs wir E. l. sampt der hochgebornen Furstin, E. l. herzlieben gemhaell, vnser freuntlichen liebenn Dochter, zu aller wolfhart gannzs trewlichen thun enpfhelenn. Datum Stargardt, den 2. Maii, Anno 1560.

Vonn gottes gnaden Anna geborne Marggreffin zu Brandenburg, Hertzogin zu Meckelburg, Wittwe ꝛc.

Manu propria.

Dem hochgebornen Furstenn vnserm freuntlichenn liebenn Shone herrn Vlrichenn, herzogen zu Meckelburg ꝛc.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 27.

D. d. Lübz. 1560. Julii 6.

Was wir aus mutterlicher lieb vnnd trew viel mher ehrnn, liebs vnnd guts vermugenn, zuuornn. Hochgebornner furst, freundlicher geliebter Sohnn. Wir habenn E. L. schreibenn empfangenn, daraus vornhomenn, das E. L. sich einenn Euangelischenn predicantenn hieher im Stettlinn zu ordnenn vorbehaltenn vnd nhun E. L. derowegenn einenn alhir einzuweisenn abgefertigt: Nhun wissen wir vnns woll zu erinrenn, das E. L. sich dhomals, als wir bey derselbenn zu Schwerinn gewesenn, enntlich ercleret, das E. L. alhir ins Stedtlinn vnnd zu Criuitz einen Euangelischen prediger woltenn einsetzen, Dorein wir aber nichts habenn bewilligenn wollenn, Sondernn do es je annders nicht seinn konte, dasselbige also mustenn geschehenn lassenn. Weiln wir nhun auch bestendiglich auf die ablosung dhomals, wie wir auch noch dorinnenn beharrenn, gedrungenn, E. L. vnns auch, daß dieselbe auf mittell vnnd wege trachtenn wolltenn, domit wir abgelosett werdenn mochtenn, vertrostunge gethann, Habenn wir vnns auch so viel destoweiniger dorinnen widersetzig machen wollenn, Lassenn auch solchs nun, weiln es nicht annders seinn kann, geschehen, Who aber wir nicht soltenn abgeloset werdenn vnnd auf vnnserm leibgutt bleibenn, Hetten E. L. zu bedennckenn, das wir vnns alßdanne nicht vnbilligk hir inne zu beschwerenn, vnnd vber E. L. zu beclagenn habenn wurden, das wieder die auffgerichtenn vortrege, vonn E. L. in vnnserm Leibgutt vorenderungen der Religion furgenhomenn, weilln wir es inn allem nach dem Althenn bißhero inn vnnserm Stettlinn, sowoll auf dem hauß gehaltenn, vnnd nicht anders vorstehenn vnnd wissenn, Dann daß wir auf dem Rechten wege seinn, vnnd darzu gedennckenn wurdenn, daß solchs widderumb abgeschafft, Welchs wir E. L., die wir hiemit dem Almechtigenn ganntz trewlich thun empfelenn, auf derselbigenn schreibenn nicht habenn wollenn verhalten. Datum Luptz, den 6ten Julii, Anno ꝛc. LXten.

Vonn Gotts gnadenn Anna Gebornn Marggraffin zu Brandenburgk ꝛc. vnnd hertzoginn zu Meckelnnburgk ꝛc. Wittwe.

Manu propria.

Dem hochgebornenn Furstenn vnnserm freundtlichenn geliebtenn Sohnn Herrnn Jo-

hanns Albrechtenn Hertzogen zu Meckelnnburg ꝛc. Zu S. L. eigenn hanndt.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 28.

D. d. Lübek. 1562. Jan. 7.

Genedige furstynn. Nach erpittung meyner vnderthenig, gantz willigen dienst kan ich e. f. g. nit bergen, das ich entlichen willens entslossen gewessen, mich zu e. f. g. zu verfugen, So habbe ich es abber von weggen hertzogen Johann Albrechts vnderlassen, E. f. g., hertzogen Cristoffern vnd andern sachen zu dem bestenn.

Vnd mag e. f. g. nit bergenn, das ich disser zeyt hertzogen Cristoffern zu Praga in des keyssers hoffe gar vngern gesehen, besorg, werddt vielmeer hyndern, den vordern,

Dan ich hatt die sachen do hyn bey m. g. h. konig Maximilian gericht, das hertzog Cristoffer solte seyn sachen mit den beyden Stifftern vff ander weg gericht habben, domit ire f. g. derer gewiß gewessen, dozu ich iren f. g. die confirmacion erlanckt, vff des konigs Maximilians befordernis schriebben an legatten, wie des konigs schriebben an hertzogen Cristoffern außweyssen, die ich iren f. g. zu prag zugestelt, wie ich den die brieffe vom legatten bey mir habbe, Darnach solten s. f. g. ire sachen mit hertzogen Hanssen angefangen habben, hetten sie wes fruchtbars verricht, wer seyn maeß gewessen, wo nicht, so wolt ich e. f. g. vnd hertzogen Cristoffern selber an konig Maximilian gefort habben vnd so viel verhandelt, das der koning e. f. g. beyde zu dem keysser sulten bracht habben vnd das demm konig solte befolen wordden seyn von den keysser, die sache zwussen Iren genadenn vnd hertzog Hans Albrechten zu vergleychen ꝛc.

So fangen ire g. itzunder das hynderst das vorderst an, klagen, vnd habben noch nicht angesucht; zum andern bitten ir f. g. Commissarien, do durch kommen ire f. g. in eyn langen handel vnd schliessen sich selber iren gutten richtigen weck zu, nemlichen wan die Commissarien ernennet, mussen ire f. g. ire erkentniß erwartten, welche in vielen jarn nit geschehen wurdt, vnd so geschicht zu besorgen, werdt nit in irer f. g. nutz geschehen, den die Commissarien, doctorn vnd

rethe werden meer, besorg ich, hertzogen albrechten, dan h. Cristoffern zufaln, wie ir f. g. wol innen wordden seyn.

Abber ich habbe noch gute mittel vor ire f. g., wan folgen wollen, auch die brieffe bey mir, auch e. f. g. Testaments halber mit e. f. g. zu vnderredden vnd h. Cristoffern zu weyssen. Dieweyl den ohn montlichen bericht in disser sachen nicht zu verrichten, so sehe ich nottig vnd nutzlichen ann, E. f. g. hetten sich mit hertzogen Cristoffern zu dem Schoenberck bescheidden vnd vorderlichen versuckt, So wolt ich zu e. f. g. beyden, wohyn sie begern, mich verfugen, alle ding selber zu gestellen vnd vnderricht aller ding, die iren f. g. zu eren vnd nutz soltenn gereichen, welches ich e. f. g. nit bergen wollen, darmit mich der selbigen in genaden befellnde.

Disse brieffe hat mir hertzog Cristoffer, e. f. g. zuzuschicken, zugestelt, hette es gern eer gethan, abber nit eer thun mogen.

So e. f. g. wollen mir die kuchen mit was schweyn, böttling vnd wilpret versehen helffen, dar an thun sie woll.

Eyn rechten heuptman wes ich e. f. g. zu verschaffen, der treuhe vnd erfarn.

Ich wolt abber e. f. g. vnd hertzogen Cristoffern auch woll ratten vnd dienen, So es keinen wollen, vnd vff rechten abscheydt verharrn.

Datum Lubeck, Mitwochen nach trium regum, anno 62.

E. F. G.

alle zeyt gantz williger

F. Spedt Ritter.

Dem botten eyn doppeln ß. vor der Meyln vnd schriebben mir, was e. f. g. im gebben.

Der durchleuchtigen, hochgebornn Furstin vnd frawen frawenn Anna geborn Merckgreffynn etc. hertzogin vnd witwen zu Meckelnburck, meyner g. f. vnd frawen, zu eygen hannden.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 29.

D. d. Schwerin. 1567. März 23.

Hochgeborne furstin, freundliche geliebte Frawe Mutter. Nachdem wir vnß dan vnserß von Got beuohlenen vnnd tragenden ampts halbern schuldig erkennen vnd auch fur vnß selbst gneigt seint, daß vnsere arme vnderthanen zu ihrer sehlenn heil vnnd seligkeit mit dem alleine seligmachenden reynen gotlichen Worte mugen vorsorget werden, Derwegen wir auch nicht vnterlassen, daß der wirdige vnd wolgelarte vnser lieber andechtiger vnnd getrewer Nicodemuß Bergius fur etzlichen Jaren zu einem Pastor, wie E. g. freundtlichen wissen, inn derselben leibgedingsguedt vnnd Stadt Luptz vorordent vnd biß hero mit vnserm vncosten alda vnderhalten vnnd besoldet worden, Vnnd alß wir dan noch fur nothwendig angesehen vnnd befunden, daß ime dem Pastorn zu seiner ime von vns vermachten jerlichen besoldung vnnd vnterhaltung von den burgern vnnd Inwoneren eine geringe zulage alß zwantzig Marck Lubisch auß den heusern nach derselbenn gelegenheit gereicht vnnd gethaen werde, Alß werden wir demnach von gemelten Pastorn demutiges vnderthenigs fleiß supplicierend ersucht vnnd angelangt, wie nicht alleine von E. g. beuehlhabern vnnd dieneren zu Luptze durch ernstliches vorbieten vnnd bedrauhung den leuten angezeigt vnnd aufferlegt worden, daß sie angezeigte zwantzig Marck nicht zusammenbrengen vnnd samblen, sondern wo solchs von ihnen geschicht vnnd dem Pastorn vorreicht wurde, derselben ernsten gedrawten straffe daruber noch gewertig sein solten; zu dem werde ime auch von e. g. dienern notturftigk brenne- [vnd baw-] holtz, zu besserung seiner armen geringen wanung vnnd zeunen des Garten auß den holtzungen, da eß ime zu werbenn vnnd holen zu lassenn geburet, geweigert vnnd gewehret, vnnd darneben mannigfaltige thetliche beschwerung in andere wege zugefugt, das er sich teglichen aller mutwilligen gewaltsamen vberfahrung vnnd widerwillens besorgen muß, Welches beschwerlichen thetlichen furnehmen wir gantz vngerne vernommen, Wissen dan auch nicht alleine die armen leute bei deme alleine seligmachenden reinen gottes worte, sondern seint nicht weinigers gemeinet, den Pastorn fur solche vnnd dergleichen vorhengte beschwerungen jeder Zeit zu schutzen vnnd zu handthaben, Darob mit ernste zu haltenn vnnd inem keinerlei weise vnnd wege zu vorlassenn, Wie vns auch alß dem landesfursten solchs zu thun eignet vnnd geburt. Vnnd

weill dann solchs alles, wie oberzellt, dem Pastorn vnbillich bejegenet vnnd wiederfehret vnnd wir dan eß auch nicht darfur halten vnnd geleubenn wollen, daß solchs alles auß E. g. geheiß, beuehl vnnd vorwißen geschicht vnnd furgenommen vnnd daß e. g. dieselbe vorhinderung vnnd beschwerung dem Pastorn alß einem sehelsorger vnnd kirchdiener gunnen, zusehen vnnd gestatten, noch vorhengen werden, Demnach ist vnser freundtliche bitte, E. g. wollen durch derselbenn diener die vorsehung thuen, das dem Pastorn an der einforderung der bewilligten zwentzig Marck lubisch kein ferrer eintrag vnnd vorbott geschehen, ohn allein vielmeer den burgern ernstlich beuehlen vnnd anzeigen lassen, das dem Prediger solche geringe Zulage ohne einige vorweigerung vnnd vorenthalten gutwillig entrichtet vnnd zugestalt, zu dem auch daß ihme notwendig feur- vnd bawholtz auß den holtzungenn, da es je von alters her geholet, ohne alle vorhinderung geuolget vnnd keinß wegeß verbottenn vnnd gewehret, auch daß er sich keiner mutwilligen zunotigung, thetlichen, gewaltsamen, vnbillichs furnehmens befahrenn vnnd besorgenn vnnd dergestaldt von E. g. dienern vnuorgwaltiget bleiben muge, in aller massen E. g. wollenn, daß wir vnß in gleichem fal gegen e. l. Priester [in] Ihren wiedumb vorhalten sollenn, wie wir sie dan auch auff den fall vnnd nicht anders in vnser geleidt genohmen. Vnnd E. g. wollen dieß vnser schreibenn, darin wir nicht anders alß was pillich, christlich vnnd recht ist, suchen vnnd bitten, vonn vnß mutterlichenn vnnd freundtlichenn, wie es gemeint wirt, auffnehmen vnnd vormerckenn vnnd sich inn alle diesem aller gnedigen gebur gegen dem Pastor, damit er dieß vnser schreibenn fruchtbarlichenn genossenn empfindenn muge, erzeigen vnnd schickenn. Das seindt wir auß kindlicher liebe vnd trewe hochstes vormugens vmb E. G. freundtlichen vnnd sonlichen zu vordienen gefliessen gantz willig. Datum Schwerin, denn XXIIIten Martii, Anno etc. LXVIIten.

An

die Fraw Mutter zu Luptz

wegen des Pastors daselbst.

Aus dem gleichzeitigen Copialbuche der herzoglichen Schreiben im großherzoglich meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 30.

D. d. Dillingen. 1567. Julii 14.

Durchleuchtigste, Hochgeborne Furstin. Unser freundtlich diennst vnnd was wir ehrn vnd liebs vermugen zuuoran, besonnder liebe fraw vnnd Freundin. Als der Gestreng vnnser lieber besonnder vnd alter bekhanndter Friederich Spett Ritter am iungsten bey vnns alhir gewesen, ist er vnder anderm E. L. ehrlichen, tugentsammen vnd Furstlichen, auch bey der Alten, waren, Christenlichen, Catholischen Religion bestanndthafften gemueth zu red worden, welches wir nit mit geringer anmuetigkhait gern vernommen. Der Almechtig wolle E. L. darin furtterhin wie bisher erhalten vnd das jhenig mitthailen, so derselben zu zeitlichem vnnd ewigen nutz vnnd dienstlich ist. Wir seind auch dardurch desto mer bewegt, E. L. beineben disem vnnser freundtliche diennst vnd was wir ehrn vnd liebs vermögen, anzufiegen, vnnd weren nichtz begirlichers, dann E. L. vnd derselben verwanndten freundtliche angeneme dienst zu erzaigen, Innmassen wir vns dann aines solchen hiemit anerpotten haben wollen, Sy sich auch khaines andern zu vns vorsehen sollen.

Vnnd dieweil wir vnder anderm von bemeltem Speten ferrer vormerckht, das E. L. geliebter Sohne Hertzog Christoff von Mechelburg von dem Kunig auß Poln nhun mer ain guette Zeit hero in verwarung enthalten werde vnnd dann sein Spetten verhoffen nach vnser furpit hierin zu seiner erledigung bey Höchstgedachtem König nit geringes ansehen gehaben mechte, So haben wir demselben nach nit vmbgehn wöllen, bey Hochstgedachtem König vmb die erledigung Hochermelts E. L. geliebten Sohne hertzog Christoffern embsich vnnd flehenlich anzuhalten, der hoffnung, solche furbit solle ohne frucht nit abgehn. Im fhal aber, das je nit Statt haben sollte, so sein wir abermaln erbietig, bey der Königlichen Mjt. aus Hispanien vnd andern Potentaten vmb gleiche furschrifft anzuhalten.

Vnnd zu noch Merer antzaig vnsers freundtlichen geneigten guetten willens, So vbersenden wir E. L. hieneben ainen Paternoster, daran das gantz Leiden Christi mit den Figuren clerlich zu sehen, zu ainer verehrung, darbey freundtlich bittendt, solches von vns in besstem auffzunemmen vnd zu khünfftigenn vnserm angedenckhen zu behalten.

Ferrer versehen wir gleichsfals von merbemeltem Spetten, wie E. L. etliche stuckh von Hailgethumb bey hannden vnnd In Irem gewalt habe. Darauff khünden wir E. L.

auch zu berichten nit vnderlassen, das vnser Capellen, so wir allererst bey ainem Jar In vnnserm Schloß alhie erbawen vnnd zurichten lassen, mit ainem grossen Schatz vilerlay ehrwürdigen hailgthumben geziert vnnd selbige stuckh von ferren orten zusammen gebracht haben, Nit weniger auch so steen wir noch täglichs in obung vber diejenigen Stuckh, so wir alberait bey hannden, vmb merere zu trachten vnd die Capellen, So wir zu vnserm Collegio Sancti Iheromini alhie aufftzuerbawen im werckh, gleichsfals darmit zu zieren, wie E. L. dann vilbemelter SPet von disem allem noch ferrer bericht vnd antzaig thun khan. Vnnd dieweil nhun die Stuckh, so E. L. in Irem gewalt, nach Irem absterben (des gott noch lang verhietten wölle) oder sonsten auß vnuersehnlichen widerwertigen zustanndt inn andere hendt khommen vnd in schlechten wirden gehalten werden möchten, So gelanngt derwegen an E. L. vnnser freundtlich gesinnen vnd bit, Sy wölle vns etliche stuckh von denjhenigen, so sy beihannden, freundtlich mithailen vnnd widersharen lassen vnd dieselben vilbemeltem SPeten zustellen, der waist vns die volgendts wol verwarlich zuzuschickhen, So sollen dieselben von E. L. wegen in besonndern hohen ehren vnd wirden gehalten, Auch E. L. ein Ewiger Jartag in bemelter vnnsers Collegii Capelly gestifft vnnd gehalten werden. Wir seindt daz auch khunfftig vmb E. L., war innen vns immer muglich, freundtlich zu uerdiennen wol genaigt vnd erbietig. Datum Dilling, 14. July, Anno 67.

E. L.

Allzeitt dienstwilliger

Otto, Cardinal
zu Augspurg.

Der Durchleuchtigen Hochgebornnen Furstin Frawen Anna, gebornnen Marggrefin auß dem Geschlecht Brandenburg, Hertzogin vnnd Witwe zu Mechelnburg, vnser besonder lieben frawen vnnd Freundin.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 31.

Auszug.

Memoriae illustrissimi principis Caroli ducis Megapolitani etc. Gustrovii XXX Augusti in solemni ejus funere recitata oratio ab Eilh. Lubino D. Rostochii, Typis Christophori Reusneri, Anno MDCX.

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Natus est princeps noster Carolus anno Christi prioris seculi quadragesimo, pridie Michaelis Archangeli, sic ut annum vitae suae septuagesimum propemodum jam impleverit. Et quamvis dies natalis Michaelis illi nomen adsignasse videretur, non tamen hoc nominis impositum illi fuit, eo quod principibus Germaniae esset nomen insolens. Carolus autem a Carolo Quinto dictus, qui ejus bâptismi testis rogatus fuit. In hujus principis nostri ortu ac nativitate ostendit Deus, etiam summos principes humanae vitae casibus subjici et ortu pariter atque obitu tenuioribus hominibus interdum aequari. Nam generosissima ejus mater Anna, hoc filio gravida ac partui vicina, cum Grabovio Neostadium versus tenderet, in itinere aerumnis partus praeoccupata sub nudo coelo prope quandam quercum hunc filium enixa est, puerpera illustrissima, et tamen illo obstetricum et famularum ministerio illo tempore destituta, quo etiam viles e plebe mulierculae raro destituuntur. — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Primis pueritiae annis cum fratre Christophoro praeceptorem habuit Wolffgangum Leopoldum Friburgensem, virum praestantissimum. Et quamvis felicissimi ingenii et excellentissimae memoriae esset, tamen, patre Alberto vix septennis orbatus, nimis mature studiorum filum, feliciter texi coeptum, abrupit et apud matrem viduam ad vigesimum propemodum aetatis annum Lubitiae et Crivitiae mansit eique consilio, auxilio et solatio omnibusque amoris, honoris et observantiae officiis praesto fuit, memorabili pietatis filii in matrem exemplo, cujus merces ut in hac vita illi non periit, ita neque in illa, in quam jam per mortem transiit, illi unquam peribit. Hanc etiam matrem suam in Livoniam comitatus est ad liberandum

e quinquennali Polonorum custodia fratrem Christophorum. Amisit autem illam anno aetatis suae vigesimo septimo. Cui senio et tot partuum aerumnis et ex veneno a quadam cubicularia furia ipsi parato confectae et lecto propemodum semper adfixae constans minister usque ad mortem adfuit, adeo sobrius et continens, ut constet ipsum ad hanc usque aetatem vix leviter ab ullo luxo aut ebrietate fuisse tentatum.

Mater moritura cum ei benediceret et Vale illud in hac vita ultimum diceret, dextram filii moriens tam arcte tenuit, ut vix postea ab arctissimo dexterae jam rigentis nexu filius divelli potuerit. Quae res animum filii, ob matris obitum alioquin attonitum, adeo consternavit, ut non modo in animi deliquium inciderit, sed et graviora symptomata alia, unde ei sermonis ac loquendi difficultas, ex pietate in matrem contracta, semper adhaesit.

II.

Die Reformation des Klosters Dobbertin,

von

G. C. F. Lisch.

Die Reformation der Klöster zog sich in Meklenburg lange hin. Am ersten fielen die Bettelmönchsklöster der Franziskaner und Dominikaner in den Städten, da dieselben schon in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts aufgehoben wurden. Die übrigen Klöster hielten sich noch bis zur Mitte des 16. Jahrh., bis zum Tode des Herzogs Heinrich des Friedfertigen; als aber durch den Herzog Johann Albrecht I. im J. 1552 die Sache des Glaubens durch das Schwert zur Entscheidung gebracht war, hob dieser sogleich im J. 1552 die großen und reichen Feldmönchsklöster der Cistercienser, Doberan und Dargun, vorher schon das Prämonstratenserkloster Broda, dann die Johanniter-Stifter Kraak und Eixen und bald darauf im J. 1553 das Dom-Capitel zu Güstrow und die Antonius-Präceptorei Tempzin auf; das Karthäuserkloster Marienehe (Marne) fiel erst im J. 1557. Gegen die reichen Nonnenklöster hatte man noch etwas Nachsicht, da man die Jungfrauen nicht aus ihrer Gewohnheit reißen und in die Welt hinausstoßen wollte. Da sie sich aber durchaus nicht bequemen wollten, so griffen die Herzoge endlich mit Nachdruck ein und machten den großen Nonnenfeldklöstern, meist Cistercienser-Ordens, ein Ende: im J. 1555 wurden die Nonnenklöster Neukloster, Rehna, Zarrentin, Ivenack, Wanzka, und im J. 1556 Eldena aufgehoben. Das Kloster Rühn blieb als Versorgungsanstalt bis in das 17. Jahrh. und das Kloster zum Heil. Kreuz in der Stadt Rostock bis auf den heutigen Tag in Bestand.

Von allen Klöstern hielten sich Dobbertin, Ribnitz und Malchow am längsten, und dies ward die Ursache ihrer Erhaltung bis auf den heutigen Tag. Es ist sehr die Frage, ob die Herzoge ursprünglich die Einziehung der großen Feldnonnenklöster beabsichtigten; so viel ist jedoch klar, daß die Absicht der Einziehung zum Domanium schon im J. 1555 feststand, so daß nicht mehr über die Einziehung, sondern nur noch über die Art der Vertheilung zwischen beide Herzoge die Rede war. Auch die Ueberweisung von drei Klöstern an die Landschaft wird sehr früh ein Gegenstand der Verhandlung zwischen den Herzogen und den Landständen gewesen sein, obgleich die Nachrichten darüber noch sehr dunkel und fragmentarisch sind [1]); zur Entscheidung kam die Sache durch die lebhaften Verhandlungen über die Landestheilung, die Abtragung der herzoglichen Schulden und die Reformation der geistlichen Stiftungen, so daß den Landständen sicher schon früh die Ueberlassung einiger Klöster zugestanden ward, um sie zur Bewilligung von Geldmitteln und zweckmäßigen Ordnungen desto geneigter zu machen. Die erste bestimmte Nachricht über die Ueberweisung von drei Klöstern findet sich in dem Ruppinschen Machtspruche vom 1. Aug. 1556, worin es heißt [2]):

> „So viel die Clöster anlanget, soll zu mehrer Pflantzung „freundbrüderlichen Willens Hertzog Johann Albrecht „die Clöster Rehna, Zarrentien vor sich, und Hertzog „Ulrich das Kloster Dragun auch vor sich alleine und „zu voraus behalten. Darnach sollen die folgenden „drey Clöster, nemlich das New=Closter, Ivenack „und Dobbertin vor die Jungfrauen beider „(nämlich Herzoge) Stende gelassen werden“.

Diese Bestimmung ging denn auch in die Kirchenordnung von 1557 über.

Es ist schon von Andern [3]) darauf hingewiesen, daß der Erwerbstitel der drei Klöster nicht in den Reversalen von 1572, sondern schon in frühern Staatsverhandlungen zu suchen sei. Die Richtigkeit dieser Ansicht wird durch die folgende Darlegung vollständig gerechtfertigt erscheinen.

---

1) Es ist sehr zu beklagen und fast unerklärlich, warum die Staatsurkunden und Landesverhandlungen des 16. Jahrh. noch nicht vollständig gesammelt und veröffentlicht sind. Was Spalding giebt ist sehr lückenhaft, unkritisch und unbedeutend.

2) Vgl. Gerdes Sammlung, S. 202, und Klüver's Meklenburg, III, 1, S. 748.

3) Vgl. Laspeyres Die Rechte des Meklenburg. Adels, S. 254.

Durch den Ruppiner Machtspruch vom 1. August 1556 waren also den Landständen die drei Jungfrauenklöster Neukloster, Ivenack und Dobbertin überlassen. Sogleich nach diesem Staatsvertrage fingen die Herzoge an, sich ernstlich mit der Theilung, Visitirung und Reformirung aller Jungfrauenklöster zu beschäftigen.

Schon im Decbr. 1556 waren die Räthe beider Herzoge zu Sternberg mit der Theilung der Klöster beschäftigt. Am 13. Dec. 1556 schrieb der Canzler Johann von Lucka an den Herzog Johann Albrecht von Sternberg, daß

„ich mich mit E. F. G. brudern H. Vlrichs Rethen, „wie die Vniuersitet, Consistorium vnd Schulen mit „IIIᴹ tausent gulden jherlichen aufhebens versorgt vnnd „die vbrige Closter zwischen E. F. G. beiderseits aufs „bequemest getheilt werden mochten, zcum vleisigsten „vnd zcu mherermaheln vnterredt hab, — — — vnnd „— — wirdt fur das ratsamste vnd nutzlichste angesehen: — — — — — — — — — „— — — — — — — — — — —

„Zcum andern ob ich wol fur ratßam angesehen, „das die Closter Eldena, Temptzin, Crackou vnd Neue„kloster E. F. G., vnnd dagegen E. F. G. bruder „Juenack, Broda, Nemerou vnd Wantzke zugeeignet „werden mochten, so blieben noch drei Closter, „nemlich Dobertin, Malchou vnd Ribbenitz „gemein".

Am folgenden Tage, den 14. Dec. 1556, schrieb der Canzler an den Herzog:

„Die Landrethe bitten zcum vndertheniġsten gleicher „gestaldt, das E. F. G. Jres theils dem macht„spruch in allen puncten wollen volg thun lassen".

Es geht hieraus unwiderleglich hervor, daß die Klostertheilung zwischen den Herzogen die Veranlassung war, daß die Herzoge zur Bequemlichkeit für die Theilung die zur Ueberweisung an die Stände bestimmten Klöster Neukloster und Ivenack für sich nahmen und dafür Ribnitz und Malchow an die Stelle setzten, um dem Ruppiner Machtspruche Genüge zu leisten. Eine urkundliche Ueberweisung oder Versicherung der drei Klöster Dobbertin, Ribnitz und Malchow aus dem J. 1556 ist zwar noch nicht aufgefunden; jedoch wird durch die nächstfolgenden Verhandlungen der Hergang außer allem Zweifel gesetzt. Es finden sich auch schon früher Andeutungen [1]),

1) Vgl. Laspeyres a. a. O. S. 249, Not. 8.

obgleich sie wenig diplomatisch genau sind. Die Klöster Ribnitz und Malchow mochten den Herzogen bei der Theilung nicht passende Aequivalente bieten oder nicht bequem genug liegen; auch mochte der hartnäckige Widerstand der Nonnen der Klöster Dobbertin, Ribnitz und Malchow Grund sein, daß die Herzoge sich nicht mit denselben beladen wollten: sie nahmen das an sich, was sie ohne Widerstand nehmen konnten: kurz, am Ende des J. 1556 war es beschlossen, daß man die drei Klöster Dobbertin, Ribnitz und Malchow den Landständen in Grundlage des Ruppiner Machtspruches überweisen wollte, weil diese noch gemeinschaftlich und nicht getheilt waren.

Während die übrigen Nonnenklöster ohne große Schwierigkeiten aufgehoben waren, hielten sich die beiden Klöster Dobbertin und Ribnitz noch viele Jahre lang in altem Geiste mit einer Hartnäckigkeit, die nur durch die Zähigkeit des weiblichen Charakters erklärt werden kann. Beide hielten sich theils durch den eigenen Willen, theils durch den Schutz und den Einfluß zweier Herzoginnen: Ribnitz durch die Vertretung der Aebtissin, Herzogin Ursula von Meklenburg, — Dobbertin durch den Einfluß der in dem nahen Städtchen Lübz wohnenden Herzogin Anna, Wittwe des Herzogs Albrecht, welche beide Damen bis zu ihrem späten Tode entschieden papistisch gesinnt blieben.

Das Kloster Ribnitz, St. Claren-Ordens, hatte immer vorherrschend Prinzessinnen des landesherrlichen Hauses zu Aebtissinnen und Nonnen aus adeliger Herkunft gehabt. Die letzte Aebtissin des Klosters war die Herzogin Ursula, eine Tochter des Herzogs Heinrich des Friedfertigen, welche nach dem Tode ihrer Tante Dorothea im J. 1539 Aebtissin ward und erst im J. 1586 starb. Diese Fürstin war strenge katholisch gesinnt, hielt jeden fremden Einfluß von ihrem Regimente entfernt und hielt die römisch-katholische Kirchenlehre nach Kräften bis zu ihrem Tode im Kloster aufrecht.

Ungefähr eben so lange hielt sich der Papismus in dem Kloster Dobbertin, theils durch den heftigen Widerstand der adeligen Nonnen, theils durch die offenbare und geheime Beförderung, welche diesen die Herzogin Wittwe Anna zu Lübz angedeihen ließ.

Die Klöster Dobbertin und Ribnitz geben wohl die letzten Beispiele einer offenen katholischen Regung in Meklenburg während der Reformationszeit.

Das Kloster Malchow war viel milder gestimmt und ging schon früh allmälig in den Geist der evangelischen Kirchenverfassung ein. Leider sind die Nachrichten über die Refor-

mirung dieses Klosters äußerst spärlich und dunkel; jedoch sind auch keine Nachrichten über Widersetzlichkeiten und aufständische Bewegungen vorhanden, welche sicher zur Sprache gekommen sein würden, wenn sie sich ereignet hätten. Im Gegentheile sind Anzeichen einer frühen Reformation des Klosters Malchow vorhanden. Im J. 1557 waren auch Kloster und Stadt Malchow der Aufsicht der Visitatoren unterworfen, wie aus der unten mitgetheilten Verordnung vom 22. Oct. 1557 klar hervorgeht. Kloster und Stadt hatten einen und denselben Prediger. Der erste lutherische Prediger war Martin Bamban, welcher nach und nach lutherisch ward, das Kloster allmählig reformirt zu haben scheint und bis zu seinem späten Tode in seinem Amte blieb. M. Bamban hatte schon im J. 1523 von dem schweriner Weihbischofe Dietrich von Sebaste die Priesterweihe erhalten. Schon im J. 1528 ward er vom Rath der Stadt Malchow zur St. Georgen-Vicarei in der Stadtkirche präsentirt und lebte ungefähr ein Vierteljahrhundert lang als Capellan zu Malchow. Darauf ward er Pastor zu Malchow und erhielt im J. 1568 auch die Pfarre zu Lexow als ein Filial des Klosters. Hiezu ward ihm von den geistlichen Behörden ein Zeugniß ausgestellt, welches seine protestantische Rechtgläubigkeit im Sinne der augsburgischen Confession in ein helles Licht stellt. M. Bamban lebte noch bei der Visitation im J. 1580 und erwarb sich mit seiner Gemeinde die Zufriedenheit der Visitatoren. Damals war sein Sohn Bernd Bamban neben ihm Capellan zu Malchow. Martin Bamban wird erst nach dem J. 1583 gestorben sein.

Hieraus ergiebt sich, daß die Reformation des Klosters Malchow bei der Visitation im J. 1557 an der Geistlichkeit keinen Widerstand fand und daß die Visitatoren durch den Beistand der Geistlichkeit im J. 1557 die Reformation des Klosters erreicht haben werden, welche auch im J. 1568 vollständig angenommen war.

Am 16. Oct. 1557 zeigten die Priorin und die ganze Versammlung des Klosters Malchow den Visitatoren an, daß einige ihrer Verwandten bedacht seien, ihre Kinder am nächsten Martinitage „geistlich einzukleiden", und sich dazu mit Kosten einrichteten, und baten, daß die „Herren" Visitatoren dies zulassen wollten, damit sie die Kosten nicht vergebens machten. Hierauf erklärten ihnen am 22. Oct. 1557 die Visitatoren, daß sie sich zu ihnen, als solchen, die durch das heilige göttliche Wort vorlängst einen genugsamen und viel bessern Bericht bekommen, dessen keineswegs versehen hätten, daß sie ihre Weisheit dermaßen an den Tag legen und ihren Verwandten

dazu rathen würden, ihre Kinder dem Moloch zu opfern, sondern vielmehr erwartet hätten, daß sie ihren Verwandten davon abrathen würden; sie verboten daher „anstatt ihrer gnädigen „Fürsten und Herren und kraft deshalb empfangenen Befehls" die Einkleidung junger Jungfrauen und gestatteten ihnen nur, gebrechliche und betagte Personen auf deren Wunsch bei sich aufzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß sie im Kloster nur ein schwarzes Kleid ohne alle weltliche Zier und Pracht trügen und ein feines, züchtiges und eingezogenes Leben führten, damit kein Fünklein der papistischen, teuflischen Geistlichkeit an ihnen erscheinen möge. Diese Verordnung ist dadurch in hohem Grade merkwürdig und wichtig, daß die im Namen und auf Befehl der Herzoge handelnden Visitatoren den Grund dieses ihres Erlasses [1]) vom 22. Oct. 1557 weitläuftig und klar angeben. Die Visitatoren begründen nämlich ihren Erlaß darauf, daß, wie das Kloster Malchow selbst angiebt,

> „nachdem die drey closter Dobbertin, Ribbe- „nitz vnd Malchow durch vnser g. F. vnd herrn „denen von Adel, das sie die ihren darein geben „mochten, zu pleiben gnedigklich zugesagt",

es

> „an dem sei, daß vnser gnedige fursten vnnd herrn „der vnderthenigen Landschafft auf vnderthenigs „bitten gnante drey Clöster gnedigklich zugesagt"

haben, und erklären die fürstliche Willensmeinung dahin, daß es

> „ihrer F. G. gemuth vnd meynung sei, das die vom „Adel, welche es von noten, ire kinder oder freun- „dinnen, so zur weldt nicht dienen, lahm, kranck oder „veraltet sein, ohne alle geistliche Cleider, alle kappen, „platten vnd ander Narrenwergke in gedachte Closter, „als des Adels hospitaln, geben vnnd bringen, „welche auch mit keinen gelübden darein zu pleiben „verstrickt, noch verhafftet sein mögen".

Es ist durch diesen wichtigen Erlaß also völlig klar, daß schon im J. 1557 die Anweisung der drei Landesklöster geschehen war, deren Ueberweisung erst im J. 1572 vor sich ging.

Das Kloster Malchow wird sich in den Bescheid gefügt und die Anweisung der Visitatoren ausgeführt haben. In den ältern Geschichtsbüchern wird auch immer angenommen, daß im J. 1557 die Reformation im Kloster Malchow eingeführt [2])

1) Vgl. Anlage Nr. 2.
2) Vgl. Thomae Lutherus biseclis., S. 45, und Schröder Wismar. Erstl. S. 110.

worden sei. Die malchowschen Jungfrauen scheinen den übrigen in jener Zeit immer ein gutes Beispiel gegeben zu haben. Im J. 1578 versprachen die dobbertinschen Jungfrauen, sich in der Tracht zu halten, wie die malchowschen. Für den ruhigen Geist im Kloster Malchow spricht der Umstand, daß nie darauf gedrungen ward, dieses Kloster zu visitiren. Als Malchow im J. 1580 visitirt ward, gab die Priorin Anna Rohr zu Protocoll, daß sie früher oftmals um eine Visitation gebeten habe und es wohl wünschenswerth gewesen sei, daß dieselbe vor etlichen Jahren vorgenommen wäre. Die Visitatoren hatten nur wenige Dinge zu rügen, z. B. das Anzünden von Lichtern [1]) in der Kirche bei Sterbefällen, fanden aber sonst alles in Ordnung.

Anders stand es in den Klöstern Dobbertin und Ribnitz, in denen der Papismus in vollster Blüthe stand. Als aber diese beiden Klöster häufig „öffentliches Aergerniß“ gaben und die Landesherren eine allgemeine Visitation vorbereiteten, nahmen sie auch in ernstes Bedenken, die Klöster Dobbertin und Ribnitz visitiren zu lassen, um die Mißbräuche abzuschaffen und die Jungfrauen wenn möglich zum evangelischen Glauben zu bringen.

Zuerst wagte der Herzog Johann Albrecht einen Versuch auf das Kloster Ribnitz und sandte im Anfange des J. 1556 in den Personen des güstrowschen Superintendenten M. Gerhard Oemeke, des rostocker Professors Dr. David Chyträus und des M. Georg Reiche, Pastors zu St. Nicolaus in Rostock, eine Commission nach Ribnitz ab, um die Pfarre zu visitiren. Die Stadt Ribnitz war lange Zeit in großer Unordnung gewesen, indem sie, neben auftauchenden gewaltsamen lutherischen Regungen, der Tummelplatz nicht allein papistischer, sondern auch heftiger wiedertäuferischer Umtriebe gewesen war. Die Aebtissin des Klosters Ribnitz hatte eine große geistliche Gewalt, indem sie nicht allein Regentin des Klosters, sondern auch Patronin der Pfarrkirche der Stadt war. Die Herzogin hielt im Kloster noch eine völlig katholische Ordnung aufrecht: sie hatte im Kloster noch einen Gardian Ludolph Lindtwedel von Hannover („der letzte Gardian“, noch 1565,) und einen Beichtvater Hans, welche beide eifernd katholisch waren; die Pfarre hatte sie „einem ihres Ordens genannt Jacobus

1) Man entschuldigte das Anzünden von Lichtern damit, daß den Leichen adeliger Personen in Waren und Malchow Lichter vorgetragen seien und daß man es bei diesen nicht abgeschafft habe. Daher sind die sogenannten Stammlichter noch ein rein katholischer Gebrauch.

„Schröder verliehen, der ein Franziskanermönch gewesen war". Als am 14. Jan. 1556 die Visitatoren ihre Arbeit begannen, ließ ihnen die Herzogin Aebtissin durch ihren Amtmann sagen, daß sie als Domina und Patronin der Pfarrkirche zu Ribnitz einem ihres Ordens Jacobus Schröder die Pfarre verliehen habe, den sie als tüchtig zu dem Pfarramte erkannt habe und ihm die Zusage zu halten bedacht sei. Die Visitatoren beriefen jedoch den Pastor zum Examen, der aber auf die Fragen „zum „mehrern Theil unbequem und ungeschickt, als der keine ordent- „liche Summa christlicher Lehre gelernt hatte, zum Theil auch „unrecht und gottlos antwortete". Daher erklärten die Visitatoren, „daß sie einen andern gottseligen, gelehrten und treuen „Pastor verordnen müßten, worauf die Aebtissin erwiederte, „sie werde vor Ostern einen andern Pastor vociren und „den Visitatoren zum Verhör zuschicken". Hiemit mußten die Commissarien sich einstweilen zufrieden geben. Auch erklärte die Aebtissin, „sie habe von den Herzogen, ihren Vettern, „mündlich und schriftlich Zusage, sie unbetrübt bei ihrer Re- „ligion bleiben zu lassen", worauf die Visitatoren erwiederten, diese Zusage könne nicht von der Stadt und den Unterthanen gelten, und fortfuhren, die Ansichten der einzelnen Bewohner der Stadt genau zu prüfen.

Mit Dobbertin glaubte der Herzog Johann Albrecht wohl leichter umspringen zu können, da keine bedeutende Persönlichkeit daselbst lebte. Der Herzog schreibt eigenhändig in seinem Tagebuche:

> „1556. Nov. 2. Den Tag hab ich selbes die ab- „goterey zu Dobbertin bei den nuhnen abge- „schaffet".

So entschieden erfolgreich der Herzog auch überall wirkte, so traf er doch hier bei den „Nonnen" einmal auf einen so hartnäckigen Widerstand, daß sein persönliches Einschreiten spurlos vorüberging.

Im J. 1557 beschlossen die Herzoge, eine allgemeine Kirchen-Visitation in Gemäßheit der erlassenen Kirchenordnung in ihren Landen vorzunehmen, und bestellten dazu die rostocker Professoren Dr. Georgius Venetus und Dr. Tilemannus Heshusius, den Superintendenten M. Gerhard Oemeke zu Güstrow, den M. Johannes Frederus, Pastor zu St. Marien in Wismar und nachmaligen Superintendenten, und die Notare M. Simon Leupold, herzoglichen und Visitations-Secretair, und Peter Wessing; der güstrowsche Superintendent Oemeke, dessen Bestellung der Herzog Johann Albrecht nicht beabsichtigt hatte, weil er nicht beliebt war, ward auf des Herzogs Ulrich von

Güstrow Wunsch in die Commission genommen. Die Instruction für die Visitatoren ward am 27. Febr. 1557 erlassen.

Nach der ersten Ansicht der Herzoge sollten sich die Visitatoren sogleich nach Güstrow begeben, um dort die früher angefangene Visitation zu vollenden, und darauf die Visitation der Klöster Ribnitz und Dobbertin vornehmen. Der Herzog Johann Albrecht wünschte aber, daß die Visitatoren zuerst nach Ribnitz und dann nach Dobbertin gehen sollten; der Herzog Ulrich verlangte und erwirkte dagegen, daß zuerst die Visitation des Klosters Dobbertin vorgenommen ward, weil „dort die „Abgötterei gleich so groß und grob sei, als zu Ribnitz". Selbst gegen des Herzogs Ulrich eigenen Wunsch mußte die Visitation von Güstrow der zu Dobbertin nachstehen. Für die Visitation zu Güstrow und Dobbertin wurden von der Ritterschaft die Landräthe Christoph Linstow auf Lütgendorf und Christoph Hahn auf Basedow, für Ribnitz Gebhard Moltke und Joachim Preen, späterhin noch Jürgen von der Lühe auf Kölzow für Güstrow und Ribnitz beigeordnet.

Die Visitatoren wurden in der Instruction vorzüglich angewiesen, den Papismus im Kloster Ribnitz abzuschaffen und in Dobbertin, wie in Ribnitz zu verfahren; namentlich wurden die Visitatoren beauftragt, der Aebtissin von Ribnitz, „damit „sie einen Ernst der Sache vermerke", zu erklären: die Herzoge hätten gehofft, sie die Aebtissin würde ihrem Beispiele gefolgt und durch gelehrte Leute den falschen Gottesdienst abgeschafft haben, da dies aber bisher unterblieben sei, so ließen sie freundlich bitten, christliche Lehrer zu bestellen und gottselige Ceremonien aufzurichten; würde sich die Aebtissin hiergegen auflehnen, so seien die Herzoge Amts halber gedrungen, die Abgötterei und die verführerische Lehre und alle unchristlichen Gesänge und Ceremonien abzuschaffen, auch die Jungfrauen [1]), welche davon nicht abstehen wollten, im Kloster nicht zu dulden. Wenn die Aebtissin die Reformation nicht hindern wolle, so sollten sie und die Jungfrauen die Zeit ihres Lebens keinen Mangel leiden, auch solle für diesen Fall vom Kloster nichts verrückt werden; es solle auch den Kloster-Jungfrauen frei stehen, ihre alte Kleidung zu behalten oder abzulegen, und, da es ihnen gelegen, sich mit ihrer Freunde Rath und Bewilligung in den christlichen Ehestand zu begeben, für welchen Fall ihnen aus des Klosters Einkünften dazu Förderung und Hülfe geschehen solle. Die Visitatoren erhielten daneben aber die gemessene

---

1) Auf Verlangen des Herzogs Ulrich ward statt des Wortes „Nonnen" das Wort „Jungfrauen" in die Instruction gesetzt.

Anweisung: „In den Jungfrauen-Klöstern sollen alle „unchristliche Ceremonien abgeschafft und christliche „Prediger verordnet werden, und sollen die Jungfrauen „in den Chor gehen, also daß sie jedermänniglich sehen kann, „und Gottes Wort daselbst mit Fleiß hören, ihr Leben auch „mit christlichem Wandel und Empfangung des hochwürdigen „Sacraments darnach richten, und da etliche darunter befunden „würden, die von der Papisterei nicht abstehen wollten, so „sollten diese im Kloster nicht geduldet, sondern ihren Freunden „stracks wieder heimgeschickt werden, um bei ihren Freunden „die Sache einen Monat zu bedenken, ob sie die Religion an„nehmen und im Kloster bleiben wollten oder nicht".

Mit dieser entschiedenen Instruction kamen die Visitatoren im Kloster Dobbertin an und eröffneten am 24. März 1557 Vormittags die Visitation im Reventer des Klosters. Es waren gegen 30 Nonnen, alle adeliger Herkunft, im Kloster. Priorin des Klosters war damals Elisabeth Hobe, aufrichtige Papistin, jedoch zum Gehorsam geneigt; außerdem lebte im Kloster noch eine „alte Priorin", Hippolita Gans, welche sich zurückgezogen und keine bedeutende Wirksamkeit mehr hatte, auch gerne that, was man wollte. Im Anfange ließ sich die Sache ziemlich glimpflich an und die Priorin, welche ziemlich gewandt und zuerst vielleicht etwas schwankend war, erklärte im Namen der versammelten Nonnen [1]): daß sie gerne das göttliche Wort hören, aber nicht zum Abendmahle unter beiderlei Gestalt gehen, jedoch Gott bitten wollten, daß der heilige Geist sie erleuchte, denn die Herzoge hätten sie nicht zum Glauben zu zwingen; deshalb könnten sie den Herzogen darin nicht gehorsamen, wollten jedoch sonst denselben gerne unterthänig sein. Die Priorin erklärte für sich, sie wolle nicht halsstarrig sein, könne aber so eilends nicht dazu kommen, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu nehmen; einige baten, ihnen Zeit bis zur nächsten Visitation zu gönnen, andere baten um Prediger, welche nicht schölten, um sich unterweisen zu lassen; einige waren aber hartnäckig und wollten bei ihrem alten Glauben leben und sterben und lieber „vor ein Schwert „sitzen gehen", als die Lehre der Evangelischen annehmen. Nur zwei erklärten, daß sie gerne das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, wie Christus es eingesetzt, empfangen und den Katechismus fleißig lernen wollten, bekannten auch, daß im Kloster viel Abgötterei getrieben werde: diese beiden waren Margarethe von Wangelin und Elisabeth von Hagenow;

1) Vgl. das Protocoll im Auszuge in der Anlage Nr. 1.

die aufrichtigste war Margarethe von Wangelin, welche schon viele Jahre ihres Glaubens wegen die härteste Behandlung im Kloster hatte erdulden müssen. — Trotz aller Verbote und Ermahnungen gingen dennoch die Nonnen in der nächsten Nacht auf den Chor, da es das Fest der Verkündigung Mariä war, und sangen die Nacht hindurch die Zeiten, als wenn nichts vorgefallen wäre. Am folgenden Tage, den 25. März, ward den Nonnen evangelisch gepredigt und unter ernster Ermahnung ihr Ungehorsam hart gestraft. Dies schien auch fruchten zu wollen, denn am 26. März versicherte die Priorin mit Hand und Munde, daß sie

1) die andern Nonnen dazu vermögen wolle, das wahre Wort Gottes zu hören, wenn man ihnen christliche Prediger geben werde;

2) es nicht hindern und nicht schelten wolle, wenn eine von den Jungfrauen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen wolle;

3) es auch gerne sehen werde, daß ihre bisherigen Gesangbücher nach der heiligen Schrift corrigirt, gebessert und geändert würden;

4) es nicht verhindern wolle, daß die ärgerlichen Bilder weggethan würden.

Darauf erklärte die ganze Versammlung und jede Jungfrau insonderheit „mit Hand und Munde“, daß sie diese 4 Artikel und alles, was die Priorin gelobt habe, halten wollten. Durch diese Versicherung ermuthigt, gingen die Visitatoren in den Chor und ließen die Heiligenbilder, welche zum Theil aufgeputzt und geziert da standen, von dem Chore, den die Nonnen auch ohne Widerstand geöffnet hatten, nehmen und im Beichthause verschließen. Bis gegen das Ende ging alles nach Wunsch. Als die Visitatoren aber ein großes Marienbild antasteten, schrien einige, es möge ein Wunder thun und die Verräther zur Erde schlagen; als aber dennoch das Bild fortgetragen ward, fielen die meisten Nonnen vor demselben nieder zur Erde, als ob die göttliche Majestät selbst vorüberginge und ließen sich vernehmen, sie wollten die Maria anrufen, weil es ihnen warm zu Herzen gehe. Die Visitatoren ließen sich aber nicht irre machen und schafften das Bild fort; der Superintendent Oemeke verschloß und versiegelte die Thür und befahl dem Klosterhauptmann und Hofmarschall Jürgen von Below den Schlüssel. Schließlich lieferten die Nonnen noch einige Gesangbücher aus, wofür jedoch der Hauptmann geloben mußte, daß nichts herausgeschnitten, sondern darin nur verbessert würde, weil sie dies nur bewilligt

hätten. Endlich sagten doch die Verständigern zu, Gottes Wort hören und diejenigen nicht hindern zu wollen, welche zum Tische des Herrn gehen wollten.

Da nun im Aeußern die Hauptsachen erreicht waren, so ward hiemit die Visitation einstweilen ausgesetzt, um sie nach Gutbefinden späterhin wieder fortzusetzen.

Die Visitation des Klosters Ribnitz unterblieb einstweilen.

Kaum hatten aber die Visitatoren dem Kloster Dobbertin den Rücken gewandt, als das alte Leben im Kloster von vorne wieder anfing. Als nun die Herzoge den Ungehorsam und die Gottlosigkeit der Nonnen erfuhren, verordneten sie wiederum die Visitatoren Venetus, Heshusius und Frederus mit zwei Secretairen, um das Werk der Visitation fortzusetzen. Am 3. Sept. 1557 waren schon des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr die Visitatoren zur Stelle; da aber der Hauptmann als Hofmarschall zu Hofe verschrieben war, so wurden die Visitatoren nur vor das Sprachfenster des Klosters gelassen. Als hier die Visitatoren die Nonnen an ihr Versprechen und den Abschied erinnerten, erwiederte die Priorin: Sie erinnerten sich wohl, daß sie zugesagt hätten, zur Kirche zu gehen und Gottes Wort zu hören; sie hätten aber kein anderes Gotteswort gemeint, als was die Kirchenväter Augustinus, Ambrosius, Hieronymus und Gregorius geschrieben, und das sei die rechte alte christliche Lehre; die lutherische Lehre aber sei eitel erdichteter und erfundener Menschentand und die lutherische Predigt nur eitel Menschengedicht. Darum wollten sie von der alten, heiligen, christlichen, römischen Kirche nicht abstehen, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nicht empfangen und ihre Gesänge nicht ändern lassen. Deshalb wollten sie auch ihr Kloster den Visitatoren nicht öffnen, denn sie wüßten nicht, daß sie groß mit ihnen zu reden hätten; was ihnen gesagt werden sollte, könnten sie durch das Gitter wohl hören. Ihre Fürsten seien gnädige Herren; es seien aber nur „Zututer", die nirgends zu bleiben wüßten, welche ihre Landesfürsten gegen sie verführten. Schließlich erbat die Priorin sich die Gesangbücher zurück.

Als während der Zeit der Hauptmann v. Below angekommen war, erhob Margarethe v. Wangelin in der Versammlung die wehmüthige Klage, daß sie in acht Jahren das heilige Sacrament nicht genossen habe, es aber nicht im

Kloster, sondern an einem andern Orte genießen wolle, wo sie es mit Frieden genießen könne. Da riefen die Nonnen höhnisch: „J Jesus, Margrete, wat seggt ji? Wi hefft ju „wat to leide gedan? Oder wie weret, wenn ji dat nicht „entfhangen darft?“ Da antwortete Margarethe von Wangelin: „Das thut ihr, denn ihr habt mich etliche Male „Gottes Wortes halber in euer Capitelhaus geführt „und mir meinen Rücken dermaßen zugerichtet, „daß ich es keinem Menschen klagen kann. Damit ihr nun „nicht sagen sollt, ich gebe euch hinter eurem Rücken an, so „will ich euch hiemit in Gegenwart des Hauptmanns angezeigt und gesagt haben“. Späterhin ließ sie den Hauptmann noch einmal an das Sprachgitter bitten und flehete mit Thränen in den Augen, daß er an ihren Bruder schreiben wolle, er möge sie um Gottes willen aus dem Kloster holen, damit sie der Gefahr ihres Leibes und der Seele entgehe. Mit solchen Verhandlungen waren fünf Tage hingegangen! Am 8. Sept. gab die Priorin den endlichen Bescheid: 1) sie wollten Gottes Wort hören, wenn es der römischen Kirche, bei der sie bis zum Ende beharren wollten, gemäß wäre; 2) über das Sacrament unter beiderlei Gestalt, ob es Recht sei, hätten sie kein Urtheil; sie würden es aber nur nehmen, so wie Gottes Wort hören von einem Prädicanten, der keine Frau habe; 3) sie wüßten in ihren Gesängen nichts zu ändern; 4) sie wollten auch Gottes Wort an keinem andern Orte hören, als auf ihrem Chore.

Da nun trotz aller Güte und Unterhandlung von den Nonnen nichts zu erreichen war, so ward einstweilen die Verhandlung abgebrochen, um eine landesherrliche Instruction einzuholen.

Bis diese ankam, fingen die Visitatoren an, die Kirchen des Amtes Goldberg zu visitiren; es wurden vom 9. bis 15. Sept. die Pfarrkirchen zu Goldberg, Techentin, Woosten, Prietz, Benthen, Dobbin bei Krakow und Serrahn visitirt.

Nachdem während der Zeit die herzoglichen Instructionen eingelaufen und die Visitatoren nach Dobbertin zurückgekehrt waren, ward am 17. Sept. in Gemäßheit der herzoglichen Befehle von den Visitatoren die „Execution“ erkannt und vollstreckt. Die Visitatoren beschieden die beiden Priorinnen vor sich und trugen ihnen auf, allen Nonnen zu gebieten, daß eine jede ruhig in ihrer Zelle verbleibe, da man ihnen den obern Chor zumauern und eine Thür aus dem Kreuzgange in die Kirche zu einer abgeschrankten Kapelle der Kanzel

gegenüber durchbrechen werde. Schließlich verkündeten die Visitatoren den Priorinnen, daß man ihnen sechs Wochen Frist gebe, ihre Abgötterei zu verlassen und sich der wahren christlichen Religion zuzuwenden, widrigenfalls die Landesfürsten nach Ablauf dieser Frist diejenigen Nonnen, die sich nicht bequemt haben würden, auf einen Wagen setzen und ihren Verwandten zuschicken würden.

Und nun schritten die Visitatoren sogleich zur Ausführung, den Zugang zu dem obern Nonnenchore zumauern zu lassen. Da brachen alle weiblichen Leidenschaften in so heftigem Grade los, wie dieselben wohl nirgends so grell als in Nonnenklöstern sich zu entfesseln pflegen und wie sie sich schon in der Behandlung der Margarethe v. Wangelin und in vielen Schimpfreden offenbart hatten. Als die Mauersteine herbeigetragen wurden, fielen die Nonnen mit großem Heulen und Schreien vor der Chortreppe zur Erde; einige sangen: Salve regina misericordiae, andere: Christe, qui es lux et dies, andere: Defensor noster aspire; einige weinten, andere schrien Zeter, und es war ein solches Geplärr durcheinander, daß es zu verwundern war. Dabei hielten sie die Thür und die Treppe zum obern Chor so fest besetzt, daß vom Kloster Niemand hinauf kommen konnte. Als nun die Visitatoren in die Kirche gingen, um zu sehen, ob man nicht die Thür aus der Kirche im untern Chor öffnen könne, schlossen die Nonnen mittlerweile das Kloster zu. Da ließen die Visitatoren die nördliche Thür der Kirche einschlagen und die Bauern eintreten. Nun begann ein förmliches G e f e c h t in der Kirche; so wie die Bauern in die Kirche traten, w a r f e n d i e N o n n e n mit S t e i n e n u n d B l ö c k e n und gossen viel Wasser hinab, das sie alles auf den Chor geschafft hatten, um sich zu wehren. Als endlich genug Volk sicher gestellt war und man drohete, die Thür vom untern Chor in den obern einzuschlagen, da e r g a b e n s i c h d i e N o n n e n und schlossen die Thür gutwillig auf. Dennoch stellten sich noch etliche in die Thür und jagten einige Male die Maurerleute fort; andere gingen auf den Chor, indem sie sagten, man solle sie dort vermauern, dort wollten sie todt hungern, und als man sie beschwichtigend dahin gebracht hatte, ins Kloster zu gehen, standen sie oft stille, und schalten, vermaledeieten und verfluchten die Visitatoren, und wünschten allen denen, die Rath und That zu dem Verfahren gegeben, daß diese von der Hand Gottes gerührt werden und verlahmen sollten an Händen und Füßen, anderer ehrenrühriger Worte nicht zu gedenken.

Darauf ward auch d i e T h ü r von dem Kreuzgange zum

obern Chore zugemauert. Aber der Kampf war noch nicht zu Ende. Als man anfing, auch an der „Gerbekammer“ (Sakristei, zum Anlegen der priesterlichen Gewänder) zu arbeiten, weil die Nonnen auch von dort einen Gang zu dem Chore hatten, fielen die Nonnen durch die Kirche wieder in den Chor und gebärdeten sich nicht anders, als ob sie rasend, unsinnig und toll wären, und stießen und schlugen die Diener von den Gesangbüchern, welche die Visitatoren zusammentragen ließen, so daß sie die Bücher mit großer Gewalt wieder eroberten und wieder mit sich ins Kloster nahmen. Jedoch ließen sich die Visitatoren nicht abhalten, auch die „Gerbe-„kammer“ zumauern zu lassen. In der nächsten Nacht wollten die Nonnen einige gottesdienstliche Gewänder und Geräthe heimlich über den See wegführen lassen. Da ereignete sich der Unfall, daß die beiden Schiffsleute das Schiff auf dem See umtraten und in den See fielen; der eine ertrank, der andere ward durch den Bademeister gerettet. Am andern Tage holten der Hauptmann und der Küchenmeister den Kahn mit dem Zeuge von dem See.

Nach diesem heftigen Auftritte ließen die Visitatoren den Nonnen wieder etwas Ruhe und visitirten am 18. Sept. das Dorf und die Pfarre zu Dobbertin. Ueber die Visitation zu Dobbertin vom J. 1557 sind zwei verschiedene Protocolle aufgenommen: eines über die Visitation des Klosters, welches die Vorgänge im Kloster genau schildert, und eines über die Visitation der Kirchen im Amte Goldberg, welches auch einen ganz kurzen Bericht über die Visitation des Klosters enthält, außerdem aber auch noch eine viel genauere Schilderung des Charakters der hervorragendsten Nonnen, als in dem Visitationsberichte über das Kloster enthalten ist.

Vom 19. bis 29. Sept. visitirten die Visitatoren die 4 unter dem Patronat des Klosters stehenden Kirchen zu Mestlin, Kogel, Lohmen und Dehmen. Es sah in allen diesen Gemeinden noch sehr traurig aus. In Dobbertin war Andreas Eberlin Pfarrer, nach dem Visitationsbericht „ein ungeschickter Mensch, der keinen Grund der christlichen „Lehre anzuzeigen wußte und im Examen allezeit übel bestand, „fast alt und unfleißig, den die Jungfrauen gar nicht haben „wollten“. Jedoch lobte die gute Nonne Elisabeth Hagenow, späterhin Priorin, ihn „als einen frommen Seelsorger“. Man muß also wohl annehmen, daß unter diesem Prediger die Reformation im Dorfe eingeführt sei, da die Visitatoren nicht sagen, daß im Dorfe noch katholischer Aberglaube vorhanden sei. Jedoch befahlen die Herzoge am 23. Sept. 1557 den

Visitatoren, „die Jungfrauen mit einem füglichen, gelehrten „Prädicanten, der sie in Gottes Wort unterrichten könne, zu „versorgen". Ueber die ersten protestantischen Prediger ist sehr wenig bekannt geworden; in den Jahren 1562 und 1567 ist von protestantischen Pastoren bei den Visitationen des Klosters die Rede, sie werden aber nicht mit Namen genannt. Cleemann im Archiv-Lexicon S. 164 nennt Michael Pauli 1569 und Joachim Krüger als die nächsten Pastoren. In Mestlin fanden die Visitatoren noch viel Abgötterei, viele aufgeputzte Bilder, Lichter und Opferstöcke mit Flachs und Wolle in der Kirche. Der Pastor Joachim Harney, seit 16 Jahren in Mestlin, war ein alter, schwacher Meßpfaffe, der gar nicht studirt hatte, ganz untüchtig, da er den Katechismus nicht kannte und von der Lehre nichts verstand, so daß er sich selbst für unfähig zum Predigtamte erklärte; dazu hatte er einen schrecklichen Schaden, indem ihm das linke Auge über zwei Faust dick aus dem Kopfe heraushing. Seine Frau wußte den Katechismus auch nicht, desgleichen der Küster, des Pastors Sohn, der „zu Lübeck studirt hatte" und den der Vater zu seinem Nachfolger empfahl. In Kogel war Nicolaus Vogelsang Pastor, der nicht studirt hatte und früher Küster zu Kogel gewesen war; dieser war jedoch ein fähiger und begabter Mensch, der nachstudirt hatte und gut zu antworten verstand: er wußte den Katechismus, verstand die Glaubenslehren, hatte die deutschen Bücher fleißig gelesen und wußte gut zu trösten und zu predigen. Auch der Küster hatte den Katechismus gut gelernt. In Lohmen war Joachim Rosenow seit 4 Jahren Pastor, ein alter Mann, ganz ungeschickt in der Lehre, der früher Küster gewesen war und noch im Cölibat lebte; er wußte den Katechismus nicht und verstand nicht einen Artikel recht. In Dehmen war Georg Lundt seit Johannis Pastor, ein alter Mann, der im Examen bestand.

Während der Zeit hatten sich die Jungfrauen gegen den Klosterhauptmann erklärt, daß sie sich der Kirchenordnung in Predigthören und andern Ceremonien gleichmäßig verhalten wollten. Die Herzoge nahmen in einem Schreiben der Nonnen das Anerbieten derselben mit Danksagung an und versprachen ihnen Schutz und Erhaltung ihrer Güter, befahlen auch den Visitatoren, ihnen die Kirchenordnung zuzustellen und gute Ceremonien aufzurichten. Als die Visitatoren nach Dobbertin wieder zurückgekommen waren, gingen sie am 30. Sept. zuletzt an das Sprachgitter und forderten die Nonnen auf, in Folge ihres Versprechens und auf herzoglichen Befehl die christliche Religion anzunehmen, für welchen Fall ihre Güter unverrückt

bei dem Kloster bleiben sollten. Da schrien alle zugleich mit boshaftem Gemüthe auf: S. Hieronymus, Augustinus, Ambrosius und Gregorius seien wohl solche heilige, gelehrte Leute gewesen, als die Visitatoren nicht seien, und Säulen der heiligen christlichen Kirche; was diese vorgeschrieben und der heilige Vater, dem wollten sie nachleben; den Chor habe man ihnen zugemauert, aber Herz und Mund stehe ihnen noch offen, die Zeiten zu lesen, so lange sie lebten; ihr Leben lang würden sie nicht in die Kirche, wo ihnen ein Ort zugerichtet sei, gehen und die Gesänge der lutherischen Kirche nicht singen: sie wüßten Alles viel besser, als sie es lernen könnten. Zum Schlusse gaben die Nonnen den Visitatoren den Rath, sie möchten nur machen daß sie fortkämen und ihre Bücher mitnehmen.

Da nun alles Bemühen vergeblich und kein Versprechen zuverlässig war, so gaben die Visitatoren nach einem eifrigen Bemühen von vier Wochen den Nonnen den endlichen Abschied: „Die Herzoge würden hinfort auf andere Mittel und Wege „denken und ihnen andere Visitatoren, nämlich einen Haufen „Einspänniger [1]) schicken, die nicht sanfmüthig mit ihnen „umgehen, sondern die Gottlosen mit Gewalt aus dem Kloster „führen und ihrer Verwandtschaft zuschicken würden, damit ihrem „Muthwillen gewehrt und vorgekommen werde“. Und damit hatte diese Visitation ein Ende.

Dies geschah um dieselbe Zeit, als die Herzogin Mutter Anna in ihrem papistischen Streben die Visitation ihrer Leibgedingsämter Lübz und Crivitz abwehrte.

Diese gewaltsame und höchst merkwürdige Bewegung war jedoch nur ein Vorspiel zu viel heftigern Auftritten, welche sich nach mehrern Jahren wiederholten, als man dergleichen kaum noch erwarten konnte.

Darauf wurden am 2. und 3. Octbr. die Klosterpfarren Lärz, Schwartz und Sietow visitirt. Lärz und Schwartz waren damals combinirt; der Pastor zu Lärz, Thomas Zander, ein armer, alter, zitternder Mann, war 43 Jahre im Amte gewesen und kannte den Katechismus gar wenig; er hatte einen großen Sohn, der kaum das Vaterunser wußte.

Die ganze geistliche Verfassung des ganzen Klosteramts war also im allerhöchsten Grade traurig und bedurfte eines ernsten landesherrlichen Einschreitens.

---

1) Einspänniger, d. i. Gensdarmen, nach heutigen Begriffen.

Auf dem Rückwege visitirten die Visitatoren noch Bellin, adeligen Patronats, und fanden hier in dem Pastor Johann Besenthal „einen jungen Mann“, der 8 Jahre im Amte gewesen war und im Examen wohl bestand.

Nach Vollendung der ersten Visitation des Klosters Dobbertin dachten die Herzoge daran, auch die Visitation zu Güstrow und im Kloster Ribnitz vornehmen zu lassen. Nach dem ersten Beschlusse der Herzoge sollte die Visitation zu Dobbertin, Güstrow und Ribnitz vorgenommen werden. Der Herzog Ulrich besann sich aber und erließ am 22. bis 24. Sept. Verordnungen, nach welchen er eine gemeinschaftliche Visitation zu Güstrow ablehnte, da nur noch das Hospital zu St. Georg zu visitiren sei und er in Güstrow allein visitiren lassen wolle. Die Visitation zu Ribnitz, über welche bis jetzt leider wenig bekannt geworden ist, wird aber vor sich gegangen sein. Es ist eine Verordnung der beiden Herzoge, d. d. Vicheln am 23. Sept. 1557, vorhanden, durch welche sie den Visitatoren und Christoph v. Linstow befehlen, sich demnächst nach Ribnitz zu begeben und dort die Visitation mit allem Fleiße zu fördern. Auch ist ein Commissorium beider Herzoge für Jürgen von der Lühe auf Kölzow, d. d. Vicheln den 23. Sept. 1557, vorhanden, durch welches demselben aufgetragen wird, nachdem die Visitation im Amte Dobbertin fast vollendet sei und zunächst die Visitation zu Güstrow und dann zu Ribnitz vorgenommen werden solle, sich von Stund an zu erheben und sich zu den Visitatoren nach Güstrow zu verfügen, um die Visitation des dortigen Amtes vollbringen zu helfen, und wann dies geschehen sei, sich nach Ribnitz zu begeben, um dort die Visitation mit ausrichten zu helfen, bei der Aebtissin die Sachen nach der gegebenen Instruction auszuführen und sich hierin in nichts verhindern zu lassen, vielmehr alle eigenen Sachen hintenanzusetzen. Wenn nun auch im Kloster nichts Wesentliches durchgesetzt ward, indem man offenbar die Herzogin Aebtissin schonen wollte, so ward doch ohne Zweifel die Reformation in der Stadt durchgesetzt. In dieser Zeit muß es nämlich geschehen sein, daß die Herzoge den M. Thomas Holzhüter zum Pfarrer von Ribnitz einsetzten und ihm den Johannes Isensee als „Capellan“ zur Seite gaben. Die Zeit ihrer Berufung hat noch nicht ermittelt werden können; jedoch ist so viel gewiß, daß beide im Anfange des J. 1562 im Amte wirkten. Cleemann im Archiv-Lexicon giebt S. 348 und 361 an, daß die beiden Prediger im J. 1554 zu Ribnitz angestellt

seien; es wird dieses Jahr eben so unrichtig sein, als die Angabe, daß Holzhüter 1559 entlassen sei, während er doch sicher bis 1565 in Ribnitz wirkte; wahrscheinlich wurden beide im J. 1557 berufen. Im J. 1556 war noch Jacob Schröder, ein ehemaliger Franziskaner-Mönch, Pfarrer zu Ribnitz (vgl. oben S. 107 flgd.).

Hiemit scheinen andere Nachrichten nicht übereinzustimmen. In dem Nachtrage zu der handschriftlichen Chronik des Klosters Ribnitz von Slagghert [1]) wird gesagt, daß im J. 1560 Johann Hennekin von Warin, ein ehemaliger Mönch, Beichtvater im Kloster Ribnitz gewesen sei; es wird aber hinzugefügt, daß er vorher 28 Jahre an der Jacobikirche zu Rostock Prediger gewesen, im J. 1558 wegen seiner falschen Lehre von den Herzogen vertrieben worden und von dort nach Ribnitz gekommen sei, wo er 8 Jahre an der Pfarrkirche und 3 Jahre im Kloster gewirkt habe, bis er im J. 1569 gestorben sei. Wenn er 1558 an die Pfarrkirche gekommen wäre und hier 8 Jahre lang gepredigt hätte, so würde er grade so lange an derselben Kirche gedient haben, als Holzhüter und Isensee. Von der Nachricht kann nur richtig sein, daß Hennekin während der Zeit der beiden protestantischen Prediger Beichtvater und Prediger im Kloster war. Und hiemit stimmt auch die gewiß richtigere Nachricht überein, welche Grapius in seinem Evangelischen Rostock S. 529 giebt:

„1556. Johannes Heinekinus Prediger zu S. Jacob „wird wegen des Papismi enturlaubet. Selbiger begibt sich nach Ribnitz und wird daselbst Prediger „am jungfräulichen Kloster, woselbst er auch „gestorben".

Beide ribnitzer Prediger, namentlich Holzhüter, waren strenge und eifrig lutherisch. Besonders ließ sich Holzhüter zum häufigen Schmähen hinreißen, wozu er bei der papistischen Richtung im Kloster wohl Veranlassung haben mochte. Im Anfange des J. 1562 beschwerte sich die Aebtissin, daß sich der „Pastor" zu Ribnitz unterstehe, die Herzogin und die

---

1) Vgl. Westphalen Mon. ined. IV, p. 886. — Der Nachtrag lautet: „Ao. 1560 was Bichtvader Joh. Hennekin von Warin, de „IX jar to Dantzig in St. Joh. Orden gewesen, toch in Walachien „und predeke, quam 1527 bi Malchin to den Multzanen tom Rodenmohr und leerde Kinder; 1528 kam he nach Gilow und predeke XI (richtiger: II) Jahr, toch na Rostock und promoverde in „Magistrum theologiae, ward to St. Jacob 28 jar Pastor, „ward da vordreven ao. 1558 wegen siner falschen Lehre van „den Vorsten to Mecklenborch, quam to Ribnitz, 8 Jar in der „Parkirchen, 3 im Closter, und starf 1569".

Klosterversammlung auf der Kanzel mit groben und unnützen Schmähreden anzugreifen und zu verunglimpfen; dies wolle sie nicht dulden, da sie „das reine Wort Gottes und die „Sacramente handeln und reichen lasse, dasselbe auch ange- „nommen habe und bekenne". Der Form nach war man also damals im Kloster Ribnitz schon einen Schritt weiter gekommen. Die herzogliche Regierung befahl daher am Sonntage Cantate dem Pastor, daß er sich des Schmähens gegen die Aebtissin, deren Diener und die Klosterversammlung auf der Kanzel gänzlich enthalten solle. Im J. 1565 verklagte die Aebtissin den Pfarrer Thomas Holzhüter wieder wegen heftigen Schmähens, unchristlichen Eiferns und unziemlichen Trotzes. Holzhüter vertheidigte sich in einer sehr entschiedenen Apologie, aus welcher hervorgeht, daß allerdings noch viele papistische Mißbräuche im Kloster herrschten.

Im J. 1565 gingen die beiden ribnitzer Stadtprediger in andere Berufskreise über. Im J. 1565 unterschrieben sie sich: „M. Thomas Holzhüter Pfarher zu Ribenitz" und „Jo- „hannes Isensee minister ecclesiae Ribinicensis". Am 16. Sept. 1565 bat die Aebtissin, ihren „wiederum angenommenen „Pastoren Ehrn Benedictus Schröder" durch die Visitatoren einführen zu lassen. — Einstweilen schien man in Ribnitz durch die äußere Regelung des Klosters und der Reformation der Stadtpfarre zufrieden gestellt zu sein.

Alle Visitationen und Ermahnungen fruchteten in Dobbertin aber gar nichts: nach fünf Jahren war das Kloster Dobbertin „im päpstlichen Unflath noch eben so versoffen", wie zur Zeit der zweimaligen Visitation im J. 1557, und die Jungfrauen hatten der Fürsten väterliches Erbieten, auch wiederholte Strafung und Ungnade für nichts geachtet, sondern waren in allerlei Muthwillen und Ungehorsam fortgefahren. Auch im Kloster Ribnitz sah es nicht sauberer aus; vielmehr war glaubwürdig berichtet, daß die Nonnen zu Dobbertin „alte Meßpriester von Ribnitz", wo noch immer Mönche aller Art heimlich ihr Unwesen trieben, und von andern Orten holen und über den See ins Kloster führen ließen, um hier die Abgötterei zu bestättigen und anzurichten. Noch im Junii 1562, so klagte späterhin der Pastor Thomas Holzhüter zu Ribnitz, der freilich auf der Kanzel sehr eiferte, hatte die Aebtissin Herzogin Ursula von den ribnitzer Pfarrkindern sieben Bil-

grime Wallfahrt nach Sternberg [1]) gehen lassen, und die beiden gotteslästerlichen Mönche, der Gardian Ludolph und Bruder Hans, deren beste Kunst war, die lutherische Lehre zu schänden und zu lästern, wurden noch immer von der Aebtissin gehauset.

Da beschloß der Herzog Johann Albrecht im J. 1562, die Klöster nicht allein wieder zu visitiren, sondern auch endlich zu reformiren. Der Herzog nahm diesmal das Werk selbst in die Hand. Zuerst ging er nach Ribnitz; er schreibt eigenhändig in sein Tagebuch:

„1562. Sept. 15. Vier tage bin ich zu Ribnitz „still gelegen vnd selbst visitirt vnd daselbst ver„ordnung gemacht".

Darauf wandte sich der Herzog, in Uebereinstimmung mit seinem Bruder Ulrich, nach Dobbertin. Am 26. Septbr. 1562 gegen Abend kamen die beiden herzoglichen Brüder Johann Albrecht und Ulrich mit den verordneten Visitatoren und einigen Landräthen, so wie ihrem Hofgefolge in Dobbertin an. Von den Visitatoren sind nur der güstrowsche Superintendent Dr. Conrad Becker und der Dr. Boucke, Rath des Herzogs Ulrich, bekannt; Beistand leisteten der Hofmarschall Jürgen v. Below und der Klosterhauptmann Joachim v. Kleinow.

Der Herzog Johann Albrecht ging sogleich ins Kloster, um sich von der Lage der Dinge zu überzeugen; er schreibt eigenhändig in sein Tagebuch:

„1562. Sept. 26. Von Swerin bis Dobbertin, „alda visitirt die Nonnen".
„ — Sept. 27. Zu Dobbertin mit den Junck„frawen disputiret."

Nach dem Protocolle [2]) ist „den 27. Tag Septembris durch „J. F. G. dieser hochwichtigen Sache halber gerathschlagt und „die Reformation durch die Herren Visitatoren schriftlich „gestellt worden". Es wurden also förmliche, noch vorhandene Statuten („Reformation") schriftlich entworfen, nach denen für die Zukunft das Leben im Kloster geregelt werden sollte.

Am 28. Sept., nachdem Alles ruhig, gründlich und wohl erwogen war, gingen die Herzoge mit den Theologen, den Land- und Hofräthen und dem Hofadel, also mit großer Feierlichkeit ins Kloster zu den Nonnen und ließen diesen durch ihre

---

1) Vgl. oben S. 20.
2) Vgl. das Protocoll in der Anlage Nr. 4.

Theologen eine gründliche und aufrichtige Ermahnung halten, ihnen dann die Reformation vorlesen und ihnen endlich befehlen, sich darnach zu halten. Die Herzoge selbst richteten an die Nonnen herzliche, eindringliche Reden und der güstrowsche Superintendent Dr. Conrad Becker „that an sie eine herrliche, in heiliger göttlicher Schrift gegründete Ermahnung". Die Nonnen erklärten aber bestimmt, daß sie in ihrer Gottlosigkeit zu beharren bedacht seien. Nach „langem Widerbellen der Jungfrauen" ließen die Herzoge ihnen den Abschied verkündigen: die Herzoge begehrten ernstlich und stracks, daß sie die vorgelesene Reformation befolgen und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen sollten; diejenigen, welche sich weigern würden, werde man auf Wagen setzen und ihren Verwandten zuführen, da das gottlose papistische Leben nicht länger zu dulden sei, die gehorsamen aber wolle man im Kloster willig unterhalten lassen. Da fielen alle Nonnen vor den Herzogen auf die Kniee und betheuerten, sie könnten ihnen darin nicht gehorsamen, und riefen dies noch hinter den Herzogen her, als diese ihnen den Rücken wandten und mit ihrem ganzen Gefolge davon gingen. Die ganze Verhandlung ward von Seiten der Herzoge höchst würdig und in vollkommener Uebereinstimmung geführt.

Nachdem die Herzoge mit dem Gefolge das Kloster verlassen hatten, schickten sie die Visitatoren wieder hinein, um mit den Nonnen zu reden und sie zum Gehorsam und gottseligen Leben zu ermahnen. Da die Nonnen aber das Kloster sogleich verschlossen hatten, so ging der Klosterhauptmann Joachim von Kleinow, der erfahrne ehemalige Hofmeister des Herzogs Christoph während dessen Aufenthalts in Paris, zu ihnen ans Sprachfenster und befahl ihnen im Namen und Befehl der Landesherren, das Kloster zu öffnen und die Visitatoren einzulassen. Darauf erwiederten die Nonnen: „sie „könnten und wollten mit keinem Gelehrten reden, da sie wohl „wüßten, was sie glauben sollten, und man ihnen dies nicht „zu lehren brauche; darum wollten sie auch das Kloster nicht „aufthun und jemand einlassen, würden die Fürsten sie aber „zur Oeffnung zwingen, so würden sie die, welche hinein„kämen, mit Steinen, Knüppeln und Bäumen hin„ausschlagen und werfen". Damit war das Aeußerste geschehen und das Maaß der Langmuth nach so langen Verhandlungen erschöpft.

Am 29. Sept. 1562 begann nun wieder die „Execution" des Abschiedes, indem die Herzoge durch ihr Gefolge jede Nonne besonders verhören und befragen ließen, ob sie die

fürstliche Reformation befolgen wollten, oder nicht. Die Herzoge hielten sich an diesem Tage, wie es ihre Würde und das Recht erheischte, von den Verhandlungen mit den einzelnen Nonnen fern; der Herzog Johann Albrecht schreibt in sein Tagebuch:

„1562. Sept. 29. Den Tag still zu Dobbertin „cum Udalrico".

Das Einzelnverhör hatte nun auch nicht den gewünschten Erfolg.

Hier wird es passend sein, einen Blick auf die Persönlichkeit der damaligen Nonnen des Klosters, welche im Protocolle von 1562 verzeichnet sind, zu werfen. Es lebten zu jener Zeit 26 Nonnen und 10 Conversen im Kloster; die Conversen, welche noch nicht das Gelübde abgelegt hatten, kamen nicht zur Rede, da man auf sie keine Rücksicht zu nehmen hatte. Alle Nonnen des Klosters waren adeliger Herkunft und stammten aus solchen adeligen Geschlechtern, die in Meklenburg ansässig waren oder gewesen waren. Die Mehrzahl der Nonnen, welche im J. 1562 im Kloster lebten, waren dieselben, welche 1557 bei der Visitation vorhanden waren. Seit dem J. 1557 waren 6 abgegangen, wahrscheinlich gestorben, da sie zu den älteren gehörten, indem sie unter den ersten der Reihe nach verzeichnet waren, nämlich die alte Priorin Hippolyta Gans, Anna Clevena, Anna Parsenow, Anna Gamm, Margaretha Raven und Elisabeth von Have (?); von diesen war Hippolyta Gans schwach und willigte in Alles, Anna Clevena „eine alte Person, gar heftig und bitter, Mar„garethe Raven heftig in der Abgötterei, lästerte, fluchte, „wüthete, wie die andern Nonnen". Dafür waren von 1557 bis 1562 folgende 6 hinzugekommen: Anna Bülow, Armgard Cramon, Anna Bülow, Margaretha Wardenberg, Emerentia Dessin und Emerentia Wardenberg, von denen wenigstens die letztern noch sehr jung waren.

Bei dem Einzelnverhör und den darauf folgenden Auftritten stellte es sich heraus, daß ungefähr die eine Hälfte bei ihrem alten Glauben verharrte, die andere Hälfte die Reformation annahm. Die Halsstarrigen waren, nach der Reihenfolge zu schließen, größtentheils die ältern, die Gefügigen waren die jüngeren.

Diejenigen Nonnen, welche auf die Frage, ob sie die von den Herzogen ihnen vorgelegte Reformation annehmen wollten, größtentheils mit Nein antworteten und auswanderten, waren:

1. Elisabeth Hobe, die Priorin oder Domina.
2. Catharina Pressentin, die Unterpriorin.
3. Anna Bülow.
4. Anna Koppelow.
5. Dorothea Raven.
6. Armgard Stralendorf.
7. Elisabeth Hobe.
8. Anna von der Schulenburg.
9. Dorothea Grabow.
10. Catharina Hoge.
11. Ingeburg Hagenow.

Von diesen sagten die meisten nichts weiter als einfach Nein („simpliciter negat"). Die Priorin, die Unterpriorin und Anna von Bülow sagten freilich Ja; es hatte aber mit diesen eine eigene Bewandtniß. Die Priorin Elisabeth Hobe war zwar im J. 1557 Anfangs schwankend gewesen, hatte aber doch späterhin für den Convent immer das Wort im katholischen Sinne geführt. Im Amts-Visitirbuche von 1557 wird von ihr gesagt: „Elisabeth Hoben, Priorissa und Domina, „hält noch fest über der Abgötterei und will von den päpstlichen Lügen nicht ablassen, ist aber nicht so frech, wie viele „andere; sie hat zugesagt, daß sie ihrer Obrigkeit gerne will „gehorsamen, Gottes Wort gerne hören und die Versammlung „dazu anhalten, jedoch könne sie nicht dazu kommen, selbst das „Sacrament zu nehmen". Die Unterpriorin Catharina von Pressentin wird 1562 als „schlecht" ausgezeichnet („dicat Ja, illa est mala"); im J. 1557 wird sie also geschildert: „Catharina Pressentin, Subpriorin, ist viel ungestümer als die Domina und hält sie zurück; an den gottlosen Büchern und der Abgötterei hält sie fest, ist frech und „frevelt wider Gottes Wort". Beide glaubten auch wohl durch ihre Stellung verpflichtet zu sein, die Ordensregel nicht zu verlassen. Anna von Bülow sagte freilich Ja; diese scheint aber eine starke Intriguantin gewesen zu sein, indem sie sich später wieder ins Kloster schlich und hier den Papismus wieder zu erwecken suchte. Dorothea Grabow war eine von den halsstarrigen; wahrscheinlich war sie aus dem Hause Suckwitz und muthmaßlich diejenige, welche im J. 1562 den Auszug der katholischen Nonnen nach Suckwitz veranlaßte. Catharina Hoge (welche 1557 von dem kundigen M. Simon Leupold in seinem Concepte Hohe geschrieben wird, also aus dem Geschlechte der Hogen, mit dem Eselskopfe im Schilde, stammte) wird 1557 geschildert als „sehr verdächtig, daß sie

„Gottes Wort nicht will annehmen, denn sie schweigt stock-„stille", im J. 1562 aber unangenehm genannt („non habet gratiam"). Von Ingeburg Hagenow, der „Schreiberin", welche die leidenschaftliche Anführerin und Aufhetzerin war, wird im J. 1557 gesagt: „Ingeborg Hagenow, die Schreiberin, „steckt voller Abgötterei, ist giftig und bitter, verdammt unsere „Lehre mit schändlichen Worten, flucht auch sehr schrecklich: „„die Hand Gottes" und dergleichen Flüche, wie auch die „andern Nonnen gethan haben"; im J. 1562 wird gesagt, daß sie die „schlechteste" von allen sei („non habet gra-„tiam, est pessima").

Diejenigen Nonnen, welche die Reformation annahmen, waren:

1. Margaretha Wangelin.
2. Adelheid Pinnow.
3. Elisabeth Bützow.
4. Armgard Cramon.
5. Elisabeth Hagenow.
6. Anna Grabow.
7. Margaretha Preen.
8. Margaretha Pritzbur.
9. Margaretha Wardenberg.
10. Emerentia Dessin.
11. Emerentia Wardenberg.

Von diesen war Margarethe Wangelin die begeisterte Protestantin und edle Dulderin, welche an 14 Jahre lang unter der giftigen Verfolgung der Nonnen, selbst durch blutige Schläge, schwer zu leiden gehabt hatte; im J. 1557 wird von ihr gesagt: „Margarethe Wangelin ist wohl die gottesfürchtigste „und frommste im ganzen Kloster", und im J. 1562 wird sie die „aufrichtigste und beste" genannt („dicat Ja, est optima, „quod dicat ex corde"); endlich ward ihr doch die Siegespalme, indem sie Priorin und erste evangelische Domina des Klosters ward: sie starb aber schon im J. 1569. Adelheid Pinnow war krank; sie war vom Schlage gerührt: im Verhöre heißt es: „ist kranck, geruret". Elisabeth Hagenow war 1562 eine der bessern („est una ex melioribus"); im J. 1557 wird von ihr gesagt: „Elisabeth Hagenow ist ein „frommes Kind, bekennet Gottes Wort"; sie ward 1562 Unterpriorin und 1569 Priorin. Elisabeth Bützow ward 1562 Mithelferin der Priorin. Armgard Cramon wollte Anfangs die Reformation nicht annehmen („non vult"), muß sich aber besonnen haben, da sie doch noch als die letzte

der christlichen und gehorsamen Jungfrauen aufgeführt wird. Anna Grabow wird im J. 1557 genannt, aber 1562 wahrscheinlich mit Anna Gamm verwechselt, welche auch im Kloster lebte, aber früher gestorben sein muß. Anna Grabow, wahrscheinlich aus dem Hause Woosten, lebte noch um das J. 1572 im Kloster, ist also sicher in das Verzeichniß aufzunehmen: im J. 1562 wird von ihr gesagt, sie sei „erträglich" („tolerabilis"). Emerentia Dessin und Emerentia Wardenberg waren noch „Kinder". Der Secretair M. Simon Leupold bemerkt in seinem Concepte des Visitations-Protocolles von 1557: Margaretha Pren, Elisabeth Hagenow, Anna Pritzbur und Margarethe Pritzbur seien die frommsten („piissimae"). Anna Pritzbur änderte aber bis 1562 ihren Sinn, wie sich aus Folgendem ergiebt.

Drei Nonnen waren zu gar nichts zu bewegen und verharrten in ihrer Verstocktheit (sagten „Nein"), blieben aber doch trotzig im Kloster:

1. Anna Bülow.
2. Margaretha Kerberg.
3. Anna Pritzbur.

Von diesen hatte Anna Pritzbur im J. 1557 zu den frommsten gehört, seitdem aber ihre Ansicht geändert. Margarethe Kerberg (d. i. von Kirchberg) war eine heftige Person, auf welche leicht etwas Eindruck machte. In der ersten Visitation von 1557 „hatte sie sich still gehalten und lassen merken, sie „wolle Gottes Wort gerne annehmen und hören"; aber in der zweiten Visitation von 1557 „hatte sich keine so ungestüm ge„halten mit Schreien, Fluchen, Schmähen und Schlagen, als „sie". Im J. 1562 verweigerte sie trotzig alles. Späterhin fügte sie sich wieder etwas, indem sie 1569 Unterpriorin ward. Von Anna Bülow ist es nicht gewiß, ob es die jüngere Anna Bülow war, welche sich späterhin wieder in das Kloster einschlich, oder die ältere, welche mit auswanderte.

Eine Nonne

Sophie Bülow

war krank im Kloster und kam deshalb im J. 1562 gar nicht zur Berücksichtigung. Vielleicht war ihre Krankheit aber nur Verstellung; denn im J. 1557 heißt es: „Sophie Bülow „ist eine bittere Person, will sich nicht unterrichten lassen".

Wir haben also ziemlich genau den Bestand des Klosters im J. 1562:

1) Die Reformation verweigerten und verließen das Kloster . . . . 11.
2) Die Reformation nahmen an und blieben im Kloster . . . . 11.
3) Die Reformation verweigerten und blieben im Kloster . . . . 3.
4) Krank war im Kloster . . . . . . 1.

26 Nonnen.

5) Dazu kamen Conversen, welche nicht befragt wurden, ... 10 Conversen.

Außer diesem Einzelnverhöre ward am 29. Sept. nichts weiter vorgenommen, als daß beide Parteien für sich beriethen und Beschluß faßten.

Am 30. Sept. Morgens 7 Uhr schickten nun die Herzoge die Visitatoren, den Hofmarschall v. Below, den Dr. Bouke und den Klosterhauptmann v. Kleinow wieder ins Kloster, um die Nonnen schließlich nach ihrer Willensmeinung zu befragen und ihnen kund zu thun, daß die Herzoge die Ungehorsamen stracks auf Wagen setzen lassen und ihren Verwandten zuschicken würden. Zehn Wagen standen auf dem Klosterhofe schon bereit. Da traten zuerst die beiden Verständigsten der Fügsamen und deren Führerinnen, Margarethe Wangelin und Elisabeth Hagenow, auf und baten, daß sie herausgelassen werden möchten, weil die Unterpriorin Catharine Pressentin mit ihrem Anhange ihnen an demselben Morgen früh, wahrscheinlich als die Wagen heranfuhren und die Jungfrauen den Ernst verspürten, einen „trefflichen Ueberfall" gethan und sie bezüchtigt hätten, daß sie die Fürsten nach Dobbertin verschrieben hätten, um das Kloster zu zerstören, weshalb sie ihnen weichen wollten. Da holten die fürstlichen Räthe die fürstlichen gemeinen Diener ins Kloster und hießen ihnen auf Befehl der Herzoge, die Boshaftesten hinauszuführen. Als nun die Diener zuerst die Ingeburg Hagenow, „als diejenige, welche alle andern an Ungehorsam und Bosheit übertraf", angriffen, um sie hinauszubringen, fielen ihr vier bis fünf der papistischen Nonnen in die Kappe (Nonnengewand) und zerrten sie in das Kloster zurück, während die Hofdiener sie nach der Thür hin zogen, so daß ihr die Kappe auf dem Leibe zerrissen und sie so aus dem Kloster gebracht ward; die übrigen Ungehorsamen wurden ihr nach aus dem Kloster gestoßen und hinausgeführt, bis zuletzt die Priorin und Subpriorin freiwillig den andern nachgingen. So wie sie aus dem Kloster auf den Hof kamen, nahmen sie Stöcke und Steine und warfen

nach den Dienern, die sie hinausgebracht hatten, und lästerten, höhnten, fluchten und schalten jedermann; besonders wüthend gebärdete sich Ingeburg Hagenow, welche in ihren zerrissenen Kleidern über den ganzen Hof lief, fluchte und schalt und mit Knütteln und Steinen warf, als ob sie besessen wäre. Obgleich die Herzoge sie zuletzt noch wiederholt zur Vernunft ermahnen und ihnen alles Gute entbieten ließen, so war doch alles vergeblich. Da gaben die Herzoge den Befehl, sie auf die Wagen zu setzen und ihren Verwandten zuzuschicken. Nun wollten sie aber die Wagen nicht besteigen und Ingeburg Hagenow trat vor und rief: „Wenn ich Euch alle verschlingen „oder dem Teufel in den Rachen werfen könnte, so wollte ichs „nicht lassen". Darauf gingen sie zu Fuße von dem Klosterhofe, während sie sangen: Christe, qui lux es et dies; die Wagen fuhren ihnen auf Befehl nach, wurden aber von ihnen nicht benutzt. Zuerst zogen sie nun durch das Dorf Dobbertin und dann weiter nach dem zunächst gelegenen, den von Grabow gehörenden adeligen Gute Suckwitz, welches gegen eine Meile von Dobbertin liegt; wahrscheinlich geschah dies auf Vorschlag der Dorothea von Grabow, welche ohne Zweifel mit dem damaligen Besitzer (Jürgen?) von Grabow verwandt war. Die Zahl der „entwichenen Jungfrauen" wird von den Herzogen selbst ausdrücklich auf elf angegeben.

Auf diese in der meklenburgischen Geschichte unerhörte und beklagenswerthe Weise ward die „Reformation" des Klosters Dobbertin durchgeführt.

Die Herzoge waren am 30. Sept. noch in Dobbertin thätig. Der Herzog Johann Albrecht schreibt in sein Tagebuch:

„1562. Sept. 30. Zu Dobbertin mit H. Ulrich bei „der Visitation und Fiscalsachen daselbst".

Nachdem die Ungehorsamen abgezogen waren, setzten die Herzoge die Margarethe v. Wangelin zur „Domina" ein und ordneten ihr die Elisabeth v. Hagenow und die Elisabeth v. Bützow als ihre „Räthe und Mithelferinnen" zu.

Noch am 30. Sept. fuhren die Herzoge von Dobbertin ab, ließen aber die Visitatoren daselbst zurück, um das umgestaltete Kloster weiter zu ordnen.

Nachdem die Herzoge abgereiset waren, gingen am Nachmittage die Visitatoren mit dem Klosterhauptmann in das Kloster, um mit den zurückgebliebenen Jungfrauen zu reden, sie über den Unfall zu trösten, aus Gottes Wort zu unterrichten und die fürstliche Anordnung ins Werk zu setzen. Es erschien aber allein die neue „Priorin" mit der Unterpriorin

und theilte mit, daß die Jungfrauen von dem „Allarm" am Vormittage so hoch betrübt, erschreckt und bekümmert seien, daß sie vor großer Wehmuth und Herzeleid zu keiner Unterredung und fruchtbaren Verhandlung aufgelegt seien, worauf die Visitatoren sie trösteten und ermahnten und die Jungfrauen für diesen Tag der Ruhe überließen.

Am 1. October, Morgens 7 Uhr, gingen die Visitatoren wieder ins Kloster und fanden hier die 11 Jungfrauen im Reventer versammelt. Auf Aufforderung der Priorin las einer die Reformation oder Klosterordnung vor, um sie bei jedem Puncte in Ueberlegung zu nehmen und zu berathen. Die Bedenken des Convents gegen die Annahme waren zwar nicht von großer Erheblichkeit, jedoch bedenklich genug, um für die Zukunft einige Besorgniß zu hegen, da der zurückgebliebene Convent doch noch keinesweges lutherisch gesinnt zu sein schien. Die Jungfrauen baten: 1) man möge in der Aufzählung der Irrthümer das Wort „Unzucht" streichen, da sie ehrbare Jungfrauen gewesen seien; dies ward ihnen zugestanden, unter der Erklärung, daß man mit diesem Worte nur im Allgemeinen auf das Klosterleben im Papstthum gezielt habe; 2) man möge ihnen einen eigenen Prädicanten, der keine Frau habe, geben, da sie kein Vertrauen zu einem verheiratheten Prediger haben könnten; als die Visitatoren dies nicht bewilligen wollten und die Jungfrauen deren Gründe nicht schwächen konnten, ward ihnen auf ihre Bitten zugestanden, daß zur ersten Beichte und Abendmahlsreichung einer der Visitatoren wiederkommen wolle; 3) man möge ihnen erlauben, die gewöhnlichen sieben Zeiten lateinisch auf ihrem Chore zu singen, da sie der deutschen Gesänge ungewohnt seien und nicht mit den Bauern singen könnten; die Visitatoren erklärten hierauf, daß sie mit ihnen, als mit Schwachen, eine Zeit lang Geduld haben wollten, aber ohne fürstliche Einwilligung nichts ändern könnten; 4) man möge sie mit der Haltung einer Mädchenschule verschonen und keine in das Kloster aufnehmen, die nicht lebenslang darin bleiben wolle; auch über diesen Punct versprachen die Visitatoren, von den Herzogen Erklärung einholen zu wollen. — So unschuldig diese Puncte auch schienen, so lag in den Tendenzen doch noch sehr viel Papistisches, nämlich Cölibat, lebenslängliches Gelübde, römische Chorliturgie, Entfernung von der Welt. Die Visitatoren waren aber sehr milde und nahmen viele Rücksichten; sie erklärten den Jungfrauen, daß, da die Reformation des Klosters viele traurige Gedanken und Zweifel in ihnen erregen würde, sie mit einer jeden auf das allerfreundlichste und gelindeste über die vornehmsten Artikel

des christlichen Glaubens reden würden. Als aber diese Unterredung am Nachmittage vor sich gehen sollte, hatten sich die Jungfrauen, mit Ausnahme der drei ältesten, unter allerlei Vorwänden zurückgezogen und erschienen nicht. Die drei im Kloster zurückgebliebenen verstockten Nonnen, Anna Bülow, Margaretha Kerberg und Anna Pritzbur, waren aber weder durch die Visitatoren, noch durch den Befehl des Klosterhauptmanns und der Domina überall zum Erscheinen zu vermögen.

Hiemit ward die officielle Visitation des Klosters und das Protocoll geschlossen, auch die Reformation als eingeführt angesehen.

Die Visitatoren blieben jedoch noch mehrere Tage zu Dobbertin, um die Jungfrauen durch Unterredungen zum evangelischen Glauben zu bringen und den Geist der Reformation durchzusetzen. Dies schien am 4. October erreicht zu sein und die Visitatoren erstatteten an diesem Tage von Dobbertin einen zufriedenen Bericht [1]) an die Herzoge; sie berichteten, daß in die zwanzig Personen, darunter zehn [2]) vom Adel und zehn Conversen, zu der Erkenntniß gebracht seien, daß man nur durch den Glauben an das Verdienst Christi Sündenvergebung und Seligkeit erlangen könne, aber nicht durch Gelübde und gute Werke, und daß man allein den dreieinigen Gott anbeten dürfe, und nicht die Maria und die Heiligen. Die adeligen Jungfrauen versprachen auch, alle abgöttischen Gesänge und Heiligenanrufungen nimmer mehr zu gebrauchen und sich der fürstlichen Reformation zu unterwerfen. Ja sie kamen so weit, daß sie am 4. October (dies war ein Sonntag) dem lutherischen Pastor beim Gottesdienst „mit „gottseligen christlichen Gesängen antworteten" (d. i. die kirchenchenordnungsmäßigen Responsorien, die sonst der Chor [3]) zu singen pflegte, sangen,) und zwei Bibellectionen hielten; jedoch baten sie, daß sie ferner die „Mette" (Matutin = Frühgesang) und die Vesper (Abendgesang) halten und dabei die von Alters her verordneten Psalmen mit ihren gewöhnlichen Noten lateinisch singen dürften, daß sie mit den deutschen Liedern eine Zeit lang verschont werden möchten und daß um vier Wochen einer von den Visitatoren kommen möge, um ihnen das Abendmahl zu reichen, das sie nach Christi Einsetzung genießen wollten. Dies Alles ward ihnen nachgegeben, da sie im All-

---

1) Vgl. Anlage Nr. 4.

2) In der namentlichen Aufführung ist am 4. October Elisabeth Bützow ausgelassen.

3) Hieraus scheint hervorzugehen, daß die Responsorien von der Gemeinde gesungen wurden.

gemeinen zusagten, sich nach Gottes Wort und der herzoglichen Reformation zu halten. Die Conversen, niedern bürgerlichen Standes, hatten sich leicht gefügt und schon den Katechismus ziemlich gelernt, versprachen auch, ferner von ihrem „Pastor" fleißig zu lernen und das Abendmahl zu nehmen, und baten, der Herzog möge ihnen ihren frühern Ungehorsam zu gute halten und für die Zukunft ihr gnädiger Herr und Vater sein. Die drei halsstarrigen Jungfrauen, welche im Kloster geblieben waren, hatten aber zu nichts gebracht werden können; die Visitatoren schlugen deshalb vor, dieselben alsbald aus dem Kloster weisen zu lassen, damit sie die gehorsamen Jungfrauen nicht wieder veruneinigten. Zu der Untersuchung der (geschriebenen) Bücher hatten die Visitatoren nicht kommen wollen. In die Zellen der entwichenen Nonnen waren über 100 verschlossene Kasten zusammengebracht, von denen viele voll Bücher sein sollten, die zum Theil von andern Orten her nach Dobbertin „geflüchtet" waren; die Visitatoren wollten es nicht wagen, diese Kisten aufbrechen zu lassen, damit sie nicht in den Verdacht kämen, sie hätten Gewalt an fremdem Eigenthum geübt. Die Visitatoren begnügten sich also damit, einige Breviere durchzusehen und den Jungfrauen zu zeigen, was sie lesen könnten, verboten ihnen aber, die Gebete an die Maria und die Heiligen zu lesen. Endlich baten die Visitatoren die Herzoge, da andern Jungfrauenklöstern des Landes viele Güter entwandt sein sollten, die Jungfrauenklöster bei ihren Gütern zu schützen, damit es nicht den Schein habe, wie viele Leute lästerten, daß unter dem Namen der Religion und Visitation nur die Güter der Kirchen und Klöster gesucht würden.

Die aus dem Kloster „entwichenen" elf halsstarrigen Jungfrauen waren zuerst nach dem Gute Suckwitz zu den v. Grabow gezogen. Sie zerstreueten sich aber keinesweges und gingen nicht zu ihren Verwandten zurück, um das Nonnenkleid abzulegen und in die Welt zu treten; sondern sie blieben in geschlossener Vereinigung, begaben sich bald nach Lübz und stellten sich unter den Schutz der eifrig katholisch gesinnten Herzogin Anna, zu der Zeit, als der Herzog Johann Albrecht vor kurzem die Reformation in den Städten und Aemtern Lübz und Crivitz mit Gewalt hatte durchführen lassen. Die Herzogin Anna wandte sich an ihren Sohn mit der Bitte, freundlich zu gestatten, daß sich die Jungfrauen, die sich zu Lübz eingefunden hätten, eine Zeit lang unter ihrem Schutze aufhielten, bis sie ihrer Gelegenheit nach an andern Orten Unterkommen finden würden. Hierauf

antwortete [1]) der Herzog am 11. October 1562: „er habe der „Herzogin dessen, was sie der Jungfrauen wegen in ihrem „Leibgedinge nachzugeben oder anzunehmen bedacht sei, weder „Maaß, noch Ziel zu setzen, er wolle sie aber aus kindlicher „und herzlicher Liebe und Treue aufs fleißigste und freund- „lichste gebeten haben, die Jungfrauen in ihrem vorsätzlichen, „halsstarrigen und muthwilligen Vornehmen, in ihrem ersof- „fenen Gräuel und in ihrer Gotteslästerung nicht zu stärken, „Vorschub zu geben und sich ihrer daraus herfließenden gräu- „lichen Sünde mit theilhaftig zu machen, sondern sich vielmehr „ihrer Gemeinschaft gänzlich zu entäußern und sie, sobald sie „immer nur wollten, wohin sie bedacht, fahren und ziehen „zu lassen".

Von den „entwichenen" elf und von den im Kloster zurückgebliebenen drei halsstarrigen, später wahrscheinlich auch ausgewiesenen Jungfrauen ist, mit einigen Ausnahmen, in der nächsten Zeit nach ihren Namen wenig die Rede.

So gut sich auch nach dem letzten Abschiede alles zu gestalten schien, so dauerte der Friede doch nicht sehr lange. Schon am 4. Junii 1564 klagte der Herzog Ulrich [2]) seinem Bruder, daß sich von den entwichenen und verstockten Jungfrauen mehrere, unter dem Schein vermeintlicher Bekehrung und daß sie sich hinfort gerne unterweisen lassen und christlich verhalten wollten (z. B. Catharina Hoge, Ingeburg Hagenow, Margaretha Kerberg, Anna Pritzbur), zum Theil durch ihrer Aeltern und Verwandten emsige Fürbitte, zum Theil auf andern Wegen, allmälig wieder in das Kloster Dobbertin eingeschlichen hätten und nicht allein von ihrer falschen papistischen Meinung nicht abgestanden seien, sondern auch die andern, die sich bisher fromm und gottesfürchtig erzeigt, durch freundliche und scheinbarliche Worte von dem rechten Wege ableiteten, auf falsche Bahn führten und ihrem vermeintlichen Gottesdienst anhängig machten. Am 19. October 1569 wird durch die Visitatoren berichtet, daß die entwichenen halsstarrigen Jungfrauen ohne Prüfung wieder in das Kloster gelassen seien, wo sie es bis dahin besser gehabt hätten, als die reformirten, die von ihnen wieder verführt worden seien. Der Herzog Ulrich schlug daher seinem Bruder vor, daß diese Jungfrauen baldigst durch ihre beiderseitigen Superintendenten aufs neue verhört und nach der erlassenen Reformation unterrichtet werden möchten, damit das letzte nicht ärger werden möge als das

1) Vgl. Anlage Nr. 6.
2) Vgl. Anlage Nr. 7.

erste. Als im J. 1567 von den „entwichenen" Jungfrauen wieder eine, Anna von Bülow, heimlich ins Kloster gedrungen war, befahlen die beiden Herzoge am 24. Jul. 1567 [1]) dem Amtmann zu Dobbertin „in ernster, zuverlässiger Meinung", neben dem Pastor die Jungfrau zu befragen, ob sie sich der wahren christlichen Religion anhängig machen wolle, und im Falle sie „den Fuchsschwanz streichen" und mit dem Munde zusagen würde, sie nach Inhalt der Kirchenordnung in den Hauptartikeln des evangelischen Glaubens zu prüfen, und wenn sie nicht rein befunden würde und von ihrem Irrthum nicht abstehen wolle, sie vom Kloster zu entfernen und ihren Verwandten wieder zuführen zu lassen.

Einen kräftigen Anhalt verloren die Jungfrauen dadurch, daß am 19. Junii 1567 die Herzogin Mutter Anna in die Ewigkeit einging.

Im Kloster Ribnitz, obgleich die Reformation in der Stadt und der Stadtkirche mit Erfolg durchgeführt war, sah es nicht viel besser aus, obgleich es ruhiger herging. Noch im J. 1562 hatte die Herzogin Aebtissin Ursula „sieben „Pilgrime zu einer Wallfahrt nach Sternberg gehen lassen". Im J. 1565 „hausete die Aebtissin noch die beiden gottes„lästerlichen Mönche, den Gardian Ludolphus und den Bruder „Hans, deren beste Kunst war, die Lehre der protestantischen „Prediger an der Stadtkirche zu schmähen und zu lästern". Als die beiden Prediger Holzhüter und Isensee im J. 1565 in andere Berufskreise abgegangen waren, bat die Aebtissin am 16. Sept. 1565 „ihren wiederum angenommenen Pa„storen Ehren Benedictus Schröder durch die Visitatoren „einführen zu lassen". Am 3. Nov. 1568 verschaffte sich die Aebtissin eine kaiserliche Confirmation [2]), nach welcher in diesem Kloster zwölf Jungfrauen von Adel eingekleidet waren, welche zwölf andere Jungfrauen von Adel zu erziehen hatten.

Aber alle Visitationen und Reformationen fruchteten nichts, so lange die alten Nonnen noch lebten. Nach 7 Jahren steckte die Mehrzahl der Jungfrauen noch in erschrecklicher Blindheit und päpstlichem Aberglauben, so daß aus dem Kloster eine „grausame Seelenmördergrube" hätte werden können, wenn nicht ein gebührliches Einsehen geschehen wäre. Da sich die Jungfrauen der Reformationsordnung gar wenig gemäß verhielten, so sahen sich die Landesherren genöthigt, im J. 1569

1) Vgl. Anlage Nr. 8.
2) Vgl. Franck A. u. N. M., X, S. 207.

eine neue Visitations-Commission in den Personen der Superintendenten Dr. Conrad Becker zu Güstrow und M. Georg Schermer zu Neu-Brandenburg und der Mitglieder des Adels Hans von Linstow auf Bellin und Claus von Oldenburg auf Gremmelin nach Dobbertin abzuordnen, welche am 19. Oct. 1569 ihren Bericht [1]) abstattete.

Diese Visitation ergab denn zu großer Verwunderung, daß der alte, katholische Zustand fast vollständig wieder hergestellt war. Die entwichenen halsstarrigen Jungfrauen waren nach und nach wieder zurückgekommen und ohne Prüfung und Unterweisung wieder in das Kloster aufgenommen, wo sie es besser als die gehorsamen hatten, und hatten diese wieder umgewandelt und verführt; die Herzoge waren zu nachsichtig gewesen, was die Visitatoren ihnen selbst zur Last legten; es fehlte lange Zeit an der gehörigen Aufsicht. Dazu waren zwei Jungfrauen eines andern Ordens vom Kloster zum Heiligen Grabe (wahrscheinlich Ingeburg und Catharina Halberstadt, da diese um 1572 unter den ältern Jungfrauen zu Dobbertin stehen, ohne früher genannt zu sein,) zu Dobbertin aufgenommen, welche ganz offen erklärten, daß sie sich der Reformationsordnung nicht fügen wollten, also ohne Gewissensbisse leichtes Spiel zur Verführung gehabt hatten. Dadurch war es gekommen, daß im Wesentlichen die alte katholische Klosterordnung wieder hergestellt war. Es wurden nach wie vor Gelübde abgenommen, Nonnenkleider getragen, Fasttage gehalten, lateinische Gesänge gesungen und alle Regeln des Nonnenlebens und der katholischen Kloster-Liturgie beobachtet. Namentlich ward die lateinische Sprache mit großem Eifer betrieben; die alten lehrten die jungen Jungfern die lateinische Sprache nach alten, schweren Grammatiken und lasen ihnen die lateinischen Sprüche Cato's und andere heidnische Sprüche vor; sie sagten, die lateinische Sprache sei die Sprache der Engel, und hielten sie für so heilig, daß zur Erlernung nur die gelassen wurden, die das Gelübde abgelegt und das Nonnengewand angenommen hatten; ja sie behaupteten, weil sie „geistlich" seien, möge man ihnen nicht an Sinnen sein, daß sie mit dem gemeinen Manne sängen, sie wollten nur an ihren lateinischen Gesängen halten. Die Visitatoren examinirten daher eine jede Jungfrau allein und fanden: 1) daß sie Gottes Wort und den evangelischen Gottesdienst nicht achteten; 2) daß sie die deutsche Bibel, die deutschen Psalmen, die Kirchenordnung und den Katechismus Lutheri nicht lasen

1) Vgl. Anlage Nr. 9.

und achteten; 3) daß sie keine deutsche Gesänge sangen, sondern nur lateinische singen wollten; 4) daß sie die vorgeschriebene Klosterschule nicht hielten und keine nützliche Arbeit lehrten, wie Nähen, Sticken, Spinnen, Weben u. s. w., sondern die neu aufgenommenen jungen Jungfrauen nur zum katholischen Nonnendienst in der lateinischen Sprache unterrichteten; 5) daß sie die neu aufgenommenen Jungfrauen einkleideten und mit Gelübden und Nonnenkappen beschwerten; 6) daß sie im täglichen Leben Unterschied von Speisen und Tagen beobachteten und die katholischen Zeiten sangen; 7) daß sie Jungfrauen aus fremden Klöstern aufgenommen hatten, welche die Reformationsordnung nicht hielten und die andern verführten; 8) daß sie mit andern Menschen nicht umgehen, singen und zu Abendmahl gehen wollten, sondern daß der Pastor ihnen das Abendmahl auf ihren Chor bringen müsse; 9) daß sie die gestorbenen Jungfrauen im Nonnengewande und mit päpstlichen Ceremonien begruben. Kurz, die Visitatoren fanden, daß sie nach so vieler Arbeit noch nicht viel weiter gekommen seien, und bemerkten, „daß in der schabichten Nonnenkappe solche „stinkende Hoffahrt stecke, daß sie andere fromme Christen „neben sich verachteten". Die Visitatoren suchten daher alle diese Unordnungen zu beseitigen. Da die Priorin Margaretha Wangelin gestorben war, so veranlaßten die Visitatoren zuerst eine neue Wahl in ihrer Gegenwart; ehe die Wahl im Capitelhause vor sich ging, waren alle Jungfrauen im Kreuzgange versammelt und erklärten, daß sie für die Zukunft dagegen protestirten, daß Visitatoren bei der Wahl der Priorinnen gegenwärtig seien, indem sie sich die Freiheit der Wahl vorbehalten müßten. Es ward darauf die bisherige Unterpriorin Elisabeth Hagenow zur Priorin und Margaretha Kerberg, eine von den halsstarrigen Jungfrauen, zur Unterpriorin erwählt. Die Visitatoren fanden es dabei für nothwendig, daß ihnen zwei Meisterinnen für die Jungfrauenschule zugeordnet würden, welche aber von außen berufen werden müßten, da im Kloster keine zu Lehrerinnen taugliche Personen vorhanden seien. In Beziehung auf die deutschen Gesänge gaben die Visitatoren den Bescheid, daß sie mit der Schwachheit der Jungfrauen Geduld tragen und mit Rücksicht auf die gegenwärtig im Kloster lebenden Personen erlauben wollten, daß die Jungfrauen, welche über 60 Jahre alt seien, nicht nöthig haben sollten, die deutschen Psalmen zu lernen, wie die von jüngerm Alter zu thun verpflichtet sein sollten. Zum Schlusse ward bestimmt, daß sich der Superintendent einige Male im Jahre nach Dobbertin verfügen

und Aufsicht führen, auch Prüfungen halten solle, damit das Kloster in christlichen Schwang gebracht werde.

So gut nun auch die neuen Einrichtungen, namentlich mit den Meisterinnen für die Mädchenschule und mit der öftern Visitation durch den Superintendenten, gemeint und getroffen waren, so wurden sie doch durch die Hartnäckigkeit der Jungfrauen vereitelt. Die Unordnung war so groß, daß sich eine Zeit lang kein Hauptmann für das Kloster bestellen lassen wollte, und daß um den Anfang des Jahres 1570 der Hofmarschall Joachim von der Lühe sich nur auf besondere fürstliche Unterhandlung dazu bewegen ließ, die Stelle eines Klosterhauptmanns anzunehmen [1]).

Am 15. Mai 1570 klagte der Herzog Ulrich [1]) seinem Bruder, daß, da in dem Kloster Dobbertin nicht allein die neu aufgenommenen Jungfrauen „eingekleidet", sondern auch die meisten alten Jungfrauen von der Reformation abgefallen und der „vorigen Abgötterei" ergeben seien, er es für rathsam halte, die verordneten Visitatoren wieder förderlichst nach Dobbertin abzufertigen. Die neue Visitations-Commission war schon am 28. Febr. 1570 in den Personen des Superintendenten Dr. Conrad Becker und des Professors Dr. Simon Pauli, so wie der Mitglieder der Ritterschaft: Hans Linstow auf Bellin, Lüdeke Bassewitz auf Lühburg und Joachim Krause, auf Varchentin bestellt und hatte am Montage nach Judica (28. Febr.) 1570 ihr Werk beginnen sollen, um „allerhand „Unrichtigkeit im Kloster Dobbertin endlich einmal abzuschaffen „und eine beständige, gute Ordnung" aufzurichten.

Endlich ward durch die Reversalen [2]) vom 2. Julii 1572 die Verfassung der drei Klöster festgestellt. Die Herzoge überwiesen der „Landschaft" die drei Jungfrauenklöster Dobbertin, Ribnitz und Malchow zur eigenen Verwaltung, jedoch die fürstliche Ratification vorbehältlich, unter der Bedingung, daß die Jungfrauen nach der landesherrlichen Reformation leben und wandeln würden.

Für das Kloster Ribnitz ward bestimmt, daß die Aebtissin Herzogin Ursula während der Zeit ihres Lebens an der vollkommenen Regierung, Administrirung, Bestellung und Genießung des Klosters in nichts gehindert und keine Jungfrau ohne ihre Bewilligung aufgenommen werden, sondern alles in vorigem Stande gelassen werden solle, jedoch daß sich die Jung-

1) Vgl. Anlage Nr. 10.
3) Vgl. Franck A. u. N. Meckl. X, S. 233 flgd.

frauen der neuen Klosterordnung gemäß verhalten sollten; nach dem Tode der Aebtissin solle das Kloster Ribnitz an die Landschaft fallen, wie Dobbertin. — Mit dieser Ueberweisung wird es sich wohl so verhalten, daß Malchow schon früher in Ordnung gebracht war, Dobbertin nach so vielen Kämpfen jetzt überwiesen und auf Ribnitz die Exspectanz gegeben ward.

Von jetzt an kommen keine Klagen vor; man ließ die alten, alt gewordenen Nonnen aussterben, und eine neue Zeit und ein neues Geschlecht gab von selbst andere Ansichten. Im J. 1578 waren noch „acht betagte und alte Jungfrauen" im Kloster Dobbertin, und die dobbertinschen Jungfrauen versprachen in demselben Jahre, sich in der Tracht zu halten, wie die malchowschen; man kann also annehmen, daß in Dobbertin erst im J. 1578 die alte Klostertracht abgelegt worden ist.

In dem königlich dänischen Staats=Archive zu Kopenhagen habe ich zwei Verzeichnisse der Klosterjungfrauen zu Dobbertin gefunden: 1) ein Verzeichniß, welches im Eingange über die Priorinnen von 1491 bis ungefähr 1580 berichtet und alle Nonnen des Klosters aufführt, so weit man wohl noch Nachrichten über dieselben hatte; 2) ein Verzeichniß der weiblichen Klosterbewohner [1]) aus der Zeit der Ueberweisung der drei Klöster an die Landschaft. Dieses letztere Verzeichniß ist wahrscheinlich um das Jahr 1572 abgefaßt, da es unter der Regierung der Priorin Elisabeth Hagenow geschrieben ist. In dem Verzeichnisse der Priorinnen heißt es:

„Anno domini MV^C^XL is wedder erwelet Hipo-
„lita Gans vnde hefft dat ampt verwaltet IX jar,
„vnde is wedder erwelt Elizabet Hobe, hefft
„dat ampt vorwaltet XI jar, is in godt vorstoruen,
„Is wedder erwelt Elizabet Hagenow, dat
„ampt hefft vorwaltet X jar vnde is in godt vor-
„storuen".

Sehr charakteristisch und bezeichnend ist es, daß man bei Anfertigung des Verzeichnisses die erste lutherische Priorin, die edle Margaretha von Wangelin, welche 1562 — 1568 regierte, ganz ignorirte!

Da Elisabeth Hagenow im J. 1569 zur Priorin erwählt ward und als Priorin starb, so wird sie 1579 oder 1580 gestorben sein. Das zweite Verzeichniß ist aber noch während der Lebenszeit der Elisabeth Hagenow gemacht. Da ferner im J. 1578 noch acht betagte und alte Jungfrauen

1) Vgl. Anlage Nr. 11.

lebten, in diesem Verzeichnisse aber noch wenigstens 10 von denselben aufgeführt werden, so wird das Verzeichniß einige Jahre vor 1578 geschrieben sein, also wahrscheinlich zur Zeit oder bald nach der Ueberweisung der Klöster im J. 1572. Nach diesem Verzeichnisse lebten um diese Zeit im Kloster: 17 adelige Jungfrauen in Nonnentracht, 21 adelige „unbetuchte" Jungfrauen ohne Klostertracht [1]), 9 bürgerliche Conversen [2]) und 7 Mägde, im Ganzen 54 Bewohnerinnen. Von den 17 Jungfrauen in Nonnentracht lebten noch: 2 von den ausgewanderten, die beiden jüngsten: Catharina Hoge und Ingeburg Hagenow; 2 von den hartnäckig zurückgebliebenen: Margaretha Kerberg und Anna Pritzbur; 2 fremde, wahrscheinlich die vom Kloster zum Heil.Grabe eingedrungenen: Ingeburg und Catharina Halberstadt; 7 von den gehorsamen, im Kloster 1562 zurückgebliebenen, und zwar die jüngsten: Elisabeth Hagenow, Priorin, Armgard Cramon, Anna Grabow, Margaretha Preen, Margaretha Pritzbur, Margaretha Wardenberg und Emerentia Wardenberg, dazu Emerentia Dessin, welche das Nonnenkleid nicht angenommen hatte; endlich 4 neu hinzugekommene: Ilse Dessin, Catharina und Magdalena Schack und Ursula Rostke.

In Ribnitz berief die Aebtissin Ursula Michaelis 15(7)9 den Jacob Iserman von Nordheim als lutherischen Pastor der ribnitzer Stadtgemeinde. Ein jüngerer Nachtrag zu Slagghert's Chronik des Klosters Ribnitz in einem handschriftlichen Exemplare, am Schlusse der angehängten Verzeichnisse, sagt:

„Anno domini MV^C^LXXXIX op Michaelis Archangeli „is tho enen Preddiker beropen worden dorch „Froychen Vrsula u. g. f. her Jacob Iserman „van Northeym, welcker dat reine Evangelium „gepreddicket, de Sacramente na Cristi Beuel ver„richtet, hefft VI Jar vorm Closter in dem klenen „Huse mit groter Beswaringhe ghewanet, dar na ys „em dat hus vp den Closterstraten Orde ghebuwet „anno".

Eine andere Fassung, gedruckt in Westphalen Mon. IV, p. 886, lautet:

„Se (Ursula) was ene gestlike Moder aller Ghest„liken, hefft 1589 up Michaelis beropen tom pre-

1) Margaretha Giseler war wohl nicht adelig; die Empfehlungen der Herzoge fingen nicht lange nach der Ueberweisung an (primariae preces).

2) Einige Conversen scheinen dagegen adelig gewesen zu sein, z. B. Katharina Gamm.

„diger Jacob Iserman van Nordheym, de dat reine „Evangelium predigt und de Sacramente na Cristi „Bevel verrichtet 16 Jar".

Das Datum ist ohne Zweifel falsch, da die Aebtissin Ursula im J. 1586 starb. Die Jahreszahl enthält entweder einen Schreibfehler, 1579 statt 1589, oder sie ist das Datum der Niederschreibung der Nachricht, da die Nachricht nicht gleichzeitig niedergeschrieben ist, indem das frühere Leben des Pastors in Ribnitz geschildert wird. Die Jahreszahl 1579 wird aber richtig sein, da es in andern jüngern chronistischen Aufzeichnungen aus dem Kloster Ribnitz heißt:

„Anno MV^C^LXXXIII den XVII Julii houede Jacob „Bruwer an, das er des Pastorn hus soll buwen, „so vorm Closter steit. — — Man hatt auch begert, „das der itzige pastor und nachkumling solten der „Stadt vnplicht dragen, ist ihme mit nichte von wegen „des froulins bewilligt allenthalben befriet. Ist also „den 26. Augusti auffgerichtet und im gottes namen „verfertigett".

Wenn man annimmt, daß Isermann etwa im J. 1585 das neue Haus bezogen habe, so hatte er 6 Jahre in dem alten Hause gewohnt, wenn er 1579 berufen war.

Es geht aus der Berufung Isermann's hervor, daß die Aebtissin für die Stadt die Landesordnung beobachtete und nur lutherische Prediger bestellte.

Die Aebtissin Herzogin Ursula starb am 22. April 1586, 76 Jahre alt. Sie trug bis zu ihrem Tode das Nonnenkleid; in der Kirche zu Rühn hängt ein Bild von ihr aus dem Jahre ihres Sterbens, wahrscheinlich zum Andenken ihres Todes; sie ist in grauer Klostertracht vor einem Crucifixe knieend dargestellt [1]). Mit ihrem Tode fiel die Verwaltung des Klosters Ribnitz an die Landschaft und war die Reformation der Klöster vollendet.

Unter solchen Bewegungen ward nach einem fast viertelhundertjährigen, ununterbrochenen, heftigen Kampfe die Reformation der drei Klöster, welche die letzten Regungen des Katholicismus zeigen, durchgesetzt, einem Kampfe, welcher kaum seines gleichen findet und noch zuletzt einen tiefen Blick in den tiefen Verfall der geistlichen Stiftungen jener Zeit gönnt.

1) Vgl. Jahrb. XXI, S. 285.

Anlagen
zur
Geschichte der Reformation des Klosters Dobbertin.

Nr. 1.
Erste Visitation des Klosters Dobbertin.
D. d. 1557.
März 24 — 26 und Sept. 3 — 18.

Visitacio
des Jungfrawen-Klosters Dobbertin durch die Ehrwirdigen, Hoch- vnnd wolgelerete herrn M. Georgium Reychen Pastorn zu Sanct Niclausen zu Rosstock, M. Johannem Frederum Pastorn zu vnser Frawen zur Wißmar, M. Gerhardum Ohmiken Probst vnd Superadtendenten zu Gustrow, Ern Tilemannum Heßhusium der heyligen schrifft doctorn, Christoffer Linstowen zu Lutkendorff, Christoffer Hanen zu Bassdow Erbsessen, M. Simon Leupolden vnd Peter Weffingen,
anfengligklich Dobbertin
Anno domini MV^C^LVII
den 24 Marcii
im Reventer circiter horam decimam.

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Der Jungfrawen andtwordt.

Nach solhem vnser guedigen hern beuelh vnnd verboth hatt die priorissa von ihrer gantzen versamlung wegen angetragen vndt geandtwordt, das sie gerne das heylige gottliche worth horen, kunten aber nun nicht zum hochwirdigsten Sacrament gehn, Sie wolten aber gott denn almechtigen vmb den heyligen geist bitten, das ehr ihnen ihre hertzen erleuchten, damit sie dazu kommen mochten, dann vnsere g. h. hetten sie nicht zum glauben zu zwingen, sie wusten auch ire Buecher keineswegs von sich zu thun u. s. w. — — Derhalben kunten sie vnsern guedigen heren darein nicht gehorsamen, wolten ßuenst denselben nach ihrem hogsten vermuegen gernne vnderthenig sein. — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Die priorissa wolt nicht halstarrich sein vnnd sich mit gottes worth gernn lernnen vnd vnterrichten lassen, Sie kunt aber nun nicht so eilentz dazu kommen, das heylige hochwirdige Sacrament in zweyerleye gestalt zu entpfangen. Eine andere bittet, ihr zeit zu gunnen, biß vnser g. f. vnd herrn wiederumb visitiren lassen; sie wollt sich mitler weil bessern, das vnser g. h. vnd die herrn visitatoren des einen gefallen an sie tragen sollen. Eine bittet, das man sie mit predigern versorgen mocht, die sie nicht schelten, so wil sie sich gern vnterweisen lassen. Ihrer zwey wollen gern zum Sacrament gehn, das in beyder gestalt zu entphangen, wie es vnser herr Christus eingesetzt hatt, vnnd denn Catechismum vleissig lernen, bekennen auch, das sie im Closter viel abgotterey treiben. Ettliche wolten sich lassen vnterweißen. Ettlich wehren hardtneckich, wolten bey ihrem glauben leben vnd sterben, andere wolten bei ihrer priorissen vnd da ihre Eltern geplieben seint, pleiben, etliche wolten lieber vor ein Schwerdt sitzen gehen, alls die Lehre der Euangelischen annemen, also das kein bestendiger grundt zur besserung aus ihrer andtworth, ohne die gern zum Sacrament gehn wolten, zu nemen stundt.

Vber alles ernstlichs verboth der Visitatorn vnd getrewer wahrschewung des heubtmans Jorge Belowen seint sie zugefaren vnd in der folgenden Nacht, welche was das Fest Annunciationis Marie ohne alles scheuwen (doch ohne leuten oder klingen) auff den Chor gegangen, die Nacht vber ihre Zeite geßungen vnd alles das gethan, alls ob in dieser sachen kein verboth geschen wehre.

Nun wardt ihnen den negstfolgenden tag, den 25sten Marcii, gepredigt vnd sie noch vormhanet, sich zu bessern vnd abzustehn, auch ihr vngehorsam in der vergangen Nacht betrieben hardt gestrafft, aber alles vergebens.

Eodem die was zu Dobbertin der Visitiertag

Den 26sten Marcii.

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Elisabeth Hoben priorissa hat gelobd:

1) Das sie alls die vbriste die andern personen dahin vermuegen wil, das wahre worth gottes zu horen, man soll ihnen nur einen christlichen prediger verordnen.

2) Sie wil auch nicht hindern, ob einiche von den Junckfrawen das hochwirdige Sacrament sub utraque specie entphangen wolt, noch gestatten, das yemantz von der

gantzen verßamlung sie mit worten, noch wercken daran verhindern oder derohalben molestirn, noch beschweren soll.

3) Sie wolte auch gernne sehn, das die geßangkbuecher, so sie bißheer gehabt, nach der heyligen biblischen schrifft corrigirt, gebessert vnnd geendert worden.

4) Das sie auch nicht verhindern wolte, das die gotlosenn, ergerlichen Bilder mochten an einem gewissen orthe vom heubtman verwahrdt werden, das niemantz Abgotterey damit treiben möge vnd das die verschlossen vnd der heubtman die Schlussel dauon habe.

Diese vier puncte hat sie mit hande vnd Munde zu halten versprochen vnd zugesagt.

Nachdem sich die priorissa dermassen ercleret, ist die gantze verßamlung auff die itzt berurte Artikel eine yede persone inßunderheit verhoret, welche alle gesprochen, alles was ihre priorissa gelobdt vnd außgesagt, solt ihnen gefellig sein, wolten sich auch solche vier artikel mit gefallen lassen, vnd das sie dieselben also halten wolten, gelobten sie inn gleicher gestalt mit hande vnd Munde.

Auff solche itzt erzelte zusage seint die herrn Visitatorn nach dem Chore gegangen, welchen die Junckfrawen geoffnet, vnd haben erstlich die ergerlichen bilder, die zum teil geputzt vnd gezieret stunden, vom Chore nehmen vnd in das Bichthauß verschliessen lassen, Do aber ein gros Marien-Bilde angetaßt, schrien etliche, es solt ein zeichen thun vnd die vorreter, so es berurten, zur Erden schlan, Do es aber wegkgetragen, fielen ettliche vnd schier der meiste teil dafur nieder zur Erden, nicht anders alls ob die gottliche Majestet selbst fur sie vber gangen were, Liessen sich weyter vornemen, sie wolten Mariam vnd die heyligen anruffen, weil ihnen warm zum hertzen ginge. Also warth das Schloß, so dafur gehengt, durch den herrn Superadtendenten vnd probst zu Gustrow M. Gehrardum Ohmcken versiegelt vnd den heubtman der Schlussel benolhen.

Nach dem allem haben sie auch ettliche von iren geßangkbuchern vberandtwordt, es hatt ihnen aber der heubtman Below damals dafur loben muessen, das man nichts daraus schneiden, ßundern dieselben emendiren solt, wie sie sich bewilligt.

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Die ander Visitation
des Jungkfrawen-Closters Dobbertin
Anno domini MDLVII
(den 3ten Septembris)

durch Ehrwirdigen, Hoch- vnnd wolgelernten Herrn Georgium Venetum, Tilemannum Heßhusium, beyde der heyligen schrifft professores vnd doctorn, M. Johannem Frederum pastorn zur Wißmar zu vnser Frawen, Eigidium Ferber vnd Peter Weffingen.

Es haben sich beide vnsere gnedige Fursten vnd herrn, wie Ihr f. g. der Nonnen zu Dobbertin vngehorsam vnnd gottloßheit erfaren, mit einander freuntlich verglichen, die visitation zu Dobbertin wiederumb anzufahen, Dabey es negst gelassen, derhalben ihrer f. g. Teologen, Rethe vnd andere gnedigklich vorschrieben, auf den 3ten tag Septembris zu Dobbertin zu erscheinen vnd folgends das heylsame christliche werk der visitation alda wiederumb anzufahen. — Nachdem aber der Ernhest vnnd Erbar Jorgen Below hoffmarschalck ꝛc., haubtman zu Dobbertin, durch den durchleuchtigen hochgebornen fursten vnnd herrn, herrn Vlrichen, hertzogen zu Megkelnburgk ꝛc. bewegklicher vrsachen halben gein der Wißmar zu houe zu kommen vorschrieben, ist ehr auf den tag berurts Monats des Morgens zwischen sieben vnd achten mit denen, so von den verordneten visitatoren schon zur stete gewesen, zu den Junckfrawen vor das Sprachfenster gegangen, sie mit dießen vngeuehrlichen worten angesprochen vnd des fhorigen angenommenen vnd zugesagten abscheids erinnert. — — — — — — — — — — — — — — — —

Der Priorn Andtwordt.

Sie hetten sich wol zu erinnern, das sie den visitatorn zugesagt, zur kirchen zu gehn vnnd gottes worth zu horen, Nun hetten sie kein ander Gottes worth, denn als Augustinus, Ambrosius, Hieronymus vnnd Gregorius beschrieben, gemeinet, denn das wehren die vier pfeyler der heyligen christlichen kirchen; — — ihre schriffte vnd wohrdt wehren Gottes worth, dann sie hetten durch den heyligen Geist geschrieben. — — Vnser Lehre wehre nuhr eytel erdichtet vnd erfunden menschen thandt, Ihre aber die rechte alte christliche Lehre. Darumb wolten sie von der alten, heyligen, christlichen, romischen kirchen nicht abstehn, noch weychen,

dann sie wehre aller christlichen kirchen heubt vnnd Mutter. Sie wolten die Sacrament vnder beyder gestalt nicht entphangen, wüsten auch ihre gesenge in ihren Buechern nicht endern zu lassen, denn es wehre nichts boßes oder vnrechts darein. Dergleichen wehre vnser predigen nur eytel menschen gedicht, darumb wolten sie dasselbe nymmermehr annemen. Wenn auch schon die andern ankemen, wusssten sie ihr Closter nicht zu offnen, dann sie wusten nicht, das sie so groß mit ihnen zu reden hetten, das sie sie darumb einlassen, Sie woltens durch das Gegitter wol hören vnd verstehn, was ihnen gesagt werden solte. Sie hetten auch den herrn Visitatorn am nehsten ettliche Buecher gethan, die wolten sie auch wieder haben, Mit vilen vnnutzen, boßen, trutzigen wohrten, Ihre Landesfursten weren ihre gnedige herrn, aber es wehren nuhr die zututler, die niendert kunten pleiben, die verfuhrten Ihr f. g. wieder sie ꝛc. —

Als nun der heubtman abtretten wolt, fengt eine vnter der verßamlung ann Margareta Wangelyn genant, Sagt mit wemutigem clagen, wie sie nun acht Jahr vom heyligen hochwirdigen Sacrament geweßen, dasselbe in mitler zeit nicht entphangen. Nun wuste sie dem Teuffel ihr Leib vnd Seel nicht lenger feyl zu tragen, wie bißheer geschen, Darumb wolt sie dazu verdacht sein, das sie Rath vnd wege finden, damit sie das hochwirdige Sacrament des Leibs vnd Bluths Jesu Christi bekommen möchte, das sie es aber vnter dieser gemeine entphangen vnd dazu gehn solt, wolt sie nicht thun, ßundern sich ann einem orthe verfuegen, da sie es mit frieden entphinge. Als die Nonnen solchs gehort, haben sie gesagt: „Y Jesus, Margrete, wat seggen gy? Wie hefft jw „wath tho leide gedan? Oder wie weret idt jw, dath gy idt „nicht entphangen moten?“ Andtwort: „Das thut Ir, dann „Ir habt mich ettliche mahl gotts worts halben inn Ewer „Capittelhauß gefurth vnnd mir meinen Rugken „dermassen zugericht, das ichs keinen leuten kann clagen. „Damit Ir nun nicht sagen solt, Ich gebe Euch hinder Ewrn „Rugken an, so wil ich Euch hiemit meine meynung in jegenwertigkeit des heubtmans angezeigt vnd gesagt haben“. — — — — — — — — Es hatt aber auch diesen selben tag den 6ten Sept. die Jungkfraw mich fur das Sprachfenster — — — — — zu kommen bitten lassen, — — — — Mit weynenden augen bittende, Ihren Brudern zu schreiben, daß sie sich ihrer vmb gottes willen erbarmen, sie aus dem

Closter holen, auf das sie der gefehrligkheit ihres leibs vnd der Seelen dadurch entgehn mocht.

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Wie der heubtman wegk wolt, hatt ehr dem Landtreyter Peter genant ernstlich beuolhen, — — — das ehr im Torm steygen vnd denn klepel aus der Glocken nemen solt, damit ihnen ihr muthwille des Leutens halben gebrochen wurde, welcher beuelh denn andern tag hernach als auff den 7ten Septembris volzogen wardt.

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Da ist fhort des folgenden Morgens den 8ten Septembris der kuchmeister zu den priorissen geschickt worden ꝛc.

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Andtwordt.

1) Sie wolten wol gottes worth horen, wenn es der Romischen kirchen (dabey sie endtlich verharren wolten) gemeß wehre.

2) Das Sacrament vnter zweyerleye gestalt wusten sie nicht, das es Recht wehre, Sie kunten aber das worth nicht horen, noch das Sacrament entphangen von einem predicanten, der eine frawe hette.

3) In ihren gesengen wusten sie nichts ändern zu lassen.

4) So wolten sie auch die predigt an keinem andern orth horen, alls auff ihrem Chore ꝛc.

Haben noch vber dieße Artikel sehr viel vnutze worth gehabt, vnd das die Glock abgethan, die Visitatorn vor offentliche kirchenbrecher geschulten, daraus gar weinig besserung zu uermueten.

Dieweil nun ein solhe vnuerhoffte andtwordt von ihnen fiel, seint sie nochmals verwarnuet, das man dieselbe an vnser gnedige Fursten vnd herrn wolt gelangen lassen vnd darnach wehre die Execution oder was Ihr f. g. vber ihrem vngehorsam verordnen vnd beuelhen wurden, Ihrer f. g. beuelh nach vber sie ergehn zu lassen.

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Den 17 Septembris.

Executio itzterzelter beider beuelh haben die herrn der Visitation die beiden priorissen vor sich bescheiden, itzt gemelte

beuelh ihnen in der guete angezeigt vnd gehandelt, das sie den Junckfrawen sagen, das eine yeder inn ihrer Zelle pleiben vnnd dem beuelh beider vnser gnedigen herrn nicht zuwidern leben mochten, dann man solt ihnen den Chor zumawren vnd eine Tuere aus dem Creutzgange in die Capelle, so in der kirchen jegen dem predigstuel, mit einem Schranck abgesundert, brechen, damit solhs one tumult oder aufruhr abgehn solt, sie die Junckfrawen alßo einhalten, das demselben, wie vnser gnedige herrn beuolhen, gnug geschen mochte. — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

So wolten sie noch ann statt vnd von wegen hochgedachter vnser gnedigen herrn ernstlich begert haben, das sie inn sechs wochen endtlich ihre abgotterey verlassen, sich vnser wahren christlichen Religion gleichformig verhalten, oder welhe in gnanter Zeit solhs nicht theten, die wolten Ihr f. g. auf einem wagen setzen vnd ihrer freundtschafft wieder heimschicken lassen. Vnd damit diesem Ihrer f. g. beuelh mit zumawrung des Chors entlich nachgesetzt, solten sie die treppen offnen, sich in keinem wege dawieder setzen vnd Ihr f. g. zu keinen weytern vngnaden, sunderlich zur Execution verursachen, haben darauff beuolhen, etlichen Mawrstein, so dazu verbraucht werden sollt, hinneinzutragen. Wie die Junckfrawen solhs gesehn, seint sie mit grossem hewlen vnd geschrey fur der Chortreppen zur erden gefallen; ettliche sungen: Salue regina misericordie, ettliche: Christe qui lux es et dies, ettliche denn verrs: Defensor noster aspire, ettliche weineten, ettliche schrien zeter vnd was ein solch geplerr durch einander, das es zu verwundern, hielten sie doch die Thuere vnd treppe ein, das inwendig im Closter niemandt hinauff kommen kundt, Vnd alls die Visitatoren gingen vnd wolten in der kirchen zusehn, ob man nicht die Thuere aus der kirchen in dem vntern Chor aufthun kundt, schlossen sie mitler weil das Closter zu, wolten niemants mehr hinnein lassen, Derwegen die herrn verschueffen, das ein Thuerschlag geholet, damit die eine Thuere, so jegen der Mitternachtseyte hinnein geht, durchgeschlagen, vff das dieselbe geoffnet wurde. Alls nun die pauern hinein in dem Chor gingen, wurffen die Nunnen mit Steinen vnd Blochen herabe, gossen auch viel wassers herunther, das sie alles auf dem Chor tragen lassen, sich damit zu wehren. Lestlich wie man dreuete, die Thuere, so aus dem vntern Chor auff der Treppen so nach dem obern Chor ist, auch zu offnen, haben sie dieselbe guthwillig aufgeschlossen vnd sich im handel ergeben, das man

die Chorthuere, so ins Closter geht, zumawren solte. Als aber die Mewrleute wolten anfangen, gingen ettlich in die Thuere stehn, jagten dieselben ettliche mahl wieder wegk, ettliche gingen in dem Chore, sagten, man solt sie alda vermawren, da wolten sie todthungern, vnd do sie in der guete dahin gebracht, das sie in das Closter gingen, stunden sie, schulten, vermaledeyten vnnd verfluechten die herrn Visitatorn vnd alle die jennen, die Rath vnd that dazu gegeben, ihnen den Chor zuzumawren, die solt die fhorder hanndt gottes ruren vnd solten vertrucknen vnd verlhamen ann henden vnd fuessen, ehe das jahr zum ende ginge, mit vielen andern ehrrurigen worten.

Hernach alls die Thuere schier zugemawert vnd man ann der Gerbekammer-Thuere, dan zu besorgen, das sie dadurch auch einen ganck in dem Chore hetten, arbeiten wolte, seint die Nunnen vnter durch die kirch mit grosser vngestumme wieder in den Chor gefallen, sich alda nicht anders, alls ob sie rasendt, vnsinnig, tholl und thoricht weren, gehalten vnd erzeiget vnd ihre abgottische, gotslesterliche Beth- vnd geßangk-Buecher, welche die herren in einem orte zusamen tragen liessen, weggenommen, die jungen vnd diener, so bey den Buchern geweßen, dauon gestossen vnd geschlagen, so lange biß sie dieselben alle wieder der Fursten beuelh muthwillig vnd mit gewalt mit sich hinwegk inns Closter nommen, schryen offentlich, wenn sie ihren Chor, ihre gotteslesterliche Cerimonien zu treiben, nicht offen behalten kunten, das sie ihr Lebtage gottes worth nicht horen, noch annemen wolten.

Inn der negstfolgenden nacht haben die Nonnen ettliche kappen vnnd zeugk heimlich in einem Schiffe laden vnnd wegk fueren lassen. Nun treten die beiden kherlle, so das zeugk weg fueren, das Schiff vmme, fallen beide in dem Sehe; der eine warth durch des Closters Wademeister gerettet, der andere aber vertrangk, welcher am neunten tage den 25sten Septembris erstlich gefunden worden.

Den 18 Septembris.

Do nun des Morgens das geschrey kham, ist der heubtman Jorgen Below ßampt dem kuchmeister Johannes Graetzen auf dem Sehe gefaren, das zeugk herabgeholt, in der probstey tragen lassen, darnach in jegenwertigkheit der Visitatorn solhs besichtigt vnd diese nachfolgende Zetteln — — — gefunden — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

4. Zedula.

Wy Priorn Ipolita Gans vnd Elisabet Hoben Bekennen, dath vnns Anna van der Schulenborch LXXX fl. hefft gelenet, die wil ehm wedder geuen in der pachttydt.
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Den 30sten Septembris.

Auf negst gemeltem beuelh beider Fursten seint die Visitatorn zu den Junckfrawen vor das Sprachfenster gegangen, sie ihres hohen erpietens erinnert ꝛc. — — — — — — — — sie auch vertrostet, wo sie die christliche Religion annemen, solten ihnen ihre gueter vnnerruckt bey dem Closter pleiben ꝛc. — — — — — — — — — — Darauff sie mit boßhafftigem gemuete alle zugleich aufgeschrien vnd geandtworth, Sanct Hieronimus, Augustinus, Ambrosius vnd Gregorius wehren wol solhe heylige gelerte Leute geweßen, alls die Visitatorn nicht wehren, die hetten ihnen fürgeschrieben, wie sie sich halten solten, demselben hetten sie biß daher nachgelebt, wolten auch vor solher ihrer Lehre nicht abstehn, dann das wehren die Sewlen der heyligen christlichen kirchen; Sie hetten wol gelobdt, in die predigt zu gehn vnd gottes worth zu horen, meinten aber nichts anders, dan was ihnen die heyligen Veter fhurgeschrieben, das wolten sie gernne hören. Mann hett ihnen ihren Chor zugemawrt, aber das hertz vnd der Mundt stunden ihnen noch offen; musten sie auf ihrem Chor nicht singen, so wolten sie gleichwol ihre zeiten lesen, so lange sie lebten. Das sie auch in die kirche gehn, da ihnen der orth were zugerichtet, auch die deutschen lieder vnd geßenge lernen vnd singen solten, wie in vnsern kirchen geschege, wolten sie ir lebtage nicht thun. Sie hetten wol so guete Buecher, alls dieße nicht wehren. Darumb solten sie nuhr die Buecher wieder mit sich wegknemmen, denn sie wolten sie nicht haben. Man durfft inen nichts lernen, was christlich wehre; sie wustens viel besser, als sie es ihnen nicht lernnen kunten ꝛc. hiessen damit auch ein mahl oder ettliche, das sie nuhr strachs solten wegkzciehen.

Abscheidt.

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Ihr f. g. wurden hinfuro zu andern mitteln vnd wegen gedencken vnd ihnen andere Visitatorn, alls ein hauffen

einspenniger, schicken, die nicht sanfftmutig mit ihnen vmbgehn vnd die gottlosen — — — mit gewalt aus dem Closter fueren vnd eine yede ihrer freundtschafft heimschicken, damit also ihrem Muthwillen gewehrt vnd fhurgekommen. Das vnd kein anders wurde ir endtlicher außgangk sein. Wendten sie damit von ihn. Actum vt supra.

Nach dem Original-Protocoll im großherzogl. meklenburg. Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 2.

D. d. 1557. Oct. 22.

Die Jungfrawen zu Malchow betreffend.

Priorissen vnd gantze vorsamlung daselbs haben an die Herren Visitatoren geschrieben, des Datum stet den 16 Octobris, vnd gebeten, weil ihrer freunde ettliche bedacht weren, ihre kinder auf nechstkunfftig Martini geistlich inzucleiden, mit bit, weil sich die freundtschafft darauf bekostigte, das es die Herrn zulassen vnd gestatten wolten, damit sie solche vnkostung vnd zerung nicht vergebens theten ꝛc.

Andtwordt darauff.

Vnser freuntlich dienste zuuoren. Wirdigen, andechtigen vnd erbarn lieben Junckfrawen. Wir haben ewr schreiben, so ir an vns gethan, das welche ewr freunde bedacht weren, in ewr closter ihre kinder geistlich inzucleyden, vnnd sich darkegen mit aller vnkostung gerichtet, das solchs auf negstkunfftig Martini seinen vhortgang haben vnd gewinnen solte, mit bit, weil die drey closter Dobbertin, Ribbenitz vnd Malchow durch vnser g. f. vnd heren denen von Adel, das sie die ihren darein geben mochten, zu pleiben gnedigklich zugesagt, das wir darein bewilligen vnd solhs zulassen, damit ewr freunde, so die ihren geistlich inzucleiden fhurhabens, die vnkosten vnd zerung nicht vergebens theten ꝛc., entphangen vnd seines Inhalts nach der Lenge vernommen, Nun hetten wir vnns in warheit zu euch alls denn jenenn, so durch das heylige gotliche wordt vorlengst des einen gnugsamen vnnd vil bessern bericht bekommen, das ir ewr weisheit dermassen an den tag geben, keins wegs versehen, vermeinten auch nicht, das ir ewr freunde dazu rathen oder bewegen, ihre kinder also dem Moloch wie die Ißraheliten zu opfern, sundern sie viel

mehr, wenn sie solhs zu thun bedacht, sie dauon abraten soltet, dadurch man ann euch spuren vnd erkennen mochte, das das heylige, selig machende gotliche wordt bey euch hafftet vnd stette gefunden hette, Dann wiwol es an dem, das vnser gnedige fursten vnnd herrn der vnderthenigen Landtschafft auf vnderthenigs bitten gnante drey Clöster gnedigklich zugesagt, so wollen doch Ihr f. g. nicht, das man kinder oder junckfrawen, so der weldt dienen mochten, sollt darein cleiden, noch geistlich begeben, besunder hochgedachter ihrer f. g. gemuth vnd meynung ist, das die vom Adel, welche es von noten, ire kinder oder freundinnen, so zur weldt nicht dienen, lahm, kranck oder veraltet sein, ohne alle geistliche Cleider, alle kappen, platten vnd ander Narrenwergke in gedachte Closter, alls des Adels hospitaln, geben vnnd bringen, welche auch mit keinen gelubden darein zu pleiben verstrickt, noch verhafftet, sondern alle Zeit, wenn es ihnen geliebet vnnd gefellig, nach Rath ihrer freundtschafft inn oder wieder daraus zciehen mogen, also das es ein gantz frey vnnd vngezwungen dinck, inn ein Closter oder wieder daraus zu zciehen, sein solle, So wissen wir annstatt vnser g. f. vnd hern solhe geistloße incleidung nicht zuzulassen, noch zu gestatten, wollen euch auch dieselbe hirmit Chrafft vnsers derhalben entphangenen beuehls, das ir dauon abstehn vnd keine andere, dann wie gemelt, zu euch innemen oder becleiden sollet, verbotten haben, wenn aber solhe gebrechliche oder betagte personen befunden vnnd bogern, bei euch zu sein, dieselben innemenn moget, doch das sie, so lange bey euch im Closter vnd ewr Schwestern sein wollen, ein schwartzes kleidt ohn alle weldtliche vppige zier oder pracht, alls gulden ketten, ringe, Cleinodia, Samit oder Seyden gewandt, tragen vnd also ein fein, zuchtigs, ingezogen Leben, alls die sich dem lieben Gott gantz vnd gar ergeben, anhaben vnd tragen, damit kein funcklein der Papistischen Teuffelschen geistligkheit an sie erscheinen moge, Welhs wir euch also auf Ewr schreiben, hiernach zu richten, zur andtwordt nicht wusten zu uerhalten, Vnd seint euch in ander weyß zu dienen willig. Datum zur Wismar denn XXIIten Octobris, Anno ꝛc. 57.

Nach dem Concepte auf ungeleimtem, löschenden Papier, im großherzogl. meklenburg Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 3.

D. d. Bützow. 1562. April 26.

Hertzog Johannes Albrecht heimgelassenen Stathalternn vnd Rethenn.

Vnnsernn gunstigenn grues zuuorne. Erbar vnd hochgelarte, liebenn besondere. Wir mugenn euch nicht verhaltenn, daß wir vonn der erwirdigenn hochgebornenn furstinnen Frewlein Vrsulenn gebornenn hertzoginnen zu Meckelnburg ꝛc. Ebtissinnen zu Riebenitz, vnserer freunthlichen liebenn vetterichen, berichtet wordenn, — — — — — wie sich der pastor daselbst vnderstehen solle, Ihr L. vnd die gantze vorsamblung auf der Cantzll offentlich mit grobenn vnd vnnutzen schmehworten annzugreifenn vnd zu vorvngelimpfenn, welliches Ihrer L. dermassenn zu geduldenn auch nit gelegenn vnd wirt dennoch gut wissenn habenn, daß Ihre L. das reine worth gottes vnd Sacramente lasset handelenn vnd reychenn, dasselbe auch angenommen vnd bekennet, darumb vnß sollich furnehmen deß ßmehenns halbenn das sich nicht geburet vor denn pastornn nicht weinicht misfelt, Derhalbenn begernn wir, Ihr wollet ihme dahin haltenn, daß er sich deß smehens vf der Canzel jegenn Ihro L., derselbenn diener vnd die vorsamblung gentzlich enthalte. — — Datum Butzow, Sontags Cantate, Anno LXII.

Aus dem güstrowschen Regierungs-Canzlei-Buche fol. 45 b.

Nr. 4.

Zweite Visitation des Klosters Dobbertin.

D. d. 1562.

Reformation vnd ordnung des Junckfrawen-Closters Dobbertin Anno 1562.

Nachdem denn die durchleuchtige, hochgebornne Fursten vnd herrn herr Johans Albrecht vnd Vlrich gebrudere hertzogen zu Megkelnburg ꝛc., vnsere gnedige Fursten vnnd herrn sich anfangs Ihrer f. g. Regierung mit derselben Ritterschafft, Stetten vnd gantzer vnderthenigen Landtschafft dermassen endtschlossen, das sie die Bebstischen grewel in allen Ihrer f. g. Landen vnnd gepieten abschaffen vnd daiegen das heylige seligmachende vnd heylßame worth gottes des Almechtigen vnd reine

lere des heyligen Euangelii zu seligkheit vnd ewiger wolfahrt aller Ihrer f. g. vnderthanen vnd verwandten pflantzen lassen wolten, damit die Ehre des Ewigen Almechtigen Gottes vnd seines geliebten Sones Jesu Christi vnter allen Stenden derselben gepiets bekandt gemacht vnd in rechtem glauben vnnd vertrawen zu seiner gotlichen Maiestet, wie frommen Christen eigent vnd geburth, vor seiner almechtigkheit wandeln mochten:

Dieweil dann fhurnemlich das Junckfrawen-Closter Dobbertin in solchem obgedachten Bebstlichen vnflath gantz versoffen vnd hochgedachter vnser g. f. vnd h. hertzog Johans Albrecht ꝛc. die Junckfrawen durch fromme, gelernte, gotsfurchtige Menner, item seiner f. g. Landt- vnd hoffrethe vnd darnach in derselben f. g. vnd derselben hoff- vnd Landt Rethe, auch der fhurnemsten von der Ritterschafft selbst beysein vnd jegenwertigkheit gnedigk vnnd veterlich vernehmen lassen, das sie von solhem vberglauben vnd Bebstlichen greweln abstehn vnd sich vnser warhafftigen, reinen vnd christlichen Lehre vnd Religion gleichformig machen mochten, dann S. f. g. solhe obgedachte Abgotterey vnd Grewel in derselben Landen lenger zu gedulden vnleidlich wehre ꝛc.,

Welher gnedigen vnd veterlichen vernehmung sie nichts geachtet, besundern seint also ihrer alten Bebstlichen weyße vnd gewonheit nach in ihrer Gotloßheit bestecken geplieben,

Daraus dann hochgedachte Ihre f. g. vor funff Jahren verursacht, das sie zwey mahl, das erste in der fasten vnd das ander mahl im September, Ihrer f. g. Gelarten vnd visitatoren sampt zweyen aus den Landrethen hicher gein Dobbertin geschickt, den Bebstlichen Sawrteig außzufegen vnd eine christliche Visitation mit den Junckfrawen im Closter fhurzunemen,

Vnnd wiewol die herrnn Visitatoren den Junckfrawen vil schoner vnd trefflicher Sermones — — — — — — in die zehn tage theten vnd die Junckfrawen zu einem gotseligen Leben vormhanten, das sie von der Papisterey abstehn — — — solten, — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

Es haben aber die Junckfrawen solh Ihrer f. g. gnedigs vnd veterlichs erpieten, auch wieder drewen, straffen, noch vngnad nichts geachtet, besundern seint in allerley Muthwillen vnd vngehorßam fhortgefaren.

Nun haben Ihr f. g. von anfangk der ersten visitation biß auf dieße Zeit sechstehalb Jahr mit gemelten Junckfrawen gedult getragen, — — — aber doch alles vorgeblich vnd vmbßunst;

Mit solhem ihrem vngehorßam vnd gotlosen Lebende Sie hochgedachte Ihre f. g. aus Christlichem Eyfer dahin verursacht, das Ihr f. g. solh Abgottisch Leben abschaffen vnd das Closter reformiren wolten, auf das die guthhertzigen vnd frommen dem Babst vnd Teuffel aus dem Rachen mochten gerissen vnd errettet werden.

Vnnd haben sich Ihre f. g. solher vrsachen halben den XXVIten tag Septembris in diesem lauffenden Jahr jegen abendt hin zu Dobbertin einzukomen mit einander zu Gustrow freuntlich verglichen vnd zu der behueff die herren visitatoren vnd ettliche aus den LandtReten hieher gleichsfalls auf denselben tag verschrieben.

Den 27 tag Septembris ist durch Ihr f. g. dieser hochwichtigen sachen halben geradtschlagt vnd die Reformation durch die herrn Visitatorn schrifftlich gestelt worden.

Denn XXVIII tag itzt gemeltes Monats nach Essens vngeuehrlich vmb zwey vrn seint Ir f. g., derselben Landt vnd hoff Rethe, so angekomen vnd hie wehren, vnd beider Ihrer f. g. Hoff Adel vnd Diener zu den Junckfrawen inns Closter gegangen vnd ihnen auff nachfolgender weyße Ihrer f. g. gemuth vnd meynung ernstlich anzeigen lassen. — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

Nach solher vermahnung liessen hoch vnd vil gedachte vnsere g. h. denn Junckfrawen Ihrer f. g. Reformation fhurleßen vnd nach vorleßung derselben ihnen weyter anzeigen lassen, Ihr f. g. hetten auch erfaren, das sie alte Meßpriester von Ribbenitz vnd andern orten holen vnd vber den Sehe inns Closter fhuren liessen, die vnder ihnen die Abgotterey bestettigen vnd anrichten solten, Derwegen Ihr f. G. ihnen auch ernstlich beuolhen wolt haben, das sie dauon abstunden vnd sich dieser itzt gelesenen Ihrer f. g. Reformation gleichmessig verhalten, — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

Es haben vnsere gnedige herren selbst vnd der herr D. Conradus Becker an sie eine herliche, aus heyliger gotlicher schrifft gegrunte vermhanung gethan. — — —
— — — — — — — — — — — — — —

Abscheidt.

Nach langem widerbellen der Junckfrawen haben v. g. f. vnd h. ihnen wiederumb anzeygen lassen, das Ir f. g. sie allenthalben gehort vnd wol vernomen, das sie bey ihrer

Gotloſheit zu verharren bedacht wehren: Nun wolten Ihr f. g. damit ernſtlich vnd ſtrachs begert haben, das ſie der vohrgeleßenen Reformation in ihren puncten nachleben vnd zum heyligen hochwirdigen Sacrament des Leibs vnd Bluths vnſers lieben herrn vnd heylands Jeſu Chriſti entphangen ſolten, welhe nun ſolhs nicht thun vnd dieſem vnſerer g. h. ernſtlichen beuelh nicht nachleben, dieſelben hetten Ir f. g. ſchon beuolhen, auf wagen zu ſetzen vnd ihren freunden heimfhuren, die andern vnd gehorſamen aber wolten Ihr f. g. alhie im Cloſter willigklich vnderhalten laſſen, Dann Ihren f. g. ihr gotsloß papiſtiſch leben nicht lenger zu geduldeu leidtlich, darvmb eine yede ſich hiernach entlich ſolt zu richten haben.

Worauf ſie alle vor Ihr f. g. auf die knie gefallen vnd geſagt, ſie kunten Ihren f. g. in dem nicht gehorßamen, welhs ſie Ihren f. g. auch hinter dem Rugken, wie ſie ſich von ſie wendten, nachrieffen.

Alls vnſere g. h. wieder aus dem Cloſter gekommen, haben Ihr f. g. wiederumb beuohlen, das die heren Viſitatorn wieder zuruck inns Cloſter gehn vnd noch eine ſtunde oder zwo mit denn Junckfrwen reden, ſie zum gehorßam vnd gotſeligem Leben vermhanen ſolten. Vnd weil ſie das Cloſter zugeſchloſſen, iſt der heubtman alhie Joachim Kleinow zu ihnen inns Spraechfenſter aus beuelh hochgedachter Ihrer f. g. geſchickt, ihnen Ihrer f. g. wegen zu beuelhen, das ſie das Cloſter wiederumb eröffnen vnd die herren viſitatoren hinein laſſen ſolten, Welhem ſie geantwortet, ſie kunten oder wolten mit keinem gelarten nit reden, wuſten auch wol, was ſie glauben ſolten, vnd man durffts ihnen nicht lernen, darumb ſie auch das Cloſter nicht aufthun oder yemants dorein laſſen, wurden ſie aber die Furſten dahin zwingen, das ſie es offenen muſten, alßdan wolten ſie die jenigen, ſo hinein khemen, wiederumb mit Steinen, knuppeln vnd bewmen herauß ſchlan vnd werffen, das ſie ihnen nicht mehr hindern ſolten.

Den 29 Septembris

haben vnſere g. h. die Junckfrawen eine yede in ſonderheit verhoren vnd fragen laſſen, was ſie bedacht, ob ſie Ihrer f. g. Reformation nachleben wolten oder nicht, Darauf ſie geandtwort, wie volgt:

Elißabet Hoben, domina, dicat Ja.
Catharina Preſtin, vnderpriorin, dicat Ja, illa est mala.



Margareta Wangelin, dicat Ja, est optima, quod dicat ex [corde].
Anna Bulowen, dicat Ja.
Anna Koppelowen, simpliciter negat.
Dorotea Rauen, simpliciter negat.
Alheit Pinnowen, ist kranck, geruret.
Armegart Stralendorf, simpliciter negat.
Elißabet Hoben, non consentit, neque negat.
Sophia Bulowen, ist kranck.
Anna von der Schulenborch, simpliciter negat.
Dorotea Grabowen, non vult.
Catharina Hoben, non habet gratiam.
Ingeborch Hagenowen, non habet gratiam, est pessima.
Elißabet Butzowen, dicit Ja.
Armegart Crammon, non vult.
Elißabet Hagenowen, est vna ex melioribus.
Anna Bulowen, non vult.
Anna (Gammen?) [Grabowen], est tollerabilis.
Margareta Kerbergs, non vult.
Anna Pritzeburn, non vult.
Margareta Prein, ita vult.
Margareta Pritzeburn, Ja vult.
Margareta Wardenbergs, ita vult.
Emerentze Dessyn }
Emerentze Wahrdenberges } seint kinder.

Den 30sten Septembris, hora 7

haben vnser g. h. die herrn visitatorn beneben dem Marschalck Belowen, Doctor Bowken vnd dem heubtman Kleinowen wieder inns Closter zu denn Junckfrawen geschickt, sie wiederumb fragen lassen, was sie sich bedacht, ob die vngehorßamen Jhren f. g. wolten gehorßamen oder nicht, dan Jhre f. g. eigentlich beschlossen, das sie der vorgeschriebenen ordnung nach leben solten, wo nicht, wolten Jhr f. g. dieselben strachs auf die wagen, so alda auf dem houe hielten, setzen lassen vnd sie ihren freunden heimzuschicken, damit die gehorßamen beschutzung vnd schirm erlangen mochten. Es haben auch Margareta Wangelin vnd Elißabet Hagenowen die herren samptlich gebeten, das sie mochten hinausgelassen werden, dann die vnderpriorin vnd die andern ihnen diesen Morgen trefflichen vberfall gethan vnd sie bezichtigt, das sie die fursten vorschrieben hetten, damit das Closter destruirt vnd verstoret werden mochte, Derwegen sie

ihnen samptlichen weychen wolten ꝛc., Darauf die Rethe ettliche vonn gemeinen beider fursten hoffgesindt mit inns Closter genommen, denselben aus beuelh beider fursten geheissen, die Boßhafftigsten hinaus zu furen. Wie nun dieselben Ingeborch Hagenowen, alls die jenige, die die andern alle mit vngehorßam vnd Boßheit vbertraf, angegriffen, seint der Junckfrawen viere oder funffe sie in die kappe gefallen vnd sie halten wollen, die hoffdiener aber haben sie nach der Tuere vnnd die Junckfrawen sie nach dem Closter gezogen, biß so lange, das sie ihr die kappe auf dem leibe entzwey gerissen, derwegen auch die andern, so sie behalten wolten, ihr nach aus dem Closter stoessen vnd also alle die nicht gehorßamen vnd in der abgottischen papisterei pleiben wolten, heraussfueren lassen, biß das die Domina mit der Subpriorissa freywillig selbst den andern nachgingen. Sobaldt sie auch aus dem Closter khemen, nemen sie Stocke vnd Steine, worffen nach den knechten, die sie heraus fuerten, lesterten, hoenten, fluchten vnd schulten yedermennigklich, vnd in sunderheit Ingeborch Hagenowen lieff vber den gantzen hoff, fluchte vnd schalt einen yeden, den sie ansichtig wardt, warff mit Knuppeln vndt Steinen, als ob sie besessen gewesen. Es liessen sie die fursten ein mahl oder zwiere noch zum gehorßam vermhanen, mit erpietunge, Ihr f. g. wolten noch Ihre g. h. sein, wo sie sich vnser christlichen Religion gemeß hielten, vnd ihnen alles verzeigen, sie auch reichlich vnd mildigklich vnderhalten lassen. Aber alles vergeblich, Derwegen Ihr f. g. beuolhen, sie auf die wagen, der in der Zall 10 dazu bestelt vnd jegenwertig wehren, zu setzen vnd immer ihren freunden heim zu schicken. Nun wolten sie auf die wagen sich auch nicht setzen, besondern sagt Ingborch Hagenow zu allen vmbstehenden mit grosser Bosheit: Wenn ich euch alle kundt verschlingen vnd dem Teuffel in den Rachen werfen, wolt ichs nicht lassen! vnd gingen damit von dem houe, ßungen: Christe, qui lux es et dies. Wiewol ihnen die wagen nachfharen musten, wolten sie doch sich nicht darauf setzen, sundern gingen erstlich zu Dobbertin ins dorff vnd darnach fürter gein Sukenitz zu den Grabowen.

Wie nun die vngehorßamen weg wehren, haben vnsere g. h. den anderen, so noch im Closter, Margareta Wangelin zur Domina vnd ihr Elißabet Hagenowen vnd Lißabet Butzowen alls ihre Rethe vnd mithelfferinnen zugeordent.

Am Mithwochen nach Michaelis den 30 Septembris.

Als vnsere gnedige h. vnd Landsfursten von Dobbertin abgereyset, seint die herrn Visitatoren sampt dem heubtman wiederumb in das Closter gangen vnnd mit den Junckfrawen, so dorein geplieben, reden, sie in diesem vnfal trosten, aus Gottes worth vnderrichten vnd vnser G. h. vnd Landsfursten ordnung vnd Beuehl in das werck setzen vnd volnzciehen wollen.

Es seint aber die newe priorin Junckfraw Margareta Wangelins vnd Elißabet Hagenowen allein fhur sie gekommen vnd angezeigt, wie die Junckfrawen in dem Allermen vor mittag also hoech betruebet vnd erschrecket vnd bekhummert weren, das sie vor grosser wehemuth vnd hertzleidt nun keiner vnderredung gewahrtten, auch nichts fruchtbarlichs mit ihnen kunte gehandelt werden.

Darauf haben sie die herrn visitatores getrostet vnd vermhant ꝛc. —

Am Donnerstag den 1 Octobris

vmb 7 vren seint die Visitatoren ihrem gistrigen Abscheidt nach wiederumb in das Closter gangen, da 11 Junckfrawen in dem Reuenter beyßamen versammelt geweßen ꝛc. — — — — — — — — — — — — — — — —

Darauf hat die newe priorin begert, das einer aus den Visitatoren V. G. H. ordnung leßen solte, so wolten sie inter legendum von einem yglichen puncten in sonderheit ihre meynung anzeigen

I. Erstlich das im Jngange der Ordnung gemeldet wirth, wie in dem Closterleben offentliche irthumb, vnzucht vnd abgotterey getrieben sey worden, so haben sie ja keine vnzucht getrieben, sondern seint zuchtige vnd reine Junckfrawen geplieben.

Darauf ist ihnen geandtwortet, das sie die Junckfrawen zu Dobbertin nicht anders alls fhur erbar, tugentßame, reine, zuchtige vnd keusche Junckfrawen allezeit gehalten worden sein, darumb auch dieße worth nicht von ihnen zu Dobbertin, sondern in gemein von dem Closterleben im Babstum gesetzet wehren. Man kunte aber das worth vnzucht in dießer ordnung, wenn sie dadurch solten abgeschreckt vnd geergert werden, wol endern oder gantz außen lassen.

II. Zum andern alls der Artikel von dem predicanten, der eine eheliche Hausfrawe vnd ein ehelich gesindt haben

solte, geleßen wardt, seint alle Junckfrawen samptlich aufgestanden vnd gebeten, das sie mochten ein eygen predicanten haben, der kheine Frawe hette, dann sie kunten sich nicht zu ihm so geben vnd ihm ihr hertz offenbaren vnd vertrawen, wenn ehr eine Frawe hette.

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Leſtlich alls sie wieder dieße helle vnd vnwiedersprechliche Zeugknus des Gotlichen wortes nichts konen vfbringen, Baten sie gleichwoll, Wen sie solten beichten vnd erstmals zu dem Hochwirdigen Sacrament gehn, das einer von denn visitatoren mochte zu ihnen kommen. — — — Hierauf ist ihnen dieße vertrostung geschen, das in vier wochen einer von den visitatoren wiederumb zu ihnen kommen solte vnd sehen, ob sie V. G. H. vnd Landesfursten ordnung auch gehorßam vnd gemeß lebeten.

III. Zum dritten, alls der Artikel von den Cantionibus gelesen wardt, — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Da baten sie abermals, das sie ihre gewohnliche sieben Tiden lateinisch vnd nicht deutsch auf ihrem Chor singen mochten, den sie wehren der deutschen geßenge vngewhonet, kunten auch nicht mit pauren singen. — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Darauf ihnen dieses geantwortet wardt, wir wolten gernn mit ihnen alls schwachen ein Zeitlangk gedult haben, aber ohne V. G. H. vnd Landesfursten vohrwissen vnd bewilligung kunten sie in v. g. h. ordnung nichts endern. — — — —

IV. Leſtlich haben sie sich des vierten Artikels beschwert, das in dießem Closter eine Jungkfrawen-Schuele gehalten werden, vnd beten, das niemantz in das Closter mochte genommen werden, die nicht die zeit ihres lebens bey ihnen zu bleiben gedechte.

Darauf ist ihnen geandtwortet, das wir bey V. G. H. vmb weytleufftiger erklerung desselben Artikels vnderthenig anhalten wolten.

Nach dieser verleßunge vnd vorclerung der Reformation vnd ordnung des Closters Dobbertin haben die Visitatores den Junckfrawen angezeigt, Dieweil sie nicht in Zweyffel hetten, das ihnen denn Jungkfrawen dieße jegenwertige enderung vil vnd mancherley traurige gedancken vnd zweiuel vnd betruebniß ihrer Consciencien machen wurde, So hetten sie von I. G. H. gnedigen vnd ernsten beuehl, das sie mit einer iglichen Junckfrawen in sunderheit vff das allerfreunt-

lichst vnd lindest von den fhurnemsten Artikeln des christlichen glaubens vnderreden solten. —

Eodem die nach Mittage

seint die Visitatores wiederumb in das Closter zu verhoer der Junckfrawen gekommen, Aber es haben sich gar noch alle, die drey eltisten außgenommen, absentiret vnd andere ander endtschuldigung fhurwenden lassen. Es haben auch sonderlich Anna Pritzburn, Margareta Kerbergs, Anna Bulowen, auch auf des haubtmans vnd der newen domina befhel vnnd anfurderung nicht komen wollen, Derhalben die herrn Visitatores das Examen vnd vnterredung mit den dreyen eltisten Junckfrawen erstlich fhurgenommen haben.

(Schluß.)

Nach dem Originale im großherzoglich meklenburg. Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 5.

D. d. Dobbertin. 1562. Oct. 4.

Gottes gnad durch seinen eingebornnen son vnd warheffitigen helffer Jesum Christum ßampt vnserm andechtigen gebete vnd vndertheingen gehorßam zuuorn. Durchleuchtiger, hochgebornner furst, gnediger her. Auf ewr F. g. christlichen vnde gnedigen beuelh haben wir die junckfrawen alhir im closter Dobbertin, nach allem muglichen vleiß, ettliche mahl samptlich vermhant, auch ein jede in sunderheit verhoret, vnd aus Gottes worth vnderrichtet, vnd e. f. g. christliche Ordnung vnd beuelh in vnser iegenwertigkheit in das werck zu sezen vnd zu volnziehen vns beflissen.

Konnen darauf e. f. g. in vnderthenigkheit nicht verhalten, das durch Gottes gnad in die zweintzig perßone, darunder zehene vom adel, zu diesser erkentnuß komen seint, das sie mit allen gotßeligen frommen christen glauben vnd bekennen, das sie vergebung der sunden vnd ewige ßeligkheit, allein vmb vnsers herrn vnd heylandes Jesu Christi willen, aus lauter gnaden vnd barmhertzigkheit durch den glauben, nicht durch ihre gelubdt vnd guete werckh erlangen, vil weiniger die seeligkheit andern leuten verdienen vnd mitteylen konnen, bekennen auch, das man Got vnsern herrn ßampt seinen eingebornnen son Jesu Christo vnd heiligen geist

allein anbeten, vnd der junckfrawen Maria vnd anderer heyligen anruffung vnterlassen soll, Wie sie auch ausdrucklich zugeßagt, alle abgottische geßenge vnd heyligen anruffungen nymmer mehr zu gebrauchen, vnd e. f. g. christlichen reformation vnd ordnung ßich gehorßamlich zu vnterwerffen, haben auch den 4ten Octobris ihrem pastor in der administration des testaments mit gotseligen christlichen geßengen, die sunst der chor zu singen pflegt, geandtwortet vnd die zwo lectiones aus der bibel, eine vor Mittag vnd denn die ander zur Vesper, in vnser jegenwertigkheit angefangen. Allein bitten sie darumb, das sie in der metten vnd vesper die von alters heer verordente psalmes mit ihren gewöhnlichen noten latinisch singen mogen vnd mit den deutschen liedern eine zeitlangk verschonet werden, welhs wir ihnen nachgegeben, dieweil sie sonst zusagen, das sie Gottes worth vnd e. f. g. ordnung gehorßamlich halten, vnd innerhalb vier wochen zum teil das hochwirdige sacrament nach Christi einsetzung gebrauchen wolten, dazu sie dann begehren, das yemandt von den visitatoren mochte wieder komen, dem sie auf dieselbige zeit beichten vnd von ihm vnterrichtung vnd trost entphangen mochten. Die nhamen aber der gotßeligen, christlichen, gehorßamen, edlen junckfrawen zu Dobbertin seint dieße: Margaretha Wangelin, Elisabet Hagenow, Anna Grabowen, Alheit Pinnow, Margareta Preinen, Margareta Pritzeburen, Margareta Wardenberg, Emerentze Tessyn, Emerentze Wardenberg, Armegardt Krammon. Neben diesen seint noch zehen conuerssen, die nu mit warheit also mogen genennet werden, dann sie ihren cathechismum vnd summam christlicher lehr auch in diesem Examine zimlich gefast vnd fhurter vleissiger von ihrem pastor zu lernen, vnd das hochwirdige sacrament zu gebrauchen zugesagt haben. Diese personen alle bitten e. f. g. demutiglich, e. f. g. wolten ihnen ihren vhorigen ungehorßam gnedigklich zu gute halten vnd forthin ihr gnediger herr vnd vater sein vnd bleiben. Vnd dieweil in andern junckfrawenclostern diesses landes, so das euangelion angenomen haben, hin vnd wieder den armen junckfrawen vil gueter sollen entwendet sein, alls bitten sie vnderthenigklich, e. f. g. wolten sie bey dem ihren gnedigklich schutzen vnd handthaben, Vnd auch ihre gerechtigkheit in Lubendorff[1]) ihnen nicht nemen

1) Vgl. Lisch Geschichte des Geschlechts Hahn, I, S. 89, II, S. 20 und III, S. 222.

lassen, damit es nicht dießen schein habe, wie viel leut lestern, das vnter der religion vnd visitation nhamen nuhr der kirchen vnd closter gueter gesucht werden.

Das wir die buecher, wie e. f. g. gnedigklich beuholen, allenthalben aus dem closter, aus allen zellen, sollen zußamen bringen vnd besichtigen, darzu haben wir vff diß mahl nicht woll konnen kommen. Dann der ausgewichenen nunnen zellen zu besuchen, haben wir vns vmb anders verdachts willen nicht vnderstehn durffen. So sollen vnder den kasten (deren vber hundert) vil voller buecher sein, so aus andern ortern heer geflohet, die vns zu offnen auch bedencklich. Derhalben wir ettliche breuiaria durchsehen, vnd den jungkfrawen angezeiget, das sie (so sie anders etwas daraus leßen wollen) allein die Horas de tempore, vnd nicht de beata Maria oder de Sanctis oder de Sancta Cruce bethen oder leßen sollen, welhs sie vns auch trewlich zu halten zugesagt haben.

Nachdem auch noch ettliche gegen e. f. g. vngehorßame, halstarrige junckfrawen im closter vorhanden sein, alls nemlich Anna Pritzeburen, Margareta Kerberch, Anna Bülowen, stellen wir in e. f. g. gnedigen hochuerstendigen radtschlagk, ob sie nicht nach e. f. g. beuehl allsbaldt aus dem closter außzuweyßen sein, damit sie vnsers herren Gottes zorn mit ihren lesterungen nicht mehr heuffen vnd die andern gehorßamen junckfrawen nicht verunœinigen. Der almechtige ewige Got, vater vnsers heylandes Jesu Christi, wille diß angefangen worth gnedigklich fhortsetzen, sterken vnd bekrefftigen, vmme seiner gotlichen ehre vnd viler menschen seligkheit willen, Wolle auch e. f. g. zu seinem lob vnd preiß vnd ihrer vnderthanen wolfahrt gnedigklich regiren vnd erhalten. Datum Dobbertin, den 4ten Octobris, Anno ꝛc. 62.

Ann hertzog Vlrichen.

Nach dem Concepte im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt=Archive zu Schwerin.

Nr. 6.

D. d. Dargun. 1562. Oct. 11.

Was wir auß angeborner kindlicher liebe vnd trewe viell ehren, liebs vnnd guts vermugen zuuornn. Hochgeborne Furstin, freuntliche vnnd gnedige Fraw Mutter. Wir haben ewer

G. schreibenn wegen der jungst auß vnserm Closter Dobbertin eilff entwichen Junckfrowen ꝛc. entpfangen, vnd was E. G. derwegen bei vnß freuntlich suchen thuen, vernomen vnd mugen derselbigen hierauff hinwider zw freuntlicher antwurt nicht vorhalten, daß nicht onhe vnd wir vnß woll zu bescheiden wissen, daß dieselbigen Junckfrawen vmb irer halstarrigkeit vnd freuentlichem, mutwilligem vorsatze von vnserm lieben Brudern hertzogk Johanß Albrechten ꝛc. vnd vnß newlich, welchs wir anders nicht vmbgehen konnen vnd sie selbst haben wollen, vorwiesen vnd des Closters entsetzt worden, auß diesen erheblichen vrsachen: Nachdem wir nun eine guthe Zeit hero ire darinne geubte gotteslasterung, menschenlehre vnd schentlichen misbrauch der wharen Relligion vnd vnserm christlichen glauben vnd dem einigen alleine selichmachenden gottes worte, auch aller propheten vnd Apostell lehre zuendkegen nicht onhe geringen schmertzen zugesehen vnd dergestalt gnedig geduldet, daß wir in hoffnung gestanden, sie dennoch zuletzt einmhall von solcher gotteslesterung vnd teuffelschen vorfluchten bepstlichen lehre nach vielfaltigen vnterweisung vnd vberzeugung ires irthumbs entlich wurden abstehen, sich bekheren vnd vnsern wharen christlichen glauben fassen vnd annehmen, der halben inen zum offtern vnsere Theologen vnd gelerte geschickt, freuntlichen vnd vffs glimpfigste mit inen handlen lassen, ob sie durch christliche vnd gotliche Reformation von solchem Irthumb vnd gotteslesterung abtzufhuren vnd bekehret werden muchten: Mit waß Reuerentz dieselbigen aber, vngeachtet daß sie von vnß als iren von godt gegebenen obrickeiten, vnd daß wir anders nicht in solchem dan irer selhen eigenen selbst heill vnd seligkeit suchen thaten, mit darauff genugsamen habenden beuelich vulkommen Macht vnd Instruction abgefertigt, zu ider Zeit von inen angenommen, ja mit waß honischen, spottischen, hofarrigen außgegossenen gifft, schme- vnd scheltworten, auch vnerfintlicher angreiffung irer ehren vnd glimpffs sie abgewiesen worden, ist mher dan offentlich idermenniglich kundt vnd zu wissen, das wir auch in sorg gestanden, da solchem irem freuentlichen, halstarrigen vorsatze vnd daruber noch teglicher treibung solcher gotteslesterung zugesehen vnd kein ernst darin beschaffet, vnsere gantze furstenthumb vnd lande daruber in gewaltige straff des allerhochsten nicht allein fallen, sondern auch wir derselbigen, als die solchen greuel als darzu von godt gesetzter Obrickeit vnd gegebener gewalt vnd macht nicht steuren, noch wehren wurden, nicht entpfliehen, viel weniger damit verschonet wer-

den muchten, wollen geschwiegen, wie wir fur godt damit bestehen vnd vnser selhen heill entfreien konten, Als haben wir vnß letzlich zu vorkommung solcher gottes straff vnd dar auß her fliessenden vnheill vnß selber personlich dahin begeben, vffs trewligste, vleissigste vnd glimpfligste in vnser personlichen jegenwertigkeit, auch durch vnsere Theologen vnd allerseits gelarte sonderlich mit inen handeln, sie vnterweisen vnd durch klerliche vberzeugung ires irthumbs vnd teuffelschen abgotterei vnterrichten lassen, von solchem grewell abzustehen, sich vnsers wahren christlichen glaubens gleichformed zu machen vnd vnsere christliche Reformation vnd kirchenordnung (die wir inen benebenst der gantzen Bibell vnd heiligen schriefft klerlich vorfast also ford vbergeben lassen) gleich andere vnsere gemeine Closter anzunehmen vnd in gotlichen gesengen vnd andern Ceremonien sich derselbigen zu unterwerffen, oder welche solchs nicht zu thuende, sondern vff iren irthumb, welchen wir auß erzelten vrsachen nicht lenger zu dulden wusten oder keins weges zu gestaten, zu beruhen vnd halstarrigk zu pleiben gedechten, dieselbigen sich nur stracks vnd zu iren freunden oder ahn die orter, da sie solcher abgotterei halben sich gesichert vormeinten, begeben solten, darzu wir inen dan fhure eine tagreise wolten vorschaffen, antzeigen vnd vormelden lassen. Es hat aber bei inen weder gesuchter glimpff, angewandte freuntliche vnterweisung, noch angehafte drewwort etwas frucht schaffen oder wircklichs ausrichten mugen, sondern seint bei irem halstarrigen, mutwilligen grewell vnd gotteslesterung geplieben vnd daruber also vorsetzlich irer eigen beliebung nach entwichen, Daß aber E. G. freuntlich suchen thuen, vnß nicht zuentkegen sein lassen, sondern freuntlich zu gestaten, daß sie vnter Derselbigen zw Luptz, weill sie daselbst angereiht, eine Zeit langk, biß sie irer gelegenheit nach anderer orter vnterkommen muchten, vffenthalt hetten rc., Dar innen haben wir E. G. nicht maß noch czill zu setzen oder vorzuschreiben, waß dieselbige derentwegen in irem leibgudt nachzugeben oder antzunemen bedacht, alleine wollen E. G. dennoch auß angeborner, wolmeinender kind- vnd hertzlicher liebe vnd trew vff fleissigste vnd freuntligste gebethen haben, dieselbig sie in irem vorsetzlichem, halstarrigem vnd mutwilligem vornehmen, ersoffenen grewell vnd gotteslesterung nicht stercken, vffschub geben vnd sich irer daraus herfliessenden grewlichen sunde mit teilhaftigk machen, sondern sich irer gemeinschafft vielmher gentzlich eussern, vnd worhin sie bedacht, zum ersten nur vmmer wolten,

fharen vnd ziehen lassen. Solchs gereicht E. G. bei idermenniglich christlichen gesetz vnd gotlichen worts liebhabern zw sonderlichem hohen Rhuem vnd loblichem nachsagen, So seints wirs vmb dieselbigen nach allem kindlichen gehorsamb ider zeit freuntlich zu beschulden bevlissen, E. G. hiermit gotlichem gnedigem schutz vnd schirm getrewlich empfelende. Datum Dargun, den XI Octobris, Anno ꝛc. LXII.

Vlrich ꝛc.

Ahn
die Fraw Mutter.

Nach dem Concepte im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 7.

D. d. Güstrow. 1564. Junii 4.

Vnser freundlich, bruderlich Dienst vnd was wir mehr liebs vndt guths vermogen, jeder Zeit zuuornn. Hochgeborner Furst, freundtlicher, lieber brueder vndt geuatter. E. L. wissen sich freundtlich zu erinnern, das in nechstgehaltener Visitation des Klosters Dobbertin die Jungfern, so vnserer wahren Christlichen Religion anhengich worden vnd vnserm allerseits gnedigem begeren nach, zuforderst aber ihrer selbst eigen sehlen heyll vnd seligkheit zum besten gedemutigt, im Kloster die Zeit ihres lebens darin zu bleiben behalten, die halstarrigen vnd widersetzigen aber, so der reynen lehr vnd Augsburgschen Confession mit gebrauchung der Hochwirdigen Heiligen Sacrament vnd anderer Christlichen Ceremonien nicht folgen wollen, zu ihren eltern vnd freunden geschickt worden: Weil aber derselbigen verstockten Jungfern vnterm schein vermeinlicher bekerung vndt das sie sich hinforder gern vnterweißen lassen vnd der gebuhr Christlich verhalten wollten, zum teil durch ihrer eltern vnd freund embsige furbitten, zum teil auch sunsten vnd ahn das widerumb gemach eingekomen, vndt wir vermerken, das solche eingeschlichene jungfern nicht allein von ihrer papistischen falschen meinung nicht abgestanden, sondern auch die andern, die sich damahls vnd bißhero from vnd gottfurchtigh ertzeiget, durch ihre freundtliche, scheinbarliche worth widerumb von dem rechten weg ableiten vnd auff falsche bahn fuhren vnd ihrem vermeinten gottsdienst anhengich machen sollen. Nun wissen wir fur vnser Person vnsers gewissen halben, neben E. L.

solchem nicht lenger zutzusehen, zweiueln auch nicht, E. L. werden dem vortzukommen vnd solchs vnchristlich furnemen zu hindern vnd abtzuschaffen nichts weiniger geneigt sein, Derwegen sehen wir es fur rathsam, dienstlich vnd nötich sein, das die Jungfern im gedachten Kloster zum allerforderlichsten durch vnsere beide Superattendenten alhier zu Gustrow vnd Wißmar widerumb auffs new verhoeret vnd vermog der hiebeuor daselbst auffgerichten vnd bestettigten Reformation vnterrichtet werden vnd solcher geuehrlicher Irrthumb ihnen selbst zum ewigen verterb einreißen, Auch das letzt mit ihnen erger, denn das vorige jemahls gewesen, werden möge. Was nun E. L. hierin allenthalben fur rathsam erachten, auch notich halten wirdet, das obgemelten beiden Superattendenten einer oder mehr von vnsern Hoffrethen oder andern von Adel zugeordent werden sollten, wollen E. L. vns freundlich vnd forderlich verstendigen. Darann thuen E. L. ein Christlich milde vnd gott angeneme, gefellich werck, Vnd wir seinds freundlich zu verdienen willich. Datum Gustrow, den 4ten Juny, Anno rc. 64.

Von Gottes gnaden Vlrich Herzog zu Mecklnburg,
Furst zu Wenden, Graue zu Schwerin, der
Lande Rostock vnd Stargardt Herr.
Vlrich, H. z. Mechelburg rc.

Manu propria sst.

Dem Hochgebornen Fursten Herrn Johanns Albrechtenn Hertzogen zu Mecklnburg, Fursten zu Wenden, Grauen zu Schwerin, der Lande Rostogk vndt Stargardt Herrn, vnserm freundtlichen, lieben brudern vndt Geuattern.

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 8.

D. d. Güstrow. 1567. Julii 24.

Johans Albrecht vnd Vlrich.

Erbar, lieber getrewer. Wir haben dein schreiben empfangen vnd welcher gestald sich daselbst von den ausgewichenen papistischen Closter-Jungfrowen eine mit namen Anna Bulowen heimlicher weise ins Closter gedrungen, genedig vernommen, Mugen dir darauff zu

gnediger Antwortt vnuorhalten sein lassen, das vns so weinig als dir von solcher eindrengung vnd heimlichen vnderschleiff bewust, wir auch niemals darumb ersucht worden; weill du dich aber zu bescheiden, das wir mit nichten gemeinet, in vnserm Closter alda solche vnd der gleichen papistische vnd derselbigen lehre zugethaene vnd verwandte personen zu dulden oder zu leiden, alß ist vnser begeren, Du wollest benebenst vnserm Pastorn daselbst gedachter Jungfrawen mitt ernste vormelden vnd antzeigen, vnd ob sie auch bedacht, sich vnser wahren christlichen Relligion anhengig zu machen vnd derselben gleichformig zu uorhalten, vor ihr vornehmen, vnd im fall da sie jhe den fuchs streichen wurde, solchs mitt der mund anloben vnd zusagen, das hertze aber anders vermerckt, sie durch vnsern Pastorn nach Inhalt vnser kirchenordnung in den haupt-Artickeln vnsere wahre seligkeit betreffend mit vleis examiniren lassen, vnd da sie darinnen nicht reine befunden, auch von irem Irthumb nach fleissiger vnderweisunge nicht abtzustehen bedacht, alsdan wollest sie darselbst vom Closter abschaffen vnd nach iren freunden wider fuhren lassen. In deme geschicht vnsere ernste zuuorlessige meynunge vnd habens dir zu gnediger andtwurtt nicht vorhalten wollen. Datum Gustrow, den XXIIIIten Julii, Anno ꝛc. LXVII.

An
den Amptman zu Dobbertin.

Nach dem Concepte im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 9.

Dritte Visitation des Klosters Dobbertin.

D. d. 1569. Oct. 19.

Durchleuchtiger, hochgeborner Furst, gnediger Herr. E. F. G. befehlich nach haben wir E. F. G. Junfer-Closter Dobbertin visitirt vnnd befunden, das sich die Closter-Junfern der Reformation-Ordnung vor 7 Jaren von E. F. G. ihnen gnedig zugestellet vnnd zu halten befholen, gar wenig gemeß vorhalten habenn, vnnd das der mehrer theil noch in erschrecklicher Blindtheit vnnd bepstlichem Aberglauben stecken, das eine grausame Seelenmordergrube daraus solt werden, wenn nicht geburlich einsehen darin geschehen solt, wo aber ein christlich billig einsehen geschihet, wie es hochnötig ist, achten wir sie noch dociles, das sie sich woll

werden vnterweisen vnnd lehren lassen vnnd also durch geburliche mittel wol zu gewinnen sein.

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Anfenglich habenn wir mit den Junfern semptlich geredet, E. F. G. gnedige, christliche, furstliche meynung, sie bey reiner lehre, rechtem Gottesdienst, christlicher vbung, zucht vnnd Erbarkeit nicht allein zu schutzen, sonder, Gott zu ehren, dem gantzen Lande zu heil vnnd wolfart, solchs auch durch geburliche mittel zu befordern ihnen angezeigt vnnd die Reformation-Ordnung von wortt zu wortt ihnen furgelesen vnnd sie gefragt, ob sie derselben also nachkomen, daran wir dan alß baldt den mangel gespurtt, vnd hernacher haben wir auch mit einer jeden Junfern insonderheit geredet, vns bey ihnen ihres glaubens vnnd Gottesdienstes zu erkunden. — —

1. Aber Summarie zu melden, haben wir gemerkt, das sie Gottes wortt nicht groß geachtet, ettliche solten in die Kirchen, ettliche solten zur Communion sich vorfuget haben vnnd zur heiligen tauffe, wen sie gebeten, gar nicht komen.

2. Was aber gottsalige vbung belangt, findt sie denselben in der Ordnung ihnen furgeschrieben gar widerlich, Denn alß ihnen von E. F. G. die teudtsche Bibel, darzu E. F. G. Kirchenordenung, der Catechismus Lutheri vnnd andere bucher, darauß sie das Corpus Doctrinae vnnd Summam christlicher Lehre fassen muchten, vor 6 vnnd sieben Jaren hinein gnedig vorschaffet vnd befohlen, aus der Bibel vnnd andern buchern gewisse Lectiones zu lesen vnnd auß dem Psalmbuch christliche Psalm zu singen, thun sie deren keins, weder in der Kirchen, noch zu tisch.

3. Sie haben auch bishero keine deudtsche Psalme singen wollen vnnd weigern sich solchs noch die eltisten vnnd furnembsten Junfern vnnd sagen diese leppische vrsach, darumb das sie geistlich sind, muge man ihnen je nicht an sinnen sein, daß sie mit dem gemeinen manne singen solten, vnnd halten vber ihren lateinischen gesengen, das sie die allein singen wollen.

4. Zu dem findet sich ein grosser mangel, alß dieses Closter ein Junfern-Schule sein solte, das die Junfern gar vbel gantz vorkerter weise darin vnterrichtet werden, Denn sie zu gar keinem stuck der Gottsaligkeit vnnd heilsamen Lehre, viel weiniger zu dem heiligen Catechismo ermahnet vnnd gelehret werdenn, Sonder allein zu Nonnensitten vnnd Latinische gesenge zu lernen, das sie auch vngerne teudtsche Psalmbucher ansehen wolten, vnnd vormeinen, den

jungern Junfern die Latinische sprache einzubilden, mit der Commendation, das die sprache sey Lingua Angelorum, vnnd brauchen der alten schweren Grammatiken Torrentini, Alexandri vnnd anderer vnnd lesen ihnen geschriebene Dicta Catonis vnnd andere heidnische spruche fur, darein stehet ihre gantze institutio, das zu erbarmen. Vnnd haltens noch wol so heilig, das darzu die allein gelassen werden, die ihre gelübde thun vnd von newen eingekleidet sein, welche den sechs jar in gedachten dingen vnterweiset, muchten billig sagen, ohne einigen nutz gemartert werden.

5. Weiter haben sie auch wider E. F. G. vorbott junge Junfern von newen eingekleidet vnnd mit gelubden, kappen vnnd anderm Nonnentandt beladen. — — — — — — — — — — — — — — — —

6. Vber das alles halten sie noch vnterscheit der speise vnd tagen, nicht ohne bedrang der gewissen, wie auch also mit ihren horis, das man in allen dingen wol heuchley spuret, — — — — — — — — — — — — — vnnd werden die junfernn zu gar keiner kunstreichen, nutzlichen arbeit, alß neyen, sticken, weben rc. gehalten. —

7. Es sind auch zwo andere Junfern eins andern Ordens, vom heiligen grabe, hereiner komen, welche sich gegen vns austrucklich erkleret, das sie der Reformationordnung nicht konten gehorsam sein vnnd so man sie derhalben nicht im Closter leiden muchte, wolten sie hinaus weichen.

8. Wir haben auch befunden, das in der schabichten Nonnenkappe solche stinckende hoffart stecke, das die Closter-Junfern andere neben sich vorachten vnnd wie sie mit anderen fromen Christen, welche nicht ihres Ordens, nicht wollen singen oder conuersiren, also auch wenn sie den leib vnnd blut Christi im Abentmal wollen empfangen, wollen sie nicht neben andern Christen zum Altar komen, sondern muß ihnen der Pastor vom Altar in ihrem Chor nicht ohne gefahr der vorschuttung das Sacrament bringen.

9. Zu letzt werden wir auch berichtet, das sie sich in der Kappen mit vielen anderen Papistischen Ceremonien begraben lassen, dar aus zu sehen, was sie dem kleide vor heiligkeit zueigenen.

Zu erzelten mengelen, vnordenungen vnnd sunden haben furnemlich zwey ding vrsach geben: Erstlich das die ausge-

wichen halsstarrige Junfern ohne examen vnnd vnterweisung widerumb hinein gelassen sind worden, darin sie es besser alß die gehorsamen gehabt, welche sich vorhin haben examiniren vnnd vnterweisen lassen, nu widerumb von den hineingekomenen vmbgethan vnnd vorfuhret sind worden. Die ander vrsache, die wir in Gottes furchten mit geburender vntertheniger Reuerentz E. F. G. auch nicht mussen vorschweigen, ist diese, das E. F. G. vber derselben guten ordenung vnnd befehl nicht haben gehalten.
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Vnd nachdem itziger zeit nach absterben der Priorin eine ander hatt mussen erwelet werden vnnd die Vnter-Priorin alters vnnd schwacheit halben sich des Regimentes auch erboten zu begeben, das derowegen das Regiment im Closter durch erwelung der ober- vnnd Vnter-Priorin furnemlich zum anfange bestellet wurde, also das Gottfurchtige, vorstendige, welche vber der Reformation-Ordenung mit Ernst halten wolten, darzu genomen wurden. — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
Dieses haben wir Gott lob zum anfang albereit vnnd ins werck gerichtet — — — — — — vnnd durch ordentliche erwelung Elisabeth Hagenow zu einer Priorin gesetzt vnnd Margreten Karbarges zur vnter-Priorin, — — — — — das auch der Superintendens ettliche mahl im Jar dahin sich vorfugen solt vnnd vffsehen haben, das es in christlichem schwang gebracht wurde, vnnd examina halten.

Darzu den auch vonnoten, das zwo Meisterin vorordenet, welchen die Junfer-Schulen mit vnterweisung in Gottsaliger Lehre, guten sitten vnnd Kunsten zum gemeinen nutz mit neyen, spinnen, wircken, weben ꝛc. dienstlich vnnd auch in zucht vnnd Erbarkeit befohlen wurde. Vnnd also solche vnterweisung zwo Personen allein zu schwer vnnd zu viel mucht fallen, konten ihnen noch zwo zugeordnet werden vnnd die arbeit vnter ihnen ausgeteilet, darnach ein igliche von Gott gaben hette vnnd geschickt were, Alß sie aber im Closter nichten sein, mussen von aussen die zwo Meisterin gefordert werden, — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Was aber ihre beschwerung vnnd bitte der teudschen gesenge halben anlanget, haben wir ihnen diesen bescheidt daruff gegeben: — — — — — — — damit wir dennoch

mit ihrer schwacheit gedult trugen vnnd sie desto weiniger sich zu beschweren haben muchten, wolten wir solchen vnterscheit der vff diese gegenwertige Personen zu dieser Zeit gerichtet darin nachgeben, das alle Junfern, so vber sechzig Jar alt, damit solten vorschonet sein, das sie nicht gleich den andern, welche vnter sechzig Jaren die Christlichen teudtsche Psalmen lernen durfften. — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Ehe wir aber zu obgemelter erwelung vnnd vorordenung der Ober- vnnd Vnter-Priorin gekomen, sind alle Junfern im Creutzgang vorsamlet gewesen, ehe wir neben ihnen ins Capittelhaus gangen, vnd vns folgende Artickel furgehalten:

Erstlich das sie itzundt vns von wegen E. F. G. die Nomination gonneten vnnd zuliessen, das wir bey erwelung der Priorin sein muchten, dauon wolten sie protestirt vnnd bedingt haben, das solchs ihnen hernach in kunfftigen zeitten an ihrer freyen election vnnd wale nicht mucht nachteilig oder schedlich seinn.
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Datum Dobbertin, den 19 Octobris, Anno 1569.

E. F. G.

vnterthenige

Hanß Linstow.
Clawes von Oldenborch.
Conrad Becker.
Georg Schermer.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 10.

D. d. Bützow. 1570. Mai 15.

Vnser Bruderlich, freuntlich dienst vnnd was wir liebs vnnd guts vermugen, zuuorn. Hochgeborner Furst, freuntlicher, lieber Bruder vnd Geuatter. Wir machenn vns keinen Zweifel, E. L. werdenn erfahren haben, das inn Vnserm Closter Dobbertin eine Zeithero nicht alleine etliche Jungkfraawen, Vnsers erachtens aus denenn vrsachenn, das in so langer Zeit vonn demselbigen Closter keine Rechenschaft genommen, Auch ßich ein Zeitlangk daselbst kein Ampt-

man vnser gelegenheit nach wegenn derer vnrichtigkeit bestellen lassen wollen, alleine daß kurtz verrückter Zeit vnser Hofmarschalck Jochim vonn der Luhe auff sonderliche vnterhandtlung sich dartzu gebrauchen vnd einweisen lassen ꝛc., eingekleidet, sondern auch etliche vnd der mehrern teil von vnser ihnen gemachten Kirchennordnung vnd Christlichen Ceremonien wiederumb abfallen vnd ihre vorige abgotterei mit gesengen vnd sonsten annemen sollen. Wan vns dann beiderseits als der Obrigkeit sollichs nit zu gedulden, sondern in sollichen sachen dermaassenn vorsehung zu thuendt gebueret, Wellichs wir gegen Godt denn Almechtigen wissen zu uerantwurten, Als sehen wir vor Rathsamb an, das vnsere beiderseits verordente Visitatorn furderlichst darhin wiederumb abgefertiget werdenn. Ob nun dessen E. L. mit vns einigk, Bitten wir derselben Resolution, Darmit wir die vnsern zu sollichem wercke zu uerordenen wissenn mugen. Vnd wir seint E. L. zu freuntlichen, bruderlichem diensten gneigt. Datum Butzow, den XV Maij, Ao. ꝛc. LXX.

Von gots gnaden Vlrich hertzogk zu Meckelnburgk, Furst zu Wendenn ꝛc.

Manu propria sst.

Dem Hochgebornen Fursten hern Johanß Albrechtenn, Hertzogen zu Meckelnburg, Fursten zu Wenden, Grauen zu Schwerin, der Lande Rostock vnnd Stargart Hern, Vnserm freuntlichen, liebenn Brudern vnd Geuattern.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. II.

Nahmen der Jungfern zu Dobbertin.

(Um 1572.)

1. Elysabeth Hagenow, Priorin.
2. Margretha Kerckberg.
3. Anna Grabow.
4. Ingenborch Halberstaden.
5. Catharina Halberstaden.
6. Catharina Hogen.
7. Ingenborch Hagenow.

8. Ermegart Crammon.
9. Anna Pritzbuer.
10. Margaretha Pritzbuer.
11. Margaretha Prein.
12. Margaretha Wardenberg.
13. Emerentz Wardenberg.
14. Ilse Dessin.
15. Catharina Schacken.
16. Magdalena Schacken.
17. Ursula Rostken.

Vnbetuchte.

1. Emerentzia Dessin.
2. Catharina Trebbowen.
3. Margaretha Schonenberg.
4. Barbara Wardenberg.
5. Anna Stoisloff.
6. Elysabeth Stoisloff.
7. Sophia Wangelin.
8. Ilse Rostke.
9. Emerentz Passowen.
10. Catharina Passowen.
11. Anna Pentzen.
12. Anna Moltzan.
13. Catharina Gammen.
14. Emerentz Gammen.
15. Elisabeth Viereggen.
16. Agnes Viereggen.
17. Catharina Pren.
18. Margaretha Giseler.
19. Lucia Kerberg.
20. Eva Restorff.
21. Ursula Restorf.

Conuersen.

1. Cathrina Gammen.
2. Cathrina Goldenbow.
3. Cathrina Gotha.
4. Anneke Krusen.
5. Margreta Steffens.
6. Anneke Mörleuen.
7. Anneke Trüben.
8. Engel Burmeisters.
9. Ilse Plagemans.

Vnbetuchte Megde.

1. Gretke Hasen.
2. Anneke Weltzinn.
3. Anneke Hauemans.
4. Engel Mowen.
5. Cathrina Hagemans.
6. Anneke Roßbow.
7. Elselbe Merlens.

Aus dem königl. dänischen Staats-Archive zu Kopenhagen.



III.

Die Kirchen-Reformation zu Lübz,

von

G. C. F. Lisch.

Die Städte und Aemter Lübz und Crivitz waren zur Zeit der Reformation der Herzogin Anna, gebornen Markgräfin von Brandenburg, Gemahlin des Herzogs Albrecht des Schönen von Meklenburg, seit dem J. 1521 zum Leibgedinge verschrieben. Nach dem Tode des Herzogs († 7. Jan. 1547) ward der Herzogin am 28. Decbr. 1549 dieses Leibgedinge bestätigt und ihr dabei ausdrücklich verschrieben, daß sie in „diesen ihren Aemtern „der Religion halber unbetrübt und ungehindert bleiben „und die Zeit ihres Lebens allein, und sonst niemand, Macht „haben solle, geistliche Lehen in diesen Aemtern zu ver„leihen und irgend jemand, ausdrücklich ohne Behinderung der „Herzoge von Meklenburg, zu bestellen". Da die Herzogin Anna nun bis zu ihrem Tode († 19. Junii 1567) dem römisch-katholischen Glauben mit der größten Strenge ergeben blieb und mit Entschiedenheit die ihr verbrieften Rechte wahrte, so ist es leicht erklärlich, daß die ganze Bewegung der Reformation die Städte und Aemter Lübz und Crivitz nicht sonderlich berührte und die evangelisch-lutherische Lehre hier erst spät eingeführt ward. Alle Forschung nach dem Auftreten des Lutherthums in den genannten Städten und Aemtern zur Zeit der eigentlichen Reformation hat daher ohne Erfolg bleiben müssen und die Geschichte der Reformation beginnt hier viel später, als in allen andern Theilen der meklenburgischen Lande, in denen der Sieg der neuen Lehre im J. 1552 vollendet

ward, wenn auch der Herzog Johann Albrecht I., der ältere, begeistert protestantische Sohn der Herzogin, es mit Gewalt durchsetzte, daß noch vor dem Tode der Herzogin hin und wieder protestantische Prediger eingesetzt wurden.

Die letzten katholischen Priester zu Lübz waren Johann Holste, Jacob Roddeke und Jacob Rütinck, denen zuletzt Heinrich Arndes, als „Capellan" der Herzogin, folgte.

Es schmerzte aber den Herzog Johann Albrecht sehr, zu sehen, daß der von ihm gehaßte und verachtete papistische Glaube in einem nicht unansehnlichen Theile seines Landes zum Aergerniß seiner übrigen Unterthanen fortblühete. Er machte daher sehr ernsthafte Anstrengungen, seine landesväterlichen Absichten durchzusetzen. Als er im J. 1557 eine allgemeine Kirchen-Visitation über das ganze Land anordnete, suchte er diese auch über die Städte und Aemter Lübz und Crivitz zu erstrecken und hatte seine Mutter gebeten und von ihr zugesichert erhalten, ihren Hauptmann Christoph von Metzradt zu Pfingsten 1557 zu ihm zu senden, wahrscheinlich um mit diesem über die Kirchen-Visitation zu unterhandeln. Die Herzogin that dies aber nicht, sandte ihn jedoch am 30. Junii 1557, freilich nur mit der Bitte, der Herzog möge „ihrem „Prädicanten Ern Heinrich Arndes die Verschreibung, „durch welche der Herzog ihm die Pächte seines geistlichen „Lehns ihretwillen nachgegeben, unterschreiben und besiegeln" [1]). Darauf erklärten die Herzoge Johann Albrecht und Ulrich ihrer Mutter, daß sie entschlossen seien, eine Kirchen-Visitation über das ganze Land anzuordnen und auch über die Aemter Lübz und Crivitz zu erstrecken, und deshalb begehrten, die Herzogin möge einige von ihren Räthen den Visitatoren zuordnen. Die Herzogin erklärte dagegen am 28. Oct. 1557, als so eben die Nonnen des Klosters Dobbertin ihren alten Glauben männlich und siegreich vertheidigt hatten, daß man kein christliches Werk durch solche Visitation erzeige, und verlangte, daß man „solche Visitation ihres Leibgedinges unterlasse" und sie in ihrem verbrieften Rechte und ihrem althergebrachten Gebrauche schütze. Sie erließ an ihre Söhne folgendes Schreiben:

> „Wir haben aus E. L. Schreiben vernommen, aus „was dringenden vnnd christlichem Bedenncken, auff „viellfeltigs Anhaltenn der Ritterschafft vnnd Land„schaft, E. L. bewogenn seinn, als Götsdiennst, Kirchen, „Schulen, Hospitalenn vnnd dergleichenn in dersel„bigenn Furstenthuemb vnnd Landenn ordentlich zu

1) Vgl. oben S. 65.

„reformiren, bestellen vnnd die offentliche Mißbreuche „vnd Vnordnung zu endern vnnd verbessernn zu „lassenn ꝛc., Auch daß E. L. inn denselbenn vnnd vn„sernn Empternn vnnd gebietenn eine Reformirung „vnnd Visitationn ergehen zu lassenn entlich ent„schlossen haben, Mit fernner freundlicher bitt, etzliche „vnsere Rhete Derselben Hoffrethen vnnd Visitatoribus „alßdann dartzu zu ordenenn. Weill sich dann nhun „E. L. onn allenn Zweiffell woll freundlich vnnd kind„lich wissenn zu berichtenn, daß wir inn dem auffge„richtenn freundlichenn Vertrage denn Artickell des „friedes der Religion vnns enntlichen furbehaltenn „habenn, So konnen wir derowegenn woll leichtlich „ermergkenn, daß etzliche mißghunner furhandenn „sein, denen vnsere lebenn auff dieser erdenn zum „hogstenn entkegenn vnnd nicht leidlich ist. — — — „Vnnd ob wir dann nhun entlich wissen vnnd vnge„zweiuelt seinn, daß wir Gott dem Allmechtigenn „keinn Lob, Preiß, viell weiniger einigk „christlich wergk in solcher Visitationn er„tzeigen, beweisenn, noch thuen, viel weini„ger dadurch einige Seligkeitt vonn seiner „gotlichenn Mayesteht erlangenn konnenn, „So tragenn wir nhun gar keinenn zweiffell, E. L. „werdenn vnns Inhalt deß auffgerichtenn freundlichenn „vertrages bei vnser gerechtigkeit schutzenn vnnd hand„habenn, — — aber bittenn darnach ganntz freund„lich, E. L. wollenn denn Mißgunnhernn vnsers „lebenns nicht so gar viell glauben gebenn, Sonn„dernn solche Visitation vnnsers Leibgedeings „hindansetzen vnnd darinnenn nicht gebrauchen, „Vnnd vns die Zeitt vnnsers lebens bey demselbigen „vortrage vnnd vnserm althergebrauchtem ge„brauch, auch Ordnung vnnd gerechtigkeit vnnsers „leibgedeinges schutzenn, handhabenn vnnd dabey plei„benn lassenn".

Im Anfange des Jahres 1559 reiste die Herzogin ihrem Sohne Christoph nach Liefland nach und kehrte erst im Mai 1560 von dieser etwas abentheuerlichen und beschwerlichen Reise heim. Kaum hatte seine Mutter das Land verlassen, als „am 24. Febr. 1559 zu Lübz der Herzog Johann Albrecht, „der so eben von Königsberg heimgekehrt war, in Abwesenheit „der Frau Mutter, die in Liefland gezogen, die Abgötterei „zu Lübz vom Hause und Stadtkirche abgethan,

„Mönche und Pfaffen hinweggeschafft“ [1]). Jetzt ward ein Prediger gesucht und der Herzog übertrug seinem Freunde und Rath Andreas Mylius die Sorge für die Besetzung der Pfarrstelle zu Lübz. Mylius bemühete sich sehr, den Ludolf Bode, welcher seit 1552 Schulrector und seit 1554 Archidiakonus an der S. Georgen-Kirche zu Parchim [2]) (bis 1573) war, nach Lübz zu versetzen. Aber Gottes Wort blühete in der Gemeinde zu Parchim und Bode hatte erst eine Wittwe geheirathet, und mit derselben Kinder, Häuser, Aecker und Vermögen, und konnte sich nicht entschließen, seine Stelle mit einer unsichern und schwierigen zu vertauschen. Man sandte daher einen andern Prädicanten interimistisch nach Lübz und Ludolf Bode und ein anderer parchimscher Prediger erklärten sich im März 1560 bereit, zum Dienste der Predigt und der Sacramente wöchentlich nach Lübz zu reisen, so lange es dem Herzoge gut scheinen und bis Prediger gefunden sein würden [3]), welche jedoch anderswoher als aus der Mark zu holen seien.

1. Nicodemus Bergius, Pastor.
1560 — 1569.

Der passende Prediger für Lübz ward in der Person des Nicodemus Bergius oder Bergen, wahrscheinlich aus Braunschweig aus einer Theologen-Familie stammend, bald gefunden, und dieser ist der erste protestantische Prediger der Stadtkirche zu Lübz. Kaum war die Herzogin Anna von ihrer liefländischen Reise heimgekehrt, als der Herzog Johann Albrecht ihr erklärte, daß er entschlossen sei, evangelische Prädicanten in Lübz und Crivitz einzusetzen, wie er es ihr schon mündlich zu Schwerin erklärt habe, obgleich sie nicht

---

1) Vgl. Andr. Mylii Annales in Gerdes Nützlichen Sammlungen, S. 272.

2) Vgl. Cleemann Syllabus Parchim., S. 52.

3) Andreas Mylius schreibt am 15. März 1560 an den Herzog Johann Albrecht:

„Ludolfum illum Parchimensem, etsi summa contentio
„a me adhiberetur, tamen Lubsam non potui perducere.
„Celebritatem ecclesiae suae, ductam uxorem viduam et
„cum illa liberos, aedeis, agros, rem familiarem, pro-
„missum de non mutando loco comminiscitur. Alium
„quendam Lubsam miserunt, qui ibidem semper
„est. Ludolphus autem et alter ecclesiae Parchimensis
„minister alterius septimanis Lubsam eunt ad ministe-
„rium concionis et sacramentorum, idque se, quamdiu
„Vestrae Celsitudini visum fuerit, facturum esse promittit.
„Interea ministri inuestigandi sunt, qui aliunde quouis-
„modo quam ex Marchia petendi sunt“.

darein habe willigen wollen; er sandte zugleich einen Prediger nach Lübz ab mit dem Verlangen, denselben in sein Amt einweisen zu lassen: dieser Prediger war Nicodemus Bergius. Jetzt konnte die Herzogin dem Drange nicht länger widerstehen, sondern erklärte [1]) ihrem Sohne am 6. Julii 1560, daß, „da „es nicht anders sein könne, sie es geschehen lassen „müsse". Dann aber müsse sie darauf dringen, daß sie von ihrem Leibgedinge abgelöset werde; sollte dies nicht geschehen, so gebe sie zu bedenken, daß sie sich mit Recht über den Bruch der aufgerichteten Verträge zu beschweren habe, indem der Herzog Veränderung in der Religion in ihren Leibgedingsämtern gegen die Verträge vorgenommen, sie es aber bisher auf ihrem Schlosse und in der Stadt nach dem Alten gehalten habe, da sie nicht anders verstehe und wisse, als daß sie auf dem rechten Wege sei, und darauf denken müsse, daß des Herzogs Einrichtung wieder abgeschafft werde. Jedoch blieb Nicodemus Bergius, und die Herzogin blieb auch, obgleich der Herzog den Prediger bis zum Tode seiner Mutter auf seine Kosten unterhalten mußte.

Die angemessene Unterhaltung des Pastors gab nach einigen Jahren auch Veranlassung zu einer sehr ernstlichen Verhandlung. Der Herzog schrieb [2]) nämlich am 23. März 1567 an seine Mutter, daß er seines von Gott ihm befohlenen Amtes halber sich für schuldig erkenne, auch von sich selbst geneigt sei, seine Unterthanen mit dem allein selig machenden, reinen Worte Gottes versorgen zu lassen; er habe daher den N. Bergius „vor etlichen Jahren" zu einem Pastoren für die Stadt Lübz angenommen und denselben bisher auf seine Kosten unterhalten. Er habe jetzt aber für gut eingesehen, daß der Pastor, außer der von dem Herzoge ihm ausgesetzten Besoldung und Unterhaltung, auch von den Einwohnern der Stadt eine geringe Zulage, im Ganzen jährlich 20 Mark, erhalte. Nun werde ihm berichtet, daß von den Befehlhabern und Dienern der Herzogin nicht allein den Einwohnern der Stadt unter Bedrohung verboten sei, diese 20 Mark zusammenzubringen, sondern auch dem Pastor die Werbung und Anfuhr des ihm nöthigen Holzes gewehrt und demselben mannigfaltige thätliche Beschwerung zugefügt werde. Der Herzog ersuchte nun seine Mutter, dafür zu sorgen, daß seine Anordnungen ausgeführt würden, wenn sie wolle, daß er sich gegen

1) Vgl. oben S. 92.
2) Vgl. oben S. 95.

die Priester der Herzogin, die er nur für diesen Fall und nicht anders in sein Geleit genommen, eben so verhalten solle. An demselben Tage, 23. März 1567, befahl der Herzog auch dem Rathe der Stadt Lübz: „auf die Mittel zu denken „und für die Hand zu nehmen, daß ir dem Pastorn angetzeigte „zwantzig Marck jerlichen zu gewisser Zeit entrichten und er„legen könnet und müget, und was ime itzo davon nachstendig, „das ime solchs auch unweigerlichen bezaldt und zugestaldt „werde; die angezogenen ewer mutwilligen mitbürgere und in„woner, darüber der Pastor sich zu beclagen hat und auch „namhafftigk machen wirdt, wollet auch dergestaldt mit gebür„licher Straffe verfolgen und einziehen, daß sich andere zum „abscheu und exempel daran spiegeln und gedencken mügen, „sonsten da solchs alles von euch verbleiben und nicht geschehen „wird, müssen wir selbst den ernst, wie sich der gebüret, darzu „thun und gebrauchen".

Es bedurfte jedoch keines ernstlichen Einschreitens, da die Herzogin Anna am 19. Junii 1567 mit Tode abging.

Auch der Pastor Nicodemus Bergius verließ bald darauf Lübz. Am 27. März 1569 wünschte der Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel ihn zum Special-Superintendenten in seinem Fürstenthume zu verordnen, da er ihm von gelehrten, vornehmen Theologen als dazu qualificirt empfohlen sei und der Herzog Johann Albrecht in seinen Landen andere gottesfürchtige und erfahrene Theologen bekommen könne. Bergius wäre doch gerne zu Lübz geblieben, obwohl er dort nicht geringe Beschwerung zu erleiden gehabt hatte, und wollte auch daselbst bleiben, wenn der Herzog seinen Schaden nicht begehren und ihn nicht länger in solcher Beschwerung sitzen lassen, namentlich ihm anstatt der Fischerei in der Elde und des freien Tisches auf dem Schlosse zu Lübz, den die alten Priester gehabt, gewisse Lebensmittel zulegen würde. Dennoch entließ ihn [1]) der Herzog Johann Albrecht am 22. April 1569 mit dem Zeugnisse, daß „er gute Zeit her mit Lehren „und Predigen des reinen, unverfälschten und allein selig ma„chenden Wortes Gottes, Reichung der hochwürdigen Sacra„mente und aufrichtigem, unsträflichen Leben und Wandel „treulich, fleißig, auch nicht ohne merkliche Fruchtschaffung der „christlichen Gemeinde zu Lübz vorgestanden habe".

---

1) Nicodemus Bergius wird in der braunschweigischen Kirchengeschichte nicht als General-Superintendent genannt. Dagegen kommt ein Nicolaus Bergius Dr. theol. als General-Superintendent von Liefland vor.

Pfarrvacanz.
1569—1571.
Elias Aderpol, Pfarrverweser.

Nachdem Nicodemus Bergius abgezogen war, berief der Herzog am 5. August 1569 den Pastor Erasmus Tidebul in Strelitz auf Michaelis zum Pastor in Lübz, nachdem er hier gepredigt und der Gemeinde so gefallen hatte, daß sie ihn gerne vor andern zum Pastor haben möchte. Der Herzog stellte auch am Michaelistage die Vocation aus. Erasmus Tidebul, der am 25. Oct. 1569 Forderungen wegen seiner Besoldung stellte, trat aber sein Amt nicht an, sondern hatte dem Elias Aderpol die Vocation „aufgetragen". Erasmus Tidebul blieb in Strelitz und ward im J. 1576 als Pastor nach Wesenberg versetzt, wo er wahrscheinlich um das J. 1585 starb.

Elias Aderpol war ein Sohn des bekannten Predigers Thomas Aderpol zu Gressow, Malchin und Bützow, des eifrigen Reformators (vgl. Jahrb. XVI, S. 57 flgd.), welcher ein „frommer, eifriger, gottseliger Mann und Prediger gewesen und um „Gottes Wortes willen langwieriges, schweres Gefängniß erlitten hatte". So berichtet der Hofmarschall Jürgen von Below auf Kargow, welcher den Vater „lange Zeit gekannt" hatte. Thomas Aderpol hatte zwei Söhne hinterlassen: Elias, welcher sein Sohn, und Adam, Prediger zu Bützow, welcher ein Bruder des Elias wiederholt genannt wird.

Elias Aderpol war noch im J. 1564 Pastor zu Jesendorf. Hier lebte er mit seinem Küster Achim Schröder in Uneinigkeit. Dieser hatte das Gerücht ausgesprengt, der Pastor habe eine Magd in seinem eigenen Hause verführt und ihr den Mahlschatz seiner Frau gegeben. Auf dieses Gerücht ward der Pastor von dem „Lehnherrn" (Achim v. Stralendorf auf Trams), der Küster von dem Pastor gekündigt. Der Herzog Ulrich schickte den Superintendenten Johann Wigand aus Wismar nach Jesendorf; dieser untersuchte hier am 27. Nov. 1564 die Sache: der Küster entschuldigte sich mit Trunkenheit und that Abbitte, die Magd erklärte den Pastor für unschuldig. Elias Aderpol war zwar gereinigt, aber der böse Leumund, von dem er nie befreiet ward, war einmal da, und deshalb mußte er seine Pfarre räumen. Am 2. April 1565 sagt Achim von Stralendorf, daß der Pastor Elias „etlicher wichtiger Ursachen halben seines Dienstes entsetzt" sei und präsentirte den Matthäus Piscatorius zu der Pfarre.

Elias Aderpol zog nach Pommern. Von hier ging er in das Land Stargard, wo er am Ende des J. 1567 oder

im Anfange des J. 1568 die Pfarre zu Prilwitz erhielt, welche wegen Mangels an Pfarracker „eine Zeit lang ohne „Prediger gewesen" war. Am 11. Aug. 1569 sagt der Herzog Ulrich, daß „Elias Aderpol Pastor zu Prilwitz vor anderthalb „Jahren zu einem Prediger angenommen worden". Zu dieser Zeit kämpfte Elias für die Gewinnung von Acker für die prilwitzer Pfarre. Am 20. Julii 1570 sagt der stargardische Superintendent Georg Schermer, daß „Elias Aderpol sich vor „3 Jahren hierher (d. i. in das Land Stargard) begeben". Auch zu Prilwitz sollte Aderpol Unzucht getrieben haben, wie in dem Processe 1575 ausgesagt ward.

Als er die Verbesserung der prilwitzer Pfarre nicht erreichen konnte, nahm er im Herbste 1569 für Erasmus Tidebul die Verwaltung der lübzer Pfarre an. In Lübz konnte er aber auch seinen Unterhalt nicht haben und „wollte dies nicht verschweigen und durch die Finger sehen; „er ward daher in Lübz gehaßt und verfolgt". Als nun der Pastor Michael Bramberg zu Crivitz „sich in des Herzogs „Christoph Dienst zu begeben" Aussicht hatte, empfahl am 27. Julii 1570 der Hofmarschall Jürgen v. Below den Elias Aderpol dem Canzler Heinrich Husan vor andern zu der crivitzer Pfarre. Der Superintendent Georg Schermer zu Neu-Brandenburg gab ihm am 20. Julii 1570 das Zeugniß, daß er sich (in Prilwitz) „in seinem Lehren, Leben und Amte unsträflich und „wohl gehalten" und er, der Superintendent, „ihn seiner Gaben „und ziemlichen Geschicklichkeit halber stets lieb gehalten" habe, jedoch sei Elias, wie „viele andere Diener des heiligen Evan„geliums an vielen Orten der Gegend, mit großer Undankbar„keit, Tyrannei und Armuth ziemlich wohl geplagt worden".

Bramberg blieb aber zu Crivitz und Aderpol noch eine Zeit lang zu Lübz, obgleich er die Pfarre nicht erhielt. Im J. 1571 ward Hermann Kirchhof zur Pfarre in Lübz berufen. Dieser sagt, die Pfarre zu Lübz habe fast zwei Jahre ohne einen „bestallten Pastor vacirt" und er habe ruchlose Zuhörer und eine verfallene Pfarre vorgefunden.

Auch Elias Aderpol erhielt eine andere Versorgung, indem er im J. 1572 die Pfarre zu Flotow erhielt, welche später ein Filial von Gr. Lukow ward. „Nachdem die Kirche „zu Flotow lange Jahre vaciret, dadurch die Pfarre gar im „Grunde verwüstet und umkommen", ließ Valentin Voß zu Flotow eine neue Pfarre aufbauen, „um sich und seine Unter„thanen mit einem evangelischen Pastor wiederum zu ver„sorgen", stellte das Vermögen der Pfarre wieder her und verbesserte sie am Antonii-Tage 1572 ansehnlich. Diese restaurirte Pfarre erhielt Elias Aderpol.

Hier lebte Elias Aderpol bis in den Herbst des J. 1575, als sich eine schreckliche That ereignete, welche im Lande großes Aufsehen machte und die Familie Aderpol aus Meklenburg vertrieb. Der Gutsbesitzer Valentin Voß auf Flotow war ein roher, ausschweifender Mensch; er hatte überall viele Streitigkeiten und Processe wegen Beleidigungen, Gewaltthätigkeiten und Uebergriffe und lebte in dem letzten Jahre seines Lebens mit seiner Frau, Engelke Drake, einer Tochter des Antonius Drake auf Gemekow, in großem Unfrieden. Valentin Voß hatte die „Franzosen" und Läuse und schlug seine Frau; daher kam es endlich so weit, daß beide ein Jahr lang gar nicht mit einander umgegangen waren. Endlich kam es so weit, daß die Verwandten im J. 1574 eine Versöhnung vermittelten, welche förmlich als eine Urkunde niedergeschrieben ward. Die Frau hatte dagegen eine vertraute Freundschaft mit dem Pastor Elias Aderpol, mit welchem sie nicht allein in seinem und ihrem Hause viel verkehrte, sondern welchem sie auch ungewöhnlich viel Gutes that. Im vertraulichen Gespräche mit ihm hatte sie oft geäußert, sie möchte von ihrem Manne (mit dem sie 8 Kinder gehabt hatte) befreiet sein. Dies ward denn auch bald genug ausgeführt. Ein Bruder der Predigerfrau, Claus Grünewald, war Wildschütze bei Philipp v. Holstein auf Lukow. Grünewald war ebenfalls ein roher, heftiger Mensch und lebte mit Valentin Voß in Feindschaft, weil dieser ihn wegen einer Gewaltthätigkeit gegen eine Bauerfrau hart verfolgte. Als Valentin Voß am 12. October 1575 in Geschäften nach Jördenstorf fahren wollte, ward er in dem Holze des Gutes Kittendorf von Claus Grünewald erschossen. Der Mörder entfloh. Aber sogleich entstand der Verdacht eines weit verzweigten Mordanschlages und der Herzog ließ, auf Anklage der Verwandten des Ermordeten, einen peinlichen Proceß einleiten. Zuerst ward der Pastor angeklagt und sogleich gefangen gesetzt. Im Verlaufe der Untersuchung stellten sich aber andere Verwickelungen ans Licht. Man beschuldigte die Frau v. Voß, daß sie den Mord angestiftet, und den Pastor, daß er auf ihr Zureden den Mord durch seinen Schwager habe ausführen lassen, und außerdem beide des Ehebruchs. Es wurden sogleich der Pastor und dessen Frau (Anna Grünewald), die Wittwe des Valentin Voß und einige männliche und weibliche Dienstboten gefänglich eingezogen und in den Thurm zu Stargard gesetzt, wo sie lange peinlich verhört wurden. Der Proceß ward eifrig betrieben und dauerte lange; die Angeklagten wurden wiederholt gefoltert, aber nicht zum Geständnisse der unmittelbaren Anstiftung des Mordes gebracht.

Nach den umfangreichen Acten liegt auch kein Grund vor, daß man eine unmittelbare Mordanstiftung sollte annehmen können; dennoch geht aus allem hervor, daß alle Angeklagten nicht ohne alle Mitwissenschaft des Verbrechens waren und die Ausführung gewünscht hatten. Die Frau des Valentin Voß hatte mit dem Pastor und dessen Frau in vertrauter Freundschaft gelebt und ohne Zweifel Neigung zu dem Pastor gehabt, da diesem ihre Zudringlichkeit selbst aufgefallen war und mit beiden Frauen die Verabredung getroffen hatte, daß sie sich nur in aller dreier Gegenwart sprechen wollten. Die Voß hatte ohne Zweifel oft geäußert, daß sie von ihrem Manne befreiet sein möchte. Der Pastor und seine Frau hatten von Claus Grünewald sagen hören, daß er den Valentin Voß todt schießen wolle, ja sie hatten ihn seine Büchse dazu laden sehen. Dennoch mag die Sache so ernst nicht gemeint gewesen und der Ausgang nicht erwartet sein. Die Voß fühlte sich bei ihrem Manne unglücklich; jeder haßte ihn: und so ward wohl oft der Wunsch ausgesprochen, daß er erst todt sein möge. Alle diese Reden, die im Unmuthe ausgestoßen waren, wurden bei der Untersuchung von Gewicht; auch ist es wahrscheinlich, daß alle Angeklagten wußten, daß Claus Grünewald dem Valentin Voß nach dem Leben getrachtet hatte. Elias Aderpol sagte bei wiederholter Tortur aus: „Wenn sie die Vossesche mit ihm „bei Tage und Nacht heimlich und offenbar geredet, wäre nur „von ihrem Manne die Rede gewesen, daß derselbe von der „Erde kommen möchte, darnach sie mit Leib und Leben ge„standen". Dabei ist es nicht zu leugnen, daß alle drei Personen sehr leidenschaftlich waren und sich gegenseitig immer mehr erhitzten. Man wünschte die That, aber man **that** nichts dazu, **ließ** sie jedoch geschehen. Die Schwester der Voß, Ursula Drake, welche bei ihrer Schwester zu Flotow lebte, half die Leidenschaften noch mehr erregen. Aber ein unumwundenes Geständniß und sehr gravirende Zeugenaussagen kamen nicht zu Tage. Dennoch konnte die Sache für Elias Aderpol, der sein nachtheiliges Gerücht von Jesendorf her noch nicht abgeschüttelt hatte, sehr schlimm ausfallen, da er die Absicht seines Schwagers vor der Ausführung des Mordes nicht den Gerichten angezeigt hatte: es stand seine Hinrichtung in Aussicht. Die Acten gehen bis zum Mai 1576; hier brechen sie plötzlich ab. Elias Aderpol soll im J. 1576 Gelegenheit zur Entweichung gefunden haben und nach **Hessen** geflohen [1]) sein.

1) Vgl. Elremann's Archiv-Lexicon, S. 6 flgd. Vgl. Jahrb. XVI, S. 131.

Auch sein Bruder Adam Aderpol, Pastor zu Bützow, welcher seines Vaters wegen bei dem Rathe der Stadt Malchin um Fürsprache, wiewohl vergebens, gebeten hatte, konnte nicht länger bleiben; er ward gekündigt und zog auch im J. 1576 weg.

2. Hermann Kirchhof, Pastor, 1571 — 1574,

ein Westphale, ward im J. 1571 zur Pfarre Lübz berufen. Dieser gerieth aber mit der Gemeinde in den größten Unfrieden, indem er, schon seit dem J. 1573, so grob und heftig von der Kanzel schimpfte, daß sich die Gemeinde dagegen empörte. Der Herzog ließ Zeugen abhören und entließ in Folge dessen im J. 1574 den Pastor seines Amtes, obgleich des Herzogs „verordnete Kirchenräthe": David Chyträus, Simon Pauli, Friedrich Heine und Bartholomäus Cling seine Lehre lobten und bei dem Herzoge für ihn baten.

3. Valentin Grön, Pastor, 1574 — 1601.

Nach Kirchhofs Entlassung ward am 2. Oct. 1574 Valentin Grön zum Pastor berufen, welcher seit 1557 Pastor in Plau gewesen und dort wegen Schwächlichkeit emeritirt, jedoch bald wieder erstarkt war [1]). Valentin Grön wirkte in Lübz noch lange erfolgreich, namentlich in den trüben Jahren des Wittwenstandes der Herzogin Sophie zu Lübz, wo er zugleich Hofprediger der beiden herzoglichen Wittwen Anna Sophie und Sophie war. Er hielt der Herzogin Anna Sophie, Wittwe des Herzogs Johann Albrecht, am 17. März 1591 zu Schwerin die Leichenpredigt; in derselben sagt er: „Bin auch J. F. G. „unwirdiger diener am wordte Gottes gewesen und habe bey „J. F. G. zu hove mein tragendts vnd von Gott bevohlenes Ambt „also müssen führen und bestellen, als wen ich ein bestalleter „hoffprediger gewesen were". Zu seiner Zeit wirkte zuerst ein zweiter Prediger in Lübz; er sagt in derselben Leichenpredigt ferner: „Mittlerweil bin ich mit der neuen Brustkrankheit befallen, nicht desto weiniger hadt man meinen Collegam „Her Christoff Werner gebraucht". Valentin Grön starb erst um das Jahr 1601.

1) Vgl. Jahrb. XVII, S. 161.

IV.

Die
Kirchen-Reformation zu Crivitz,

von

G. C. F. Lisch.

Stadt und Amt Crivitz entbehrten lange Zeit der evangelischen Reformation, da sie, wie Stadt und Amt Lübz, zum Leibgedinge der katholisch gesinnten Herzogin Anna gehörten. Die Geschichte der Reformation von Crivitz hält gleichen Schritt mit der von Lübz.

Der letzte katholische Pfarrer in Crivitz war Johann Krüger, welcher noch im J. 1568 lebte.

Nachdem der Herzog Johann Albrecht am 24. Februar 1559 während der Abwesenheit seiner Mutter der „Abgötterei" zu Lübz mit Gewalt ein Ende gemacht hatte, dachte er ernstlich daran, auch der Stadt Crivitz einen evangelischen Prediger zu geben. Er schickte deshalb seinen Hofprediger Johann Halbrodt nach Crivitz, um die kirchlichen Zustände daselbst zu untersuchen; es fehlte nämlich an Geldmitteln, da die „geist„lichen Lehen von Privat- und Laien-Personen dermaßen ein„genommen und unterschlagen waren, daß nicht allein die Kirche „wüst und baufällig ward, sondern auch die Kirchendiener „davon nicht erhalten werden konnten". Es erhellt hieraus ganz klar, daß das damalige katholische Unwesen in der Verwaltung der Kirchengüter in Crivitz um so tiefer eingerissen war, als es hier an unmittelbarer Aufsicht fehlte. Andreas Mylius, welcher dazu beauftragt war, evangelische Prediger von Geist und Kraft für Lübz und Crivitz zu suchen, schlug am 15. März 1560 dem Herzoge den Mathias Bracht Kesselius, den Vater des berühmten Philosophen und Philologen

Johannes Caselius, der aus Neu=Brandenburg verdrängt war und damals ohne eine feste Anstellung in Nordheim lebte [1]), zum Pastor in Crivitz vor [2]). Indessen mochte dieser es vorziehen, einem Rufe nach Göttingen zu folgen. Als die Herzogin Anna im Mai 1560 von ihrer liefländischen Reise heimgekehrt war, protestirte sie am 6. Julii 1560 gegen die Einsetzung protestantischer Prediger in Lübz und Crivitz, erklärte jedoch, daß sie zwar der Gewalt weichen, aber unter solchen Verhältnissen wünschen müsse, von ihrem Leibgedinge abgelöset zu werden. Jedoch setzte der Herzog Johann Albrecht seinen Willen durch, wenn auch auf seine Kosten, und seine Mutter blieb zu Lübz bis zu ihrem Tode. Der Prediger für Lübz war auch bald gefunden: in Lübz ward schon im J. 1560 Nicodemus Bergius zum Prediger eingesetzt. In Crivitz ward, wahrscheinlich im Anfange des J. 1561, der erste evangelische Prediger Michael Bramberg, aus Bützow gebürtig, durch den Hofprediger Johann Halbrodt eingeführt. Am 9. Febr. 1561 dankten Burgemeister und Rath und ganze Gemeinde der Stadt Crivitz dem Herzoge Johann Albrecht dafür, daß er sie „mit einem Seelsorger und guten Prä„dicanten zur Beförderung Gottes Ehre und ihres Seelen„heils begnadigt" habe. Bramberg hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, bis die Herzogin Anna am 19. Junii 1567 das Zeitliche segnete. Im Julii 1568 ließ der Herzog in Crivitz eine Kirchen=Visitation anstellen; damals war Michael Bramberg sieben Jahre Pastor in Crivitz gewesen. Bramberg hatte so eifrig gewirkt, daß im J. 1568, obgleich er damals noch keinen Capellan zur Seite hatte, auf den Dörfern der Pfarre Crivitz keine Papisten mehr waren. Im J. 1570 hatte Bramberg Aussicht, „sich in des Herzogs Chri„stoph Dienst zu begeben" (vgl. oben S. 180); jedoch blieb er zu Crivitz, wo er noch lange Zeit wirkte.

Wie es zu den Zeiten der Herzogin herging, läßt sich aus nachfolgenden Geschichten klar entnehmen. Die eifrigsten Diener der Herzogin Anna waren Christoph von Metzradt, Hauptmann ihrer Leibgedingsämter, und der Schreiber Michael

---

1) Vgl. Jahrb. XIX, S. 11.
2) Andreas Mylius schreibt dem Herzoge:
„M. Chesselii pater, injuria Brandenburgensium ejec„tus, vacans conditione, Northemi est, vir gravis et „doctus: illum Crivitzii existimarem collocandum. Si „videbitur, mittat Celsitudo Tua litteras M. Johanni „Chesselio, ejus filio; Furstenbergum venturum „spero".

Wulf, der vorzüglich in Crivitz wirkte. Michael Wulf, „der „ehrhafte Geselle", wie er genannt wird, aber in der That ein loser Geselle, hatte im J. 1550 von dem letzten katholischen Pastor Johann Krüger, als dem Patron, ein Lehn in der St. Marien-Capelle der Kirche zu Crivitz verliehen erhalten und war natürlich mit der katholischen Geistlichkeit sehr vertraut. Nach der Einsetzung des lutherischen Predigers Bramberg im J. 1561 entstanden in den ersten Jahren Irrungen wegen der geistlichen Güter. Im J. 1562 ließ daher die Herzogin das Rathhaus und die Kirchensacristei („Gerwekammer") schließen und durch Christoph von Metzradt und „andere dazu Geordnete" aus der Kirche zu Crivitz das Silbergeräth, an 600 Thaler werth, nehmen, das sie mit einem Inventarium dem Christoph v. Metzradt in einer verschlossenen und versiegelten Kiste zu treuen Händen zur Aufbewahrung übergab. Als die Herzogin Anna am 19. Junii 1567 gestorben war, befahl der Herzog Johann Albrecht am 25. Julii 1567 dem Rathe der Stadt Crivitz, darauf zu wachen, daß dieses Kirchensilber nicht abhanden komme, und machte denselben für die vollkommene Aufbewahrung verantwortlich [1]). Der Rath konnte aber wohl nichts weiter thun, als über den Hergang berichten, so viel er davon wußte. Darauf befahl am 10. Aug. 1567 der Herzog Johann Albrecht dem Christoph von Metzradt [2]), dieses Silber herauszugeben, und machte ihn für den Werth verantwortlich. Ob dieses Silber wieder zum Vorschein gekommen sei, oder nicht, ist aus den Acten nicht zu ersehen; es scheint aber verloren gegangen zu sein. Denn bei der Kirchen-Visitation im Julii 1568 bekannte Michael Wulf: „er habe davon noch ein Register, und noch wohl viel „mehr, die aber verboten wären von Herzog Christoph „und Herzog Carl nicht von sich zu geben"; darauf die Visitatoren begehrten, dasjenige, was die Kirche betreffe, von sich zu geben, was die Herzoge Christoph und Carl betreffe, begehrten sie nicht zu sehen.

Michael Wulf war schon vor der Visitation im Februar 1568 in Untersuchung gewesen. Er war der Gotteslästerung beschuldigt, da er auf den evangelischen Glauben geschimpft hatte; er hatte z. B. gesagt: die Consecrirung des Sacramentes, welche die lutherischen Pfaffen verrichteten, sei so gut, als ob sie ein Hund thue; Leib und Blut Christi sei im Sacrament der Protestanten nicht vorhanden; die Lutherischen

1) Vgl. Beilage Nr. 1.
2) Vgl. Beilage Nr. 2.

fräßen ihren Gott u. s. w. Er behauptete dagegen, er habe nur des Herzogs freundliche, viel geliebte Frau Mutter (welcher er bis in seine Grube in ihrem Leben und Tode getreu und hold zu sein höchlich zugesagt) als eine aufrichtige, christliche, löbliche, fromme, ehrliebende Fürstin gegen diejenigen vertheidigt, welche, in Vergessung der ihnen erzeigten Wohlthaten, von der Herzogin wegen ihrer Lehre unbillig gesprochen und ihn selbst mit der Herzogin der Hölle zugeschrieben und verdammt hätten. — Der Herzog Johann Albrecht ließ aber sein Hab und Gut versiegeln und ihn selbst gefangen setzen, bis er öffentlich Kirchenbuße that und er dadurch entschuldigt ward, daß seine Reden dem Mißverstand und der Trunkenheit zugeschrieben wurden. — Christoph v. Metzradt war im J. 1570 schon todt. — Und so waren die Hauptgegner des Protestantismus in Crivitz zum Schweigen gebracht.

Michael Bramberg starb aber erst im J. 1591, nachdem „er 30 Jahre Prediger in Crivitz gewesen" war und die ganze Umgestaltung des Kirchenwesens allein durchgesetzt hatte.

Beilage Nr. 1.

D. d. Güstrow. 1567. Julii 25.

Johans Albrecht.

Liebe getrewen. Nachdem wir in erfarunge kommen, das etzlich sielber, so sich in die sechßhundertt thaler erstrecket, bei euch in der Kirchen vorhanden, vnd der kirchen zugehorig sein soll, Alß wollen wir euch derhalben ernstlich aufferlegt vnd beuholen haben, Ihr wollett mitt allem vleiß darauff achtunge geben, das darnon nichts verruckett oder von abhanden kommen muge, Auch niemands ohne vnser verwissen vnd willen ichtes darnon volgen, Sondern dasselbe alles ganz vollenkommen biß vff vnsern entlichen beuehl bei einander pleiben lassen, wurde aber vber diesen vnsern benehlich darnon etwas entkommen, oder von abhanden gebracht werden, So wollen solchs nirgendt alß von euch widerumb zu fordern wissen. Wollett euch inn deme also vnserm beuehll gemeß vnd keineswegs anderß verhalten. Daran Vnser ernste, zunerlessige wille vnd meynung. Datum Gustrow, den XXVten July, Anno etc. LXVIIten.

Manu propria sst.

An den Rath zu Criuitze.

Nach dem Concepte im großherzoglich meklenburg. Geh. u. Haupt=Archive zu Schwerin.

Beilage Nr. 2.

D. d. Lübz. 1567. Aug. 10.

Johans Albrecht, Hertzog zu Meckelnburgk.

Erbar, lieber getrewer. Wir khomen in glaubwirdige Erfahrunge, wie vnnsere gnedige vnnd viel geliebte Fraw Mutter hochloblicher seliger gedechtnuß dir etzlich Silbergeschmiede, so Ir l. etwo alß Anno ꝛc. 62 auß der kirchen Kriuitz auß beweglichen Vrsachenn durch Dich vnnd Anndere dir zugeordenete fordernn vnnd holenn lassenn, vormuege einß dabei anwesenndenn Inuentarii vnnd vorzeichnuß zu trawenn Handen inn einer verschlossenn vnnd versiegelten kistenn soll zugestaldt habenn, Vnnd aber Wir nun nebenn Vnnserm freundtlichenn liebenn Brueder hertzogenn Vlrichenn zu Mekelnburgk vnnß verglichenn, solch geschmiede wiederumb, weill eß zu der kirchen Kriuitz vnnd also zu gotlichen sachen gehorigk, denn kirchgeschworenn daselbst ferner zu Gots ehrenn vnnd auffnehmen der kirchen annzuwenden vnnd gepraucben, zustellenn vnnd verreichenn zu lassen entschlossenn, alß beuehlenn wir dir hiemitt gnediglich vnnd wollenn, das du solch obgereigte verschlossenn vnnd besiegelte geschmiede, in massenn du eß empfangenn, vnnsernn kirchenschworen zu Kriuitz in Crafft dieß vnnsers beuehlichs wiederumb auff Ersts ir Annforderunge gegenn genugsamb quietung zustellest, folgenn lassest, vnnd keinßweges vorenthaltest, Vnnd wir wollenn dich für Jedermanß Ansprache deretwegen genuegsam vertrettenn vnnd eine gewehre sein, Dazu du dich khunlich zu uerlassenn dich hirin also vorhaltest. Daran geschicht Vnser gnediger Wille vnnd meynung. Datum Lupts, den 10ten Augusti, Anno ꝛc. LXVII.

Manu propria sst.

An Christoff Meßrath.

Belangett etzlich Silberen geschmiede,
So die Frav Mutter aus der kirchen zu
Kriuitz hatt durch Ime wegnehmen lassen.

Nach dem Concepte im großherzoglich meklenburg. Geh. u. Haupt=Archive zu Schwerin.

V.

Ueber
den Tod des Herzogs Albrecht VII.
und
den Regierungsantritt des Herzogs Johann Albrecht I.,

von

G. C. F. Lisch.

Bei der großen Bedeutsamkeit der Regierung und des Charakters des Herzogs Johann Albrecht und der lange dauernden katholischen Wirksamkeit seiner Mutter Anna ist der Tod seines Vaters Albrecht des Schönen und die denselben begleitenden Umstände von großer Wichtigkeit für die klare Erkenntniß jener merkwürdigen und wichtigen Zeit. Zwar ist die Jugend und der Regierungsantritt des jungen Herzogs in meiner Abhandlung über Andreas Mylius in den Jahrb. XVIII, S. 6 flgd., und das Streben der Herzogin Anna in den vorstehenden Abhandlungen aus vielen einzelnen und zerstreueten Nachrichten zutreffend und ziemlich genau geschildert. Ich habe aber nach dem Druck der Lebensbeschreibung der Herzogin Anna noch so wichtige Entdeckungen gemacht, daß ich mich veranlaßt fühle, dieselben nachträglich mitzutheilen. Besonders wichtig ist eine Einleitung zu der Inventirung („Verzeichniß") des Nachlasses des Herzogs Albrecht [1]), welche die Umstände und Begebenheiten zunächst nach dem Ableben des Herzogs genau erzählt und dabei nicht nur neue Aufschlüsse giebt, sondern auch meine frühern, schwer gewonnenen Forschungen bestätigt. Daß dieses „Verzeichniß" gleichzeitig amtlich niedergeschrieben

---

1) Vgl. Anlage Nr. 1.

ist, ergiebt sich nicht allein aus der ganzen Fassung, sondern auch aus der Angabe im Eingange, daß der Herzog Albrecht im „verschienenen“, d. i. jüngst verflossenen Jahre 1546 aus Oberdeutschland heimgekehrt sei; also muß dieses „Verzeichniß“ im J. 1547 geschrieben sein.

Als der Kaiser Carl V. im J. 1546 gegen die protestantischen Fürsten des schmalkaldischen Bundes Ernst gebrauchte und den schmalkaldischen Krieg begonnen hatte, zog der Herzog Albrecht im Junii 1546 zu dem Kaiser auf den Reichstag nach Regensburg und nahm seinen Sohn Johann Albrecht mit, um diesen dem Kaiser vorzustellen und ihn und seinen dritten Sohn, den kriegslustigen Herzog Georg, welcher mit dem Herzoge Erich d. j. von Braunschweig erzogen ward, zum Dienste (gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen) zu empfehlen. Der Vater erreichte dies auch leicht, und Johann Albrecht blieb, gewiß gegen seinen Wunsch, wahrscheinlich gleich im kaiserlichen Heere und Georg zog demselben bald mit seinem Vetter Erich zu. Herzog Albrecht kam am Ende des Monats November 1546 wieder in Meklenburg an, verfiel aber nach ungefähr einem Monat in eine Schwachheit, in welcher nach 14 Tagen sein Leben im Anfange des J. 1547 erlosch.

Der Todestag des Herzogs Albrecht ist bis jetzt auf den 7. Januar 1547 gesetzt. Da aber sowohl über den Herzog, als über dessen Gemahlin Anna keine Leichenreden im Druck erschienen sind, auch die Angaben der gleichzeitigen Chroniken von einander abweichen, so bedarf der Todestag des Herzogs Albrecht einer kritischen Untersuchung und festen Bestimmung. Rudloff nimmt auch den 7. Jan. als den Sterbetag Albrechts an und führt als Gewährsmänner nur Hederich und Chyträus auf. Chyträus sagt aber (Saxonia L. XVI, am Ende,) nur, daß Albrecht im Anfange des Jahres („initio anni“) 1547 gestorben sei; also bleibt für Rudloff nur Hederich Quelle.

In dem hier mitgetheilten „Verzeichniß“ steht nun, daß der Herzog Albrecht

„am abendt Trium Regum“ (5. Januar)

gestorben sei. Dies ist ohne Zweifel ein Versehen; der „Abend“ bedeutet nach dem alten Kalender immer den Abend (die Vigilie) vor dem angegebenen Tage: hiernach müßte der Herzog am 5. Januar gestorben sein. Dagegen reden alle andern Quellen.

Zwei andere Chroniken setzen den Sterbetag auf den 8. Januar. Reimar Kock sagt in seiner gleichzeitigen, handschriftlichen Chronik von Lübeck:

„1547 den 8. January iß hertog Albrecht van Me-
„kelnborg gestorven“

und der meklenburgische Archivar Samuel Fabricius in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sagt in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen:

„Albertus ist am Sonnabend nach Epiphaniä (8. Ja-
„nuar) des morgens um 7 Vhr zu Schwerin gestorben
„anno 1547“.

Dagegen sagt Hederich in seiner Schwerinschen Chronik, S. 22, daß Herzog Albrecht

„1547 den 7. Januarii des Morgens um 7 Uhr
„zu Schwerin“

und Andreas Mylius in seinen Annalen (in Gerdes Sammlungen, S. 257), daß er

„1547 den 7. January mit Tode abgangen“

sei.

Diese letzteren Angaben werden die richtigern sein, da sie mit der einzigen officiellen Angabe übereinstimmen und wahrscheinlich aus dieser entlehnt sind, nämlich dem Epitaphium, welches der Herzog Johann Albrecht seinem Vater im Dome zu Schwerin neben dem Altare setzen ließ, wo es noch heute steht, und welches also lautet:

DEO OPT. MAX.
OPT. ET MAGNIFICO PRINCIPI,
ALBERTO FILIO MAGNI, DVCI
MEGAP. ANIMI MAGNITVDINE
VIRTVTIS, ORNANDA[EQUE]
PATRIAE STVDIO PRAESTANTI
JOHAN. ALBERT. DVX MEGAP.
PARENTI OPT. ET CHARISS.
MEMORIAE POSVIT.
V. A. LX. D. S. OB.
SVVER. VII ID. JAN.
AN. XLVII.

Diese Quelle muß als die lauterste angesehen werden.

Der Herzog Albrecht starb also (VII id. Jan. d. i.) am 7. Januar 1547, des Morgens 7 Uhr, im Schlosse zu Schwerin, in den obersten Gemächern des sogenannten „Langen Hauses“ [1]), d. i. in den Gemächern, welche gegenwärtig den

1) Vgl. Jahrb. V, S. 34.

Bibliotheksaal Sr. K. H. des Großherzogs bilden, in Gegenwart des Vogtes Johann von Karstädt, d. i. Schloßhauptmanns zu Schwerin, Christophs von Metzradt, des spätern Hauptmanns der Leibgedingsämter oder Hausmarschalls der Herzogin Anna, des Beichtvaters Paul und des Arztes Dr. Curio von Lüneburg, so wie einiger Hofdiener. Die Herzogin war aus „Wehmuth" beim Sterben des Herzogs nicht im Sterbezimmer, hatte aber den Siegelring des Herzogs und andere Ringe und die Schlüssel ihres Gemahls an sich genommen.

Am Tage Antonii, d. i. 17. Januar, ward der Herzog Albrecht zu Doberan unter dem Hochaltare[1]) in der Kirche zu Doberan begraben. Bei der Bestattung waren gegenwärtig: die herzogliche Wittwe Anna, der Herzog Heinrich der Friedfertige, Bruder des Verstorbenen, mit seinem Sohne Herzog Magnus, und die Herzogin Katharine von Sachsen, die einzige noch lebende Schwester des verstorbenen Herzogs, Wittwe des Herzogs Heinrich von Sachsen und Mutter des nachmaligen Kurfürsten Moritz, mit ihren unvermählten Töchtern, so wie die Vornehmsten vom Adel des Landes.

Eben so seltsam, wie das ganze Benehmen der Herzogin gegen alle ihre Kinder ihr ganzes Leben hindurch war, so abweichend von den gewöhnlichen Ansichten waren ihre Maaßregeln beim Tode ihres Gemahls. Man hätte erwarten sollen, daß sie ihren abwesenden, erwachsenen Söhnen, namentlich dem ältesten Johann Albrecht, sogleich eilige Nachricht von dem traurigen Ereignisse gegeben hätte. Aber ihr Gemahl starb am 7. Januar und ward am 17. Januar zu Doberan begraben, und erst am 25. Januar[2]) schrieb sie an ihre Söhne den ersten Brief mit der Trauerbotschaft, den sie jedoch nicht gleich absandte, sondern erst am 2. Febr., also vier Wochen nach dem Tode ihres Gemahles, mit dem zweiten Briefe, durch welchen sie ihren Söhnen den Todesfall anzeigte. Mit diesen Briefen sandte sie den Canzleischreiber Ladislaus Behem (wohl einen Böhmen von Herkunft) an ihre Söhne. Der Bote ging zuerst zum Herzoge Ulrich, der sich damals in München aufhielt. Dieser sandte ihn mit einem Begleitschreiben[3]) vom 4. März von München an seine Brüder Johann Albrecht und Georg. Der Canzleischreiber suchte diese zu Fuße im kaiser-

---

1) Vgl. Jahrb. XIX, S. 371 flgd.

2) „Dienstags nach Conversionis Pauli." Der Tag Conversionis Pauli fiel im J. 1547 auf einen Dienstag; also ist auch hier ein Versehen.

3) Vgl. Anlage Nr. 3.

lichen Feldlager auf und traf sie erst am 10. März, also über zwei Monate nach dem Tode des Vaters, zu Roth in Franken, südlich von Nürnberg.

Eben so gemessen ist das noch erhaltene zweite Schreiben[1]) der Herzogin an ihre Söhne Johann Albrecht und Ulrich vom 2. Februar 1547. Sie meldet ihren Söhnen nur ganz kurz, daß ihr Vater „von diesem Jammerthal christlich verschieden sei" (ohne Angabe des Sterbetages), und fügt ihnen zu wissen, daß ihr Vater „auf seinem Todtbette höchlich begehrt habe, ihnen „anzuzeigen, daß sie bei den alten christlichen Ceremonien „bleiben und dieselben so üben sollten, wie er es bei seinem „Leben gehalten habe; dies habe sie ihrem Gemahle zugesagt „und sei der Zuversicht, ihre Söhne würden sich hierin ge„horsam erzeigen und dem letzten väterlichen Befehle nach„kommen, sehe es auch für gut ein, daß sie dies dem Kaiser „anzeigten, damit dieser sie darin schütze, denn sie merke wohl, „daß man Willens sei, wenn die jungen Herzoge ankommen „würden, das Alte ganz niederzulegen". Schließlich bat sie ihre Söhne, sich auf das allerförderlichste in die Heimath zu verfügen, weil alle Sachen bis zu ihrer Ankunft ruhen würden, da sich keiner der Dinge annehmen wolle. Man sieht, daß die Herzogin mit Aengstlichkeit fast nur um die Aufrechthaltung der römischen Kirche besorgt war und möglichst viel Zeit zu gewinnen suchte, um ihren Einfluß geltend zu machen.

Der Herzog Johann Albrecht reiste sogleich nach Empfang der Trauerbotschaft nach Ulm, um von dem Kaiser Urlaub zu erwirken, und ging nach Erlangung desselben eilends in sein Land, wo er kurz vor dem Osterfeste, welches im J. 1547 am 10. April gefeiert ward, also über ein Vierteljahr nach dem Tode seines Vaters, zu Lübz auf dem Wittwensitze seiner Mutter anlangte.

Schon am 24. April 1547 gewann der Kaiser Carl V. in der Schlacht bei Mühlberg einen vollständigen Sieg über die schmalkaldischen Bundesgenossen.

Der weitere Verlauf der Begebenheiten ist bekannt.

---

1) Vgl. Anlage Nr. 2.

Anlagen.

Nr. 1.

D. d. 1547. Julii 12.

Vortzeichnuß wa[n und wo]
weilandt der durch[leuchtige, hochgeborne]
Furst vnd Herr her [Albrecht hertzog zu]
Meckellenburgk ꝛc. [hochloblicher]
gedechtnuß nach w[enig tagen schwacheit]
von diesem Jamerthal [seliglichen abgescheiden,]
Wer bey Seiner furstlichen [gnaden gewesen]
vnd wo s. f. g. Szune sich d[ertzeit enthalten.]

Hertzog Albrecht zu Meckellenburg hochseliger gedechtnuß ist im ende des Nouembris im vorschienen Sechs vnd viertigsten Jare auß Ober Teutschlandt widerumb in s. f. g. furstentumb ankommen, Vnd alß s. f. g. vngeuehrlich ein Monat lang im lande gewesen, ist sein f. g. in eine schwacheit gefallenn vnd vngeuehrlich viertzehen thag darnach am abendt Trium Regum (5. Jan.) Anno ꝛc. XLVII zwisschen sechs vnd sieben vhr fur mittage durch den allmechtigen auß diesem elendt gefordert wordenn. Szollchs ist geschehen zu Schwerin in dem obersten gemache im langen hause [in b]eisein Hansen Karstedten vogts zu Schwerin, [Ch]ristoffer Metzeraden, Ern Pawln des beichtuaders, Doctor Curionis des Lunenburgischen artzten vnd etzlicher hoffdiener. Szeiner f. g. gemahell vnser gnedige fraw ist auch zu Schwerin gewesen, Aber wehemuts halbenn zur zeit des absterbens nicht im selben gemache, Doch hatt Ir f. g. das Secret neben andern ringen sampt den schlusselen zu sich in vorwahrung genommen. Volgents am thage Anthonii (17. Januar) ist s. f. g. zu Dobran, da die hertzogen zu Meckelnburg ire begrebnuß habenn, in beywesen vnserer gnedigen fursten vnd hern hertzog Heinrichen vnd hertzog Magnussen zu Meckelnburg, desgleichen auch s. f. g. gemahel vnd der hertzogin zu Sachsen vnd irer f. g. Frewlein vnd der vornembsten vom adell ehrlich zu erden bestatet worden.

Alß sich aber solcher s. f. g. thodsfall [nach dem willen] des allmechtigen zugetra[gen, sein s. f. g.] junge hern vnd Sune, v[nsere gnedigen] fursten vnd hern, nicht i[m landt gewesen, besundern] hertzog Johans Albrecht [vnd hertzog Georg] sein die zeit in der Ro. Key. M[at. vnsers aller]gnedigsten hern bestallunge vnd [s. f. g.] hertzog Vlrich bey hertzog Wilhelmen v[on] Beyern am hofe gewesen, da sich dan s. f. g. biß ins achte jar wesentlich an einander enthalten. Szo ist auch hertzog Hans Albrecht zuuor an des Churfursten zu Brandenburg [hofe] vnd hertzog George bey hertzog Erichen zu Braunschweig aufferzogen, Alßo das Ir f. g. alle drey gantz wenig und selten bey J. f. g. hern vnd vater hochloblicher gedechtnuß im landt zu Meckelnburg sich enthalten.

Nun hatt Irer f. g. Fraw Mutter vnser gnedige Fraw einen Cantzleischreiber Ladißlaus Behem genant mit zweien briefen, des ersten Datum stehet Schwerin Dingstags nach Conuersionis Pauli (25. Januar), des andern am thage Purificationis Marie (2. Februar) Anno ꝛc. XLVII an hertzog Johans Albrechten vnsernn gnedigen hern abgefertigt vnd sein solche beide schreiben s. f. g. zu Rotte in Francken am Donnerstage nach Reminiscere (10. März) durch den Cantzelleischreiber, der dan zu fusse dahin kommen ist, vberanthwort worden, wellche s. f. g. mit betrubtem gemute vorlesenn vnd solchs s. f. g. lieben brudern hertzog Georgen mundtlich vnd dan hertzog Vlrichen in schriefften vormeldet. S. F. G. hat auch derwegen kurtz darnach zu Vlm von der Keyn. Mat. vorleub gepeten vnd erlangt vnd sich eilents in s. f. g. Furstentumb vorfugt, vnd ist s. f. g. kurtz fur Ostern zu Luptz ankommen.

Nach pfingsten Dinstags nach Chiliani (12. Julii) hatt Irer f. g. Fraw Mutter vnser g. fraw vnd Cuhrt Rohr heuptman zu ...., [so] vom Churfursten von Branden[burg zu] vnser gnedigen frawen der hertz[ogin] dartzu verordent ist worden, d[ie gemecher] vnd kasten eroffnen vnd in [beiwesen] hertzog Hanß Albrechten, auch Jur[gen] Karleuitzen, Joachim Rohren vnd [Hansen] Karstetten, die stucke, so darin vorhan[den,] vortzeichenen vnd inuentiren lassenn, wie dan solchs das volgent Inuentarium domals auffgericht mitbringt.

Nach einer Abschrift von einer gleichzeitigen Hand im großherzogl. meklenburgischen Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin. Das Actenstück ist an der obern Ecke rechts durch Mäusefraß sehr lückenhaft geworden; die Lücken sind in [ ] durch Conjectur ergänzt.

Nr. 2.

D. d. Schwerin. 1547. Febr. 2.

Hochgeborner Furst, fruntlicher herczliebester herr vnd son. Wir wollen e. l. myt betrubtem herczen vnd gemuht nycht bergen, das vnser freuntlicher herczallerliebester herr vnd gemahel von dissem jamertal christlich vorscheyden ist vnd in seynem todbette hochlich begert, e. l. anczuczeygen, das e. l. ye wolten bey den alten christlichen ceramonigen bleyben vnd in gleichen fal halten, wie er das bey seynem leben christlich gehalten hat, das ich dan seyner lieben habe czugesaget, der czuuersicht, e. l. werden sich als der gehorsam son wol halten vnd seynem leczten beger vnd beuehel nachkommen, So siegen wir allenthalben vor nucz vnd gut an, das e. l. das keyserlicher mayſtat wolten anczeygen, das seyn key. Mat. e. l. in dem hanthaben vnd schuczen wolten, dan ich vorstehe wol, als balde e. l. wider an kommen, das man willens ist, das alte gancz nyder czu legen. Die weyle got der almechtig vber mych diße groſe vnd schwere betrubniß vnd sorge vber mych vorhenget hat vnd alhir gancz elendt vnd vorlaßen bin, bitte ich gancz freuntlich, e. l. wollen sich myt dem allerfurderlichsten hir her vorfugen, dan alle sachen stille stehen bis czu der selbigen czukumfft, das e. l. allenthalben grosen schaden dar auß erwachſen muchte, dan sich keyner nychts annemen wil, wie auch nycht vnbillich ist. Das alles haben wir e. l. aus mutterlichen trewen myt betrubtten gemut nycht wollen bergen. Datum Schwerin am tage purificacionis maria, anno XLVII.

E. L.

mutter anna H. Z. M.
witwe manu ppra.

Denn hochgeborn fursten hern Johannes albrecht vnd hern olryche hertzogen zw Mecklnburgk, fursten zw wenden, grauen zw Swerýn, Rostock vnd stargardt der lande hern, vnseren fruntlychen, hertzliebsten sonen, zw Ir leb selbst handenn.

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin, im Texte ganz von der eigenen Hand der Herzogin Anna, in der Aufschrift von einer andern Hand geschrieben, in Briefform, mit dem Ringsiegel der Herzogin Anna zwei Male versiegelt. Das Siegel besteht aus einem Schilde mit den vereinigten brandenburgischen und meklenburgischen Wappen, über dem Schilde mit den Buchstaben: A. H. Z. M.

Nr. 3.

D. d. München. 1547. März 4.

Was wir in Brueberlicher Lieb Mer liebs vnnd guets vermugen alletzeit zuuor. Hochgeborner furst, freuntlicher lieber brueder. Wir lassen E. L. wissen, das vns vnsere freuntliche hertzliebste frau vnnd muetter geschriben, welches schreiben wir nun gelessen vnd leyder bose neue zeitung darinnen gefunden, wie den E. L. bey gegenwirtigem disem vnsers freuntlichen hertzliebsten Herren vnnd vatters seliger Secritarien bericht werden muntlich vnd schrifftlich, Als nemlich wie das vnser freuntlicher hertzliebster her vnd vatter mit tod abgangen ist, welches vns ein hertzliches leyden ist, wie es den E. L. selbst khunnen gedenckhen bey E. L. selbst. Es schreibt vns auch vnser freuntliche hertzliebste frauw vnnd Mueter, wie das wir bayde, E. L. vnnd ich, solten zue irer lieb auff das alder eheheſt khummen, wie es dan E. L. bey gegenwirtigem disem diener vernemmen werden. Wer demnach vnser freuntlich bitt an E. L., Sie wollens vns zue wissen thuen, wan E. L. hin ain wolt, So wolten wir zue E. L. khummen vnd mit E. L. hin ain raitten, souers anderst E. L. gelegen were. Solches haben wir E. L. in brueder-licher lieb nit vnangetzaigt khunnen lassen. Datum Munchen, den 4 tag Mertz, anno 47 2c.

E. L. Brueder

Vlrich Hertzog
zv Meckhelburg 2c.

Dem hochgebornen fursten vnserem freuntlichen lieben Bruederen Herrn Hans Albrechten Hertzogen zue Meckhelburg, Fursten zue wenden, Graffen zue Swerin, Rostockh vnnd stargard der lande Herrn, zue seiner Lieb Eigen Handen.

(L. S.)

Nach dem ganz von der Hand des Herzogs Ulrich geschriebenen Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin, versiegelt mit einem achteckigen Siegel mit einem Schilde mit dem meklenburg. Wappen und über diesem mit den Buchstaben V. H. Z. M.

VI.

Chronistische Aufzeichnungen
aus dem Kloster Ribnitz
aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts
in
einem Diplomatarium des Klosters enthalten,
mitgetheilt
von
C. D. W.

Anno M. 487 Do ist de Rostkerr feide gewesenn.

Anno domini M. v^{c}. lxxv. wart de Rostoker thorne vp S. Peters Kercken gebuwet vnd was 60 fadem lang ane den hanen, welcher was xvj scho lang. dat weren drei hundert ellen vnde xv scho lang mit dem knope vnd vell wedder umme dorch einen hardenn wintstorm im suluigen Jhare do man den knop mit dem stangen wolde uprichten vp Michaelis nacht. — Darna den 1 Octobris.

Item Anno 1576 wart wedderumb der selbig thorm gebuwet durch den suluigen Meister vnd wart gerichtet vp Michaelis do was de erste bone verfertigett. Godt geue Gnade vordann.

Item de Sundische thorne vp vnser leben frouwen kerckenn ist druddehalff hundertt vadem hoch mit dem Muhrewercke. hefft einer Gebuwet hefft Rose gehethenn.

Froychen Vrsula ihr Gebauwete in ihrer Regerung.

Anno 15 lxv im sommer Wart dat hus gebuwet thom froudenberge in der tidt der Pestilentz, Dar sich vnser g. froulin erholden hefft.

Anno M. vc 69 Ist im Reuenter der pipaue dallgelecht vnd der Juncfferenn Dorntzen gebuwet mit dem Schorstein, wie es zu besichtigenn steitt. Es ist doselbest de schorstein im huse vorm dore, dar der pastor sin Woninge erst mals gehat, gebuwett.

Anno M. vc liij hefft de leste Gardian ludolphus lindtwedell van Hannouer dat leste stucke Muren, so dar up dem ende na deme batstouen vnde Stadtsode geit, latenn maken. Den dar hebben de Armen einn hus gehatt, dat heff(t) M. g. f. vrsula to Mechelnburg vorbutet, vnde vor dat kleine rum dat hus, so achter deme Pastorshoff geit, Dar nu de Armen Inne sint, mit wetent des Conuentes.

.. volget vertzeinel Von bindigen Gebauweten So vns[er] [gne]diges froulin Vrsula hefft Laten verferdigen Wie volget.

Anno M.CCCCC.LXXI den 4 Septembris [w]ardt der dam vorm Closter gebauwet vnd lecht, dar man in de olde klosterstraten uorett, vnd wartt dorch Gosloff Rotermund houetman tho Ribbenitz gewesenn dorch sinen bef[ehe]ll mit sinen Consorten durch bluchert [ ]malen sin knecht auffgereten vnd de stein laten in den Poll weryffenn vnd also thobrochen. Was ihm auerst vor ein spott widernarenn geue ich em vnd allen de solliches wissen zu bedenckenn.

Anno M. vc lxxij vp uiti is derselbige vp geretenn Dam Widerumb gelecht vnd uerfertiget wurdenn mit bewilgung vnd erenstlickes befehell V. G. f. vnd Heren loblicher vnd seliglicher Gedechtniß Johans Albrecht Hertzog zu Mechelnburgk ꝛc. vnd eines Erbarenn Rades vnd gantzer Gemein dusser Stadt Ribbenitz vnde is der Dam thor nutte vor Idermenniglichen Wie augenschinlig is.

Anno M. vc lxxxiij den xvij Julij Houwede Jacob Bruwer an, das er des Pastorn hus soll buwen, so vorm Closter steit, Welcker stede dem Closter Je vnd alle Zeit gehorett hatt, vnd darsuluest vp der stede in hundert vnd xx iaren kein hus gestahenn. Do aber das holtz zum huse soll vpgerichtet werden, ist dar bi thor besichtigung gekomen das gerichte vnd ein Gantzer Raidt den 18 Augusti daruan protestirt vnd bedinget, So etwas vngelucke in dem huse geschehe, Wurde ein Erbar raidt den Bruche furderen. Aber man isset ihn nicht stendig gewesen, besonder tho des Closters friheit gerecken vnd refere(r)tt. Man hatt auch begertt, das der itzige pastor vnd nachkumling solten der Stadt vnplicht dragen vnd dar tho Leggen. Ist ihne mit nichte van wegen des froulins bewilligt

allenthalben befriet. Ist also den 26 Augusti auffgerichtet vnd im gottes namen verfertigett wie zu besehenn steit. Ein ander maches besserr.

Anno M. vᶜ lxxiiij vp Johannis Baptiste wart De stede bi dussem Jegenwardigenn Huse van vnserem gnedigen Herenn Johannes Albrecht loblicher vnd seliger gedechtnus Nach gegeben dar dat glint steit. Es wurden aber in dieser sachenn tho Commissarien verordent Als nomlichen Der Erbarer vnd wolgelarter Her Doctor lambertus kerckhoff vnd Andreas Milius f. G. Hoff Raid zu Schwerinn vnd ist das glint dorch Baltzer hannicken darhin gericht vf S. Johannes. Anno 75 wart der stall dar hindenn tho gebuwett. Hans Bruwer.

Anno M. vᶜ lxxiiij Im winter (wart) de waterkunst so verfallenn war wider umb up gerichtet vnd gebuwett. dorch Mester Henrich kalenn.

[Anno domini D]usent Viff Hundert viff vnd Shouentig ------- F]ebruarii Ist de newe hoff Dat hus vnd ------]une Na einander Gebuwet durch M. Hinrich Kalen va(n) Rostock.

Item volgendes Sommers sindt de doren vor den hoff gemaket vnd de Borninge gegrauenn vnd vfm volgende winter die hackelwercke verfertigenn lassenn, M. Liborius Weideman Moller vp wustrow.

Im selbigenn Winter wardt der soeth vfm Closterhaue beschuer(et).

Anno 1576 den 22 Martij denn stall vp dem Nien haue, M. Baltzer Hanneke.

Item das Backhus vp dem Nyen haue verferdigenn lassenn.

Anno M. vᶜ lxxv den xxix Martij ist de wintmule vor dem Rostker Dare nie vth der grunt gebuwet mit aller thobehoringe, M. Dionisium to Ribbenitz, Mulenbuwer.

Anno M. vᶜ lxxvj den xxiij Julij Ist vp dem haue tho peterstorp tho dem huse twei gantze Nie facke tho gebuwet vnd uerlengett mit dornsen Camerenn fensteren auen Geuell so alse idt dar augenschinlig ist.

Anno M. vᶜ lxxv vp Martini Episcopi vngefehrlig wart der keller vnder der Garnekameren im Closter gewelbet vnd nie gebuwet der gantz verfallenn war.

Item thor suluigenn tidt war(t) de hanestoue renouirt vnd j breden deel dar in gemakett vnd dat husekeu vor dem kachellouen mit dem schorstein vnd j eier aue dar in gesetzett.

Anno M. v^c lxxvj vp den xx Septembris wart dat Nie gemack dar der hauetman vnd sonnsten sin wesent inne hefft tho gerichtett mit einem Nien Schorstein, gepaneilt mit fensteren j Nie Crutzeboem xc.

Item im suluigenn iare tidt vnd dage als den xxvj Septembris Ist by der Karken up dem haue dar de spisekamer plach to wesen des Kuchemeister Dorusen gemaket, vnd dar dat Wasckehus plach to sihn, Ist nu de Spisekamer gemakett, darinne ein Schorstein.

Anno M. v^o lxxviij Weren in dieser S - - - - - - - - - lungenn zwischen der durchleuchtigen Hochgebornen fur[stin vnd] freulin freulin Vrsula vnd anderthells wegen des Rades vndt Gerichtes. Gewesener verordenter Commissarienn zu beiden thei[len]. Es sint im Jare auen gemelt den 8 Nouembris M. Andreas Milius, D. N. Pancklow, Hubertus Siebe van wegen der Stadt vnd Raidt zu Ribbenitz. [Van] wegen vnsers G. f. anderthells D. Laurentius Kerckhoff van Rostock, D. Joachimus Kethell vam Sunde, der Crentnester Jurgen van der Luhe. Vnd hebbent zue beiden deilen Gehandelt, Das Hans van Ribbenitz mit siner leeiffte vnd dem gantzen Rade vnd gerichte hebbent affgebedenn vmme gades willen e. f. g. wollen ehr recht fallen lassen, Se hetten e. f. g. vnrecht gedann. Sumptus haben sie mussen bezalen.

[Anno M. v^c l]xxvj 23 Octobris Ist vnse G. froulin vrsula bi - - - - - - en gefarenn vnde de selbige besichtigett Do se allenthalben [gefer]digett vnd in der wassermulen vf den einen rump 3 schepel moltes geten laten [vnd d]e sülnigen Molen Probirtt vnd ferdich gefundenn.

Anno domini M. v^c lxxvj den xxix Nouembris hefft vnse Gnedige froulin vrsula laten de decken vp den Predigstull in der Closterkercken maken, welches [am] Auende Andreae geschein vnd verfertigett, vnd nolgendes tages andreae dar [erst] mals vnder gepredigett.

Anno domini M. v^c lxxvj denn 16 Nouembris hefft vnse gnedige frouchen de Nie dor in der Closterkercken im Crutzegange vnder dem predigstoll vnde vor dem sprackue(n)ster laten makenn.

Anno domini M. v^c lxxvj vppe den Auent Martini is dat nie grote schap in der karken vp deme haue nerferdigt vnd ein klein Kannebort.

Anno domini M. v^c lxxvj den 17 Octobris was ein knecht mit Chutenn (up Schwantz Wustro) thom oldhagenn, welcher do mall Schulte war. Dieser selbige Knecht horde

by Rostock tho hus vnde hadde etlicke ihare up dem Lande gedeinet. Der selbige vorbenomede knecht Ist van synen heren abgezogenn, vnd sin gerede thom Dele dargelatenn, vnd wie er vp Dionisij Episcopi na oldem gebrauch van sinem heren sich nach rostock gegeben, Widerumb kumpt vnde sich thom Oldenhagen in des Schulten hus mit guder geselschop trunckenn gedrunckenn. Darnach er twei thome genomen vnd de perde sinen heren halen willen, dar mit ehr den geseigeden Roggenn, eggeden, de pferde nicht gebracht, is vthe gebleuen, das nemand gewust hefft, wor he gebleuen is, vnd was uerlaren, Wente he was verdruncken in der kartine in der hundebeke, dar lach he so lange bet up den dach thome Apostoli, ix weken vnd j dach bet up den 22 tag Decembris, welcher war der Sontag vorm hillige Christe, wart he wedder gefunden dorch Hans Micheils vnd sunst noch einer. Hebben ene vpt Iß getagen, vnde daselbest hefft m. g. f. den Kuchmeister Johan Hardeloff vnd Bethmann vogt mit denn anderen Deineren dar hen geschicket vnd besichtiget lassen, vnd hebben de geschickedenn in kegenwertigheit der pomerschenn vagede dar-uan protestirt vnd bedingt, Dewile es ein stridiger ort is, domalenn zu beidenn seiden liggen lassen vp dem Ise vnd an einen pall ge(t)heilt, Wente dat v. g. f. an Sanct Stephans tage hefft an vnseren g. herren [her]ren vlrichen Hertzog zu Mechelen[burgk - - - - - - - - - - - - -]igen lassenn, deselbigenn hebben verorden[- - - - - - - - - - - - - v]nd sonnsten mer verordent, de scholdenn [- - - - - - - - - -] des uerdruncken halben bericht thun. A[uer]st se sint - - - - - - - - - vngefehr vff den 8 Januarij hebben de Pomerschenn den verdrunck[enen - - - - dem stridigenn orte ane wissentschap der meckelburgischenn hin-[- - - - -]let vnd das gerichte dar auer gehaltenn, vnd in ein sarck gelegt, [nach . . .]reraw gefurt vnd aldar in de Kercken begraffenn lassenn. Was dar vth werdenn will, geue Ick der Zeit heim. Zunn bedenck.

Anno Domini 1577 Am tage Ciriaci welcker war der 12 Januarij hefft vnser gnediges froulin vrsula den stohell in der kercken vor dem Chor laten makenn vnd dar henn setzenn.

Item Anno 77 Am dage Antonij welcker war der 17 Januarij hefft sich ein Junge, so bi paull tessin deinede, tho Ribbenitz gehengt im stalle.

Anno 1577 hefft froulin Vrsula maken laten bauen der treppen wen Man up dat Schlaphuß stigen will de Nie

Landung auff beiden siden der treppen vnde vorm vastelauende is verferdiget wurdenn.

Anno M. v^c 77 Dominica esto mihi Ist des durchleuchtigen hochgebornen furstenn vnd herren, Hern Johansen frederichen geborne tho Stettin vnd Pommeren Sein hoff gewesen mit des durchleuchtigenn hochgebornen fursten vnd here(n) Churfurst zu Brandenburgk, Marggraue N. zum Berlin ꝛc vnd sint de 4000 reisiger ane wagenn Perde gewesenn ꝛc vnd sint de vam adell alle in swart Samnitzsche Mussen gekleidet, hosen mit sammit Corteck (?) burzogen, de Knechte alle engelsche Schwarte mutzen mit samnit verbremet vnd grote sulueren packe (?), vnde alle de Junckeren mit guldenn kedenn bekledet vnd statliche Pferde, vnd is der hoff tho Stettin gewesenn.

[Anno Domini Dusen]t visshundert 77 Am Auende esto [mihi] [welcke]r war der xvj Februarij Ist der Erbar Baltzar Meckelnburg tho R[ibbenitz] im Closter angenomen thom houet Manne vnde des suluigen dages angekomen mit [seiner] lieben hussfrowenn vnd kinderenn, gerede, kisten vnd was er noch sonnsten ge[hat].

Den 20. Tag nach gustrou gezogen tho vnserem g. froulin.

Anno domini 1577. 28 Februarij ist vnse g. froulin vrsula van Rostock [nach] Schwantzwustro gezogen. Dar selbest 5 nach(t) gelegenn. Mit allem volcke.

Anno domini 1577. 4 Martij ist So ein groß wasser alhir zu Ribbenitz gekamen vnd de vloth so hoch upgegahn, daß se wente in das Rostker dor gekamen vnd groten schaden gedan. Welches kein Minsche gedacht hefft.

Anno 1577. 18 Martij wart vor dem Closter Auß dem huse vor der Pforthenn ein Waschehus gemaket vnd zugerichtett vnd das glint gebessert, de dhor im gange auß dem huse zugemuhrett ꝛc vnde de thune im Kohelhaue gebessertt vnd sonnst mehr notrufftiges arbeides entrichtet.

Anno M. v^c 77. 10 Aprilis Ist der Erbarer Balthasar Meckelenburg in das Closter vnd des selbigenn vnderdanenn Gewisett Durch den Hochgelarthenn Erbarenn Laurentius kerckhoff der Rechten Doctorn V. J. in der Kloster Kirchenn in beisein der Erwurdigen in Godt hochgebornen Furstinnen vnd freulin freulin Vrsula, vnd sinth Alle Bauren dar gewesenn vnd Eidtleistung gedann.

Hir na volget vertzeichent Wat bi des Erbaren Baltzers van Meckelnborch tiden Gebuwet vnd aufgerichtet is.

Anno M. vᶜ 77 den 15 Aprilis wurden Murlude van Gnogen gehalet, desuluigen hebbet vth befehel v. g. f. vnd houetmans de Kercken gantz vnd gar, dat steinen dack vnd den kleinen thorne, Welliches alles bawfellig war, verferdiget vnd sint doselbest ij ancker in den thorne gelecht, gan de kercke bauen intlanck, is den 6 May verferdiget.

Anno 77 den 2 Maij wurden auß deme dasse 30 stucke holtes, balcken vnd Sparenn vnd 600 latten in einer floten herauer gebracht tho den gebauwete des kornhuses.

Anno M. vᶜ lxxvij 26 Aprilis [ist - - - - - -] vor dem Closterhaue gebuweth vnd uerferdig[et] wurden auß befehlich v. g. f. vnd des houetmans Baltzer Mechelnbur[gk].

Anno M. vᶜ lxxvij 7 Junij wardt de stein van der olden schunen affgenamenn, darnach uolgende warth widerumb erbauweth, doch blieb das althe spehr bestande, sonnst hedde men woll 56 stucke holtes mer nodich gehatt.

Lxxvij den 9 Junij kam Mester Hinrich Kale des Rades timmerman vann Rostock mit ix Knechtenn. Houwede volgende x tag ahn, Vnd richtede uolgende 18 vnd 19 Junij de abseite, welches zuuor ein droschedehell gewesenn is, Nu volgend zum Pferdestall verordent, darbouen einen Bonen, sollen de knecht schlapffen. wie zur sehenn ist.

Item den 8 Junij dieses lauffende Jares 77 weniger Zall hefft de Erwurdige Hochgeborne furstinne freulinn Vrsula vnser gnediges frouchenn Einen Badtstubenn van Breden laten maken, den Man in ein Ander leggen kan, vnd in eine kistenn ader sunsten vp einen Wagenn leggen.

Am Dage Johannis Babtista Quemen de Murlude vann Gnogenn vnd murden das kornhus, den Stall, und volgendes Lechten se dar ein Nie dack auff. Volgende Winter sindt de banen up dat oder in das Kornhus gemakett vnd wurden de brede vam Sunde gehaletth durch M. Claues Euerdes, Schniddeker.

Anno M. Vᶜ Lxxviij den 20 Decembris wardt S. Jurgens acker außgedeileth, etwan den schlimsten acker den armen Luden tho Gardenn, das beste Henrich kostern, dar makede he einen Dick vth vmb pfingesten henaus, Einen Dick bauen den anderenn.

Anno M. Vᶜ Lxxviij den 3 Maij hefft der ho[uetman] Baltzer Mechelnburgk den Keller laten vor dem Dore [vnder dem] Waschehuse wedder Makenn Lathenn.

Item den vj Maij ist ein groß vngewebder entstanden vnd so ein grosser Hagel gefallenn, Das es de fenster aufschlog, den de Steine were(n) wi eiger, etliche kleener, das es Lude nicht gedacht hebbenn sollich einen hagell, den de Steine hebbenn angesichte gehatt.

Item den 13 Maij halede de houetman vth der sehe 14 stucke koppers, hadden woll 140 ihar darin gelegen.

Item den 30 Maij kreg v. g. f. ein groß fatt full wins van der konniginnen van Dennenmarckt vngefer vj amehn.

Item den 20 Maij in den pfingstfirdagenn ist tho Bartelshagen dem Schulten sin Sone im Gilde dodt gebleuen, schlunig vnd ilig.

Junius. Item den 12 wurden de fenster wedder geflicket in der kercken de de hagell tho schlagenn hatte.

Item den 17 wardt dat kalckhus wedder gebuwet vnd wardt reine gemakett vnde thogerichtet, gelattet vnd nie holtzwe(r)g.

Item es weren vmb S. Johannis Baptiste vngefehr ein grosser huffen blocke zue Bonenbeelen geschneden.



VII.

Das Grab
des meklenburgischen Fürsten Pribislav
in
der Kirche zu Doberan,

vom

Archiv-Rath und Conservator Dr. **Lisch**.

Das Gedächtniß merkwürdiger Personen ist von so großer Bedeutung, daß der menschliche Geist unabweislich darnach trachtet, die Stätten ihrer Wirksamkeit, ihres Lebens und ihrer Ruhe zu kennen und zu bezeichnen. Für Meklenburg hat nun die Grabstätte des Fürsten Pribislav eine bedeutende Wichtigkeit, da er der christliche Stammvater unsers Fürstenhauses ist und an seine Ruhestätte sich eine lange Reihe höchst ausgezeichneter Begebenheiten und Bestrebungen knüpft. Der Fürst Pribislav starb am 30. Dec. 1178: er fiel in einem Turnier zu Lüneburg (nach der doberaner Chronik: in torneamento laesus obiit. Jahrb. II, S. 18). Seine Leiche ward zuerst in dem Michaelis-Kloster auf dem Kalkberge bei Lüneburg beigesetzt und nach der Vollendung der Kirche zu Doberan im J. 1219 hierher versetzt. Pribislavs Begräbniß in der Kirche zu Doberan war unter dem mittlern Gewölbe des nördlichen Kreuzschiffes der Kirche [1]), der südlichen Haupt-

---

1) Die Stifter der Klosterkirchen werden öfter im nördlichen Kreuzschiffe dieser Kirchen begraben liegen, wenn die Klosterpforte im südlichen Kreuzschiffe ist. Nach der Mittheilung des Herrn Professors Dr. Havemann zu Göttingen liegt auch Elger Graf zu Hohnstein und Ilefeld im nördlichen Kreuzschiffe der im J. 1190 von ihm gegründeten Klosterkirche zu Ilefeld begraben, der Klosterpforte im Süden grade gegenüber. Vgl. auch Leuckfeld's Annales Ilefeldenses, S. 38 und 53 und Titelkupfer.

pforte für die Mönche gerade gegenüber, an der nördlichen Hauptpforte für die Laien. Seine Begräbnißstätte ward der Ort der Ruhe für die meisten seiner Nachkommen aus allen Linien des Fürstenhauses bis zum Jahre 1550, eine Stätte voll der reichsten Erinnerungen für die Geschichte unsers Vaterlandes. Dreihundert Jahre lang lag dieser Ort in Vergessenheit, bis es in den neuesten Zeiten durch eine große Kette der verschiedenartigsten Forschungen gelang, die alte, merkwürdige Stätte des Begräbnisses der meklenburgischen Fürsten wieder zu entdecken und wieder zu Ehren zu bringen. Am 3. Nov. 1853 fand ich das Grab des Fürsten Pribislav an der Stelle, wohin alle urkundlichen Nachrichten und Denkmäler leiteten, und in Folge dieser Entdeckung beschloß Se. Königliche Hoheit der allerdurchlauchtigste Großherzog Friedrich Franz II. zu Doberan die Wiederherstellung der fürstlichen Begräbnißkapelle, nachdem Allerhöchstderselbe Sich von der Wahrheit der Entdeckung in Doberan Selbst überzeugt hatte. In den nächsten Jahren wurden die Vorbereitungen zu der Wiederherstellung eifrig betrieben, bis diese im Jahre 1856 in Angriff genommen werden konnte. Dies Alles ist mit ausreichenden, sichern Beweisen und ausführlicher Schilderung in den Jahrbüchern XIX, S. 342 flgd. und S. 158 flgd. dargelegt. In den gegenwärtigen Zeilen will ich schließlich nur über die letzte Aufgrabung, die Versicherung des Grabes und die dabei gemachten Erfahrungen berichten.

Zur sichern Bezeichnung des Grabes des Fürsten Pribislav legte ich im Anfange des Monats April 1856 das Begräbniß wieder frei. Am 3. April 1856 war der ganze Grund so weit aufgegraben, daß die Grabkiste Pribislavs offen lag und Se. Königliche Hoheit der allerdurchlauchtigste Großherzog, Allerhöchstwelcher zu der Oeffnung und Schließung des Grabes nach Doberan gekommen war, Sich von den Umständen Allerhöchstselbst überzeugen konnte. Das Grab Pribislavs, des christlichen Stammvaters des fürstlichen Hauses und des Gründers des Klosters Doberan, war zur Zeit der katholischen Kirchenverfassung und so lange das Kloster und das Bewußtsein des Stifters desselben dauerte, mit einem großen Leichensteine bedeckt, auf welchem eine „schöne Messingplatte“ befestigt war, welche späterhin und mit derselben das Andenken an diese ehrwürdige Stätte spurlos verschwunden ist. Daher war auch über dem Grabe Pribislavs keine andere Leiche begraben, sondern die Erde über demselben war reiner Sand. Der Stammvater Pribislav

war in der Mitte [1]) der fürstlichen Begräbnißkapelle, grade vor dem Altare dieser Kapelle und unter dem Schlußsteine des Gewölbes, selbstverständlich mit dem Antlitz gegen Osten hin, eingesenkt. Dagegen ruhen rund um ihn her in vielen Schichten über einander in reiner Erde, ohne Sarkophage, die Gebeine seiner Nachkommen aus den drei älteren Linien, deren Begräbnißstätten nur mit großen Wappenziegeln aus gebranntem Thon bezeichnet waren. Die Leiche Pribislavs lag tiefer als die Leichen aller seiner Nachkommen. — Die Kapelle war, wie der hohe Chor der Kirche, mit den bekannten kleinen Mosaikziegeln (oder „Klinkern") des 12. Jahrh. gepflastert [2]).

Der Sarkophag Pribislavs stand in seinen Fundamenten 6 Fuß tief unter dem Fußboden der Kirche. Er war von großen Ziegeln rechtwinklig aufgemauert, 2 Fuß hoch, 8 Fuß lang und 2 Fuß 10 Zoll weit im Innern, unten ohne Unterlage in die Erde gesetzt, oben offen. Die Ziegel hatten das gewöhnliche Format der Bauziegel jener Zeit. Schon diese uralte Begräbnißweise ist ein Beweis, daß diese Stätte das Grab des Fürsten Pribislav ist. „Die alten Fürstengräber waren insgemein nicht anders beschaffen", selbst oft in der Nähe von Gebirgsländern, wo man nur aus Felsen zu bauen gewohnt ist. Eben so sind die alten Kaisergräber im Dome zu Speier [3]), welche bis zum Ende des 13. Jahrh. reichen, eingerichtet. „Die kaiserliche Grabstätte ist nicht, wie „man häufig annimmt, ein unterirdisches Gewölbe, eine Krypte, „eine Gruft, worin die Särge frei stehend ruhen, sondern sie „besteht aus einer Anzahl von einzelnen, ziemlich engen (un„gefähr 4 Fuß breiten), gewöhnlichen Gräbern, welche „sich im vordern oder Königschor des Doms acht Fuß tief „unter dem Boden befinden; sie bilden zwei Reihen, eine „vordere östliche und eine hintere westliche. Die Gräber waren „von vornherein zur Aufnahme je zweier Särge eingerichtet, „welche jedoch nicht neben, sondern über einander gestellt „wurden; der untere Theil des Grabes war mit gehauenen „Sandsteinen, der obere mit Back- oder Ziegelsteinen aus-

1) Der Freiherr von Stillfried zu Berlin theilt mir mit, daß auch bei den Fürstengräbern in der Kirche auf dem Petersberge bei Halle, zu Alten-Zelle und zu Meissen der Stammvater der Linie überall in der Mitte der Kapelle oder Kirche begraben liege.

2) Auch in der bekannten Kirche zu Heilsbronn bei Nürnberg fanden sich, nach des Freiherrn von Stillfried Mittheilung, alte Gräber, deren Leichensteine mit ähnlichen kleinen Mosaikziegeln umlegt waren.

3) Vgl. „Die Kaisergräber im Dom zu Speier, deren theilweise Zerstörung „im Jahre 1689 und Eröffnung im Jahre 1739. Carlsruhe. 1856". S. 9 flgd. und die angehängten Berichte.

„gemauert, beziehungsweise mit dergleichen Platten ausgelegt". Eben so ist das Grab des Kaisers Carl des Dicken [1]) im Münster auf der Insel Reichenau im Bodensee, welches nicht größer ist, als zur Aufnahme eines starken Mannes-körpers grade erforderlich ist, mit blaßrothen, durch Kitt verbundenen Backstein- oder Ziegelplatten ausgelegt. Auch die alten Gräber des österreichischen Fürstenhauses waren nicht anders eingerichtet [2]). Eben so war das Grab des Fürsten Heinrich des Löwen von Meklenburg († 21. Jan. 1329) und das Grab der Fürstin Jutte von Werle, Gemahlin des Fürsten Nicolaus I. von Werle († 7. Mai 1277), beide neben einander im hohen Chore der Kirche zu Doberan [3]). Auch die in der Klosterkirche zu Berlin [4]) aufgefundenen Gräber waren auf gleiche Weise eingerichtet [5]).

1) Vgl. dieselbe Schrift des ungenannten Verfassers, S. 9, Note 20, wornach der Verf. der Oeffnung des Grabes des Kaisers Carl des Dicken im J. 1842 beiwohnte.

2) Vgl. daselbst nach „Taphographia Princ. Austr. ed. Martin. Gerbert." 1772. Pars I. Praef. Pag. VI: „Sepulcra partim „e caemento, partim ex opere lateritio, atque sic qui-„dem disposita sunt, ut capiendo ad longitudinem et latitu-„dinem corpori commodata sint".

3) Vgl. Jahrb. IX, S. 430 flgd.

4) Der königlich preußische Geheime Regierungsrath und Conservator der Kunstdenkmäler Herr von Quast, unser correspondirendes Mitglied, theilt mir das Resultat der von ihm im J. 1843 geleiteten Nachgrabung in der Klosterkirche zu Berlin mit, da nach der Ueberlieferung der Markgraf Ludwig der Römer in dieser Kirche begraben sein soll. Im hohen Chore, vor dem Hochaltare, in der Mitte, jedoch ein wenig mehr gegen Norden hin, war eine sehr alte, aus großen, rothen Ziegeln gemauerte, oben offene, im Lichten 6' 7" lange, 3' breite und 3' 10" hohe Grabkiste gemauert, welche nur mit braun gefärbter Erde gefüllt war; die Ziegelmauer war einen halben Stein breit; der Boden, welcher 4' 9" unter dem Kirchenpflaster lag, war in musivischem Muster von denselben Ziegeln gepflastert. Diese Grabkiste, welche zwar an einigen Seiten zerstört war, jedoch an ihrer Stelle eine ursprüngliche ist, ist den ältesten Fürstengräbern in der doberaner Kirche ganz gleich. Zu beiden Seiten waren Reste ähnlicher, jedoch jüngerer Grabkisten.

5) Anders sind die Fürstengräber in Mitteldeutschland eingerichtet. Die Gräber der Wettiner aus dem 12. Jahrh. auf dem Petersberge bei Halle sind ausgehöhlte Sandsteinblöcke, welche mit Porphyrplatten zugedeckt waren. Diese Sarkophage sind so tief in den Fußboden der Kirche eingesenkt, daß die Deckplatten nur einige Zoll hoch über den Fußboden hervorragen. Eben so ist die Einrichtung noch im Dome zu Meissen, eben so war sie in der Klosterkirche zu Alten-Zelle. Ueberall liegt der Stammvater der betreffenden Linie in der Mitte. (Mittheilung des Freiherrn v. Stillfried zu Berlin.) — Auch in der Bestattung der Todten bewährt sich die Einsicht der alten Vorfahren. Die Erfahrung lehrt, daß das Gedächtniß der Todten am

In diesem Grabe Pribislavs hatte ein hölzerner Sarg gestanden, welcher 6½ Fuß lang und am Kopfende 2 Fuß breit gewesen war. Das Holz war nur noch an der braunen Farbe, aber ganz deutlich zu erkennen; metallene Verzierungen oder Beschläge waren nicht vorhanden, nur sehr große eiserne Sargnägel, welche in Kalk getaucht waren, lagen in der braunen Erde.

In diesem Sarge innerhalb des Ziegelsarkophages lag das wohl erhaltene Gerippe Pribislavs, gegen Osten schauend, mit den Händen im Schooße. Das Gerippe war von dem Scheitel bis zur Ferse sicher wenigstens 6 Fuß hamburger Maaß lang; der Fürst war also ein großer Mann. Die Zahnhöhlen waren sehr kurz und zum Theil zugewachsen; die untere Kinnlade hatte nur noch den letzten Backenzahn und den ersten Augenzahn der rechten Seite; die Zähne der obern Kinnlade waren meistentheils herausgefallen und hatten hoch herausgestanden. Hieraus scheint hervorzugehen, daß Pribislav schon im höhern Alter stand, als er starb [1]). Der Schädel hatte eine im hohen Grade schön gebildete Stirn, welche in Gegenwart Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs ganz frei gelegt und gereinigt werden konnte; die Stirn war hoch und senkrecht, von gleichmäßiger Breite und ungewöhnlich regelmäßigen und schönen Linien, jedoch ohne irgend eine ungewöhnliche, hervorragende Erhöhung, — aber so schön und ebenmäßig in der ruhigen, edlen Entwickelung, daß wohl selten eine so schöne Stirn gefunden wird. Von einer slavischen Volkseigenthümlichkeit, welche eine zugespitzte, hintenüber gelehnte Stirn zu zeigen pflegt, war keine Spur. Im hohen Grade überraschend war die Erscheinung, von der auch Se. Königliche Hoheit Allerhöchstsich genau überzeugte, daß der Schädel, welcher vorher gewiß noch nie gedrückt oder von der Stelle bewegt war, an der rechten Schläfe neben dem Stirnbein ein Loch von 1½ Zoll hamb. Maaß Durchmesser hatte; der Schädel war hier durchstoßen und das Schläfenbein zersplittert, ohne Zweifel von dem Lanzenstoße, an welchem Pribislav starb: daher war die Verwundung auch an der rechten Seite, mit welcher Pribislav seine Lanze ausgelegt hatte.

---

sichersten erhalten wird, wenn sie in die Erde oder in Stein begraben werden.

1) Man bemerkt an den Zähnen schon den Einfluß moderner Cultur. Bei den alten Heiden in den heidnischen Gräbern findet man nur vollständige, feste, wenn auch oft sehr abgeschliffene Zähne, aber nie einen kranken Zahn oder eine Zahnlücke.

Neben und an der Leiche war, außer den eisernen Sargnägeln, nichts zu finden, weder Waffen, noch Kleinodien. Die Hände lagen im Schooße, trugen jedoch keinen Ring, so sorgfältig auch die Untersuchung vorgenommen ward. Eben so war auch in dem Grabe des Fürsten Heinrich des Löwen nichts weiter zu finden, als das Gerippe. Auch die Kaisergräber im Dome zu Speier enthielten nichts weiter, als „Gebeine und etwas verrostetes Eisen". Die Sitte der Bestattung in dem bloßen „Leichlaken" scheint bis gegen das Ende des 16. Jahrh. vorherrschend gewesen zu sein.

Nachdem der Ziegelsarkophag sorgfältig wieder mit Sand gefüllt war, wurden in der Tiefe drei starke Sandsteinplatten dicht neben einander queer über das Grab gelegt, von denen die mittlere die eingehauene Inschrift trägt:

Hier ruhet
Pribislav,
Fürst
zu Meklenburg.
✝ 30 Decbr. 1178.

Darauf ward die Grube nach alter Weise bis zum Fußboden der Kirche wieder mit Sand gefüllt.

Am 3. Julii 1856 ward ein Leichenstein auf Pribislavs Grab nach alter Weise in den Fußboden gelegt. Der Stein ist nach alten Mustern eine dicke, feste, sehr harte, vortreffliche Platte aus grauem, schwedischen Kalkfels (sogenannte „Fliesen", jedoch ganz rein und ohne Petrefacten), zu welcher erst ein Steinbruch in Schweden wieder entdeckt werden mußte, 8 Fuß lang und 4 Fuß breit. In der Mitte steht der fürstliche meklenburgische Schild mit dem Stierkopfe der Herrschaft Meklenburg und darüber der meklenburgische Helm, in großem Maaßstabe. An den Ecken stehen die Symbole der vier Evangelisten. Die Inschrift im Rande lautet:

Pribislav : v : G : G : | Herr : zu : Meklenburg : Fürst : der : Wenden : Sohn : des : | Obotritenkönigs : | Niklot : Stifter : des : Klosters : Doberan : ✝ : 30 : Dec : 1178.

Im Julii des J. 1856 ward die Kapelle mit einen Mosaikfußboden von kleinen figurirten Ziegeln nach dem Muster der alten, jedoch mit andern Bildern, gepflastert. Die großen Wappenziegel mit den Wappen der Herren von Meklenburg, Werle und Rostock für die Einlegung in den Fußboden sind

erneuert; die noch übrig gebliebenen Reste der alten sind in die Wand eingemauert. Außerdem wechseln in andern Mustern Quadrate von vier kleinen Ziegeln, abwechselnd Wappen und symbolische Figuren darstellend: die Quadrate mit Wappen haben einen Greifen (für die ältesten Herrscher), einen meklenburgischen und einen werleschen Stierkopf und einen rostocker Greifen; die Quadrate mit den symbolischen Figuren zeigen Weinlaub und Lilie, Hirsch und Schwan: Weinlaub (Christus) und Lilie (Maria), als Sinnbilder des biblischen Christenthums und zur Bezeichnung der Hauptschutzpatrone des Klosters und der Kirche zu Doberan, Hirsch und Schwan als Wappenzeichen des Klosters Doberan, der Hirsch zugleich als Sinnbild der nach der Himmelswahrheit durstenden Menschheit.

In der nächsten Zeit wird die Monumentirung der Fürstenkapelle allmählig fortschreiten.

Am Tage nach der Zudeckung der Leiche Pribislavs, am 4. April 1856, besuchte Se. Königliche Hoheit der allerdurchlauchtigste Großherzog auch den Burgwall von Werle [1]) bei Wiek in der Nähe von Schwaan, wo Pribislavs Vater, der letzte Heidenkönig Niklot, im Kampfe gegen die Sachsen fiel, um die vollendete Monumentirung dieses Burgwalles in Augenschein zu nehmen.

1) Vgl. Jahrb. XXI, S. 59 flgd.

VIII.

Ueber
die Kirche zu Amelungsborn,

von

G. C. F. Lisch.

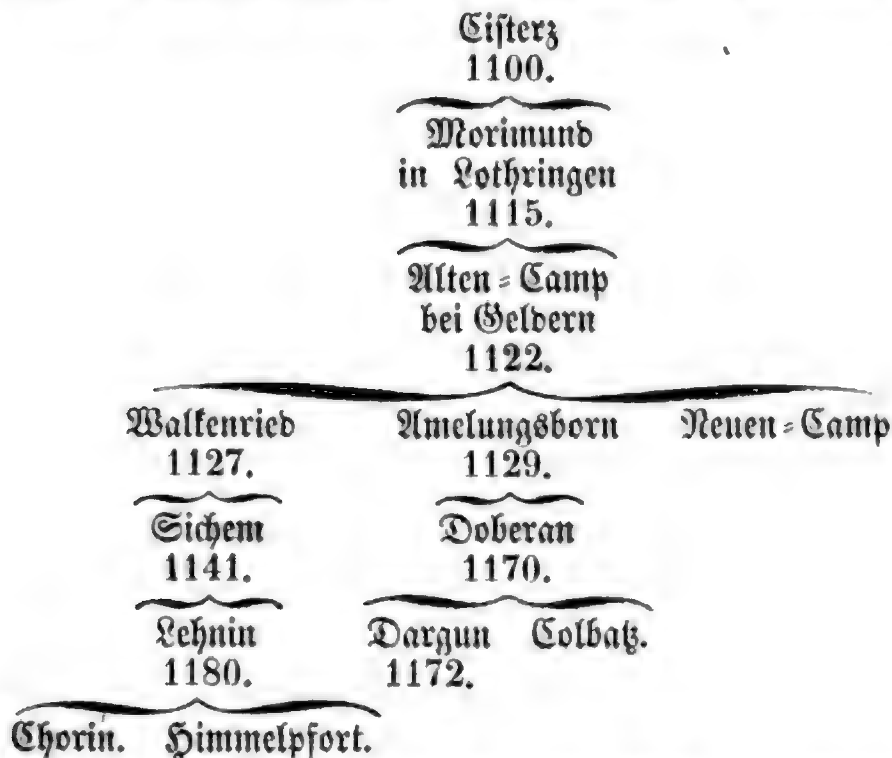
Das Cistercienser=Mönchskloster Amelungsborn ist für die Geschichte Meklenburgs von der allergrößten Wichtigkeit, indem Meklenburg das Christenthum und deutsche Bildung von diesem Kloster empfing und mit demselben fortwährend in Verbindung stand. Der Wendenapostel Berno war ein Mönch dieses Klosters; er ward der erste Bischof von Schwerin und stiftete im J. 1170 das Kloster Doberan zu Althof, welches mit Mönchen von Amelungsborn besetzt ward; das Bisthum Schwerin und die Abtei Doberan sind aber die wichtigsten Stiftungen im Lande geworden und Jahrhunderte hindurch hat sich die Geschichte des Landes an sie gelehnt. Als nach Pribislavs Tode die Wenden im J. 1179 alle christlichen Stiftungen verwüsteten, zerstörten sie auch in einer Nacht das Kloster und erschlugen 78 Ordensbrüder. Darauf ward im J. 1186 das Kloster zu Doberan durch das Kloster Amelungsborn wieder hergestellt und an der Stelle wieder aufgebauet, wo noch jetzt die Kirche steht [1]).

Doch nicht durch diese Stiftungen allein hatte Amelungsborn eine so große Bedeutung für Meklenburg: das eigenthümliche, innige Verhältniß der Cistercienser=Klöster unter einander hielt die Verbindung derselben bis zum Untergange der Stiftungen aufrecht. Die Cistercienser=Klöster wurden in graden Linien eines von dem andern gestiftet, so daß sich für

---

1) Ueber alle diese Vorgänge vgl. man Jahrb. II, S. 15 flgd.

Deutschland förmliche Stammbäume verfolgen lassen. Das um das Jahr 1100 in Frankreich gestiftete erste Kloster zu Cisterz (Citeaux) hatte vier Tochterklöster: La Ferte 1113, Pontigny 1114, Clairvaux 1114, Morimund in Lothringen 1115. Von dem Kloster Morimund stammten nun die norddeutschen Cistercienserklöster nach folgendem Stammbaum ab:



Das stiftende Kloster war und blieb immer das Mutterkloster für das nächste Tochterkloster und der Abt des Mutterklosters war für das Tochterkloster immer der Vater-Abt (pater-abbas), welcher das Recht und die Pflicht hatte, das Tochterkloster so oft wie möglich, gewöhnlich alljährlich, zu visitiren und nach Befinden in Gemäßheit der Beschlüsse des General-Capitels zu reformiren und zu beaufsichtigen. Daher war der Abt von Amelungsborn Vater-Abt der Abtei Doberan und wir sehen ihn sehr häufig, in Begleitung anderer Aebte, in Doberan, um dieses Kloster zu visitiren, Streitigkeiten in demselben zu schlichten und wohlthätige Anordnungen zu treffen. Daher ward von dem Kloster Amelungsborn im J. 1502 das Kloster Doberan auch „ihr angebornes, erbliches Stift genannt, „welches von Amelungsborn bis dahin reformirt und visitirt „worden" sei. Das Kloster Amelungsborn sagt, daß es „ein „geistliches Leben zu Doberan gefördert habe mit großer Ar„beit im Bauen und geistlichen Gebete und den Christenglauben „im Wendenlande mit strengem Anfange und Blutvergießen

„bitterlich erwonnen habe". In dankbarer Anerkennung so bedeutender Bestrebungen hatten die meklenburgischen Landesherren denn auch die Abtei Amelungsborn mit Gaben reich bedacht und ihr die beiden Haupthöfe Satow und Dranse mit vielen dazu gehörenden Dörfern zum Geschenke verliehen [1]). Dagegen ward auch die Abtei Amelungsborn nicht müde, mit der größten Sorgfalt für ihr reiches und würdiges Tochterkloster Doberan zu wirken, und zum Zeichen der innigen Vereinigung und Verbrüderung hatte die Abtei Amelungsborn, nach dem merkwürdigen Briefe des Abtes vom 21. Junii 1502 [2]), das „fürstlich=meklenburgische Wappen am Gewölbe „der Kirche über dem Hochaltare" anbringen lassen, zum Beweise, daß die Abtei mit den Landesherren von Meklenburg solle verbrüdert sein.

Bei der ungewöhnlich großen Wichtigkeit der Abtei Amelungsborn für die meklenburgische Geschichte konnte ich dem Drange nicht widerstehen, die Abtei und Gegend und Volk daselbst mit eigenen Augen zu sehen und war am 15. Sept. 1856 in der Kirche zu Amelungsborn, um sie genau zu untersuchen.

Zwischen dem mittlern Laufe der Flüsse Weser und Leine erhebt sich ein niedriges, aber freundliches, waldbekränztes Gebirgsland, das wenig bekannt und besucht ist. Hier liegt in der weiten Hauptthalsenkung zwischen zwei Bergzügen, welche der Solling und der Hils genannt werden, das Kloster Amelungsborn, in der Mitte an der Hauptstraße zwischen Alfeld und Holzminden, nahe bei der Stadt Stadt=Oldendorf. Das Thal überragen an zwei Seiten zwei gegenüberstehende Berge, auf denen die Ruinen der Burgen der Edlen Herren von Homburg und der Grafen von Eberstein liegen, noch heute die Homburg und der Eberstein genannt, beide ungefähr eine Stunde von Amelungsborn entfernt. Nicht weit von Amelungsborn liegt Dassel, dessen Grafen in der meklenburgischen Geschichte nicht unbekannt sind, und nicht weit von Alfeld das Dorf Hohen=Büchen, dem Stammsitze der Edlen Herren von Hohen=Büchen, welche mit den Grafen von Schwerin verwandt waren.

An den Abhängen des Hils=Gebirges, über welches man fahren muß, wenn man die zunächst an Amelungsborn gelegene Poststation Eschershausen erreichen will, sieht man oft waldumkränzte, fruchtbare Thalgründe, welche lebhaft an

1) Vgl. Jahrb. XIII, S. 116 flgd.
2) Abgedruckt in Jahrb. VI, S. 177 flgd.

das liebliche Thal von Doberan erinnern; wenigstens ist das Thal von Doberan die einzige Gegend in Meklenburg, in welcher die Mönche von Amelungsborn einen Anklang an ihre Heimath finden konnten. Die Berge in der Nähe von Amelungsborn sind mehr als sonst in diesen Gegenden von Wald entblößt und in Ackerland umgewandelt, theilweise gewiß seit alter Zeit; von der „kleinen Hölzung", in welcher noch zu Büschings Zeit (1771: Erdbeschreibung, Th. III, Bd. 3, S. 306) das Kloster Amelungsborn lag, ist nichts mehr übrig: grade die Gegend von Amelungsborn ist jetzt kahl. Die moderne Bildung hat in der Gegend von Amelungsborn fast alle Spuren alter Zustände verwischt; die blaue Blouse ist, freilich erst seit Menschengedenken, bei dem Landvolk allgemein, wie das zweistöckige Queerhaus. Aber man sieht doch noch hin und wieder einen Hirten im alten, weißen Leinewandkittel mit dem Hirtenstabe in der Hand über die Felder gehen und hie und da steht noch ein altes Giebelhaus mit der Scheurendiele im Eingange und den Viehställen zu beiden Seiten der Diele, den meklenburgischen Bauerhäusern ähnlich. Auch die plattdeutsche Sprache erinnert oft lebhaft an den meklenburgischen Dialekt und an einzelne Eigenthümlichkeiten desselben [1]). Es ist auch wohl ohne Zweifel, daß ein großer Theil der meklenburgischen Colonisten aus den Gegenden des Klosters Amelungsborn oder vielmehr dem für Meklenburg sehr wichtigen Bisthum Hildesheim kam, in welches ich auch die Herkunft der Grafen von Schwerin zu verlegen kein Bedenken trage.

Ueber die Stiftung des Klosters Amelungsborn sind die Nachrichten verschieden. Einige geben das Jahr 1120, Andere das Jahr 1130 als Stiftungsjahr an; die Wahrheit wird in der Mitte liegen. Das Kloster Amelungsborn muß nach dem J. 1122 gestiftet sein, da das Mutterkloster Alten-Camp erst in diesem Jahre gestiftet ward. Dagegen giebt es Urkunden, welche im J. 1129 den Convent des Klosters Amelungsborn als bestehend anerkennen, und schon im J. 1125 schenkte der Graf Simon von Dassel dem Kloster 6 Mark Silbers [2]).

---

1) In der Sprache klingt z. B. die Eigenthümlichkeit der weichen Aussprache des s — im Anfange der Wörter sehr an den meklenburgischen Dialekt, z. B. swin, stân (nicht schwin = Schwein, schtân = stehen). Bei Alefeld hörte ich einen Bauer: halwig nein (d. i. ½ 9 Uhr) sagen.

2) Ueber die Geschichte von Amelungsborn vgl. die freilich sehr dürftigen Nachrichten in Leuckfelds Chronologia abbatum Amelunxbornensium.

Man wird daher nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, daß das Kloster Amelungsborn um das Jahr 1125 gestiftet sei. Gestiftet aber ward das Kloster nach urkundlichen Nachrichten von dem Edlen Herrn Siegfried von Homburg, dessen Burg die Abtei überragte und der auch die Kirche erbauete.

Amelungsborn ist jetzt eine herzoglich-braunschweigische Domaine und ein großer Pachthof mit einer bedeutenden Landwirthschaft. Von dem ganzen Kloster ist keine Spur mehr übrig, einige unbedeutende Reste an den Pforten einiger Wirthschaftsgebäude abgerechnet. Die Kirche allein steht noch auf dem Wirthschaftshofe mitten unter den Wirthschaftsgebäuden, ist aber so sehr ausgeräumt, daß von der alten Herrlichkeit nur sehr wenige Reste übrig geblieben sind.

Die Kirche, welche aus dem rothen, festen Sandstein der dortigen Gegend in behauenen Werkstücken erbauet und im Ganzen 207 Fuß lang und 89 Fuß breit ist, ist eine dreischiffige Kreuzkirche und besteht aus zwei ganz verschiedenen Theilen, welche im Aeußern ziemlich gut erhalten sind. Die Kirche hat keine Thurmgebäude, sondern nur einen Dachreiter, in seiner gegenwärtigen Gestalt von moderner Form.

Das jetzige Schiff ist die alte Kirche, welche zur Zeit der Stiftung des Klosters aufgeführt ist, und ist im romanischen Style erbauet. Es hat ein hohes Mittelschiff und zwei niedrige Seitenschiffe, alle drei, ohne Gewölbe, zur Ueberlegung mit horizontalen Balken- und Bretterlagen bestimmt. Die obern Seitenwände des Mittelschiffes werden abwechselnd von 4 Säulen und 5 viereckigen Pfeilern an jeder Seite getragen. Die Säulen haben unten abgerundete Würfelkapitäler. Das Mittelschiff hat in der Höhe an jeder Seite 6, jedes Seitenschiff in der Seitenwand 7 rundbogige Fenster. Der Westgiebel hat am Ende eines jeden Seitenschiffes ein Rundbogenfenster und am Ende des Mittelschiffes ein Rundbogenfenster und darüber ein kleines Rosenfenster. Die Pforten sind rundbogig, aber ganz einfach. Nach dieser Anordnung und dem ganzen Styl ist dieser Theil der Kirche bei der Stiftung des Klosters erbauet und stimmt sowohl im ganzen Styl, als in vielen Einzelnheiten mit den alten hildesheimischen Kirchen zu S. Michael und S. Godehard, namentlich mit dem Styl der S. Godehardi-Kirche überein, welche 1133 bis 1172, also zu derselben Zeit, erbauet ist. — Ohne Zweifel hat diese alte Kirche einen entsprechenden Chor gehabt, welcher jedoch im 14. Jahrh. im Spitzbogenstyl umgebauet ist, aber noch manche romanische Reste zeigt. — Unter der jetzt an dem Westgiebel aufgeführten Orgel, welche die Fenster des West-

giebels verdeckt, stehen noch 2 sehr schön und reich ornamentirte, alte romanische Würfelkapitäler und 2 eben so reiche, kurze Halbsäulen, ebenso sind die Orgelstützen auf 2 eben so schön geschmückte Kapitäler gestellt; vielleicht stammen diese Reste von dem alten Chorbau. — Dieser alte Theil der Kirche ist in neuern Zeiten restaurirt und das Mittelschiff ist mit einem bretternen Tonnengewölbe überdeckt worden.

Der Chor mit dem Kreuzschiffe ist im alten Spitzbogenstyle [1]), wahrscheinlich im Anfange des 14. Jahrh., erbauet. Er hat ebenfalls drei Schiffe, welche aber gewölbt sind, und eine grade Ostwand, welche das Mittelschiff und die beiden Seitenschiffe in grader Linie abschließt. Der Chor und die beiden Kreuzschiffe schließen einfach mit einer graden Giebelwand und rechtwinklig zu den Seitenwänden und haben weder Kapelle noch Eckthürme oder irgend andere Gliederungen. Die Gewölbe werden von achtseitigen Pfeilern getragen, welche von kurzen mit Laubwerk oder humoristischen Figuren verzierten Kapitälern bedeckt sind. Wahrscheinlich ist dieser Theil der Kirche zum Theil nur umgebauet; die Pforte des südlichen Kreuzschiffes ist äußerlich noch im einfachen Rundbogenstyle construirt und in den Resten der südlichen Altarschranken sind noch rundbogige Nischen, welche von kurzen Säulen getragen werden. — Der Chor der Kirche sieht jetzt sehr wüst aus; die Wände sind kahl und schmutzig, das Pflaster ist an den Seiten und hinter dem Altare aufgewühlt.

Aus der Vergleichung des Baustyls läßt sich also kein Resultat für Doberan gewinnen.

Dagegen hat das Schiff noch einige Alterthümer, welche der Beachtung und für Meklenburg von Werth sind. Das bedeutendste Denkmal ist das große, im 15. Jahrhundert **gemalte** Fenster in der Ostwand über dem Hochaltare, welches kleine Heiligenfiguren unter Baldachinen enthält; es ist in neuern Zeiten durch farbiges Glas ohne Malerei restaurirt. — In den südlichen Altarschranken neben dem Hochaltare, an der Epistelseite, steht zwischen zwei Kirchenpfeilern ein großer mit gothischen Baldachinen bedeckter und sonst reich verzierter Stuhl aus Stein mit drei Sitzen; ein gleicher, reich verzierter Stuhl, mit drei Sitzen aus Eichenholz, steht in der Kirche zu Doberan an derselben Stelle. Dieser dreisitzige Stuhl an der Epistelseite neben dem Hochaltare diente zu Sitzen für den die Messe feiernden Priester, den Diakon

1) Vgl. auch Schnaase Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter, Bd. III, 1856, (Gesch. der bildenden Künste, Bd. V), S. 436.

und den Subdiacon, während der Absingung des Gloria in excelsis und des Credo [1]). — Neben diesem Stuhle zwischen den beiden nächsten Pfeilern gegen Westen liegt auf einer Erhöhung oder Grabkiste ein Leichenstein mit den lebensgroßen, erhaben gearbeiteten Figuren eines Ritters und einer Frau unter gothischen Baldachinen. Der Ritter hält mit der linken Hand einen Schild mit einem aufsteigenden gekrönten Löwen. Der Leichenstein hat keine Inschrift. Die Sage [2]) berichtet, dieser Leichenstein gehöre zu dem Grabe eines Edlen Heinrich von Homburg, des letzten seines Geschlechts, welcher im J. 1445 von einem Grafen Hermann von Eberstein aus Feindschaft in der Kirche während des Gottesdienstes ermordet

1) Près de l'autel, du côté de l'épitre, soit au premier des degrés conduisant à l'autel, soit au niveau du pavement, on doit construire trois sièges surmontés de dais pour le prêtre officiant, le diacre et le sousdiacre, pour qu'ils puissent s'y asseoir pendant qu'on chante le *Gloria in excelsis* et le *Credo*. Ces sièges consistent quelquefois en trois arches simples, supportées soit par des culs-de-lampe, soit par des piliers, et parfois aussi on les trouve richement ornés de dais et de voûtages. Dans les églises paroissiales ils étaient généralement faits de pierre. Autrefois, dans de grandes églises, il n'était pas rare de rencontrer une quatrième stalle pour le prêtre assistant.

A. W. Pugin: Les vrais principes de l'architecture ogivale ou chrétienne. Bruxelles, Gand et Leipzig. 1850. p. 133.

In diesem Werke ist zu der angeführten Stelle ein solcher, an den zum Altarraume führenden Stufen stehender Stuhl abgebildet. — Ein anderer Stuhl dieser Art in der Stiftskirche zu Wimpfen im Thale ist abgebildet in den: „Kunst-Denkmälern in Deutschland, von „Bechstein, v. Bibra, Gessert u. A. Abtheil. I, Lief. 3, Schwein„furt, 1844", Abbildung IX, Text S. 28 flgd. Leider ist im Text nichts zur Beschreibung dieses Stuhles beigebracht und es läßt sich aus S. 30 und aus der Abbildung nur schließen, daß er im „Chorgestühle" an der Südseite an den zum Altarraume führenden Stufen steht und aus dem Ende des 15 Jahrh. zu stammen scheint. — In der Kirche des ehemaligen Cistercienserklosters zu Maulbronn steht auch ein solcher dreisitziger („der sogenannte Abtsstuhl"), aus Eichenholz geschnitzter Stuhl, aus dem 15. Jahrh., „ein Prachtwerk mittelalter„licher Sculptur", abgebildet in dem VIII. Jahreshefte des Wirtenbergischen Alterthums-Vereins; dieser Stuhl steht jetzt beinahe mitten in der Kirche vor dem Lettner, hat aber früher sicher an der ihm gebührenden Stelle gestanden. Unter den Baldachinen stehen folgende bezeichnende Inschriften: 1) Quis iste est rex glorie? 2) Ego sum, qui sum. 3) Vere deus absconditus. An der Brüstung steht: Vinea domini Sabaoth. Flores virtutum carpite o sacra concio. — Ein vierter Stuhl ist der oben beschriebene zu Amelungsborn.

2) Vgl. Leuckfeld a. a. O. S. 40.

worden sei. Eine alte Tafel, welche über diese That berichtete und in der Kirche aufgehängt war, ist jetzt verschwunden. Aeltere Annahmen meinen, die Herrschaft Homburg sei damals an die Herzoge von Braunschweig heimgefallen; auch der Graf von Eberstein habe flüchtig werden und seine Grafschaft den Herzogen abtreten müssen. Die Wappen beider Herrschaften gingen in das herzoglich-braunschweigische Wappen über. Havemann in seiner Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg I, S. 655 flgd., bezweifelt jedoch die Richtigkeit der Sage und meint, daß sie auf Verwechselung mit einer ähnlichen, im J. 1227 geschehenen Begebenheit beruhe; nach ihm starb der Edle Herr Heinrich von Homburg als der letzte seines Geschlechts kinderlos im J. 1409, und der Graf Hermann von Eberstein folgte ihm als der letzte seines Geschlechts im J. 1413. — Ohne mich auf eine Untersuchung dieser Sache einlassen zu können, glaube ich, daß dieser Leichenstein nicht einem Edlen von Homburg, sondern einem Grafen von Eberstein gehört. Der Schild, den der Ritter in der Hand hält, hat keine geschachte Einfassung, ist also vielmehr das Ebersteinsche, und nicht das Homburgische Wappen, und über dem Leichensteine, vorausgesetzt daß derselbe an seiner ursprünglichen Stelle liegt, ist am Gewölbe das Wappen der Grafen von Eberstein angebracht: ein blauer Schild, mit einem silbernen, goldgekrönten Löwen; auch scheint mir der Styl des Leichensteines älter zu sein als 1445, auch vielleicht älter als 1413; er scheint mir noch dem 14. Jahrh. anzugehören und mit dem Bau des Chores in Verbindung zu stehen, weshalb auch das Ebersteinsche Wappen am Chorgewölbe angebracht sein mag.

Von ganz besonderer Wichtigkeit sind die 12 Schilde, mit denen die Schlußsteine und die Rippen der vier ersten Gewölbe des Mittelschiffes von Osten her geschmückt sind. Zur klarern Anschauung lasse ich hier zuerst eine allgemeine Uebersicht der Anordnung folgen.

(Osten.)
Gemaltes Fenster.

I. Gewölbe.		1. Marienkopf.		
II. Gewölbe.	3. Meklenburg. Wappen.	2. Rosette. (Hochaltar.)	4. Braunschweig. Wappen.	Meßpriesterstuhl.
	5. Homburg. Wappen.		6. Eberstein. Wappen.	
III. Gewölbe.		7. Christuskopf.		Eberstein ? Leichenstein.
IV. Gewölbe.	9. Matthäus.	8. Agnus Dei.	10. Johannes.	
	11. Marcus.		12. Lucas.	

Die Anordnung dieser Schilde ist sehr sinnreich. Der Zusammenhang ergiebt sich aus der Anschauung; jedoch mögen folgende Erläuterungen zur weitern Aufklärung dienen.

I. An dem Gewölbe hinter dem Hochaltare ist

1. auf dem Schlußsteine ein runder Schild mit einem weiblichen Kopfe, ohne Zweifel einem Marienkopfe, angebracht.

II. Das Gewölbe über dem Hochaltare, neben welchem der Prälatenstuhl steht, hat 5 Schilde.

2. Auf dem Schlußsteine über dem Hochaltare sitzt ein runder Schild mit einer gothischen Rosette.

Auf den 4 Gewölberippen über dem Hochaltare sind 4 Wappenschilde von alter, dreiseitiger Form angebracht, welche auf die Stifter und Beschützer des Klosters deuten.

3. An der ersten Stelle, zur Rechten, gegen Osten, hängt das meklenburgische Wappen: im goldenen Schilde ein schwarzer Stierkopf mit goldener Krone, ohne Halsfell und Nasenring, also ein allgemeiner Typus.

4. An der zweiten Stelle, zur Linken, hängt das braunschweigische Wappen: im rothen Schilde zwei goldene Leoparden, das Wappen der Landesherren.

5. An der dritten Stelle, dem meklenburgischen Wappen gegenüber, hängt das Wappen der Edlen Herren von Homburg: im rothen Schilde mit blau und weiß geschachter oder gestückter Einfassung ein aufsteigender, gekrönter, goldener Löwe, das Wappen des Stifters des Klosters.

6. An der vierten Stelle, dem braunschweigischen Wappen gegenüber, hängt das Wappen der Grafen von Eberstein: im blauen Schilde ein silberner, goldgekrönter Löwe, das Wappen der Nachbaren und wahrscheinlichen Wohlthäter des Klosters.

Die beiden letztern Wappen sind in das herzoglich=braunschweigische Wappen aufgenommen.

In derselben Richtung an der andern Seite des Pfeilers, also an derselben Seite, liegt unter diesem Wappen der oben erwähnte Leichenstein mit dem Ritter mit dem Ebersteinschen Wappen.

III. Das dritte Gewölbe hat

7. an dem Schlußsteine einen runden Schild mit einem Christuskopfe.

IV. Das vierte Gewölbe hat wieder 5 Schilde von runder Form.

8. An dem Schlußsteine hängt ein Schild mit einem Agnus Dei.

9—12. An den Gewölberippen hangen 4 runde Schilde mit den Symbolen der vier Evangelisten.

Die Gewölbe der Seitenschiffe und der Kreuzschiffe haben Schilde mit Rosetten und verschiedenen Köpfen.

Mehr Alterthümer besitzt die Kirche nicht.

Die Wappen über dem Hochaltare sind für die Geschlechte des Klosters und namentlich für Meklenburg von

großer Wichtigkeit. Das meklenburgische Wappen ist noch dasselbe Wappen, von dem der Abt des Klosters Amelungsborn am 21. Junii 1502 an die Herzoge von Meklenburg schreibt [1]):

„Gnedigen leuen hern, dat der voreynunge twischen „Jwen gnaden vnde vns nycht bedecket werde, bidde „wy dechlikes vor Jwe furstlicke gnade, gelick vnsen „waren fundatoribus, vnde hebbe des eyne bewysinge „Jwer gnaden wapen in vnses stiffte wolfte „bouen vnsem hoaltare, dar mede wy schullen „ewich myd Jwen furstligen gnaden vorbrodert wesen „vnde vns dar vor to vnsemen rechten beschutten vnd „beschermen".

---

1) Vgl. Jahrb. VI, S. 79 — 80.

IX.

Ueber den Charakter

des

güstrowschen Superintendenten Gerhard Oehmeke,

von

G. C. F. Lisch.

Ueber den güstrowschen Superintendenten Gerhard Oehmeke, über welchen manche verschiedene Urtheile vorkommen, fällt der herzogliche Secretair Aegidius Ferber im J. 1557, als er zu der Visitation des Klosters Dobbertin berufen ward, seine Theilnahme daran aber ablehnen zu müssen glaubte, in einem undatirten Schreiben an den Herzog Johann Albrecht folgendes Urtheil:

> „Sollte ich mich den nu widderumb dazu gebrauchen „lassen, so stehen mir vnther andern zwu Vrsachen „zuwider: Erstlich das Oemigken dabei sein soll, „mit dem sich die vornehmen Personen nicht „voreinigen, noch vortragen kunnen, auch der „sehr nuze Man zu diesen Dingen Doctor Heshu„sius umb seinetwegen dauon abgehalten wirt, So „feldt mir schwehr fur, weil ich sein Natur zimlich „weiß vnnd kenne, neben ime bei diesen sachen zu „sein, daran hoch vnnd viel gelegen".

X.

Beiträge
zur ältern Buchdruckergeschichte Meklenburgs
nebst
einer Zusammenstellung der bisher beschriebenen meklenburgischen Druckdenkmale,

von

C. M. Wiechmann-Kadow.

I.
Drucke der Michaelis-Brüder.

Ohne Angabe des Jahres.

1) Fragment eines Gebetbuches. (**Speygel der dogede?**)

Das Blatt beginnt:

Jorgen vnde sunte Mauricius vnde vele der anderen u. s. w.

Letzte Zeile:

De veerde doget ys —

Ein Bl. in Fol. mit 33 Zeilen. Die Lettern des Facsimile in Jahrbüchern IV, Taf. I, Nr. 3.

(Lisch in Jahrb. XIV, S. 385.)

2) **Sententia determinatiua Beati Ancelmi — — super resolutione pusillanimis ꝯscientie dubitantis an missam celebrare expediat nec ne.**

8 Bl. in 8° mit 21 Zeilen. Die Lettern des Facsimile Taf. I, Nr. 5.

(Lisch in Jahrb. XIV, S. 386.)

3) Incipit tractatus de preparatione ad missam Domini seraphici Johannis Bonauenture. Feliciter.

18 Bl. in 8° mit 21 Zeilen. Die Lettern des Facsimile Taf. I, Nr. 5.

(Lisch in Jahrb. XIV, S. 387.

4) Sancti Anscarii oratiunculae sive collectae super omnes psalmos centum quinquaginta. Sequuntur cantica [1]).

32 Bl. in 8°. Die Lettern sind kleiner, als die im Facsimile Taf. I, Nr. 3 abgebildeten, jedoch im Schnitt diesen vollkommen ähnlich [2]).

(Lisch in Jahrb. XIV, S. 386.)

5) Auslegung der zehn Gebote.

Ohne Titel. Die erste Seite ist leer. Die zweite Seite enthält folgende Einleitung:

Dat register van desseme boke •: | In desseme boke vindt me wo een yslik gud cristen | mynsche de theyn gebade gades wol v'nemen [3]) schall | na der vthwisinge d' hilligen schrifft. De theyn bade | gades tho holdende is noet to der selen salicheyt, u. s. w. Item in | desseme boke stan ok de rade Christi, de he nicht ge | baden, men den vullenkamenen cristenen hefft ghe | raden to holdende. u. s. w. Item in desseme boke vindest | du eene gude lere, wo ene iuncfruwe eren staet wol | holden schal na deme willen gades, besunderen in | den closteren. Item hijr vindest du ok den gotliken | lauesank to dude den me singet in deme guden vri | daghe als me deme kruce offert, vnde heth in deme | latine Crux fidelis. u. s. w.

In dem ersten Theile, welcher über die zehn Gebote handelt, finden sich zwanzig Holzschnitte, und zwar zu jedem Gebote zwei, von denen der eine die Uebertretung des Gebotes und der zweite die Strafe für die Uebertretung darstellt. Unter jedem Holzschnitte steht eine gereimte Unterschrift, z. B.

1) Die bisher genannten Drucke sind im Besitze des Hrn. Senators Culemann zu Hannover.
2) Die Lettern mehrerer lübecker Buchdrucker vor 1500 gleichen in der Form denen der Michaelis-Brüder.
3) Abgekürzt für vernemen.

Loue in eenen god,
Dat is dat eerste both.

Men brack dith both
Dat meer wart bloet roet.

Bl. 23 b. beginnt die zweite Abtheilung:

De consilijs et preceptis noue legis.

Bl. 31 b.:

Hijr heuet sik an Crux fidelis to dude •:

Der Gesang, in welchem weder Verszeilen, noch Strophen abgesetzt sind, fängt an:

DEr werlde wollust du v'late, vnde dy nu | meer to gade kere. Der werlde los'heit heb|be an hate, u. s. w.

32 Bl. in Fol., ohne Blz., Sign. u. Custod. 33 Zeilen auf der vollen Seite. Die letzte Seite leer. Die Lettern sind die des Facsimile Taf. I, Nr. 3.

Ein Exemplar auf der Rathsbibliothek zu Stralsund.

6) Ein stralsundisches Missale.

Mohnike beschreibt in Jahrb. V, S. 184 flgd. ein altes Missale (der schwerinschen Diöcese, zu welcher auch Stralsund gehörte,) nebst Meßcanon und Vorschriften für das Lesen der Messe. Das Buch, welches mit dem schwerinschen Plenarium etwas Aehnlichkeit hat, besteht aus 159 Bl. in Folio mit Blz. u. Sign. und ist in gespaltenen Columnen mit den Lettern des Facsimile Taf. I, Nr. 1, 2 und 3 gedruckt.

1476.

7) [1.]*) Lactantii opera. (Jahrb. IV, S. 44.)

8) [2.] ¶ Incipiunt Sermones Discipuli de Tempore per circulum anni. ¶ Dominica prima Aduentus domini Sermo primus. Incipit feliciter. (Nebst anderen Reden.)

348 Bl. in Fol. Mit dem kleineren Druckerzeichen. Die Lettern sind die des Facsimile Taf. I, Nr. 5.

(Jahrb. IV, S. 45, und Kosegarten in Jahrb. VI, S. 192 flgd.)

*) Die eingeklammerte Zahl bedeutet diejenige Nummer, mit welcher das Buch in der in Jahrb. IV enthaltenen Geschichte der Buchdruckerkunst von Lisch bezeichnet ist.

9) [3.] Augustini homiliae. (Jahrb. IV, S. 46.)

10) [4.] Vincentii Bellovacensis libri III de morali principis institutione. (Jahrb. IV, S. 46.)

147? — 148?

11) [5.] Plenarium diocesis Zuerinensis. (Jahrb. IV, S. 47.)

1478.

12) [6.] Liber horarum canonicarum ecclesiae Lubicensis. (Jahrb. IV, S. 49.)

147? — 148?

13) [7.] Ein unbekanntes Missale. (Jahrb. IV, S. 51.)

1481.

14) [8.] Bernhardi Clarevallensis sermones super cantica canticorum. (Jahrb. IV, S. 51.)

?

15) [9.] Tractatus de verbo dei collectus ex doctore sancto. (Jahrb. IV, S. 52.)

1500.

16) [10.] Ein Ablaßbrief oder Confraternitäts-Brief. (Jahrb. IV, S. 53.]

1507.

17) Erbvertrag der Herzoge Heinrich, Erich und Albrecht von Meklenburg, d. d. Schwerin, Dienstag nach Nativitatis Mariae, 1507.

Drei Seiten in Folio, mit 54 Zeilen. Die Lettern sind die des Facsimile Taf. I, Nr. 5. Der Druck ist besonders noch deshalb merkwürdig, weil er höchst wahrscheinlich die älteste in Meklenburg gedruckte Staatsschrift ist. Ein anderer Abdruck des Erbvertrages in hochdeutscher Sprache wurde nicht zu Rostock, sondern zu Lübeck (?) ausgeführt.

Ein Exemplar, das früher der Geistlichkeit zu Rehna gehört haben soll, befindet sich in meiner Sammlung.

Vergl. Franck, Alt. u. neues Meklbg. 1755, Buch 9, S. 31, Nettelbladt, Succincta Notitia, S. 147, und Rudloff, meklenb. Geschichte, Th. 3, Bd. 1, S. 27.

1511. ?

18) [11.] **Das Buch des Nicolaus Ruß von Rostock über den Glauben, die Gebote und das Vaterunser.** (**Dath böck vann dreen Strengen.**)

200 Bl. in Fol. — O. J. O. und Dr. 2 Columnen mit 38 Zeilen.

Dies höchst seltene Buch ist in neuerer Zeit ausführlich beschrieben von J. Wiggers in Jahrb. XII, S. 501 — 516 und in Riedner's Zeitschrift für historische Theologie, 1850, Heft 2, S. 171 flgd., so wie auch von Geffcken in dessen vortrefflichem Werke: der Bildercatechismus des 15. Jahrh., Th. 1, S. 159 — 166.

Was die Lettern anbelangt, mit denen dieses Werk gedruckt ist, so sind sie freilich den Missallettern des Facsimile Taf. I, Nr. 3 in der Form ähnlich, jedoch kleiner als diese und überhaupt von allen Lettern der Michaelis-Brüder verschieden. Erwägt man ferner, daß die Brüderschaft nur solche Bücher druckte, deren Inhalt strenge mit den Satzungen der römischen Kirche übereinstimmte, so ist kein Grund vorhanden, den Druck dieser Officin zuzuschreiben. Wahrscheinlich ließ Ruß sein Werk in Lübeck drucken [1]).

Das einzig bekannte Exemplar befindet sich auf der Universitäts-Bibliothek zu Rostock.

1521.

19) [12.] **Agenda secundum ritum eccl'ie Swerinen correcta.** (Jahrb. IV, S. 54.)

20) [13.] **Aufgebotsausschreiben des Herzogs Heinrich von Meklenburg.** (Jahrb. IV, S. 56.)

1522.

21) [14.] **(Godschalci ab Ahlefeld) Rosarium sive Liber agendarum secundum ritum Slesvicensis.** (Jahrb. IV, S. 56.)

1526.

22) [15.] **Enchiridion locorum communium adversus Lutheranos, Joanne Eckio autore.** (Jahrb. IV, S. 58.)

---

1) Nach mir gewordener Mittheilung wird Herr Prof. Deecke zu Lübeck in der nächsten Zeit den Nachweis veröffentlichen, daß die Michaelis-Brüder auch in Lübeck eine Buchdruckerei gehabt haben.

1527.

23) [16.] Antwort auf des Ketzers Hans Michelsen von Malmö Brief.

Münter führt in seiner Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen Th. 3, S. 143 die Antwort auf Hans Michelsen's Brief an und bemerkt, daß der Titel (dänisch) mit:

Kurze und gehörige Antwort

anfange.

(Jahrb. IV, S. 58 und Mohnike in Jahrb. V, S. 186.)

1528.

24) [17.] Dauids Psaltare paa Danske vdset aff B. Franc. Wormodo Carmelita.

In der eben erwähnten dänischen Kirchengeschichte von Münter wird im 3. Theil, S. 237 der Titel von Franz Wormosen's Psalter genauer angegeben.

(Jahrb. IV, S. 58 und Mohnike in Jahrb. V, S. 187 flgd.)

1529.

25) [18.] Breuiarium diocesis Tzwerinēsis. (Jahrb. IV, S. 59 — 61.)

1530.

26) [19.] The tolff Artikle off wor christelige Tro met then hellige Scrifftis horklarelse oc vpbyggelse.

In Münter's Kirchengeschichte, Thl. 3, S. 235 wird der Titel der dänischen Erklärung des apostolischen Symbolum ausführlich mitgetheilt.

(Jahrb. IV, S. 61 und Mohnike in Jahrb. V, S. 187.)

1531.

27) [20.] Oldendorp tractatus de praescriptionibus. (Jahrb. IV, S. 61.)

III.

Drucke von Hermann Barckhusen [1]).

Ohne Angabe des Jahres.

1) **Gerardi de Zutphania tractatus de spiritualibus ascensionibus.**

68 Bl. in 8°. O. O. u. J. (Hain Nr. 16296.) (Culemann und Lisch in Jahrb. XIV, S. 387.)

2) **C Hyr beginnet eyn schoen spegel d'|cristene mynschen Dar inne beslaten | is allent dat dar noet is tho der selen sa|licheyt.**

O. O. u. J. 4 Bl. Vorstücke o. Sign. und 80 Bl. Text mit Sign. A—K, zusammen also 84 Bl., in 12°. Custoden und Blattzahlen fehlen. Zahl der Zeilen 21—22 (zumeist letzteres). Die 47 Capitel, welche das erste Register nachweist, endigen Bl. 60 b, Zeile 6. Es folgt ein neues Register, das noch neun Stücke aufzählt, von denen jedoch nur die ersten fünf wirklich da sind. Doch scheinen die übrigen von vorn herein gefehlt zu haben.

Die Lettern sind dieselben, mit denen der Donat von 1505 gedruckt ist. Vgl. das Facsimile in Jahrb. IV, Taf. II, Nr. 1 b.

Das Buch schließt auf Bl. 84 b, Zeile 18 mit:

my leet vnde beghere gnade.

Ein Exemplar befindet sich in der Stadtbibliothek zu Lübeck.

Anmerkung.

Dieses Buch ist bereits in Geffcken's Bildercatechismus des 15. Jahrh. S. 150 beschrieben und dort als ein Druck von Georg Richolff zu Lübeck bezeichnet worden.

Gryse erwähnt in seinem Spegel des Antichristischen Pawestdoms, Bogen Gij: — — **des Spegels der Christenen Minschen tho Lübeck dorch Georgium Rickhoff Anno 1501 gedrucket.**

1) Lisch (Jahrb. IV, S. 75), so wie Zarncke (Haupts Zeitschrift, Bd. 9, S. 384) halten es für möglich, daß Barckhusen jener unbekannte lübecker Buchdrucker sei, der als Druckerzeichen ein Wappen mit drei Mohnköpfen und ein zweites mit einem T+ führte. Ganz abgesehen davon, daß es schon Barckhusensche Drucke vom J. 1482 geben soll, so ist doch zu erwägen, daß jene lübecker Officin noch im J. 1520 thätig war. Die älteren Lettern derselben sind, nach Angabe des Hrn. Professors Dr. Deecke, an Simon Mentzer zu Magdeburg gelangt, der damit 1498 druckte.

Eine 1497 zu Lübeck gedruckte Ausgabe desselben Buches befindet sich in Wolfenbüttel. Sie ist umständlich beschrieben von Bruns in dessen Beiträgen zur kritischen Bearbeitung alter Handschriften und Drucke, Braunschweig, 1803, S. 365 bis 373. Vergl. auch Scheller Nr. 471.

(Nachtrag des Hrn. Professors Dr. Deecke zu Lübeck, der den Druck bereits in seinen Nachrichten über die im 15. Jahrhundert zu Lübeck gedruckten niedersächsischen Bücher, S. 23 erwähnt hat.)

1482.

3) (Matthiae Farinatoris) Liber moralitatum elegantissimus magnarum rerum naturalium Lumen animal dictus. 22 März 1482.

O. O. 272 Bl. in Fol. (Hain Nr. 10333, Panzer IV, S. 28, Brunet II, S. 183.)

Dieses Werk, so wie das unter 1. aufgeführte Buch (beide in der Culemannschen Sammlung zu Hannover) sind mit den Lettern gedruckt, von denen in Jahrb. IV, Taf. II, Nr. 1 a., 1 b. und 2 ein Facsimile gegeben ist.

Möhlmann (Jahrb. XXI, S. 153) sucht die Ansicht zu widerlegen, daß beide Drucke von Barckhusen ausgeführt seien.

(Lisch in Jahrb. XIV, S. 387.)

1505.

4) [1.] Commentarius in Donatum per Bartholdum Moller. (Jahrb. IV, S. 77.)

1506.

5) [2.] Spirantissimum Opusculum in Officium Misse — — digestū Ab eximio — — doctore Alberto Crantzs —. (Jahrb. IV, S. 79.)

6) Culta et succincta Gramatica Eximii viri et doctoris Alberti Crantzs paruulis ingeniis admodum fructuosa.

Am Ende:

Gramatica — — Impressa Rostochii — — Anno a natali christiano sexto super mille quingentos.

88 Bl. in kl. 4°.

(Lappenberg in Jahrb. V, S. 204 und in der Gesch. der Buchdruckerkunst in Hamburg, S. 119.)

7) **Etherologium Eximii — — magistri Hinrici Boger.**
Am Ende:

— — Impssumqz Rostochii Anno salutis nostre, sexto supra millesimumquingentesimum.

232 Bl. in gr. 8°.

(Schönemann in Jahrb. VI, S. 195 u. Lisch in Jahrb. IX, S. 480 u. XII, S. 499.)

1507.

8) **Van der navolghin|ge Jesu cristi.**
Auf der Rückseite des Titels beginnt:

De vorrede —

Dann Bl. 2a:

¶ Dat erste boek van der | navolginge Jhesu cristi.

Schluß:

¶ Hyr endet sik dat boek | der navolginge Jhesu cristi | Gedrucket vn̄ vullenbrocht | Int yar vijff hundert vnde | souene Am auende Marie | Magdalene.

O. O. 112 Bl. in 4°. Ohne Blattzahlen und Custoden. Mit Signaturen A — T. 32 Zeilen. Die Lettern sind diejenigen, welche zu Mollers Donat vom J. 1505 benutzt sind. Vergl. das Facsimile in Jahrb. IV, Taf. II, Nr. 1 a.

Exemplare befinden sich auf der königl. Bibliothek zu Berlin (aus Heyses Sammlung, Nr. 318), im Archive des S. Johannisklosters zu Lübeck und in meiner Sammlung.

9) **De spegel der samitti|cheit. dar inne enthol|dē werden de betrachtinge aller hoch|werdigen gotliken ffeste, Vnde inni-|ger tide dorch dat ganze iar, mit ve-|le schonen vnde suuerliken ghebeden.**

O. O. 176 Bl. in 12°. Sign. b — y (die von a fehlt wohl wegen des Titelblattes); das letzte Bl. ist leer. Blattzahlen u. Custoden fehlen. 19 — 21 Zeilen, meist 20 Z. auf der vollen Seite. Bl. 1 a. enthält den angegebenen Titel.

Bl. 1 b. beginnt:

In dussem boke hefft men wo eyn |

Zeile 15:

werden geholden in der hilgen kerkē —

Bl. 2 a. fängt an:

¶ Dyt les des ersten sonda-|ges in deme aduente

Schluß auf Bl. 175 b., Zeile 12 ff.:

> ¶ Hyr endet sik dat boek d' beschou | winge to gode edder ein spejghel d' sa- | mitticheit Gedrucket vnde vullenbro | cht Int yar vijffhundert vnde so- uene | Am dage Uiti martiris —

Die Lettern sind die des Donat von 1505. Vergl. das Facsimile in Jahrb. IV, Taf. II, Nr. 1 a.

Das Buch, von dem ein Exemplar auf der Stadtbibliothek zu Lübeck aufbewahrt wird, ist beschrieben in dem Cataloge dieser Bibliothek von Gesner-Suhl, Nr. 400 und genauer bei Scheller Nr. 533. (Nachtrag des Hrn. Professors Dr. Deecke zu Lübeck.)

1509.

10) [3.] Fraternitäts-Brief des St. Claren-Ordens. (Jahrb. IV, S. 80.)

11) [4.] Liber missalis secundum ritum eccl. Hamburgens. (Jahrb. IV, S. 81.)

Das hamburgische Brevier vom J. 1507, so wie auch das hamburgische Meßbuch, auf Kosten des Buchhändlers (bibliopola) Hermann von Emden (zu Hamburg?) durch Joh. Prüß zu Straßburg im J. 1509 gedruckt, sind beide in Lappenberg's Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg, S. 11 und 120 beschrieben.

(Lisch in Jahrb. X, S. 385, und Möhlmann in Jahrb. XXI, S. 153.)

12) [5.] Das lübische Recht. (Jahrb. IV, S. 81.)

1510.

13) [6.] Bambergische Halsgerichts-Ordnung. (Jahrb. IV, S. 84.)

14) [7.] Bericht über den zu Sternberg Ao. 1491 vorgefallenen Judenhandel. (Jahrb. IV, S. 86.)

1512.

15) [8.] Mons Stellarum. (Jahrb. IV, S. 86.)

16) [9.] De Rock Jhesu Cristi vnses heren. (Jahrb. IV, S. 90.)

(1517.)

17) [10.?] Reineke de Voss? (Jahrb. IV, S. 90.)

IIII.
Drucke von Nicolaus Marschalk.

A. Erfurter Drucke.

Ohne Angabe des Jahres.

1) [1.] Epitaphia quaedam mire uetustatis: que uiri boni ac eruditi — — adorauerūt. (Jahrb. IV, S. 103.)

2) [2.] Elementale introductoriū Jn Jdioma Graecanicū. (Jahrb. IV, S. 104.)

3) [3.] Introductio ad litteras hebraicas Vtilissima. (Jahrb. IV, S. 105.)

4) [4.] DJOGENJS CYNJCJ PHJLOSOPHJ SECTA. (Jahrb. IV, S. 105.)

5) [5.] Interpretamentum leue in Psellum de natura ciborum. (Jahrb. IV, S. 105.)

1500.

6) [6.] Laus musarum ex Hesiodi Theogenia. (Jahrb. IV, S. 106.)

1501.

7) [7.] N. Marscalci carmen de Diua Anna.

8) [8.] N. Marscalci Carmina de moribus cum appendice Georgii Spalatini. (Jahrb. IV, S. 106.)

1502.

9) [9.] N. Marschalci Enchiridion clarissimorum poetarum. (Jahrb. IV, S. 106.)

1503.

10) [10.] Orthographia N. M. T. Maternus pistoriensis ad pubem Erphordiensem. — — Impressum Erphordie per Wolfgangum Schenk anno milesimo quingentesimo primo.

64 Bl. in kl. Fol.

(Jahrb. IV, S. 107 und Schönemann in Jahrb. VI, S. 196 flgd.)

B. Wittenberger Drucke.

1503.

11) [11.] Oratio habita a Nic. Marscalco ad promotionē primorū baccalauriorū. (Jahrb. IV, S. 107.)

12) [12.] Oratio in Petri Ravennatis Compendium Juris Civilis. (Jahrb. IV, S. 107.)

C. Rostocker Drucke.

1514.

1) [1.] MVNDINI PAduani, de omnibus corporis humani membris interioribus anatomia. (Jahrb. IV, S. 110.)

2) [2.] Dionysii Periegesis de situ orbis. (Jahrb. IV, S. 111.)

3) [3.] Magni Athanasii in Psalmos opusculum pulcherrimum. — Impressum Rhostochii MDXIIII.
   8 Bl. in 4°.
   (Jahrb. IV, S. 111 u. Friedländer in Jahrb. V, S. 197.)

4) [4.] Decretum aureum. (Jahrb. IV, S. 111.)

5) Testamenti novi ac veteris gesta clarissima, carmine pulcherrimo ab Aurelio Prudentio religiose decantata. — Impressum Rhostochii. Anno a natali Christiano Millesimo quingentesimo decimo quarto.
   6 Bl. in 4°.
   (Lappenberg in Jahrb. V, S. 205 und in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg, S. 120.)

1515.

6) [5.] INSTITUTIONUM REIPUBLICE MILITARIS AC CIVILIS LIBRI NOVEM. (Jahrb. IV, S. 113.)

7) [6.] Aufforderung der Herzoge Heinrich und Albrecht von Meklenburg an viele von der meklenburg. Ritterschaft, ihre Schulden an die Geistlichkeit zu Lübeck abzutragen. (Jahrb. IV, S. 114.)

8) Verordnung der Herzoge Heinrich und Albrecht von Meklenburg wegen des Patronat-Rechtes und der besseren Erhaltung der Land-Pfarren.

In der Verordnung wird von mehreren Land-Pfarren gesagt:

dar van wedder am gantzen noch am deyl nicht bestellet. Sunder desolert vnd vorwustet. Ock dat vns dat Juspatronatus an ethlicken lehnen dorch indrenginge anderer vormeynten patronen vnderschlagen werde, u. s. w.

Das Patent nimmt zwei Seiten in Queer-Folio ein. Das Datum fehlt. Die Lettern sind dieselben, mit denen die vorhergehende Aufforderung gedruckt ist; das ch auf einem Kegel findet sich auch hier nicht.

Ein Exemplar auf der Regierungs-Bibliothek zu Schwerin.

9) Basilii Magni de legēdis antiquorum libris opusculum diuinum. — Impressum Rhosthochii, Anno dn̄i. M.D.XV.

10 Bl. in Fol.
(Friedländer in Jahrb. V, S. 195.)

1516.

10) [7.] Cebetis philosophi de fortunae īstabilitate opus. (Jahrb. IV, S. 115.)

11) [8.] (Joh. Oldendorp) Rationes siue argumenta quibus ī iure utimur. (Jahrb. IV, S. 115.)

12) [9.] (Conr. Pegelii) Dialogus Theophili ac Archiae de poenitentia. (Jahrb. IV, S. 116.)

13) [10.] *Vergiliocentonae elegantissimae veteris ac noui testamenti Probae Falconiae mulieris clarissimae.* (Jahrb. IV, S. 116.)

14) [11.] Johannis Padi Camoenae. (Jahrb. IV, S. 117.)

15) [12.] Holzschnitt mit dem meklenburgischen Wappen. (Jahrb. IV, S. 118.)

1517.

16) [13.] Tabula christianae religionis utilissima. (Jahrb. IV, S. 119.]

17) [14.] *Historiae aquatilium liber tertius ac vltimus cum aquatilium figuris.* (Jahrb. IV, S. 119.)

18) [15.] Sermones Magistri Cornelii de Snekis. Rostock 1517.

Der Titel fehlt in dem benutzten Exemplare. Die Sammlung enthält folgende Reden.

Bl. 1 a:

Incipiunt Sermones quin | q; de Oratione dominica.

Bl. 29 a:

Sermo vnicus de salutatio- | ne angelica. In ordine vero sextus —

Bl. 35 a, Zeile 23:

Incipit Corona beatissi | me virginis Marie —

Bl. 37 a, Zeile 28:

Sequuntur Bulle Indul | gentiarum, de quibus supra facta est mentio —

Bl. 40 a, Zeile 22:

Incipiunt Sermones | duo eiusdem aucto | ris eodem thema | te contra ebrie | tem. (sic!)

Bl. 51 a:

Eiusdem Magistri Cornelii | de Snekis Sermões qdã Synodales ꝛc. (an Zahl 5).

Bl. 82, Zeile 19:

Finis Sermonum venerabi | lis Magistri Cornelii de Snekis tã ad populum q | ad cleru̅ profundae eruditionis et stimulo- | ru̅ ad pietate̅ deuotioneq; (vt aiunt) pser | tim ad venerãda colendaq; Christipa | ra virgine̅ in serto psalterioq; Rosa | ceo plenissimoꝝ. Impssi vero sũt | Rhostochii ĩ aedibus Thuriis | Anno dñi. M.D.XVII. | Octauo Idus Junii.

82 Bl. in 4° mit Blz. (statt XXII steht XXIII) und Sign. A—V, ohne Custoden. Die Lettern sind lateinisch und kleiner, als die in Jahrb. IV abgebildeten. Die Ueberschriften sind mit größerer Schrift, zum Theil auch gothisch gedruckt. Die volle Seite hat 33 Zeilen.

Vergl. Krey, Beiträge, Bd. 2, S. 246 und Jahrb. IV, S. 119—122.

Ein Exemplar auf der Stadtbibliothek zu Lübeck.

(Nachtrag des Hrn. Professors Dr. Deecke zu Lübeck.)

19) Sermones Magistri Corne|lii de Snekis. sacrae Theologiae professoris ordinis | fratrū praedicatorū, denuo impressi cū additione pluriū sermonū et introductionū super cōfrater-|nitate de serto Rosaceo sacrosanctae dei genitricis semperq; uirginis Mariae, quod rosariū beatae Ma|riae inscripsit Sermones duo eiusdē cōtra ebrie-|tatē Sermones latini synodales eiusdē diuino | sale multoq; eruditione conditi.

Darunter das meklenburgische Wappen. Die Rückseite des Titels enthält:

Epistola dedicatoria.

Bl. 4 b:

Registrum sermonum sequentium —

Bl. 5 a, Zeile 19 (m. Sign. B):

Oratio excusatoria eiusdem | auctoris ad beatissimam virginem Mariam.

Bl. 6 a, Zeile 30:

Sequitur Prologus —

Bl. 9 a (m. Sign. a):

Ad gloriam et honorem dei | intemerataeq; deiparae virginis Mariae laudem incipiūt ser|mones quidam magistri Cornelii de Snekis de Frater-|nitate Rosarii eiusdem gloriosissimae virginis Mariae. Et|primo de fraternitatibus in cōmuni.

Bl. 150 a (CXLII), Zeile 27, am Schluß der 25. Rede:

Finis sermonum super frater|nitate serti rosacei sacrosanctae dei genitricis ac sem-|per virginis Mariae. Impressi vero sūt Rhostochii | in aedibus Thuriis. Anno virginei partus. M.|D.XVII. nono Calendas Augusti.

Bl. 150 b enthält das kleinere Druckerzeichen Marschalk's, welches in Jahrb. IV, Taf. III, Nr. 5 abgebildet ist.

150 Bl. in 4°. 8 Bl. Vorstücke mit Sign. B und 142 foliirte Bl. (XXXII statt XXXI, CXXXIX statt CXLI) Text mit Sign. a—z u. aa—ll; ohne Custoden. 33 Zeilen auf der vollen Seite.

Der Titel dieser Ausgabe paßt offenbar auch für die erste, vorher beschriebene. Wahrscheinlich ist die neue Auflage, von der im Titel die Rede ist, dadurch gebildet, daß man die neu hinzugekommenen Reden mit der älteren Ausgabe zusammenfügte.

Ein etwas defectes Exemplar auf der Stadtbibliothek zu Lübeck.

(Nachtrag des Herrn Professors Dr. Deecke zu Lübeck.)

20) [16.] Landtagsausschreiben der Herzoge Heinrich und Albrecht von Meklenburg. (Jahrb. IV, S. 122.)

1518.

21) [17.] Indulgenzbriefe für die Kirche zu Schwerin. (Jahrb. IV, S. 123.)

1520.

22) [18.] (Nicol. Marschalci Thurii) Historia aquatilium. (Jahrb. IV, S. 125.)

1521.

23) [19.] (Nicol. Marescalci Thurii) Annalium Herulorum ac Vandalorum libri septem. (Jahrb. IV, S. 127.)

24) [20.] (Nic. Marescalci Thurii) Commentariolus Annalium Herulorum. (Jahrb. IV, S. 128.)

25) [21.] Abdruck eines kaiserlichen Paritormandats vom 2. Sept. 1521. (Jahrb. IV, S. 129.)

1522.

26) [22.] M. Antonii Sabellici de rerum et inventoribus poema. (Jahrb. IV, S. 129.)

27) [23.] (Nicol. Marescalci Thurii) Deflo antiquitatum ab origine mundi. Jahrb. IV,

28) [24.] Mons Stellarum. (Jahrb. IV, S

29) [25.] Ein Auszog der Meckelburgi nicken. (Jahrb. IV, S. 131.)

IV.

Drucke von Ludwig Dietz.

1515.

1) [1.] **Der sele rychtestych.** (Jahrb. IV, S. 143.)

1516.

2) [2.] Meklenburgische Polizey-Ordnung. (Jahrb. IV, S. 144 und XVI, S. 344.)

3) [3a.] Programm über die Feier des kirchlichen Jubelfestes im J. 1516. (Jahrb. IV, S. 145.)

4) [3b.] Butterbrief für das St. Johanniskloster zu Rostock. (Jahrb. IV, S. 146.)

1517.

5) [4.] **Van Reyneken dem vosse.** (Jahrb. IV, S. 146.)

6) **Introductorius liber Joannitii in artem Galeni totius medicine** ꝛc. (Von Johann Cruse, Lehrer der Medicin an der Universität zu Rostock.) — **Impressum Rostochii per Ludouicū Diez — — M. CCCCC. xvij.**

16 Bl. in 4°.

(Mohnike in Jahrb. V, S. 191 flgd.)

7) Rosarium Mariae.

Nicol. Gryse erwähnt in seinem Spegel des **Antichristischen Pawestdoms**, Rostock, 1593, Bl. Xriij[b] ein lateinisches Gebetbuch:

Rosarium Mariae, **tho Rostock gedrücket** Anno 1517.

Es steht zur Frage, ob dieses Buch von Ludw. Dietz gedruckt ist.

(Möhlmann in Jahrb. XXI, S. 161.)

1518.

8) [5.] Eine Lotterie-Ankündigung. (Jahrb. IV, S. 149.) [1])

9) [6.] Ein Crucifix für die Carthäuser zu Marienehe. (Jahrb. IV, S. 150.)

10) [7.] Donati grammatici disertissimi editio prima. (Jahrb. IV, S. 150.)

11) [8.] Missale ecclesie Suerinensis. (Jahrb. IV, S. 151.)

12) [9.] Dat boek der Wundenarztstedye. (Jahrb. IV, S. 152.)

1519.

13) [10.] Liber collectionum Aphorismorum Hypocratis per Rheimpertum Gilßhemium. (Jahrb. IV, S. 154.)

14) [11.] Dat nye schip von Narragonien. (Jahrb. IV, S. 155.) [2])

15) Der Seelen Trostspegel.

In Gryse's Spegel des Antichristischen Pawestdoms, Rostock 1593, Bl. Ji iij b findet sich:

> der Seelen Trostspegel tho Rostock dorch Ludowick Ditz Anno 1519. gedrucket.

Auch Panzer (Annalen Nr. 649) führt dieses Buch auf, jedoch nur aus von Seelen, Nachricht von dem Ursprung der Buchdruckerei in Lübeck, 1740, S. 44. Ebenso Kinderling (Geschichte der niedersächsischen Sprache, 1800, S. 383, Nr. 269) und Scheller (Bücherkunde der niederdeutschen Sprache, 1826, Nr. 548). Letzterer setzt den Druck unter das Jahr 1509 mit der Angabe: Lübeck, Ludw. Dietz.

Endlich erwähnt auch Blommaert in seiner chronologische Handleiding van de Geschiednis der Nedersaksische Let-

---

1) Die Ankündigung habe ich vollständig mitgetheilt im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1856, Nr. 8 und 9. — Wegen des dazu gehörigen Holzschnittes vergleiche man meinen Aufsatz über Erhard Altdorffer in Naumann's Archiv für zeichnende Künste, Jahrg. II, Heft 4.

2) Diese Ausgabe ist theilweise abgedruckt in Zarncke, Seb. Brant's Narrenschiff, Leipzig 1854, S. 205—210. Die ältere Ausgabe: Dat narrenschypp, Lübeck 1497, 238 Bl. in 4°, wird ebenfalls von Zarncke in Haupt's Zeitschrift, Bd. 9, H. 2, S. 380 erwähnt.

terkunde, Borgerhout, 1855, S. 73 der Seelen Trostspegel bei dem Jahre 1520, ohne jedoch die Quelle näher zu bezeichnen. (Möhlmann in Jahrb. XXI, S. 161.)

16) **Eyne prophetie vā dem nyen erwelten Römeschē köninge vnd tokūftygen keysere. Hertogen Karln van Burgundiē Köninge to Hyspanien u. s. w. — Gedrucket to Rostock dorch Ludouicum Dietz In dem yare** 1519.

7 Bl. in 4°.

(Lappenberg in Jahrb. V, S. 205 und in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg, 1840, S. 120.)

17) **Tractatulus Rhē | perti Gilshelmii Brunopo | litani artiū & medicīē doctoris, de vera ethy= | mo= logia atq3 diuina admirabiliq3 The | riace cōpo= sitione, de eiusdē quoque laudi | bus, operatio= nibus, virtutibus, etati | bus ac deniq3 proba cū gemiō appē | dice, vno de cautelis a venenis cor= | pora humana obseruantibus: al | tero quidem fu= nerum accura | torio.**

Die Schrift beginnt mit einem

Elegidion adhortatorium eiusdem ad lectorem

von 8 Zeilen. Dann folgt die Einleitung mit Zuschrift an den Herzog Magnus von Meklenburg. Die Schlußschrift lautet:

Ex officiā litteraria Ludo | uici Dietz. Anno post natum christū supra Mille | quingentos decimo nono Rostochii.

8 Bl. in 4°, mit Sign. A und B.

(Lappenberg, Geschichte der Buchdruckerkunst, S. 121.)

18) [12.] **Ordinarius inclite ecclesie Swerinensis.** (Jahrb. IV, S. 158.)

1520.

19) [13.] Lections-Katalog der Universität Rostock. (Jahrb. IV, S. 159.)

20) [14.] Ein Komödien-Zettel. (Jahrb. IV, S. 160.)

21) [15.] Zwei Lieder. **Dat moelen leeth. — Van Marie eyn suuerlyk ledrlyn.** (Jahrb. IV, S. 161 und Wackernagel, Bibliogr. des deutschen Kirchenliedes, 1855, Nr. 97 und 98.)

22) [16.] Lateinische Gesänge und Gebete zum Weihnachtsfest. (Jahrb. IV, S. 161.)

23) **Dyth boek secht van Frouwe gelück, wo se mannigem vngeschickeden minschen so drade alze den besten vorhöget — — — Wo denne vormals Eneam siluium de namåls pawes Pius genant wart, ghedrömet hefft. — Gedrucket yn der loueliken stat Rostock dorch Ludouicum Dietz In dem yare M. CCCCC. vnde XX.**

5 Bl. in 4°.

(Lappenberg in Jahrb. V, S. 205 und in seiner Buchdruckergeschichte S. 121.)

1521.

24) [17.] Aufgebotsausschreiben des Herzogs Albrecht an die meklenburgische Ritterschaft. (Jahrb. IV, S. 162.)

25) [18.] Abmahnungsschreiben des Herzogs Albrecht an die meklenburgische Ritterschaft. (Jahrb. IV, S. 162.)

26) [19.] Landtagsausschreiben der Herzoge von Meklenburg. (Jahrb. IV, S. 162.)

1522.

27) [20.] Aufforderung des Herzogs Albrecht von Meklenburg an die Landstände, nicht der einseitigen Regierung seines Bruders zu folgen. (Jahrb. IV, S. 163.)

28) [21.] **Breviarium Hamburgense.**

Nach Lappenberg (Buchdruckergeschichte S. 121) lautet der Titel des Buches, dessen Beschreibung in Jahrb. IV, S. 163 nach einem defecten Exemplare gegeben ist, also:

Cursus de do= | mina sed'm Eccle | siā Hāburgēsē.

Dieser roth gedruckte Titel ist von einer Randleiste umgeben, in welcher oben ein Baum dargestellt ist, an den zwei aufrecht stehende Löwen einen Schild anlehnen. In dem Schilde das Druckerzeichen des Ludw. Dietz, am Fuße des Baumes sein Name.

Das Buch beginnt mit einem Kalender (auf jeden Monat zwei Blätter), welcher Vignetten und Zierleisten von dem Meister P. B. enthält.

Die Schlußschrift lautet:

¶ Ex Officina litteralia. Ludouici | Dietz. Anno post christum | natum Supra. Mille | quingentos. Vi-| gesimo secūdo | quarto Kl's | Januarij. | Rosto- | chij.
CCXXVIII bezifferte und am Ende für das Register 4 unbezeichnete Blätter in kl. 8°, mit Sign. A—Z und A—H.

29) [22.] Des Papstes Leo Bulle gegen die Irrthümer Luthers. (Jahrb. IV, S. 163.)

30) [23.] Reineke de Voß (?) (Jahrb. IV, S. 163.)

31) [23b.] Gebetbuch in niederdeutscher Sprache. (Jahrb. IV, S. 164.) [1])

Die zweite Ausgabe des Gebetbuches, vom Jahre 1543, von welcher ein Exemplar in der großherzogl. Bibliothek zu Ludwigslust aufbewahrt wird, stimmt dem Inhalte nach ganz mit der ersten Ausgabe überein. Die geringen Abweichungen sind nur orthographischer Art. Vergl. Scheller Nr. 923.

32) [24.] Rede, gehalten bei Installirung des Bischofs Erasmus von Camin. (Jahrb. IV, S. 165.)

1523.

33) [25.] Der schapherderf Kalender. (Jahrb. IV, S. 165 und V, S. 198.)

34) Statuta synodalia diocesis Verdensis innouata et confirmata — — — Impressum Rostochii per Ludouicum Dietz, sub anno a Natiuitate dn̄i M. CCCCC. XXIII.

30 Bl. in 4°.
(Möhlmann in Jahrb. XXI, S. 163.)

35) Erbvertrag der Herzoge Heinrich, Erich und Albrecht von Meklenburg, d. d. Wismar, Dienstag nach Exaudi, 1504.

Ein Bogen in Folio, von Ludw. Dietz zu Rostock gedruckt. Die volle Seite hat 45 Zeilen; die letzte Seite leer.

Das Vorkommen der eigenthümlichen, mit Fracturzügen verzierten Lettern, welche Dietz zuerst 1523 anwendete, berechtigt zu der Annahme, daß auch dieser Druck nicht vor dem genannten Jahre ausgeführt ist. Der Erbvergleich von 1504 war früher, wohl unmittelbar nach seinem Abschlusse, in hochdeutscher Sprache (zu Lübeck?) gedruckt worden, und

1) Vgl. Nr. 49.

läßt sich die spätere Wiederholung des Abdrucks in der allgemeinen Landessprache durch die unter den Brüdern den Herzogen Heinrich und Albrecht entstandenen Zwistigkeiten wohl erklären.

Mit veränderter Schreibart ist dieser Erbvertrag in Gerdes, Sammlung meklenburg. Schriften und Urkunden, 1736, S. 22—28 und in Franck, Alt. und neues Mecklenburg, Buch 9, S. 12—15 abgedruckt. Vergl. auch Kinderling S. 379, Nr. 254 und Scheller Nr. 524.

Ein Exemplar (vielleicht das einzige), das früher der Geistlichkeit zu Rehna gehörte, befindet sich in meiner Sammlung.

36) Sendschreiben des Herzogs Albrecht von Meklenburg an die Landstände in Bezug auf die Anschuldigungen des Herzogs Heinrich, seines Bruders, und seine Klage gegen diesen und dessen Canzler Caspar von Schöneich bei dem Kaiser, d. d. Nürnberg, Montag nach Oculi, 1523.

Zwei Bogen in Folio, das letzte Blatt leer. Aus der Officin des Ludw. Dietz und mit den gewöhnlichen Lettern gedruckt.

Exemplare im großherzogl. Archive zu Schwerin und in meiner Sammlung.

37) Sendschreiben des Herzogs Heinrich von Meklenburg an die Landstände in Bezug auf das Verfahren des Herzogs Albrecht, seines Bruders, gegen ihn und seinen Canzler Caspar von Schöneich, d. d. Schwerin, Sonnabend nach Trinitatis, 1523.

Acht Bl. in Fol., von denen das letzte leer ist, mit Sign. ij bis v. Auch dieser Druck, der als Gegenschrift auf das Sendschreiben des Herzogs Albrecht dienen sollte, ist von Dietz ausgeführt. Es sind dazu die erwähnten verzierten Lettern benutzt worden.

Exemplare im großherzogl. Archive zu Schwerin und in meiner Sammlung.

38) [26.] Kirchengebetverordnung. (Jahrb. IV, S. 166.)

1525.

39) [27.] Eyne schone vnde ser nutte Christlike vnderwysynge. (Jahrb. IV, S. 166.)

40) [28.] Contributions-Edicte. (Jahrb. IV, S. 166.)

41) [29.] Verordnung wegen der Erhaltung der Kirchengüter. (Jahrb. IV, S. 167.)

42) Abdruck des kaiserlichen Urtheils in den Streitsachen der Herzoge Heinrich und Albrecht von Meklenburg wegen der Erbverträge und der Landestheilung, vom 8ten Februar 1525.

Eine Seite in Fol., mit den kleineren, älteren Lettern des Ludw. Dietz gedruckt.

Nettelbladt, succincta notitia, S. 147.

Exemplare im großherzogl. Archive zu Schwerin.

43) Sendschreiben des Herzogs Heinrich von Meklenburg an die Landstände, in welchem diese gewarnt werden, nicht mehr als die Hälfte der Landbede an den Herzog Albrecht zu zahlen. Ohne Datum.

Eine Seite in Fol., mit den kleineren Lettern gedruckt.

Da dieses Sendschreiben mit dem eben angeführten kaiserlichen Urtheil zusammen auf einen Bogen gedruckt ist, so darf man annehmen, daß auch das erstere aus dem Jahre 1525 herrührt.

Exemplare im großherzogl. Archive zu Schwerin.

44) [30.] Haec est sana doctrina scholae Rostochiensium. (Jahrb. IV, S. 167.)

45) [31.] Humilis in Christo ministri Joachimi in hasce contra Evangelion conclusiones judicium. (Jahrb. IV, S. 167.)

1526.

46) [32.] Herzogs Albrecht von Meklenburg Münzedict wegen der falschen Doppelschillinge. (Jahrb. IV, S. 168.)

47) [33.] Landfriedensgebote. (Jahrb. IV, S. 168.)

48) [34.] **Eyne korte berychtynge vn̄d vnderwysinge wedder de, so Gades wort hören ock beleuen, vn̄ dat Crütze nicht wyllen dreghen, — — —.** (Von Joh. Crützeberch.) (Jahrb. IV, S. 168 und V, S. 169 flgd.)

49) [35.] **Ghebedebokelin nyge vth der hylghen schrifft, des olden vnd des nygen Testamētes — — —.** Schluß: **M. CCCCC na Christi geborth. Dar na jm̄ xxvj. yâr also vorth. Des achten dages Fe=**

bruarij, Hefft Ludwych Dietz gedrucket my. (Jahrb. IV, S. 169.)

Wackernagel beschreibt diesen Druck in seiner Bibliographie des deutschen Kirchenliedes, 1855, Nr. 207 und erwähnt auch unter Nr. 1094 eine spätere Ausgabe des Gebetbuches, welche Dietz selbst als die dritte bezeichnet.

Eyn Christelick Vn̄ | gantz tröstlick Bedebökelin (u. s. w. noch 12 rothe und 4 schwarze Zeilen). Thom drüdden mal tho Rostock by | Ludowich Dietz ghedrückt. | M. D. XLVIII. [1])

Vgl. unten zum J. 1530.

20 Bog. in 8°, die Seiten mit schönen Randleisten eingefaßt, in welchen die Jahreszahl 1522 vorkommt (also wohl dieselben, welche sich in dem Gebetbuche Nr. 23 b. finden). Ein Exemplar in der vormaligen Universitäts-Bibliothek zu Helmstedt.

50) [36.] Twe Artikel Ulrich Zwingly. (Jahrb. IV, S. 170.)

51) [37.] Etlike vthgetagen Artikel vth gemeiner Landeßordeninge in Prußen. (Jahrb. IV, S. 170.)

52) [38.] Historia des lidendes, vnde der Vpstandynge vnses Heren Jesu Christi, dorch Joh. Bugenhagen. (Jahrb. IV, S. 171.)

1527.

53) Wandkalender auf das Jahr 1527.

Oben in der Einfassung:

¶ Des heren wort blyfft yn ewicheyt. Esaie. xl. Ca.

Dann folgt die Einleitung:

¶ Alseme telt na Christi vnses heren gebort. M. CCCCC. vn̄ xxvij. Is de gulden tal | viij. Der Sōnen Cirkel xxiiij. Sōdages boekstaff F. Der Römer tall Indictio genōmet xv. ¶ Twisschen wynachtē vn̄ vastelauēt ix. weken vn̄ v. | dage. ¶ Alleluia wert gelecht des Sondages na Valentini. ¶ De Sondach tho grote vastelauent, ys de Sōdach vor Adriani. ¶ De erste Sōdach | jn der vastē, ys de Sondach vor Gregorij Pape u. s. w.

1) Scheller (Nr. 923) führt dieses Gebetbuch nach von der Hardt, Autogr. Luth. II, S. 251 unter 1543 auf.

Darauf in drei Columnen die Erklärung der im Kalender vorkommenden Zeichen und Abkürzungen.

Darunter:

Almanach nye getalculeret dorch den erhafftigen heren Magistrum Johannem | Bülow, vp de Keyserlike Stadt Lübeck, den Lvi. gradt des poli arctici högede, vp den myddach tho xij slegen.

Dann beginnt der Kalender in drei Spalten.

Ein Bogen in Folio, auf einer Seite bedruckt. Der Druck ist abwechselnd schwarz und roth; die Lettern sind dieselben, welche zum Schapherders Kalender benutzt sind, also die gewöhnlichen. Das Ganze ist mit Zierleisten (aus dem Gebetbuche, Nr. 23 b) umgeben.

Leider ist von diesem merkwürdigen Druckdenkmale nur die obere Hälfte aufzufinden. Diese ist in ein Exemplar von Dionysii Carthus. in quatuor evangelistas ennarrat. Colon. P. Quentell, 1532 eingeklebt, welches früher der Marien-Bibliothek zu Rostock gehörte, in neuerer Zeit aber an die dortige Universitäts-Bibliothek übergegangen ist.

54) [39.] **Eyn handtwyser to dem rechten Christlicken wege eynem ißlicke vrame Christe gantz nutte.** (Von Liborius Schwichtenberch.) Schluß: **A Ghedrücket to Roztock jm jare 1527.**

58 Bl. in 4°. — Der Titel ist mit großen Missaltypen, der Text mit den älteren, kleineren Lettern gedruckt.

(Jahrb. IV, S. 171 und Mohnike in Jahrb. V, S. 193 flgd. Ferner Lisch in Jahrb. XII, S. 144.)

55) [40.] Theologische Thesen des Magisters Ecbert Harlem. (Jahrb. IV, S. 171.)

56) [41.] Theologische Thesen des Magisters Joh. Cruse. (Jahrb. IV, S. 172.)

57) [42.] Aufforderung des Dominikaner-Ordens zum Eintritt in die Brüderschaft des Rosenkranzes. (Jahrb. IV, S. 173.)

1528.

58) [43.] **Ordinarius inclite ecclesie Swerinensis.** (Jahrb. IV, S. 174.)

59) [44.) Vertheidigung des Claus von Passow gegen die Anschuldigungen des Henning von Holstein. (Jahrb. IV, S. 174,)

1529.

60) [45.] Wat byllick vñ recht ys, eyne erklaring, — Dorch Joannem Oldendorp. (Jahrb. IV, S. 174.)

61) [46.] Gödtliker vnde Pawestliker rechte gelickförmige rede. Von Sebast. Pol. (Jahrb. IV, S. 175.)

1530.

62) [47.] ¶ Van radt- | slagende | wo men gu | de Politie vnd ordenun | ge ynn Steden vnd landen | erholden möghe. | An den Erbarn Radt, | vnnd ghemeyne tho Hamborg. | Durch Joannem Oldendorp, | Doctorem, Syndicum tho | Rozstock. | Malum consilium consultori pessi- | mum | Proverb. XII. | M. D. XXX.

Darunter die Randleiste mit dem Motto:

DORHEIT MACHT ARBEIT [1]).

Das letzte Blatt enthält auf der Stirnseite ein Verzeichniß der Septem Sapientes mit ihren Sinnsprüchen.

Schluß:

¶ Gedrucket tho Rozstock | by Ludowich Dietz, am ix. Octo- | bris, ym jår na Christi vnses er- | lösers gebort. M. D. | XXX.

36 Bl. in kl. 8° ohne Blz., mit Sign. A — J.

(Nach Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever, Berlin 1855, Bd. I, S. 369.)

63) [48.] Novum Testamentũ, per Desiderium Erasmum Roterodamum no- | uissime recognitum. — Schluß: Rozstochii in edibus Ludouici Dietz, Anno salutis humane. M. D. XXX Mense Augusto.

(Jahrb. IV, S. 177 u. Lisch in Jahrb. X, S. 383.)

64) Bedeboke- | lyn nye vth der hyl- | lighen schryfft des olden | vn nyen Testamentes, welc- | ker vorhen nu gesen, noch gehört | Darynne gefunden vnde bewyset wert, | wat lyff vnde seelen tho der salicheyth | nütte vnde van nöden ys, Mit vlyte ge- | betert vnd vormeret. Vp dat nye | vor de leyen yn dẽ druck | gestellet. | Matthei XXV. | Alle tydt bedet vnde waket, | Dat gy nicht bloth vnde

1) Vergl. Nr. 23 b.

naket, | Vor dem brůdegam Christo stån | Alse de vyff dullen hebben gedån. | Gedrůcket by Ludowich Dietz.

Der Titel, von dem Zeile 1—11, 17—18 roth gedruckt sind, ist von Zierleisten umgeben.

Am Ende:

Ghedrucket tho Rozstock by | Ludowich Dietz am VII. daghe Octo- | bris, ym yår na Christi vnses Heren ge- | bort M. D. XXX.

15 Bogen in 8° mit Sign. A—Q.

Eine zweite, etwas veränderte Ausgabe des Gebetbuches vom J. 1526. Vgl. Jahrb. IV, S. 169, Nr. 35.

Ein Exemplar in der Bibliothek zu Lüneburg, dem rostocker Liederbuche von 1531 vorgebunden.

(Geffcken, die hamburgischen niedersächs. Gesangbücher, 1857, S. 222.)

1531.

65) [49.] Luthers großer Katechismus in niedersächsischer Sprache. (Jahrb. IV, S. 178.)

66) [50.] **Eine korte vnd doch grůndtlyke bericht der Ceremonien.** (Von Joachim Slüter.) (Jahrb. IV, S. 178.)

67) **Geystly|ke leder vppt | nye gebetert tho | Wittēberch, dor|ch D. Martin | Luther | C By Ludwich. Dyetz | gedruckt.**

Der gänzlich roth gedruckte Titel ist von einer doppelten Reihe Randleisten umgeben, von denen die eine untere die Inschrift: **VORHEIT MACHT ARBEIT** hat [1]).

Auf der Rückseite des Titelblattes beginnen die beiden Vorreden Luthers zu den Liederbüchern, zunächst die neue, dann die ältere [2]). Den ersten Theil des Buches, der 61 Bl. einnimmt, bildet das wittenbergische Gesangbüchlein. Auf der Rückseite des 61. Bl. steht ein Holzschnitt, die Marterwerkzeuge des Herrn darstellend, mit der Unterschrift:

REDEMPTORIS . MVNDI . ARMA.

1) Die schönen Zierleisten vom Meister Ph, welche die Drucke von Ludw. Dietz zieren, sind copiert worden. Solche Nachschnitte, jedoch von geringem Werthe, benutzte Joh. Balhorn zu Lübeck.

2) Vgl. Wackernagel's Bibliographie des deutschen Kirchenliedes S. 543 und 547.

Bl. 62 a enthält folgenden Titel:

Gheystly=|ker gesenge vnde le=|der, wo ytzvnndes,| Gade tho laue, nicht alle=|ne yn düssen laueliken Seeste|den, sünder ock yn hochdüdeschen | vnnde anderen landen, gesunghen | werden, ein wol ge=ordent Bökelin | myt allem vlyte corrigeret, vnde | myt velen anderen ghesen=|gen den thovören vor meret vnde ge=|beterth. | MDXXXj.

Auch dieser Titel ist bis auf die Jahreszahl roth gedruckt und von Zierleisten eingefaßt. Mit der nächsten Seite beginnt die Vorrede des Joachim Slüter oder Sluter, welche von Wackernagel (S. 552) vollständig mitgetheilt ist. Der Inhalt dieses zweiten Theiles ist ganz derselbe wie bei dem magdeburgischen Gesangbuche vom J. 1534, bei Wackernagel Nr. CCCXXXV. Auf Bl. 140 b fängt das Register an und schließt Bl. 144 a in der Mitte. Darunter die Schlußschrift:

Ghedrucket jn der laueliken | Stadt Rostock, by Ludowich Dietz | am 20. Martij, jm yare na Chri=|sti vnses erlösers geborth | 1531.

Die letzte Seite ist leer.

144 Bl. in kl. 8°, mit Sign. A—S. Die Lettern sind dieselben, mit denen die lübecker Bibel gedruckt ist. Noten kommen nicht vor.

Diese erste Ausgabe von Slüter's Gesangbuch, deren Vorhandensein schon von Wackernagel (S. 128) nachgewiesen, ist kürzlich in der Bibliothek zu Lüneburg entdeckt und von Geffcken in dessen Werke über die hamburgischen niedersächsischen Gesangbücher des XVI. Jahrhunderts (1857, S. 212 — 222) genau beschrieben worden.

Es ist das wichtigste niederdeutsche Liederbuch, die Quelle aller anderen Gesangbücher Niedersachsens.

1533.

68) [51.] Appellatie des Erßamen Rades der Stadt Rostock. In Religion saken. (Jahrb. IV, S. 178.)

69) [52.] Sendschreiben der Stadt Rostock wegen der Appellation. (Jahrb. IV, S. 178.)

70) [53.] Wahrhafftige entschuldinge Doct. Joh. Oldendorp. Wedder de schandtdichter. (Jahrb. IV, S. 179.)

71) [55.] De düdesch Psalter. Mar. Luth. (Jahrb. IV, S. 180.)

1534.

72) [54.] Bugenhagen's niedersächsische Bibel.

Erster Theil.

C De Biblie | vth der vthleggin- | ge Doctoris Mar- | tini Luthers yn dyth düdesche | vlitich vth- gesettet, mit sun- | dergen vnderrichtingen, | alse men seen mach. | — Jnn der Keyserlicken Stadt Lübeck | by Ludowich Dietz gedrücket. M.D.XXXIII.

Der Titel befindet sich auf einer Tafel in der Mitte eines schönen Holzschnittes, der das Wesen des alten und neuen Testamentes (Judenthum und Christenthum) versinnbildlicht.

Auf der Rückseite des Titels folgt zunächst das Inhaltsverzeichniß:

De Böke des olden Testa- | mentes. XXIIII.

Bl. 2 a:

Vörrede Martini | Luther.

Bl. 5 b Bugenhagen's Vorrede mit der Ueberschrift:

Johannes Bugenhagen | Pomer.

Diese lautet:

DE vthleggynge Doctoris Martini Lu- | thers mynes leuen heren vnde vaders jn Christo, ys jn dyth Sas- | sesche düdesch vth dem hochdüdeschen vlitich vthgesettet, vth synem beuele, | Dar tho hebbe yck by de historien des olden vnde nyen Te- stamentes etlike | vnderrichtingen geschreuen, vnde dar neuen ock thotyden angetekent der hi- | storien gebrück, dar vth tho merckende wo vns ock de vorgangen historien | nütte syn, solck hebbe yck ock gedån vth wetende vnde willen des süluigen | Doctoris Martini. Wente he hefft so grote kunst, moye vnde arbeid van Gades gnaden an | syne vthlegginge (alse am dage ys) gewendet, dat billich nemand anders negest Gade einen | namen dar van schal hebben, sunder schal heten des Luthers Biblie. u. s. w.

Die Vorrede ist unterzeichnet:

Schreuen | tho Lübeke M.D.XXXij. Des dinste- dages na der | Pasche weke jnn myner affreyse.

Bl. 6 a leer. — Bl. 6 b Holzschnitt: das Paradies. — Bl. 7 a mit Blz. VI:

Genesis, Dat Erste Böck Mose | Dat Erste Capittel.

Der Theil schließt mit Bl. XCIIII a:

De ende der Vyff | Böker Mose.

Die nächste Seite ist leer.

Zweiter Theil.

DAt Ander Deel des Ol-|den Testamentes.

Darunter ein Holzschnitt: Josua (als geharnischter Ritter) auf einem Steine sitzend.

Auf der Rückseite des Titels steht das Verzeichniß der Bücher dieses Theils, und beginnt auf Bl. 2 a mit Blz. II:

Dat Böck Josua.

Bl. CXXVII b:

Ende des Andern deels des | Olden Testamentes.

Dritter Theil.

Dat Drüdde | Deel des Olden | Testamentes mith | Vlite gecorrigert (o. Pkt.)

Der Titel ist in Holz geschnitten. Auf der Rückseite desselben:

Dat Register auer de böke | desses deels. —

Bl. 2 a mit Blz. II:

Vörrede Martini | Luthers.

Bl. II b:

Dat Böck Hiob.

Bl. LXXV b:

Ende des Drüdden dels des | Olden Testamentes.

Darauf ein leeres Schlußblatt.

Vierter Theil.

DE Pro|phetenn Alle | Dudesch.

Auch dieser Titel mit vortrefflichen Buchstaben ist ganz in Holz geschnitten und hat das aus den verschlungenen Buchstaben E. A. bestehende Monogramm des Künstlers. Auf der Rückseite des Titels beginnt:

Vörrede vp de Propheten.

Bl. 4 b:

DE Prophete Jesaia.

Darunter ein Holzschnitt, unter welchem sich die beiden schön verzierten Initialen L D (Ludwig Dietz) befinden.

Bl. 5 a mit Blz. I:

De Prophete Jesaia.

Bl. CXII b:

Ende des Propheten Maleachi, | Vnde des olden Testamentes.

Fünfter Theil.

DJE Böke, welckere men | in der Hebreischen Bibeln nicht fin= | det, vnde van den Olden Veders tho der hilligen Schrifft nicht | gerekent, sunder Apocryphi genömet werden ·:

Unter diesem Titel steht das Verzeichniß der Apokryphen. Auf der Rückseite:

Vörrede vp dat böck | Judith. | D. Mart. Luther.

Bl. 2 a m. Blz. II:

¶ Dat Böck Judith.

Bl. LXX a:

¶ Ein schön andechtich Gebedt | des Köninges Manasse van Jerusa= | lem, do he tho Babylon | venckllich lach.

Die nächste Seite ist leer.

Sechster Theil.

¶ Dat Nye | Testament. | Martini Luthers. | — Mit Nyen Süma= | rien edder kortem vorstande vp | ein yder Capittel, dorch | Johannem Bu= genha= | gen Pomern. | — M.D.XXXIII.

Der Titel befindet sich in demselben Holzschnitte, welcher zum ersten Theil benutzt ist. Auf der Rückseite steht die bekannte Bitte Luthers, das neue Testament als sein Werk unverändert gelten zu lassen. Darunter eine kurze Anrede von Bugenhagen [1]), in welcher es heißt:

Wo | wol öuerst dath desse arbeit ys vullenbracht dorch einen andern, doch | hebbe yck gehandelt vnde rådt gegeuen jn allen örden vnde steden dar ydt sweer jnn vnse | düdesch thobringende. Darenbauen ys jnn dessem lesten drücke vlitigen thogedan, dath jm | vörigen vorsümet vnde vthgelaten was, Dartho ock etlike stede klarliker vordüdeschet.

Bl. 2 a mit Blz. II:

Vörrede.

1) Diese Vorrede kommt schon in der wittenbergischen Ausgabe vom J. 1525 als Nachrede vor.

Bl. III a:

Welcker de rechten vnde eddelsten böke | des nyen Testamentes synt.

Darunter ein Verzeichniß der Bücher des neuen Testamentes.

Bl. III b:

Euangelion Sunte Mattheus.

Bl. CXXXIX a:

Ende des Nyen Testamentes | Ende der gantzen Biblie.

Auf der nächsten Seite folgt ein Verzeichniß der Druckfehler und darunter die Schlußschrift:

Dyt löfflyke werck, ys also, Godt Almech | tich tho laue vnd eeren, Na Christi vnses Heren gebort, ym Dusent vyffhundert | vnde veer vnde dörtigesten yare, am ersten dage Aprilis jn der Keyserliken Stadt | Lübeck, by Ludowich Dyetz, dorch den druck vullendet, mit gnade | vnde hülpe des Almechtigen Gades, dem loff, prys, eere | vnde danck yn ewicheit sy, AMEN.

Dann ein leeres Schlußblatt.

Die ganze Bibel, die Krone aller Dietz'schen Druckwerke, enthält 626 Bl. in gr. Folio. Davon kommen auf den 1. Theil 96 Bl. mit Blz. VI — XCIIII und Sign. A — P, auf den 2. Theil 128 Bl. mit Blz. II — CXXVII und Sign. a — y, auf den 3. Theil 76 Bl. mit Blz. II — LXXV und Sign. Aa — Oo, auf den 4. Theil 116 Bl. mit Blz. I — CXII und Sign. aa — vv, auf den 5. Theil 70 Bl. mit Blz. II — LXX und Sign. aaa — mmm und auf den 6. Theil 140 Bl. mit Blz. II — CXXXIX und Sign. AA — ZZ und †. Custoden und Columnentitel sind vorhanden. Der Psalter, die Sprüche Salomonis und Jesus Sirach sind in zwei Columnen gedruckt. Die volle Seite enthält 59 und 60 Zeilen. Die Glosse befindet sich am äußeren Rande der Seite. Die Lettern sind die gewöhnlichen.

Die schönen Holzschnitte, welche hauptsächlich im 1. und 2. Theile, so wie in der Apokalypse, vorkommen, sind bereits in Naumann's Archiv für zeichnende Künste, Jahrg. 2, von mir besprochen. Ich glaube, daß solche von Erhart Altdorffer[1]), dem Hofmaler des Herzogs Heinrich des Fried-

1) Vergl. Lisch in Jahrb. XXI, S. 298.

fertigen, herrühren, und kommt das Monogramm E. A. zwei Male in verschiedener Form vor.

Durch Johannes Draconites[1]) lernen wir die Männer kennen, auf deren Kosten das prächtige Bibelwerk ausgeführt wurde. Es waren drei lübecker Bürger, Namens Johann von Acheln, Gödeke Engel Stede und Jacob Crap, denen noch Ludwig Dietz hinzugefügt wird.

Die lübecker Bibel ist die erste vollständige nach Luthers Uebersetzung. Die erste vollständige hochdeutsche Ausgabe erschien nur wenig später und noch in demselben Jahre[2]).

Exemplare finden sich auf den Bibliotheken zu Wolfenbüttel, Dresden, Stralsund, Rostock, Neu-Strelitz, Bremen ꝛc.

1536.

73) Eyne nye pracktica me-|ster Codros van klenen Parijs, gepracti-|ceret jn der hogen schole, dar de | Buren de söghen bescheren.

Darunter ein Holzschnitt, welcher zwei Männer darstellt, die im Begriff sind, einer Sau ein Hufeisen aufzulegen.

Auf der Rückseite des Titelblattes beginnt der Text also:

> NA den iaren do men schreff Du-|sent eyer, vyffhundert worste, halff gesaden | vnd halff gebraden, vnd dre mate wyns, dar enschal | nicht genoch an syn, Hebbe ick Mester Codros vann | klenen Parijs angeseen vnd gepracticert vth den swarten sternen | ane alle kunst, jn dem Kostall jn der vniuersiteten, dar men myt | meßforken schriuet, etlike thokomstige dinck gefunden, de geschen | synt vnd geschen werden u. s. w.

Sehr bitter sind die Ausfälle gegen die Geistlichkeit, z. B.:

> Dat XII. capit van der Geistlicheit | — —
>
> Papen, Monnike, Nunnen, Baginen, scholen dyt jar nicht gy-|rich syn, wente worumme, etlike spreken se können nümmer vull | werden. Jck spreke auerst, dat se van dem morgen beth jn de na-|cht nümmer nüchteren werden.

---

1) In der Einleitung seines Sermons von dem Lichte der Heyden und von dem Heyle der Welt, 1548, Fol.

2) Göze, Historie der niedersächs. Bibeln, S. 206.

Die kleine Schrift schließt:

Vnd dede einem blynden wencket, vnde | vth leddigen pötten drincket, vñ | einen doden — — — drecht | de deyt dre vorla=|ren arbeyt.

Darunter:

Dorheit maket arbeit.
M.D.XXXVI.

Der Druckort und die Officin sind nicht genannt; doch weist schon die am Schluß befindliche Devise auf Ludw. Dietz hin [1]).

Vier Bl. in 4°, o. Blz., mit Custod. u. Sign. A. Die Lettern sind von den sonst von Dietz benutzten etwas verschieden.

Dieser komische Kalender, eine Satire auf die im 16. Jahrhundert gebräuchlichen Praktica und Prophezeihungen, voll sprudelnden Witzes, aber auch voll Unfläthereien, kann mit Recht ein lustiges Volksbuch genannt werden.

Ein Exemplar auf der Stadtbibliothek zu Lübeck.

1537.

74) ¶ Kurtz ordnung | des Kirchendienstes sambt | zweyen Vorreden, de erste an den | Leser, die ander von Ceremonien, | An den Erbarn Radt der löb=|lichen Stadt Ryga jn | Leyfflandt. | — Mit den Psalmen | vñ Götlichen lobgesengen, die jn Christ=|licher versamlung zu Ryga ghesungen | werden, auffs newe corrigert vnnd | mit vleyß gemert. | Psalm. xcij. | — Dat ys eyn tröstlich dinck dem Heren | dancken, Vnd loff syngen dynem namen | du allerhögeste. | Jacobi v. | Hefft yemant vngemack, de bede, ys | yemant gudes modes, de synge Psalmē. | — M.D.XXXvij.

Der Titel steht in einer Einfassung von vier Randleisten: die linke und rechte stellt eine flaschenförmige Säule dar, auf welcher ein geflügelter Knabe steht, der in ein langes Horn bläst. (Aus Nr. 23 b.)

Auf der Rückseite des Titels stehen 7 hochdeutsche Reimpaare, unter der Ueberschrift:

Das Buechleyn,

1) Auch Herr Professor Dr. Deecke in Lübeck schreibt den Druck unserm Dietz zu.

und anfangend:

Geistlich sanckbuechlein man mich nent.

Dann folgt auf den nächsten drei Seiten eine plattdeutsche Vorrede

Thom Leser,

welche schließt:

Far wol leue frame leser, dancke vnd bydde Got vor vns Amen.

Die beiden nun folgenden Seiten enthalten:

Ein gebedt zu Godt,

in hochdeutscher Sprache. Die letzte Zeile des Gedichtes nennt Burkart Waldis als Verfasser.

Danach von Bl. III b bis XV b:

Kurtze Ordnung des | Kirchendienstes, sampt eyner Vörrede von | Ceremonien, an den Erbarn Rath der löb-|lichen Stadt Ryga jn Lyfflandt, dorch | D. Johann Brießman.

Die Vorrede endigt auf Bl. XI b.

Mit Bl. XVI beginnen die für die Tage und Zeiten vorgeschriebenen Stücke.

Bl. LXXIII b:

Volgen andere Psal-|men, dorch Andream Knöpken.

Nach Knöpken's Liedern, welche Bl. LXXXIIII schließen, folgen noch andere. Dann Bl. CV:

¶ Inholt Christ-|licker lere, jn dre korte | Dialogos voruatet. | — Johannes Dolz.

Diese Kinderlehre in Gesprächsform endigt mit Bl. CIX b. Dann das Register, welches fünf Seiten einnimmt. Auf der vorletzten Seite die Anzeige des Druckers:

¶ Inn der Lauelyken | Stadt Rostock, by Lu-| dowich Dyetz gedrücket vnd vulen-|det jm jar na der gebort Christi vnses | Heren, dusent vyffhundert söuen vn̄ | dörtich, am xxiij dage Aprilis.

112 Bl. in kl. 8°, mit Blz. bis CIX u. Sign. A—O. Die letzte Seite ist leer. Mehreren Liedern sind die Noten der Melodie vorgesetzt.

Der Titel und die Vorrede [1]) lassen schließen, daß dieses Gesangbuch die vermehrte Ausgabe eines älteren ist. (Geffcken,

1) Die Vorrede ist bei Wackernagel S. 560 — 564 abgedruckt.

die hamburg. niedersächsischen Gesangbücher, 1857, S. 245.) Die Mitwirkung des bekannten Dichters Burkart Waldis ist höchst wahrscheinlich; auch ist dieses Buch eine Quelle für die Lieder des Andreas Knöpken, des Reformators von Riga.

Ein Exemplar auf der Kirchen-Bibliothek zu Celle.

(Nach Wackernagel's Bibliographie des deutschen Kirchenliedes, 1855, Nr. 361.)

1538.

75) [56.] Theologia Dűdesch. (Jahrb. IV, S. 181.)

76) Oeconomia christiana.

Nach dem Leben Hans Tausens in der dänischen Bibliothek, Stück 1 (1738), S. 27 ist eine dänische Uebersetzung von Justus Menius Oeconomia christiana 1538 zu Rostock gedruckt worden. Dasselbe Buch erwähnt auch Alb. Bertholin in De scriptis Danorum (Ed. Hafn. 1666, Ed. Hamb. 1699: in beiden S. 90) und giebt das Format als 8° an.

(Mohnike in Jahrb. V, S. 194.)

1539.

77) [57.] Reineke de Voß. (Jahrb. IV, S. 181.)

1540.

78) [58.] Oratio de rationibus restaurandi collapsas academ. publicas. (Jahrb. IV, S. 181.)

79) [59.] Kercken Ordeninghe — — in deme Forstendome Megkelnborch. (Jahrb. IV, S. 182.)

80) [60.] Catechismus, Edder Kynder Lere. (Jahrb. IV, S. 183.)

81) [61.] Ordeninge der Misse — — ym lande tho Meckelnborch. (Jahrb. IV, S. 184.)

82) **Dat Nye Testament Jhesu Christi na dem Grekeschen recht gründtlick vordűdeschet. Mit schonen vnd korten Summarien u. s. w. Tho Rozstock by Ludowich Dyetz gedrűckt.** M.D.XXXIX.

500 Bl. in gr. 8°, mit Blz. I—CCCCXCIX.

Das Exemplar der Universitäts-Bibliothek zu Rostock, welches sonst mit dem von Lisch beschriebenen ganz übereinstimmt, hat folgenden Titel:

Dat Nye Tes-|tament Jhesu Christi, | dorch D. Martinum Lu-|ther, mit vlyte vor-|düdeschet. | — Mith schonen vnd korten | Summarien, wol geordinerten | vn̄ vormerden Concordantien, | Vormals jnn Sassischer | sprake nicht | geseen. | — Tho Rozstock, by Ludo-|wich Dyetz gedrückt. | M.D.XXXIX.

Beide Exemplare haben die gleichlautende Schlußschrift:

¶ Gedruckt vnd volendet | tho Rostock by Ludo-|wich Dyetz. Im jar | M. D. xl. | Des | Mandages | nha Quasimodogeniti.

Für eine solche Veränderung des Titels läßt sich leicht eine Erklärung finden, wenn man bedenkt, daß dieses Neue Testament jene Ausgabe ist, welche der Herzog Heinrich von Meklenburg durch seinen Secretair Simon Leupold im J. 1542 an arme Prediger vertheilen ließ.

Behält man diesen Zweck, so wie die damaligen religiösen Verhältnisse im Auge, so darf es nicht auffallen, daß man auf dem Titel eines Neuen Testamentes auch den Namen Luther's zu haben wünschte, und wurde solcher, wenigstens bei den zur Vertheilung kommenden Exemplaren, hineingeschoben und die Stelle **na dem Grekeschen** dafür weggelassen.

(Lisch in Jahrb. V, S. 199 — 203.)

Nachträge.

Drucke des Nicolaus Marschalk.

1) Nachtrag zu S. 235, Nr. 2) [2.] (Elementale introduct. in Idiom. Graec.)

Das Exemplar der Vereins-Bibliothek wird nicht vollständig sein. Freytag hat in seinem Adparatus litterarius, S. 748 eine Beschreibung gegeben, nach welcher das kleine Buch 8 Bl. in 4° enthält und am Ende folgende Schlußschrift hat:

Expressum Erphordiae per Lupambulum οινοχοον alias Schencken. Anno Christi M.CCCCC.I. ad XXV. Calendas Octobres.

Gräße (Lehrbuch der Literärgeschichte, III, 1, S. 1257), der auch eine spätere Ausgabe: Wittenberg, 1511, 4°, anführt, nennt Hermann Trebel als Verfasser.

2) Nachtrag zu S. 235, Nr. 6) [6.] (Laus musarum).

Ebert (Bibl. Lexikon, Nr. 13062) giebt folgenden Titel:

Laus musarum ex Hesiodi theogonia. Lactantii carmen de anastasi Christi. Ovidii carmen ex Metamorph. XV. de phoenicis mortui reparatione. Ausonii carmen de festo pascatis. Claudiani carmen de salvatore Christo etc. Erphordiae, Sertorius, 1501. 4°.

3) Nachtrag zu S. 240, Nr. 29) [25.] (Ein Außzog —)

Ein zweites, ebenfalls vollständiges Exemplar von Marschalk's Chronik besitzt die königl. Bibliothek zu Dresden. Vgl. Ebert, bibl. Lexikon, Nr. 13060.

Drucke von Ludwig Dietz.

Nachtrag zu S. 248.

Hier muß die Anmerkung 1) wegfallen und folgende Anmerkung dafür an deren Stelle treten:

Das Gebetbuch vom J. 1548 ist nur eine dritte Ausgabe des unter Nr. 31 [23 b.] aufgeführten Druckes.

Z. 4 muß es Nr. 227 statt Nr. 207 heißen.

Z. 14 und öfter weiterhin muß es Nr. 31 [23 b.] statt Nr. 23 b. heißen.

XI.

Ein
Wunder in der Kirche zu Moisall
bei Bützow
aus dem Jahre 1594.

Mitgetheilt

von

C. M. Wiechmann-Kadow.

Herr K. Gödeke in Celle hatte die Güte, mich auf ein Lied des 16. Jahrhunderts aufmerksam zu machen, das von einem in der Kirche zu Moisall bei Bützow geschehenen Wunder handelt und als ein Curiosum wohl mitgetheilt werden darf. Da in dem Liede selbst das Ereigniß ausführlich erzählt wird, so bedarf es keiner weiteren Erklärung, und ist nur noch zu erwähnen, daß dieses Gedicht und ein anderes zusammen ein einen halben Bogen in kl. 8° einnehmendes Liederheft aus der Officin des bekannten Joh. Balhorn zu Lübeck bilden [1]). Der Dichter, der sich auf dem Titel und unter der letzten Strophe mit den Buchstaben L F bezeichnet, ist ohne Zweifel kein Anderer, als der als Augenzeuge genannte Prediger Leonhard Freundt zu Moisall.

Der Titel lautet:

> Zwey Christli-|che Newe Lieder, Das erste | von einer Hand vnnd Angesichte, | so in Me-ckelbörger Lande zu Mewsål, ei-|ne Meyle von Butzow, aus dem pfeiler des Pre-|dig-

---

1) Die Anzahl Lieder, welche Balhorn druckte, ist nicht geringe; besonders sind solche in niedersächsischer Sprache.

stuels in der Kirchen, wunderbarlicher weise ge=|wachsen, vnd in viertzehen tagen, von dem 1 Junij, biß an den 16, dieses jetzt ver=lauffenden 94 Ja|res ist volstendig worden, wie sie daselbst jetzt ist zu | sehen, vnnd auch von vielen Leuten mit grosser | verwunde=rung besichtiget worden. Im | Thone, Wie man vom Könige | Christian singet. || Be=sichtiget vnd beschrieben, durch | L F. || Das ander, ist ein Geistlich Lied, | wider die Vn=sethliche Bauchsorge, aus | dem 6. Capitel Mathei gezogen, vnd ge=|sangsweise gestel=let, in seinem eige=|nen Thon. || Zu Lübeck, bey Johan Balhorn. | Anno, 1594.

Auf dem zweiten Blatte beginnt dann das erste Lied.

Hort zu jhr Christen Leut,
was da geschehen ist in kurtzer zeit,
von wunderlichen dingen,
wol in dem Meckelburger Landt,
dauon ich euch thue singen.

Es ist ein Dorff das heist Mewsel,
welchs ist bekand fast vberall,
im Meckelburgischen Kreisse,
da ist gewachsen wünderlich,
auff nachfolgende weise.

Ein Hand aus hartem dürrem Holtz,
das einem vergehen möchte der stoltz,
den der es thut anhören,
vnnd hats gesehen manch ehrlich Mensch,
den glauben ist zu geben.

Die Hand also gewachsen ist,
ein jeder vernem zu dieser frist,
vnd fasse es auch zu hertzen,
Sampt einen angesicht zu handt,
es ist fürwar kein schertzē.

Am Predigstuel in Dorff wie vorgemelt,
der Pfeiler in der Kirchen ist vntergestelt,
als manchen ist bekandt,
daraus den auch gewachsen ist,
das Angesicht vnd die handt.

Die hand stehet vber dem Angesicht,
vnnd ist fürwar wie ich bericht,
wie hier ist offenbare,
Vnd ist geblasen auff gantz sehr,
als ob es geschwollen ware.

Das Angesicht vnten an der handt,
ist nicht gantz groß, aber vngestalt,
als ob es eines Türcken Kopff were,
vnd hat sich geneigt zu der Erdt,
ist zu verwundern sehre.

Die hand wol vber den dritten tag,
Sampt den angesicht, als ich euch sag,
pflegt wunderlichen schweis zu schwitzen,
auff ander zeit aber dürre bleibet,
sage ich aus keinem fürwitze.

Der Edelman am gemelten orth,
wird genennet Hardenack Wackerbart [1]),
der Edele vnd Ehrnvehste.
Herr Leonhardt Freundt der Prediger heist,
Johannes Embling der Küster.

Es stellet vns für der getrewe Gott,
viel wünderliche ding an manchen orth,
am Himel vnd auf Erden,
Doch achtens die Menschen gar fur ein spot,
was kan doch guts draus werden.

Ob wol die hand gewachsen ist,
aus dürrem holtz sampt dem Angesicht,
so thun sie es doch nicht achten,
vnd schlagens geringe in den wind,
vnnd thun es gar belachen.

Aber gute fromme hertzige Christliche Leut,
die Gott für augen haben allezeit,
die nemen es wol zu hertzen,
bedencken Gottes wunder allezeit,
Es ist fürwar kein schertzen.

---

1) Die Familie der Wackerbarth besaß mehrere Güter im Lande Bützow; der Stiftshauptmann Jürgen Wackerbarth zu Bützow († 1590) wird wohl ein Bruder des Hardenack zu Moisall gewesen sein. Vgl. Jahrb. II, S. 194; III (Jahresber.), S. 164; XI, S. 488; XII, S. 174; XIII, S. 186.

Sie werden bedencken die gefehrliche zeit,
darin gros noth leidt die Christenheidt,
von Theurung vnd von Kriegen,
vnd werden Gott für Augen han,
der sie nicht wird betriegen.

Man sihet jetzt wie man Gottes Wort,
verachten thut an allen orth,
vnd thun es gar vernichten,
Gott solches nicht lenger dulden wil,
vnd eylt fast zum gericht.

Dieweil aber solches sol balt geschehen,
lest Gott solch zeichen vnd wunder sehen,
als er hat verkündiget,
damit sich jederman bekehren möchte,
vnd lernen abstehen von Sünden.

Darumb sey vermahnt ein jederman,
neme dis zur warnung an,
vnd las sich vnterrichten,
das nicht der zorn Gottes ihn ergreiff,
vnd mache jhns gar zu nichte.

Was diß gewechs für ein bedeutung hab,
wil ich ander Leute bedencken lahn,
vnnd nichts dauon thun schreiben,
Für Gottes wunderwerck mans achten sol,
dabey ichs lasse bleiben.

Gott woll vns geben allensampt,
sein Heiliges Wort klar vnd bekandt,
gut Fried vnd ruhe darneben,
vnd stürtz die Feind der Christenheit,
vnd gebe vns das ewige leben, Amen [1]).

L F.

Auf der Rückseite des Titels finden sich zwei Abbildungen der Hand, oben die innere Fläche mit dem Daumen, unten die äußere mit dem Gesichte; die Aehnlichkeit der Finger mit Wurzeln ist nicht zu verkennen [2]).

Die verschiedenen Nachforschungen, ob sich in der Kirche zu Moisall irgend ein Andenken an das vermeintliche Wunder erhalten hat, sind ohne Erfolg geblieben.

---

1) Die Verszeilen des Originals sind nicht abgesetzt. Das benutzte Exemplar gehört dem Herrn K. Göbeke in Celle.

2) Dem Vereine ist eine sorgfältige Abzeichnung des Holzschnittes zugestellt worden.

Bei dieser Gelegenheit soll noch ein anderes Denkmal des Aberglaubens in Meklenburg erwähnt werden. Die öffentliche Bibliothek zu Zürich bewahrt eine, wahrscheinlich von einem damaligen Stadtschreiber angelegte Sammlung alter fliegender Blätter aus der letzten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, unter welchen auch eins in Folio mit folgendem Titel [1]):

> Warhafftig vnd erschröckliche Geschicht, welche geschehen ist am tage Johannis des Teüffers, im M. D. LXIX. Jar, im Land zu Mechelburg, nicht weit von newen Brandenburg, zu Oster genannt gelegen.

Unter dieser Ueberschrift folgt ein sogleich näher zu beschreibender Holzschnitt und dann die Erzählung, deren Wahrheit von Johannes Herman, dem Prediger zu Oster, bekräftigt wird. Es heißt, es sei in dem genannten Dorfe „ein Wirthschafft gewesen, Vnnd es war auff diser „Wirthschafft, ein gar sehr Gottloses böses ver„fluchts Weib, welche allzeit mit gar grossem Flu„chen vnd schweren, von morgents an biß in die „Nacht hinein hat geweret, vnd sie das ein lange „zeit hat getriben, Vnd hat sich dem Teuffel in „irem bösen fluchen, mit Leib vnd Seel ergeben, „vnd das sie sein eigen wolte sein, Er solte nur „kommen vnd solt sie geschwind holen" 2c. Darauf hat sie der Teufel „mit grossem geschrey vnd prüllen „in die höhe, vnd vmb das Dorff herumb mit gar „grossem geschrey vnd weheklagen" geführt, und endlich „von einander in vier stucken" zerrissen und solche getheilt „auff die vier strassen zu einem gedechtnus, „vnd ein jeder der für vber zogē ist, solches gesehen „hat, vnd darob erschrocken seind".

Der Holzschnitt stellt den Teufel (grün angemalt mit rothen Flecken) dar, wie er das Weib in die Höhe führt; rechts wirft er die Eingeweide der Hexe auf die wohlbesetzte Tafel des Schultheißen.

Eigenthümlich ist es, daß bei dem größten Theile der Teufelsgeschichten aus alter Zeit die Geistlichkeit als Berichterstatter und Augenzeuge auftritt.

---

1) Nach Mittheilung des Herrn Emil Weller zu Zürich.

XII.

Zwei plattdeutsche Gedichte

aus dem 15. Jahrhundert,

mitgetheilt

von

G. C. F. Lisch.

In einem im Archive der Stadt Wismar [1]) unter ungeordneten Papieren aufgefundenen Privatrechnungsbuche aus dem 15. Jahrhundert stehen mitten unter den Rechnungsansätzen [2]) an zwei verschiedenen Stellen zwei plattdeutsche Gedichte, welche ohne Zweifel in dem bürgerlichen Geschäftsverkehr niedergeschrieben und als seltene Proben einer volksthümlichen, gesellschaftlichen Dichtung beachtenswerth sind. Das Buch, aus Papier, in Pergament geheftet, hat Halb- oder Schmalhochfolio-Format und enthält 52 Blätter in 5 ungleichen Lagen. Man unterscheidet nach der Handschrift zwei Arten von Eintragungen: die früheren Eintragungen betreffen theils Waaren- [2]), theils Schiffsrechnungen, — die späteren bilden das Journal einer Bierbrauerei. Später noch sind die Dichtungen eingetragen. Der Eigenthümer des Buches war „Hinrik Ganskow", im S. Jürgen-Kirchspiel wohnhaft, von der „Segler-Cumpanie", unter deren Vorstehern er im Anfange des J. 1426 genannt wird, und kam (nach Schröder) im J. 1437 in den Rath. Er mag aber schon früher das Seefahren aufgegeben haben, da fol. 21 Jacob Hoghenkerke,

---

1) Ich verdanke die Entdeckung und Mittheilung, so wie die geschichtlichen Angaben dem Herrn Dr. Crull zu Wismar, habe jedoch auch selbst bei der Abschrift der Gedichte die Handschrift wiederholt und genau verglichen.

2) Die zahlreichen Waarensendungen sind in der Regel durch Hausmarken bezeichnet.

ein Geistlicher, bereits im J. 1433 ein Schuldbekenntniß mitten unter andern eingetragen hat. Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt.

Die Dichtungen sind von Händen eingetragen, welche unter sich selbst und von den Handschriften der Rechnungen verschieden sind.

Das erste Gedicht steht auf fol. 17 b auf einer leer gebliebenen Stelle. Die Schrift ist sehr undeutlich und von einer sehr ausgeschriebenen Hand. Dieselbe Hand hat etwas höher geschrieben: „Item Peter Rybe is en ghut knecht"; derselbe Name steht auch auf der folgenden Seite. Von derselben Hand steht fol. 24 b: „Hynryk van der ouue (oder onne)".

Der Trinkspruch steht fol. 38 b und über demselben von derselben Hand:

„In dat yar vnses heren do men schref XLVIII".

Auf der gegenüberstehenden Seite stehen von derselben Hand einige Federproben, eine Handelsnotiz und ein schwer zu entzifferndes Recept.

Man könnte vermuthen, daß Kaufgesellen die Schreiber der Dichtungen seien; allein die neben dem Trinkspruche stehende Handelsnotiz:

„Item is my tenetur Hans Bomoley (?) VIII par
„swyne fele, dar steyt my dat deker XXX mr. lub.
„myn VI etc."

scheint für einen selbstständigen Mann zu sprechen.

Die Niederschreibung der Gedichte fällt also in die Zeit 1433 bis 1448.

Die beiden Gedichte sind sehr verschieden an Inhalt und Ton.

Das erste Gedicht ist ein launiger Trinkspruch oder eine Tischrede, deren Inhalt aus der wörtlichen Uebersetzung klar wird; es ist eine Aufforderung zum Trinken. Dieses Gedicht ist rein plattdeutsches Original, wie es ächt plattdeutsche, noch heute allgemein übliche Redensarten und Wörter beweisen, wie z. B. 1. ik ghâ stân (= ich gehe stehen = ich stelle mich), 2. nychen beten (nicht ein Bischen), 1. schap (Schrank), 11. gräpen (dreifüßiger Kessel oder Topf, 11. râken (raffen? = hervorziehen, oft = auf ebener Fläche hervorziehen oder wegziehen).

Das zweite Gedicht ergeht sich in dem lyrischen Ton der sogenannten Minnesänger des 13. Jahrhunderts. Es ist offenbar eine Uebersetzung oder Nachahmung eines lyrischen Gedichtes jener Zeit, das gewiß an vielen Stellen mißverstanden und schlecht wiedergegeben ist. Dazu ist die Handschrift sehr schlecht,

wenn sie auch, mit Ausnahme der als zweifelhaft angegebenen Stellen, hier getreu wiedergegeben ist. Ton und Versmaaß sind durchaus nicht niederdeutsch, und viele Redensarten und Wörter kommen wohl nur in der hochdeutschen Dichtung vor, z. B. tynnekynen (Zinnchen), lustechlyke mey, bumgardelyn u. s. w. Die Bilder der dritten Strophe: borch van ylbenbên, carbunkelenstên, goldene krôn, tynnekynen van caralen, sind rein Bilder der romantischen Zeit. Manches ist ganz unverständlich. So viel es scheint, soll die Freude mit dem Mai und eine Jungfrau mit einer elfenbeinernen Burg vor einem Maigarten verglichen werden.

I.

In dat yar vnses heren do men schreff XLVIII.

Hyr ghâ ik hen vôr dat schap stân vnde wyl wat eten,
men hyr is nychen beten;
dat ghôde bêr mach ik gherne drynken
vnde ôk ête ik gherne van deme schynken.
Myn lêue kumpân, wo gheyt yt dy so tho strvnpe?
kanst dv noch ghyghen edder trvmpen?
De balken kanst dv tellen
vnde ên stoffekens bêrs vt der tonnen fellen;
dâr vmme byst dv ên ghôt ghesellе.
Dv kanst ôk wol kâken,
dat flêsk vte deme grâpen râken.
Wen dv dat heft ghedân,
so kanst dv na deme keller ghân.
Den kôl macht dv nycht gherne eten, den lest dv wol stân,
dâr vmme byst dv ên ghôet ku[m]pân.

II.

1.

Ik heue an vnde singhe
dat beste dat yk kan,
van den veyten [1]) in den velde,
he steyt so lâuesan,
dâr vynt me blômeken eddelen vyn [2]);
yk rede jv dat vôr wâre,
beter lust macht nîman syn.

---

1) Es steht oft v statt w, z. B. veyten (weyten), vyl vy (wyl wy) II, 6, veren (weren) III, 5.

2) vyn wohl statt syn (= sein).

2.

1 Fyggôlen [1]) vnde leygen klê
2 vnde de blômekyn,
3 och syderner secer syllge [2]),
4 der schouwten verne II
5 to desseme lustechlyken mey:
6 vyl vy de vrouken lâuen
7 myt reden meynerley.

3.

1 Och machte I borch van ylbenbên
2 an ên bûmgardelyn stân,
3 de torne van carbunkelenstên,
4 dâr bâuen êne guldene krûn,
5 vnde vêren de tynnekynen
6 van caralen,
7 so wêr de borch gâr luchlyk anttoschouende.

Uebersetzung.

I.

1 Hier geh ich vor den Schrank stehn und will was essen,
2 aber hier ist nicht ein bischen;
3 das gute Bier mag ich gerne trinken
4 und auch äße ich gerne von dem Schinken.
5 Mein lieber Kumpan, wie geht es Dir so zu Strumpfe (?)
6 Kannst Du noch geigen oder trompeten?
7 Die Balken kannst Du noch zählen
8 und ein Stübchen Bier aus der Tonne füllen.
9 Darum bist Du ein guter Geselle.
10 Du kannst auch wohl kochen,
11 das Fleisch aus dem Grapen holen.
12 Wenn du das hast gethan,
13 so kannst du nach dem Keller gehn.
14 Den Kohl magst Du nicht gerne essen, den läßt Du wohl stehn,
15 darum bist du ein guter Kumpan.

---

1) fyggolen (oder auch fyggalen) wohl = Violen, Veilchen.
2) syderner secer syllge ist ganz unverständlich; das Manuscript ist undeutlich: man könnte auch sydelner seter lesen. Wahrscheinlich ist secer- oder setersyllge, ein Wort. Jacob Grimm theilt mit, daß sylge die Pflanze sei, welche botanisch selinum palustre heißt; syderner vielleicht = seiden?

II.

1.

Ich hebe an und singe
das beste das ich kan,
von dem Waizen in dem Felde,
er steht so lobesam,
Da findet man Blümchen edel fein,
ich sage euch das fürwahr,
bessere Lust mag niemand sehn.

2.

Veilchen und (.....) Klee
und die Blümchen
auch seidener ..... Silgen
der schauten verne zwei:
zu diesem lustiglichen Mai(:)
wollen wir die Jungfrauen loben
mit Reden mancherlei.

3.

Auch mochte eine Burg von Elfenbein
an einem Baumgärtchen stehn,
die Thürme von Karfunkelstein,
dar uber eine goldene Kron
und wären die Zinnchen
von Corallen,
so wäre die Burg gar lustig (?) anzuschauen.



B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.

I. Zur Alterthumskunde
im engern Sinne.

---

1. Vorchristliche Zeit.

a. Zeit der Hünengräber.

Streitaxt von Remlin.

Zu Remlin bei Gnoyen ward eine erst kaum angefangene Streitaxt aus hornblendeartigem Gestein gefunden und von dem Herrn von Kardorff auf Remlin zu Gnoyen geschenkt. Der Stein ist ein ganz roher, noch nirgends bearbeiteter Block, 4½ " lang, 2 " hoch und gegen 2 " breit in der Mitte, ganz in der Form einer Streitaxt, sehr sorgfältig gewählt. Die Bohrung des Schaftloches ist an einer Seite in einer regelmäßigen, glatten, halbkugelförmigen Vertiefung von etwa ¼ " angefangen, an der entgegengesetzten Seite kaum sichtbar angelegt. Man sieht wiederum aus diesem Beispiele, daß man zu Streitäxten, wenn möglich, gerne Steine ungefähr von der Form der Streitäxte wählte, zuerst die Bohrung des Schaftloches ausführte und dann erst dem Aeußern die regelmäßige Form und Schleifung gab; vgl. die Streitaxt von Gottmannsförde, Jahrb. XVI, S. 255.

G. C. F. Lisch.

Streitaxt von Kankel.

Zu Kankel bei Schwaan ward im J. 1855 eine schon vollständig bearbeitete, aber noch nicht durchbohrte Streitaxt von Hornblende gefunden und von dem Herrn Burgemeister Daniel zu Schwaan erworben und dem Vereine geschenkt. Die Bohrung des Schaftloches ist erst an einer Seite ¼ " tief in einer halbkugeligen Höhlung angefangen.

Streitaxt von Schwerin.

Auf dem Schelffelde bei Schwerin ward eine Streitaxt von gewöhnlicher Form, aus Hornfels oder Trapp, an den weniger harten Stellen sehr verwittert und ausgewaschen, von dem Maurergesellen Hering gefunden und erworben.

Streitaxt von Webelsfelde.

Zu Webelsfelde bei Gadebusch ward auf dem Felde beim Graben mehrere Fuß tief in der Erde eine kleine Streitaxt aus Hornblende, mit ovalem, sehr ausgebrochenen Loche und verwitterter und ausgewaschener Oberfläche gefunden und von dem Herrn Busch zu Webelsfelde dem Vereine geschenkt.

Keil von Gnoyen.

Ein Keil aus bräunlichem Feuerstein, 5" lang, 1" bis 1½" breit, ⅞" dick, überall erst roh zugehauen und noch nirgends geschliffen, an Material und Arbeit dem kleinen halbmondförmigen Messer von Dölitz (vgl. S. 277) sehr ähnlich, gefunden zu Gnoyen, ward geschenkt von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin zu Gnoyen.

Keil von Viecheln.

Ein Keil aus gelbweißem Feuerstein, 6" lang, 2½" bis 3" breit, 1" dick, überall geschliffen, an der Schneide und am Bahnende vielfach abgesplittert und an der Schneide wiederholt nachgeschliffen, also offensichtlich viel gebraucht, gefunden zu Viecheln bei Gnoyen, ward geschenkt von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin zu Gnoyen.

Keil von Remlin.

Ein Keil aus Hornblende, von dem größten Format, schon in alter Zeit in der Mitte halb durchgebrochen und nur noch in der untern, zugeschärften Hälfte vorhanden, gefunden zu Remlin bei Gnoyen, geschenkt von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin zu Gnoyen.

Ein Keilsplitter,

von Feuerstein, 2" lang, 1¼" breit, von einem geschliffenen Keile abgesprengt, ward zu Friedrichshöhe bei Rostock gefunden und von dem Herrn Ritter auf Friedrichshöhe geschenkt.

Feuersteindolch von Bartelshagen.

Ein Dolch von hellgrauem Feuerstein, 7 " lang, mit künstlich gearbeitetem, kurzen Griffe, ward in einer 6 Fuß dicken Torfschicht zu Bartelshagen bei Teterow gefunden und von dem Herrn Pogge auf Bartelshagen dem Vereine geschenkt.

Feuersteindolch von Neu=Kalen.

Im Mai d. J. 1856 ward auf der Feldmark der Stadt Neu=Kalen nicht weit vom Cummerower See ein Dolch aus dunkelgrauem Feuerstein, 7¾ " lang, beim Torfstechen mit der Torfmaschine 6 Fuß tief aus dem Torfmoore hervorgeholt und von dem Herrn Burgemeister Mau zu Neu-Kalen dem Vereine geschenkt.

Feuersteinerne Pfeilspitzen

aus dem Kegelgrabe von Dabel Nr. 1 aus der Bronze-Periode vgl. unten Kegelgrab von Dabel S. 282.

Pfeilspitze von Friedrichshöhe.

Eine Pfeilspitze aus Feuerstein, 1½ " lang, gut gearbeitet, fand der Herr Ritter auf Friedrichshöhe bei Rostock auf seinem Felde und schenkte sie dem Vereine.

Ein halbmondförmiges Messer

aus bräunlichem Feuerstein, klein und zierlich, 4 " lang, ⅞ " breit in der Mitte, an Material und Arbeit dem Keil von Gnoyen (vgl. S. 276) sehr ähnlich, gefunden zu Dölitz bei Gnoyen, geschenkt von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin zu Gnoyen.

Schleuderstein von Schwaan.

Zu Schwaan ward 1856 zwischen Straßenpflastersteinen ein abgerundeter Stein gefunden, welcher offenbar zu einem Schleudersteine oder zu einem Werkzeuge der Art, welche man bisher für Schleudersteine gehalten hat, vorbereitet, aber noch nicht vollendet ist. Der Stein besteht aus festem, quarzigem alten Sandstein, hat an zwei Seiten noch die natürlichen, rohen Schichtungsflächen, ist 2½ " dick, 4 " im Durchmesser und rund umher durch Kunst fast ganz, mit Ausnahme weniger Stellen, völlig abgerundet. Der Stein ward durch die Fürsorge des Herrn Burgemeisters Daniel zu Schwaan entdeckt und von demselben dem Vereine geschenkt.

Einen Spindelstein aus Sandstein,

mit rohen Verzierungen, gefunden zu Kadow bei Goldberg, schenkte der Herr Wiechmann auf Kadow.

Steincylinder,

gefunden von einem Chausseewärter zwischen Gnoyen und Tessin, geschenkt von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin zu Gnoyen. Es ist, wie es scheint, ein bräunlicher, kieselhaltiger Stein, in Gestalt eines völlig regelmäßigen und glatten Cylinders, der sich von $2\frac{3}{8}$ " bis $2\frac{1}{8}$ " im Durchmesser verjüngt, und 4 " lang ist. Es ist noch nicht ermittelt, ob das Aeußere dieses Steines durch Kunst bearbeitet oder ob das Ganze durch Natur gebildet und vielleicht eine Versteinerung ist.

b. Zeit der Kegelgräber.

Kegelgrab von Dabel Nr. 1.

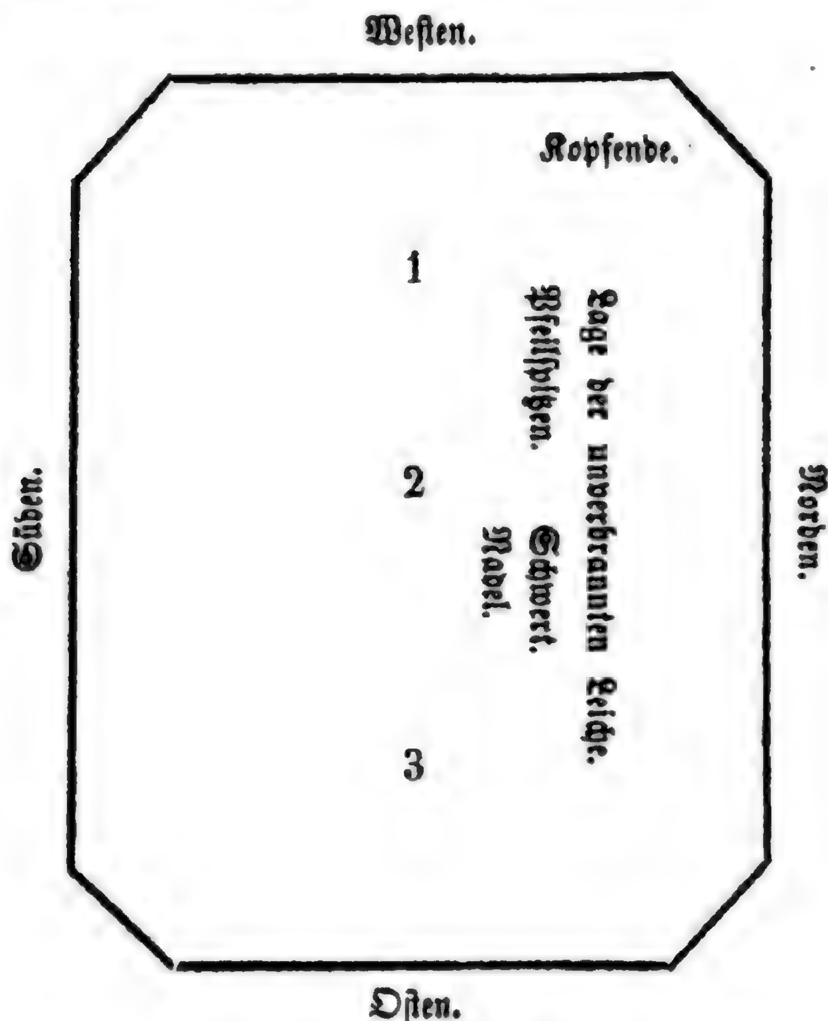
In der an heidnischen Gräbern reichen Gegend von Sternberg stehen auf der Feldmark des Bauerndorfes Dabel bei Sternberg viele Gräber, von denen schon in früheren Zeiten mehrere theils absichtlich, theils zufällig abgetragen sind. Der Herr Pastor Böcler und der Herr Erbpächter Schmidt zu Gägelow beschlossen nun, eines von den noch vorhandenen Gräbern nach wissenschaftlichen Grundsätzen für den Verein für meklenburgische Geschichte aufzudecken, und brachten ihren Vorsatz am Ende des Monats October 1856 in drei Tagen zur Ausführung; der Herr Schmidt stellte mit großer Freigebigkeit alle nöthigen Arbeiter und trug alle Kosten, so daß das Ergebniß der Aufgrabung dem Vereine zum Geschenke geboten ward. Die beiden genannten Herren waren bei der mit großer Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt geleiteten Aufgrabung gegenwärtig.

Das auf dem Acker des Hauswirths Schwarz zu Dabel stehende Grab war ein Kegelgrab erster Größe aus der Bronzeperiode. Das Grab stand auf einem mäßigen Hügel, an dessen Abhange ein zweiter, etwas kleinerer Grabhügel liegt und von welchem man noch eine ziemliche Anzahl anderer Heidengräber sehen kann, welche jedoch alle von geringerer Größe sind. Das aufgedeckte Grab hatte eine kegelförmige Gestalt, mit runder Basis, und war nur mit Rasen bedeckt, ohne im Aeußern irgend einen Stein zu zeigen; die Axenhöhe des Grabes war 12 bis 13 Fuß, der Umfang an der Basis ungefähr 230 Fuß. Auf dem Grabe stand ein alter, kräftiger Weißdornbusch, von einigen kleinern umgeben.

Der innere Bau des Grabes war also gestaltet. In einem länglichrunden Umfange von 10 Fuß Länge und 8 Fuß Breite war der Boden des Grabes auf dem Urboden mit kleinen, ziemlich flachen, genau an einander schließenden Steinen gepflastert; dieses Steinpflaster war von etwas größeren, aufrecht stehenden Steinen von 1 bis 1½ Fuß Höhe begrenzt. Auf diesem Steinpflaster war das Begräbniß; dieses war mit einem kegelförmigen Steinhügel von kleinen Steinen bis zu einer Höhe von 4 bis 5 Fuß bedeckt, so daß dieser

Steinkegel im Innern des Grabes über den Umfang des Steinpflasters hinüberreichte. Ueber diesen Steinkegel war 8 Fuß hoch Sand geschüttet, welcher die äußere, mit Rasen bedeckte Kegelgestalt des Grabes bildete. Man kann also sagen, daß der Rasenhügel im Innern einen Steinkegel barg, der das auf einem Steinpflaster auf dem Urboden befindliche Begräbniß bedeckte. Da der Rasenhügel in seinem Umfange im Laufe der Zeit abgepflügt war, so traten die Steine des Steinkegels beim Graben sehr bald zu Tage.

Nach allen Anzeichen waren in dem Grabe zwei Leichen bestattet: eines Mannes und einer Frau. Die Leiche des Mannes war unverbrannt beigesetzt, die Leiche der Frau verbrannt. Wenn auch diese Sache nicht ganz bestimmt zu Tage lag, so wird sie sich doch durch die folgenden Beschreibungen und Vergleichungen von selbst ergeben. Die Leichen waren unmittelbar auf dem den Urboden bedeckenden Steinpflaster beigesetzt und unmittelbar mit dem darauf ruhenden Steinkegel ohne Zumischung von Sand zuerst zugedeckt. Die Lage der Begräbnisse war folgende:



1. Lage der bronzenen Dose.
2. Lage der kleinen bronzenen Geräthe.
3. Lage der thönernen Urne.

Die Aufgrabung ward im Osten des Grabes begonnen und gegen Westen hin fortgeführt.

Die Leiche des Mannes lag unverbrannt auf dem Steinpflaster, ungefähr in der Mitte der nördlichen Hälfte desselben, nach der nördlichen Seite hin, so daß der Raum von dem Gerippe bis nach der südlichen Begrenzung des Steinpflasters bedeutend größer war, als bis zur nördlichen Begrenzung, und an der rechten Seite dieser Leiche noch Raum für die Bestattung einer zweiten Leiche war. Die Leiche hatte mit dem Angesichte nach Osten geschaut. Von einem Schädel und den meisten Gebeinen des Oberleibes war nichts mehr zu finden. Die ziemlich festen Schenkelknochen mit Resten des Beckens lagen am Ostende. An den Steinen über der Leiche fand sich eine Menge röthlich aussehender, schmieriger Masse, deren Ursprung nicht zu erklären war, die aber vielleicht von der Umhüllung der Leiche herrührte.

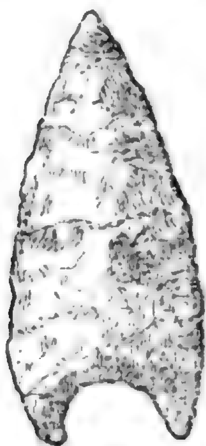
An der rechten Hand der Leiche hatte ein goldener Fingerring gesteckt. Der Ring (ein Trauring) ist von spiralförmig gewundenem goldenen Doppeldrath, der an beiden Enden endlos verbunden ist, 2½ Windungen hoch, auf einen starken Mannesfinger passend (wie der in Jahrb. IX, S. 336 abgebildete, in dem Kegelgrabe von Ruchow gefundene Ring, der sich nur dadurch unterscheidet, daß er eine Windung höher ist), durch das Tragen zusammengedrückt, nach der innern Seite der Hand hin mehr als nach außen, so daß die beiden Enden gegen die innere Fläche der Hand hin reichen, aus reinem Golde. Der Ring lag dort, wo die Hand des ausgestreckten rechten Armes gelegen haben mußte.

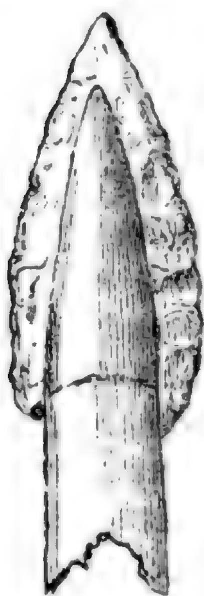
An der rechten Seite der Leiche lag ein Schwert aus Bronze, unmittelbar neben den Beinknochen, mit dem Griffe unmittelbar an oder über der rechten Hüfte. Das Schwert ist im Ganzen 2 ' 5 " hamburger Maaß lang, die Klinge 2 ' 1 ", der kurze Griff 3 ", der Knopf 1 " lang. Die Klinge ist zweischneidig, mit erhabenem, von Reliefliniern begleiteten Mittelrücken, in der Mitte der Klinge etwas verbreitert. Die Griffstange ist mit 10 runden Queerscheiben besetzt, zwischen denen gleich große Zwischenräume liegen. Der Griffknopf ist rhombisch gestaltet und oben mit Kreisen verziert. Das Schwert gleicht ganz dem in dem merkwürdigen Kegelgrabe von Peccatel gefundenen, auf der Lithographie zu Jahrbüchern IX, Fig. 5, abgebildeten Schwerte. Das ganze Schwert ist ganz und unzerbrochen beigelegt gewesen, aber so stark oxydirt, daß von dem Metall im Innern sehr wenig übrig ist. Der Rost liegt überall sehr stark auf, zeigt

nirgends einen edlen Rost mehr, hat das Metall überall gespalten und zertrümmert und das Ganze so mürbe gemacht, daß das Schwert beim Ausheben in vier Stücke zerbrochen ist. Der Griff hat in der halbmondförmigen Ueberfassung über die Klinge eine dünne Unterlage von Knochen.

Ueberhaupt bieten die Bronzen dieses Grabes die Erscheinung, daß sie alle vom Roste so sehr angegriffen sind, wie die Bronzen keines andern bisher aufgedeckten Grabes, so daß dieses Grab gewiß zu den ältesten Gräbern der Bronze-Periode gehört, die bisher bekannt geworden sind.

Diese Ansicht von dem sehr hohen Alter des Grabes wird durch folgenden sehr merkwürdigen Fund bestätigt. An der rechten Seite des Oberleibes, dort wo etwa die Armhöhlung unter der Schulter begonnen haben mußte, lagen fünf sehr sauber und zierlich gearbeitete **Pfeilspitzen aus Feuerstein**, 1¼ bis 1½ Zoll lang, wie die hieneben und im Friderico-Francisceum Tab. XXVII, Fig. 15 bis 17 abgebildeten Pfeilspitzen. Der Herr Pastor Böcler hat diese Pfeilspitzen mit eigenen Händen an der bezeichneten Stelle aufgenommen. An der einen Pfeilspitze saß noch etwas von dem gespaltenen hölzernen Schafte, welcher über die beiden breiten Seiten der Spitze so weit hinüberfaßte, daß die Spitze und die Schneiden des Steines frei lagen, sehr dünne und zierlich gearbeitet war und allmählig auf die Fläche des Steines überging (wie die Abbildung hieneben zeigt), so daß diese Schäftung des Steines dem Eindringen des Pfeiles in keiner Weise hinderlich war. Dieser Rest des hölzernen Schaftes zerfiel jedoch bald nach der Freilegung in Staub. Wenn auch manche steinerne Geräthe der Steinperiode in die Bronzezeit übergingen, so sind die Pfeilspitzen dieses Grabes, in Verbindung mit der sehr alten Bronze, eine Andeutung, daß dieses Grab der Steinperiode sehr nahe lag.





Die Lage des Schwertes und der Pfeilspitzen sprechen dafür, daß man der Leiche das Schwert mit der Spitze nach unten gerichtet und die Pfeile mit den Spitzen nach oben gerichtet in die rechte Hand gab.

Diese drei Gegenstände (der goldene Fingerring, das bronzene Schwert und die steinernen Pfeilspitzen) gehören nach der Lage ohne Zweifel der unverbrannten männlichen Leiche an.

Nach der Größe des mit Steinen gepflasterten Raumes zur Rechten der unverbrannten Leiche und nach den übrigen im Grabe gefundenen Geräthen ist es nicht unwahrscheinlich, daß dieser Raum zur Beisetzung einer zweiten, verbrannten, wahrscheinlich weiblichen Leiche gedient hat, wenn auch die Spuren von der Art der Bestattung sehr undeutlich waren. Auch fehlte ein zweiter goldener Ring, der in andern Gräbern dieser Art gewöhnlich gefunden wird; ein zweiter Ring kann nicht gut übersehen oder unterschlagen sein, da die Aufgrabung sehr sorgfältig unternommen ist und die Arbeiter beständig unter der scharfen Aufsicht der dirigirenden Herren arbeiteten.

Vor der Beschreibung der übrigen in dem Grabe gefundenen Gegenstände muß aber noch eines zweifelhaften, merkwürdigen Geräthes gedacht werden, welches vielleicht noch zu der unverbrannten Leiche gehören kann. Rechts unmittelbar neben dem Schwerte lag nämlich ein sehr langer, runder, bronzener Stab oder eine „Nadel", wie Werkzeuge dieser Art bisher genannt sind. Diese Nadel ist ungefähr grade so lang, als das Schwert. Die letzte Spitze ist verloren gegangen; der übrige, beim Ausheben in 7 Stücke zerbrochene Theil ist noch 2 ' 2 " hamburger Maaß lang. Das Ganze bildet eine schwere, massive, fast $\frac{3}{8}$ " dicke, unten zugespitzte Bronzestange, welche oben einen im rechten Winkel angesetzten, runden, flachen Knopf in Form einer Scheibe von 2 " Durchmesser hat und unter dem Knopfe mit mehreren erhabenen, stark hervorragenden Reifen verziert ist. Der obere Theil grade einer solchen Nadel mit fast eben so starkem Roste, welche vielleicht eben so lang gewesen sein mag, ist im Frid. Franc. Tab. XXIV, Fig. 1, abgebildet. Die großherzogliche Sammlung besitzt noch eine solche fast eben so lange, 2 Fuß lange, jedoch dünnere Nadel, deren Knopf mit Goldblech belegt ist. In dem dem dabelschen Grabe so ähnlichen Grabe von Ruchow ward ebenfalls eine ähnliche Nadel von 19 " Länge und eine zweite, gleiche von 9 " Länge gefunden. Man muß anfangen zu zweifeln, daß diese langen „Nadeln" trotz ihrer Gestalt zu „Haarnadeln" bestimmt gewesen seien, da sie doch zu lang, vorzüglich aber zu schwer dazu sind; man wird durch die Lage neben dem Schwerte und durch die gleiche Länge mit demselben darauf geleitet, daß sie zur männlichen Waffenrüstung gehört haben können.

Die noch übrigen in dem Grabe gefundenen Gegenstände lagen zur rechten Seite der unverbrannten Leiche nach dem größern, von Alterthümern leeren, südlichen Raume des Steinpflasters hin und gehörten vermuthlich zu einer zweiten, ver-

brannten, wahrscheinlich weiblichen Leiche, der Frau des unverbrannt beigesetzten Mannes. Innerhalb des mittlern Raumes dieser südlichen Abtheilung des Pflasters ward aber durchaus nichts Alterthümliches gefunden; überhaupt ward sowohl auf diesem Raume, als in dem ganzen Grabe außer der unverbrannten Leiche keine weitere Spur von Knochen gefunden.

Jedoch sind einige Anzeichen von einer zweiten Bestattung vorhanden.

An der rechten Seite des rechten Fußes der unverbrannten Leiche, etwas nach dem leeren Raume des Steinpflasters hin, fand sich ein Bruchstück einer gehenkelten, thönernen Urne, nämlich der Henkel mit dem dazu gehörenden Stücke des Oeffnungsrandes und des Bauches, neben einem etwas erhabenen, runden, an einer Seite geschwärzten Steine; ungeachtet alles Nachsuchens fanden sich jedoch keine Urnenscherben mehr und keine Knochensplitter.

Oben zur Rechten neben dem Kopfende der unverbrannten Leiche stand eine ebenfalls stark gerostete, runde Dose von Bronze, 1 " hoch und 3½ " im Durchmesser, mit einem im Aeußern reich in Relief gearbeiteten flachen Boden und mit zwei Oehren auf dem Rande und mit einem flachen Deckel, der in der Mitte ebenfalls ein in gleicher Richtung liegendes Oehr hat. Durch die drei Oehre war ein dünner Riegel von ½ " Breite zum Verschließen geschoben gewesen; die Gestalt des Riegels ist durch einen klaren Eindruck in den Rost oben auf dem Deckel von Oehr zu Oehr noch klar zu erkennen. Leider ist dieser sicher sehr verrostet gewesene Riegel verloren gegangen, da die Arbeiter die Dose zuerst fanden und unsanft berührt hatten, als sie dieselbe dem Herrn Schmidt hinreichten. In der Dose befand sich nichts, wie der Herr Pastor Böcler berichtet, der sie zuerst geöffnet hat; jedoch sind im Innern einige scharf bezeichnete Stellen sehr glänzend und andere Stellen mit hochblauem Rost bedeckt; vielleicht diente diese Dose zu einer Salbenbüchse, während die Dosen mit spitzem Boden, welche jedoch wohl jünger sind, gewöhnlich als Schmuckkästchen zur Aufbewahrung des Goldschmuckes dienten. Eine fast ganz gleiche Dose, abgebildet im Friderico-Franciseum Tab. XII, Fig. 4, besitzt die großherzogliche Sammlung. Eine sehr ähnliche Dose fand sich in dem ähnlichen Grabe von Ruchow und eine gleiche in dem zweiten merkwürdigen Grabe von Peccatel bei Schwerin (vgl. Jahrb. XI, S. 368).

Nahe an der Seite des rechten Armes der unverbrannten Leiche, etwas höher als der Schwertgriff, lagen zusammen

mehrere kleine Alterthümer von Bronze, wie sie auch in andern Gräbern zusammen gefunden sind, nämlich:

ein sichelförmig gebogenes Arbeitsmesser aus Bronze, in der Klinge gegen 6 " lang, in mehrere Stücke zerbrochen, wie Frid. Franc. Tab. XVII, Fig. 3, und Jahrb. IX, Lithographie, Fig. 7;

ein grades Arbeitsmesser aus Bronze, etwas kleiner, in mehrere Stücke zerbrochen, wie Frid. Franc. Tab. XVII, Fig. 1;

ein Hütchen aus Bronze, wie Frid. Franc. Tab. XXXIII, Fig. 10;

ein zierlicher, gut geschliffener Meißel aus Bronze, 3½ " lang;

ein Doppelknopf oder Hemdsknopf aus Bronze, wie Jahrb. XI, S. 378, zweite Abbildung;

ein dünner, breiter, in der Außenfläche gereifter Fingerring aus Bronze, grade wie der in dem Grabe zu Peccatel bei Schwerin gefundene, auf der Lithographie zu Jahrb. IX, Fig. 11 abgebildete Ring;

kleine Holzstücke von Griffen, wahrscheinlich der Messer.

Dieses große Kegelgrab von Dabel ist sowohl durch sich selbst, als durch die Vergleichung mit andern Kegelgräbern erster Größe sehr merkwürdig, mag man nun annehmen, daß eine Leiche oder daß zwei Leichen in demselben begraben sind. Besonders merkwürdig ist, daß die Heldenleiche in demselben unverbrannt beigesetzt war und daß das Grab so sehr alt zu sein scheint. Es ist dies das erste Mal, daß in Meklenburg mit Sicherheit steinerne Geräthe in einem Kegelgrabe der Bronzeperiode gefunden sind.

Die jetzt schon mögliche Vergleichung mit andern ähnlichen Gräbern wird zu bemerkenswerthen Ergebnissen führen.

Ungefähr eine halbe Meile von dem dabelschen Grabe stand auf der Feldmark von Ruchow eines der größten Gräber im Lande, welches der Fürst von Lippe-Schaumburg 18$\frac{2}{1}$ aufdecken ließ und dessen Aufgrabung ich öfter beiwohnte (vgl. Jahresbericht VI, S. 30 flgd.). Auch in diesem Grabe war die Heldenleiche unverbrannt beigesetzt und hatte ein Bronzeschwert und zwei goldene Spiralfingerringe bei sich. Neben dieser Leiche waren zwei verbrannte weibliche Leichen beigesetzt, von denen jede einen gleichen goldenen Fingerring und mehrere Bronzegeräthe, z. B. eine Dose, ein Messer, eine Nadel, einige Ringe ꝛc. bei sich hatte. Auch eine sehr lange bronzene Stange oder Nadel fand sich in diesem

Grabe. Die Aehnlichkeit des Grabes von Ruchow mit dem ganz nahen Grabe von Dabel springt in die Augen, und aus dieser Aehnlichkeit habe ich geschlossen, daß in dem dabelschen Grabe zwei Leichen beigesetzt gewesen sind. Die Klinge des ruchowschen Schwertes ist der Klinge des dabelschen Schwertes ähnlich; das ruchowsche Schwert hat jedoch einen hölzernen Griff gehabt, da die Klinge nur eine bronzene Griffzunge hat. — Die Bronzen des ruchowschen Grabes sind nicht so stark gerostet, als die des dabelschen, und daher wohl jünger; es ist also, da beide Gräber so nahe an einander liegen, nicht unwahrscheinlich, daß die beiden Gräber zweien Helden, aus einer ältern und einer etwas jüngern Zeit, angehören.

Ein zweites Grab, welches hier zur Vergleichung kommt, ist das große Kegelgrab, der „Herrberg", bei Schwaan. Auch hier sind zwei Gräber zu einem Grabe verbunden. Der ältere Theil des sehr bedeutenden Grabes steht noch. Der angelehnte jüngere Theil ist aber abgetragen und zeigte dieselben Erscheinungen (vgl. Jahrbücher XIX, S. 297), wie das Kegelgrab von Dabel. Die Heldenleiche in dem Grabe von Schwaan war ebenfalls auf einem Steinpflaster, unter welchem acht Leichen hockten, unter einem Steinkegel unverbrannt beigesetzt und hatte ein Bronzeschwert zur Seite, welches dem dabelschen sehr ähnlich ist, jedoch einen ovalen Knopf hat. Das schwaaner Schwert scheint nach der ungewöhnlichen Stärke des Rostes mit dem dabelschen aus derselben Zeit zu stammen und ebenfalls zu den ältesten Bronzen Meklenburgs zu gehören.

Diese drei Gräber von Dabel, Ruchow und Schwaan sind zugleich allein diejenigen Kegelgräber der Bronzeperiode, in denen unverbrannte Leichen, alle ungefähr von demselben Alter und unter denselben Verhältnissen, gefunden sind.

Wir sind freilich noch nicht so weit, um historische Schlüsse aus den Heidengräbern ziehen zu können, aber man ist verleitet zu glauben, daß die in diesen drei Gräbern bestatteten Männer einem einheimischen Geschlechte, das den Leichenbrand nicht übte, — die Frauen einem eingewanderten Geschlechte, das den Leichenbrand einführte, angehörten, oder umgekehrt.

Ein drittes Gräberpaar, das hier vielleicht zur Vergleichung gezogen werden könnte, sind die beiden nahe an einander stehenden, merkwürdigen Gräber von Peccatel bei Schwerin, welche ähnliche Erscheinungen zeigten, obwohl die Leichen in beiden verbrannt waren. In dem einen Grabe (vgl. Jahrb. IX, S. 369 flgd.), in welchem sich der Bronzewagen fand, ward ein bronzenes Schwert und ein bronzener Fingerring gefunden, beide den dabelschen Alterthümern

ganz gleich. In dem nahe dabei stehenden Grabe (vgl. Jahrb. XI, S. 366 flgd.), in welchem sich der Altar fand, ward eine der dabelschen gleiche Dose aus Bronze gefunden.

Alle diese Gräber gehören sicher einer und derselben, sehr alten Zeit der Bronzeperiode an.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Dabel Nr. 2.

Vor mehreren Jahren trug der Schulze Dankert zu Dabel bei Sternberg mehrere kleine Kegelgräber ab und fand in denselben mehrere Bronzen, welche er im Jahre 1856 zu Händen des Herrn Pastors Böcler zu Gägelow dem Vereine übergab. Diese Bronzen sind folgende:

zwei voll gegossene, gravirte Armringe aus Bronze;

ein voll gegossener, glatter Armring aus Bronze;

eine Pfeilspitze aus Bronze, mit Schaftloch und Widerhaken.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Mühlengeez.

Im J. 1846 trug der Erbzinsmann Schwarz zu Keez-Mühlengeez bei Güstrow, unweit der Chaussee von Güstrow nach Sternberg, einen ungefähr 100 Schritte vom Hause entfernten, unmittelbar hinter dem vor Jahren abgetragenen alten Schulhause liegenden, sandhaltigen, großen Hügel ab, um die Fläche leichter beackern zu können. Nachdem er die Arbeit so weit beschafft hatte, daß die Erhöhung kein Hinderniß beim Ackern mehr darbot, also dem Urboden nahe gekommen war, fand er in der Mitte des Hügels mehrere Gebeine und

die Hirnschale von einem Menschen, so wie

ein Schwert,

welches aber in drei Stücke zerbrochen war und verloren gegangen ist; das Metall ist nicht mehr bestimmt in Erinnerung. Durch diesen Fund aufmerksam gemacht, setzte er seine Nachgrabungen fort und fand an einer „Abseite" des Hügels

zwei Handbergen aus Bronze (wie Jahrb. IX, S. 329), von denen die eine ganz vollständig erhalten, die andere aber bis auf den Mittelring verloren gegangen ist;

zwei massive, mit Queerstreifen verzierte, gleiche Armringe aus Bronze, alles mit nur sehr leichtem Roste bedeckt.

Obgleich der Finder jetzt seine Aufmerksamkeit verdoppelte, so ward doch weiter nichts gefunden.

Wir verdanken die Erwerbung der Handbergen und des Armring-Paares, so wie die Aufgrabungs-Nachricht den Be-

mühungen des Herrn Pastors Kossel zu Tarnow mit Hülfe des Herrn Hauslehrers Ladwig zu Keez-Mühlengeez.

Dieses Grab ist durch die Vergleichung mit andern Gräbern sehr merkwürdig. Die Auffindung einer ganzen Hirnschale und ganzer Gebeine, so wie der vollständige, unbeschädigte Zustand der gefundenen Alterthümer, namentlich der Handbergen (die Schwerter sind gewöhnlich zerbrochen ins Grab gelegt), beweist, daß in diesem Grabhügel die Leiche unverbrannt beigesetzt ward. Das Grab stimmt also seiner innern Beschaffenheit nach ganz zu dem im Vorstehenden beschriebenen nicht fernen Grabe von Dabel (vgl. oben S. 279) und dem nahen Grabe von Ruchow und andern ähnlichen Kegelgräbern. Der Held mit dem Schwerte lag unverbrannt in der Mitte des Grabes und zu seiner Seite war eine zweite Leiche bestattet.

Von großer Bedeutung ist die Frage: Woher kommt es, daß in der fruchtbaren Mitte des Landes öfter unverbrannte Leichen in Kegelgräbern der Bronze-Periode gefunden werden, während die große Masse der Todten in der Bronze-Periode verbrannt ward? War es ein besonderer, älterer Volksstamm, der sich hier erhalten hatte? Oder waren es alte, vornehme Geschlechter, welche den Leichenbrand nicht angenommen hatten? Die Kegelgräber der Bronze-Periode, in denen unverbrannte Leichen gefunden werden, sind immer große Gräber, welche der Ackercultur Jahrtausende hindurch widerstanden haben, und immer Heldengräber, da in der Mitte der Gräber immer eine Leiche mit einem Schwerte zur Seite beigesetzt ist.

G. C. F. Lisch.

Schwert von Zahrenstorf.

In der Nähe des Häven'schen Sees ward von einem Arbeiter zu Zahrenstorf bei Brüel beim Steinbrechen, angeblich in einem „Hünengrabe", ein Schwert von Bronze gefunden, welches der Herr Postmeister und Lieutenant a. D. Pries zu Brüel erwarb und dem Vereine schenkte. Das Schwert ist in der Klinge 1¾ Fuß lang, mit Griffzunge für einen Griff von Holz und Leder, wie gewöhnlich die Schwerter der Bronze-Periode gestaltet, völlig wohl erhalten, ohne Bruch, jedoch stark verbogen, und ohne allen Rost. Es ist daher wohl als gewiß anzunehmen, daß das Schwert nicht in einem Grabe, sondern an einer wässerigen oder moorigen Stelle gefunden ist.

G. C. F. Lisch.

Framea von Brüel.

Eine Framea von Bronze, voll gegossen, mit Schaftrinne, breit in der Schneide, ohne allen Rost, ward bei Gelegenheit des Chausseebaues vor mehreren Jahren von einem Tagelöhner in der Gegend von Brüel gefunden und an einen Kaufmann in Brüel verkauft, von dem sie der Herr Postmeister und Lieutenant a. D. Pries in Brüel erwarb, um sie dem Vereine zu schenken.

Framea von Schwerin.

Auf der schweriner Stadtfeldmark, auf der Feldmark des untergegangenen Dorfes Turow, nahe am neumühlenschen See, ward eine Framea aus Bronze, mit Schaftrinne und breiter Schneide, mit hellgrünem, edlen Roste bedeckt, wahrscheinlich an der Stelle eines abgepflügten Kegelgrabes zwischen Steinen ausgepflügt und von dem Herrn Hofschlosser Duve erworben und dem Vereine geschenkt.

Framea von Wismar.

Eine Framea, mit Schaftloch und Oehr, von Bronze, 4 " lang, ohne Rost, wahrscheinlich auf dem Stadtfelde von Wismar gefunden, ward von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar geschenkt.

Sichel von Pastin.

Zu Pastin bei Sternberg ward vor mehreren Jahren in einem Torfmoore eine völlig erhaltene Sichel aus Bronze, ganz von der gewöhnlichen Form und Größe, von einem Arbeiter gefunden und durch den Herrn Pastor Böcler zu Gägelow aus zweiter Hand für den Verein erworben.

Miniatur=Schwert von Proseken.

Auf dem Pfarracker zu Proseken bei Wismar ward neben dem auf diesem Acker liegenden großen Kegelgrabe ein Miniatur=Schwert von Bronze, das vielleicht zu dem Grabe in Verbindung gestanden hat, ausgepflügt und von dem Herrn Pastor Brockmann zu Proseken dem Vereine geschenkt. Das Schwert ist von antiker Bronze, mit nicht tiefem, hellen Rost überzogen und nur 3¼ Zoll lang. Die Klinge, 2¼ Zoll

lang, ist breit und zweischneidig. Der Griff, im Verhältniß etwas länger, als sonst bei den Schwertern der Bronze-Periode, und, nach Weise der Bronze-Periode, am Ende mit einem runden Knopfe verziert, ist 1 Zoll lang. Die Parierstange, welche dieses Schwertchen hat, ist 1½ Zoll lang, also sehr lang. Der lange Griff und die Parierstange, eben so auch die kurze Klinge deuten allerdings auch auf das frühe Mittelalter, etwa auf das 11. oder 12. Jahrhundert. Der Fundort und das Metall, auch die Gestalt der Klinge, verweisen aber auf die heidnische Zeit. Aehnliche kleine „Säbel", von der Länge eines kleinen Fingers, wurden in Schlesien bei Massel in einer Urne gefunden; vgl. Klemm Handbuch der germanischen Alterthumskunde, S. 368. Klemm hält solche kleine Nachbildungen für Amulete oder simulacra, und führt Pomponius Mela II, 1, und Solinus c. 20 an, wornach die Scythen dem Kriegsgotte Schwerter weiheten und Schwerter als Bilder dieses Gottes verehrten („Populis illis deus Mars est, pro simulacris enses colunt"). Diese bei Massel gefundenen Schwertchen, welche auch bei Klemm Taf. XXIII, Fig. 1, abgebildet sind, gleichen aber breiten, krumm gebogenen Türkensäbeln oder kleinen Arbeitsmessern der Bronze-Periode, und haben mit den Schwertern der Bronze-Periode nichts zu schaffen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß diese ganze Angelegenheit noch sehr im Dunkeln liegt, und daß selbst die Zeit, in welche diese kleinen Nachbildungen fallen, noch ganz unbestimmt zu sein scheint.

Die von Klemm zur Vergleichung angeführten, aus den angeblichen Alterthümern von Prilwitz stammenden kleinen „Säbel", welche in Masch Gottesdienstl. Alterthümern der Obotriten, Fig. 39, abgebildet sind, sind kleine, genaue Nachbildungen von Infanteristen-Degen (sogenannten „Käsemessern") aus dem vorigen Jahrhundert und machen, wie alle übrigen sogenannten prilwitzer Alterthümer, keinen Anspruch auf Alterthum und Aechtheit.

G. C. F. Lisch.

Einen Knopf aus Thonstein,

der nicht durchbohrt ist, gefunden zu Brusow bei Kröpelin, schenkte der Herr Pastor Masch zu Demern.

Vogelgestalten von Bietgest.

Zu Bietgest wurden im J. 1834 viele Hütchen aus Bronze gefunden, welche auf der Spitze mit der Gestalt eines

Vogels, muthmaßlich eines Schwans, verziert waren und in Jahrb. XV, S. 265—269 beschrieben und abgebildet sind. Späterhin ward bei Frankfurt a. O. ein kleiner Wagen aus Bronze gefunden, auf dessen Deichsel ebenfalls kleine Vögel stehen; vgl. die Beschreibung und Abbildung in Jahrb. XVI, S. 261—268. Diese Vogelgestalten aus der Bronze-Periode sind ohne Zweifel sehr merkwürdig und fordern zur weitern Forschung auf.

Im J. 1854 wurden nun in Böhmen zu Swijan bei Jungbunzlau in einem Steinbruche aus einer mit Lehm gefüllten Spalte etwa 20 Bronzegegenstände ausgegraben, von denen 13 kleine hohle Vogelgestalten von 2 bis 5 Zoll Länge, in Gestalt eines „Schwans oder einer Ente" darstellen; diese Vogelgestalten dienten wahrscheinlich zu Endbeschlägen von Geräthen, welche an Gürtelbändern hingen, wie die Ringe an dem Schnabel einiger Figuren beweisen. Die meisten dieser Figuren sind in das Museum zu Prag, einige in das Museum zu Wien gekommen. Diese böhmischen Vogelgestalten, welche aus antiker Bronze bestehen, sind den von Vietgest sehr ähnlich, haben aber eine andere Bestimmung gehabt, also auch eine andere Einrichtung. Der Fund ist von Seidl beschrieben und abgebildet im Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen, herausgegeben von der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, Bd. XV, Heft II, 1856, S. 281.

G. C. F. Lisch.

Goldene Geldringe.

In Meklenburg und Dänemark sind wiederholt unregelmäßig und mehr dreieckig gebogene, offene Ringe aus Metallstangen, am häufigsten aus Gold, gefunden, welche nach der Ansicht neuerer Forscher als Geld gedient haben. Ein solcher großer, goldener Ring und ein zerhackter zweiter wurden zuletzt in einer bronzenen Schmuckdose zu Sukow bei Plau gefunden und sind in Jahrb. XVIII, S. 256 beschrieben und abgebildet. — In den österreichischen Staaten sind in den neuesten Zeiten auch solche goldene Ringe aufgefunden. In Siebenbürgen zu Bistritz wurden im J. 1854 mehrere Urnen und „eine goldene „Kette von plumper Arbeit, aus 9 ungeschlossenen, nach „beiden Enden zu abnehmenden Ringen bestehend", gefunden. Diese Ringe wurden vom k. k. Münzamt zu Karlsburg für 68 Gulden 34 Kreuzer C. M. tarifmäßig eingelöset und der „unkünstlerischen, rohen Form wegen zum Einschmelzen be-„stimmt". Die Thongefäße scheinen der jüngsten Zeit der

Bronze=Periode anzugehören. Dieser Fund ist von J. G. Seidl im Archive für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, herausgegeben von der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, Bd. XV, Heft II, 1856, S. 356 flgd. beschrieben. — Im J. 1855 ward zu Doszu bei Neu=Szadowa im Militairgrenzlande wieder eine solche „Kette aus 9 Gliedern bestehend, „ohne eigentliche Spur von Bearbeitung, sondern „Gußdrath von Gold, gefunden. Die einzelnen Glieder „differiren im Gewichte von 70 Gran durch die Abstufungen „von 140, 150, 158, 160, 208 Gr. bis 1 Loth 60 Gran. „Sie ist vom reinsten Golde". Dieser Fund ist beschrieben und abgebildet von J. G. Seidl im genannten Archive a. a. O. S. 330. Die einzelnen Glieder erscheinen nur als ohne Wahl in einander gehängte Geldringe, wie sie sonst schon beobachtet sind. Seidl bemerkt a. a. O. S. 277 bei der Beschreibung und Abbildung von alten Goldmünzen, welche auf einer Seite das Bild eines goldenen Ringes mit halbkugelförmigen Enden (eines „Eidringes") tragen und welche früher „Regen„bogenschüsseln" genannt wurden, jetzt für celtischen Ursprungs gehalten werden, daß diese Münzen „sich als Beleg „für den häufigen Gebrauch der Metallringe von selbst „erläutern".

G. C. F. Lisch.

Bronzener Schwertgriff von Preetz
in Pommern.

Zu Preetz bei Stralsund ward vor mehreren Jahren in einem heidnischen Grabe ein kunstreich und geschmackvoll gearbeiteter Schwertgriff, ganz aus Bronze, gefunden, der einen rhombischen Knopf hat und in manchen Eigenthümlichkeiten von den meklenburgischen Schwertgriffen abweicht. Der Herr Kaufmann Dumrath in Rostock, in dessen Hände dieses Alterthumsstück gelangte, hat dasselbe unserm Vereine geschenkt.

c. Zeit der Wendengräber.

Bronze=Figur von Gnoyen.

Der Herr v. Kardorff auf Remlin zu Gnoyen fand bei einem Kupferschmiede ein Fragment einer kleinen bronzenen menschlichen Figur und erwarb dieselbe, um sie dem Vereine zu schenken. Es sind von der Figur nur noch Kopf, Brust und Fragmente von den Armen vorhanden; das Uebrige ist, nach dem Rost zu urtheilen, schon in alter Zeit abgebrochen. Die Figur ist von alter Bronze und voll gegossen und mit glattem, grünen Rost bedeckt; jedoch scheint der Rost, da er nicht sehr tief liegt, nicht über die wendische Zeit hinauszugehen. Die Figur gehört zu jenen rohen Figuren, welche schon vielfach berührt und erwähnt sind und von denen Klemm in seinem Handbuche Taf. XIX bis XXI mehrere hat abbilden lassen. Die Figur hat die Arme grade ausgestreckt gehabt; der Kopf ist sehr groß und mit einer runden Kappe bedeckt, deren Rand nach hinten übergeschlagen ist; die allein sehr sorgfältig gebildeten Haare hangen in den Nacken hinab. Der Oberleib ist verhältnißmäßig klein und platt; auf der Brust ist die Kleidung, wie ein dreieckiger Latz, durch vertiefte Linien angedeutet. Leider ist auch von dieser Figur, wie von allen übrigen, nicht bekannt, daß sie in einem Grabe gefunden ist und in welcher Art von Gräbern. Jedoch ist es von dieser Figur nach Metall, Rost und Bildung unzweifelhaft, daß sie alt und ächt ist.

Figuren dieser Art erhalten jetzt ein erhöhetes Interesse durch den bei Judenburg in Steyermark gefundenen Bronzewagen, auf welchem viele kleine Figuren stehen, welche der hier beschriebenen an Gestalt und Stellung ähnlich sind (vgl. Jahrb. XX, S. 290).

G. C. F. Lisch.

Spindelsteine.

Ein Spindelstein aus Sandstein und

zwei Spindelsteine aus gebranntem Thon, gefunden zu Viecheln bei Gnoyen, wurden von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin zu Gnoyen geschenkt.

Ein Amulet?,

gefunden zu Remlin bei Gnoyen auf einem Hünengrabe, ward von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin zu Gnoyen geschenkt. Es ist ein kleiner, flacher Sandstein, von länglicher Gestalt, 2 " lang, 1½ " breit, ⅝ " dick, an einer breiten Seite abgerundet und geschliffen, an der andern breiten Seite mit dicht stehenden, kleinen Vertiefungen verziert, wie oft Spindelsteine verziert sind; an einem Ende ist ein Loch durchgebohrt. Das Ganze ist nur ein Ende einer größern Bildung und ist einem Fischkopfe nicht unähnlich. An den schmalen Seiten ist eine offenbar jüngere Rille eingegraben.

G. C. F. Lisch.

Alterthümer von der Gehmlitz bei Golssen
in der Nieder=Lausitz.

Von den auf der genannten Stelle gefundenen, in dem Neuen Lausitzischen Magazin, Bd. XXXII, Heft 1, S. 83 und an andern Stellen, beschriebenen Alterthümern einer wahrscheinlich wendischen Wohnstätte, schenkte der Herr Apotheker Schumann zu Golssen dem Vereine:

1) eine Menge von Feuersteinsplittern,
2) eine Menge von „eisensandsteinernen Röhren und Cylindern",
3) mehrere Schlacken und Glasscherben,
4) mehrere Bruchstücke von Blitzröhren.

d. Vorchristliche Alterthümer gleich gebildeter europäischer Völker.

Hausurne vom Albanergebirge.

Von der in unsern Jahrbüchern XXI, S. 252 abgebildeten, am Albanergebirge gefundenen und im königlichen Museum zu Berlin aufbewahrten Hausurne schenkte der Herr Geheimerath Dr. von Olfers, als General-Director der königlich-preußischen Museen, unserm Vereine einen Gypsabguß, während unser Verein dem königl. Museum eine Gypsform von unserer zu Kiekindemark gefundenen, in den Jahrb. a. a. O. S. 247 abgebildeten Hausurne zur weitern Verbreitung zusandte.

G. C. F. Lisch.

2. Alterthümer des christlichen Mittelalters und der neuern Zeit.

Schachfigur.

Im J. 1856 kaufte ich für die großherzoglichen Sammlungen bei einem Trödler in Parchim eine mittelalterliche, große Schachfigur, welche im hohen Grade merkwürdig ist. Woher diese Figur stammt und wie sie in die Hände des letzten Besitzers gekommen ist, ist nicht zu ermitteln gewesen; wahrscheinlich hat sie sich seit Jahrhunderten als Seltenheit fort und fort vererbt, bis sie endlich aus einem ärmlichen Nachlasse zur Versteigerung gekommen und für einen geringen Preis losgeschlagen ist. — In jüngern Zeiten hat die Figur wohl zur Verzierung irgend eines Geräthes gedient, da in die untere Fläche des Bodens 5 Löcher in einer Linie eingebohrt sind, von denen 4 ausgebrochen sind. Vielleicht hat diese Verwendung die Erhaltung der Figur befördert.

Die Figur ist sehr schön und in reinem Style kunstreich gearbeitet und trägt ganz strenge den Stempel einer bestimmten Zeit. Sie ist $3\frac{1}{2}$ " (hamburger Maaß) hoch, 2 " breit in der Vorderansicht und $1\frac{1}{8}$ " dick, so daß sie mit der Faust zu fassen ist, und ist an Größe und Gestalt den übrigen, bekannten, nordischen Schachfiguren ähnlich. Sie ist nach dem Urtheil erfahrner Kenner aus Wallroßzahn geschnitzt, nicht wahrscheinlich, wie es den Anschein hat, aus Elfenbein; jedenfalls ist sie nicht aus Hirschhorn [1]). Die untere, dickere Hälfte ist von den Seiten her ausgehöhlt.

Eine Schachspielscene aus alter Zeit ist dargestellt in v. d. Hagen's Bildersaal altdeutscher Dichter, Berlin, 1856, Atlas Taf. V, aus der Handschrift der Manesseschen

---

1) Im Kataloge des germanischen Museums zu Nürnberg werden einige alte Schachfiguren aus Hirschhorn aufgeführt; daß unsere Figur nicht aus Hirschhorn ist, steht nach dem Urtheil erfahrener Kenner fest. Schon das specifische Gewicht spricht gegen Hirschhorn.

Sammlung (um das J. 1300). Der brandenburgische Markgraf Otto IV. mit dem Pfeile (1266 — 1308) und seine Gemahlin sitzen auf einer Bank und spielen Schach; beide haben das große Schachbrett zwischen sich auf der Bank stehen. Aus den Schachfiguren, welche beide in den Händen haben, läßt sich ungefähr ermessen, daß dieselben so groß sein sollen, als die bisher erhaltenen alten Schachfiguren.

Unsere Figur stellt den König (?) dar und giebt dadurch ziemlich feste Anhaltspunkte zur Bestimmung. Der König mit Scepter und Krone sitzt auf einem antiken Throne und an jeder Seite bedient ihn eine knieende Figur.

Der niedrige, breite Thron ist ganz im ausgebildeten, feinen, romanischen Baustyle gehalten. Die Rückwand, welche sehr sauber geschnitten ist, bildet ein Quadrat von 2" und ist mit sehr schönen, durchbrochenen romanischen Ranken- und Blattornamenten verziert. Die Lehnen stellen Pforten im romanischen oder Rundbogenstyle dar und sind oben mit romanischem Laubwerk gekrönt.

Der König sitzt auf dem Throne. Er ist mit einem faltigen, bis auf die Füße reichenden Untergewande und mit einem weiten Mantel bekleidet, der unter den Armen und über den Knieen zusammengenommen ist. Vom Haupte hängt auf Schultern und Rücken hinab ein Schleier in fein gruppirten Falten. Auf dem Haupte trägt er eine Lilienkrone, welche einen Reif mit vier niedrigen Lilien darstellt. In der rechten Hand trägt er ein Lilienscepter, welches verhältnißmäßig sehr groß ist; der Stab ist kurz und dick, die Lilie auf dem Stabe sehr groß. In der linken Hand hält er einen runden Becher. Einen Bart hat das lange Gesicht der Figur mit den starken Gesichtszügen nicht; jedoch ist die untere Kinnlade etwas rauh gehalten, so daß man aus der Ferne ein männliches Gesicht zu sehen glauben kann.

Zu den Seiten knieen mit einem Beine zwei Knabengestalten [1]), ein Schenke und ein Spielmann, mit unbedecktem Kopfe, mit lockigem Haar und mit einem kurzen, bis an die Kniee reichenden, faltigen, gegürteten Gewande bekleidet, welches einer römischen Tunica gleicht. Die Figur zu des Königs rechter Hand, ein Schenke, hält den Deckel zu dem runden Becher, oder einen leeren Becher, welcher auf die Seite gelegt dem Könige auf dem rechten Kniee liegt, also

1) Schon in dem Schachspiele Carls des Großen stehen zu den Seiten des Königs und der Königin zwei jugendliche Gestalten (vgl. Maßmann Taf. IX.)

nicht einen credenzten Becher darstellen kann. Beide Attribute, die Becher, sind gleich gestaltet und das in der linken Hand des Königs kann nicht einen Reichsapfel darstellen [1]). Die Figur zur Linken, der Spielmann, spielt auf zwei Pfeifen, wie Dudelsackpfeifen oder Clarinete gestaltet.

Die Anordnung ist reich, die Zeichnung rein, die Ausführung fein und sauber. Das Ganze weiset unverkennbar auf die Zeit des ausgebildeten romanischen Baustyls hin. Ich nehme keinen Anstand, diese Figur in die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts zu setzen; darauf weiset auch in Vergleichung der Münzen jener Zeit die Gestalt der Krone und des Scepters hin. Ein in Siegeln und Münzen erfahrener Freund rief beim Anblick der Figur unwillkürlich aus: „Das ist ja Lothar von Sachsen" (1125—1137). Vielleicht ist die Figur ein Jahrhundert älter; die allerjüngste Zeit aber, aus welcher die Figur stammen kann, ist die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, die Zeit des Kaisers Friedrich I Barbarossa und die Zeit des Sachsenherzogs Heinrich des Löwen. In Beihalt anderer Kunstwerke scheint diese Figur aus den altsächsischen Ländern zu stammen; es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie unter Lothar von Sachsen geschnitten und durch Heinrich den Löwen nach Meklenburg gekommen ist.

An Größe, Form und Material gleicht die Figur ganz den übrigen bekannten Schachfiguren. Ich beziehe mich im Allgemeinen auf die gelehrte „Geschichte des mittelalterlichen, „vorzugsweise des deutschen Schachspiels, von H. F. Maßmann, „Quedlinburg und Leipzig, 1839", welche sich freilich mehr mit der Literatur, als mit den bildlichen Darstellungen beschäftigt, jedoch an Abbildungen und Nachweisungen doch das Nothwendigste giebt; auf das Alter der verschiedenen alten Schachfiguren geht er jedoch nicht ein.

Die ältesten Schachfiguren sind wohl die, welche der Kaiser Carl der Große vom Kalifen Harun al Raschid geschenkt erhalten haben soll und die noch jetzt im Museum zu Paris aufbewahrt werden (vgl. Maßmann S. 24 u. Taf. IX). Die Figuren scheinen nach den Abbildungen wirklich der Zeit Carls des Großen anzugehören; die Architektur ist altromanisch, die Darstellung der Figuren ist zum Theil noch ganz

---

1) Nach alten deutschen Beschreibungen soll (nach Maßmann S. 119):
„der künec sizzen in sinem palas; ein krône sal er „haben ûf sinem houbet; in der tenkenen hant sal er „haben ein guldinen apfel, in der gerechten hant sal „er haben ein zepter".

römisch. An einen orientalischen Ursprung der Figuren wird aber wohl nicht zu denken sein. Diese Schachfiguren haben einen ganz andern, viel strengern Charakter, als unsere Figur.

Bekannter sind die nordischen Schachfiguren, von denen einige Figuren im „Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde, Kopenhagen, 1837", S. 67 flgd., und in andern ähnlichen dänischen Werken abgebildet sind. In Kopenhagen werden einige Spiele und einzelne Figuren aufbewahrt. Nach den Ornamenten gehören diese Figuren der romanischen Periode an, sind aber alle plump im Styl, und viel plumper, roher, unnatürlicher und einfacher, als unsere Figur, und tragen ganz den Charakter anderer skandinavischer Kunstwerke jener Zeit.

Völlig identisch, selbst in Kleinigkeiten übereinstimmend mit den nordischen Schachfiguren sind die 67 Schachfiguren, welche von einem nordischen Handelsschiffe an der schottischen Insel Lewis gestrandet sein sollen und hier 1832 gefunden wurden (vgl. Maßmann S. 25, 26 und 221 und Taf. I bis VIII). Die Abbildungen bei Maßmann und die im Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde stimmen merkwürdiger Weise bis auf das kleinste überein, so daß die auf Lewis gestrandeten Figuren ohne Zweifel skandinavischen Ursprungs sind.

Diese nordischen Schachfiguren mögen aus derselben Zeit stammen, aus welcher unsere Figur stammt. Das Schachspiel soll im 11. oder 13. Jahrh. in England eingeführt worden sein.

Eine ähnliche Schachfigur besitzt der Herr Kaufmann Dumrath in Rostock. Diese Figur, aus Bein geschnitzt, hat theils mit unserer Figur, theils mit den nordischen Figuren viel Aehnlichkeit. Sie ist etwas größer, als unsere Figur und stellt einen Bischof dar, welcher auf einem Stuhle sitzt, die rechte Hand zum Segnen erhebt und in der linken Hand einen Bischofsstab hält; das Haupt ist von einer niedrigen Bischofsmütze bedeckt und die Füße und das Untergewand sind sichtbar. Zu seinen Seiten knieen zwei Knabengestalten, von denen der zur Rechten ein aufgeschlagenes Buch, der zur Linken einen Stock hält und den Kopf auf die linke Hand stützt. Die Hinterwand und die Seitenwände des Thrones sind mit romanischen Ranken verziert, welche in den Verschlingungen und den Enden ganz den Verzierungen auf dem Throne unserer Figur gleich sind. Dem Style und der Anordnung nach hat die rostocker Figur viel Aehnlichkeit mit unserer Figur, obwohl sie lange nicht so sauber und regelmäßig geschnitzt ist, als diese. Jedoch ist sie auch nicht so plump, wie die nordischen Figuren. Die Verzierungen des Thrones, die beiden Knabengestalten, die Falten der Gewänder reden viel mehr für eine Aehnlich-

keit mit unserer Figur, als mit den nordischen Figuren. Ich möchte daher auch die rostocker Figur für eine deutsche halten, um so mehr, da sie zunächst aus Lübeck stammt.

Im Museum zu Berlin [1]) werden auch mehrere alte Schachfiguren aus Bein aufbewahrt. Zu unserer Figur stimmen an Zeit, Styl und Größe namentlich zwei Bischofsfiguren (jetzt: Läufer), welche freilich im Ornament der Stühle viel einfacher gehalten sind, als unser Thron, aber eine sehr geschmackvolle und verständige Darstellung des Ganzen zeigen; sie stammen dem Anscheine nach mit unserer Figur aus derselben Zeit. Aelter sind ohne Zweifel zwei größere Figuren, eine Königin, auf einem weiten, großen, mit romanischen Ornamenten bedeckten Throne sitzend, und ein König, mit dem aufgerichteten Schwerte in der rechten und einen Falken auf der linken Faust, hinten von 13 bewaffneten, stehenden Männern umgeben, welche große, spitze Schilde tragen. Jünger sind dagegen wohl zwei Figuren, welche einen Ritter zu Roß (jetzt: Springer) darstellen. Die eine dieser Figuren, einen Ritter mit einem Helme mit spitzem Visiere darstellend, umgeben von 10 Bogenschützen, ist ungefähr von der Größe der übrigen bekannten Figuren, 4 " hoch. Die andere Figur, einen Ritter, mit offenem Helme, mit Schild und Schwert, darstellend, von 19 Bogenschützen umgeben, ist viel größer, 6 " hoch. Diese Figuren scheinen dem 14. oder 15. Jahrh. anzugehören.

Die Figuren im Antiquarium zu Regensburg (bei Maßmann Taf. X) scheinen ebenfalls dem 15. Jahrhundert anzugehören.

Auch alle diese Figuren scheinen von deutscher Arbeit zu sein, da sie im Styl mit den nordischen Figuren nichts gemein haben.

Man könnte wohl glauben, daß unsere Figur eine Königin darstellen sollte. Dafür könnte der Schleier reden und die kaum bemerkbare Andeutung eines gescheitelten Haares in den Schläfen. Dagegen redet aber nicht allein die ganze strenge Haltung der Figur, in der nichts Weibliches liegt, der Charakter der starken Züge des Gesichts, namentlich der Nase und des Kinnes, die Krone und der Scepter, der Becher und der Spielmann. Die ganze Darstellung erscheint mir so wenig weiblich und mittelalterlich zart, daß ich mich nur durch sehr triftige Gegenbeweise dazu entschließen kann, die Figur für eine Königin anzunehmen.

1) Der Herr Geheimerath und General=Director Dr. von Olfers zu Berlin hat die große Freundlichkeit gehabt, den schweriner Sammlungen vortreffliche Gypsabgüsse von den berliner Figuren mitzutheilen.

Eine höchst merkwürdige Aehnlichkeit mit unserer Figur giebt das Bild des Königs Wenzel von Böhmen aus der Handschrift der Manesseschen Liedersammlung (um das J. 1300) in v. d. Hagen's Bildersaal altdeutscher Dichter, Berlin, 1856, Taf. III, mit Erläuterung S. 18 und 101 flgd. Der König Wenzel II. von Böhmen (1270 — 1305) sitzt auf einem Throne (ohne Lehne), mit der Lilienkrone auf dem Haupte und dem Liliensceptер in der rechten Hand, umgeben von seinem Hofstaat in 4 Personen, von denen 3 hier nicht weiter in Betracht kommen. Zu seiner Linken steht eine Figur, welche mit beiden Händen einen umgekehrten Becher hält, den der König mit der linken Hand anfaßt. Diesen Becher deutet v. d. Hagen S. 18 und 103 also, daß er das damalige Reichsschenkenamt Böhmens bezeichne. Zu den Füßen des Königs knieen außerdem noch zwei Knabengestalten, Spielleute, von denen der zur Rechten eine Pfeife, wie ein Clarinet, der andere eine Fidel hält. — Der Mitteltheil dieser Darstellung gleicht fast ganz der Darstellung unserer Schachfigur, und es geht hieraus hervor, daß Darstellungen dieser Art zu jener Zeit Sitte waren. Die Bilder der Manesseschen Sammlung (um 1300) sind aber offenbar jünger, als unsere Schachfigur, was aus dem ganzen Style und allen Einzelnheiten deutlich ersichtlich ist, wenn auch das Bild manche Ueberlieferung aus älterer Zeit haben mag. Das Bild des Kaisers Heinrich VI. von Hohenstaufen, mit Lilien-Scepter und Krone, bei v. d. Hagen Taf. I, ist dem Bilde des Königs Wenzel ähnlich und ebenfalls jünger, als unsere Schachfigur.

Aus dieser Darstellung ergiebt sich, daß wenn auch einige Figuren des „Schachspiels Carls des Großen" und des berliner Museums einen höhern Werth haben und vielleicht schöner sein mögen, als unsere Figur, es doch vielleicht außer Zweifel ist, daß unsere Figur schöner ist, als die meisten übrigen bekannten Figuren, und, im ausgebildeten deutschen Style des Mittelalters gehalten, sicher eine deutsche Figur ist, welche durchweg die größte Feinheit zeigt und allen alten deutschen Elfenbeinschnitzereien an die Seite gestellt werden kann.

G. C. F. Lisch.

Spange von Rostock.

In Rostock ward beim Fundamentgraben eine kreisrunde Spange von Messing, $1\frac{1}{4}$" im Durchmesser, gefunden und an

das Universitäts-Museum gegeben, welche auf einer Seite zwei Male mit denselben Buchstaben verziert ist:

ᴬᴳᴺ (? oder **h**?) LVNG.

Der dritte Buchstabe ist ein **N**, könnte aber auch allenfalls für ein sehr verkürztes **h** oder für ein D angesehen werden. Die beiden letzten Buchstaben fehlen in der einen Reihe. Die Bedeutung ist mir nicht klar. In der großherzogl. Sammlung zu Schwerin befindet sich eine ähnliche, etwas größere Spange, mit der klaren Inschrift **AVE MARIA**; vgl. Friderico-Francisceum Tab. XXXII, Fig. 4, und Erläut. S. 155.

G. C. F. Lisch.

Steinerne Knopfform von Dreveskirchen.

Es werden häufig kleine Sand- oder Thonsteinplatten gefunden, in welche Formen zu bleiernen Knöpfen eingegraben sind. Die Zeit dieser Knopfformen ist sehr unbestimmt. Der Herr Koch auf Dreveskirchen hat nun eine Platte gefunden und geschenkt, welche einen festern Anhaltspunkt giebt. Auf der einen Seite sind 4 Formen eingegraben, welche scharf und geschmackvoll und vielleicht im Mittelalter oder im 16. Jahrhundert verfertigt sind; 2 Knöpfe zeigen Rosetten, 1 einen bärtigen Kopf. An der andern Seite sind 4 Formen eingegraben, welche nur eine leichtfertige, niedere Arbeit zeigen. Auf den Rand der Platte ist eingegraben:

DET ✠ LOF ✠ HIN o RICH . KRO 8 GER ANNO 1743.

Die eine neuere Knopfform zeigt auch die Buchstaben D. H. K., also den Namen des letzten Besitzers dieses Steines.

G. C. F. Lisch.

Eiserne Messer.

Drei große eiserne Messer wurden im J. 1856 bei der Rectificirung der Mildenitz zwischen dem abgelassenen Serrahn- und dem Goldberger See im Torfgrunde, ungefähr 2' tief unter der Sohle des alten Flußbettes, gefunden und von dem Herrn Ingenieur K. Beyer dem Vereine geschenkt.

Ein Schleifstein

aus Sandstein, vielseitig, gefunden zu Friedrichshöhe bei Rostock, ward geschenkt von dem Herrn Ritter auf Friedrichshöhe.

Ein Mauerziegelrelief,

nach Kachelart geformt, mit einem Silenkopfe, im Frühling 1856 bei dem alten Schlosse, jetzt Criminalgebäude zu Bützow bei Legung eines Dammes 2 Fuß tief gefunden, schenkte Herr Friedrich Seidel zu Bützow.

Töpferarbeiten.

Der Herr Dr. Crull zu Wismar schenkte dem Vereine drei interessante, zu Wismar gefundene Fragmente von Töpferarbeiten aus gebranntem Thon aus dem 16. Jahrhundert:

einen kindlichen Doppelkopf, hohl, aus zwei Abdrücken aus derselben Form zusammengesetzt, ohne Glasur;

eine Eva, 9 " hoch, grün glasurt, von einem Ofen;

ein Bruchstück eines fein gearbeiteten, weiß und blau glasurten Kruges, mit der Jahreszahl 159?

Glasmalereien.

Der Herr Hofglaser Beckmann zu Doberan schenkte dem Vereine zwei in schwarz gemalte Fensterscheiben, welche derselbe in einem Bauerhause gefunden und erworben:

eine viereckige Fensterscheibe mit einem Wappen und der Unterschrift:

I. C. HASSE.
1726.

und eine kleine rautenförmige Fensterscheibe mit Namen und Jahreszahl:

ANNA. LABVNS.
1646.

Glasmalereien.

Der Herr Pächter Haupt zu Tressow schenkte dem Vereine folgende Glasmalereien aus dem 17. und 18. Jahrhundert:

1 Glasgemälde mit den Wappen des Adam Schotte und der Anna Wackerbarts, von einem Glaser in Wismar gekauft;

1 Glasgemälde mit dem Wappen des Adam Schepel;

1 Glasgemälde mit dem Wappen des Zacharias Hartwig 1713 und

1 Glasgemälde in gleichem Styl mit dem Wappen des Asmus Suhr,

beide aus einem Bürgerhause in Rehna;

1 Glasgemälde, einen Mann mit Frau und Kind darstellend, aus einem Bauerhause in Boienhagen;

1 Glasgemälde mit einem Hochzeitswagen und der Unterschrift: Chrisan Warman, schon undeutlich, aus einem Bauerhause in Warnkenhagen bei Klütz.

Ein geschnitztes Medaillon

aus Perlemutter, 2½ " im Durchmesser, mit dem Brustbilde eines Ritters oder eines asiatischen Kriegers, gefunden zu Friedrichshöhe bei Rostock, ward geschenkt von dem Herrn Ritter auf Friedrichshöhe.

Ein Bild aus gespaltenem Stroh,

vom J. 1719, die Kreuzigung darstellend, aus dem Besitze der Maria Francisca Therese von Kurzrock, ward geschenkt von dem Herrn Senator Demmler zu Rehna.

II. Zur Baukunde
des Mittelalters.

---

1. Weltliche Bauwerke.

Der Burgwall bei Franzensberg
bei Neu=Kalen.

Auf der Hälfte des Weges zwischen Neu=Kalen und Pisede, in der franzensberger Forst, nahe an der Feldmark Gülitz, ungefähr 100 Ruthen rechts von der Chaussee von Neu=Kalen nach Pisede, liegt ein Burgwall, „Schloßberg" genannt, von bedeutendem Umfange, 420 []Ruthen groß. Obgleich die ganze Gegend sehr hoch gelegen ist und der Burgwall auf der Höhe steht, so liegt er doch mitten in einem Sumpfe. An der Nordseite liegt ein See, der „Schwarze See" genannt, welcher früher wohl den Burgwall unmittelbar bespült hat, jetzt aber von diesem durch einen Moorrand getrennt ist. Das Plateau bildet ungefähr ein längliches Viereck und ist am Rande von einem Erdwall umgeben. Um den Burgwall ist ein Wallgraben, 24 ' breit und 4—6 ' tief. Außerhalb läuft am Wallgraben ein äußerer Wall von 3—4 ' Höhe umher. Gegen Osten ist die einzige Auffahrt, vor welcher ein Raum festen Bodens, die Vorburg, im Moore liegt. Zu beiden Seiten dieser Auffahrt stehen Erhöhungen aus Lehmerde, welche offenbar dorthin geschafft sind. In diesen Erhöhungen befanden sich mehrere große Steine, welche zum Chausseebau ausgegraben sind. Außerdem wurden nur noch ziemlich große Holzkohlen gefunden. An der nordwestlichen Ecke, gegen den Schwarzen See hin, ist eine zweite Erhöhung (Thurmfundament?) von 6—8 ' hoch, durch welche der Burgwall hier eine Ausbiegung von der graden Linie er=

halten hat. Im Burghofe, namentlich auf dem innern Walle und am Burggraben liegen große Steine umher, von denen mehrere zum Chausseebau genommen sind. Die ganze Fläche ist mit schönen, hundertjährigen Eichen besetzt.

Wir verdanken die Entdeckung und die Beschreibung dieses Burgwalles dem Herrn Burgemeister Mau zu Neu-Kalen, welcher während des Chausseebaues zu wiederholten Malen bei dem Steinbrechen gegenwärtig gewesen ist, aber bis jetzt noch nichts weiter hat entdecken können.

Aus welcher Zeit dieser Burgwall stammt, ob aus der Wendenzeit, ob aus der deutschen Ritterzeit, läßt sich bis jetzt nicht bestimmt ermitteln. Ich möchte aber glauben, daß er aus dem deutschen Mittelalter stammt, da er mit Wällen und Graben umgeben ist und sich viele große Granitblöcke (von den Fundamenten) auf demselben finden, was sich alles bei wendischen Burgwällen nicht zu finden pflegt. Es ist möglich, daß dieser Burgwall die Burgstätte der Linie von Moltke ist, welche im Anfange des 14. Jahrhunderts auf dem ganz nahen Gute Schlakendorf saß, zu welchem die jetzige franzensberger Forst damals ohne Zweifel gehörte, wenn auch zu bedenken ist, daß Gülitz näher liegt.

Der Herr Burgemeister Mau wird darnach trachten, durch Nachgrabungen über das Alter des Burgwalles Sicherheit zu gewinnen.

G. C. F. Lisch.

2. Kirchliche Bauwerke.

Die Kirche zu Wittenburg

ist zwar in den Jahrb. VI, 1841, S. 80 flgd. von Ritter beschrieben, jedoch nicht mit Entschiedenheit in die Kunstgeschichte Meklenburgs eingereiht und fest bestimmt, wie denn vor 15 Jahren eine sichere kunstgeschichtliche Anschauung noch sehr wenig verbreitet war. Die Kirche ist aber für die Kunstgeschichte Meklenburgs von so großer Bedeutung, daß ich mich veranlaßt fühle, die Ergebnisse einer kurzen Untersuchung hier niederzulegen.

Die Kirche besteht aus einem Chor und einem Schiffe, und hat kein besonderes Thurmgebäude, auch nie eins gehabt. Der Chor ist oblong gestaltet, mit rechtwinklig angesetzter, grader Altarwand, und zwei Gewölbe lang, ohne Nebenbauten. Das Schiff ist drei Gewölbe lang und hat ein Mittelschiff und zwei Seitenschiffe.

Die Kirche ist, nach dem Aeußern zu urtheilen, in Einem Gusse aus Ziegeln fertig geworden. Die Außenflächen der Ringmauern von Chor und Schiff sind ganz gleichmäßig gebauet, einfach, ohne Granitsockel und Strebepfeiler. An den Ecken von Chor und Schiff laufen Lisenen empor, welche einen Rundbogenfries tragen, der gleichmäßig rund um die ganze Kirche läuft. Auch der Ostgiebel des Schiffes ist an den Rändern mit einem stehenden Rundbogenfriese und mit Nischen verziert. Der Westgiebel des Schiffes und der Ostgiebel des Chores stammen dagegen aus jüngern Zeiten und sind schlecht, wie das aus Brettern angefertigte, entstellende junge Gesimse unter dem Dache.

Die Kirche hat durch Umbauten und Brand, zuletzt im J. 1657, viel gelitten. Daher sind die meisten Fenster auf die mannigfaltigste Weise entstellt. Erhalten sind nur noch die 3 Fenster in der Altarwand und die beiden Fensterpaare in den beiden Seitenwänden des westlichen Gewölbes des Chors. Diese Fenster sind im Uebergangsstyle gebauet, sehr schmal, mit glatter Laibung schräge eingehend und leise gespitzt. Alle übrigen Fenster sind in ältern und jüngern Zeiten auf die verschiedenartigste Weise vergrößert, erweitert und verziert, so daß sich gar kein System darin erkennen läßt.

Im Innern hat der 48 ' lange und 32 ' breite Chor, außer den Fenstern, nichts Merkwürdiges mehr. Er ist mit zwei Sterngewölben aus jüngern Zeiten bedeckt.

Das Schiff dagegen ist sehr merkwürdig. Es ist drei Gewölbe, nach Ritter 96 Fuß, lang und hat ein breites Mittelschiff von 32 Fuß Breite und zwei schmale Seitenschiffe von 16 Fuß Breite. Alle drei Schiffe haben jedoch gleiche Höhe, nach Ritter von einigen 40 Fuß; die Kirche ist also eine sehr regelmäßig angelegte, sogenannte „Hallenkirche". Die Gewölbe ruhen auf „Säulenbündeln" oder auf Pfeilern, an welche an jeder Seite eine Halbsäule vorgelegt ist. Diese Halbsäulen haben hohe, etwas unfertige Würfelkapitäler aus Ziegeln. Zwischen den Halbsäulen liegen drei Dienste, welche die Gewölberippen und die die Gewölbe an den Gurtbogen begleitenden Wulste tragen. Die auf den Würfelkapitälern ruhenden Gurtbogen zwischen dem Mittelschiffe und den Seitenschiffen, so wie in der Mitte des Schiffes sind im reinen Rundbogen construirt. Dagegen sind der Gurtbogen zwischen Chor und Schiff und der westliche Gurtbogen des Mittelschiffes im Spitzbogen construirt, also jünger. Alle Gurtbogen der schmalen Seitenschiffe sind ebenfalls spitzbogig. Alle Gewölbe des Schiffes haben einfach gegliederte Gewölberippen, die des Mittelschiffes dünnere, die der Seitenschiffe stärkere. — Unter dem Westgiebel steht eine große, mit Wulsten aus verschiedenfarbigen Ziegeln construirte, vielfach verzierte Hauptpforte, welche jedoch schon etwas baufällig ist. Es hat also an der Westseite der Kirche kein Thurmgebäude gestanden. Dagegen sind, nach Ritter, „die Gurtbogen „am westlichen Gewölbe des Mittelschiffes bedeutend breiter, „weil aller Wahrscheinlichkeit nach über diesem Gewölbe der „frühere Thurm der Kirche stand". Der jetzige Westgiebel ist sehr breit und schmucklos. — In der Südwand der Kirche ist wahrscheinlich auch noch eine Pforte gewesen. Diese ist aber dadurch vernichtet, daß schon im Mittelalter an dieser Seite ein Querschiff im Spitzbogenstyl an die Kirche angebauet ist.

Dies sind die Hauptkennzeichen des merkwürdigen Baus. Wenn man auch von den jüngern Veränderungen und Entstellungen absieht, so deuten doch die Lisenen und der Rundbogenfries, die Säulenbündel mit den Würfelkapitälern und die runden Gurtbogen auf den romanischen Baustyl, — die gespitzten Fenster, die grade Altarwand, die spitzbogige Hauptpforte, die Gewölberippen, vielleicht auch die gespitzten Gurtbogen der Seitenschiffe, wenn sie alt sein sollten, auf den

Uebergangsstyl. Man muß daher die Kirche in die allerfrüheste Zeit und den Anfang des Uebergangsstyls setzen; wahrscheinlich ist sie eines der ersten, vielleicht das erste Werk des Uebergangsstyls in Meklenburg.

Die Kirche zu Wittenburg stammt ohne Zweifel aus der Zeit der Gründung der Stadt. Die Stadt Wittenburg ist aber alt, wenn die Stadt auch keine sehr alte Urkunden mehr besitzt. Es läßt sich jedoch das Alter der Stadt aus mehrern Andeutungen annähernd bestimmen. Das Land Wittenburg lag im Bisthume Ratzeburg und gehörte zuerst eine Zeit lang den Grafen von Ratzeburg; seit dem J. 1226 gehörte es aber den Grafen von Schwerin (vgl. Arndt Ratzeburg. Zehntenregister S. 5), welche es schon im Anfange des 13. Jahrh. eine kurze Zeit besessen hatten. Die Stadt Wittenburg, welche späterhin ein Hauptsitz einer Linie der Grafen von Schwerin ward, wird also schon in sehr frühen Zeiten gegründet sein. Die Stadt Wittenburg wird auch schon sehr früh genannt. Als der Kaiser Friedrich II. im Junii 1226 der Stadt Lübeck die Reichsfreiheit schenkte, verlieh er derselben auch den freien Verkehr mit Hamburg, Ratzeburg, Wittenburg, Schwerin und dem ganzen Lande Borwins und seines Sohnes (vgl. Lübecker Urkundenbuch I, S. 47); es geht hieraus unzweifelhaft hervor, daß schon damals Wittenburg eine ansehnliche und ausgebildete Stadt war, wie noch heute die Reste der Burg, der Mauern, Thore und Thürme für eine ganz achtungswerthe Ausbildung in alter Zeit reden. In dem Ratzeburger Zehntenregister, ungefähr vom J. 1230, wird die Stadt Wittenburg („ciuitas Wittenburg“) ausdrücklich genannt.

Man wird daher kein Bedenken tragen dürfen, die Kirche zu Wittenburg in den Anfang des 13. Jahrhunderts, oder gar noch in das Ende des 12. Jahrh. zu stellen, und man kann das Gründungsjahr vielleicht am sichersten in das Jahr 1200 setzen. Man braucht sich nicht zu scheuen, die Erbauung der Kirche bald nach der Vollendung des alten Theils der allerdings ältern Kirche zu Gadebusch zu setzen. Die Kirche zu Wittenburg hat mit der nahen Kirche zu Gadebusch eine auffallende Aehnlichkeit, wenn auch die alte Kirche zu Gadebusch eine ganz und rein romanische Kirche ist. Beide Kirchen sind „Hallenkirchen“ mit drei gleich hohen Schiffen, beide haben Säulenbündel mit Würfelkapitälern und halbkreisförmige Gurtbogen, beide haben kein Thurmgebäude, sondern einen sehr breiten, schmucklosen Westgiebel, der an beiden Kirchen auffallend ähnlich ist. Es ist wahrscheinlich, daß beide

Kirchen von demselben Baumeister oder derselben ratzeburger Bauschule gebauet wurden, während die Kirchen der „Länder Borwins" ohne Zweifel Baumeister aus andern Gegenden hatten. — Die Kirche zu Wittenburg ist jedenfalls ein gutes Theil jünger, als die Kirche zu Gadebusch, dagegen etwas älter als die sehr ähnlichen Kirchen zu Büchen und Plau, mit den wechselnden Säulen= und Pfeilerbündeln, und als die Marienkirche zu Parchim, welche alle wohl bald nach dem J. 1218 erbauet sind.

Außer dem sehr schön gegossenen bronzenen Taufkessel vom J. 1342, dessen Inschrift von Ritter a. a. O. S. 83 ganz richtig gelesen ist, hat die Kirche kein alterthümliches Geräth mehr.

Zu bemerken ist, daß die Kirche zu Wittenburg ganz dicht vor der Burg liegt, eine Lage, wie sie auch die Kirche zu Hagenow zu haben scheint; auch die Kirche zu Gadebusch liegt nahe vor der Burg. Von der alten wittenburger Burg, welche auf einem in einem Wiesenplane liegenden heidnischen Burgwalle stand, ist nur noch der untere Theil des alten Thorthurmes übrig. Bis gegen den Burgwall hin reicht die alte Stadtmauer, welche noch mehrere interessante Mauerthürme einschließt, von denen einige sehr hübsch und beachtenswerth sind.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Stück

bei Schwerin, welche gegenwärtig einer Restauration unterliegt, ist bei dieser Gelegenheit genauer zur Untersuchung gekommen und verdient in mancher Hinsicht eine genauere Beschreibung, wenn auch schon in Jahrb. VI, S. 86, einige Andeutungen gegeben sind.

Die Kirche besteht aus einem viereckigen Chor, einem oblongen Schiffe und einem viereckigen Thurmgebäude.

Der Chor ist viereckig, mit grader Altarwand, von einem Kreuzgewölbe bedeckt. Er hat im Aeußern eine gegliederte, theilweise mit glasurten Ziegeln verzierte Basis, Ecklisenen und einen einfachen Fries von einer Schicht übereck gelegter Ziegel gebildet. Die Altarwand hat ein Fenster, welches durch zwei ungewöhnlich starke Pfeiler in drei Theile geschieden ist,

oder vielmehr sind es drei gekuppelte Fenster. Aehnlich ist das Fenster in jeder Seitenwand durch einen starken Pfeiler in zwei Theile geschieden. Diese Construction ist sehr derbe und selten. Die schmalen Fensteröffnungen sind im Uebergangsstyle construirt. Die Pforte in der Südwand ist spitzbogig und mit glasurten Steinen verziert; der Triumphbogen zwischen Chor und Schiff ist ebenfalls spitzbogig. Der Bau des Chores fällt daher in die letzte Zeit des Uebergangsstyls. Der Bau, aus sehr großen Ziegeln, ist dauerhaft.

Das Schiff, ein Oblongum, ist im Spitzbogenstyle, ungefähr im Anfange des 15. Jahrh., ziemlich roh erbauet. Die nicht breiten Fenster sind durch einen graden Pfeiler, der in die Spitze der Wölbung der Fensternische reicht, auf nicht schöne Weise in zwei Theile getheilt, deren jeder von einem Spitzbogen gewölbt ist. Beim Ausräumen fand sich das Schiff in den Fundamenten so baufällig, daß ein Neubau der Seitenwände beschlossen werden mußte, wie denn überhaupt sehr viele Bauten des 15. Jahrhunderts sehr leicht und leichtfertig fundamentirt sind.

Für diesen zweifachen Bau zeugen auch im Chor die doppelten, geputzten, runden Schilder an den Wänden des Chors zur Aufnahme der bischöflichen Weihkreuze; es stehen nämlich im Chore immer ein größeres und ein kleineres Schild unter einander, wahrscheinlich weil die Kirche zwei Male geweihet ist.

Die innern Wände der ganzen Kirche haben früher im Rohbau gestanden. Alle Laibungen haben aber einen festen, grauweißen Kalkputz. Man sieht dies noch sehr deutlich an dem Scheidebogen zwischen Chor und Schiff. Die senkrechte Wand steht, nachdem die junge weiße Kalktünche entfernt war, im Rohbau, die Bogenlaibung ist grau geputzt; an der Stelle aber, wo die senkrechte Wand und der Bogen zusammenstoßen, das Mauerwerk also wohl nicht rein und sauber war, ist durch Bemalung mit rother Farbe nachgeholfen, um den Rohbau der Wand bis scharf an den Bogen dem Auge darzustellen. Auf den Chorwänden finden sich auch Spuren von einer Art Malerei, indem hin und wieder hellere senkrechte Linien auf den Rohbau aufgetragen sind, wahrscheinlich um gewisse Felder abzugrenzen.

Der Altar ist ein geschnitzter und bemalter, einfacher Flügelaltar von mittelmäßigem Kunstwerth, jedoch nicht schlecht, und ziemlich gut erhalten. Die Rückwände der Flügel haben die alte Malerei verloren und sind in jüngern Zeiten überstrichen. Die geschnitzten Figuren der Vorderseite haben einen

rein biblischen Inhalt. Mitteltafel und Flügel sind queer getheilt; die Mitteltafel ist der Länge nach wieder in 3 Abtheilungen getheilt. Die Mitteltafel enthält in der Mitte oben die Kreuzigung Christi und in den 4 Abtheilungen zu den Seiten: das Gebet Christi am Oelberge, die Geißelung, die Dornenkrönung und die Kreuztragung Christi. In der Mitte unten steht eine sehr gut geschnitzte Figur des H. Georg zu Roß, wie er den Lindwurm tödtet, und daneben eine Figur Christi aus einer Dornenkrönung. Beide Figuren passen nicht zusammen und zu dem Altare und sind ohne Zweifel später hineingesetzt. Der H. Georg scheint einer der besondern Schutzheiligen der Kirche gewesen zu sein, da er auch in den Glasmalereien erscheint. Die Flügel enthalten in jeder Abtheilung 3 Apostel.

3 Apostel.	Oelberg.	Kreuzigung.	Geißelung.	3 Apostel.
3 Apostel.	Kreuztragung.	S. Georg.	Dornenkrönung.	3 Apostel.

Die Predelle ist jung. Auf den Altar ist in jüngern Zeiten ein ungethümlicher Auffsatz mit einem nicht mehr zu erkennenden Gemälde aufgesetzt.

Einen besonderen Werth haben die noch erhaltenen 9 Glasmalereien, welche zu den besten ihrer Art im Lande gehören und in einer kleinen Dorfkirche schwerlich so gut im Lande gefunden werden dürften. — In dem Bogen über der südlichen Eingangspforte des Schiffes steht ein großer Christuskopf, ungefähr in halber Lebensgröße, nach dem Muster des sogenannten Urbildes auf dem Schweißtuche der Veronika, von kunsthistorischem Werthe. Hinter dem Altare ist eine Tafel mit dem stehenden Bilde des H. Georg von sehr guter Arbeit und eine Kreuzigung. Die übrigen Malereien befinden sich in den nördlichen Fenstern des Schiffes. In dem mittlern Fenster ist eine Tafel mit einer Kreuzigung; darüber steht eine Tafel mit zwei Heiligen: einem Bischofe mit Stab und Buch (der H. Nikolaus?), und einem Heiligen, welcher ein Crucifix in der einen Hand und ein Buch im andern Arme hält. In dem östlichen Fenster daneben steht eine Tafel mit den zwei Nothhelferinnen: der H. Katharina

mit Schwert und Rad und der H. Barbara mit einem Deckelkelche in der Hand. Diese Glasmalereien sind alle sehr gut und stammen aus dem 15. Jahrh., vielleicht aus verschiedenen Zeiten; der Christuskopf und der H. Georg scheinen älter zu sein, da sie in kräftigern Farben gehalten sind; die übrigen Gemälde sind gleichzeitig.

Neben dem Altare liegt ein großer Leichenstein, mit dem Reliefbilde einer liegenden, betenden Frau, der Anna Hahn, Gemahlin des Jürgen Raven auf Stück und Steinfeld († 1603), welche am 21. Jan. 1573 starb. Die Inschrift in zwei Zeilen lautet:

DE. EDLE. VND. VE|LE. DVGETSAME. AN|NA. HANEN. JVRG|EN. RAVEN. ELICHE. HU|SFRVWE. IS. GESTORVEN. | ANNO. 1573. | DE. 21. JANVARII. DE. GOT. GNAD.

Dann folgen Bibelsprüche. In den 4 Ecken stehen die Wappen der Ahnen:

(Hahn.)		(v. Plessen.)
	Bild der Anna Hahn.	
(v. Penz.)		(Sperling.)

Nach v. Gamm's Stammtafeln war Anna Hahn aus dem Hause Kuchelmiß. Sie ist als Gemahlin des Jürgen Raven aber nicht bekannt. Im J. 1564 wird eine Anna Hahn als noch nicht verheirathet genannt (vgl. Lisch Gesch. des Geschl. Hahn, II, S. 223); diese war aber eine Tochter des Wedege Hahn und hatte andere Ahnen. Eine andere Anna Hahn, eine Tochter Otto's auf Kuchelmiß, war jedoch an Matthias v. Passow auf Zehna verheirathet gewesen und vor 1582 gestorben. Die ganze Genealogie ist daher dunkel. Die Ahnen sind bisher erforscht nach folgender Darstellung, wobei zu bemerken ist, daß die daneben gestellten Ahnen des Jürgen Raven nach den v. Gammschen Stammtafeln aus denselben Familien stammen.

Heinrich Raven auf Stück 1441 — 1448. Gem. Beke Sperling.	Nicolaus Hahn auf Kuchelmiß 1446 † 1470. Gem. N. N. v. Penz.
Henning Raven 1506 — 1545. Gem. Katharina v. Plessen.	Ludolf Hahn 1471 — 1514. Gem. Sophie v. Plessen.
Joachim Raven — 1571. Gem. Anna v. Penz.	Otto Hahn 1513 † 1547. Gem. Elisabeth Sperling.
Jürgen Raven † 1603. Gem. 1. Anna Hahn. 2. Clara Sperling.	Anna Hahn.

In der Kirche fand sich eine sehr große, romanische Säulenbasis aus der Zeit des Rundbogenstyls, wohl noch aus der Zeit vor dem J. 1200; sie ist sehr niedrig und hat wohl als Basis eines Taufsteins gedient.

Beim Ausbrechen der sehr losen Fundamente eines Strebepfeilers an der Eingangspforte des Schiffes fand sich ein heidnischer, halbmuldenförmiger Mühlstein eingemauert, wie sich solche im Lande in sehr großer Anzahl finden. Vielleicht ist derselbe früher als Weihkessel benutzt gewesen.

Von den Glocken ist die zweite größere sehr alt. Sie hat eine Inschrift aus sehr großen, verzierten, mittelalterlichen Majuskel-Buchstaben, stammt also noch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Leider hangen die Glocken zu hoch im Thurme, als daß sich ohne besondere Vorrichtungen die Inschrift sollte lesen lassen können. Es schien mir aber, als wenn ich an einer Stelle das Wort OSIANNA lesen konnte.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Bernitt.

Eine Meile nördlich von Bützow liegt das durch seinen Obstbau und seinen Markt bekannte Dorf Bernitt, dessen Kirche ein würdiger alter Bau ist, verwandt den benachbarten Kirchen von Neuenkirchen, Satow u. s. w.

Das Material derselben besteht durchweg aus geschlagenem Granit, nur die Laibungen der Fenster und

Pforten, die Gewölbe und Bogen im Innern, so wie die Giebel des Thurms sind in Ziegeln ausgeführt.

Der niedrige Chor bildet ein Rechteck. Er ist mit einem Gewölbe bedeckt, dessen diagonale und Scheidebogen-Rippen von unverzierten, schwachen, rechtwinklig-tutenförmigen Vorkragungen, die sehr tief angebracht sind, aufsteigen, und sammt den vier Rippen, welche die nebeneinanderliegenden Kappen trennen, von einem Kreise aufgenommen werden, welcher das Relief-Brustbild des H. Petrus enthält. Das Profil der Rippen ist durchaus rechteckig. In der Altarwand sind zwei niedrige, im Innern im Rundbogen geschlossene Fenster angebracht, und ebenso in der südlichen Wand; nördlich führt eine jetzt vermauerte Pforte in die „Garvekamer", wie hier die Sacristei noch heute gut deutsch genannt wird, eine zweite nach Süden. Der Triumphbogen ist ohne Gliederung und im Bogen des Uebergangsstyles gewölbt.

Das Schiff, welches breiter und höher als der Chor ist, zerfällt in zwei Rechtecke, die durch einen Bogen getrennt sind, der zwar nicht so weit vorspringt wie der Triumphbogen, aber viel breiter ist als dieser. Jedes Rechteck ist mit einem Gewölbe überspannt, dessen Rippen aber nicht in einem Kreise sich vereinigen, sondern einen einfachen kleinen Schlußstein haben; auch fehlen hier die Rippen, welche die nebeneinander liegenden Kappen trennen: es sind einfache Kreuzgewölbe. Jedem Gewölbe entspricht auf beiden Seiten ein Fenster, welches im Spitzbogen geschlossen und rechtwinklig durch die Mauer gebrochen ist. Auch an der Thurmwand sieht man das vermauerte Fenster des alten Westgiebels, welches aber mit einem Rundbogen geschlossen ist, während die die Pforten aufnehmenden Blenden sogar den gedrückten Bogen zeigen.

Die äußere Architektur anlangend, so hat der Chor weder ein Sockelsims, noch ein Dachsims, während ein Fries allerdings vorhanden ist, der aus Ziegeln gebildet gestürzte Treppengiebel mit Putzgrund dazwischen zeigt. Dieser Fries zieht sich auch quer über den östlichen Giebel hinüber, welcher eigenthümlich ornamentirt ist. Während nämlich dieser Fries die Basis des Giebeldreiecks bildet und ein Paar Deckschichten gleich weit mit ihm an den Schenkeln desselben vorspringen, zieht sich an diese sich schließend der gewöhnliche Rundbogenfries (mit dem verlängerten einen Schenkel) bloß in flach aufgetragenem Putz dargestellt bis zur Spitze hinauf, eine Eigenthümlichkeit, welche sonst im Lande noch nicht bemerkt ist. Beide Bogenreihen verbindet

etwa in der Mitte des Giebels ein ebenfalls geputztes Band, welches einem ausgesparten Krückenkreuze als Basis dient, während wiederum eine geputzte Scheibe den Raum zwischen dem Queerbande und der Basis des Giebeldreiecks einnimmt. Die beiden Fenster dieser Wand sind im äußern Bogen der Laibung nicht wie im Innern im Rundbogen gewölbt, sondern zeigen den Bogen des Uebergangsstyls; ebenso die Fensteröffnungen der südlichen Wand und die in einem in Ziegeln ausgeführten, treppenförmig abgeschlossenen Vorsprunge angebrachte Pforte, deren Laibung durch mehrere einfach rechteckige Absätze gegliedert ist, welche einen Viertelstab als Fußgesims und einen birnenförmigen Stab als Kämpfer haben.

Der westliche Theil des Schiffes springt etwas weiter vor als der an den Chor stoßende, ohne Zweifel weil man die Mauern nicht für stark genug hielt. Die Pforten des Schiffes sind ebenfalls in Vorsprüngen gleicher Art wie der am Chore angebracht. Die südliche Pforte ist in ihrer Laibung mit ziemlich reicher Gliederung durch Hohlkehlen und Rundstabbündel ornamentirt; ein Kämpfer findet sich nicht, der aber an der nördlichen Pforte da ist und die Vermittelung zwischen den Gliedern der Wangen und den schwereren des Bogens bildet. Der Bogen der westlichen Pforte besteht aus vier rechtwinkligen schlichten Absätzen; die beiden gleichgeformten Glieder der Wangenlaibung gehen unmittelbar in jene über, während die Vermittelung der beiden Viertelsäulen der letzteren mit ihnen durch ein Kapitäl hergestellt ist, was von sehr guter Wirkung ist. Die Fenster sind, wie oben angegeben, im Spitzbogen gewölbt und haben keine Gliederung. Sie sind oder waren vielmehr durch einen ebenfalls ungegliederten Pfosten in zwei Compartimente zerlegt, deren spitzbogige Schlüsse einen Zwickel zwischen sich ließen, welcher durch ein wahrscheinlich blindes Rundfenster ausgefüllt wurde. Das Fenster an der westlichen Wand erscheint aber nicht so an der Außenseite, sondern wie zwei schmale Fenster neben einander und ohne Rose dazwischen: die alten Meister wußten sehr wohl, wie sehr man auf den feindlichen Einfluß des Wetters zu achten habe.

Der Thurm ist ein Bauwerk späteren Datums, wahrscheinlich wohl, wie die meisten Thürme der Landkirchen, im 15. Jahrhundert vorgelegt. Uebrigens sind die Giebel ungewöhnlich reich und mit Aufwand, wenn auch nicht durchaus angemessen, mit Blenden geschmückt.

Von Wandmalerei habe ich nichts auffinden können, doch glaube ich in Bezug auf die alte Decoration mit Sicherheit behaupten zu können, daß mit Ausnahme der Gewölbekappen

und der Thür- und Fenster-Bogenflächen alle Ziegel klar vorlagen, während das aus Granit bestehende Mauerwerk abgeputzt war; ob der Putz außerdem noch bemalt war, weiß ich freilich nicht.

An altem Mobiliar findet sich noch ein geschnitzter Flügelaltar, der ziemlich wohl erhalten ist und der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören dürfte. Die beiden Flügel enthalten jeder in zwei Reihen sechs Heilige, also in Summa wohl die zwölf Apostel, während die Mitteltafel von den Standbildern der HH. Erasmus, Maria, Katharina und Georg, welches die Patronen der Kirche sein mögen, eingenommen wird. Die Rückseite der Flügel enthält jede zwei mäßig erhaltene Temperabilder mit heiligen Darstellungen.

Im Thurme findet sich noch ein altes Becken aus Granit mit einem glockenförmigen Fuß.

Glocken sind drei vorhanden. Die eine der beiden größeren hat die gewöhnliche Inschrift:

O REX : GLORIE : CRISTE : VENI : CUM : PACE : ✠

und in Conturen die Darstellungen der H. Jungfrau und der H. Katharina. Die andere hat am oberen Rande bloß die Buchstaben A O. Auf der dritten, der kleinsten, steht ebenfalls wieder:

o . rex . glorie . criste . veni . cum . pace . ✠

und das Gießerzeichen.

C. D. W.

Die Kirche zu Passee.

Die frühgothischen Baudenkmäler sind bei uns selten, und daher ist die Kirche zu Passee bei Neu-Bukow, so ruinos und schlicht sie auch ist, doch immer von Interesse. Der Chor ist rechteckig geschlossen; die östliche Wand hat ein dreipfostiges Fenster, ebenso die Seitenwände, während das mit zwei Gewölben überdeckte breitere Schiff an jeder Seite zwei Fenster hat. Alle sind sie gleich gebildet: die Laibung ist um einen Stein eingetieft und schräge und glatt. Die sehr einfachen Pfosten sind vielleicht erst aus später Zeit, doch läßt sich dies sehr schwer feststellen. An der südlichen Wand des Chores ist eine gut gebildete, mit Stabwerk ornamentirte Pforte und ebenso an der des Schiffes, deren Stabwerk mit Blättern verzierte Capitäle hat. Das Dachgesims scheint einfach durch Ueberkragung der drei letzten Schichten gebildet gewesen zu sein. Die Giebelschräge des östlichen Schiffgiebels war von Blenden

begleitet. Besonders die Aufmerksamkeit anziehend ist die westliche Giebelwand des Schiffs, welche frei liegt, da kein Thurm vorhanden ist. Die Pforte in derselben ist einfach durch rechteckige Auskragung gebildet. Darüber ist die Anordnung aber die, daß in der Mitte eine weite Blende ausgespart ist, welche mitten inne ein großes Rundfenster enthielt und zu beiden Seiten ein Paar schmale Blenden hat. Da die Spuren des Rundfensters im Innern ebenfalls sichtbar sind, so wird es auch offen gewesen sein, und spricht dasselbe neben der gadebuscher Fensterrose sehr deutlich dafür, daß man bei uns die westliche Erleuchtung der Kirchen sehr wohl kannte und zu schätzen wußte, und daß die luxuriösen Orgelbauten an jener Seite erst eine unglückliche Erfindung der neueren Zeit sind. In den größeren Kirchen, wo zwei Orgelwerke waren, war das größere immer seitlich angebracht, das kleinere an der Thurmseite. Ausnahmen finden sich natürlich auch hier, sind aber nur aus besonderen Umständen zu erklären, oder originiren aus späterer Zeit.

C. D. W.

Die Kirche zu Kröpelin.

Wie die meisten Pfarrkirchen aus der Zeit des Uebergangs- und des frühgothischen Styles besteht die Kirche zu Kröpelin aus einem rechteckigen Chor und einem breiteren und höheren Langhause. Diesem ist ein Thurm vorgelegt.

Der Chor ist in seinem unteren Theile von Granit erbaut. Er zerfällt in zwei Gewölbe, welche durch einen starken Gurtbogen getrennt werden. Die Dienste sind säulenartig gebildet und haben einen zierlichen Fuß und ein sauber gebildetes Kapitäl. Die Rippen kreuzüber haben ein rechtwinkliges Profil und laufen in einem Kreise zusammen, während diejenigen, welche die Schildbogen einfassen, stabförmig sind. In der Altarwand befindet sich ein weites, zweipfostiges Fenster und beiderseits unter jedem Gewölbe ein einpfostiges, d. h. es sind die drei Fenster der Altarwand und die vier Fensterpaare der Seitenwände, wie man sie in der rechten Uebergangsperiode anzuordnen pflegte, hier von je einem Bogen zusammengefaßt und die dadurch entstehenden Zwickel durch ein Rundfenster ausgefüllt. Die Laibung der Fenster ist schräge eingehend und durch einen starken Rundstab eingefaßt. Das Pfostenwerk ist einfach, aber sehr fein gegliedert, wie besonders klar das west-

liche Fenster auf der Südseite, welches durch einen späteren Anbau fast verdeckt wird, erkennen läßt.

Der Triumphbogen ist kräftig und mit einem Rundstabe umspannt.

Das Langhaus hat drei Gewölbe, mithin an jeder Seite drei Fenster; von Norden und Süden führen je eine Thür hinein. Die Dienste werden hier von zierlichen Rundstabbündeln gebildet und ihre Kapitäle sind von polyedrischer Grundform und ohne Laubwerk, die Rippen feiner detaillirt und die Gurte den Rippen durchaus gleich gebildet; auch findet keine Vereinigung zu einem Kreise statt und sind die Gewölbe einfach Kreuzgewölbe. Die Fenster sind rechtwinklig durchgebrochen und die Ecken abgerundet; sie sind hoch, weit, zweipfostig und anscheinend mit dem Spitzbogen des gleichseitigen Dreiecks geschlossen.

Die äußere Altarwand ist auffallend ungefällig, indem die Mauermasse gegen das Fenster außerordentlich überwiegt. An dem Giebeldreieck steigen von den Ecklisenen Rundbogen hinauf, deren Schenkel auf kleinen Kragsteinen ruhen. Die Mitte des Giebels nimmt eine kreisrunde Blende ein. Das wohlgebildete Dachgesims der Seiten des Chores ist mit einem Fries gestürzter Treppengiebel geschmückt, die Spitze der letzteren aber ausnahmsweise consolenartig behandelt. Die Gliederung der Fenster ist wie im Innern. An der Südseite befindet sich eine mit reichem Ornament (theilweise sehr frei stehend) versehene schöne Pforte von vortrefflicher Arbeit, welche selbst vor den Augen der Tüncher Beifall gefunden haben muß, da sie, obschon im Innern des Leichhauses gelegen, nicht übergeschmiert ist.

Die Pfeiler des Schiffes sind schichtweise auf den Ecken mit glasierten Steinen geschmückt, ebenso die Fenster in ihrer Einfassung. Die Gliederung der Fensterlaibungen besteht aus Stabwerk. Die Pfosten, ebenfalls in einem Rundstabe bestehend, hatten Kapitäle, über denen das Profil dann gewechselt zu haben scheint, wenigstens ist es so in dem besterhaltenen, dem östlichen Fenster der Nordseite. Die südliche Pforte hat eine sehr reich detaillirte, trefflich gearbeitete Schmiege, während die der nördlichen Pforte viel einfacher gehalten ist und einen älteren Charakter trägt. Das steinerne Kämpfergesims der Südpforte ist leider beinahe ganz zerstört.

Der obenerwähnte kleine Anbau vor der südlichen Chorpforte hat einen vortrefflichen Giebel ganz in der Weise der rostocker Profanbauten. Er wird aus dem 15. Jahrhundert stammen und ebenso der Thurm, der einfach, aber recht gut

mit Luken und Blenden geschmückt ist. Uebrigens hat derselbe ein Walmdach ohne Dachreiter, was die ganze Kirche etwas unansehnlich macht.

Das vorige Jahrhundert hat die Kirche zu einer neuen Möblierung verholfen und das 19. will darin fortfahren; möchte es bessere Rathgeber haben als diejenigen, welche den Orgelprospekt und die Orgelbühne angegeben haben. Vor dem Altare liegt noch ein alter Leichenstein mit dem Bilde eines Priesters, und in der Sacristei steht eine bronzene Fünte von tüchtiger Arbeit, welche im Jahre 1508 von Andreas Riwen gegossen ist; mehr gestattete die Finsterniß in der Sacristei nicht von der Inschrift auf derselben herauszubringen.

C. D. W.

Die Kirche zu Bentwisch.

Die Kirche zu Bentwisch bei Rostock ist eine von Ziegeln aufgebauete Kirche im alten Spitzbogenstyle. Der Chor, welcher einen dreiseitigen Abschluß hat, ist in diesem Abschluß und in dem nächsten noch zum Chore gehörenden Raume gewölbt; die Dienste, auf welchen die Gewölberippen stehen, sind einfache, runde Halbsäulen, also im Halbkreisprofil, ohne begleitende Gliederungen. Das etwas breitere Schiff von zwei Gewölben Länge ist nicht gewölbt, hat aber die Ansätze zur Einsetzung der Gewölbekappen. Das Schiff hat viertheilige, die Seitenwände des Chores haben zweitheilige Fenster, die Wand hinter dem Altare hat ein dreitheiliges Fenster. Das Schiff hat an jeder Seite eine gute, mit flachen Lilien aus Ziegeln, ohne Profilirung, eingefaßte Spitzbogenpforte. Die große Pforte im Westgiebel ist sehr gut construirt und profilirt. Der Westgiebel, die Strebepfeiler und die Fensternischen sind in frühern Zeiten mit Kalk übertüncht und haben deshalb in den neuesten Zeiten wieder übertüncht werden müssen.

Die Kirche stammt nach dem Baustyle aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, mag aber im Chorbau etwas älter sein.

Die Kirche ist in neuern Zeiten restaurirt und hat, außer dem Altare, keine alte Kunstwerke mehr.

Der **Altar** ist aber von großer Bedeutung. Der Altar ist nämlich ein großer Flügelaltar mit zwei Flügeln von ungewöhnlich großer Ausdehnung, und vielleicht der größte mittelalterliche Altar von allen Altären in den Dorfkirchen des ganzen Landes. Die Arbeit ist vortrefflich, der Styl in

Construction, Figuren und Baldachinen ausgezeichnet und noch ziemlich ernst, wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammend. Leider ist der Altar vor ungefähr 6 Jahren in Rostock restaurirt und die Restauration zwar in der Vergoldung ziemlich gut ausgeführt, aber in den Attributen der Heiligen oft verfehlt, so daß sich der innere kirchliche Zusammenhang der Darstellung nicht ganz mehr erkennen läßt. Die vordere Ansicht besteht aus Schnitzwerk mit hohen, schönen Figuren unter Baldachinen. Die Mitteltafel enthält in der Mitte die Kreuzigung Christi und an jeder Seite vier Heilige in zwei Abtheilungen über einander, also an jeder Seite zwei über einander. Oben stehen an jeder Seite zwei weibliche Heilige mit einer Krone auf dem Haupte; die eine zur äußersten Rechten hat ein braunes Thier, wie einen Löwen, auf dem Arme, eine andere zur äußersten Linken hat ein Lamm auf dem Arme (die H. Agnes?); die andern beiden haben jetzt dasselbe Attribut, ein bei der Restauration vom Drechsler gedrehtes Ding, wie eine Spindel, in der Hand, lassen sich also nicht erkennen; vielleicht sollen es zwei Nothhelferinnen, etwa die H. Catharine und die H. Margarethe sein. Unten stehen zur Rechten zwei weibliche Heilige mit Schleier, die eine mit einem Teller mit Fischen und die andere mit einem Kreuze in der Hand, vielleicht Maria und Maria Magdalene; zur Linken stehen zwei männliche Heilige. In den Flügeln stehen in zwei Reihen über einander die 12 Apostel und an jedem Ende in jeder Reihe ein heiliger Bischof, also im Ganzen 4 Bischöfe mit einer Bischofsmütze auf dem Haupte und einem Bischofsstabe in der Hand; der eine oben zur Rechten hat außerdem eine Bischofsmütze auf dem linken Arme (der H. Achatius?). Es ist klar, daß sich der innere Zusammenhang der Darstellung durchaus nicht mehr mit Sicherheit erkennen läßt; jedoch ist doch die Absicht der Darstellung im Allgemeinen klar.

Die Rückseiten, welche früher ohne Zweifel mit Gemälden geschmückt waren, sind bei der Restauration mit brauner Oelfarbe überstrichen, ohne Zweifel weil sie sich ohne bedeutende Kosten nicht restauriren ließen.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Volkenshagen.

Die Kirche zu Volkenshagen bei Rostock ist, wie die nahe Kirche zu Bentwisch, im alten Spitzbogenstyle des 14.

Jahrhunderts erbauet. Sie bildet ein Oblongum von 4 Gewölben Länge, mit grader Altarwand, und ist im Innern gewölbt. Die Mauern sind von Feldsteinen aufgeführt; die Fenster und Pforten haben Einfassungen von Ziegeln. Die Kirche besteht aus zwei gleich großen Theilen, welche zu verschiedenen Zeiten erbauet sind und von denen die östliche Hälfte den Chor, die westliche Hälfte das Schiff bildet; das Schiff ist an jeder Seite um etwa 1 Fuß breiter, als der Chor. Der Chor hat keine Strebepfeiler und hat Einfassungen von rothen Ziegeln. Das Schiff hat Strebepfeiler und Fenstereinfassungen von gelblichen Ziegeln. Pforten und Fenster sind gut construirt, jedoch nicht besonders kunstreich; die kleine Pforte in dem Chor unter der Vorhalle ist sehr gut profilirt.

Zwischen Chor und Schiff steht im Triumphbogen auf einem Queerbalken ein Crucifix, mit Maria und Johannes zur Seite, von ziemlich guter Arbeit.

Der Schlußstein des Gewölbes über dem Crucifix trägt noch ein altes, aus Eichenholz geschnitztes, rundes Gewölbeschild, aus dem 14. Jahrhundert, mit Weinlaub, in dem Styl der doberaner Arbeiten.

Altar und Kanzel sind im Rococostyl aus den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts und ohne Werth; die Kanzel trägt die Jahreszahl 1696.

Beachtenswerth ist die große Glocke vom J. 1584, da dieselbe noch plattdeutsche gereimte Inschriften trägt.

Oben an dem Helme steht:

oben in einer Zeile:

H. DAVID. WOLTER. BIN. ICK. GENANT.
EIN. DIENER. GADES. BIN. ICK. DAT. BIN. ICK. WOL. BEKANT.

darunter in einer Zeile:

IACOB. DVVEL. HANS. SAGER. CLAS. KALL. ANDREAS. HALLEER.
DAT. SIN. DIE. KARKSWAGERE. VERE.

darunter in einer Zeile:

(Gießerzeichen.) M. (Gießerzeichen.) HARMEN. HOGEHVS. 1584.

Unten um die Mündung steht in einer Zeile:

WIR. DANCKEN. GODT. VON. HARTENGRVNT.
VND. LAVEN. EN. MIT. VNSER. MVNT.
NICHT. ALLEIN. MIT. PREDIGEN. VND. GESANGE.
BESVNDEREN. AVCH. MIT. LVDEN. VND.
KLOCKENKLANGE.

David Wolter ist der Prediger zu Volkenshagen im J. 1584 und daher steht H, d. i. HER, vor seinem Namen. David Wolter war schon 1574 Prediger zu Volkenshagen; er ward 1625 emeritirt und erhielt seinen Sohn, auch David Wolter genannt, zum Nachfolger. Die 4 folgenden Personen sind die „Kirchschwornen" oder Juraten, wie sie jetzt genannt werden; die Inschrift hat wohl nur aus Versehen die Form KARKSWAGERE (Kirchschwäger), statt KARKSWARENE (Kirchschworne); es ist wohl nicht anzunehmen, daß man aus Liebe zum Gleichklange: karckswagere, auf hans sager reimend, absichtlich gewählt haben sollte. Die Familie Hallier existirt noch in der Gemeinde, wie Grabinschriften auf dem Kirchhofe bezeugen. Auch die Familie Düwel soll noch existiren. Auch im J. 1574 bei der Visitation waren Jacob Düvel, Hans Kroge und Carsten Haller Kirchen-„Vorstender" zu Volkenshagen. Hermann Hogehus ist der Name des Gießers; deshalb steht vor seinem Namen zwischen zwei Gießerzeichen oder Hausmarken der Buchstabe M d. i. MEISTER. Der Name Hogehot (Hochhut) kommt in alten Zeiten in Rostock und Sülz öfter vor; ob Hogehus (Hochhaus) der Name Hogehot sein soll, ist schwer zu bestimmen.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Slate.

Die Kirche zu Slate bei Parchim ist ein um den Anfang des 15. Jahrhunderts aus Ziegeln erbauetes Oblongum mit dreiseitigem Chorschluß. Der Chorschluß und der erste Gewölberaum neben demselben sind gewölbt; der übrige Raum der Kirche von zwei Gewölben Länge, das Schiff, ist mit Balken und Brettern überdeckt. Die Fenster sind weit und kurz und nach der ursprünglichen Anlage durch zwei mit Ziegelkapitälern gekrönte Stäbe, welche drei Spitzbogen tragen, in drei Theile getheilt gewesen. Alle Fenster sind aber im Laufe der neuern Jahrhunderte auf die verschiedenartigste und willkührlichste Weise verbauet; nur das Fenster hinter dem

Altare, welches aber halb zugemauert ist, hat noch Reste der ursprünglichen Bauweise und muß zur Norm für die übrigen Fenster dienen. Die ganze Kirche ist sowohl im Mauerwerk, als im Gestühle und sonst sehr verfallen.

Der Altar ist ein ziemlich gutes, aber sehr verfallenes Schnitzwerk aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., von kleinen Maaßen, den kleinen Verhältnissen der Kirche angemessen. Der Altar hat an jeder Seite zwei Flügel. Die Vorderseite ist mit vergoldetem Schnitzwerk, die Flügel sind mit Malereien verziert.

In der Vorderseite steht in Holzschnitzwerk:

in der Mitte: die Jungfrau Maria, mit dem Christkinde auf dem Arme, in einer Glorie;

zur Rechten: die Anbetung der Heil. Drei Könige;

zur Linken: die Darstellung Christi im Tempel (purificatio Mariae).

Auf der Rückseite stehen in Malerei auf den ersten Flügeln die Verkündigung Mariä (anuunciatio Mariae), und zwar:

zur Linken die Jungfrau Maria, mit einem Spruchbande: Ecce ancilla domini. fiat michi etc.;

zur Rechten der dazu gehörende Engel mit einem Spruchbande: Ave Maria.

Die zweiten Flügel enthalten:

zur Linken: den Täufer Johannes,

zur Rechten: die H. Katharine.

Die Rückseiten der zweiten Flügel sind nicht bemalt. Die Malereien sind gut gemalt und ziemlich gut erhalten. Von dem Schnitzwerke sind Vergoldung und Farben häufig abgefallen.

Von der Predelle ist die Malerei ganz abgefallen.

Um den Altar über die Verhältnisse der Kirche hinaus zu verbreitern, hat man ungefähr im 17. Jahrhundert an jede Seite der alten Flügel einen neuen breiten Flügel aus rohem Eichenholze, ohne alle Malerei und sonstige künstlerische Verzierung, angesetzt; diese Flügel sind als große Geschmacksverirrung jedenfalls zu entfernen.

Die Kanzel ist aus rohem Eichenholz aus dem Ende des 16. Jahrh. und für eine Landkirche nicht schlecht. Sie ist größtentheils mit Bibelsprüchen verziert; jedoch finden sich auch zwei Inschriften mit Nachrichten über die Erbauung der Kanzel:

ANNO 1594 DIE 4 MART. INSTINCTV M. ANTONII BOC. SVPERINT.

und darunter:

SIMON MVCHO PASTOR HVIVS ECCLIÆ HOC SVGGESTVM FIERI CVRAVIT.

daneben:

IOACHIM SCHVLTE DER KRVGER. PALM DREWES DIACONI. FRIEDERICH BARTELS AEDITVVS.

Die große, hölzerne Taufe mit einem großen Deckel ist als baufällig und veraltet zurückgesetzt; sie hat keinen besondern Werth, da sie aus neuern Zeiten stammt, jedoch ist sie mit einem Relief aus gebranntem Thon, die Kreuzigung darstellend, verziert.

Die Hauptpforte hat einen alten, eisernen Beschlag, dessen Hespen an den Enden in große, geschmackvoll gezeichnete Lilien auslaufen; dieser Beschlag stammt ohne Zweifel aus der Zeit der Erbauung der Kirche. Auch der eiserne Griff ist alt und gut gearbeitet.

In den Fenstern sitzen viele Schilde mit Glasmalerei aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Das Thurmgebäude, aus Feldsteinen mit Ecken aus gebrannten Ziegeln, ist ziemlich gut erhalten.

Die Glocken haben keine Inschriften.

G. C. F. Lisch.

Die Glocken der Kirche zu Woserin.

Auf dem Thurme der im Uebergangsstyle einfach erbaueten Kirche zu Woserin bei Sternberg hangen drei Glocken, von denen die größte seit langer Zeit gesprungen ist, und eben jetzt umgegossen werden soll, weshalb ich einen Besuch bei meinem Schwager, dem Pastor Hartmann daselbst, benutzte, um dieselbe zu besehen, und die mir als sehr merkwürdig bezeichnete Inschrift zu copiren. Meine Erwartung ward jedoch in Betreff dieser Glocke durchaus getäuscht, denn die Inschrift enthält in der gewöhnlichen gothischen Mi-

nuskel des 15. Jahrhunderts nichts anders als den sehr häufig vorkommenden Glockenspruch:

✠ O. rex. glorie. ihesu. xpe. veni. cum. pace. anno. domini. 1499.

Dieselbe Inschrift findet sich z. B. ohne Datum, aber in den gothischen Unzialen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, auf den Glocken zu Lewetzow von 1304 [1]), zu Camin bei Wittenburg [2]) und zu Satow [3]); ferner so wie hier in der jüngern Minuskel auf den Glocken zu Russow von 1404 [4]), zu Brüel von 1457 [5]), zu Alt-Gaarz von 1460 und 1480 [6]), zu Alt-Kalen von 1490 [7]), zu Jördenstorf von 1497 [8]) und zu Dargun ohne Jahreszahl [9]). Unter der Inschrift findet sich die Hausmarke des Glockengießers, ein Kreuz mit zwei Streben am Fuße.

Wichtiger sind die beiden kleineren Glocken, deren Inschrift noch kürzlich von einem gebornen Woseriner, welcher seit vielen Jahren in Petersburg ansässig ist, für russisch erklärt ward und auf den ersten Anblick von dem, der die russische Schrift nicht genauer kennt, in der That leicht dafür gehalten werden kann. Beide Inschriften stehen nämlich verkehrt; im Spiegel gelesen enthält aber die auf der größern dieser beiden Glocken in den gothischen Unzialen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts den lateinischen Spruch:

T. SIT. GLORIA. LAVS. Z. HONOR.

(= Tibi sit gloria laus et honor.)

(= Dir sei Preis, Lob und Ehre.)

die auf der kleinsten Glocke dagegen in derselben Schrift den Spruch:

✠ REX. XPE. REDEMTOR.

(= Rex Christe redemptor.)

(= König Christus, Erlöser!)

1) Vgl. Jahrb. XII, S. 490.
2) Vgl. Jahresber. II, S. 120.
3) Vgl. Jahrb. X, S. 310.
4) Vgl. Jahrb. X, S. 314.
5) Vgl. Jahresber. VII, S. 78.
6) Vgl. Jahrb. X, S. 312 — 313.
7) Vgl. Jahrb. XII, S. 461.
8) Vgl. Jahrb. XII, S. 465.
9) Vgl. Jahrb. XII, S. 471.

Aehnliche Inschriften sind bisher, gleichfalls ohne Jahreszahl, aber mit denselben Schriftzügen, auf den Glocken zu Neuburg bei Wismar [1]) und Reinshagen bei Güstrow [2]) beobachtet, welche beide denselben Spruch enthalten (Consolor viva. Fleo mortua. Pello nociva). Auch auf diesen kleinern woseriner Glocken findet sich die Hausmarke des Gießers, jedoch nicht erhaben, wie auf jener größern, sondern mit einem Stempel eingeschlagen. Die Figur ist nicht ganz klar; jedoch sieht man deutlich im doppelten Kreise unten ein Kreuz und darüber einen Queerbalken oder Halbkreis, vielleicht Abguß von Bracteaten, wie in der Kirche zu Rosin? (vgl. Jahrb. XII, S. 478).

Das Visitations-Protocoll von 1541 enthält unter dem Namen Woserin nur die Bemerkung: „Der Pastor ist drey„mal vorbotschaft, aber allewege aussen geblieben". Es fand daher keine Visitation daselbst statt.

Das Protocoll von 1653 dagegen enthält ein Inventarium über die Kirche daselbst, worin es heißt: „Im Thurm „sind 3 Glocken, und über dem Chor eine Betglocke".

W. G. Beyer.

Die kleine Glocke der Kirche zu Klinken.

Die kleine Glocke in der Kirche zu Klinken hat um den Helm folgende Inschrift in gothischer Minuskelschrift:

ave ∘ maria ∘ gracia ∘ plena ∘ dominus ∘ tecum ∘ benedictatu ∘ inmulieribus ∘

Die Wörter **tu** und **in** sind mit dem voraufgehenden und dem folgenden Worte verbunden. Diese Inschrift kommt zwar häufig vor; bei der Glocke zu Klinken ist es aber merkwürdig, daß die Inschrift verkehrt gegossen, also recht modellirt ist. Auf Glocken mit Majuskelschrift, also vor der Mitte des 14. Jahrhunderts, ist dies nicht sehr selten; bei Glocken mit Minuskelschrift dürfte dies aber sehr selten vorkommen. Statt

1) Vgl. Jahresber. VII, S. 73 — 74.
2) Vgl. Jahresber. X, S. 311.

der Punkte sind große und kleine Bracteaten mit gestrahltem Rande mit dem Löwen der Stadt Lüneburg in die Form gedrückt. Nach allen diesen Zeichen dürfte die Glocke in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Lüneburg gegossen sein.

G. C. F. Lisch.

III. Zur Münzkunde.

1. Vorchristliche Zeit.

Römische Münzen.

Die Thatsache, daß nach Meklenburg die Münzen der Römer Wege gefunden haben, ist bereits durch eine nicht mehr unbeträchtliche Anzahl der in den verschiedensten Gegenden zu Tage gekommenen Stücke festgestellt, und es wird nun bald möglich sein, den bestandenen Verkehr durch die verschiedenen Zeiten hindurch zu verfolgen. In dieser Hinsicht hat die Bekanntmachung jedes einzelnen Fundes seine Bedeutung, wenn er auch grade keine numismatische Seltenheit bietet.

Bei Rehna, auf dem Töpferacker, ist vor kurzem ein silberner Denar des Kaisers Lucius Aurelius Verus (161 — 180 n. Chr.), in einer nicht grade unbekannten Form (S. Molan. Boehm. I. S. 118. 3) und sehr gut erhalten, gefunden worden, 17 Millimeter groß, $\frac{3}{16}$ Loth schwer.

HS. Der links gekehrte bloße Kopf des Kaisers.
IMP L AVREL VERVS AVG.

RS. Eine rechts gewendete stehende weibliche Figur, in der ausgestreckten rechten Hand eine Kugel, in dem linken Arme ein Füllhorn haltend.
PROV DEOR TR P COS II.

G. M. C. Masch.

Der Herr Dr. Hüen zu Marlow schenkte dem Verein eine römische Bronze-Münze, welche vor vielen Jahren zu Blengow bei Neu-Buckow gefunden ist. Die Münze ist eine Münze des Kaisers Domitian (81 — 96 n. Chr.); von

der Umschrift ist auf der Vorderseite um den Kopf des Kaisers noch zu erkennen:

— — [O]MIT AVG G.......XV C..S —

auf der Rückseite neben einer stehenden weiblichen Figur:

S — C.

G. C. F. Lisch.

2. Mittelalter.

Ueber einen alten meklenburgischen Bracteaten.

Im Mai 1840 wurden zu Dalie in Hedemarken in Norwegen gegen 5000 Münzen, meist aus dem 12. Jahrh., gefunden, welche im Anfange des 13. Jahrh. (nicht später als 1220) vergraben sein müssen. Diese Münzen beschreibt der Professor C. A. Holmboe zu Christiania in seiner Schrift: De prisca re monetaria Norwegiae, Christianiae, MDCCCLIV, in einer zweiten Auflage, nachdem er dieselben schon früher in einem Universitäts-Programme bekannt gemacht hatte. In diesem Funde befinden sich auch zwei Bracteaten desselben Gepräges, welche Holmboe für meklenburgische hält; er hat sie a. a. O. p. 47, Nr. 7, beschrieben und auf Tab. IV, Nr. 193, abgebildet:

> Ueber einem Mauerbogen, in welchem ein Stierkopf, steht ein Heiligen-Brustbild, in der rechten Hand einen Bischofsstab, in der linken einen Kreuzstab haltend.
>
> („7. Pone murum cum porta protome, d. pedum episc. (?), sinistra scipionem crucig.; in „porta caput bovis; p. h. 14½ ass. 2 expll."
> „Megalopolitanus esse videtur.")

G. C. F. Lisch.

Der Herr F. W. Kretschmer, Custos des königlichen Münz-Cabinets zu Berlin, schenkte dem Vereine meisterhafte Zeichnungen von 4 seltenen meklenburgischen Bracteaten aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

Der Herr F. W. Kretschmer zu Berlin schenkte dem Vereine saubere Zeichnungen von 5 seltenen Münzen aus dem 15. Jahrhundert aus einem zu Cladow bei Landsberg a. d. W. gemachten Münzfunde.

3. Neuere Zeit.

Münzfund von Basedow
1856.

Auf der Feldmark von Basedow bei Malchin ward im J. 1856 ein Münzfund gemacht, der folgende Münzen enthielt:

Thaler	37	Stück,
I Marck Danske des Königs Christian IV.	34	=
VIII Danske Skilling desselben . . .	50	=
Norddeutsche Dütchen verschiedener Art .	44	=
Norddeutsche Groschen, Schillinge und Sechslinge verschiedener Art . . .	181	=
	346	Stück.

Diese Münzen sind während des dreißigjährigen Krieges vergraben worden; die jüngsten Münzen des Fundes sind nämlich ein rostocker Thaler und ein meklenburgischer Groschen vom J. 1632. Mit Ausnahme mehrerer Thaler sind alle diese Münzen sehr bekannt und kommen sehr häufig vor, so daß sie keinen numismatischen Werth haben. Der Herr Graf Hahn auf Schloß Basedow hat die seltenern Münzen dieses Fundes, nämlich 8 Thaler und 14 kleinere Münzen, den Sammlungen des Vereins überwiesen; unter den seltenern Thalern befinden sich z. B. 1 siebenbürgischer Thaler von 1590, 1 lübecker Thaler von 1597, 1 hildesheimischer Stadt=Thaler von 1627, 1 braunschweigischer Stadt=Thaler von 1630 u. a.

G. C. F. Lisch.

Jahresbericht

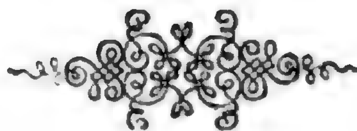
des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

von

Wilhelm Gottlieb Beyer,
Dr. jur. und Archiv-Secretair zu Schwerin,
als
zweitem Secretair des Vereins.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.



In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung (Didier Otto).

Schwerin, 1857.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Mit größter Befriedigung darf ich meinen diesjährigen Bericht mit der Nachricht eröffnen, daß Se. Maj. der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen gnädigst geruht haben, durch ein allerhöchstes Handschreiben vom 14. März d. J. „in Anerkennung der wissenschaftlichen Bestrebungen" unsers Vereins „gerne zu gestatten", den hohen Beförderern desselben beigezählt zu werden. In Folge der zahlreichen und glücklichen Familienverbindungen des preußischen Königshauses mit unserm einheimischen Fürstengeschlechte in alten und neuen Zeiten, und der noch zahlreichern Berührungen beider Nachbarvölker in Krieg und Frieden, ist es begreiflich, daß der wissenschaftliche Verkehr unsers Vereins von Anfang an nach keiner Seite hin lebhafter gewesen ist, als mit Berlin, dem Centralpunkt norddeutscher, ja deutscher Wissenschaft, und den verschiedenen Instituten, Gesellschaften und einzelnen Gelehrten der benachbarten preußischen Provinzen. Bei diesen vielseitigen und nahen Beziehungen unsers Vereins zu unsern Nachbarn vermißte man daher unter den Namen der deutschen und selbst außerdeutschen Fürsten ungerne den des überall im deutschen Vaterlande die Kunst und Wissenschaft schützenden und fördernden Königs, obwohl wir schon aus früherer Zeit mehrfache Beweise Seiner Huld aufzuweisen haben. Der Verein darf sich jetzt rühmen, neben unsern durchlauchtigsten Landesherren und deren hohen Familiengliedern drei Könige und zwei deutsche Fürsten zu den Seinen zu zählen.

Unter den Ehrenmitgliedern des Vereins haben wir dagegen den Tod der Frau Gräfin v. Hahn auf Basedow, gebornen Gräfin v. Schlippenbach, zu beklagen, einer der liebenswürdigsten Frauen Meklenburgs, welche unsere Bestrebungen stets auf vielfache Weise zu unterstützen und zu fördern bereitwillig war. Sie starb nach schweren Leiden auf Schloß Basedow am Palmsonntage, den 5. April d. J. Die Zahl unserer Ehrenmitglieder ist daher jetzt auf drei zusammengeschmolzen.

Von den correspondirenden Mitgliedern des Vereins sind im Laufe dieses Jahres 4 durch den Tod abgefordert:

Zuerst, am 11. Jan., starb zu Immenbeck bei Buxtehude der Dr. jur. v. Duve zu Ratzeburg, ein durch seine historischen und staatsrechtlichen Quellenforschungen über die norddeutsche, insbesondere sachsen-lauenburgische Geschichte vielfach verdienter Mann, und seit der Stiftung unsers Vereins thätiges Mitglied desselben, über dessen ununterbrochenen wissenschaftlichen Verkehr mit uns unsere Jahrbücher Zeugniß geben. In den letzten Jahren war er vorzugsweise mit einem größeren Werke über die Besitzungen der Grafen von Schwerin jenseits der Elbe beschäftigt, welches er fast vollendete, und dessen Manuscript mit der dazu gehörigen reichen Urkundensammlung der Verein durch die Vermittelung unsers umsichtigen Freundes, Herrn Pastors Masch zu Demern, zu erwerben so glücklich gewesen ist.

Am 26. März folgte ihm zu Dublin der Mag. John Mitchel Kemble zu London, ein Gelehrter von europäischem Rufe, und seit dem 4. Octbr. 1852 Mitglied unsers Vereins. Der Verstorbene hatte zu Göttingen studirt, wo er durch die Gebrüder Grimm für das historische Sprachstudium und die Archäologie gewonnen ward. Seine bedeutendsten Werke sind: eine Geschichte der Sachsen in England, ein codex diplomaticus aus der Zeit der sächsischen Herrschaft und eine Ausgabe des Beowulf. Der Tod überraschte ihn bei Ausarbeitung eines bereits auf Subscription angekündigten Werkes über die Archäologie der nordischen Völker, in welchem er zugleich sein System der nordischen Alterthumskunde zu erörtern verhieß. Um die speciell deutsche Alterthumskunde hat er sich besonders durch die Ordnung und Erweiterung der Sammlungen in Hannover verdient gemacht, denen er mehre Jahre eifrigen Studiums widmete, während welcher Zeit er auch unsere Sammlung einer gründlichen Untersuchung unterzog. Unser Verein verdankt ihm außerdem die Vermittelung unserer werthvollen Verbindung mit der fruchtreichen Historical Society in London.

Am 8. April starb ferner der Decan Dr. Wilhelmi, Pfarrer zu Sinsheim in Baden, einer der ältesten und thätigsten Alterthumsforscher in Deutschland und Stifter des historischen Vereins zu Sinsheim, dessen Leitung er ununterbrochen bis ans Ende seines Lebens fortführte. Seine werthvolle Privatbibliothek hat er testamentarisch dem germanischen Museum in Nürnberg hinterlassen. Mitglied unsers Vereins war er seit dem 7. October 1839.

Endlich am 23. Juni endete zu Kopenhagen der Etatsrath Dr. Christian Molbech, Prof. der Literaturgeschichte an der dortigen Universität und Bibliothekar. Er ist Verfasser zahlreicher literarhistorischer, bibliographischer und philologischer Werke, und seit dem 1. Jan. 1844 correspondirendes Mitglied unsers Vereins.

Erwählt ward in diesem Jahre Niemand, so daß die Zahl unserer correspondirenden Mitglieder gegenwärtig annoch 52 beträgt.

Zu den correspondirenden Vereinen sind hinzugekommen:

1) Der Würtembergische Alterthums-Verein zu Stuttgart, welcher unter dem Präsidium des kunstsinnigen Grafen Wilhelm von Würtemberg sich namentlich durch die Herausgabe prachtvoller Abbildungen auszeichnet.

2) Die Smithsonian Institution zu Washington in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ein sehr großartiges Institut, welches bereits mit den meisten namhaften gelehrten Gesellschaften Europas in Verbindung steht und auch unserm Vereine seine Publicationen zugesandt hat.

Wir stehen demnach jetzt mit 75 Instituten und Gesellschaften des In- und Auslandes in Schriftenaustausch und wissenschaftlichem Verkehre.

Als ordentliche Mitglieder sind dem Vereine beigetreten: die Herren Candidat Dolberg in Rostock, Advocat Bade in Güstrow, Dr. med. Huen in Marlow, Oberstlieutenant v. Holstein in Schwerin, Pastor Pumplün zu Carlow, Dr. Niederhöffer in Leipzig, Pensionair Seemann zu Marienthal, v. Kamptz in Schwerin, Freiherr v. Maltzan, Vice-Landmarschall, auf Groß-Luckow, Freiherr Printz v. Buchau, Rittmeister zu Ludwigslust und Pastor Berner zu Uelitz. — Gestorben sind dagegen: Hr. v. Koß, früher auf Vilz, zuletzt in Rostock, schon in der ersten Hälfte des Jahres 1856, der Apotheker Wilhelm zu Gadebusch am 12. Oct. 1856 und der Gutsbesitzer C. Rathleff auf Miekenhagen im März 1857. — Durch freiwilligen Austritt endlich hat der Verein verloren: die Herren Hoftheater-Director Görner zu Neustrelitz, jetzt in Berlin, Bürgermeister Schulz in Kröpelin, Geh. Medicinalrath Frese in Schwerin, Pensionair Krey zu Kurzen-Trechow, Pastor Martens in Grevismühlen, Kaufmann Goldschmidt in Plau und Professor Hegel in Rostock, jetzt in Erlangen. — Der Verein hat mithin in dem abgelaufenen Jahre 11 neue Mitglieder gewonnen, verloren dagegen durch den Tod und freiwilligen Austritt nur 10, so

daß unsre Zahl um 1 Mitglied, von 278 auf 279, gewachsen ist. Das statutenmäßig alle zwei Jahre zu veröffentlichende revidirte Verzeichniß der Mitglieder befindet sich in der

Anlage A.

Das Präsidium des Vereins ist durch die höchst erwünschte Erklärung des Herrn Geheimeraths v. Oertzen, daß er die schon in der Generalversammlung des Jahres 1856 auf ihn gefallene Wahl als Vice-Präsident annehme, glücklich ergänzt. Auf der diesjährigen Generalversammlung hat dagegen Herr Archiv-Registrator Glöckler das seit dem Jahre 1843 mit unverdrossenem Fleiße geführte Amt eines Bibliothekars unerwartet niedergelegt, worauf sich auf den Wunsch der Versammlung der Herr Gymnasiallehrer Dr. Wigger freundlich zur Uebernahme dieses Geschäftes bereit erklärte. Der Ausschuß des Vereins ist daher jetzt folgender:

Präsident: Herr Minister-Präsident Graf v. Bülow, Excellenz.

Vice-Präsident: Herr Geheimerath v. Oertzen.

Erster Secretair: Herr Archivrath und Conservator Dr. Lisch.

Zweiter Secretair: Archiv-Secretair Dr. Beyer.

Antiquar: Herr Hofmaler Schumacher und als Stellvertreter Herr Archivrath Lisch.

Bibliothekar: Herr Gymnasiallehrer Dr. Wigger.

Berechner: Herr Ministerial-Registrator Dr. Wedemeier.

Repräsentanten: Herr Canzlei-Director v. Bülow,
Herr Revisionsrath Hase,
Herr Gymnasial-Director Dr. Wex,
Herr Prorector Reitz,

welchen als außerordentliche Beamte beigeordnet sind:

Herr Pastor Masch zu Demern als Aufseher der Münzsammlung, und

Herr Archiv-Registrator Glöckler als Aufseher der Bildersammlung.

Aus dem üblichen Auszuge aus der diesjährigen Rechnung über die Vereinscasse in der

Anlage B.

ergiebt sich, daß die ordentliche Einnahme des letzten Jahres, excl. der erhobenen Capitalien und des Cassenvorraths, nur 613 Thlr. 43 ßl. Cour. und 15 Thlr. Gold betrug, d. h. un-

gefähr 85 Thlr. Cour. weniger als im Jahre 1856, was seinen Grund hauptsächlich in dem Ausfallen der Einnahme aus dem Verkaufe der Jahrbücher (1856 für 2 Jahre: 98 Thlr. 20 ßl.) hat, wogegen sich die Einnahme an Zinsen, in Folge der vortheilhafteren Belegung der Capitalien, von 63 Thlr. auf 70 Thlr. erhöhete. Die laufende Ausgabe für die Zwecke des Vereins erreichte diesmal die ungewöhnliche Summe von 872 Thlr. Cour., d. h. 124 Thlr. mehr als im Jahre 1856, was sich durch den Druck des 3ten Registers zu den Jahrbüchern erklärt, wodurch der Betrag der Druckkosten überhaupt auf fast 555 Thlr. anwuchs, und über 212 Thlr. mehr betrug, als im Jahre 1856. In den meisten der übrigen Ausgabe-Rubriken trat dagegen im Vergleich mit dem vorigen Jahre eine zum Theil nicht unerhebliche Abminderung ein, welche z. B. bei den Gehalten und Gratificationen fast 81 Thlr. betrug, wodurch der Mehrbetrag der Gesammtausgabe sich auf die obige Summe reducirte. Durch dies gleichzeitige Fallen der Einnahme und Steigen der Ausgabe erklärt sich das Deficit von circa 242 Thlr., zu dessen Deckung der vorhandene Cassenvorrath zwar ausreichte, wodurch sich aber gleichwohl das Vermögen des Vereins im Ganzen von 2509 Thlr. 20½ ßl. auf 2267 Thlr. 39½ ßl., also um 241 Thlr. 29 ßl. verminderte.

Was die Sammlungen des Vereins betrifft, so schließe ich in der

Anlage C.

auch dies Mal eine kurze Uebersicht der erworbenen Alterthümer an, woraus hervorgeht, daß die Alterthumssammlung wiederum um 76 Stücke vermehrt ward, wovon 12 der Zeit der Hünengräber, 30 der Zeit der Kegelgräber, nur 5 der Zeit der Wendengräber und 19 dem christlichen Mittelalter angehören. Die Alterthümer aus der Zeit der Kegelgräber oder der sogenannten Bronze-Periode sind daher wiederum bei weitem die zahlreichsten und zugleich entschieden die werthvollsten.

In Betreff der Münz-, Bilder- und Bücher-Sammlung beziehe ich mich lediglich auf die in den

Anlagen D. E. und F.

erstatteten Berichte der Herren Pastor Masch und Registrator Glöckler. Am glücklichsten ist aber dies Mal die Sammlung von Urkunden und Handschriften gewesen, für welche, wie bemerkt, die werthvollen Urkunden-Abschriften, die überelbischen Besitzungen der Grafen von Schwerin betreffend,

und deren weit vorgeschrittene Bearbeitung aus dem Nachlasse unsers Freundes Dr. v. Duve zu Ratzeburg erworben wurden.

Endlich ist hier noch der naturhistorischen Sammlung zu gedenken, für welche der Herr Oberlandforstmeister Eggerss die Güte hatte, vier fossile Thierzähne einzusenden, entweder vom Urstiere oder vom Pferde, welche 1856 zu Marin im Amte Stavenhagen von den Arbeitern des Herrn Pächters Eggerss beim Ausgraben einer Moddegrube gefunden wurden.

Ich schließe diesen Theil meines Berichtes durch die Erfüllung der stets angenehmen Pflicht der öffentlichen Danksagung an die zahlreichen Freunde des Vereines, deren Eifer wir dies glückliche Resultat allein verdanken, namentlich an die Herren: Albrand, Pastor zu Lübow, Beckmann, Glasermeister zu Doberan, Fr. Beyer, Ingenieur zu Schwerin, K. Beyer, Ingenieur zu Goldberg, Böcler, Pastor zu Gägelow, Borchert, Dr. zu Wismar, Brockmann, Pastor zu Proseken, Busch zu Gadebusch, Chmel, k. k. Regierungsrath zu Wien, Crull, Dr. med. zu Wismar, Crumbiegel zu Ludwigslust, Daniel, Bügermeister zu Schwaan, Deecke, Dr. und Prof. zu Lübeck, Dehn, Rector zu Brüel, Demmler, Senator zu Rehna, Dittmer, Dr. zu Lübeck, Dolberg, cand. theol. zu Rostock, Dumrath, Kaufmann zu Rostock, v. Duve, Dr. zu Ratzeburg, Duve, Hofschlosser zu Schwerin, Eggerss, Oberlandforstmeister zu Schwerin, Fabricius, Bürgermeister zu Stralsund, Groth, Archivrath zu Schwerin, Graf v. Hahn, Erblandmarschall auf Basedow, Haupt, Pensionair zu Tressow, Hegel, Professor zu Rostock, v. Hertzberg, Hauptmann zu Schwerin, v. Kardorff zu Gnoien, Freiherr v. Ketelhodt zu Dresden, Koch, Saline-Beamter zu Sülz, Kossel, Pastor zu Tarnow, Kretschmer, Custos des Münzcabinets zu Berlin, Lisch, Canzellist zu Güstrow, Lorenz, Schulrath zu Schwerin, Freiherr v. Maltzan, Klosterhauptmann zu Dobbertin, Niederhöffer, Dr., Maler aus Röbel, v. Olfers, Geh. Rath zu Berlin, v. Oertzen, Geh. Rath zu Schwerin, Pentzlin, Dr. zu Wismar, Pogge, Pensionair zu Bartelshagen, v. Pressentin, Amtmann zu Dargun, Preusker, Rentamtmann zu Dresden, Pries, Postmeister zu Brüel, Raspe, Dr., Gymnasial-Director zu Güstrow, Riedel, Geh. Rath u. Professor zu Berlin, Ritter zu Friedrichshöhe bei Rostock, Rußwurm, Dr. zu Reval, Schiller, Dr., Oberlehrer zu Schwerin, Schmidt, Archivrath zu Wolfenbüttel, Schmidt, Erbpächter zu Gägelow, Schultze, Steuerrath zu Schwerin, Schumacher, Apotheker zu Golssen in der Lausitz, Fr. Seidel

zu Bützow, J. de Waal zu Leyden, Waitz, Professor zu Göttingen, Wachenhusen, Militairbaumeister zu Schwerin, Wiechmann, Eigenthümer auf Kadow.

Der 22ste Band der Jahrbücher ist größten Theils durch die höchst interessante Biographie der Herzogin Anna, Gemahlin des Herzogs Albrecht VII. von Meklenburg, geb. Markgräfin von Brandenburg, und die wesentlich damit zusammenhangende Reformationsgeschichte des Klosters Dobbertin und der Leibgedingsämter Lübz und Crivitz vom Herrn Archiv-Rath Dr. Lisch gefüllt. Die Geschichte dieser in mehrfacher Beziehung merkwürdigen Frau, der letzten katholischen Regentin des Landes, ist durch diese Untersuchungen völlig aufgehellt, wodurch sich der Herr Verf. zugleich um die Geschichte der Reformation Meklenburgs, die ihm so viel verdankt, ein neues Verdienst erworben hat. — Nächst diesem ist die bedeutendste Arbeit dieses Bandes die Zusammenstellung aller bisher beschriebenen Druckwerke der ältesten Druckereien Meklenburgs vom Herrn C. M. Wiechmann-Kadow, mit zahlreichen Nachträgen des Herrn Verfassers, wodurch die Zahl der in der Geschichte der Buchdruckerkunst vom Herrn Archiv-Rath Lisch im 4ten Bande mitgetheilten um circa 36 Nummern vermehrt wird. — Außerdem bringt dieser Band noch chronistische Aufzeichnungen aus dem Kloster Ribnitz aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, welche größtentheils das Kloster selbst betreffen, mitgetheilt von Hrn. C. D. W.; ferner eine Beschreibung des Klosters Amelungsborn bei Hildesheim, bekanntlich dem Mutter-Kloster Doberans, in welchem noch heute das meklenburgische Wappen Zeugniß für den ehemaligen regen Verkehr mit unserer Heimath giebt, vom Herrn Archiv-Rath Dr. Lisch, so wie einen letzten Bericht desselben Herrn Verfassers über die Errichtung des neuern Monumentes über dem Grabe des Fürsten Pribislav; endlich mehre alte, zum Theil plattdeutsche Gedichte.

Höchst interessant ist der lebhafte Aufschwung, den die Erforschung und Bearbeitung der plattdeutschen Literaturgeschichte in neuern Zeiten in allen jetzt und ehemals plattdeutschen Gegenden in den Küstenländern Deutschlands von der französischen bis zur russischen Grenze genommen hat und an dem sich auch ein Mitglied unsers Vereines, Herr Wiechmann-Kadow, wesentlich zu betheiligen gedenkt. Derselbe ist nämlich seit längerer Zeit mit der Bearbeitung einer plattdeutschen Literatur-Geschichte bis zum Jahre 1600 beschäftigt, wodurch zugleich eine lebhafte, durch unsern ersten Herrn Secretair geführte Correspondenz unsers Vereines veranlaßt ward.

— Die Correspondenz mit Berlin bezog sich namentlich in Veranlassung einer in Meklenburg aufgefundenen höchst werthvollen Schachfigur, auf die Zeit, Vaterland und Kunstwerth dieser und ähnlicher Figuren des Mittelalters, wodurch Herr Regierungs-Rath v. Olfers veranlaßt ward, Gypsabgüsse von 6 Figuren des berliner Museums als Geschenk für den Verein einzusenden. Auch von der bereits mehrfach besprochenen wichtigen Hausurne aus dem Albaner-Gebirge verdanken wir demselben Gelehrten einen Gypsabguß, wogegen wir die hier gefundenen verwandten Urnen gleichfalls zum Abgusse nach Berlin eingesandt haben. — Ganz besonders lebhaft war endlich auch in diesem Jahre die Correspondenz mit den Herausgebern der Siegel des Mittelalters aus dem lübecker Archive, den Herren Milde und Masch. Das 2te Heft dieses vortrefflich durchgeführten Werkes hat mit der Abbildung der meklenburgischen Städte-Siegel begonnen und kann der Unterstützung durch alle Kunst- und Geschichtsfreunde Meklenburgs nicht lebhaft genug empfohlen werden.

Außer dem eben besprochenen Siegelwerke sind in dem gegenwärtigen Jahre folgende, die Geschichte Meklenburgs betreffende Werke erschienen:

1) E. Boll, Geschichte von Meklenburg, Bd. II, worin diese Geschichte bis zum Jahre 1845 im Allgemeinen in der aus dem ersten Bande bekannten Weise fortgeführt wird [1]);

2) C. F. W. Hegel, Geschichte der meklenburgischen Landstände bis zum Jahre 1520, eine auf gründlicher Forschung beruhende kritische Untersuchung, die im In- und Auslande allgemeine Anerkennung gefunden hat;

3) Ed. Freiherr v. Ketelhodt, Urkunden und historische Nachrichten der Ketelhodtschen Familie, welche bekanntlich aus Meklenburg stammt und Jahrhunderte hindurch zu den angesehensten Adelsgeschlechtern des Landes gehörte;

---

1) In der Vorrede beschwert der Herr Verfasser sich bitter und in einer, wie mir scheint, ohne allen Grund höchst gereizten Stimmung über meine kurze Anzeige des ersten Bandes in dem vorigjährigen Berichte. Unsere Jahrbücher sind kein kritisches Journal und meine Anzeige beschränkt sich daher durchaus darauf, mit wenigen Worten und mit absichtlicher Vermeidung aller Kritik hervorzuheben, was der Leser in dem Werke finden werde. Damit habe ich die Verpflichtung, nunmehr selbst eine Geschichte von Meklenburg zu schreiben, um zu zeigen, daß ich es besser könne als Herr Boll, nicht übernommen, wie der Verfasser verlangt. Die Nachweisung, daß die in Bezug auf den Inhalt des Buches angeführten Thatsachen richtig sind, wäre übrigens, dächt' ich, nicht schwer.

4) endlich ein wesentlich berichtigter Stammbaum des meklenburgischen Fürstenhauses von unserm Archiv-Rath Dr. Lisch, welcher jedoch nicht in den Buchhandel gekommen ist.

Der deutsche Gesammtverein hat in Folge der Ungunst der Verhältnisse leider auch in diesem Jahre keinen höhern Aufschwung zu nehmen vermocht, ist aber fortwährend bemüht, mit den geringen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, seinen Wirkungskreis zu erweitern. Die letzte Versammlung zu Hildesheim am 16—19ten September 1856 war nur schwach besucht, hatte aber für uns durch die Wahl der Besprechungsgegenstände, welche sich sämmtlich auf die Alterthümer, Kunst und Geschichte Niedersachsens bezogen, ein erhöhtes Interesse. Herr Archiv-Rath Dr. Lisch, der als Vertreter unsers Vereins zugegen war, legte den Anwesenden mehre der wichtigsten Alterthümer unserer Sammlung vor, welche zwar mit allgemeinem Interesse aufgenommen wurden, theilweise aber auch eine ziemlich unerquickliche Debatte hervorriefen. Auch die von uns auf Grund unleugbarer Thatsachen angenommene und consequent durchgeführte Eintheilung unsrer heidnischen Alterthümer nach drei Perioden fand insofern Widerspruch, als von einzelnen Gelehrten zwar nicht die Richtigkeit unserer Beobachtungen bestritten, vielmehr die Zulässigkeit unsers „Systems", wie man es nannte, für den scandinavischen Norden und für Meklenburg anerkannt, aber zugleich behauptet ward, daß dasselbe durch die Erscheinungen in den übrigen deutschen Gauen, selbst in unsrer unmittelbaren Nachbarschaft, z. B. im Lüneburgischen, nicht bestätigt werde. Dieser Widerspruch ist allerdings für die deutsche Alterthumskunde von der höchsten Wichtigkeit und wohl geeignet, das lebhafte Bedauern über den frühzeitigen Tod Kemble's zu steigern, von dessen oben erwähnten beiden unvollendet gebliebenen Werken wohl eine Entscheidung dieser Streitfrage zu hoffen gewesen wäre. Die wichtigsten Beschlüsse und Wünsche der Versammlung sind in einem Berichte des Verwaltungsausschusses vom 3. April 1857, den ich in der

Anlage G.

mitzutheilen mir erlaube, zusammengestellt, und füge ich nur noch hinzu, daß uns durch Vermittelung eben dieses Ausschusses auch eine Aufforderung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen zur Betheiligung an den Preisaufgaben der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte, mit der Bitte um Veröffentlichung durch die Vereinsschriften, zugegangen ist. Die Preisaufgaben für den Ver-

waltungszeitraum dieser Stiftung vom 14. März 1856 bis zum 14. März 1866 sind für den ersten Preis: eine Ausgabe der verschiedenen Texte und Bearbeitungen der Chronik des Hermann Korner; für den zweiten Preis: eine kritische Geschichte des Kaisers Friedrich II. und Deutschlands in seiner Zeit, und für den dritten Preis: ein umfassendes historisches Werk über einen Gegenstand aus der allgemeinen deutschen oder der Special-Geschichte eines deutschen Landes nach eigner Wahl des Verfassers. Jeder dieser drei Preise beträgt 1000 Thlr. Gold. Der Ausschuß unsers Vereins ist gerne bereit, auf Verlangen nähere Auskunft zu ertheilen.

Schwerin, im Juli 1857.

W. G. Beyer, Dr.,

Archiv-Secretair, als zweiter Secretair des Vereins.

Anlage A.

Verzeichniß

der allerhöchsten Protectoren, hohen Beförderer, Ehrenmitglieder, correspondirenden Vereine, correspondirenden Mitglieder und ordentlichen Mitglieder, am 11. Julius 1857.

I. Protectoren.

1. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Strelitz.
2. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Schwerin.

II. Hohe Beförderer.

1. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Meklenburg-Strelitz.
2. Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin von Orleans.
3. Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Meklenburg-Schwerin.
4. Se. Durchlaucht der regierende Fürst von Schaumburg-Lippe.
5. Seine Majestät der König von Dänemark.
6. Seine Durchlaucht der Erbprinz von Schaumburg-Lippe.
7. Ihre Königliche Hoheit die regierende Frau Großherzogin von Meklenburg-Schwerin.
8. Seine Majestät der König von Sachsen.
9. Seine Majestät der König von Preußen.

III. Ehrenmitglieder.

1. Se. Exc. der Herr Staatsminister v. Dewitz zu Neustrelitz.
2. Der Herr Geheimerath v. Olfers, General-Director der königlichen Museen zu Berlin.
3. Se. Exc. der Herr Staatsminister v. Lützow auf Boddin.

IV. Correspondirende Gesellschaften.

1. Gesammt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

2. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, zu Wien.
3. Kaiserliche Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler Oesterreichs.
4. Museum Francisco-Carolinum, zu Linz.
5. Historischer Provinzial-Verein für Krain, zu Laibach.
6. Historischer Provinzial-Verein für Steiermark, zu Gratz.
7. Historischer Provinzial-Verein für Kärnthen, zu Klagenfurt.
8. Ferdinandeum, zu Innsbruck.
9. Königlich Bayrische Akademie der Wissenschaften, zu München.
10. Germanisches Museum, zu Nürnberg.
11. Historischer Verein für Oberbayern, zu München.
12. Historischer Verein für Oberfranken, zu Bamberg.
13. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg, zu Würzburg.
14. Historischer Verein für Oberfranken, zu Baireuth.
15. Historischer Verein der Oberpfalz und von Regensburg, zu Regensburg.
16. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg, zu Augsburg.
17. Würtembergischer Alterthums-Verein, zu Stuttgart.
18. Königlich Würtembergisches statistisch-topographisches Büreau und Verein für Vaterlandskunde, zu Stuttgart.
19. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
20. Historischer Verein für das Würtembergische Franken, zu Mergentheim.
21. Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit.
22. Alterthums-Verein für das Großherzogthum Baden, zu Baden-Baden.
23. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer, zu Mainz.
24. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen, zu Darmstadt.
25. Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst, zu Frankfurt a. M.
26. Nassauischer Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung, zu Wiesbaden.
27. Historisch-antiquarischer Verein für die Städte Saarbrücken, St. Johann und deren Umgegend, zu Saarbrücken.

28. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, zu Münster.
29. Westfälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur, zu Minden.
30. Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde, zu Kassel.
31. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer, zu Leipzig.
32. Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichte und Kunstdenkmale, zu Dresden.
33. Hennebergischer Verein für vaterländische Geschichte, zu Meiningen.
34. Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes, zu Altenburg.
35. Vogtländischer alterthumsforschender Verein, zu Hohenleuben.
36. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde, zu Jena.
37. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung vaterländischen Alterthums, zu Halle.
38. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, zu Görlitz.
39. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, zu Breslau.
40. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens, zu Breslau.
41. Alterthumsgesellschaft Prussia, zu Königsberg.
42. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, zu Stettin.
43. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, zu Berlin.
44. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie, zu Salzwedel.
45. Verein für die Geschichte der Grafschaft Ruppin.
46. Historischer Verein für Niedersachsen, zu Hannover.
47. Museum zu Hildesheim.
48. Alterthumsverein zu Lüneburg.
49. Verein für Geschichte und Alterthumskunde, zu Osnabrück.
50. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer, zu Emden.
51. Verein für Hamburgische Geschichte, zu Hamburg.
52. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, zu Lübeck.

53. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte, zu Kiel.
54. Königliche Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, zu Kiel.
55. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, zu Zürich.
56. Gesellschaft für vaterläudische Alterthümer, zu Basel.
57. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft, zu Bern.
58. Königlich Niederländisches Museum der Alterthümer, zu Leyden.
59. Gesellschaft für Friesische Geschichts-, Alterthums- und Sprachkunde, zu Leuwarden.
60. Archäologische Gesellschaft für Erhaltung und Aufsuchung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg.
61. Archäologische Gesellschaft für das Herzogthum Limburg, zu Tongern.
62. Archäologisches Institut zu Lüttich.
63. Archäologische Gesellschaft zu Namur.
64. Belgische numismatische Gesellschaft zu Brüssel.
65. Königlich Dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, zu Kopenhagen.
66. Dänischer Historischer Verein, zu Kopenhagen.
67. Königl. Schwedische Akademie der schönen Wissenschaften, Historie und Antiquitäten, zu Stockholm.
68. Kaiserlich-bestätigte archäologische numismatische Gesellschaft, zu Petersburg.
69. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen, zu Riga.
70. Esthländische literarische Gesellschaft, zu Reval.
71. Gelehrte Esthnische Gesellschaft, zu Dorpat.
72. Verein für Siebenbürgische Landeskunde, zu Hermannstadt.
73. Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthumskunde, zu Agram.
74. Archäologisches Institut für Großbritannien und Irland, zu London.
75. Smithsonian Institution zu Washington.

V. **Correspondirende Mitglieder.**

in Braunschweig:
zu Wolfenbüttel: 1. Schmidt, Dr., Archivrath.
in Dänemark:
zu Kopenhagen: 2. Rafn Dr., wirklicher Etatsrath und Professor.

zu Kopenhagen:	3. Thomsen, wirklicher Etatsrath und Director der königl. Museen.
in Frankfurt a. M.	4. Böhmer Dr., Stadtbibliothekar.
in Hamburg:	5. Lappenberg Dr., Archivar und Senator.
in Hannover:	
zu Göttingen:	6. Havemann Dr., Professor.
zu Stade:	7. Möhlmann, Auditor.
zu Celle:	8. v. Hodenberg, Excellenz, Landschaftsdirector.
in Lübeck:	9. Behn Dr.
	10. Deecke Dr., Professor.
	11. Dittmer Dr., Canzlei-Secretair.
	12. Milde, Maler.
in Oesterreich:	
zu Wien:	13. Chmel, K. K. Regierungsrath und Vicedirector des K. K. Geheimen Archivs.
	14. Arneth, K. K. Regierungsrath, Director der K. K. Antiken- und Münzsammlungen.
zu Prag:	15. Hanka Dr., Bibliothekar.
zu Zara:	16. Petranovich Dr., K. K. Landgerichtsrath.
in Preußen:	
zu Berlin:	17. Friedländer Dr., Geh. Archivrath.
	18. J. Grimm Dr., Professor.
	19. W. Grimm Dr., Professor.
	20. Höfer, Geheimer Archivrath a. D.
	21. Homeyer Dr., Professor.
	22. Klaatsch, Geh. Archivrath a. D.
	23. Kretschmer, Custos des Königl. Münz-Cabinets.
	24. v. Ledebur, Director des Kunstkabinets und der Alterthums-Sammlung.
	25. Pertz Dr., Ober-Bibliothekar, Geheimer Ober-Regierungsrath.
	26. Riedel Dr., Geheimer Archivrath und Professor.
	27. Freih. v. Stillfried-Rattonitz, Wirklicher Geheimer Rath, Oberceremonienmeister und Director des Königl. Hausarchivs.

zu Radensleben: 28. v. Quast, Geheimer Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler.
zu Jüterbock: 29. Heffter Dr., Land- und Stadt-Gerichts-Director.
zu Triglitz: 30. Ragotzky, Pastor.
zu Salzwedel: 31. Danneil, Director und Professor.
zu Greifswald: 32. Barthold Dr., Professor.
33. v. Hagenow Dr.
34. Kosegarten Dr., Professor.
zu Alt-Damm: 35. Bagmihl.
zu Stettin: 36. Giesebrecht Dr., Professor.
37. Hering Dr., Professor.
zu Stralsund: 38. Brandenburg Dr., Syndicus und Archivar.
39. Fabricius, Bürgermeister.
40. Zober Dr., Professor und Stadtbibliothekar.
zu Wetzlar: 41. v. Medem, Archivrath a. D.
zu Königsberg: 42. Voigt Dr., Geheimer Regierungsrath und Archiv-Director, Professor.
zu Liegnitz: 43. v. Minutoli, Regierungsrath.
zu Halle: 44. Leo Dr., Professor.
zu Bonn: 45. Dahlmann Dr., Professor.

in Reuß:
zu Hohenleuben: 46. Alberti, Pfarrer.

in Rußland:
zu Petersburg: 47. v. Köhne Dr., kaiserl. Collegienrath.

in Sachsen:
zu Jena: 48. Michelsen Dr., Hof- und Justizrath, Professor.

in Schweden:
zu Stockholm: 49. Hildebrand, Reichsantiquar und Director des Münzkabinets.
zu Upsala: 50. Schröder M., Ober-Bibliothekar, Professor und Reichshistoriograph.
zu Lund: 51. Nilsson Dr., Professor.

in der Schweiz:
zu Lausanne: 52. Troyon, Alterthumsforscher.

VI. Ordentliche Mitglieder.

A. In Meklenburg.

zu Alt-Strelitz: 1. Genzken, Stadtrichter.
zu Bützow: 2. Bolte, Criminalgerichts-Director.
3. v. Bülow, Criminalrath.
4. v. Jasmund.
5. Friedrich Seidel, Bürger.
bei Bützow: 6. Kossel, Pastor zu Tarnow.
7. Baron v. Meerheimb auf Groß-Gischow, Drost.
8. Baron v. Meerheimb auf Wokrent, Kammer-Director a. D.
9. Baron v. Meerheimb auf Gr.-Belitz.
10. Schwartz, Gutsbesitzer auf Steinhagen.
bei Crivitz: 11. v. Barner auf Bülow, Major, Landrath.
12. Kindler, Pastor zu Kladrum.
13. Schencke Dr., Präpositus zu Pinnow.
14. Willebrand, Pastor zu Cladow.
zu Dargun: 15. v. Pressentin, Amtmann.
bei Doberan: 16. Fromm, Präpositus zu Parkentin.
bei Dömitz: 17. zur Nedden, Pastor zu Conow.
bei Friedland: 18. v. Oertzen auf Leppin, Geh. Rath.
19. v. Rieben auf Galenbeck, Landrath.
bei Fürstenberg: 20. v. Buch auf Tornow, Kammerherr.
zu Gadebusch: 21. Litzmann Dr., Ober-Medicinalrath.
bei Gadebusch: 22. v. Döring auf Badow.
23. Rohrdanz auf Dutzow.
24. Seemann, Pensionair zu Marienthal.
zu Gnoien: 25. Cramer, Bürgermeister.
26. v. Kardorff auf Remlin.
27. Wiggers, Conrector.
bei Gnoien: 28. v. Blücher auf Quitzenow.
29. Günther, Pastor zu Gr.-Methling.
30. v. Oertzen auf Repnitz.
31. v. Schuckmann auf Viecheln.
zu Goldberg: 32. Röseke, Rentier.
bei Goldberg: 33. Baron v. Maltzan auf Kl.-Luckow, Klosterhauptmann zu Dobbertin.
34. Wiechmann auf Kadow.
zu Grabow: 35. Römer, Rector.
36. Rüst, Dr., Amtsarzt.
zu Grevismühlen: 37. Friedr. Krüger, Amtshauptmann.

bei Grevismühlen:	38. Eckermann auf Johannsdorf.
	39. v. Müller auf Rankendorf.
	40. Owstin, Pastor zu Börzow.
	41. v. Päpcke auf Lütgenhof, Justizrath.
	42. Rettich auf Rosenhagen.
zu Güstrow:	43. H. Bade, Advocat.
	44. Diederichs, Advocat.
	45. Trotsche, Stadtsecretair.
	46. Türck, Pastor.
	47. Viereck, Senator.
bei Güstrow:	48. v. Buch auf Zapkendorf.
zu Hagenow:	49. Hast, Präpositus.
bei Hagenow:	50. v. Röder, Domainenrath, zu Redefin.
bei Kröpelin:	51. Maue, Gutsbesitzer auf Gr.-Siemen.
	52. Vortisch, Pastor zu Satow.
zu Lage:	53. Kues Dr. med.
	54. Lüders, Bürgermeister.
bei Lage:	55. Graf v. Bassewitz auf Prebberede.
	56. Graf v. Bassewitz auf Schwiessel, Landrath.
	57. v. Lowtzow auf Rensow.
zu Lübz:	58. Drechsler, Geheimer Amtsrath.
	59. Gädcke, Advocat, Senator.
	60. v. Lehsten, Kammerjunker, Forstmeister.
	61. Prätorius, Bürgermeister.
zu Ludwigslust:	62. v. Behr-Negendank auf Torgelow.
	63. Brückner Dr., Ober-Medicinalrath.
	64. Baron Printz v. Buchau, Rittmeister.
	65. v. Schmidt, Geh. Legationsrath.
zu Malchin:	66. Timm, Apotheker.
bei Malchin:	67. Graf v. Bassewitz auf Bristow.
	68. Graf v. Hahn auf Basedow, Erblandmarschall.
	69. Walter, Pastor zu Bülow.
zu Malchow:	70. Engel, Küchenmeister.
	71. v. Oertzen auf Marin, Kammerherr und Klosterhauptmann zu Malchow.
bei Malchow:	72. Graf v. Blücher auf Blücher.
	73. Kollmann auf Grüssow, Domänenrath.
zu Marlow:	74. Hüen Dr. med.
zu Mirow:	75. Giesebrecht, Präpositus.

zu Neubrandenburg:	76. Ahlers, Landsyndicus.
	77. Brückner Dr., Rath.
	78. Nicolai, Hofrath.
bei Neubrandenburg:	79. v. Dewitz auf Kölpin.
	80. v. Engel auf Breesen, Kammerherr.
	81. v. Klinggräff auf Chemnitz.
zu Neukalden:	82. Mau, Bürgermeister.
bei Neukalden:	83. v. Levetzow, Minister a. D., Exc., auf Lelkendorf.
zu Neustadt:	84. v. Bülow, Landdrost.
zu Neustrelitz:	85. v. Bernstorff, Staatsminister.
	86. v. Grävenitz, Kammer=Director.
	87. Lignau, Hof=Postdirector.
	88. v. Schultz, Justizcanzlei=Director.
	89. v. Voß, Ober=Jägermeister.
bei Neustrelitz:	90. Kannegießer, Oberförster zu Glambeck.
zu Parchim:	91. Flörcke, Bürgermeister, Hofrath.
	92. Schumacher, Apotheker.
bei Parchim:	93. v. Quitzow auf Severin.
zu Penzlin:	94. Müller, Bürgermeister.
bei Penzlin:	95. Flügge auf Gr.=Helle.
	96. v. Gundlach auf Mollenstorf.
	97. v. Gundlach auf Rumpshagen.
	98. Jahn auf Kl.=Vielen.
zu Plau:	99. Daries, Kaufmann.
	100. Kühl Dr., Apotheker.
	101. Schultetus, Senator.
bei Plau:	102. v. Cleve auf Carow.
	103. Haupt, Pensionair zu Barkow.
	104. Zander, Pastor zu Barkow.
zu Ratzeburg:	105. Gentzken M., Consistorialrath.
bei Ratzeburg:	106. Arndt, Pastor zu Schlagsdorf.
zu Rehna:	107. Bauer, Präpositus.
	108. Demmler, Senator.
bei Rehna:	109. Masch, Pastor zu Demern.
zu Röbel:	110. Ackermann, Gerichtsactuarius.
	111. Engel, Bürgermeister, Hofrath.
	112. Niederhöffer Dr., Maler.
bei Röbel:	113. Graf v. Blücher auf Finken.
	114. v. Ferber auf Melz.
	115. v. Schulse auf Ludorf, Kammerherr.
zu Rostock:	116. Ackermann, Oberappellations=Ger.=Vice=Präsident a. D.

zu Rostock: 117. Bachmann Dr., Professor und Director des Gymnasiums.
118. v. Bassewitz, Oberappellations-Gerichts-Präsident.
119. v. Bassewitz, Justizrath.
120. Beselin, Advocat.
121. Ditmar Dr., Geheimer Justizrath und ritterschaftlicher Syndicus.
122. Dolberg, Cand. theol.
123. Dumrath, Kaufmann.
124. v. Heyse-Rotenburg sen.
125. Karsten Dr., Gerichtsrath.
126. Langfeld, Landsyndicus.
127. Mann Dr., Senator.
128. Baron v. Maltzan auf Rothenmoor, Landrath.
129. Baron v. Maltzan, Justizrath.
130. Meyer, Staatsrath a. D., Syndicus.
131. Baron v. Nettelbladt Dr., Bibliothekar.
132. Spitta Dr., Professor, Ober-Medicinalrath.
133. Weber Dr., Oberappellationsrath.
134. zur Nedden, Amtmann (Toitenwinkel).

bei Rostock: 135. v. Haeften auf Hohen-Schwarfs.
136. M. v. Heyse-Rotenburg auf Poppendorf.
137. Krey auf Pankelow.
138. Lembke, Pensionair zu Lambrechtshagen.
139. v. Plessen zu Gr.-Viegeln.
140. Ritter, Erbpächter zu Friedrichshöhe.

zu Schönberg: 141. Bicker, Buchdrucker.
142. Kindler, Advocat.

bei Schönberg: 143. Pumplün, Pastor zu Carlow.

zu Schwaan: 144. Daniel, Bürgermeister.
145. v. Schöpffer, Amtsverwalter.

bei Schwaan: 146. Priester, Präpositus zu Buchholz.

zu Schwerin: 147. Ahrens, Geheimer Finanzrath.
148. Assur, Privatgelehrter.
149. Bärensprung Dr., Hofbuchdrucker.
150. Bartning, Oberbaurath.
151. Bartning, Hofrath.

zu Schwerin:

152. v. Bassewitz, Geheimer Regierungsrath.
153. Beyer Dr., Archiv-Secretair.
154. v. Brock, Staatsrath.
155. Graf v. Bülow, Ministerpräsident, Excellenz.
156. v. Bülow, Canzlei-Director.
157. Ebeling Dr., Gymnasiallehrer.
158. v. Elderhorst, Generalmajor a. D.
159. Faull, Geheimer Canzleirath.
160. Fischer, Maler.
161. Gillmeister, Maler.
162. Glöckler, Archiv-Registrator.
163. Grimm, Geheimer Kriegsrath.
164. Groth, Archivrath.
165. Hase, Revisionsrath.
166. v. Holstein, Oberstlieutenant a. D.
167. Kaysel, Oberkirchenraths-Director.
168. Kaiser, Zeitungs-Redacteur.
169. v. Kamptz.
170. Kliefoth Dr., Oberkirchenrath.
171. Knaudt Dr., Geheimer Regierungsrath.
172. Knebusch, Advocat, auf Greven und Lindenbeck.
173. Krüger, Baumeister.
174. Lenthe, Hofmaler.
175. Lisch Dr., Archivrath u. Conservator.
176. Lorenz, Schulrath.
177. Mantius, Commerzienrath.
178. Mencke, Canzlei-Vice-Director.
179. Müller, Geheimer Canzleirath, Regierungs- und Lehnsfiscal.
180. zur Nedden, Ministerial-Secretair.
181. v. Oertzen, Geheimer Rath.
182. Graf v. d. Osten-Sacken, Obrist a. D.
183. Parrod, Hofopernsänger.
184. Peters, Hof-Registrator.
185. M. v. Prollius, Justizrath.
186. Prosch Dr., Regierungsrath.
187. Prosch Dr., Geheimer Cabinetsrath.
188. Reitz, Prorector.
189. Baron v. Rodde.

zu Schwerin:	190. Ruge, Baumeister.
	191. Schiller Dr., Gymnasiallehrer.
	192. Schliemann, Oberkirchenrath.
	193. Schmidt, Ministerial=Director.
	194. Schröder Dr., Schulrath.
	195. Schweden, Advocat.
	196. Seebohm, Dr. med.
	197. Stern, Architekt.
	198. Voß, Kaufmann.
	199. Wachenhusen, Baumeister.
	200. Wilh. Wachenhusen, Baucon=ducteur.
	201. Wedemeier Dr., Ministerial=Registrator.
	202. Wex Dr., Director des Gymnasiums.
	203. Wigger Dr., Gymnasiallehrer.
	204. v. Witzleben, Generalmajor.
bei Schwerin:	205. Ahrens, Pensionair zu Neu=Schlagsdorf.
	206. Berner, Pastor zu Uelitz.
	207. v. Böhl auf Cramonshagen.
	208. Schubart, Pensionair zu Gallentin.
zu Stargard:	209. Siemssen, Bürgermeister.
bei Stavenhagen:	210. v. Heyden auf Bredenfelde.
	211. v. d. Lancken auf Galenbeck, Kammerherr.
	212. v. Oertzen auf Jürgenstorf, Landrath.
	213. v. Oertzen auf Kittendorf.
bei Sternberg:	214. v. Barner auf Kl.=Görnow.
	215. v. Bülow auf Wahmkow.
zu Sülz:	216. Koch, Geheimer Amtsrath.
bei Tessin:	217. Karsten, Präpositus zu Vilz.
	218. v. d. Lühe auf Gnewitz.
	219. v. Oertzen auf Woltow.
	220. v. Plüskow auf Kowalz.
	221. v. Schack auf Nustrow.
zu Teterow:	222. Walter, Rector.
bei Teterow:	223. Graf v. Bassewitz auf Burg=Schlitz.
	224. v. Blücher auf Suckow, Landrath.
	225. v. Blücher auf Teschow, Landrath.
	226. Jordan auf Grambzow, Domänenrath.
	227. Baron v. Maltzan, Vice=Landmarschall auf Gr.=Luckow.

bei Teterow:	228. Baron v. Möller-Lilienstern auf Rothspalk.
zu Waren:	229. Pries, Bürgermeister.
bei Waren:	230. Brückner, Präpositus zu Gr.-Giewitz.
	231. Conradi, Pastor zu Ankershagen.
	232. Baron Le Fort auf Boek.
	233. v. Frisch auf Klocksin.
	234. v. Oldenburg auf Marxhagen.
	235. Graf v. Voß auf Gr.-Giewitz.
zu Warin:	236. Bartsch, Pastor emer.
	237. Bartsch, Dr., Kreisphysicus.
zu Wismar:	238. Crain Dr., Professor, Director des Gymnasiums.
	239. Crull, Kaufmann, königl. niederländischer General-Consul.
	240. Crull Dr. med.
	241. Frege Dr., Lehrer am Gymnasium.
	242. Haupt Dr., Lehrer am Gymnasium.
	243. Haupt, Senator.
	244. Lembcke, Advocat.
	245. Pentzlin Dr. med.
	246. Plagemann Dr. phil.
	247. Reuter Dr., Lehrer am Gymnasium.
	248. Techen Dr. med.
	249. Thormann, Baumeister.
bei Wismar:	250. Albrandt, Pastor zu Lübow.
	251. Baron v. Biel auf Zierow.
	252. Heyden, Pastor zu Beidendorf.
	253. Koch auf Dreveskirchen.
	254. Krause, Pensionair zu Bobitz.
	255. Niemann, Pastor zu Hoh.-Viecheln.
	256. v. Stralendorf auf Gamehl, Kammerherr und Landrath.
zu Wittenburg:	257. v. Flotow, Amtmann.
bei Wittenburg:	258. v. Grävenitz auf Zühr, Major.
	259. v. Lützow auf Tessin.

B. Im übrigen Deutschland:

in Baiern:	260. Kortüm, Oeconomierath, zu Regensburg.
in der Mark Brandenburg:	261. G. Brüning, Stud. jur. zu Berlin.

in der Mark Brandenburg:	262. Graf v. Finkenstein, Kammerherr zu Potsdam.
	263. Karsten Dr., Regierungsrath a. D., zu Berlin.
	264. v. Levetzow, Domherr auf Gr.-Markow, wohnhaft zu Kläden bei Stendal.
	265. Schnelle Dr., Gutsbesitzer auf Hasenbeck bei Pritzwalk.
	266. Schröder, Gutsbesitzer auf Holzseelen bei Lenzen.
zu Hamburg:	267. Beneke Dr., Archiv-Secretair.
	268. Krüger, Postcommissair.
	269. Weber, Commerzienrath.
in Oesterreich:	270. v. Bülow, Kammerherr und Legationsrath in Wien.
in Pommern:	271. Baron v. Behr-Negendanck auf Dölitz und Semlow bei Triebsees.
	272. J. v. Bohlen auf Bohlendorf (Halbinsel Wittow).
	273. Rudolph v. Oertzen, Landrath, auf Pamitz bei Anklam.
in Sachsen:	274. Eduard v. Ketelhodt, Kammerherr, zu Dresden.
	275. Baron v. Maltzan auf Langen-Oelsa in der Lausitz.
	276. Sabinzn M., Hofpropst, zu Weimar.
	277. Schumacher, Hofmaler, zu Dresden.
in Schlesien:	278. v. Boddien, Kammerherr, Oberstallmeister a. D., zu Görlitz.

C. Im Auslande.

279. Baron v. Simolin auf Gr.-Oselden in Curland.

Zusammenstellung.

I.	Protectoren	2
II.	Hohe Beförderer	9
III.	Ehrenmitglieder	3
IV.	Correspondirende Gesellschaften	75
V.	Correspondirende Mitglieder	52
VI.	Ordentliche Mitglieder . .	279

Anlage B.

Auszug

aus der Berechnung der Vereins-Casse vom 1. Juli 1856 bis 30. Juni 1857.

I. Einnahme.

	Gold.	Courant.	
1. An ordentlichen Beiträgen aus dem Jahre 1856	— Rthl.	2 Rthl.	— ß.
2. An außerordentlichen Beiträgen aus dem Jahre 1856: von der verwittweten Frau Herzogin von Orleans, K. H.	10 „	— „	— „
3. An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1857 haben von 275 ordentlichen Mitgliedern 269 je 2 Rthl., ein Mitglied 3 Rthl. gezahlt, mithin	— „	541 „	— „
4. Außerordentlicher Beitrag für das Jahr 1857 von der Frau Gräfin v. Hahn auf Basedow	5 „	— „	— „
5. Der Erlös aus dem Verkauf der Druckschriften betrug . .	— „	— „	40 „
6. An Zinsen auf ausstehende Capitalien wurden eingenommen .	— „	70 „	3 „
7. Von dem Capital bei der Sparcasse wurden zu Antoni d. J. gekündigt und kamen zur Einnahme	— „	100 „	— „
8. Cassenvorrath	— „	704 „	10 „
Summe der Einnahme	15 Rthl.	1418 Rthl.	5 ß.

II. Ausgabe.

1. Belegte Capitalien	102 Rthl.	3 ß.	— ₰
2. Brief- und Packet-Porto	33 „	34 „	9 „
3. Copialien	4 „	5 „	6 „
4. Schreibmaterialien, Siegellack rc. .	21 „	27 „	6 „
5. Zeichnungen, Holzschnitte rc. . . .	7 „	28 „	— „
6. Buchdrucker-Arbeiten, Insertionen rc.	554 „	46 „	— „
Latus	124 Rthl.	— ß.	9 ₰

		Rthlr.	ß.	₰
	Transport	724	—	9
7.	Buchbinder-Arbeiten	54	47	—
8.	Für die Bibliothek und die Bildersammlung	43	30	—
9.	Für die Münzsammlung	—	—	—
10.	Für die Alterthümersammlung . .	4	24	—
11.	Für Reisen im Interesse des Vereins	—	—	—
12.	Gehalte, Gratificationen u. Honorare	85	9	9
13.	Ex monitis	—	—	—
14.	Diversa	61	35	6
	Summe der Ausgabe	974 Rthlr.	3 ß.	— ₰

Abschluß:

Die Einnahme betrug .	15 Rthlr. Gold u.	1418 Rthlr.	5 ß.	Cour.
Die Ausgabe betrug .	—	974	3	
mithin Cassen-Vorrath	15 Rthlr. Gold u.	444 Rthlr.	2 ß.	Cour.

Das Vermögen des Vereins besteht am 30. Juni 1857 aus:

		Rthlr.	ß.	₰
1.	belegten Capitalien:			
	a. bei der Reluitions-Casse hieselbst	1700	—	—
	b. bei der hiesigen Sparcasse . .	107	13	6
2.	einem Cassen-Vorrathe von 15 Rthlr. Gold und	444	2	—
	Summa 15 Rthlr. Gold und	2251	15	6

Schwerin, den 30. Juni 1857.

F. Wedemeier, Dr., Ministerial-Registrator,
p. t. Cassen-Berechner.

Anlage C.

Verzeichniß

der in dem Vereinsjahre von Ostern 1856 bis dahin 1857 erworbenen Alterthümer.

I. Alterthümer aus vorchristlicher Zeit.

A. Aus der Zeit der Hünengräber.

3 Streitäxte aus Hornblende.
3 Keile, wovon 2 aus Feuerstein und 1 aus Hornblende.
2 Dolche aus Feuerstein.
1 halbmondförmiges Messer aus Feuerstein.
1 Schleuderstein aus Sandstein.
1 Cylinder aus Kieselstein.
1 Spindelstein aus Sandstein.

B. Aus der Zeit der Kegelgräber.

2 Schwerter, 4 Frameen, 1 Pfeilspitze – aus Bronze.
5 Pfeilspitzen aus Feuerstein.
1 Sichel, 1 Meißel, 1 grades Messer, 1 sichelförmiges Messer, 5 Armringe, 1 Handberge – aus Bronze.
1 Fingerring aus Golddraht.
1 Fingerring aus Bronze.
1 Doppelknopf aus Bronze.
1 große sogenannte Nadel aus Bronze.
1 Dose aus Bronze.
1 Miniaturschwert, 3¼ Zoll lang, aus Bronze.
1 Knopf aus Thonstein.
1 Urne aus gebranntem Thon.

Dazu an fremden Alterthümern dieser Periode:

1 bronzener Schwertgriff aus Pommern und mehre künstliche Feuersteinsplitter, Metallschlacken und Glasscherben aus der Lausitz.

C. Aus der Zeit der Wendenkirchhöfe.

1 Bruchstück einer menschlichen Figur aus Bronze.
1 länglicher, künstlich bearbeiteter und durchbohrter Sandstein (Amulet?).
1 Spindelstein aus Sandstein.
2 Spindelsteine aus gebranntem Thon.

II. Aus dem christlichen Mittelalter.

3 große eiserne Messer.
8 gemalte Glasscheiben.
3 Stücke Töpferarbeit.
1 Mauerziegel mit einem Silenkopfe.
1 Knopfform aus Sandstein.
1 Schleifstein aus Sandstein.
1 Glas, worin ein hölzernes Rad.
1 bildliche Darstellung aus Stroh.

Anlage D.

Bericht über die Münzsammlung.

Die Vermehrung der Münzsammlung war im verflossenen Geschäftsjahre geringer als in irgend einem früheren Jahre; es sind ihr im Ganzen nur 45 Stücke zugekommen, eine Hohlmünze, 33 silberne, 5 kupferne, 2 seitige Münzen und 4 Schaustücke.

Die Hälfte der hinzugekommenen Münzen kommen aus einem Funde, der 1856 zu Schloß Basedow gemacht ward. Die älteste der gefundenen Münzen trug die Jahrzahl 1587 und die jüngste 1632; von diesen wurden 22, welche sich in den Schweriner Sammlungen nicht befanden, von dem Herrn Grafen Hahn der Vereinssammlung als Fideicommiß überwiesen. Die ausgezeichnetste darunter ist unstreitig ein seltener Thaler des Sigismund Bathori, Fürsten von Siebenbürgen, von 1590 (v. Madai II, 4901), ganz vortrefflich erhalten, ein wahres Cabinetsstück. Dann sind zu bemerken ein Thaler von Rostock von 1632 (Evers II, 364, 2), ein pommerscher des Herzogs Philipp Julius von 1610, einem Jahre, welches Madai nicht kannte, und ein lübecker von 1597, welcher auch (Köhler Münzbelust. XVIII, 147) zu den Brömbsenthalern gerechnet wird. Die Thaler der Städte Braunschweig von 1630 und Hildesheim von 1627 kannte v. Madai wohl der Form, aber nicht den Jahren nach; den Thaler des Kaisers Ferdinand von 1624 und den des Königs Sigismund III. von Polen von 1628 hat v. Schultheß-Rechberg unter Nr. 271 und 1650. Die übrigen Münzen, welche hier aufbewahrt werden, sind Doppelschillinge des Herzogs Adolph Friedrich von 1613 und des Herzogs Carl von 1606, der bei Evers fehlt, und 1608 in zwei verschiedenen Stempeln (Evers 244, 8 u. 9). Rostock gab einen Dütchen von 1628 (Evers 377, 13), Stralsund desgleichen von 1630, Bremen von 1623 und Dänemark eine Reihe von 1 Mk. XII und VIII Skilling des Königs Christian IIII. theils Dick-, theils Flachmünzen.

Die übrigen Vermehrungen sind durch die Herren Schulrath Lorenz (von dem unter andern ein Stolbergischer Viertelthaler des Grafen Ludwig aus der Zeit Carls V.), Rector Dehn in Brüel, Ritter in Friedrichshöhe, v. Kardorff

auf Remlin, Pastor Albrand in Lübow zugekommen. Herr Amtmann v. Pressentin zu Dargun gab 2 Schaumünzen, die eine eine Spottmünze von 1742 auf Maria Theresia, die andere auf Adam v. Itzstein; der Herr Geheimerath v. Oertzen schenkte die Denkmünze auf die Errichtung der Badeanstalt Doberan (Evers II, 211) und eine Schaumünze von Loos auf das Reformationsjubiläum von 1817.

Mit dem Dank für diese Gaben können wir nur den Wunsch verbinden, daß der Bericht des nächsten Jahres reichhaltiger ausfallen möge, und die Bitte, der Münzsammlung die Theilnahme nicht entziehen zu wollen, durch welche sie allein sich würdig in die Reihe der andern Sammlungen des Vereins stellen kann.

Demern, im Juli 1857.

G. M. C. Masch.

Anlage E.

Die Bildersammlung des Vereins.

Die neuen Erwerbungen für die Bildersammlung des Vereins während des Jahres von Johannis 18$\frac{56}{57}$ stehen an Umfang und Bedeutung den früheren Jahren nach. Es mag dies wohl theils in der allmälig eintretenden Erschöpfung des aus älterer Zeit noch vorhandenen Stoffes, theils in der geringen Zahl erheblicher vaterländischer Leistungen auf diesem Kunstgebiete im Laufe der letzten Jahre begründet sein. Indessen fehlt es auch diesmal nicht ganz an einzelnen beachtenswerthen Erwerbungen, so wie an einer Erweiterung der zu unserer kunstgeschichtlichen Kunde dienenden Nachweisungen.

Für die Abtheilung der Bildnisse sind erworben:

1. Sophie Elisabeth, älteste Tochter des Herzogs Joh. Albrecht II. von Meklenburg-Güstrow, dritte Gemahlin des Herzogs August von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1613, verm. 1635, gest. 1676. In Kpf. gest. von Ph. Kilian. Oben im Plattenrande Namen und Titel der Fürstin, im untern Plattenrande das von einem Kranz umschlungene fünfschildige meklenburgische Wappen und eine Dedication in Versen von dem Pastor G. Ph. Risius. Das Bildniß ist ein Kniestück, es zeigt die Fürstin stehend und mit der Rechten auf ein geöffnetes Notenbuch und eine Gambe deutend, welche auf dem Tische vor ihr liegen. (Der Stich dieses Blattes datirt wahrscheinlich noch vor dem Jahre 1658; der vorliegende Abdruck ist aus neuer Zeit; wo sich die Original-Platte befindet und der neue Abzug gefertigt ist, war bisher nicht zu ermitteln. — Dieses interessante Blatt ist ein Geschenk des Hrn. Archivraths Dr. Schmidt zu Wolfenbüttel.)

2. Johannes Franck, geb. 1650 zu Schlicht im A. Feldberg, gest. 1723 zu Neubrandenburg; seit 1686 Pastor zu Trantow in Pommern, von 1689 bis 1702 zu Baggendorf. Ein fruchtbarer und berufener theologischer Schriftsteller, insbesondere Bibelinterpret und Kenner des Ebräischen. Sein Hauptwerk ist die „Diacritica sacra". In Kpf. gest. von A. Heinig. 4. Brustbild im Oval mit latein. Umschrift. Franck ist hier im 60. Lebensjahre dargestellt. (Geschenk des Hrn. Dr. Pentzlin zu Wismar.)

3. Dr. Carl Christian Engel, praktischer Arzt in Schwerin, geb. den 12. Aug. 1752, gest. den 4. Jan. 1801. Brustbild; Silhouette. Kpf. 8. (Geschenk des Hrn. Gutsbesitzers Wiechmann-Kadow.)

4. Dr. C. O. W. Loeser, praktischer Arzt und Kreisphysikus zu Güstrow. Mit facsimil. Namens-Unterschrift und dem Datum: den 13. Juni 1856. Aus der lithogr. Anstalt von J. F. Jürs in Güstrow. Fol. (Geschenk des Hrn. Kanzlisten Lisch das.)

5. Dr. Th. Kliefoth, Ober-Kirchenrath zu Schwerin. Gem. von G. Lenthe, lith. von Fr. Jentzen in Berlin. Mit Facsimile der Handschrift. Gr. Fol.

6. „Theodor Körner, Deutschlands Held und Barde, geb. 23. Sept. 1791, vollendete im Kampfe für Freiheit und Vaterland bei Wöbbelin am 26. August 1813." Denkblatt, Kpf., gr. R. Fol. mit dem Brustbilde des Dichters, gest. von C. Schleich sen. und einer Ansicht von dessen Grabmal. Dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen gewidmet und geschrieben von F. W. Lehmann. Gest. von J. B. Seitz in München. (1814?)

Costümbilder:

7—10. Joh. Albrecht I., Herzog von Meklenburg und Gemahlin Anna Sophia; Ulrich, H. v. M. und Gemahlin Anna; Christoph, H. v. M. und Gemahlin Elisabeth; Adolph Friedrich II., erster Herzog von M. Strelitz und dessen erste Gemahlin Marie. — Vier lithogr. Blätter; color. qu. 8. Aus: „Meklenburg in Bildern".

Für die Abtheilung der Prospecte und Architecturen:

1. „Schloß Barnekow". Lith. qu. 8. (Wismar. Herold. 1855. Geschenk des Hrn. Dr. Crull daselbst.)

2. Die St. Georgen-Kirche zu Waren. Perspect. constr. von H. Harms, gez. von A. Niederhöffer. Lith. von J. G. Tiedemann in Rostock. Fol. (Geschenk des Hrn. Malers Niederhöffer.)

3. Die Kirchen Meklenburgs. In Umrissen gezeichnet von Unterofficieren der Großherzogl. Grenadier-Garde und der Artillerie zum Behuf der trigonometrischen Landesvermessung. Blatt 1—16 und ein Blatt Nachträge. Nach der geogr. Lage geordnet. Lith. von König in Schwerin. Fol. (Ist nicht in den Buch- und Kunsthandel gelangt.)

Für die Abtheilung der Denkmäler und geschichtlichen Begebenheiten:

1. Th. Körners Grabmal, in Kpf. gest. von C. Schleich jun. Auf dem Denkblatt von Lehmann und Seitz vom J. 1814. (Vergl. oben: Bildnisse, No. 6.)

2. Ansicht des Denkmals bei Rossentin, dem Andenken der am 1. Nov. 1806 hier gefallenen Preußischen Krieger gewidmet, enthüllt am 2. Oct. 1856. Lith. von A. W. Sandmeyer in Schwerin. Fol. (Geschenk des Hrn. Hauptmanns v. Hertzberg.)

3. Vorstellung der Ehrenpforte zur Vermählung J. K. H. des Erbprinzen Friedrich von Dänemark und der Durchl. Prinzessin Sophie Friedericke von Mecklenburg-Schwerin auf Christiansburg den 21. Oct. 1774. Copenhagen, gedr. bei J. R. Thiele. Illumin. Holzschnitt mit einem Gratulat.-Gedichte. Fliegendes Volksblatt. Fol.

Für die Abtheilung der Trachtenbilder:

1. 2. Meklenburgische Bauertrachten aus dem 17. Jahrhunderte (um 1670). Handz. Fol. No. 1 in der Jacke, mit hohem spitzen Hut, einen langen Stab in der Hand; No. 2 in kurzem Rock, mit niedrigem Hut, die Axt in der Hand; beide tragen vorne am Gürtel einen Beutel oder eine Tasche und an derselben ein Messer. (In Blei gez. und geschenkt vom Hrn. Ingenieur Fr. Beyer.)

Neu angelegt ist die Abtheilung der Inschriften:

1. Stein-Inschrift aus der Kapelle zu Althof bei Doberan. Lith. von A. Achilles. Fol. Aus den Jahrbüchern des Vereins, Jahrg. II.

2. Inschrift des Taufkessels aus Erz in der Kirche zu Wittenburg. Handz. von J. Ritter. Fol.

3. Abbildung der Inschriften zweier Glocken zu Brüel. Gez. von v. Maydell. Lit. von J. G. Tiedemann. Beilage zum Freimüth. Abendblatt, Mai 1830. Fol.

4. Facsimile der Inschriften an einer größern und einer kleinern Glocke in der Kirche zu Bützow. Durchzeichnung von Stegmann in Blei.

5. Facsimile der Inschriften zweier Glocken in der Kirche zu Woserin. Durchzeichnung in Blei.

In der Fortführung der literarischen Nachweisungen zur meklenburgischen Kunstgeschichte wende ich mich zunächst der älteren Zeit zu.

Der Dr. Nicol. Marschalk zu Rostock hatte in seiner Druckerei den Holzschneider Melchior, der das Monogramm: M. S. (Melchior Schwarzenberg aus Wittenberg?) führt. Von ihm sind an größern Blättern u. A. vorhanden: das Titelblatt des 1515 gedruckten Buches: „der Sele Rychtestych“ und anscheinend ein meklenburgisches Wappen aus dem J. 1516 [1]). Der Holzschnitt des Titelblatts vom: „Commentariolus Annalium Herulorum“, 1521, Fol., ist ohne Monogramm. Die Mehrzahl der kleinern Holzschnitte der Marschalkschen Drucke ist rohe Handwerksarbeit. Um das J. 1508 kommt übrigens auch ein Maler „Mauritius“ zu Schwerin vor.

Die Holzschnitte in Bugenhagens niedersächsischer Bibel, welche von Ludwig Dietz 1533 zu Lübeck gedruckt ward, zeigen auf einzelnen Blättern das Monogramm E. A. Man darf vermuthen, daß ein Theil dieser Holzschnitte von Erhardt Altdorffer, dem Hofmaler des Herzogs Heinrich des Friedfertigen (1512—1550), der vielleicht mit Albrecht Altdorffer verwandt war, herrühre [2]).

Das in der Größe eines Quartblattes in Holz geschnittene meklenburgische Wappen, welches unten links das dem Lucas Cranach zugeschriebene Zeichen eines geflügelten Drachen enthält, finde ich auf der Rückseite des Titelblattes des von Ludwig Dietz 1553 gedruckten Tractates: „Vera Nobilitas“, ferner auf der Rückseite des Titelblattes der von ihm 1557 gedruckten meklenburgischen Kirchenordnung, und sodann zunächst zwei Mal in der von Stephan Myliander 1562 zu Rostock gedruckten meklenburgischen Polizei- und Landordnung, und zwar auf der Rückseite des Titelblattes und auf der Vorderseite des letzten Blattes, welches die Nachweisung des Ortes, der Zeit des Druckes und des Druckers enthält. Dieser Holzschnitt ist späterhin noch mehrfach zur Verzierung von Rostocker Drucken angewandt worden.

Für Ludwig Dietz arbeitete u. A. ein Holzschneider mit dem Monogramm: P. C., welches sich z. B. auf den Randleisten des niederdeutschen Gebetbuches vom J. 1552 findet [3]). Diese Leisten sind zum Theil noch spät mehrfach verwandt worden, wie 1553 in „Vera Nobilitas“.

Entwickelte und reiche Renaissance-Formen zeigt ein Programm von Jacob Lucius vom J. 1572 („Christ. Hortensio sponso et Annae Macheniae, sponsae“; 4. 1 Bogen)

1) Vgl. Jahrbücher IV, S. 109. 118, 143
2) Vgl. Jahrbücher XXI, S. 298; XXII, S. 257.
3) Vgl. Jahrbücher IV, S. 143, 164.

besonders in der Architektur der Randleisten, auf denen, wie mir scheint, der verschlungene Namenszug des J. Lucius zu erkennen ist. Auf dem Titelblatt und am Schlusse stehen biblische Vignetten [1]).

Der Holzschnitt eines Programms aus der Druckerei von Johann Stokelmann und Andreas Guterwitz von 1574 (2 Bogen. 4.), — eine biblische Titel-Vignette — zeigt ausdrucksvolle Köpfe, ist von sehr kleinem Maßstabe und ohne Monogramm.

Auf dem Titelblatt der meklenburg. Schäferordnung, welche im Jahre 1578 zu Rostock bei Jacob Lucius (in Quart, 1¾ Bogen stark; 1 Expl. auf der Regierungs-Bibliothek zu Schwerin) gedruckt ist, findet sich die naive Darstellung eines Schäfers mit dem Dudelsack in Mitten seiner Heerde, in Holzschnitt, mit dem Monogramm: P. b. Ob dieser Holzschnitt etwa dem Peter Boeckel zuzuschreiben ist, steht dahin. Derselbe war Maler zu Wismar, copirte um diese Zeit öfter fürstliche Bildnisse, lieferte zuweilen Situationspläne ꝛc. zu Prozeßacten, zeichnete Landkarten und war jeden Falls ein vielseitig thätiger Künstler, und zwar anscheinend aus Antwerpen.

Aeltere Bildnisse meklenburg. Fürsten finden sich im Auslande bekanntlich u. A. auf dem Schlosse Gripsholm bei Stockholm und im Schlosse Fredricksborg auf Seeland. Kürzlich erhielten wir durch den dänischen Gelehrten Hrn. Paludan-Müller Kunde von dem Vorhandensein einer Denk- und Stammtafel der Königin Sophie von Dänemark, Tochter des Herzogs Ulrich z. M. in der Kirche zu Nyköping. Dieses Denkmal soll Brustbilder der Eltern und Großeltern der Königin enthalten.

Zu den in Kupferstich ausgeführten älteren und seltenen meklenburgischen Fürstenbildern gehören die folgenden Blätter:

von der Herzogin Clara Maria, Tochter des Herzogs Bugislav XIII. von Pommern, Gemahlin des Herzogs Sigismund August von Meklenburg (1593 — 1600), darauf

1) Im J. 1856 habe ich ein Exemplar auf der Regierungs-Bibliothek zu Schwerin aufgefunden. — Die Darstellungen auf den Dietzschen Randleisten um 1550 sind kräftiger im Schnitt und mehr humoristisch erfunden als die von J. Lucius, aber in den Architectur- und Körperformen meist zu breit und gedrungen, oft plump. Uebrigens findet sich noch auf dem Programm: „Epithalamion in nuptiis Tilemanni Stellae", (1554 2 Bogen. 4.) von L. Dietz die Randleiste des Titelblatts mit dem Monogramm: P. b.

erste Gemahlin des Herzogs August von Braunschweig-Wolfenbüttel (1607 — 1623), befindet sich ein

Brustbild, in Kpf. gest. von Lucas Kilian, 1621, in Quart, mit der Umschrift: „Seren. Dei Gratia Clara Maria Seren. Principis Augusti Ducis Br. et Luneburg. Conjux".

in der Geseniusschen Portrait-Sammlung auf der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, Bd. I. (Mittheilung des Herrn Archiv-Raths Dr. Schmidt das.)

Ein Brustbild des Herzogs Johann Georg v. M., verm. mit Elisabeth Eleonora von Braunschweig, gest. 9. Juli 1675, in Kpf. gest. von Jacob Sandrart, im Oval mit Umschrift: „Sereniss. Princeps et Dom. Johannes Georgius Dux Megapolitanus" pp. und im Sockel mit einer versifizirten Dedication von H. Meibom, Fol., enthält die Trauerschrift: „Indissolubile foedus amoris, das ist, die Hochfürstliche Alliance mit Gott, unverbrüchlich gehalten im Leben und im Tod rc. von S. Hochf. Durchlaucht Beichtvater Caspar Krausen. Wolffenbüttel. 1676. Nunmehr aber auf gnädigstes Begehren zum andern Mal gedruckt in Meiningen. 1689. Fol." (Ein Exemplar auf der hiesigen Regierungs-Bibliothek.)

Damals waren es die beiden Brüder des eben genannten Fürsten, die Herzoge Christian I. Louis und Friedrich v. M., welche mit Eifer fürstliche und andere Bildnisse berühmter Zeitgenossen, in Oel gemalt wie in Kupfer gestochen, sammelten, auch ihre eigenen „Conterfeyte" verschiedentlich verfertigen ließen. Mehre derselben besitzt die Sammlung des Vereins. Christian I. Louis hielt als Hofmaler und zwar hauptsächlich zur Fertigung von „Contrefaits" im J. 1661 den Barthold Fallenkamp, 1668 den David Hille, um 1670 den Friedrich Wilde, 1671 zu Paris den Claude La Carrière [1]). Bildnisse dieses Fürsten sind außer den früher angeführten gest. von G. Monbard, 1670. Fol. (Brustbild und in ganzer Figur zu Pferde) und P. Simon 1675. Fol. In früherer Zeit (1655) scheint ein Bildniß dieses Fürsten von einem deutschen Künstler zu Lüneburg in Kpf. gestochen zu sein.

Gustav Wilhelm, Hz. v. M., geb. 1781 (dritter Sohn des Herzogs Friedrich Franz I.): Brustbild, gem. von Caristo, gest. von C. Bianchi. Kl. Fol.

---

1) Von diesen ließ sich D. Hille zu Schwerin nieder und lebte dort als Hofmaler auch des Herzogs Friedrich Wilhelm noch 1705. Wilde hat in mehreren meklenburgischen Kirchen Decorationen gemalt.

Portraits meklenburgischer Privatpersonen:

C. F. Arenswald, preuß. Capitain, lebte hernach als Oekonom zu Neuenkirchen und Ribnitz, schrieb naturhistorische und schönwissenschaftliche Abhandlungen. Sein Bild erschien 1780 in Halle in Kpf.

Emilie v. Berlepsch, geb. v. Oppel, geb. 1757 zu Gotha, zuerst vermählt mit dem Freiherrn F. L. v. Berlepsch, geschieden um 1790, wieder vermählt 1801 mit dem Dombinenrath Harms zu Redevin, lebte in der Schweiz, in Meklenburg und viel auf Reisen. Sie starb 1828 zu Lauenburg. Dichterin und geistreiche Schriftstellerin. Ihr Bildniß, gem. von Gareis, gest. von Nettling, 1800, 8. findet sich in Bd. 64 der „Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften". Ein zweites Bild soll von Sonnenschein gem., von Eichler gest. sein.

Ch. M. v. Frähn, Orientalist, Staatsrath zu St. Petersburg, geb. 1782 zu Rostock. Lith. von Aubert in Paris, mit Facsimile der Handschr. Fol.

Joh. Chr. Huswedel, Jcst. Seren. Ducis Gustavi Ad. Megapol. a Consiliis intim. et Judicii aulici Director, Legatus ad Comitia Ratisp. 1665. G. v. Sommer sc. Fol.

Herm. Joach. Hahn, Theolog. Baccalr. und Diaconus zu Dresden, daselbst durch Meuchelmörder getödtet 1726; geb. zu Grabow in Meklenburg. (?) Sein Bildniß, von Wortmann, Bodenehr u. A. gestochen, soll in verschiedenen Ausgaben vorkommen.

W. J. G. Karsten, Prof. der Mathem. u. Physik zu Halle, früher zu Rostock; Brustbild, Kpf. 8. enthält Krünitz Encyclopädie, Th. 95.

B. Chr. Kosegarten, Prediger zu Grevismühlen, gem. von Kielström, gest. von Liszieswka, 8. findet sich in dem Buche: „Die Amtsjubelfeier des Hrn. B. Ch. Kosegarten ꝛc. Von F. F. Kosegarten. Wismar. 1801. Kl. 8."

L. H. v. Plessen, M. Geh. Rath, gest. von F. Berger. 4. Siehe in: Vandalia. Herausgegeben von Prof. Masius. 1819. No. 4.

O. G. Tychsen, Prof. zu Rostock. Silhouette. 8. Siehe: Rostocksche Monatsschrift, Bd. I.

A. Gloeckler.

Anlage F.

Verzeichniß

der in dem Vereins-Jahr 18 5/6 5/7 erworbenen Bücher,

wissenschaftlich geordnet.

I. Literatur- und Kunstgeschichte; Siegelkunde.

(Vergl. unten „Niederlande" und „Niedersachsen.")

Nr.

1. Alphabete und Schriftmuster vom 8. bis 16. Jahrhundert aus den Handschriften der Bibliothek zu Bamberg. Edirt von H. Jäck. Leipzig 1834. R. F.
2. Denkmäler bildender Kunst in Lübeck. Herausgeg. von Milde und Deecke. Heft 1. Bronze-Grabplatten. Heft 2. Glasmalereien und Ziegelmosaiken. Lübeck 1843. 47. R. F.
3. Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Oesterreich. Red. von K. Weise. Erster Jahrg. Mit Abbildg. Wien 1856. gr. 4. (Geschenk der Commission.)
4. Siegel des Mittelalters. Aus den Archiven der Stadt Lübeck. Gez. von Milde, erläutert von Masch. Herausgegeben vom Vereine für Lübeckische Geschichte. Heft 1 u. 2. Lübeck 1856, 57. 4. (Heft 1 Geschenk des Vereins.)

II. Allgemeine Geschichte und Biographie.

5. 6. Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von F. v. Raumer. Jahrg. 1856. 57. Leipzig 1856. 57. 8. (Geschenk des Hrn. Geh. Rath v. Oertzen.)
7. Die Bedeutung der böhmischen Dorfnamen für Sprache und Weltgeschichte. Von V. Jacobi. 8.
8. Allgem. histor. Handwörterbuch aller merkwürdigen Personen, welche im letzten Jahrzehnd des 18. Jahrhunderts gestorben sind. Von S. Bauer. 1803. 8.
9. Lebensskizze Schmellers. Vom Bibliothekar Föringer. München 1855. gr. 8. (Geschenk des histor. Vereins von Oberbayern.)

III. Nordische Geschichte.

10. C. G. Brunii poëmata, partim iam ante, partim nunc primum edita. (De diis arctois libri VI, secundum Eddas concinnati.) Lundae 1857. 58. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)

11. 12. Eibofolke oder die Schweden an den Küsten Ehstlands und auf Runö. Von C. Rußwurm. 2 Thle nebst 1 Heft lithogr. Abbildungen. Reval 1855. 8. und 4. (Geschenk des Hrn. Verf.)

13. Studien zur Geschichte der wendischen Ostseeländer von C. G. Fabricius. Erstes Heft. Der Congreß zu Helsingborg. Berlin 1856. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)

IV. Liv-, Esth- und Kurland.

14. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. Herausgeg. von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen. Bd. VIII. Heft 1. 2. Riga 1855. 56. 8.

15. Val. Raschii, Rigensis tumultus initia et progressus (1584). Riga 1855. 8. (Nr. 14. 15. Geschenk der historischen Gesellschaft zu Riga.)

16. Verhandlungen der gel. esthnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. III. Heft 2. Das. 1856. 8.

17. Doudangen, Ritterschloß und Privatgut der von der Osten-Sacken in Kurland, besungen von J. Bankau. Dorpat 1855. 8. (Nr. 16. 17. Geschenk der gel. Gesellschaft zu Dorpat.)

V. Die Niederlande; die Schweiz.

18. Acciinsbrief van Haarlem in 1274. door Floris v. Veerleend of Ontworpen. Uitgeg. door J. de Wal. Leyden 1856. gr. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)

19. Handelingen der Jaarlijksche Algemeene Vergadering van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde to Leyden, gehouden den 19. Junij 1856. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)

20. Publications de la société pour la récherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duchée de Luxembourg. Année 1856. XI. Ibd. 1856. 4. (Geschenk der Gesellschaft.)

21. Bulletin de la société littéraire du Limbourg. Tome III. Tongres 1856. 8. (Geschenk der Gesellsch.)

22. Annales de la société archéologique de Namur. Tome IV. Namur 1855. 8. (Geschenk der Gesellsch.)
23. Archiv für Schweizerische Geschichte, herausgeg. von der allgemeinen historischen Gesellschaft der Schweiz. Bd. XI. Zürich 1856. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)

VI. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

24. Ueber altgermanische Landwirthschaft. Von Ch. Hostmann. Göttingen 1855. 4. (Geschenk des Hrn. Prof. Waitz das.)
25. Denkschriften des german. Nationalmuseums. Bd. I, 2 Abth. Kunst- und Alterthums-Sammlungen. Mit Holzschnitten. Nürnberg 1856. gr. 8.
26. 27. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des german. Museums. Jahrgang 1855 und 1856. Mit Holzschnitten. gr. 4.
28. Dritter Jahresbericht des german. National-Museums zu Nürnberg. Das. 1856. 4. (Nr. 25—28 Geschenke des Museums.)
29. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Vierter Jahrg. Herausgegeben von Dr. Grotefend. Hannover 1856. 4.
30—35. Schmidt, Geschichte der Deutschen. Bd. 11—16. Ulm 1793—1802. 8. (Geschenk des Hrn. Geh. Raths v. Oertzen.)

VII. Oesterreich

36—38. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Bd. XVIII—XXI. Wien 1855. 56. 8.
39. 40. Archiv für österreich. Geschichtsquellen. Bd. 16. Wien 1856. 8.
Notizenblatt. Beilage zum obigen Archiv. Jahrg. 1856. Das. 8.
41. 42. Oesterreichische Geschichtsquellen. Herausgeg. von der kaiserl. Akademie der Wissenschaftan. 2 Abth. Diplomataria et acta. Bd. X. XI. Wien 1856. 8.
43. Almanach der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Jahrg. VI. 1856. Wien. 8. (Nr. 36—43 Geschenke der kaiserl. Akademie.)
44. Monumenta Habsburgica. Erste Abth. Das Zeitalter Maximilians I. Ed. von J. Chmel. Bd. II. Wien 1855. gr. 8. (Geschenk des Hrn. Herausg.)

45. Sechszehnter Bericht über das Museeum Francisco-Carolinum. Linz 1856. 8. (Geschenk des Museums daselbst.)

VIII. **Würtemberg; die Rheinlande.**

46. 47. Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie zc. Herausgeg. vom königl. statistisch-topographischen Bureau. Jahrg. 1854. 1855. Stuttgart 1855. 56. 8. (Geschenk des Bureaus.)
48 — 55. Jahreshefte des Alterthumsvereins zu Stuttgart. Abbildungen älterer Kunstwerke. Heft 1 — 8. Das. 1844 flgd. Imper.-Fol.
56 — 59. Die Schriften des Alterthumsvereins zu Stuttgart. Heft 1 — 4. Das. 1850 flgd. 8.
60. Siebenter Rechenschaftsbericht des Alterthumsvereins zu Stuttgart. Das. 1855. 4. (Nr. 48 — 60 Geschenke des Vereins.)
61. Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken. Bd. IV. Heft 1. (Jahrg. 1856.) Herausgegeben von O. Schönhuth. Mergentheim. 8.
62. Heinrich von Hohenlohe, der Hohe Meister des Deutschen Ordens. Denkblatt zur Feier der Enthüllung seines Standbildes zu Mergentheim 28. October 1855 von O. Schönhuth. Mergentheim 1855. 8. (Nr. 61. 62 Geschenke des Vereins.)
63. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt. Jahrg. 1855. 56. 8. (Geschenk des histor. Vereins für Nassau.)
64. Bericht über die Wirksamkeit des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz von Dr. J. Wittman. Mainz 1856. 8. (Geschenk des Vereins.)

IX. **Baiern.**

65. 66. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Ed. vom histor. Vereine für Oberbayern. Bd. XV, Heft 2, 3. Bd. XVI. München 1855. 56. gr. 8.
67. Siebenzehnter und achtzehnter Jahresbericht des histor. Vereins für Oberbayern für die Jahre 1854 und 1855. Das. 1855. 56. gr. 8. (Nr. 65 — 67 Geschenke des Vereins.)

68. Archiv für Geschichte 2c. von Oberfranken. Bd. VI, Hft. 3. Bayreuth 1856. 8. (Geschenk des historischen Vereins das.)
69. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XIV. Würzburg 1856. 8. (Geschenk des Vereins.)
70. Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Neue Folge. Bd. IX. Mit Abbildungen. Regensburg 1856. 8. (Geschenk des Vereins.)
71. Jahresbericht 21 und 22 des historischen Kreisvereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg. Mit Abbildg. Augsburg 1856. gr. 8. (Geschenk des Vereins.)

X. Schlesien.

72. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausgegeben von Dr. R. Roepell. Heft 2. Breslau 1856. 8.
73. Codex diplomat. Silesiae. Herausgeg. vom Verein für Geschichte Schlesiens. Bd. I. Urkunden des Klosters Czarnowanz. Breslau 1857. gr. 4. (Nr. 72. 73 Geschenke des Vereins.)
74. Jahresbericht 31 der schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Kultur. Arbeiten der Gesellschaft im J. 1855. Breslau 1856. 4. (Geschenk der Gesellschaft.)
75. Des berühmten Schlesiers Martini Opitz von Boberfeld opera Geist- und Weltlicher Gedichte. Nebst beigefügten Tractaten. Die neueste Edition. Breslau 1690. kl. 8. (Geschenk des Hrn. Dr. Schiller.)

XI. Sachsen und Thüringen.

76. Mittheilungen des königl. sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Heft 9. Dresden 1856. 8. (Geschenk des Vereins.)
77. Uebersicht der Preusker'schen Sammlung vaterländischer Alterthümer in Dresden. 1856. 8. (Geschenk des Hrn. Rentamtmanns Preusker.)
78. Landeskunde des Herzogthums Meiningen, von Prof. G. Brückner. Bd. II. Meiningen 1853. gr. 8.
79. Denkschrift zur 25jährigen Amtsjubelfeier des Hofraths L. Bechstein, im Namen des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins verf. von A. Müller. Meiningen 1856. 8. (Nr. 78. 79 Geschenke des Vereins.)

80. Jahresbericht 29 bis 31 des voigtländischen Alterthumsvereins, 1852—55. Ed. von F. Alberti. Gera 1855. 8.
81. Volkssagen aus dem Orlagau von W. Börner. Altenburg 1838. 8. (Nr. 80. 81 Geschenke des voigtländ. Alterthumsvereins.)
82. Mittheilungen der Geschichtsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. 4, Heft 3. Altenburg 1856. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)
83. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte 2c. Bd. II, Heft 4. Jena 1856. 8. (Geschenk des Vereins.)

XII. Preußen und Brandenburg.

(Vgl. oben: „Nordische Geschichte.“)

84. Der neuen Preußischen Provinzialblätter andere Folge. Ed. von Dr. A. Hagen. Bd. IX. X. Königsberg 1856. 8. (Geschenk der Gesellschaft Prussia.)
85. Novus codex diplomat. Brandenburgensis. Erste Abtheilung. Bd. XII. Herausgegeben von Dr. Riedel. Berlin 1857. 4. (Geschenk des Hrn. Herausg.)

XIII. Niedersachsen.

86. Wörterbuch der Niederdeutschen Sprache ältererer und neuerer Zeit. Von J. G. L. Kosegarten. Bd. I, Heft 1. a bis ai. Greifswald 1856. 4.
87. Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrh. kritisch bearbeitet und herausgeg. von Joh. Geffcken. Hamburg 1857. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)
88. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1854. Hannover 1856. 8.
89. Zwanzigste Nachricht über den histor. Verein für Niedersachsen. Hannover 1857. 8. (Nr. 88. 89 Geschenke des Vereins.)
90. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg. Edirt vom Alterthumsverein das. Dritte Lieferung: Geschichte und Beschreibung des Rathhauses das. Mit Abbildg. Lüneburg 1856. gr. 4. (Geschenk des Vereins.)
91. Mittheilung zur Kunde des Wichtigsten der Staatsgeschichte und Zustände des Herzogthums Lauenburg. Von Dr. v. Duve. Dritte bis fünfte Lieferung (Schluß). Ratzeburg 1853—57. 8.

XIV. Hamburg und Lübeck.

92. Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. Neue Folge. Bd. I, Heft 2. Hamburg 1855. 8. (Geschenk des Vereins.)
93. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. II, Lief. 9. 10. Das. 1856. 4. (Geschenk des histor. Vereins das.)
94. Die Herren und Freiherren v. Hövel &c. Von A. Fahne. Bd. III. Gotthard V. v. Hövel Chronik. Fortsetzung des Reimar Kock. 1550 — 1600. Cöln 1856. Fol. (Geschenk des Hrn. Dr. Deecke zu Lübeck.)
95. Die Lübeckischen Wassermühlen im 13. Jahrh. und die bei ihnen verordnete Matte. Von Dr. G. Dittmer. Lübeck 1857. 4. (Geschenk des Hrn. Verf.)

XV. Meklenburgica.

96. Meklenburgische Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Gez. von Milde, erläutert von Masch. Erstes Heft. Lübeck 1857. 4. (Diese Sammlung bildet das zweite Heft der: „Siegel des Mittelalters," welche der Verein für Lübeckische Geschichte herausgiebt.)
97. Stammtafel des Großherzoglichen Hauses Meklenburg-Schwerin mit Angabe der Begräbnißstätten und der Bilder der hochfürstlichen Personen. Zum Gedächtniß der Beziehung des Residenzschlosses zu Schwerin am 26. Mai 1857. Verfaßt von Dr. Lisch. Gedruckt in der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei. (Geschenk S. K. H. des Großherzogs.)
98. D. H. Koepken, de fabulosa variisque fraudibus quondam obnoxia et delusa Megapoli. Rostochii 1720. 4. (Geschenk des Hrn. Pastors Masch.)
99. Geschichte der meklenburgischen Landstände bis zum Jahre 1555. Mit einem Urkundenanhange. Von C. F. W. Hegel. Rostock 1856. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)
100. Programm der Domschule zu Güstrow, Ostern 1857. Enth. u. A. die Fortsetzung des Abrisses der meklenburg. Geschichte vom Oberlehrer Matthäi. Güstrow. 4. (Geschenk des Hrn. Directors Dr. Raspe.)
101. Urkunden und historische Nachrichten der Ketelhodt'schen Familie, gesammelt von Eduard Freiherrn von Ketelhodt. Schwerin, Stillersche Hofbuchhandlung. 1856. gr. 8. (Geschenk des Hrn. Herausgebers.)
102. Meklenburgs Volkssagen. Gesammelt und herausgeg. von Dr. A. Niederhöffer. Bd. I, Liefer. 1. Leipzig 1857. 1858. (Geschenk des Hrn. Verf.)

103. Archiv für Landeskunde in den Großherzogthümern Meklenburg und Revue der Landwirthschaft. Sechster Jahrgang. Schwerin 1856. gr. 8. (Geschenk S. K. H. des Großherzogs.)
104. Die anstehenden Formationen der Gegend von Dömitz. Ein Beitrag zur Geognosie Meklenburgs von F. E. Koch. Mit einer Karte. Aus der Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft. Jahrg. 1856. Berlin 1856. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)
105. Gedrängte Darstellung des Wesens und der Ergebnisse der gesammten öffentlichen Abgaben und Landesanlagen in beiden Großherzogthümern Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz. Vom Steuerrath Schulze in Schwerin. Im Mai 1848. Schwerin. Januar 1849. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)
106. Die gedruckten Vorlagen des Landtags vom November 1856. Sechs Stücke. 4. (Geschenk des Hrn. Klosterhauptmanns v. Maltzan zu Dobbertin.)
107. Vorstellung des J. F. E. von der Lühe auf Mulsow an die Kaiserl. Commission, den wider seinen Vater J. S. D. von der Lühe von der Justiz-Canzlei zu Schwerin verhängten Personal-Arrest betreffend. 1769. Fol. (Geschenk des Hrn Dr. Borchert zu Wismar.)
108. Die Amts-Jubelfeier des Hrn. B. Ch. Kosegarten, Predigers zu Grevismühlen, nebst einer Skizze von seinem Leben. Von F. F. Kosegarten. Mit dem Bildniß des Jubelgreises. Wismar 1801. kl. 8. (Geschenk des Hrn. Dr. Penzlin zu Wismar.)
109. Dr. Wex: Wie ist Mecklenburg deutsch zu schreiben und wie lateinisch zu benennen? Michaelis-Program des Gymnasium Fridericianum. Schwerin 1856. 4. (Geschenk des Hrn. Verf.)
110. Die Griechen und Römer. Histor. und kritische Versuche über das klassische Alterthum von Fr. Schlegel. Erster Bd. Neustrelitz 1797. kl. 8. (Geschenk des Hrn. Dr. Schiller.)
111. Die Tageszeiten. Ein Gedicht in 4 Büchern von F. W. Zachariae. Zweite Aufl. Mit Kpfrn. Rostock 1757. Bei J. Ch. Koppe. 4. (Gedr. zu Altenburg.)
Beigebunden:
a. Die Pilgrime auf Golgatha. Ein musikalisches Drama. Von dems. Braunschweig. 4. Ohne Jahr. (Dem Herzoge Friedrich v. M. dedicirt.)

b. Der Tempel des Friedens. Von demf. Daf. 4.
c. Die vier Stufen des weiblichen Alters. Ein Gedicht in vier Gesängen. Von demf. Rostock 1757. 4.
d. Murner in der Hölle. Ein scherzhaftes Heldengedicht. Von demf. Rostock 1757. 4.
e. Gedicht, dem Gedächtnisse des Herrn v. Hagedorn gewidmet. Braunschweig. 4.

112. Lehrbuch zum ersten Unterricht in der lateinischen Sprache. Von Mag. G. C. Blagemann. Dritte Aufl. Schwerin und Wismar. 1794. 8.

113. Rosenknospen. Dofer Kroll und den Musen geweiht von Aug. Hobein. Braunschweig 1800. 8.

114. Gedichte von Th. H. H. Bühring. Schwerin 1801. 8.

115. Dana und Vandalia. Eine Barriere zur Feier der Vermählung der Frau Prinzessin Charl. Friederike ꝛc. gesungen von Philopatros. 1806. 8.

116. Drei Gelegenheitsreden von S. Alban, Pastor in Neubrandenburg, Ch. Manzel, Pastor in Crivitz, Ch. Voß, Pastor in Rieth. 1785. 1803. 1815. 8.

117. Kinder der Muße. Eine Sammlung dichterischer Erzeugnisse von H. F. A. Bölderling. Wismar 1818. kl. 8.

118. Rede zur Eröffnung des Großherzoglichen Schauspielhauses zu Schwerin. Rostock 1836. 4. (Nr. 111 bis 118 Geschenke des Hrn. Cand. Dolberg.)

119. Die Meklenburger. Ein Prolog mit Gesang auf den hohen Geburtstag des H. Friedrich Franz, von C. G. H. Arresto. Herzogenbusch 1789. Handschrift des Verf. (Geschenk des Hrn. Archivrath Groth.)

120. Molierus redivivus. Ein Sendschreiben an Hrn. Dr. Krüger-Hansen in Güstrow von Dr. Fr. Benzlin in Wismar. Berlin 1836. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)

121. Sammlung der in Anlaß der Mai-Festlichkeiten (Einweihung des Großherzogl. Residenzschlosses und Geburtstagsfeier J. K. H. der Frau Großherzogin) erfolgten Zeitungs-Publicationen, Gedichte und Programme. Schwerin 1857. (Geschenk des Hrn. Archivrath Lisch.)

122—127. Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. Heft 5—10. Neubrandenburg 1851—1856. 8. (Geschenk des Vereins.)

A. Glöckler.

Anlage G.

Der Verwaltungsausschuß

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine an sämmtliche verbundene Vereine.

Bereits im Monate November 1855 haben wir die geehrten Vereine mit einem Beschlusse der Generalversammlung in Ulm zu geneigter Beachtung und Berücksichtigung in Kenntniß gesetzt, welcher zu dem Ziele einer Feststellung alter Volksstamm-Grenzen, die Aufgabe aufstellt, die in den einzelnen Theilen Deutschlands verbreiteten Eigenthümlichkeiten in Beziehung auf die Formen der Bauernwirthschaft, der Einrichtung des Bauernhofes, des Wagens und Pfluges und anderer Geräthschaften, mit den dafür in Gebrauch kommenden Namen derselben und ihrer Theile, so wie Namen der Früchte und Feldmaße zu beobachten und festzustellen, diese Untersuchung ferner auszudehnen auf Feststellung der Unterschiede in den Trachten der Landleute, auf Ermittelung der Grenzlinien bestehender Familiennamen innerhalb derselben Districte und auf sonstige Merkmale der Unterscheidung eines einzelnen Volksstammes von der Gesammtheit derselben. (s. B. IV. S. 36 und 51.) Die jüngste Versammlung des Gesammtvereins in Hildesheim hat nun dem Gegenstande aufs neue ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Es ist dabei zwar die Besorgniß geäußert, daß bei Aufstellung des Ulmer Beschlusses namentlich eine zu große Häufung von Fragen angeregt sei, die von einer Betheiligung an der Lösung der Aufgabe ganz abschrecken, oder doch zu der Einlieferung ungenügender Arbeiten Veranlassung geben könnte. Die Versammlung hat jedoch eine Beschränkung der in den Kreis der Untersuchung zu ziehenden Fragen nicht für nothwendig erachtet, vielmehr selbst einer weiteren Berücksichtigung derselben sich geneigt bezeigt, in der ausgesprochenen Ansicht, daß es wünschenswerth sei, zur Ermittelung der Volksstamm-Grenzen keines der dafür sprechenden zahlreichen Merkmale unbeachtet zu lassen, wie auch jeder einzelne Forscher für eine selbst nur geringe Ausbeute, welche er zu jenem Zwecke beitrage, einer dankbaren Anerkennung versichert sein dürfe.

b. Der Tempel des Friedens. Von demf. Daf. 4.
c. Die vier Stufen des weiblichen Alters. Ein Gedicht in vier Gesängen. Von demf. Rostock 1757. 4.
d, Murner in der Hölle. Ein scherzhaftes Heldengedicht. Von demf. Rostock 1757. 4.
e. Gedicht, dem Gedächtnisse des Herrn v. Hagedorn gewidmet. Braunschweig. 4.

112. Lehrbuch zum ersten Unterricht in der Lateinischen Sprache. Von Mag. G. O. Plagemann. Dritte Aufl. Schwerin und Wismar. 1794. 8.

113. Rosenknospen. Opfer Apoll und den Musen geweiht von Aug. Hobein. Braunschweig 1800. 8.

114. Gedichte von Th. H. H. Bühring. Schwerin 1801. 8.

115. Dana und Vandalia. Eine Bardiete zur Feier der Vermählung der Frau Prinzessin Charl. Friederike ꝛc. gesungen von Philopatros. 1806. 8.

116. Drei Gelegenheitsreden von S. Alban, Pastor in Neubrandenburg, Ch. Mantzel, Pastor in Crivitz, Ch. Voß, Pastor in Kieth. 1785. 1803. 1815. 8.

117. Kinder der Muße. Eine Sammlung dichterischer Erzeugnisse von H. F. A. Völperling. Wismar 1818. kl. 8.

118. Rede zur Eröffnung des Großherzoglichen Schauspielhauses zu Schwerin. Rostock 1836. 4. (Nr. 111 bis 118 Geschenke des Hrn. Cand. Dolberg.)

119. Die Meklenburger. Ein Prolog mit Gesang auf den hohen Geburtstag des H. Friedrich Franz, von C. G. H. Arresto. Herzogenbusch 1789. Handschrift des Verf. (Geschenk des Hrn. Archivrath Groth.)

120. Molierus redivivus. Ein Sendschreiben an Hrn. Dr. Krüger-Hansen in Güstrow von Dr. Fr. Pentzlin in Wismar. Berlin 1836. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)

121. Sammlung der in Anlaß der Mai-Festlichkeiten (Einweihung des Großherzogl. Residenzschlosses und Geburtstagsfeier J. K. H. der Frau Großherzogin) erfolgten Zeitungs-Publicationen, Gedichte und Programme. Schwerin 1857. (Geschenk des Hrn. Archivrath Lisch.)

122—127. Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. Heft 5—10. Neubrandenburg 1851—1856. 8. (Geschenk des Vereins.)

A. Glöckler.

Anlage G.

Der Verwaltungsausschuß

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine an sämmtliche verbundene Vereine.

Bereits im Monate November 1855 haben wir die geehrten Vereine von einem Beschlusse der Generalversammlung in Ulm zu geneigter Beachtung und Vermittelung in Kenntniß gesetzt, welcher zu dem Ziele einer Feststellung alter Volksstamm-Grenzen, die Aufgabe betrifft: die in den einzelnen Theilen Deutschlands herrschenden Eigenthümlichkeiten in Beziehung auf den Betrieb der Bauerwirthschaft, der Einrichtung des Bauerhofes, des Wagens und Pflugs und anderer Geräthschaften, mit den dabei in Betracht kommenden Namen derselben und ihrer Theile, so wie Namen der Frucht- und Feldmaaße zu beobachten und festzustellen; diese Untersuchung ferner auszudehnen auf Feststellung der Unterschiede in den Trachten der Landleute, auf Ermittelung der Grenzlinien bestehender Sprachunterschiede innerhalb desselben Dialekts und auf sonstige Merkmale der Unterscheidung eines einzelnen Volksstammes und der Zweige desselben. (C. B. IV. S. 36 und 61.) Die jüngste Versammlung des Gesammtvereins in Hildesheim hat nun dem Gegenstande aufs neue ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Es ist dabei zwar die Besorgniß geäußert, daß bei Aufstellung des Ulmer Beschlusses namentlich eine zu große Häufung von Fragen eingetreten sei, die von einer Betheiligung an der Lösung der Aufgabe ganz abschrecken, oder doch zu der Einlieferung ungenügender Arbeiten Veranlassung geben könnte. Die Versammlung hat jedoch eine Beschränkung der in den Kreis der Untersuchung zu ziehenden Fragen nicht für nothwendig erachtet, vielmehr selbst einer weiteren Vervielfältigung derselben sich geneigt bezeigt, in der ausgesprochenen Ansicht, daß es wünschenswerth sei, zur Erforschung der Volksstamm-Grenzen keines der dahin leitenden zahlreichen Merkmale unbeachtet zu lassen, wie auch jeder einzelne Forscher für eine selbst nur geringe Ausbente, welche er zu jenem Zwecke beitrage, einer dankbaren Anerkennung versichert sein dürfe.

Wir halten uns hiernach verpflichtet, den Gegenstand anderweit den geehrten Vereinen angelegentlichst zu empfehlen. Finden sich dieselben freundlich bewogen, durch ihre besonderen Publicationen der Aufforderung des Gesammtvereins eine noch weitere Verbreitung zu verschaffen, wie solches von einzelnen Vereinen zu unserer Freude bereits geschehen ist, so würden wir hoffen, daß zur Lösung dieser vaterländischen Aufgabe mitzuwirken sich Alle berufen fänden, die dazu Sinn und Geschick in sich fühlen. Schon in unserm Rundschreiben vom 29. November 1855 haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß der Inhalt des Ulmer Beschlusses nicht nothwendig als ein untrennbares Ganzes aufzufassen und zu behandeln sei, sondern daß die darin angedeuteten verschiedenen Untersuchungen, je nach der Neigung oder Befähigung des einzelnen Forschers, auch eine gesonderte Bearbeitung sehr wohl zulassen. Wenn durch neuere Forschungen insbesondere die Bedeutung immer mehr hervorgetreten ist, welche in der Construction des Bauerhofes, in der Anlage des Dorfes und der damit eng zusammenhängenden Fluraustheilung für die Geschichte des Volkes liegt, so würden eben diese Gegenstände geeignet sein, für sich einen Kreis zu umfassenden Nachforschungen zu bilden. Was in dieser Beziehung zunächst gewünscht wird, ist eine einfach hingeworfene Ansicht des Bauerhofes, wie derselbe allgemein in der betreffenden Gegend verbreitet erscheint, nebst einem einfach gezeichneten Risse von der inneren Einrichtung desselben, mit entsprechenden kurzen Erläuterungen. Dabei ist dann zugleich auch die Lage des Hofes zu den übrigen Höfen des Dorfes zu berücksichtigen und ebenso die Art und Weise näher anzugeben, in welcher die zu den einzelnen Höfen gehörigen Ländereien vertheilt sind. Wir verweisen hierbei auf Landau's Territorien rc. S. 16, 73, 89 und 92.

In ähnlichem Maaße würde es auch in Ansehung anderer in dem Ulmer Beschlusse angedeuteter Punkte schon von Werth sein, über sie theils durch einfache Benachrichtigung, theils durch bildliche Darstellung nebst beigefügter Erklärung, Mittheilungen zu erhalten.

Ueberall aber kommt es darauf an, zu beachten, wie weit dieselbe Erscheinung sich gleich bleibt, oder wo eine davon abweichende entgegentritt.

Außerdem liegt es uns ob, die Aufmerksamkeit der geehrten Vereine noch auf die folgenden Beschlüsse der Generalversammlung in Hildesheim besonders zu lenken.

1) In Beziehung auf den §. 9 der revidirten Satzungen des Gesammtvereins vom 15. September 1853, demzufolge die wissenschaftlichen Arbeiten auf der Versammlung in drei Sectionen vorzubereiten sind, ist für angemessen erachtet, die dort zuerst aufgeführte Section für die Archäologie der heidnischen Vorzeit künftig „Section für Alterthümer der vorchristlichen Zeit und der Uebergangsperiode" zu benennen.

2) Von einer weiteren Aenderung des vorerwähnten Satzungs-Paragraphen durch Vermehrung der bestimmten Zahl regelmäßig zu bildender Sectionen ist zwar abgestanden; die Versammlung hat sich jedoch in dem Wunsche vereinigt, daß unter den aufzustellenden Besprechungs-Gegenständen von den in der Section für Geschichte und deren Hülfswissenschaften zu behandelnden Fragen, jedesmal einige der Rechts- und Culturgeschichte entnommen werden möchten.

3) Denjenigen geehrten Vereinen, welche Sammlungen von Alterthümern besitzen, empfehlen wir angelegentlich, die Bestrebungen des römisch-germanischen Central-Museums in Mainz durch Mittheilung von Originalen zum Behufe des Abformens zu unterstützen; daneben wir auch

4) einen anderen von der Versammlung ausgesprochenen Wunsch zu freundlicher Berücksichtigung hier nochmals hervorheben, welcher dahingeht: es möge ein jeder Theilnehmer der künftigen Jahresversammlungen die ihm zu Gebote stehenden und leicht verführbaren merkwürdigen Alterthums-Gegenstände zur Ansicht mitbringen.

Wir bezeugen dem geehrten Vereine unsere hochachtungsvollen Gesinnungen.

Hannover, den 3. April 1857.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Braun.

Harseim.

XXII. 2.

Quartalbericht
des
Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, den 5. Januar 1857.

Durch den Tod des Apothekers Wilhelm zu Gadebusch am 12. Oct. v. J. hat der Verein wiederum eines seiner ältesten Mitglieder verloren, da der Verstorbene dem Vereine schon bei seiner Gründung im Jahre 1835 beitrat. Ausserdem sind mit dem Ablauf dieses Jahres in Folge der nach und nach eingegangenen Kündigungen noch 6 Mitglieder ausgeschieden, nämlich die Herren Bürgermeister Schultz zu Kröpelin, Geh. Medicinalrath Frehse zu Schwerin, Pensionair Krey zu Kurzen-Trechow, Professor Hegel zu Rostock, jetzt zu Erlangen, Pastor Martens zu Grevismühlen und Kaufmann Goldschmidt zu Plau. Unter ihnen ist besonders der Verlust des nach Erlangen berufenen Herrn Professors Hegel sehr zu bedauern, da derselbe sich namentlich in der letzten Zeit mit Eifer dem Studium der vaterländischen Geschichte widmete, wovon die noch kurz vor seinem Abgange erschienene gründliche, aus den Quellen geschöpfte Geschichte der meklenburgischen Landstände den besten Beweis giebt. — Beigetreten sind dem Vereine als ordentliche Mitglieder der Herr Advocat Heinrich Bade zu Güstrow, Herr Dr. med. Huen zu Marlow und Herr Oberstlieutenant v. Holstein zu Schwerin.

Die Sammlungen des Vereins, namentlich die Alterthumssammlung im eigentlichen Sinne danken dem ausdauernden Eifer mehrer unserer Mitglieder in diesem Quartale wiederum zahlreiche und sehr werthvolle Geschenke, wie das nachfolgende Verzeichniss der neuen Erwerbungen näher nachweist:

I. Für die Alterthumssammlung.

A. Aus der vorchristlichen Zeit.

1) Aus der Zeit der Hünengräber:

1 unvollendete Streitaxt aus Hornblende, gef. zu Remlin, gesch. von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin zu Gnoien. — 1 Keil aus Feuerstein, noch ungeschliffen, gef. zu Gnoien, gesch. von demselben. — 1 Keil aus Feuerstein, viel gebraucht, gef. zu Viecheln bei Gnoien, gesch. von demselben. — 1 Splitter von einem geschliffenen Keile aus Feuerstein, gef. zu Friedrichshöhe bei Rostock, gesch. von dem Herrn Ritter daselbst. — 1 halbmondförmiges Messer aus Feuerstein, gef. zu Dölitz bei Gnoien, geschenkt von dem Herrn v. Kardorff. — 1 Cylinder aus Kieselstein, gef. zwischen Gnoien und Tessin, gesch. von demselben (vielleicht Naturproduct).

2) Aus der Zeit der Kegelgräber:

1 Fingerring von spiralförmig gewundenem gedoppelten Golddraht, 1 Schwert aus Bronze, 2′ 1″ lang, 1 sogenannte Nadel aus Bronze von derselben Länge, 1 runde Dose aus Bronze mit Deckel, 1 sichelförmiges Messer aus Bronze, 1 gerades Messer aus Bronze, 1 Hütchen aus Bronze, 1 Meissel aus Bronze, 1 Doppelknopf aus Bronze, 1 gereifter Fingerring aus Bronze, 5 Pfeilspitzen aus Feuerstein, Bruchstück einer Urne aus Thon, Knochen

einer unverbrannten menschlichen Leiche, gef. in einem Kegelgrabe bei Dabel, A. Sternberg, aufgedeckt und gesch. von dem Herrn Pastor Böcler und Herrn Erbpächter Schmidt zu Gägelow. — 2 vollgegossene gravirte Armringe, 1 glatter Armring und 1 Pfeilspitze aus Bronze, gef. von dem Schulzen Dankert zu Dabel in einem Kegelgrabe daselbst, eingesandt von dem Herrn Pastor Böcler zu Gägelow. — 1 Framea aus Bronze mit Schaftrinne, gef. auf der Feldmark des untergegangenen Dorfes Turow bei Schwerin, gesch. von dem Herrn Hofschlosser Duve zu Schwerin. — 1 Framea aus Bronze mit Schaftloch und Oehr, gef. bei Wismar, gesch. von dem Herrn Dr. Crull daselbst. — 1 Sichel aus Bronze, gef. in einem Torfmoor zu Pastin bei Sternberg, gesch. von dem Herrn Pastor Böcler zu Gägelow.

3) Aus der Zeit der Wendenkirchhöfe:

1 länglicher, durchbohrter und künstlich bearbeiteter Sandstein (Amulet?), gef. auf einem Hünengrabe zu Remlin bei Gnoien, gesch. von dem Herrn v. Kardorff daselbst.

B. Aus dem christlichen Mittelalter.

1 Knopfform aus Sandstein, gef. bei Dreweskirchen, gesch. von dem Gutsbesitzer Herrn Koch daselbst. — 1 Glas, worin ein hölzernes Rad, gesch. von dem Herrn Crumbiegel zu Ludwigslust.

Ausserdem verdient hier noch die glückliche Erwerbung einer sehr werthvollen elfenbeinernen Schachfigur, wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhunderte, für die grossherzogliche Sammlung eine vorläufige Erwähnung.

II. Für die Münzsammlung.

1 siebenbürgischer Thaler von 1590, 1 lübecker Thaler von 1597, 1 pommerscher Thaler von 1610, 1 österreichischer Thaler von 1624, 1 hildesheimscher Stadt-Thaler von 1627, 1 polnischer Thaler von 1628, 1 braunschweigscher Stadt-Thaler von 1630, 1 rostocker Thaler von 1632, 1 dänisches Marktstück, 1 dito von 1608, 3 dänische Zollschillingsstücke von 1624 und 1629, 1 dänisches Achtschillingsstück von 1608, 1 bremisches Achtschillingsstück von 1623, 1 pommerscher Doppelschilling von 1619, 1 stralsunder Dütchen von 1610, 4 meklenburgische Doppelschillinge von 1613, 1616 und 1618, 1 rostocker Dütchen von 1628, gef. auf der Feldmark Basedow 1856, geschenkt von dem Herrn Erblandmarschall Grafen Hahn auf Schloss Basedow. — 1 messingene Spottmedaille auf die Kaiserin Maria Theresia von 1747, gef. auf dem Stadtfelde zu Wismar, und 1 bleierne Medaille auf Adam von Itzstein, gef. in der Ortsstrasse zu Dargun, gesch. von dem Herrn Amtmann v. Pressentin zu Dargun. — 1 rostocker Schilling und 1 wismarscher Sechsling ohne Jahr, gef. zu Friedrichshöhe bei Rostock, gesch. von dem Herrn Ritter daselbst. — 1 russisches Fünf-Kopekenstück von Kupfer, von 1780, gesch. von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin bei Gnoien.

III. Für die Büchersammlung:

1) Urkunden und historische Nachrichten der Ketelhodtschen Familie, gesammelt von Eduard Freiherrn v. Ketelhodt. Schwerin. Stillersche Hofbuchhandlung. gr. 8. 1855.
2) Geschichte der meklenburgischen Landstände bis zum Jahre 1555. Mit einem Urkundenanhange. Von C. F. W. Hegel. Rostock 1856. 8. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
3) Allgem. histor. Handwörterbuch aller merkwürd. Personen, welche im letzten Jahrzehnd des 18. Jahrh. gestorben sind. Von S. Baur, 1803. 8.
4) u. 5) Eibofolke oder die Schweden an den Küsten Ehstlands und auf Runö. Von C. Russwurm. 2 Thle., nebst 1 Heft lithogr. Abbildungen. Reval. 1855. 8. und 4. (Geschenk des Herrn Verf.)

6) Mittheilungen aus der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands. Herausgegeben von der Gesellschaft für Gesch. etc. der russischen Ostseeprovinzen. Bd. VIII. Heft 2. Riga. 1856. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)
7) Archiv für Schweizerische Geschichte, herausgeg. von der allgem. histor. Gesellschaft der Schweiz. Bd. XI. Zürich. 1856. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)
8) Die Bedeutung der böhmischen Dorfnamen für Sprache und Weltgeschichte. Von V. Jacobi. Leipzig. 1856. 8.
9) Almanach der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Jahrg. VI. 1856. Wien. 8.
10)—12) Sitzungsberichte ders. Akademie. Bd. XVIII—XX. Daselbst. 1855—56. 8.
13) Oesterreichische Geschichtsquellen. Herausgeg. von derselben Akademie. Zweite Abth. Diplomataria et acta. Bd. XII. Das. 1856. 8.
14) Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen. Bd. 16. Das. 1856. 8.
15) Notizenblatt. Beilage zum obigen Archiv. Jahrg. 1856. Das. 8.
(No. 7 — 13 Geschenke der Kaiserl. Akademie.)
16) Sechszehnter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz. 1856. 8. (Geschenk des Museums daselbst.)
17) Periodische Blätter der Geschichts- u. Alterthums-Vereine zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden u. Frankfurt. Jahrg. 1855. Wiesbaden. 8. (Geschenk des histor. Vereins für Nassau.)
18) u. 19) Der neuen Preussischen Provinzial-Blätter andere Folge. Ed. von Dr. A. Hagen. Bd. IX. X. Königsberg. 1856. 8. (Geschenk der Gesellschaft Prussia.)
20) Mittheilungen zur Kunde des Wichtigsten der Staatsgeschichte und Zustände des Herzogthums Lauenburg. Von Dr. Duve. Dritte Lieferung. Ratzeburg. 1853. 8. (Geschenk des Herrn Verf.)
21) Die anstehenden Formationen der Gegend von Dömitz. Ein Beitrag zur Geognosie Meklenburgs von F. E. Koch. Mit einer Karte. Aus der Zeitschrift der deutschen geolog. Gesellschaft. Jahrg. 1856. Berlin. 1856. 8. (Geschenk des Herrn Verf.)
22) Die gedruckten Vorlagen des Landtags vom Nov. 1856. Sechs Stücke. 4. (Geschenk des Herrn Kloster-Hauptmanns v. Maltzan zu Dobbertin.)
23) Gedrängte Darstellung des Wesens und der Ergebnisse der gesammten öffentlichen Abgaben und Landesanlagen in beiden Grossherzogthümern Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz. Vom Steuerrath Schulze in Schwerin. Im Mai 1848. Schwerin. Jan. 1849. 8. (Geschenk des Herrn Verf.)
24) Archiv für Landeskunde in den Grossherzogthümern Meklenburg und Revue der Landwirthschaft. Sechster Jahrg. Schwerin. 1856. gr. 8. (Geschenk Sr. K. H. des Grossherzogs.)
25) Kinder der Musse. Eine Sammlung dichterischer Erzeugnisse von H. F. A. Völperling. Wismar. 1818. kl. 8.
26) Lehrbuch zum ersten Unterrichte in der Lateinischen Sprache. Von Mag. G. O. Plagemann. Dritte Aufl. Schwerin u. Wismar. 1794. 8.
27) Die Tageszeiten. Ein Gedicht in 4 Büchern von F. W. Zachariae. Zweite Aufl. Mit Kupfern. Rostock. 1757. Bei J. Ch. Koppe. 4. (Gedruckt zu Altenburg.)

Beigebunden: a. Die Pilgrime auf Golgatha. Ein musikal. Drama. Von Dems. Braunschweig. 4. Ohne Jahr. Dem Herzoge Friedrich v. M. dedicirt. b. Der Tempel des Friedens. Von Dems. Daselbst. 4. c. Die vier Stufen des weiblichen Alters. Ein Gedicht in vier Gesängen. Von Dems. Rostock. 1757. 4. d. Murner in der Hölle. Ein scherzhaftes Heldengedicht. Von Dems. Rostock. 1757. 4. e. Gedicht, dem Gedächtnisse des Herrn v. Hagedorn gewidmet. Braunschweig. 4.

2. Fremde Alterthümer:

1 Schwertgriff aus Bronze, gefunden zu Preetz bei Stralsund ... von dem Kaufmann Herrn Dumrath zu Rostock. — 1 Gypsabguss ... im Königl. Museum zu Berlin aufbewahrten ... gefundenen, ... XXI. S. 252), geschenkt von dem Herrn Geh.-R. Dr ...

3. Aus dem christlichen Mittelalter:

... Glasgemälde aus dem 17. und 18. Jahrhundert mit Wappen ... Inschriften, theils aus den Kirchen zu Neuburg und Gressow ... Bürger- und Bauerhäusern in Rehna, Boienhagen und Warnkenhagen ... von dem Pächter Herrn Haupt zu Tressow.

II. Für die Münzsammlung.

2 silberne Medaillen, auf die Gründung des Seebades zu Doberan ... auf das dritte Jubelfest der Reformation d. 31. Oct. 1817 (von Loos) ... des Herrn Geh. Raths v. Oertzen zu Schwerin. — 1 chinesische ... Geschenk des Herrn Rectors Dehn zu Bruel. — Hierzu ... eine Zeichnung von 4 seltenen meklenburgischen Bracteaten ... und 14. Jahrhundert von unserm geehrten Freunde Herrn F. W. ... des Königl. Münzcabinets zu Berlin, in seiner bekannten ... Manier.

III. Für die Büchersammlung:

1) Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung ... der Baudenkmale in Oesterreich. Red. von K. Weiss ... Sept. bis Dec. Wien. 1856.

2) Handelingen der Jaarlijksche Algemeene Vergadering van de M... Nederlandsche Letterkunde te Leyden, gehouden den 19. Jun... (Geschenk der Gesellschaft.)

3. 4) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. ... german. Museums. Jahrg. 1855. Jahrg. 1856. Mit Holzschnitten ...

5) Dritter Jahresbericht des german. Nat.-Museums zu Nürnberg ... 4. (Num. 3—5 Geschenke des Museums.)

6) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Vierter Jahrg. Herausgeg. von Dr. Grotefend ... 1856. 4.

7—14) Schmidt, Geschichte der Deutschen. Bd. 11—16. ... 8. (Geschenk des Hrn. Geh. Raths v. Oertzen.)

15) Württembergische Jahrbücher für vaterländ. Geschichte, Geographie ... Herausgeg. von dem Königl. statistisch-topograph. Büreau. Jahrg. ... Stuttgart 1856. 8. (Geschenk des Büreaus.)

16) Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. ... XIV. Würzburg. 1856. 8. (Geschenk des Vereins.)

17) Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Neue Folge Bd. IX. Mit Abbildg. Regensburg. 1856. 8. (Geschenk des ...)

18) Jahresbericht 21 und 22 des histor. Kreisvereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg. Mit Abbildg. Augsburg. 1856. Gr. 8. (Geschenk des Vereins.)

19) Bericht über die Wirksamkeit des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz von Dr. J. Wittmann ... 1856. 8. (Geschenk des Vereins.)

20) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. ...usgeg. von Dr. R. Roepell. Heft 2. Breslau. 1856. 8. (Geschenk des ...ins.)

21) Jahresbericht 31 der schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Kultur. ...iten der Gesellschaft im J. 1855. Breslau. 1856. 4. (Geschenk der Ge...haft.)

22) Denkschrift zur 25jährigen Amtsjubelfeier des Hofraths L. Bechstein, ...amen des Henneberg. alterthumsforschenden Vereins verf. von A. Müller. ...ingen. 1856. 8. (Geschenk des Vereins.)

23) Mittheilungen der Geschichtsforschenden Gesellschaft des Oster...les. Bd. 4. Heft 3. Altenburg. 1856. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)

24) Novus codex diplomat. Brandenburgensis. Erste Abtheilung. Bd. XII. ...usgeg. von Dr. Riedel. Berlin. 1857. 4. (Geschenk des Hrn. Herausgeb.)

25) Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1854. Han...r. 1856. 8. (Geschenk des Vereins.)

26) Studien zur Geschichte der wendischen Ostseeländer von C. G. Fa...ius. Erstes Heft. Der Congress zu Helsingborg. Berlin. 1856. 8. (Ge...k des Hrn. Verf.)

27) Wörterbuch der Niederdeutschen Sprache älterer und neuerer Zeit. Von ... L. Kosegarten. Bd. I. Heft 1. a bis ai. Greifswald. 1856. 4.

28) Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. II. Lieferg. 9, 10. Das. 1856. Geschenk des histor. Vereins das.)

29 — 36) Jahreshefte des Alterthumsvereins zu Stuttgart. Abbildungen ...r Kunstwerke. Heft 1—8. Das. 1844 flg. Imper.-Fol.

37 — 40) Die Schriften desselben Vereins. Heft 1—4. Das. 1850 flg. 8.

41) Siebenter Rechenschaftsbericht desselben Vereins. Das. 1855. 4. ...1. 29 — 41 Geschenke des Vereins.)

42) D. H. Koepken, de fabulosa variisque fraudibus quondam obnoxia et ...a Megapoli. Rostochii. 1720. 4. (Geschenk des Hrn. Pastor Masch.)

43) Vorstellung des J. F. E. von der Lühe auf Mulsow an die Kaiserl. ...nission, den wider seinen Vater J. S. D. v. d. Lühe von der JustizCanzley ...hwerin verhängten Personal-Arrest betreffend. 1769. Fol. (Geschenk des ... Dr. Borchert zu Wismar.)

44) Die Amts-Jubelfeier des Hrn. B. Ch. Kosegarten, Predigers zu ...ismühlen, nebst einer Skizze von seinem Leben. Von F. F. Kosegarten. ...lem Bildniss des Jubelgreises. Wismar. 1801. Kl. 8.

45) Molierus redivivus. Ein Sendschreiben an Hrn. Dr. Krüger-Hansen in ...ow von Dr. Fr. Pentzlin in Wismar. Berlin. 1836. 8. (Num. 44, 45 ...henke des Hrn. Dr. Pentzlin.)

46) Archiv für Landeskunde in den Grossherzogthümern Mecklenburg und ...e der Landwirthschaft. Jahrg. VI. 1856. Schwerin. Gr. 8. (Geschenk ...K. H. des Grossherzogs.)

47) Die Griechen und Römer. Histor. und kritische Versuche über das ...ische Alterthum von Fr. Schlegel. Erster Band. Neustrelitz. 1797. Kl. 8.

48) Des berühmten Schlesiers Martini Opitz von Boberfeld opera Geist- ... Weltlicher Gedichte. Nebst beygefügten Tractaten. Die neueste Edition. ...au. 1690. Kl. 8. (Num. 47, 48 Geschenke des Hrn. Dr. Schiller.)

IV. Für die Bildersammlung:

...rtraits.

...Dr. C. Ch. Engel, wail. praktischer Arzt in Schwerin, geb. den 12. Aug.

2) Fremde Alterthümer:

1 Schwertgriff aus Bronze, gefunden zu Preetz bei Stralsund, geschenkt von dem Kaufmann Herrn Dumrath zu Rostock. — 1 Gypsabguss der im Albanergebirge gefundenen, im Königl. Museum zu Berlin aufbewahrten Hausurne (Jahrb. XXI. S. 252), geschenkt von dem Herrn Geh. R. Dr. v. Olfers.

B. Aus dem christlichen Mittelalter:

6 Glasgemälde aus dem 17. und 18. Jahrhundert mit Wappen und anderen Darstellungen theils aus den Kirchen zu Neuburg und Gressow, theils aus Bürger- und Bauerhäusern in Rehna, Boienhagen und Warnkenhagen, geschenkt von dem Pächter Herrn Haupt zu Tressow.

II. Für die Münzsammlung.

2 silberne Medaillen, auf die Gründung des Seebades zu Doberan, 1793, und auf das dritte Jubelfest der Reformation d. 31. Oct. 1817 (von Loos), Geschenk des Herrn Geh. Raths v. Oertzen zu Schwerin. — 1 chinesische Münze von Messing, Geschenk des Herrn Rectors Dehn zu Bruel. — Hieran reiht sich wiederum eine Zeichnung von 4 seltenen meklenburgischen Bracteaten aus dem 13. und 14. Jahrhundert von unserm geehrten Freunde Herrn F. W. Kretschmer, Custos des Königl. Münzcabinets zu Berlin, in seiner bekannten meisterhaften Manier.

III. Für die Büchersammlung:

1) Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Oesterreich. Red. von K. Weiss. Erster Jahrg. Sept. bis Dec. Wien. 1856.

2) Handelingen der Jaarlijksche Algemeene Vergadering van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leyden, gehouden den 19. Junij 1856. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)

3. 4) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des german. Museums. Jahrg. 1855. Jahrg. 1856. Mit Holzschnitten. Gr. 4.

5) Dritter Jahresbericht des german. Nat.-Museums zu Nürnberg. Das. 1856. 4. (Num. 3—5 Geschenke des Museums.)

6) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Vierter Jahrg. Herausgeg. von Dr. Grotefend. Hannover. 1856. 4.

7—14) Schmidt, Geschichte der Deutschen. Bd. 11—16. Ulm. 1793 bis 1802. 8. (Geschenk des Hrn. Geh. Raths v. Oertzen.)

15) Württembergische Jahrbücher für vaterländ. Geschichte, Geographie etc. Herausgeg. von dem Königl. statistisch-topograph. Büreau. Jahrg. 1855. Stuttgart. 1856. 8. (Geschenk des Büreaus.)

16) Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XIV. Würzburg. 1856. 8. (Geschenk des Vereins.)

17) Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Neue Folge. Bd. IX. Mit Abbildg. Regensburg. 1856. 8. (Geschenk des Vereins.)

18) Jahresbericht 21 und 22 des histor. Kreisvereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg. Mit Abbildg. Augsburg. 1856. Gr. 8. (Geschenk des Vereins.)

19) Bericht über die Wirksamkeit des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz von Dr. J. Wittmann. Mainz. 1856. 8. (Geschenk des Vereins.)

20) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausgeg. von Dr. R. Roepell. Heft 2. Breslau. 1856. 8. (Geschenk des Vereins.)

21) Jahresbericht 31 der schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Kultur. Arbeiten der Gesellschaft im J. 1855. Breslau. 1856. 4. (Geschenk der Gesellschaft.)

22) Denkschrift zur 25jährigen Amtsjubelfeier des Hofraths L. Bechstein, im Namen des Henneberg. alterthumsforschenden Vereins verf. von A. Müller. Meiningen. 1856. 8. (Geschenk des Vereins.)

23) Mittheilungen der Geschichtsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. 4. Heft 3. Altenburg. 1856. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)

24) Novus codex diplomat. Brandenburgensis. Erste Abtheilung. Bd. XII. Herausgeg. von Dr. Riedel. Berlin. 1857. 4. (Geschenk des Hrn. Herausgeb.)

25) Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1854. Hannover. 1856. 8. (Geschenk des Vereins.)

26) Studien zur Geschichte der wendischen Ostseeländer von C. G. Fabricius. Erstes Heft. Der Congress zu Helsingborg. Berlin. 1856. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)

27) Wörterbuch der Niederdeutschen Sprache älterer und neuerer Zeit. Von J. G. L. Kosegarten. Bd. I. Heft 1. a bis ai. Greifswald. 1856. 4.

28) Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. II. Lieferg. 9, 10. Das. 1856. 4. (Geschenk des histor. Vereins das.)

29 — 36) Jahreshefte des Alterthumsvereins zu Stuttgart. Abbildungen älterer Kunstwerke. Heft 1—8. Das. 1844 flg. Imper.-Fol.

37 — 40) Die Schriften desselben Vereins. Heft 1—4. Das. 1850 flg. 8.

41) Siebenter Rechenschaftsbericht desselben Vereins. Das. 1855. 4. (Num. 29—41 Geschenke des Vereins.)

42) D. H. Koepken, de fabulosa variisque fraudibus quondam obnoxia et delusa Megapoli. Rostochii. 1720. 4. (Geschenk des Hrn. Pastor Masch.)

43) Vorstellung des J. F. E. von der Lühe auf Mulsow an die Kaiserl. Commission, den wider seinen Vater J. S. D. v. d. Lühe von der JustizCanzley zu Schwerin verhängten Personal-Arrest betreffend. 1769. Fol. (Geschenk des Hrn. Dr. Borchert zu Wismar.)

44) Die Amts-Jubelfeier des Hrn. B. Ch. Kosegarten, Predigers zu Grevismühlen, nebst einer Skizze von seinem Leben. Von F. F. Kosegarten. Mit dem Bildniss des Jubelgreises. Wismar. 1801. Kl. 8.

45) Molierus redivivus. Ein Sendschreiben an Hrn. Dr. Krüger-Hansen in Güstrow von Dr. Fr. Pentzlin in Wismar. Berlin. 1836. 8. (Num. 44, 45 Geschenke des Hrn. Dr. Pentzlin.)

46) Archiv für Landeskunde in den Grossherzogthümern Mecklenburg und Revüe der Landwirthschaft. Jahrg. VI. 1856. Schwerin. Gr. 8. (Geschenk Sr. K. H. des Grossherzogs.)

47) Die Griechen und Römer. Histor. und kritische Versuche über das klassische Alterthum von Fr. Schlegel. Erster Band. Neustrelitz. 1797. Kl. 8.

48) Des berühmten Schlesiers Martini Opitz von Boberfeld opera Geist- und Weltlicher Gedichte. Nebst beygefügten Tractaten. Die neueste Edition. Breslau. 1690. Kl. 8. (Num. 47, 48 Geschenke des Hrn. Dr. Schiller.)

IV. Für die Bildersammlung:

Portraits.

Dr. C. Ch. Engel, weil. praktischer Arzt in Schwerin, geb. den 12. Aug.

1753, gest. 4. Jan. 1804. Silhouette. Kpf. 8. (Nebst mehren schon in der [illegible] Sammlung vorhandenen Bildnissen geschenkt von dem Herrn Gutsbesitzer [illegible] Wiechmann-Kadow.) — Johannes Franck geb. 1650 zu Schlick [illegible] in Pommern, [illegible] Feldberg, gest. 1728 zu Neubrandenburg. Pastor zu Trantow in Pommern, [illegible] nach zu Baggendorf, ein fruchtbarer und lernfahiger theolog. Schriftsteller [illegible] Kpf. gest. von A. Heinig. 4. (Geschenk des Hrn. Dr. Pentzlin zu [illegible]

Joh. Albrecht I. und Gem. Anna Sophie. Ulrich III. und Gem. Anna [illegible] Joh. Albrecht I. und Gem. [illegible] — vier B. [illegible] steph und Gem. Elisabeth. Ad. Friedrich II. und Gem. Maria; — [illegible] Costümbilder aus: „Meklenburg in Bildern" (gr. 8.

V. Für die Urkunden- und Handschriften-Sammlung ist [illegible] Verein so glücklich, durch die gefällige Vermittlung des Herrn Pastors [illegible] zu Demern aus dem Nachlasse des verstorbenen Dr. v. Duve zu [illegible] dessen nicht unwichtige Collectaneen und Urkunden-Abschriften über die [illegible] elbischen Besitzungen der Grafen von Schwerin käuflich zu erwerben. [illegible] Specification dieses, nur zum Theil aus dem hiesigen Archive stammenden Urkunden-Schatzes ist jedoch zur Zeit noch nicht möglich.

An eingegangenen wissenschaftlichen Arbeiten ist aus diesem [illegible] ich nur anzuzeigen:

eine Sammlung [illegible]

[illegible]

[illegible]

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, den 5. October 1857.



Seit dem Abdrucke der revidirten Matrikel unsers Vereines in dem letzten ihresberichte vom 12. Juli d. J. sind bereits vier der dort genannten ordent-chen Mitglieder in die Ewigkeit abgerufen: Kammerherr v. Engel auf Breesen i Neu-Brandenburg am 9. Juli, v. Behr-Negendank auf Torgelow zu Ludigslust am 22. September, Kaufmann Daries zu Plau am 29. September und ustizrath v. Päpke auf Lütgenhof am 1. d. M., von welchen der letztere dem ereine seit seiner Stiftung angehörte. Statt ihrer sind als neue Mitglieder bei etreten: die Herren Premier-Lieutenant a. D. Bruns, Landschaftsmaler Jen-sen, Prinzen-Instructor Kollmann und Redacteur Schäfer zu Schwerin.

Zu den correspondirenden Gesellschaften ist unser jüngere Landsmann, der iter der Leitung des Herrn E. Boll zu Neu-Brandenburg frisch und kräftig ifstrebende Verein für Freunde der Naturgeschichte in Meklenurg hinzugekommen. Auch ward in Folge der Ernennung unsers ersten Se-cretairs, Herrn Archivraths und Conservators Dr. Lisch zum correspondirenden itgliede der Académie d'archéologie de Belgique zu Antwerpen, elche unserer Seite durch die Ernennung des Herrn vicomte de Kerkhove, räsidenten der gedachten Academie, zum correspondirenden Mitgliede unsers ereins erwiedert ward, die Verbrüderung beider Gesellschaften selbst, nament-ch durch Austausch der beiderseitigen Publicationen eingeleitet. Ebenso ist der err Archivrath Lisch mit dem Herrn Grafen Reinhard zu Paris in Correspondenz etreten, um durch denselben eine ähnliche Verbindung mit den sehr thätigen storischen Vereinen Frankreichs anzubahnen.

Die Bereicherung unserer Sammlungen ist zwar mit Ausnahme der Bibliotek auch dies Mal nicht so bedeutend, als in früheren Jahren der Fall zu sein legte, aber doch immerhin erfreulich. Es wurden erworben:

I. Für die Alterthumssammlung.

A. Aus der vorchristlichen Zeit.

1) Aus der Zeit der Hünengräber:

1 Streitaxt aus Hornblende, gefunden zu Güstrow und geschenkt von dem usschussbürger Herrn Greffrath daselbst, und ein Keil aus grauem Feuer-ein, gef. zu Benz bei Wismar, gesch. von dem Herrn Doctor Crull zu Wisar. Ferner schenkte der Herr Staatsanwalt Rosenberg zu Bergen auf Rüen, welcher diesen Sommer unsere Sammlung mit grossem Interesse besuchte, lgende auf der genannten Insel gefundenen und für die Forschung über die abrikation der Alterthümer dieser Periode sehr instructive Stücke: 8 roh zugeauene Keile und Lanzen, 4 Pfeilspitzen von schönen Formen, über 100 päne, Spanmesser, Schleudern und andere bei Bearbeitung der Feuersteine abesprungene Stücke, so wie ein Stück Harzkuchen aus einer Urne.

2) Aus der Zeit der Kegelgräber:

1 Schwert aus Bronze, gef. beim Pflügen auf der Feldmark Letschow, esch. von dem Herrn Amtsdiätar Otto Grotrian zu Schwan. — 1 Hütchen aus Bronze, gef. im Schlossküchengarten bei Schwerin von dem Herrn Iofgärtner Lehmeyer, gesch. von dem Herrn Segnitz zu Schwerin.

Quartalbericht
des
Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, den 5. Januar 1857.

Durch den Tod des Apothekers Wilhelm zu Gadebusch am 12. Oct. v. J. hat der Verein wiederum eines seiner ältesten Mitglieder verloren, da der Verstorbene dem Vereine schon bei seiner Gründung im Jahre 1835 beitrat. Ausserdem sind mit dem Ablauf dieses Jahres in Folge der nach und nach eingegangenen Kündigungen noch 6 Mitglieder ausgeschieden, nämlich die Herren Bürgermeister Schultz zu Kröpelin, Geh. Medicinalrath Frehse zu Schwerin, Pensionair Krey zu Kurzen-Trechow, Professor Hegel zu Rostock, jetzt zu Erlangen, Pastor Martens zu Grevismühlen und Kaufmann Goldschmidt zu Plau. Unter ihnen ist besonders der Verlust des nach Erlangen berufenen Herrn Professors Hegel sehr zu bedauern, da derselbe sich namentlich in der letzten Zeit mit Eifer dem Studium der vaterländischen Geschichte widmete, wovon die noch kurz vor seinem Abgange erschienene gründliche, aus den Quellen geschöpfte Geschichte der meklenburgischen Landstände den besten Beweis giebt. — Beigetreten sind dem Vereine als ordentliche Mitglieder der Herr Advocat Heinrich Bade zu Güstrow, Herr Dr. med. Huen zu Marlow und Herr Oberstlieutenant v. Holstein zu Schwerin.

Die Sammlungen des Vereins, namentlich die Alterthumssammlung im eigentlichen Sinne danken dem ausdauernden Eifer mehrer unserer Mitglieder in diesem Quartale wiederum zahlreiche und sehr werthvolle Geschenke, wie das nachfolgende Verzeichniss der neuen Erwerbungen näher nachweist:

I. Für die Alterthumssammlung.

A. Aus der vorchristlichen Zeit.

1) Aus der Zeit der Hünengräber:

1 unvollendete Streitaxt aus Hornblende, gef. zu Remlin, gesch. von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin zu Gnoien. — 1 Keil aus Feuerstein, noch ungeschliffen, gef. zu Gnoien, gesch. von demselben. — 1 Keil aus Feuerstein, viel gebraucht, gef. zu Viecheln bei Gnoien, gesch. von demselben. — 1 Splitter von einem geschliffenen Keile aus Feuerstein, gef. zu Friedrichshöhe bei Rostock, gesch. von dem Herrn Ritter daselbst. — 1 halbmondförmiges Messer aus Feuerstein, gef. zu Dölitz bei Gnoien, geschenkt von dem Herrn v. Kardorff. — 1 Cylinder aus Kieselstein, gef. zwischen Gnoien und Tessin, gesch. von demselben (vielleicht Naturproduct).

2) Aus der Zeit der Kegelgräber:

1 Fingerring von spiralförmig gewundenem gedoppelten Golddraht, 1 Schwert aus Bronze, 2′ 1″ lang, 1 sogenannte Nadel aus Bronze von derselben Länge, 1 runde Dose aus Bronze mit Deckel, 1 sichelförmiges Messer aus Bronze, 1 gerades Messer aus Bronze, 1 Hütchen aus Bronze, 1 Meissel aus Bronze, 1 Doppelknopf aus Bronze, 1 gereifter Fingerring aus Bronze, 5 Pfeilspitzen aus Feuerstein, Bruchstück einer Urne aus Thon, Knochen

einer unverbrannten menschlichen Leiche, gef. in einem Kegelgrabe bei Dabel, A. Sternberg, aufgedeckt und gesch. von dem Herrn Pastor Böcler und Herrn Erbpächter Schmidt zu Gägelow. — 2 vollgegossene gravirte Armringe, 1 glatter Armring und 1 Pfeilspitze aus Bronze, gef. von dem Schulzen Dankert zu Dabel in einem Kegelgrabe daselbst, eingesandt von dem Herrn Pastor Böcler zu Gägelow. — 1 Framea aus Bronze mit Schaftrinne, gef. auf der Feldmark des untergegangenen Dorfes Turow bei Schwerin, gesch. von dem Herrn Hofschlosser Duve zu Schwerin. — 1 Framea aus Bronze mit Schaftloch und Oehr, gef. bei Wismar, gesch. von dem Herrn Dr. Crull daselbst. — 1 Sichel aus Bronze, gef. in einem Torfmoor zu Pastin bei Sternberg, gesch. von dem Herrn Pastor Böcler zu Gägelow.

3) Aus der Zeit der Wendenkirchhöfe:

1 länglicher, durchbohrter und künstlich bearbeiteter Sandstein (Amulet?), gef. auf einem Hünengrabe zu Remlin bei Gnoien, gesch. von dem Herrn v. Kardorff daselbst.

B. Aus dem christlichen Mittelalter.

1 Knopfform aus Sandstein, gef. bei Dreweskirchen, gesch. von dem Gutsbesitzer Herrn Koch daselbst. — 1 Glas, worin ein hölzernes Rad, gesch. von dem Herrn Crumbiegel zu Ludwigslust.

Ausserdem verdient hier noch die glückliche Erwerbung einer sehr werthvollen elfenbeinernen Schachfigur, wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhunderte, für die grossherzogliche Sammlung eine vorläufige Erwähnung.

II. Für die Münzsammlung.

1 siebenbürgischer Thaler von 1590, 1 lübecker Thaler von 1597, 1 pommerscher Thaler von 1610, 1 österreichischer Thaler von 1624, 1 hildesheimscher Stadt-Thaler von 1627, 1 polnischer Thaler von 1628, 1 braunschweigscher Stadt-Thaler von 1630, 1 rostocker Thaler von 1632, 1 dänisches Marktstück, 1 dito von 1608, 3 dänische Zollschillingsstücke von 1624 und 1629, 1 dänisches Achtschillingsstück von 1608, 1 bremisches Achtschillingsstück von 1623, 1 pommerscher Doppelschilling von 1619, 1 stralsunder Dütchen von 1610, 4 meklenburgische Doppelschillinge von 1613, 1616 und 1618, 1 rostocker Dütchen von 1628, gef. auf der Feldmark Basedow 1856, geschenkt von dem Herrn Erblandmarschall Grafen Hahn auf Schloss Basedow. — 1 messingene Spottmedaille auf die Kaiserin Maria Theresia von 1747, gef. auf dem Stadtfelde zu Wismar, und 1 bleierne Medaille auf Adam von Itzstein, gef. in der Ortsstrasse zu Dargun, gesch. von dem Herrn Amtmann v. Pressentin zu Dargun. — 1 rostocker Schilling und 1 wismarscher Sechsling ohne Jahr, gef. zu Friedrichshöhe bei Rostock, gesch. von dem Herrn Ritter daselbst. — 1 russisches Fünf-Kopekenstück von Kupfer, von 1780, gesch. von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin bei Gnoien.

III. Für die Büchersammlung:

1) Urkunden und historische Nachrichten der Ketelhodtschen Familie, gesammelt von Eduard Freiherrn v. Ketelhodt. Schwerin, Stillersche Hofbuchhandlung. gr. 8. 1855.

2) Geschichte der meklenburgischen Landstände bis zum Jahre 1555. Mit einem Urkundenanhange. Von C. F. W. Hegel. Rostock 1856. 8. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

3) Allgem. histor. Handwörterbuch aller merkwürd. Personen, welche im letzten Jahrzehnd des 18. Jahrh. gestorben sind. Von S. Baur, 1803. 8.

4) u. 5) Eibofolke oder die Schweden an den Küsten Ehstlands und auf Runö. Von C. Ruszwurm. 2 Thle., nebst 1 Heft lithogr. Abbildungen. Reval. 1855. 8. und 4. (Geschenk des Herrn Verf.)

6) Mittheilungen aus der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands. Herausgegeben von der Gesellschaft für Gesch. etc. der russischen Ostseeprovinzen. Bd. VIII. Heft 2. Riga. 1856. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)

7) Archiv für Schweizerische Geschichte, herausgeg. von der allgem. histor. Gesellschaft der Schweiz. Bd. XI. Zürich. 1856. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)

8) Die Bedeutung der böhmischen Dorfnamen für Sprache und Weltgeschichte. Von V. Jacobi. Leipzig. 1856. 8.

9) Almanach der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Jahrg. VI. 1856. Wien. 8.

10)—12) Sitzungsberichte ders. Akademie. Bd. XVIII—XX. Daselbst. 1855—56. 8.

13) Oesterreichische Geschichtsquellen. Herausgeg. von derselben Akademie. Zweite Abth. Diplomataria et acta. Bd. XII. Das. 1856. 8.

14) Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen. Bd. 16. Das. 1856. 8.

15) Notizenblatt. Beilage zum obigen Archiv. Jahrg. 1856. Das. 8.

(No. 7 — 13 Geschenke der Kaiserl. Akademie.)

16) Sechszehnter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz. 1856. 8. (Geschenk des Museums daselbst.)

17) Periodische Blätter der Geschichts- u. Alterthums-Vereine zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden u. Frankfurt. Jahrg. 1855. Wiesbaden. 8. (Geschenk des histor. Vereins für Nassau.)

18) u. 19) Der neuen Preussischen Provinzial-Blätter andere Folge. Ed. von Dr. A. Hagen. Bd. IX. X. Königsberg. 1856. 8. (Geschenk der Gesellschaft Prussia.)

20) Mittheilungen zur Kunde des Wichtigsten der Staatsgeschichte und Zustände des Herzogthums Lauenburg. Von Dr. Duve. Dritte Lieferung. Ratzeburg. 1853. 8. (Geschenk des Herrn Verf.)

21) Die anstehenden Formationen der Gegend von Dömitz. Ein Beitrag zur Geognosie Meklenburgs von F. E. Koch. Mit einer Karte. Aus der Zeitschrift der deutschen geolog. Gesellschaft. Jahrg. 1856. Berlin. 1856. 8. (Geschenk des Herrn Verf.)

22) Die gedruckten Vorlagen des Landtags vom Nov. 1856. Sechs Stücke. 4. (Geschenk des Herrn Kloster-Hauptmanns v. Maltzan zu Dobbertin.)

23) Gedrängte Darstellung des Wesens und der Ergebnisse der gesammten öffentlichen Abgaben und Landesanlagen in beiden Grossherzogthümern Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz. Vom Steuerrath Schulze in Schwerin. Im Mai 1848. Schwerin. Jan. 1849. 8. (Geschenk des Herrn Verf.)

24) Archiv für Landeskunde in den Grossherzogthümern Meklenburg und Revue der Landwirthschaft. Sechster Jahrg. Schwerin. 1856. gr. 8. (Geschenk Sr. K. H. des Grossherzogs.)

25) Kinder der Musse. Eine Sammlung dichterischer Erzeugnisse von H. F. A. Völperling. Wismar. 1818. kl. 8.

26) Lehrbuch zum ersten Unterrichte in der Lateinischen Sprache. Von Mag. G. O. Plagemann. Dritte Aufl. Schwerin u. Wismar. 1794. 8.

27) Die Tageszeiten. Ein Gedicht in 4 Büchern von F. W. Zachariae. Zweite Aufl. Mit Kupfern. Rostock. 1757. Bei J. Ch. Koppe. 4. (Gedruckt zu Altenburg.)

Beigebunden: a. Die Pilgrime auf Golgatha. Ein musikal. Drama. Von Dems. Braunschweig. 4. Ohne Jahr. Dem Herzoge Friedrich v. M. dedicirt. b. Der Tempel des Friedens. Von Dems. Daselbst. 4. c. Die vier Stufen des weiblichen Alters. Ein Gedicht in vier Gesängen. Von Dems. Rostock. 1757. 4. d. Murner in der Hölle. Ein scherzhaftes Heldengedicht. Von Dems. Rostock. 1757. 4. e. Gedicht, dem Gedächtnisse des Herrn v. Hagedorn gewidmet. Braunschweig. 4.

28) Rosenknospen. Opfer Apoll und der Musen geweiht von Aug. Hobein. Braunschweig. 1800. 8.
29) Gedichte von Th. H. H. Bühring. Schwerin. 1801. 8.
30) Dana und Vandalia. Eine Bardiete zur Feier der Vermählung der Frau Prinzessin Charl. Friederike etc. gesungen von Philopatros. 1806. 8.
31) Drei Gelegenheitsreden von S. Alban, Pastor in Neubrandenburg, Ch. Mantzel, Pastor in Crivitz, Ch. Vosz, Pastor in Kieth. 1785. 1803. 1815. 8.
32) Rede zur Eröffnung des Grossherzogl. Schauspielhauses zu Schwerin. Rostock. 1836. 4.

(Nr. 25 — 32 Geschenke des Herrn Cand. Dolberg.)

IV. Für die Bildersammlung:

1) Ansicht des Denkmals bei Nossentin, enthüllt 2. Oct. 1856. Lith. von A. Sandmeyer. Schwerin. Gr. Fol. (Geschenk des Herrn Hauptmanns v. Hertzberg.)
2) Ein meklenb. Bauer in der Tracht des 17. Jahrh. Handz. Fol. Nach dem Orig. auf einem herzoglich meklenb. Stammbaum aus der Zeit um 1670, im Haupt-Staatsarchive befindlich. (In Blei gezeichnet und geschenkt vom Hrn. Ingenieur Fr. Beyer.)

Mit besonderem Danke ist hier nachträglich noch eines schon im vorigen Jahre eingegangenen werthvollen Geschenkes unseres verehrten Mitgliedes, des Herrn Kammerherrn Eduard Freiherrn v. Ketelhodt zu Dresden zu erwähnen. Derselbe hat nämlich dem Vereine 15 Exemplare des oben sub III. No. 1 angezeigten, sehr interessanten und für die ältere Geschichte unseres Adels wichtigen Werkes geschenkt, welches ich unsern Gönnern hiemit auch im Interesse der Vereins-Casse bestens zu empfehlen mir erlaube. Der Preis beträgt 2 Thlr. 32 Sch.

Unter den für die nächsten Jahrbücher eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten sind hervorzuheben:

1) Die Lebensbeschreibung der Herzogin Anna, Gemahlin des Herzogs Albrecht des Schönen;

2) Geschichte der Reformation der Stadt und des Amtes Lübz;

3) Geschichte der Reformation der Stadt und des Amtes Crivitz.

Diese 3 Arbeiten des Herrn Archivraths Dr. Lisch bilden mit der schon im vorigen Quartale angezeigten Geschichte der Reformation des Klosters Dobbertin von demselben Verfasser ein Ganzes.

4) Beiträge zur ältern Buchdruckergeschichte Meklenburgs, nebst einer übersichtlichen Zusammenstellung der bis jetzt beschriebenen meklenburgischen Druckdenkmale, von Herrn Wiechmann zu Kadow.

5) Ueber die Kirche der Abtei zu Amelungsborn, Mutterkirche des Kloters Doberan, von dem Herrn Archivrath Dr. Lisch.

6) Ueber das Grab des Fürsten Pribislav in der Kirche zu Doberan, von demselben.

7) Ueber die Kirche zu Wittenburg, von demselben.

8) Ueber die Kirche zu Bernitt, von C. D. W.

9) Ueber eine in Meklenburg gefundene mittelalterliche Schachfigur, von dem Herrn Archivrath Dr. Lisch.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secr.,
als zweiter Secretair des Vereins.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

XXII. 3.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, den 6. April 1857.

Die Personal-Chronik unsers Vereins ist in dem abgelaufenen Quartale ungewöhnlich reich an freudigen, wie an betrübenden Ereignissen. Unter den ersteren ist vor allem hervorzuheben, dass Se. Maj. der König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen allergnädigst geruht haben, nicht nur die Jahrbücher des Vereins huldvoll entgegen zu nehmen, sondern auch durch ein allerhöchstes Handschreiben vom 13. März d. J. „in Anerkennung der wissenschaftlichen Bestrebungen des Vereins gerne zu gestatten", den hohen Beförderern desselben beigezählt zu werden. — Zu den wahrhaft betrübenden Ereignissen gehört dagegen der unerwartete Tod unsers vieljährigen Ehrenmitgliedes, der Frau Gräfin Agnes Hahn, gebornen Gräfin v. Schlippenbach, welche gestern früh auf ihrem Schlosse zu Basedow verstarb, sowie der Tod zweier correspondirenden Mitglieder, welche beide ihr lebhaftes Interesse an den Bestrebungen unsers Vereins seit Jahren vielfach bethätigt haben, nämlich des am 11. Januar d. J. in Immenbeck bei Buxtehude verstorbenen Dr. jur. v. Duve zu Ratzeburg und des berühmten englischen Sprach- und Geschichtsforschers John Mitchell Kemble, A. M. Trinity College Cambridge, aus London, welcher am 23. März d. J. zu Dublin verstorben ist. — Unter den ordentlichen Mitgliedern des Vereins haben wir nur den Tod des im Anfange des Monats März verstorbenen Gutsbesitzers Rathleff auf Miekenhagen zu beklagen, wogegen der Herr Pastor Pumplün zu Carlow bei Schönberg, Herr Dr. phil. et Mag. artium liberalium A. Niederhöffer zu Leipzig, aus Röbel gebürtig, Herr Pensionair Seemann zu Marienthal bei Gadebusch und Herr v. Kamptz zu Schwerin dem Vereine wiederum als ordentliche Mitglieder beigetreten sind. — Endlich ist an dieser Stelle noch zu berichten, dass der Würtembergische Alterthumsverein uns durch seinen Beitritt zu den mit uns correspondirenden Vereinen erfreuet hat.

Unter den Sammlungen des Vereins hat fast nur die Bibliothek sich einer erheblichen Bereicherung zu rühmen, doch ist auch keine leer ausgegangen, wie aus dem folgenden Verzeichnisse der neuen Erwerbungen hervorgeht:

I. Für die Alterthumssammlung.

A. Aus der vorchristlichen Zeit.

1) Einheimische Alterthümer: aus der Zeit der Kegelgräber:

1 Handberge und 1 Paar Armringe aus Bronze, gefunden 1846 von dem Erbzinsmann Schwartz zu Mühlengeez in einem Kegelgrabe neben unverbrannten menschlichen Gebeinen und einem zerbrochenen Schwerte, eingesandt durch den Herrn Pastor Kossel zu Tarnow.

1752, gest. 4. Jan. 1804. Silhouette. Kpf. 8. (Nebst mehren schon in unserer Sammlung vorhandenen Bildnissen geschenkt von dem Herrn Gutsbesitzer Wiechmann-Kadow.) — Johannes Franck geb. 1650 zu Schlicht im A. Feldberg, gest. 1723 zu Neubrandenburg, Pastor zu Trantow in Pommern, hernach zu Baggendorff, ein fruchtbarer und berufener theolog. Schriftsteller. In Kpf. gest. von A. Heinig. 4. (Geschenk des Hrn. Dr. Pentzlin zu Wismar.)

Joh. Albrecht I. und Gem. Anna Sophia, Ulrich III. und Gem. Anna, Christoph und Gem. Elisabeth, Ad. Friedrich II. und Gem. Marie; — vier Bl. color. Costümbilder aus: „Meklenburg in Bildern". Qu. 8.

V. Für die Urkunden- und Handschriften-Sammlung war der Verein so glücklich, durch die gefällige Vermittlung des Herrn Pastors Masch zu Demern aus dem Nachlasse des verstorbenen Dr. v. Duve zu Ratzeburg dessen nicht unwichtige Collectaneen und Urkunden-Abschriften über die überelbischen Besitzungen der Grafen von Schwerin käuflich zu erwerben. Eine Specification dieses, nur zum Theil aus dem hiesigen Archive stammenden Urkunden-Schatzes ist jedoch zur Zeit noch nicht möglich.

An eingegangenen wissenschaftlichen Arbeiten ist aus diesem Quartale nur anzuzeigen:

eine Sammlung plattdeutscher Sprichwörter und Redensarten von dem Hrn. Pensionair Haupt zu Tressow, als Fortsetzung der ähnlichen Sammlungen von J. Mussaeus (Jahrb. V. S. 120) und Günther (VII. S. 198), und

Beschreibung der Kirche zu Stück von dem Hrn. Archiv Rath Dr. Lisch.

Der Druck des 22. Bandes unsrer Jahrbücher schreitet rasch vorwärts. — Unter den sonstigen literarischen Erscheinungen der neuesten Zeit gehört uns recht eigentlich an das zweite Heft des schon früher besprochenen lübecker Siegelwerkes, welches unter dem besonderen Titel:

Meklenburgische Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Gezeichnet von C. J. Milde. Erläutert vom Pastor Masch zu Demern. Herausgegeben von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Lübeck 1851 in Commission der v. Rhodenschen Buchhandlung. 4. (Preis 39 ßl.) so eben ausgegeben ward. Das Heft enthält 6 sehr saubere Steindrucktafeln mit 31 Zeichnungen der Siegel von 18 meklenburgischen Städten. Der Ausschuss des Vereins glaubt dies ausgezeichnete Werk allen Mitgliedern um so dringender empfehlen zu müssen, als die Ausgabe eines zweiten Heftes von der Unterstützung abhängt, die das erste finden wird.

Durch den Verwaltungsausschuss des Gesammt-Vereins ist uns auf Beschluss der Hildesheimer Versammlung eine Aufforderung zur Beobachtung der Eigenthümlichkeiten in den einzelnen Theilen Deutschlands in Beziehung auf den Betrieb der Bauerwirthschaft zum Zwecke der Feststellung alter Volksgränzen, sowie ein Abdruck der Preisaufgaben der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte mit der Bitte um weitere Verbreitung zugesandt. Nähere Mittheilungen hierüber müssen jedoch des Raumes wegen bis zum nächsten Jahresberichte verspart bleiben.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secr.,
als zweiter Secretair des Vereins.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, den 5. October 1857.

Seit dem Abdrucke der revidirten Matrikel unsers Vereines in dem letzten Jahresberichte vom 12. Juli d. J. sind bereits vier der dort genannten ordentlichen Mitglieder in die Ewigkeit abgerufen: Kammerherr v. Engel auf Breesen bei Neu-Brandenburg am 9. Juli, v. Behr-Negendank auf Torgelow zu Ludwigslust am 22. September, Kaufmann Daries zu Plau am 29. September und Justizrath v. Päpke auf Lütgenhof am 1. d. M., von welchen der letztere dem Vereine seit seiner Stiftung angehörte. Statt ihrer sind als neue Mitglieder beigetreten: die Herren Premier-Lieutenant a. D. Bruns, Landschaftsmaler Jentzen, Prinzen-Instructor Kollmann und Redacteur Schäfer zu Schwerin.

Zu den correspondirenden Gesellschaften ist unser jüngere Landsmann, der unter der Leitung des Herrn E. Boll zu Neu-Brandenburg frisch und kräftig aufstrebende Verein für Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg hinzugekommen. Auch ward in Folge der Ernennung unsers ersten Secretairs, Herrn Archivraths und Conservators Dr. Lisch zum correspondirenden Mitgliede der Académie d'archéologie de Belgique zu Antwerpen, welche unserer Seite durch die Ernennung des Herrn vicomte de Kerkhove, Präsidenten der gedachten Academie, zum correspondirenden Mitgliede unsers Vereins erwiedert ward, die Verbrüderung beider Gesellschaften selbst, namentlich durch Austausch der beiderseitigen Publicationen eingeleitet. Ebenso ist der Herr Archivrath Lisch mit dem Herrn Grafen Reinhard zu Paris in Correspondenz getreten, um durch denselben eine ähnliche Verbindung mit den sehr thätigen historischen Vereinen Frankreichs anzubahnen.

Die Bereicherung unserer Sammlungen ist zwar mit Ausnahme der Bibliothek auch dies Mal nicht so bedeutend, als in früheren Jahren der Fall zu sein pflegte, aber doch immerhin erfreulich. Es wurden erworben:

I. Für die Alterthumssammlung.

A. Aus der vorchristlichen Zeit.

1) Aus der Zeit der Hünengräber:

1 Streitaxt aus Hornblende, gefunden zu Güstrow und geschenkt von dem Ausschussbürger Herrn Greffrath daselbst, und ein Keil aus grauem Feuerstein, gef. zu Benz bei Wismar, gesch. von dem Herrn Doctor Crull zu Wismar. Ferner schenkte der Herr Staatsanwalt Rosenberg zu Bergen auf Rügen, welcher diesen Sommer unsere Sammlung mit grossem Interesse besuchte, folgende auf der genannten Insel gefundenen und für die Forschung über die Fabrikation der Alterthümer dieser Periode sehr instructive Stücke: 8 roh zugehauene Keile und Lanzen, 4 Pfeilspitzen von schönen Formen, über 100 Späne, Spanmesser, Schleudern und andere bei Bearbeitung der Feuersteine abgesprungene Stücke, so wie ein Stück Harzkuchen aus einer Urne.

2) Aus der Zeit der Kegelgräber:

1 Schwert aus Bronze, gef. beim Pflügen auf der Feldmark Letschow, gesch. von dem Herrn Amtsdiätar Otto Grotrian zu Schwan. — 1 Hütchen aus Bronze, gef. im Schlossküchengarten bei Schwerin von dem Herrn Hofgärtner Lehmeyer, gesch. von dem Herrn Segnitz zu Schwerin.

3) Aus der Zeit der Wendenkirchhöfe:

4 Urnen aus einer wendischen Begräbnissstätte zwischen Göthen und Rutenbeck, 4 eiserne Lanzenspitzen und 1 eisernes Messer, welche in der grössten der Urnen lagen, und 1 eiserne Nadel, gesch. von dem Herrn Pastor Willebrand zu Kladow. — 2 Hefteln aus Bronze, gef. zwischen Urnenscherben bei Vorbeck, A. Crivitz, gesch. durch Vermittelung des Herrn Pastors Willebrand von dem Herrn Pensionair Ueckermann zu Vorbeck. — 1 Menschenschädel, gef. in einem Wendenkirchhofe bei Godern, gesch. von dem Herrn Präpositus Dr. Schencke zu Pinnow.

B. Aus dem christlichen Mittelalter:

1 kurzer eiserner Degen, gef. zu Repnitz, gesch. von dem Herrn v. Oertzen auf Repnitz. — 1 eiserne Sichel und 2 Hufeisen, gef. in der Recknitz bei Marlow, gesch. von dem Herrn Dr. Huen daselbst. — 1 Henkeltopf aus Bronze oder sogenanntem Grapengut mit einem Wappenschilde, etwa aus dem 14. Jahrh., gef. bei Gnoien, gesch. von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin zu Gnoien. — 1 irdener Henkelkrug, gef. zu Gremmelin, 10 Fuss tief, gesch. von dem Herrn Präpositus Schencke zu Pinnow. — 2 hölzerne Teller mit Malerei und plattdeutschen Versen aus der Zeit um 1500, gef. in einem vermauerten Wandschranke eines alten Hauses am Markte zu Güstrow, gesch. von dem Herrn Kürschner Sass daselbst. — 1 messingener Massstab mit der Jahreszahl 1657, gef. unter Brandschutt bei einem Hausbau zu Parchim, gesch. von dem Herrn Baumeister Garthe daselbst. — 1 Wasseruhr mit neuerem Anstrich und darauf die Jahrzahl 1700, gesch. von dem Herrn Ad. Hinzelmann zu Tessin.

Zu erwähnen ist noch, dass die in den Zeitungen mehrfach besprochenen, bei dem Chausseebau im Torfmoore zu Dambeck bei Röbel gefundenen messingnen Taufbecken, welche das Gerücht zu goldenen Schüsseln machte, glücklicher Weise für die grossherzogliche Sammlung erworben sind.

II. Für die Münzsammlung:

1 viertel Thaler des Grafen Ludwig von Stolberg o. J., unter dem Kaiser Karl geschlagen, 1 viertel Thaler des Herzogs Ernst August von Braunschweig, 1683, 1 Schilling des Herzogs Johann Albrecht I. von Meklenburg, 1 Sechsling des Herzogs Christian (Louis) von Meklenburg, 1661, gesch. von dem Herrn Schulrath Lorenz zu Schwerin. — 1 spanischer Piaster aus dem 16. Jahrh., 1 Reichsthaler des Kaisers Rudolf II. von 1583, 1 dänisches Markstück von 1615, gef. in einem Garten zu Gnoien, 1 schwedisches Vierschillingsstück von 1747, 1 hamburger Groschen von 1729, gef. beim Chausseebau, gesch. von Herrn v. Kardorff auf Remlin zu Gnoien. — 1 silberne Denkmünze auf Martin Garlieb Sillem, Bürgermeister zu Hamburg († 1835), gesch. von einem Ungenannten, der Sammlung überreicht durch Fräulein A. Buchheim. — 1 altgriechische Silbermünze, Av. Kopf, Rev. Stier, darunter ein Fisch, gesch. von dem Herrn Gymnasiasten Sellin zu Schwerin. — 1 zinnerne Denkmünze auf den Cölner Dombau, 1841, gesch. von dem Herrn Geh. Rath von Oertzen zu Schwerin.

III. Für die Bildersammlung:

1—3) Zwei Ansichten der Kirche zu Kraak: a. von der Altarseite; b. von der Westseite; 2 Bl. Fol. Situationsplan von Kraak. R. F. (No. 1—3 nach der Natur gezeichnet und geschenkt von dem Herrn Maler G. Clement jun. in Ludwigslust.)

4) Grundriss des Parterre und der beiden Ranglogen des grossherzoglichen Hoftheaters zu Schwerin. Lith. von A. Achilles. (1836.) Fol. 5) Portrait des Universitäts-Secretairs C. Riedel zu Göttingen, geb. um 1780 zu Demen in M. Phot. 4. (No. 4 und 5 Geschenke des Herrn Stud. jur. G. Brüning.)

IV. Für die Bibliothek:

1) Tenth annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution. Washington, 1856. 8.

2) Appendix. Publications of learned societies and periodicals in the library of the Smiths. Instit. P. 1, 1855. P. II, 1856. 4.

3) S. T. Haven: Archaeology of the United States. Washington, 1856. 4.

4) Brantz Mayer: Observations on Mexican History and Archaeology. Washington, 1856. 4. (Mit Holzschnitten und 4 Kupfertafeln.)

5) Denison Olmsted: On the recent secular period of the aurora borealis. Washington, 1856. 4. (No. 1—5 Geschenke d. Smithsonian Institution.)

6) N. J. van der Heyden: Notice sur la très-ancienne noble maison de Kerckhove, dite van der Varent, et sur son représentant actuel M. le Vic. d. R. L. de Kerckhove-Varent. Anvers, 1856. 8.

7) Annales de l'Académie d' archéologie de Belgique. T. XIV, 3. [Th. Lejeune Recherches sur la résidence des rois Franks aux Estinnes.] Anvers, 1857. 8. (No. 6 und 7 Geschenke der Akad. zu Antwerpen.)

8) Annales de la Soc. Archéol. de Namur. T. IV, 3. 4. V, 1. Namur, 1856. 58.

9) Rapport sur la situation de la Soc. Archéol. de Namur, en. 1856. 8. (No. 8 und 9 Geschenke der Gesellschaft zu Namur.)

10) Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le G. D. de Luxembourg. Année 1856. T. XII. Luxemb. 1857. 4. (Geschenk der Gesellschaft.)

11) Description du musée de feu le Prince B. Kotschoubey par B. de Koehne. A. Pétersb. 1857. Vol. I. II. 4. (Geschenk der Fürstin Helene Kotschoubey.)

12) v. Bunge und Paucker: Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands. Bd. VIII, Hft. I. Reval, 1856. 8.

13) Verhandlungen der gelehrten Esthn. Gesellschaft zu Dorpat. Bd. IV. H. 1. Dorpat, 1857. 8. [Kalewipoeg, verdeutscht von C. Reinthal. 1. Lief.]

14) G. Paucker: Die Regenten, Oberbefehlshaber und Oberbeamten Ehstlands. I. Regenten und Oberbeamten Ehstl. z. Z. der Dänenherrschaft. Reval, 1855. 8.

15) Das ehstländ. Landraths-Collegium und Oberlandgericht. Ein rechtsgeschichtl. Bild. Reval, 1855. 8.

16) Die Civil und Militair-Oberbefehlshaber in Ehstland zur Zeit der Kaiserlich Russischen Regierung von 1704—1855. Dorpat. 1855. 8.

17) F. J. Wiedemann: Musikalische Effectmittel und Tonmalerei (Sonderabdruck aus dem „Inland".). Dorpat, 1856. 8. (Nr. 12—17 Geschenke der Gesellschaft zu Dorpat.)

18) Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft (der Ges. für vaterländische Alterthümer) in Zürich. XXI. Geschichte der Abtei Zürich, H. IV. Mit einer Innenansicht der Abteikirche und einem Facsimile des Stiftungsbriefes v. 853. Zürich, 1857. 4.

19) 12ter Bericht über die Verrichtungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich, v. 1. Nov. 1855 bis 1. Nov. 1856. 4. (Nr. 18 und 19 Geschenke der antiquar. Gesellschaft in Zürich.)

20) 3ter Jahresbericht des German. Nationalmuseums zu Nürnberg. Nürnberg und Leipzig, 1856. 4. 12 Exemplare. (Geschenk des Nat.-Mus.)

21) G. Draudii Biblioth. librorum Germanic. classica. Das ist: Verzeichniss aller vnd jeder Bücher, so in Teutscher Sprach hin und wider in Truck aussgangen. Franckfurt am Mayn, 1611. 4. (Geschenk des Herrn Cand. Dolberg in Schwerin.)

22) Fontes rerum Austriacarum. Abth. II, Bd. X. Wien, 1857. 8. (= Zeibig: Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg bis zu Ende des 14. Jahrh. Thl. 1.)

23) Fontes rerum Austriacarum, Abth. II, Bd. XIII. Wien, 1856. 8. (= Tafel u. Thomas: Urkunden zur ältern Handels- und Staatsgesch. d. Republik Venedig. Thl. II. (1205—1255.)

24) Monumenta Habsburgica, Abth. II. Einl. zu Bd. I. Wien, 1857. 8. (= Actenstücke und Briefe zur Gesch. Kaiser Karls V. v. Lanz. Einl. zu Bd. 1.)

25) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Bd. XVII, 1. 2. XVIII, 1. Wien, 1856. 1857. 8.

26) Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie d. Wissensch. Philos. Classe. Bd. XXI, H. 3. Bd. XXII, H. 1. 2. Wien, 1857. 8. (No. 22—26 Geschenke der kaiserl. Akademie in Wien.)

27) Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 11ter Bericht. Der grössern Hefte 7te Folge. Mit 4 Kunstblättern. Ulm, 1857. 4. (Geschenk des Vereins.)

28) Hennebergisches Urkundenbuch, Thl. III. Meiningen, 1857. 4. (Geschenk des Hennebergischen Vereins.)

29) Geisberg und Giefers: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. XVIII. (Neue Folge Bd. VIII.) Münster, 1857. 8. (Geschenk des westfälischen Vereins zu Münster.)

30) Baltische Studien. Jahrgang 16, H. 2. Stettin, 1857. 8. (Geschenk der Gesellschaft für Pommersche Gesch. und Alterthumskunde.)

31) v. Hagenow: Karte von Neu-Vorpommern u. d. Insel Rügen. 5. Aufl. 1856. Fol. (Geschenk des Herrn Herausgebers.)

32) Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 33, H. 1—4. Görlitz, 1856. 1857. 8. (Geschenk der Oberlaus. Ges. d. Wiss. zu Görlitz.)

33) Mecklenburgische öffentliche Landes-Verhandlungen, aus öffentlichen Landtags- und Landes-Convents-Protocollis gezogen von Spalding. Bd. I—IV. Rostock, 1792—1800. Fol. (Bd. 3 u. 4 defect.)

34) Andreas Mylius. Gr. Oper in 3 Aufzügen. Text von Ed. Hobein. Schwerin, 1857. 8.

35) a. Th. Bartholini de armillis veterum, praesertim Danorum, schedion. Acc. Ol. Wormii de aureo cornu resp. Hafniae, 1647.

b. Bart. Bartholini comm. de paenula. Acc. H. Ernstii epistola. Ibid. 1670.

c. Th. Bartholini de bibliothecae incendio diss. Hafn., 1670.

d. Ej. de medicis poetis diss. Hafn., 1669.

e. Ej. Carmina var. argum. Hafn. 1669. (Geschenk des Herrn Dr. med. Crull in Wismar.)

An wissenschaftlichen Arbeiten für den nächsten Band unserer Jahrbücher, dessen Druck bereits begonnen hat, sind bisjetzt eingegangen:

1) Ueber den heiligen Erpho von Meklenburg, Bischof zu Münster, von dem Herrn Archivrath Lisch.

2) Ueber des Wendenkönigs Niklot Enkel Kanut und Waldemar, Söhne des Fürsten Prizlav, von demselben.

3) Genealogische und chronologische Forschungen in der Geschichte des herzoglichen Hauses Meklenburg-Stargard, von demselben.

4) Genealogische Forschungen in der Geschichte des herzoglichen Hauses Meklenburg-Schwerin, von demselben.

5) Ueber die norddeutschen Familien v. Platen und die Familie Bevernest, von demselben.

6) Ueber das Land Chotibanz und den Ort Chutun, von demselben.

7) Ueber altniederländische Gebetbücher von den Herren C. D. W. und Archivrath Lisch.

Ferner an umfänglichern Berichten: über den Burgwall zu Marnitz von dem Herrn Pastor Willebrand zu Kladow; — über den Burgwall zu Mestlin von dem Herrn Wiechmann auf Kadow; — über die wendische Burg Lübchin und den Bärnim von Herrn Archivrath Lisch; — über den wendischen Burgwall zu Barth in Pommern von demselben. — Desgleichen über die romanischen Feldstein-Kirchen im östlichen Meklenburg; über die Kirchen zu Marlow, Thelkow und Basse von dem Herrn Archivrath Lisch; — über die Kirche zu Dambeck, Präpositur Meteln, und die Kirche zu Behrenshagen bei Bützow, von dem Herrn C. D. W. — Ueber den alten Taufstein im Dome zu Güstrow, von dem Herrn Archivrath Lisch; — über die Messingschnitt-Platten im Dome zu Schwerin, von demselben.

Ueber die jüngste General-Versammlung des Gesammtvereines, welche am 15. bis 18. Sept. zu Augsburg stattgefunden hat, ist uns noch kein eingehender Bericht zugegangen. Ich kann daher vorläufig nur aus den allgemeinen Zeitungsnachrichten wiederholen, dass der historische Verein zu München für das nächste Jahr zum Geschäftsführenden gewählt ist und die General-Versammlung im Jahre 1858 zu Berlin stattfinden wird.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secr.,
als zweiter Secretair des Vereins.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friedrich Lisch,

großherzoglich-meklenburgischem Archiv-Rath,
Conservator der Kunstdenkmäler des Landes, Regierungs-Bibliothekar,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Ritter des königl. preuß. Rothen Adler-Ordens 4. Cl., Inhaber der großherzoglich-meklenburgischen goldenen Verdienstmedaille und der königl. hannoverschen goldenen Ehrenmedaille für Wissenschaft und Kunst und der kaiserl. russischen großen goldenen Verdienstmedaille für Wissenschaft,
correspond. Mitgliede der königl. Akademien der Wissenschaften zu Göttingen und zu Stockholm, der kaiserl. archäolog. Gesellschaft zu St. Petersburg und der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, Ehrenmitgliede der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig und Ehrencorrespondenten der kaiserl. Bibliothek zu St. Petersburg, Mitvorsteher des naturgeschichtlichen Vereins für Meklenburg,
Ehrenmitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Dresden, Mainz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Sinsheim, Königsberg, Lüneburg, Luxemburg und Christiania,
correspondirendem Mitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Stettin, Hannover, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Cassel, Regensburg, Gratz, Reval, Riga, Leyden, Antwerpen, Kopenhagen,
als
erstem Secretair des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Mit zwei Steindrucktafeln, einer Stahlstichtafel, drei Holzschnitten und sechs Messingschnitten.

Mit angehängtem Jahresberichte.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung (Didier Otto).

Schwerin, 1858.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Inhaltsanzeige.

A. Jahrbücher für Geschichte.

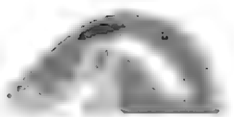
B. Jahrbücher für Alterthumskunde.

A.

Jahrbücher

für

Geschichte.



I.

Der heilige Erpho von Meklenburg,

Bischof zu Münster,

von

G. C. F. Lisch.

Vor dem S. Mauritii-Thore der Stadt Münster, eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, steht im freien Felde die alte, ehrwürdige Kirche zum H. Mauritius, und neben derselben jetzt ein Kloster zum guten Hirten für die barmherzigen Schwestern mit einem Kranken- und Waisenhause. Ich war nicht wenig überrascht, als ich an einem frühen Herbstmorgen 1854 in der westlichen Kapelle der Kirche eine Verehrung fand, die offenbar einen besondern Heiligen galt, und als ich auf einem erhöheten Grabdenkmale in der Mitte der Kapelle das meklenburgische Wappen sah und in lateinischer Sprache die Worte las:

Der Heilige Erpho von Meklenburg.

Wenn ich auch aus Rudloff's meklenburgischer Geschichte den münsterschen Bischof Erpho dem Namen nach kannte, so war mir doch seine Bedeutsamkeit in der katholischen Kirche völlig unbekannt und Veranlassung genug, möglichst genaue Forschungen anzustellen. Die jetzt in kritischen Ausgaben eröffneten Geschichtsquellen des Bisthums Münster leiten auf sichern Wegen zum Ziele.

Erpho war der 17. Bischof von Münster, welcher 1085 bis 1097 auf dem bischöflichen Stuhle saß, der Nachfolger und Neffe des Bischofs Friedrich I., eines Markgrafen von Meißen aus dem Hause Wettin. [1])

---

1) Vgl. Regesta Historiae Westfaliae von Dr. Erhard: Bd. I, S. 186, Nr. 1095; S. 201, Nr. 1215; S. 220, Nr. 1438.

Der Hauptgegenstand der gegenwärtigen Untersuchung ist die Frage, woher man weiß, daß Erpho ein Meklenburger war.

Die schriftlichen Nachrichten sind nicht sehr alt: eine Hauptquelle ist die Ueberlieferung, welche den Bischof seit länger als 400 Jahren einen Meklenburger nennt.

Jedoch sind auch die geschriebenen Nachrichten nicht zu verachten, welche, wenn sie auch nicht sehr alt sind, doch gewiß aus alten Quellen fließen. Urkunden, welche die Herkunft Erpho's beweisen könnten, giebt es nicht. Die münsterschen Chroniken sind nicht sehr alt. „Bis auf das Jahr 1424 giebt „es nur eine selbstständige münstersche Chronik des Bischofs „Florenz von Wevelinghoven (1364—1379), der von un„bekanten Händen die Leben der Bischöfe Potho, Heidenrich „und Otto IV. zugesetzt wurden. Alle anderen münsterischen „Chroniken sind bis zu jener Zeit nur Erweiterungen, Umar„beitungen oder Uebersetzungen dieser Chronik". In dieser Chronik (1364—1379) wird der Bischof Erpho ein Meklenburger und ein Neffe seines Vorgängers Friedrich genannt. Die in neuern Zeiten von Dr. Julius Ficker herausgegebene Chronik [1]) sagt:

„XVII. Erpo, natus de Mekelenborch, nepos „Frederici. Hic dedit fratribus Romoldinchof, „unde datur talentum et molles casei XIIII diebus. „Et cum Odone episcopo Leodiensi et Godefrido „duce de Bolyun et quam pluribus aliis ad pre„dicacionem et adhortacionem pape Urbani se„cundi ultra mare transiit. Et Anthiochiam et „Jherusalem ceperunt. Quibus tunc sanctus Tur„pinus, qui cum Karolo vivus fuit, in omnibus „laboribus apparuit et se esse dixit et ipsos con„fortavit et exitum rei bonum predixit. Et mor„tuus ductus est ad sanctum Mauricium et ibidem „cum nepote suo Frederico honorifice sepultus."

„Excellens merito vivat venerabilis Erpo.
„Mente pia Christe Rumoldinchof dedit iste.

Eine zweite Quelle ist das sogenannte „Rothe Buch „(Liber rubeus) des Collegiatstifts S. Mauritz vor Münster, „eine sehr reichhaltige Sammlung von Urkunden, Güterver„zeichnissen u. s. w., eine Pergamenthandschrift um das Jahr „1492 von Bernhard Tegeler, Scholastor des genannten

1) „Geschichtsquellen des Bisthums Münster, herausgegeben „von Dr. Julius Ficker, Bd. I, Münster, 1851, p. 17—18."

„Stifts, gefertigt". [1]) Dieses nennt auch den Erpho einen Meklenburger, indem es sagt:

> „Huic (Friderico) successit secundus collegii fun-
> „dator, diuus Erpho, Magnopolensis, dicti
> „Friderici cognatus. Hic suscepto crucis signo
> „et secum Ludolphus tunc prepositus huius eccle-
> „siae cum multis nobilibus et principibus, quorum
> „duces et primicerii erant Hugo Magnus Philippi
> „Francorum Regis frater et duo Roberti, quorum
> „alter Normandiae, alter Flandriae comes, et item
> „Godefridus, Eustachius et Balduinus cognomento
> „Boliani, Galitiae comites, profecti sunt anno sa-
> „lutis 1084 in expeditionem Hierosolymitanam
> „contra Turcas et Saracenas, vbi in sancta terra
> „Ludolphus prepositus occisus est".

Aus den Urkunden und Chroniken des Bisthums Münster hat Albert Boichorst, Syndicus des Dom-Capitels und des Collegiat-Stiftes zu S. Mauritz, im J. 1649 eine Lebensbeschreibung des H. Erpho herausgegeben. [2]) Daraus, daß Erpho ein Meklenburger und ein Neffe Friedrichs von Wettin genannt wird, so wie aus der Zeit, schließt Boichorst, daß Erpho ein Sohn des meklenburgischen Fürsten Buthue (1066—1074) gewesen sei und gewesen sein müsse, und bildet folgenden Stammbaum:



1) Vgl. Regesta Historiae Westfaliae von Dr. Erhard, Bd. I., Münster, 1847, S. IX.

2) Vita s. Erphonis Mimigardefordensis, nunc Monasteriensis episcopi, ab Alberto Boichorst, J. U. D., capituli cathedralis ecclesiae Monasteriensis, necnon collegii s. Mauritti extra muros syndico. Monasteri Westphaliae, 1649, in 4to, 95. pag.

Dieser Stammbaum hat viel Wahrscheinliches für sich, jedoch wird er sich in keinem Stücke urkundlich beweisen lassen. Dies Herkommen ist auch in die Gedächtnistafel in der S. Mauritz-Kirche übergegangen.

Diesem [illegible] [illegible] folgt [illegible] in seiner [illegible] Geschichte I. S. 62, wenn er sagt:

„Aber bei [illegible] des h. [illegible] Schwester „Hildegard zur Gemahlin [illegible] und von dieser [illegible] „einen Sohn Erpho [illegible], der mit seiner Mutter „in den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] „und nachher er [illegible] [illegible] [illegible] „[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] „[illegible] zu Münster geworden und nach seinem Tode „unter die Heiligen aufgenommen ist."

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

1 [illegible]

2 [illegible]

einnahm [1]). Seine erste Urkunde [2]), über das Stift Freckenhorst, ist vom 30. Dec. 1085 datirt:

„Actum Mimigardeford in camera episcopi, anno „dominice incarnationis millesimo octogesimo sexto, „indictione VIIII*, III. kal. Januarii, anno vero ordi- „nationis domni Erphonis episcopi primo“.

Da er bei seiner Wahl zum Bischofe wenigstens 30 Jahre alt sein mußte, so muß er vor dem Jahre 1055 geboren sein.

Erpho nannte sich 1192 zuerst Bischof von Münster. Der alte Name der Stadt ist Mimigardeford. Auf seinem Siegel, auf welchem sein Brustbild dargestellt ist, [3]) nennt er sich noch Bischof von Mimigardeford:

✠ ERPHO. DIGRA MIMIGARDEFORDENSIS EPS.

Jedoch blieb der Name Mimigardeford noch längere Zeit im Gebrauche. Münzen sind vom Bischofe Erpho nicht bekannt, obgleich unter ihm zu Münster geprägt ward [4]).

Der Bischof Erpho führte eine thätige, segensreiche Regierung. Besonders sorgte er für die Vollendung des von seinem Vorgänger gegründeten Collegiat-Stiftes S. Mauritii und wird daher als der „zweite Gründer“ des Stiftes angesehen; dies wird in dem Rothen Buche [5]) wiederholt anerkannt:

„Huic (Friderico) successit secundus collegii „fundator et ampliator diuus Erpho Mag- „nopolitanus, Friderici cognatus“.

und

„Memoria beati Erphonis, huius sedis epi- „scopi, qui fuit secundus ecclesiae nostrae fun- „dator“.

Im J. 1091 unternahm der Bischof Erpho eine Wallfahrt nach Jerusalem zum Heiligen Grabe. Seit dem Jahre 1000, „in welchem die abendländischen Christen vergeb- „lich des Heilandes Wiederkunft erwartet hatten“, ward das Wallfahrten nach dem Heiligen Grabe zur weit verbreiteten Sitte. [6]) Und so kann es nicht auffallen, daß ein so thätiger

---

Mooyer hatte früher gemuthmaaßt, daß der Abt Erpho später Bischof von Münster geworden sei; vgl. Erhard und Gehrken Zeitschr. VII, S. 58; Erhard Regesta, S. 202; Böhmer Fontes III, S. 359.

1) Vgl. Erhard Regesta a. a. O. I, S. 202, Nr. 1224, und Bolchorst a. a. O. p. 79.

2) Vgl. Erhard Regesta, Codex dipl. I, p. 129, Nr. CLXIV.

3) Erpho's Siegel ist abgebildet in Erhard Regesta historiae Westfaliae T. I, Lithogr. Nr. 6.

4) Vergl. Grote's Münzstudien Nr. II, 1856, S. 177 flgd.

5) Vgl. Bolchorst a. a. O. p. 45 und 51.

6) Vgl. Wilken Geschichte der Kreuzzüge, I, S. 32 flgd.

Dieser Stammbaum hat viel Wahrscheinliches für sich, jedoch wird er sich in keinem Stücke urkundlich beweisen lassen. Diese Herstammung ist auch in die Gedächtnißtafel in der S. Mauritii-Kirche übergegangen.

Diesem münsterschen Geschichtsschreiber folgt Rudloff in seiner meklenburgischen Geschichte I, S. 62, wenn er sagt:

„Man hat ihm (Buthue) des H. Ordulfs Schwester „Hildegard zur Gemahlin gegeben und von dieser ihm „einen Sohn Erpho zugeeignet, der mit seiner Mutter „in dem Schooße ihres väterlichen Hauses geflüchtet „und nachher an ihres Mutterbruders Friedrichs „Stelle, vielleicht auch durch dessen Beförderung, Bi- „schof zu Münster geworden und nach seinem Tode „unter die Heiligen aufgenommen ist".

Rudloff beruft sich nur auf das Buch des Boichorst[1]) und nennt keine andere Quelle.

Wenn sich nun auch keine urkundliche Gewißheit über Erpho's Herkunft erlangen läßt, so läßt es sich doch beweisen, daß er im Bisthume Münster schon vor 500 Jahren, wie heute, für einen meklenburgischen Fürstensohn galt.

Es wird daher nicht unwillkommen sein, die Grundzüge seines Lebens, seiner Stiftungen und seines Begräbnisses hier mitzutheilen.

Erpho's Vorgänger und Oheim, Bischof Friedrich von Münster, gründete das Collegiat-Stift und die Kirche zu S. Mauritii vor Münster („in suburbio") für zwölf Domherren. Die Thürme und der ältere Theil der Kirche, das jetzige Schiff, sind jetzt die ältesten Baudenkmäler Münster's. Bischof Friedrich starb am 18. April 1084 und ward in der S. Mauritii-Kirche begraben, in welcher ihm Gedächtnißfeiern gehalten wurden. Am 25. Mai 1576 öffnete man sein Grab und fand seine Gebeine, mit Kelch, Patene und Ring; es war die Inschrift: Frithericus episcopus, eingegraben.

Friedrichs Nachfolger war sein Neffe Erpho[2]), welcher nach langer Sedisvacanz im J. 1085 den bischöflichen Sitz

---

1) Boichorst sagt pag. 18: „Ideo Butheo Obotritorum Wandaliae ducem principem Christianum s. Erphonis patrem fuisse, non levibus ad id permotus rationibus existimo matremque Hiltegardem, Saxoniae principem, Frederici Mimigardefordensis episcopi sororis Gertrudis, Ortholphi Saxoniae principis et dynastae Luneburgii uxoris, filiam, atque ita ejus proximam agnatam.

2) Der gleichzeitige, erste Abt Erpho (1074) von Siegburg kann, nach Mooyer's Mittheilung, nicht dieselbe Person mit dem Bischofe Erpho sein, da der Abt Erpho am 3. Junii, der Bischof Erpho am 9. Nov. starb, die beiden Erpho also zwei verschiedene Personen sein müssen.

einnahm[1]. Seine erste Urkunde[2], über das Stift Freckenhorst, ist vom 30. Dec. 1085 datirt:

„Actum Mimigardeford in camera episcopi, anno „dominice incarnationis millesimo octogesimo sexto, „indictione VIIII*, III. kal. Januarii, anno vero ordi„nationis domni Erphonis episcopi primo".

Da er bei seiner Wahl zum Bischofe wenigstens 30 Jahre alt sein mußte, so muß er vor dem Jahre 1055 geboren sein.

Erpho nannte sich 1192 zuerst Bischof von Münster. Der alte Name der Stadt ist Mimigardeford. Auf seinem Siegel, auf welchem sein Brustbild dargestellt ist,[3] nennt er sich noch Bischof von Mimigardeford:

✠ ERPHO. DIGRA MIMIGARDEFORDENSIS EPS.

Jedoch blieb der Name Mimigardeford noch längere Zeit im Gebrauche. Münzen sind vom Bischofe Erpho nicht bekannt, obgleich unter ihm zu Münster geprägt ward[4].

Der Bischof Erpho führte eine thätige, segensreiche Regierung. Besonders sorgte er für die Vollendung des von seinem Vorgänger gegründeten Collegiat-Stiftes S. Mauritii und wird daher als der „zweite Gründer" des Stiftes angesehen; dies wird in dem Rothen Buche[5] wiederholt anerkannt:

„Huic (Friderico) successit secundus collegii „fundator et ampliator diuus Erpho Mag„nopolitanus, Friderici cognatus".

und

„Memoria beati Erphonis, huius sedis epi„scopi, qui fuit secundus ecclesiae nostrae fun„dator".

Im J. 1091 unternahm der Bischof Erpho eine Wallfahrt nach Jerusalem zum Heiligen Grabe. Seit dem Jahre 1000, „in welchem die abendländischen Christen vergeb„lich des Heilandes Wiederkunft erwartet hatten", ward das Wallfahrten nach dem Heiligen Grabe zur weit verbreiteten Sitte.[6] Und so kann es nicht auffallen, daß ein so thätiger

---

Mooyer hatte früher gemuthmaaßt, daß der Abt Erpho später Bischof von Münster geworden sei; vgl. Erhard und Gehrken Zeitschr. VII, S. 58; Erhard Regesta, S. 202; Böhmer Fontes III, S. 359.

1) Vgl. Erhard Regesta a. a. O. I, S. 202, Nr. 1224, und Boichorst a. a. O. p. 79.

2) Vgl. Erhard Regesta, Codex dipl. I, p. 129, Nr. CLXIV.

3) Erpho's Siegel ist abgebildet in Erhard Regesta historiae Westfaliae T. I, Lithogr. Nr. 6.

4) Vergl. Grote's Münzstudien Nr. II, 1856, S. 177 flgd.

5) Vgl. Boichorst a. a. O. p. 45 und 51.

6) Vgl. Wilken Geschichte der Kreuzzüge, I, S. 32 flgd.

und unternehmender Mann, wie Erpho, auch diese religiöse Pflicht zu erfüllen strebte. Nachdem er am 2. Nov. 1090 die nach einem Brande wiederhergestellte Domkirche zu Münster unter Beistand des Erzbischofs Hermann von Cölln und des Bischofs Heinrich von Lüttich neu eingeweihet hatte [1]), trat er seine Wallfahrt am 12. Febr. 1091 an; er selbst giebt diesen Tag in einer Urkunde [2]) an („quo etiam die poenitentes in „ecclesiam induxi, utpote insequenti die Hierosolymam „iturus"). Sicher ist, daß ihn der Propst Ludolf von S. Mauritii begleitete. Wevelinghovens münstersche Chronik und das Rothe Buch von S. Mauritii geben ihm, nach den oben mitgetheilten Stellen, andere, vornehme Begleiter, namentlich die Herzoge Gottfried von Bouillon und Robert von der Normandie und den Grafen Robert von Flandern, und schreiben ihnen die Eroberung von Jerusalem zu. Dies ist aber offenbar unrichtig und die Chroniken haben den ersten Kreuzzug in die Wallfahrt Erpho's hineingetragen. Auch war seit 1091 Otbert [3]) Bischof von Lüttich und nicht Odo, der auch diese Wallfahrt mit Erpho mitgemacht haben soll. Peter von Amiens unternahm seine Wallfahrt erst in den Jahren 1093 und 1094, aus welcher der erste Kreuzzug im J. 1096 hervorging. Erpho erreichte glücklich sein Ziel. Aber sein Begleiter, der Propst Ludolf ward im Heiligen Lande erschlagen („in sancta terra Ludolphus praepositus occisus „est", nach dem Rothen Buche); der Gedächtnißtag des Propstes Ludolf ward in der Mauritii-Kirche am 8. Nov. gefeiert (nach dem Rothen Buche). Die Wallfahrt des Bischofs Erpho ward aber von großer Bedeutung, indem er auf seiner Rückreise zu Rom und sonst überall die Bedrückung der Christen im Heiligen Lande lebhaft geschildert und den ersten Anstoß zu den Kreuzzügen gegeben, oder dieselben doch vorbereitet haben soll. Am 4. Januar 1092 war er zu Mantua [4]) bei dem Kaiser, wo er vergeblich versuchte, die Trennung Mährens von dem Bisthume Prag zu verhindern. Erpho kehrte glücklich nach Münster heim und brachte 27 Reliquien mit; auch ein seltenes, kunstreich gearbeitetes Kreuz, das er nach Jerusalem mitgenommen hatte, brachte er in die Mauritii-Kirche wieder zurück, wo es noch heute bewahrt und gezeigt wird.

1) Erhard Regesta p. 207, Nr. 1254.
2) Vgl. daselbst Nr. 1255.
3) Vgl. Dr. Ficker Anmerkungen zu Wevelinghoven's Chronik, S. 17 bis 18, nach welchen über eine Wallfahrt des Bischofs Otbert von Lüttich nichts bekannt ist.
4) Vgl. Erhard Regesta I, p. 207, Nr. 1259.

Erpho starb am 9. Novbr. 1097 nach dem Rothen Buche und dem Todtenbuche des Mauritii-Stiftes. [1])

„In festo Theodori martyris 9. Novemb. obiit „Erpho, istius sedis, intelligo Mimigardefordensis, „episcopus, nostrae ecclesiae fundator secundus, „quatuor solidos de campo Richberti, nunc de „domo subdiaconi, et peragetur ista memoria, vt „in nota inferius signata."

und:

„Memoria beati Erphonis huius sedis episcopi. „qui fuit secundus ecclesiae nostrae fundatur, per- „agetur circa festum b. Martini, cantabuntur vi- „giliae in capella ejusdem" etc.

Ebenso setzt das Nekrologium des Klosters Liesborn den Ge- Gedächtnißtag auf den 9. Nov. Das Nekrologium der Domkirche zu Münster setzt seine Gedächtnißfeier auf den 11. Nov. [2]), das Nekrologium der Liebfrauenkirche in Ueberwasser Münster auf den 10. Nov.

Erpho ward neben der S. Mauritii-Kirche, dicht am Westende derselben, auf dem Kirchhofe begraben. Späterhin ward über seinem Grabe eine Kapelle gebauet und mit der Kirche verbunden. Diese Erpho-Kapelle stand schon im J. 1347. Am 4. Mai 1347 [3]) bestätigte das Mauritii-Capitel die Verbesserung des Lehns des Diakonats der Kirche, nachdem der Priester Gottfried, der Besitzer des Lehns, 2 Mark, und der münstersche Bürger Bruno von Calmere 52 münstersche Pfenninge Renten dazu geschenkt hatten, unter der Bedingung, daß in der Kapelle ein neuer Altar errichtet werde zu Ehren des heiligen Apostels Bartholomäus, der Heiligen Drei Könige und des heiligen Erpho Bischofs („in honorem beati „Bartholomaei apostoli et sanctorum Trium Regum et „beati Erphonis episcopi"). [4]) Dieser Altar ward auch im J. 1347 errichtet; in dem Rothen Buche [5]) heißt es:

„Anno domini 1347 erectum est altare in sacello „diui Erphonis episcopi, fundatoris collegii „nostri secundi, et consecratum in honorem beati

1) Vgl. Erhard Regesta, p. 210, Nr. 1279, und Boichorst p. 45 und 51.
2) Vgl. daselbst, S. 210, Nr. 1279.
3) In einem kleinen (authentischen) Buche: „Merkwürdigkeiten der Stadt „Münster, den Mitgliedern des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- „forscher gewidmet. 1854", S. 22, wird die Erbauung der Erpho-Kapelle in das Jahr 1371 gesetzt.
4) Boichorst a. a. O. p. 75.
5) Vgl. Boichorst a. a. O. p. 76.

„Bartholomaei apostoli, sanctorum Trium Regum „et Erphonis“, etc.

Auf diese Weise kamen die beiden verwandten Bischöfe Friedrich und Erpho, Gründer des Mauritii-Stiftes, in derselben Kirche zu liegen.

Erpho ward nicht kanonisirt, d. h. nicht förmlich heilig gesprochen, aber von dem Volke seit Jahrhunderten als Heiliger verehrt, und die Kirche hat es unter den Augen eines Bischofs gerne zugelassen, ja durch die Bulle [1]) des Papstes Urban VIII. vom 4. April 1625 gut geheißen. Sicher seit dieser Zeit wird er immer der heilige Erpho genannt und als solcher verehrt.

Im J. 1492 ward über seinem Grabe ein Denkmal errichtet. Aber (am 5. Januar) 1534 in der Nacht stürmten die Wiedertäufer die Kirche zu S. Mauritii und verwüsteten Alles. Auch der Leichenstein des Bischofs Friedrich und das Grabdenkmal des Bischofs Erpho wurden zertrümmert. In der Erpho-Kapelle blieb nur ein Bruchstück eines alten Steines zu den Häupten des Grabes übrig mit den Inschriftworten: „Sanctus Erpho“; man sah hierin ein wunderbares Zeichen. Wenn auch nach dem Sturze des Wiedertäuferregiments die volle Ordnung wieder hergestellt ward, so ward doch erst im J. 1620 das Denkmal gesetzt, welches noch jetzt das Grab Erpho's ziert.

Die Erpho-Kapelle ist gegenwärtig also eingerichtet [2]).

In der Mitte der Kapelle ist das Grab des H. Erpho.

Das im J. 1492 auf dem Grabe errichtete und 1534 von den Wiedertäufern zerstörte Denkmal hatte folgende von dem damaligen Propste Johann Edlen von Bronkhorst verfaßte Inschrift [3]):

„Sanctus Erpho multis largitionibus in pauperes, „religiosas virgines et ecclesiam affectus multis„que virtutibus dum vixit praeclarus“.

Das jetzt in der Kapelle auf dem Grabe Erpho's stehende, gut gearbeitete Denkmal ist im J. 1620 von dem Stifts-

---

1) Vgl. §. IV. „Declarans, quod per suprascripta praejudicare „in aliquo non vult, neque intendit iis, qui per communem „ecclesiae consensum vel immemorabilem temporis cursum „aut per patrum virorumque sanctorum scripta vel longis„simi temporis scientia ac tolerantia sedis apostolicae vel „ordinarii coluntur.“ Vgl. Bolchorst a. a. O. p. 13.

2) Von den folgenden Beschreibungen verdanke ich vieles der Theilnahme des Herrn Dom-Vikars Bahlmann zu Münster.

3) Vgl. Der Stadt Münster äußere Umgebung im Mittelalter, von Alb. Wilkens, Pfarrkaplan zu Nottuln, S. 13.

scholasticus Jodocus von Werne († vor 1648) errichtet und aus feinem baumberger Sandstein (dem sogenannten „inländischen Marmor") verfertigt. Auf einer Tumba ruhet die volle, lebensgroße Gestalt des Bischofes, in bischöflichem Gewande, unter demselben mit einem reichen Harnische gerüstet, mit der Bischofsmütze auf dem Haupte und dem Bischofsstabe im rechten Arme, die Hände über der Brust gefalten, den rechten Fuß über den linken gelegt. Am Fußende steht der Name

S. ERPHO.

Am Kopfende steht das Wappen: ein vierfach getheilter Schild, an der 1. und 4. Stelle ein rother Querbalken im goldenen Felde, das Wappenzeichen der Stadt Münster, an der 2. und 3. Stelle ein schwarzer Stierkopf mit goldener Krone im goldenen Felde wegen Meklenburg; hinter dem Schilde Bischofsstab und Schwert, über dem Schilde die Bischofsmütze. Auf dem Rande der Tumba steht in zwei Reihen folgende Inschrift:

IN HONOREM OMNIPOTENTIS | DEI ET S. ERPHONIS, MEGOPOLITANAE FAMILIAE COMITIS, PRAESULIS MONASTERIENSIS AC 2DI HUIUS | COLLEGII FUNDATORIS, CUIUS S|ACRUM CORPUS HIC REQUIESCIT, DE NOVO EREXIT ET PONI CURAVIT AO. MDCXX | REVERENDUS AC NOBILIS DOMINUS JODOCUS | A WERNE, HUIUS ECCLESIAE SCHOLASTICUS, MAUSOLEUM HOC, OLIM MAGNIFICE EXSCULPTUM, | SED PER DIRAM ANABAPTIST|ARUM RABIEM ANTE HAC DIRUTUM. RENOVATUM ANNO MDCCLXIX ✠

Ueber der Pforte der Kapelle nach der Kirche steht auf einer großen Votivtafel von Holz folgende Inschrift:

D. O. M.

SANCTO ERPHONI EPISCOPO MONASTERIENSI SECUNDO HUIUS ECCLESIAE FUNDATORI.

| DER HEILIGER ERPHO VOM VATTER BUTHUE UNDT MUTTER HILDEGARDE AUS DEM HOHEN GE|SCHLECHTE MECKLENBURG GEBOREN IST NACH FRUHEZEITIGEM ABSTERBEN SEINER ELTERN | VON SEINEM GROSSMÜTERLICHEN BRUDER FRIDERICO, 16TEN BISCHOF DIESES HOCHSTIFFTS MÜN|STER UNDT 1STEN FUNDATORE DIESER KIRCHEN UNDT CAPITULI, IN ALLEN GEISTLICHEN TUGENDTEN | UNDT WISSENSCHAFFTEN SO ERZOGEN, DASS SELBER NACH DESSEN ABSTERBEN ANNO 1086 DES-|

SEN SUCCESSOR MERITIRET. SELBER HAT VIELE KIRCHEN UNDT ALTÄREN IN DIESEN HOCHSTIFTT | CONSECRIRET, DIESE KIRCHEN UNDT CAPITUL ALSO GLÜCHLICH REGIERET, DASS BEI SEINER REGIE|RUNG KEIN EINZIGE SECTA SELBIGES BEUNRUHIGET. NACHMAHLEN 1095 MIT DAMAHLIGEN PROBSTEN LU-|DOLPHO UNDT VIELEN ANDEREN BISCHÖFFEN NACH JERUSALEM, UM DAS HEILIGE GRAB VON DEN TÜR|KEN ZU EROBERN GEREISET, NACH GLÜCHLICHER EROBERUNG A°. 1100 WIEDERUM DAHIE ANGELANGET, DEN | PROBSTEN LUDOLPHUM ABER AUSGELASSEN, FOLGENTS DIESES STIFFT NOCH EINIGE JAHR GLÜCK|LICH REGIERET, GESTORBEN UNDT ALHIE BEGRABEN, AUCH DURCH GROSSE MIRACULN BERÜHMET WOR|DEN, DASS ÜBER DESSEN GRAB VOR MEHR ALS 300 JAHR DIESE CAPELL GEBAWET, ZU DESSEN GRAB SEHR | VIELES OPFFER GEBRACHT UNDT DIE LEUTHE VON IHREN KRANKHEITEN BEFREIET WORDEN, ALSO DASS | NICHT ZU ZWEIFFELN, DASS DURCH DESSEN VORBITT SEHR VIEL ZU ERHALTEN SEY UNDT DURCH EIN | ANDÄCHTIGES GEBETT ANGERUFFEN WERDEN KÖNNE.

OMNIBUS ASSISTENS SUCCURRE FIDELIBUS ERPHO
ET DEFENDE TUUM SANCTE PATRONE GREGEM

TABULAM HANC ANNO MDCCXIII A LUBERTO DE TINNEN, ECCLESIAE HUIUS DECANO ET BENEFACTORE MUNIFICENTISSIMO, REDINTEGRATAM VETUSTATE CORROSAM CAPITULUM RENOVARI CURAVIT.

ANNO MDCCLIV.

Es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß der Inhalt dieser Gedächtnißtafel aus neueren Schriften, namentlich aus Boichorst, zusammengetragen ist.

Im J. 1847 ist die ganze Erpho-Kapelle restaurirt und dabei zugleich auch die Votivtafel erneuert worden.

Der Bischof Erpho bleibt eine sehr merkwürdige und wichtige Erscheinung in der Geschichte, vorzüglich dadurch, daß er ohne Heiligsprechung seit uralter Zeit zu dem Rufe eines Heiligen gelangt ist, ohne Zweifel ein Beweis für seine

vielen und großen Verdienste. Noch heute wandern viele Andächtige nach St. Mauritii hinaus, um an dem Grabe des heiligen Erpho ihre Andacht zu verrichten. Ueber die gegenwärtige Stimmung mögen folgende Worte aus dem Briefe eines münsterschen Domgeistlichen an mich reden: „Erpho ist „nicht kanonisirt; aber selbst jetzt noch wird sein Name von „Allen mit Ehrfurcht genannt, wenn er auch nicht mehr als „Fürsprecher bei Gott dem Herrn angerufen wird. Ja, seine „1371 erbauete Kapelle bleibt stets ein Lieblingsplätzchen, be„sonders für alle die, welche gerne in der Stille sich der An„dacht hingeben. Daß aber Jemand, wie Erpho, vom Volke „als Heiliger verehrt wird, duldet die Kirche, ja sie sieht es „sogar mit Wohlgefallen, wie wir ein Beispiel haben an der „Johanna von Portugal, der man Kirchen, Kapellen und „Altäre weihet“.

II.

Ueber des Wendenkönigs Niklot Enkel
Kanut und Waldemar,
Prizlavs Söhne,

von

G. C. F. Lisch.

Prizlav.

König Niklot von Wendenland hatte drei Söhne: Pribislav, Stammhalter des meklenburgischen Fürstenhauses, Wartislav und Prizlav. Ueber den Fürsten Prizlav schweigen die meklenburgischen Nachrichten gänzlich und er würde völlig unbekannt geblieben sein, wenn nicht dänische Chroniken und Urkunden über ihn berichteten. Die Nachrichten über Prizlav sind ziemlich vollständig enthalten in den Geschichtsbüchern des Saxo Grammaticus und in der Knytlingasaga, und es wäre wohl der Mühe werth, sein Leben zu beschreiben. In früheren Zeiten ist Prizlav vielfach mit seinem ältern Bruder Pribislav verwechselt und erst Rudloff (M. G. I, S. 125 und 139) hat den Prizlav scharf von seinem Bruder geschieden. In den neuesten Zeiten hat der Professor Werlauff zu Kopenhagen in der vortrefflichen Lebensbeschreibung der Königin Sophie von Dänemark, der Tochter des Herzogs Ulrich von Meklenburg-Güstrow, welche in deutscher Uebersetzung in unsern Jahrbüchern IX, S. 111 flgd. mitgetheilt ist, in der Einleitung auch die frühern Verwandtschaftsverhältnisse zwischen dem dänischen und meklenburgischen Regentenhause beleuchtet und a. a. O. S. 118 auch das Leben Prizlavs mit Berücksichtigung der Quellen zur Untersuchung gezogen.

Prizlav hatte schon bei seines Vaters Lebzeiten die christliche Religion angenommen. Wegen dieses Schrittes soll er nach Saxo Gr. von seinem Vater verjagt, nach der Knytlingasaga soll er von den Dänen gefangen genommen sein. Er lebte seitdem in Dänemark und vermählte sich mit Katharina, einer Tochter des Knud Lavard, Herzogs von Südjütland und Königs der Wenden, des Vaters des Königs Waldemar I. von Dänemark. In Folge dieser Vermählung ward er von dem Könige Waldemar I. mit schönen Inseln des dänischen Reiches („magna nobilium insularum pars") belehnt, namentlich mit Lolland, das späterhin im Besitze seines Sohnes erscheint, und vermuthlich mit Alsen. Er war in seinem Vaterlande im Gefolge Waldemars, als im J. 1160 mit Niklot und der Burg Werle das Heidenthum im Wendenlande fiel, und er sah vor der Burg Werle seines Vaters Haupt auf einer Stange stecken, als er den Bischof Absalon auf dessen Zuge durch Wendenland zum Herzoge Heinrich dem Löwen begleitete [1]). Nach dem J. 1164 kommt Prizlav nicht wieder vor.

Prizlav hinterließ zwei Söhne. „Daß er auch Töchter „sollte hinterlassen haben, beruht nur auf unbegründeten Ver„muthungen [2])". Den einen Sohn kennt schon Rudloff; der andere Sohn ist durch dänische Schriftsteller ans Licht gezogen, und Werlauff nennt ihn a. a. O. ausdrücklich.

Es kommt hier wesentlich darauf an, zu dem Besitze der ungetrübten Quellen zu gelangen, aus denen die spärlichen Nachrichten über das Leben der beiden Söhne Prizlavs fließen.

Kanut.

Der eine Sohn war Kanut, Herr von Lolland, und wird von Saxo Gr. wiederholt genannt. Dieser Kanut gründete auf dem östlichen Theile von Fünen eine Stadt, vermuthlich Nyeborg, und vielleicht hat das nahe liegende Knudshovet von ihm den Namen.

Rudloff sagt in seiner M. G. I, S. 139, Not. o., daß die Universitäts-Bibliothek zu Upsala eine Urkunde von ihm aufbewahre, worin er am 20. Nov. 1183 der Kirche zu Odensee einen Theil seiner Erbschaft auf Alsen vermachte. Nach dieser Andeutung habe ich mich viele Jahre lang bemühet, eine Abschrift dieser Urkunde aus Upsala zu erlangen, jedoch blieben

---

1) Vgl. Knytlingasaga, in Uebersetzung in Baltischen Studien, I, S. 44 flgd.
2) Vgl. Werlauff a. a. O. S. 119.

alle Bemühungen nach verschiedenen Seiten hin vergeblich. Als ich im J. 1851 den Ankauf der handschriftlichen Urkunden-Sammlung Rudloffs aus dessen Nachlasse für das großherzogliche Geheime und Haupt-Archiv zu Schwerin vermittelte, fand ich in derselben zwar die lange vergeblich gesuchte Abschrift der Urkunde, aber offenbar so lückenhaft und fehlerhaft, daß auf diese Abschrift nicht viel zu geben war. Kurz vorher hatte ich in den Urkunden-Regesten zur dänischen Geschichte [1]), Bd. I, auch diese Urkunde aufgeführt und einige Stellen, wo sie gedruckt sein sollte, angegeben gefunden. Ich setzte daher meine Bemühungen in Dänemark fort und war endlich so glücklich, durch die unermüdliche Bereitwilligkeit und Thätigkeit meines Freundes, des Herrn Directors und Professors Dr. Paludan-Müller zu Nykiöbing auf Falster, früher Professors in Odensee, eine sichere Abschrift von der getreuen und zuverlässigen Abschrift des dänischen Geschichtsforschers Langebek mit vielen andern willkommenen Mittheilungen und Aufklärungen aus dem Geheimen Archive zu Kopenhagen zu gewinnen.

Diese Urkunde [2]) und deren Inhalt in die meklenburgische Geschichte einzuführen, ist der Hauptzweck der gegenwärtigen Zeilen. Diese Urkunde in ihrer Vollständigkeit hat Inhalt genug, um einen Blick in das Leben unsers Fürsten Kanut zu gönnen, einen festen Grund zu gewinnen und manche Dichtung älterer Geschichtsschreiber zu zerstören. Aus dieser Urkunde ergiebt sich Folgendes mit ziemlicher Gewißheit.

Der Fürst Kanut, „ein Sohn des Fürsten Prizlav", hatte sich, obgleich er nicht Mönch ward, der Geistlichkeit sehr ergeben, wie nicht allein aus dieser Urkunde hervorleuchtet, sondern auch aus den Briefen des Abtes Stephanus des Klosters zu S. Genovefa in Paris, in welchem sein Bruder Waldemar als Mönch starb, wie sich aus der folgenden Darstellung ergeben wird. Gegen das Ende seines Lebens hatte der Fürst Kanut sein Begräbniß in der Mönchskirche zum Heiligen Kanut zu Odensee, in welche dessen Gebeine nach seiner Heiligsprechung versetzt worden waren, erwählt; der Heilige Kanut war ein Großoheim der Gemahlin des Fürsten Kanut gewesen. Die Mönche des Klosters hatten ihn in die volle Brüderschaft („Fraternität", plenariae fraternitatis suae collegium") ihres Klosters aufgenommen und ihm nach seinem Tode den Mitgenuß aller ihrer guten Werke verheißen, gleich als wenn er

1) Regesta diplomatica historiae Danicae. T. I. Havniae. 1843. p. 58. Nr. 346.
2) Vgl. Urkunden-Sammlung.

ihr wahrer, eingekleideter Klosterbruder gewesen wäre („velut pro suo proprio fratre loci professo“). Aus diesen Worten geht klar hervor, daß Kanut nicht in den eigentlichen Mönchsstand getreten war, sondern nur die „Fraternität“ (Brüderschaft) des Klosters verliehen erhalten hatte, eine Begünstigung, die das ganze Mittelalter hindurch nicht selten war; aus den etwas gesuchten und bestimmten Ausdrücken der Urkunden kann man aber als wahrscheinlich annehmen, daß er sich gegen das Ende seines Lebens als „Conversbruder“ in das Kloster begab, um in frommer Einsamkeit zu leben, ohne gerade in den Mönchsorden zu treten. Er hatte, als er in die Fraternität aufgenommen war, noch einen eigenen Capellan Heinrich, der auch sein Arzt war, und drei Stallmeister: Ubbo, Gottfried und Toke. Zur Wiedervergeltung vermachte Kanut der S. Kanutskirche am Tage des Heiligen Märtyrers und Königs Edmund (20. Nov.) 1183 zwei Hufen in Tandzleth auf der Insel Alsen und alle seine Besitzungen, welche er auf der Insel Alsen hatte, und der Bischof Simon von Odensee bestätigte diese Schenkung mit seinem Banne. Nach dem ganzen Ton der Urkunde war dieselbe unbezweifelt das Testament Kanuts. Daß Kanut aber noch in dem Jahre 1183 gestorben sei, läßt sich nicht bestimmen. So viel scheint aber aus der Urkunde hervorzugehen, daß er der letzte seines Hauses war und keine Kinder hinterließ, da in der ganzen Urkunde nicht von Angehörigen oder Erben die Rede ist, wie es sonst wohl in ähnlichen Vermächtnissen der Fall zu sein pflegt, sondern statt der Zustimmung seiner Erben der Bann des odenseer Bischofs Simon eintrat.

Daß der Fürst Kanut, welcher die Urkunde vom 20. Nov. 1183 ausstellte, sicher ein Sohn des wendischen Fürsten Prizlav war, wird nicht allein durch die Worte der Urkunde, sondern auch durch die Umschrift auf seinem Reitersiegel [1]) bewiesen, welche lautete:

S, Canuti filii principis Prizlai.

Der Löwe auf dem Rücksiegel Kanuts soll wohl auf seine Herrschaft Laland zielen. So viel läßt sich aus der Urkunde herauslesen. Daher ist denn auch Alles unbegründet, was ältere Geschichtschreiber so bestimmt von dem Fürsten Kanut erzählen, z. B. was Pantoppidan in seiner Kirchen-Historie des Reichs Dänemark I, 1741, S. 459, aus der Urkunde herausbringt: „daß der Fürst Kanut am 20. Nov. 1183 in „Gegenwart vieler vornehmer Herren mit gewöhnlichen Cere-

1) Vgl. Urkunden-Sammlung.

„monien vom Bischofe Simon eingeweihet und aller weltlichen „Hoheit entzogen sei, daß er aber nur wenige Zeit im Mönchs„stande zugebracht und bereits bei Antretung desselben eine „zehrende Krankheit am Halse gehabt habe und im Jahre 1183 „gestorben sei". Auch Suhm in seiner Geschichte von Dänemark, VIII, S. 37, nimmt an, daß Kanut in dem Kloster zu Odensee „ohne Zweifel am selbigen Tage als Mönch einge„kleidet und bald nachher an der Auszehrung gestorben sei". — Alle diese Erzählungen sind nur unbegründete Vermuthungen, welche in diese Urkunde hineingetragen sind, da keine andere Nachricht vorhanden ist. Wie lange Kanut noch gelebt habe, läßt sich nicht bestimmen.

Waldemar.

Durch die Forschung über das Leben des Fürsten Kanut, Prizlavs Sohn, ist auch ein zweiter Sohn Prizlavs mehr in den Vordergrund getreten, der Fürst Waldemar, welcher zwar dänischen Geschichtsforschern bekannt, in der meklenburgischen Geschichte aber bisher völlig unbekannt war. Die einzige Quelle sind zwei Briefe des Stephanus, Abtes des Klosters zu S. Genovefa in Paris, welcher selbst in Dänemark gewesen war und der im J. 1203 als Bischof von Tournay starb. Diese zuverlässigen, vom J. 1159 bis zum J. 1196 geschriebenen, leider nicht datirten Briefe [1]) eines bewährten Mannes sind den neuern dänischen Geschäftsforschern bekannt geworden, weil die Sammlung viele Briefe des Abtes an andere dänische Personen enthält. Der eine Brief [2]) ist an den „Edlen Kanut von Dänemark" (Canuto nobili viro de Dacia") geschrieben. Stephanus redet ihn an als einen, der königlichem Geschlechte entsprossen sei, und schreibt ihm: sein leiblicher Bruder („frater carnalis") Waldemar, ein Jüngling von guten Anlagen, der dem königlichen Geschlechte („regio generi") seines Bruders Ehre gemacht habe und in gesegnetem Andenken stehe, sei in dem Genovefa-Kloster in Paris gestorben und daselbst begraben, und sei der guten Werke, wie einer der Klosterbrüder, theilhaftig geworden.

1) Diese Briefe sind gedruckt in: „Epistolae Gerberti etc., postea „Romani pontificis Silvestri secundi. Epistolae Stephani, etc. „s. Genouefae Parisiis abbatis, tandem Tornacensis episcopi, „ab anno 1159 vsque ad 1196. Nunc primum in lucem editae „Parisiis. M. DC, XI. in 4to. Epistola CLXIX et CLXX, pag. „646 et 647".

2) Vgl. Urkunden-Sammlung

Zugleich bittet der Abt um milde Beiträge, da er die durch Kanuts heidnische Vorfahren eingeäscherte S. Genovefa-Kirche, in welcher Waldemar ruhe, zu restauriren und mit Blei zu decken beabsichtige.

Ein zweiter Brief [1]) ist an den König Kanut von Dänemark gerichtet. In diesem Briefe schreibt der Abt Stephanus an den König, daß er nicht so unverschämt sein wolle, ihn um einen Beitrag zur Restaurirung der durch seine Vorfahren (die Normannen) zerstörten Genovefa-Kirche anzusprechen; er bitte ihn aber, seinen Verwandten („consanguineum“), den Edlen Kanut („nobilem virum Canutum“), zu erinnern, daß er seines Bruders Waldemar gedenken möge, der auf seinem Sterbebette Mönch ihres Klosters („in beato fine suo canonicus noster factus“) geworden, in ihrer Kirche begraben und der guten Werke des Klosters theilhaftig geworden sei, und ihn zu bewegen, daß er zum Seelenheile seines Bruders, der bei seinem Leben nichts von seinem Erbe genossen habe, der Noth der Kirche durch eine angemessene Gabe zu Hülfe kommen möge.

Zu derselben Zeit schrieb der Abt Stephan auch Briefe an den Erzbischof Absalon von Lund, an den Bischof Waldemar von Schleswig, an den Bischof Orm (Omerus) von Ripen, an den Abt Wilhelm von Eskelsöe, an Peter Sunesson mit derselben Bitte.

Es steht zur Frage, woher diese beiden Brüder Kanut und Waldemar stammen. Der scharfe dänische Kritiker Gram [2]) vermuthet, diese Brüder seien bisher unbekannte Neffen des im J. 1157 zu Roskilde ermordeten Königs Kanut V. Magnussen gewesen. Suhm dagegen nimmt an, Waldemar sei der Bruder desjenigen Kanut, der in der Urkunde vom 20. Nov. 1183 als ein Sohn Prizlavs bezeichnet wird. Diese Ansicht ist von allen neuern dänischen Geschichtschreibern befolgt, und es steht der Annahme allerdings nichts im Wege; Stephanus nennt den Kanut einen „durchlauchtigen Mann „und einen Edlen, der aus königlichem Geschlechte entsprossen „und ein Verwandter des regierenden Königs Kanut sei“. Dies Alles läßt sich ohne Zwang auf Söhne Prizlavs anwenden und hat wenigstens das für sich, daß der eine, Kanut,

1) Vgl. Urkunden-Sammlung

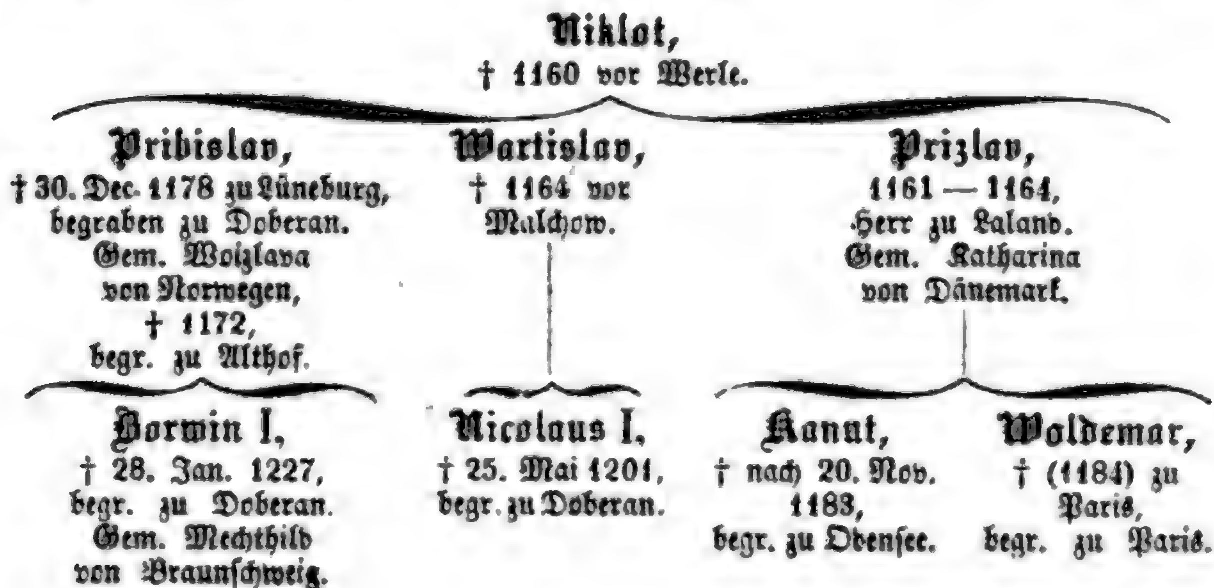
2) Vgl. Dänische Bibliothek oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen in Dänemark. Stück VII. Kopenhagen, 1745, daselbst: S. 439 — 518: Joh. Grammii Oratio de origine et statu rei literariae in Dania etc., anno 1745 publice recitata.

urkundlich gesichert ist, während alle andern Annahmen rein erdacht sind. Daher werden denn auch die Brüder Kanut und Waldemar als Prizlavs Söhne angesehen; Werlauff a. a. O. nimmt dies ohne Bedenken an und die Regesten zur dänischen Geschichte (I, Nr. 353) fügen ausdrücklich zu dem Namen Kanut hinzu, daß er ein Sohn Prizlavs gewesen sei („ad „Canutum [Prislavi filium] epistola").

Da die nur in den Concepten erhaltenen Briefe nicht datirt sind, so ist über das Jahr ihrer Ausstellung mancherlei vermuthet. Suhm nimmt ohne Grund an, daß Prizlavs Sohn Kanut noch im Jahre 1183, dem Jahre der Ausstellung der Urkunde, gestorben sei und daß Stephanus, mit dem Tode dieses Fürsten unbekannt, den Brief an ihn mit den andern Briefen im J. 1184 geschrieben habe, nachdem er schon vorher vergeblich an ihn geschrieben haben müsse, weil er den König Kanut bittet, daß er es versuchen möge, das harte Herz seines Verwandten Kanut zu bewegen. Die dänischen Regesten (1843) setzen die Briefe nach Suhm auch in das Jahr 1184. Gram dagegen setzt die Briefe in das Jahr 1191 oder 1192 und nimmt an, daß Kanut, den er freilich nicht für Prizlavs Sohn hält, damals noch am Leben gewesen sei. Alles dies ist nur willkührlich angenommen und ohne Grund. Daß die Briefe ungefähr in jener Zeit geschrieben sein müssen, geht aus den übrigen Briefen an gleichzeitige Personen hervor. Da der dänische Prinz Waldemar im J. 1182 als erwählter Bischof von Schleswig aufgeführt wird und der König Kanut VI. am 12. Mai 1182 den Thron bestieg, so können die Briefe des Abtes Stephanus erst nach dem J. 1182 geschrieben sein. Da Waldemar 1191 oder 1192 zum Erzbischofe von Bremen und Peter im J. 1191 zum Bischofe von Roskilde erwählt ward, so müssen diese Briefe vor dem J. 1191 geschrieben sein. Es mag daher nicht weit von der Wahrheit liegen, daß die Briefe um das J. 1184 geschrieben wurden.

Es wird sich aber mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen lassen, das der Prinz Waldemar ein Bruder des „Durchlauch„tigen und Edlen Kanut" und ein Sohn des wendischen Fürsten Prizlav gewesen sei, um so mehr, als in jener Zeit die königliche Würde der Obotritenfürsten allgemein angenommen wird.

Nach diesen und anderen Forschungen gestaltet sich die Genealogie und Chronologie der ältesten Glieder des meklenburgischen Fürstenhauses folgendermaßen:



III.

Ueber

Chotibanz und Chutun,

von

G. C. F. Lisch.

Zu den merkwürdigsten Gegenden für die älteste Geschichte Meklenburgs gehört ohne Zweifel der Landstrich zwischen dem südlichen Ende des Tollense-Sees und der östlichsten Biegung des Müritz-Sees, oder vom Lieps-See bis zum Specker See und zum Düster-Wohld (silva tenebrosa), dort, wo die Ortschaften (Nemerow), Prilwitz, Hohen-Zieritz, Peccatel, Kostal (jetzt Adamsdorf), Kratzburg, Pieverstorf, Dambeck, Speck liegen, um die Quellen der Havel. Diese Gegend gehörte in alten Zeiten der mächtigen adeligen Familie von Peccatel, auf dem Schlosse und „Städtchen" Prilwitz gesessen, deren gewaltige Burgwälle noch heute Zeichen ihrer Macht sind; in einer Urkunde vom J. 1408 [1]) werden alle Peccatelschen Hauptgüter aufgeführt: Prilwitz, Usadel, Blumenholz, Weisdin, Dolgen, Oldendorf, Hohen-Zieritz, Peccatel, Langhagen, Stribbow, Peutsch, Dambeck, Zahren, Lübchow, Liepen, Wustrow, Zippelow, Ziercke, zu denen gewiß noch viele dienst- und pachtpflichtige Bauerdörfer gehörten. Es ist gewiß nicht von ungefähr, daß diese Räume in den ältesten Urkunden genannt worden, wenn dies auch nur daher kommt, daß es als verwüstetes Land, vielleicht einst heidnisches Tempelland, verlassen war und der christlichen Geistlichkeit übergeben ward. Es ist dieses Land in neuern Zeiten auch viel besprochen. Aber so alt, bestimmt und ausführlich

1) Die Urkunde vom 6. April 1408 ist gedruckt in Lisch Maltzan. Urkunden, II, S. 476 flgd.

auch die alten Nachrichten sind, so sind sie doch bisher ziemlich dunkel geblieben, weil es häufig an sichern Anhaltspunkten fehlte. Ich will es versuchen, durch Hülfe einiger glücklicher Entdeckungen diese Gegenden etwas mehr zu erhellen, und will wünschen, daß ich dadurch zu Forschungen an Ort und Stelle Veranlassung geben möge.

Die nächste Veranlassung zur Forschung geben die sogenannten strelitzschen Haidedörfer bei Kratzburg. Am 6. Jan. 1257 verlieh [1]) der Fürst Nicolaus I. von Werle dem Kloster Dargun diese Dörfer, namentlich Kratzburg (auch Werder genannt), Techentin, Blankenförde und Granzin, und beschrieb die Grenzen derselben genau. Diese Dörfer gingen im J. 1359 durch Verkauf von dem Kloster Dargun an die Johanniter=Comthurei Mirow über. Diese Beschreibung beginnt mit dem südlichen Theile der östlichen Grenzen dieser Dörfer:

> die Grenzen beginnen in dem See, der Langhagen heißt, und steigen grade gegen Süden hinauf bei zwei bezeichneten Eichen vorbei zu einem Berge, auf welchem eine bezeichnete Eiche steht, von wo sie in grader Richtung durch ein großes Moor fortgehen bis zu einem See, welcher Techentin genannt wird.
> („Incipiunt in stagno, quod Lanckauel dicitur, „et ascendunt directe ad austrum perante duas „quercus signatas ad montem vnum, in quo stat „quercus signata, inde recto cursu procedunt per „paludem magnam vsque ad stagnum, quod The„chentin vocatur, a quo stagno circumflectuntur „per ascensum Hobole" etc.)

Diese Grenze ist völlig klar. — Der Name Lanckavel ist die beständige, alte, häufig vorkommende Namensform für die Güter, welche jetzt Langhagen genannt werden. — Der See Techentin führt jetzt nicht mehr diesen Namen; ohne Zweifel hatte er seine Benennung von dem Dorfe Techentin, welches dem Kloster Dargun im J. 1257 mit verliehen ward, jetzt aber auch nicht mehr steht und früh untergegangen sein muß, da gar keine bestimmte Nachricht darüber mehr vorhanden ist. Nach der Verleihung gehörte das Dorf mit zu den Haidedörfern und lag auch innerhalb der geschlossenen Grenzen derselben. Nach dem Visitations=Protocolle der Kirche zu Blankenförde vom J. 1651 hatte damals diese Kirche:

> „ein Stück Ackers im Techentin vorm Holze"

1) Vgl. die Urkunde in Jahrb. II, S. 285 flgd.

und

„noch ein Stück Ackers im Techentinschen Felde“.

Das Dorf Techentin lag also bei Blankenförde. Hiernach und nach der oben mitgetheilten Grenzbeschreibung kann der See Techentin kein anderer sein, als die nördliche Bucht des jetzt sogenannten Userinschen Sees. Die Comthurei Mirow behauptete im 16. Jahrh. wiederholt: der Techentin (=See) liege auf des Ordens Grund und Boden.

Dieser See und dessen nördliche Bucht hat sehr verschiedene Namen geführt. In den ältesten Zeiten hieß der ganze See: der See von Vielen. Im J. 1257 und späterhin hieß die nördliche Bucht der Techentiner=See. In jüngern Zeiten führte diese Bucht den Namen Krams=See; so steht auf der großen schmettauschen Charte von Mecklenburg=Schwerin, während auf der Charte von Meklenburg=Strelitz Krumme See steht. Den Namen Krams=See hatte diese Bucht von dem Dorfe Krampz, welches ebenfalls untergegangen ist. In der Mitte des 16. Jahrhunderts hatte die adlige Familie von Bardenfleth, außer den Gütern Zahren, Gr. Vielen, Dambeck und Pieverstorf, auch noch „etliche Gerechtigkeit an „der Feldmark Kramptze, die Gerechtigkeit zu Kratzburg „und drei Drömt Mehl aus der Neuen Mühle“. In der Mitte des 16. Jahrh. heißt es: „de wuste Feldmarke de „Kramtze genometh sampt 1 gemekligen schonen sze heft den „Bardenuleten gehorth. Desse veltmarckede hebben de „grantzinschen, de dalmestorper, de kratzeborger vnd „de blankenuörder“. Die beiden untergegangenen Dörfer Techentin und Kramptze lagen also wohl an dem westlichen Ufer der nördlichen Bucht des Userinschen Sees. — Der Userinsche See hat in neuern Zeiten seinen Namen von dem Dorfe Userin erhalten.

Von den weitern Grenzen der Haidedörfer kommen hier nur die nördlichen in Betracht. Nachdem die westlichen Grenzen bis zum Pagel=See („stagnum Paule“) beschrieben sind und gesagt ist, daß sie von hier grade gegen Norden gehen, heißt es weiter, daß sie (an der Nordseite der Haidedörfer) gehen:

„vsque ad quoddam stagnum, quod dicitur par„uum Sciruene, a quo per ascensum parui „montis recto tramite ante multas quercus signa„tas versus orientem veniunt ad quoddam „stagnum, quod Cuthimershe nominatur; „inde paruo interuallo procedunt ad quandam „quercum, quae tres praecipuos habet ramos et „inferius est exusta; inde flectuntur et currunt

„ad aliam quercum, vbi conterminantur campi „illorum de Granzin et de Cutkun'e et de Dal„merstorpe, a qua procedentes vadunt directo „cursu ad quendam valliculum, ubi concurrunt „termini illorum de Dalmestòrp et illorum de „Chutune et de Dannenbeke; inde recto cursu „tendunt ante multos valliculos pro terminis „factos vsque ad quandam magnam crucem „quatuor vicibus signatam; inde vadunt iterum „ante tales valliculos et dirigunt gressum suum „vsque ad Hobolam fluvium tenduntque per „Hobolam ad castrum Zcarnitz, de quo vide„licet castro vergunt ad vallem Liperi".

Dies heißt nach einer zugleich erläuternden Uebersetzung also: (Die nördlichen Grenzen der Haidedörfer beginnen im Westen nicht weit östlich vom Specker-See) bei einem See, welcher der kleine Zilmann genannt wird, von welchem sie einen kleinen Berg hinauf in grader Richtung bei vielen bezeichneten Eichen vorbei gegen Osten gehen bis zu einem See, welcher der Cutuner See genannt wird; von hier gehen sie eine kurze Strecke weiter zu einer Eiche, welche drei große Zweige hat und unten ausgebrannt ist; von hier biegen sie sich und gehen zu einer andern Eiche, wo die Felder derer von Granzin und von Cutun und von Dalmerstorf grenzen, von welcher sie weiter grade aus zu einem kleinen Thale gehen, wo die Grenze derer von Dalmerstorf, von Cutun und von Dambeck zusammenstoßen; von dort gehen sie in grader Richtung bei vielen kleinen Thälern (Gräben), die zu Grenzen aufgeworfen sind, zu einem großen Kreuze, das an den vier Seiten bezeichnet ist; von hier gehen sie wieder bei solchen Gräben vorbei und lenken ihre Richtung bis zum Flusse Havel und gehen durch die Havel zur Burg Zcarnitz, von welcher sie zum Lieper-Thale gehen.

Darauf beginnt die Beschreibung der östlichen Grenzen gegen das Gut Liepen, in denen nur das Thal Margrevenbude in der Nähe des Käbelick- (Cobolc-) Sees einen auffallenden Namen hat.

Diese Gegend bedarf der Aufklärung, um einen sichern Grund für die folgenden Untersuchungen zu gewinnen. Der Anfangspunkt der Nordgrenzen ist sicher: der See Scirvene ist der See, welcher jetzt der Zilman-See heißt und

östlich neben dem Specker See liegt; zur noch deutlichern Bestimmung wird gesagt, daß sich von hier die Grenzen gegen Osten wenden.

Die Hauptfrage bleibt nun die, wo der Ort Cutun gelegen habe. Nachdem der Zug der Grenzen mit Sicherheit erkannt ist, kann Cutun nur nördlich von Granzin gelegen haben. Es ist dann unzweifelhaft, daß der in der Urkunde unter zwei verschiedenen Formen vorkommende Name einen und denselben Ort bezeichne: die Formen Cutkune und Chutune sind Namen Eines Ortes, obgleich sie neben einander stehen und verschieden geschrieben sind. Dann liegen die Grenzen der hier aufgeführten Ortschaften ungefähr also:

Cutun.	Dambeck.
Granzin.	Dalmstorf.

Nachdem diese Grenze ermittelt ist, läßt sich denn auch der Cuthimershe genannte See feststellen. Dies ist ohne Zweifel der zu dem Orte Cutun gehörende See; der Name ist in Cuthimer-shê oder Cuthuner-shê, d. i. Cutuner See, aufzulösen. Es ist möglich, daß in der Original-Urkunde auch **cuthunershe** steht, was durch Undeutlichkeit der Schrift wie **cuthimershe** erscheint. Jedoch ist diese verschiedene Lesart nicht von großer Wichtigkeit; der Cuthimer oder Cuthuner See ist der nicht weit östlich vom Zilman See in gleicher Richtung liegende Lange-See neben dem Gute Dambeck. Durch eine glückliche Entdeckung ist denn auch der Ort Cutun wieder gefunden, in der Feldmark des Dorfes Gottun neben Dambeck [1]), welches schon im Mittelalter wüst ward. Die Güter Zahren und Dambeck mit Zubehörungen gehörten zu dem großen Besitze der Herren von Peccatel auf Prilwitz. Schon im J. 1408 stand der größere Theil dieser Güter den v. Bardenfleth zu Pfande [2]), welche auch im Besitze derselben blieben. Im J. 1519 hatte Achim v. Bardenfleth, mit dem um 1548 das Geschlecht ausstarb,

1) In den Directorial=Vermessungs=Charten und Registern der Güter Dambeck und Piverstorf ist keine Spur von dem Namen des untergegangenen Dorfes Gottun zu finden.

2) Vgl. Lisch Maltzan. Urk. II, S. 47 flgd.

die Güter an Henneke v. Holstein auf Ankershagen oder Wickenwerder verpfändet, bei dessen Familie sie auch zunächst nach dem Aussterben des Geschlechts v. Bardenfleth blieben. Diese Güter waren Zahren, Gr. Vielen halb, Dambeck, Pieverstorf[1]) und die wüste Feldmark **Gottun** genannt[2]). Als nach dem Aussterben des Geschlechts der Bardenfleth dessen ehemaliger Besitz bei dem Lehnhofe zur Untersuchung kam, wird gesagt, daß denselben gehört habe: Zahren, Gr. Vielen, Dambeck, Pieversdorf, die wüste Feldmark **Goddun**, das Gut zu Rutzenfelde, etliche Gerechtigkeit an der Feldmark Kramptze, die Gerechtigkeit zu Kratzeburg und drei Drömt Mehl aus der Neuen Mühle.

Es ist also außer Zweifel, daß der Ort Chutun oder Cutkun mit dem Cuthuner See die schon im 15. Jahrh. wüst liegende Feldmark Gottun war, welche zu Dambeck gehörte.

Nach dieser Ermittelung lassen sich die nördlichen Grenzen der Haidedörfer der Comthurei Mirow ganz klar bestimmen. Sie beginnen am Zilman-See (stagnum Sciruene), gehen von dort gegen Osten zu dem See, der Gottuner-See (Cuthimershe, jetzt Lange See) genannt wird, von diesem zu dem Punkte, wo die Grenzen von Granzin, Gottun und Dalmerstorf, und von dort zu dem Punkte, wo die Grenzen von Dalmerstorf, Gottun und Dambeck zusammenstoßen; von hier gehen sie zu einem großen Kreuze und nehmen ihre Richtung zum Havelflusse, d. h. dahin, wo die Havel aus dem dambecker See fließt, und durch die Havel bis zur Burg Zcarniz, von wo sie sich zum Lieper Thale wenden.

In dem letzten Theile dieser Beschreibung ist nur das große Kreuz, ungefähr südlich von dem Gute Dambeck, und die Burg Zcarniz merkwürdig. Die Burg Zcarnitz (d. i. wohl die schwarze oder dunkle Burg) lag ohne Zweifel südlich von Pieverstorf, ungefähr dort, wo auf der großen schmettauischen Charte ein großer Burgwall angedeutet zu sein scheint, in ziemlich grader Richtung zwischen Piverstorf und Kratzburg. Es ist die Frage, ob der Name Kratzburg nicht mit der Zcarnitz oder Zcarnburg im Zusammenhange steht. Das Dorf Kratzburg hieß im 13. Jahrh. Werder[3]) und war sicher nur ein Bauerdorf zu einer Burg Kratzeburg;

---

1) Das Dorf Pywesdorf wird auch schon 1273 genannt; vgl. Jahrb. III, S. 220.
2) Vgl. Urkunden-Sammlung.
3) Vgl. Jahrb. II, S. 286.

im Anfange des 14. Jahrh. hatte aber das Dorf den Namen Kratzeburg erhalten („villa Werder, quae nunc Krace-„borch nuncupatur“ [1]), nachdem wohl die Burg ihre Bedeutung verloren hatte. Die Namen: Zcarnitz, d. h. auf deutsch: schwarze oder dunkle Burg, Pyvestorf, Kratzeburg, Cutun und andere in dieser Gegend, so wie die Nähe des Gaues Turne, scheinen eine große Bedeutsamkeit in Beziehung auf die viel besprochene Lage von Rethra zu haben.

In naher Beziehung zu diesen merkwürdigen Oertlichkeiten steht die frühe Stiftung des Klosters Broda bei Neu-Brandenburg. Als am Einweihungstage der Kirche zu Havelberg, am 18. August 1179, das Kloster Broda gestiftet ward, schenkten die Fürsten von Pommern demselben einen ungeheuren Länderstrich, von welchem aber das Kloster, als es zu Bestande kam, nur den geringern Theil behielt. Das Kloster erhielt [2]) zu seiner Stiftung zugesichert: 1) den Landstrich westlich von der Tollense von Calübbe bis Hohen-Zieritz und in diesem unter andern die Ortschaften Penzlin, zwei Dörfer (Gr. und Kl.) Vielen, Wustrow, Zieritz; 2) im Lande Raduir östlich von der Tollense den Landstrich von Podewahl bis zur Lieps und in diesem unter andern die Ortschaften Prilwitz, Nemerow und Stargard, — im Ganzen also die ganze Gegend weit rund um den Tollense-See, — und dazu 3) die Lieps.

> „Lipiz cum omnibus uillis suis in stagnum Wob-„lesko et sursum Havelam usque Chotibanz „et desertas villas quae a Vilem inter fines „Chotibanz, Lipiz et Hauelam iacent“.
> (Die Lieps mit allen ihren Dörfern bis zum Woblitz-See (stagnum Woblesko) und die Havel hinauf bis Chotibanz und die wüsten Dörfer, welche von Vielen zwischen Chotibanz, der Lieps und der Havel liegen.)

Diese Gegend, welche kurz nach Vollendung der Kreuzzüge gegen die Wenden wüst lag, scheint jetzt ganz klar nachgewiesen werden zu können.

Die Lieps ist ohne Zweifel der noch jetzt sogenannte See südlich von der Tollense bei Prilwitz.

Der See Woblesko ist der noch jetzt sogenannte Woblitz-See bei Wesenberg.

---

1) Vgl. Jahrb. II, S. 284.
2) Vgl. Jahrb. III, S. 198 flgd.

Chotibanz ist nach den obigen Ermittelungen ohne Zweifel bei Chutun oder Gottun bei Dambeck zu suchen. Vielleicht bezeichnet die Sylbe — banz: Gau oder Bezirk. So hieß auch bei Doberan ein Bezirk Cubanze, in welchem die Dörfer Diedrichshagen und Brunshaupten lagen.

Vilem oder Vielen muß ein anderes Vielen sein, als die Dörfer Gr. und Kl. Vielen bei Penzlin, welche schon in der ersten Gütergruppe westlich vom Tollense-See aufgeführt waren. Die Dörfer Userin, Quassow und Gor, welche östlich am Userinschen See liegen, gehörten in alten Zeiten dem pommerschen Kloster Stolpe, welches dieselben am 24. Febr. 1346 den Rittern von Dewitz zu Lehn gab [1]) und dabei die Grenzen genau beschrieb; zu diesen Gütern gehörte auch der Userinsche See („de gantze See tu Vylym") und die Mühle, und die Grenzen der Güter waren: der See zu Vylym, dar die Havel durchfließt und eine Mühle treibt, die Havel niederwärts zu dem Bache, der aus dem Ziercker-See (see tu Cyroch) kommt, den Bach aufwärts bis zu dem Ziercker-See, von hier in den Bruch bis zur Haide und von dort wieder bis an den genannten See von Vylym. Es ist also ganz klar, daß der jetzt sogenannte Userinsche See damals der See zu Vielen hieß und daß an demselben ohne Zweifel auch ein Dorf Vielen lag oder gelegen hatte. Klöden [2]) meint, daß die Orte Vielen, Vilm, Viel(i)tz u. s. w., welche fast ganz auf Pommern und Meklenburg beschränkt bleiben, von der Vila oder Wyla, der slavischen Göttin der Unterwelt, den Namen haben.

Die Grenzen dieses dem Kloster Broda verliehenen Güterbezirkes lagen also zwischen den Endpunkten Lieps-See, Woblitz See, durch welchen die Havel strömt, und die Havel hinauf, und dem Bezirk Chotibanz oder Gottun bei Dambeck. Dies sind wesentlich die Gegenden der Dörfer Weisdin, Glambek, Ziercke und Prelank, der Raum der Städte Strelitz [3]), die genannten spätern Stolpeschen Klosterdörfer Userin, Quassow und Gor und die spätern Kloster-Dargunschen und darauf Comthurei-Mirowschen Dörfer Kratzeburg, Blankenförde (mit Techentin und Krampz), Granzin und Dalmerstorf.

1) Vgl. Jahrb. III, S. 234 und 150.

2) Vgl. Klöden über die Götter des Wendenlandes, in den Märkischen Forschungen, Bd. III, S. 240.

3) Es könnte zur Berücksichtigung kommen, daß das Bisthum Havelberg, welches für das Kloster Broda mit der Zeit diesen ganzen Raum verlor, vielleicht zum Ersatz in der Stadt Strelitz ein Dom-Capitel erhalten hatte (vgl. Jahrb. VI, S. 186), dessen Geschichte jedoch noch dunkel ist.

Das Kloster Broda erhielt also geschenkt diesen Raum, welcher die Lieps genannt ward, mit allen Dörfern zwischen Lieps, Woblitz und Chotibanz, und besonders zugesichert noch die wüsten Dörfer zwischen Bielen und der Havel und Lieps und Chotibanz. Dieser zweite Bezirk ist kein neuer Bezirk, sondern nur die westliche Hälfte des im allgemeinen schon zugesicherten Bezirks, in welchem die Dörfer wüst lagen, während es scheint, daß in dem östlichen Theile die Dörfer der Lieps schon oder noch besetzt waren.

Hier ist der Ort oder Bezirk Chotibanz von Wichtigkeit. Da er von den Seen Woblitz und Bielen die Havel aufwärts am Ende lag, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß er in oder bei Cutun oder Gottun in der Nähe von Dambeck lag, und wir gelangen hier wieder in jene Gegend, welche sich als besonders merkwürdig zeigt.

Es leidet kein Bedenken, daß die Wörter Chut-un und Chot-i-banz dieselbe Sprachwurzel Chut- haben. Der Name ist schon in den Jahrbüchern III, S. 18—19, zur Untersuchung gezogen. Der Wortstamm kommt in slavischen Namen öfter vor, z. B. Chotibuz, Chotimir, Chotibor. Der slavische Forscher Hanka erklärt den Namen Chotibanz so, daß Choti: Braut, heiße und -banz von buditi: wecken, herkomme. Chotibanz würde polnisch Chocibacdz heißen und dasselbe Wort mit Chotibuz = Kotbus sein. Ich füge hinzu, daß von der einen Seite die Namen Godebuz (Gadebusch) und Goderac oder Gudracco (Godehardsdorf, jetzt Goorstorf), von der andern Seite Kutsin (Quetzin bei Plau) und Kutsin (später Sonnenkamp und Neukloster) vielleicht dieselbe Sprachwurzel haben und mache darauf aufmerksam, daß alle diese Orte wendische Fürstenburgen oder Tempelorte waren. Vielleicht ist Gotebant (jetzt Gädebehn) dasselbe Wort Chotibanz. Nach Kosegarten (Codex Pom. I, S. 870) ist das polnische gody und das bömische hody = Fest, Feierlichkeit; die oft vorkommende Sylbe -bant aber ist wohl das Wort bud, welches im Altböhmischen und Polnischen = Wohnung bedeutet. Gotebant oder Chotibanz, Chotibuz, Godebuz wäre also = Festwohnung, eine Bedeutung, welche zu der Berühmtheit der Orte dieses Namens trefflich paßt (vgl. Kosegarten a. a. O. I, S. 254).

Noch wichtiger wird aber diese Gegend durch den Ort „Kuhstal", welcher in der Nordgrenze des Lieps=Bezirkes, zwischen Prilwitz und Hohen=Zieritz von der einen und Kratzburg und Chutun von der andern Seite lag. Das Dorf

„Kostal" [1]) wird in alten Zeiten wenig genannt, da es früh verwüstet ward und noch während des 15. Jahrhunderts wüst lag. Merkwürdiger Weise gehörte dieses Dorf, obgleich mitten unter Lehngütern gelegen, den Landesherren; am 9. Junii 1460 verpfändete der letzte Herzog von Meklenburg-Stargard dem Henneke von Holstein auf Ankershagen die eine Hälfte des wüsten Dorfes „Kostall" [2]) und darauf verpfändeten die Herzoge Heinrich (vor 1466) und Ulrich (vor 1471) von Stargard den von Peccatel die andere Hälfte, worauf nach dem Aussterben der herzoglichen Linie Meklenburg-Stargard der Herzog Heinrich der Dicke von Meklenburg-Schwerin zwischen 1471 und 1477 dem Claus v. Peccatel auf Gr. Vielen die andere Hälfte der wüsten Feldmark „Kostal" mit 6 freien Hufen für eine neue Anleihe von 100 Mark aufs neue verpfändete [3]) und sich ausdrücklich den eigenen Gebrauch nach der Wiedereinlösung vorbehielt und allen benachbarten Vasallengeschlechtern die Auskaufung der v. Peccatel versagte. Nun ist Kostal oder Kostel, wie Masch das Dorf nennt, ein allgemein bekanntes slavisches Wort und bedeutet in der häufig in slavischen Ländern vorkommenden Form: Kostel = Kirche, Tempel [4]). Nach den Mittheilungen zweier Besitzer [5]) des Gutes Kostel liegt bei demselben ein großer Steinwall von fast einer Viertel Meile Länge, in dessen Nähe ein heidnischer und ein christlicher Kirchhof und viele heidnische Gräber liegen. Das Gut ist in neuern Zeiten wieder aufgebaut und in den neuesten Zeiten Adamsdorf genannt worden, vielleicht weil der Name Kuhstall, plattdeutsch Kohstall, etwas unästhetisch klang.

In der Maschschen Familie hat sich ohne weitere Veranlassung die Tradition fortgepflanzt, daß das Gut Kustal oder Kostel früher Koschwanz geheißen habe [6]); dieser Ausdruck könnte eine gewöhnliche deutsche Verdrehung des Wortes Cotibanz oder Coscibanz sein. Vielleicht stehen mit diesem Namen auch noch der Kuckusberg und das Kuckasbruch

1) In dem Dorfe Gr. Vielen gab es eine Bauernfamilie Costal, z. B. im J. 1480 einen Bauern Clawes Costal (nach einer Urkunde im pommerschen Archive zu Stettin).
2) Vgl. Urkunden-Sammlung.
3) Vgl. Urkunden-Sammlung.
4) Vgl. Jahrb. VI, S. 183, und III, S. 19, Note, und Al. Bullmann über die deutschen Ortsnamen in der Mittelmark und Niederlausitz, 1856, im Register, S. 176 und S. 132.
5) Vgl. Jahrb. III, S. 19, Note.
6) Vgl. Jahrb. III, S. 18.

in Verbindung, welche auf der schmettauischen Charte verzeichnet sind.

Ob der Name des nicht weit davon liegenden, nördlich von Kratzburg und an den Burgwall Zcarnitz grenzenden Gutes Pieverstorf, welches schon im J. 1273 unter dem Namen Pywesdorp vorkommt [1]), und der Name des nördlich an Pieverstorf grenzenden Dorfes Freidorf, ebenfalls schon im J. 1230, sicher im J. 1273 Vridorp, jetzt Bornhof, genannt, auf welchem in alter Zeit der Ursprung der Havel angenommen ward [2]), mit der geschichtlichen Bedeutung dieser Gegend in Verbindung stehen, ist noch nicht zu ermessen.

1) Vgl. Jahrb. III, S. 219 — 220.
2) Vgl. Jahrb. III, S. 149, 207 und 220.

IV.

Katharina Hahn,

Gemahlin

des Herzogs Ulrich, Prinzen von Dänemark,

Administrators des Bisthums Schwerin,

von

G. C. F. Lisch.

Der dänische Prinz Ulrich, Herzog zu Schleswig-Holstein, war ein Sohn des Königs Friedrich II. und der schönen, klugen und guten Sophie [1]), des wackern Herzogs Ulrich von Meklenburg-Güstrow einzigen Tochter und Kindes. Nach seines mütterlichen Großvaters Ulrich von Güstrow Tode († 14. März 1603) ward der junge Prinz in seinem 25. Lebensjahre Administrator des Bisthums Schwerin, als solcher in Meklenburg unter dem Namen Ulrich II., und nahm seine Residenz in der schwerinschen Stiftsstadt Bützow. Er starb am 27. März 1624 auf seinem nahe bei Bützow gelegenen Landsitze und „Hoflager" zu Rühn [2]), einem ehemaligen Nonnenkloster; seine Leiche ward am 24. Mai 1624 in der Stiftskirche zu Bützow beigesetzt [3]), aber im J. 1642 in die Domkirche zu Roeskilde auf Seeland versetzt [4]).

1) Vgl. Sophia von Meklenburg, Königin von Dänemark ꝛc., von Dr. Werlauff, aus dem Dänischen übersetzt von A. G. Masch, in den Jahrb. IX, S. 111 flgd. und 131 flgd.

2) Nach den bei seinem Begräbnisse erschienenen Leichenreden und Hederichs Schwerinscher Chronik, Fortsetzung, S. 125.

3) Nach den bei seinem Begräbnisse gehaltenen Leichenreden und Hederichs Schwerinscher Chronik, Fortsetzung, S. 125. — Mantzel berichtet in den „Bützowschen Ruhestunden" Th. XI, 1764, S. 56, daß an der Kirche zu Bützow eine „dänische Kapelle am Thurme südostwärts „stand, zu welcher von der Kirche her ein Eingang war. Die ausge„mauerte Gruft haben noch jetzt lebende Männer gesehen". Im J 1764 war das Begräbniß nicht mehr zu erkennen und die „Kapelle bis auf „Ruinen verfallen".

4) In Hederichs Schwerinscher Chronik, Fortsetzung, S. 125, wird berichtet, daß „der verblichene Körper zu Bützow in der Capellen beige-

Von seinem Wirken und häuslichen Leben ist bis jetzt noch sehr wenig bekannt geworden. Er ward mit Sorgfalt erzogen. „Er ward schon in seiner Kindheit wegen seines guten „Kopfes und seines vortrefflichen Gedächtnisses gelobt. Als „jüngerer Prinz mit ferneren Aussichten zum Throne, aber „mit früher Hoffnung auf ein auswärtiges Bisthum, welches „er auch erhielt, scheint er späterhin durch Studiren, Reisen „und Aufenthalt auf fremden Universitäten sich eine unge„wöhnliche Bildung erworben zu haben.“ [1]) Aus den auf ihn gehaltenen Leichenreden und seinem ganzen Leben zu schließen war er ein friedlicher Herr.

Nach den bisherigen geschichtlichen Ueberlieferungen und Stammtafeln war er nie vermählt. Nach einer im gräflich Hahnschen Archive aufbewahrten unverbürgten Nachricht [2]) soll er mit Katharine Hahn von Hinrichshagen vermählt gewesen sein und diese nach des Herzogs Ulrich Tode den Obristen v. Nidrum wieder geheirathet haben. Die Wahrheit dieser Vermählung ließ sich aus mehreren Gründen wahrscheinlich machen, jedoch durch keine Urkunde oder andere sichere Nachricht beweisen, so weit auch die Forschungen reichten. Katharine Hahn war die älteste Tochter des Otto II. Hahn auf Hinrichshagen und der Brigitte von Trotha von Krosigk und Wettin, welche nach ihres ersten Gemahls frühem Tode sich im J. 1598 mit dem Erblandmarschall Henneke von Lützow auf Eikhof wieder vermählte. Die ganze hahn-hinrichshäger Linie ist in vieler Hinsicht sehr merkwürdig. Katharinens Bruder Christoph ward während des dreißigjährigen Krieges im J. 1635 bei Vertheidigung seines Gutes Hinrichshagen erschossen und das Gut völlig verwüstet, worauf es durch Concurs von der Linie kam. Christophs Wittwe ward mit ihren Kindern im höchsten Elend flüchtig; ihr Sohn ward der

„setzet, biß Anno 1642 König Christian IV. denselben zu Wasser nach „Rohtschild abholen und in die Königl. Begräbniß versetzen lassen“. — Vgl. Königsfeld Genealogisk-historiske Tabeller over de nordiske Rigers Kongeslaegter, Kiöbenhavn, 1856, p. 54, Not. 233, wo berichtet wird, daß die Leiche im Dome zu Roeskilde in der von Christian IV. erbaueten Kapelle, welche vor Kurzem fertig geworden, beigesetzt worden sei. — Vgl. Behrmann Grundrids til Roeskilde Domkirkes, Kiöbenhavn, 1815, pag. 96, in Uebersetzung: „In der dritten Gruft (im Dome zu Roeskilde) stehen 13 königliche „Prinzen und Prinzessinnen, Kinder von Christian III, Friedrich II, „Christian IV. und Christian V. Vorne steht Prinz Ulrich, ein Sohn „Friedrichs II, welcher Bischof zu Bützow in Meklenburg war, geb. „1578, gest. 1624. Sein Sarg ist von Zinn“.

1) Vgl. Werlauff a. a. O. in Jahrb. IX, S. 149.

2) Vgl. Lisch Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn, III, S. 279.

viel besprochene dänische Oberjägermeister Vincenz Joachim Hahn. Die hauptsächlichsten Begebenheiten dieser Linie ergeben sich schon aus dem folgenden abgekürzten Stammbaum.

Otto II. Hahn
auf Hinrichshagen,
1588 † 1596.
Gem. Brigitte von Trotha,
1588 — (1623).
Zweiter Gemahl: Hennecke von Lützow,
Erblandmarschall auf Eikhof.

Christoph Hahn
auf Hinrichshagen.
1596 † 1635.
Gem. Katharine v. Blücher.
(1626) † nach 1638.

Vincenz Joachim Hahn
auf Hiörtespring und Seekamp,
k. dän. Oberjägermeister.
1632 † 1680.
Gem. 1) Sidsele Kaas.
1662 † 1667.
2) Ida Hedwig v. Rumohr.
1674 † 1681.

Sophie Amalie Hahn.
1664 † 1721.
Gem. Conrad Graf v. Reventlow,
k. dänischer Großkanzler.
1644 † 1703.

Anna Sophie
Gräfin von Reventlow,
Königin von Dänemark.

Katharine Susanne Hahn.
1666 † 1685.
Gem. Otto Krabbe,
k. dänischer Geh. Staatsrath.
1641 † 1719.

Katharine Hahn
von Hinrichshagen.
Gem. 1) Herzog Ulrich von Schleswig-Holstein
† 1624.
2) Obrist v. Nidrum.

Dorothea Hahn
von Hinrichshagen.
1623 † nach 1647.
Gem. Friedrich v. Dewitz auf Cölpin.
† 1636.

Es ist mir endlich gelungen, zuverlässige Nachrichten zu entdecken, aus denen klar hervorgeht, daß Katharine Hahn wirklich die eheliche Gemahlin [1]) des Herzogs Ulrich gewesen ist. Der Herzog hatte ihr zum Wittwensitze das Gut Zibühl gekauft und geschenkt. Als nach des Herzogs Tode

1) Eine ähnliche Ehe ungefähr zu jener Zeit ist die weltbekannte Ehe zwischen dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich († 1595) und der Philippine Welser (1550 † 1580).

der dänische Hof ihr das Gut streitig machen wollte, erhob sie bei dem herzoglich meklenburg-wallensteinschen Hof- und Landgericht Klage: und diese authentischen Acten eines strengen und ausgezeichneten Obergerichtes enthalten die Beweise der wirklichen Ehe.

Wann Katharine Hahn mit dem Herzoge Ulrich vermählt worden sei, läßt sich nicht nachweisen. So viel ist aber gewiß, daß der Herzog ihr bei der Vermählung 30,000 Reichsthaler, unter Ratification des Königs Christian IV. von Dänemark, verschrieb und ihr später noch das Gut Zibühl schenkte, welches der Herzog für 17,000 Reichsthaler gekauft hatte, wozu aber ihre Ehegelder des Betrages vom 5000 Gulden mit verwandt waren.

Das Verhältniß wegen des Gutes Zibühl gestaltete sich nun folgendermaßen. Nach der eidlichen Aussage des Johann Reimar v. Vieregge, Landmarschalls des Stifts Schwerin, hatte dessen Schwiegervater Dietrich Maltzan auf Trechow das Gut Zibühl von Jürgen Magnus von Bülow gekauft und schon über 4000 Gulden darauf ausgezahlt. Gleich darauf hatte der Herzog Ulrich den Marschall von Vieregge zu sich kommen lassen, um ihn zu ersuchen, daß er seinen Schwiegervater bereden möge, ihm das Gut zu überlassen, da er es „seiner Kätchen zu Gute für einen Todesfall" kaufen wolle; die übrigen v. Bülow würden dem Dietrich Maltzan das Gut nicht lassen, ihm, dem Herzoge, sollten sie es aber wohl lassen. Der ehemalige schwerinsche Stiftscanzler Dr. Heinrich Stalmeister sagte auch dasselbe eidlich aus, mit dem Hinzufügen, daß der Herzog Ulrich das Gut Zibühl im J. 1621 von Jürgen Magnus v. Bülow gekauft und 1622 bezahlt habe. — Ueber die Zeit der Vermählung sagen diese Acten nichts.

Ueber die Vermählung mit dem Herzoge Ulrich sagt Katharine Hahn selbst in ihrer Klage vom 16. Decbr. 1628 vor dem Hof- und Land-Gerichte wörtlich folgendes:

„E. F. G. bericht in aller demueth ich gehorsambst, „waßmaßen weilandt Herren Vlrichen, Erbe zu „Norwegen, Hertzogk zu Schleßwigk vnnd Holstein, „fürstliche Gnade Christmilder gedechtnus mir bey „vnserm Ehegelubd 30,000 Reichsthaler, nach „seinem tödtlichen hintritt Erblich zu behalten, mit „ratification der Königl. Maytt. zue Denne„marck, Ihres Herren Brudern, verschrieben, auch „hernacher mich mit einem adelichen von einem Bu„lowen im Stifft Schwerin vmb 17,000 Reichsthaler „(wotzue den meine ehegelder alß 5000 fl. zugleich

„angewandt) erkaufften guete Ziebuehl genannt erb-
„lich begabet, vnd aber nach erfolgeten todtlichen ab-
„gange hochgedachte J. F. G. meines Hochgelieb-
„ten Herren Sehl. mir so weinig die verschriebene
„30,000 Reichsthaler von der fraw Mutter, der alten
„Königin, vngeachtet Ihr. Königl. Maytt. selbsten
„deßwegen bei deroselben fur mich intercedirett, gefol-
„gett werden wollen, alß man mich in besitz des mir
„vermachten Guetes Ziebühl, woran ich dan auch
„ratione illatae dotis ein ansenliches interesse,
„gelaßen, sondern deßen zue aller vngebuer endtsetzett
„vnnd solches mir biß dato fürenthalten worden".

Aber nicht allein Katharine Hahn erklärte sich öffentlich für die Ehefrau des Herzogs Ulrich, sondern auch das Hof- und Land-Gericht, ohne Zweifel wohl und sicher unterrichtet, erkannte sie als solche an. In den Frage-Artikeln, welche dieses höchste Gericht den Zeugen stellte, heißt es:

„3. Ob nicht ein gemeiner beruff dero Zeit, wie her-
„nach, gewesen vnnd annoch bei den Mehren, die sich
„so weit erinnern, ist vnnd plaibett, das geregtes
„Guet für J. F. G. dahmaln Ehegemahlinen
„Fraw Catharinen geborn von Hahnen von
„Hochgedachte J. F. G. zum besten erkaufft vnnd
„von J. F. G. dieselben eigenthumlichen zugeeigenet
„worden".

So bekannte auch der herzoglich-güstrowsche Leibarzt Dr. Joh. Krull zu Güstrow, welcher dem Herzoge auch auf seinem Sterbebette beistand, daß der

„Hertzogk Vlrich das Guet Ziebuhl darvmb an sich
„gekauft, selbiges seiner Frawen, also er sie zu
„nennen pflach, Catharinen Hahnen anstaedt
„der Ihr sonsten auf S. f. g. todesfall zugeeigneten
„dreißigk tausendt Reichsthaler zu vermachen".

Endlich ist es keinem Zweifel unterworfen, drß die Witthumsverschreibung für Katharine Hahn von dem Könige von Dänemark anerkannt worden sei. Der Dr. Heinrich Stalmeister, ehemaliger Canzler des Stifts und des Herzogs, also ein ganz sicherer Zeuge, sagt aus:

„Das J. F. G. frawen Catharinen Hahnen
„dreißigk Tausendt Reichsthaler mit Consens Ihrer
„Königl. Maytt. zu Dennemarcken vermacht
„vnnd Ihr darvbor ein versiegelter brieff ge-
„geben worden",

„das er das gemeltes originall in seinen
„handen gehabtt vnd gesehen, das es von Ihrer
„Maytt. zu Dennemarcken mit Dero Königlichen
„handt wehre vnterschrieben vnnd confirmirett ge-
„weßen".

Auch Katharinens Mutter sagte aus,

„daß ihre Tochter ihr den Brief auf die 30,000
„Reichsthaler, wie er vollzogen gewesen, gezeiget und
„daß sie denselben in Händen gehabt habe".

Auch der Dr. juris Thomas Lindeman zu Rostock sagte aus, „das er eß sowol von den Furstl. Mecklenb. Landt-„vnnd Hoffrähten, alß auch Hr. Cantzlern Doctore Stall-„meistern vielmalß gehoret, das sichs interrogirtermaßen ver-„halten solte".

Es leidet also keinen Zweifel, daß Katharine Hahn die angetrauete Ehefrau des Herzogs Ulrich gewesen sei. Jedoch führte sie nicht den Titel einer Herzogin, sondern wird beständig nur „**Frau** Katharine Hahn" genannt; sie führte also ihren Familiennamen mit dem Titel Frau.

Im J. 1621 kaufte der Herzog das Gut Zibühl zum Geschenke für sein „Kätchen" und bestimmte es zum Wittwensitze derselben als Allodialgut. Es war jedoch keine Urkunde des Herzogs darüber vorhanden, aber durch die Umgebung des Herzogs und das allgemeine Gerücht bezeugt, daß der Herzog ihr das Gut geschenkt habe. Sogleich darauf, nachdem das Gut gekauft war, ward es auch für Kaharine Hahn gebessert und gebauet und nach ihrem Wunsche eingerichtet, und Katharine Hahn nahm Besitz von dem Gute. Der Stiftsmarschall v. Vieregge bezeugte, daß Herzog oft und auch über Tafel gesagt habe, er habe das Gut für Frau Katharine Hahn gekauft und wolle seines Bruders des Königs von Dänemark Consens darüber auch schaffen. Derselbe sagte auch aus, daß er „von Frau Katherinen Hahnen selber gehört habe, daß sie „bei Ihres Gottseligen Herrn Leben zu demselben ge-„sagt, daß das Gut Zibühl ihre wäre, wogegen derselbe nichts „gesagt habe". Der Herzog selbst führte den Stiefvater der Frau Katharine Hahn, den Landmarschall v. Lützow, in dem Hause zu Zibühl umher und zeigte ihm, wie die Gemächer eingerichtet werden sollten, und sagte ihm dabei, „daß sie nach „seinem Tode alda eine bleibende Gelegenheit haben solle".

Nachdem die Einrichtung des Gutes vollendet war, ließen sowohl der Herzog, als Katharine Hahn viele ihrer Sachen und auch ihre großen holsteinschen Kühe, die sie zu Rühn stehen hatte, und Gänse aus Rügen dahin bringen und allerlei

Vieh und Fahrniß und andere zur Haushaltung dienliche Sachen dem Gute zum Besten ankaufen. Ihre Aeltern schenkten ihr dahin allerhand Hausgeräth zur Einrichtung an Betten und Bettengewand, Bettstätten, Kisten und Kasten, Silbergeschirr und Hausgeräth. Die Hofleute wurden von Katharine angesprochen, ihr in ihre Wohnung zu Zibühl Gemälde und andere Sachen zu schenken und zu verehren.

In den Fenstern ihres Wohngemaches zu Zibühl waren nicht allein ihrer Verwandten, sondern auch des Herzogs und ihr Wappen („Schenkscheiben") neben einander angebracht. Zum öffentlichen Zeichen der rechtmäßigen Ehe und des rechtmäßigen Besitzes der Katharine Hahn waren auch

„J. F. G. (des Herzogs) vnd Frawen Catha-„rinen Hahnen wapen an zweien schornstei-„nen gemahlet, weil J. F. G. selbst solches geordnet „und befohlen".

Auch war

„an andern Oertern auch, dar J. F. G. wapen ge-„standen, gemeiniglichen Fraw Catharinen Hanen „Wapen darbei gesetzet",

wie zu Zibühl sonst

„ein Hahn angemachet gewesen sei".

Der Landmarschall Henneke v. Lützow sagte aus,

„es hatten J. F. G. ihm selbst berichtet, daß des-„wegen die wapen am schornstein vnnd in den Fen-„stern dahin gesetzet, daß Fraw Catharina Hahnen „nach J. F. G. Tode solchs guett haben solte".

Im Verlaufe des Gerichtsverfahrens wird die Schenkung von Zibühl eine Schenkung zwischen Lebenden während der Ehe genannt („donatio inter vivos stante matrimonio").

Als sich im J. 1623 Katharinens Schwester Dorothea mit Friedrich v. Dewitz auf Cölpin vermählte, ließ der Herzog Ulrich die Hochzeit auf seine Kosten zu Bützow ausrichten.

Kaum aber war die Wohnung in Zibühl eingerichtet, als der Herzog am 27. März 1624 an seinem Hoflager zu Rühn in seinen besten Lebensjahren starb. Er hatte seiner Frau keine Schenkungsurkunde über das Gut hinterlassen und es war nicht bestimmt, ob der Werth des Gutes auf das verschriebene Witthumsgeld von 30,000 Thaler angerechnet werden solle. Als nun nach des Herzogs Tode der dänische Hof ziemlich weit greifende Ansprüche an den Nachlaß des Herzogs machte, ward, bei der Einnahme des Stiftes für den neuen Administrator Ulrich III, eines Sohnes des Königs Christian IV. von Dänemark, Katharina Hahn „mit großem Unfug ohne

„rechtmäßige Ursache und Erkenntniß des Gutes destituirt „und entsetzt und ihr Geräthe, Zeug und Mobilien von dem „Gute weggeschafft, solcher Macht sie dero Zeit nicht widerstreben „können, sondern mit Patienz und Geduld alles ertragen müssen".

Der Herzog ward in Gegenwart der Königin Mutter und vieler anderer hoher Personen in der Kirche zu Bützow, wo er sich selbst 12 Jahre vorher seine Ruhestätte erwählt hatte, begraben. In der auf ihn von dem bützowschen Prediger Andreas Cracovius gehaltenen „Ehrenpredigt", welcher des Herzogs Lebensbeschreibung eingefügt ist, ist aber weder von einer Ehe des Herzogs, noch von Katharine Hahn die Rede; auch nicht einmal eine Anspielung findet sich darin.

Einige Jahre nach des Herzogs Tode verheirathete sich „Frau Katharine Hahn" wieder mit Nicolaus Hermann von Nidrum, römisch-kaiserlicher Majestät bei dem Altringerschen Regimente bestallten Hauptmann, über den und dessen Familie keine Nachricht hat gewonnen werden können.

Als nun Wallenstein in den Besitz von Meklenburg gekommen war, glaubten beide Ehegatten in den Besitz des Gutes gelangen zu können und am 16. Dec. 1628 erhob Katharine Hahn bei dem Herzoge Albrecht von Friedland und Sagan eine Klage auf Wiedereinsetzung in den Besitz des Gutes, und am 6. Jan. 1629 bat v. Nidrumb den Herzog, ihn in das Gut einweisen zu lassen. Wallenstein erließ am 29. April 1629 die Verordnung, daß die „Forderung vor dem Land- „und Hofgerichte in gebührliche Cognition gezogen werden solle".

Der von Katharine Hahn erhobene Proceß schleppte sich eine Zeit lang ohne Erfolg fort und Dänemark behauptete sich die nächsten Jahre hindurch im Besitze des Gutes Zibühl; Katharine Hahn ließ sich während der wallensteinschen Regierung wegen der von ihr in das Gut Zibühl eingeschossenen 5000 fl. auf ihr eigenes Anhalten abfinden, woraus man schloß, daß sie selbst sich ihrer vermeinten Ansprüche begeben habe, und führte endlich ihre Klage nach den Grundsätzen des Processes nicht aus, weshalb sie auch kein rechtliches Urtheil erlangen konnte. Es handelte sich nach dem Sturze Wallensteins nur darum, ob Dänemark oder Meklenburg das Gut haben solle, bis die nächsten gewaltigen Stürme des dreißigjährigen Krieges alle früheren Zustände so gründlich vernichteten, daß nach einem Jahrzehend niemand mehr an diese Sache dachte.

Von Katharine Hahn und dem Hauptmann v. Nidrum ist nach der wallensteinschen Zeit keine Spur zu finden.

V.

Ueber die norddeutschen Familien von Platen und die Familie von Bevernest,

von

G. C. F. Lisch.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Staats- und Bildungsgeschichte der Länder Norddeutschlands ist die Herkunft mehrerer altadeliger Familien verschiedenen Namens von Einem Stammvater oder die Stammesverwandtschaft verschiedener adeliger Familien mit demselben Wappen. Die Veranlassung ist ohne Zweifel die, daß zur Zeit der Germanisirung mehrere Söhne eines wendischen Vaters sich verschiedene Namen gaben, theils nach dem neu erworbenen Ritterlehn, theils nach Familien-Geschichten und Traditionen, oder persönlichen Eigenschaften, und dadurch verschiedene Familien stifteten, welche zwar verschiedene Namen, aber immer ein und dasselbe Wappen führten. Die Sache ist sehr klar und ohne Zweifel richtig; die urkundlichen Beweise gehören aber zu den größten Seltenheiten in der Geschichtsforschung. Ich habe diese Ansicht zuerst in meiner Geschichte des Geschlechts Hahn, 1844, Bd. I, S. 5 und 41 flgd. zur Ueberzeugung gebracht, indem ich durch eine Original-Urkunde bewiesen habe, daß der erste Hahn und der erste von Dechow, deren Nachkommen immer ein und dasselbe Wappen führten, Brüder und wahrscheinlich auch mit den von Bibow und Hardenack, welche ebenfalls dasselbe Wappen hatten, stammverwandt waren. Zu gleicher Zeit und selbstständig hat auch v. Ledebur dieselbe Idee verfolgt und darauf in den Märkischen Forschungen, Bd. III, S. 96 flgd.,

1847 und Bd. IV. „den Adel der Mark Brandenburg nach „Wappenbildern gruppirt und auf Stammes-Gemeinschaft „zurückgeführt".

Ich bin jetzt im Stande, ein zweites, sehr merkwürdiges Beispiel anzuführen und alle Verhältnisse klar und umständlich darzulegen.

Die von mir entdeckte Geschichte dreht sich zunächst und vorzüglich um eine Familie, die ich mit einem allgemeinen Namen von Plate benennen will. Um aber diese in deutlicher Gestalt vorführen zu können, wird es nothwendig sein, erst die verschiedenen Familien dieses Namens zu beleuchten. Es gab mehrere ganz verschiedene Familien dieses Namens, deren Namen in den älteren Zeiten von Plote hieß (vgl. Lisch Gesch. des Geschlechts Hahn II, S. 161 flgd.).

Die verschiedenen Familien von Platen.

1) Die Edlen Herren von Plotho hatten ihr Stammhaus in dem an der rechten Seite der Elbe liegenden Theile der Altmark in Alten-Platow und hatten auch in der Prignitz große Besitzungen mit landesherrlichen Rechten, z. B. auch die Städte Kyritz und Wusterhausen, schon seit dem 13. Jahrh., welche von ihnen gestiftet sind, da beide Städte noch die plothosche Lilie im Siegel führen (vgl. Riedel Cod. dipl. Brand. I, 4, p. 385). Sie führten ihren Namen ohne Zweifel von der Burg Plote (jetzt Alt-Platow) und nannten sich im Mittelalter auch von Plote; vgl. Riedels Mark Brandenb. I, S. 225 flgd. Sie führten eine Lilie im Wappen und bildeten sicher eine alte Dynasten- oder edle Familie, was theils aus ihrer ganzen Stellung, theils aus ihrem Siegel zu schließen ist, da sie, wie auch die ihnen an Range gleich stehenden Edlen Gans zu Putlitz, größere Siegel führten, als die rittermäßigen Geschlechter zu führen pflegten. Noch im J. 1314 führte Johannes von Plothe ein großes, 2½ hamburger Zoll im Durchmesser haltendes, rundes Siegel, ohne Schild, mit einer Lilie. Von diesen Edlen Herren von Plote stammen die jetzt noch in Preußen blühenden, in der Gegend von Alten-Platow, vornämlich auf Parey ansässigen Freiherren von Plotho, Erbkämmerer des Herzogthums Magdeburg, ab, welche im 1. und 4. Felde des quadrirten Wappens eine Lilie, im 2. und 3. Felde einen gekrönten Mohrenrumpf führen. (Vgl. auch v. Raumer in v. Ledebur's Archiv IX, S. 289.)

2) Die rittermäßige Familie von Plato im Lüneburgischen, seit Alters zu Plate, Grabow und Lüchow und

auch in der Altmark gesessen, führt im silbernen Schilde zwei rothe Spitzen; vgl. Grote Hannov. Wappenbuch, 1843, C., Tab. 47, und v. Ledebur Märkische Forschungen III, S. 118. Ueber diese Familie sagt v. d. Knesebeck im Historischen Taschenbuch des Adels im Königreich Hannover, 1840, S. 227: „von Plato. Uradel. Die Familie gehört zu dem „landsässigen Adel und besitzt drei Güter in Grabow und „zwei Güter in Lüchow. Sie erscheint schon 1472 in Ur„kunden". Diese Familie v. Platen besaß bis auf die neueste Zeit auch viele „zerstreute" Güter in der Prignitz.

3) Die rittermäßige Familie von Plate im Bremischen führt eine Seemuschel im Schilde. Ueber diese Familie sagt v. d. Knesebeck im Taschenbuch a. a. O.: „von Plate. Ur„adel. Die Familie gehört zu dem landsässigen Adel und be„sitzt die Güter Bruchhof, Höven, Altenwisch, Stellenfleth „und Wechtern im Bremischen. Sie erscheint schon 1300 „flgd. in Urkunden".

4) Die rittermäßige Familie von Platen auf Rügen stammt ohne Zweifel von dieser Insel. Diese Familie führt ihren Namen von der plate (thorax), d. i. Brustharnisch oder Küraß, im Gegensatze zu dem Ringpanzer; vgl. Lisch Jahrb. VI, S. 183 flgd. Der muthmaßliche Stammvater dieses Geschlechts hieß Marquardus cum plata oder cum thorace und seine Nachkommen werden häufig mit der platen genannt. Die Familie, welche vorherschend eine rügische blieb und nie in Meklenburg angesessen gewesen ist, führt, nach der neuern Heraldik, „zwei Meerkatzenköpfe, jeder unten in „einen Adlerflügel auslaufend", im Schilde. Vgl. Bagmihl Pommersches Wappenbuch, III, S. 134 flgd. Auf allen neuern, selbst auf ältern Siegeln sind zwei Köpfe mit Hälsen, welche in eine Figur, wie einen Flügel, auslaufen, klar zu erkennen. Ich glaube aber, daß in den ältesten Zeiten der Schild zwei Flügel enthalten hat, deren Gelenke oben verziert sind, entweder mit einer Rosette oder auch mit einem Kopfe. Aehnliche Wappenzeichen kommen nicht selten vor; die Flügel sind aber, meiner Ansicht nach, immer die Hauptsache.

5) Die rittermäßige Familie von Plate gehört, so lange sie blühet, dem Lande Stargard an. Die Glieder dieser Familie nannten sich beständig von Plote und führten einen Querbalken im Schilde. Sie waren ohne Zweifel mit den von Peccatel stammverwandt, welche dasselbe Schildzeichen hatten und oft in der Nähe der von Plote und mit ihnen vorkommen. Vielleicht stammen beide Familien ursprünglich aus der Grafschaft Schwerin, indem südlich nicht weit von Schwerin

die beiden Dörfer Plate und Peccatel neben einander liegen; vielleicht waren beide Familien mit den von Zülow stammverwandt, da diese ebenfalls einen Queerbalken im Schilde führen und das Dorf Zülow nicht weit von Plate und Peccatel liegt. Schon früh mögen die beiden Geschlechter von Plate und von Peccatel, wie so viele andere adlige Geschlechter von Westen gegen Osten vorgerückt sein; beide erscheinen in der Geschichte in der Folge nur als zu den bedeutendsten Geschlechtern des Landes Stargard gehörend; jedoch war diese Familie von Plate außerdem noch spät mit alten Gütern in der Gegend von Brüel im Lande Meklenburg angesessen. An der Grenze des Landes Stargard, an das bekannte stargardische Gut Prillwitz grenzend, südlich von Penzlin und westlich von Stargard, liegt das Gut Peccatel; östlich von Stargard bei Woldeck liegt das Gut Plath, früher Plote genannt, nicht weit von Peccatel: von diesen beiden Gütern werden die beiden Geschlechter ihre Namen erhalten haben, wenn sie dieselben nicht von den gräflich-schwerinschen Dörfern gleiches Namens trugen und den stargardischen Dörfern von ihren Personennamen die Namen gaben. — Die von Peccatel, die mächtigste Adelsfamilie des Landes Stargard, deren Hauptburg das bekannte Städtchen Prillwitz mit den angrenzenden Gütern Hohen-Zieritz, Peccatel rc. und vielen andern Dörfern war, sind in nämlicher Linie mit Gotthard Carl Friedrich auf Peccatel im J. 1773 (oder 1775), in weiblicher Linie in dem gegenwärtigen Jahrhundert ausgestorben: im J. 1824 starb 72 Jahre alt zu Berlin die letzte von Peccatel, Wittwe des August Dietrich v. Oertzen auf Blumenow. — Die von Plote waren nicht minder angesehen und reich. Schon im J. 1317 erwarben sie die Burg, Stadt und Vogtei Wesenberg und um dieselbe Zeit die Städte Freienstein und Meienburg als Pfandgüter, ferner im J. 1378 den Pfandbesitz der Städte Waren und Penzlin; darauf erwarben sie noch den Besitz des Schlosses und Städtchens Arensberg, vieler anderer Güter und Dörfer nicht zu gedenken. In dem letzten Viertheil des 14. Jahrhunderts ward die auf Wesenberg ansässige Linie der von Plate mit dem Erbmarschallamte des Landes Stargard belehnt. Diese reiche Linie, welche im Besitze des Schlosses Wesenberg und des Erblandmarschallamts war, starb im J. 1464 mit Joachim von Plate aus und die Güter und Würden derselben fielen heim. Die ältere Linie der von Platen auf Jarchow bei Brüel starb erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. aus. Man vgl. Lisch Geschichte des Geschlechts Hahn II, S. 161 flgd. und Boll Geschichte des

Landes Stargard, I, S. 167 flgd. Boll irrt jedoch, wenn er diese Familie von der Familie der Edlen von Plote auf Kyritz ꝛc. herleitet und die im Anfange des 16. Jahrh. aus der Prignitz in das Land Stargard eingewanderte Familie von Plate aus dem Hause Quitzow mit dieser im J. 1464 ausgestorbenen stargardischen Familie von Plate verwechselt, indem er dieselbe noch 1506 als auf Tornow wohnend aufführt. — Nicht unwahrscheinlich ist, daß die bekannte Familie Manteuffel, welche wahrscheinlich aus dem Lande Stargard stammt, mit den alten stargardischen Familien v. Peccatel und v. Plate stammverwandt ist, da sie dasselbe Wappen, einen Queerbalken im Schilde, führt.

6) Eine andere rittermäßige Familie von Platen, früher auch von Plote, gehört in frühern Zeiten ganz der Prignitz an und war hier auf Quitzow und Mesendorf gesessen. Sie führte einen schräge oder queer liegenden, oben und unten abgehauenen Baumstamm mit drei Blättern im Schilde und ist mit den übrigen Familien gleiches Namens eben so wenig verwandt, als diese unter sich. Diese Familie ist vielfach mit den übrigen Familien gleiches Namens verwechselt, namentlich mit der stargardischen Familie, und daher ziemlich unbekannt geblieben. Diese prignitzer Familie v. Platen besaß in alter Zeit auch Schloß und Städtchen Kumlosen; ihre alten Güter lagen nicht weit davon. Die Ploten auf Cumlosen werden im 15. Jahrh. oft genannt (vgl. Riedel Cod. dipl. Brand. II, 4, S. 52, 49, 75, 81) und dieses Schloß scheint ein Hauptsitz der Familie gewesen zu sein. Um das J. 1400 verkauften die v. Plote zu Kumlosen die Fährgerechtigkeit über die Löcknitz an die Stadt Lenzen; der Elbzoll zu Kumlosen gehörte ihnen auch und ist erst im vorigen Jahrh. durch Verkauf an die v. Möllendorf übergegangen. Mehrere Ortschaften, die sonst zum Ländchen Kumlosen gehörten, wie Modtrich und Bentwisch, waren noch bis zur Ablösung in neuern Zeiten den von Platen auf Kuhwinkel und Mesendorf dienstpflichtig. Die alten Stammgüter Quitzow, Mesendorf und Demerthin sind von der Familie nach und nach verkauft; die jetzigen Besitzungen sind: Kuhwinkel, Platenhof, Wutike, Gantikow, Mechow und Köritz in der Prignitz und Pätzig in der Neumark.

Eine Periode aus der Geschichte dieser Familie soll hier eigentlich der Gegenstand der Untersuchung sein.

Die Familie von Platen auf Quitzow in der Prignitz.

Nach zahlreichen Urkunden, welche mehrere Jahrhunderte hindurch reichen, war in der Prignitz ein rittermäßiges Geschlecht von Plote einheimisch, welches das Gut Quitzow bei Perleberg als Stammgut und außerdem noch Mesendorf bei Pritzwalk und andere Güter in der Prignitz besaß. Diese Familie ist, wenn nicht Urkunden mit Siegeln vorliegen und sie sich sonst nicht historisch verfolgen läßt, sehr schwer von der in denselben Gegenden angesessenen Familie der Edlen von Plote zu unterscheiden, mit der sie aber gar nicht verwandt ist. Diese rittermäßige Familie von Platen nannte sich früher von Plote und ward oft auch von Plato genannt. Sie läßt sich schon im Mittelalter erkennen. Im J. 1386 erscheint der Knappe „Hans Plote to Quitzow“ als Bürge, eben so im J. 1395: „Hans Plote wonaftich tu Quitzow“ (Vgl. Riedel Cod. dipl. Brand. I. 1, p. 164 und 169); im J. 1454 erscheint wieder ein „Hans Plate wohnhaftig tho Me„sendorp“ (vgl. Riedel a. a. O. p. 379); im J. 1438 verkauft Otto Gans, Herr zu Putlitz, den „knapen Hans, „Clawes und Victor brudern heten de Platen“ einige Hebungen in dem Dorfe Pirow (vgl. Riedel a. a. O. p. 310); außerdem werden diese von Platen noch öfter genannt. Im J. 1445 übten, nach einer Original-Urkunde im schweriner Archive, die Brüder Hans und Vicke von Platen auf Mesendorf und Quitzow („Hans et Vicko fratres condicti „Platen moram trahentes in Mesendorp et villa Quitzow“) das Präsentationsrecht zur Besetzung der Vicarei am Altare Mariä Magdalenen in der S. Georgen-Kirche zu Parchim. Diese Familie von Platen, welche noch jetzt blühet, hatte einen abgehauenen Baumstamm mit drei Blättern im Schilde; jedoch kommt sehr häufig auch ein Stamm mit fünf Blättern vor, drei oberwärts und zwei unterwärts. In v. Zedlitz Preuß. Adels-Lexcon Bd. V, S. 76, heißt es: „Eine „Familie von Platen ist eine märkische. Das der Sage „nach älteste Stammgut Quitzow bei Perleberg ist nicht mehr „im Besitze der Familie. Auch sind mehrere andere Güter „z. B. Mesendorf bei Pritzwalk u. s. w. verloren gegangen. „Die Familie besitzt jedoch noch unter sich in männlicher Linie „erbliche Lehen z. B. Kuhwinkel bei Perleberg, Wutike, „Gantikow und Mechow bei Kyritz. Wappen: im silbernen „Schilde ein fünfblätteriger Ast eines Hülsebusches „(Stechpalme)“, also mit länglichen, gezackten Blättern“.

Im 16. und 17. Jahrhundert, z. B. im J. 1553, kommen Siegel der v. Platen auf Quitzow mit einem abgehauenen Baumstamme vor.

Ein Zweig dieser Familie von Plate zog ungefähr 35 Jahre nach dem Aussterben der alten stargardischen Familie gleiches Namens in das Land Stargard und ist daher mit der letzten durchaus nicht zu verwechseln, was bis jetzt gewöhnlich geschehen ist. Im Anfange des 16. Jahrh. nämlich gelangte Hans von Platen in den Besitz des im Lande Stargard gelegenen Gutes Tornow c. p., welches ihm ein halbes Jahrhundert lang gehörte.

Das Gut Tornow mit andern Gütern waren alte Güter der Familie v. Restorf; die Familie v. Restorf war in alten Zeiten in den südlichen Gegenden der jetzigen Großherzogthümer Meklenburg-Schwerin und Strelitz, und auch in der angrenzenden Prignitz vielfach angesessen. Die Familie, welche Tornow besaß, starb im Anfange des 16. Jahrh. aus. Ob diese mit der in Meklenburg noch blühenden alten adeligen Familie v. Restorf gleichen Ursprunges und nur ein Zweig derselben, oder ob sie eine mit dieser nicht verwandte, eigene Familie gewesen sei, läßt sich noch nicht bestimmen, da bis jetzt noch keine Siegel der stargardischen Familie v. Restorf aufgefunden sind. Man muß sich also einstweilen mit sichern Thatsachen begnügen. So viel ist aber sicher, daß die auch in der Prignitz bei Wittenberge auf Weisen und Breesen ansässig gewesene Familie v. Retzdorf mit der meklenburgischen Familie gleiches Namens dasselbe Wappen (ein Einhorn) geführt hat. Die Familie v. Restorf im Lande Stargard besaß die Güter Tornow, Ringesleben, Pripert und Strasem. Am Ende des 15. Jahrh. lebten noch zwei Brüder: Brüning und Kersten v. Restorf. Kersten hatte bei seinem Tode einen Sohn Hans v. Restorf und eine Tochter Anna hinterlassen, welche an Hans v. Holstendorf verheirathet war. Im Anfange des 16. Jahrh., vor dem J. 1502, starb Brüning v. Restorf und hinterließ drei Töchter, von denen die älteste Anna späterhin an Hans von Platen verheirathet ward. Brüning hatte wenig Vermögen hinterlassen. Die Vormundschaft für dessen drei Töchter sollte nach altem Rechtsgebrauch Hans v. Restorf, der letzte seines Geschlechts, führen; dieser war aber auch so arm, daß er die Wittwe und Töchter seines Oheims Brüning nicht standesgemäß unterhalten, abfinden und aussteuern konnte. Daher übernahmen am 16. Julii 1502 die Herzoge die Vormundschaft und Unterhaltung, wogegen ihnen die dem Heimfall nahe stehenden Güter Pripert und

Strasem abgetreten wurden [1]); die Herzoge setzten sich zugleich mit Hans v. Restorf auseinander, gaben diesem zur vollen Befriedigung für seinen Erbantheil das altväterliche, gemeinsame Gut Tornow zum alleinigen Besitze und belehnten ihn mit demselben. Aber auch Hans v. Restorf starb bald darauf, vor dem J. 1507, und mit ihm erlosch das Geschlecht der v. Restorf im Lande Stargard. Es ist ein im J. 1535 aufgenommenes Zeugniß des Pfarrers von Tornow vorhanden, nach welchem Hans v. Restorf bei seinem Sterben keinen Lehnserben kannte; es wurden ihm daher Siegel, Schild und Helm ins Grab nachgeworfen [2]). Mit dem Tode des Hans v. Restorf fielen die Güter der v. restorfschen Familie an die Lehnsherren zurück. Von diesen Gütern gaben die Herzoge am 12. Januar 1507 dem Hans von Platen das Gut Tornow mit der wüsten Feldmark Ringesleven zu einem Gnadenlehn, jedoch unter der Bedingung, daß er Brünings v. Restorf Tochter Anna heirathen und seinen Wohnsitz in Meklenburg nehmen solle [3]). Wahrscheinlich hatte Hans v. Platen Gelder in dem Gute stehen und schon früher einen Expectanzbrief darauf erhalten. Denn schon im J. 1506 wird in dem Register des Aufgebots zum lübeker Kriege aufgeführt, daß „Hans Plate von Tornow mit 4 „Pferden gedient“ habe. Es waren aber noch Erbjungfern am Leben, nämlich die drei Töchter des Brüning v. Restorf, deren Unterhaltung und Aussteuer die Herzoge übernommen und von denen sie die älteste an Hans v. Platen verlobt hatten, und des Hans v. Restorf Schwester, welche an Hans v. Holstendorf verheirathet war. Dieser fühlte sich für seine Frau beschwert, als Hans v. Platen mit Tornow belehnt ward und sich in den Besitz des Gutes setzte, und wandte sich um Fürsprache an die Markgrafen von Brandenburg [4]), welche denn auch ein Vorschreiben an die Herzoge von Meklenburg erließen. In Folge dieser Verhandlungen verglichen die Herzoge die streitenden Partheien dahin, daß Hans v. Platen am 28. Aug. 1509 die Frau des Hans v. Holstendorf mit 800 Gulden [5]) und darauf deren Mutter, Kerstens v. Restorf Wittwe, auskaufte [6]). Und so ward Hans v. Platen am 28. Aug. 1509 schließlich mit allen Anrechten an Tornow belehnt.

---

1) Vgl. Urkunden-Sammlung.
2) Vgl. Urkunden-Sammlung.
3) Vgl. Urkunden-Sammlung.
4) Vgl. Urkunden-Sammlung.
5) Vgl. Urkunden-Sammlung.
6) Vgl. Urkunden-Sammlung.

Der Stammbaum der v. Restorf und v. Platen gestaltet sich folgendermaßen:



Dieser Hans v. Platen, welcher ein neues Haus im Lande Stargard gründete [1]), stammt aus dem märkischen Geschlechte der von Platen auf Quitzow und ist mit der alten meklenburgischen Familie, welche im Lande Stargard längst ausgestorben war, durchaus nicht verwandt.

Aber auch dieses märkische Haus der v. Platen auf Tornow hatte nicht lange Bestand, obgleich Hans v. Platen lange lebte und fast funfzig Jahre im Besitze des Gutes Tornow war. Ungefähr im J. 1553 starb Hans v. Platen ohne Hinterlassung männlicher Leibeslehnserben; er hinterließ nur vier Töchter, welche an Otto v. Redern, Claus v. d. Gröben, Liborius v. d. Gröben und Achim v. Arnim verheirathet waren und welche als Erbjungfern Anspruch auf den lebenslänglichen Genuß der hinterlassenen Güter ihres Vaters machten, auch zu diesem Zwecke den Markgrafen Joachim v. Brandenburg zu einem Vorschreiben veranlaßten.

Am 28. Dec. 1554 belehnte der Herzog Johann Albrecht den Hans von Buch um seiner getreuen Dienste willen mit dem heimgefallenen Gute Tornow, „nachdem Hans Plato „kurzverschiener Zeit ohne Leibeslehnserben verstorben", und belehnte zugleich damit dessen Bruder Valentin. Hans von Buch, der sich selbst auch „von Boeck der ältere" nennt, hatte seit dem J. 1551 das meklenburgische Amt Gorlosen auf 5 Jahre zu Pfande und erhielt im J. 1555 von dem

1) Zu derselben Zeit, namentlich 1520—21, war Jürgen von Platow des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg „Diener", welcher viel zwischen dem Kurfürsten und dem Herzoge Albrecht von Meklenburg als Gesandter auf Reisen war, zu der Zeit, als sich der Herzog mit des Kurfürsten Tochter Anna verlobte und vermählte.

Herzoge Ulrich die stargardischen Aemter Wesenberg und Feldberg verpfändet. Auf diese Weise kam die noch jetzt in Meklenburg blühende Familie v. Buch, deren Stammvater Hans v. Buch ward, ins Land und wohnte lange Zeit auf Tornow. Die Linie von Valentin v. Buch starb bald aus.

Die Familie von Bevernest auf Gülitz in der Prignitz.

Die märkische Familie von Bevernest war ebenfalls seit alter Zeit in der Prignitz als ein altes rittermäßiges Geschlecht einheimisch und ohne allen Zweifel mit der Familie von Platen auf Quitzow stammverwandt. Das Haupt- und Stammgut der Bevernest war Gülitz bei Putlitz, nach Perleberg hin. Das Gut Gülitz, zwischen Putlitz und Perleberg, gehörte zu dem großen Besitze der Edlen Herren Gans zu Putlitz (vgl. Riedel Cod. dipl. I, 3, p. 506). Die v. Bevernest mögen es früher als ein Afterlehn besessen haben[1]): in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. werden in Proceß-Acten die Edlen Herren zu Putlitz „Lehnsherren" von Gülitz genannt[1]). Die v. Bevernest führten mit den v. Platen dasselbe Wappen, nämlich einen abgehauenen Baumstamm mit drei Blättern, oft auch, selbst in alten Darstellungen, mit fünf Blättern. In der Kirche zu Lübz ist ein auf Glas gemaltes Wappen des Gregorius v. Bevernest: im silbernen Schilde ein abgehauener Baumstamm mit drei grünen Blättern. — In hohem Grade merkwürdig ist ein im Staats-Archive zu Schwerin aufbewahrtes Siegel des Werneke Bevernest auf Gülitz vom J. 1412. An einer Original-Urkunde vom S. Agathen-Tage 1412, durch welche der Knappe Hans Bösel auf Goldbek sich mit dem Kloster Eldena über die Streitigkeiten über die von dem Kloster erkauften 7 lüb. Mark Hebungen aus den Dörfern Ziegendorf und Wulfsahl vergleicht, hängt auch das Siegel des „Werneke „Bevernest wonaftich tū Ghūltze", als Mitunterhändlers. Dieses Siegel hat einen Schild mit einem aufrecht stehenden Baume, welcher drei Wurzeln und an jeder Seite drei

1) Im vorigen Jahrhundert und im ersten Viertheil des gegenwärtigen Jahrhunderts besaßen die v. Kaphengst in 5 Generationen das Gut Gülitz als putlitzsches Lehn; diese erst erwarben den Consens zur Lehnsablösung und verkauften dann das Gut. Mehrere der oben stehenden Nachrichten verdanke ich der freundlichen Mittheilung des Herrn Pastors Ragotzky zu Triglitz, correspondirenden Mitgliedes unsers Vereins.

Blätter, wie Eichenblätter, hat; die Umschrift dieses Siegels lautet:

werneke. plote.

Man sieht hieraus, daß die Beverneſt in alten Zeiten eigentlich auch den Namen von Plote führten und daß der Name Beverneſt wahrscheinlich nur ein Beiname war, der später der Zuname einer Linie des Geschlechts ward. Die Beverneſt sollen nach alten Ueberlieferungen früher auch den Namen v. Platen geführt haben, nämlich v. Platen genannt Beverneſt, obgleich dies bis jetzt in keiner Urkunde beobachtet ist. Auch mag man in dem Schildzeichen noch das alte, ursprüngliche Wappen des Geschlechts erkennen, das wohl eigentlich in den ältesten Zeiten, wie ich glaube, ein Baum war; wie aber im Laufe der Zeiten im Wappenwesen, namentlich seit der Zeit der Renaissance im 16. Jahrh., wo man die Schilde häufig schräge lehnte, so viel verunstaltet, entstellt und verkrüppelt ist, so auch im platenschen Schilde, das man für einen Baum nicht groß genug halten mochte, und deshalb den Baum zum Stamme oder Aste verstümmelte. Die Wappen der v. Beverneſt und v. Platen zeigen auch eine fast gleiche Helmzierde; beide nämlich führen auf dem Helme zwei schwarze Adlerflügel: bei den v. Beverneſt zeigt sich zwischen denselben eine in die Höhe stehende goldene Kette; bei den v. Platen sind die Adlerflügel oben durch eine goldene Kette, von welcher zwischen den Flügeln ein goldener Ring herabhängt, rings verbunden. Die Einführung des Nebenwerkes scheint aus neuern Zeiten zu stammen; ein altes v. Beverneſtsches Wappen zeigt nur die Flügel ohne Kette.

Die v. Beverneſt kamen kurz vor den v. Platen, am Ende des 15. Jahrh., nach Meklenburg, wo das Geschlecht fast zwei Jahrhunderte fortgeblühet hat, während es in der Mark Brandenburg ausgestorben zu sein scheint. Eine sehr bedeutsame und merkwürdige Erscheinung ist das häufige Aussterben vieler alter Geschlechter am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. So wurden auch die Beverneſt durch Verleihung vieler eröffneter Lehen in Meklenburg wieder wohlhabend und kräftig.

Zuerst erscheint Wernecke Beverneſt, auf Lambrechtshagen erbgesessen, am Mittwoch nach divis. apost. 1492 im Besitze der Güter Lambrechtshagen, Lichtenhagen und Bliſekow bei Doberan, welche dem nicht lange vorher ausgestorbenen Geschlechte der von Gummern gehört hatten. Vielleicht kam er durch den Johanniter-Comthur Nicolaus Beverneſt zu Kraak, welcher 1504 starb, ins Land (vgl. Jahrb. I,

S. 23). Werneke Beverneſt ſtarb nicht lange darauf, wie es ſcheint, ohne Leibeslehnserben. Am 20. Sept. 1500 nahmen nach ſeinem Tode die Herzoge die gummernſchen Güter wieder an ſich und fanden ſich mit der Wittwe Beverneſt ab [1]).

Zu derſelben Zeit und bald darauf erſcheinen in Meklenburg 5 Brüder: Claus, Hans, Dietrich, Curd und Jürgen Beverneſt, welche wohl nicht des Werneke Söhne ſind, weil ſie ſonſt im Beſitze von Lambrechtshagen gefolgt ſein würden.

Von dieſen erſcheint zuerſt Hans Beverneſt im Lande Stargard. Am 27. Sept. 1489 gaben die Herzoge Magnus und Balthaſar dem Hans Beverneſt zur Belohnung der treuen Dienſte, welche er von ſeiner Jugend an den Herzogen und ſchon deren Vater gethan, die Eventualbelehnung mit den Gütern des Geſchlechts der v. Holtebütel, deſſen Ausſterben mit dem Tode des Hermann Holtebütel zu erwarten ſtand [2]). Das Geſchlecht der Holtebütel ſtarb bald darauf aus und dadurch gelangte Hans Beverneſt in den Beſitz des Gutes Golm im Lande Stargard. Am 30. Nov. 1500 fand er die Erbtochter Anna, des wail. Biſpraw Holtebütel Tochter, welche an Hermann Glineke verheirathet war, wegen ihrer Anſprüche ab [3]) und kaufte im J. 1508 einen Hof mit 6 freien Hufen in Golm, welchen früher das ausgeſtorbene Geſchlecht der v. Lubbin und darauf die Manteuffel beſeſſen hatten. So gelangte Hans Beverneſt in den vollen Beſitz von Golm. Im J. 1519 war Hans Beverneſt todt und hatte eine Wittwe Magdalene und eine Tochter Anna hinterlaſſen, welche verheirathet werden ſollte und zu deren Brautſchmuck die Mutter 200 Gulden, mit Bewilligung der Herzoge, auf ihr Leibgedinge auflieh; damals waren die Herzoge mit den Brüdern Dietrich und Curd, welche nicht auf Golm mitbelehnt waren, wegen deren etwaniger Erbanſprüche noch nicht einig.

In gleichem Verhältniſſe ſtand Curd Beverneſt. Am 25. März 1500 belehnten die Herzoge Magnus und Balthaſar, unter Zuſtimmung des jungen Herzogs Heinrich, ihren Diener Curd Beverneſt zur Belohnung ſeiner treuen und willigen Dienſte, die er ihnen lange Zeit gethan, mit den im Lande Röbel gelegenen Gütern des ausgeſtorbenen Geſchlechts der Wulf [4]) und geſtatteten ihm die Beſitzergreifung, ſobald eine Frau, die letzte des Geſchlechts, ge-

---

1) Vgl. Urkunden-Sammlung.
2) Vgl. Urkunden-Sammlung.
3) Vgl. Urkunden-Sammlung.
4) Vgl. Urkunden-Sammlung.

storben sein würde. Die Güter der Wulfe waren Bolewick und Zierzow im Lande Röbel und einige kleinere Besitzungen und Hebungen in derselben Gegend. In den meklenburgischen Landen scheint es kein einheimisches adeliges Geschlecht Namens Wulf gegeben zu haben, so viele Geschlechter dieses Namens es in der angrenzenden Ländern gab. Allein in der Mark Brandenburg gab es vier verschiedene Geschlechter dieses Namens, welche nicht unter einander verwandt waren (vgl. v. Ledebur in den Märk. Forschungen, Bd. III, S. 105). Leider ist kein Siegel der Wulfe im Lande Röbel bekannt; vielleicht waren sie auch aus der Mark Brandenburg und gehörten zu dem ausgestorbenen Geschlechte, welches mit den v. Holstendorf gleiches Wappen hatte; jedoch ist es auch möglich, daß sie ein eigenes Geschlecht bildeten. — Außerdem hatte Curd Beverneſt im J. 1506 das im Stifte Schwerin belegene Gut Büschow im Besitze.

Claus Beverneſt begleitete im J. 1496 den jungen Herzog Heinrich in den Dienst bei dem Kaiser Maximilian (vgl. Lisch Urk. des Geschlechts Maltzan IV, S. 315).

Der wichtigste unter den Beverneſt jener Zeit war aber Dietrich Beverneſt. Dietrich Beverneſt erhielt von den Herzogen von Meklenburg die Güter des ausgestorbenen Geschlechts v. Tulendorf, welches nach 1485 und vor 1489 ausstarb, nämlich die Güter Tulendorf, Lüsewitz, Petschow und Wolfsberg, in deren Besitz er schon 1492 war. Im Jahr 1496 gaben die Herzoge ihm die Belehnung mit dem Gute Niendorf im Amte Ribnitz, welches dem rostocker Patriciergeschlechte der Wilden gehört hatte, das kurz vorher auch ausgestorben war. Daneben war Dietrich Beverneſt Inhaber des Schlosses und der Vogtei Wredenhagen, vielleicht zugleich Pfandbesitzer des Amtes, in welchem sein Bruder Curd seine Besitzungen hatte; im J. 1505 übergaben die Herzoge Balthasar und Heinrich ihm wieder Schloß und Vogtei Wredenhagen, wie die Herzoge Magnus und Balthasar ihm dieselben zuvor übergeben, auf fernere 10 Jahre. Bei einem so umfänglichen Besitze war Dietrich Beverneſt schon früh, sicher schon um das J. 1510, Rath der Herzoge Heinrich und Albrecht. Vermählt war er mit Anna Negendank.

Dieser Dietrich Beverneſt ward der Stammhalter des Geschlechts in Meklenburg, welches seinen Hauptsitz auf Lüsewitz hatte und anderthalb hundert Jahre dem Lande mehrere Männer von Bedeutung gab. Sein Enkel war Dietrich Beverneſt, welcher 1589 — 1608 meklenburgischer

Landrath war. Während des dreißigjährigen Krieges war der Geheime- und Landrath Gregorius v. Bevernest auf Lüsewitz Pfandbesitzer des Amtes Plau (vgl. Jahrb. XVII, S. 197 und 209). Mit dessem Sohne Joachim Friedrich starb das Geschlecht im J. 1665 aus (vgl. Jahrb. XI, S. 432, und XVII, S. 209).

Wann die Bevernest in der Prignitz ausgestorben sind, ist nicht gewiß. In der ersten Hälfte des 17. Jahrh. besaßen sie noch Gülitz; es ist aber nicht klar, ob diese Linie die meklenburgische oder eine andere war. So viel ist gewiß, daß die Familie v. Bevernest auch in der Mark Brandenburg ausgestorben ist. Dies wird nicht lange vor dem J. 1668 geschehen sein, da „im J. 1668 Herrn Adam Georgen Gans „Herr Sohn Herr Hans Albrecht ein durch den Abgang derer „Bevernesten ausgestorbenes und ihm wieder heimgefallenes „Lehngut zu Gülitz wiederum an die v. Kaphengsten geliehen". Es ist also wahrscheinlich, daß die Bevernest in Meklenburg die letzten ihres Geschlechtes waren und mit ihnen die ganze Familie ausstarb. In den Kirchenbüchern von Gülitz finden sich keine Nachrichten über die Bevernest mehr.

Der Stammbaum der v. Bevernest in Meklenburg gestaltet sich nach Latomus „Vom Adelsstande" also:

Curd v. Bevernest
auf Gülitz in der Mark.
Gem. N. N. v. Winterfeld.

Joachim.
Gem. N. N. v. Halberstadt.

Curd. | **Hans.** | **Dietrich,**
meklenburg. Landrath 1487.
Gem. Anna Regenbank.

Gregorius,
starb im Kriege zu Mainz
und ist dort begraben.

Dietrich,
meklenburg. Landrath 1589.
Gem. Dorothea v. Stralendorf.

Gregorius,
meklenburg. Geheimer Rath.
Gem. Anna v. Grabow.

Dietrich. | **Elert.** | **Joachim Friedrich.**

Die Familien von Grävenitz und von Rathenow.

Die Familien v. Grävenitz und v. Rathenow in der Prignitz waren vielleicht mit der v. Platen-Beverneſtſchen Familie ſtammverwandt, wenn ſich dies auch nicht beweiſen läßt.

Die v. Grävenitz, in der Mark auf Schilde angeſeſſen, führen ebenfalls im ſilbernen Schilde einen abgehauenen Baumſtamm mit drei Blättern. Auch dieſe Familie kam im 16. Jahrh. nach Meklenburg.

Die in Meklenburg in einzelnen Perſonen vorkommenden v. Rathenow ſcheinen ebenfalls dieſer Familiengruppe anzugehören, wenn ich dies auch nicht ausführen kann. Jedoch führt ein Jürgen Rathenow im J. 1542 im Siegel einen queer liegenden, abgehauenen Stamm mit drei Blättern. Dieſe Familie war jedoch nicht mit Landgütern in Meklenburg angeſeſſen, und daher haben die meklenburgiſchen Archive auch keine Nachricht über dieſelbe. In jüngern Zeiten führt dieſe Familie im Schilde einen ſchrägen, abgehauenen Baumſtamm, der jedoch mit einer grünen Weinranke mit Blättern umwunden iſt, und auch auf dem Helme eine Weinranke.

Die urkundlich beglaubigte Stammesverwandtſchaft der von Platen und Beverneſt.

Wenn auch aus der vorhergehenden Darſtellung die Herkunft der Familien v. Platen und Beverneſt von Einem Stammvater mehr als wahrſcheinlich ſein wird, ſo hat dieſe Erſcheinung doch die ſeltene geſchichtliche Merkwürdigkeit, daß ſich, was nur ſelten möglich iſt, die Stammesverwandtſchaft noch in ſehr jungen Zeiten durch wiederholt verliehene Urkunden ſicher beweiſen läßt.

Als Hans von Platen auf Tornow um das J. 1553 geſtorben war [1]), hatten deſſen nächſte Lehnsvettern die von ihm hinterlaſſenen Antheile der im Brandenburgiſchen liegenden altväterlichen Lehngüter zu muthen verſäumt, und der Kurfürſt hatte dieſelben als eröffnete Lehen ſeinen Hofdienern Curd Flans und Henning Paſenow verſchrieben, Auf Bitten der nächſten Agnaten, Vicke, Melchior und Joachim v. Platen, ward aber dieſe Einziehung gegen eine Geldentſchädigung an die Belehnten auf gütlichem Wege wieder rückgängig gemacht und den genannten von Platen das Lehn, das ſie mit Hans von Platen zu geſammter Hand beſeſſen hatten, wieder zugewandt. Am 27. November 1555 belehnte darauf der Kur-

1) Vgl. oben S. 49.

fürst Joachim II. nicht allein die Brüder und Vettern Vicke, Melchior und Joachim von Platen mit des Hans von Platen hinterlassenen Lehngütern, sondern verlieh auch den übrigen v. Platen auf Quitzow und Mesendorf und desgleichen den Bevernesten, damals Joachim und Dietrich, wail. Gregorius Sohn, „die gesammte Hand, wie sie von Alters her „versammelt gewesen“[1]) waren. Nach des Kurfürsten Joachim II. Tode bestätigte der Kurfürst Johann Georg am 24. Sept. 1571 allen v. Platen auf Quitzow und Mesendorf und den Vettern Joachim und Dietrich Beverneſt nicht nur alle ihre Lehngüter, sondern auch „die gesammte Hand, „wie ihre Vorfahren die von Alters her besessen“[2]). Dasselbe bestätigte beiden Familien nach der Urkunde vom 20. März 1645 auch der folgende Kurfürst Joachim Friedrich, wenn auch die Urkunde nicht erhalten oder bis jetzt nicht aufgefunden ist. Am 20. März 1645 versicherte aber der große Kurfürst Friedrich Wilhelm, nach dem Tode des Kurfürsten Georg Wilhelm, dem Joachim Friedrich Beverneſt, dem Sohne des wail. Geheimen und Landraths Gregorius Beverneſt, „die gesammte Hand an allen der v. Platen auf „Quitzow und Mesendorf Lehngütern im Kurfürsten„thume, so wie umgekehrt den v. Platen an allen Gü„tern, welche Joachim Friedrich Beverneſt oder seine Erben im „Kurfürstenthum kaufen oder mit der Zeit überkommen werde“, „da die von Platen mit den Beverneſt **Eines Stam„mes, Schildes und Helmes**“ seien[3]). Diese klare, bestimmte und in ihrer Art seltene Bestätigung bedurfte jedoch der Erneuerung nicht, da Joachim Friedrich Beverneſt als der letzte seiner Familie im J. 1665 ohne Hinterlassung von Leibeslehnserben mit Tode abging[4]).

So ist die Stammesverwandtschaft der v. Platen und der Beverneſt nicht allein durch Siegel, ja durch Namen, durch Tradition und Familienanerkennung, sondern auch durch lehnsherrliche Bestätigungen ununterbrochen und bis auf die neuern Zeiten anerkannt und außer Zweifel gesetzt.

1) Vgl. Urkunden-Sammlung.
2) Vgl. Urkunden-Sammlung.
3) Vgl. Urkunden-Sammlung.
4) Vgl. oben S. 54.

VI.

Genealogische und chronologische Forschungen
zur
Geschichte der meklenburgischen Fürstenhäuser

von

G. C. F. Lisch.

A. Zur Geschichte des Hauses Meklenburg-Schwerin.

1.
Fürst Hermann,
des Fürsten Johann I. von Meklenburg Sohn.

Hermann, der dritte [1]) Sohn des meklenburgischen Fürsten Johann I. des Theologen, ist noch sehr wenig bekannt. Es wird im Allgemeinen gesagt, er sei geistlichen Standes und Domherr zu Lübeck und zu Schwerin gewesen (vgl. v. Rudloff M. G. II, S. 47 und 48, und v. Lützow M. G. II, S. 25). Die Quellen dieser Nachrichten sind zwei Chroniken, welche ungefähr zu einer und derselben Zeit geschrieben sind. Die doberaner und parchimsche Genealogie (Jahrb. XI, S. 18—19) sagt:

> „Hermannus fuit canonicus Zwerinensis et Lubi-
> „censis".

Ernst v. Kirchberg sagt in seiner Reimchronik:

> „Her Herman kunde canonike syn
> „zu Lubike vnde zu Zweryn".

1) E. v. Kirchberg nennt ihn den „dritten" Sohn Johanns I.: „der dridde hiez her Herman".

Merkwürdig ist es nun, daß er weder in den Urkunden der Stadt Lübeck, noch in den Urkunden des Bisthums Lübeck, welche bis in das 14. Jahrh. jetzt gedruckt vor uns liegen, genannt wird und auch in den schweriner Urkunden nicht beobachtet ist. Um so mehr ist jede Urkunde von ihm ein Gewinn für die Landesgeschichte. Kurz vor dem Tode seines Vaters war Hermann in Pommern. Als der Herzog Wartislav von Pommern=Demmin am 17. Mai 1264 der Stadt Greifswald die Aufführung einer Stadtmauer erlaubte und die Errichtung jeder fremden Burg auf dem Stadtgebiete verbot, auch der Stadt Einen Markt und Ein Recht gab [1]), war der Fürst Hermann von Meklenburg bei ihm in der Nähe der Stadt Greifswald zu Darsin, jetzt Ludwigsburg bei Greifswald, und wahrscheinlich auch in der Stadt Greifswald. Die Vergleichung der Original=Urkunde [2]) läßt keinen Zweifel über die richtige Lesart des Namens Hermann übrig. Am 27. Mai 1264 war auch der Fürst Heinrich von Meklenburg, sein Bruder, bei dem Herzoge Barnim von Pommern zu Greifswald. Am 17. Mai 1264 lag der Herzog Wartislav krank („in nostra infirmitate") zu Darsin und machte hier sein Testament („in nostro testamento nuncupativo, quod Darsim fecimus": vgl. v. Dreger Codex Pomer., Nr. 366, p. 475); an demselben Tage stellte er noch mehrere Urkunden aus, z. B. die hier mitgetheilte und die in v. Dreger Codex Pomer., Nr. 365, p. 475 gedruckte. Er starb noch in demselben Jahre, sicher vor dem Monate September.

In demselben Jahre, am 1. Aug. 1264, starb auch der Vater der meklenburgischen Fürsten, Johann I. der Theologe (vgl. Jahrb. XIX, S. 358). — Eine etwas spätere Urkunde Hermanns ist gedruckt in Rudloffs Urk. Lief. Nr. XIX. In diesen Urkunden wird Hermann noch nicht als Geistlicher bezeichnet.

---

1) Um dieselbe Zeit erhielt auch die Stadt Rostock ähnliche Zusicherungen: im J. 1265 wurden die Märkte und Gerichte auch in Rostock vereinigt und im J. 1266 mußte der Fürst eine Burg in der Stadt wieder abtragen.

2) Vgl. Urkunden=Sammlung.

2.

Ueber den Herzog Albrecht VI.

und

dessen Gemahlin Katharina.

Ueber den Herzog Albrecht VI, den ältesten Sohn des Herzogs Heinrich des Dicken, und dessen Gemahlin Katharina sind die hauptsächlichsten Lebensumstände und Zeitbestimmungen noch alle sehr unzuverlässig und größtentheils unrichtig.

Rudloff II, 2, S. 836, sagt, daß Herzog Albrecht zuerst, im J. 1471, mit des Grafen Eberhard von Würtemberg Schwester Elisabeth versprochen gewesen, die Heirath jedoch nicht zu Stande gekommen, die Braut dagegen zuerst mit dem Grafen Johann von Nassau und nach dessen Tode mit dem Grafen Heinrich von Stolberg vermählt worden sei. Albrecht habe dagegen im J. 1472 des Grafen Wichmann von Lindow Tochter Katharina geheirathet. Diese Angaben sind zum größten Theil unrichtig und fließen aus sehr trüben Quellen. Es ist im schweriner Archive ein Entwurf einer Eheberedung zwischen dem Herzoge Albrecht und der Gräfin Elisabeth von Würtemberg vorhanden, deren Datum aber vollständig verblichen und vermodert oder vielmehr wahrscheinlich noch gar nicht ausgeschrieben gewesen ist. Der herzogliche Secretair und Archivar Samuel Fabricius hat im 16. Jahrh. auf die Rückseite dieses Actenstückes geschrieben, daß daß Herzog Albrecht „Anno 1471" die Gräfin Katharina von Lindow zur Ehe genommen habe. Chemnitz giebt in seinem Chronicon einen weitläuftigen Auszug aus dieser Urkunde und fügt die Jahreszahl 1471 als Datum derselben hinzu, — und Rudloff nimmt alles dieses aus Chemnitz unbedingt auf! Die Sache verhält sich aber ganz anders.

„Unter des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg Ver„mittelung" war allerdings eine Ehe zwischen dem Herzoge Albrecht von Meklenburg und der Gräfin Elisabeth von Würtemberg beabsichtigt und es war schon der Entwurf zu den Ehepacten festgestellt, welcher jedoch nicht datirt ist. Dies geschah aber im A n f a n g e d e s J a h r e s 1466. Es sind nämlich noch Schreiben des Grafen Eberhard von Würtemberg vom 9. April 1466 und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg vom 27. April 1466 vorhanden, welche diese beabsichtigte Heirath besprechen; es geht aus diesen Schreiben hervor, daß schon beim Entwurfe der Ehepacten Mißhelligkeiten über das Heirathsgut entstanden. Die Ehepacten kamen nicht zum Abschluß. — Das Jahr 1471 kann schon aus dem

Grunde nicht richtig sein, weil Elisabeth von Würtemberg schon im J. 1470 an den Grafen Johann von Nassau verheirathet ward, welcher schon im J. 1472 starb.

Vorzüglich aber können die bisherigen Zeitangaben deshalb nicht richtig sein, weil schon im Herbste des J. 1466 über die Vermählung des Herzogs Albrecht mit der Gräfin Katharina von Lindow verhandelt ward.

Sehr bald nach dem Abbruche der Verhandlungen mit dem Grafen von Würtemberg wurden Verhandlungen mit den Grafen von Lindow, Herren von Ruppin und Möckern, über eine Vermählung des Herzogs Albrecht mit der Gräfin Katharina von Lindow angeknüpft. Am 9. Oct. 1466 schrieben [1]) die Grafen Johann und Jacob von Lindow an den Herzog Heinrich von Meklenburg, den Vater des Herzogs Albrecht, daß sie die Verhandlungen über eine Vermählung ihrer Schwester Katharina mit dem Herzoge Albrecht gerne empfangen und in Ueberlegung genommen hätten, und schlugen einen Tag zur Verhandlung am 15. Oct. zu Wittstock vor, um die vorbereiteten Verhandlungen zu einem guten Ende zu führen. Es leidet also keinen Zweifel, daß die Ehe des Herzogs Albrecht mit der Gräfin Katharina von Lindow, wenigstens durch die Ehepacten, im Jahre 1466 geschlossen ist.

Um Ostern 1468 unterzeichnet Katharina schon einen Brief als Herzogin von Meklenburg.

Rudloff a. a. O. sagt, die Gräfin Katharina sei eine Tochter des Grafen Wichmann von Lindow gewesen. Auch dies ist nicht völlig richtig. Katharina war eine Schwester der Grafen Johann und Jacob von Lindow, also eine Tochter des Grafen Albrecht III, welcher drei Male, und zwar das erste Mal mit Katharina, Herzogin von Schlesien, vermählt war; vgl. Riedel Cod. dipl. Brandenb. I, 4, S. 12 und 17. Nach den Vornamen zu schließen, war Katharina eine Tochter erster Ehe des Grafen Albrecht. Riedel kennt die Gräfin Katharina aber gar nicht. Der Graf Wichmann, mit welchem 1524 das Geschlecht der Grafen von Lindow ausstarb, ward erst im J. 1520 für mündig erklärt.

Es wurden zur Vermählung sicher nur allgemeine Ehepacten vollzogen. Die einzelnen Verschreibungen wurden erst später ausgefertigt. Im J. 1472 waren die Grafen Johann und Jacob von Lindow noch Gelder auf den Brautschatz ihrer Schwester Katharina schuldig. Da diese Verhandlungen die

1) Vgl. Anlage Nr. 1.

ältesten, früher bekannten Actenstücke über die Vermählung sind, so hat man hieraus geschlossen, daß die Vermählung erst im J. 1472 oder im J. 1471 vollzogen sei. Der Herzog Albrecht verschrieb erst am Johannistage 1482, also nicht lange vor seinem Tode, seiner Gemahlin das Leibgedinge.

Der Herzog Albrecht starb schon im Anfange des J. 1483. Rudloff sagt in der Stammtafel, er sei „1483 „vor April 27" gestorben. Nach einer alten Aufzeichnung aus dem Anfange des 16. Jahrh. im schweriner Archive starb der Herzog am 16. Februar 1483:

„Im Jar des hern MIIII^C LXXXIII des Sondages „Invocauit starff h. Albert".

Am Pfingstabend, d. i. 17. Mai 1483, verschrieben sich die Herzoge Magnus und Balthasar für des Herzogs Albrecht Wittwe Katharina auf 4000 Gulden als den Nachstand ihrer Leibzucht, „nach dode des hochgebornen fursten hern Al„brechts zeliger in godt vorstoruen", und am 1. Nov. 1483 wurden die Verhandlungen darüber weiter geführt.

Ueber den Tod der Herzogin Katharina herrscht noch völliges Dunkel. Rudloff sagt nur, daß sie noch 1483 Nov. 1 gelebt habe, und es sind von ihr noch Briefe aus dem Herbste des Jahres 1483 vorhanden. Es wird sich aber das Sterbejahr der Herzogin nach neuern Entdeckungen genauer angeben lassen. Am 10. Sept. 1485 schrieben [1]) die Brüder Waldemar und Sigismund von Anhalt an die Herzoge von Meklenburg, daß, da nach einem Landgerüchte die Herzogin Katharina vor kurzem gestorben sei, die Herzoge ihnen hierüber sichere Nachricht geben möchten, damit sie ihre leibliche Schwester Fräulein Anna, welche sich bisher bei der Herzogin Katharina aufgehalten habe, zurückholen lassen könnten. Da eine Schwester der Grafen Johann und Jacob von Lindow, also auch der Herzogin Katharina, Namens Anna, mit dem Fürsten Georg I. von Anhalt-Dessau, dem Vater der Fürsten Waldemar und Sigismund, in dritter Ehe vermählt war, so war die Herzogin Katharina eine Tante der jungen Fürstin Anna und der beiden Fürsten von Anhalt. Die anhaltischen Fürsten nennen daher die Herzogin Katharina ihre „Schwester", ein Ausdruck, der bei Verschwägerungen sehr häufig vorkommt, namentlich wenn die Lebensjahre der Verschwägerten nicht sehr weit aus einander stehen.

---

1) Vgl. Anlage Nr. 2.

Die Herzogin Katharina wird also im Spätsommer des J. 1485 gestorben sein, nach dem Inhalte des Schreibens der anhaltischen Fürsten gewiß nicht früher.

Nach dem Tode der Herzogin Katharina dauerten die Verhandlungen über die Rückzahlung ihres Heirathsgeldes noch lange fort. Das erste noch erhaltene Schreiben [1]) in dieser Angelegenheit ist vom 12. Januar 1489, das zweite [2]) vom 26. März 1491, welchem noch einige bis gegen das Ende des J. 1491 folgen. Es ist also sicher, daß die Herzogin vor dem J. 1489 starb, also sicher zwischen 1485 und 1488, wenn man dem „Landgerüchte" keinen Glauben schenken wollte.

Anlagen.

Nr. 1.

D. d. Ruppin. 1466. Oct. 9.

Vnnsen fruntliken dinst vnde was wy liues vnde gudes vormogen. Hochgebarnne Furste, liue ohme. So gy vns gescreuen hebben van der vorhandelinge, de geschyn is tuschen deme hochgebarnnen fursten vnde heren hertoge Albrechte, juweme sane, vnnsem liuen ohm, vnde vnnser suster, alle sulke vorhandelinge vnde gewerue, de dar tuschen geschin synt, hebben wy alle to gudermathen gutliken in andacht vpgenamen vnde mit den vnsen vnde andern, dar wy billick muchten mede spreken, fordan vorhandelt vnde nach den besten auerwagen, sunder so gy vns nu de tyt vnde stede als nomeliken amme sondage negest kamende nach Dionisii to Witstogk to kamende vorscreuen hebben, so sint wy alße gystern gantz spade van deme dage to Tempelin gekamen, dat vns de tyt gantz kort ist vnde de vnnsen vnde de anderen, de wy gerne dar by hadden, nicht kanen vppe deme sondage dar bringen vnde juwen knecht ok nicht so drade hebben kanen van vns forderen: bidden wy juwer leue in sunderken flite, gy des nicht vor vnwillen nemen, sunder amme dingestdage negestkamende nach dissen sulnen sunte Dionisius dage to Witstogk vppe den auent so meynen wy gewisße dar to kamende, vnde des middewekes vört vnse dedinge mit juw des haluen gerne fordan, so de vormals begrepen

1) Vgl. Anlage. Nr. 3.
2) Vgl. Anlage Nr. 4.

vnde vorgenhamen sint, thome guden ende mit juw to bringende vnde vns gutliken mit juw to slitende, vnde juwe liue gewisse dar kame, dar wy vns gentzliken to deme dage vorlaten, vnde wes wy juwer liue kanen to dinste vnde to willen werden, don wy ganz mit alle vnseme vormoge gerne. Datum Ruppin, amme donresdage amme dage dionisii, vnder vnnseme ingesegele, anno domini ꝛc. LXVI[to].

Johannes vnde Jacob gebrodere von gots gnaden grauen vom Lyndow vnde heren to Ruppin.

Deme hochgebarnnen Fursten vnde hern heren Hinrick herthogen to Melnborch, to Wenden vnde grauen to Swerin, vnnseme liuen ohme.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und H. Archive zu Schwerin. — Im J. 1466 fiel der S. Dionysius-Tag, der 9. Oct., auf einen Donnerstag.

Nr. 2.

D. d. Dessau. 1485. Sept. 10.

Vnszer fruntliche vnde willige dinste zuuoren. Hochgeborne, fruntlichen, lieben omheme. Wir haben vß fremder irfarunge in eyneme lantgeruchte, daz die hochgeborne furstinne frauwe Katherine von Mecklenborg, vnszir liebe swester, in ghot kortez vorscheyden sy, vnde so ir liebe in gantcz ghutlicher fruntschafft vnde wolmeynunge das hochgeborne freuwechin Annen, vnsze libliche liebe swester, by sich enthelt, nicht gewyssens haben, wie eß dar vmb ist, vnde so daz geruchte wdr were, weren wir deß sere vorschrocken vnde bekummert vmbe vnßir swester, der wegen ist vnszer fruntliche bethe, uwer lieben wollen vns deß eyn gewisszen geben by desszeme kegenwertigen vnszerm bothen, wollen wir vnszir swester vorgenant lasszen holen. Daz vordinen wir alle zeyt mith fruntlichen vnde willigen dinsten gerne. Geben zu Dessow, amme Sonnabende nach Natiuitatis Marie, Anno domini ꝛc. LXXXV[to].

Waldemar vnde Sigemundt gebroder von gotis gnaden fursten zu Anhalt, Graffen von Asschanien ꝛc., heren zu Bernborgk ꝛc.

Denn hochgebornen fursten vnde heren heren Magnuszen vnde heren Balthesararen, gebruderen, Hertzogen zcu Mecklenborgh, fursten zcu Wenden, Graffen zcu Swerin, der Lande Rostogk vnde Stargerde rc. heren, vnßern fruntlichen lieben heren vnde omhem.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und H. Archive zu Schwerin.

Nr. 8.

D. d. Cölln a. d. Spree. 1489. Jan. 12.

Vnnser fruntlich dinst mit vermogen alles gutten zuuoren. Hochgebornen fursten, lieben ohmen. Vnns haben die wolgebornen vnnd edelen vnnser rete vnd lieben getrewenn Johanns vnnd Jacob, grauen von Lindow, herrn zu Ruppin vnnd Mokern, zu erkennen gebenn, das in nach abganck frawen N. etwan des hochgebornen fursten, hern Albrechts, hertzogen zu Mekelmburg, ewrs lieben bruders, inn got seligen, gemahel, yrer lieben swester, von dem widerfall irs heyrats ir mitgeben nach laut der heyratsbriue, nemlich newntausend gulden heimgefallen, der sy by euch forderung getan vnnd doch bisher auff yr gutlich vnnd fruntlich ersuchen nichts haben bekomen mogen, demnach vnnd wir durch sy ytzundt mit vleis ersucht sind, sy deßhalben gen euch freuntlich zu uerschriben, bitten wir mit fruntlichem vleis, ewr lieb wolle den genanten grauen Johansen vnnd Jacob von Ruppin solchs gelts genugsamlich entrichten vnnd betzalung thun nach laut der verschribung obenberurt, wo yr aber inn vermeynung seyt, einrede zu haben, sein wir der genanten grauen als vnnser lantsessen vnnd verwanten zugleich vnnd aller billickeit mechtig, bitten auch van deßwegen ewr lieb der gebrech zu uerhorung vnnd handelung vor vnns auch nicht vßzuschlagen, als wir vnns deß vß fruntlichem wesen zu ewr liebe wol versehen thun werden, sein wir geneigts willens vmb ewr lieben fruntlich zu uerdienen vnnd bitten deß ewr lieben fruntlich antwort. Datum Coln an der Sprew, am mantag nach Trium Regum, anno domini im LXXXIX[ten]

Johanns von gots gnaden marggraue zu Brandemburg, des heiligen romischen richs ertzcamerer vnnd curfursten, zu Stettin Pommern rc. hertzog, burggraue zu Nuremberg vnnd fursten zu Rugen.

Den hochgebornen fursten vnnsen lieben ohmen herrn Magnus vnnd herrn Baltzer, gebrudern hertzogen zu Mekelmburg, fursten zu Wenden, grauen zu Swerynn, Rotstock vnnd Stargart der lannde herren.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenb. Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

Nr. 4.

D. d. Schwerin. 1491. März 26.

Vnsze frunthlicke dinste touornn. Wollgebornne, fruntlike liue oheme. Allßo denne Jwe liue vns itzund gescreuen hebbenn der sakenn halbenn, szo jwe liue samptlikenn mit jwer liue bruder graue Jacob van jwer vnde vnszer liuen sußter wegen zeliger in godt vorstornen vermeynen to vns to hebbenn, vnde vns wider vermanen, wo jwer liuen bruder imme latesten to Stettin dorch den gestrengen vnde duchtigen vnszen Radt vnde liuen getruwen er Nic. Hanen Ritter darumme besandt hebbenn, wo de meyninge des briues wider kundet, hebbenn wy vernamen, Twiuelen wy des nicht, jwe liue hebbe alle vorscriffte dorch vns vnde jwe liuen vnderlangs ergangen noch woll in dechtnisse, Idoch wanner vnsze fruntlike liue ohem vnde Bruder margreue Hans ꝛc. nach syner liuen vorscriffte vnde affschede vns jegen syner liuen to kamen vp bequemelike dage vnde legelike stede vorscrifft scheffte halbenn van beiden delen vns berurende, willenn wy jegen syner liuen komen vnde vnszen vorscrifftenn an jwer liuen erlanget genuch don. Wusten wy susz jwer liuen dinste vnde fruntschop to donde, des weren wy gewilliget. Datum Zwerin amme pallmeauendt, Anno ꝛc. XCI°.

Magnus vnde Balltzar.

An

Grauen Johannszen to Ruppin.

Nach dem Concept im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin. Am 18. März 1491 schreibt der Graf Johann von Lindow von seiner „Borch Oldenruppin“ an die Herzoge Magnus und Balthasar von Meklenburg, daß sein Bruder den Herzog Magnus, als dieser zu Stettin gewesen sei, wegen der Angelegenheit ihrer verstorbenen Schwester durch „Clawes Hanen Ritter“ beschickt und der Herzog Magnus durch diesen habe erklären lassen, daß er die Angelegenheit dem Markgrafen Johann von Brandenburg und den meklenburgischen Räthen zur Entscheidung verstellen wolle; der Graf Johann bittet nun um genauere Erklärung, um die Sache vorbereiten zu können.

3.

Ueber den Sterbetag der Herzogin Sophie,
Gemahlin des Herzogs Magnus II.

Der Sterbetag der Herzogin Sophie, des braven Herzogs Magnus II. Gemahlin, in deren hohes Lob alle Schriftsteller übereinstimmen, ist bisher noch nicht ganz sicher gestellt, obgleich der Sterbetag mehrfach von Interesse ist, wäre es auch nur wegen ihres seltenen Grabdenkmals. Die Herzogin ward vor dem Hochaltare des Dominikaner- oder Schwarzen-Mönchs-Klosters zu Wismar begraben und ihr Grab mit einer kunstreichen Messingplatte geschmückt, auf welcher ihr erhaben gegossenes, statuarisches, liegendes Bild aus Messing, von ihren Wappen und der Grabinschrift umgeben, dargestellt ist, dem einzigen Werke dieser Art, welches noch in Meklenburg vorhanden ist, leider aber nicht sehr geschützt zu sein scheint, da die Kirche nicht mehr als Gotteshaus benutzt wird.

Den sichersten Anhaltspunkt giebt wohl ohne Zweifel die Inschrift auf der Grabplatte. Diese lautet nach dem Originale:

> **Na. cristi. vnse | s. heren. ghebort. | Vefteihūdert. vnd. | Im. verdē. iare. am. fr | i daghe. na. misericо | rdias. dni. Is. de. d | urchluchtighe. ho | chgheborn. vorstine | frawe. Sophia gheb | orn. van. steti. vnd. p | omeren. u. Hertog | yne. to. mekelebo | rch. Vorstine. to. wedē. | Grevine. to. Swerin. | Rostock. vnd. Starg | garde. ū. der. land | e. frawe. vorstorv | en. Der Zelen. god. gn | edich. vnd. barmhe | rtich. sy.**

Vgl. Schröder Pap. Mekl. II, S. 2721.

Hiernach starb die Herzogin im J. 1504 am Freitage nach Misericordia domini. Dies war im J. 1504 der 26. April.

Hiemit stimmt auch der lübische Chronist Reimar Kock, ein wohl unterrichteter Wismaraner, überein, wenn er in seiner handschriftlichen Chronik schreibt:

> 1504. Des Fridaghes na sunte Marcus iß frauwe Sophia, de nagelatene wedewe hartig Magni, ene Moder Hinrici und Alberti van Mekelnborg gestorven und thor Wißmar tho den schwarten Monnecken begraven.

Der S. Marcus-Tag, der 25. April, fiel im J. 1504 auf einen Donnerstag, also war der Freitag nach S. Marcus der 26. April. Beide Angaben werden durch die officielle Todesanzeige bestätigt; diese ist zwar nicht selbst, jedoch sind noch einige Antworten darauf vorhanden. In dem Beileidsschreiben des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg an die Herzoge Balthasar und Heinrich von Meklenburg wird Bezug genommen auf das herzogliche

„Schreybenn, das etwen dy hochgeborne furstin fraw „Szophia geborune zu Stettin Hertzogin zu Mecklnburg rc. am freytag vorgangngen, doch mit verwarung aller Sacramenten, als ein cristliche furstin „von disem jamertall todtlichen abgeschiden".

Das kurfürstliche Schreiben ist von Cöln an der Spree „am tag walpurgis" datirt. Der Tag Walpurgis ward zwar gewöhnlich am 27. Febr. gefeiert, aber auch am 1. Mai. Die Feier am 1. Mai muß hier nothwendig angenommen werden; dann war der nächst vorher vergangene Freitag der 26. April. Das Beileidsschreiben des Kurfürsten Friedrich von Sachsen ist zu Torgau am Sonnabend nach Inventionis crucis, also am 4. Mai, das des Landgrafen Wilhelm von Hessen zu Cassel am Freitage nach Ascensionis domini, also am 17. Mai, datirt.

Anders redet Slagghert in seiner Chronik des Klosters Ribnitz, in welcher die Stelle nach dem plattdeutschen Originale nach einer Abschrift also lautet:

Anno M. D. IV. An deme dage Marci Froychen (?) Sophia, Hertich Magnus tho Meckelenborch naghelaten Vorstynne vnd des hochgebaren gnedigen Heren Hertich Erichs tho Pamern Dochter vnd Hertich Bugslaffes Suster vnd Froychen Dorothea der Abdissen tho Ribbenitz er Moder, ys in Got den Herrn gestoruen vnde begrauen tho der Wysmer by den Broderen sunte Dominicus Orden vor deme hogen Altar in enem vorhauen Graue, dar vp licht eyn gaten Missinges Sten myt enem groten, schonen Bilde, na er gebildet, mit eren Wapen. Desse [Vorstynne] heft gegeuen desseme Closter tho Ribbenitz in erem Testamente de alderbeste casele myt Golde dorchgeslagen vnd enem schonen Parlen Cruce vp deme Ruggen, myt ener schonen Amitten [1]) van Parlen vnd Golde vnd eddelen Stenen.

1) Amita, gewöhnlich Amictus, der erste Theil des Priestergewandes, ein weißes Tuch, das Hals und Brust bedeckt.

Slagghert setzt also den Sterbetag der Fürstin auf den Tag des Evangelisten Marcus. Dies ist der 25. April.

Eben so berichtet die lateinische Uebersetzung des Slagghert in Westphalen Mon. ined. IV, p. 878: „Ao. 1504 in die „Marci evangeliste illustrissima Sophia etc. obiit“; wohl zu merken ist, daß diese Uebersetzung die ganze Stelle von dem Grabe der Herzogin ausläßt.

Eben so lautet auch eine Aufzeichnung in einem im Archive zu Schwerin aufbewahrten Verzeichnisse fürstlicher Sterbetage aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts:

„M^{C} IIII. am dage marci evangeliste starff Sophia, „gemaell h. magni“.

Da alle amtlichen und unmittelbaren fürstlichen Quellen für den 26. April reden, so ist dieser Tag auch unbedenklich als der Sterbetag der Fürstin anzunehmen.

Albert Krantz am Schlusse seiner Vandalia, XIV, 35, giebt den Todestag der Herzogin nicht an.

B. Zur Geschichte des Hauses Meklenburg-Stargard.

4.

Ueber die Gemahlinnen des Herzogs Johann I. von Meklenburg-Stargard.

Es sind bis jetzt zwei Gemahlinnen des Herzogs Johann I. von Meklenburg-Stargard, des Bruders des ersten Herzogs Albrecht von Meklenburg-Schwerin, bekannt: Anna, geborne Gräfin von Holstein, und Agnes, geborne Gräfin von Ruppin, verwittwete Fürstin von Werle; vgl. Rudloff. M. G. II, S. 526 (vgl. S. 457) und F. Boll Gesch. des Landes Stargard, II, S. 52 (wo unrichtig nur Rudloff, II, S. 456 citirt ist). Aus einer Stelle in einer Kriegsschadenberechnung des Ritters Otto von Dewitz vom J. 1358, die ich Boll zu seiner stargardischen Geschichte a. a. O. mitgetheilt habe:

„quum frater domini Magnopolensis duxit suam „dominam“

geht hervor, daß der Herzog Johann sich im J. 1358 wieder vermählte. Die Gemahlin, mit der er sich im J. 1358 verband, wird aber nicht die zweite, sondern die dritte gewesen sein.

Nach Rudloff starb die erste Gemahlin Anna vor dem J. 1356.

Nun habe ich eine Urkunde entdeckt, nach welcher der Herzog Johann vor dem 13. Januar 1358 eine zweite Gemahlin Rixe durch den Tod verloren hatte. Am 13. Jan. 1358 stiftete [1]) nämlich der Herzog Johann einen Altar in der Kirche des Klosters Himmelpfort zu Messen für das Seelenheil seiner Lieben, seiner Vorfahren und seiner Nachkommen, namentlich aber der Frau Rixe, welche hiebevor seine liebe Ehegenossin gewesen war („vru Ryccien, „die hierbevorne uuse lêue echtghenote [2]) was“), endlich seines Bruders Albrecht, seiner Gemahlin und ihrer Erben. Es geht hieraus hervor, daß Herzog Johann nicht lange nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Anna († vor 1356) die Rixe wieder geheirathet, diese aber bald nach der Vermählung (vor dem 13. Jan. 1358) durch den Tod wieder verloren habe, wahrscheinlich nicht lange vor dem 13. Jan. 1358, da der Altar, wie in solchen Fällen häufig zu geschehen pflegt, wohl bei oder bald nach dem Begräbnisse gestiftet ward. Woher diese Rixe stammt, habe ich noch nicht ermitteln können; vielleicht stammte sie aus dem Hause Werle oder aus einem nordischen Hause, wo der Name Rixe gebräuchlich war.

Hierauf nahm Herzog Johann, nach der oben mitgetheilten Stelle in der Rechnung des Ritters Otto v. Dewitz noch im J. 1358, zur dritten Gemahlin die geborne Gräfin Agnes von Lindow, verwittwete Fürstin von Werle.

Der Herzog Johann I. von Meklenburg-Stargard hatte also folgende drei Gemahlinnen:

1) Anna, Gräfin von Holstein, † vor 1356.
2) Rixe (Fürstin von Werle?), 1356 † 1357.
3) Agnes, Gräfin von Lindow. 1358.

5.

Ueber das Sterbejahr des Herzogs Johann II. von Meklenburg-Stargard.

Das Sterbejahr des Herzogs Johann II. von Meklenburg-Stargard ist bisher noch nicht bestimmt gewesen. Rudloff Mekl. Gesch. II, S. 570 thut dar, daß er vor dem 19. März 1417 gestorben sei; F. Boll in seiner Geschichte des Landes Stargard, II, S. 109 sagt, daß er „aller Wahr-

1) Vgl. Urkunden-Sammlung.
2) Auch im Holländischen heißt echtgenoot = Ehegemahl.

„scheinlichkeit nach in dem Jahre 1416, wenigstens in den „ersten Monaten des folgenden Jahres gestorben" sei. Daß er nach dem 7. Mai 1416 gestorben sei, beweiset Boll a. a. O. Es wird sich aber nachweisen lassen, daß er im Jahre 1416 vor dem 9. October, also zwischen 7. Mai und 9. October 1416 gestorben ist. Am 9. Oct. 1416 schenkte [1]) nämlich der Herzog Johann von Meklenburg-Stargard dem Kloster Himmelpfort „die Walkmühle, welche sein lieber Vater „seliger Gedächtniß auf dem Stadtgraben zu Lichen bei „dem fürstenbergischen Thore hatte bauen lassen und wie er „und sein Vater die Mühle besessen hatten", wofür er dem Kloster die Pflicht auferlegte, für sein und seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheil ewig Gedächtnißfeiern zu halten. Aus dem Umstande, daß der Schenker seines Vaters mit besonders zärtlichen Worten gedenkt und eine Gedächtnißfeier für das Seelenheil der Glieder seines Hauses stiftet, glaube ich mit Sicherheit schließen zu können, daß der Schenker der Herzog Johann III. ist und der Sohn des Herzogs Johann II, der nach dem Ton der Urkunde erst vor kurzem gestorben war. Auch würden, wenn unter dem verstorbenen Vater der Herzog Johann I. hätte verstanden werden sollen, die beiden Brüder Johann II. und Ulrich I. die Schenkung gemacht haben. Es wird also der Herzog Johann II. im dritten Viertheil des Jahres 1416 gestorben sein.

6.

Das Sterbejahr des Herzogs Rudolph

von Meklenburg-Stargard, Bischofs von Schwerin.

Das Sterbejahr des schweriner Bischofs Herzogs Rudolph ist für die Genealogie sowohl der Herzoge von Meklenburg, als der Bischöfe von Schwerin von mehrfacher Bedeutung, nicht minder das Sterbejahr seiner beiden Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle Schwerins, Namens Heinrich. Rudloff sagt in seiner Mekl. Gesch. II, S. 560, daß Rudolph im J. 1415, nach Julii 25 gestorben sei, und ich habe in den Jahrbüchern VIII, 1843, auch das Jahr 1415 als sein Sterbejahr, auf urkundliche Beweise gestützt, angegeben. Dennoch sagt Boll in seiner Geschichte des Landes Stargard, II, 1847, S. 109, daß Rudolph im J. 1416 gestorben sei. Die Be-

1) Vgl. Urkunden-Sammlung.

weisführung für das richtige Jahr ist sehr schwierig, da aus der letzten Zeit des Bischofs Rudolph und aus der ersten Zeit seines Nachfolgers Heinrich von Nauen nur sehr wenige Urkunden vorhanden sind. Jedoch wird sich der Beweis führen lassen.

Der Bischof Rudolph läßt sich im J. 1415 durch folgende Urkunden als lebend nachweisen.

1) 1415. Febr. 5.

„Henning Reventlow verkaufft dem Capitel zu Zwerin „seinen Hoff zu Wendischen Rambow, den Hinrich „von Loo sein Stiefvater und Grete seine mutter be„sitzet, mit den darzu ligenden hufen vnd allem, waß „sein Vater Gottschalck Reventlow da gehabt vnd ihm „geerbet, mit richte, dienste, vor 100 Mk. lüb. Da„tum Zwerin 1414, im Sontage Marien Magda„lenen tage (Julii 22). Vnd ist Bischoffs Rodolphi „Consens hieran geheftet sub dato Butzow 1415 „in die Agathae (Febr. 5)."

Nach Daniel Clandrians Verzeichniß der Urkunden des Stifts Schwerin; das Original der Urkunde ist nicht mehr vorhanden.

2) 1415. Febr. 22.

Lübbert Witgerver, Scholasticus des Bisthums Schwerin, stiftet eine ewige Vikarei in der Kirche zu Schwerin mit 26 Mk. lüb. Hebungen aus dem Dorfe Driespet, die er von dem Bischofe Rudolph gekauft hat. Datum mensis Januarii die XII, pontificatus domini Johannis papae XXIII anno quinto (d. i. 12. Jan. 1415). Diese Stiftung wird von dem Bischofe Rudolph zu Bützow am 22. Febr. 1415 und von dem schweriner Dom-Capitel am 5. April 1415 bestätigt.

Diese Urkunde ist im Auszuge gedruckt in Schröder's Pap. Meckl. II, S. 1773.

3) 1415. April 3.

Der Bischof Rudolph von Schwerin verkauft dem Kloster Doberan das Eigenthumsrecht an dem Dorfe Retschow, unter Bewilligung des Dom-Capitels zu Schwerin. „Gheuen vnde screuen tu Zwerin 1415, „des mydwekens in deme paschen."

An dieser Urkunde, welche im Originale bei den Urkunden des Klosters Doberan im schweriner Archive vorhanden ist, hängt noch des Bischofs Rudolph großes Siegel („grote yngheseghel") und das große Siegel des Dom-Capitels.

Damals lebte also der Bischof Rudolph sicher noch.

4) 1415. Juli 28.

Die Herzoge Otto und Casimir von Pommern verbünden sich mit „hern Rodeloue bysscope to Zwerin" und seinen Brüdern Johann und Ulrich, Herzogen von Meklenburg-Stargard, und mit den Herzogen Johann und Albrecht von Meklenburg-Schwerin gegen die „wendeschen heren", 1415, des negesten sondages na s. Jacobes dage apostoli.

Rudolph lebte also noch am 28. Julii 1415; er konnte höchstens einige Tage oder Wochen vorher gestorben sein, wenn bei der Ausstellung dieser Urkunde die Nachricht von seinem Tode noch nicht zu den pommerschen Herzogen gelangt sein sollte. Jedenfalls kann man aber annehmen, daß er noch im Julii 1415 lebte.

Im December 1415 war Rudolph aber schon todt.

„Johan vnd Albrecht Hertzogen zu Mekelnburgk stifften vnd machen eine ewige Prouenn in der Kirchen „zu Zwerin, die genannt ist eine Middel-Prouen, „deren verlehnung sie vnd ihren erben sich furbehalten, „vnd geben darzu 24 Mk. sundischer pfenninge iarlicher „gulde in den Muhlen zu Wotrentze vnd zum Brule „vnd 9 Mk. lub. Bede im dorffe Jordenßhagen von „den gemeinen Bauren deß dorffes. Item 2 Mk. „lub. in der Bede im dorffe Meytin vff dem Buge „vffzuboren alle Jar vff Michaelis. Datum **Zwerin** „**1416 in S. Johannis Euangelisten tage in** „**den Weinachten** (d. i. 1415. Dec. 27).

und

„Lubbertus Witghenwer, scholasticus „ecclesiae Zuerinensis, amministrator etc. „**vacante sede episcopali** confirmiret vorberurte von H. Johan vnd Albrechte zu Mekelnburgk gestifftete Prouene, vnd ist Ihrer F. G. vor „registrirter Fundation-brieff dieser Confirmation in„serirt. Datum et actum Zwerin 1416 mensis „Decembris die 27 (d. i. 1415. Dec. 27).

Diese Urkunden des Bisthums Schwerin sind nicht mehr im Originale vorhanden, aber aus den sichern Regesten Daniel Clandrian's bekannt. Beide Urkunden sind vom 27. Dec. des Jahres 1416 datirt, d. h. nach jetziger Zeitrechnung im Jahr 1415, indem damals das Jahr mit Weihnacht begann.

Am 27. Decbr. 1415 war also der Bischof Rudolph schon todt und der schweriner Dom-Scholasticus **Lübbert Wit-**

gerwer war bei der Sedisvacanz („vacante sede epi- „scopali") Administrator des Bisthums Schwerin; Rudolphs Nachfolger war also noch nicht gewählt.

Lübbert Witgerwer war damals ein bekannter, thätiger Mann. Am 22. Febr. 1415 stiftete er eine Vicarei im Dome zu Schwerin, wie oben angeführt ist. Am 3. April 1415 war er Dom-Scholasticus, der älteste Domherr und Stellvertreter des abwesenden Dombechanten; der Bischof Rudolph nennt ihn in der oben angeführten doberaner Urkunde:

„Lubbert Witgherwer, oldeste dumhere,
„an des dekens stede, de in dem houe tu Rome ys".

(Am 22. Febr. 1415 wird „Jacobus Oem senior" genannt). Am 27. Dec. 1415 war er während der Sedisvacanz Administrator des Bisthums. Am 10. Jan. 1416 gab er, „Lub- „bertus Wytgherwer, scholasticus, als Testamentarius sel. „Johannis Hunnendorf, zu der Vicarien Präbendenbrote und „zum Jungfrauenkloster Rehna 4 Mk. jahrlicher Hebungen aus „dem Dorfe Steinfeld", nach Dan. Clandrian's Regesten. Ob damals schon der neue Bischof gewählt worden war, läßt sich kaum bestimmen, da Witgerwer hier nur als Testamentsvollstrecker handelte. Jedoch ist es wahrscheinlich, daß Heinrich von Nauen schon am 10. Januar 1416 zum Bischofe von Schwerin gewählt war, da sich im entgegengesetzten Falle Lübbert Witgerwer wohl noch Administrator genannt haben würde.

Am 17. Julii 1416 war aber Heinrich von Nauen sicher schon Bischof von Schwerin. An diesem Tage („anno millesimo quadringentesimo decimo sexto") bestätigte er („Hinricus dei et apostolice sedis gratia episcopus Zwe- „rinensis") die Stiftung einer Vicarei in der Kirche zu Dreweskirchen durch den Priester Marquard Roberstorf. Die Urkunde [1]), welche im Originale vorhanden ist und ein bisher noch unbekannt gewesenes Siegel des Bischofs führt, läßt keinen Zweifel übrig.

Zu gleicher Zeit bestätigt diese Urkunde die Richtigkeit der Annahme, daß die oben angeführte Urkunde des Dom-Scholasticus Lübbert Witgerwer als Administrators vom 27. Dec. 1416 in das Jahr 1415 nach unserer Zeitrechnung gesetzt werden müsse, da am 27. Dec. 1416 keine Sedisvacanz mehr sein konnte, wenn der nachfolgende Bischof Heinrich schon am 17. Julii 1416 vom päbstlichen Stuhle bestätigt war.

---

2) Vgl. Urkunden-Sammlung.

Es ist also urkundlich erwiesen, daß der Bischof und Herzog Rudolph in der zweiten Hälfte des Jahres 1415 starb.

Die Regierungszeit seiner beiden Nachfolger gleichen Namens, Heinrich II. und III. läßt sich hiernach und nach andern Bestimmungen auch ziemlich genau festsetzen.

Da am 27. Dec. 1415 noch Sedisvacanz war, so wird Heinrich II. von Nauen wohl nicht mehr in diesem Jahre gewählt sein. Man kann also wohl mit Sicherheit annehmen, daß Heinrich II. erst im J. 1416 auf den bischöflichen Stuhl gelangte. Er lebte noch am 8. September 1418 (vgl. Jahrb. VIII, S. 23, Note), und am 27. Oct. 1418, als die Herzoge von Meklenburg und die Fürsten von Werle eine Aussöhnung [1]) schlossen; in dieser heißt es:

„An desse endracht, vrede, stukke vnde artikel „vorgescreuen thee wy hern vorbenomt an bey-„den siden den erwerdigen an got vadere hern „Hinrike van godes gnaden biscop to Zwe-„rin, vnsen gestliken vader, alle syne nakome-„linghe vnd syn stichte, like vns sulven“.

Im Anfange des Jahres 1419 am 8. Jan. war jedoch wieder Sedisvacanz. Lübbert Witgerwer war nach einer Original Urkunde wieder Administrator, zugleich mit Johann Lunow während derselben (vgl. Jahrb. XXI, S. 177). Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß Heinrich II. noch im J. 1418 starb. — Der Bischof Heinrich III. v. Wangelin tritt im J. 1419 öfter auf.

Man kann daher die Zeit der Regierung, oder doch wenigstens die der eigentlichen Wirksamkeit des Bischofs Heinrich II. von Nauen mit ziemlicher Sicherheit in die Zeit 1416—1418 setzen. Sollte er wirklich früher gewählt oder später gestorben sein, so kann der Unterschied sicher nur einige Tage ausmachen.

7.

Die Söhne des Herzogs Ulrich I.

von Meklenburg-Stargard.

Die drei älteren, im J. 1414 noch lebenden Söhne des Herzogs Johann I. von Meklenburg-Stargard: Johann II, Ulrich I. und Rudolph starben bald nach einander: Rudolph

---

1) Vgl. Rudloff M. G. II, S. 577, und Urkunden-Sammlung.

gegen Ende des J. 1415 [1]), Johann in der zweiten Hälfte des J. 1416 [2]) und Ulrich I. am 1. April 1417. Der Herzog Johann II. hinterließ einen Sohn Johann III. und zwei Töchter Hedwig und Agnes [3]). Der Herzog Ulrich I. hinterließ „Söhne" und eine Tochter Anna. Der Herzog nennt in seinem Testamente [4]) vom 19. März 1417 seine Tochter Anna („generosa domina Anna filia sua") namentlich und setzt die Herzoge von Meklenburg-Schwerin und seine Gemahlin Margarethe zu Vormündern „seiner Söhne" und seiner Tochter („filiorum suorum et filie sue") ein. In der doberaner Genealogie [5]) wird auch gesagt, daß Herzog Ulrich „Söhne" und Töchter (filios et filias") gehabt habe. Auch in Staats-Urkunden aus den Jahren 1417 und 1418 werden die „Kinder", also die Söhne, des Herzogs Ulrich erwähnt. In dem Vertrage der meklenburgischen Herzoge mit den werleschen Fürsten [6]) vom 16. Oct. 1417 über die Befreiung des Fürsten Christoph von Werle verhandeln die Herzoge Johann und Albrecht von Meklenburg-Schwerin in ihrem und „ihrer jungen Vettern, Herzogs Johann, und „Herzogs Ulrich Kinder, von Meklenburg-Stargard," Namen („van eer iunghen vedderen weghene „hertogen Johan vnde hertigen Vlrikes kynderen heren „van Mekelenborch van Stargarde"). Ebenso handeln in der rostocker Aussöhnung [7]) zwischen den meklenburgischen und den werleschen Fürsten vom 27. Oct. 1418: Johan vnd Al„brecht (von Meklenburg-Schwerin), iunghe Johan van „Stargarde vnd hertoch Vlrikes kindere, vedde„ren, alle ghehetten hertogen to Meklenborch", und der Rath der Stadt Schwerin sagt in der am 21. Mai 1426 vollzogenen Beglaubigung dieser Urkunde, daß sie besiegelt gewesen sei, auch „mit den ingesegelen — — van hertoge „Olrikes kindere" [7]).

Der eine (jüngere) Sohn des Herzogs Ulrich, Herzog Heinrich, erscheint in der Folge lange Zeit als regierender Herzog. Der ältere Sohn Ulrichs ist aber bisher dem Namen nach nicht bekannt gewesen.

---

1) Vgl. S. 72 flgd.
2) Vgl. S. 70.
3) Vgl. Jahrb. XI, S. 22.
4) Vgl. Boll Geschichte des Landes Stargard II, S. 368.
5) Vgl. Jahrb. XI, S. 22.
6) Vgl. Urkunden-Sammlung.
7) Vgl. Urkunden-Sammlung.

Rudloff sagt M. G. II, S. 570: „daß Herzog Ulrich „mehrere Söhne hinterlassen habe, ist aus seinem Testamente „unwidersprechlich: wie sie aber hießen, bekommt man nicht zu „wissen, sondern in der Folge succedirte ihm nur sein Sohn „Heinrich". Ferner sagt Rudloff a. a. O. S. 577: „daß „unter „Hertoch Vlricke's Kindern" nur die im Testamente „nicht nahmhaft gemachten minderjährigen Söhne verstanden „werden müssen, versteht sich von selbst; deren Namen aber „bleiben auch jetzt noch ein Geheimnis". In dem fürstlich-meklenburgischen Stammbaum zu der Meklenburgischen Geschichte hat Rudloff den ältern Sohn Ulrichs unter dem muthmaßlichen Namen Johann in die Genealogie eingeführt: „(Jo-„hann ꝛc.) einer oder mehrere Söhne, † † vor 1423", und der herzoglich meklenburgische Stammbaum zum meklenburg-schwerinschen Staatskalender hat denselben unter dem bestimmten Namen „Johann † vor 1423" aufgenommen.

Dem Vorgange Rudloff's folgt F. B. in seiner Geschichte des Landes Stargard II, S. 112, indem er sagt: „Der andere „Sohn Ulrichs muß schon früher verstorben sein, ohne daß „sein Name uns erhalten wäre. Indessen ist wahrscheinlich, „daß er auch nach seinem Großvater Johann hieß".

Diese Vermuthung ist nun nicht begründet. Es läßt sich urkundlich nachweisen, daß Herzog Ulrich I. von Meklenburg-Stargard zwei Söhne hinterließ, welche Albrecht und Heinrich hießen. Am 22. Junii 1417 erhob nämlich zu Costnitz vor dem Reichshofgerichte der Fürst Balthasar von Werle Klage [1]) auf den Landestheil, welchen

> „die hochgebornen fursten vnd herren her Al-„brecht vnd her Heinrich, gebrudere, her-„tzogen zu Meckelnburg von Stargarden"

inne hatten. Diese sind ohne Zweifel die Söhne Herzogs Ulrich I.

1) Vgl. Urkunden-Sammlung.

C. Zur Geschichte des Hauses Werle.

8.

Ueber den Fürsten Barnim von Werle.

Die traurige Begebenheit des werleschen Vatermordes (1291) ist bekannt genug. Weniger bekannt ist das Schicksal der Söhne, die ihrem Vater Heinrich das Leben nahmen, und ihrer Familien. Rudloff sagt (II, S. 199) von den Vatermördern:

> „Nicolaus von Werle ließ zuvörderst die Burg und „Stadt Penzlin einnehmen und Heinrich II, der sich „bisher noch daselbst behauptet hatte, ward nun gänz„lich von Land und Leuten vertrieben. Von Ge„wissensbissen gefoltert, folgte er, aller Vermuthung „nach, in das Vaterland seiner Gemahlin (Mechtild), „H. Barnims II. zu Stettin († 1295) Tochter, und „beschlos da sein Leben frühe und unvermerkt. Sein „einziger Sohn Barnim wagte es nicht, die „Schande, die seinen Vater bedeckte, wieder auszu„löschen, sondern beweinte den Fluch seiner Familie „in den einsamen Zellen des Klosters Kolbatz".

Diese Darstellung, wohl eingegeben durch die Theilnahme, welche eine solche Geschichte erweckt, scheint aber aus einzelnen Andeutungen erfunden zu sein, so wahrscheinlich sie auch klingt. Der Fürst Barnim war allerdings Geistlicher, und mag auch zuerst im Kloster Colbatz gelebt haben; aber gegen das Ende seines Lebens sehen wir ihn in hohen kirchlichen Würden und in einer Thätigkeit, welche nicht gewöhnliche Kräfte in Anspruch nahm. Barnim war, sicher 1330—1332, Propst des Dom-Capitels zu Camin und Inhaber (? „patro„nus") der Pfarre zu Gützkow. Sein Vorgänger war 1321—1322 Reimar von Wacholt. Darauf folgt „Barnim „von Werle" 1330—1332. Bei dem Mangel an gedruckten Urkunden läßt sich die Lücke von 1322—1330 bis jetzt nicht füllen. In der Zeit 1330—1332 wird aber Barnim von Werle wenigstens fünf Male als Dompropst zu Camin aufgeführt. Nach der letzten Urkunde vom J. 1332 wird er bald gestorben sein, da 1334—1336 der Propst Conrad genannt wird, dem 1336 Bernhard Behr in der Regierung der Propstei folgte (sicher bis 1343).

Es leidet keinen Zweifel, daß der „Propst Barnim von „Werle" der Fürst sei. Am 25. Oct. 1331 wird er von dem Bischofe Friedrich von Camin der „edle Herr von Werle" genannt:

„nobilis et honorabilis dominus Barnym de Werle, „ecclesiae nostrae praepositus ac patronus ecclesiae Gutzekowensis" [1])

und damit gar kein Zweifel obwalten könne, nennen die Herzoge Otto und Barnim und die Herzogin Elisabeth von Pommern am 13. Dec. 1330 den caminer Dompropst Barnim von Werle ihren „lieben Oheim"

„mit unseme leven ome Barnym van Werle dem „pravest" [2]).

---

1) Vgl. Urkunden-Sammlung.
2) Vgl. Urkunden-Sammlung.

VII.

Des Herzogs Johann Albrecht I.

eigenhändiges Verzeichniß der Landesschulden im Jahre 1553.

Ao. 15 + 53 ahm
Verzeichnus.

2000 Thaler die Magdeburger.
3000 Thaler Luneburger.
4000 fl. Ma.
2700 goldtfl. Steffen Loitze.
17277 Thaler facit die Summa.

27880 Thaler. Nachstendiger turckenschatz, vorratt geldt, Baugeldt in Vngern, Camergerichts vnderhaltung, man wil auch fodern das hulffgeldt, so andere wider die von Magdeburgk erleget, die summen alle das Camergericht botreffendt will ich achten von vnser aller 3 wegen meines H. vattern vnd vettern H. Hinriches seligen vnd meinent wegen

500000 floren muntz

3000 Thaler. Den Hamburgern von Hertzog Hinrich seligen wegen vff dissen vmbschlag zu entrichten

3000 Thaler. Meines brudern Hertzog Jürgen seligen schulde, so ehr im niderlande vfgelehenet vnd alhie im Lande zu thun schuldigk worden, zum winigsten.

13632 Thaler. Bastian Wacknitz hatt 170 Pf., 14 wagen, 3 Rotmeister, 3 schmide, 1 furirer. Der Ritmeister hat seinen gulden. Facit vff 5 monde vnd einen fur abzugk

1000 Thaler vff die muntz verleget, welche ausgabe der muntzmeister zu berechnen weyß.
98425 fl. Vff den heussern verpfandet vnd verſetzet.
40000 fl. Schuldt so man aus der Camer verrenten mus.
70000 fl. Gemeine schuldt laut briffen vnd sygelen denen kaufleuten vnd andern.
90000 fl. kreygeskosten vnd vffgangk.

Disser Zedel soll zu meiner ankunfft widerumb rein abgeschriben werden.

Nach der eigenhändigen Aufzeichnung des Herzogs Johann Albrecht I. im großherzoglich meklenburgischen Geheimen und Haupt=Archive zu Schwerin. Es giebt über die fürstlichen Schulden im 16. Jahrh. zwar sehr viele Acten. Das vorstehende Actenstück ist aber sehr wichtig, da es ungefähr ein Jahr nach dem Regierungsantritte des Herzogs Johann Albrecht I. und nach Vollendung des oberländischen Krieges geschrieben ist, also den besten Anhaltspunkt zur Beurtheilung dieser wichtigen Angelegenheit giebt.

G. C. F. Lisch.

VIII.

Ueber
den lübecker Martensmann,

von

G. C. F. Lisch.

Die Stadt Lübeck war früher bekanntlich verpflichtet, alljährlich am „Martini-Tage", am 10. November, Nachmittags nach 1 Uhr, eine Tonne oder ein Ohm rheinischen Most durch einen Rathsdiener unter vielen Ceremonien an das herzoglich meklenburgische Hoflager im Schlosse zu Schwerin zu liefern, woher der Ueberbringer auch der „Martensmann" genannt ward. Die ganze Geschichte, welche viele noch jetzt lebende Leute noch erlebt haben, ist in allen sonderbaren Einzelnheiten, welche im Laufe kleinlicher Zeiten und bei mangelndem Bewußtsein des Ursprunges der Abgabe ohne Zweifel vielfach ins Kleinliche ausgebildet waren, im ganzen Lande bekannt genug, und es ist viel darüber geschrieben und gedruckt. Köpken schrieb eine Abhandlung über den Martensmann („Solennia Martinalia Sverinensia"), welche v. Westphalen in Mon. ined., 1740, II, p. 2393 flgd. hat drucken lassen, worauf v. Westphalen selbst in Mon. ined., 1742, IV, Praef. p. 1 flgd. die Sache behandelt hat. Der Geheime Rath J. P. Schmidt hat die wichtigsten Nachrichten in Abschriften gesammelt und die Disposition zu einer Abhandlung („Sciagraphia dissertationis historicae etc.") entworfen, handschriftlich in der Regierungs-Bibliothek. Eine ausführliche gedruckte Schrift ist: „Mark's Geschichte vom Martini-„Abend und Martins-Mann, Hamburg und Güstrow, 1772". Nicht lange darauf, um das Jahr 1783, erschien eine „Aus-„führliche Geschichte des Lübecker Martensmannes", ohne Angabe des Verfassers, des Druckortes und Jahres. In den neuesten Zeiten hat v. Lützow Mecklenb. Geschichte II, S. 463 — 464 eine Uebersicht gegeben.

Die Sache wäre jetzt vielleicht nicht mehr der Rede werth, wenn sie nicht in den allerneuesten Zeiten wieder aufgefrischt worden wäre. In den beiden zu Schwerin erscheinenden Zeitungen (dem „Norddeutschen Correspondenten" und der „Mecklenburgischen Zeitung") ist am 10. November 1857 die Sache wieder ins Gedächtniß gerufen und behauptet, die Abgabe am 10. November sei zu Ehren des Reformators Dr. Martin Luther geschehen. Nach einer von mir am Abend des 10. Novbr. 1857 im engern Kreise des schweriner Künstlervereins gehaltenen heitern geschichtlichen Tischrede, in welcher ich den Irrthum dieser Annahme nachzuweisen mich bemühte, ist meine Ansicht in dem „Norddeutschen Correspondenten" vom 12. November verworfen und es ist daselbst wiederholt gesagt: „daß „man nicht Veranlassung gehabt habe, bei der Erinnerung an „eine in einer lutherischen Stadt celebrirte, auf den 10. Nov. „fallende Volksfestlichkeit, in Betreff welcher weder urkundliche „Kunde (?), noch Tradition (??), sondern höchstens (?) eine un„bestimmte Analogie (?) auf den heiligen Martin von Tours „zurückweise, sich auf den Boden (?) der katholischen Kirche zu „stellen und deren Heiligenkalender für uns maßgebend (?) zu „machen. Das alte Schwerin der lutherischen Zeit habe die „Festivität des Martensmannes gewiß nicht (??) als an den „Vigilien des Festes eines katholischen Heiligen gefeiert, son„dern der Tag weise auf Doctor Martin Luther hin".

Nicht um einen nutzlosen Streit anzufangen, sondern um den Stand der Forschung festzustellen und zur Kritik der früheren Forschungen die Sache in die geschichtlichen Rechtsalterthümer einzuführen, wähle ich die Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte, um hier meine bis jetzt unbekannten Forschungen niederzulegen.

Es giebt jetzt im Kalender drei Martins-Tage, welche im Monate November unmittelbar auf einander folgen: der 10. November der Geburtstag des Dr. Martin Luther, der 11. November der Tag des Heil. Martin des Bischofs, der 12. Novbr. der Tag des Heil. Martin des Papstes. Von diesen drei Tagen ist der Tag des Heil. Martin des Bischofs (seit dem 4. Jahrhundert), am 11. Novbr., des Wohlthäters der Armen, der älteste und wichtigste und erlangte im Geschäftsleben schon früh weit und breit eine große Berühmtheit. S. Martins Symbol war die Gans; daneben war er Patron der Trinker. Da nun sein Tag in die Zeit fiel, wo schon hinreichend Korn gedroschen war, und die Gänse fett wurden, so ward der Tag „Martini" schon früh der Tag der Ablieferung von Naturalabgaben, namentlich an

die Geistlichkeit: es wurden die fetten Gänse und die ausgewachsenen Hühner, die Kornabgaben u. s. w. geliefert und der Tag Martini überhaupt ein landesüblicher Lieferungs- und Zahlungstermin. Zahllose mittelalterliche Urkunden beweisen, daß der Tag Martini ein weit verbreiteter Zahlungstermin oder „Umschlag" war. Noch heute ist an vielen Orten Martini der Tag für die Leistung von Abgaben oder für die Werthbestimmung derselben und überhaupt noch ein Termin für bestimmte Geschäfte. Da nun so viele günstige Umstände zusammentrafen, so konnte es nicht fehlen, daß seit alter Zeit der Tag Martini [1]) und der Abend vorher durch Trinkgelage und Schmausereien, wobei die fette „Martinsgans" eine Hauptrolle spielte, gefeiert ward.

Es ist aus allen diesen Gründen, deren Darlegung hier unnöthig ist, unmöglich, anzunehmen, daß der Geburtstag des Dr. Martin Luther die Veranlassung zu diesen uralten Gebräuchen geworden sei; die protestantische Kirche und das protestantische Volk würden sich auch entschieden geweigert haben, das Fest ihres Reformators auf diese Weise zu begehen. Und doch, wird man sagen, muß es auffallend sein, daß die Stadt Lübeck am 10. Nov., also am Tage Martin Luthers, den rheinischen Most in Schwerin zu liefern verpflichtet war.

Zur Lüftung des Schleiers, welcher über dieser Sache ruhet, wird es nothwendig sein, zuvor unsere bewährtesten Geschichtsforscher zu befragen. Die gesammelten Acten des schweriner Archivs über den Martensmann gehen nur bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück und enthalten über den Ursprung der lübecker Abgabe nichts. Der Geheime Rath J. P. Schmidt, ein bewährter Forscher, welcher die Archiv-Acten studirt hat, sagt: „Die ältesten Nachrichten von dieser „Feyerlichkeit gehen nur bis in das Jahr 1567"; Rudloff kommt in seiner Meklenb. Geschichte III, 1, S. 343, nur bis zum J. 1550 zurück (vgl. III, 2, S. 240); v. Lützow sagt in seiner Meklenb. Geschichte II, S. 464, daß es „darüber „keine historische Gewißheit giebt — — und Grund und Entstehungszeit schon im 16. Jahrhundert nicht bekannt waren". Es hilft also nicht, die bisherigen Angaben und Vermuthungen kritisch zu prüfen.

1) Noch im J. 1772 sagt Mark: „Der sogenannte Martini-Abend, „welcher an sehr vielen Orten und besonders namentlich in meiner „Vaterstadt Schwerin nicht nur dem Hefen des Pöbels, sondern selbst „den Pallästen der Großen sogar feyerlich ist, verdient billig einige „Aufmerksamkeit". J. P. Schmidt schreibt: „Rostochii blasen die „Stadt-Musicanten hoc die vor allen Häusern den Martin aus".

Es ist die Frage, ob es keine ältere Nachrichten giebt, als die bisher bekannten. Und hier kann ich eine sichere Nachricht mittheilen, welche wenigstens den Tag der Lieferung in das richtige Licht stellt und den Dr. Martin Luther aus dem Spiele bringt.

Bei der Landestheilung zwischen den Herzogen Heinrich und Albrecht **im Jahre 1520** wird in dem Auseinandersetzungsverzeichnisse gesagt:

Landestheilungsprotocoll vom Jahre 1520.

„Item so ist noch dis Nachgeschrieben vber vorge-
„schriebenne Summa von einem kuchemeister zu Swerin
„jerlich auszugebenn, auch jdern fursten die helfte zu
„entrichten vnnd die vorerung geteylt zu entphangenn
„zugeschlagen:

„I marck vnnd ein wilt Swein oder feisten wilt-
„predes dene, die den wein von Lubeck brenngenn
„vff **Sant Martens Abent**."

In dem diesem Landestheilungs-Register angehängten alten Landbuche des Amtes Schwerin heißt es:

„Stadt Lubbeke gifft alle jar
„I T. Rinischen must vpp Martini, dar sich de
„fursten woll werden vmme vordragen".

Dieses Landbuch ist ohne Zweifel das von Rudloff M. G. I, 1, S. 343, Note 4 erwähnte „Schwerinsche Amts-Buch von „1550", welches in verschiedenen jüngeren Abschriften, z. B. von 1550, 1560 u. s. w., vorkommt, in den Archiv-Acten und bei der Landestheilung von 1520 aber unter der Bezeichnung des „alten Landbuches" erwähnt wird und jedenfalls älter ist, als 1520, vielmehr nach manchen Andeutungen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammt.

Aus dieser Nachricht geht unzweifelhaft hervor, daß bei dem Lieferungstermine nur an den Tag des Heiligen Martin des Bischofs gedacht werden kann, um so mehr, da ausdrücklich „Sant Marten" genannt ist. Es kann keinem Menschen einfallen, daß dabei an den jungen Martin Luther gedacht werden könne, da Luther im Jahre 1520 noch keine bedeutende Auctorität, viel weniger „heilig" gesprochen war. In frühern Zeiten ist es auch immer angenommen, daß der Martens-Mann von dem Heil. Martin dem Bischofe seinen Namen habe, und nicht von Martin Luther, z. B. Mark a. a. O. S. 5 nimmt im J. 1772 den Dr. Martin Luther sehr bestimmt gegen alle diejenigen in Schutz, welche von seinem Namen die Benennung Martensmann herleiten wollen, was allerdings in den letzten Jahrhunderten oft geschehen ist.

Zugleich geht aber auch aus der alten Nachricht von 1520 klar hervor, warum die Weinlieferung am 10. Novbr., und nicht am Tage des H. Martin 11. Novbr. geschehen mußte. Es wird ausdrücklich gesagt, daß der Wein

„vff Sant Martens Abent"

geliefert werden müsse. Dies ist auch zu allen Zeiten immer festgehalten. So z. B. sprechen Burgemeister und Rath der Stadt Lubeck im J. 1592 von

„einer Ohme Reinischen Mostes, die sie järlichen auf
„das Hauß Schwerin den Abendt Martini solten
„zu schickenn schuldig und pflichtig sein",

und das Landestheilungs-Inventarium vom J. 1610 berichtet:

„Alhie wirtt auch pillig erwehnett, daß einen Hoch-
„weisen Rahtt vonn Lübeck jherlich auf Martini-
„Abendt zwischen zwolff vnnd Einn Uhr nach
„Mittage altem herkommen nach durch dero Diener
„vnnd Rotrock Eine Ohme Neuwen Weinmost aufs
„furstliche Hauß Schwerin liefern laßenn",

und so weiter unzählige Male.

Der „Abend" ist aber zur katholischen Zeit immer der Abend vor einem Tage, die vigilia, der Abend des kirchlichen und gerichtlichen Tages, welcher von 12 Uhr Mittags ging wie noch heute der Sonnabend (d. i. Sonntagsabend): der Abend vor dem Sonntage, der heilige Abend: der Abend vor dem Weihnachtstage ist, u. s. w.; keineswegs aber darf man je den Abend des Sonnentages darunter verstehen. Daher war der Abend Martini: der Nachmittag des 10. Novembers. Aus diesem Grunde erklärt es sich auch, daß der lübecker Martensmann den Most nicht vor 12 Uhr Mittags des 10. Novbr., sondern am Nachmittage des 10. Novbr., wie es in alten Acten heißt, zwischen 1 und 3 Uhr, am Abend Martini, abliefern mußte. Es wurden auch sehr viele Lieferungen schon am Abend Martini, d. h. vor S. Martinstag, geleistet, und die Festfreude ward vorzüglich am Abend vor dem Tage gefeiert, wie denn überhaupt der Abend vor dem Feste oder die Vigilie mehr zu weltlichen Festlichkeiten benutzt ward und wird, als der Festtag selbst, der um 12 Uhr Mittags aufhört, wie denn z. B. auch die Juden ihren Sabbath-Abend am Freitag-Abend feiern.

Es ist also ein reiner Zufall, daß der Geburtstag Dr. Martin Luthers auf den 10. November und mit der Vigilie des Tages des Heiligen Martin zusammenfiel. Der Martensmann aber hat mit dem Dr. Martin Luther nichts zu schaffen.

Was aber die Mostlieferung zu bedeuten habe, darüber findet sich keine bestimmte Nachricht; es wird in frühen Zeiten nur wiederholt gesagt, daß die Lieferung ein „alter" Gebrauch sei, und es ist gewiß, daß die „Entstehungszeit schon „im 16. Jahrhundert nicht mehr bekannt" war. Ich glaube mit Andern, daß die Lieferung ein Zeichen der Anerkennung, eine Recognition für irgend eine Oberherrlichkeit war. Dergleichen Recognitionen waren sehr häufig und gewöhnlich, als symbolische Zeichen nur von geringem Werthe und sehr häufig nicht durch Urkunden verbürgt. Auch v. Lützow M. G. II, S. 464, ist dieser Ansicht und führt mehrere Leistungen dieser Art auf; z. B. der Erzbischof von Cölln mußte seit dem J. 1223 den Grafen von Schwerin und Danneberg jährlich 15 Fässer Wein am Martini-Tage für geleistete Dienste liefern; das Kloster Reinfelden hatte den Herzogen von Meklenburg jährlich zu „Fastelabend" zwei fette Ochsen „nach alter gewohnter Weise" in die Hofküche zu liefern u. s. w. Diese Leistungen sind durch Urkunden verbürgt.

Ich füge noch folgende merkwürdige Leistungen hinzu, welche größtentheils nur aus gelegentlichen Aeußerungen zu erkennen sind.

Das Kloster Dargun hatte die pommerschen Burgen Demmin und Cummerow mit Fischen, Brot, Käse und Schuhen zu recognosciren, nach einem Zeugenverhör aus dem 16. Jahrhundert:

> „Wahr das daher angeregtes Closter Dargun vor „alters vber 10. 20. 30. 40. 50. 60. 70. 80, jha „hundert und mehr Jhar nicht allein das hauß vor „Demmin, Sondern auch daß hauß Cummerow, „welche beide fürstliche Pommersche heuser gewesen, „mit Rotschar, Weigelbrot, Khese, schuhen „recognosciren mussen vnd noch auf diesen heutigen „tagck recognosciret".

Das Kloster Doberan mußte als Recognition für den in der Stadt Rostock gelegenen Doberaner Hof

> „dem ganzen Rathe der Stadt Rostock jährlich einen „feisten Bären verehren"

(vgl. Neue Rostocker Wöchentl. Nachr. 1840, Nr. 47, S. 227, aus den Rathsverhandlungen von 1558—1599). Unter einem „Bären" ist wohl ein Eber zu verstehen, da der Ausdruck „Behre" für Eber früher, auch in der Schriftsprache, in Meklenburg ganz allgemein war und noch heute in der Volkssprache gilt.

Das Dom-Capitel zu Ratzeburg hatte den Grafen von Schwerin

„jährlich 16 Ellen Tuch und ein Paar Socken"

für die Beschirmung des Landes Wittenburg zu liefern, welche Lieferung schon im J. 1398 den Herzogen von Meklenburg für 100 Mark abgelöset ward (nach einer Urkunde).

Die Stadt Wismar mußte den Herzogen von Meklenburg jährlich am ersten Advent-Abend (oder: um „Martini") eine Tonne Schonischen Hering und den Schloßbeamten hölzerne Becher und ein Weißbrot darbringen; die Ueberbringung von hölzernen Bechern und Weißbrot an die Schloßbeamten geschah auch am Donnerstag vor Fastnacht. Das alte schweriner Landbuch aus dem Anfange des 16. Jahrh. sagt:

(Stadt) „Wißmar" (gifft alle jar): „I T. Schonschen Hering gegen den aduent, krigen de fursten „samptlich"

und das Landestheilungsregister von 1520 führt als Ausgabe auf:

„VIII ß. den Hausdienern von der Wysmar, die eine „Tune Schonischen Hering brengen".

Ferner sagt das alte Landbuch:

„Item de Wißmarschen geuen ock gegen Martini „etzliche witte beker vnd krudebrodt" [1])

und das Landestheilungsregister von 1520:

„II mark den reytenden dienern von der Wysmar, die „das weissebroth vnd holtzenbecher [2]) brengen".

Im Landestheilungs-Inventarium vom J. 1610 heißt es:

„Die Wißmarischen.

„Von dem Rathe zur Wißmer wirtt jerlich vffen „Aduent-Abent dem f. Hause Schwerin eine „Thonne heringk vnd den f. beampten, als dem

1) Krudebrot ist wohl = Weißbrot mit Gewürzen, Rosinen 2c., also = Kuchen. Das plattdeutsche Wort Krüde, wohl gleich mit Kraut, Kräutern, bezeichnet jetzt vorzüglich einen Fruchtbrei oder Obstbrei. In früheren Zeiten, als man noch mehr einheimische, als ausländische Kräuter gebrauchte, bezeichnete man mit dem Worte Kraut: die Gewürze oder Specereien. Daher heißt heute wohl noch ein „Materialienhändler" = „Krutkramer" und ein Gewürzladen hieß: „Krutkram". Vielleicht kommt daher das Adjectiv krüdsch, das von einem Menschen gebraucht wird, der nicht gewöhnliche Speisen mag, sondern in den Speisen wählerisch ist.

2) Hölzerne Becher waren noch im 16. Jahrh. gebräuchlich. Es giebt aus dieser Zeit noch sehr zierlich und fest gearbeitete hölzerne Becher, welche sogar sauber mit Silber eingefaßt sind. Auch waren hölzerne Teller und Löffel sehr verbreitet.

„heubtman 2 Krudebroth vnd 2 holzerne Becher,
„dem kuchmeister, dem Schreiber, dem Haußvogtt, dem
„Schlueter vnd dem Koch auch 2 Krudebroth vnd 2
„holtzerne becher gebracht"

und:

„Vff Fastnacht wirtt nur schlichter dinge von den
„Wißemarischen deme heubtman, dem Kuchmeister, dem
„schreiber, dem haußvogte vnd dem Koche das Krude-
„broth vnd die holtzerne becher dargebracht".

Diese Lieferung hörte mit dem Uebergange der Stadt Wismar an die Krone Schwedens 1648 auf. In dem Amtsbuche des Amtes Schwerin vom J. 1654 heißt es:

„Die Stadt Wißmar hat vor diesem den ersten
„Advent jehrlich eine Thonne Schonischen he-
„ringk vnd den Ambtleuten Krudebrodt vnd etliche
„weiße holtzerne becher mit hubelspohnen ge-
„füllet gegeben;

„diese Stadt hat auch den Donnerstag vor
„Fastnacht den Ambtleuten Krudebrodt vnd weiße
„holtzerne Becher mit hubelspohnen gebracht;

„welches alles aber auff Advent 1649 vnd Faß-
„nacht ao. 1650 die Stadt Wißmar daher, daß sie
„unter der Schwedischen gewalt kommen, letztmahls
„vnd nicht weiters gegeben hat".

In Schröders Geschichte der Stadt und Herrschaft Wismar, 1743, S. 137, erscheint diese Sache schon als dunkle Sage.

Aus diesen Beispielen wird sich schließen lassen, daß solche kleine Leistungen nur Recognitionen zur Anerkennung von Hoheits- oder Schirmrechten waren.

Wofür nun Lübeck den Rheinmost geliefert habe, ist wohl eben so wenig zu ermitteln, als sich der Ursprung der meisten Abgaben dieser Art ergründen läßt; sie verlieren sich gewöhnlich in eine so ferne Zeit, daß Urkunden darüber selten erhalten oder ausgestellt sind. Es sind sehr viele Erklärungen der lübecker Verpflichtung ersonnen; es läßt sich aber keine einzige erweisen, und manche von den Erklärungen sind auch zuverlässig falsch, da der Ursprung oft in zu jungen Zeiten gesucht wird. Die meisten Erklärungen gehen dahin, daß die Mostlieferung mit der Beschirmung der Stadt Lübeck durch die Herzoge von Meklenburg zusammenhange. Lübeck ward in den letzten wendischen Zeiten bis zur Erhebung zu einer Reichsstadt zu Meklenburg gerechnet und die Stadt stand späterhin bis auf die neuesten Zeiten immer in dem innigsten Verkehr mit Meklenburg, so daß sich endlich eine Schirmherr-

schaft der meklenburgischen Fürsten daraus entwickelte. Die ältesten und älteren Urkunden der Stadt Lübeck liegen jetzt gedruckt vor und man kann wenigstens bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts den Gang einigermaßen verfolgen. Nachdem im 13. Jahrh. öfter über die Schirmvogtei verhandelt war, übernahm am 29. Sept. 1291 der Fürst Heinrich II. von Meklenburg die Beschirmung der Stadt (vgl. Lübeker Urk. Buch I, Nr. 583). Darauf erscheint aber der Graf Gerhard II. von Holstein am 1. Jul. 1304 als Schirmherr der Stadt (vgl. II, Nr. 176). Im Jahre 1306 hatten die Herzoge Erich I. und Albrecht II. von Sachsen-Lauenburg die Schirmvogtei auf 5 Jahre übernommen (vgl. II, Nr. 259, und Nr. 228, 258 und 259). Darauf erscheint der König Erich Menved von Dänemark als Schirmherr (vgl. Nr. 250, 325, 328, 330, 331, 334, 337, 341, 347 und 360). Vom Jahre 1321 erscheinen die Fürsten von Meklenburg wieder als Schirmherren; am 9. Junii 1321 quittirt der Fürst Heinrich von Meklenburg zuerst wieder über das Schirmgeld von 300 Mark halbjährlich (vgl. Nr. 417) und erscheint in den nächsten Jahren als Schirmherr (vgl. Nr. 424, 430 und 434). Am 28. Junii 1336 übernahm der junge Fürst Albrecht von Meklenburg die Schirmvogtei auf 2 Jahre für 750 Mark jährlich (vgl. Nr. 633). Der junge Fürst war so eben volljährig geworden und mit seiner jungen Gemahlin auf der Seefahrt nach Schweden zu der Krönung seines Schwagers [1]) begriffen. Am 23. Junii 1336 erscheint er vor der Reise zuletzt im Hafen von Warnemünde. Die Uebernahme der lübecker Schirmvogtei durch den Jüngling ist um so wichtiger, als er diese am 28. Junii 1336 übernahm und am 29. Junii zu Lübeck über das Schirmgeld quittirte (vgl. II, Nr. 634); er scheint also vorher noch in Lübeck gewesen zu sein. Am 17. Junii und 30. Nov. 1337 quittirte er über das Schirmgeld (vgl. Nr. 651 und 663). Am 11. Aug. 1342 übernahmen die Fürsten Albrecht und Johann von Meklenburg wiederum die Schirmvogtei Lübecks auf 3 Jahre für 200 Mk. reinen Silbers jährlich und quittirten am 5. Jan. 1344 und 27. Februar 1345 über das Schirmgeld (vgl. Nr. 788 und 824). Da die Urkunden noch nicht weiter gedruckt sind, so läßt sich der Fortgang noch nicht weiter verfolgen. Die Stadt Lübeck blieb aber, wie es scheint, von jetzt an ununterbrochen unter der Beschirmung der Herzoge von Meklenburg, bis die

1) Vgl. Jahrbücher VII, S. 22 und 31 flgd.

Zahlung des Schirmgeldes im J. 1528 aufhörte (vgl. Rudloff I, 1, S. 55 und 342).

Es läßt sich zwar durch nichts beweisen, aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß der lübecker Martensmann mit der Schirmvogtei zusammenhing.

Ungefähr so ist auch die Ansicht des Geheimen Raths J. P. Schmidt, welcher meint, daß die Weinlieferung zwar einer Lehns-Recognition gleiche, aber wahrscheinlich ein Aequivalent für die Reichssteuer sei, welche die Kaiser oft anderen Fürsten cedirten. („Ego crederem, quod haec praestatio „sit stura civitatis Lubeck, Imperatori olim debita", — „Sed Imperatores ejusmodi praestationes saepius ad alios „transtulerunt"). Diese Cedirung der Reichssteuer hat nach den vorliegenden gedruckten Urkunden zwar allerdings ihre Richtigkeit: man vgl. Lübecker Urkunden-Buch I, Nr. 432 und 433, und vgl. Nr. 439. Ich möchte aber der Ansicht sein, daß die Reichssteuer nicht gegen eine so geringfügige Recognition aufgehoben ward.

Die Sendung des Martensmanns ward im Jahre 1817 aufgehoben. Am 6./11. Februar 1817 schlossen der Großherzog Friedrich Franz und die Stadt Lübeck einen Vertrag, nach welchem der Großherzog auf die jährlich am „Martini-Tage" zu leistende Weinlieferung verzichtete, die Stadt Lübeck dagegen die von der schwedischen Regierung ihr überlassenen Rechte an dem „Postritt" (seit 1724) und an der „Postfahrt" (seit 1683) von Lübeck nach Wismar aufgab.

IX.

Tagebuch
über
den Reichstag zu Regensburg 1532,
mitgetheilt
von
G. C. F. Lisch.

Nigetidinge ßo to Regensborch vorgelopen.

Item am 15 in Julio synth hyr dorch getagen III fenlin knechte, quemen vthe dem lande tho Wirtenberch.

Item dissuluygen dages voren ock II fenlin knechte de Dunow dael vor der stadt auer.

Item noch III fenlin knechte vthe dem badenßze togen dar dorch.

Item Ke. Mtt. hefft XX^{M} Spanniolin vnde Italianer tho vote vnde II^{M} to perde, diesuluigen lude dorch des artzebiscuppes von Saltzborch, biscup van Passow, hertogen van Beygerenn lande passirnn zu lathenn, hefft Ke. Mtt. an disuluigen heren gheschreuen.

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Item am 20 in Julio krech ick egentliche kuntschaft, dat Ke. vnde Koninglike Mtt. by eyn ander worden, hebbenn III mael hundert dußent, XXIIII dußent mhan.

Item am 22 in Julio is die Romische koning myth der koninginnen vnde ehren Junckfruwen to dem kaißer in dath bath gereden, vm affschet vnde vorloff tho nemende. Alße sie widerumme van dar togenn, is Ke. Mtt. myth ohn in Regensborch geredenn vnde de koningimme vor dat pallaß gebracht vnde strax widerumme nha dem bade geredenn.

Item am 26. Julii synth an Keye. vnde Koninchlike Mtt. wisße tidinge ghekamen, wo des Turcken beyde auerste houetlude alße Inbrahim Bassa vnde Machumet Bech myth III^{M} schepe tho Ouen ingekamen vnde dat sloeth van dem houethman myth ohrer gwarden ingenamen.

Item dessuluigen dages is Ke. Mtt. die Dunow dael tho Regensborch ingekamen.

Don suluest quemen hyr tydinge, wo des keyßers vnde koninges folck in Hungeren denn Turckenn bauen IIII^{M} mhan affgeslagen vnde ohn den Turckenn vele dußend houedt quekes grodt vnde kleyn genamen.

Item die Turcke ligt vp gunne syth Ouen.

Item am 27 in Julio hefft Marckgraue Jurgenn van Norenberg syne knechte hyr durch geschycketh. Dessuluigen dages synth hyr vele knechte by I, II^{C}, LXX, LXXX dorch gegan, wo fast alle dage schuth.

Item vppe den auenth tho IIII slegenn hefft Ke. Mtt. alle Stende vppe dath Rathus (welckes ganß tapper myth gulden stuckenn vnde andern schonen tapeten vth staffirct, eyn vor den keißer, eyn vor den koning,) boschedenn. Vm seygers V synth vor dem kaißer vnde Romischen koninge her getagenn alle spanniolischen hern ganz prengisch vnde staetlich, dar nha die beyden sceptern oder sulen, her Hans van Planitze, des Churfursten gheschickede van Sasszenn forde dat swert, alle tho perde. Alße ohre Mtt. vppe dath Radthus quemen, gyngen sie strax sittenn, wo ock Churfursten vnde fursten Rethe eyn jeder in syner Session. Dar nha hefft Doctor Mathias eyne kleine Rede gedann, alße dath Ke. Mtt. Churfursten, fursten vnde derselbigen gesantten gnedige danckſagunge gedan, dath sich dieselbigen sich alße ghehorsamelich ertoget vnde vff dem Ricksdach erschenen vnde neuenst ohre Mtt. flitigestes Inßenth ghehath, das alle dynck to eynem guden beslute gekamen vnde vullentagen. Dewyle nhu derselbige affschit gefertiget vnde versegelt, waren ohre Mtt. denselbigen offintlich leßen tho latende bedacht ꝛc. Dar nha ys van einem virkanten betapeten disck, dar by Doctor Casparus Wischausen, Mensische Cantzeler, Doctor Valentinus Tetline (?) vnde Doctor Laurens gesetenn, Doctor Wishausen vp gestanden vnde eyne Copie aber affcrytft in synen henden gehath vnde Doctor Laurens dath original vorsegelt vnde den affschith offentlich daruth geleßen, welker wol yn de drudde stunde ghewaret. Alße nhu desuluige affschidt geleßenn, hefft ouermals Doctor Mathias vth beuel Ke. Mtt. III puncte den stenden offentlich vorgebragen. Erstlich wo sich todragende worde, dath ohre Mtt. nha dem Tur-

ckentoge widerumme in Hispanien sick geuende worde, dath alße denne Churfursten, fursten vnde gemeyne Stende dem erwelten gekronten Romischen koninge ohrem fken. leuen broder alße Stadthalter ghehorßam leisten rc. Tom andern wolden ohre Mtt. sich vorßen, dat Churfursten, fursten vnde Stende den affschit alßo wo beslaten, vorsegelt vnde bewilliget vastichlich holden worden vnde in allen bewilligten sick ghehorsamlich ertogenn vnde by ohren hern Churfursten vnde fursten verschaffen, dat de Turckenhulffe vppe dath iligiste synen vortganck muge ghewynnen. Tom drudden diewyle der profandtmeister haluen noch nichtes egentlichsks beslaten vnde datselbige ohre Mtt. togestellet, ßo hadde ohre Mtt. myth dem biscup van Passow ghehandelt, ock handeln lassßenn, in touorsicht, datsuluyge tho beholdende, wo auerst nycht, dath alße denne Churfursten, fursten vnde Stende dar tho neuenst syne Mtt. muchten gedencken, datsuluige ohren Churfursten vnde fursten antogen vnde widerumme Ke. Mtt. eyn scrifftlich anthwerth tostellen, damyt sich Churfursten, fursten bodescup vnterredet vnde nach vnderredinghe dorch den Mensischen Cantzeler Caspar Wißhaußen anthwerth geuen lathen vnde die article in scryfft tostellende gebedenn, alße denne wolden Churfursten, fursten bodescup desuluigen ohren Chur- vnde fken. gnaden tostellen. Dar nha synth ohre Mtt. beide wedder vp gestanden vnde nha dem pallassß geredenn, [ouerst de artikel synt nycht in scryfft gestellet worden] [1]).

Item des anderen dages alße Sondages am 28 in Julio hefft Ke. Mtt. eyn statlike processie im dome thorichten lathenn myth allen geystlichen, ßo in der Stadt tho Regenßborch, vnde dath koer myt schonen gulden stucken vnde andern tapeten behengen laten, ock dath lectrum. Vm seygers VIII is Ke. Mtt. myth synem broder dem Romischen koninge vnde dem jungen prynß tho Dennemarken vthe dem pallaß gereden in statlyker ordeninge, alle spanniolische heren vor her, dar nha die beyden Columnen odder sceptra (ouerst dat swerth worth nycht gheuoret, indeme her Hans van Planitze euangelisch vnde de her van Papenheym nycht tor stede, sunder myt krankheyt beladen); dar nha toch de junge prynß van Dennemarcken, dar nha keyßer vnde koning, dar nha warth Campegius gedragen, dar nha orator pontificis Pimpinellus myt dem archiepiscopo Barensi vth Hispanien, dar nha episcopus Cameracensis myt vilen andern spanniolischen Biscuppen vnde Magnaten. Alße nhu

1) [ ] späterer Nachtrag, mit anderer Dinte geschrieben.

ohre Mtt. in den Dom quemen, gyngen ohre Mtt. vorth vppe dat lectrum. In dem stich vppe dem predickstoel eyn swart monnick prediker ordens, eyn vast wol gheschickede mhan, sede erstlich dat Euangelium myt eyner korten vtlegginge, dar nha worumme Ke. Mtt. dat hilike ampt vnde processie angestellet, alße dewyle vnßer alle Erbfigendt stark myt aller macht vp Hungern vnde gantz dusche nation auertotende vnde dat Cristen bloeth to uordelgende, were syn Mtt. sampt Romische Ke. Mtt. synem broder, Churfursten, fursten vnde gantze Rathe demselbigen Erbfigendt widertostreuende bedacht, welkes ohre Mtt. nycht vth ohrer macht aber ghewaldt to donde moglich hedden, derhaluen ßodane ampte vnde processie angestellet, den almechtigen vm syne gnade to gunde antoropende, daryn sick eyn jeder schulde beflitigen. Na dem ßermone synth alle ampte bynnen Regensborch myth ohren bomen, lichten, fanen vorher vth der kerken gegan; dar nha folgeden die Augustiner, dar nha die Minores, praedicatores, Benedictiner, dar nha de heren van sunte Emerun, dar nha volgeden scholer vnde alle prester vnde domherenn, dar nha des keysers senger, dar nha alle spanniolischen, hungerschen, bemischen heren, eyn jeder myth eyner torße, dar na Elemosinarii, Lefiten und Episcopi, Archiepiscopi, dar nha de beyden Columnen aber sceptra. Vppe der siden der processien gyngen alle k. vnde ko. Mtt. drabanten. De borgermeister vnde Radspersonen drogen die pawlun aber den himel; dar by her gyngen borgermeysters, radtlude, myt sundergen stocken versuluert. Cristophorus Welßer, domprawest tho Regensborch, droch dat Sacramenth; dar by gyngen duck de Alua, eyn spanniol, vnde prynß van Salern vth Neapolis. Dar nha volgeden Ke. vnde Konyncklyk Mtt. blotes houedes myt witten tortzen. Dar nha gynck de junge prynß van Dennemarken, ock myth einer witten tortzen. Dar na de anderen groten huße vnde gesanten. Vthe dem Dome wente to sunte Emeran, ys eyne schone abdie, darynne vele reliquien, dar hildt mhen die statie wol eyne halue stunde. De gantze statie auer seten ohre Mtt. myth volden henden vor dem sacramenth. Alße de statie vthe waß, gyngen ße in den dom, dar warth die homisse angehauen, dar musten alle religioßen vnde werlick prestere celebriren (?) vnde bliuen, ßo lange die misse vth waß, wente tho eyns nha der Maltidt.

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Item des mandages leth Ke. Mtt. einen ouerlender dat houet afflan, de grep den prester an vppe der gassen,

alße he gynck myth dem sacramente to den kranken, vnde sede: Wo dreghet du dinen godt ßo laster(lich)? De spanniolen, ßo dem sacramente nauolgeden, slogen ehm erstlich wol by dem prester.

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Item am lesten Julii ys de graue van Villa franka van hyr gereden vnde ys geworden viceroy in Neapolis.

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Item am ersten Augusti quemen tydinge hyr, wo tho wine vnde in Hungern in etlyken ordenn vele scholen fencklich sitten, die de Turcke vthgeschycketh, vm tho bernende steder vnde dorpore antostickende, wo in etlyken orden gheschen ys vnde gedan hebben.

Item quemen ock tidinge, wo des Churfursten von brandenborch houethman, ßo syn Churf. g. auer syne voetknechte ahnnhem tho Regensborch, Fabian Hyrth genomet, myt synem lutelant sulff VIIII schole gegrepen syn, wente wolde den Turcken togetagen syn, vnde seggen hyr, dath men densuluigen hyr bryngende werth vnde syn recht don.

Item dessuluigen dages sede my doctor Mathias vicecancellarius, wo die lutterschenn stede Kr. Mtt. merklyk hulpe, stur vnde trost don myt bussen, krude, prophande, ruthere, knechte, gelde.

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Item dessuluigen dages (am druddeu augusti) ys Ke. Mtt. wedderumme vthe dem bade to Regensborch ingetagen, in meninge, dar ßo lange tho bliuende, wente dath ohre Mtt. vp synde werde in Hungeren.

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Item am 6. Augusti morgens vm seygers VII is to Regensborch ingereden Marckgraue Fridrich van Norenberg myt LXX perde vnde XII drabanten, des anderen dages vorth na wine tho.

Item dessuluigen morgens vm seygers IX byn ick myth groten henßen(?) in eyn hemelich orth ghewesßen vnde hebbe gheßen des kaißers banner im talle V myt XII klenen fenlin, daryn dubbelde adeler [zuwerlick adeler ßo breth alße eyne verkante schyuen] [1]).

1) Am Rande mit hellerer Dinte.

Item de houetbanner hefft in syck eynen groten adeler ganß swarth, nen schylt in der borst, ys likuth ßo hoch, alße ick lanck byn, vp beyden syden. Dar negest ist eyn bilde alße sunte Jurgen, hefft dat swert bauen syn houeth vnde den draken vnder dem perde; de drake hefft dorch syn lyff dat Burgundisch Cruce; dar nha die beyden columnen myt des keißers rym plus oultre, dar nha sunte andreas, dar na dat Burgundische Cruce, dar hefft sunte andreas de hanth vp. Vppe der anderen syde na dem arn ys ock eyn bilde, wo vppe der anderen syde, alße sunte Jurgen hefft vnder dem perde liggen eynen Turcken, dem ys dat houeth aff, vnde eyn fenlin licht by ehm, dar ys yn eyn halue mhan; dar na de beyden Columnen myt des keyßers rym, dar nha sunte Jacob, dar nha dat burgundische Cruce.

Item dat ander fenlin hefft den almechtigen goedth ym ringe hangende ganß verguldet; dar vore knidt Ke. Mtt., dar na eynen dubbelden arn myth eynem schilde in der borst, bauen dem wapen des keyßers kron, vp beyden syden de beyden columnen edder sulen myt des keyßers rym plus oultre, dar na dat burgundisch Cruce. Vppe der anderen syden ock ßo.

Item ym drudden fenlin vppe der eynen syden vnßer leuen fruwen bilde; dar nha eyn drake vorhauen in dat burgundisch Cruce jegen dat Marien bilde, myt sulen ader columnen vnde suit istic (?). Alle fenlin myt kleynen flammen dorch vnde dorch vppe dat weste. Vppe der anderen syde sunte anne sulffdrudde vnde myth drake vnde Cruce, wo de eyne side.

Item in dem virden fenlin steyt vppe der eynen syden sunte cristoffer, vppe der anderen syden sunte barbare myth dem burgundischen Cruce, des keyßers krone twischen dem Cruce vnde des keyßers rym lenges der sulen ganß vthgeschreuen myt groten bockstauen vergoldet.

Item im viften schlichtes eyn dubbelt adeler myt beiden sulen, rime suit istic (?) vnde burgundisch Cruce.

De grunth aller fenlin gell.

Item dessuluigen dages schyckeden tho Regensborch die van Vlm bauen II^C perde.

Item die van Vlm schyckeden vth anerfloth nach I tapper fenlin knechte.

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Item am VIII augusti jegen den auenth vm seygers VI is Ke. Mtt. wedderumme vth Regensborch in dath bath

getagen, nycht kranckheyd haluen, sunder dat de lucht syn Mtt. nycht lyden kan to Regensborch, ys alle tydt vngeschycketh vnde sunder row. Darsuluest to Abach ist schone lust vnd jacht; de herberge aver dat huß, dar syn Mtt. inne licht, ys hartt an der Dunow gelegen.

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Item am 10. Augusti synth hyr tidinge kamen, wo syck die Turcke van der Dunow gegeuen vnde thuth na der Stiermark tho vnde wurde alße huten aver morgen kamen tor neuweu stadt vnde dat belegerenn.

Item hyr is eyn groth tothut van Ruthere vnde knechte, wes (?) den dorch ander orde tuth. Ick hebbe nummer gelouet, dath Ke. Mtt. so grote obedientie vnde gehorsam im ryke vnde in sunderheyt dusche nation schulde gehath hebben.

Item die legath, die betther by Ke. Mtt. gheweßen, Laurentius Campegius werth widerumme na wallanth tende, ßo balde de ander legate kumpt Hipolitus de Medicis, mhan is syner dachlyks vorwachtende, warth kamende myt IIII^{C} perde.

Item dath men betteher ßo harde vnde faste gheholden, dath men Ferdinanden vor nenen Romischen koninge hebben wolde, ys sachter geworden vnde dat banner ys dael geslagen, dat fur ys genslich vthgeloschet.

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Item am 11. Augusti des morgens vm seygers VII starff de junge prynß van dennemarken. Des namiddages vm seygers eyn was ick in dem ghemake, sach ohm vpsniden; dath ingeweyde was gantz sunth, vnde em warth eyn ganß suelueren schottel groth vul herrns aver bregens vth synem houede ghenamen vnde dar na gebalßamert; werth vppe die Capelle gestellet in Kr. Mtt. pallaß, dar schal he sthan, wente tom XXV in Augusto, alße den scholen schen de vigilien, dar na des anderen dages die selmißßen, vnde wenner dath gheschen, schal mhen ehn hen aff voren to der moder to ginth (?).

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Item am 12. Augusti vm seygers II vppe den namiddach ys de nige legate Hipolitus de Medicis (welkern Ferdinandus Romische Konigk. Mtt. myth der gantzen gwarde inhalde vnde vor die herberge vorde, dar de Churfurste van Brandenborch lach,) ingetagen.

— — — — — — — — — — — — —

Item am 14 in Augusto synth beyde legaten Campegius vnde Hipolitus de Medicis to dem keyßer tho Abach in dat badth getagen.

Item des dages synth hyr tidinge ghekamen, wo Antoni de Dorio bauen 40 dußent starck myt groten schepen vnde geleyde in de ße gan schal.

Item van dem dage ahn alße de junge prynß gestoruen, is he alle dage in allen kerken beluth worden.

Item am 15 in augusto hebben de Spanniolen, Italianer, Neapolitaner, Franzoßen vnde andere eyn statlyke processie vthe dem dome in der Stadth myth allen gystliken vnde religioßen gheholden, gyngen alle nemendes vthgenamen myth bernenden waß lichten.

Item des dages synth hyr tidinge ghekamen, wo de Turcke von der nuwen stadth vnde der donow na der Stiermarke in dat gebirge getagen, vm syck tho vill....n vnde wider inth Italiam to tende.

Item ock tidinge, wo de konink van Frankryken synen gheschyckeden by dem Turcken hebben schal tho Ouen, desuluige schal ock dem waide eyne grote stuer vnde hulpe myt geldt gedan hebben, schal eyn spanniol syn vnde ys yn vngnaden des keyßers geuallen vnde hefft syck to dem franzoßen gegeuen.

Item dessuluigen dages ys paltzgraue Frederick myt synen rutern van Regensborch die Dunow dael getagen.

Item am 16 in augusto synth hyr wysse tidinge ghekamen, Romische koninglike Mtt. hefft II poste nach eyn ander gekregen, wo des keyßers vnde koninges folcker in Wine vnde Neuwestadt dem Turcken, alße ehr na der Stiermarke getagen, affgeslagen vnde gegrepen scholen hebben V^M mhan vnde scholen auer die VI^C leuendige turkische perde gekregen hebben vnde ettlyk dapper turcken geuangen, in sunderheit Jnbrahim bassa synen ouersten kemerlinck, dar by sie treffliche Clenode scholen gevunden hebben.

Item am 17 in augusto jegen den auenth is hyr tho Regensborch ingekamen Antoni de Leyua myt XVIII edder XX partesaner syne knechte vnde ruther, synth getagen van Isbruck na Osterrich; alle die Spanniolen halden ohne statlich in; lith syn Rosbon vor gan; dar nha drogen ohne (dewyle he in henden vnde voten vnnutte) IIII hellebarderer vppe eyn bynck, dar he syck vp lende; mhen sach ehm nycht mer alße syn angesicht vnde eyne hanth; dat angesicht was hubsch, ouerst die hanth stund ehm krum.

Item am 18 in Augusto is Antoni de Leua, wo he des dages thouoren vor synem intoge by Kr. Mtt. to Abach in dath bath ghewezen, to Romische koninglik Mtt. ghewezen, vnde ohren Mtten. beyde gesecht, worumme ohre Mtten. beide so groten mercklicken hupen folcks by eynander kamen lethe; wanner he eyn mal hundert duzent mhan hadde, he wolde den Turcken soken vnde so vnderrichten, he scholde syck bedencken, wanner he wedderumme in Hungerrn tho lende[1]).

Item am 19. Augusti is vth Wine tho Regenszborch Inbrahim bassa, syn ouerste kemerlinck, dar van bauen, fenklich ingeschycketh worden vnde yn koninglike Mtt. pallaß, dar nha hinder des Biscoppes van Trenth herberge geuoret, desuluige warth nicht verhoret; men secht ock, wo tho Regensborch noch X grote huße kamen scholen van des Turcken folcke, die ße ock fencklich genamen.

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Item am 20 in Augusto synt hyr tidinge gekamen, wo des Churfursten houethman van Brandenborch Fabian Hyrth III myle vp genner syth win myt synem lutelant schole gherichtet vnde enthowdet syn, darumme gebeden ys worden.

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Item am XXI in Augusto synth hyr tidinge gekamen, wo by VIII duzent vmme wine her Turckenn getagen vnde gereden, alle lude groth vnde kleyn vermordert vnde alle dat ve, ßo ße auerkamen, hebben ße dot gheslagen vnde liggen lathenn, vnde die Turcke gyfft syck wedderumme tho rugge vth.

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Item am 22. Augusti is Cardinalis Campegius van Regensborch wedderumme na Rome gereyßet.

Item am 23. Augusti synth tidinge tho Regensborch gekamen, wo der Turcke vor Guntz IX mile bauen wine III storm vnde eyn treflich folck vorlarenn. Ke. Mtt. ruther scholen darsuluest etlike dappere Turcken geuangen hebben, welke mith pynlike verhoringe bekanth, wo de ock to Regensborch gedan, de dar sith, das die Turcke vpsinth ys, vor wine tho rucken, vnde ßo he wine myth hulpe synes godes nomet, wyl he strax na welsche lanth vnde Rome rucken, den pawest straffen.

1) Statt „ville", welches durchstrichen ist.

Item van den geuangen Turcken synth am XXIIII augusti, alße de lude uppe den namiddach vm Regensborch gynck, IIII Turcken, myth keden vm de helße ghespunnen, ingeuoret vnde in des Cardinalis van Trentis herberge gebracht worden.

Dieses Tagebuch, oder Zeitung („Nigetidinge"), welches ich im großherzoglichen Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin aufgefunden habe, ist ohne Zweifel eine Aufzeichnung aus eigener Anschauung über den Reichstag zu Regensburg vom 15. Julii bis zum 23. August 1532. Wenn nicht schon alle Begebenheiten und Personen dafür sprächen, so redet dafür z. B. ganz bestimmt der unterm 11. August angeführte Tod des jungen Prinzen (Johannes) von Dänemark, welcher in J. 1532 zu Regensburg während des Reichstages starb. — ferner das Erscheinen der Türken vor Günz, u. s. w. Der Verfasser ist offenbar ein geborner Niederdeutscher, wahrscheinlich ein Meklenburger, welcher diesen werthvollen Bericht zu Hofe nach Meklenburg schickte. Die Handschrift ist klein und ungewöhnlich undeutlich, an manchen Stellen kaum lesbar und hat nur mit der größten Anstrengung während langer und fortgesetzter Bemühungen entziffert werden können. Mitgetheilt ist hier alles, was einigermaßen Werth haben kann; fortgelassen sind kleinere unbedeutende Begebenheiten, z. B. der fortwährende Durchzug weniger Krieger durch Regensburg, welche immer aufgeführt sind.

X.

Die meklenburgischen Formschneider des sechszehnten Jahrhunderts.

Von

Wiechmann-Kadow.

Die Drucke der Michaelis-Brüder zu Rostock sind sehr arm an Holzschnitten. Außer den Buchdruckerzeichen sind nur bekannt die Titeleinfassung der schweriner Agende von 1521, den Bogen eines Portals darstellend [1]), und ein Formschnitt in dem stralsundischen Missale, welches Mohnike in Jahrb. V, S. 184 flgd. ausführlich beschrieben hat. Auf diesem Blatte, das zu dem eigentlichen Meßcanon gehört, sieht man den Heiland am Kreuze, zu dessen Seiten Maria und Johannes stehen, während mehrere Engel das Blut aus den Wunden des Erlösers in Kelche auffangen [2]). Dann findet sich in der vor 1500 gedruckten Auslegung der zehn Gebote [3]) eine Folge von zwanzig Holzschnitten, so daß zu jedem Gebote zwei gehören, von denen der erste die Uebertretung des Gebotes, der zweite dagegen die Strafe für die Sünde darstellt; H. 2 Z. 11 L., Br. 2 Z. 7 — 8 L. [4]) Diese Formschnitte können nur roh genannt werden. Viel höher an Kunstwerth steht das große Buchdruckerzeichen der Brüder: der heil. Michael, den Lindwurm tödtend, H. 4 Z. 6 L., Br. 2 Z. 5 L. Das Signet, von dem in Jahrb. IV, Taf. I, Nr. 5 ein Facsimile gegeben ist, wird von einem Meister der niederrheinischen Schule her-

1) Vgl. Lisch in Jahrb. IV, S. 55.
2) Vielleicht nach Martin Schongawer's Kupferstich, Bartsch Nr. 25.
3) Vgl. Jahrb. XXII, S. 226.
4) Das angegebene Maaß ist das altfranzösische.

rühren [1]). Ein kleineres Zeichen, von Kosegarten in Jahrb. VI, S. 194 erwähnt, findet sich in der Mitte eines schön verzierten Holzschnitt-Initials V.

Nicht weniger arm an Formschnitten sind die Drucke aus der Officin von Hermann Barckhusen. Neben einigen unbedeutenden Vignetten sind die Holzschnitte der bambergischen Halsgerichts-Ordnung (1510) [2]) zu berücksichtigen, welche als gegenseitige Copien der Abbildungen in den hochdeutschen Ausgaben von Hans Pfeyll zu Bamberg und Johann Schöffer zu Mainz (1507 und 1508) betrachtet werden können. Sie sind in 4°, der Titelholzschnitt: das Weltgericht, in Fol., ebenso eine sich mehrmals wiederholende Darstellung verschiedener Hinrichtungs- und Strafwerkzeuge, in welcher das Fähnchen auf dem Dache des Prangers (Kaak) mit dem Buchstaben r (auf Rostock deutend) versehen ist.

Mit den großartigen typographischen Unternehmungen der beiden Männer Nicolaus Marschalk und Ludwig Dietz beginnt um das Jahr 1515 die glänzende Periode für die Formschneidekunst in Meklenburg, und bietet sich uns von jener Zeit eine, wenn auch nur kleine Reihe von Künstlern dar, welche vortreffliche Werke hinterlassen haben und fast alle der sächsischen Schule angehören.

Es sind bis dahin folgende Meister bekannt, die den Formschnitt in Meklenburg ausgeübt haben:

Melchior Schwarzenberg,
Monogrammist B. B.,
Erhard Altdorffer,
Jacob Lucius,
Monogrammist D.

Melchior Schwarzenberg.

Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß Melchior Schwarzenberg durch den herzoglichen Rath Nicolaus Marschalk nach Meklenburg gekommen ist; wahrscheinlich brachte ihn dieser selbst mit aus Sachsen und beschäftigte ihn als Formschneider

1) Das Gesicht des Engels ist rundlich, die Nase kurz und stumpf. Man vgl., was Nagler im Künstlerlexicon, Bd. 15, S. 430 über die niederrheinische Schule sagt.

2) Vgl. Lisch in Jahrb. IV, S. 84 flgd.

(vielleicht auch als Factor) für seine Buchdruckerei zu Rostock. Als Gehülfe Marschalks wird Schwarzenberg in den herzogl. Rechnungen erwähnt; leider nennt man ihn nach der Sitte der damaligen Zeit nur mit dem Vornamen, z. B.:

1516. II gulden Melcher, docter Marschalgks knechte, von eynem tittel zu schniten obber meiner g. hernn wappen am dienstage nach Lucie. Herz. Heinrich [1]).

Im Jahre 1516 tritt der Künstler auch als Formschneider für die Officin des Ludw. Dietz auf, für den er mehrere Holzschnitte fertigte, die alle das Gepräge der altsächsischen Schule tragen. Es scheint aber, als ob Schwarzenberg nicht lange in Rostock verweilte, denn unter den vielen Formschnitten, welche die dietzischen Drucke nach 1520 zieren, wüßten wir nicht einen, der diesem Meister zugeschrieben werden könnte. Schon im Jahre 1532 findet man ihn an der Holzschnittfolge beschäftigt, welche zuerst in der 1534 von Hans Lufft zu Wittenberg gedruckten Bibel vorkommt und später in andere Bibel-Ausgaben übergegangen ist. Diese Holzschnitte sind nun freilich von bedeutend größerem Kunstwerthe, als diejenigen, welche Schwarzenberg in Rostock ausführte; aber warum dürfte man nicht annehmen, daß der Meister sich allmählig zu einer höheren Stufe hinaufgeschwungen habe, zumal da gerade damals in Sachsen die Schule Cranach's zu blühen begann? [2]) Besonders schön ist in jener Bibel das Kinder-Alphabet von Schwarzenberg und dem Monogrammisten P. S., das durchaus in Cranach's Manier gehalten ist [3]). Auch in Luther's Hauspostill, so wie in dessen Kirchenpostill, Nürnberg 1545, finden sich Blätter von ihm, theilweise nach Hans Brosamer, und endlich soll er nach Malpé's Angabe für Sigismund Feyrabend zu Frankfurt a. M. Titeleinfassungen und Vignetten geschnitten haben.

---

1) Vgl. Lisch in Jahrb. IV, S. 108.

2) Panzer (Gesch. der Bibelübersetzung Luther's, 1791, S. 306), der das Monogramm M S auf den bereits 1488 verstorbenen Martin Schön deutet, macht darauf aufmerksam, daß Christoph Walther, der Corrector Lufft's, in seinem Berichte Von unterscheid der deutschen Biblien, Wittenberg 1563, ausdrücklich bemerkt, Luther habe für die Holzschnitte der Bibel von 1534 selbst angegeben, wie man sie hat sollen reissen oder malen.

3) Vgl. Rud. Weigel's altdeutsches Holzschnitt-Alphabet in Naumann's Archiv für zeichnende Künste, Jahrg. II, S. 217, wo der Initial P copirt ist.

Schwarzenberg's Monogramm besteht aus den verschlungenen oder neben einander stehenden Buchstaben M S:



[1]

Ueber Schwarzenberg vergleiche man **Malpé et Bavarel**, Notices sur les graveurs, qui nous ont laissé des estampes marquées, 1808, II, p. 216; Heller, Geschichte der Holzschneidekunst, S. 132 [2]); **Brulliot.** Dictionnaire des monogrammes, II, No. 1943 und 2049; Nagler's Künstlerlexicon, Bd. 16, S. 128.

1. Das meklenburgische Wappen.

Der gekrönte Stierkopf mit Nasenring und heraushangender Zunge in einem Schilde. Ueber dem Schilde die in Holz geschnittene Inschrift: Meckelnburgk. H. 7 Z. 4 L.; Br. 6 Z. 6 L. (ohne Ueberschrift.)

Dieser Formschnitt, von dem ein Exemplar im Großherzogl. Archive zu Schwerin vorhanden, ist ohne Zweifel derselbe, welcher in der oben mitgetheilten Stelle aus den fürstl. Rechnungen vom J. 1516 erwähnt wird (Jahrb. IV, S. 118).

Ein ähnliches Wappen (H. 2 Z. 8 L.; Br. 2 Z. 1 L.) findet sich in Marschalk's Institut. reipubl. militar., 1515.

2. Titelholzschnitt zu: Der sele rychtestych, Rostock, L. Dietz, 1515.

Kl. 4°. Christus am Kreuze, rechts von demselben Maria mit einem Schwerte in der Brust, links Johannes mit einem Buche. Am Fuße des Kreuzes das erste Monogramm.

In demselben Buche kommen noch zwei kleinere Holzschnitte in 8° vor, nämlich:

(Bl. 35 b.) der Schmerzensmann, im Grabe stehend, und
(Bl. 59 b.) die heil. Elisabeth (Anna?) und Maria mit dem Christkinde.

---

1) Das erste Zeichen findet sich in Jahrb. IV, Taf. IV, Nr. 2, das zweite in Naumann's Archiv, II, S. 217, das dritte bei Heller und Brulliot, Nr. 2049, das vierte bei Brulliot Nr. 2409. Bei den beiden letzten Monogrammen kommen die Jahreszahlen 1532 und 1534 vor.

2) Heller bemerkt: „Er lebte zu Wittenberg und soll auch für Feyerabend gearbeitet haben". Nagler bestimmt die Thätigkeit des Künstlers auf die Zeit von 1530 — 50 und erwähnt, daß seine Formschnitte in späteren Werken copirt sind.

Auch die Holzschnitt-Initiale dieses Druckes müssen erwähnt werden, z. B. der Buchstabe V, in dessen Mitte ein von einem Pfeile durchbohrtes Herz steht (Jahrb. IV, S. 143 flgd.).

3. Die Jungfrau Maria mit dem Rosenkranze.

Maria, das Jesuskind tragend, steht in einer Glorie auf der Mondsichel. Sie ist von einem Rosenkranze umgeben, in welchem auf größeren Blumen ein durchbohrtes Herz, so wie zwei durchbohrte Hände und Füße liegen. In den Ecken vier Medaillons mit den geflügelten Attributen der Evangelisten. H. 7 Z. 3 L., Br. 4 Z. 6 L.

Der gut gelungene Holzschnitt steht auf der Rückseite einer von L. Dietz gedruckten Aufforderung des Dominikaner-Ordens zum Eintritt in die Brüderschaft des Rosenkranzes [1]) (Jahrb. IV, S. 173).

4. Die heilige Familie.

In der Mitte des Blattes sitzt die heil. Anna auf einem verzierten Throne, in einem Buche lesend; vor ihr sitzt Maria mit dem Kinde, welches letztere einen Apfel in den Händen hält. Rechts vom Throne steht der heil. Joseph mit einem Maaßstabe, links der heil. Joachim mit einem Rosenkranze. H. 7 Z. 5 L., Br. 5 Z. 4 L.

Dies Blatt, das ebenso wie die vorige Nr. unverkennbar von Schwarzenberg herrührt, findet sich in einigen Exemplaren des Ordinarius ecclesie Swerinensis, 1519, und scheint erst während des Druckes vollendet zu sein, da es Exemplare giebt, in welchen die betreffende Seite leer geblieben ist.

5. Folge von 45 Heiligenbildern.

Die kleinen Holzschnitte sind ursprünglich für den eben genannten Ordinarius bestimmt gewesen, wurden aber später für andere Drucke benutzt. Sie stellen außer der Geburt und der Auferstehung Christi, der Anbetung der drei Könige und der heil. Dreieinigkeit jeder einen Heiligen mit seinem Attribute dar. H. 1 Z. 7 — 8 L., Br. 1 Z. 2 L.

---

1) Diese Aufforderung halte ich jetzt für einen der ältesten Drucke aus der dietzischen Officin; die trefflichen großen Holzschnitt-Initiale, von denen sich auch hier einer findet, wandte Dietz nur in der ersten Zeit an.

6. Das große Buchdruckerzeichen des Nicolaus Marschalk.

Ein Knappe mit Federbaret hält vor sich einen quer getheilten Wappenschild mit einer zweigeschwänzten gekrönten Sirene. H. 5 Z. 3 L., 3 Z. 9 L. [1])

Wahrscheinlich ist das Signet von Schwarzenberg, wenngleich die unverhältnißmäßig großen Hände und Füße auf einen später zu erwähnenden Gehülfen Altdorffer's hindeuten.

Auch mehrere Formschnitte in marschalkschen Büchern werden Schwarzenberg angehören, z. B. könnte er an den Folgen der Institut. reipubl militar., 1515, und der Historia aquatilium, 1517 und 1520, Theil haben. Die erstgenannten Holzschnitte (je sechs auf einer Folioseite) habe ich bereits in Naumann's Archiv für zeichnende Künste, Jahrg. II, S. 129 erwähnt und bemerkt, daß sie als verkleinerte Copien der Abbildungen in der erfurter Ausgabe des deutschen Vegetius (1511) zu betrachten sind; sie sind alle sehr leichtfertig behandelt.

Ferner mag unser Xylograph einige Blätter nach Altdorffer's und anderer Meister Zeichnungen geschnitten haben. Zu solchen rechne ich das Schlußbild [2]) der Institutiones, einen geharnischten Ritter auf seinem Turnierrosse darstellend; H. 9 Z., Br. 6 Z. Beachtenswerth und gewiß nicht ohne Bedeutung sind bei diesem Holzschnitte die Brille und das Ohr einer Schellenkappe, welche neben oder über einander auf dem Boden liegen [3]). Vielleicht wäre dieser Formschnitt nach jener Zeichnung ausgeführt, von welcher Hermann Barckhusen

---

1) Ein Facsimile in Jahrb. IV, Taf. III, Nr. 3.

In Jahrb. IV. wird die Sirene nur als ein Buchdruckerzeichen, nicht als das Wappen Marschalk's betrachtet. Ohne dieser Ansicht entgegentreten zu wollen, bemerke ich, daß in meinem Exemplar der Institut. militar., in welchem die Holzschnitte alt colorirt sind, der quer getheilte Schild gespalten ist und oben ein schwarzes, unten ein gelbes Feld erhalten hat.

2) Auch das Schlußbild der kleinen marschalkschen Chronik: Ein auszʒog | der Meckelnburgischen Chro|nicken — o. O. u. J., Fol. Jahrb. IV, S. 131.

3) In Naumann's Archiv, Jg. II, S. 180 ist das Blatt zu dem Werke Altdorffer's gezählt.

Der Zeit nach könnte das von Lisch in Jahrb. IV, S. 150 beschriebene Crucifix für die Carthäuser zu Marienehe ein Holzschnitt Schwarzenberg's sein. Es ist mir nicht gelungen, ein Exemplar aufzufinden.

Die späteren Holzschnitte, welche der Meister in Sachsen fertigte, durften hier nicht weiter berücksichtigt werden.

in seinem bekannten Briefe an den Herzog Heinrich den Friedfertigen von Meklenburg vom J. 1510 sagt:

hebbe ok darupp alrede eynen forsten in einem harnsche offte Coritzen upp eynem Hinxte sittende dorch Henricke Juwer g. maler upp dat eerste blad mit anderen Juwer g. wapen ꝛc. entwerpen laten: u. s. w.

Ueber den Maler Heinrich fehlt jede weitere Kenntniß.

Der Monogrammist P. B.

Wichtiger als Schwarzenberg ist uns dieser, dem Namen nach noch unbekannte Künstler, der nur für Ludwig Dietz zu Rostock thätig gewesen zu sein scheint. Die Monogramme [1]), mit denen er seine Werke bezeichnete, sind aus den beiden Buchstaben P und B zusammengesetzt.

PB p.b pe ß

Einmal, und zwar auf einer Titeleinfassung, die dem Meister durchaus nicht abzusprechen ist, findet sich folgendes Zeichen



in welchem man die Buchstaben L r e b p erkennt.

Durch diese Monogramme sind mehrere Kunstkenner zu der Vermuthung gelangt, daß der Formschneider P. B. und der Maler Peter Bökel aus Antwerpen eine und dieselbe Person sein könnten [2]). Es ist indessen zu erwägen, daß Bökel, der 1563 beim Schloßbau zu Schwerin als Maler beschäftigt war, noch im J. 1582 für den Herzog Ulrich (zu Wismar) Bildnisse meklenburgischer Herzoge fertigte, also schwerlich schon um 1520 in Meklenburg war, da er dann 1582 ein achtzigjähriger Greis gewesen sein müßte. Auch berichtet Lisch (Jahrb. V, S. 54), daß Bökel im J. 1563 drei „gemalte Bilder" für die herzogliche Capelle aus den Niederlanden mitbrachte und also erst in diesem Jahre nach Meklenburg kam [3]).

1) Der von dem Herrn Archiv-Registrator Glöckler in Jahresber. XXII, S. 36 erwähnte Holzschneider P. G. kann nur unser Monogrammist P. B. sein.

2) Auf Bökel's Siegel stehen die Buchstaben P. B. V. A.

3) Vgl. Jahrb. V, S. 54 flgd., IX, S. 203 und Jahresber. XXII, S. 37.

Was des Meisters Kunstweise anbetrifft, so sind seine Arbeiten größtentheils wohlgelungene Nachahmungen der schönen Metallschnitte, welche wir in den französischen Heures (Gebetbücher) aus dem Ende des 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts bewundern; sie haben wie jene gewöhnlich einen schwarzen Grund mit weißen Punkten (punktirter Grund, manière criblée)[1]) und sind gleichfalls Metallschnitte. Wenn auch die Zeichnung mitunter etwas schwach ausfällt und die Schwierigkeiten, welche das Schneiden in Metall bietet, nicht immer so glücklich überwunden sind, wie dies der Schule Holbein's gelang, so gehören dennoch die vielen Blättchen unsers Künstlers zu den besten Leistungen in jener Manier. Besonders gelungen sind die Randleisten aus dem J. 1522, bei denen nicht allein der reichen Phantasie des Meisters freier Lauf gelassen ist, sondern auch die saubere, minutiöse Ausführung so viel Geschmack und Eleganz zeigt, daß der verstorbene Mohnike nicht zu weit geht, wenn er diese Zierleisten zu den schönsten jener Zeit zählt[2]).

1. Folge von zwölf Vignetten zum Kalender.

Zu jedem Monate gehört ein Blatt, das in drei Felder getheilt ist. Das eine Feld stellt die landwirthschaftliche oder häusliche Verrichtung des Monats, das andere das Bild des Thierkreises dar; das mittlere enthält eine Arabeske, einmal (für den Junius) auch das Wappen des Ludw. Dietz an einer Weinranke hangend. Das zweite Monogramm ist zweimal, das dritte und vierte einmal vorhanden. Br. 2 Z. 4 L., H. 1 Z. Diese niedlichen Blättchen kommen in den Kalendern des Breviarium Hamburgense, 1522, und der dietzischen Gebetbücher von 1526 und 1530 vor[3]).

Sehr gute Copien (in Holzschnitt) findet man in dem von Hans Walther zu Magdeburg gedruckten Gebetbuche (v. J. 1534?)[4]).

---

1) Man nennt diese Kunstweise auch: Manière de Bernard Milnet, Style of the Mazarine Crucifixion und älteste geschrotene Arbeit mit weißen Punkten und Strichlagen. Vgl. den Artikel Bernard Milnet in Naglers Künstlerlexicon, Bd. 9, S. 299.

2) Vgl. Jahrb. V, S. 173.

3) Vgl. Lappenberg, Gesch. der Buchdruckerkunst in Hamburg, 1840, S. 121, Jahrb. XXII, S. 244, Wackernagel, Bibliographie des deutschen Kirchenlie[illegible] 227, und Jahrb. XXII, S. 247 und 250.

4) Vgl. Scheller's [illegible]er niederdeutschen Sprache, Nr. 872.

2. Zierleisten aus dem J. 1522.

Die Randleisten, welche zuerst in dem Gebetbuche des Ludw. Dietz von 1522 [1]) vorkommen, dann aber vielfach angewendet wurden und mit den dietzischen Lettern an Stephan Möllmann übergingen, wechseln neunmal. Für beide Seiten H. 4 Z. 5 L., Br. 5 L.; unten Br. 2 Z. 5 L.; H. 6 L.; oben Br. 2 Z. 2 L., H. bis 4 L. Nur einige der unteren Leisten sind mit einer Randlinie eingefaßt. Diese Zierleisten zeigen ein phantastisches Gemenge von Figuren, Thiergestalten, architektonischen Verzierungen und Arabesken: Indianer, die einen Vogel in die Höhe halten, auf langen Hörnern blasende Engel, einen Mann und eine Frau, beide ein menschliches Haupt auf einem Schwerte tragend, Bogenschützen, Sphinxe, Eidexen, Hunde mit Schneckenhäusern, eine Hasenjagd, Säulen von Männern getragen und mit Laubgewinden und Mascarons geziert u. s. w. Die Bordure mit der Frau, die ein menschliches Haupt trägt, hat das erste Zeichen [2]); die Jahreszahl 1522 findet sich mehrmals. Ferner sind noch die in den unteren Leisten vorhandenen Devisen zu erwähnen, nämlich:

DORHEIT. MACHT. ARBEIT.
AMOR. OMNIA. VINCIT.
ALLE. VOGEL. NEIDEN. VNS.

Der letzte Spruch steht zwischen drei Eulen [3]).

3. Zierleisten.

a. Zierleiste mit zwei Hunden, die um einen Knochen streiten. Br. 2 Z. 10 L., H. 7 L. Dieselbe Darstellung findet sich auch auf einer der unter 1. besprochenen Leisten. In: Dat nye schip van Narragonien, 1519, und: Eyne

---

1) Vgl. Lisch in Jahrb. IV, S. 164.

2) Eine ganz ähnliche Leiste sieht man in den Heures des Thielmann Kerver zu Paris.

Copien der Randleisten sind in Drucken von Joh. Balhorn zu Lübeck und auf dem Titel der niedersächsischen Ausgabe von Luther's Betbüchlein, o. O. 1525 (Scheller a. a. O. Nr. 673) bemerkt worden.

3) Man begegnet nicht selten Holzschnitt-Vignetten aus dem 16. Jahrh., auf welchen Eulen von anderen Vögeln geneckt dargestellt sind, z. B. in einer von Martin Landsberg zu Leipzig benutzten Einfassung, wo ein Band mit den Buchstaben M. H. A. V., d. h. Mich Haffen Alle Vögel, beigefügt ist. Diesen Holzschnitt beschreiben Strobel in den neuen Beyträgen z. Litteratur, Bd. 2, St. 1, S. 110, und Wackernagel in seiner Bibliographie des deutschen Kirchenliedes, Nr. 138 und 140.

prophetie vā dem nyen erwelten Römesche̅ köninge, 1519 [1]).

b. Rankende Pflanzen mit Blumen, zwischen diesen ein Vogel. H. 4 Z. 9 L., Br. 11 L. Diese schöne Arabeske kommt in dem Ordinarius Swerinensis, 1519, vor.

c. Zwischen Blumen und Blätterwerk sitzt ein Mann, dessen Kopfbedeckung in eine Blume ansläuft, und hält einen gebogenen Speer in den Rachen eines Lindwurms; weiter unten ein Löwe mit menschlichem Gesichte. H. 5 Z. 6 L., Br. 5 L. Die Leiste wurde in dem Fragmente eines dietzischen Druckes gefunden.

d. Ein Stab, um den sich Laubwerk windet. H. 5 Z. 5 L., Br. 7 L. In der unter a. zuletzt genannten Schrift, welche auch kleinere Zierleisten mit Blumen enthält.

4. Titeleinfassung zu dem Gebetbuche des Ludwig Dietz vom Jahre 1560, 12°.

Die aus vier schmalen Leisten zusammengesetzte Einfassung zeigt zu beiden Seiten verzierte Säulen mit mehreren kleinen Figuren, darunter ein Narr mit der Schellenkappe, ein Affe und eine Schnecke. Unten befindet sich das dietzische Wappen zwischen Diestelpflanzen; oben runde Bogen mit anderen Verzierungen. Die Leiste auf der rechten Seite ist mit jenem Monogramme versehen, das aus den verschlungenen Buchstaben L r e b p besteht. Die ganze Einfassung ist 3 Z. 6 L. hoch und 2 Z. 4 L. breit; sie wird schon früher benutzt sein.

5. Ein Stammbaum mit den Graden der geistlichen Verwandtschaft, welche die Ehe hindern (Arbor de casibus cognationis spiritualis) **in dem Ordinarius Swerinensis, 1519** [2]).

Ein mit Blättern und Blumen verzierter Baum trägt zu beiden Seiten mehrere Tafeln, auf denen die Grade der Verwandtschaft (mit Lettern) gedruckt sind. Um die Wurzeln schlingt sich ein Band mit den Worten:

¶ Arbor cognatiōis spūalis.

Mit wagerecht schattirtem Grunde. H. 7 Z. 4 L., Br. 4 Z. 11 L.

---

1) Vgl. Jahrb. IV, S. 155, u. XXII, S. 213.
2) Vgl. Lisch in Jahrb. IV, S. 159.

Wenngleich unten in der linken Ecke ein sehr undeutliches Monogramm steht, in welchem man den Buchstaben S zu erkennen meint, so glaube ich dennoch, diesen Formschnitt dem Künstler P. B. zuschreiben zu müssen, da namentlich die Blätter und Blumen durchaus seine Kunstweise zeigen. Vielleicht rührt die Zeichnung von einem anderen Meister (Schwarzenberg?) her.

6. Das sogenannte Wappen Jesu Christi mit der Inschrift: REDEMPTORIS. MUNDI. ARMA.

Der Wappenschild enthält in der Mitte ein Kreuz mit der Dornenkrone und den Buchstaben I. N. R. I. Zur Linken des Kreuzes ein Hammer, ein Speer, das Gewand des Herrn und drei Würfel; rechts eine Zange, das Rohr mit dem Schwamme, das Haupt des Judas mit zwei Rollen Geld und einem Geldbeutel, eine Laterne und ein Schwert. Das Kreuz steht in einem Grabe. Ueber dem Schilde befindet sich ein Helm mit einer Säule, an welcher Ruthen, Peitschen und Stricke angebracht sind; oben auf der Säule ein Hahn. Oben in der Ecke links das erste Zeichen, mit wagerecht schattirtem Grunde. H. 3 Z. 1 L., Br. 2 Z. 3 L. In Slüter's Gesangbuch, 1531 [1]), und Stüblinger, Eyn kleyn nödich stücke vam Predigampt, 1553 [2]).

7. Buchdruckerzeichen des Ludwig Dietz.

a. Buchdruckerzeichen mit einem getheilten Kreise, in welchem die Buchstaben L D stehen. Aus dem Kreise geht eine Stange in die Höhe, deren Spitze in einem sechsstrahligen Stern endet. In den Winkeln R|O|S|T|O|K|. Um die Stange fliegt ein Band mit den Worten: τελος id est FINIS. H. 2 Z. 9 L., Br. 1 Z. 5 L. Ein Facsimile in Jahrb. IV, Taf. IV, Nr. 1b. [3]).

b. An einem Weinstamme hängt ein Schild mit der getheilten Kugel, aus welcher eine Stange mit dem Andreaskreuze geht. Diesen Schild halten zwei aufrecht stehende Löwen. Am Fuße des Baumes, auf einem Bande, der Name L. DIETZ. H. 2 Z. 9 L., Br. 2 Z. [4]).

---

1) Vgl. Jahrb. XXII, S. 27.
2) Vgl. Scheller a. a. O. Nr. 972.
3) Dasselbe Buchdruckerzeichen von derselben Größe kommt auch ohne die Inschrift des Bandes vor. Ein kleineres Zeichen mit derselben Darstellung (H. 1 Z. 8 L., Br. 1 Z.) ist ebenfalls in Jahrb. IV, Taf. IV, Nr. 4 abgebildet.
4) Vgl. Jahrb. V, S. 199.

c. Ein sitzender Greif hält mit den vier Pranken einen Schild mit dem bei a. und b. beschriebenen dietzischen Wappen. Oben ein Band mit der Inschrift: DORHEIT. MAKET. ARBEIT; unten ein zweites mit: LVDOVICVS DIETZ. Zu beiden Seiten Blumen. Mit wagerecht schattirtem Grunde. H. 1 Z. 11 L., Br. 1 Z. 6 L. [1]).

8. Das kleinere Buchdruckerzeichen des Nicolaus Marschalk.

Die zweigeschwänzte gekrönte Sirene in einem quer getheilten Wappenschilde, der mit Laubwerk und Trobbeln verziert ist. Mit schwarzem Grunde. H. 2 Z. 4 L., Br. 1 Z. 11 L. Ein Facsimile findet sich in Jahrb. IV, Taf. III, Nr. 5.

Dies Signet wird von einem anderen Künstler gezeichnet sein [2]).

9. Verzierte Initiale.

Die trefflichen Initiale, von denen der Meister eine große Menge geschnitten hat, gehören zu seinen besten Arbeiten. Sie sind fast alle Nachahmungen der gemalten Initiale in alten Handschriften, enthalten phantastische Blumen, Früchte, Arabesken, selten Thiere, und haben alle punctirten Grund. Die größten und wahrhaft prachtvollen Buchstaben kommen in dem Donat von 1518, in Brunswyck's Wundenartzstedye, 1518 und einzeln in anderen Drucken aus Dietzens erster Periode vor. H. 2 Z., Br. 1 Z. 11 L. — 2 Z. Das zweite Alphabet (im Ordinarius Swerinensis, 1519) mißt 11 Linien im Durchmesser; dann folgen andere Buchstaben von 7 und 6 L. im Durchmesser, die in den meisten Büchern aus der dietzischen Officin benutzt sind. Auch der in Jahrb. IV, S. 152 beschriebene Initial T mit einem Crucifix, so daß der Buchstabe das Kreuz bildet, verdient besonders genannt zu werden.

Es soll hier noch ein Holzschnitt mit folgendem Zeichen erwähnt werden:

P ✗ B.

Derselbe (kl. 4°) ziert den Titel der von Jacob Lucius zu Rostock gedruckten meklenburg. Schäfer-Ordnung von 1578,

1) Vgl. Lisch in Jahrb. IV, S. 183.
2) Es war mir zweifelhaft, ob dieses Buchdruckerzeichen zu dem Werke des Meisters P. B. gezählt werden könne; einige Kunstkenner, welche mich bei meiner Arbeit unterstützten, erklärten sich entschieden dafür.

4°, und stellt einen Schäfer dar, der neben seiner Heerde den den Dudelsack bläst [1]). Diesen Holzschnitt, welcher schon früher vorkommen soll, hat der ältere Meister P. B. nicht geschnitten, wie früher als wahrscheinlich angegeben wurde, vielmehr könnte er von dem oben besprochenen Maler Peter Bökel [2]) herrühren; auch mag der Schnitt des Blattes Jacob Lucius beizumessen sein.

Erhard Altdorffer.

Wie es mitunter vorkommt, daß zwei Forscher zu gleicher Zeit einen und denselben Gegenstand verfolgen, dabei aber von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen, so geschah es kürzlich in Bezug auf Erhard Altdorffer, dessen Name und Wirksamkeit als Maler am schweriner Hofe von meinem verehrten Freunde, dem Archivrath Lisch im XXI. Bande der Jahrbücher [3]) gerade zu der Zeit besprochen ward, als ich in Naumann's Archiv für zeichnende Künste die erste Mittheilung über die Holzschnitte des meklenburgischen Formschneiders E. A. machte. Auf jene Nachrichten in Jahrb. XXI. verweisend, bemerke ich hier nur, daß Altdorffer Hofmaler des Herzogs Heinrich des Friedfertigen war, bei diesem in großer Gunst gestanden zu haben scheint, ihn auf die Reise zur Vermählung der Prinzessin Katharine (des Herzogs Schwester) mit dem Herzoge Heinrich von Sachsen-Freiberg begleitete, bei dieser Gelegenheit in Wittenberg verweilte und um 1550 den Titel eines Baumeisters führte. Die herzoglichen Rechnungen nennen ihn in der Zeit von 1512 bis 1550; von seinen Gemälden ist nichts erhalten, und eins seiner Hauptwerke, der Altar in der heil. Bluts-Kapelle zu Sternberg [4]) (1516), wurde 1741 durch eine Feuersbrunst zerstört.

1) Vgl. Jahresber. XXII, S. 37.
2) Vgl. Naumann's Archiv, Bd. II, S. 252. Das zwischen den beiden Buchstaben P und B stehende Zeichen könnte des Künstlers Hausmarke sein.
3) Vgl. Jahrb. XXI, S. 298. Man vgl. ferner Jahrb. V, S. 22, und XII, S. 222 und 268.
4) Der Contract über das Gemälde, welches die Hostienmißhandlung durch die sternberger Juden und das Leiden Christi darstellte und auf Goldgrund ausgeführt war, ist in Jahrb. XII, S. 268 mitgetheilt. Die Herzoge Heinrich und Albrecht schenkten den Altarschrein, den Altdorffer für 150 Goldgulden in fünfviertel Jahren vollenden wollte.

Für die Annahme, daß der Formschneider E. A. identisch mit Erhard Altdorffer sei, werden folgende Gründe angeführt.

a. Das aus den Buchstaben E und A bestehende Monogramm, also gestaltet [1]):



b. Die große Zahl der Holzschnitte, welche der Meister für die rostocker Buchdruckereien von Nicolaus Marschalk und Ludwig Dietz fertigte.

c. Das Costum, welches besonders bei den Frauen auf dem unter Nr. 1 beschriebenen Blatte: das Turnier, das der Hansestädte Lübeck und Rostock ist.

d. Die Benutzung des marschalkschen Buchdruckerzeichens, der zweigeschwänzten Meerjungfer, als Helmzierde.

e. Die sehr naturgetreue Auffassung der Weide, jenes Baumes, dessen eigentliches Vaterland Meklenburg und Vorpommern ist [2]).

Die Holzschnitte aus der ersten Zeit des Künstlers weisen ihn der altsächsischen Schule zu, während die späteren Arbeiten den Einfluß Cranach's deutlich zeigen. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß Altdorffer sich längere Zeit in Wittenberg aufhielt und in Cranach einen Lehrer fand. In der Behandlung des Architektonischen kommt er häufig dem Erhard Schön nahe. Auch muß noch auf ein eigenthümliches Verfahren aufmerksam gemacht werden, welches sowohl unser Meister, als besonders Gottfried Leigel, ein Schüler Cranach's, bei Bäumen anwandte, indem sie die Zweige von Gewächsen, namentlich im Hintergrunde, durch neben einander gelegte Linien bezeichnen, wodurch der Baum häufig die Gestalt einer Trauerweide erhält.

Ein Theil von Altdorffer's Holzschnittwerk ist bereits in Naumann's Archiv, Jahrg. II, S. 132—134 und 179—181 beschrieben, der Vollständigkeit wegen werden jene Blätter noch einmal in das folgende Verzeichniß aufgenommen.

---

1) Bartsch (Peintre Graveur, VIII, p. 67, No. 71) beschreibt bei dem Werke Albert Altdorffer's eine radirte Landschaft mit einem Zeichen, das dem ersten Monogramme des Erhard Altdorffer fast gleichkommt. Nagler (die Monogrammisten Bd. 1, Nr. 46) hat das Zeichen abgebildet und bemerkt, daß diese Landschaft im Style an Albert Altdorffer erinnert. Sollte unser Erhard nicht ein Bruder oder Verwandter Albert's sein?

2) Vortrefflich gelungen ist die geborstene Weide auf dem Holzschnitte zu S. Jacob's Epistel in der lübecker Bibel.

1. Das Turnier, 1513.

Der aus drei einzelnen Blättern bestehende schöne Formschnitt stellt ein großes Turnier dar. Auf den beiden äußeren Blättern sieht man zwei Gruppen Ritter mit der Lanze und dem Schwerte kämpfen, während das mittlere Blatt ein großes Haus zeigt, aus dessen mit Teppichen geschmückten Fenstern Damen zuschauen, wie zwei Ritter die Lanzen brechen. Merkwürdig sind die Helmzierden, z. B. ein Storch mit Hut und geschultertem Rechen, eine Storchfamilie auf dem Neste, ein hockender Affe, der in einen Spiegel sieht, eine Kanne mit einem Spieß voll Bratwürste, die zweigeschwänzte Sirene u. s. w. Der Kampfplatz ist durch eine Schranke begrenzt, vor welcher sich eine Bande Musikanten, Knappen, Bürger, Frauen und Kinder befinden; auch auf das Dach eines Erkers am Hause sind Schaulustige gestiegen. In der Mitte steht das erste Monogramm auf einer kleinen Tafel, auf dem äußeren Blatte rechts die Jahreszahl 1513. Jedes Blatt ist 11 Z. 3 L. breit und 8 Z. 5 L. hoch [1]).

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Holzschnitt als Andenken an ein bestimmtes Turnier gedient hat. So macht auch Lisch darauf aufmerksam, daß der Herzog Heinrich den Altdorffer zu dem großen Turnier am 23. — 28. Februar 1512 in Ruppin mitnahm.

2. Titeleinfassung zu Marschalk's Institut. reipubl. militar., 1515, und Annales Herulorum, 1521.

Oben eine Frau mit einem Kinde auf einem geflügelten Rosse, ihr gegenüber ein Teufel, auf einem Ungeheuer mit Elephantenkopf reitend; zu beiden Seiten Säulen, Waffen und Arabesken; unten zwei nackte Kinder, mit Ungeheuern kämpfend. H. 10 Z., Br. 6 Z. 5 L. (N. A., S. 180.)

3. Ein Krieger mit Schwert und Hellebarde.

Dies Blatt, das nach Altdorffer's Zeichnung geschnitten sein wird, kommt in dem unter Nr. 2 zuerst genannten Buche vor und stellt einen Landsknecht dar, der sich auf seine Hellebarde stützt. Er trägt ein Baret, und der mit vielen Federn gezierte Hut ist auf den Rücken hinabgesunken. H. 5 Z. 3 L., Br. 3 Z. 7 L. (N. A., S. 180.)

---

1) In Naumann's Archiv, S. 132 ist das Maaß nach einem zusammengefügten und etwas beschädigten Exemplare nicht ganz richtig angegeben.

4. Holzschnitt zur Ankündigung des rostocker Glückshafens, Pfingsten 1518 [1]).

Der Holzschnitt in Querfolio ist in mehrere Felder abgetheilt, von denen das oberste (4 Z. 6 L. hoch) die Ziehung des Glückshafens darstellt. In der Mitte sitzt ein Jüngling, welcher aus zwei neben ihm stehenden Urnen die Loose nimmt; diesem zur Seite befinden sich die Geschwornen und ein Schreiber, der das Ergebniß der Ziehung in ein Buch einträgt; auf der anderen Seite stehen Spielleute, um das Treffen eines Gewinnes dem Volke durch Musik kund zu geben. Dann folgen drei Leisten mit Abbildungen der 24 Gewinne, aus silbernen Bechern und Schalen, Pelzwerk, Tuch und Damast bestehend. Das treffliche Blatt gleicht in der Kunstweise dem Turnier. Das einzig bekannte Exemplar befindet sich in der Universitäts-Bibliothek zu Rostock (N. A., S. 179).

5. Ein geharnischter Ritter.

Der geharnischte Ritter mit aufgeschlagenem Visir ist als Kniestück dargestellt. Mit der Linken hält er ein Schwert, mit der Rechten einen Wappenschild, worauf ein Kreuz befindlich. H. 2 Z. 11 L., Br. 2 Z. 7 L. Zweimal in: Eyne prophecie va dem nyen erwelten Römesche könige, Rostock, L. Dietz, 1519.

6. Schlußbild der Annales Herulorum **von Marschalk,** 1521.

Ueber einem verzierten Portale steht ein tartarischer Chan in ganzer Figur. Fol. Lisch bemerkt (Jahrb. IV, S. 128), daß diese Figur nach den im 16. Jahrh. gemalten Bildern zu Doberan und Neustadt das Bild des meklenburgischen Fürsten Niclot sein soll.

7. Titeleinfassung zu Marschalk's hochdeutscher Chronik o. J. und zu Mons Stellarum, 1522 [2]).

In einer dichten Verschlingung von Zweigen, Blättern und Blumen hängt links ein Helm mit Federn, rechts mehrere Waffen, Köcher, Schwert und Schild; unten sitzt in einer größeren Blume ein geflügelter Engel. Fol.

1) Vgl. Lisch in Jahrb. IV, S. 149, und v. Aufseß, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1856, Sp. 233 flgd.
2) Vgl. Lisch in Jahrb. IV, S. 130 und 131.

8. Die Holzschnitte der lübecker Bibel von 15³³/₃₄.

Die Holzschnitte der lübecker Prachtbibel bilden das Hauptwerk Altdorffer's, durch welches sein Talent als Zeichner und Formschneider glänzend beurkundet wird, so daß ihm wahrlich kein geringer Rang unter den altdeutschen Xylographen anzuweisen ist. Des Künstlers beide Zeichen kommen jedes einmal vor, und ist nicht zu bezweifeln, daß er einen Theil des schon im J. 1530 begonnenen Werkes eigenhändig geschnitten hat; die Holzschnitte selbst sprechen dafür. Doch werden auch andere Künstler dabei Hülfe geleistet haben. So hat man die Buchstaben D. K. N. [1]), welche sich von der Jahreszahl 1530 begleitet auf der Bl. VIII b. dargestellten Arche Noah finden, für das Monogramm eines Formschneiders angesehen, was leicht möglich ist [2]). In dem vorliegenden Exemplare hat eine gleichzeitige Hand die genannten Buchstaben in De Kasten Noä umgewandelt. Die Stöcke waren Dietzens Eigenthum, und er benutzte sie nicht allein für die lübecker Bibel, sondern auch für das Neue Testament von 1539 – 1540 und die dänische Bibel von 1550.

a. Der Titelholzschnitt zum ersten und sechsten Theil. – Der schöne Formschnitt, welcher das Wesen des alten und neuen Bundes versinnlicht, ist durch einen Baum in zwei Hälften getheilt. Dieser Baum trägt an einem Zweige die Tafel mit dem Titel und hat auf der rechten Seite dürre, auf der linken belaubte Aeste. Rechts oben empfängt Moses die Gesetztafeln, darunter der Sündenfall und weiter unten ein Grabmal, auf dem ein Gerippe liegt; im Hintergrunde das jüdische Lager mit der ehernen Schlange. Links die Verkündigung Mariä, dann Christus am Kreuze, daneben ein Lamm mit der Siegesfahne, darunter der aus dem Grabe auferstehende Erlöser, welcher mit dem Stabe der Oriflamme den auf der Erde liegenden Tod vernichtet; im Hintergrunde verkündet ein Engel den Hirten die Geburt Christi. In der Mitte des Blattes sitzt am Fuße des Baumes ein nackter Mensch mit verzweiflungsvoller Miene und ängstlichen Geberden; neben diesem stehen ein orientalisch gekleideter Mann (nach Goeze ein jüdischer Gesetzlehrer) und Johannes der Täufer, welche beide auf den am Kreuze hangenden Erlöser

1) Die auf einem Holzschnitte in Luther's Betbüchlein, Wittenberg 1545, kl. 8°, Bl. 228 b., dargestellte Arche hat die Aufschrift: DER KASTE NOE.

2) Vgl. Rud. Weigel's Kunst-Catalog, Nr. 8517.

hinweisen. H. 10 Z. 3 L., Br. 7 Z. 4 L. Dieser Holzschnitt ist sehr viel und mit verschiedenen Abänderungen copirt worden.

b. Holzschnitt auf dem Titel des zweiten Theils. — Josua in Harnisch, in der Rechten ein großes Schwert, in der Linken den Helm haltend, sitzt auf einem Felsen. Zur Seite stehen der Schild und die Streitaxt; im Hintergrunde eine bergige Landschaft. Br. 7 Z. 1 L., H. 6 Z. 9 L. Dies Blatt erinnert an Lucas Cranach den Aelteren, von dem ein ähnlicher Holzschnitt bekannt ist [1]).

c. Die Titel des dritten und vierten Theils sind gleichfalls in Holz geschnitten, bestehen jedoch nur aus großen, zum Theil reich verzierten und mit Fracturzügen ausgestatteten gothischen Buchstaben; der vierte Titel enthält in dem verschlungenen Zuge am Ende das erste Monogramm [2]). Es kommen in der Bibel auch einige schöne Initiale vor, z. B. die Buchstaben L D (Ludwig Dietz) im Anfange des Propheten Jesaias.

d. Das Paradies [3]). — Adam sitzt unter dem Baume des Lebens und hält die vor ihm knieende Eva bei der Hand. Diese weis't nach dem Baume, in dessen Zweigen zwei Affen einander Früchte zureichen, und scheint Adam die Begierde des lüsternen Weibes abzuwehren. Rechts befinden sich verschiedene Thiere, dem Vordergrunde zu ein schöner Damhirsch; links hinter dem ersten Menschenpaare fließt ein Strom, an dessen Ufer Störche gehen. Oben Gott Vater aus einer Wolke, darüber die Sonne; links in der Ecke die Mondsichel mit Sternen. H. 10 Z. 4 L., Br. 7 Z. 4 L. (N. A., S. 134) [4]).

e. Die Holzschnitte im alten Testament sind von verschiedener Größe. Br. 5 Z. 7 bis 9 L., H. 4 Z. 8 L. bis 5 Z. 4 L. Andere Blätter sind 5 Z. 8 L. hoch und

1) Vgl. Schuchardt, Leben und Werke Lucas Cranach's des Aelteren, 1851, Bd. II, S. 193, Nr. 3.

2) Vgl. Göze, Historie der niedersächsischen Bibeln, 1775, S. 212, und Jahrb. XXII, S. 254.

3) Der Holzschnitt bildet entweder das zweite oder das sechste Blatt des ersten Theiles.

4) Göze sagt über dies Blatt (a. a. O. S. 210): „Dieser Holzschnitt ist ein Meisterstück in seiner Art. Die Zeichnung, die Ausarbeitung, die Stellungen der Menschen und der Thiere sind so schön, so natürlich, so vortrefflich ausgedrückt, daß ich mich wenigstens nicht satt an denselben sehen kann, und den Meister desselben bewundern muß, aber auch zugleich wünsche, daß er uns ein Merkmal möchte hinterlassen haben, aus welchem man ihn bestimmen könnte".

4 Z. 10 L. breit. Der Formschnitt auf Bl. XXXVII b., die Bundeslade im Tempel, trägt das zweite Zeichen. (N. A. S. 133).

Die Holzschnitte des neuen Testaments sind 5 Z. hoch und 4 Z. 4 L. breit.

9. Titelholzschnitt zu dem Neuen Testamente, Rostock, L. Dietz, 15³⁹/₄₀, 8°.

Der Titel steht in einer Säulenhalle, an deren Basen und Kapitälern sich die Symbole der Evangelisten befinden; unten Christus am Kreuze zwischen den beiden Schächern; im Hintergrunde die Auferstehung. H. 5 Z. 8 L., Br. 3 Z. 10 L. Sehr schöner Holzschnitt. (N. A., S. 180) [1]).

10. Bildniß des Herzogs Heinrich des Friedfertigen von Meklenburg.

Dieses Bildniß in Folio, das in jeder Hinsicht ausgezeichnet sein soll, erwähnt Lisch in Jahrb. XXI, S. 299.

11. Buchdruckerzeichen des Ludwig Dietz.

Das runde Druckerzeichen stellt einen sitzenden Greif mit ausgebreiteten Flügeln und vier Adlerklauen dar; er hält vor sich einen Wappenschild mit dem öfter beschriebenen Zeichen. Im Rande die Inschrift: CANIS LAPIDEM SEQVITVR OMISSO JACTORE. Durchmesser 2 Z. 3 L. (Jahrb. IV, S. 183).

12. Folge zu Reineke Fuchs.

Die Folge, aus 36 Holzschnitten [2]) und einer Titeleinfassung bestehend, kommt in den rostocker Ausgaben des Reineke Fuchs von 1539 – 1592 vor und ist nach Altdorffer's Zeichnungen ausgeführt [3]). Br. 3 Z. 9 L., H. 3 Z. 2 L. Die Titeleinfassung stellt die Bude eines Narren dar, der Fuchsschwänze und spitze Mützen feil bietet; der Titel selbst, über welchem ein Fuchs liegt, steht zwischen zwei Säulen mit

---

1) Vgl. Jahrb. V, S. 200.
2) Mehrere Blätter wiederholen sich, so daß die Ausgaben 44 Abbildungen enthalten.
3) Die Holzschnitte der rostocker Ausgabe von 1517 sind von geringerem Werthe. Nach einer Mittheilung des Herrn Geh. Medicinalraths Choulant zu Dresden ist der auf dem Titel befindliche Formschnitt nicht nur besser gezeichnet, sondern auch sorgfältiger geschnitten, als die übrigen.

nackten Figuren. Der Holzschnitt ist wahrscheinlich nur theilweise von Altdorffer, denn die obere Hälfte fällt weit roher aus, als die untere. H. 6 Z. 7 L, Br. 4 Z. 10 L. Die Folge, von welcher es gegenseitige Copien giebt[1]), darf den Vergleich mit den fast gleichzeitigen Holzschnittwerken von Jobst Amman[2]) und Virgilius Solis[3]) nicht scheuen; auch macht Frenzel darauf aufmerksam, daß Albert von Everdingen Altdorffer's Holzschnitte für seine herrlichen Radirungen zur Fabel des Reineke Fuchs benutzt hat[4]).

13. Titeleinfassung zu Georg Schmaltzing's Psalter, Rostock 1543, 8°.

Dieser Titelholzschnitt wird von Altdorffer gezeichnet sein und stellt Scenen aus dem Leben des Moses dar: der Zug durch das rothe Meer, der Mannaregen, der Empfang der Gesetztafeln, die Anbetung des goldenen Kalbes, die Aufrichtung der ehernen Schlange u. s. w. H. 4 Z. 6 L., Br. 3 Z.

Die nicht unbedeutende Zahl der Holzschnitte Altdorffer's, so wie die verschiedenartige technische Behandlung derselben beweisen hinlänglich, daß der Meister solche nicht alle eigenhändig geschnitten hat; er hatte mehrere Gehülfen zur Hand, über welche nichts Näheres zu bestimmen ist. Jedoch ist einer dieser Gehülfen, den man einen Schüler des Meisters Erhard nennen möchte, durch die unverhältnißmäßige Größe der Hände und Füße seiner Figuren leicht zu erkennen. Vergleicht man das erste Bild des Schapherderſ Kalender, Rostock, 1523 (eine der besten Xylographien des Künstlers)[5]) mit Holzschnitten von Altdorffer, so wird die zwischen beiden herrschende Aehnlichkeit der Technik leicht ins Auge fallen. Die übrigen Blätter des genannten Buches, freie Copien nach dem 1519 bei Hans Arndes zu Lübeck gedruckten nygen kalender, haben die erwähnten Zeichnungsfehler häufig in hohem Grade; man beachte nur den Fuß der Venus auf Bl. 34a. Auch in anderen dietzischen Drucken finden sich Formschnitte dieses

---

1) In den frankfurter Folio- und Quart-Ausgaben des Reineke. Vgl. Grimm, Reinhart Fuchs, 1834, S. CLXXIX.
2) Vgl. Becker, J. Amman, Zeichner und Formschneider u. s. w., 1854, S. 43, Nr. 5.
3) Vgl. R. Weigel's Kunst-Catalog, Nr. 18396 und 20810.
4) Vgl. Naumann's Archiv, Jahrg. I, S. 116.
5) Ein orientalischer Gelehrter, auf der Weltkugel messend. Br. 4 Z. 1 L., H. 3 Z. 4 L.

Meisters, z. B. in der niedersächsischen Uebertragung des Narrenschiffes, 1519, und in Brunswyck's Wundenartzstedye, 1518. Ferner ist der Titelholzschnitt des Donat aus dem J. 1518 [1]), die Darstellung einer Schule, von ihm.

Jacob Lucius.

Jacob Lucius (Siebenbürger, Sövenbörger, Transylvanus), gebürtig aus Kronstadt in Siebenbürgen, war nicht allein einer der thätigsten Formschneider aus der sächsischen Schule Cranach's, sondern auch ein unternehmender Buchdrucker, der nach einander eine Officin zu Wittenberg, Rostock und Helmstedt besaß. Nach Rostock zog er im J. 1564 und übernahm dort die neu errichtete Universitäts-Buchdruckerei, wie es scheint, mit sehr geringen Mitteln, indem der bekannte herzogliche Secretair Simon Leupold die Papierlieferung für ihn besorgte und den Verlag seiner Drucke erhielt [2]). Später druckte Lucius für eigene Rechnung; sein Hauptwerk ist die niedersächsische Bibel vom J. 1580.

Auf den Formschnitten des Jacob Lucius finden sich verschiedene, größtentheils aus den Buchstaben J. L. C. und J. L. C. T. (Jacob Lucius Corona Transylvanus) bestehende Monogramme, welche im 1. und 2. Bande von Brulliot's Dictionnaire des Monogrammes zusammengetragen sind. Es ist jedoch mehrfach bemerkt worden, daß nicht alle jene Zeichen diesem Künstler, sondern theilweise auch dem sächsischen Meister Johann Thüfel angehören; dagegen wird das bei Brulliot I., Nr. 3195 besprochene Monogramm Lucius zuzuschreiben sein, wenn man nicht annehmen will, daß es einem Formschneider gehöre, der ihn stets begleitete.

Es sollen hier nur die wichtigsten von den Holzschnitten beschrieben werden, welche Lucius während seines Aufenthaltes in Rostock fertigte, und verweise ich seiner ferneren Leistungen wegen auf die Kunstschriftsteller, als Brulliot I, Nr. 1342, 2721, 3197[a]., 3267, und II, Nr. 1570, 1708[b].; Heller, Geschichte der Holzschneidekunst, S. 134; Nagler's Künstlerlex., Bd. 3, S. 117, und Bd. 18, S. 281; Naumann's Archiv, II, S. 251; R. Weigel's Kunst-Catalog, Nr. 8521, 9948, 18335, 20118.

---

1) Vgl. Lisch in Jahrb. IV, S. 150 — 155.
2) Vgl. Lisch in Jahrb. V, S. 154 flgd.

1. Der Stammbaum des meklenburgischen Fürstenhauses vom J. 1578.

Dies vortreffliche, nur in wenigen Exemplaren erhaltene Formschnittwerk besteht aus sieben Stöcken und ist 70 Zoll 2 Linien lang und 20 Zoll 4 Linien breit. Die Ueberschrift (in fünf Zeilen) lautet:

Der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Der Hertzogen zu Meckelnburg, Fürsten zu Wenden, Graffen zu Schwerin, der Lande Rostock vnd Stargard Herrn, GENEALOGIA oder Stamm Register, aus bewerten vrkunden vnd documenten, von ANTHYRIO biß auff den jetzigen Regierenden Landesfürsten HERTZOG ULRICHEN zu Meckelnburg, zusamen verfasset vnd gezogen.

Die Stammtafel ist von einer etwa zwei Zoll breiten Einfassung umgeben, in welcher Kriegsrüstungen, Trophäen, Symbole, Namenszüge u. dgl. sehr sauber ausgeführt sind; oben in der Randleiste befindet sich das meklenburgische Wappen mit den beiden Greifen als Schildhaltern. Links unten in der Einfassung:

Cornelius Cromenei pinxit. [1])

rechts unten:

Jacobus Lucius Transſ. sculpsit,

dann die Unterschrift:

Gedruckt zu Rostock, durch Jacobum Lucium Siebenbürger.

Ein Exemplar ist im großherzogl. Archive zu Schwerin [2]), ein zweites auf der Regierungs-Bibliothek daselbst.

2. Bildniß des Herzogs Ulrich von Meklenburg vom J. 1582.

Der Holzschnitt, welcher höchst wahrscheinlich von Lucius herrührt, stellt den Herzog mit Hut und Mantel als Brustbild dar und ist vortrefflich gelungen. Als Ueberschrift:

---

1) Ueber den Hofmaler Cornelius Krommeny, einen Niederländer, vgl. man Lisch in Jahrb. XXI, S. 306, und Naumann's Archiv, Jahrg. II, S. 132.

2) Vgl. Jahresber. XX, S. 47, und Naumann's Archiv, Jahrg. II, S. 131.

Von Gottes Gnaden Vlrich Hertzog zu Meckelnburgk, Fürst zu Wenden, Graff zu Schwerin, der Lande Rostock vnnd Stargard Herr.

Unten:

15 E. 82. H. G. V. V. G. [1])

H. 7 Z. 11 L., Br. 6 Z. 5 L. (ohne Ueberschrift).

Exemplare im Großherzogl. Archive zu Schwerin und in der Bibliothek der Ritter- und Landschaft zu Rostock [2]).

3. Die Wappen der wendischen Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg.

Die Wappen der genannten sechs Städte stehen zusammen auf der Rückseite des Titels der 1580 von Lucius gedruckten niedersächsischen Bibel. Der saubere Holzschnitt in 4° ist mit dem bei Brulliot I, Nr. 3195 erwähnten Monogramme versehen und hat die Ueberschrift:

INSIGNIA SEX CIVITATUM VANDALICARUM [3]).

4. Das meklenburgische Wappen.

Das gut geschnittene Wappen kommt häufig in den bei Lucius gedruckten Verordnungen vor. H. 3 Z. 7 L., Br. 3 Z. 4 L.

Der eben erwähnte Formschnitt von Lucius ist eine veränderte Copie des größeren meklenburgischen Wappens, welches zusammen mit einem kleinen Wappen im J. 1552 nach Zeichnung des jüngeren Cranach [4]) in Wittenberg in Holz geschnitten und zuerst in der meklenburgischen Kirchenordnung desselben Jahres angewendet wurde. Das kleine Wappen, von zwei sitzenden Löwen getragen (H. u. Br. 2 Z. 11 L.), steht unter dem Titel; das größere (H. 5 Z. 6 L., Br. 3 Z. 11 L.) befindet sich auf der zweiten Seite. Das letztere hat in der

1) Des Herzogs Wahlspruch:
Herr Gott verleih vns Gnade.

2) Vgl. Jahresber. XX, S. 47, u. Naumann's Archiv, Jahrg. II, S. 132.

3) Vgl. Göze, Historie der niedersächsischen Bibeln, 1775, S. 364.

4) In Naumann's Archiv, Jahrg. II, S. 130 sind die beiden Wappen irrthümlich dem älteren Cranach zugeschrieben. Dieser hielt sich aber im J. 1552 bei dem gefangenen Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen in Augsburg auf.

linken Ecke unten das Zeichen der geflügelten Schlange. Die Berechnung der Ausgaben für die Zeichnung und den Schnitt ist in Jahrb. V, S. 228 mitgetheilt.

Eine nur rohe Copie des großen meklenburgischen Wappens findet sich in der 1572 von Johann Stöckelman und Andreas Gutterwitz zu Rostock gedruckten kurländischen Kirchenordnung.

Der Monogrammist D.

Von diesem unbekannten Künstler, dem Gehülfen des Jacob Lucius, kennt man bis dahin nur eine aus 51 Holzschnitten bestehende Folge in dem Buche: Imaginum et Meditationum sacrarum Libri III. Nathan Chytraeus. Rostochii per Iacobum Lucium. Anno M. D. LXXIII. Die Holzschnitte enthalten Darstellungen aus dem alten und neuen Testamente, beginnen mit der Schöpfung und endigen mit dem Weltgericht. H. 3 Z. 9 L., Br. 2 Z. 7 L. Das Monogramm D findet sich auf Bl. 29: Christus wäscht den Jüngern die Füße.

Auch Lucius wird an dieser Folge Theil haben.



XI.

Der im sechszehnten Jahrhundert in Meklenburg gebräuchliche Cisiojanus.

Mitgetheilt
von
Wiechmann-Kadow.

Mit dem Namen Cisiojanus bezeichnet man bekanntlich eine gewöhnlich gereimte Zusammenstellung der Namen von Heiligen oder einzelner Sylben dieser Namen zu dem Zwecke, um durch solche Reimsprüche die Fest- und Heiligentage jedes Monats dem Gedächtnisse leichter einzuprägen. Das Wort Cisiojanus (seltener Cisianus) bildet den Anfang der aus zwei Hexametern auf den Monat Januar bestehenden lateinischen Zusammenstellung, nämlich:

Cisio, Janus, Epi, sibi vendicat, Oc, feli, Mar, An,
Prisca, Fab, Hang, Vincenti, Paulus, nobile, Lumen,

und ist aus dem eigenthümlich abgekürzten Worte Circumcisio (Beschneidung Christi, früher der 1. Januar) und aus dem Namen des Januar, Janus, entstanden. (Man vgl. noch des Schulraths Grotefend Abhandlung über den Cisiojanus in Ersch und Gruber Encyklopädie, Bd. XVII, S. 295 flgd., und Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Hannover, Jahrg. 1855, S. 184.) Der erwähnte lateinische Cisiojanus war auch bei der meklenburgischen Geistlichkeit gebräuchlich und findet sich z. B. in den Kalendern des Ordinarius Swerinensis 1519 und des Breviarium diocesis Tzwerinensis 1529.

Der älteste deutsche Cisiojanus, den man bis dahin kennt, ist der im 14. Jahrhundert von Hermann, dem Mönch von Salzburg, verfaßte, dem andere von Oswald von Wolkenstein

(gest. 1445), Konrad von Dankratsheim (1435) und verschiedene von unbekannten Dichtern folgen; Franz Pfeiffer hat solche im Serapeum 1853, S. 145 flgd. zusammengestellt. Gedruckt wurde der Cisiojanus zuerst im J. 1470 von Günther Zainer zu Augsburg (vgl. Panzer's Annal. I, S. 59). Ich theile hier einen Cisiojanus in niedersächsischer Sprache mit, welcher in dem 1523 von Ludwig Dietz zu Rostock gedruckten schapherders Kalender vorkommt und lasse zugleich unten die abweichenden Lesarten eines wahrscheinlich zu Lübeck gedruckten Bedebock von 1548 folgen [1]).

Januar.

Nyyars dach darna Dre konyng qwemen myt der vart,
Felix merton [2]) prisca fab ang vyncent ok Pawel do he bekert wart.

Februar.

Den Lycht Blasus ag Dorothe Ap Scho wart bekanth,
Valent darna so vyrest du Petrum Mathyam tho hant.

März.

Ruwe bichte vasthe vor dyne sunde [3]) Gregorges pawes Gerdrud,
yuncfrow Benedictus Maria hylgeystes brud.

April.

Gy paschen Ambrosy du hoch ghelerde biscop Tyburci,
vnde strenge rydder Jurgen marcy byddet vor my [4]).

Mai.

Philyp crutze god Johannes ewangelyst, bringhet vns des meyes lust,
darna eyn grot frunt Vrban, den samer begunt.

Juni.

Dat wy goth eren altydt, des help vns [5]) Barnabas myt Vyt,
eske to hulpe de rydder Johan jo dor lycht Pe Pau [6]).

---

1) Dem benutzten Exemplare des Bedebock (Ee Bogen in 8°) fehlt das Schlußblatt und die Angabe des Druckortes.
2) mit Thon.
3) Vaste Gade bichte em dyne sünde.
4) synt hir ock by.
5) so dat doth.
6) Dyt willen de hilgen ridder Johan Johan licht Pe Pau.

Juli.

Ach Maria vynde [7]) Wyl Kylyan, help dat [8]) Margret Apostel
vns by sthan [9]),
myt Magdalen Jac Anna Pan Mar abdon.

August.

Petrus Steffanus gy vns schaffen Laurentz dat wy,
Marien eren ock den heren Bartolmeum aug Johannes.

September.

Nu lath vns denken so vort Marien gheborth des Crutzes leer,
Lambert noch mer Mat Mauris vorsten wys Cos dam [10])
Mich ier.

October.

Remigi Franciscus darto Dyonysyus Calix Galle,
Lucas de Eluen Seffrin [11]) Crispyn help [12]) Simon iude.

November.

Al zelen vorget nicht an dyn ghebet [13]) Martyn mylde man,
hochgebarn ylßbe Marya Clemens Katheryna vort An.

December.

O hylge Barbar Nicla Maria vnde Lucia,
myt frowden bring vns Thomas dat fest Crist Steff Jo Kynder
dach syl [14]).

Schließlich bemerke ich, daß im Munde des meklenburgischen Volkes bis auf den heutigen Tag einzelne Sprüche zum leichteren Behalten verschiedener Folgen von Sonntagen fortleben, z. B.:

Quad Min Jung Kann Roeben Eten,

für die Sonntage zwischen Ostern und Pfingsten:

Quasimodogeniti Misericordia Jubilate Cantate Rogate Exaudi.

---

7) vnde.
8) dar tho.
9) wilt na gaen.
10) den.
11) fest ryn.
12) ock.
13) Al Selen nu ock vorlgan O hilge.
14) Die Commata sind nach dem Bedebock hinzugefügt.

XII.

Niederdeutsche Andachtsbücher.

A.

Zwei Fragmente niedersächsischer Andachtsbücher,

von

C. D. W.

Es ist wunderbar, wie wenig sich alte Manuscripte in Meklenburg erhalten haben. Gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts nahm man ein Inventarium der in der Kirche der Dominicaner und der Marienkirche zu Wismar befindlichen Bücher auf, anscheinend aber nur, um sie desto gewisser dem Untergange zu übergeben. Dort hat sich auch unter den Actenmänteln, wozu man die Pergament=Manuscripte vorzugsweise benutzte, fast nichts von Interesse erhalten, als viele Fragmente von der schon früher in diesen Jahrbüchern von Dr. Lisch veröffentlichten niederländischen Handschrift (vgl. Jahrb. VIII, S. 214), ein Bogen aus einer lateinischen Papst= und Kaiserchronik und die nachstehenden beiden Fragmente aus niedersächsischen Andachtsbüchern, deren Veröffentlichung die Seltenheit vaterländischer Sprachdenkmäler dieser Art aus früherer Zeit rechtfertigen mag.

1. Fragment eines Gebetbuches.

Dasselbe besteht aus einem in Sedez gebrochenen Blatt Pergament, 4 Zoll breit und $4\frac{3}{4}$ Zoll hoch. Die Seite enthält 15 Zeilen. Die Ueberschriften sind roth, die Anfangsbuchstaben der Gebete abwechselnd blau und roth. Außer den Gebeten enthielt das Manuscript noch „die sieben Freuden U. L. Frauen", wie der Schluß besagt.

A. Noch neen tunghe mach vtspreken. Eya, here, hilghe gheist, de du dat reyne lif diner leuen moder marien heft ghehilghet vnde dar to formeredest, dat se vntfeng godes sone an dyner kraft, so troste my huden, here, hilghe gheist, myt dyner gnade, dat ik den hilghen licham vses heren ihesu cristi myt reyner samitticheit mote vntfan vnde myt vlite ene an myner sele bewaren, dat ik en del mote heb

b. ben myt den hilghen, de an deme hemmelrike synt. amen.

Dith beth sprek, wan du heft godes licham vntfangen.

Help my, here, hemmelsche god, De spise de ik an myne munt ghenamen hebbe, dat ik se also beholden mote myt ynnicheit mynes herten vnde myt enen reinen wulenkamen leuende, dat ik dar van ghereyneghet werde binnen vnde buten van allen vlecken, de an my schedelik synt. amen.

B. Milde got, ihesu crist. wes my armen sunderinnen gnedich, wente ik hute dinen hilghen licham vntfanghen hebbe vnde dyn hilghe blot. So vorbarme dy auer my vnde danke dy, dat du my ghespiset vnde lauet heft myt dime hilghen vlesche vnde myt dime duren blode nicht van myner werdicheit men van dyner ouerblodighen (sic!) milden barmherticheit, so bidde ik dy vnde mane dy, dat du

b. di willest vorbarmen auer my armen vnwerdighen mynschen, dat ik mit desser kreftighen spise erwerdighen mote van vntfan aflat van alle mynen sunden vnde enen vullenkamen ende. AmeN.

Vser leuen vrouwen vij vroude sint hir vte, dar to gude bede van deme hilghen lichame. amen.

2.

Dies Fragment ist ein Pergamentbogen von 10 Zoll hoch und 15 Zoll breit, der einmal in der Mitte gebrochen ist. Jede Seite enthält zwei Columnen, jede Columne 30 Zeilen. Die Anfangsbuchstaben der Abschnitte sind abwechselnd roth und blau. Die Schrift ist eine schöne gothische Minuskel, die

Anfangsbuchstaben der Sätze sind roth durchstrichen. Nach manchen Formen dürfte der Verfasser kein Meklenburger gewesen sein.

A. don wolde. komet en ander vnde hindert dat,
a. 1. de deit also grot sunde, also he it eme vte der hant neme eder stele eder rouede. Kint leue, du scalt neman ten van guden dingen vnde scalt nene gude werk hinderen.

Dat was en here, de hadde enen sone, de was nies ridder gheworden, den had he sere lef. de iunge ridder scolde to ener tyd riden to dem torneye vnde quam to eme moneke closter; dar horde he godes denste. dar sach he so grote innicheit vnde hillicheit van den moneken, dat he alles dinghes sic bigaf vnde bleif aldar. dar quam de vader vnde wolde den sone vtem closter hebben vnde louede eme vele vnde bat ene sere. dat en halp nicht. he wolde io nicht dar weder vth. Do drowede de here, dat he dat closter bernen wolde. eder he wolde sinen sone weder hebben. do spreken de moneke. Juwe sone mach kesen, welker he don wille. Do sprac de sone to deme vadere. vader, gi willen mi ten van

2. godes denste to der werlde idelcheit vnde louen mi grote dinc. Kunne gi ene wonheit afleggen, de in iuweme lande is, so wil ic don, wat gi willen. Do sprac de vader, wat wonheit is dat. De sone sprac, dat is en wonheit, dat de lude allike steruen, de iungen alse de olden, de rike alse de armen. legget dat af, so wil ic weder to iv komen vnde anders nicht. Do de vader dat horde, do bidachte he sic vnde let dar van, vnde toch den sone nicht mer van godes denste. kint leue, du schalt oc neman ten van godes denste. do suluen wat gudes, wente du kanst nicht weten, wo langhe du leuest.

De verteynde vromde sunde dat is mort. so we enen minschen mordet mit vnrechte eder wo he dat to weghe bringhet, dat en minsche lif los wert, de is sculdich alle der sunde, de de minsche noch scolde hebben gebetert. he is ok sculdich alle der ghuden werc, de he mochte hebben gedan

b. 1. ofte he gheleuet hedde. vnde wert de minsche vordomet, des is he oc sculdich vnde heuet dat swarliken to beterende.

Dat gheschach, dat en vrowe was, de hadde ene eghene maghet, der brachte se so vele drofnisse to, dat se sic seluen van dem liue dede van groter drofnisse weghen. der sunde was de vrowe delaftich

Kint leue, kanstu ienige vromde sunde mer ghedenken, der du en orsake heuest ghewesen vnde en ambegin, dat schaltu alto male bichten vnde beteren na diner macht. vnde der sunde mogen wesen vele, dar du en orsake heuest to ghewesen, der du seluen nicht en weist, de got an di weit. vnde de hemeliken sunde, de en minsche seluen nicht en weit, de doch hemeliken an eme sint, De scaltu aldus bichten, dat se di van alle dime herten leit sin, vnde dat du se wistes, dat du se gherne al sunderliken bichten woldest, vnde schalt gode alle dage bichten dine hemelken sunde vnde dine vrom

2. de sunde, vnde spric mit koning dauite: ab occultis meis munda me, domine, et ab alienis parce seruo tuo. here got, renige mi van minen hemelken sunden, vnde scone mi van vromden sunden. Desser sunde, der en minsche nicht en weit, de sint schadeliker, mer wan he se wol wiste, wente dat vur, dat in miner kisten leghe, vnde ic des nicht en wiste, dat were mi scedeliker, wan ic dat wol wiste. den viant, den ic nicht en kenne, de mach mi vil scedeliker wesen, wan den ic wol bekenne. also is it vmme de sunde, de ic wol weit, de mach ik hir wol beteren in desseme leuende, der sunde, de ic nicht ne weit vnde doch hemelic an mi sint, de en betere ik nicht, de mut ic beteren to ienem leuende.

Dat was en wokener, de gaf sunte faronius enen roc, den nam he van dem wokenere vnde wiste des nicht, dat he en wokenere was. Sunte faronius starf. do quemen de engele vnde wolden sine sele hebben. do quemen

B. en ghut ende.

a. 1. Kint leue, nim in din herte vnde bedenke dat dicke, dat na dessem leuende nen tid mer en is to beteringe. dar vmme do wat gudes de wile, dat du leuest vnde gud don machst, er di desse tit vntgeit.

Dat was en ensedelinc in eme wolde, de plach kronen to makene, de vorkofte he. dat was sine neringe. To ener tid droch he kronen in de stat vnde wolde se vorkopen, vnde quam to enes riken mannes hus, de lach vnde seletogede. Dar sach he, dat dar quemen riden lude, de gloenden vnde branden also en vur vnde ere perde branden. se leten ere perde stan vor der dore vnde gingen in dat hus. Do dat de rike man sach, dat se quemen to eme, do bigan he to ropen, here got, kvm mi to helpe, ic wil gerne min leuent beteren. Do spreken iene, dat is nv to spade, vnde lepen to vnde togen eme de sele vtem liue vnde vorden se mit sic hen. Kint leue, sine ruwe was nicht van rechter

2. leue to gode. Kint leue, denke an den iamerliken dot der sundere, de mit iamere van henne sceden vnde eres iamers wert numbermer en ende.

En hillich ensedelinc bat vnsen leuen heren, dat he eme wisede, wo enes sunders sele sceden scolde van deme liue. Do quam en wulf vnde nam ene bi sime clede vnde ledde ene in ene stat. dar sach he stan de lude, de weneden ouer enem doden, vnde sach, dat de viande quemen vnde togen eme de vtem liue mit gloenden krowelen, vnde vorden se in de helle. Kint leue, bedenke gherne dinen dot, so en deistu number ouele, so wert di licht to lidende alle bote vor dine sunde.

Dat was en ridder, de hadde vele grote sunde ghedan, vnde quam to eme pawese vnde bichtede, vnde alle de bote, de he eme sette, de was eme io swar. Do dede eme de pawes sin vingerin, dat scolde he vor alle sine sunde dregen in siner hant, vnde also dicke, alse he dat vingeren an sege, so scolde he io den

b. 1. ken sinen dot, dat he io steruen moste vnde ne wiste nicht weder dalinc eder morne. he nam dat vingeren vnde droch it ene wile vnde dachte, dat he io steruen moste, vnde wiste nicht, welke tid. vnde quam weder to dem pawese vnde sprac, he wolde gerne alle bote vntfan, de he eme setten mochte. Dar vmme, kint leue, bedenke gherne dinen dot vnde wat din licham werden schal na dessem leuende. so vorgheit di aller werlde vroude vnde allerhande giricheit.

Dat gescach to ener tid, dat men enes riken mannes graf vp gruf. Do vunden se vor sinem munde enen groten breden worm, de at eme an antlat. do dat sin sone sach, do vortech he al sin ghut vnde gaf dor got vnde wanderde alle de werlt vmme also en arme pelegrime. to lesten quam he to rome to eme cardinale to der bicht vnde seghede eme sin leuent, dat he rike hedde ghewesen vnde to em queme dor gnaden willen also en arme minsche. Do nam

2. en de cardinal in sinen hof vnde gaf eme de almosen vnde wisede eme ene stede vnder ener treppen. dar lach he vnder unde hadde en hillich leuent, dat alle de clocken, de to rome weren, lodden van sic seluen, do he starf.

Kint leue, du scalt gerne denken de vnwisheit dines dodes, wente nicht also wis en is also de dot vnde nicht also vnwis also de tid des dodes

Dat was en koning in kreken lande, de plach number to lachene, he was iummer drouich. des wunderde al sinen ghesinde. des en dorste eme nen man vragen, welc de sake were. Des gingc sin broder to dem koninge vnde vragede, wat de sake mochte sin, dat he number vro en worde. Do sprac de konning to hus, morgen wil ic di de sake seggen. he ginc to hus. Des auendes sande de koning vor sines broders hof en horn vnde leit dat blasen. dat horn plach men to blasen ouer de lude, de men doden scolde. Do iene dat horn horde, do wart he sere bedro

B.

Drei Fragmente niederdeutscher Andachtsbücher
aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts,

mitgetheilt

von

G. C. F. Lisch.

In Jahrb. X, S. 375 flgd. ist ein Fragment eines alten Evangelienbuches mitgetheilt. Es folgen hier, in Veranlassung der vorstehenden Mittheilung, einige andere, im großherzoglichen Archive zu Schwerin aufgefundene Fragmente von ähnlichen Büchern, welche nicht viel jünger sind, als jenes, und alle ungefähr aus einer und derselben Zeit, aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., stammen.

1.

Niederdeutsches Erbauungsbuch,

auf Pergament, zwei Blättchen, in Sedez, 5 Zoll hoch und 3½ Zoll breit, 16 und 17 Zeilen auf der Seite, in einer kräftigen Minuskel, mit rothen Ueberschriften und rothen und blauen Anfangsbuchstaben:

A. denken sine martele vnde sinen dôt. De andere sâke is, dat got môghe belônen vnsen lôuen, vnde is en grôt gûde gôdes; wente got wil vns belônen dâr vmme, dat wy lôuet, des wy nicht en seen. De dorde sâke is, dat got vns môge mâken ... ghen van vnsen sunden. wente . . . .
. . . .
. . . . . . aller . . . .
nicht . . . wardich, so mo . . . seke vorderuen . . . . godes lîcham vns dat grôteste heyl vnde arstedie, dat wy . . môghen hebben.

---

b. Unse here Jhesus Cristus sprekt in deme êwangelio: Sâlich sint de armen des ghêstes, wente dat rîke godes is ere. Dâr up sprek Gregorius: De armôd is des gheistes, vnde nicht in der grôte des lîdendes. Gregorius sprekt: Sâ-

lich is . . . . grepen . . . . gûdes . . . . desser werlt, men de beg . . t . . . kende in deme hemmeleschen gûde. Gregorius sprekt: De armen sint nicht to hebbende alse de bederueghen, men se sint an se to bedende alse an . . .

B. borghenen dink sîner danken, vnde vorvullet de selschop der engele vnde beholt dat êweghe rîke. (Jhesus vorbarme dy ôuer my.)

Sâlich sint, de dâr lîden vorvolghinge dor de . . . . hticheit, wente de hemmel is ere. G . . . . . s . . ighet d . r d . . du . . . . . rer. wen dat . . . te . . . e wnder do. G . . . . . . drîer hande wys wer . . . de dogt . . der . uldicheit vnde des . . . . gheeruet ener . . de wys lîde wy van gode, ander wys lîde wy van vnseme nêghesten, ander wys lîde wy van deme olden vîende. Van gode lîde wy de tochrôden, van vnseme nêghesten lîde wi vorvolghinge vnde schâden, vnde vorsmâheit, van deme olden vîende lîde wy vele vnde menegher hande bekôringe. Bernardus. Dat is en sachtmôdiger mynsche, de dâr gh . . . . me . . t vnde also vel . . . . is wil he num . . . . schâden, vnde dat is ên lîdende mynsche, de dâr ghift nicht quat vmme quat, men he mach ôk lîden den schâden; vnde dat is ôk ên vredesâm mynsche, de dâr ghift gût vmme quat, vnde ôk is . . . . . . rômende de

2.

Niederdeutsches Gebetbuch,

auf Pergament, ein Blatt, in Sedez, 5¼ Zoll hoch und 3½ Zoll breit, ein Blättchen, 17 Zeilen auf der Seite, in einer etwas stumpfern Minuskel.

A. vorghif vns vnse sunde, dat wy werdichliken vntfân dînen hilghen lîcham vnde dîn blôt mit wâreme lôuen, myt vaster hôpene vnde myt vulle-

kômener lêue. Ere si deme vâdere, de vns gheschâpen heft, sône, lôsere der werlde, vnde got, de du dik suluen hefft ghebôden to êner spîse aller trûwen vnde du hefft berêt [vôr] myneme ansichte den disch wedder alle, de vns bedrôvet: wes vs gnedich vnde lôse vs van alleme ôuel, de dâgheliken

a. ôuer vs wascet, dat wi dat vntfân mit lû[tere]n danken. Ere si deme sône, de vs ghelôset heft. O hilghe ghêst godes; in gode vrouwet des mynschen herte, dat is to hanghe myt gode. vnde enghelt werde myt em: wes vs gnedich. Vnde dô vs nicht na vnsen sunden, sunder mit der vroude dînes aldersôtisten ghêstes. Vorvulle de inwendicheit vnser sêle. Ere si deme hilghen ghêste de vs ghehilghet heft. O hilghe drêualdich

3.

Niederdeutsches Passional,

auf Pergament, in Groß Octav, 9 Zoll hoch und 6 Zoll breit, zwei Blätter, 21 Zeilen auf der Seite, in einer breiten Minuskel, mit rothen Anfangsbuchstaben (aus den Ribnitzer Acten):

A. mâken van der iôden walt. Do swêch mîn kynt vnde sprack nicht ein wort. Du Anselme, do nam de koninck de krône van sîme hôuede vnd settede se mîme kynde vp syn hilge hôeuet vnde swôr bi sîner koninckliken êre, dat he ein têken dêde, so wolde he em syn konninckrike mede dêlen alse ême erfkynde. Do swêch myn kint vnde wolde nicht spreken. Dat vorsmâde Herodes also sêre, dat he hête ene van sic bringen vnde sede, myn kint wêre ein dôer, des wîsheit is ein [a]fgrunde alle den to begrîpende, dede konen wîsheit der werlde, vnde bespottede myn kint den âne vnderlâet, de hilgen engellen lâuen vnde singen em: sanctus, sanctus, sanctus, vnde sîne knechte hêlden en vôr einen dôeren, des râet de hemmelsche vâder nam, do he schop alle creatûren; dâr na lêt de koninck em ein

wyt kleit an thên to ênem têken, dat he wêre ein dôre, de dat firmament klêdet myt der
a. sonnen vnde myt den sternen vnde mit dem mânen vnde de engellen myt ondôetlicheit, vnde sande myn kind wedder to Pilatus, de allêne de walt heft van synen êwigen vâder, alle creatûren to sendende to der êwigen pîne. Vnde do wart koninck Herodes Pilatus frunt vmme dat, dat he em myn kint hadde gesant. Do myn lêue kint wedder to Pilatus quam, do hadde Pilatus myn kynt gerne gefrîet vamme dôde vnde sprack to den iôden: ghi heren, gi hebbet einen wônheit, dat men iw to desse[r hô]chtît einen minschen scal lôes geuen; nu kêset: wille gi hebben Jesum, an deme ick kêne scult envinde, edder willen gi hebben Barrabam, de syn lyf myt rechter bôseheit vorwrocht heft? Do rêpen se mennichlick, dat me myn lêue kynt hengeden an den galgen vnde crûsegeden ene. Do sede Pilatus: wat heft he gedâen, dâr vmme he steruen scal? ick vinde nêne
B. schult an em, dâr he den dôet mede vordênet hebbe; wille iw dâr an genôgen lâten, dat ick ene tuchtege vnde lâet en lôes? Do rêpen se wedder mit lûder stemmen, dat me ene scolde hengen an ene galgen vnde crûcigen ene. De wîle Pilatus myt mime lêuen kinde aldus beworren was, do sande sîne vrouwe to em vnde bôt em, dat he vnbeworren were mit deme gûden minschen mîme kinde, wente se hadde alle de nacht dor em grôt vngemack geleden, also vele wêren er vôrkâmen an deme slâpe. Do dachte Pilatus, wo he de iôden stillede, dat se ene lêten leuen, vnde lêt myn hartelêue kint binden an êne sûle vnde lêth starke lûde dâr to gâen vnde lêt myn kint slâen mit geiselen vnde mit rôden, dat van sîme hôuede bet an sînen versen nicht gantzes enblêf. Ancelme, dat ick di nu segge, dat is alto iâmerlick. De sûle, dar se myn lêue kint vmme bunden, de was al
b. so dicke, dat se min kint nergen na konde vmme grîpen bi twên spennen lanck. Do nêmen se starke rêpe vnde bunden vmme sîne lêuen hende, mit den he sînes vaders viande wîsen scal in de

grunt der hellen, dat se em worden blou, als ein dûc, vnde tôgen se to sâmende mit grôter walt, dat em sîne âderen begunden to knakende. Dâr na nêmen de riddere scarpen dorn vnde wunden êne krône, de was also scharp, dat se nûment mochte antasten, em enschûde wê: de krône slugen se mîme lêuen kinde an sîn hilge hôeuet, de dâr is êne krône, mit der sîn êwige vâder lônet alle hilligen, dat em sîn blût van sîme hôuede an dûsent enden vlôet âuer sîn antlet vnde âuer sîne ôgen, dat he nu syn alderlêueste mûder nicht mochte anseen, doch ick konde ene nich bekennen an sîme antlate, vnde gêuen em ein rôer in de hant tho ênes koninges têkene, dat se sîne walt mede

XIII.

Des
rostocker Professors Nathan Chytraeus
plattdeutsches Wörterbuch. 1582.

Mitgetheilt
von

G. C. F. Lisch.

Bei den neu erwachenden, eifrigen Bemühungen um die Erforschung und Wiederbelebung der plattdeutschen Sprache und Litteratur ist es von Wichtigkeit, ein Buch wieder hervorzuziehen, welches lange Zeit hindurch viel benutzt und häufig aufgelegt ward: das lateinisch-plattdeutsche Wörterbuch des Professors Nathan Chytraeus, unter dem Titel: Nomenclator latinosaxonicus, ohne Angabe des Verfassers auf dem Titel. Das Buch ist in 138 Abschnitten nach Materien geordnet, in Octav, in gespaltenen Columnen gedruckt und enthält immer die lateinischen, selbst seltenen Ausdrücke, bei welchen immer der Schriftsteller citirt ist, und daneben die plattdeutsche Uebersetzung. Die Uebersetzung ist häufig eine Umschreibung, welche entweder lateinisch oder hochdeutsch gedacht ist, und man kann es überall sehr leicht merken, daß der Verfasser kein geborner Meklenburger [1]) war; daher ist die plattdeutsche Uebersetzung häufig nicht aus dem Munde des Volkes geholt und oft von untergeordnetem Werthe: immer aber ist das Buch mit seinen vielen Auflagen eine dankenswerthe und merkwürdige Erscheinung.

Da ich Veranlassung gehabt habe, wegen einiger Ausgaben Forschungen anzustellen, so will ich hier das Ergebniß meiner Bemühungen sicher stellen, da es manchem anderen vielleicht schwer fallen möchte, die leitenden Hauptrichtungen zu verfolgen.

1) Nathan Chytraeus giebt gegen das Ende:
Megapolis, Mekelnborch.

Das Buch hat folgende, oft vermehrte zwölf Auflagen erlebt.

1. 1582. Rostock (wahrscheinlich bei Stephan Myliander oder Möllmann). Dies ist die erste Ausgabe. Die in den spätern Auflagen oft wieder abgedruckte Dedication ist: „Rostochio Cal. April. Anno etc. 1582" und die Vorrede: „Rostochio, Anno MDXXCII idib. Martiis. Natali meo „trigesimo nono." von Nathan Chytraeus datirt. Vgl. Bibliotheca Christ. Frid. Schmidii Rectoris Johannei Luneburgensis. Luneb. (1748), p. 609, mit dem Titel: Nath. Chytraei Nomenclator Latino-Saxonicus. Latinisch vnde Pladdütsch Vokabelnbock. Rostock 1582. 8°. Vgl. Kinderling f. Deutsche Spr., Litt. und Cult. ꝛc. S. 101. Vgl. v. Aufseß Anzeiger, 1833, S. 158, nach einem Exemplare auf der Bibliothek zu Breslau, nach Hoffmann v. F.

2. (1585?) Rostock, bei Stephanus Myliander. Dies ist die zweite Ausgabe, welche in einem Exemplare auf der Universitäts-Bibliothek zu Rostock vorhanden ist. Der Titel nennt diese Ausgabe ausdrücklich die zweite. Leider ist in dem Jahre der Herausgabe auf dem Titel ein Druckfehler, so daß nicht mit Sicherheit das Jahr 1585 als das Jahr der zweiten Ausgabe angenommen werden kann. Der Titel lautet vollständig nämlich:

> Nomenclator latinosaxonicus. Editio secunda paulo priore locvpletior. Rostochii. Typis Stephani Myliandri. Anno CIƆ IƆ XXV.

Dies heißt 1525; es versteht sich von selbst, daß dieses Jahr nicht richtig sein kann, da N. Chytraeus 1582 erst im 39. Jahre seines Lebens stand. Ich nehme daher an, daß beim Setzen des Titels ein C ausgefallen ist und daß das Jahr der Herausgabe richtiger hätte lauten sollen:

CIƆ IƆ XXCV d. i. 1585.

Hierauf leitet nicht nur das Verhältniß dieser Ausgabe zu den übrigen Ausgaben, sondern auch ein Widmungsgedicht an Cajus Rantzow, welches: „Rostochio Idib. April. Anno 1585." datirt ist.

3. 1590. Lemgo. Diese Ausgabe ist nur aufgeführt in dem Auctions-Kataloge der nachgelassenen Bücher des Professors von der Hagen zu Berlin: „F. H. v. d. Hagens Bücherschatz. Berlin

1857", S. 86, — vorausgesetzt, daß diese Ausgabe nicht mit der Ausgabe von 1596 identisch ist.

4. 1592. Rostock.
Vgl. Feuerlin Wat Plattdütsches, 1752, S. 45; Scheller Sass. Bücherkunde Nr. 1141, mit dem Titel: Nomenclator Latino-Saxonicus denuo editus, Rerum nauticarum nomenclaturis et phrasis paulo plenius insertis.

5. 1594. Hamburg.
Ein Exemplar auf der Rathhaus-Bibliothek zu Leipzig. Vgl. v. Aufseß Anzeiger, 1833, S. 316; Lappenberg Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg, S. 88 und 123.

6. 1596. Rostock.
Vgl. Kosegarten Wörterbuch der Niederdeutschen Sprache, Vorrede, S. IX.

7. 1596. Lemgo.
Vgl. Scheller Sass. Bücherkunde Nr. 1157, und Kinderling f. Deutsche Sprache, 2c. S. 101.

8. 1597. Lübeck.
Diese Ausgabe des Nomenclator: „denuo editus, rerum nauticarum nomenclaturis et phrasibus paulo plenius insertis, Lubecae Anno 1597", ist angeführt im Rostocker Etwas, 1739, S. 380, und Cat. Bibl. Schmidii, (1748) S. 609.

9. 1604. Rostock, bei Christopher Reusner,
mit einer Zuschrift des Johannes Caselius an Adam Thraciger. Auch diese Ausgabe hat den Zusatz auf dem Titel: rerum nauticarum, nomenclaturis et phrasibus paulo plenius insertis. Diese Ausgabe ist wahrscheinlich auch diejenige, welche im Rostocker Etwas, 1739, S. 319 angeführt ist, welche den Titel nicht, wohl aber die Zuschrift des Johannes Caselius hatte. Aus der Bibliothek des Professors Heyse zu Berlin, jetzt in der großherzoglichen Regierungs-Bibliothek zu Schwerin.

10. 1613. Rostock, gedruckt bei Reusner, im Verlage von
Johann Hallerford: „Rostochii, Typis Reusne-„rianis, sumptibus Johannis Hallerfordii, civis et biblio-„polae Rostochiensis". Der übrige Theil des Titels lautet ganz wie der Titel der Ausgabe von 1604. Ein Exemplar befindet sich auf der Universitäts-Bibliothek zu Rostock.

11. 1625. Rostock.

Vgl. Scheller Saff. Bücherkunde Nr. 1238 A. und Kinderling Geschichte der Niedersächsischen Sprache, S. 397.

12. 1659. Lübeck.

Nach v. Seelen Athen. Lub. c. XV, p. 392 ließ der lübecker Rector M. Seb. Meier diesen Nomenclator „1569 in usum scholae Lubecensis“ neu auflegen; vgl. Rostocker Etwas, 1739, S. 320.



XIV.

Miscellen und Nachträge.

1.

Ueber eine Heilige des Nordens.

In dem Augustiner-Chorherrenstifte zu Bordesholm in Holstein, welches mit den Reliquien des H. Vicelin im J. 1332 von Faldera (jetzt Neumünster) nach Bordesholm verlegt und im 16. Jahrh. aufgehoben ward, sammelte im Anfange des 16. Jahrh. ein Glied des Stiftes Johann mit der Nese (Nase) („Johannes cum naszo") die Lebensbeschreibungen mehrerer norddeutscher und nordischer Heiligen, welche ohne Zweifel in dem Kloster besondere Verehrung genossen, und setzte denselben einen Kalender vor. Die Handschrift, auf Papier, in Quart, hat den Titel:

> „Liber sancte Marie virginis in Bardesholm, ordi-
> „nis canonicorum regularium s. Augustini, Bre-
> „mensis diocesis, quem ego frater Johannes cum
> „naszo scripsi in diversis annis. Oretis dominum
> „deum pro me unum Ave Maria".

Durch Zufall ist diese Handschrift nach Oesterreich gekommen und wird jetzt unter Nr. XII, D. 21. in der Bibliothek des Cistercienser-Stiftes zur h. Dreieinigkeit in Wiener-Neustadt aufbewahrt.

Im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, neueste „Folge, Organ des deutschen Museums"; 1854, Nr. 1, S. 5, und Nr. 2, S. 26, ist der Inhalt dieser Handschrift durch den Cooperator Zeibig zu Nußdorf mitgetheilt.

Das Kalendarium im Anfange enthält nur die Namen derjenigen Heiligen, deren Leben in der Handschrift mitgetheilt ist.

Calendarium Bordesholmense.

Jan.	23.	Gregorii Nazianzeni ep.
Febr.	3.	Anscharii ep. Brem.
Maj.	5.	Godehardus ep. Hildesem.
Jun.	10.	Rymbertus ep. Brem.
	30.	Theobaldi conf.
Jul.	10.	Kanuti regis Dacie.
	23.	Liborius ep.
	29.	Olawus rex Norwe.
Aug.	26.	Habundus ep. et martyr.
Oct.	7.	Birgitta ex Svecia.
	16.	Galli confessor.
	24.	Severi ep. et conf.
Nov.	9.	Willehadi ep. Brem.
Dec.	12.	Wicelinus ep. Oldenburgens.
	13.	Jodocus heremita.

Interessant sind die beigefügten plattdeutschen Namen der Monate, welche fast alle ihre Namen von Thieren haben.

Januar:	kalvermaen, hardemaen.
Februar:	fosmaen, hornunch.
März:	valenmaen, marstimaen.
April:	koltenmaen, ostermaen.
Mai:	floymaen, meymaen.
Junius:	lustemaen, brachmaen.
Julius:	hundemaen, howmaen.
August:	vleghenmaen, snustmaen.
Septbr.:	vnickemaen (?), harvestmaen.
Octbr..:	ossenmaen, wynmaen.
Novbr.:	swynemaen, slachtelmaen.
Decbr.:	hasenmaen, hardemaen.

Dann folgen die Lebensbeschreibungen der im Kalender aufgeführten Heiligen. Von besonderem Interesse für uns ist der Kalendertag (12. Dec.) und das Leben des H. Vicelin [1]):

„XXI. Vita beati Wicelini episcopi Oldenburgensis, „qui primum altare consecravit in Lubecke et „dedicavit ecclesiam sancti Joannis baptistae in „Harena, quam comes Adolphus aedificavit".

1) Auch Dr. E. Deecke in seinen „Grundlinien zur Geschichte Lübeck's „von 1143 — 1226", 1839, §. 7, S. 6, hebt den 12. Decbr. als den Sterbetag Vicelin's hervor, nach Helmold I, c. 78. §. 2: „Obiit „autem (Vicelinus) 2 idus Decembris anno videlicet incarnati „verbi 1154".

„In exordio vitae descriptionis beati patris „Wicelini opere pretium videtur aliqua de Slavo- „rum populi historico compendio praelibare“ etc.

Angehängt ist noch ein kurzes versificirtes lateinisch-plattdeutsches Glossar.

G. C. F. Lisch.

2.

Ueber den Tod des schweriner Bischofs Melchior, Herzogs von Braunschweig,

berichtet der Pastor Andreas Cracovius in seiner Ehrenpredigt auf den Herzog Ulrich II, Administrator des Stifts Schwerin, † 24. Mai 1624, S. 10:

„Es sein S. F. G. gelegt an denselben Orth (in „der Thumbkirche S. Elisabeth zu Bützow"), den sie „vor zwölff Jahren schon außgesehen hatten, da viel „der Schwerinschen Bischöffe begraben liegen. Vnter „andern findet man einen Leichstein auf dem Chor „allhier, da begraben lieget Fürst Melchior von „Braunschweig, der vor 243 Jahren allhier den 4 „Junii ist beerdiget worden. Die Wort auf dem „Stein lauten also:

„Anno Domini 1381 feria qvinta Trinitatis, „quae tunc temporis fuit Crastina Beati Bo- „nifacii Sanctus (?), venerabilis in Christo Pater „D. Melchior, illustris Dux Brunsvicensis, „Swerinensis Episcopus, hic sepultus est“.

Melchior ward also am 6. Junii 1381 in der Kirche zu Bützow begraben. Feria quinta ist der fünfte Wochentag, also der Donnerstag. Der Tag des H. Bonifacius fällt auf den 5. Junii. Es wird daher statt: Trinitatis ohne Zweifel: ante Trinitatis zu lesen sein. Dann stimmt alles zu einander: denn der Donnerstag vor Trinitatis fiel im J. 1381 auf den 6. Junii und dies war der Tag nach Bonifacii.

Schröder Pap. M. I, S. 1523 giebt nur die Uebersetzung nach Hederich:

„Im Jahr des Herren M. CCC. LXXXI. Freytag „nach Pfingsten oder des andern Tages nach Boni- „facii ist der Ehrwürdige Vater in Christo Herr „Melchior Hertzog zu Braunschweig und Bischoff zu „Schwerin gestorben und lieget alhie begraben".

Diese Uebertragung ist nicht unrichtig; denn der Freytag vor Trinitatis ist der Freitag nach Pfingsten. Darin irrt Schröder S. 1543, daß er den Tag auf den 7. Junii setzt, indem feria quinta immer der Donnerstag ist.

G. C. F. Lisch.

3.

Zur Geschichte der Vitalienbrüder,

von

G. C. F. Lisch.

Nachtrag zu Jahrb. XV, S. 51 flgd.

In den Beiträgen zur Geschichte der Vitalienbrüder habe ich in Jahrb. XV, S. 57 und 61 ausgesprochen und zu beweisen gesucht, daß die Hauptleute der Vitalienbrüder, so lange die Gefangenschaft des Königs Albrecht dauerte, meklenburgische Edelleute waren, welche die Befreiung des Königs zu erreichen strebten, und daß die berüchtigten, eigentlichen Seeräuber erst nach der Befreiung auftraten. Dieser Ausspruch wird in seinem ersten Theile richtig sein, leidet jedoch in seinem zweiten Theile wohl eine Beschränkung. Es ist nämlich nicht zu bezweifeln, daß, so lange die Befreiung des Königs beabsichtigt ward, die meklenburgischen Vitalienbrüder in offener, angesagter Fehde eine rechtlich anerkannte Kaperei trieben; es ist aber auch gewiß, daß manche von ihnen auch nach der Befreiung des Königs die Kaperei nicht aufgaben, sondern, wie die berüchtigten Seeräuber, das Handwerk der Seeräuberei noch lange forttrieben. Dies beweiset eine Stelle in Burmeister's Alterthümern des Wismarschen Stadtrechts, S. 85 flgd., welche ich bei meinen Forschungen übersehen hatte. Es heißt nämlich in dem hanseatischen Recesse vom J. 1422:

> Item sanden de stede ichtes welk râdessendebôde to der Wismer, umme de Russen dârsulues uptonemende to Lubeke vôr de gemeyne stede. Unde alse do de Russen vôr de stede quêmen, do vrâgeden de gemeyne stede, aldus se hadden wol vornômen, dat en schâde geschên were unde in der Nu berôved weren, dat were ene trûweliche leyt, unde were eres gûdes wes gekômen in de stede efte anderswôr, dâr de stede macht

över hadden, dår wolden se en recht över geven na der crûcekussinge. Hyr up antworden de Russen unde beclâgeden sick, dat se beröved und genômen worden in der Nu[1]), dat hadde gedåen Vicke van Vitzen, Hinricus Tamenitze [Tarneuitze?], Vicke Stralendorp unde Wulff Lembeke unde ere medehulpere unde hadden se gevöred van dår up ander holme in de zolten see na unser gissinge uppe Mone, unde dår hadden se dat gûd gedêlet und dêden de drê dêl van dem gûde in dat gröte schip unde dat vêrendêl in eyne snicken unde zegelden do mit eren schepen unde gûde in Denemarken, unde wes se dårût nêmen efte nicht, des enwisten de Russen nicht, unde de Russen wurden van dâr wedder gevöred up eyn slot gehêten to den Ekhove int land van Mekelenborch, van der Wismar II mîle gelegen, unde dat grote schip quam to der Wismar, dåer was dat schip ûtgesegeld unde hörde dår to hûs. Vortmer vrâgeden de stede de Russen, efte se ôk vorscreuen wol vel gûdes in den schepen were, dat to der Wismar quam, edder wes ere gûd ôk anders wôr gekômen were in de stede gewold, dår antworden de Russen, alse to: Se worden ûte deme leddighen schepe gesad by Rozstok uppe dat land unde worden van dåer to slote gevöred uppe wâgenen, dårumme enkonden se ny beschêd dår mete van wêten, över dat dat schip tôr Wismer gekômen were, unde dår were it ûtgemâket; dår enböven do de Russen to der Wismer quêmen, do sêgen se ere rövere uppe der stråten gân, de ere gerede unde caliten drögen; ôk hadden se ênen sittende in deme torne, de ze gewundet unde geslâgen hadden, den lêten se ute deme torne unde lêten ene lôs. — — — — Vortmer antworden (de van der Wismar), — — — se hadden mit gröten kosten unde arbeyde unde hulpe erer heren unde vrunde dat so vere ge-

1) „Vor de Russen in dat water, dat dar hetet de Nu." Grautoff Lüb. Chron. I, zum J. 1395, S. 370.

bracht, dat se de Russen wedder koften van den rôveren, dâr se ghevangen sêten unde hadden vôr se gegeven — — wol up dûsend marc lub. — — — Mêr de rôvere, de en dat gûd genômen hadden, de enweren in der stede gewalt nicht, mêr se weren beseten under ander vorsten unde heren, dâr de stede nyne macht ôver hadden.

Hieraus geht bestimmt hervor, daß auch noch nach der Befreiung des Königs Albrecht meklenburgische Edelleute sich mit Seeräuberei beschäftigten, wie zu jener Zeit die märkischen Edelleute Landraub trieben. Detmar und Corner erzählen außerdem ausdrücklich, daß die Vitalienbrüder sich nach der Befreiung des Königs noch ein Jahr lang an den östlichen Küsten der Ostsee umhergetrieben hätten. Vgl. Grautoff's Lüb. Chron. I, S. 370—371.

Vicke von Vitzen und Vicke Stralendorp gehörten bekannten meklenburgischen Geschlechtern an, und Hinricus Tamenitze ist ohne Zweifel ein Tarnewitz aus der bekannten, jetzt ausgestorbenen Familie (vgl. Jahrb. XIII, S. 393 flgd.). Das Schloß Ekhov ist das bekannte Eickhof bei Warin. Wenn auch diese Familien in anderen Ländern Güter haben mochten, wie z. B. die Vietzen öfter in den nordischen Reichen vorkommen, so giebt doch die bekannte Burg Eickhof den sicheren Beweis, daß diese Räuber Meklenburger waren. Wer damals Eickhof, welches im 14. und 15. Jahrh. seine Besitzer häufig wechselte, besaß, hat sich noch nicht ermitteln lassen; die v. Lützow wurden erst am Ende des 15. Jahrh. damit belehnt.

Die meklenburgische Familie von Vietzen war stark in der nordischen Angelegenheit betheiligt. Wir besitzen darüber eine sehr willkommene Nachricht in Detmar's Lüb. Chronik, herausgeg. von Grautoff, I, S. 346:

1389. In demsulven iare degedinghede vrouwe Margarita, koninghinne to Norwegen, mit Clawese van Vitzen umme de slote Kalmeren unde Suluerborch: dit sint twe slote, dar deme koninkrike to Sweden grot macht an licht. Desse twe slote hadde Clawes na sines vader dode alse sine ervesone, wente sin vader her Vicke van Vitze blef dot in deme stride, do de konink van Sweden gevangen wart, also vore schreven steyt. Clawes dêde de slote der koninghinnen na deme, alse dat ghedegedinget wart,

wente he don moste, alse he mochte na deme, dat eme dat over de hand gheleghen was, unde quam na der tyd wedder hir tho lande, sines vaders erve tho besittende.

Hiernach war einer der Ritter des Königs Albrecht von Schweden der Ritter Vicke von Vietzen. Er fiel 1389 in der Schlacht von Axenwalde, in welcher der König Albrecht gefangen ward. Er hatte von dem Könige als Pfand die beiden Schlösser Kalmar und Silberberg, welche zu den festesten Schlössern Schwedens gehörten. Nach einer urkundlichen Nachricht im schweriner Archive „verglich sich Vicke von „Vietzen am Mittwoch vor S. Margarethe 1375 mit dem „Herzoge Albrecht von Meklenburg dahin, daß, wenn Boo „Jonssen und seine Mitverwandten dem Herzoge 4000 löthige „Mark erlegen würden, Vicke von aller Rechenschaft befreiet „sein solle, womit er dem Herzoge von wegen des Schlosses „und der Vogtei Kalmar, so ihm verpfändet gewesen, ver„pflichtet sein möchte; wenn aber solche Erlegung unterbleiben „würde, solle er Rechnung zu thun schuldig sein". — Die Schlösser Kalmar und Silberberg, welche er jedoch 1389 besaß, gingen auf seinen Sohn Claus von Vietzen über, welcher sie der Königin abtreten mußte. Dieser ging darnach auf seine väterlichen Erbgüter zurück. Höchst wahrscheinlich war dessen Sohn Vicke von Vietzen (ein Bruder eines Ritters Claus), welcher sich noch im J. 1422 mit Seeräuberei beschäftigte. Die Genealogie [1]) würde also sein:

Vicke von Vietzen,
Ritter, † 1389.

Claus von Vietzen
1389.

Vicke von Vietzen
1422.

Von den in Jahrb. XV, S. 56 und 61 unter den Vitalienbrüdern aufgeführten und noch nicht nachgewiesenen meklenburgischen Edelleuten, mögen sich Heine Schutte und Olav Schutte verfolgen lassen, welche vielleicht aus dem im Lande Grevismühlen auf den Gütern Schwansee, Kalkhorst, Nienhagen, Dönkendorf ꝛc. angesessenen Geschlechte der Schosse, Schotze oder Schutze stammten und den oben genannten v. Tarnewitz nahe wohnten.

1) Ich verdanke diese Nachweisung dem Herrn Dr. Crull zu Wismar.

4.

Antonius Schröder und der Türkenzug von 1532.

(Vgl. oben S. 92.)

Antonius Schröder, Pfarrer an der S. Georgen-Kirche zu Parchim, dessen Leben in Jahrb. XII, S. 238 flgd. kurz gezeichnet ist, war dem Herzoge Heinrich dem Friedfertigen in mancherlei Geschäften dienstbar und verrichtete oft die Geschäfte eines außerordentlichen Secretairs.

Als der Kaiser Carl V. am 24. Junii 1532 eine „eilende Hülfe" der deutschen Reichsstände gegen die Türken ausgeschrieben hatte, sandte der Herzog die ausgeschriebenen 40 zu Roß und 67 zu Fuß auf 2 bis 4 Monate zunächst nach Wien zu Hülfe. Die Reuter waren:

Asche von Cramm, Johanniter-Comthur zu Nemerow, als Hauptmann des Zuzuges, mit	8	gerüsteten	Pferden.
Liborius v. Bredow, Johanniter-Comthur zu Mirow, mit .	8	—	—
Achim v. Halberstadt auf Brütz mit	7	—	—
Hans v. Kerberg mit	8	—	—
Valentin v. Knesebek mit . . .	6	—	—
Jürgen Lehsten mit	2	—	—
Heinrich Lode mit	1	—	—
	40	gerüsteten	Pferden.

Diese begleitete der Pfarrer Antonius Schröder, „Secretair des Herzogs Heinrich", als „verordneter Pfennigmeister".

Der Zug ging am 1. Sept. 1532 von Parchim über Perleberg, Havelberg, Brandenburg, Wittenberg, Leipzig, Gera, Schleitz, Hof, Wunsiedel, Weiden, Neunburg, Lengefeld nach Regensburg, wo sie am 22. Sept. ankamen und zu Schiffe gingen. Am 28. gingen sie auf der Donau nach Wien, wo sie am 5. October anlangten.

Von Wien ging Antonius Schröder sogleich am 7. Oct. zurück, über Olmütz, Zuckmantel, Neisse, Breslau, woselbst und vorher zu Olmütz er dem Markgrafen Joachim von Brandenburg, als des niedersächsischen Kreises obersten Feldhauptmann, die ihm zukommenden Gelder zahlte, ferner von Breslau am 21. October über Lüben, Crossen, Frankfurt a. O., Gransee und Mirow, wo er am 6. Nov. wieder ankam.

G. C. F. Lisch.

5.

Des Herzogs Albrecht des Schönen Reise zum Kaiser Carl V. 1543.

Ueber des Herzogs Albrecht Bemühungen, nach dem verunglückten Zuge nach Dänemark während der sogenannten Grafenfehde die sogenannte „spanische Schuldforderung" einzutreiben, sagt Rudloff Mekl. Gesch. III, 1, S. 110: „Albrecht „hatte nun nichts angelegeneres, als die so oft verheißene Ent„schädigung für seine auf des Kaisers Wink gemachten Auf„opferungen zu erhalten. Er ließ keinen Reichstag, noch son„stige Wege unbesucht, auf welchen er den Monarchen „anzutreffen und seine Schuldforderung mittelbar oder un„mittelbar in Anrege bringen zu können glaubte".

Eine solche Reise zum Kaiser machte er im Sept. 1543 in die Niederlande. Eine von mir im königl. Hauptstaatsarchive zu Dresden aufgefundene geschriebene Zeitung enthält folgende Stelle:

„Aus Antorff den 26. Septembris [1543].

„Die key. Mayt. ist zu Dist vffgebrochen vnd ist „hertzog Albrecht von Meckelborg vnterwegs zu „Irrer Mayt. komme, sonst weiß ich von keinem an„dern Teutschen fursten oder fursten Botschaft, die „itzo am hoffe were.

„Der Oberst feldtheubtman hat die stadt Lan„dersi, wie man sagt, besichtiget, u. s. w.

— — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

„Vnd der gantze hauffe von allem kriegsvolck hat „vngeferlich gestern vor Landersi sollen zusamen „kommen".

Nach einer geschriebenen Zeitung im königl. sächsischen Haupt-Staats-Archive zu Dresden.

„Landersi" ist die Stadt Landrecy in Flandern, welche der Kaiser Carl V. im J. 1543 in dem Kriege gegen den König Franz I. von Frankreich vergeblich belagerte. — Diest ist eine Stadt in Süd-Brabant.

G. C. F. Lisch.

6.

Die Herzogin Katharine von Meklenburg,

über deren Schönheit in den Jahrb. VIII, S. 196, Nachrichten mitgetheilt sind, ward am 3. Julii 1512 an den Herzog Heinrich von Sachsen-Freiberg vermählt, worüber mehrere Ur-

kunden in Lisch Maltzan. Urk. IV, S. 411 flgd. gedruckt sind. In dem interessanten Buche von v. Langenn: Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie, Dresden, 1852, S. 95 flgd. findet sich eine charakteristische Schilderung der jungen Frau in einem Briefe des Kurfürsten Friedrich des Weisen vom 31. Julii 1512:

„An Herzog Georgen zu Sachsen.

„Hochgeborner furst, fruntlicher liber vetter. Duf „hewt seyn mir II briffe von e. l. zcukomen, welche „ich vorleßen. Und der erst Briff, in welchem e. l. „mir anzcaigen der Hochczeit halben ꝛc. ßoge ich „e. l. fruntlichen danck der guthen bericht, vnd mir „geffoldt nit, dos dye broudt noch das geprenge „vnd geberde ayner broudt helldet, dan eß ist „nuhe nit meher de tempore, aber bey mir hobe ich „den wan olß ain older geßelhe, ßo ich ain ßo lang „bey mir gehobt, ich welld syhe, ob got wyl, alßo „ffyl wnderweysset hoben, dos syhe dos geprenhe ayner „broudt ßolld ains teylls abgestellet hoben, eß feldt „aber wol ayner jungen byß weyllen dyße kunst, ich „wyl geschweygen ayner alden. In Summa mir ge„ffeldt dye weyße gor nicht, wye ich den e. l. ßogen „wyl, ßo vnß got der almechtig zu ßamhen hyllfft". „— — — — — Fost mit eylle, an ßomstog „noch sont morthen tog, zcu Weymor, goncz bey „nocht vnd in dem fynstern geschriben. Ao. XV^{C} XII."

Frid.

Es ist hier ohne Zweifel von der Herzogin Katherina die Rede, wenn auch v. Langenn (S. 50) die Veranlassung dieses Schreibens nicht kannte.

G. C. F. Lisch.

7.

Der Canzler Brandanus von Schöneich,

der Oheim seines bekannten Amtsnachfolgers Caspar von Schöneich, ist bisher noch wenig bekannt. Er wird ein ausgezeichneter Mann gewesen sein, da er nach dem in Zarncke's Geschichte der Universität Leipzig [1]) mitgetheilten Verzeichnisse der Rectoren dieser Universität für das Winter-Semester

---

1) Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, von Friedrich Zarncke, Leipzig, 1857, S. 593.

1501—1502 Rector der Universität Leipzig war. Es heißt in diesem Verzeichnisse zum J. 1501:

1501. a. Sebastiauus Brandenburgensis M. th. B.
b. Brandanus de Schoneich M. utr. iur. B.

Der Buchstabe M. bedeutet die „Nation" der Meißner („Misnenses"), da die Universität Leipzig in 4 Nationen: Meißner, Sachsen, Baiern und Polen, getheilt war. Er war beider Rechte B(accalaureus).

Er wird im J. 1502 in die meklenburgischen Staatsdienste getreten sein, da er schon am 20. Julii 1502 in einer Original-Urkunde genannt wird („magister Brandanus de Schon-„eich, cancellarius ducum Magnopolensium") und die Herzoge ihn, „ihren wohlverdienten Kanzler" („Brandanum de „Schoneich cancellarium nostrum bene meritum", und „clericum" nach einer anderen Urkunde,) am 25. Januar 1503 zu einer güstrowschen Domherrnstelle präsentirten [1]). Sein Vorgänger Dr. Antonius Gronewolt oder Grunewald kommt seit 1495 bis in das Jahr 1501 vor und starb vor Lätare 1501. Brandanus von Schöneich starb im Anfange (vor dem 4.) des Monats März 1507 [2]).

G. C. F. Lisch.

8.

Ueber die Wiedertäufer in Meklenburg.

Von großem Interesse ist ein den „Berichten der Augen-„zeugen über das münsterische Wiedertäuferreich von Dr. „C. A. Cornelius" (Geschichtsquellen des Bisthums Münster, II, 1853, S. 410—411,) mitgetheilter Brief des Rathes der Stadt Lübeck an den Rath der Stadt Rostock vom 6. Juni 1537, nach welchem sich der erste Anstifter der Wiedertäuferei in Münster, der „Pfaffe" Bernd Rothman, damals in Rostock aufhielt. Der Brief lautet also:

Lübeck 1537. Juni 6.

Uns kumpt waraftigen by, wo einer genoemt Berent Roethman, welcher kortzvorschêner tit binnen Munster der wedderdoper und sust alles uprors und nafolgendes qwades ein hovet und stifter gewest, sich in der stat Rostock entholden schole. Wes nu desselvigen mans,

---

1) Vgl. Jahrb. XII, S. 338—340.
2) Vgl. Jahrb. III, S. 84.

condition, statur, habit und handelinge, ock wor he to vinden ist, solchs alle werden iwe erb. w. uth hir inliggende cedulen, de uns umme vorkuntschoppinge dessulvigen ist vorreket worden, nach notturft wol vornemen.

Beilage:

Einer genoemt her Bernt Roethman heft thor herbarge in Rostock gewest mit der Smedesken in der Steinstraten gegen den swarten Monniken, heft wandags Hans Ruther gewonet. Ploch tho Munster im regimente tho hêthen Stuten-Bernt, und is de erst tho Munster de wedderdope und alle rumor anhôf. Is van personen ein drungen, vêrkant man, under ôgenen wit, blêck, brûn strack hâer kort, dricht int gemein eine Spaniske kappen unbosettet. De predicant in Marien kercken, her Henrich, heft siner wol kuntschop. Wonet itzundes by sunte Clawesse vor dem Schwychbagen, so men geit uth dem Molendore. Und let sick nomen doctor in medicin, holt sick gemeinlichen thom adel.

(Orig. im Stadt-Archive zu Rostock. Dem Herausgeber mitgetheilt vom Professor Dr. Waitz.)

Es wäre gewiß von hohem Interesse, wenn sich die Verbindungen und die Wirksamkeit dieses Mannes in Rostock, so wie dessen fernere Schicksale weiter verfolgen ließen.

G. C. F. Lisch.

9.

Ueber die Schweißsucht

und den Verlauf dieser Krankheit in Meklenburg, über welche in Jahrb. III, S. 60 flgd. gehandelt ist, sind bisher wenig Entdeckungen gemacht. Jetzt ist es klar, daß die Krankheit um Assumptionis Mariae (15. August) 1529 in Meklenburg einbrach, hier sehr rasch und gelinde verlief und um Nativitatis Mariae (8. September) erloschen war. Die Krankheit ging von Westen gegen Osten. Sie brach auf dem Continent zu Hamburg am 25. Julii 1529 aus, dann in Lübeck am 29. Julii. In Boizenburg und in der Nähe der Stadt in Blücher und Besitz erschien sie am 10. Aug.: in Boizen-

burg starben in 3 Tagen über 60 Menschen (Jahrb. III, S. 72). In Ribnitz brach sie am 16. Aug. aus (vgl. daselbst S. 73), jedoch starb im Kloster niemand, obgleich 25 Nonnen und mehrere andere Personen davon befallen wurden.

Um Nativitatis Mariae (8. Sept.) scheint die Krankheit im Allgemeinen erloschen gewesen zu sein. Dies erhellt aus einer jüngst entdeckten Nachschrift eines eigenhändigen Briefes des Herzogs Heinrich des Friedfertigen an den Canzler Caspar von Schöneich, d. d. Stavenhagen am Montage nach Nativ. Mariae (13. Sept.), in welcher er sagt:

„Herczog Albrecht ist am vergangenen Freitag von „strelitze na der Grimenitze myt sampt seyner ge„mahel und III jungfrawen wit XVIII kleppern ge„reysset".

„Es sol in Berlin an der kranchheyt, so „ytzunt vorhanden, ser sterben vnd dar an nider„liggen."

„In Nienbrandenburg sein an der krancheit „vber III^C hindergelegen vnd nicht vber XII gestorben."

„In Parchem, Sternberg, Plawe vnd Wa„ren haben auch ser dar ine nider [gelegen], sie haben „aber den merenteill vff bleiben und lebendig, vnd sun„derlich die das regiment halten".

[„Stefenhagen am montag na natiuitatis Marie „ao. 29. fast yn eill geschriben."]

Es ist bis jetzt nicht bekannt geworden, daß irgend eine bedeutende Person in Meklenburg an der Schweißsucht gestorben sei. Nach neueren Entdeckungen starb jedoch der Dr. Ulrich Malchow, Senior des Dom=Capitels und Mitadministrator des Bisthums Schwerin, am 10. Sept. 1529, also wahrscheinlich an der Schweißsucht.

G. C. F. Lisch.

10.

Ueber die Pest von 1589 und 1591

und

das Gesundheitwünschen beim Niesen.

„Anno 1589. 1591 hat die Pestis inguinata, wie „es die Medici nennen, in gantz Europa grassieret, das ist „eine solche geschwinde erschreckliche Krankheit gewesen, das „wenn die Leute nuhr haben ein mahl geprauste, sind sie

„alsbald vmbgefallen vnd gestorben. Es sind offt gesunde „Leute beinander auff der Gassen gestanden, haben miteinander „geredet, vnnd wenn sie nuhr ein mahl gepraustet, sind „sie plötzlich niedergestürtzet vnd todt geblieben. Vnd daher ist „die gewonheit bey den Christen auffgekomen, das man „spricht: Gott helffe dich, wenn ein Mensch praustet, „vnd das sie Gott bitten vmb eine selige stunde zu leben vnd „zu sterben, wenn sie die Glocken hören schlagen."

Aus M. Conrad Schlüsselburg's Leichenrede auf den Herzog Christoph von Meklenburg. 1592.

Wahrscheinlich starb der Herzog Christoph am 4. März 1592 an derselben Pest. Schlüsselburg sagt nämlich weiter in dieser Leichenrede, nachdem er dargestellt, daß der Herzog am Tage vor seinem Tode wohl gewesen und zu Tempzin zum Fischen auf den See gefahren, jedoch am Abend von Todesgedanken beunruhigt war: „Ihre fürstl. Gnaden ruhet die gantze Nacht gahr „sanffte: Auf den Morgen, zwischen 5 und 6 schlegen, praustet „der Herr dreymahl hefftig nach einander, das die Hertzoginne „dauon erwachet: wie aber der seliger Herr zum dritten mahl „praustet, richtet er sich selber in dem Bette auff, siehet in „die höhe, faltet seine Hende gahr dichte zusammen, drücket die„selben, das die Finger braun worden vnd spricht gahr laute: „„Jesus", leget sein Haupt sanffte wider nieder, thut seine „Augen selber zu, das die Hertzoginne nicht anders gemeinet, „denn ihr Herr schlieff widervmb ein. Vnd ist also in einem „solchen sanfften Schlaff, ohne alle vngeberde, selichlich abge„scheiden".

G. C. F. Lisch.

11.

Belehnung durch Antastung des Hutes.

Die Belehnung durch den Hut oder die Mütze (auch Barret), welche der Lehnsherr dem Vasallen darreichte und dieser antastete, ist ein alter Lehnsgebrauch, welcher sich bis um das J. 1700 in Norddeutschland verfolgen läßt. J. Grimm hat in seinen Rechtsalterthümern Th. I, S. 148 flgd. diesen Gegenstand behandelt und gefunden, daß „der Gebrauch dieses „Symbols sich vorzüglich in Sachsen (Schleswig, Holstein, „Lauenburg, Pommern, Hoya, Braunschweig, Hildesheim bis „nach Obersachsen hin), nicht in den übrigen Theilen des „Reichs zeigt". Aus Meklenburg war bisher noch kein Beispiel dieses Lehnsgebrauches bekannt.

In den ältesten Zeiten ward in Meklenburg der Vasall durch Ring und Kuß belehnt. Die in Jahrb. VIII, S. 221 mitgetheilte Urkunde vom J. 1276 giebt eine klare Ansicht von der Form dieser Belehnung.

In jüngeren Zeiten ward der Vasall in Meklenburg auch durch Darreichung des Hutes belehnt.

Der Gebrauch der „Antastung des Hutes" bei der Belehnung kommt in den Acten des Lehngutes Wendisch=Lipze, A. Boizenburg, noch sehr spät zwei Male vor.

Am 4. Januar 1604 berichtete der Lehnmann des Erzstiftes Magdeburg, Busse von der Schulenburg zu Angern, an das magdeburger Dom=Capitel,

> „daß er von weilandt dem durchlauchtigen hochge-
> „bornen Fürsten vnd Herrn Herrn Johann Albrecht
> „Herzogen zu Meckelnburgk ꝛc. den 3 Martij Ao. 67
> „laut der copeylichen Beilage mit dem gutt Wendi-
> „schen Lipze, imgleichen auch von S. F. G. Herrn
> „Brudern Hertzogen Vlrichen christmilder gedecht-
> „niß in der Persohn mit ausgesprochenen wortten,
> „auch darreichung vnnd handtastungk der Mutzen
> „beliehen worden".

Am 25. Sept. 1674 leistete der Oberst Jacob von Bülow auf Gudow dem Herzoge Gustav Adolph von Güstrow den Lehneid für dasselbe Gut Wendisch=Lipze, worüber folgendes Protocoll niedergeschrieben ward:

> „Den 25. 7$^{br.}$ 1674 hat der H. Oberste Bülow in
> „Ihrer Durchl. gemach in gegenwardh Ihro
> „Durchl., des H. Cantzlers, H. Marschalls, Graffen
> „vnd des H. Cammer=Junckern Major Vieregken diesen
> „Lehneid mit aufflegung der finger auff
> „Ihrer Durchl. Hut, den ihm der H. Cam-
> „mer=Juncker vorgehalten, abgeleget".

Merkwürdig ist, daß diese Hutantastung beide Male an dem güstrowschen Hofe vorkommt.

Diese Beispiele von dieser Form der Belehnung mögen zu den jüngsten gehören. Es steht zur Frage, wie weit sich diese Form rückwärts verfolgen läßt. Es ist bisher nur noch Ein Beispiel vorgekommen: als der Herzog Magnus, postulirter Bischof von Schwerin, die Administration des Stiftes selbst antrat, nahm er am 18. Sept. 1532 die Huldigung der Stiftsvasallen entgegen und belehnte sie von neuem mit ihren Lehngütern. Es sind bei dieser Huldigung [1]) mehrere Acte

1) Vgl. Urkunden=Sammlung.

klar zu erkennen: 1) die Vasallen gelobten dem Lehnherrn Treue durch Ableistung eines Eides mit aufgehobenen Fingern („erectis duobus versus celum digitis"); 2) der Lehnherr belehnte die Vasallen durch Darreichung des Hutes, welchen die Vasallen berührten („per ostensionem sive por-„rectionem pilei domini et tactum pilei ejusdem „per ipsos vasallos"); 3) der Lehnherr bewilligte hierauf den Vasallen Lehnbriefe („litteras decrevit et concessit").

Aus Holstein ist noch ein Beispiel aus älteren Zeiten bekannt. Am 26. Sept. 1438 belehnte der Bischof von Lübeck den Grafen Adolph VIII. mit der Grafschaft Holstein und dem Fürstenthum Stormarn durch Darreichung des Hutes („gab dem Herzoge den Hut in die Hände"); vgl. P(eter) H(ansen) Nachricht von den Holstein-Plönschen Landen, Plön (1759), S. 21. Vgl. Lackmann dissertatio de symbolica investiendi ratione per pileum p. 17 sq., wo das Notariats-Instrument über diesen Fall eingeschaltet ist.

Auch in dem an Meklenburg grenzenden rügen-pommerschen Landestheile war dieser Gebrauch herrschend. In einem vor dem Reichskammergericht von der Familie v. Behr gegen die Herzoge von Pommern über den Anfall des Gutes Bärenwalde siegreich geführten Processe heißt es im J. 1529: „Seit „unvordenklichen Jahren sei es im Lande Baeth Gewohn-„heit und Gebrauch gewesen, daß, wenn ein Geschlecht von „Adel, so der Lehnherr gestorben, von dessen Erben ihre alten „Lehne hätten empfangen wollen, alle Personen des Geschlechts „erschienen seien und um Belehnung nachgesucht hätten, „welche allein mit Angreifung eines Hutes oder Bir-„rets vollzogen sei".

G. C. F. Lisch.

12.

Die Fehler der Hansestädte.

De oscitantia et incuria
urbium anseaticarum
olim haec circumferebantur sarcasmata.

De Lübschen kriegen as Kinder,
de Hambörger sehn dorch de Finger,
de Lünebörger willen nich int Feld,
de van der Wißmar hebben ken Geld,
de Rostocker föhren den Staat,
de Sundesken hebben bösen Raht,

de Danßker werden sick woll besinnen,
de Bremer werden nichts beginnen,
Cölln am Rein will nicht daby syn,
den se drinken lever rinschen win,
Magdeborg fören den Crantz
und willen nich an den Dantz,
Brunschwick mot et bliven lan,
erer egen Sacken sick nehmen an.

Aus Segnitz handschriftl. Chronik von Rostock (bis 1732) im Archive zu Schwerin, mitgetheilt von G. C. F. Lisch.

13.

Capitulation des Herzogs Adolph Friederich von Meklenburg über die Administration des Stiftes Schwerin (enthaltend eine Geschichte des Stiftes Schwerin während des dreißigjährigen Krieges).

D. d. Schwerin. 1634. Mai 17.

Von Gottes Gnaden Wir Adolph Friedrich, Hertzogk zue Meckelnburg, Furst zue Wenden, Graff zue Schwerin, der Lande Rostogk vnnd Stargardt Herr, Thuen kund vnd bekennen hiemit fur Vnß, vnsere Erben vnd Nachkommen,

Nachdem durch die im Heiligen Römischen Reich entstandene, vnd leider noch anitzo continuirende Krieges Vnruhe es mit dem Stifft Schwerin zu sothanem betruebten, verderblichen Zustande gerahten, das nicht allein derselbe in den negst abgewichenen Jahren von dem Kayserlichen General, dem Hertzogen zue Friedland occupiret vnd eingenommen, vnd so woll der damahls erwehlter Administrator, der weiland Hochwurdiger Hochgeborner Furst, Herr Vlrich, Erbe zu Norwegen, Hertzogk zue Schleswig-Holstein ꝛc. hochsehligen angedenckens, alß auch ein gantzes Ehrwurdiges Thum-Capittel vnnd deßelben Capitularn Ihrer guter vnd intraden priviret vnd destituiret, Sondern auch nach der zwischen Ihr Kayßl. Maytt. vnd Kön. W. zu Dennemarck beschloßenen friedenshandlung in vorermeltes Kayßerlichen Generaln handen nach wie vor verplieben, Auch furters, als durch Ihre Kön. W. zu Schweden, Vnsers in Gott ruhenden hochgeliebten herrn Vettern, Brudern vnd Gevattern glorwurdigsten angedenckens siegreiche waffen die Kayserliche daraus gesetzet, vnd vertrieben worden, in höchstgedachter Ihr

Kon. W. vnd Crohn Schweden macht vnd gewaldt vnd ferner dahin gerachten, das davon vnterschiedtliche ansehenliche stucke, vnd endlich der gantze Stifft selbst Vornehmen Krieges-Officirern vnd andern zu einem gnadengeschencke vorliehen, vnd gereichet worden, vnd also deßelben total dissolution, dismembration vnd ruin offentlich fur augen gestanden vnd obhanden gewesen, Wir aber so woll wegen Vnsers ex jure Electionis habenden hohen Interesse, alß auch aus gnediger affection gegen ein Ehrwurdiges Dohm-Capittel Vns höchlich bemuehet, solche dissolution zu verhuten vnd alles in vorigen stand zu bringen vnd zu setzen, auch endlich vermittelst Göttlicher Hülffe vnd gnedigen verleihung durch viele schreiben, schickung vnd Kostbahre Bemuhung es Bey Ihr Kon. W. vnd Krohn Schweden vnd dero Hern Reichs-Cantzlern vnd Gevollmechtigten General-Legaten in Teutschland, den Hoch-Wollgebornen herrn Axell Ochsenstirn, Freyhern 2c., so viel erhalten, das Sie aus sonderbahrer respective freuntvetterlichen vnd wollgeneigten affection gegen Vns mehrgemelten Stifft Vns auff gewiße maße abgetretten vnd deßen possession newlicher Zeit tradiret vnd eingereumet, vnd darauff wollermeltes Ehrwurdiges Dohm-Capittel wegen Ihrer vnd Ihrer guter restitution bey Vns zu vnterschiedtlichen mahlen vnderthenige ansuchung gethan, Wir auch, ob Wir zwar Vns noch zur Zeit, weil Vns vielermelter Stifft noch anitzo nicht auf vnser habendes jus Electionis, Vnserm beschehenen suchen nach, sondern nur de jure, wie Ihn höchstgedachte Crohn Schweden bishero eingehapt, vnd das alles damit in itzigem stande noch zur Zeit gelaßen werden solle, cediret vnd abgetretten, deme Wir auch in respect Ihr Kon. W. vnd Crohn Schweden billig nachkommen vnd durch diese Vereinigung, bis Vns auff obbesagtes Vnser jus Electionis die Possessio confirmiret werde, nichts zugegen gehandelt haben wollen, sothaner gesuchten restitution pure et simpliciter Vns nicht bemechtigen, noch vnternehmen können, dennoch der vngezweiffelten hoffnung geleben, es werde höchstgedachte Ihr. Kön. W. vnd Crohn Schweden vnd hochwolermelter Herr Reichs-Canzler sowoll wegen der respective nahen anverwantnus, alß auch bishero verspurten sonderbahren vnd von Vns jeder Zeit dancknehmig erkanten wollgeneigten affection der Vnß gethanen vertröstung nach Vnß auff Vnser vorangezogenes jus Electionis quaesitum die possession des Stiffts mit dem ehisten gepetenermaßen freundvetterlich vnd wilfehrig confirmiren vnd bestettigen.

Daß Wir demnach in sothaner ungezweiffelten consitenz vnd Zuversicht eines Ehrwurdigen Dohm=Capittels gethanem vnderthenigen suchen bey itziger deßwegen angesetzten vnd gepflogenen handelung wegen Ihrer restitution in gnaden raum vnd stath gegeben, Thuen auch daßelbe hiemit, vnd crafft dieses wißentlich, also vnd dergestaldt, das Wir nicht allein die verschenckten Capittelsguter Rampe vnd Medewege mit Vnserm gelde von den itzigen Possessoribus, wie Wir Vns deßen mit denselben werden vergleichen können, lösen vnd reluiren vnd auff erfolgete obangedeutete confirmation einem Ehrwürdigen Dohm=Capittel alßbald cum fructibus jam pendentibus, oder da die confirmation ante messem nicht erfolgen solte, vnd Wir die guter interim wurklich einbekehmen, hernach wan Wir die confirmation erlangen werden, cum fructibus perceptis, oder auch da vber alles verhoffen es sich noch lenger mit der confirmation verweilen, Wir auch vber allen angewanten Fleis mit der reluition fur der Erndte nicht fertig werden, vnd also die itzigen Possessores noch dieses Jahrs fructus percipiren solten, alßdan sobald die reluition vnd confirmation von Vns zu wege gebracht worden, sampt Sechs Hundert Rthaler an staeth dieses Jahrs abnutzüng in gnaden restituiren vnd einantwortten, sondern auch die andern beeden Capittelsgüter Warkstorff vnd den Bawhoff bey der Schelff=Kirchen, so Wir anitzo in besitz haben, sampt dieses Jahrs hebung, also wie dieselbe fur sich vnd ohne Vnser Vnderthanen Zuthun vnd Kosten, secundum arbitrium boni viri, können genutzet vnd aestimiret werden, nach erlangter confirmation wieder abtretten, vnd einreumen, jedoch das Vnß wegen befindt= vnd erweislichen melioration gepuhrende vnd pillige erstattung geschehe vnd wiederfahre.

Vnd alß nun dahingegen ein Ehrwurdiges Dohm=Capittel, sowoll zu antzeige Ihrer vnderthenigen Danckbarkeit, das Wir durch so vielfeltige hohe Kostbahre Bemühung den Stifft obangedeutetermaßen a praesenti interitu et dissolutione vindiciret vnnd liberiret, vnd noch daruber durch die versprochene reluition vnd restitution vorgedachter Capittelsguter auß gnediger affection ein Ehrwurdiges Dohm=Capittel so ansehentlich vnd stathlich bedacht vnd begabet, alß auch in ansehung des gantzes Stiffts vnnd Dohm=Capittels vngezweiffelten nutz, besten, gedeien vnd auffnehmen, vnd das Sie hinfuro bestendigen mechtigen schutz vnd schirm bey einem so vornehmen Vhralten hohen Furstlichen hause haben vnd fur allen besor=

genden dissensionen, so zwischen dem Furstlichen hause Meckelnburgk vnd dem Stiffte, wie es leider die erfahrenheit vor diesem betzeuget hat, zu beederseits Vnderthanen, Landen vnd Leuten Verderb vnd ruin deswegen lichtlich entstehen konten vnd muchten, durch Göttliche verleihung desto beßer gesichert, vnd in gutem friedlichen ruhigen wolstande erhalten werden muchte, im nahmen Gottes auff vorgehapten reiffen vnd zeitigen vnubereileten Rath vnd einhellige beliebung, nach angestelleter vnd etzliche tage hero gepflogener handelunge auff vnser gnediges ansuchen vnd gesinnen für sich vnd Ihre Successorn am Dohm-Capittel hiemit vnd crafft dieses sich verpflichtet vnd obligiret, hinfuro vnd zu ewigen Zeiten die postulation eines Administratoris oder Episcopi des Stiffts Schwerin auff das Furstliche Haus Meckelnburgk, vnd erstlich auff Vns vnd vnsere Furstliche Posteritet vnd Lini vnd zwar wegen hoher vnd wichtiger von Vnß angefuhreten motiven vnd Vrsachen auff den jeder Zeit Regierenden hern vnd Landes-Fursten, vnd da Vnsere Linie, welches der Allerhöchste gnedig verhueten wolle, gentzlich abgehen vnd nicht mehr sein sollte, alßdan auff den Hochwurdigen Hochgebornen Fursten, Herrn Hans Albrechten, Hertzogen zue Meckelnburg, Coadjutorn des Stiffts Ratzeburgk, Fursten zu Wenden, Graffen zue Schwerin, der Lande Rostogk vnd Stargardt Herrn, Vnsern freundlichen vielgeliebten Brudern vnd Gevattern, vnd seiner Ld. Posteritet ebener gestaldt auff den Regirenden Landes-Fursten, dofern es vff solchen begebenden Fall also begehret wirt (jedoch da auch S. Ld. Linie vnd Posteritet, vnd also der gantze Meckelnburgische Stam, welches doch der vielgutige Gott väterlich abwenden wolte, abgehen solte, einem Ehrwurdigen Thumb-Capittel die freye wahl vnd postulation einen Episcopum, aus welchem hause Sie wollen, zu postuliren, vnd zu erwehlen, wieder heimbfallen, auch Kein ander Furstliches haus, so dem Furstlichen Meckelnburgischen abgehenden Stam in deßen Furstenthumen vnd Landen entweder jure cognationis, oder vermuge Kayßerlicher exspectantz, Verträge oder in andere wege succediren muchte, durch diese restriction einig jus oder Recht auff den Stifft Schwerin nicht zu praetendiren haben solle,) bestendiglich vnd vnverrucket zu richten, vnd zu dirigiren, Auch dem zufolge, woferne wir nemblich fur Vns, vnd vnsere posteritet vorgemeltes Dohm-Capittel in schriften, durch eine sonderliche zwischen Vnß vnd Ihnen auffrichtende capitulation wegen Ihrer habenden freiheiten vnd gerechtigkeiten gnugsahmb assecuriren

vnd versichern vnd dieselbe vnter Vnserm Furstlichen Insiegel vnd handtzeichen Ihnen vollenzogen zustellen wurden, im nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit, Vns als Regierenden hern vnd Landes-Fursten zu Meckelnburgk (Bevorab weil Wir daßelbe aus angezeigten hohen erheblichen Vrsachen also vnd auff Vns zu richten, an ein Ehrwurdiges Dohm-Capittel gnedig begehret und auff Ihre vnderthenige beschehene erinnerung Sie in gnaden versichert, daß Ihnen daßelbe weder Bey Vnserm Sohn, dem Hochgebornen Fursten, Hern Christian, Hertzogen zu Meckelnburgk &c. wegen der hiebevohr auff deßen Persohn gerichteten postulation, noch sonsten bey jemand anders, weil Wir hierin der itzigen beschaffenheit nach, vnd sonsten nach Vnserm belieben zu disponiren freie macht haben, zu einigem Vorweiß noch vngelegenheit nicht gereichen wurde oder solte,) aus vnderthenigen affection zue einem Administratorn des Stiffts Schwerin vnderthenig postuliret vnd erwehlet, Wir auch sothane Postulation gnedig acceptiret vnd angenommen vnd Vns auff erlangte oberwehnte confirmation des Titels zu gebrauchen Vns ercleret, So haben Wir demnach löblichem vnd wollhergebrachtem gebrauche nach vnd damit ein Ehrwurdiges Dohm-Capittel, auch der gantze Stifft vnd Kirche zu Schwerin, sampt allen vnd Jeden deroselben Stenden, Verwanten, vnderthanen vnd Nachkommen, Geistlichen vnd Weltlichen, zu aller gepuhr desto mehr versichert sein mugen, gegenwertige capitulation in Vnserm Nahmen mit wolgedachtem Dohm-Capittel nach folgender gestaldt wissentlich vnd wohlbedechtig auffgerichtet vnd vollentzogen, u. s. w.

(Folgen die einzelnen §§. der Capitulation.)

Behandelt, geschehen vnd gegeben Schwerin den Siebenzehenden May Anno Christi Ein Tausent Sechs hundert vier vnd dreyßig.

AFriedHzM.

Otto von Estorff, prepositus mppa. | Vlrich Wackerbardt, Dechand mpp. | Volraht v. Pleß, Senior mea manu s.

Balthasar v. Bothmer mpia.

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

14.

Ueber die Caselier in Meklenburg

(vgl. Jahrb. XIX, S. 3 flgd.)

giebt der Herr Archiv-Secretair Dr. Grotefend im Correspondenz-Blatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, 1855, Juli, Nr. 10, S. 91 folgende Nachträge:

„Dem Referenten mag es vergönnt sein, bei dieser Ge„legenheit (der Anzeige der Jahrbücher XIX.) an eine seltene „Gelegenheitsschrift des bekannten Pädagogiarchen von Göt„tingen Justus von Dransfeld zu erinnern; es ist dessen „Epistola ad d. Henr. Christoph. Domeierum, dom. Pal„marum a. 1705 autoritate electorali — ecclesiasten aedis „s. Crucis renunciatum. Gottingae, literis Josquini Woy„ken. Anno 1705. 4. Der gelehrte Pädagogiarch sagt darin „S. 8: Cujus Matthiae Caselii, cujus item Joannis „Caselii epistolas bene multas Germanicas et Latinas „ad majores nostros (er war ein Verwandter des Pastors „Domeier) scriptas, inter alias ad proavum tuum mater„num (Herrn Jost von Dransfeld, Patricium Gottingensem), „quem in Academia Rostochiensi per triennium contuber„nalem et discipulum habuit, scriniis meis asservo, und „giebt als Probe zwei Briefe des Johannes Caselius an den „Jost von Dranßfeld, deren ersterer als ein kleines Supple„ment zu Lisch's Aufsatz hier einen Platz finden mag:

„Henricopoli scripsi ad te, mecum actum esse de „educatione illustrium Filiorum Illustrissimi Ducis „Julii et Professione in nova Schola Julia, quae „Helmstadii est. Ero vobis propior, si me hinc „Illustrissimus meus dimittet: quod faciet, aut „dabit, unde hic vivam. Nam profecto interea, „dum tu abes, hic ne numum quidem, neque de „2000, neque de stipendio accepi: ut nihil mittam „ad Parentes. Vos rogo, ut, si qua re egebunt, „eos pro more juvetis. Reddetur bona fide. Sta„tim etiam aliquid mittam, ut puto, mense Majo, „quia ad Ducem Julium mittendus est tabellarius „brevi. Interea videbo argentum. Etiamsi tibi „istic manendum erit propter rem familiarem, „tamen quaeso te, sis in literis: lege, scribe, me„ditare. Sed mallem te vivere, ubi ego ero, an„nos non plurimos. Novi ingenium et industriam

„tuam. Parentes optimos saluto. Fratres mei „valent. Saluto matrem tuam, fratres, amicos. „Vale“.

„Rostochio, V Id. April. 1575.

„Außer den die beiden Hauptpersonen betreffenden Notizen, „welche dieser Brief darbietet, lernen wir aus ihm auch, daß „die beiden Brüder des Johannes Caselius, Christoph und „Daniel, noch 1575 in Rostock lebten, während Herr Lisch „von dem letztern nur bis zum J. 1569 Nachrichten gefunden „hat. Die sonstigen Nachrichten der Dransfeldischen Schrift „stimmen mit dem, was Herr Lisch über Matthias Case- „lius berichtet, überein und sind auch im Wesentlichen in der „Zeit- und Geschichtsbeschreibung der Stadt Göt- „tingen (Hannover und Göttingen, 1734—1738, 4.) Bd. I, „S. 94 flgd., Bd. III, S. 12 flgd., S. 265 flgd. benutzt „worden“.

Der Herr Professor Dr. Henke zu Marburg schreibt mir: „In einer Schrift über einen der besten Schüler des „Joh. Caselius, Georg Calixtus, (Th. I, Halle 1853) „habe ich versucht, die ganze Stellung der Parthei, an deren „Spitze Caselius in Helmstädt stand, ihr Verhältniß zur Re- „gierung, wie zu andern kirchlichen und gelehrten Partheien, „etwas näher zu charakterisiren, u. a. S. 48—53, 70—78, „88—99, 117, 145—147, 159, und hiernach sieht es zur „Ehre meines braunschweigischen Vaterlandes doch etwas besser „aus, als daß sein Aufenthalt in letzterm bloß durch „Hunger „und Kummer“, woran es zuletzt freilich auch nicht fehlte, „charakterisirt wäre. Mein Freund Schmidt, welchen Sie da- „für citiren, hat dabei wahrscheinlich auch Stellen der Arbeit „im Auge, welche er selbst aus seinen archivalischen Schätzen „so wirksam unterstützt hat“.

G. C. F. Lisch.

15.

Christian Ludwig Liscow.

Ueber Liscow's Jugendbildung ist in den neuern Zeiten manche Vermuthung aufgestellt, da man seine Schicksale gerne mit seiner Jugendbildung in Verbindung zu bringen sucht. In den Jahrb. X, S. 120, ist die Vermuthung aufgestellt, daß er auf der Schule zu Lübeck gebildet sei. Classen in seiner Schrift über C. L. Liscow's Leben und Schriften,

Lübeck, 1846 (vgl. Jahrb. XI, S. 231), kann dies zwar nicht beweisen, nimmt es aber um so mehr als glaubwürdig an, als Christian Ludwig Liscow's Bruder Joachim Friedrich Liscow wenigstens 1722 — 1724 die Schule zu Lübeck besuchte (vgl. Classen a. a. O., S. 4 und 5, und Jahrb. X, S. 109); eine sichere Beglaubigung dieser Annahme hat sich aber in Lübeck nirgends auffinden lassen. Es hat sich aber jetzt aufgeklärt, warum über Liscow's Schulbildung weder bei der lübecker, noch bei den meklenburgischen Schulen etwas zu finden ist. Christian Ludwig Liscow hat nämlich diese Schulen gar nicht besucht, sondern ist auf der Schule zu Lüneburg zur Universität vorbereitet worden. Der Herr Director Volger zu Lüneburg theilt aus der im J. 1702 angelegten Matrikel des Johanneums zu Lüneburg einen Auszug mit, nach welchem unter den Ostern 1716 in die erste Classe eingetretenen Schülern auch Christian Ludwig Liscow war:

Lüneburger Schul=Matrikel.
Anno 1716.
Christian Ludwig Liscow, Wittenburgo-Megapolitanus.

Hiezu stimmt denn auch, daß Liscow im Sommer 1718 die Universität Rostock bezog.

G. C. F. Lisch.

16.

Auszug

aus der
im J. 1632 angefangenen
Matrikel
der Universität Dorpat,
mitgetheilt
in
den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte
Liv=, Ehst= und Kurlands,
Bd. VIII, Heft 1, Riga 1855, S. 150 flgd.

— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

Rectore Henrico Hein, U. J. Doctore et Professore, sequentes inscripti.

— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

1634. Anno MDCXXXIV.

— — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

Martii 19.

Fridericus Hein, Rostochiensis Megapolitanus stip.

Valentinus Havemann, Rost. Megap.

Rectore Joanne Below, Med. Doctore et Professore primario, sequentes inscripti:

Anno 1634, Maji 3.

Bernardus Below, Rostochiensis.

— — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

1635. Anno 1635.

25. Octobris.

Arnoldus Deene Rostochiensis.

— — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

1635. Anno MDCXXXVI.

— — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

29. Julii.

Martinus Maasius, Ratzeburgensis.

— — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

1638. 1638.

— — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

die 20 Septembris.

Casparus Eggerdes Rostochiensis Megapolitanus.

— — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

Rectore Johanne Below, Med. Doctore et Professore, sequentes inscripti sunt:

— — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

1641. 1641. 13 Februarii.

Henricus Vulpius Rostoch.

— — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

1 Novembris

Henricus Hein.

— — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

1643. 1643. 12 Novembris.
Philippus Halbach Rostochiensis Megapolitanus.

— — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

1646. 1646. die 20 Junii.
Arvidus Sigismundus Brandt, Wismariensis, Megapolitanus, stip.

— — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

1647. 1647. die 1 Novembris.
Albertus Dobbin, Rostochiensis, stip.

— — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

1648. 1648. die 4 Octobris.
Matthaeus Willebrandus, Gorlosio-Megapolitanus.

17.

Die Johanniter-Comthurei Gardow

im Lande Stargard, von welcher zwar wenig bekannt, deren Existenz jedoch in Jahrb. IX, S. 40 flgd. nachgewiesen ist, verdient noch immer genauere Aufklärung. Am 6. Dec. 1337 verglichen [1]) sich zu Lichen Heinrich von Wesenberg, Comthur des Ordenshauses Gardow, und alle Brüder desselben Hauses, unter der Vermittelung des Comthurs Hermann von Werberg von Nemerow als Stellvertreters des Meisters in Wendenland, mit dem Kloster Himmelpfort über mehrere an der Grenze zwischen beiden Stiftungen gelegene Seen (Groß- und Klein-Kelle-, Klein-Karstavel- und Krumme-See), welche zwischen ihnen streitig gewesen waren, dahin, daß die Comthurei Gardow, unter Anhängung ihres Siegels, allen Ansprüchen an diese Seen entsagte.

G. C. F. Lisch.

18.

Der Wanzeberg.

In Jahrb. XI, S. 123 flgd. und XVI, S. 187, ist der Wanzeberg im Amte Eldena als eine besondere geographische Individualität geschildert. Der Wanzeberg kommt noch während des 16. Jahrh. öfter als ein besonderer District vor.

1) Vgl. Urkunden-Sammlung.

Tilemann Stella begreift (XI, S. 123) darunter 9 Dörfer:

Conow,
Malk,
Göhren,
Mallis,
Karenz,
Grebs,
Bockup,
Probst=Woos,
Schlesin.

In einem Amtsbuche des Amtes Schwerin aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh., etwa vom J. 1540, nach welchem damals dieser District vom Amte Schwerin verwaltet ward, werden folgende Dörfer auf und an dem Wanzeberge aufgeführt:

Item dyt Nachfolgende is der **Wantzenberg** vnnd watt die herren dar van hebben:

Glessyn (Glaisin),
Prawest Jetzser (Probst Jesar),
Kroen (Krohn) vnnd Stuke (Stück),
Grittell vnnd Lype,
Konow vnnd Mellutze (Mallis),
Karnitze (Karentz),
Prawest Wotzen (Probst-Woos) vnd **Buckop**,
Grebetze (Grebs),
Prawest Brisegur (Bresegard).

Von diesen Dörfern gaben jedes allein oder je zwei zusammen, wie sie hier aufgeführt sind, jährlich 1 Ochsen und 1 Schneidelschwein an die Landesherrschaft.

Hier sind jedoch mehr Dörfer dazu gezählt, als Tilemann Stella dazu rechnet, namentlich die 4 südlich von der Neuen Elde liegenden Dörfer Krohn, Stük, Liepe und Grittel, ferner die am Fuße des Wanzeberges liegenden Dörfer Bresegard und Glaisin und das weit davon nördlich am Rande der Jabelhaide liegende Probst=Jesar. Ohne Zweifel sind diese Dörfer aus Verwaltungsrücksichten später zum Wanzeberge gerechnet.

G. C. F. Lisch.

19.

Die Dörfer Görgelin, Gallin und Gailen.

In den Jahrbüchern ist wiederholt von der nicht unwichtigen Topographie einiger Dörfer südlich zwischen Lübz und Plau die Rede gewesen und sind dabei die Dorfnamen Görgelin, Gallin und Gailen genannt, ohne daß ein bestimmtes Ergebniß über diese Namen erzielt worden wäre. Es wird sich aus der folgenden Untersuchung ergeben, daß nur Ein Name, nämlich Görgelin, urkundlich ist.

Das Dorf Görgelin hat wirklich existirt und ist jetzt urkundlich gesichert. Görgelin lag zwischen dem Dorfe Gnevsdorf und dem Hofe Retzow und ist die Feldmark desselben in dem Dorfe und Hofe Retzow untergegangen (vgl. Jahrb. XIII, S. 408). Darin ist meine Vermuthung nicht ganz richtig, daß das Dorf Görgelin schon im J. 1448 untergegangen sei, wenigstens nicht ganz. Noch im J. 1509 lebte nach einer Urkunde [1]) in Görgelin ein Pfarrer Friedrich Kofahl. Es ist also Ritter's Bericht über den wüsten Kirchhof von Görgelin in Jahrbüchern a. a. O. ganz richtig. Gegenwärtig wird in der Sage das untergegangene Dorf Görgelin mit dem abgekürzten Namen Gallin belegt; der Name Gallin für dieses Dorf ist kein urkundlicher. Eine Stunde weiter nördlich, nördlich zwischen Lübz und Plau, wo sich mehrere südlich vorkommende Namen wiederholen, liegt das Dorf Gallin, welches in alten Zeiten Glin („Glyna") hieß (vgl. Jahrb. XVII, S. 18).

Das Dorf Gaillen, eine Stunde westlich von Görgelin, hat unter diesem Namen urkundlich nicht existirt, sondern ist nur die im 18. Jahrhundert übliche traditionelle Benennung für die Feldmark eines untergegangenen Dorfes (vgl. Jahrb. XVII, S. 70). Die Feldmark gehörte damals größtentheils zu Karbow, zum geringeren Theile zu Wilsen und Darze. Dieses sogenannte Dorf „Gaillen" ist nichts weiter, als die letzte Verstümmelung des in ältesten Zeiten unter dem wendischen Namen Zesemow vorkommenden späteren Dorfes Michaelisberg, Michelsberg, Cheelsberg, Gailsberg, Gaillen, an dem Michaelsberg und Michaelsbach, oder Geelsberg und Geelsbach (vgl. Jahrb. XII, S. 22). Der Herr Ritter giebt hierüber die folgende Aufklärung.

G. C. F. Lisch.

1) Vgl. Urkunden-Sammlung.

Gaillen.

Im XVII. Bande der Jahrbücher S. 70 steht die Bemerkung, es sei ein Dorf Gaillen oder Geilen, eine halbe Stunde von Görgelin, untergegangen: in den Acker haben sich die 3 Dörfer Karbow, Wilsen und Darß getheilt. Dieses Dorf ist kein anderes, als Gehlsberg, Michaelisberg (das alte Cesemow), welches gerade in der Mitte zwischen den Dörfern Karbow, Wilsen und Darß gelegen hat; die Dorfstelle liegt noch auf der Höhe am Wege von Karbow nach Darß. In der breiten Aussprache des Plattdeutschen hört man hier stets statt Gehlsberg, Gehlsbach, Gehlsbrücke (über den Bach zwischen Karbow und Darß): Geilsberg, Geilsbach, Geilsbrücke. Aus diesen Ausdrücken hat der Gewährsmann der oben mitgetheilten Angabe wohl auf den Namen Geilen oder Gaillen für das untergegangene Dorf geschlossen.

J. Ritter.

20.

Etymologie des Namens Rostock.

(Nachtrag zu Jahrb. XXI, S. 8 flgd.)

In der „Rostocker Zeitung" vom 30. Nov. handelt es sich einmal um einen Gegenstand derjenigen Wissenschaft, die vom größern Publikum mit bewußter Virtuosität verachtet wird, der Etymologie, die jeder männiglich für eitel Taschenspielerei hält, wie laut sie selber auch rufe, sie sei das Gegentheil. Eine Berichtigung jenes Artikels mag beitragen zur gerechteren Würdigung. — Lies't man ihn, so sollte man glauben, die Slawen hätten den Begriff fliessen mit gar keinen andern Ausdrücken benannt, als solchen, die eigentlich stehen bedeuteten. Dem scheint aber ebenso wenig so zu sein, als die Möglichkeit eines solchen Verfahrens dem schlichten Verstande einleuchten will. Ein Wort, das gehen hieß, auf das Fließen anzuwenden, das würde man sich gefallen lassen; aber stehen? Daß das polnische stac (eigentlich doch = stehen) auf den Begriff werden, geschehen angewendet sei, ist ganz glaublich, da wir im Russischen und Böhmischen (z. B. 1. Mos. 1, 7: und es geschah also) das Aehnliche sehen. Richtig ist auch, daß im Böhmischen stojim: ich stehe (so viel wir wissen, nicht stogim, Infinitiv: stati) heißt. Sein mag es ferner, daß rostac (nicht richtiger rozstac?) polnisch: auseinandergehen, sich auflösen, heißt (man denke nur an unsern Ausdruck entge-

gengesetzter Bedeutung: die Milch gesteht, d. h. ihre Theile stehn (treten) zusammen. Daß aber, wie es nun scheint, Rostock auf roz (auseinander) + stok (Zusammenfluß), d. h. Ausbreitung des Stromes, zurückgeführt werde, hiergegen glauben wir uns im Namen der Etymologie entschieden verwahren zu müssen, wie auch dagegen, daß dies stok oder stoka (das nicht bloß polnisch, sondern auch böhmisch ist) in irgend eine Beziehung zu jenem poln. stac = böhm. stati, gesetzt werde. Es giebt nämlich eine Wurzel, die nicht bloß in slawischen Mundarten, sondern auch in den sog. letto-slawischen bedeutenden Umfang, Verbreitung, vor Allem aber Selbstständigkeit hat, wie eine Wurzel nur haben kann. Es ist böhm. teku (fließen): russ. tekӡ (fließen); litt. tekeli (laufen, fließen, rinnen, siehe Nesselm. litt. Wb. p. 94 und 95). In Stender's lettischem Wb. wird man ebenfalls nicht vergebens darnach suchen. Nun ist es freilich ganz natürlich, daß stok oder stoka Zusammenfluß bedeuten, nämlich zusammengesetzt mit der slawischen Präposition s: wie z. B. böhm. rezum (aus eben jenem roz und um, welches als Simplex schon eine ähnliche Bedeutung hat): Verstand, srozumely: „einverstanden“ bedeutet. (Das e in srozumely wie je zu sprechen.) Darnach wird Bialystock benannt sein, wenngleich ich solchen Ursprung des Namens nicht geographisch zu begründen weiß; um so einleuchtender wäre dieser Ursprung bei Wittstock, falls die Vermuthung richtig, daß es halbgelungene Verplattdeutschung jenes Namens sei (russisch: bjelyi oder bjel": candidus). Bei Wittstock erhält nämlich die Dosse drei Zuflüsse. Wenn endlich auch ein altslawisches rozetagil: „breitet aus“, angeführt wird, so soll gegen die Thatsache, daß solches Wort mit solcher Bedeutung im Bereiche jener Chorführerin der slawischen Mundarten anzutreffen, nicht der mindeste Zweifel erhoben werden: auch im Böhmischen finden wir roztáhati (nebst Ableitungen): „ausstrecken“; nur scheint, daß hier eine dritte, nicht minder selbstständige Wurzel vorliege (böhm. táhati u. s. w. „ziehen“). Das e nämlich in rozetagil zeigt, wie es scheint, eine ältere Form eines Präfixes, vielleicht Rest einer Casusendung (denn sicherlich ist dies Präfix nicht Urpräposition, sondern jüngern, substantivischen Ursprungs): so finden wir auch im Böhm.: triti, reiben, rozetriti (mit erweichtem r), zerreiben. Nach dem Gegebenen muß es klar sein, daß Rostock (d. h. roz + tok) Auseinanderströmung sei; und so findet sich in der That noch im russischen: tók": Bach, Fließen, Fluß; rastók", der Arm eines Flusses. Wobei wir schließlich noch zu bedenken geben, ob nicht diesem russischen Gebrauch des

nämlichen Wortes gemäß auch unsere Stadt von der Thatsache benannt worden, die uns freilich nur durch mündliche Ueberlieferung zugekommen, daß einst ein Arm der Warnow von hier aus westlich geflossen sei und in der Gegend von Doberan in die Ostsee gemündet habe?

Dr. W.

21.

Fayence-Fabrik zu Gr. Stieten.

In den Jahrbüchern VIII, S. 244, ist aus dem handschriftlichen Nachlasse des Geheimen Raths Schmidt die Nachricht mitgetheilt:

„Fageance oder unächtes Porcellan ward eine Zeit
„lang auf Stieten, einem Gut der Kammerherrin
„von Bülau, verfertigt, und jetzt ist der Töpfer Appel-
„städt auf der Vorstadt Schwerin damit privilegirt
„worden".

Diese bisher noch nicht weiter belegte Nachricht ist durch einen Fund noch mehr aufgeklärt worden. Auf dem Gute Gr. Stieten bei Wismar ward im Parke dicht hinter dem Wohnhause ein sehr tiefer Graben angelegt und bei der Gelegenheit ein Satz Unterschalen von Tassen, gegen 12 Stück, in einander stehend, durch Feuer zusammengeschmolzen und zerbrochen, ausgegraben. Die Glasur ist weiß mit hellblauen Verzierungen. Diese Tassenschalen stammen ohne Zweifel aus der Fayence-Fabrik. Der Herr Justiz-Canzellist Fahrenheim hat diesen Fund dem Vereine übergeben.

G. C. F. Lisch.

22.

Ueber den lübecker Martensmann.

Nachtrag

von dem Professor Dr. Deecke zu Lübeck.

(Vgl. oben S. 81 flgd.)

Die Freundlichkeit, in welcher Lisch mir den ersten Abdruck seiner Nachrichten über den lübecker Martensmann mitgetheilt hat, veranlaßt mich, dieselben mit einigen Bemerkungen zu erweitern, welche vielleicht zu ferneren Forschungen anregen.

Die deutsche Sitte nun, nachbarliche Fürsten alljährlich zu begaben, ist eine so alte, daß sie in die Zustände, welche Tacitus vor Augen hatte, hinaufreicht: sie war um so angemessener, wo man den Herren große Gunst verdankte. Indessen ward zu einer Zeit, da man nach Menschengedenken und Herkommen ebenso oft verfuhr, als nach schriftlichen Verträgen, oft etwas zu einem Recht, was diesen Charakter ursprünglich nicht hatte. Dazu kam, daß man selbst da, wo man übrigens unbedingt begabte, sich eine Art Erinnerung an die Begabung gern vorbehielt, zumal bei hoheitlichen Rechten; es lag auch nicht selten beiden Theilen daran, der Begabung den Charakter einer rechtmäßigen für die Zukunft zu wahren, wenngleich die Freiwilligkeit für den Augenblick nicht zweifelhaft war. In dieser Hinsicht haben auch die auf jährliche Prästationen erfolgenden Gegengaben ihre Bedeutung.

Nun hatte nach einer alten meklenburgischen Sage einer der Fürsten Meklenburgs der Stadt Lübeck so viel Land geschenkt, wie man an einem Morgen umpflügen könnte; als man aber die bekannte Praxis der Dido geübt, sich jährlich ein Faß Rheinwein für das ausbedungen, was seiner Ansicht nach zu viel war. Es ist in dieser Sage ein Anklang an die Zuweisung von Wiesenland zu Lübeck, welches Graf Günzel III. von Schwerin an Eberhard Westfal, dieser jedoch der Stadt überlassen hatte, wobei der Graf im October 1244 seinem Recht völlig entsagte. Indessen liegt hier ein förmlicher Kauf vor, und so wird auch die volle Ablösung durch Geld erfolgt sein; wäre aber auch, wovon die Urkunden nichts sagen, ein jährliches Geschenk außerdem bedungen, so wäre es ein unbedeutenderes, als die feierliche Martinalprästation gewesen.

Viel wichtiger war es für den Handel und Verkehr Lübecks, daß Graf Heinrich I. schon 1227 auf ewige Zeiten die Freiheit von Zoll und Ungeld durch sein Land gewährte, und daß seine Nachfolger dies ausdrücklich bestätigten. Schon ein anderer geborner Meklenburger, Dompropst Dreyer, hat darauf hingewiesen (Einleit. i. d. lüb. Verordnungen, S. 106 flgd.), daß auch anderswo eine jährliche Prästation für solche Begabung stattgehabt, und noch dazu stimmt die Art der Gabe, ein Pfund Ingwer, die der meklenburgische Kanzler Husanus für ältere Zeiten bezeugt, weil dieses Gewürz, so wie Pfeffer, die Stelle des Geldes bei Zollabgaben öfters vertrat. Später ward dafür Geld gegeben, zuletzt 2 Thaler, die aber in kleiner Münze unter das herbeiströmende Volk ausgeworfen wurden.

Das eigentliche Geschenk aber war eine **Tonne rheinischer Most**, wie auch Lisch nachgewiesen hat. Auch die erste

Ankunft dieses in älteren Zeiten hochbeliebten Getränks ward in mancher Gegend Anlaß zu Festlichkeiten. Sie erfolgte in Lübeck gegen Martini; der erste Most wurde, sobald die Kärrner vom Rhein her ans Thor kamen, mit Trommeln und Pfeifen eingeholt und in den Rathsweinkeller unter dem Jubel des Volks gebracht; auch fand ein Tractement statt. Daß man von so edler Gabe auch denen mittheilte, die man sich günstig zu erhalten suchte, ist gewiß: noch jetzt kommen Weingaben wie in jener Zeit vor. Erst als man im Wein wählerischer wurde und die kunstgerechte Bearbeitung des Mostes die Lieferung um Martini schwierig, ja unmöglich machte, wie die Lübecker dies noch 1755 den Herzogen von Meklenburg darlegten, ward statt des Mostes guter alter Rheinwein (damals 200 Mk. an Werth) geliefert.

Indessen die Festlichkeit unterblieb darum nicht; denn man war, und dies ist ferner zu bedenken, seit uralter Zeit gewohnt, die Martinizeit als Volksfest zu begehen. In manchen Gegenden war nämlich an die Stelle des heidnischen Gottes Wurten der christliche St. Martin, dem er schon in der äußern Erscheinung glich, getreten; überdies fiel das große Schlachtopfer in den eben deshalb Schlachtmonat genannten November; man feierte auch zu Martini das Fest des wiederkehrenden Winters. Darauf bezügliche Festlichkeiten, die den Tag oder die Zeit zu einer Art Vorweihnacht machten, haben sich auch noch in unseren Gegenden erhalten. Zu dem Weinmost aber stand der heil. Martin, der eben deshalb musto madidus heißt, in besonderer Beziehung; eine Menge Lieder deuten darauf, und an den zu seiner Festzeit häufigen Herbstgelagen führte der alte Spruch: „wol nich vul sick supen kan, de is ken rechte Martensmann!" manche Wein- oder Mannesprobe herbei, — wie sie denn auch der lübsche Martensmann im Schweriner Hofkeller nach altem Gebrauch bestehen mußte. Die von den meklenburgischen Fürsten schon im 14. Jahrh. bestätigten Martinsbrüderschaften gehören auch hieher; weil aber St. Martinus ganz besonders der Schutzpatron der Armen war, so fehlte es auch nicht an fröhlichen Spendungen für diese, wie sie nach der Derbheit früherer Tage, durch Auswerfen von Geld, Früchten, Nahrungsmitteln, bethätigt wurden.

Wenn nun der lübsche Reitendiener gerade am Martensabend zu Schwerin ankam und dort mitten in das Volksfest, noch dazu mit des Jahres Erstling, dem beliebten Rheinweinmost, fuhr: so bedarf der Jubel wohl keiner weiteren Rechtfertigung. Höchstens bedurfte es der Maßnahmen, und diese glaube ich allerdings in den Umständlichkeiten zu erkennen,

unter denen die Auffahrt geschah: denn das Geschenk mußte wohlbehalten überbracht werden. Daß dabei ein altheidnisches Recht, wie gestrandete Schiffe, so auch schadhaft gewordene Kaufmannswagen, als dem Landesherrn verfallen anzusehen, mißverständlich zur Anwendung kam, ist gewiß: aber schon aus der ganzen Procedur der Besichtigung des Wagens und der Pferde geht hervor, daß sie, wenn auch ernstlich genommen, doch ursprünglich bloß dem Charakter des Festes entsprach.

Legt man besonderen Werth auf diesen Punkt, so wäre gerade dieser Umstand ein Zeichen, daß die Prästation ursprünglich nicht eine Folge des freigegebenen Verkehrs sei. Für den Fall bliebe die Annahme übrig, daß sie die Verbittung oder den Schutz der im Lande belegenen lübschen Güter habe erwirken sollen. Und allerdings sprach man zu Lübeck in Betreff der Martinalprästation nach Segeberg, welche indeß ohne besondere Feierlichkeit geschah, die Ansicht aus, als die engere Verbindung mit Holstein wegen der dort liegenden Patriziergüter aufhörte: daß nun auch die Prästation unterbleiben müsse. Ich mag diese Ansicht nicht theilen; in Meklenburg besaßen nur wenig Lübecker Güter, und die geistlichen Stifter hätten ihre Schutzgabe selbst leisten müssen. Ich halte vielmehr dafür, daß auch der Segeberger Martensmann das gute Vernehmen in Bezug auf den freien Verkehr zu befestigen bestimmt war.

Darin, daß die Reichssteuer schwerlich gegen eine so geringfügige Recognition aufgehoben worden ist, stimme ich mit Lisch durchaus überein. Die Schirmvogtei, wenn auch nicht die Reichssteuer, welche fortwährend an den Kaiser gezahlt ward, hörte übrigens, seitdem 1374 Kaiser Karl IV. der Stadt Lübeck das beständige Vicariat in Verfolgung und Bestrafung der Landfriedensbrecher übertragen, schon wenige Jahre nachher gänzlich auf.

XV.

URKUNDEN-SAMMLUNG.

Nr. I.

Der Fürst Kanut, des Fürsten Prizlav von Meklenburg Sohn, schenkt der Domkirche zu S. Kanut in Odensee, in welcher er vor dem Altare des heiligen Kanut sein Begräbniss erwählt hat, 2 Hufen in Tandzleth auf der Insel Alsen und die übrigen Besitzungen, welche er auf der Insel Alsen erworben hat.

D. d. 1183. Nov. 20.

Nach einer Abschrift des dänischen Geschichtsforschers Langebek im königl. dänischen Geheimen Archive zu Kopenhagen (nach der von dem Geschichtsforscher Cornelius Hamsfort zu Odensee von dem Originale genommenen Abschrift auf der Universitäts-Bibliothek zu Upsala).

In nomine domini nostri Jhesu Christi. Notum sit omnibus fidelibus, clericis et laicis, tam futuris, quam presentibus, in regno Danorum [1]) sub protectione dei commorantibus, quod [2]) ego Kanutus, Prizlaui principis filius, vitam hanc caducam transitoria vanitate [3]) animaduertens ad tempus protelari ac ineuitabili meta mortis quantocius terminari [4]), pro anime mee salutisque remedio sanctam Otheniensem ecclesiam, in qua sepulture mee locum coram altari beate genitricis Marie cum beniuolo assensu monachorum ibidem deo militantium elegi, hereditatis mee participem [5]) sa-

---

1) Thorkelin Dipl. Arn. Magn. I, p. 271, liest Danico. In jener Zeit heisst Dänemark lateinisch immer Dacia.
2) Thorkelin liest quam, ohne Zweifel unrichtig.
3) Rudloff's Abschrift im schweriner Archive ist fast durchgehends unrichtig; so z. B. hat sie an dieser Stelle: „vitam „hanc cum ducam temporaria vanitate".
4) Thorkelin lässt diesen ganzen Satz von ac — — terminari aus; Pantoppidan hat ihn jedoch, wenn auch mit Unrichtigkeiten, z. B. „de mirabili" statt „ineuitabili".
5) Thorkelin lässt die Worte: „hereditatis mee participem" aus, und liest ferner „consultu" und „dispositionis", statt „consilio" und „recompensationis".

lubri consilio et diuine recompensacionis intuitu constitui, sperans siquidem, imo reuera confidens [1]), superna annuente gratia pro elemosinarum largicione in resurrectione iustorum me boni operis mercede non priuari et in terra viuentium nonnulla beate patrie porcione potiri: deo sanctisque eius martiribus Kanuto atque Albano, quorum reliquie [2]) in eadem ecclesia requiescunt, dilectisque fratribus meis predictis monachis Otheniensibus, qui me expanso [3]) karitatis sinu in plenarium fraternitatis sue collegium susceperunt seseque pro me quandoque defuncto velut pro suo proprio fratre loci professo in missis [4]), elemosinis et omnimodis mortuorum officiis actituros promiserunt, duos mansos in Tandeslete [5]) et reliquas terras ac possessiones, quas in vniuersa [6]) Also usque in diem presentem acquisiui [7]), habui [8]) et possedi, post finem dierum meorum legitlimo et irrefragabili iure possidendas voto et donacione [9]) sollempni contuli. Quarum terrarum uel possessionum collacionem, a domino Symone [10]), episcopo eiusdem ecclesie, sub sentenciali anathematis nodo roboratam, ne aliqua columpniarum procella in posterum, quod absit, perturbetur uel euacuetur, tam nostri, quam sancti Kanuti sigilli impressione ad memoriam presencium et testimonium futurorum placuit per cyrografum confirmare. Actum est hoc anno incarnacionis dominice M. C. LXXX. III., XII kal. Decembris, in die

---

1) Rudloff lässt die ganze mittlere und wichtige Stelle der Urkunde von „superna annuente gratia" — — bis — — „duos mansos in Tandeslete" weg.
2) Pantoppidan Ann. Eccl. Dan. I, p. 459, hat die Worte: „ejus „martiribus Kanuto et Albano, quorum reliquie" nicht, sondern nur aus dem letzten Worte das Wort: „qui".
3) Pantoppidan und Torkelin haben „quotannis" statt „expanso".
4) Thorkelin liest: „imissis".
5) Thorkelin liest im Texte und in der Ueberschrift unrichtig: „Candislete", obgleich er in p. 56 in einer Regeste richtig: „Tandeslethe" liest. — Pantoppidan hat „Tandislete", Rudloff hat „Tandslete".
6) Thorkelin hat: „in insula Alsö", eben so Rudloff.
7) Thorkelin hat: „Alsö in diocesi . . . . acquisivi"; Pantoppidan hat: „in diocesin presentem"; Rudloff hat: „Alsö in „diem presentem".
8) Rudloff lässt die ganze Stelle von „habui" — — bis — — „ad memoriam presentium" aus.
9) Thorkelin hat: „et deuotione priuilegii contuli".
10) Symon war 1170—1186 Bischof auf Fühnen. Die Insel Alsen gehörte damals zur Diöcese Fühnen. Dr. Paludan-Müller.

sancti Edmundi regis et martiris, anno II gloriosi regis Danorum Kanuti quinti [1]). Huius rei testes fuerunt idonei clerici et laici: Eskerus prepositus, Henricus capellanus meus [2]) et medicus et magister Hylarius et Robertus sacerdos de Heslaker [3]) et Vbbo, Godefridus, Toke, stabularii mei, et Thuri Scalmy filius [4]) et Petrus filius Wangh [5]) et Willerinus Saxe filius [6]) et Hemmingh Eluf filius [7]) et Grimme Taki [8]) filius [9]). Hec [10]) seruans seruetur, destruens a domino deo destruatur. Fiat. Fiat. Amen. Amen.

Das Original dieser Urkunde findet sich nach der Versicherung des Herrn Professors Dr. Paludan-Müller zu Nykiöbing auf Falster, früher zu Odensee, nicht mehr in Odensee und nach der Versicherung des Herrn Matthiessen, Stipendiaten am Geheimen Archive zu Kopenhagen, auch nicht in Kopenhagen, und ist eben

---

1) Pantoppidan und Rudloff lesen eben so. Thorkelin liest: „anno vero gloriosi regis Danorum Kanuti II". — Nach der gewöhnlichen, jüngeren Bezeichnung ist dieser König Kanut der sechste.
2) Thorkelin liest „capellanus noster"; Pantoppidan fügt: „verus" hinzu; Rudloff liest: „capellanus meus". Auch weiter unten steht: stabularii mei, und Kanutus führt sich in der Urkunde mit „ego" ein.
3) Thorkelin und Pantoppidan haben: „Robertus sacerdos et „Hoslacus", ohne Zweifel unrichtig. Rudloff liest richtig: „Robertus sacerdos de Heslaker". — Hesselager ist ein Kirchdorf auf Fühnen, zwischen Nyborg und Sweaborg gelegen.
4) Thure Skjalmsön ist gewiss der rechte Name. Dr. Paludan-Müller. — Pantoppidan liest unrichtig Schallini.
5) Die Lesung schwankt zwischen Wangh, Wagn, Wogen. — Pantoppidan hat: Wangh.
6) Thorkelin hat: „Willichinus Saxonis filius", Rudloff hat: „Wilhelmus Saxe filius".
7) Thorkelin hat: „Hemmingius Olaui filius"; Rudloff hat: „Hen„ningius Oluf filius"; Pantoppidan lässt das Wort „Olaui" aus.
8) Pantoppidan hat: „Grime Olavi".
9) In „Chronologia Rerum Danicarum Secunda, auctore Cor„nelio Hamsfortio Cimbro. Ab anno Christi 687 ad an„num 1448", abgedruckt in „Scriptores Rerum Danicarum „Medii Aevi. Ed. Jacobus Langebek, Tom. I. 1772", p. 281, berichtet Hamsfort über diese Urkunde, ohne Zweifel aus eigener Ansicht derselben, und führt die Zeugen also auf: „Testes fuerunt: Esgerus prepositus, Henricus sacel„lanus et medicus Canuti principis, M. Hilarius, Ro„bertus sacerdos Heslagriensis, Ubbo, Gotfredus, „Taco, stabularii principis, Thuro Scalmi filius, Petrus „Vangi filius, Wilhelmus Saxonis filius, Hemmingius „Elevi filius, Grimmo Taconis filius".
10) Rudloff hat den ganzen Schluss der Urkunde nicht.

so wenig in Schweden zu finden, also ohne Zweifel schon längst untergegangen.

Die Quelle aller Abschriften der Urkunde ist, nach den Mittheilungen des Herrn Dr. Paludan-Müller, eine durch Cornelius Hamsfort von dem Originale genommene Abschrift. Cornelius Hamsfort d. j., ein namhafter Geschichts- und Alterthumsforscher, der um das J. 1627 als practisirender Arzt in Odensee starb, hat die Original-Urkunde gesehen und mehr als wahrscheinlich von dem Originale eine Abschrift genommen, welche als Kriegsbeute in den Jahren 1658—60 mit vielen anderen Schriftstücken nach Schweden gekommen ist. Hier ist die Handschrift in 4°, mit dem Titel:

„Haec sunt rescripta privilegiorum sanctae Othoniensis „ecclesiae, quae de sua dignitate et libertate ante incen„dium habuit",

als ein Geschenk des Staatscanzlers Grafen de la Gardie, „Donatio „de-la-Gardiana", nach Upsala gelangt und wird hier auf der Universitäts-Bibliothek unter Nr. 39 aufbewahrt.

Als der dänische Geschichtsforscher Langebek im J. 1756 in Upsala war, nahm er von der alten hamsfortischen Copie Abschrift, wie sich aus der Beschreibung der Siegel und anderen Umständen deutlich ergiebt, und brachte diese Abschrift mit nach Kopenhagen, wo sie im Geheimen Archive aufbewahrt wird.

Diese von Langebek von der alten hamsfortischen Copie genommene Abschrift liegt der Nachricht und Beschreibung des dänischen Geschichtschreibers Suhm in dessen Dänischer Geschichte, Kopenhagen, 1806, zu Grunde und ist jedenfalls auch von Thorkelin benutzt, welcher die Urkunde in

Diplomatarium Arna-Magnaeanum, exhibens monumenta diplomatica, quae collegit et Universitati Havniensi testamento reliquit etc., edidit Grimus Johannis Thorkelin etc. Tomus primus. Danica complexus ab anno 1085 ad 1259, Tom. I, Havniae et Lipsiae, 1786,

p. 271 (vgl. p. 56) hat abdrucken lassen.

Es giebt (oder es gab) aber auch noch eine andere Abschrift (Dipl. Arna-Magn. I, p. 50), welche schon in dem Werke

Annales Ecclesiae Danicae diplomatici oder nach Anordnung der Jahre abgefasste und mit Urkunden belegte Kirchen-Historie des Reichs Dänemark von Erich Pantoppidan. Erster Theil. Copenhagen. 1741.

S. 459 abgedruckt ist; dieses Werk hat Suhm auch benutzt.

Die Abschrift, welche sich Rudloff im vorigen Jahrhundert erwarb und wahrscheinlich schon früher aus Upsala gekommen und in den neuesten Zeiten mit der handschriftlichen Urkunden-Sammlung Rudloffs in das meklenburgische Staats-Archiv zu Schwerin gekommen ist, ist so schlecht und lückenhaft, dass sie neben den übrigen kaum einer Erwähnung verdient.

Dass Hamsfort noch das Original gekannt hat, geht aus der Beschreibung der Siegel hervor, welche Langebek mit abgeschrieben hat, also aus der hamsfortischen Abschrift stammen muss. Unmittelbar nach der langebekschen Abschrift steht:

„supra scriptum:
„— — — — — [sigillum] principis Prizlaui.
„in posteriori parte apparuit — — — — — Scrip„tura legi non potuit vetustate. Secundum erat capi-

„tuli ecclesie Ottoniensis similiter in pressula pergame-
„nea impendens, de cera rubea albe et late impressa, in „quo residebat ymago regis habentis in dextra pomum „cruce signatum, in sinistra sceptrum regale, in sede re-„gali residentis, cum hac scriptura circumferentiali:

„Sigillum Sancti Kanuti Regis et Mar-„tyris de Ottense".

An der Urkunde hingen also an Pergamentstreifen zwei Siegel.

Das zweite Siegel war das Siegel des Capitels zu Odensee, welches auf eingelegter rother Wachsplatte das Bild des thronenden Königs Kanut des Heiligen zeigte.

Das erste Siegel war das Siegel des Fürsten Kanut, dessen Umschrift nach der vorstehenden lückenhaften Beschreibung Hamsforts vor Alter nicht zu lesen war. Langebek fand aber ausserdem in den Excerpten Hamsforts eine Zeichnung des Siegels Kanuts vor, welche Langebek in einer Note also beschreibt:

„Corn. Hamsfort in excerptis suis sigilli hujus picturam „aliqualem adposuit, in cujus adversa parte videtur eques „dextra manu gladium supra caput tenens, sinistra scu-„tum prae se ferens, addita inscriptione:

„S. Canuti filii principis Prislai.

„In parte aversa stat Leo coronatus, non addita inscrip-„tione".

Kanut führte also zwei Siegel. Auf der Vorderseite war das Reiterbild des Fürsten, der ein Schwert über dem Haupte schwingt und einen Schild vor sich hält, mit der Umschrift:

S. Canuti filii principis Prislai.

(Dieses Siegel ist also ganz dem Siegel seines Vetters Nicolaus I., des Sohnes Wartislavs, gleich.) Auf der Rückseite war das Rücksiegel oder Secretsiegel Kanuts aufgedrückt, mit einem gekrönten Löwen, ohne Umschrift. — Da auch Suhm das Siegel Kanuts beschreibt, so ist dies ein Beweis mehr, dass er die langebeksche Abschrift benutzte.

Nr. II.

Stephanus, Abt des Klosters zur H. Genovefa in Paris, verkündigt dem durchlauchtigen, edlen Herrn Kanut von Dänemark den Tod seines in dem Genovefa-Kloster gestorbenen Bruders Waldemar und bittet ihn um Beiträge zur Wiederherstellung der Klosterkirche.

D. d. (1184.)

Canuto nobili viro de Dacia.

Viris illustribus et qui de sanguine regio ducunt originem proprie conuenit, vt sicut sunt magnifici

genere, ita sint munifici largitate. Quodsi largitas vsque ad ecclesias extendatur et pro salute propria requieque defunctorum, et maxime parentum ac propinquorum, qui facultatibus abundant, loca religiosa visitent, pauperes alant, elemosinas distribuant, et coram deo gratiam et coram hominibus promerentur fauorem. Frater vester carnalis bonae indolis iuuenis **Waldemarus**, cuius memoria in benedictione est, regio generi vestro condigna virtute respondens, et apud nos spiritum reddidit deo et inter nos corpus commendauit sepulcro. Orationum ac beneficiorum spiritualium, sicut unus ex nobis, particeps est et erit in perpetuum, surrecturus in die iudicii cum beata virgine Genouefa et extremae benedictionis sententiam cum his, qui a dextris erunt, et cum ipsa pariter recepturus. Et quoniam parietes ecclesie, in qua requiescit, antiqua parentum vestrorum adhuc gentilium concrematos incendio et ruina, extunc vetustate comsumptos, renouare incepimus, et sarta tecta ipsius noua lignorum macerie plumbeisque laminibus contegere proposuimus, nobilitati vestrae preces fundimus, ut ad coëmendum plumbum per praesentium latorem G., canonicum nostrum, aliquod beneficium nobis mittatis, vnde et a deo remuneretur liberalitas vestra et ab hominibus commendetur generis vestri fama et a nobis celebrior et frequentior habeatur fratris vestri memoria sempiterna.

Gedruckt in: „Epistolae Gerberti — — archiepiscopi, postea „Romani pontificis Silvestri secundi. — — Epistolae Stephani „— — s. Genouefae Parisiis abbatis, tandem Tornacensis epi„scopi, ab anno 1159 usque ad 1196. Nunc primum in lucem edi„tae — — auspiciis antistitum et cleri Galliae. Parisiis. M. DC. „XI. Nr. CLXIX, p. 646". — Vgl. die folgende Urkunde.

Nr. III.

Stephanus, Abt des Klosters zur H. Genovefa in Paris, bittet den König von Dänemark, seinen Verwandten den Edlen Kanut zu bewegen, dass er zum Gedächtniss seines in dem Kloster gestorbenen Bruders Waldemar zur Wiederherstellung der Klosterkirche Beiträge gebe.

D. d. (1184).

Canuto illustri Danorum regi
salutem, vitam et victoriam.

Gloriosam ac foelicem regni Danorum potentiam et virtutem, qua antiqui parentes vestri pagano errore adhuc detenti in fortitudine brachii sui et in robore virium suarum Gallias inuaserunt, et annales historiarum continent, et communis fama recitat, et vrbium oppidorumque muri semiruti protestantur. Ex eorum vos nobili stirpe descendisse, et gentilem illam tyrannidem in christianam mansuetudinem mutasse, gaudet mater ecclesia, cui assiduum impenditis cultum, deuotum exhibetis obsequium, beneficum erogatis augmentum, nec regio fastu per dei gratiam sacerdotium premitis, nec debitam reuerentiam sacerdotio denegatis. Cumque in aliis quibusdam regnis per tyrannidem principum seruituti subiecta sit ecclesia, in vestro per regalem clementiam vestram libera est et quieta. Supradictae persecutionis a vestris potentibus gentilibus tum illatae calicem bibit et absintio doloris inebriata est ecclesia beate virginis Genouefae, in qua deo licet indigni deseruimus, fracta, diruta et combusta. Testantur hoc parietes incendio illo consumpti et calce in cinerem concremata, putrefacti, tremuli et exesi. Eos renouare incepimus, superponenda noua lignorum macerie et tecto plumbeo supponendo. Nec hoc dicimus, princeps victoriosissime, vt querulis aut mendicis vocibus importune aliquid vel improbe postulemus a clementia vestra: sed vt misericorditer consanguineum vestrum nobilem virum **Canutum** moneatis, ne omnino sit immemor fratris sui **Waldemari,** qui in beato fine suo canonicus

noster factus, in celebri claustri loco sepultus, in omnibus beneficiis et orationibus, quae in ecclesia nostra fiunt, particeps, frater et socius, nec in vita partem aliquam, vt dicitur, sui funiculum hereditatis suae possedit, nec post mortem siue ipse, siue ecclesia pro eo aliquid inde percepit. Vox iustitie ipsius clamat ad fratrem de terra: frater da mihi portionem substantiae paternae, quae me contingit. Rogamus, supplicamus ac petimus, vt vos, qui tociens armis superatis idolatras et iugo subiicitis christiano, nobilis illius viri pectus licet ferreum precibus expugnetis, vt mortuo fratri suo gratiam non neget et in tanta necessitate ecclesiae, in qua frater eius et diem clausit vltimum et diem expectat extremum, pro tota hereditate, quam possidet, aliquid mittat, vnde et apud deum securior sit eius conscientia et apud homines hilarior fama et circa mortuum liberalitas appareat debita, et beniuolentia manifestetur fraterna. Charissimum fratrem et canonicum nostrum presentium latorem G. clementiae vestrae commendamus, vt eum regali iuuetis patrocinio et si opus fuerit auxilio protegatis. Valeat et crescat in dies semper magnificentia vestra.

Gedruckt in: „Epistolae Gerberti — — Epistolae Stephani „— — Tornacensis episcopi ab anno 1159 usque ad 1196. — — „Parisiis M. DC. XI.“ Nr. CLXX., p. 647. — Vgl. die vorhergehende Urkunde.

Nr. IV.

Der Herzog Wartislav von Pommern giebt der Stadt Greifswald das Recht der Selbstvertheidigung und der Aufführung einer Stadtmauer und erlässt das Verbot der Errichtung einer fremden Burg auf dem Stadtgebiete.

D. d. Darsin. 1264. Mai 17.

Nach der Urkunde im Archive der Stadt Greifswald.

Wartislaus dei gratie dux Demminensis fidelibus suis burgensibus in Grypswold suae dilectionis integritatem. Quoniam incommoda, quae de diversis casibus suboriri poterunt, pro possibilitatis modulo sunt cavenda, univer-

sitati vestrae plenam damus ex parte nostri, necnon successorum nostrorum potestatem defendendi, prohibendi vos ipsos, murum opponendi, ne aliquis contra iustitiam castrum aut aliquam munitionem in terminis Grypeswold construat aut aedificet in vestrum vestrorumque praeiudicium aut gravamen. Volumus itaque ut in eadem civitate nostra unum sit forum, unus advocatus et idem ius, quod nostra dinoscuntur privilegia continere. Cum autem haec agerentur, hi testes astabant: Heinricus Ursus, Bartholdus advocatus, Henricus mareschalcus, Lippoldus Ursus, Theodoricus Ursus, Gherwin Stange, Domoslaus, milites, Hermannus Magnopolensis domicellus et alii quam plures. Et ut res gesta robur obtineat firmitatis, sigillo nostro praesentem paginam communimus. Datum Dersin, anno gratiae 1264, XVI kal. Junii.

Nach der Urkunde im Archive der Stadt Greifswald gedruckt in Dähnert's Pommerscher Bibliothek Band III, 1754, S. 407, Urkunde Nr. 5. Der Herr Professor Kosegarten berichtet, dass im Originale der Urkunde sicher:

Hermannus Magnopolensis domicellus

mit folgenden Abkürzungen:

h'manus Magnopol̄. Domicell⁹

und im Datum sicher

XVI⁰ **kl. Junii**

zu lesen ist.

Am 27. Mai (6. cal. Junii) 1264 war auch der Fürst Heinrich von Meklenburg zu Greifswald bei dem Herzoge Barnim von Pommern („praesente etiam domino Henrico Magnopolensi"); vgl. Dähnert a. a. O. S. 409., Urk. Nr. 6.

Dersin oder Darsim ist, nach der Mittheilung des Herrn Archivars Dr. Klempin, das jetzige Ludwigsburg bei Greifswald, am östlichen Ufer der Dänischen Wiek, Greifswald und Kloster Eldena (Hilda) und der Mündung des Riekgrabens (Hilda) gegenüber; vgl. auch Kosegarten Codex Pomer., I, S. 828. — Darsin, welches in den pommerschen Urkunden im 13. Jahrh. öfter vorkommt, wird ein Lieblingsaufenthalt der vorpommerschen Fürsten gewesen sein; im J. 1264 machte hier auch der Herzog Wartislav von Pommern-Demmin sein Testament; vgl. v. Dreger Codex Pomer. I, Nr. 365, S. 475.

Nr. V.

Der Bischof Gottfried von Schwerin ertheilt denjenigen Ablass, welche das Heil Geist-Hospital in Hamburg unterstützen werden.

D. d. 1292. März 19.

Nach dem Originale im Privatbesitze.

G. dei gratia Zuerinensis episcopus vniuersis Christi fidelibus, ad quos presentes littere peruenerint, salutem in domino sempiternam. Quoslibet sancte fidei professores ad zelum devotionis et ad opera karitatis allicere cupientes, nos, de omnipotentis dei misericordia et apostolorum eius Petri et Pauli confisi suffragiis, omnibus Christi fidelibus vere penitentibus et confessis, qui ad hospitale sancti spiritus in Hammenborg manum porrexerint adiutricem, quadraginta dies et karenam de iniuncta sibi penitencia misericorditer relaxamus, item ad altare eiusdem domus, quod consecratum est in honore beate Marie virginis et duodecim apostolorum, quadraginta dies et karenam. Datum anno domini M° CC° nonagesimo secundo, feria quarta post Letare.

Nach dem Originale, auf Pergament, im Privatbesitze in Berlin, mitgetheilt von dem Herrn Pastor Ragotzky zu Triglitz. Das Siegel fehlt.

Nr. VI.

Der König Erich von Dänemark verleiht den Rittern Pridbor, Nicolaus und Thetze von Putbus, Brüdern, und Johann von Gristow die Halbinseln Wittow und Jasmund, wie sie die Fürsten von Rügen bisher besessen haben, nach dem Absterben des Fürsten Wizlav von Rügen und des rügenschen Fürstenhauses zum erblichen Besitze.

D. d. Nyköping. 1309. Nov. 15.

Nach dem Originale im fürstlichen Archive zu Putbus.

Omnibus presens scriptum cernentibus Ericus, dei gracia Danorum Slauorumque rex, salutem in domino

sempiternam. Notum facimus vniuersis, quod nos, sano ducti consilio nostrorum fidelium consiliariorum, deliberacione sufficienti prehabita, rite et racionabi[liter] iure hereditario dimisimus, contulimus et porreximus famosis militibus nobis sincere dilectis Prydboro, Nycolao et Thetzcen, fratribus, de Pudbuzke dictis, et Johanni de Ghrizstowe ac eorum veris heredibus, insulas videlicet Wyttowe et Jazmunde dictas cum omnibus distinctionibus et pro[uentibus et cum] omni iure et iudicio, cum vasallatu et homagio vasallorum atque subditornm, cum precaria et denariis, qui dantur de moneta, et cum iure [patronatus] ecclesiarum, et generaliter cum omni fructu et vtilitate, sicut ipsas princeps magnificus dominus Wizlaus, Ruyanorum princeps, et [sui progenitores] actenus in longitudine et latitudine tenuerunt et possiderunt, ita quod predicte insule cum omnibus pertinenciis, ut premittitur, iure [hereditario ad he]redes et successores a progenie in progeniem predictorum militum deuolui perpetuo poterunt et debent, si idem dominus Wizlaus, Ruyano[rum princeps, absque prole h]erede legitimo moriretur, quando ipsius terra ad nos et ad successores nostros, reges Dacie, fuerit deuoluta, pro quibus insulis [et prouentibus earundem] predicti milites et eorum heredes perpetuis temporibus nobis et regno Dacie cum decem dextrariis expeditis seruire tenebuntur, nec [aliquid propri]etatis in ipsis insulis preter seruicium predictum obtinebimus quoquo modo. Insuper ipsi cum omnibus amicis suis et aliis, quos ad hoc allicere po[terunt, vbi] cum honore facere possunt, commodis, profectui et honori nostro et regni Dacie feliciter et fideliter intendere debent totis viribus et toto posse. Testes huius sunt: Hinricus, dei gracia dominus Mangnopolensis et Stargardensis, vir nobilis, item milites: Johannes de Cernyn, Nicolaus Herlogisson, camerarius noster, Lagho Akesson, marschalcus noster, Conradus de Cremon et Hermannus de Ordzce, milites, et plures alii fide dingni. In o[mnium tamen] premissorum testimonium et ne factum nostrum a quoquam nostrorum successorum infringatur, presentem litteram conscribi fecimus et sigillo nostro sigillari. Datum et actum ante castrum Nicopinghe, anno domini millesimo CCC° nono, sabbato post Martini.

Nach dem Originale im fürstlichen Archive zu Putbus abgeschrieben von dem Herrn Burgemeister Fabricius zu Stralsund. Die Schrift der Urkunde ist queer über durch Feuchtigkeit so ver-

blichen, dass viele Wörter nicht mehr zu erkennen waren, sondern aus einer beglaubigten Abschrift vom J. 1333 in [ ] ergänzt werden mussten. Das Siegel fehlt an dem Siegelbande von blauer Seide. Gedruckt in Ludewig. Reliq. XII, p. 421.

Nr. VII.

Der Bischof Gottfried von Schwerin vereinigt das Archidiakonat Rostock wieder mit der Präpositur Bützow.

D. d. Warin. 1310. Oct. 17.

Nach einer Abschrift aus dem 14. Jahrh. im grossherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nos G. dei gratia episcopus Zwerinensis notum facimus vniuersis, quod licet archidiaconatus Rozstokcensis aliquamdiu detentus fuerit diuisim a prepositura Butzowensi, ad quam spectat, attendentes tamen, quod, cum assumpti essemus ad pontificale officium, inuenimus eundem archidiaconatum quasi possideri et haberi pro vna eademque et indiuisa dignitate cum Butzowensi prepositura, cui quasi possessioni concordant instrumenta, que confecta de hoc habentur in ecclesia Butzowensi, supradictum archidiaconatum siue bannum nuper lapsis aliquot annis redintegrauimus ac vniuimus cum ipsa Butzowensi prepositura, per hoc futuris litibus obuiantes. Ad hanc quidem redintegracionem et vnionem accessit consensus honorabilis viri domini Hermanni Zwerinensis prepositi, qui in hac parte vice Zwerinensis capituli commissa sibi specialiter fungebatur, cum quo tractatum et deliberacionem, sicut de iure oportuit, prehabuimus diligentem. Huius rei testes sunt: Ludolfus de Bulow et Johannes de Luttekenborgh, Zwerinenses canonici, et alii fide digni ad hec vocati specialiter et rogati. In quorum omnium testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum Warin anno domini M° CCC° decimo, sexto decimo kal. Nouembris.

Aus dem Pergament-Diplomatarium des Collegiatstiftes Bützow, fol. XXII.

Nr. VIII.

Die Herzoge Otto und Barnim und die Herzogin Elisabeth von Pommern schliessen ein Schutzbündniss mit dem Bischofe und dem Dom-Capitel von Camin.

D. d. Wollin. 1330. Dec. 13.

Nach einer Abschrift in der v. Dregerschen Sammlung zu Stettin.

Wy Otto unde Barnym, van der genâde gades etc., unde wy Elisabethen, hertoghinne der vôrbenômeden, van unser kyndern weghen, bekennen und betûghen âpenbâr yn dessem brêven, dat wy uns vorênet unde vorbunden hebben uppe alle, de nu sint, myt deme êrbâren manne unseme heren unde gêstliken vâder biscop Frederik van Cammyn unde mit unseme lêven ôme Barnym van Werle, dem prâvest, unde den dômheren dârsulvest, alle tydt êndrachtigliken tosâmen to blîven, unde wôrt en up weret, der schalt uns up weren. Wêre dat idt ene werre up unse mann edder up unse undersâten, des scole wy minne edder rechtes weldich wesen bynnen twee mânten; mochte wy des nicht dôn, so schulde wy em byhulpen syn uppe si ys de welghe (?); wêrt dat se unser bedroften, so scole wy en volgen unde helpen myt druttich mannen myt helmen van unser weghen unde mit druttich manne myt helmen van unser vedderen weghen, uppe ere kost unde uppe unse verlust, unde scolen se en antwerden in ere land, dat se uns besceiden, unde de dignisse scal volghen der kost. Wêret dat men vanghen venghen, de scal men dêlen nach mantâle. Wêret dat men slote wunne in vîgende lande, de scall men dêlen na mantâle; wurden se ôvers gewhinnen in deme stichte tho Camyn, scolen se des stichtes blîuen. Wêret ôk dat des stichtes slote bestallet wurden edder thôge man yn des stichtes land, so scole wy volghen unde helpen myt gantzer macht. Vortmer scolen wy uns nicht vorbinden mit ênghen mannen âne eren willen unde vulbôrt. Up dat alle disse dinck stete unde vast blîuen, so hebben wy unse inghesegele ghehenget an dissen brêf und myt trêwen lâuet myt unsen ridderen, de hyr na bescreuen stân: Hennink Borke, Hennynk unde Werner van Schwerin, Pardam van Wacholte, Hinrik van Reczym, Rolaff van Elsholte, Clawes

blichen, dass viele Wörter nicht mehr zu erkennen waren, sondern aus einer beglaubigten Abschrift vom J. 1333 in [ ] ergänzt werden mussten. Das Siegel fehlt an dem Siegelbande von blauer Seide. Gedruckt in Ludewig. Reliq. XII, p. 421.

Nr. VII.

Der Bischof Gottfried von Schwerin vereinigt das Archidiakonat Rostock wieder mit der Präpositur Bützow.

D. d. Warin. 1310. Oct. 17.

Nach einer Abschrift aus dem 14. Jahrh. im grossherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nos G. dei gratia episcopus Zwerinensis notum facimus vniuersis, quod licet archidiaconatus Rozstokcensis aliquamdiu detentus fuerit diuisim a prepositura Butzowensi, ad quam spectat, attendentes tamen, quod, cum assumpti essemus ad pontificale officium, inuenimus eundem archidiaconatum quasi possideri et haberi pro vna eademque et indiuisa dignitate cum Butzowensi prepositura, cui quasi possessioni concordant instrumenta, que confecta de hoc habentur in ecclesia Butzowensi, supradictum archidiaconatum siue bannum nuper lapsis aliquot annis redintegrauimus ac vniuimus cum ipsa Butzowensi prepositura, per hoc futuris litibus obuiantes. Ad hanc quidem redintegracionem et vnionem accessit consensus honorabilis viri domini Hermanni Zwerinensis prepositi, qui in hac parte vice Zwerinensis capituli commissa sibi specialiter fungebatur, cum quo tractatum et deliberacionem, sicut de iure oportuit, prehabuimus diligentem. Huius rei testes sunt: Ludolfus de Bulow et Johannes de Luttekenborgh, Zwerinenses canonici, et alii fide digni ad hec vocati specialiter et rogati. In quorum omnium testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum Warin anno domini M° CCC° decimo, sexto decimo kal. Nouembris.

Aus dem Pergament-Diplomatarium des Collegiatstiftes Bützow, fol. XXII.

Nr. VIII.

Die Herzoge Otto und Barnim und die Herzogin Elisabeth von Pommern schliessen ein Schutzbündniss mit dem Bischofe und dem Dom-Capitel von Camin.

D. d. Wollin. 1330. Dec. 13.

Nach einer Abschrift in der v. Dregerschen Sammlung zu Stettin.

Wy Otto unde Barnym, van der genâde gades etc., unde wy Elisabethen, hertoghinne der vôrbenômeden, van unser kyndern weghen, bekennen und betûghen âpenbâr yn dessem brêven, dat wy uns vorênet unde vorbunden hebben uppe alle, de nu sint, myt deme êrbâren manne unseme heren unde gêstliken vâder biscop Frederik van Cammyn unde mit unseme lêven ôme Barnym van Werle, dem prâvest, unde den dômheren dârsulvest, alle tydt êndrachtigliken tosâmen to blîven, unde wôrt en up weret, der schalt uns up weren. Wêre dat idt ene werre up unse mann edder up unse undersâten, des scole wy minne edder rechtes weldich wesen bynnen twee mânten; mochte wy des nicht dôn, so schulde wy em byhulpen syn uppe si ys de welghe (?); wêrt dat se unser bedroften, so scole wy en volgen unde helpen myt druttich mannen myt helmen van unser weghen unde mit druttich manne myt helmen van unser vedderen weghen, uppe ere kost unde uppe unse verlust, unde scolen se en antwerden in ere land, dat se uns besceiden, unde de dignisse scal volghen der kost. Wêret dat men vanghen venghen, de scal men dêlen nach mantâle. Wêret dat men slote wunne in vîgende lande, de scall men dêlen na mantâle; wurden se ôvers gewhinnen in deme stichte tho Camyn, scolen se des stichtes blîuen. Wêret ôk dat des stichtes slote bestallet wurden edder thôge man yn des stichtes land, so scole wy volghen unde helpen myt gantzer macht. Vortmer scolen wy uns nicht vorbinden mit ênghen mannen âne eren willen unde vulbôrt. Up dat alle disse dinck stete unde vast blîuen, so hebben wy unse inghesegele gehenget an dissen brêf und myt trêwen lâuet myt unsen ridderen, de hyr na bescreuen stân: Hennink Borke, Hennynk unde Werner van Schwerin, Pardam van Wacholte, Hinrik van Reczym, Rolaff van Elsholte, Clawes

Troye, riddere, Herman Bruseuitze, Lüdeke van Sceninghe, knechte. Desse brêf ys gegheuen to Wollin na der bôrt unses heren dûsent iâr drêhundert iâr druttich iâr, yn sunte Lucien dâghe.

Nach den v. Dregerschen Urkunden-Abschriften aus der caminer Matrikel gedruckt in v. Eickstedt Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechtes der von Eickstedt, Berlin, 1838, I, S. 146, Nr. 34.

Nr. IX.

Der Bischof Friederich und das Dom-Capitel zu Camin erlassen für eine Schuld von 600 Mk. wend. Pf. dem Kloster Eldena die jährliche Abgabe von fünf Drömt Korns aus dem Dorfe Dersekow an die Pfarre zu Gützkow und trennen die Kapelle zu Kröslin von der Mutterkirche zu Wolgast zur Errichtung einer eigenen Pfarre.

D. d. Camin. 1331. Oct. 25.

Nach einer Abschrift in der v. Dregerschen Sammlung zu Stettin.

In nomine domini Amen. Fredericus, dei gratia Caminensis ecclesie episcopus, omnibus Christi fidelibus presentia visuris et audituris salutem in domino sempiternam. Cum hominum memoria sit labilis plerumque ad malum flexibilis, expedit presertim ordinationes ecclesiasticas scripture testimonio roborari. Quapropter noscat universa natio presentium et felix successio futurorum, quod cum religiosi viri abbas et conventus in Hylda, Cisterciensis ordinis, nostre dioecesis, per literas predecessorum nostrorum, videlicet Petri, Hinrici, Conradi et Arnoldi, recordationis felicis, nobis et nostro capitulo declarassent, ecclesiam nostram legitime fuisse eisdem et suo monasterio obligatam in sexcentis marcis denariorum monete Slavicalis, ob quorum solutionis defectum eidem abbas et conventus plurima dampna se asserebant pertulisse, supplicantes quatenus saltim aliquam recompensam nostre ecclesie minus nocivam et ipsis proficuam faceremus: nos tam piam et devotam et iustam supplicationem

exaudire cupientes, examinata et probata plenius dictorum religiosorum intentione, de speciali consensu nobilis et honorabilis domini Barnym de Werle, ecclesie nostre prepositi ac patroni ecclesie Gutzekowensis, tociusque dicte nostre ecclesie capituli in recompensam dictorum dampnorum dimittimus dictos religiosos et eorum bona liberos, quitos et solutos perpetuis temporibus a quinque tremodiis annone, quos annis singulis ecclesie in Gutzekow seu eius rectori dare hactenus consueverunt de villa Dersecowe, olim filia dicte ecclesie in Gutzekow, nunc autem ab ipsa separata. Insuper ad instantiam dictorum religiosorum erga nostram ecclesiam bene meritorum pure propter deum et divinum cultum augmentandum, de pleno consensu abbatis in Stolp et conventus ibidem eiusdem ordinis et patronorum ecclesie in Wolgast dimembramus et presentibus separamus capellam et villam Crasselin cum quatuor villis, videlicet Vrest et Vencemin, que villa nunc unita est ipsi Vrest, Voddowe et Holendorp, ab ecclesia matrice Wolgast, ita quod ab hoc die inantea dicti religiosus abbas et conventus in Hylda ad dictam capellam immo verius ecclesiam parochialem in Crasselin, canonice a sua matrice ecclesia dimembrata, habeant et possint sicut in Dersekow ydoneum clericum presentare. salvis iuribus spiritualibus in presentium et rectoris ecclesie predicte, quem nolumus, nec possumus, quam diu vixerit, suo iure privare, prefatas eciam villas Crasselin, Vrest, Venzemin, Voddowe et Hollendorp cum omnibus iuribus et pertinentiis suis, prout ipsas ecclesia parrochialis in Wolgast possederat, esse volumus separatas. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum Camin, anno domini millesimo CCC° XXXI°, feria sexta ante Simonis et Jude apostolorum, presentibus honorabilibus dominis Barnym preposito, Frederico cantore, Sifrido scolastico, Rodolfo thesaurario, magistro Johanne Bollentin et quam pluribus fide dignis.

Nach den v. Dregerschen Urkunden-Abschriften zu Stettin aus dem wolgaster Archive gedruckt in v. Eickstedt Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechtes der v. Eickstedt, Berlin, 1838, S. 149, Nr. 37.

Nr. X.

Der Johanniter-Comthur Hermann von Wartberg zu Nemerow, Stellvertreter des Meisters in Sachsen, der Mark und Wendenland, und der Johanniter-Comthur Heinrich von Wesenberg zu Gardow bekennen, dass sie sich mit dem Kloster Himmelpfort über mehrere Seen verglichen und dieselben dem Kloster abgetreten haben.

D. d. Lichen. 1337. Dec. 6.

Aus einem Diplomatarium des Klosters Himmelpfort.

Nos frater Herman de Wertberge, commendator domus Nemerowe, gerens uices honorabilis in Christo uiri fratris Bartoldi de Hinnenberghe, magistri domorum ordinis sancti Johannis Baptiste in Almania scilicet Saxonia, Marchia et in Slauia, necnon frater Henricus de Wesenberghe, commendator domus Gardowe, ac uniuersi fratres domus eiusdem ac ordinis supradicti vniuersis, ad quos presentia peruenerint, volumus esse notum, dissensionem seu altercationem, quae inter nos, parte ex una, et religiosos uiros, uidelicet dominum abbatem et conuentum monasterii Coeliportae, parte ex altera, de quibusdam aquis seu stagnis hiis uocatis nominibus, scilicet Grotekelle, Lutkekelle, Lutcke Carstauel, Krummense uertebatur, hoc modo esse terminatam placitis interuenientibus ac sopitam, quod predictas aquas seu stagna ad dictos dominum abbatem ac conuentum monasterii supradicti, prout suis priuilegiis demonstrare poterunt, presentibus libere recognoscimus pertinere et omnem impetitionem, que contra predictas aquas aut stagna mouebamus, totaliter remittimus nullis temporibus repetendam, ac ei per presentes renunciamus penitus et expresse. In quorum omnium testimonium presentia nostris sigillis ac supradicte domus Gardowe fecimus communiri. Datum et actum in ciuitate Lychen, anno domini M° CCC° XXXVII°, in die beati Nicolai confessoris et pontificis, presentibus testibus

idoneis uidelicet: Ottone de Deuuitz, Lippoldo dicto Bere, Alberto de Warborch, militibus, et aliis quampluribus fide dignis.

Nach einer Abschrift aus einem Diplomatarium des Klosters Himmelpfort, im Privatbesitze in Berlin, jetzt auch in Abschrift im grossherzoglichen Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. XI.

Die Fürstin Beatrix, Aebtissin des Klosters Ribnitz, und Mathias, Gardian desselben Klosters, geben einen Todtenschein über das Ableben der Nonne Margarethe von Wittenburg.

D. d. Ribnitz, 1350, nach Sept. 8.

Nach einem Abdruck nach dem Originale im Stadtarchive von Lübeck.

Nos Beatrix, domicella Magnopolensis, sororum ordinis sancte Clare in Rybbenitze locum tenens abbatisse, et frater Mathyas, gardianus ac provisor sororum predictarum, coram singulis presens scriptum cernentibus publice recognoscendo protestamur, quod Margareta de Wittenborch, una de nostris sororibus, viam universe carnis est ingressa, et hoc in anno domini M. CCC. quinquagesimo, circa festum nativitatis virginis gloriose, et in evidentiam predictorum sigilla nostra presentibus sunt appensa.

Das Original auf Pergament auf der Trese zu Lübeck, mit zwei an Pergamentstreifen hangenden elliptischen Wachssiegeln, welche auf der Vorderseite das erste roth, das andere braunroth gefärbt sind.

No. 1 stellt die Krönung der Maria dar, in dem unteren Winkel knieet eine kleine weibliche Figur (St. Clara?). Umschrift:

✠ S'. abbatisse ordinis sce. Clare in Ribeni...

No. 2 ist durch zwei gegen einander gekehrte Rundbogen quer in zwei ungleiche Hälften getheilt: in dem oberen grösseren Felde Christus am Kreuz, rechts und links ein Stern; in dem unteren kleineren Felde eine knieende weibliche Figur (St. Clara?). Umschrift:

✠ S'. gardiani Ribinisensis.

Nach dem Abdruck in der Abhandlung des Professors Mantels zu Lübek: „Ueber die beiden ältesten Lübeckischen Bürgermatrikeln", im Osterprogramme der Katharinen-Schule, 1854, S. 33.

Nr. XII.

Das Kloster Rühn bittet den Rath zu Lübeck bei Anzeigung des Todes der Nonne Gertrud Ellerholt um Aufrechthaltung des letzten Willens derselben.

D. d. Rühn (um 1368).

Nach einem Abdruck nach dem Originale im Stadtarchive von Lübeck.

Eterne felicitatis incrementum cum humili salutatione premissa. Coram universis Christi fidelibus vestreque providentie cupimus fore notum, quod Ghertrudis Elreholtes, sanctimonialis in Rune, consoror nostra, viam universe carnis feliciter est ingressa et cum Christo, ut speramus, in celesti sede exultat gloriosa: supplicantes dominationi vestre humiliter et devote, quatenus ultimam voluntatem suam in nullo inpediatis propter salutem animarum vestrarum in eternum. In illo valete, qui dat post mortem vivere. Datum Rune nostro sub sigillo.

Bernardus prepositus, Michtildis priorissa totusque conventus in Rune.

Das Original auf Pergament auf der Trese zu Lübeck, mit aufgedrücktem, zur grösseren Hälfte erhaltenem, rundem Siegel in gelbem Wachs, welches den gekreuzigten Christus und zur linken Seite eine Figur zeigt. Umschrift:

✠ Sigillum co[nventus in Ru]ne.

Bernhard lebte 1368. Lisch Mekl. Jahrb. IX, 298. (Im J. 1360 lebten noch der Propst Hermann und die Priorin Gertrud; im J. 1371 lebte schon der Propst Marquard. G. C. F. Lisch.)

Nach dem Abdruck in der Abhandlung des Professors Mantels zu Lübeck: „Ueber die beiden ältesten Lübeckischen Bürgermatrikeln", im Osterprogramme der Katharinen-Schule, 1854, S. 33.

Nr. XIII.

Der Herzog Johann von Meklenburg-Stargard stiftet einen Altar in der Kirche des Klosters Himmelpfort zum Seelenheile seiner verstorbenen Gemahlin Rixe und seiner Erben.

D. d. 1358. Jan. 13.

Aus einem Diplomatarium des Klosters Himmelpfort.

Allein datt alle creatûrenn gott plichtich sindt thu lôuenn, alse die prophêtt spricht her Dauid, doch sindt die ghêne desz plichtig, de mêr vonn der mildenn handt godesz hebbenn entfanghenn vnd genommenn. Hirumb so issett, dat wie her Jhan, vonn der gnâde godesz hertoghe tho Mychelnborch, ein herre von Rotzstock vnnd vom Stargarde, vann deme tîdlikenn gûde, datt vnsz gott vorlêghenn hefft, stichtenn ein altar in vnseme clôster [to] der Hemelporthe inn die ehr gadesz vnd sîner bênedîdenn mûdere Mariënn vnnd aller hilgenn godesz. Dâr gheuenn sich mett willenn tho de êrbâre abbet vnnd sîne conuenteszbrôdere, datt sie tho deme altâr scholenn holdenn alle dâghe eine misse, desz sondâghes vonn dem sondâge, desz mândâgesz sîlemisse, desz dinsedâghesz vann alle godesz hilgenn, desz midewekesz seelemisse, desz donnerdâgesz vomme hilgenn geyste, desz vrîdâgesz vamme hilligenn crûtze, desz sonnâuendesz vann vnser lêuenn vrûwenn, ett en sîe, datt andere heyligenn kommen binnen dessen dâgenn, de dat benômenn oder sie vann desz ordenn plicht andere missenn scholenn holdenn. Desse missenn scholenn sie holden tho trôste vnnd tho genâdenn vnsenn oldernn vnnd all vnsenn lîffhôuedenn vnnd vrû Rycciënn, die hierbeuôrne vnse lêue echtghenôte wasz, vnnd ock vnsz thôr sâldenn vnnd vnsenn erfgenâmenn, vnseme brôder hertoge Albrecht van Mychlenborch, sîner vrowenn vnnd erenn erfgenâmenn, êwichlikenn vnnd vmmer. Dat selue vôrbenûmbde altar begâue wie mett vôrbedachtenn mûde vnnd mett ganzenn willenn mett desseme gûde: meteme schultenn pachte vnnd dem schulten inn deme dorpe tho Pudwall, mett twelff hûuen inn dem seluenn dorpe, de geue wie dem êrbâren hern deme abbete vnnd

Nr. XII.

Das Kloster Rühn bittet den Rath zu Lübeck bei Anzeigung des Todes der Nonne Gertrud Ellerholt um Aufrechthaltung des letzten Willens derselben.

D. d. Rühn (um 1368).

Nach einem Abdruck nach dem Originale im Stadtarchive von Lübeck.

Eterne felicitatis incrementum cum humili salutatione premissa. Coram universis Christi fidelibus vestreque providentie cupimus fore notum, quod Ghertrudis Elreholtes, sanctimonialis in Rune, consoror nostra, viam universe carnis feliciter est ingressa et cum Christo, ut speramus, in celesti sede exultat gloriosa: supplicantes dominationi vestre humiliter et devote, quatenus ultimam voluntatem suam in nullo inpediatis propter salutem animarum vestrarum in eternum. In illo valete, qui dat post mortem vivere. Datum Rune nostro sub sigillo.

Bernardus prepositus, Michtildis priorissa totusque conventus in Rune.

Das Original auf Pergament auf der Trese zu Lübeck, mit aufgedrücktem, zur grösseren Hälfte erhaltenem, rundem Siegel in gelbem Wachs, welches den gekreuzigten Christus und zur linken Seite eine Figur zeigt. Umschrift:

✠ Sigillum co[nventus in Ru]ne.

Bernhard lebte 1368. Lisch Mekl. Jahrb. IX, 298. (Im J. 1360 lebten noch der Propst Hermann und die Priorin Gertrud; im J. 1371 lebte schon der Propst Marquard. G. C. F. Lisch.)

Nach dem Abdruck in der Abhandlung des Professors Mantels zu Lübeck: „Ueber die beiden ältesten Lübeckischen Bürgermatrikeln", im Osterprogramme der Katharinen-Schule, 1854, S. 33.

Nr. XIII.

Der Herzog Johann von Meklenburg-Stargard stiftet einen Altar in der Kirche des Klosters Himmelpfort zum Seelenheile seiner verstorbenen Gemahlin Rixe und seiner Erben.

D. d. 1358. Jan. 13.

Aus einem Diplomatarium des Klosters Himmelpfort.

Allein datt alle creatûrenn gott plichtich sindt thu lôuenn, alse die prophêtt spricht her Dauid, doch sindt die ghêne desz plichtig, de mêr vonn der mildenn handt godesz hebbenn entfanghenn vnd genommenn. Hîrumb so issett, dat wie her Jhan, vonn der gnâde godesz hertoghe tho Mychelnborch, ein herre von Rotzstock vnnd vom Stargarde, vann deme tîdlikenn gûde, datt vnsz gott vorlêghenn hefft, stichtenn ein altar in vnseme clôster [to] der Hemelporthe inn die ehr gadesz vnd sîner bênedîdenn mûdere Mariënn vnnd aller hilgenn godesz. Dâr gheuenn sich mett willenn tho de êrbâre abbet vnnd sîne conuenteszbrôdere, datt sie tho deme altâr scholenn holdenn alle dâghe eine misse, desz sondâghes vonn dem sondâge, desz mândâgesz sîlemisse, desz dinsedâghesz vann alle godesz hilgenn, desz midewekesz seelemisse, desz donnerdâgesz vomme hilgenn geyste, desz vrîdâgesz vamme hilligenn crûtze, desz sonnâuendesz vann vnser lêuenn vrûwenn, ett en sîe, datt andere heyligenn kommen binnen dessen dâgenn, de dat benômenn oder sie vann desz ordenn plicht andere missenn scholenn holdenn. Desse missenn scholenn sie holden tho trôste vnnd tho genâdenn vnsenn oldernn vnnd all vnsenn lîffhôuedenn vnnd vrû Ryccienn, die hierbeuôrne vnse lêue echtghenôte wasz, vnnd ock vnsz thôr sâldenn vnnd vnsenn erfgenâmenn, vnseme brôder hertoge Albrecht van Mychlenborch, sîner vrowenn vnnd erenn erfgenâmenn, êwichlikenn vnnd vmmer. Dat selue vôrbenûmbde altar begâue wie mett vôrbedachtenn mûde vnnd mett ganzenn willenn mett desseme gûde: meteme schultenn pachte vnnd dem schulten inn deme dorpe tho Pudwall, mett twelff hûuen inn dem seluenn dorpe, de geue wie dem êrbâren hern deme abbete vnnd

sîneme conuente, met aller vrîheitt, mett alleme êgendûme, mett aller vrucht, mett holtenn, mett wâthern, mett wiskenn, met weidenn, mett brûkenn vnnd mett aller nuth vnnd mett alleme rechte ôuerste vnd niederste, mett aller pacht, mett tinse, mett bêde, inn erenn vrom thu kêrende, mett alle deme, datt dâr aff plecht thu kômenn, vry vnnd ledich vnnd lôsz, sunder ênghere hande dînst. Och vorthîe wy aller ansprâke vnnd aller gewaldt vnnd aller herschaph vonn vnser wegenn, vann vnser erfnâmenn wegenn vnnd aller ghênenn weghene, die vnsz nâuolgende sindt ann der herschaph, vnnd alle desz rechtesz, datt vnsz mochte thûkômene vnnd tuuallende sîn in deme vôrbenûmbdenn gûde. Och vorbîde wie all vnsenn voghdenn, vnsernn landtrîdernn vnnd all vnsen anbachttlûdenn, datt sie neine gewaldt, nochte nein ghebîde inn deme soluenn gûde mehr scholenn hebben. Thûge alle desser ding sindt: de vrome here her Otto, grâue tho Vorstenberche, vnnd sin sone Albrechtt, die iunge greue, her Jacob vonn Dewitz, her Lippoldt Ber, riddere, Henninch Ber, knecht, her Nicolaus Arneberch, prîster, her Sander, her Henrich Rode, vnse capelâne, vnnd andere vele vrômer lûde, di trûwe vnnd lôuedesz werdich sîn. Thu einer êwigenn stedicheitt alle desser dinge, so hebbe wie en desse brîue ghegeuen besegelt mett vnseme ingesegele van vnser rechten witscaph, na godesz bôrth dûsendt iâr drîhundertt iâre in deme achte vnnd veftichstenn iâre, desz sunnâuendesz in deme achtendenn dâge epiphanie domini.

Nach einer Abschrift aus einem Diplomatarium des Klosters Himmelpfort, im Privatbesitze in Berlin, jetzt auch in Abschrift im grossherzoglichen Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. XIV.

Die Ritterschaft und der Vogt der Vogtei Gadebusch und die Stadt Gadebusch verbinden sich mit den Herzogen von Meklenburg und allen andern Eingesessenen des Landes gegen die Königin Margarethe von Norwegen zur Befreiung des Königs Albrecht von Schweden aus der Gefangenschaft.

D. d. 1391. Mai 15.

Nach dem Originale im Archive der Stadt Wismar.

Ik Vlrick van Pentze, ridder, vnde wy borghermêstere vnde râtmanne der stad tho Godebutz, vnde Henneke van Bulowe tho Roghelyn, Henneke Scharpenbergh, Bosse Lutzowe, Hinrick Gustekowe, Hinrick Curdeshaghen, Luder Blucher, Ghoghelowe, Arnt van der Louetze, Hermen Cock, knapen wônaftich an der voghedye tho Godebutz, bekennen vnde betûghen ôppenbâre an desseme brêue vôr vns vnde vôr vnze eruen, dat wy vns myd gantzer êndracht vnde myd ghûden wyllen hebben vorzettet vnde vorbunden vnde vns zetten vnde vorbynden to den dorluchteghen vorsten vnde heren her Johanne deme alderen vnde tho deme êrewerdighen vadere an ghode Rodelof, byschop tho Zweryn vnde hertoghen tho Mekelenborgh, vnde tho Johanne, Vlrick vnde Albrechte, hertoghen tho Mekelenborgh, tho Rostok, Stargarde vnde tho Zwerin heren, vnde tho Johane, hertoghen Magnus zône tho Mekelenborgh, hertoghen tho Mekelenborgh, greue tho Zwerin, tho Stargarde vnde Rostok heren, vnde vortmer tho vnzes heren râde des konynghes vnde tho allen ritteren vnde knechten an deme lande tho Mekelenborgh vnde in deme stychte tho Zwerin vnde in deme lande tho Stargarde, landen, steden vnde sloten, vnde zunderghen tho den êrbâren lûden borghermêstere vnde râtman der stede Rostock vnde Wysmer vnde tho eren nakomelynghen vnde vortmer tho deme van Bůtzowe vnde van deme Sterneberghe vnde tho allen anderen steden, alzo dat wy vnde alle de ghêne, de vnzer heren man zyn vnde en dênstes plychtich zyn, en myd gantzen trûwen scholen vnde wyllen

beholpen wezen van ståden an iêghen de dorluchteghen vorstynnen vrowen Margreten konynghinnen tho Norweghene vnde vppe dat rîke tho Dennemarken tho zůkende, dår vnse rechten heren myd vns an deme velde zynt, vnde alle ynwônere des rykes, de der zuluen konynghinnen beholpen zyn, ze zyn ghêstlick edder werlick, beyde hîr tho lande vnde ôuer de see, scholen vnde wyllen vns van den vôrbenômeden ritteren vnde knechten vnde zunderghen van den van Rostok vnde van der Wysmer vnde van allen anderen steden vnde eren nakômelynghen nummer zônen, vreden, dåghen edder zetten, êre vnze gnedighe here her Albrecht konyngh tho Zweden vnde zyn zône vnde ere vrunt vnde de rittere vnde knechte, de myd em ghevanghen zynt, gansliken lôs zyn vnde ze des kryghes ênen gantzen ende hebben. Ock zo schole wy edder vnse hulpere, de an desseme kryghe van vnzer weghen begrepen zyn, nêmende rôuen, schynnen edder beschedeghen, de vnzer vôrbenômeden heren vnde der rittere vnde knechte vnde der vôrbenômeden stede Rostock vnde Wysmer velich ys. Were ôck dat zick yênich man her vt tôghe, de hyr nêne hulpe vnde volghe tho dûen wolde vnde de dit nycht mede belêuen vnde bezeghelen wolde, he wêre ritter edder knecht, he wêre we he wêre, dat scholen vnde wyllen wy myd den vôrbenômeden ridderen vnde knechten vnde steden hulpe thô arbeyden vnde helpen, dat ze dår ôuer richten, alzo ôuer ênen, de zynen heren vnderweghen let vnde nycht by em deyt, alzo em van êre weghen vôghet tho dûnde. Ock zo schole wy vnde wyllen, wo dicke des behůf vnde nôt ys tho vårende vnde tho reysende vppe dat sulue rîke tho Dennemarken vser vôrbenômeden heren, riddere vnde knechte vnde der stede vnde vnze vyande tho zůkende vnde argende vnde er hulpere rêde wezen na vser vôrbenômeden heren, ere råtgheuer vnde der stede råt, vnde trûweliken by en tho blyuende vppe schåden vnde vppe vrômen, vnde vns nycht tho scêdende van den reysen, wen wy tho såmende kômen, wy en dûet dat na ereme råde vnde en yêslick vppe zyne koste vnde vppe schåden vnde vppe vrômen. Alle desse vôrscreuen dynck, stucke vnde articule lôue ik Vlrick van Pentze vôrbenômet vnde wy borghermêstere vnde råtmanne der stad tho Godebutz vnde wy knapen vôrbenômet, de wônaftich zyn an der voghedye tho Godebutz vôr vns vnde vôr vnze rechten eruen vnde vôr vnse na-

kômelynghe den dorluchteghen vorsten vnde heren her Johan deme olderen, Rodelof byschop tho Zwerin, Johan, Vlrick vnde Albrechte, brôderen, vnde Johan, hertoghe Magnus zône, alle hertoghen tho Mekelenborgh, vnde vses vôrbenômeden heren râde, rydderen vnde knechten vnde zunderghen den van Rostok vnde van der Wysmer vnde allen anderen steden vnde ere nakômelynghe an ghůden lôuen, trûwen vnde an êren stede vnde vast by en tho blyuende vnde ze wedder by vns, zunder yênegherleye arghelist edder hulperede, in desseme brêue, dâr wy vôrbenômet her Vlrick vnde wy borghermêstere vnde râtmanne der stat Godebutz vnde wy knapen vt der voghedye tho Godebutz, in cuius rei testimonium sigilla nostra presentibus sunt appensa. Datum Godebutz anno domini millesimo tricentesimo nonagesimo primo, feria secunda pentecostes.

Nach dem Originale, im wismarschen Rathsarchive, in einer ziemlich kritzlichen Minuskel, auf Pergament in Quer-Kleinfolio. An Pergamentstreifen sind die Siegel von ungeläutertem Wachs gehängt, alle mehr oder minder abgerieben.

1) rund, enthält einen links gelegten Schild mit einem links gekehrten stehenden Löwen. Umschrift:

...RICI DE PENTZ.

2) rundes Secretsiegel der Stadt Gadebusch.

3) dreieckiges Siegel mit dem bülowschen Wappenschild. Umschrift:

S'. IOHANNIS . DE . BVLOWE : ❖ :

4)
5) } fehlen.
6)

7) Auf dem dreieckigen Schilde des runden Siegels sind noch Spuren eines Hifthorns zu erkennen.

8) fehlt.

9) Auf einem dreieckigen Schilde im runden Siegel eine mit dem Schlosse aufwärts gestellte Muschel. Umschrift nicht mehr zu erkennen.

10)
11) } vorhanden, aber unkenntlich.

Nr. XV.

Die Ritterschaft und der Vogt der Vogtei Grevesmühlen und die Stadt Grevesmühlen verbinden sich mit den Herzogen von Meklenburg und allen andern Eingesessenen des Landes gegen die Königin Margarethe von Norwegen zur Befreiung des Königs Albrecht von Schweden aus der Gefangenschaft.

D. d. 1391. Mai 18.

Nach dem Originale im Archive der Stadt Wismar.

Wy Helmolt van Plesse vnde Mathias Ketelhod, riddere, Dythlef Neghendanken, Gherd Neghendanken, Eggherd Barnecow, Eggherd Neghendanken, Hinrik Quitzow, Marquard van deme Haghene, Ludeke Neghendanke to deme Krømekenhagen, Clawes Parkentyn, Henneke Berenstorp, Werner Beᵉrnstorp, Reddich Schøytze, Dytlef van deme Lo, Henningh Parkentyn, Dythlef van Bokwolde, Syuerd van Bokwolde, Bertram Kůle, Hartich Kůle, Volrad van den Brǒke, Hinrik van den Brǒke, Volrad Schoytze, Cord Wedermůde, Hinrik Neghendanken, Helmolt van Plesse to Poryn, olde Hinrik Culebuts, iuncghe Hinrik Culebuts, Eggherd Rode, Herman Pluzscow, Eggherd Wedermůde, Goldenzê, Lůdeke Storm, Johan Storm, Bernd Storm, Ludeke Neghendanken, Marquard Neghendanken, Cøpeke Hoykendorp, Tønyghes van Plesse, Gotschalk Munt, Henneke Pluzscow, Marquard van deme Lo tho Gotzenstorpe vnde Ghereke Boonsack, knechte, wônaftich in der vøghedye tho Gnewesmølen, Vicke Velehǒue, voghet tǒ Gnewesmølen, vnde wy borghermêstere vnde râtmanne vnde gantze meenheyt der vôrbenømeden stad Gnewesmølen bekênnen vnde betůghen ôpenbâr in desme brêue vôr vns vnde vôr vnse eruen, dat wy vns myt gantzer eendracht vnde myt gûdem wyllen hebben ghesat vnde vorbunden vnde vns setten vnde vorbynden tho den dorlůchtighen vørsten vnde heren her Johanne dem olden vnde thǒ deme eerwerdighen vâdere an gôde her Rodolue, bis-

schope tho Zweryn, vnde tŏ Johanne, Vlreke vnde Albrechte vnde Johanne, hertoghe Magnus sône, hertoghen tho Mekelenborgh, greuen tŏ Zweryn, tho Stargarde vnde tho Rozstocke heren, vnde vortmer thŏ vnses heren râde des kønynghes vnde thŏ allen ridderen vnde knechten in deme lande tŏ Mekelenborgh vnde an deme stichte thŏ Zweryn vnde an deme lande thŏ Stargarde, landen, steden vnde slôten, vnde sûndereghen thö den erbârn lûden borghermêsteren vnde râetmannen der stede Rozstock vnde Wysmer vnde thŏ eren nakømelynghen vnde vortmer thŏ den van Bûtzowe vnde tŏ den van deme Sternenberghe vnde thŏ allen anderen steden, alzo dat wy vnde alle de iêne, de vnser heren man synt vnde de en deenstes plichtich synt, en myt gantzen trûwen schølen vnde willen behulpen wesen van stâden antgêghen de dorlûchtighen vorstynnen vrouwe Margareten, kønighynnen tho Norweghen, vnde tghêghen de rîke Denemarken, Norweghen vnde Sweden vnde alle inwônere der sulven rÿke, de der sûlven kønighinnen behulpen syn, se syn gheistlik eder werltlyk, beyde hyr tŏ lande vnde ôuer de zê, vnde scholen vnde willen vns van den vôrbenømeden heren, ridderen vnde knechten vnde sûnderghen van den van Rozstock vnde van der Wysmer vnde van allen anderen steden vnde van eren nakømelinghen nûmmer zŏnen, vreden, dâghen eder zetten, eer vnse gnedighe here her Albert køningh thŏ Sweden vnde syn sône vnde ere vrunt vnde de riddere vnde de knechte, de myt en ghevanghen synt, gentzliken lôes synt vnde se des vôrbenømeden kryghes eynen gantzen ende hebben. Ok so schole wy eder vnse hûlpere, de in dessem kryghe van vnser weghene begrepen synt, nymende rôuen, schynden eder beschedeghen, de vnser vôrbenømeden heren vnde der riddere vnde der knechte vnde der vôrbenømeden stede Rozstock vnde Wysmer velich is. Wêret ôk dat syk ghyment hyr vt tøghe, de hyr neyne hûlpe vnde volghe thŏ dŏn wolde vnde dyt nicht mede bebrêuen vnde bezegelen wolde, he wêre ridder eder knecht vnde were wÿ he were, dâr schole wy vnde willen myt der vôrbenømeden heren vnde der riddere vnde knechte vnde der stede hûlpe thŏ arbeyden vnde helpen, dat se dâr ôuer richten, alze ôuer ênen de synen rechten heren vnderweghen let vnde nycht by en deit,

alze em van êre weghene vůghet thŏ donde. Ok so schole wy vnde willen, wŏ dicke des behŏef vnde nôet is tŏ vârende vnde thŏ reysende vppe dat sulue ryke thŏ Denemarken, vnser vôrbenømeden heren, der riddere vnde der knechte vnde der stede vnde vnse vyende thŏ sûkende vnde thŏ arghende vnde ere hůlpere rêde wesen na vnser vôrbenômeden heren vnde erer râetgheuen vnde der stede râde vnde trůweliken by en bliuen vppe schâden vnde vppe vrômen, vnde vns nicht thŏ scheidende van den sůluen reysen, wan wy thŏ sâmende kŏmen, wy dŏn dat na ereme râde vnde een yslik vppe syne køste vnde schâden. Alle desse vôrbenømede dyngh stûcke vnde articule lôue wy vôrbenømeden riddere vnde knechte wônaftich in der vŏghedye tŏ Gnewesmølen, ik Vicke Velehoue, vŏghet dârsulnes, vnde wy børghermêstere vnde râetmanne van der sůluen stad, vôr vns vnde vnse eruen vnde vnse nakømelinghe, den dorlûchteghen vorsten vnde heren her Johanne deme olderen, her Rodolue, bisschoppe tŏ Zweryn, Johanne, Vlrike vnde Albrechte, brŏderen, vnde Johanne, hertoghen Magnus sŏne, hertoghen thŏ Mekelenborgh, vnde vnses vôrbenømeden heren râde, ridderen vnde knechten vnde sůnderghen den van Rozstok vnde den van der Wysmer vnde allen anderen steden vnde eren nakømelinghen an gûden lôuen, trûwen vnde an êren stede vnde vast by en thŏ bliuende, vnde se weder by vns, sunder iênigherleye arghelist eder hůlperede in dessem brêue, dâr wy vôrbenømeden riddere vnde knechte, ik Vicke Velehŏue vnde wy børghermestêre vnde râetmanne der stad Gnewesmølen thŏ êner grôteren bekantnisse, alle desse dynk tŏ holdende, vnse inghezeghele myt gûdem willen hebben an henghet lâten, de ghegheuen vnde ghescreuen is na godes bôrd dûsent iâr dreehundert iâr in deme een vnde neghentighestem iâre, des dunredâghes bynnen den achte dâghen thŏ pynghesten.

Nach dem Originale im wismarschen Rathsarchive, auf Pergament, in Gross-Querfolio. Die Siegel von ungeläutertem Wachs hangen an Pergamentstreifen.

1—8) fehlen.

9) Rund. Auf einem dreieckigen Schilde eine schmale, links gewandte Spitze. Umschrift:

S' LVDOLPhI ....

10) Rund. Auf einem dreieckigen Schilde eine rechts gewandte schraffirte Spitze. Umschrift:

S' NICOLAI . PARKENTIN *

11) fehlt.

12) Rund. Auf einem dreieckigen Schilde über Wellen im Schildesfusse drei rechts überhangende Seeblätter. Umschrift:

S' WERRNERI BERNS .....

13—15) fehlen.

16) Rund. Auf einem dreieckigen Schilde ein links gekehrter gekrönter Hundekopf mit offenem Maul. Umschrift:

SIFRIDI DE BOKWOLDE ✠

17) Ebenso. Umschrift:

S' DETLE...........

18—21) fehlen.

22) Rund. Auf einem dreieckigen Schilde ein rechtsgekehrter Schwaan. Umschrift:

S' VOLRADVS . SChVDSE

23—27) fehlen.

28) Dreieckiges Siegel. Auf dem Schilde ein Helm, anscheinend mit zwei Flügeln, und dazwischen ein Quast oder Baum. Umschrift:

✠ S' EGGNARD ✤ RODE ✤

29) fehlt.

30) Rund. Auf einem dreieckigen Schilde ein links hin springender halber Ziegenbock. Umschrift:

✠ S' ECCARDI . WEDERMOYDE.

31) Rund. Auf einem dreieckigen Schilde über Wellen im Schildesfusse drei aufwärts gekehrte Seeblätter. Umschrift:

✠ S' DIDERICVS . GOLDENZE

32—40) fehlen.

41) Rund. Auf einem dreieckigen Schilde ein Kammrad. Umschrift:

✠ S' MARQVARDI ⁘ DE ◦ LOO

42) fehlt.

43) Rund. Ein viermal schräg rechts zackig gestreifter, dreieckiger Schild. Umschrift:

S' VICKONIS . VELEhOVEN ◦

44) Rundes Secretum burgensium de Gneuuesmolen.

Nr. XVI.

Die Ritterschaft und der Vogt der Vogtei Schwerin und die Stadt Schwerin verbinden sich mit den Herzogen von Meklenburg und allen anderen Eingesessenen des Landes gegen die Königin Margarethe von Norwegen zur Befreiung des Königs Albrecht von Schweden aus der Gefangenschaft.

D. d. 1391. Mai 24.

Nach dem Originale im Archive der Stadt Wismar.

Vôr alle den iênen, de dessen iêghenwerdighen brêf seen, hôren edder lesen, ik Vicke Zwisow, voghet to Zwerin, vnde wy borghermêstere vnd râtmanne in der stad to Zwerin vnde alle riddere vnde knechte in der suluen voghedyge to Zwerin bekennen vnde betûghen ôpenbâre in dessem brêue vôr vs vnde vse rechten eruen vnde nakomelingen, dat wy vs mit gantzer eendracht vnde mit ghûden willen hebben ghesad vnde vorbûnden vnde vs setten vnde vorbinden to den dorluchtighen vorsten vnde heren, hertoghe Johanne deme olderen, vnde to deme êrwardighen vâdere in gode Rodolphe, bischop to Zwerin, vnde hertoghen to Mekelenborch, vnde to Johanne Vlrik, vnde Alberte vnde to Johanne, hertoghe Magnus sône, to Mekelenborch, to Stargarde vnde to Rostock heren, vnde vortmer to vses heren râde des koninghes vnde to allen rydderen vnde knechten in deme lande to Mekelenborch vnde in deme stichte to Zwerin, vnde sunderghen to den êrbâren lûden borghermêsteren vnde râtmannen der stede Rostok vnde der Wysmer, vnde to eren nakomelinghen, vnde vortmer to den van Butzowe vnde vamme Sterneberghe, vnde setten vnde vorbinden vs ôk to allen anderen steden in den suluen herschoppen, also dat wy scholen vnd willen en behulpen wesen van staden an iêghen de hôchghebôrne Marghareten koninginnen to Norweghen vnde iêgen dat rîke to Denemarken, Norweghen vnde Sweden vnde alle inwônere der sûlven rîke, de der sulven koninginnen behulpen syn, se sîn

ghêstlik edder werlik, beyde hîr to lande vnde ôuer der see, vnde scholen vnde willen vs van den vôrbenômden heren, ridderen vnde knechten, vnde sunderghen van den van Rostock vnde der Wismer vnde van allen anderen steden vnde eren nakømelinghen nummer sûnen, vreden vnde dâghen, êr vse gnedighe here her Albrecht, koningk to Sweden, vnde sîn sône vnde ere vrunt vnde de riddere vnde knechte, de mit em ghevanghen sîn, gantzliken quyd vnde lôs sîn vnde se des krîghes ênen gantzen ende hebben. Ok so schole wy edder vse hulpere, de in desseme krîghe beghrepen sîn, van vser weghen nêmende berôuen, schinnen edder beschâdeghen, de vser vôrbenômeden heren, ridderen, knechten edder steden velich sîn. Wêre ôk dat sik hîr iêmant vttôghe, de hîr nyne hulpe edder volghe to dôen wolde, vnde dat nicht mede bebrêuen vnde beseghelen wolde, he wêre ridder edder knecht, he wêre we he wêre, dâr schole wy vnde willen mit den vôrbenômeden heren vnde der riddere vnde knechte steden hulpe tô arbeyden vnde helpen, dat se dâr ôuer richten, alze ôuer ênen, de synen rechten heren vnderweghen let vnde nicht by em deyt, alze em van êre weghene vôghet to dônde. Ok so scholen wy vnde willen, wo dicke des behûf vnde nôt is to vârende vnde to reysende vppe dat sulve rîke to Denemarken, vsen vôrbenômeden heren, der riddere vnde knechte, stede, vnde vnse vyende to sûkende vnde to arghende vnde ere hulpere rêde wesen na vser vôrbenômeden heren, erer râtgheuen vnde stede râde, vnde trûweliken mit em bliuen vppe schâden vnde vrômen vnde vs nicht to schêdende van der reyse, wenne wy tosâmende kômen, wy doen dat na ereme râde, vnde ên êslik vp sîne êghene koste vnde schâden. Alle desse vôrscreuen stucke vnde artikele lôue ik vôrbenômed Vicke Zwisowe, voghet to Zwerin, vnde wy vôrbenômeden borghermêstere vnde râtmanne, vnde wy ridder vnde knechte in der vôrbenômeden voghedygen, alzo Otte van Sichusen, Vicke Hazencop, Hinrik Preen to Stenuelde, Borchart Dambeke, Tønyes Schoneuelt, Hinrik Knop to Exen, Claus Knop to Brûseuisse, Claus Knop to Stûke, Henneke Hazenkop, Hinrik Siklusen, Hans Rusenhaghen, Hans Kurdeshaghen, Hans, Hinrik vnde Bolte ghehêten van Driberghe, Hans van Driberghe to deme Creuetesuorde, Hinrik Dorrepreen, Vlrik van

Dryberghe, Gotschalk Preen, Ghert Sulowe, Hartich Preen, Marquard Dambeke, Gotschalk Reddyghes, Vicke Haluerstat, Hermen Hunnendorp, Ludeke Sickhůsen, Důuelsbrůck, knapen, vôr vs vnde vse eruen vnde vse navolghere, den vôrscreuen heren, vorsten vnde ridderen vnde knechten, mannen vnde steden, in deme lande to Mekelenborch vnde sunderghen den vôrbenômeden borgermêsteren vnde râtmannen der stede Rostok vnde Wysmer vnde eren nakomelinghen an gůdeme lôuen vnde eren stede vnde vaste to holdende, sunder yênnegherleye hulperede vnde arghelist. To tûghe vnde wârheyt aller desser dinck so hebbe wy vôrbenômede vnser aller ingheseghele mit vser witschop henghet lâten an dessen iêghenwardighen brêff, de gheuen is to Zwerin, na godes bôrt dûsent iâr drêhûndert iâr in deme ên vnde neghentighesten iâre, in deme âuende des hilghen lîchames.

Nach dem Originale im wismarschen Rathsarchive, auf Pergament in langem Querfolio. An Pergamentstreifen hangen die Siegel aus gelbem Wachs, nämlich:

1) Rund. In einen Sechspass ist ein senkrecht getheilter dreieckiger Schild gestellt, der in der vorderen Hälfte eine halbe Lilie, in der hinteren ein halbes Hirschgeweih enthält. Umschrift:

S. VICKEN ⁑ SVIZOWE ✤

2) Rund. Siegel der Stadt Schwerin mit dem rechts hin sprengenden Herzoge Heinrich von Braunschweig. Umschrift:

DVX hINRICVS .... IVITATIS .. ERIN

3) Rund. Im Siegelfelde ein Helm mit einem runden Aufsatze van Kreisform (?). Umschrift:

S' OTTO . SIKhVSEN ✤

4) Rund. Im Siegelfelde ein dreieckiger Schild mit drei (2. 1) Hasenköpfen. Umschrift:

S. VIC.. ✤ hASENKOP ∗ ✤

5) Dreieckig. Ein Schild mit drei geöhrten Pfriemen neben einander. Umschrift:

S' ..NRIC ∗ PREEN ∗ IVNIOR ∗

6) Rund. Dreieckiger Schild mit einem Querbande. Umschrift verschliffen.

7) Rund. Ebenso wie das vorige. Umschrift:

S' TONGES SCHONEVELT ✤

8) Rund. Schräg gelehnter dreieckiger Schild, im Andreaskreuz getheilt, der obere und untere Winkel schraffirt. Umschrift:

S' hINRICI . KNOP

9) Rund mit einem gleichen Schilde. Umschrift:

S' ОLAVS ✤ ОNOP.

10) Rund. Dreieckiger Schild durch ein Andreaskreuz getheilt, alle vier Winkel schraffirt. Umschrift verdrückt.

11) Rund. Im dreieckigen Schilde drei (2. 1) Hasenköpfe. Umschrift:

S' hNNEKE ✤ hAZEKOP ✤

12) Rund. Schild mit einem Helm wie in Nr. 3. Umschrift:

S' hINRIK ✤ SIKhVSEN ✤ ✤ ✠

13) Rund. Im dreieckigen Schilde zwei kranzförmig geflochtene Rosenstöcke. Umschrift:

.....NNIS ROSEN..ThEN

14) Rund. Im dreieckigen Schilde ein aufgehängtes Hifthorn. Umschrift:

.....KVR......EN.

15) Rund. Im dreieckigen gespaltenen Schilde rechts eine aufwärts rechts gekehrte Vogelkralle, links ein Querband. Umschrift:

S' . BOLTONIS DRIBERCh

16) Rund mit einem gleichen Schilde. Umschrift:

S hINRIK ~ DRIBERRICh ✠

17) Dreieckiges Siegel mit gleichem Schilde, wie die beiden vorigen. Umschrift:

S IOhANIS DE DRIB'Ch

18) Rundes Siegel mit demselben Wappen. Umschrift verdrückt.

19) fehlt.

20) Rundes Siegel mit dem Dribergschen Wappen. Umschrift verdrückt.

21) fehlt.

22) Rund. Dreieckiger Schild mit einem Querbande. Umschrift:

S ThERT ✤ SWLOWE.

23) Rund. Im dreieckigen Schilde drei (2. 1) geöhrte Pfriemen. Umschrift:

S' hARTWYCh PREN ✤

24) Rund. Dreieckiger Schild mit einem schraffirten Querbande. Umschrift:

S MARQVARD ∘ DAMBEKE ✠

25—27) fehlen.
28) Dreieckig. Schild wie auf Nr. 3. Umschrift:

LVDOLFI ....

29) fehlt.

Gedruckt ist diese Urkunde in Ungnaden Amoenitates, Stück V, S. 370.

Nr. XVII.

Die Königin Margarethe von Norwegen versichert dem Herzoge Johann von Meklenburg, dem Rath des schwedischen Königs Albrecht und den Städten sicher Geleit zu den in Falsterbode angesetzten Friedensunterhandlungen zur Befreiung des Königs Albrecht und der Seinen aus der Gefangenschaft.

D. d. Werdingborg. 1395. Jan. 28.

Nach dem Originale im Archive der Stadt Wismar.

Wy Margareta, van godes gnâden to Norweghen vnde to Sweden konynginne vnde ēn recht erue vnde ên vorstinne des rîkes to Denemarken, bekenne vnde betůghe ôpenbâre in desseme brêue vôr allen lûden, de ene zēn vnde hôren lesen, dat wy lôuet hebben vnde lôuen in desser scrift den dorluchtigen vorsten vnde heren, alse deme erwerdigen vâdere vnde heren in gode Rodolphe, byscope to Swerin, Johanne vnde Olrike, brôderen, hertogen to Mekelenborch, konyng Albertes râde, mannen vnde steden, alze Rozstok vnde Wysmar, dat de êrbârn manne Ywar Lucke, Jons Ruth, Folmar Jacobssone, Pridbern van Pudbusk vnde Michel Ruth, riddere, Yesse Důue, Henneke Oluessone, Berneke Schinckel, knechte, vse lêue trûwe rât, hertoghen Johanne van Mekelenborch, konyng Albertes rât vnde stede, de to deme vruntliken dâghe kômen, to holdende, des de stede râmet hebben tuschen en vnde vs vmme konyng Albertes, synes sônes vnde der anderen vangenen lôsinge to sprekende, vppe

sunte Juriens dach nêgest to kômende to Falsterbode, vnde de ze myt sik bringen, velighen vnde leyden scholen vnde wyllen af vnde to, vnde dâr velich to wesende, vnde vortmer alle de gêne, de van erer weghene to deme suluen dâghe kômen, scolen vrede hebben vêr weken vôr deme dâghe, vppe deme dâghe vnde vêr weken na deme dâghe vôrscreuen, vnde velich to kômende in ere beholt, vôr alle de gêne, de vte den drên riken Denemarken, Norweghen vnde Sweden, vnde de vmme vsen wyllen dôn vnde lâten wyllen, in gûden trûwen, sunder hulperede vnde arghelist. Alle desse vôrscreuen stucke lôue wy Margareta konynginne vôrbenômet vnde wy Ywar Lucke, Jons Ruth, Folmar Jacobssone, Pridbern van Pudbusk vnde Mychel Ruth, riddere, Yesse Dûue, Henneke Oluessone vnde Berneke Schinckel, knechte, vôrbenômet, myt êner sâmeden hant in gûden trûwen stede vast vnde vnbrekelk to holdende in aller mâte, alze vôrscreuen is, sunder gênigherleye hulperede vnde argelist. To bekantnisse vnde mêrer bewâringe desser vôrscreuen dink hebbe wy Margareta konynginne vnde wy Ywar Lucke, Jons Ruth, Folmar Jacobssone, Pridbern van Pudbusk vnde Mychel Ruth, riddere, Yesse Duue, Henneke Oluessone vnde Berneke Schinckel, knechte, dickebenômet, vse ingezegele wêtende vôr dessen brêff gehenget, gheuen vnde screuen to Werdingeborch na godes bôrt dûsent iâr drêhundert iâr in deme vîf vnde neghentighesten iâre, des donnerdâghes nêghest na sunte Pawels dâghe alze he bekêrt wart.

Nach dem Originale im wismarschen Rathsarchive, auf Pergament in Quer-Schmaloctav. Die Siegel hangen an Pergamentstreifen.

1) Rund. In einer Vierpassverzierung ein gekrönter Kopf. Umschrift:

secre ◈ tum * * secr. * tum *

2) Rundes Siegel mit einem dreieckigen Schilde, worauf ein Kammrad. Umschrift:

S' DOMINI + YVARI + LVKI * MILITI . .

3) Rund. Auf einem rechts gelehnten dreieckigen Schilde eine schräge rechts gestellte Raute. Umschrift:

✠ S' : . . . IOhAN ☘ RVT ☘ MILITIS

4) Rund. Auf einem rechts gelehnten dreieckigen Schilde 3 Lilien mit den Spitzen zusammenstossend Y. Umschrift:

✠ S' VOLMAR IACOB * SON

5) Rund. In einer Vierpassverzierung ein halber rechts sehender Adler. Umschrift:

.....BARI + DA PVD BVS

(sehr unklar).

6) Rund. Auf einem dreieckigen Schilde eine schräge rechts gestellte Raute. Umschrift verwischt.

7) Rund. In einer Dreipassverzierung ein dreieckiger Schild mit einem rechts sehenden Adler. Umschrift:

... iesse dvse

8) Rund (von rothem Wachs). In einer Vierpassverzierung ein dreieckiger Schild mit einer rechts gekehrten ausgespannten Kralle. Umschrift verwischt.

9) Rund. In einem dreieckigen Schilde drei mit ihren Spitzen an einen Ring stossende herzförmige Blätter. Umschrift:

✠ S' DATLAVI ○ SAhINKAL ∴

Nr. XVIII.

Die Vettern Nicolaus und Heinrich Pressentin mit ihren Vettern Henning zu Weitendorf und Peter zu Prestin verlassen dem Kloster Eldena ihre Besitzungen in Herzfeld.

D. d. Parchim. 1348. Mai 5.

Nach dem Originale im grossherzogl. meklenburg. Geheimen- und Haupt-Archive zu Schwerin.

In nomine domini. Amen. Ne obliuio acta hominum sollempniter celebrata sepeliat succedente temporis diuturnitate, necesse est ea scripturarum testimonio, sigillorum munimine testiumque inscriptionibus firmiter roborari. Hinc est quod nos Nicolaus et Hinricus, filius Petri, patrui, dicti Preszentyn, famuli, ad omnium christifidelium noticiam, tam presentis, quam futuri temporis, cupimus peruenire, quod cum vnanimi consensu omium heredum nostrorum ac omnium, quorum consensus aderat requirendus, deliberatione matura et voluntate libera dimisimus et presentibus dimittimus honorabili viro domino Hinrico dicto Mund preposito, necnon religiosis dominabus Wycburgi priorisse totique conuentui sanctimonialium monasterii in Eldena, ordinis sancti Benedicti, omnia bona, quecunque hactenus in villa Hertesuelde habebamus, et precipue duos mansos, necnon omnia alia et singula inibi matri nostre nomine

dotalicii assignata, cum omni iure supremo et infimo, sicut progenitores nostri et nos ea possedimus, libere ac perpetue possidenda, illis duobus mansis, super quibus lis vertitur inter illos .. Dareszlaw et nos, duntaxat exceptis, transferentes nichillominus in conuentum et monasterium prelibatum omne ius, quod hactenus nobis in ipsis competebat bonis et quod nostris heredibus seu coheredibus quibuscunque competere poterit in futurum, renunciantes eciam perpetuo omni iuri, excepcioni, actioni, inpeticioni et aminiculis vniuersis, quibus monasterium predictum per nos aut heredes nostros posset in eisdem bonis in posterum quomodolibet inpediri. Et nos Henninghus, morans in Weytendorpe, et Petrus, morans in Preszentyn, famuli, dicti Preszentyn, vna cum patruis nostris suprascriptis, videlicet Nicolao et Hinrico, promittimus data fide et in solidum, nos velle warendare conuentui et monasterio prememorato bona supradicta pre omnibus iuri volentibus conparere; item spondemus fide prestita et in solidum, quod iam dictus Hinricus, noster patruus, qui forte inennis reputari posset, ad horum bonorum resignacionem, cum ad annos discrecionis peruenerit, hec omnia et singula, prout superius sunt expressa, approbare debebit et ratificare et sepedicta bona predictis .. preposito, .. priorisse et conuentui coram vero domino pheudi denuo resignare, nullo proinde munere requisito. Vt autem hec omnia supradicta rata maneant et inconuulsa, fecimus presentes literas super ea confectas nostrorum sigillorum appensione communiri. Testes huius rei sunt honorabiles viri: dominus Godfridus, plebanus ecclesie beati Georgii in Parchim, et frater eius Johannes, dicti Nygenkerken, Arnoldus Nygenkerken, Ywanus de Radum, Johannes Wotzenitz, Bernardus Schulto, ciues ibidem, et alii plures fide digni. Datum et actum Parchim, anno incarnacionis domini Mº CCCº XLº VIIIº, feria secunda proxima post dominicam, qua cantatur Misericordia domini.

Nach dem Originale, auf Pergament, in einer gedrängten, festen, scharfen Minuskel, im grossherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin. An Pergamentstreifen hangen 4 Siegel:

1) Ein kleines, rundes Siegel, aus ungeläutertem Wachs, Lithographie I, Nr. 1, mit einem stehenden Schilde mit einer rechts gekehrten Adlerklaue, mit der Umschrift:

✠ S' NICOLAI . PR[ESC]ENTIN.

2) ein ähnliches Siegel, Lithographie, I, Nr. 2, mit der Umschrift:

✠ S' HINRICI * PRESCENTIN *

3) Ein schildförmiges Siegel, aus geläutertem Wachs, Lithographie, I, Nr. 3, mit einer nach unten links gekehrten Adlerklaue, mit der Umschrift:

✠ S' JOHANNIS PRESSENTIN.

4) Ein schildförmiges Siegel, aus ungeläutertem Wachs, Lithographie, I, Nr. 4, mit einer rechts gekehrten Greifenklaue, mit der Umschrift:

✠ S PETRI PRESS[E]ENTIN.

Der um die Geschichte des Vaterlandes lebhaft bemühete Herr Amtmann von Pressentin zu Dargun hat die im schweriner Archive und sonst bisher bekannt gewordenen, zu der vorstehenden und den nachfolgenden Urkunden gehörenden ältesten Siegel des Geschlechts von Pressentin gesammelt, zum Druck befördert und dem Vereine für meklenburgische Geschichte für dessen Jahrbücher eine Auflage der zwei lithographirten Tafeln geschenkt, welche diesen Urkunden beigeheftet sind.

G. C. F. Lisch.

Nr. XIX.

Der Knappe Heinrich Pressentin schwört den Herzogen Albrecht, König von Schweden, und Johann von Meklenburg Urfehde.

D. d. Schwerin. 1402. Febr. 21.

Nach dem Originale im grossherzogl. meklenburg. Geheimen- und Haupt-Archive zu Schwerin.

Ich Hinrik Pressentyn, knape, bekenne vnde betûghe ôpenbâre an dessem brêue, dat ich ghelôuet vnde gheswôren hebbe, lôue vnde swere mit vprichteden vyngeren to den hilgen an dessem brêue êne witlike rechte ôrveyde vnde êne ganze sône den dorluchtigen

hôghebornen fursten vnde heren, heren Alberchte, der Sweden vnde der Goten koninge, vnde hertogen Johanne, sînem vedderen, hertogen to Mekelenborch, greuen to Zwerin, to Stargarde vnde to Rozstok heren, vnde eren eruen, also dat ich ere vyende nummer werden will edder schal na dessem dâghe, vnde ôch nummer will edder schal de vôrbenômeden heren edder ere eruen, ere man, land edder stede edder inwônere erer lande arghen edder beschedigen hêmelik edder ôpenbâre, âne dat wêre also dat myn eruehere edder de here, dâr ich vnder hûsseten wêre, der vôrbenômeden heren edder erer eruen vyend wurde, so mochte ich by mynes heren hulpe blîuen vnde sîner ghenêten vnde entgelden, vnde dat scolde in desser ôrveyde nicht schâden. Vortmer wy Hanss Pressentyn vnde Herman Pressentyn, brôdere, lôuen in gûden trûwen den dorchluchtigen fursten koning Albrechte vnde hertogen Johanne vôrbenômet vnde eren eruen vnde to erer trûwen hand Hinrike Tzichusen, Godscalke van Tzulowe vnde iungen Hinrike Tzichusen mit vnseme brôdere Hinrik Pressentyn, dat he all desse vôrscreuen stucke, de he lôuet vnde swôren heft, holden schal stede vnde vast sunder yênigherleye hulperede vnde sunder all arch. Vnde to mêrer bewâringhe hebbe wy Hinrik, Hanss vnde Herman, brôdere, ghehêten van Pressentyn vnse ingesegele witliken hengen lâten an dessen brêff, de gescreuen ys to Zwerin na godes bôrd vêrteynhundert iâr in dem andern iâre, dâr na des dingesdâghes vôr sunte Mathias dâge des hilghen aposteles.

Nach dem Originale, auf Pergament, in einer festen, klaren Minuskel. An Pergamentstreifen hangen 3 runde Siegel aus geläutertem Wachs, alle mit einem stehenden Schilde mit einer rechts gekehrten Adlerklaue, mit folgenden Umschriften:

1) ✠ S' HINRIC ○ PRESTIN

Lithographie, II, Nr. 1.

2) ✠ S' HE[NNEKEN ❀ PR]ESETI

die Umschrift ist sehr undeutlich, jedoch scheinen die mit [ ] bezeichneten Buchstaben darin zu stehen. Lithographie, II, Nr. 2.

3) ✠ S . HERMEN ❀ PRESTIN

Lithographie, II, Nr. 3.

Nr. XX.

Die Brüder Peter und Reimar Pressentin verkaufen ihre beiden Höfe in dem Dorfe Witzin, auf denen die Burgen stehen, mit 8 Hufen, wie sie diese Güter von ihrem Vater geerbt haben, dem Kloster Tempzin.

D. d. 1408. Julii 15.

Nach dem Originale im grossherzogl. meklenburg. Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

Ik Peter vnde Reymer, brôdere, ghenômet Pressentine, bekennen vnde betûghen myd vzen rechten eruen ôpenbâre an desseme brêue, dat wy myt vôrbedachten ghûden wyllen vnde na râde vzer vrunt hebben vorkofft to êneme rechten kôpe vnde vorkôpen vze beyden hôue an deme dorpe to Wytzin, dar de borghe ane stân, myt achte hôuen, de nů to der tiid de bůr to Wytzin bûwen, myt erer tôbehôringhe, alze ze ligghen an erer schêden vnde vze vader ůs eruet heft vnde wy beseten hebben wente an desse tiid, deme beschêdenen manne her Petere, mêstere to sunte Anthonies hôue to Tempzin, vnde synen nakômelinghen mêsteren vnde vôrstenderen vôr hundert lubessche mark penninghe, de my de vôrbenômede her Peter mêster wol to danke vnde to der nôghe berêt heft, dâr schal de vôrscreuen her Peter vnde syn vôrstender to sunte Gallen dâghe, de nů nêghest kumpt, teyn lubessche mark pacht êrst vnde to vôren vpbôren van den bûren, dede nu de vôrscreuen hôuen bûwen, sunder weddersprâke vnde bewêrnisse vzer vnde vzer eruen, vnde ik vôrbenômede Peter vnde Reymer scholen vnde wyllen deme vôrscreuen her Peter meister, sînen nakômelinghen vnde vôrstendere de vôrscreuenen hôuen vnde hôue vorlâten vôr den heren vnde myt allen vlyte dâr to helpen, dat em dat de heren ligen vnde vorêghenen wyllen. Wêre ôuer dat de heren em nicht ligen vnde vorêghenen wyllen, so schal ik Peter vnde Reymer edder vzen rechten eruen den vôrscreuen her Petere meistere, synen nakômelinghen edder synen vôrstenderen to sůnte Jacobes dâghe, de nu nêghest kumpt vort ôuer deme iâre hundert lubessche mark pennighe berêden vnde

betâlen an sodâner munte, alzo denne to der Wysmer ghenghe vnde gheue sind, an êneme summen, to êner tiid, an deme godeshûs sunte Anthonius to Tempzin edder bynnen der stad to der Wysmer, wôr em dat êuenst kumpt, sunder iênegherleie vortôgheringhe, hulperede, hinder, schâden vnde arghelist. Dyt lôue ik Peter vnde Reymer vôrbenômet myd vzen rechten eruen vnde myd vzen medelôueren vnde segghen alzo myd Clawes Rutzen, wônachtich to Kobande, vnde Clawes Prestyne, vseme vedderen, deme vôrbenômeden mêster Petere, synen nakômelinghen vnde to syner trûwen hant, her Hinrik van Groben, syme vôrstendere, olde Clawes Sperlinghe vnde Reymer van Plessen, wônachtich to Tzůlowe, an ghantzem lôuen, mid ghûden trûwen, mid êner sâmenden hand an desseme brêue stede vnde vast to holdende, sunder hulperede vnde degher âne alle arghelist. To tûghe zo hebbe ik Peter vnde Reymer vôrbenômet vse ingheseghele myd den ingheseghelen vzer medelôuere, alzo Clawes Rutzen vnde Clawes Pressentyne vôrbenômet henghet lâten vôr dessen brêff, de ghegheuen vnde gheschreuen is na godes bôrt vêrteinhundert iâr dâr na an deme achten iâre, an deme dâghe der twelff apostele, also ze worden vorsant an de werlt.

Nach dem Originale, auf Pergament, in einer festen, grossen, breiten Minuskel, im grossherzogl. meklenburg. Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

An Pergamentstreifen hangen 4 Siegel:

1) Ein grosses schildförmiges Siegel, aus geläutertem Wachs, Lithographie, I, Nr. 5, mit einem stehenden Schilde mit einer rechts gekehrten Adlerklaue, mit der Umschrift:

✠ S PETRE : PRESSENTYN

2) Ein rundes Siegel, aus geläutertem Wachs, Lithographie, I, Nr. 6, mit einem stehenden Schilde mit einer rechts gekehrten Adlerklaue, mit der Umschrift:

✠ S REIMER * PRESTIN

3) Ein schildförmiges Siegel, aus geläutertem Wachs, mit zwei Flügeln, auf denen ein Stiergehörn steht, gleich dem Wappen der von Barnekow, mit der Umschrift:

✠ S' NICOLAI ÷ RVTZEN.

4) Ein rundes Siegel, aus geläutertem Wachs, Lithographie, I, Nr. 7, mit einem stehenden Schilde mit einer rechts gekehrten Adlerklaue, mit der Umschrift:

✠ S' HENNING . PRESSENTIN.

Claus Pressentin hat also ein anderes Siegel seiner Familie gebraucht; nach der bisherigen Genealogie ist Henning der Vater der Brüder Peter und Reimar gewesen.

Nr. XXI.

Die Brüder Peter und Reimar Pressentin auf Prestin verkaufen dem Kloster Tempzin all ihr Gut, welches sie in dem Dorfe Witzin besitzen und ihr Vater und sie bis dahin besessen haben.

D. d. 1409. Jan. 9.

Nach dem Originale im grossherzogl. meklenburg. Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

Ik Peter vnde Reymer, brôdere, ghehêten Prestyne, wônachtich to Prestyn, bekennen vnde bethûghen ôpenbâr an desseme brêue, dat wy na râde vnde vulbôrt vzer rechten eruen mid ghûden willen vnde vôrbedachtenem mûde hebben vorkoft to êneme rechten kôpe alle vze ghût, dat wy hebben an deme dorpe vnde tobehôringhen des dorpes to Witzyn, alzo id licht an alle zynen schêden, alzo id vze vâder yê vryest bezeten heft vnde wy nâ bet an dessen dach, altesnicht ûtghenômen, deme êrwerdighen manne hern Petere, meystere to Temptzyn des godeshûzes sunte Anthonii, vnde alle zynen nakômelinghen dârzulues vôr twê hundert mark vnde druttigh mark lubescher pennynghe, de he vs wol to der nûghe berêt vnde betâlet heft, mit ghûden, rêden lubeschen pennynghen. Desse vôrbenômede hern Peter meyster edder zyne nakômelinghe scholen vnde môghen vtlôzen vnde wedder kôpen al dat ghût, wes wy vorzettet hebben edder to êneme wedderkôpe vorkoft hebben an deme dorpe vnde ghûde to Witzyn, van alle den ghênen, de van vs Peter vnde

Reymere, brôderen vôrscreuen, vzen eruen edder hîr bevôren van yênigheme rechten bezittere desses vôrscreuenen ghûdes dâr ichteswat ane hebben, na vtwîzinghe erer brêue, so wenne hern Peter meyster eergenômed edder zyne nakômelinghe dat vtlôzen edder wedderkôpen konen vnde vormôghen. Desses vôrbenômeden kôpes, alze hîr vôrscreuen steyt, schole wy Peter vnde Reymer brôdere mit vzen rechten eruen desseme vôrbenômeden hern Petere meystere vnde zynen nakômelinghen wâren vnde entvrygen van aller ansprâke ghêstlik edder werlik alle der ghênen, de vôr recht kômen willen vnde recht gheuen vnde nemen willen, alzo in deme lande ên recht is, vnde hebben em dat vorlâten vôr vnzen heren des landes. Alle desse vôrscreuenen stucke vnde ên iêwelik by zik ik Peter vnde Reymer brôdere vôrghenômet mit vzen rechten eruen vnde mit vzen trûwen medelôueren, alze mit Clawes Prestyne, wônachtich to Prestyn, Hinrik Prestyne to Weykendorpe, Hennynghe van Pomeren to deme Sterneberghe, wy alle lôuen vnde zegghen deme vôrbenômeden hern Petere, meystere des ghodeshûzes sunte Anthonii to Temptzyn, vnde zynen nakômelinghen, vnde to erer trûwen hant olde Clawes Sperlinghe vnde iunghe Clawes zyneme sone, wônachtich to Slawestorpe, Reymare van Plesse, wônachtich to Tzulowe, Clawes Rutzen to Kobande, hern Hinrike, vôrstendere des ghodeshûzes sunte Anthonii to Temptzyn, vnde hern Gherde Wunneken, vicario to Temptzyn, in ghûden trûwen, mit êner zâmenden hant an desseme brêue stede vnde vast to holdende, sunder hûlperede vnde degher âne alle arghelist, mede togelôuet, dat wy Peter vnde Reymer brôdere vôrscreuen, vze eruen edder nûment van vzer weghen to êwighen tîden an desseme dorpe to Wytzyn vnde an allen zynen tôbehôringhen altesnicht môghen edder scholen beholden. Tho tûghe, hooldinghe vnde wâringhe alle desser vôrscrenen stucke hebbe wy Peter vnde Reymer, brôdere, Clawes vnde Hinrik, ghehêten Prestyne vnde Hennyngh van Pomeren vnze inghezeghele mit witschop ghehenghet vôr vnde an dessen brêff, de gheuen vnde screuen is na godes bôrt vêrteynhundert iâr an deme negheden iâre, dârna des midwekens na der dryer hillghen konyngh dâghe.

Nach dem Originale, auf Pergament, in einer kleinen, engen, festen Minuskel, im grossherzogl. meklenburg. Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

An Pergamentstreifen hangen 5 runde Siegel, aus geläutertem Wachs, alle mit einem stehenden Schilde:

1) mit einer rechts gekehrten Adlerklaue, Lithographie, I, Nr. 6, mit der Umschrift:

✠ REIMAR * PRESTIN.

Peter Pressentin, welcher an die Urkunde vom 15. Julii 1408 sein eigenes Siegel gehängt hat, bedient sich hier also des Siegels seines Bruders Reimar.

2) dasselbe Siegel des Reimar Pressentin, wie es hier unter Nr. 1 und zur Urkunde vom 15. Julii 1408 beschrieben ist.

3) mit einer rechts gekehrten Adlerklaue, Lithographie, I, Nr. 7, mit der Umschrift:

✠ S' HENNING . PRESSENTIN.

Claus Pressentin auf Prestin bedient sich also auch hier, wie an der Urkunde vom 15. Julii 1408, eines anderen Siegels seiner Familie, nämlich des Siegels des Henning Pressentin.

4) dasselbe Siegel, wie Nr. 3.

Heinrich Pressentin auf Weitendorf bedient sich also desselben Siegels des Henning Pressentin, dessen sich auch Claus Pressentin bedient.

5) mit einem aufgerichteten Greifen, mit der Umschrift:

❁ S · henning ❁ pomeren.

Nr. XXII.

Vicke Gantzow verkauft dem Kloster Tempzin sein Erbe in dem Dorfe Witzin.

D. d. 1410. Dec. 6.

Nach dem Originale im grossherzogl. meklenburg. Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

Ik Vykke Gantzowe, Vykke Gantzowen zône deme god gnedych zy, bekenne ôpenbâre vôr al den yênnen, de dessen brêf zeen edder hôren lezen, dat yk myt mynen rechten eruen na râde vnde wlbôrt myner vrunde hebbe vorkoft brôder Petere, meystere des hûzes zunte Anthonyezes to Temptzyn, vnde zynen nakômelynghen

vnde deme gantzen orden al myn erue vnde anval, dat my aneruet ys vnde anvallen mach van myner olderen weghene in deme dorpe to Wytzyn, vnde heft my dat myt rêden pennynghen to der nôghe wol betâlet, vnde gheue âuer myt ôrkunde desses brêues allen anval vnde erue, alze hyr vôr screuen ys, my vnde mynen eruen vnde nummende van vzer weghene dâr to êweghen tyden vp to zâkende, vnde hebbe dat vorlâten vôr den heren van deme lande, dâr yt af to lêne gheyt. Al desse vôrscreuen stukke lôue ik Vikke vôrbenômet myt mynen rechten eruen dat stede vnde vast to holdende brôder Petere, zynen nakômelynghen vnde deme gantzen orden in gûden trûwen to erer trûwer hant al den yênnen, de dessen brêf hebbet myt eren wyllen. To mêrer betůghynghe hebbe yk Vykke myn inghezeghel vnde wy Reymer Kremon, Clawes Schonenberch vnde Peter Prestyn vnze inghezeghel to tûghe myt wyschop henghet an dessen brêf, de screuen ys na godes bôrt vêrteynhundert yâr in deme teynden yâre, in zunte Nycolaus dâghe des hylghen byschoppes.

Nach dem Originale, auf Pergament, in einer gedrängten, breiten Minuskel. An Pergamentstreifen hangen 4 Siegel aus ungeläutertem Wachs:

1) Ein rundes Siegel mit einem Schilde mit einem schraffirten Queerbalken, mit der Umschrift:

✠ S VICKE + GANSOWE.

2) Ein rundes Siegel mit einem längs gespaltenen Schilde, rechts mit einem Queerbalken, links mit einem halben Rade; die Umschrift ist unleserlich.

3) Ein schildförmiges Siegel mit einer Kugel in der Mitte und einem sechsstrahligen Stern in jedem Schildwinkel, mit der Umschrift:

✠ S NICOLAI . SCONEBER . h.

4) Ein rundes Siegel, Lithographie, II, Nr. 4, mit einem Schilde mit einer rechts gekehrten Adlerklaue, mit der Umschrift:

✠ S' PETER . PRESSENTIN.

Dasselbe Siegel des Peter Pressentin hängt an der nächst folgenden, im Archive der Stadt Lübek aufbewahrten Urkunde, vom 27. September 1411, über die Sühne zwischen dem Knappen Henneke von Bülow zu Critzow und dem Rath der Stadt Lübek.

Ueber die Familie v. Ganzow oder v. Gantzkow vgl. Lisch, Gesch. des Geschl. Hahn, II, S. 84, und III, S. 63 flgd.

Nr. XXIII.

Der Knappe Henneke von Bülow auf Critzow schliesst mit der Stadt Lübek eine Sühne wegen aller Fehde vnde Gewaltthätigkeit.

D. d. 1411. Septbr. 27.

Nach dem Originale im Archive der Stadt Lübeck.

Ik Henneke van Bulow, knape, wônaftich to Critzow, bekenne vnde betûge âpenbâre in dessem brêue vôr alsweme, dat alle vnwille, veyde vnde schêlinghe, de gewesen syn bet an dessen dach twischen my vnde den mynen, vppe de ênen syd, vnde den êrbâren mannen borgermêsteren, râdmannen, der mênheyt der stad Lubeke vnde den eren, vp der anderen syd, gensliken vnde al in vruntscop syn geulegen, vorêneget vnde gesônet, alzo dat vnser nên dâr in tôkômenden tîden mêr vp zâken enschal, noch enwil; ok enschal ik efte enwil efte nêmant van myner wegen de êrbenômeden borgermêstere, râdmanne, de mênheit der vôrscreuen stad Lubeke efte de eren schuldigen, beclâgen efte veyden van rôue, brande efte van wat vnschicht vnde schêlinghe, de aldus langhe twischen my vnde en sint geweset; wêre ôk dat id schêge yênegerleye wys, dâr schal ik vnde myne eruen vnde nascreuene medelôuere se af entfrîgen vnde gensliken schâdelôs van beholden. Vortmêr enschal ik, noch enwil der êrbenômeden stad Lubeke vîende, rôuere efte vorfestede lûde hôuen, hûsen efte spysen, in nênerleye stukken to uorderende in mynen vesten, dorpen vnde gebêden vnde ôk der êrbenômeden borgermêstere, râdmanne, borgere vnde der eren vyent nycht to werdende in tôkômenden tyden, it enwêre dat myn rechte erfbôrne here ere vyent worde, dat god afkêre, so scholde ik my myd en tovôren an êren vorwâren vnde ik Henneke van Bulow êrgenômet myd mynen eruen vnde medelôueren nagescreuen, alse Peter Pressentine, Marquard Barnekowen vnde Henneken van Plesse wônaftich to Muselmowe, knapen, lôuen myd êner sâmenden hand in gûden trûwen alle vôrscreuene artikele vnde stukke vnde ên yslik besunderen den êrbenômeden borgermêsteren, râdmannen, der mênheit der êrbenômeden

Siegel der von Pressentin.

1. Nicolaus auf Herzfeld. 1348. Mai 5.



2. Heinrich auf Herzfeld. 1348. Mai 5.



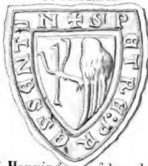
3. Henning auf Weitendorf. 1348. Mai 5.



4. Peter auf Prestin. 1348. Mai 5.



5. Peter auf Prestin. 1408. Julii 15.



6. Reimar auf Prestin. 1408. Jul. 15. 1409. Jan. 9.



7. Henning, gebraucht von Claus auf Prestin und Heinrich auf Weitendorf. 1408. 1409.



8. Berend auf Stieten. 1523. Aug. 1. Union.



gez. v. C. J. Milde. J. G. Tiedemann's sel. Hof-Steindr. Rostock.

Siegel der von Pressentin. II.

1. Heinrich.
1402. Febr. 21.



2. Hans.
1402. Febr. 21.



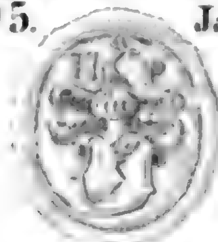
3. Hermann.
1402. Febr. 21.



4. Peter.
1410. 1411.
Dec 6. Sept. 27.



5. Hartich auf Prestin.
1595. Jan 17.



6. Wappen des Geschlechts von Pressentin
aus Bernh. Latomus Stammregister des Adels 1614.



stad Lubeke vnde den eren stede vnde vast to holdende, vnuorbrôken, sunder arglist. To mêrer betûchnisse vnde grôterme lôuen hebbe wy Henneke van Bulow, hôuetman, Peter Pressentyn, Marquard Barnekow vnde Henneke van Plesse, medelôuere vôrscreuen, vnse yngezegele myd vnsen willen vnde witschop gehenghet vôr dessen brêff, screuen na Cristi gebôrt vêrteynhundert iâr dâr na in deme elften iâre, des nêgesten sondâges vôr deme dâge Mychahelis des erczeenghels.

Nach dem Originale, auf Pergament, im Archive der Stadt Lübeck. Angehängt waren 4 Siegel, von denen das dritte, des Marquard Barnekow, abgerissen ist. Das zweite Siegel, des Peter Pressentin, ist dasselbe, welches an der nächst voraufgehenden Nr. mitgetheilten Urkunde des Vicke Gantzow vom 6. Dec. 1410 hängt. Lithographie, Taf. II, Nr. 4.

Nr. XXIV.

Die Fürsten Balthasar und Johann von Werle, Brüder, für sich und ihre Brüder Claus und Wilhelm, verbinden sich mit den Städten Hamburg und Lübeck.

D. d. (um 1410). Julii 3.

Witlic zi alle den yenen, de dessen breef seen edder horen lesen, dat wy Baltazar vnde Johan, brodere, heren van Werle, van vnser vnde vnser brodere weghen Claus vnde Wilhelmes, der wy mechtich syn, hebben vns vordreghen mit den beschedenen heren ratmannen tho Lubeke vnde Hanborch in desser wise, dat wy scholen vnde willen vns setten tho erer hulpe, bliuen vnde wesen by en an erme krighe mid vnsen mannen vnde steden Parchen vnde Gustrowe in desser wise: waner dat zee van vns hulpe begherende sin, so schole wi en voren XXX, XL. efte L man efte mer, alze ze begherende syn van vns, vnde den scholen de vorbenumeden stede Lubek vnde Hamborch gheuen riddertzolt, vnde scholen en ok vor schaden staen vnde scholen een ok gheuen spise vnde hofsclach, vnde dar wille wy Baltazar efte vnser broder een zuluen

mede wesen, vnde welk vnser dar mede ys, deme scholen de vorbenumeden stede nenen tzolt gheuen vnde ok vor nenen schaden staen, men de hulpe wille wy en doen vppe gude vruntscop, vnde dar na dat wy by een doen, dar na moghen see vns vruntscop wedder doen, vnde wes see vns denne yn vruntscop doen, dat schal vns wol tho danke wesen, vnde scholen, noch willen zee dar wurder nicht vmme andeghedinghen; ok wylle wy de vorbenumeden vnse stede Parchem vnde Gustrowe senden bi de vorbenumeden steden Lubeke vnde Hamborch, vnde wo zee sik mid een vordreghen, dat schal vnse wille wol wesen; vnde dit riddertzolt schal anstaen, wan eer wy tho Lubeke komen. Dit ys ghedeghedinget vnde wlghetheghen des neghesten daghes na der hilghen merteler daghen Processe vnde Martiniani.

Nach der gleichzeitigen Schrift, auf einem Pergament, 8" breit, 9¼" hoch, im wismarschen Stadt-Archive, mitgetheilt von C. D. W. Die Urkunde scheint bloss Entwurf zu sein; der untere Rand ist ausgeschnitten an den Stellen, wo die Siegel hätten hangen müssen.

Nr. XXV.

Der Bürger Johann Schelp zu Wismar leiht dem Antoniuskloster zu Tempzin 400 lüb. Mark, zum Ankaufe des Hofes Zahrenstorf, für 32 Mk. lüb. Renten aus Zahrenstorf, welche Renten Johann Schelp wieder zur Stiftung einer ewigen Messe in dem Hospitale vor dem Antoniushofe zu Tempzin vermacht.

D. d. 1410. März 30.

(Vergl. Jahrb. XV, S. 152 und 208.)

Nach dem Originale im Archive der Stadt Wismar.

In deme nâmen der hilghen vnde vnghedêlden drêualdicheit Amen. Vôr alle den gênen, de dessen brêff seen, hôren edder lezen, ik brôder Peter Berlonis, mêster vnde bêdegher des hôues sûnte Antho-

nius tho Tempzin, an deme stichte to Zwerin, bekenne vnde betůghe ôpenbâre vôr allen lûden gêghenwardich vnde thokômende, dat ik myt vůlbôrt myner ôuersten vnde alle der gênen, der ere vůlbôrt hîr van rechte was thô tho êschende, vôr veerhůndert lubesche mark, de my Johan Schelp, ên borgher to der Wysmer, een sůnderich vrůnt vnde ghůnner des hôues sůnte Anthonius, hefft rêde berêt vnde betâlet, de an des godeshûses brûkelicheit vnde nôͤt ghekômen syn, vnde sůnderghen an de betâlinghe des dorpes to Tzarnstorpe, dat beleghen is by deme suluen hôue sůnte Anthonius, hebbe rechte vnde redelken vnde myt wolbedachten môde vorkoft vnde vorlâten, vorkôpe vnde vorlâte vnde vplâte an desseme suluen brêue deme suluen Johann Schelpe twê vnde druttich mark lubessch êwighes gheldes to hebbende vnde vptobôrende vt deme vôrschreuen dorpe vnde hôue to Tzarnstorpe, also dat beleghen is, to vôren vp to bôrende vnde to hebbende vôr allen lûden to sůnte Mertens dâghe, vnde de suluen twê vnde druchtich mark gheldes to pandende, beide o̊lde pacht vnde nyge, also dicke alze en des behôff vnde nôͤt is, myt synen hulperen, vnde de pande to dryuende to der Wysmer in vnde to vůrende vnde syn rêde ghelt dâr mede to nemende sůnder vorvolghinge, wan em vnde synen navolgheren des behôff vnde nôt is, vnde wêre id dat in der pandinghe worde we ghewundet edder dô't gheslâghen, de de pandinghe hinderen edder kêren wolde, dat schal sunder brôͤke wesen. Vortmer schal ik brôder Peter der vôrscreuenen twê vnde druchtich mark gheldes Johan Schelpe vnde synen nauolgheren to ende wâren vôr alle de gênen, de dâr vp spreken willen, ze sîn ghêstlik edder werlik, vnde degher vôr alle ansprâke. Vnde desse vôrscreuenen twê vnde druchtich mark gheldes heft Johan Schelp vmme heyls vnde sâlecheit willen sîner zêle ghelecht vnde ghegheuen vnde toghetêkent to êner êwyghen missen vser lêuen vrowen an ere êre vnde sunte Anthonius to êwighen tîden to singhende êrbârliken van ambeghynne bet an den ende vnde by twên bedderuen prêsteren de yê cho (ock?) prêstere syn, de neen leen en hebben, vnde ôk anders neen leen hebben en scholen, vnde by by sik suluen to wârende in deme hospitâle, dat ghebûwet is vôr deme hôue sunte Anthonius

vôrbenûmet, ên prêster deme anderen to helpende to der missen vnde mâlk syne weke to wârende, alzo id sik bôret, vnde van deme offere, dat dâr wert to den missen, nicht sik to beholdende, men deme mêstere edder syneme procuratôre dat trûwelken to antwordende; io doch worden en votîuen an ere hant ghegheuen, de môghen see beholden; ôk scholen de prêstere desse missen holden in deme hospitâle vppe êne tyd, alzo id deme mêstere edder deme procuratôre des godeshûses beheghelik vnde bequême is, vnde scholen to chôre ghân to den tyden myt den anderen prêsteren vnde to den vîllegen, vnde scholen ere memôrien dâr af vpbôren, lîk den anderen prêsteren, vnde scholen nicht dôᵉn iêghen den mêster edder iêghen synen procurator. Vortmer van den vôrscreuenen twê vnde druchtich mark gheldes scholen desse prêstere hebben mâlk alle iâr achte mark lubesch to sunte Mertens dâghe uptobôrende vnde to hebbende vt desseme vôrscreuenen dorpe vnde hôue to Tzarnstorpe sunder iênegherlei vortôgheringe; vnde de anderen sostein mark lubesch schal de mêster hebben des hôues vnde de procurator to des godeshûses behôff, vnde dâr vôre scholen de vôrscreuenen twê prêstere hebben ere vrîgen koste vnde drinkent to des mêsters tafelen vnde ên gêslik êne vrîge wôninghe to êwighen tîden. Vortmer desse vôrscreuenen missen scholen lênen de râet to der Wysmer vnde ere nauolghere to êwighen tîden in desser wîse, dat see, alzo dicke alzo zee lôᵉs syn, dâr to setten prêstere, dâr de mêster des godeshûses edder sîn procurator an syner afwesinghe vôre bydden. Vnde wêre id dat der prêsteren welk deme mêster edder deme procuratôre nicht vnderdânich wezen en wolde vnde en wolde sik nicht stûren edder dwinghen lâten, zo schal de râet to der Wysmer ene afsetten vnde ênen anderen bedderuen man, de deme mêstere edder deme procuratôre ghedelik vnde vnderdânich sy, an syne stede wedder schikken vnde setten. Vortmer zo heft sik Johan Schelp beholden de lênwâre desser missen also langhe, alzo hee leuet. Alle desse vôrscreuenen stucke ik brôder Peter vôrbenûmet vôr my vnde vôr al myne nauolghere lôue vnde rede Johan Schelpe, synen nauolgheren vnde deme râde to der Wysmer, de to der tyd sîn, stede vnde vast to êwighen tîden to holdende, sunder iênegherlei hulperede, heren boᵉt, here nghesette, pâweses ghesette edder pâweses bôde edder anderer

iênigher prelâten edder willekôre edder statuta iêghenwardich edder tokômende, vnde degher sunder alle arghelist, vnde myt welkereme se mânen willen, dat sy redent edder lôuent, dâr en schal ên deme anderen nicht ane hinderen edder schâden. Vortmer gheue ik brôder Peter dat ôuer vôr my vnde vôr alle myne nauolghere alle recht, alle excepcien, alle vtnemynghe vnde toneminghe rechtes vnde der dâet drôghenachticheit vnde vmmevôringhe, sunderghen dat recht, dat dâr secht, dat ê^e^n mêne ouergeuynghe nicht dôghen en scholde, vortmer alle hulperede, sunder argelist, to êwighen tîden. Tho tûghe vnde to grôterer bewâringe vnde to êwigher dachtnisse desser vôrscreuenen stucke hebbe ik brôder Peter myn ingheseghel myt den ingheseghelen her Hinrik van Grobis, des godeshûses procurator, vnde her Ghert Wunneken, ênes vicârius dâr sulues, van al vnser witschop lâten henghen an dessen iêghenwardigen brêff, de gheuen vnde screuen is na godes bôrt vêrteinhundert iâr dâr na an deme teynden iâre, des êrsten sondâghes na paschen.

Nach dem Originale, in kräftiger Schrift, auf einem Pergament in gr. Hochquart, mitgetheilt von C. D. W. Angehängt sind an Pergamentstreifen 3 runde Siegel von rothem Wachs:

1) In einer reichen ungewöhnlichen Maasswerkverzierung ein Schild, hinter dem ein Antoniuskreuz hervorsieht. Der Schild ist gespalten und zeigt vorne 3 Kugeln oder Byzanten über einander und hinten einen rechts gewandten, aufrecht stehenden Greifen. Umschrift:

s' fris. p... b'lonis pceptor' i d....n.

2) In einer Verzierung auf einem Kreuze das Schweisstuch mit dem Angesichte des Herrn. Umschrift:

sig hinrici de | grobi | s pb |

3) In einer Verzierung die heil. Jungfrau mit dem Kinde. Umschrift:

S' GhERARDI WVNNEKEN PBRI ✠

Nr. XXVI.

Bischof Heinrich II. von Schwerin bestätigt die Stiftung einer Vicarei in der Kirche zu Drewskirchen durch den Priester Marquard Roberstorp.

D. d. Bützow. 1416. Julii 17.

Nach dem Originale im Archive der Stadt Wismar.

Hinricus, dei et apostolice sedis gracia episcopus Zwerinensis, vniuersis et singulis cristifidelibus, tam presentibus, quam futuris, salutem in domino sempiternam ac ad perpetuam rei memoriam geste rei agnoscere veritatem. Per has nostras patentes litteras ad vestri noticiam deducimus ac publice recognoscimus et libere ac clare profitemur, quod hodie in nostra presencia constitutus honorabilis vir dominus Marquardus Roberstorp de Wismaria. presbiter Razeburgensis diocesis, pia deuocione et affectione temporalia bona intendens commutare pro eternis ac illorum intuitu seminare cupiens in terris, quod multiplicato fructu recolligere valeat in celis, cupiens quoque singulari deuocione diuinum cultum in ecclesia parrochiali Odeskerken, nostre diocesis, ampliari ac suorum parentum et progenitorum, quamuis morte preuentorum, pias et desideratas adimplere voluntates, in suorum peccaminum remissionem ac dictorum suorum parentum et progenitorum ob salutem animarum, in nostra presentis, conscencientis et autorizantis ac infrascriptorum testium presencia idem dominus Marquardus Roberstorp libere et ut asseruit deliberate et ex certa et spontanea sciencia et voluntate, non vi, dolo, metu, calliditate, machinacione uel quacumque decepcione uel circumuencione preuentus, deceptus, circumuentus, ob premissas et alias racionabiles causas sponte et ex certa sciencia dedit, cessit, concessit, tradidit et donauit pure, libere, simpliciter et irreuocabiliter ac perpetuo donacionis titulo et ad augmentum cultus diuini in dicta ecclesia parrochiali Odeskerken tres mansos cum dimidio manso sitos et situatos in villa Bluwatze inter suos confines ex omni parte, cum omnibus iuribus, habitacionibus et pertinenciis suis, et quos mansos hodie et de presenti colunt, laborant et

inhabitant Marquardus et Nicolaus Achterledder, villani et inhabitatores eiusdem ville, et quandam domum in villa Odeskerken, sitam inter suos confines, quos mansos et domum dictus dominus Marquardus Roberstorp presbiter asseruit ad se spectare et pertinere et hereditario iure ad presens esse deuolutos, prout in litteris desuper confectis plenius continetur, ac de dictis mansis fundauit et instaurauit et dotauit quandam perpetuam vicariam in dicta parrochiali ecclesia Odeskerken ad altare retro ambonem et versus meridiem situatum perpetuis temporibus deseruiendam, reseruauit tamen sibi dictorum mansorum ac iurium, habitacionum et pertinenciarum sua vita dumtaxat durante ius, dominium et vsumfructum, dicta tamen donacione alias salua permanente, ac ius patronatus et presentandi sibi reseruat et per nos infrascripto modo peciit reseruari dominus Marquardus supradictus pro se et aliis infrascriptis, ita videlicet quod post sui obitum in illo succedere debeant Vicko, Andreas et Tymmo sui fratres condicti Roberstorpe et ipsorum heredes carnales et proximiores, ita quod tempore vacacionis senior inter ipsos fratres et heredes solus et in solidum habeat auctoritatem, personam ydoneam ad dictam vicariam, cum pro tempore vacauerit, eligendi et presentandi, deficientibus vero consanguineis dicte progeniei vtriusque sexus, dictum ius patronatus et presentandi deuoluatur ad proconsules et consules Wysmarigenses pro tempore existentes perpetuis temporibus apud illos permansurum, ita tamen quod predicti proconsules et consules debeant vice qualibet presentare et eligere dumtaxat presbiterum ydoneum et abilem uel clericum, qui infra vnius anni spacium a tempore vacacionis computandum ad ordinem sacerdotalem effectiue promoueatur et extunc infra vnius mensis spacium missam celebrare teneatur, alioquin dicto mense elapso prelatus immediatus infra alium mensem extunc inmediate sequentem dictam vicariam huiusmodi persone ydonee et abili ac ut premittitur in sacerdocio actu constitute libere conferat et assignet, alioquin dicto secundo mense eciam elapso extunc ius presentandi ista vice statim deuoluetur ad episcopum Zwerinensem pro tempore existentem. Vnde nobis idem dominus Marquardus humiliter et deuote supplicauit, premissa omnia et singula tam coniunctim, quam separatim dignaremur auctoritate nostra ordinaria gratificare, ratificare et confir-

mare dignaremur ac domum, mansos et agros predictos cum iuribus, habitacionibus et pertinenciis suis vniuersis in ecclesiasticam et nostram protectionem suscipere eosque et ea libertati ecclesiastice submittere et perpetuo asscribere ac in perpetuam vicariam et perpetuum beneficium ecclesiasticum erigere et ex certa sciencia nostra pontificali auctoritate dignaremur confirmare. Nos vero desiderantes diuinum cultum iugiter ampliari ac attendentes, quod semel deo dicata amplius ad humanos vsus reduci non debeant idcirca supradicta omnia et singula per predictum dominum Marquardum sic, ut premittitur, donata et data a potestate seculari et de quibuscumque prophanis vsibus absoluimus ac in ecclesiasticam et nostram ac nostrorum successorum protectionem assumimus et accipimus, ac ecclesiastice libertati, exempcioni et emunitati ac omni priuilegio submittimus, asscribimus et appropriamus ac in ecclesiasticam libertatem transferimus et in perpetuam vicariam et perpetuum ecclesiasticum beneficium ad laudem et honorem omnipotentis dei eiusque genitricis virginis Marie ac beatorum Nicolai episcopi et confessoris, Margarete virginis et martiris ac Marie Magdalene patronorum erigimus, creamus, fundamus et instauramus premissamque donacionem approbamus, ratificamus et confirmamus cum omnibus et singulis, tam circa donacionem et ordinacionem circa dicti beneficii fundacionem, quam iuris patronatus disposicionem et reseruacionem, necnon vsus et vsufructus predictorum, vicarii vero, qui pro tempore fuerint, de consensu domini Nicolai Pole rectoris dicte ecclesie Odeskerken presentis et vna cum dicto domino Marquardo fundatore consencientis sic obseruabunt, quod quocienscunque vicarium abesse contingerit, tunc anno quolibet soluet vicarius officianti duodecim marcas lubicensium denariorum Wismarie exponibilium sine ulla diminucione, quodque vicarius uel officians in qualibet ebdomada celebrabit ad minus tres missas ac dominicis et festiuis diebus in choro et extra legendo et cantando et cimiterium circuendo diuinis intererit, sacramenta tempore necessitatis ministrabit et missas pro defunctis leget uel dec[an]tabit, per rectorem ecclesie requisitus, nec sine rectoris licencia missas leget, nisi post cantum offertorii summe misse, nec aliquid verbo vel facto aliquid attemptabit vicarius uel officians huiusmodi in preiudicium predicte parrochialis ecclesie aut ipsius rectoris. Vicarius

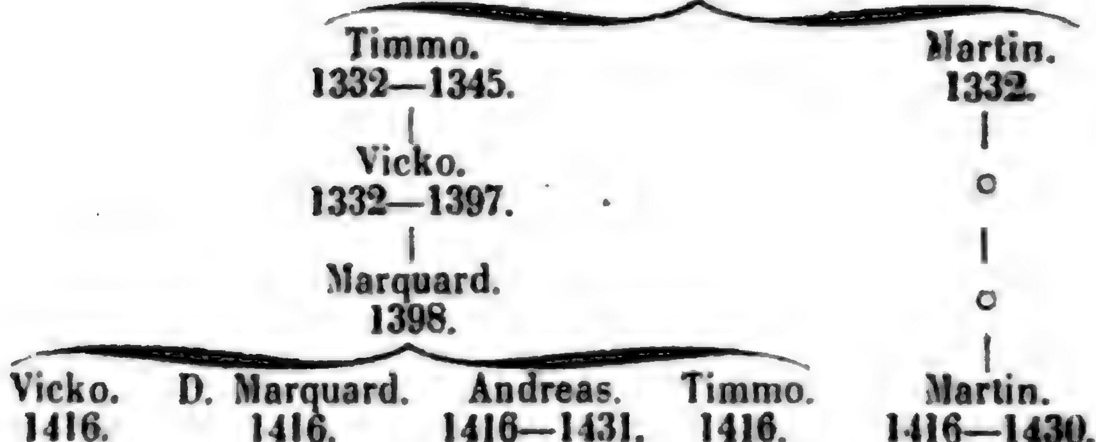
eciam ammouebit suum officiantem totiens, quotiens requisitus fuerit per rectorem ecclesie cum legitima causa, et in locum officiantis alium substituet presbiterum pacificum sine dilacione. A[t] dictus vicarius publice uel occulte rectori ecclesie non preiudicabit uel ipsius rectoris aut ecclesie iura non occupabit et honorem et reuerenciam rectori exhibebit ac priuilegiis, prerogatiuis, honoribus et utilitatibus inibi uel in uicinis locis solitis pocietur, consuetudines, statuta et priuilegia dicte ecclesie ac pacta et conuenciones inter rectorem et vicarios inibi facta et facienda, inita et ineunda inviolabiliter obseruabit ac sibi et dicto suo beneficio obseruare procurabit. In quorum omnium fidem et testimonium premissorum presentes litteras exinde conscribi ac nostri sigilli iussimus appensione communiri. Datum et actum in castro nostro Butsow, sub anno a natiuitate domini millesimo quadringentesimo decimo sexto, feria sexta post festum diuisionis apostolorum. Ceterum volumus ut quicunque vicarius uel officians residens in huiusmodi beneficio, quod ornamenta altaris videlicet lumina et alia correquisita et domum in esse suo obseruabit.

Auf einem Pergament in gross Hochquart. An einer braun und grün-gelben, gewirkten Schnur hängt das bisher nicht bekannt gewesene Siegel des Bischofs Heinrich II. von Schwerin (1415—1418), von rothem Wachs, von runder Form. Auf einem rechts gelehnten, von zwei Löwen gehaltenen, dreieckigen Schilde steht ein Helm mit zwei Hörnern. Der Schild ist quadrirt und enthält im 1. und 4. Felde zwei gekreuzte Bischofsstäbe auf einem quer getheilten Felde, im 2. und 3. einen Adler mit einem gekrönten Jungfrauenkopfe. Umschrift:

Secretum : hinrici : dei grã · epi : zwerinẽn ✠

Dieses Siegel ist eben so gross, als das folgende Secretsiegel des Bischofs, welches nur einen Schild mit einem Adler mit einem gekrönten Jungfrauenkopfe und über dem Adler zwei gekreuzte Bischofsstäbe hat.

Die Roberstorp waren eine wismarsche Familie, die sich dort wahrscheinlich um 1340 oder 50 wohnhaft gemacht hat. Es kommen vor Timmo, sein Sohn Vicko und sein Bruder Martin 1332, vielleicht noch als Bauern; Vater und Sohn kommen wieder vor 1345. 1372 wird ein Vicko als Provisor zu S. Nicolaus genannt, wohl derselbe, der 1380 — 1397 im Rath sass. Des Rathmanns Vicko Sohn hiess Marquard. 1398 kommt Marquard vor, der Rathmann Martin 1416 — 1430. Andreas war 1431 gestorben. Darnach mag sich wohl die Abstammung so gestalten:



Nr. XXVII.

Der Herzog Johann von Meklenburg-Stargard schenkt dem Kloster Himmelpfort die Walkmühle auf dem Stadtgraben zu Lichen bei dem Fürstenbergschen Thore, wofür das Kloster das Gedächtniss seiner Vorfahren feiern soll.

D. d. Strelitz. 1416. Oct. 9.

Aus einem Diplomatarium des Klosters Himmelpfort.

Vppe datt die dingk, de in tîdenn schêhenn, mit der tîdt nichtenn verghânn vnde kâmenn vt der dechtnisse der menschenn, so isz des nôtt, datt me die dingk veste vnde stedeghe mett tûgenn vnnd besegeldenn brieuenn. Hier [vmme] wie Johann von gadesz genâde hertoge thu Meckelnborch, tho Stargarde vnnde tho Rosztock herre, bekennen vnde betûgenn ôpenbâre in desser iêgenwardigenn schrifft vôr allenn den lûdenn, die nu sindt vnde in thôkâmendenn tîdenn kâmenn môgenn, dat wie met vnsernn eruenn vnnd met vnsenn nakômelingenn tho êwigenn tîdenn na râde vnses thrûenn râdesz vnnd mit wolbedachten mûde deme gadeszhûesse vnde clôstere tho der Hemmelporttenn hebbenn geuenn vnde geuenn yêgenwardich vmb vnser oldernn sehle willenn, vmb vnser sehle willenn vnnd vmb vnser eruenn vnnd nakômelinge sehle sâlicheitt willenn vnde sondergen vmme ôkhinge vnnd mehringe willen des gotlikenn dinstes, die walckmôlenn, die vnse lieue vâder sêliger

dechtnus gebûett hadde lâthenn vppe dem stadtgrâuenn tho Lichenn bie den Vorstenbergeschen dôre, mit all ehrer nutt, thôbehôringe vnnd vpbôringe, also alse die vnse vader vnnd wie haddenn mett alle. Vorthmehr wêre datt de abbett vnnd di mêne conuent des vôrschreuenn godeszhûses vnnd clôsters der Hemmelportte, di nu sindt edder in thôkâmenden tîden dâr kâmen môgenn, die walkemôlen wolden vpbreken van der stede, dâr sie nu bûwett isz, also datt sie ön hindder dêde an öhrer môlen binnen der stadt Lichen, so geue wie ön mett vnsen eruenn vnd nakâmelingen gantze volkâmende macht dârthô, datt sie sie vpbreken môgenn, vnnd wedder tho bûwende vp eine andere stede, dâer sie ön gedelich isz. Vorthmer wie vôrschreuene herre mit vnsenn eruen vnnd nakâmelingen geuen ôuer, datt wie tho nîener tîdt deme vôrschreuenn godeszhûsz tho der Hemmellportte hinder dôenn willenn an der vôrbenômeden walckemôlen, alse datt wie edder die vnsenn tu nîener tîdt eine andere walckmôlen wedder bûuenn lâthen willen vppe die vôrschreuenn stede, dâr sie vnse vâder hadde bûwen lâthen, edder ôck vp nîener ander stede, dâr sie ohrer môllen schâden mach, inn der stadt tho Lichen. Vorthmer willen wie, datt de abbett vnd die meine conuenth desz vôrschreuen clôsters tho êwigen tîden schallen vnser oldernn, vnser vnd vnser eruen vnd nakâmelinge sehlenn inn einer êwigen dechtnisse hebbenn vôr desse vôrschreuen gifft. Hîrôuer hebben gewesett tho tûge vnse lîeue trûwenn: die duchtigenn Hinrick Feltberch, Ghereke van Bertekowe vnnd Borko vonn Gerkowe, vnse râth, Ghodert von Plesse, Clauss Manduwell, Heinrickus Craenn, vnse pâpe, vnd Michel von Vrtze. Thu grôtterer bewâringe vnnd mehr wiszheitt hebben wie vôrschreuene herre vnse ingesegell hengen lâthen vôr dessen brieff, die geuenn vnd schreuen is vp vnsem schlotte tho Strelitze na der bôrth vnsers herrenn dûsent iâr vierhundert iâr dârna inn deme sostehendenn ihâre, in sunte Dionisius dâghe.

Nach einer Abschrift aus einem Diplomatarium des Klosters Himmelpforten, im Privatbesitze in Berlin, jetzt auch in Abschrift im grossherzogl. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. XXVIII.

Der Reichshofrichter Graf Günther von Schwarzburg ladet auf die Klage des Fürsten Balthasar von Werle gegen die Herzoge Albrecht und Heinrich von Meklenburg-Stargard auf ihr Land um 20,000 Mark Goldes die Beklagten zum nächsten Reichshofgerichtstag.

D. d. Costnitz. 1417. Junii 22.

Nach dem Originale im grossherzogl. meklenburg. Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

Wir Gunther, graue von Swartzburg vnd herre zu Ranis, des allerdurchluchtigisten fursten vnd herren hern Sigmunds, romischen kungs, zu allen tzyten merers des richs vnd zu Vngern etc. kungs, hofrichter, bekennen vnd tun kund offenbar mit diesem brief allen den, die in sehen oder horen lesen, daz wir des itzgenanten vnsers herren des kungs vnd des heiligen richs hofgericht besessen haben zu Costentz in dem closter zu den Augustinern vf disen tag, als diser brief gegeben ist, vnd daz doselbst fur vns kome in gericht der hochgeborn her Balthasar, herre zu Wenden vnd zu Werle, vnd vordert durch sinen fursprechen verkundbrief, wann er zu clagen het vf Stargarden vnd Nuenbrandemburg die stete vnd vf Streltz das slosz vnd stat, mit allen iren zugehorungen, das alles die hochgebornen fursten vnd herren her Albrecht vnd her Heinrich, gebruder, hertzogen zu Meckelnburg von Stargarden innehaben vnd besitzen, vnd auch uf alle ander habe vnd gute, die sie haben, es wern stete, slosze, merckte, dorffer, wyler, manschaft, lehenschaft, pfantschaft, muntze, geleyte, zinse, gulte, rennte, schulde, wiltpenne, welde, holtzer, tyche, wyer, fischwaszer, wunne, weyde vnd wo sie icht haben, es sii varend oder ligend habe, besucht vnd vnbesucht, wie das alles genant, oder wo das gelegen ist, nichts uszgenommen, vmb zweintzigtusent mark goldes, mynner oder mere, vnd die wurden im mit vrteil zu geben erteilt. Dorumb von des egenanten vnsers herren des kungs gewalts vnd hofgerichts wegen gebieten wir

ernstlich mit diesem brief, wer das vorgeschriben alles verantworten vnd versprechen wolle, daz der oder die das tun uf dem nehsten hofgericht, das sin wirdet nach sant Bartholomeus tag des heiligen zwelfpoten schierst komende. Geben zu Costenz vnder des heiligen richs hofgerichts vfgedrucktem insigel, des nehsten dinstags vor sant Johans baptiste tag, nach Christi geburt viertzehenhundert iar vnd dornach in dem sibentzehenden iare.

Petrus Wacker.

Nach dem Originale, auf Pergament, in einer festen Minuskel, im grossherzogl. meklenburg. Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin. Auf der Rückseite ist das grosse Reichshofgerichtssiegel auf einer ganz dünnen, gelben Wachsplatte aufgedrückt gewesen, aber ganz abgefallen.

Nr. XXIX.

Die Herzoge Johann und Albrecht von Meklenburg-Schwerin, für sich und ihre Vettern von Meklenburg-Stargard, vertragen sich mit den Fürsten von Werle über die Befreiung des Fürsten Christoph von Werle, über die Klage des Fürsten Balthasar von Werle gegen die meklenburgischen Herzoge vor dem deutschen Könige und über die Zurückzahlung des Brautschatzes der verstorbenen Gemahlin des Fürsten Balthasar.

D. d. Rostock. 1417. Oct. 16.

Nach dem Originale im grossherzogl. meklenburg. Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

Aldus ys ghedêghedinghet tuschen den hôchghebôrnen vorsten vnde heren heren Johan vnde heren Albrechte, vedderen, to Mekelenborch herteghen etc., van erer vnde van eer iunghen vedderen weghene hertogen Johan vnde hertighen Vlrikes kynderen, heren van Mekelenborch van Stargarde, vppe de êne

syde, vnde de hôchghebôrnen vorsten vnde heren Baltazar vnde Wilhelm vnde heren Christopher, alle heren to Werle, vppe de anderen syde, also dat de êrghenanten heren Johann vnde heren Albrecht scholen den vôrbenômeden heren Baltazare vnde heren Wilhelme vmme lêue vnde vruntschop willen eren vedderen heren Cristophor en lôs gheuen vmme also vele penninghe, alse se ene koſt hebben, alse vmme vêre dûsent sundesche mark, vnde scolen en de berêden, twê dûsent sundesche mark nū to sunte Merten vort ôuer ênem iâre vnde de anderen twê dûsent sundesche mark vort denne to deme nêghesten sunte Mertens dâghe dârna, vnde scholen en dàr nôgheaſtighe wâringhe vmme dôen. Hìrmede schal leghert wesen alle twêdracht vnde anspràke, de tuschen den êrbenômeden beyden dêlen is, vnde scholen bestânde bliuen van desser tîd an vort vîf vmme ghânde iâre, also dat se an êndracht vnde lêue vnde vruntschop scholen sitten tosâmende vmme de twêdracht vnde schêlinghe, de se tosâmende hat hebben bet to desser tîd, also dat de êne den anderen nerghen ane bewêren edder hinderen schal myt worden edder myt dâden, vnde de êne der anderen schâden kêren vnde wêren scholen na all ereme vormôghe. Vordermêr alse de êrbenômede heren Baltazar van Wenden de heren van Mekelenborch vnde vrowe Agnes, der Sweden koninghynnen, vnde ere manne vnde stede en deel vôr vsen gnedighen heren den romeschen koninghe vorclâghet vnde to rechte lâden heſt, dat scholen de êrbenômeden heren Baltazar vnde heren Wilhelm vorarbeyden, yſt se konen, myt gantzem vlîte, dat dat recht vphenghet werde desse vôrscreuen vîf iâr al vmme. Vnde wêre dat se dat nicht vort bringhen konden vnde dat vurder richtet wurde vnde en wes tôdêlet edder tôrichtet wurde vppe de mekelenborgheschen heren vnde de vôrbenômeden koninghynnen vnde de eren bynnen dessen vîf iâren vôrbenômeden nerghen mede beswâren edder hinderen, noch myt worden edder myt werken, van des gherichtes weghene. Vortmer vmme de twê dûsent mark lubesch, de heren Baltazar van Wenden den vôrbenômeden heren Johann vnde heren Albrechte van Mekelenborghe van Zwerin schuldich is van hertich Johans suster brûtschattes weghene, de scholen se on vmme lêue vnde vruntschop stân lâten vnde beyden desse vôrbenômeden vîf iâr al vmme. Vortmer wêret dat den

vôrscreuen heren wes vnder de anderen schêlde, dâr scolen se eren mannen vnde steden vruntscop vnde rechtes vmme hôren bynnen dessen vîf iâren. Desse dêghedinghe synt ghescheen yn sunte Johannes klôster bynnen Rostok, an dem iâre van der bôrt Christi vêrteynhundersten vnde sôuenteynden iâre, dâr na in sunte Gallen vnde Lullen dâghe der hilleghen bîchteghere. Vnde to êner hôgher bewâringhe vnde bekanntnisse desser vôrscreuen dingh hebbe wi heren Baltazar vnde heren Wilhelm vse yngezhegele henghen lâten an dessen yêghenwardighen brêff.

Nach dem Originale, auf Pergament, in einer sehr kleinen, engen Minuskel, im grossherzogl. meklenburg. Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin. An einem Pergamentstreifen hängt des Fürsten Balthasar von Werle Siegel; das zweite Siegel fehlt mit dem Siegelbande. Die Orthographie dieser Urkunde ist an vielen Stellen sehr ungewöhnlich, wie auch die Art der Handschrift selten vorkommt.

Die Klage des Fürsten Balthasar von Werle ist in der Urkunde vom 22. Junii 1417, Nr. XXVIII, enthalten.

Nr. XXX.

Die Herzoge von Meklenburg schliessen mit den Fürsten von Werle Frieden, Bündniss und Erbverbrüderung und geben diesen das Schloss Wredenhagen zurück, behalten es aber als Pfand für die Auslösung des Fürsten Christoph von Werle, erhalten auch die Fortdauer des Pfandbesitzes des Landes Röbel von den Fürsten von Werle zugesichert.

D. d. Rostock. 1418. Oct. 27.

Nach beglaubigten Abschriften im grossherzogl. meklenburg. Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

In godes nâmen Amen. Wy Johan vnde Albrecht, iunghe Johan van Stargarde vnde hertoch Vlrikes kindere, vedderen, alle ghehêtten hertogen to Meklenborch etc., vppe de ênen syde, vnde wy Baltezer,

Wylhelm, brôdere, vnde Cristofere, vnsem vedderen, alle gehêten fursten to Wenden etc., vppe de anderen syde, bekennen vnde betûghen ôpenbâr an desseme brêue vôr alsweme, dat vnser beyder trûer rât, manne vnde stede, tuschen vns gedêgedinget hebben alsodâner wys, alze hîr na screuen steyt, dat wy alle scêlinghe vnd mânynge, alle scult, scâden vnde tôsprâke, de wy vnder ênander gehat hebben bet an desse stunde, scolen dâle leghen vnde legghen dâle an desseme brêue, vnde hebben vns trûwelken to sâmende settet vnde iêghenwardigen setten, alzo dat vnser ên scal deme anderen behulpen wesen têghen alsweme, dâr wy edder vnser ên nicht lîkes vnde rechtes môghen ôuer mechtich wesen, vtgenômen dat hilge rômesche rîke, vnde vnser ên scal des anderen scâden kêren myt mannen vnde steden lîke syneme êghenen, dàr to scolen an beyden sîden vnser vôrbenômeden heren slote vnde stedere des ênen dem anderen ôpen stân, weme des nôt vnde behûff is, vnde wy hern alle vôrbenômet sweren myt vpgerichteden vingeren to den hilgen myt mannen vnde steden, dessen êndracht vnde vrede to holdende. Ok scal vnser hern ên des anderen hern vîgent nicht mêr werden, men wes vns vnde ênander schêlet, dâr schole wy vnser beyder râden, mannen vnde stede rechtes vmme hôren, vnde de scolen des nicht van sik lâten, sunder se entrichtent van stunden an edder bynnen êneme mânte dârna, wen se dârto êschent sint, vnde we ên des nicht hôren wil, des scholen ze aff gân vnde blyuen by dem andern, alzo langhe wente yt entrichtet is. Hîr mede hebbe wy vns tosâmende settet vnde iêgenwardigen tosâmende setten myt craft desses brêues an olde vedderscop vnde stammen, alzo wy van oldinges sîn vt gebôrn, na vnser manne vnde stede râde: also dat wy wendeschen hern van stâden an scolen bestellen myt vnsen mannen vnde steden, dat se syk an nênen hern holden scolen, sunder an de meklenborgesken heren, vnde scolen dat bewâren myt brêuen, myt êden vnde erfhuldinghen, alzo sik dat gebôrt, wêret dat wy vorstoruen, dat got vorbêde, sunder sônes erue; des suluen gelîkes scolen wy meklenborgesken hern ôk van stâden an bestellen myt vnsen mannen vnde steden, dat se sik an nêne hern holden scolen, sunder an de wendeschen hern, vnde scolen dat ok bewâren myt brêuen, myt êden vnde erfhuldinghen, alse sik dat gebôrt, wêret

dat wy vorstoruen, dat ôk iô got vorbêde, sunder sônes erue. Schêge dat ôk, dat wy dochtere eruen nalêten, an welker sîde dat were, de scal men êrliken berâden von deme lande des heren na mannen vnde steden râde. Vmme desser êndracht, vredes, sundergher lêue vnd olde vruntscop willen hebbe wy vôrscreuen meklenborgesken [heren] den êrbenômeden wendeschen heren den Vredenhagen, den wy en affgewunnen hadden, wedder gheuen to ereme (?), myt alle syner tobehôringe vnde iêgenwardigen wedder gheuen an desseme brêue, myt sulker vnderschêde, dat de Wredenhagen scal vnser meklenborgesken [heren p]ant blîuen vôr drê dûsent lubesche mark Rostoker penninge vôr scattinge hern Cristofers van Wenden, vnde dâr scolen wy wendeschen hern den meklenborgesken heren nûgaftige bewâringe vôre dûn myt vnsen brêuen, vnde wy meklenborgesken hern den wendeschen heren [des gelîkes wed]der, dat ze ene dâr vôre lôsen môghen, sunder vortoch vnde argelist. Vordermer vmme Robele stat, lant, manne vnde alle inwônere, dâr scolen wy wendeschen heren den meklenborgesken heren nêne bewêringhe ane dûn, bet alzo lange dat wy yt en afflôsen vôr den summen p[enninge, als de] brêue vtwîsen, den se dâr vp hebben, vnde wêret, dat wy meklenborgesken heren hadden vns erffhuldinge dôn lâten in der stat to Robele van den inwôneren vnde van den mannen in deme lande, der scole wy en vordreghen van stâden an in der iêghenwardicheit vns[er vôrbenômeden her]en an beyden sîden vnde lâten vns wedder huldigen to êneme pande na vtwîsingo vnser brêue. An desse êndracht, vrede, stukke vnde artikel vôrgescreuen thê wy hern vôrbenômet an beyden sîden den êrwerdigen an got vâdere hern Hinrike, van godes gnâden byscop[pe to Zwerin, vns]en gêstliken vâder, alle syne nakômelinge vnde syn stichte lîke vns suluen. Alle desse vôrscreuen stukke vnde articule vnde ên iêslik by sik lôue wy heren alle vôrghenômet meklenborgesken vnde wendeschen vnser ên dem anderen an gûden trûwen [sunder alle list] stede vnde vast to holdende vnde hebben dat stâuedes eedes vnser ên dem anderen lîfachtigen myt vprichtenden vingeren to den hilgen swâren vndo iêghenwardigen swêren myt mannen vnde steden, vnde hebben des to tûghe vnde hôgher bewâringhe vnser alle[r ingesegele mit] witscop vnde gûden wyllen henghen lâten

vôr dessen brêff, de gheuen vnde screuen ys to Rostok na godes bôrt vêrteynhundert iâr in dem achteynden iâre, dâr na an dem âuende Symonis et Jude der hilgen apostele.

Nach einer durch das Dom-Capitel zu Schwerin auf Begehren der Herzogin Katharine von Meklenburg genommenen beglaubigten Abschrift vom 18. Jan. 1424, auf einem sehr breiten, niedrigen Pergament, in einer sehr kleinen gedrängten Schrift. Das Pergament hat rechts in der Schrift ein grosses Loch durch Mäusefrass.

Eine zweite Abschrift, welche am 21. Mai 1426 durch Burgemeister und Rath der Stadt Schwerin beglaubigt und in einer kräftigen, klaren Minuskel geschrieben ist, ist an beiden Seiten durch Mäuse ungewöhnlich stark zerfressen und ausserdem durch Feuchtigkeit („Eisenmale“) an manchen Stellen verdorben.

Diese Abschrift des Rathes der Stadt Schwerin ist in der Orthographie offenbar viel reiner und besser, als die andere Abschrift; da die Raths-Beglaubigung durch Mäusefrass und Eisenmale aber zu lückenhaft geworden ist, als dass sich die Orthographie mit Sicherheit gleichmässig durchführen liesse, so hat die Dom-Capitel-Beglaubigung zum Grunde gelegt werden müssen; jedoch hat diese an den mit [ ] bezeichneten Stellen aus der Raths-Beglaubigung ergänzt werden können.

Die Beglaubigung des Rathes der Stadt Schwerin beginnt mit folgenden nicht unwichtigen Worten:

> Wy borgermeste[re vnde ratman]ne der stat to Zwerin bekennen vnde butugen openbar an desseme breue, [dat wy] hebben seen vnde lesen hört enen breff, do [beseghel]t was mit den ingeseghelen der hochgebornen fursten vnde heren Joh[annes vnde] Albrechtes, iunghe Johannes van Starg[ard]e vnde van hertoge Olrikes kindere, vedderen, alle geheten hertogen to Mekl[enborch] vnde ok mit den ingeseghelen der eddelen hern Balthazares, Wilhelmes, broderen, vnde Cristofers, vedderen, alle geheten fursten to Wenden, [de] heel vnde vntobroken was, vppe permint gescreuen, vnde ludde van worden to worden, als hir nascreuen steit.

Nr. XXXI.

Der Maler Henning Leptzow zu Wismar schliesst mit den Vorstehern der S. Georgen-Kirche zu Parchim einen Contract über die Anfertigung eines Hochaltars für die S. Georgen-Kirche zu Parchim.

D. d. Wismar. 1421. Nov. 19.

Siehe unten in den Jahrbüchern für Alterthumskunde in der Abtheilung: „Kunstgeschichte“.

Nr. XXXII.

Der Herzog Ulrich von Meklenburg-Stargard vergönnt dem Henneke Holstein die Einlösung des halben wüsten Dorfes Kostal mit allem, was der Landesherrschaft daran gehört.

D. d. Penzlin. 1460. Junii 9.

Van gades genâden wy Vlrik, hertoge tho Meckelnborch vnnd forste tho Wenden, bekennen vnnd betûgen âpenbâr vôr alszwem, vôr vns vnd vnse eruen vnd nhakâmelinge, dat wy vmme sunderiges verdînstes vnnd gunst willen dem duchtigen, vnseme lieuen, getrwen Hennike Holtzen vnd synen eruen gunth hebben de lôsinge des haluen wûsten dorpes, genômet dy Kostall, vnd geuen hebben dy beteringe mit aller tôbehôringe, so dâr jewerlde dârto gehôret hefft, dat der herscop behôren mach, vnnd alderfrîgest gehôrt hefft, vnnd wes dârnach von rechte behôrt vnnd forder wes dâran fallen mach, wy edder vnse eruen dâr deger nicht an to beholdende ader to hebbende iffte vnse nhakâmelinge, men wy îrgenante furste vnd herre vnnd vnse eruen schollen vnd wollen dem vôrbenômeden Henneken Holtzen vnnd synen eruen des vôrscreuen gûdes ein rechte gewehr wesen vôr alszweme, dy vor recht kômen

willen. To mêr erkantenisse hebben wy Vlrik van gades genâden vnse ingesigel hêten hengen nedden an dessen vnsen âpen brêff mit willen vnd witscop. Screuen vnd geuen to Pentzelin am mândâge Trinitatis, in deme iâre als men scrifft dûsent iâr vêrhundert iâr dârna in dem sostigisten. Hîr an vnnd ôuer syn gewest: Henningk Pickatel, Jorien Bartkow vnnd Otto van Ilenuelde.

Nach einer Abschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts im grossherzogl. meklenburgischen Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. XXXIII.

Der Herzog Heinrich von Meklenburg-Schwerin verpfändet dem Claus von Peccatel zu Gr. Vielen für eine neue Anleihe von 100 Mark auf's Neue die Hälfte der halben wüsten Feldmark Kostal, welche er schon von seinen Vorfahren her für 270 Mark zu Pfande besitzt.

D. d. (um 1473).

Wii Hinrick etc. bokennen âpenbâre betûgende vôr alsweme, wôr dat nôth vnde behûff dônde wert, dat wii vppe de helfte der wûsten veltmarke genômet de Kostal, vôrhen des duchtigen, vnses lêuen, getrûwen Clauwes Pickatels olderen to Vilem, do[r]ch vnser vedderen hern Hinrikes vnde hern Olrikes seliger dechnitze vôr LXX marck vnde twêhundert marck vinckenôgen munte vorsettet vnd vorpandet, so dat ere brîue wol vthwîsen, noch hundert marck vinkenôgen van deme genanten Clauwesz Pickatel genâmen vnde entfangen hebben, dâr vôr wii de vpgnanten helfte der wûsten veltmarck deme êrbenômeden Clauwesz Pickatel vppe dat nîge vorsettet vnde vorpandet hebben mit sodânem beschêde, dat nêmant, noch Johan van

deme Kalande, noch de Bardenflete, noch de Holsten, noch de Pickatel, den genanten Clawesz Pickatel edder sîne rechten eruen vthkôpnn vnde de gnanten helfte der wûsten feltmarke lôsen scholen, besundern wii edder vnse eruen willen denne der helfte der wûsten feltmarck suluen brûken, vnde wannêr wii edder vnse eruen se wedder lôsen willen, so scholen wii edder vnse eruen deme gnanten Clawesse vnde sînen eruen toseggen in den vêr hilligen dâgen to Paschen, vnde an deme nêgest folgenden sunte Michaels dâge edder in den achte dâgen sunte Michels deme gnanten Clauwesse edder sînen rechten eruen wedder geuen vnde wol to dancke betâlen LXX mark vnde drêhundert vinkenôgen munte an gûdem gelde nach sînem wêrde edder an gûdem, grâuen suluergelde, alse denne to Brandenborch vnde amme lande to Stargarde genge vnde geue is, in einem summen, vppe eyner stede amme lande to Stargarde, dâr dât deme gnanten Clauwesse edder sînen eruen êuenst kâmende wert, vnde de vîlgnante Clawesz schal sick der sosz vrîgen hôuen in der gnanten helfte der feltmarke belegen so quît, so vrîgh, alse sîne olderen der alderquîteste vnde frîgest beseten vnde gehadt hebben, brûken vnde besitten, von eruen to eruen to êwigen tyden. Alle desse bâuenscreuen articlen vnde eyn iêwelick by sick lâuen vnde seggen wii vpgnante here vnde furste vôr vns vnde vnse eruen in gûden trûwen stede vnde vast wol to holdende sunder alle argeliste vnde alle gefêrde vnde hebben des to ôrkunde

Nach dem undatirten Concepte, auf Papier, im grossherzogl. meklenburg. Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin. Die Urkunde ist von dem Herzoge Heinrich dem Dicken zwischen 1471 und 1477, nach dem Tode des letzten stargardischen Herzogs Ulrich († 1471) und vor dem Tode des Herzogs Heinrich des Dicken († 1477) ausgestellt. Im J. 1471 wird auch in einer andern Urkunde „Clauss Peccatel to Groten Vylem wanafftich" genannt.

Nr. XXXIV.

Henneke Holstein zu Wickenwerder (Ankershagen) vereinbart sich mit Achim Barenfleth zu Clausdorf, dass, da er vormals die Güter Zahren, Gr. Vielen halb, Dambek und Pieversdorf von den Barenfleth laut des versiegelten Pfandbriefes gekauft hat, er $2^1/_2$ Mark von 100 Mark zahlen will, dass die wüste Feldmark Gottun gemessen und zu den andern Gütern verschrieben und das Gut zu Rutzenfelde dem Achim Barenfleth zum Pfande eingeräumt werden soll.

D. d. Wickenwerder. 1519. Jan. 2.

Ick Hennicke Holste, erffgeszetenn tôme Wickenwerder, bekenne vnnd dhô kundt offentligh in vnd myt disseme myneme âpenen brêffe vôr alsweme, dat ick hebbe gekofft vnd iêgenwerdigen kôpe to eyneme erfflicken, êwighen, dôetlicken, kôfften kôpe van Achim Bardenfleth tho Clawestorp vnd synen rechten eruen, myt gantzer vulbôrth vnd willen syner fedderenn, junghe Achim vnd Clawesz ôck die Bardenflethe, sin erfflicke gûdt alse den Tzârne, Grotem Vilem halff, Dannenbecke vnd Pywestorp myt alle eren tôbehôringhen, begrentzungen vnd frygheiden, nha lûde vnd inholde desz vorseghelden pandtbrêuesz, êrmâlesz van den Bardenfleten dâr vp ghegheuen vnd den Holsten, alse my, vorseghelt, dat nu wy Holsten dâr in brûckinge hebben in sulker mâthe vnd wîse, wôr my Achim Bardenfleth in den suluen gûderen berekenn kan vnd mach druddehalue marck gheldesz, scal vnd wil em hundert marck vp geuen vnd betâlen, vnd de wôeste veltmarcke die **Gottûne** genômet scal gemethen werden vnd gestellet alsdenne to vnser beider frundhe erkantnisse, vnd my dârnha entlicke vorseghelinge to dônde vp die suluesten gûder vnd myner g. h. willebrêff vnd confirmation, wennêr ick enhe dâr to erfordere, to beschickende, wennêr alsdenne de nîge vorscrîfinge vnd willebrêff vullentâgen vnd vorsegelt, scal ick Hennicke Holste de olde vorscrîfunge Achim wedder âuerantwerden

vnd vorrêken, ôck wedderstâdinge desz gûdesz tôme Rutzenfelde, wennêr my vorschrîeffinge vnde de willebrêff gefordert, weddervmme inwîsinge vnde vorlâtinge Achim vôr eyn pandt vôr vîeffhundert guldenn to vnbenômeden iârenn to dônde, wesz âuer bâuen blifft âuer de vornôghinge desz Rutzenfeldesz in der betâlinge der hôuetsummen, scal vnd wil ick Hennecke Holste nu tôme vmmeslâge nêgest âuer eyn iâr Achim betâlen edder synen willen dârvmme drâghen. Didt alle lâue ick Hennicke Holste myt mynen eruen by mynen êrhen vnd trûwen vnd gûden lôuen vnweddergerôpligh stedtes wol to holden. Desz to ôrkundhe vnnd mhêr sekerheyt hebbe ick Henneke Holste vôrgescreuen myn ingheseghel, ôck de êrbârenn vnd duchtigenn alse Henningk Bher, Hinrick Wanghelin vnd Hans Vosz mynen weghen dêgedinges lûdhe, hîr myt an vnd âuer gewesen, alle samptligh ere ingesegel to tûge mede ingedrucket benedden in dissenn myneu âpenen brêff, der twô lîckesz lûdesz hîr âuer begrepen vnd eyme îslikenn parte vorantwerdet. Actum Wickenwerder, amme sondâge nha Circumscisionis domini, anno etc. XIX°.

Nach dem Originale, auf Papier, in Minuskel, im grossherzogl. meklenburg. Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin. Der Text ist an mehreren Stellen verbessert, so dass Wörter durchstrichen und übergeschrieben, auch nachgetragen sind; die ganze Stelle über die neue Verschreibung („wenner alsdenne de nige vorscrifinge — — vorreken") ist auf dem Rande nachgetragen. Untersiegelt ist die Urkunde mit 4 Siegeln, auf grünem Wachs mit Papierdecken, von denen eines verloren gegangen ist.

Zuerst steht das Siegel des Hennicke Holstein: im längs gespaltenen Schilde rechts ein Flügel, links zwei Rosen unter einander, mit der Umschrift:

S + hennike ✿ hol ....

Dann sind noch zwei ganz gleiche Siegel des Henning Bere bei der Urkunde vorhanden, dasselbe Siegel, mit welchem Henning Bere auf Röddelin um die Zeit dieser Urkunde öfter siegelt, mit einem rechts gelehnten Schilde mit einem rechts aufsteigenden Bären und der Umschrift:

S hennigh bere

Henning Bere hat also die Urkunde für einen der beiden anderen Mitberather mit untersiegelt, es ist jedoch nicht mehr zu bestimmen für wen, da die beiden Bere'sche Siegel lose bei der Urkunde aufbewahrt wurden und das vierte Siegel fehlt.

Nr. XXXV.

Der Papst Julius II. ertheilt dem Propst von Magdeburg und den Officialen von Magdeburg und Halberstadt Auftrag, gegen einige Laien, welche dem Pfarrer von Görgelin (bei Plau) Gewalt gethan, so lange den Bann zu verhängen, bis diesem von jenen Recht geworden sei.

D. d. Ostia. 1509. Mai 10.

(Vergl. Jahrb., XIII, S. 408—409, und XXIII, S. 170.)

Nach einer Abschrift im grossherzogl. meklenburg. Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

Julius episcopus, seruus seruorum dei, dilectis filiis preposito ecclesie Magdeburgensis et Magdeburgensi et Halberstadensi officialibus salutem et apostolicam benedictionem. Conquestus et nobis Fredericus Koual rector plebanus nuncupatus parrochialis ecclesie plebis nuncupate in Gorgelin, Hauelbergensis diocesis, quod nobilis vir Heyne Pentze, domicellus, Nicolaus Leppin, proconsul opidi Plawe, et quidam alii layci ville Gnewstorp, predicte et Swerinensis diocesis, in eum manuum iniectione eum, dei timore postposito, ausu sacrilego temere violenter ceperunt et eum acriter verberauerunt et de nonnullis excessibus et criminibus apud bonos et graues ut nequam diffamarunt, necnon ipsi et Petrus Keuerman laycus et eiusdem Petri vxor, Halberstadensis diocesis, super quibusdam pecuniarum summis, bonis hereditariis et rebus aliis iniuriarunt eidem et quasdam alias graues iniurias ei irrogarunt, pariter etiam iacturas, per quas expensas fecisse et damna grauia se asserit incurrisse. Cum autem dictus conquerens, sicut asserit, potentiam dictorum iniuriatorum merito perhorrescens, eos infra ciuitatem sepe dicte diocesis Hauelbergensis nequeat conuenire secure, discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatenus, si de manuum iniectione ac sacrilegio huiusmodi uobis legitime constiterit, dictos sacrilegos tam diu appellatione remota excommunicatos publice denunctietis et faciatis ab omnibus artius euitari, donec iniuriarum passo satisfecerint

competenter, et eum nostrarum testimonio litterarum vocarint ad sedem apostolicam absoluendi, super aliis vero vocatis, qui fuerint euocandi, et auditis hincinde propositis, quod iustum fuerit, appellatione remota, vsuris cessantibus decernatis fatientes, quod decreueritis, per censuram ecclesiasticam firmiter obseruari, prouiso ne...ras dicti nobilis et dicti opidani auctoritate presenti interdicti sententiam proferatis, nisi a nobis super hoc mandatum receperitis speciale, testes autem, qui fuerint nominati, si se ...itio, odio vel timore subtraxerint, censura simili, appellationibus cessantibus, compellatis, veritati testimonium perhibere. Quod si non omnes hiis exequendis poteritis interesse, duo aut vnus vestrum nihilominus exequatur. Datum Ostie anno incarnationis dominice millesimo quingentesimo nono, sexto idus Maii, pontificatus nostri anno sexto.

Aus einem sehr vermoderten und unleserlich geschriebenen geistlichen Processe, auf Papier.

In einem Register der Vogtei Plau vom J. 1531 heisst es:

„Dat felt zu Gorgelin buwen de Retzower"

(vgl. Jahrb., XIII, S. 408.)

Nr. XXXVI.

Der Herzog Magnus von Meklenburg, postulirter Bischof von Schwerin, empfängt als confirmirter Administrator des Stiftes Schwerin, die Huldigung der Vasallen des Stiftes Schwerin.

D. d. Bützow. 1532. Sept. 18.

Nach dem Concepte im grossherzogl. meklenburg. Geheimen- und Haupt-Archive zu Schwerin.

[In nomine domini. Amen. Anno a natiuitate eiusdem domini millesimo quingentesimo trigesimo secundo, indictione quinta,] dio vero Mercurii, decima octaua mensis Septembris, mane hora tertiarum vel quasi, [pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri

domini Clementis diuina prouidentia pape septimi anno nono,] coram illustri ac altigenito principe ac domino domino Magno, duce Magnopolensi etc., necnon administratore in spiritualibus et temporalibus ecclesie et diocesis Zwerinensis, in arce seu castro suo pontificali Butzouwensi et stuba magna pro audiendis negotiis et causis diocesim suam tangentibus pro tribunali sedente, astantibus eidem egregiis viris dominis Hinrico Bantzkouw, preposito, Henningo Lotze, archidiacono Tribuszensi, Georgie Kanen, Petro Boye, archidiacono Warnensi, Hinrico Bulouw, Casparo Drendenburch, Johanne Ludkens, canonicis capitularibus capitulum Zwerinense representatibus, comparuerunt nobiles viri et prelibate diocesis Zwerinensis vasalli et feudatarii infrascripti, videlicet Hinrick de Bulouw tu Zebůl, Jurgen van Bulouw tu Prutze, Crystopherus Moltzan tu Trechouw, Frederick et Hardenacke Veregge to Wokrenthe, Carsten et Marcus Prēn tu Lubessyn, Dyderick et Jasper Flotouw tu Sthure, Jachim Fyneke tu Gnemern, Lyppolt de Ortzen tu Gurouw, Gotschack Redestorp de Boltzen, Jachim Stralendorp tho Prensberch, Baltzar Holste in Katelbage, V. Barolt in Moysalle, quibus sic, vt prefertur, comparentibus et presentibus ipsi et quilibet eorum prememorato domino administratori suisque in episcopatu successoribus et legitime intrantibus sua solita iuramenta vasallica et fidelitatis solita iuramenta prestiterunt plenumque et perfectum dicto domino administratori homagium fecerunt, et nihilominus ipsi et eorum quilibet erectis duobus versus celum suis digitis iurauerunt et quilibet eorum iurauit, se velle dicto suo domino administratori sueque ecclesie Zwerinensi ac diocesi fideles esse, sic quod exnunc et inantea commodum et vtilitatem dicti domini administratoris ac sue diocesis promouere et procurare damnumque et incommodum auertere pro nosse et posse suis, nec velle interesse, vbi dicti domini administratoris vel sue ecclesie periculum tractatum fuerit, nec quomodolibet tractantibus consentire et alia omnia et singula facere, que in et sub iuramento fidelitatis et homagii continentur et comprehenduntur: Sic deus eosdem et quemlibet eorum adiuuaret et sancta dei euangelia. Quibus iuramentis sic prestitis ad eorum extunc humilem petitionem et instantiam sua feuda, que hactenus a predecessoribus ipsis et dicta ecclesia siue

diocesi obtinuerunt et possederunt, cum suis distinctionibus, limitibus, iuribus et iurisdictionibus ac suis pertinentiis vniuersis, sicut ab antiquo semper possederunt, sibi et eorum cuilibet sua bona feudalia a sepedicto domino administratore conferri, confirmari ipsosque de illis infeudari petierunt. Quiquidem extunc dominus administrator, presente ibidem adhuc et astante prelibato suo venerabili capitulo, commemoratis vasallis feudatariis ac cuilibet eorum sua feuda petita huiusmodi per ostensionem siue porrectionem pillei dicti domini administratoris et tactum pillei eiusdem, per ipsos vasallos et eorum quemlibet factum, conferenda, confirmanda ipsosque vasallos ac quemlibet in forma solita et consueta infeudanda duxit, necnon contulit, confirmauit, infeudauit, necnon ipsos et eorum quemlibet suos fideles, feudatarios et vasallos agnouit, acceptauit et pronunctiauit aliaque fecit, que in similibus necessaria fuerunt ac quomodolibet oportuna, litterasque suas in forma solita et consueta desuper decreuit et concessit. Acta fuerunt hec in dicta stuba castri pontificalis antedicti, sub anno, die ac aliis, quibus supra, presentibus ibidem strennuo ac nobili viris domino Nicolao Lutzouw milite et Henneke de Pleszen aliisque pluribus fidelibus atque nobilibus testibus.

Nach dem Concepte des Protocolles. Nachdem der Herzog Magnus als Administrator des Stiftes Schwerin bestätigt war, übernahm er im J. 1532 selbst die Administration des Stiftes durch mehrere bedeutsame Handlungen: am 17. September 1532 nahm er Besitz von dem bischöflichen Schlosse zu Bützow, am 18. September empfing er die Huldigung der Vasallen des Stifts, am 19. September nahm er die feierliche Huldigung der Stadt Bützow an. Die bei diesen Gelegenheiten geführten Protocolle sind zusammen auf Einen Bogen geschrieben. Das zweite, vorstehende Protocoll enthält viele interessante Einzelheiten. Das Hauptdatum, welches nur im ersten Protocolle enthalten ist, ist diesem entnommen, da die vorstehende Urkunde im Concepte nur die Worte enthält: „Anno, indictione et pontificatu, quibus supra, die vero“ etc. Die Namen der Vasallen sind von einer anderen Hand in den bei der Protocollführung offen gelassenen Raum geschrieben, und zwar in deutscher Form. Vor dem letzten Worte „testibus“ sind die Worte „curie paribus“ durchstrichen; bei der Huldigung der Stadt sind dagegen diese Worte den Zeugen hinzugefügt.

Nr. XXXVII.

Das Amt der Glaser und Maler zu Rostock präsentirt dem Herzoge Ulrich von Meklenburg, als Administrator des Stifts Schwerin, nach dem Ableben des Priesters Matthäus Katte den Magister Lucas Randow, Prediger an der Kirche zum Heil. Geist daselbst, zu einem dem Amte zustehenden Lehn in der Marien-Kirche zu Rostock.

D. d. Rostock. 1557. Aug. 24.

Siehe unten in den Jahrbüchern für Alterthumskunde in der Abtheilung: „Kunstgeschichte".

Nr. XXXVIII.

Die Herzoge Magnus und Balthasar geben dem Hans Bevernest die Eventualbelehnung mit den im Lande Stargard gelegenen Lehngütern des Geschlechts der Holtebütel, welche nach dem Tode des Hans Holtebütel an die Landesherren heimfallen werden.

D. d. Güstrow. 1489. Sept. 27.

Nach dem Originale im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin.

Wy Magnus vnnde Baltazar, gebrôder, van gots gnâdenn hertogenn to Mekelenborch, fursten to Wendenn, greuen to Zwerin, Rostock vnnde Stargarde etc. der lannde heren, bekennen yêgenwardigen vôr vnns, vnnse eruen, nakômelinge vnnde susz vôr allesweme, dat wy vmme sunderker gunst, gnâde vnnde trûwe dînste willenn, die vnns die duchtige vnnse liue getrûwe Hans Beuernest van sîner yôget an bette an dessen yêgenwardigen dach vnnsem heren vâder zeliger tovôrenn vnnde vns nu nah trûweliken gedân hefft vnde in tokâmenden tîden furdermehr dôn mach, mit eynem an-

gefalle beghiftiget vnnde gnedichliken besorget hebben, sunderken mit den landgûderen, alse vnse lieue getrûwe Hermen Holtebotell, in vnnser stad Nienbrandemborch wânaftich, in vnnsen lannden belegen to erue vnde in pandeswîse van vnnsen vôrfâren, vnns vnnde vnnser herschop in lehne vnde besittunge hefft vnnde sodâne gûdere an vnns vnde vnse eruen also an rechte landesfurstenn vnnde heren fallende werden, mit aller der landgûdere tobehôringe, fryheyden, rechticheyden, herlicheyden, bêde, eygendôm, gêstliken vnnde wertliken lehnen, dînsten, richten, hôgest vnnde sîdest, wo sie an dorperen, dorpsteden, ackeren, wâteren, weydenn, môllen, wischen, vischeryen, môren, holten, vth vnnde invlôten, in allen eren enden vnnde scheyden belegenn vnde begrepen sint, vnde qwîtest vnnde fryest gehat, beseten vnnde gebrûket hefft, nichts vthgenâmen, beghifftigenn, besorgen vnnde belehnen den vôrgnanten Hans Beuernest vnnde sîne rechten lêneseruen mit den vôrgeschreuen landgûderenn, also dat hie vnnd sînes lênes rechte eruen der gûder mit eren tobehôringen, wo vôrgeschreuen, wannêr sie na dôde Hermen Holtebutels vôrgnanten vorfallen werden, van sînes lênes eruen van eruen to eruen besitten vnnde brûken môgen, in mâten wo Hermen Holtebutell gedân hefft, behaluen wes die vôrgnante Hermen Holtebutell denne van anderen gûderen hefft, die to stadrechte liggen, wûr dat sy, sie sint bewechlik edder vmbewechlik vnnde wo man die benômen mach, willen wy bûten desser ghift vôr vnns vnnde vnnse eruen bescheyden hebben, vnnde Hans Beuerneste edder sînes lênes rechten eruen êrgnant dâr nichts ane to beholdende, yêgenwardigen in crafft vnnde macht desses brîues. Des to ôrkunde vnnde grôter bewâringe hebben wy vnnse grôteste ingesegele beuâlen vnnde hieten hengen benedden an dessen brêf, die gegeuen is to Gustrow, am sonndâge na Mathei, na Cristi gebôrt dûsent vierhundert dârna im negenvndeachtentigesten iârenn.

Nach dem Originale, auf Pergament, im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin. Die beiden angehängt gewesenen Siegel sind mit den Schnüren ausgerissen und dadurch ist die ganze Urkunde sehr zerrissen.

Nr. XXXIX.

Die Herzoge Magnus und Balthasar von Meklenburg verleihen dem Curd Bevernest die nach dem Aussterben des Geschlechts der Wulffe die an die Fürsten heimgefallenen Güter dieses Geschlechts im Lande Röbel.

D. d. 1500. März 25.

Nach einer Abschrift im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin.

Wy Magnusz vnnd Baltasar, gebrôder, van gots gnâdenn hertogenn to Mekelenborg, fursten to Wenden, grauen to Szwerin, der lande Rotstogk vnnd Stargarde etc. hereun, bokennen âpenbâre betûgende vôr vnns, vnse eruen vnnd nakâmelingen vnnd sust vôr alsweme, de dussen brieff sehn edder hôren lesen, dat wy vth sunderger gunst vnnd gnâden, ôck vmme trûwe vnnd willige dînste, zo vnns de duchtige vnse dênre vnnd leue getruwe Curdt Beuernest vnns vnnd vnnser herschop lange tîdt gedân vnnd funder wol dhôn kan, schall vnnd mach, to eyneme erffliken angefelle vnnd lehnn gegeuen hebben, lehnen vnnd geuen iêgenwardich en vnnd synes rechten lehns eruen alle vnnd îchlike gûder des geslechtes der Wulffe in godt vorstoruen, imme lande to Rabell vnnd sust wôr de suluen in vnsen landen vnnd furstendhômen belegen sindt vnnd nhû de frowe, alse de lâteste des slechtes, inne hefft vnnd besyth, vnnd wennêr de gedachte frowe dôdes haluen, dat godt lange vorbêde, affgeyt, schall alsedenne de êrbenômede Curdt Beuernest vnnd syne rechten lehnseruen alsodâne gûedt mit aller gerechticheyt, nûdth vnnd frîgheyden an dorpen, besettet vnnd vnbosottet, an ackere, wâteren, in vnnd vtflâtenn, vischerîgen, weyden, holten, môllen, dyken, buschen, holten, stûfeten, hôgest vnnd sydest gerichte, nichtes vthgenâmen, wo dat sulue gûdt in allen zînen scheyden vnnd grentzen bolegen vnnd an vnns vnnd vnnse hersschop allerqwîtest vnnd frîgest kâmen vnnd fallen mach, to eyneme rechten manlehne inne hebben, dye suluen besitten vnnd gebrûken, in

mâten dat êrbenômede geslechte der Wulffe inne gehath, gebrûket vnnd beseten hebben, vnnd so vâken des nôdt vnnd behûeff is, van vnns vnnd vnser herschop int lehn vntfangenn vnnd dâr van dhôn, so vele eyn lehnman synen herenn vorplicht vnnd schuldich is to dônde, in crafft vnnd macht dusses brîues, vnnd geuen dem gedachten Curdt Beuerneste vnnd synen rechten lehnseruen vnsen vaget vnnd amptman, dy to der tîdt vp vnser borch Wredenhagenn, wennêr zodâne vôrbonômeden gûder an vnns vallen, to eyneme inwyser. To ôrkunde vnnd mêrer sekerheydt hebben wy vpgemelten fursten Magnus vnnd Baltasar, gebrôder, eyn îchliker syn ingesegell, dat vnse sâne vnd fedder hertoge Hinrick van Mekelenborg etc. mede bowilleget, benedden an dussen brieff laten henghen, gegeuen vnnd gescreuen nach Cristi gebôrdt dûsent vîeffhundert, am dâge annuntiationis Marie virginis gloriose.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin.

Nr. XL.

Die Herzoge Magnus und Balthasar von Meklenburg vergleichen sich mit der Wittwe des Werneke Bevernest, dass diese den Herzogen die nachgelassenen Güter des Geschlechts von Gummern gegen eine Entschädigung abtritt.

D. d. Doberan. 1500. Sept. 20.

Nach dem Originale im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin.

To wêthen, dat am âuende Mathei apostoli anno veffteynhundert hebben wy Magnus vnd Baltasar, von gotts gnâden hertogen to Meckelnborg, fursten to Wenden, greuen to Swerin, Rotstock vnd Stargarde der lande etc. herrn, vns mit Wernecke Beuernestes nagelâthen wedewen vordrâgen vmme die nagelâthen gûder

der Ghummern, in mâthen wô hîr nâ volgeth: Tome êrsten scholln vnd willn wy der gedachten frôwen to affdracht twuschen hîr vnd wynachten nêgestkâmende geuen vnnd entrichten vierhundert mark lub., vier dromppt moltes, vier dromet roggen, vnnd so sick die vôrbonômede frôwe vôr sodâner tîdt nicht voranderde, schall sie in sodânem gûde ere vee vthfôdern, weret ôck sie sick vorandernde worde, schollen wy solke gûder vmbehindert annhemen lâten vnd gebrûken, vnd so idt godt vorbêde, die gedâchte frowe sunder eruen in godt vorstorue, schall alsedenne sodâne ghelt der vierhundert mark wedderumme an vns vnnd vnse herscopp vorfallen syn. Hîrmit is alle dinck geszleten vnnd die vôrgnante frowe hefft vôr vns vorlâthen vnd afftich von vâder vnnd môder erue gedhân, nochmâls sie edder nhêmant von erenthweghen dâr vp to sâkende. Solkes alles is in bywesende der duchtigen vnd êrbârn Diderick Beuernestes, Arndt Bibowen vnd Johan Hasekopp geschên. Des to tûge synd desser recessz twê gelîkes lûdes, eyne by vns vnd den andern by der vîlgemelten Werncke Beuernestes nâgelâthen wedewen, mit vnsem vpgedruckeden signêten vorsegelt, vorantwerdet. Datum Dobbran, amme dâge vnd iâren wo bâuengeschreuen.

Nach dem Originale, auf Papier, im grossherzogl. meklenb. Staats-Archive zu Schwerin. Untergedruckt ist nur Ein kleines Ringsiegel mit dem meklenburg. Wappen.

Nr. XLI.

Hermann Glinecke und seine Ehefrau Anna, des Bisprow Holtebütels Tochter, treten dem Hans Bevernest die Güter des wailand Bisprow Holtebütel ab.

D. d. Neu-Brandenburg. 1501. Nov. 30.

Nach einer Abschrift im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin.

Vôr alle den iênnen, dâr dessze breff vôrkumpt, bekenne ick olde Hermen Glyneke mith myner hûsfrouwen Annen, eyne dochter Bisprowen Holte-

butels, dat ick mith er afflâte van lêne, erue, pandt ares zeligen vâders Bisprouwen Holtebutels erue, dâr nummermêr vp tho sâkende mith vnszen eruen, he sy gheystlick edder werlick, vnde effte dâr brêue vunden worden, dede lûden vppe lehn, erue effte panth Bisprow Holtebutels, de schalen vns edder vnse eruen nicht hulplick effte rômelick weszen, men Hans Beuerneste vnde syne eruen. Hîr vôr hefft vns Hans Beuernesth êrbenômet vornûgeth twêhunderth rînsche gulden. Des to tûge hîr an vnde âuer szynth geweseth Diderick Beuernesth, Albrecht van Gulen, Eggerth Entziten, Achim Dorne vnde mêre lôuen werdiger lûde, vnde ick Hermen Glyneke vôrbenômet hebbe des to grôtter zekerheith myn ingesegell mith witschôpp vnde mith willen lâten hengen an dessen brêff, de geuen vnde schreuen is to Brandenborch, amme dâge Andree, na gades bôrth veffteyn hunderth iar vnde eyn.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin.

Nr. XLII.

Die Herzoge Magnus und Balthasar übernehmen auf Bitten die Vormundschaft und Versorgung der Wittwe und der Kinder des wail. Brüning von Restorf, welche dessen Neffen Hans von Restorf gebührt hätte, von diesem aber wegen seiner Armuth nicht besorgt werden kann, wogegen den Herzogen dafür die Güter Pripert und Strasen abgetreten, Hans von Restorf von denselben aber allein mit seinem altväterlichen Gute Tornow belehnt wird.

D. d. 1502. Julii 16.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin.

Wy Magnus vnd Baltazar, gebrôder, van gades gnâden hertogen tho Mekelenborch, forsten to Wenden,

grauen to Swerin, Rozstock vnde Stargardenn der lande heren, bokennen hyr mede âpenbâr, dath vôr vns kâmen syn de werdige vnde duchtige vnsere lêue getruwen er Nicolaus Hertzeberch, prâwest to Fredelanth, vnde Achim van Bredow vnd hebben vns to erkennen geuen, wo Hans van Retzstorp, dorch afsteruen Bruningk Retzstorps, synes vedderen vnde vaderbrôder, als eyn gewânliker rechter vôrmunder Margareten, syner nagelâten wedewen, vnde Anna, Barbara, ôk Margareta, syner nagelâten dochter vnde kinder synes vedderen getzgenanth, sculdich vnde plichtich, vth den gûdernn, szo sy intsampth mede ehn innen gehath vnde beseten, sie tho vorsorgen, en getrûwlich vôrstân vnde de junckfrawen meth eren brûtschatte êrlick to borâden, aber de wîle mennichlik âpenbâr vnde am dâge ys, dath he meth eygener ermôth der mâthen belâden, dath he swârlik genûchsâ°m sick sulues vnbêrlikes armôdes to entsetten, dath âuer syn vormâgen vnde craft, obgemelte synes vedderen nagelâten wedewen vnde kinder sampt aren gûderen, wie sick eynen rechten vôrmunder eygent, to besorgen vnnde to bewâren, der haluen hebbe sy vns van wegen vpgnantes Hanszen Retzstorps meth fiitiger bede angefallen, wolten vth gnedigem willen, ôk forstliker mildicheyt solke vôrmuntscap vnde vorsorgunge der wedewen vnde der junckfrowen vpgnanth an vns nemen vnde kâmen lâten, vnde wuwol wy vns der haluen ethwas beswârth entfunden, hebben wy doch bedacht, dath vns ôck sonnsten dath vth forstliker ôbericheyt, wedewen vnde weysen to boschermen, hanthaben vnde schutten, to dônde gebôrth vnde eygenth, vnde hebben vpgemelten vnszen getrûwen szodâns an to nemende thogesecht vnde bowilliget, alszo vnnd der gestalth, dath vnsz Hans Retzstorpp als eyn vôremunder eregedachter wedewen vnde kynder vôr alle vnde gêcklike gûder, szo sy meth eynander to sampt in den dorpen Tornow, Priperth vnde Strassem gehath, dy twey dorpen Pryperth vnd Strasem, meth aller fryheyde, gerechticheyt vnde inkâmen an renten, ackern, holtungen, wâteren, molnen, vischen, weyden, thô vnde vthfloten, ôck gerichten, dênsten, hôgest vnde sydest, vnde alsus meth aller nuttinge vnde herlicheyt, wû de meth sunderliken vthgedruckden nâmenn genômeth vnde vthgesprâken mâgen werden, meth den hôuetbrêuen, szo de dârâuer innen hebben, meth wêten, willen vnd vulbôrth vildachter

wedewenn vnde arer kinder schal vnde wil âueranthwerden, alsdenne willen wy vpgnante wedewe meth aren kindern tho nôturftige besorging an eten, drincken, clêdingen, brûtschat, dâr tho meth allen vnde gêchliken liggeuden vnde fârenden erue vnde panthgûderen, vnde wâr dy kinder mêr recht an syn, de vns den ôck alle to hulpe kâmen schalen, in vnszer vormunthschaft, schut vnde scherm annemen vnde besorgen, vnde Hanszen Retzstorpp dat dorp Tornow to voller vorgnôginge synes vâderliken gûdes, szo he in obbestempten gûderen gehath, vôr sick vnd syne eruen, in aller mâthe sy vnde ere vârfâren dat sulue aller quîtest vnde frygest meth aller tôbehôringen ingehath, beseten vnde gebrûket hebben, als meth den hôgesten vnd sîdesten gerichten, dênsten, vischeryen, wischen, weyden, in vnd vthflâten, nichtes vthgenâmen, todeylen vnd lênen, doch vns an vnszer forstlicher herlicheyt vnde sust eynem gêderman an syneme rechte vnschedelich, vthgenâmen dat wy alle karn van desseme yâr schalen beholden vnde afmêgen lâten, dâr van wy alszdenne obgnanten Hanszen Retzstorp szo vale korns, als he vôr eyn andêll to syner winter vnde samer sâdt behûff heth, geuen schalen vndhe willenn. Szodâns vnszer meyninge hebben wy gemelten vnszen getrûwen prâwest vnde Achim van Bredow dem vilgedachten Hanszen Retzstorpp weddervmme vârgeholden vnde tho vorstå^e^n geuen, hefft he meth tîdigem râde vnde wolbedachten môde solliches alles, wo bôuen berûrth, to danck dêmôdichliken angenômen vnde bewilliget, stede, vaste, sunder alle argelist vnde geuêrde to holden. Tho wîder ûrkunth hebben wy desser recess twê gelîkes lûdes, de eyn by vns vnde de ander by Hanszen Retzstorpp, mâken vnde meth vnseme sigel vorsegeln lâten, de geuen vnde screuen syn am sonâuendt na diuisionis apostolorum, anno etc. XV^c· vnde twê.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin.

Nr. XLIII.

Die Herzoge Balthasar und Heinrich von Meklenburg belehnen nach Brunings und Hans von Restorf Ableben den Hans von Platen mit dem heimgefallenen Gute Tornow in der Vogtei Fürstenberg mit der Bedingung, dass Hans von Platen des Brüning von Restorf Tochter Anna zur Frau und seinen Wohnsitz in Meklenburg nehme.

D. d. Schwerin. 1507. Jan. 12.

Nach dem Concept im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin.

[Wy von gotts genâden Balthasar vnnd Heinrich, gevettern, hertogen tho Meckelnborch, fursten tho Wenden, grâuen tho Swerin, Rostock vnnd Stargarde der lande herren,] bekennen âpenbâr in dussem brêue vôr ydermenniglich vôr vnns, vnser eruen vnd nakômen, dat wy dem duchtigen vnnsenn lieuen getrûen Hanszen Platen vnnd sînen rechtenn eruen vt sonderlichenn gnâden vmb sîner getrûen dênste, so hie vnns gethân vnnd hinfûro thûnn kan, mag, schall vnd will, dat gûdt gnant Dornow in der vagedie Furstenberg belegenn, mit tinsen, renten, pechten, muln, dîken, vischerîen, veltmarcken, wischen, holten vnd wîden, wô de in eren enden vnd schêden gelegen sint, vt vnd influt vnnd all ander herlicheit, fryheit, gerechticheyt, nichtes vtgenûmmen, wô idt Bruning vnd Hans de Restorpe innegehadt, bosetten vnnd gebrûket, vnd na erer beider tôdlickenn affgang vp dat allerquîttest vnnd frîgest an vns gefallenn is, inne to hebben, to besitten vnd to gebrûkenn, gnediglich tôgesegt, vorrêket vnd vorlehent hebben, thôsegenn, vorêkenn vnd vorlêhn gemeltem Hanszen Platen vnnd sînen rechten eruen vpgedacht gûdt Dornow mit aller vnnd iêwelcker sîner herlicheit, frîheit vnd gerechticheit, nichtes vtgenâmenn, wô itzt bâuen berûrt is vnd Brunig vnd Hans de Restorpe von vns int lehn entphangenn, besetten, innegehadt vnnd gebrûket hebbenn, to besittenn, inne to hebbenn vnd to gebrûckenn, in craft dusses

brêues, doch mit dussem beschêde, dat gemelter Plate de junckfrowenn Anna, Bruning Restorp zeligen nâgelâtenn dochter, wente se to eren manbârn jârn gekômmen, to einem eelicken gemâhel nemen vnd alzo mit ere de tîdt sîns leuendes, deszglickenn sîn eruen vîlgemeltes gûdt bewânen, sick edder sîn eruen in vnnsen landen entholdenn vnnd wesentlickh nicht dârvt tîhenn schallen vnd willen; geschê es ôk, dat hie edder sîne eruen sik dâr vt geuen wurden vnd von der herschop to der tîdt vormânt, sick wederum int landt nicht wenden wurden, so wollen wy, vnse eruen vnd nâkâmenn vns vôrbeholden hebben, solch gûdt sonder widerrede des gemelten Platen eder sîner eruen widerum to vns to nemen vnnd damit to gebârn nach vnnsern vnd vnser eruen gefallen, in macht dusses brêues, ôk vns, vnser furstlikenn ôuercheit vnnd sust einem yderman ann sînen rechtenn âne schâdenn. Tho ôrkunde [mit vnser vpgemelten beyder fursten ingesigell tho endt diesses brîues gehangen vorsigellt. Datum Swerin, dinstag na trium regum, nach Christi vnses lêuen herren gebûrth dûsenth vîff hundert vnd dâr na im seuenden ihâre.]

Nach dem undatirten Concepte oder einer gleichzeitigen Abschrift von demselben im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin. Der Eingang und der Schluss, so weit beide durch [ ] bezeichnet sind, fehlen dem Concepte und sind aus einer noch aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden beglaubigten Abschrift entnommen. Auf der Rückseite steht von des Canzlers C. v. Schöneich Hand die Registratur: „Gnadenlhen vbir das gut Tornow im lant zcu Stargardt belegen“.

Nr. XLIV

Die Herzoge von Meklenburg antworten den Markgrafen von Brandenburg auf deren Vorschreiben für ihren Vasallen Hans von Holtzendorf, der aus dem durch seine Ehefrau, des wail. Hans von Restorf Schwester, ihm angefallenen Gute Tornow durch Hans von Platen verdrängt worden, dass sie, die Herzoge von Meklenburg, die Partheien anhören und über sie nach Recht entscheiden wollen.

D. d. (1508).

Nach dem Concepte im grossherzogl. meklenburg. Staats - Archive zu Schwerin.

An die margraffen zcu Brandenburg.

Vnsen fruntlichen dinst mit liebs vnd guts vormogen zcuuorn. Hochgebornen fursten, lieben ohmen, sweger vnd bruder. Wir haben ewr l. schreiben von wegen ires vnderthanen Hansen von Holczendorff, wie er aus eynem gutte, so seyne eliche hausfraw von weilent Hansen Retczdorff, irem bruder, in vnserm lande angefallen, von Hansen Plato, vnserm vndirthanen, wider die pillikeit entsatczt vnd gedrungen wurde, ires inholds vorstanden, vnd haben pis her dises handels keyn vnderrichtung entpfangen, vnd wollen der halben e. l. zcu gefallen vff gemeltes ires vndirthanen ansuchen Hansen Platen vor vns zcu irscheynen vorschreiben, szie in selben handel kegen einander gnugsamlich vorhoren vnd ime alsdenne, szo vil pillich ist, erghên vnd vorhelffen lassen, das wir e. l. gutter wolmeynung nicht haben wollen vorhalten, den der selben e. l. in disem vnd mhererm vil beheglicher wilfarung vnd fruntliche dinste zcu irczeigen sein wir allzceit gutwillig. Datum

Nach dem Concepte im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive von der Hand des Canzlers Caspar v. Schöneich. Wie alle Concepte dieses Canzlers ist auch dieses nicht datirt; nach

der leicht zu erkennenden Eigenthümlichkeit der Schriftzüge stammt dieses Concept aus den ersten Jahren seiner Amtsführung, d. i. seit 1507, und ist sicher vor dem 28. August 1509 abgefasst, da an diesem Tage die hier berührte Streitigkeit schon beigelegt war.

Nr. XLV.

Die Herzoge Heinrich und Albrecht von Meklenburg belehnen den Hans von Platen mit dem Antheil an dem Dorfe Tornow und der wüsten Feldmark Ringesleven, welchen Anna von Restorf, des wailand Kersten von Restorf Tochter und des Hans von Holtzendorf Ehefrau, dem Hans von Platen für 800 Gulden baar Geld und Schuld verkauft hat.

D. d. Neu-Brandenburg. 1509. Aug. 28.

Nach dem Concepte im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin.

Wy Hinrick vnnd Albrecht, gebrûder, vann godds gnâdenn hertogenn to Meckelnborch, furstenn to Wendenn, greuenn to Swerin, Rostock vnnd Stargardt der lande herrn, bekennen ôpentlick mit dussem vnnsem âpenen brêue, dat vôr vns erschênen is [Hans Holczendorff von wegen Annen, seiner êlichen hûsfrouen,] vnnd an vns drâgenn hefft lâten, wo se alle ore gerechticheyt, szo ỏr vann orem vâder Kerstenn vann Retzdorpe im dorppe Tornow vnnd inn einer wûstenn feltmarcken Ringesleue angefallen, dem duchtigenn vnnsem lieuenn getrwenn Hans Platenn [fûr achthundert fl. bâr gelt vnd schult, szo in berûrten guttern stunde, zcusammen geschlagen,] vorkofft hedde, der haluenn sie vôr vnns solcke ore gerechticheyt an berûrdenn gûdern frywillichlick hefft vorlâtenn, die wy gemeltem Platenn vnnd sînen lîues lehns eruenn, wo sick dat gebôrt, to einem rechtenn manlêhne inne to hebben, to besittenn, vnnd to genieten gelêgenn hebbenn,

leyenn emhe vnnd sînenn rechtenn lehns eruenn sulcke gûder Tornow mit der wûstenn veltmarcke Ringesleue, so wy emhe vôrmâln to einem gnâdenlênhe vorschreuen hebben, die, wo vann olders vann Retzdorppe, to bosittenn, to genieten, tho gebrûckenn, vôr ydermennichlich vngehindert, dach vnns an vnser forstliken âuericheyt vnnd sust yêderm synem rechtenn âne schâdenn. Des to ôrkunde hebbenn wy dussenn brêff mit vnnser forstenn eins anhengenden ingesegel vorsegelenn vnnd geuen lâten to Nienbrandeborch, nha Christi vnnses lieuen hern gebôrt veffteinhundert vnnd im negendenn iâre, dinsdâges nha Bartholomei.

Nach dem verworfenen und durchcorrigirten Originale, auf Pergament, im grossherzogl. meklenb. Staats-Archive zu Schwerin. In diesem Archive befindet sich auch noch das erste hochdeutsche Concept von des Canzlers Caspar von Schöneich Hand, wie gewöhnlich nicht datirt. Darnach ist der vorstehende Text von dem Secretair in plattdeutscher Sprache auf Pergament ausgefertigt und datirt, von dem Canzler aber wieder an den mit [ ] bezeichneten Stellen in hochdeutscher Sprache corrigirt und deshalb als Original verworfen. Die Correctur geschah vorzüglich deshalb, weil in dem ersten Texte steht: „dat vor vns erschenen is Anna, Hans „Holczendorpes eelike husfrawe", wogegen durch die Correctur richtiger das Erscheinen des Mannes von wegen seiner Frau eingeführt ist.

Nr. XLVI.

Die Herzoge Heinrich und Albrecht von Meklenburg bezeugen, dass Kersten von Restorf's nachgelassene Wittwe ihre Gerechtigkeit an Tornow und Ringesleven vor ihnen aufgelassen habe, nachdem Hans von Plate, der mit den Gütern belehnt sei, ihr dieselbe abgekauft.

D. d. (1510).

Nach dem Concepte im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin.

Wir etc. bekennen, das fur vns irschynen ist Kersten Retzdorff nachgelassene witwe vnd zcu irkennen

gegeben, das ir der duchtige vnser lieber getrwer Hans Plate ir vorschriben lipgeding in dem dorffe Tornow vnd der wusten feldtmarke Ringesleue abgekaufft vnd wol zcu danck vorgenugt habe, der halben sie mit wolbedachtem mute vns sulch gutter freywilliglich in vnser hende vff lassen, die wir gemeltem Platen vnd seynen leibslhenserben nach ausweisung eyns gegeben lhensbrieffs vorlihen haben. Des zcu

Nach dem undatirten Concepte im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin von des Canzlers Caspar v. Schöneich Hand. Diese Urkunde ist jedenfalls nach dem 28. Aug. 1509 gegeben, da in derselben schon des an diesem Tage ausgestellten Lehnbriefes gedacht wird; auch deutet die schon mehr flüchtige Handschrift und die blasse Dinte des Canzlers darauf hin, dass die Urkunde etwas später, als in den ersten Jahren der Amtsführung dieses Canzlers entworfen sei. Die Urkunde wird also wahrscheinlich nicht lange nach dem Lehnbriefe, also ungefähr im J. 1510, gegeben sein.

Nr. XLVII.

Propst, Hauptmann und Burgemeister zu Zehdenick bezeugen, dass der Pfarrer Peter Karwe, ehemals zu Tornow, vor ihnen bezeugt, dass Hans von Restorf auf seinem Sterbebette ausgesagt habe, dass er keinen Leibeslehnserben habe, und dass ihm daher Siegel, Schild und Helm ins Grab nachgeworfen seien.

D. d. 1535.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin.

Ich e[r]n Matthias Reczow, prâuesth tho Czedenick, vnd Hans Hacke, hôffethman dârsoluesth, ôck Petter Ebell, burgermêsther der stath Czedenick, bokennen

offentlichen vôr eynen îderman, von vath syn standes eder condicion sy syein vorden, dat desser vnszer âpener zcedell vorthôgert verth, vho dat vôr vnsz vth synem êgenen gûthden wyllen isth er Petter Karue, iczundes perner tho Musth, erschênen vnd met volbedachten mûde fâckenn bekant vnd frywyllich vtgeszecht, auch vorthan heth hee sick vorbâden, szo effthe des nôth es worde, dat he met synen dorporlicken eyden alsze tho bekrefftigen vnd vâr tho mâcken, dat he tho der tyth, alsze Hans Restorp in goth isth vorscheyden, szo isth he perner tho Tornow gewesth vnd in szoeynen lasthen affschêdende vormâneth vnd gefrâget, gy wolden recht boricht van jw geuen, effthe dâr noch êmâls dâr noch vmme gefraget vorden, vhô die nêgesthe nach synen dôde tho synen lehengûde muchte syn, geantwerdt, he vusthe nymandes nicht, sonder seyn genedge herenn von Meckelborg, von velchen he dath lehensvysze gehat hefflh, den vert dat vedder imheynsz kâmen. Up dat heth dy perner, dyvyle nymandes vorhanden, dy dat gûth in ansprâcke uormeinden tho nemen veren, sein pitzir, schilt vnd hêlm noch vnd meth ehm in syn graff gevorppen vnd alszo begrâuenn. Dat isth alszo geschîn vnd isth van denn perner alszo gehôreth, vho dath vorthêget ist, kone vy nicht anders samptlicken, szo vâcken wy tho rechte dâr vmme gefrâget verden, seggen vnd bhockennen.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im grossherzogl, meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin. Auf der Rückseite steht die gleichzeitige Canzlei-Registratur: „Hans Platte zu Thornaw — — „— — — — ao. 35. am dinstage na Cantate zv Thornaw be- „komen“.

Nr. XLVIII.

Der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg giebt den Brüdern und Vettern Vicke, Melchior und Joachim von Platen die Belehnung und gesammte Hand mit des Hans von Platen auf Tornow hinterlassenen brandenburgischen Lehngütern, deren Muthung sie versäumt, und nimmt die übrigen von Platen auf Quitzow und Mesendorf und die Bevernest wieder in die gesammte Hand auf, die sie seit alter Zeit besessen haben.

D. d. Cölln a. d. Spree. 1555. Nov. 27.

Nach einer Abschrift im grossherzogl. meklenburg. Staats - Archive zu Schwerin.

Wir Joachim von Gotts gnaden, Marckgraff zu Brandenburgk, des Heiligen Romischen Reichs Ertzkamerer vnd Churfurst, zu Stettein, Pommern, der Cassuben, Wenden vnd in Schlesien zu Krossen Hertzogk, Burggraff zu Nurembergk vnd Furst zu Rügen, Bekennen vnd thun kundt offentlich mit diesem breife vor vns, vnsere Erben vnd nachkomende Marckgraffen zu Brandenburgk vnd sonsten allermenniglich, Alszdan nach absterben vnsers belehnten vntterthanen vnd lieben getruwen Hans von Platow zu Tornow seligen tzwischen seinen negsten Agnaten, alsz Vicken, Joachim vnd Mellichorn, gebruedern vnd Vettern, denen von Platowen vorseumung der Lehen vnd gesambter handt vorgefallen Vnd derwegen desselben Hans von Platows seine Lehengutter an vns alsz den Landtsfursten vnd Lehenherrn eroffenet vnd gefallen, Die wir auch ferner vnsern Hoffdienern, schencken vnd lieben getruwen Curd Flansen vnd Henningk Pasenow aus gnaden gegeben vnd vorschrieben, So sich aber berhurte Vicke, Joachim vnd Mellichor von Platow, gebrueder vnd Vettern, sollicher gutter halben ferner midt gedachten vnsern Hofdienern vf vnsere geschene bewilligung in der gutte vortragen vnd eine Summa geldes von Inen Embfangen vnd Denen von Platow den

Erbfall obgedachts Hans von Platown seligen wiedervmb zugesteltte gutter, neben den andern Iren Lehenguttern, so viel sie deren von vns zu Lehen tragen, Inen vfs Newe mydt iren Vettern, den andern von **Platow**, dergleichen den **Beuernesten**, wie sie den von alters vorsamblet gewesen, Die gesambte Handt gnediglich vorliehen wolten, So haben wir angesehen, ir Der von Platown ire vntterthenige vnd fleissige bitte, vnd haben alsz der Landtsfurst hir in gnediglich gewilliget, Vnd Lyehen dorvf obgemelten Vicken, Mellichorn vnd Joachim den Platown, gebruedern vnd Vettern, vnd Iren Menlichen leibs-Lehenserben alle Hans von Platows Lehengutter midt aller vntterheniger Zugehörung vnd gerechtigkeit, Auch alle andere ire Lehengutter, wie sie vnd ire Vorfaren Die von Alters hero von vns vnd vnseren Vorfaren, Zu Lehenn gehabtt, besessen vnd gebraucht, Zu Rechtem Manlehen vnd gesambter handt, In Crafft vnd macht dieses briefes vnd also, dasz sie vnd ire menlige leibs lehens erben solliche gutter henferner mher von vns, Vnsern Erben vnd nachkommenden Marckgraffen zu Brandenburgk Zu Rechtem Manlehen vnd gesambter handt haben, besitzen vnd gebrauchen, so offt Nodt thudt, Die nhemen vnd Entfhangen, Vns auch daruon thun vnd Dienen sollen, Alsz manlehens vnd gesambter handt Recht vnd gewhonheitt ist. Wir haben auch obgemelten von Platown aus sondern gnaden vorgonnet vnd nachgegeben, obwoll Hans von Platow seliger von Denselben seinen Leuten, weill derselbe ausser vnserm Landte besessen gewesen vnd Dienstgeldt genhommen, Dasz sie sich doch henforder Jegen erlassung solliches Dienstgeldes, der Dienste, wie Die von Qwitzow vnd Rohre, Der Orte wochentlich, alsz Jder woche tzwie tage, gebrauchen mogen vnd sollen. Auch haben wir aus sondern gnaden vnsern lieben getruwen Christoff vnd Jörgen zu Qwitzow, Joachim, Mellichor, Pawell, Reymer, Hansen, Albrechten, Georgen vnd Matheus zu Mesendorff, gebruedern vnd Vettern, denen von Platow, vnd Dergleichen Joachim vnd Deiterichen, Gregorius seligen sohn, den Beuernesten vnd allen iren menlichen leibs Lehens Erben an allen obgeschriebenen Lehenguttern Die gesambte handt geliehen Vnd Lyehen inen Die hiemidt in Crafft vnd macht Dieses brieues, doch dasz sie zu idertzeitt der

gesambten Handt folge thun sollen, Vnd wir Liehen inen hir an alles, wasz wir inen von Rechtswegen daran vorlyehen sollen vnd mogen, Doch vnsz an vnsern vnd sonsten Jdermenniglich an seinem Rechtenn ohne schaden. Zu Vrkundt midt vnsern anhangenden Insiegell Vorsiegeltt vnd geben Zu Colln an der Sprew, Mitwochens nach Catharinae Virginis, Christi vnsers lieben herrn geburdt im funfftzehen hundersten vnnd funff vnd funfftzigstem Jare.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin.

Nr. XLIX.

Der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg erneuert nach des Kurfürsten Joachim II. Tode allen von Platen auf Quitzow und Mesendorf und den Vettern Joachim und Dietrich Bevernest die Belehnung mit allen ihren Lehngütern und die gesammte Hand.

D. d. Cölln a. d. Spree. 1571. Sept. 24.

Nach einer Abschrift im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin.

Wir Johanns Georg, von Gotts gnaden Marckgraff zu Brandenburgk, des Heiligen Romischen Reichs ErtzCammerer vnd Churfurst, in Preussen, zu Stettein, Pommern, der Cassuben, Wenden vnd in Schlesien zu Crossen Hertzogk, Burggraff zu Nurmbergk vnd furst zu Ruegen, Bekennnn vnd thun kundt offentlich vor vns, vnsere Erben vnd nachkommen Merckgraffen zu Brandenburgk, auch sonsten kegen idermenniglich, Das wir nach Todtlichen abgangk Weylandt des Hochgebornen Fursten vnd Herrn Joachims Marckgraffen zu Brandenburgk p. vnd Churfursten p. vnsers in Gott Ruhenden freundtlichen lieben Herrn vnd Vaters Hoch-

loblicher gedechtnussz vnsern lieben getrewen, Joachim vnd Mellichorn, Hanses Söne, Jurgen Hartweigs Sohn, Pawell vnd Hanssen, Vicken Söhne, Albrechten, Georgen vnd Matheusen, Achims Söhne, gebrueder vnd geuettern, die von Platow, zu Qwitzow vnd Mesendorff, Auch Joachim vnd Deitrich, geuettern die Beuerneste vnd ire menliche leibsLehnserben, auff ir vntterthenigs bitten vnd aus besondern gnaden, damitt wir inen gewogen, Alle vnd iede ire Lehengutter, die sie allerseits von dem Hause vnd Churfurstenthumb Brandenburg in Lehen vnd besitz herbrachtt, Zu Rechtem Manlehen vnd gesambter handt gereichtt vnd geliehen haben, Alles nach Laudt Hochgedachts vnsers herrn Vatern vnd vnserer Vorfahrn Lehens vnd angefels brieffe, Vnd wir Liehen gedachten von Platen vnd Beuerneste vnd iren menlichen Leibs Lehens erben alle ire Lehengutter, wie sie vnd ire Vorfharn die von Alters her von vns vnd vnsern Vorfharn zu Lehen vnd gesambter Handt gehabtt, besessen vnd gebrauchtt, zu Rechtem Manlehen vnd gesambter Handt Vnd vorsamblen sie nach gewhonliger siptzal hirmitt in Crafft vnd machtt diesses briefes Vnd also, Dasz sie vnd ire menliche leibsLehenserben solliche gutter henfurder mher von vnsz, vnsern Erben vnd nachkommen Marckgraffen zu Brandenburgk zu Rechtem Manlehen vnd gesambter handt haben, besitzen vnd gebrauchen, So offt nodt thudt, die nhėmen vnd endtphahen, Vns auch dauon thun vnd Dienen sollen, Alsz Manlehens vnd gesambter handt Recht vnd gewhonheitt ist, Vnd wir Liehen inen hiran allesz was wir Inen von Rechtswegen doran vorliehen sollen vnd mogen, Doch vnsz an vnsern vnd sonsten idermenniglich an seinem Rechten ohne schaden. Vrkundtlich midt vnsern anhangenden Ingesiegell besiegelt vnd gegeben zu Colln an der Sprew, Montags nach Mathei Apostoli, Christi vnsers lieben herrn vnd selichmachers geburdt im Ein Tausent Funffhundertt vnd im Ein vnd Siebentzigstem Jare.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin.

Nr. L.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg bestätigt dem Joachim Friedrich Bevernest die gesammte Hand an den Gütern der von Platen auf Quitzow und Mesendorf, so wie diesen die gesammte Hand an den Gütern der Bevernest, für jetzt und für die Zukunft, da die von Platen und Bevernest Eines Stammes, Schildes und Helmes seien.

D. d. Cölln a. d. Spree. 1645. März 20.

Nach dem Originale im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin.

Wir Friderich Wilhelm, von Gottes gnaden Marggraff zu Brandenburgk, desz Heiligen Romischen Reichs Ertzcammerer vnd Churfürst, in Preuszen, zu Gülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Caszuben, Wenden, Auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorff Hertzogk, Burggraff zue Nuerembergk, Furst zue Rüegen, Graff zue der Merck undt Ravenspergk, Herr zue Ravenstein, Bekennen undt thun kundt öffendtlich hiermit vor vnsz, vnsere Erben undt Nachkommen, Merggraffen zue Brandenburgk p. vndt sonst jeder männiglichen, die diesen brieff sehen, hören oder lehsen, Dieweill Dieterich von Bevernest sel. mit den Platen zue Quitzau undt Mesendorff einesz Stammesz, Schildes undt Helmsz gewesen, haben Weylandt die Hochgebohrne Fursten, Herr Joachim, Herr Johans George undt Herr Joachim Friderich, vnsere in Gott ruhende freundtliche liebe Ahnherren, Ober- undt ElterVater, alle drey hochlöbl. gedechtnusz, Ihre undt seine Vettern derowegen mit den Platen versamblet, Dasz wir demnach auff tötlichem abgangh des Weylandt durchleuchtigen undt hochgebohrnen Fursten Herrn George Wilhelms, Marggraffens undt Churfurstens zue Brandenburgk p. Christmilter ahngederckensz, Vnserm lieben getrewen Joachim Friederichen von Beuernesten, Gregoriuszen sel. Sohn, undt seinen Menlichen leibesz lehens Erben auf sein vnterthänigstes suchen vndt bitten, vnd ausz besondern gnaden, damit wir Ihm gewohgen,

die gesambte handt an allen dero von Platen zue Quitzow undt Mesendorff lehengüetern, nichtesz ausgenommen, die Sie von vnsz zue lehne tragen, anderweit gnädiglich geliehen haben, Vnd wir leihen Ihm die gesambte handt mit denen von Platen an allen Ihren Guetern, wie obstehet, in Krafft und macht dieses briefes undt also, dasz der genante Joachim Friederich von Bevernest undt seine Menliche leibesz lehens Erben die gesambte handt mit denen von Platen an ihren Guetern haben undt besitzen, Vnd zue jederzeit, so offte es zue falle kömbt, derselben folge thun, Vnsz auch davon thun undt dienen sollen, Alsz Manlehens- undt gesambter handt recht undt gewohnheit ist. Wiederumb sollen auch die von Platen undt Ihre Menliche leibesz lehensz Erben an allen den Guetern, so beruerter Bevernest oder seine Erben in Churfurstenthumb kauffen, haben undt mit der Zeit überkommen werden, die gesambte handt haben undt besitzen, Auch zue jeglicher zeit der gesambten handt, wie gewöhnlich, folge thun, Getrewlich vndt vngefehrlich. Zue Vhrkundt mit vnserm anhangenden Insiegell besiegelt Vndt geben zue Cöllen an der Spree, Am zwantzigsten Martij, Nach Christi vnsersz lieben herren undt Selichmachers gebuhrt, Im Ein Tausendt Sechshundert funf undt Viertzigsten Jahre. p.

Sigmundt von Goetzen, mppia. — Sebastian Stripe, Lehensecretarius, sbsc.

Nach dem des Siegels beraubten Originale, auf Pergament, im grossherzogl. meklenburg. Staats-Archive zu Schwerin.

B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.

I. Zur Alterthumskunde
im engern Sinne.

---

1. Vorchristliche Zeit.

a. Zeit der Hünengräber.

Streitaxt von Güstrow.

Eine Streitaxt von Hornblende, auf der Oberfläche etwas verwittert, von der gewöhnlichen Form, mit schräger Schneide, ward von dem Herrn Ausschuß- und Ackerbürger Greffrath zu Güstrow geschenkt, der sie auf seinem Acker gefunden hatte.

Streithammer von Krusenhagen.

Zu Krusenhagen, A. Redentin, bei Wismar, ward in einer Mergelgrube ein kleiner Streithammer aus Grünstein, 4¼ Zoll lang, gefunden und von dem Herrn Unterofficier Büsch zu Wismar erworben und dem Vereine geschenkt.

Eine Streitaxt von Gneis,

daher sehr mürbe und an der Schneide zersplittert, ward in Meklenburg von dem Herrn Hofmaler Schlöpcke zu Schwerin erworben und von demselben dem Vereine geschenkt.

Keil von Katelbogen.

Ein Keil, aus hellgrauem Feuerstein, überall geschliffen, 7" lang, gefunden im J. 1856 zwischen Katelbogen und Baumgarten, ward geschenkt von dem Herrn Unterofficier Büsch zu Wismar.

Keil von Benz.

Zu Benz bei Wismar ward ein kleiner Keil aus grauem Feuerstein, 3⅜" lang, in der Mitte 1½" breit und ⅝" dick, an allen 4 Seiten geschliffen, jedoch an mehreren Stellen ausgesprungen, wahrscheinlich zum Einsetzen in eine Keule benutzt, gefunden und von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar geschenkt.

Kleiner Keil aus Feuerstein,

3½" lang, 2" breit, nur ¾" dick, in Meklenburg von dem Herrn Hofmaler Schlöpcke zu Schwerin erworben und von demselben dem Vereine geschenkt.

Keil von Hornblende,

7" lang, 3" breit und gegen 2" dick, in Meklenburg von dem Herrn Hofmaler Schlöpcke zu Schwerin erworben und von demselben dem Vereine geschenkt.

Dolchgriff aus Feuerstein,

viereckig, gefunden auf dem Felde von Wolken bei Bützow von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow und geschenkt von demselben.

Eine abgebrochene Dolchspitze aus Feuerstein,

in Meklenburg gefunden, ward von dem Herrn Hofmaler Schlöpcke zu Schwerin dem Vereine geschenkt.

Ein vierseitig zubereiteter Feuerstein,

3" lang und 1½" dick, nach beiden Enden hin in vier Flächen zugespitzt, so daß das Ganze zwei mal vier Flächen hat, welche

an beiden Enden zusammenstoßen, einem kleinen (nicht durchbohrten) Doppelhammer nicht unähnlich, in Meklenburg von dem Herrn Hofmaler Schlöpcke zu Schwerin erworben und von demselben dem Vereine geschenkt.

Ein Feuersteinspan,

in Gestalt eines Messers, 6" lang, an den Kanten abgenutzt und offensichtlich gebraucht, gefunden am Mahnkenberge bei Bützow von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow und geschenkt von demselben.

Ein Feuersteinspan,

dick und roh, von der ersten Absplitterung, gefunden bei Bützow auf dem ersten Hohenfelde von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow und geschenkt von demselben.

Sieben Feuersteinspäne,

kurz und dick, gefunden bei Bützow in der Darnow in dem Kies der Eisenbahn von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow und geschenkt von demselben.

Die Fabrication der Feuersteingeräthe

zu erläutern, schenkte der Herr Staatsanwalt Rosenberg zu Bergen auf der Insel Rügen eine Sammlung charakteristischer Stücke, welche auf Fabrikstätten auf der Insel Rügen gesammelt sind, namentlich:

8 roh zugehauene Keile und Lanzen,

4 Pfeilspitzen von schönen Formen und

über 100 Stück Späne, Spanmesser, Schleudern und andere bei der Bearbeitung der Feuersteine abgesprengte Stücke, endlich

ein Stück Harzkuchen aus einer Urne.

G. C. F. Lisch.

Schleifstein von Rogeez.

Zu Rogeez bei Malchow ward vor mehreren Jahren ein Schleifstein aus altem rothen Sandstein aus der Stein-

periode, 1 Fuß lang, 5 Zoll breit, 3 Zoll dick und 11 Pfund schwer gefunden und von dem Herrn Major von Bülow auf Rogeez an die großherzogliche Alterthümersammlung geschenkt.

Reib-, Roll- oder Klopfsteine von Friedrichshöhe.

Zu Friedrichshöhe bei Rostock, der Besitzung des Herrn Ritter, fand dieser beim Ausfahren eines Moderloches von 6 bis 7 Ruthen Ausdehnung und gegen 10 Fuß Tiefe in der Mitte, beim Ausgraben von 470 Fudern nach und nach elf Klopf- oder Reibsteine, in der Tiefe, 1 bis 2 Fuß über dem Sandgrunde, so daß in der Mitte an 7 Fuß reine Modererde aus organischen Stoffen darüber gewachsen war. Die Steine bestehen vorherrschend aus weißem, alten Sandstein, dem Material der alten Schleifsteine für die feuersteinernen Geräthe, einige auch aus dem feinkörnigsten Granit oder aus vulkanischem Gestein, sind also alle sehr hart. Man sieht aus der Reihenfolge die allmählige Abschleifung bis zur Kugel ganz klar. Einige Steine haben noch große, natürliche, glatte Bruchflächen und haben noch eine längliche Gestalt; andere sind an vielen Stellen rundlich abgerieben und zeigen nur noch wenige, kleinere, natürliche Flächen; noch andere sind vollkommen kugelförmig abgerieben. Die Steine haben einen Durchmesser von 3 bis 5 Zoll; die kleinsten sind diejenigen, die sich der Kugelgestalt nähern, also am meisten abgerieben sind; dies sind aber auch zugleich diejenigen, welche aus anderer Steinart, als aus altem Sandstein sind. Diese Steine haben offenbar zu häuslichen Zwecken in den ältesten Zeiten gedient. Man hat wohl hin und wieder gemeint, diese Steine hätten zum Zurechtklopfen der steinernen Geräthe der ältesten Zeit gedient und sie daher Klopf- oder Knacksteine genannt; hiezu mag aber die Kugelform am wenigsten passen. Es ist auch keine Spur vorhanden, aus der man schließen könnte, daß etwas Hartes damit geschlagen wäre. Dagegen ist es klar sichtbar, daß die Steine ihre Rundung durch Reiben erhalten haben. Ich möchte daher annehmen, daß diese Steine zum Zerreiben des Brotkorns in den halbmuldenförmig ausgehöhlten Mühlsteinen gebraucht worden seien, ohne mit dieser Ansicht andern entgegentreten zu wollen.

Auffallend ist es, daß einige Steine vollkommen kugelförmig sind. Die Steine sind also entweder nach und

nach beim Gebrauch für andere Zwecke so rund gerieben, und in diesem Falle ist die Abrundung nicht absichtlich und die Steine können dann Reibsteine sein; — oder die kugelförmige Abreibung ist von vorne herein beabsichtigt, und in diesem Falle sind die noch nicht kugelförmig gestalteten Steine noch nicht vollendet und zu andern Zwecken als zum Reiben bestimmt. Ist die kugelförmige Gestaltung von vorne herein beabsichtigt, so können die Steinkugeln aus der Steinperiode [1]) auch dazu bestimmt gewesen sein, die großen Decksteine auf die Hünengräber hinaufrollen zu helfen. Se. Majestät der König von Dänemark hat in einer in der Nordischen Gesellschaft zu Kopenhagen am 29. Mai 1857 gehaltenen Vorlesung [2]) (vgl. Antiquarisk Tidsskrift, 1855—1857, Heft I, Kjöbenhaven, 1857, p. 88 flgd.) diesen Gegenstand zu einer besondern Untersuchung gewählt, da es allerdings fast unbegreiflich ist, wie die Menschen der Steinperiode ohne Maschinen so gewaltige Massen haben bewegen und heben können. Se. Majestät hat nun sehr wahrscheinlich gemacht, daß nach Aufrichtung der Tragsteine die Decksteine auf einer zum Zweck der Hinaufschaffung gefertigten schiefen Ebene bis zur Höhe der Spitzen der Tragsteine hinaufgerollt seien. Dies konnte durch Rollhölzer geschehen, meiner Ansicht nach aber auch vielleicht durch steinerne Kugeln oder durch Mithülfe derselben. Und waren Kugeln hiezu nicht ganz zweckmäßig, so konnten sie vielleicht zur Fortbewegung auf der geraden Ebene gebraucht sein. Auch der große Denkstein am Seebade Doberan, welcher größer ist, als die größten Decksteine der Steingräber, ward auf metallenen Kugeln nach dem Seebade Doberan gerollt. Die große Menge der zu Friedrichshöhe gefundenen Steine scheint auch für diese Ansicht zu sprechen, da die Vermuthung dafür spricht, daß man sie rund reiben wollte, es dagegen nicht wahrscheinlich ist, daß auf einer Stelle so viel Mühlreibsteine mit einem Male sollten versenkt sein.

Am wenigsten glaube ich, daß diese Steine zu Schleuder-

1) Aus dem Mittelalter giebt es auch viele Steinkugeln aus Granit, welche als Geschützkugeln gebraucht und aus den „Steinbüchsen" geworfen wurden. Diese pflegen aber viel größer und wie jetzt die Bomben gebraucht zu sein.

2) Diese Abhandlung ist auch in französischer Uebersetzung besonders gedruckt, unter dem Titel:

Sur la construction des salles dites des géants par S. M. le Roi Frédéric VII. de Danemark. Copenhague. 1857.

steinen gebraucht worden seien; denn theils brauchten diese nicht gerade ganz rund zu sein, theils wäre die Arbeit wohl zu groß gewesen, Steine rund zu reiben, um sie wegzuwerfen.

In gleicher Tiefe mit den Steinen lagen in dem Moderloche auch noch große und kleine Scherben von alten Gefäßen, welche sicher heidnisch sind, da sie mit zerstampftem Granit durchknetet sind; die Scherben sind aber sehr roh geformt, haben also zum häuslichen Gebrauche gedient.

Aus der Tiefe, in welcher Alterthümer dieser Art in Torf und Moder liegen, kann man wohl schwerlich einen sichern Schluß auf die Zeit machen, in welcher diese Gegenstände versunken sind, als die Moderlöcher noch Wasser waren. Schwere Gegenstände drücken sich leicht durch, bis sie festen Grund finden.

Außerdem ward in dem Moderloche noch die Hälfte einer großen durchbohrten Scheibe (eines Netzsenkers?) von gebranntem gelben Thon, 4" im Durchmesser und 2½" dick, gefunden, welche aber wohl einer neuern Zeit angehört.

G. C. F. Lisch.

Ein kugelförmiger Stein

aus weißem, alten Sandstein, ungefähr 3½" im Durchmesser, an vielen Stellen so abgerieben, daß der Stein mit vielen in einander übergehenden Flächen fast kugelförmig ist, ward in Meklenburg gefunden und von dem Herrn Hofmaler Schlöpcke zu Schwerin dem Vereine geschenkt. (Vgl. die Reibsteine von Friedrichshöhe im Voraufgehenden.)

b. Zeit der Kegelgräber.

Kegelgrab von Dabel Nr. 3.

(vgl. Jahrb. XXII, S. 279 flgd.)

Neben dem großen, merkwürdigen Kegelgrabe von Dabel Nr. 1, welches der Herr Pastor Böcler zu Gägelow im October 1856 für den Verein aufdeckte, steht, ungefähr 30 Schritte von demselben entfernt, auf derselben Erhebung ein zweites großes Kegelgrab, in gleicher Front gegen Osten, so daß beide Gräber im Zusammenhange zu einander zu stehen schienen. Der Herr Pastor Böcler trug lange den Wunsch, auch dieses Grab im Interesse der Wissenschaft in meiner Gegenwart aufzudecken; dieser Wunsch konnte am 13. und 14. October 1857 erfüllt werden, da ich mich in dieser Zeit zu Gägelow aufhielt. Der Herr Pastor Böcler zu Gägelow übernahm mit großer Bereitwilligkeit alle Lasten und Kosten des Unternehmens und der Herr Erbpächter Schmidt zu Gägelow und der Herr Pächter Dühring zu Pastin stellten eben so bereitwillig Arbeiter zur Hülfe. Die Aufgrabung geschah unter meiner Leitung, unter Beistand des Herrn Erbpächters Wiechmann zu Kadow und der genannten Herren, so wie in zeitweiser Anwesenheit vieler theilnehmenden Männer aus der Umgegend, so daß diese Aufgrabung eine große Anregung hervorbrachte.

Das Grab war dem aufgedeckten Kegelgrabe Nr. 1 sehr ähnlich und fast eben so groß. Es war ein Erdhügel mit fester Rasendecke bewachsen, jedoch auf der Spitze schon etwas abgegraben, da in diesem Hügel früher offensichtlich nach Füchsen gegraben war, wie sich denn auch im Fortschritt der Aufgrabung tief im Innern des Hügels überall Fuchsgänge zeigten. Von Steinen war im Aeußern keine Spur zu entdecken. Das Grab hatte eine kegelförmige Gestalt mit runder Basis, einen Umfang von ungefähr 160 Fuß und noch jetzt eine Axenhöhe von ungefähr 9 Fuß; die früher abgegrabene Spitze mochte 2 bis 3 Fuß betragen haben.

Die Aufgrabung ward im Osten des Grabes mit einem breiten Durchschnitt begonnen und grade gegen Westen hin

durchgeführt; jedoch zeigte es sich im Fortschritte der Arbeit, daß die Bestattung mehr in der Richtung von Südost nach Nordwest angelegt war, weshalb gegen die Mitte hin der Durchschnitt nach Norden hin erweitert werden mußte.

Einige Fuß vom Rande im Osten fand sich bald auf dem Urboden eine Brandstätte: die Erde war stark mit Kohlen und Asche gemischt, unter welchen sich einzelne zerbrannte Knochensplitter zeigten; übrigens fanden sich einzelne Kohlen durch den ganzen Hügel zerstreut. In der Erdschicht unmittelbar über dieser Brandstätte bis zu einem Fuß Höhe fanden sich zerstreut einige größere Stücke menschlicher Gebeine, welche nicht zerbrannt waren, namentlich ein 6 Zoll langes Stück von einem Röhrenknochen, welches von Rauch schwärzlich gefärbt, also wohl nicht vom Leichenbrande ergriffen gewesen war. Nach der geringen Stärke des Knochens scheint dieses Bruchstück einer weiblichen Leiche anzugehören. Hiezu mag denn auch vielleicht stimmen, daß neben diesen Knochen ein röthlich gebrannter Spindelstein von Thon gefunden ward. Dieser Spindelstein hat jedoch eine jüngere Gestalt und scheint, nach der Regelmäßigkeit der concentrischen Ringe, gedreht zu sein. Vielleicht drehte man aber in alter Zeit die Spindelsteine auf einer Spule; vielleicht mag der Spindelstein aber auch durch eine jüngere Bestattung in das Grab gekommen sein. Die Sache ließ sich durchaus nicht genauer erforschen.

Andere Knochen werden durch die Füchse in das Grab gekommen sein, so z. B. ein bearbeiteter Thierknochen, welcher offenbar neu ist.

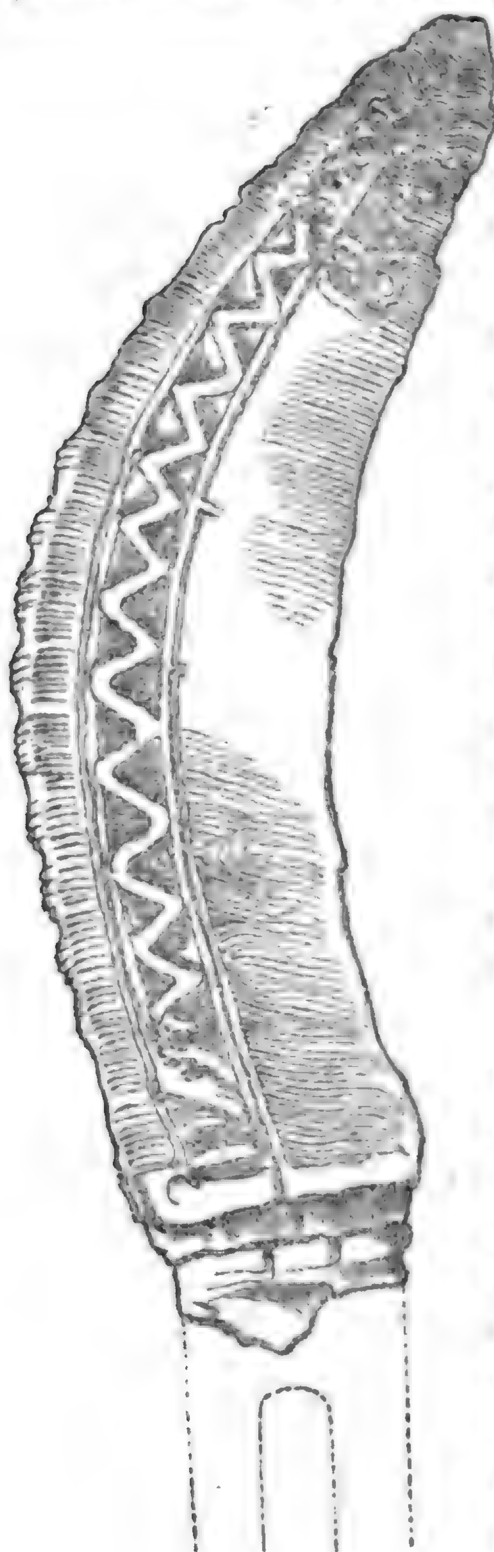
Die Beisetzung der Gebeine und der Geräthe war in der Mitte des Hügels geschehen. Hier lag 10 Fuß vom Ostrande entfernt auf dem Urboden ein Pflaster von Feldsteinen, 12 Fuß lang und 7 Fuß breit, von oblonger Gestalt. Die vier Seiten waren mit größern Steinen regelmäßig und fest umstellt; die vier Ecken waren ebenfalls von größeren Steinen aufgeführt, so daß die Ecken als Steinpfeiler über den Steinkegel in die obere Erde hinein ragten. Dieses Steinpflaster war 5 Fuß hoch mit fest geschichteten Feldsteinen bepackt, welche seitwärts über das Pflaster hinweg reichten, so daß das Grab im Innern einen großen Steinkegel barg, welcher überall mit Sand kegelförmig bedeckt war. Die innere Einrichtung des Grabes war also dem Innern des Grabes Nr. 1 an Einrichtung und Größe ganz gleich.

Unter diesem Steinhügel, unmittelbar auf dem Steinpflaster waren die verbrannten Leichen und deren Ge-

räthe beigesetzt. Die Sachen waren auf die unregelmäßig geformten Steine gelegt und mit eben solchen Steinen belegt, so daß bei der Aufgrabung die Alterthümer in engen Spalten zwischen den Steinen zu liegen schienen. Durch diese Unregelmäßigkeit der Lage waren aber mehrere Alterthümer zerbrochen und schwer zu gewinnen.

Nach den Altherthümern scheinen in dem Hügel zwei verbrannte Leichen auf demselben Steinpflaster beigesetzt gewesen zu sein. Die eine Gruppe von Alterthümern lag im Osten, die andere im Westen auf dem Steinpflaster.

Im Osten hatten zwei Urnen gestanden, von denen die eine etwas größer war, als die andere. Die Urnen hatten neben einander gestanden; die größere war von der Last der eng gepackten Steine ganz zerdrückt und lag in Scherben breit auf den Steinen; die kleinere war umgefallen und lag wohlerhalten auf der Seite über den Scherben der andern, durch einen außerordentlichen Zufall durch fest an einander geschobene Steine geschützt, welche sie fast berührten und nur wenig beschädigt hatten. Die kleinere Urne enthielt nur Sand und Asche, war also ein cinerarium, wie gewöhnlich. Beide Urnen haben eine kugelige Gestalt, mit kaum merklichem Rande, sind schwarz, glatt und ohne Verzierungen, wie gewöhnlich die Urnen der alten Kegelgräber, welche im Innern große Kegel von kleinen Steinen enthalten. Alle Urnen aus diesen scheinbar gleichzeitigen Gräbern sind unter einander gleich.



Einige Zoll südlich lag neben den Urnen ein sehr schönes **Messer von Bronze**, von sichelförmiger Gestalt (jedoch keine Sichel), 4" lang in der Klinge, auf dem Rücken mit kleinen Buckeln und Querstrichen, am Rücken auf der Klinge auf beiden Seiten mit einem erhabenen Zickzackbande verziert. Der dünne, ausgehöhlte Griff, welcher mit Holz bekleidet war, war abgebrochen. (Vgl. den nebenstehenden Holzschnitt.)

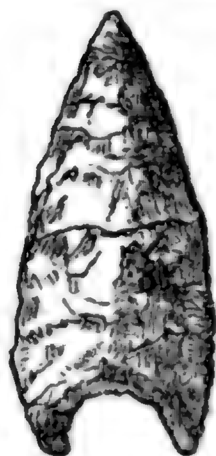
Nicht weit von den Urnen gegen Westen lagen in einer kleinen Höhlung zwischen den fast sich berührenden Steinen mehrere bronzene Alterthümer: zwei voll gegossene, dicke Armringe, ein dünnerer Armring, ein Halsring, ein Hütchen. Alle diese Alterthümer lagen in einer Lücke von kaum einer Faust groß zwischen den Steinen und waren eng in einander geschlungen und geschoben. Der kleine Armring ist vollständig und in seiner Form erhalten; von den beiden dickeren Armringen ist der eine in zwei Stücke zerbrochen und hat alte Rostenden; der zweite ist fast grade auseinander gezogen und an den Enden zerbrochen und war mit einem Ende an den anderen festgerostet; der Halsring war in sehr viele Stücke zerbrochen. Alle Bronzen sind stark gerostet, an vielen Stellen aufgetrieben, der Länge nach häufig gespalten und stark angegriffen, so daß sie dem Leichenbrande ausgesetzt gewesen zu sein scheinen, mit Ausnahme des kleinern Armringes, welcher wohl erhalten ist und vielleicht zu dem Röhrenknochen gehört, welcher sich auf der Brandstätte fand, und von dem Leichenbrande nicht zerstört worden zu sein scheint.

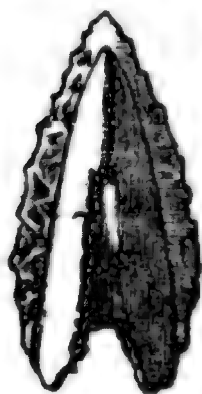
Dieses Begräbniß gehörte nach den Alterthümern offenbar einer weiblichen Leiche. Ist dieses sicher, so würde sich daraus der Schluß ziehen lassen, daß die Hütchen zum Frauenschmuck gehören.

Ungefähr 4 Fuß von den Urnen weiter gegen Westen lagen eben so zwischen die Steine verpackt andere Alterthümer, welche offenbar einer männlichen Leiche angehört haben. Jedoch war keine Spur von Urnen oder Gebeinen zu finden.

Auf der westlichen Seite des Steinpflasters lag ein schöner Dolch von Bronze, mit der Spitze gegen Osten gekehrt, als wenn er mit der Spitze nach unten hangend einer nach Osten schauenden Leiche am Gürtel gehangen hätte. Der Dolch (oder ein ungewöhnlich kurzes Schwert) ist im Ganzen 15 Zoll, die Klinge 11 Zoll, der Griff (ohne Knopf) $2\frac{3}{4}$ Zoll und der Knopf $1\frac{1}{4}$ Zoll lang. Die schmale Griffzunge läuft ohne Nietlöcher in die Klinge über. Der Knopf, welcher noch an die Griffzunge angenietet ist, hat eine rhombische Gestalt und eine öfter vorkommende Verzierung. Der Griff war von Holz gewesen, welches noch fest den hohlen Knopf füllt. Die Klinge war ein Mal durchbrochen ins Grab gelegt, da die Bruchenden alten Rost haben.

Zur rechten Seite des Dolches, etwas über den Knopf hinaus, lagen zwei Pfeilspitzen aus Feuerstein neben einander, mit den Spitzen gegen Westen gekehrt, so daß die Pfeile, wenn sie einer nach Osten schauenden Leiche in die Hand gegeben gewesen wären, mit den Spitzen nach dem Kopfe hin gelegen hätten. Die Pfeilspitzen sind den in den Jahrb. XXII, S. 282 und hier wieder abgebildeten gleich. Auch an diesen Pfeilspitzen war die hölzerne Schäftung noch vollkommen erhalten, an einer sogar noch festsitzend, so lang die feuersteinerne Pfeilspitze ist. Das dünne Holz geht allmählig in die Flächen des mit den Kanten hervorragenden Steins über und hat an beiden flachen Seiten eine sauber und fein eingeschnitzte Rille, in welche noch ein anderes Holz oder Befestigungsmaterial einfassen konnte, wie der beistehende Holzschnitt andeutet. Diese Schäftung, welche noch ganz vollkommen so, wie sie hier abgebildet ist, erhalten war, ist bei dem hohen Alter des Pfeiles eine gewiß sehr seltene Erscheinung. Die Arbeit ist in jeder Hinsicht vortrefflich. — Durch diese Pfeilspitzen gleicht dieses Grab ganz dem seltenen Grabe Nr. 1 von Dabel.





Ueber den Dolch und die Pfeilspitzen hinaus, am westlichsten Ende des Steinpflasters, also ungefähr am Kopfende einer unverbrannt beigesetzten, nach Osten schauenden Leiche lag, fest zwischen Steine verpackt, ein faustdickes, ungefähr 1 Fuß langes Stück Eichenholz, welches man in dünnern Verhältnissen gegen Westen hin ein Ende lang verfolgen konnte. Allem Anscheine nach war dies eine nach oben gerichtete Keule von Eichenholz gewesen. Es ist noch ein ziemlich wohl erhaltenes, jedoch sehr leicht gewordenes Stück Holz von ungefähr 3 Zoll Länge, 1 Zoll Dicke und 1½ Zoll Breite aus dem Grabe gerettet, allerdings eine große Seltenheit. Dieses Holz, welches unter dem ganzen Steinkegel lag, muß nothwendig bei der Bestattung eingelegt worden sein, weil die eng gefügten Steine keinen Raum zur Durchlassung einer Baumwurzel übrig ließen.

Dieses merkwürdige Grab schließt sich zunächst an das in Jahrb. XXII, S. 279 flgd., beschriebene Grab von Dabel Nr. 1 und fällt mit demselben offenbar in dieselbe Periode. Dies beweisen nicht allein die steinernen Pfeilspitzen und die hölzerne Keule, sondern auch die Beschaffenheit

der in das Grab gelegten, dem Leichenbrande nicht ausgesetzt gewesenen Bronzen: der Dolch ist fast durch und durch von Oxyd durchdrungen und zeigt im Bruche im Innern des Mittelrückens nur noch einen dünnen Streifen röthlichen Erzes; der Rost ist nirgends mehr edel, sondern hat das Erz überall durchdrungen und an vielen Stellen in parallele Flächen gespalten.

Es leidet daher keinen Zweifel, daß dieses Grab zu den ältesten Gräbern der Bronzeperiode gehört und sich den in Jahrb. XXII, S. 286 zur Vergleichung gezogenen Kegelgräbern unmittelbar anschließt.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Letschow.

Zu Letschow bei Schwaan ward bei einem Grabe von einem Bauern ein bronzenes Schwert ausgepflügt, welches unter Steinen, wahrscheinlich in einem niedrigen, abgepflügten Kegelgrabe lag; es ist ein Schwert mit Griffzunge, in der Klinge 21 " lang, und war beim Auspflügen nicht zerbrochen; späterhin ist es ein Mal durchgebrochen und an der Griffzunge verstümmelt. Der Herr Amtsdiätar Otto Grotrian zu Schwaan erwarb dieses Schwert und machte es dem Vereine zum Geschenke.

Framea von Proseken.

Eine Framea, mit Schaftrinne, voll gegossen, mit schönem, edlen Rost bedeckt, gefunden zwischen Proseken und Zierow, ward geschenkt von dem Herrn Unterofficier Büsch zu Wismar.

Eine Sichel aus Bronze,

6 " lang, mit Rost bedeckt, in Meklenburg gefunden, ward von dem Herrn Hofmaler Schlöpcke zu Schwerin dem Vereine geschenkt.

Hütchen von Schwerin.

Im Schloßküchengarten bei Schwerin, in dem Abhange nach dem Kalkwerder hin, ward mehrere Fuß tief in moorigem Grunde ein bronzenes „Hütchen" (wie Frid. Franc. Tab.

XXXIII, Fig. 10), ohne Rost, von dem Herrn Hofgärtner Lehmeyer gefunden und von dem Herrn Segnitz dem Vereine geschenkt.

Eine bronzene Spule,

gefunden in der Mark Brandenburg, genau so wie die Jahrb. XIX, S. 318, beschriebene und abgebildete Spule von Biecheln, besitzt der Herr Registrator Voßberg zu Berlin in seiner kleinen, aber interessanten Alterthümersammlung. Vgl. Jahrb. XXI, S. 238.

G. C. F. Lisch.

c. Zeit der Wendengräber.

Wendenkirchhof von Göthen.

Am Wege von Göthen nach Rutenbeck, D. A. Crivitz, liegt auf der Feldmark von Göthen, im sogenannten Streitkamp, ungefähr ¼ Stunde in grader Richtung von dem Burgwall von Friedrichsruhe (vgl. Jahrb. XVIII, S. 273), ein Hügel, aus welchem im Winter 1856—57 Erde zur Uebersandung der dabei liegenden Niederung abgefahren ward. Bei dem Abgraben der Erde wurden ziemlich viele Urnen gefunden, an manchen Tagen zwei bis drei, welche aber leider fast alle in Scherben zerfielen. Nur vier derselben blieben durch die Fürsorge des Herrn Inspectors F. Prüssing zu Göthen ziemlich gut erhalten. Sämmtliche Urnen standen dem Anscheine nach unregelmäßig in der Entfernung von ein und mehreren Fußen von einander und etwa 1 Fuß unter der Oberfläche des Bodens, so daß sie vom Pfluge noch nicht berührt waren. Alle enthielten in ihrem untern Raume vom Feuer ausgeglühete Knochensplitter, während die obere Hälfte mit Erde gefüllt war. Nur in der größten der vier erhaltenen Urnen, welche am schönsten verziert ist, fanden sich vier kleine Lanzenspitzen und ein Messer, verhältnißmäßig gut erhalten. Aller Wahrscheinlichkeit nach stehen in dem noch unberührten Theile des Hügels noch mehr Urnen.

Kladow, den 26. August 1857.

Willebrand.

Durch die Bemühungen des Herrn Pastors Willebrand zu Kladow sind diese Alterthümer von demselben erworben und dem Vereine zum Geschenke gemacht. Die vier Urnen, welche ganz die Form und Verzierung der Urnen der Eisenperiode haben, sind alle hellbraun und fast ganz erhalten; die eine derselben hat die gewöhnliche Größe, die drei übrigen sind nur klein. Die Urnen sind folgende:

eine große Urne, 7" hoch und 11" weit im Bauchrande, ganz von der Gestalt und ähnlichen Verzierungen, wie

die Urne in Jahrb. XII, S. 433, Nr. 7; die Urne hat einen starken Henkel mit einer Oeffnung von dem Umfange eines Daumens;

eine kleine Urne von 5" Höhe und 6½" Bauchweite, mit Zickzacklinien am Rande verziert, wie Jahrb. XII, S. 429, Nr. 2;

eine kleine Urne von 4½" Höhe und 7" Bauchweite, mit Parallellinien am Rande verziert;

eine kleine Urne von 6" Höhe und 9" Bauchweite, kugelig und ohne Gliederung in der Form und ohne alle Verzierung.

In der größten Urne lagen folgende eiserne Alterthümer:

vier eiserne Lanzenspitzen, alle ungewöhnlich klein und dünne, jedoch gut gearbeitet und verhältnißmäßig wenig gerostet, drei 3½", 3¼" und 2½" in der Klinge lang, die vierte zerbrochen;

ein eisernes Messer, von gewöhnlicher Form, 4" in der Klinge lang.

Späterhin hat einer der Arbeiter noch eine fast gar nicht gerostete eiserne Nadel, 2½" lang, mit rundem Knopfe, deren Spitze jedoch abgebrochen ist, abgeliefert.

G. C. F. Lisch.

Wendenbegräbniß von Vorbeck.

Vor etwa fünf Jahren fand ein Arbeiter beim Ausroden von Tannenstämmen auf dem Felde des Gutes Vorbeck, R. A. Crivitz, in der Nähe des Schlie-Sees zwei bronzene Hefteln mit Spiralfeder von der gewöhnlichen Gestalt der häufig vorkommenden Hefteln der Wendengräber; die eine derselben ist vollkommen wohl erhalten und hat noch Federkraft, die andere ward schon zerbrochen gefunden und ist nur noch der Bügel davon vorhanden. Ohne Zweifel hatten diese Hefteln in einer Urne gelegen, deren Scherben dabei lagen; die Wurzeln der Tanne waren durch die Urne gewachsen und hatten dieselbe zersprengt. Der Herr Ueckermann auf Vorbeck macht die Hefteln dem Vereine zum Geschenk.

Kladow, den 26. August 1857.

Willebrand.

Wendenbegräbniß von Wotenitz.

Auf dem Schullehreracker zu Wotenitz bei Grevismühlen ward bei Umarbeitung des Ackers vor einer geringen Anhöhe 15 Zoll unter der Erdoberfläche gefunden:

eine Urne, halb zerbrochen, in welcher in Asche und zerbrannten Knochen

eine kleine zierliche Heftel von Bronze,

eine gleiche Heftel von Eisen, stark gerostet und zerbrochen, und

acht Glasperlen, nämlich 7 kleine und eine größere, von schmutzig weißem und von blauem Glase, lagen.

Der Herr Unterofficier Büsch zu Wismar erwarb diese Alterthümer und schenkte dieselben dem Vereine.

Urne von Dömitz.

Im Torfmoor von Dömitz ward vor einigen Jahren von einem alten Schmied eine große, wohl erhaltene Urne gefunden, von cylinderförmiger Gestalt, 15" hoch, 13" weit im Bauche und 8½" weit in der Mündung. Sie war mit Asche und halb verbrannten Gebeinen gefüllt und mit einem flachen, nicht bearbeiteten Granit von 1½ Fuß Länge und ½ Fuß Breite bedeckt. Sie ist durch freundliche Bemühung von dem Herrn Rector Thiem zu Dömitz erworben und dem Vereine geschenkt.

Zwei Spindelsteine

aus gebranntem Thon, gefunden in Meklenburg, wurden geschenkt von dem Herrn Hofmaler Schlöpcke zu Schwerin.

Ein Menschenschädel,

gefunden zu Godern auf einem heidnischen Begräbnißplatze im trocknen Sande, ward geschenkt von dem Herrn Präpositus Dr. Schencke zu Pinnow.

2. Alterthümer des christlichen Mittelalters und der neuern Zeit.

Messingene Taufbecken von Dambeck.

Am 30. Juni 1857 wurden im Torfmoore von Dambeck bei Röbel, beim Bau der Chaussee von Plau nach Röbel, auf dem von der Chausseebau=Direction für die Chaussee erkauften Boden zwei große messingene Schalen gefunden. Unter der Einbildung, daß sie von Gold seien, ward Anfangs viel Aufhebens davon in den Zeitungen gemacht, bis sich sehr bald, wie zu erwarten stand, herausstellte, daß das vermeinte Gold nichts weiter als Messing sei. Dennoch fanden sich Kaufliebhaber, bis Se. Königliche Hoheit der Großherzog die beiden Becken für einen ziemlich hohen Preis für das großherzogliche Antiquarium anzukaufen befahl, nachdem die Chausseebau=Direction auf ihre Ansprüche verzichtet hatte. Die wesentlichsten Verdienste um die Festhaltung und Erwerbung der Schalen hat der Herr Burgemeister Dr. Klitzing zu Plau, Mitglied der Direction.

Die beiden Schalen sind von der bekannten, weit und viel verbreiteten Art, mit der räthselhaften, viel besprochenen Inschrift. Im Allgemeinen haben diese Schalen keinen besonderen Werth, da sie sich, auch in Meklenburg, häufig als Taufbecken in den Kirchen finden. Man hätte daher gar kein besonderes Gewicht auf diese Schalen zu legen brauchen, um so weniger, als sie gerade keinen hohen Kunstwerth haben, wenn nicht die eine Schale eine ganz besondere Verzierung trüge und zur Bestimmung dieser viel besprochenen Geräthe beitragen könnte.

Das eine Becken ist von gewöhnlicher Gestalt und Größe, wie sich oft dergleichen finden und auch die Sammlung des Vereins für meklenburg. Geschichte ein Exemplar besitzt. Es hat einen Durchmesser von 22 Zoll im Ganzen. Auf dem Boden ist im Innern der englische Gruß (Ave Maria) in getriebener Arbeit dargestellt und umher die bekannte Inschrift mit einem Stempel eingeschlagen; auf dem Rande sind laufende Hirsche in getriebener Arbeit dargestellt. Dieses Becken ist also ganz gewöhnlich.

Das andere Becken ist aber größer und anders eingerichtet. Es hat einen Durchmesser von 27 Zoll im Ganzen; der Boden hat 16 Zoll im Durchmesser. Der Rand ist gegen $4\frac{3}{4}$ Zoll breit. Der Boden hat in der Mitte eine getriebene Rundung, welche von der besprochenen Inschrift und diese wieder mit einem Rande von laufenden Hirschen umgeben ist; der Rand ist ebenfalls mit laufenden Hirschen geschmückt: den Rand mit den Hirschen auf dem Boden hat dieses Becken vor andern voraus und daher ist es auch größer, als die meisten. Was dieses Becken jedoch besonders auszeichnet, ist die Verzierung der innern Rundung des Bodens, welche ein rundes Wappen von $7\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser darstellt. Es ist der doppelte, gekrönte Reichsadler mit einem Wappen auf der Brust, welches jedoch der Untersuchung bedarf. Das Wappen [1]) hat eine Haupteintheilung, deren Bilder sich je zwei und zwei (1 und 4, 2 und 3) wiederholen, und jedes Viertheil ist wieder in vier Felder getheilt.

I.		II.	
1. Castell. (Castilien.)	2. Löwe. (Leon.)	1. Querbalken. (Oesterreich.)	2. Drei Lilien. (Neu-Burgund.)
3. Löwe. (Leon.)	4. Andreaskreuz. (Sicilien.)	3. Drei rechte Schrägebalken. (Alt-Burgund.)	4. Drei Schilde. ?
1. Querbalken. (Oesterreich.)	2. Drei Lilien. (Neu-Burgund.)	1. Castell. (Castilien.)	2. Löwe. (Leon.)
3. Drei rechte Schrägebalken. (Alt-Burgund.)	4. Haus. ?	3. Löwe. (Leon.)	4. Castell. (Castilien.)
III.		IV.	

1) Ich erfreue mich bei der Erklärung des Wappens des Beistandes meines kundigen Freundes Masch.

Man sieht, daß die Felder 4 nicht den Feldern 1 entsprechen, sondern in jedem Hauptviertheile verschieden sind. Alles Uebrige läßt sich wohl erklären, wenn sich auch kleine Bedenken regen mögen. So ist z. B. das Wappen I, 4 (Sicilien) im Andreaskreuze in vier Theile getheilt und hat in dem obern und untern Viertheile vier Pfähle und in den beiden Seitenviertheilen eine Kugel, statt Adler. Ferner haben die Felder II, 2 und III, 2 nur drei Lilien, statt daß das Feld eingefaßt und mit Lilien bestreut sein sollte. Jedoch sind die mit Oesterreich correspondirenden Felder II, 4 und III, 4 in der Heraldik der fürstlichen Häuser nirgends zu finden: das Feld II, 4 hat *drei Schilde* $^{1}{}_{3}{}^{2}$, grade so wie das bekannte *Maler-Wappen*; das Feld III, 4 hat ein *Haus* mit einer Thür und mit einem runden Dache, wie ein modernes *Schilderhaus*.

Die Hauptelemente dieses Wappens sind die Wappen, welche die deutschen Kaiser *seit Carl V.* führten, denn erst unter diesem Kaiser kamen die spanisch-burgundischen Wappen in den kaiserlichen Schild. Es läßt sich also mit Sicherheit annehmen, daß dieses Becken *nicht vor Carl V.* gefertigt sein kann. Aber auch nach diesem Kaiser wird es nicht gemacht sein, da Ferdinand mehr deutsche Wappenbilder in seinen Siegeln führte. Das Becken wird also *unter dem Kaiser Carl V. gemacht* sein. Dennoch läßt sich nicht sagen, daß Carl V. grade ein solches Wappen führte; die vielen bekannten Wappen und Siegel Carl's V. sind alle anders angeordnet, wenn sich auch auf allen einige Elemente von dem Wappen des Taufbeckens finden.

Man kann also nur annehmen, daß das Wappen des Beckens eine *decorative Fiction*, vielleicht der Nürnberger ist, wenn das Wappen in *Nürnberg* getrieben ist, wie denn die Nürnberger zu allen Zeiten viel Decoration gemacht haben, die grade nicht strenge historisch ist.

Zu dieser Annahme stimmen denn auch die Felder II, 4 und III, 4. Das Feld II, 4 mit den *drei Schilden im Schilde* soll sicher das *Maler-Wappen* sein (vgl. unten zur Kunstgeschichte) und das Feld III, 4 mit dem *Hause* muß auf irgend eine, noch unbekannte *Stadt*, Zunft oder Person (Künstler oder Fabricant) sich beziehen. Man wollte also durch das Wappen wohl darstellen, wie nahe die *Maler* oder Künstler dem *Fürstenhause* Oesterreich standen. Vielleicht war diese Schale zu einer Eßschüssel irgend einer Künstlerzunft bestimmt; diese Schalen sind früher und werden noch jetzt auch zu Eßschalen benutzt.

So viel scheint durch dieses Becken festgestellt zu sein, daß die Becken dieser Art noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter dem Kaiser Carl V. als Fabrikwaare angefertigt wurden. Darauf deutet denn auch der Umstand hin, daß beide Becken denselben Fabrik= oder Handelsstempel n s mit den kleinen lateinischen Unzialen des 16. Jahrhunderts tragen.

G. C. F. Lisch.

Alterthümer von Marlow.

Bei Marlow in der Reknitz, da wo vor alter Zeit eine Brücke stand, wurden im Jahre 1856 folgende eiserne Alterthümer gefunden und von dem Herrn Dr. Hüen zu Marlow dem Vereine geschenkt:

ein Hufeisen von ungewöhnlicher Kleinheit, nur 4" hamb. Maaß lang und 3½" breit, mit sehr zweckmäßig gestalteten Nagellöchern, welche für die hohen, oblong gestalteten, dem Loche anpassenden Nagelköpfe so tief eingetrieben sind, daß zwischen dem Nagelkopfe und dem Hufe nur eine dünne Platte Eisen stehen bleibt, die Nagelköpfe also fast so lange halten, wie der Huf; der äußere Rand des Hufeisens ist durch das Eintreiben der Nagellöcher stark wellenförmig gestaltet;

ein Hufeisen, etwas größer, gegen 4½" breit und 4¾" lang, mit eben solchen Löchern und darin passenden Nägeln;

ein Steigbügel, von alter, einfacher Form, defect;

eine Sichel, lang und schmal, in der Klinge 13½" in grader Richtung lang und ungefähr 1" im Mittel breit, sehr beschädigt.

Einen kurzen Degen

(„Rüting") von Eisen aus dem 16. Jahrhundert, gefunden zu Repnitz, schenkte der Herr von Oertzen auf Repnitz dem Vereine.

Ein eiserner Sporn,

gefunden beim Ausgraben des Wallgrabens der Festung Dömitz, ward geschenkt von dem Herrn Unterofficier Büsch zu Wismar.

Hölzerne Teller von Güstrow.

In einem an der Nordseite des Marktes zu Güstrow belegenen alten Bürgerhause, welches früher im Besitze des Kürschners Teetz war und jetzt dem Herrn Kürschner Saß gehört, wurden bei dem Durchbau des Hauses in einem vermauerten alten Wandschranke zwei hölzerne Teller gefunden, welche der Herr Saß dem Vereine zu schenken die Freundlichkeit hatte. Diese sehr merkwürdigen Teller sind hölzerne Scheiben oder „Bricken", wie man sie jetzt nennt, von 6½" Durchmesser, und ganz flache Scheiben; der eine ist ungefähr ⅜" dick und hat an beiden Seiten umher einen ganz niedrigen erhabenen Rand, der andere ist noch einmal so dick und ohne Randerhöhung. Wahrscheinlich haben diese Scheiben oder „Bricken" zu „Confecttellern" gedient, da sie wegen ihrer Gestalt und Verzierung nur zu trockenen Sachen gebraucht werden konnten. Beide sind, wenn auch im Style der Verzierung etwas von einander verschieden, doch ohne Zweifel von derselben Hand verfertigt, da die auf ihnen befindliche Schrift von derselben Hand ist.

Diese Teller sind durch die Art ihrer Verzierung merkwürdig und werthvoll, da sie einen klaren Blick in die Bildung der Zeit geben, in der sie verfertigt sind. Sie sind nämlich an beiden Seiten mit architektonischem Blattwerk in roth und gelb und schwarz bemalt, so daß der Grund roth, das Blattwerk gelb, die Umrisse schwarz sind; nach der Bemalung sind die Scheiben mit einem sehr dauerhaften Lack überzogen, der noch heute vollkommen wohl erhalten ist und jeder Nässe widersteht.

Diese Scheiben sind so verziert, daß in der Mitte ein runder Schild von etwa 1½" Durchmesser mit einem Symbole Christi steht. Dieses ist von einem innern Rande mit einer Inschrift umgeben, etwa ¾" breit. Dann folgt ein Kreis mit architektonischem Blattwerk von 1¼" Breite. Auf dem äußern Rande von ungefähr ¾" Breite steht eine zweite Inschrift.

Die Inschriften geben einen ziemlich sichern Maaßstab für das Alter dieser Teller. Nach dem Charakter der Schriftzüge und der reinen plattdeutschen Sprache, auch der Verzierungen, fallen sie in die Zeit von ungefähr 1480—1500; man wird sicher gehen, wenn man die Zeit um das Jahr 1500 als die Verfertigungszeit annimmt; die Teller können etwas älter sein, jünger wohl nicht.

Die interessanten Inschriften dieser Teller sind folgende:

I. Erster Teller.

A. Eine Seite.

1) In der Mitte:

ihs

(d. i. Jesus).

2) Innerer Inschriftrand [1]):

help here goth
vth aller noth
dorch dynen bytteren doth
amen.

(Hilf Herre Gott
aus aller Noth
durch deinen bitteren Tod
Amen.)

3) Aeußerer Inschriftrand:

Vele er werth enes swerdes how tho reke [2])
wen ener bosen tunge steke
eyn vntruwe mynsche mit deme munde
is boser wen eyn arge bose wunde.

(Viel eher heilt ein Schwerthieb sicherlich,
als einer bösen Zunge Stich;
ein Mensch untreu mit seinem Munde
ist böser als eine arge, böse Wunde.)

B. Andere Seite.

1) In der Mitte:

xps

(d. i. Christus).

---

1) Die vielen Abbreviaturen nach der mittelalterlichen Schreibeweise sind hier aufgelöset.

2) tho reke ist wohl so viel als: zu recht kommen, gesund; es heißt noch: he wert to reke: er wird gesund.

2) Innerer Inschriftrand:

Och here vorlene vns dyne gnade
vnde gyff frede in vnssen dagen.

(Auch Herr verleihe uns Deine Gnade
und gieb Friede in unsern Tagen.)

3) Aeußerer Inschriftrand:

Eyn ider late syck dar an benoghen
dat syck tho synen handel wyl fogen
werth he dar bauen tho vele begheren
ßo moth he dat grote myth deme kleynen ent-
beren.

(Ein jeder lasse sich daran genügen,
was sich zu seinem Handel will fügen;
will er darüber zu viel begehren,
so muß er das Große mit dem Kleinen entbehren.)

II. Anderer Teller.

A. Eine Seite.

1) In der Mitte:

ihs

(d. i. Jesus).

2) Innerer Inschriftrand:

So holt men enycheyt recht
wen de ene des andren borde drecht.

(So hält man Einigkeit recht,
wenn der Eine des Andern Bürde trägt.)

3) Aeußerer Inschriftrand:

Wol dar bespottet my vnde de mynen
de gha tho hus vnde beße de synen
vppe dat he se den anebrek [1])
ßo kame he balde vnde straffe myck.

1) anebrek = das was daran gebricht, Gebrechen, Mangel.

(Wer da bespottet mich und die Meinen,
der geh nach Haus' und beseh die Seinen,
auf daß er seh, was ihm gebricht,
dann komme er bald her und schelte mich.)
oder: (auf daß er sein Gebrechen schau
und nehm's mit Andern nicht zu genau.)

B. Andere Seite.

1) In der Mitte:

Eine Kreuzrosette.

2) Innerer Inschriftrand:

**he is arger wen vorgyfft [1]) vnde fenyn [2])
de dar vyenth ys vnde wyl frunth syn.**

(Der ist ärger als Gift und Pest,
Der da Feind ist und Freund läßt.)

3) Aeußerer Inschriftrand:

**De syne frunde prouen [3]) wyl vnde schal
de proue ße in vngeual [4])
wenthe frunde der werlt in grother noth
der gan wol ver vnde twynchtych vp ein loth.**

(Wer seine Freunde prüfen will und mag,
Der prüfe sie in Ungemach;
Denn Freunde der Welt in großer Noth,
Der gehn wohl vierundzwanzig auf ein Loth.)

G. C. F. Lisch.

1) **vorgyfft** = Vergiftung, **Gift**, nach mittelhochdeutscher Sprachweise; plattdeutsch: **vergeben** = vergiften.
2) **fenyn** = Gift, von dem lateinischen venenum, nach mittelhochdeutscher Sprachweise.
3) **prouen** ist im Original ꝑuen abbrevirt, d. i. probiren, prüfen.
4) **vngeual** = Unfall, Ungemach.

Bronzener Henkeltopf von Gnoyen.

Zu Gnoyen ward in einer Sandgrube dicht bei der Stadt ein Henkeltopf von Bronze gefunden und von dem Herrn von Kardorff auf Remlin zu Gnoyen erworben und dem Vereine geschenkt. Der Topf ist aus mittelalterlicher Bronze oder „Grapengut" gegossen, demselben Metall, aus welchem die alten Grapen gegossen sind, hat drei dreiseitige Beine, einen großen Henkel und eine unten geöffnete Ausgußdille und ist mit den Beinen 10½ " hoch, während die Beine 3 " hoch sind. Das Ganze gleicht einer modernen Kaffekanne mit drei hohen Beinen und ist ohne Zweifel zum Kochen und Ausschenken von Getränken oder Suppen gebraucht. So häufig auch die alten Bronzegrapen von jeder Größe noch vorkommen, so selten sind bronzene Henkeltöpfe dieser Art. Im Innern sind auf der Henkelseite drei Zeichen mit dem Topfe gegossen: in der Mitte steht ein Zeichen wie zwei gekreuzte Schwerter X, zur Linken desselben ein Zeichen wie ein ᒣ, zur Rechten desselben ein dreiseitiger, mit Kreuzstrichen schraffirter Wappenschild mit einem glatten Querbalken, wie das Wappen der v. Peccatel, v. Plate, v. Zülow. Der Topf scheint dem 14. Jahrhundert anzugehören.

G. C. F. Lisch.

Ein Löffel von Messing,

mit rundem Blatt, zu Kägsdorf bei Neu=Bukow an einem kleinen, runden Berge ausgegraben und von einem bützowschen Zinngießer auf dem Bukower Jahrmarkte mit altem Zinn gekauft, ward von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow erworben und dem Vereine geschenkt; der Stiel ist halb abgebrochen.

Ein Löffel von Messing,

gefunden bei Bützow, ward von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow erworben und dem Vereine geschenkt; der Stiel ist nur 2 Zoll lang und das Blatt zum größern Theile abgebrochen.

Ein Löffel von Messing,

mit rundem Blatt, am Ende des Stiels mit einer Traube, aus dem Ende des 15. oder der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammend, gekauft in Holstein, ward geschenkt von dem Herrn Rentier Wohlgemuth zu Schwerin.

Würfel aus gebranntem Thon.

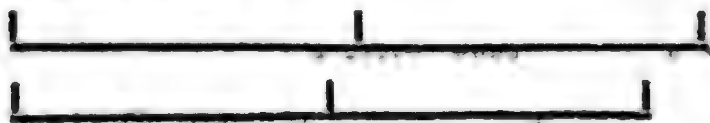
Zu Rubow ward ein großer Spielwürfel auf einer Burgstelle im Walde neben Gefäßscherben gefunden. Der Würfel, welcher die gewöhnlichen Augen hat, ist von gewöhnlicher Ziegelarbeit und 2¼ Zoll im Cubus groß, was dieses Stück des Mittelalters interessant macht. Der Herr Hofmaler Schlöpcke zu Schwerin, welcher den Würfel geschenkt erhalten hat, hat denselben wieder dem Vereine zum Geschenke gemacht.

Ein Henkelkrug,

von weißgelber Farbe, 7" hoch, gefunden zu Gremmelin, 10 Fuß tief bei Asche (wahrscheinlich in einem verschütteten Keller), ward geschenkt von dem Herrn Präpositus Dr. Schencke zu Pinnow.

Ein messingener Maaßstab,

gefunden zu Parchim, bei einem Hausbau in der Blutstraße im Bauschutt, ward von dem Herrn Baumeister Garthe zu Parchim dem Vereine geschenkt. Er trägt die eingeschlagene Jahreszahl 1657 und einen Stempel mit einem Thiere, wie es scheint einem Bären, ist zwei Fuß lang und zur Hälfte zum Einschlagen eingerichtet, jetzt jedoch zerbrochen. Von Interesse ist, daß die Zolle dieses Maaßstabes etwas länger sind, als die des jetzt in Meklenburg gebräuchlichen hamburger Fußmaaßes, wie folgt:



parchimscher Maaßstab,
hamburger Maaß.

G. C. F. Lisch.

Eine Wasseruhr

schenkte der Herr Ad. Heinzelmann zu Tessin. Die Uhr soll sehr alt und seit dem Jahre 1700 im Besitze der Familie des Herrn Heinzelmann gewesen sein; sie trägt eine neuere Bemalung mit der Jahreszahl 1700.

Eine geschnitzte Verzierungsleiste

aus Lindenholz, mit geschnitzten Blättern, Blumen und Früchten, 2 Fuß lang, geschenkt von dem Herrn Rentier Wohlgemuth zu Schwerin.

Eine kleine gläserne Flasche

aus weißem Glase, künstlich gearbeitet, ohne Schleiferei, gekauft in Holstein, ward geschenkt von dem Herren Rentier Wohlgemuth zu Schwerin.

Ein Feuerschloß

in Form einer Pistole mit einem Gewehrschloß, aus dem 18. Jahrhundert, aus einem Privathause in Wismar, geschenkt von dem Herrn Unterofficier Büsch zu Wismar.



Der Herr von Behr-Negendanck auf Semlow schenkte dem Vereine drei Gypsabgüsse von dem Reiter-Denkmale auf dem Grabe des Hofmeisters Samuel von Behr († 1621) in der Kirche zu Doberan, nämlich die Büste des Hofmeisters Samuel von Behr und die Relief-Medaillons des Mannes und der Frau an der mittlern, vordern Säule des Denkmals zu beiden Seiten des von Behr'schen Wappens, wahrscheinlich der Aeltern Samuels von Behr.

II. Zur Baukunde.

1. Zur Baukunde der vorchristlichen Zeit.

Die wendische Burg Lübchin und der Bärnim.

Die wendische Burg Lübchin und die Alterthümer des Ortes spielen eine so große Rolle in der meklenburgischen Geschichte, daß ich viele Jahre hindurch bemühet gewesen bin, Nachrichten darüber zu gewinnen, freilich vergeblich, bis es mir endlich vergönnt gewesen ist [1]), selbst an Ort und Stelle Untersuchungen vorzunehmen und die Sache auf's Reine zu bringen. Die nordischen Schriften erzählen: um Michaelis des J. 1184 habe der König Knud von Dänemark einen Zug in die Wendenländer unternommen; er sei nach Rügen gesegelt, um sich mit den Rugianern zu vereinigen, darauf von Stralsund durch das Land Tribsees nach Tribsees, und von hier durch das Circipaner-Moor (Trebel-Thal) gezogen und endlich nach einer Stadt Lubechinka gekommen, von wo seine Völker sich zerstreut hätten, um bis gegen Güstrow hin zu verheeren; der König selbst habe zu Lubyna (Liepen?) gelagert. Darauf habe er den Rückzug angetreten.

---

1) Ich verdanke diese Entdeckungen der theilnehmenden Beförderung des Herrn von Behr-Negendanck auf Semlow ꝛc. im Interesse des Vereins.

So erzählen die Knytlinga-Saga und Saxo Grammaticus [1]). Der letztere nennt ausdrücklich [2])

die Burg oder Stadt Lubechinka
(urbs Lubechinka.)

Dies kann kein anderer Ort als Lübchin sein: der Zug Knud's von Tribsees aus wird ziemlich genau beschrieben und der ganze Zug geht von Stralsund ganz grade über Tribsees nach Lübchin. Für die ungewöhnliche Bedeutsamkeit des Ortes Lübchin reden überdies noch andere Umstände. Noch im J. 1238 war Lübchin eine Burg von Bedeutung, also eine wendische Burg, da sich nicht annehmen läßt, daß so bald nach der Einführung des Christenthums in diesen wilden Gegenden schon eine große deutsche Burg erbauet gewesen sei. Am 1. März 1238 [3]) verlieh der Fürst Johann der Theologe von Meklenburg öffentlich zu Lübchin (publice in Lubichin) dem Kloster Dargun neue Gerechtsame an Gerichtsbarkeit; Zeugen dieser Verleihung waren der fürstliche Vogt Barthold zu Lübchin („Bartholdus advocatus in Lubichin"), alle Burgmänner daselbst („ceteri omnes castrenses ibidem") und der Kapellan Theoderich zu Lübchin („Theodoricus capellanus in Lubichin"), wahrscheinlich ein Burgkapellan, da ein Pfarrer zu Lübchin wohl als „Pfarrer" aufgeführt sein würde. Für die große Bedeutsamkeit der Burg Lübchin redet die alte Felsenkirche zu Lübchin [4]), welche ohne Zweifel die älteste von allen Kirchen im nordöstlichen Meklenburg und Vorpommern ist, so weit es sich bis jetzt beurtheilen läßt.

Es kam also darauf an, nach der Entdeckung der alten Kirche, die alte Burg aufzufinden. In Lübchin selbst und in unmittelbarer Nähe des Ortes ist nichts zu finden, was auf eine alte Burg hindeuten könnte. Dagegen habe ich einen großen, stadtähnlichen wendischen Burgplatz in geringer Entfernung von dem Orte gefunden.

Ganz nahe bei Lübchin liegt das Gut Grammow, so daß man von beiden Seiten jedes Gut klar sehen kann. Grade in der Mitte zwischen beiden Gütern, in grader Richtung zwischen denselben, erstreckt sich weit hin ein großes, langes

---

1) Die Angabe der Quellen vgl. unten bei der Beschreibung der Kirche zu Lübchin.
2) Vgl. Saxo Grammaticus I, 14.
3) Vgl. Lisch, Meklenb. Urk. I, S. 52—53, Nr. XX.
4) Vgl. unten die Beschreibung der Kirche zu Lübchin und die Betrachtung über die romanischen Feldsteinkirchen im nordöstlichen Meklenburg.

Moor, jetzt tiefe Wiese, an welches an einer Seite noch jetzt Waldung grenzt, während an den andern Seiten jetzt die Waldung in Ackerland umgeschaffen ist. An einem Ende dieses Moores, in der graden Richtung zwischen Lübchin und Grammow, liegt ein ausgedehnter, wendischer Burgwall in dem Moore aufgeschüttet, nicht sehr hoch, aber weit und von großem Umfange, von stadtähnlicher Anlage. Nach Lübchin und Grammow hin liegt er nicht sehr weit vom festen Lande. Der ganze Wallbau besteht aus drei Theilen: gegen Lübchin hin liegt ein großes Viereck, wahrscheinlich die Vorburg; dahinter liegt in der Mitte ein noch größerer Wall in oblonger Form, wohl die Stadt; gegen Grammow hin, also hinter den beiden Vorburgen, wenn man den Zugang als von Lübchin her gerichtet betrachtet, liegt ein kleinerer Wall, wahrscheinlich die eigentliche Burg. Wir haben hier also die in alten Zeiten genannte wendische Burg („urbs") oder Stadt Lubechinka oder Lübchin. In der Anlage gleicht dieser Burgwall dem Burgwalle von Werle zu Wiek bei Schwaan. Jetzt gehört der Burgwall, der von Lübchin und von Grammow gleich weit entfernt liegt, zu Grammow. Dies kann aber nicht irre machen, da Grammow (früher Grambow) Pertinenz von Nustrow war und beide Güter mit Lübchin im Mittelalter der Familie Behr gehörten, daher noch jetzt auf dem Kirchthurme zu Lübchin ein Bär als Windfahne steht. Alterthümer ließen sich für den Augenblick nicht finden; jedoch sollen solche in frühern Zeiten hier oft gefunden sein. Die Ackercultur hat hier bedeutend gewirthschaftet: alle Ringwälle sind hinuntergearbeitet und die Oberflächen sind geebnet und zu Ackerland gemacht. Aufgrabungen zeigten an mehrern Stellen in der Tiefe, daß die Erde künstlich aufgebracht sei.

Wichtig werden diese Denkmäler noch durch die Betrachtung, daß sie an der großen, graden Heerstraße von Stralsund nach Güstrow, an dem Durchgange durch die Trebelmoore bei Tribsees liegen.

Nur am westlichen Ende des mittlern Walles sind unter Gebüsch noch Erhebungen und Reste von Wällen und Gräben erkennbar, welche sich über einen Theil des Plateaus verfolgen lassen. Auf dieser Stelle soll im Mittelalter eine Burg der Behr auf Nustrow gestanden und der Platz davon der Bärnim genannt worden sein. Im J. 1838 berichtete hierüber der Herr Geheime Amtsrath Koch zu Sülz in den Jahrbüchern des Vereins für meklenburg. Geschichte, III, B, S. 186: „Es befinden sich die Güter auf der Sülz gegenüber „liegenden pommerschen Seite, Cavelsdorf, Semlow ꝛc., noch

„in den Händen der Familie v. Behr-Negendanck. Diese Fa-
„milie hatte in alter Zeit auch diesseits viele Güter, wie denn „noch jetzt ein Bär statt des Hahns auf dem Thurme der „Kirche zu Lübchin prangt. Diese Güter waren durch einen „Damm verbunden, welchen man noch in dem sülzer Moor „mit Torf überwachsen findet und der noch der Bärendamm „heißt. Er verschwindet auf dem hohen Lande; man spürt ihn „aber im lübchiner See, wo auch Reste von Pfählen sich „finden. Die Richtung führt hier grade auf ein Holz zu, „welches zu dem Gute Grammow gehört, welches noch jetzt „der Bärnimm heißt, von einer Burg dieses Namens, „deren Wälle und Gräben man noch im Holze findet. „Füchse sollen häufig Bauschutt aus dem innern Burgplatze „herausfördern und sollen auch silberne Sporen und andere „Geräthe herausgegraben haben, die ein Schäfer gefunden und „nach Sülz verkauft haben soll".

G. C. F. Lisch.

Der Burgwall von Marnitz.

Der Weg von Marnitz zum Ruhner Berge führt in seiner letzten Hälfte durch ein schönes Buchengehölz, späterhin bis zur Spitze des Berges durch Tannen. In den Buchen, östlich vom Wege sind die Quellen des bei Marnitz vorüberfließenden Baches, welcher weiter abwärts den Namen Mooster[1]) Bach erhält. In diesen, zur großherzoglichen Forst gehörigen Buchen, etwa ¼ Stunde links (östlich) von von dem Fahrwege, liegt, sehr zwischen Gebüsch versteckt, die s. g. „Burg". Schon der erste Anblick zeigt, daß dies ein wendischer Burgwall ist. — Rings herum läuft am Fuße des Wallringes ein verfallener, flacher Graben, dessen Umfang 265 Schritte, also etwa 50 Ruthen beträgt. Der Wallring ist kreisförmig und erhebt sich an seiner westlichen Seite am höchsten, etwa 10 Fuß, während er nach Osten hin allmählig niedriger wird und ganz im Osten kaum noch 2 Fuß über dem natürlichen Erdboden erhöht ist. Das inner-

1) „Die Mooster", ein Haidemoor bei Marnitz, hat den Namen von einem untergegangenen Dorfe „Damoster", welches zwischen Marnitz und Redlin lag. Aus dem Namen „Damoster" ward „Demoster", später „de Mooster", „Mooster". Vgl. Frid. Franc. Erläuterungen S. 97 flgd. G. C. F. Lisch.

halb des Wallringes liegende Plateau ist etwas vertieft, so daß der Wallring eine Art Brustwehr ringsum bildet und an den höchsten Stellen etwa um 4 Fuß das innere Plateau überragt. Leider ist der ganze Burgwall mit hohem Grase und jungen Buchen sehr überwachsen, so daß das Suchen nach Resten früherer Kultur sehr erschwert wird. Doch glückte es mir, in einem frisch aufgeworfenen Maulwurfshügel auf der Nordseite des Wallringes eine Scherbe [1]) aufzufinden, welche wenigstens den Beweis liefert, daß die Burg nicht eine „Wallensteinsche Schanze" oder ein Werk des Mittelalters ist. Auch fanden sich hie und da einzelne Kohlenstücke, die jedoch neuern Ursprungs sein mögen, da sie, wenn freilich zerstreut, doch alle auf der Oberfläche des Bodens gesammelt wurden.

Als Curiosum mag noch angeführt werden, daß sich im Innern des Burgwalls, nahe am Nordrande, ein 8 bis 10 Fuß tiefes, rundes Loch befindet, welches vor einigen Jahren von Schatzgräbern gegraben ist. Aus der Beschaffenheit der dadurch entstandenen Erdwand ersieht man jedoch deutlich, daß das innere Plateau nicht aufgetragen, sondern (wie wohl bei den meisten Burgwällen) eine natürliche Erhöhung des Erdbodens bildet; nur die ringförmige Umwallung ist von Menschenhänden gebildet und von außen her aufgetragen.

Abweichend von anderen Burgwällen besteht die ganze nähere Umgebung aus festem Boden, nach keiner Seite hin findet sich Sumpf- oder Wiesengrund. Nur an der Westseite rieselt in der Entfernung von etwa 200 Schritten in einem schmalen Thale einer der Zuflüsse des Mooster Baches; die anscheinend etwas sumpfigen Ufer des Bächleins ließen sich jedoch im August d. J. trocknen Fußes durchschreiten. Der dichte Wald und die versteckte Lage scheinen den frühern Bewohnern dieses Burgwalls als Hauptschutzwehr gegolten zu haben; die Jagdausbeute in den Schluchten und auf den Höhen der Ruhner Berge mag ihnen hinreichende Nahrung geliefert haben. In botanischer Hinsicht fand sich weder auf, noch bei dem Burgwall irgend etwas Bemerkenswerthes.

Kladow, den 26. August 1857.

Willebrand.

---

1) Die Gefäßscherbe stammt sicher aus der heidnischen Zeit, da sie stark mit Grand durchknetet und nur gedörrt ist.

G. C. F. Lisch.

Der wendische Burgwall von Barth.

Die wendischen Burgwälle Pommerns sind bei einer verhältnißmäßig reichen Geschichte wohl alle durch schriftliche Nachrichten, zum Theil auch noch durch ihre Lage und Beschaffenheit bekannt; so viel ich aber weiß, sind sie noch nicht von Seiten der Alterthümer untersucht und bestimmt, obgleich dies bei vielen von hohem Interesse wäre, z. B. bei dem viel besprochenen Julin, dessen Burgwall doch noch zu finden sein dürfte. Es war von Wichtigkeit, einen wendischen Burgwall in der Nähe Meklenburgs zu untersuchen, um über dessen Grenzen hinaus die wendische Eigenthümlichkeit zu verfolgen und zu bestimmen, und hiezu gab die in der norddeutschen und auch in der meklenburgischen Geschichte oft genannte Stadt Barth willkommene Veranlassung, deren Burg zur Wendenzeit wiederholt erwähnt wird. Bei der Stadt Barth liegen mehrere alte Burgwälle.

Südlich nahe bei der Stadt, in Wiesen, welche von Festland umgeben sind, liegt ein großer mächtiger Burgwall, welcher bei den Einwohnern den Namen „Alte Burg" trägt. Auf diesem Burgwall ist keine Spur von Alterthümern irgend einer Art je gefunden und zu finden. Dies berichtet der verstorbene geschichtskundige Burgemeister Dom zu Barth in seiner Geschichte der Stadt Barth, S. 3, und mündlich dessen Schwiegersohn, der Herr Holst zu Barth, welcher als Naturforscher diesen Berg häufig untersucht hat; auch ich habe bei einer Untersuchung in Begleitung des Letzteren keine Spur von Ueberresten der Vorzeit entdecken können, obgleich die Gelegenheit sehr günstig war, da der Berg als Grandgrube benutzt, nach und nach abgegraben und in nicht sehr ferner Zeit verschwunden sein wird. Dieser Burgwall war eine Residenz der Fürsten von Rügen, jedoch schon bei deren Aussterben verlassen, da er schon im J. 1325 an die Stadt verkauft war und die Landesherrschaft einen Hof (curia) in der Stadt an der Stelle des jetzigen Klosters besaß (vgl. Dom a. a. O. S. 33 flgd.). Auch der Dr. v. Hagenow kennt diesen Wall, indem er ihn auf seiner Karte von Neu-Vorpommern, fünfte Auflage, 1856, südlich von der Stadt unter dem Namen „Schloßberg" verzeichnet.

Nördlich bei der Stadt liegt ein zweiter Burgwall. Nördlich von der Stadt, von der Schiffbauerei aus, streckt sich eine sumpfige Landzunge in das Binnenwasser der Ostsee, den

Barther Bodden. Auf der letzten Spitze dieser Landzunge liegt ein sehr großer, hoher Burgwall in der Gestalt eines regelmäßigen Oblongums, ungefähr wie der Burgwall von Meklenburg gestaltet, jedoch etwas niedriger. Er ist von drei Seiten vom Meerwasser mit etwas sumpfigem Vorland umgeben, nach der Landseite geht der Zugang durch Wiesengrund. Dieser Wall trägt bei den Einwohnern den Namen „Burgwall". Auch dieser Wall wird gegenwärtig abgetragen, theils um den ziemlich weiten Weg zum Festlande zu erhöhen, theils um die angrenzenden Wiesenbuchten zu verbessern; er mag jetzt schon zu ⅓ oder ½ abgetragen und wird wahrscheinlich bald ganz verschwunden sein. Durch die Abtragung ließ sich aber die Beschaffenheit leicht und genau untersuchen. Der ganze Burgwall ist aus verschiedenartiger Erde künstlich aufgetragen. Die Oberfläche, oben auf und tiefer in die Erde hinein, ist mit zahlreichen Gefäßscherben aus der Wendenzeit, Thierknochen, gebrannten Lehmstücken ꝛc. bedeckt. Die Scherben sind nach heidnischer Weise bereitet, aus Thon, mit Sand oder zerstampftem Granit durchknetet, bräunlich und nur gedörrt, und mit den bekannten Wellenlinien am Rande verziert, mit denen die Scherben auf allen wendischen Burgwällen in Meklenburg verziert sind. Dieser „Burgwall" ist also ohne Zweifel der öfter genannte wendische Burgwall von Barth und mit allen Kennzeichen eines solchen ausgerüstet. — Hin und wieder finden sich auf demselben auch die blaugrauen Scherben von Töpfen des christlichen Mittelalters, ein Beweis, daß der Burgwall auch noch nach der Wendenzeit bewohnt war. Dom berührt in seiner Geschichte der Stadt Barth diesen Burgwall nicht; auf v. Hagenow's Karte ist er jedoch an der rechten Stelle unter dem Namen „Burgwall" eingetragen. Vielleicht ist dieser Burgwall die „Wiek bei Barth", welche noch im J. 1302 von Wenden bewohnt war, als der Fürst Wizlav d. ä. sein Testament machte. („Item volo, quod Slavi mei in vico apud „Bard eandem libertatem habeant in omnibus, quam meo „tempore habuerunt". Fabricius Rüg. Urk. I, p. 128.)

Wir haben also gegen Osten hin in diesem Burgwall einen vollständigen wendischen Burgwall, wie gegen Westen hin in dem alten Burgwall von Lübeck an der Mündung der Schwartau in die Trave sich dieselbe Erscheinung wiederholt, so daß man annehmen kann, daß sich die Eigenthümlichkeiten der wendischen Burgwälle Meklenburgs auch in den benachbarten Küstenländern wieder finden.

Eine Viertelmeile westlich von Barth, am Ufer der Barthe,

diesseit des Flusses, links am Wege nach dem Barther Holze, findet sich, nach den Entdeckungen und Mittheilungen des Herrn Holst eine dritte wallartige Erhöhung von nicht bedeutender Erhebung, jedoch mit zahlreichen wendischen Gefäßscherben mit den wellenförmigen Linien bedeckt, welche denen auf dem Burgwalle ganz gleich sind. Es war dies also auch ein wendischer Wohnort, vielleicht die alte Stadt Barth für die größere Bevölkerung.

G. C. F. Lisch.

2. Zur Baukunde des christlichen Mittelalters.

a) Weltliche Bauwerke.

Burgwall zu Mestlin.

Auf der Feldmark Mestlin, und zwar in der Hufe des Erbpächters Müller, erhebt sich in einer von dem mestliner Forste begrenzten Wiesenfläche ein kleiner Burgwall, der durch die landwirthschaftliche Cultur schon bedeutend von seiner ursprünglichen Höhe verloren hat.

Bei dem Beackern sind verschiedene Gegenstände von Eisen (Stücke von Ketten, ein Sporn u. m. A.), so wie auch ein sehr gut erhaltener Boden Talg aufgefunden worden. Die Bewohner der Nachbarschaft erzählen, daß hier früher eine Burg gestanden habe, die zuletzt von einem Tempelherrn bewohnt sei. Indessen berechtigt die Lage der Höhe in einer Wiesenfläche, welche sich einst weit ausgedehnt haben muß, zu der Annahme, daß der Burgwall wendischen Ursprungs und später dann zur Anlage eines festen Wohnsitzes benutzt sei.

Wiechmann-Kadow.

Das frühere Dorf Rodenbek.

Zwischen den Dörfern Bistow, Kritzemow und Gr. Schwaß bei Rostock ist eine Fläche Ackers, welche in älteren Zeiten bewohnt sein mußte und erst in ganz neuerer Zeit durch ausgebauete Gehöfte der drei genannten Dörfer in Cultur genommen ist. Bei näherer Bekanntschaft mit den Bewohnern erfuhr ich, daß hier eine alte Dorfstelle mit zwei Schloß-

bergen vorhanden sei, und glaube ich, daß dies kein anderes Dorf sein könne, als das in der Urkunde des Fürsten Heinrich von Meklenburg vom 15. Dec. 1328 (Rudloff Urk., Lief., Nr. CXXVII. und Lisch, Oertzen I, Urk. LXII.) bezeichnete Dorf Rodenbeke[1]). Es liegt an einem Bache, welcher im Kritzemower Torfmoor entspringt (welcher aber jetzt abgegraben ist und sein Wasser größtentheils nach Rostock ergießt), diese alte Dorfstelle berührt, dann nach Gr. Schwaß, Mönchweden, Lambrechtshagen, Bargeshagen geht und bei Rethwisch in die Ostsee fließt. Das Dorf mit der Burg lag mit Gräben und Sumpfboden (Torfboden) fast rings umgeben und nur ein schmaler Landrücken südwestlich von der Burg bot einen festen Zugang; dieser konnte leicht durch einen Graben versperrt werden. Das Land weiter umher ist noch vielfach von Niederungen und Torfmooren durchschnitten. — Im Interesse unseres Vereins habe ich einen kleinen Grundriß von der Lage des Ortes entworfen, den ich hierbei zu den Sammlungen übersende.

Friedrichshöhe. J. Ritter.

---

1) Aus der citirten Urkunde von 1328 wird nicht klar, was Rodenbeke sei, da in derselben nur gesagt wird, daß „Großen Schwaß bei Roden„beke liege" („villa Grotentzwertze dicta apud Rodenbeke si„tuata"), aber nicht, was Rodenbeke sei, ob ein Bach oder ein Dorf. Es kommt freilich in der meklenburgischen Geschichte eine rittermäßige Familie von Rodenbeke vor, deren Stammvater Benedict von Rodenbeke im 13. Jahrhundert aber an dem Hofe der Fürsten von Meklenburg und nicht an dem Hofe der Fürsten von Rostock erscheint; auch ist mir außerhalb Meklenburg (in Holstein, Hannover oder Westphalen) ein Dorf Rodenbeke vorgekommen, welches ich jedoch augenblicklich nicht wieder auffinden kann, von dem die Familie den Namen haben könnte. So wahrscheinlich auch die Entdeckung von Rodenbek bei Rostock ist, so ist doch die frühere Existenz einer Burg Rodenbeke nicht außer allem Zweifel. Uebrigens kommen „Rodenbeke" öfter vor, d. h. wahrscheinlich: Bach im oder am Radelande.

G. C. F. Lisch.

b) Kirchliche Bauwerke.

Die romanischen Feldsteinkirchen
im östlichen Meklenburg

von

G. C. F. Lisch.

Seit mehrern Jahren waren die in Ruinen liegenden Feldsteinkirchen von Dambeck und Papenhagen (bei Rambow) als alte Kirchen romanischen oder Rundbogen-Styls bekannt und bildeten als vereinzelte Beispiele uralter Bestrebung die Zielpuncte lebhafter Aufmerksamkeit. Die Entdeckung einer dritten Kirche dieser Art zu Gr. Wokern (vgl. Jahrbücher XXI, S. 264) im J. 1855 mußte um so mehr überraschen, als diese Kirche noch kräftig da steht und als sich trotz aller Bemühungen keine Nachrichten von noch anderen Kirchen dieser Art gewinnen lassen wollten. Meklenburg besitzt zwar mehrere seit längerer Zeit bekannt gewesene Kirchen romanischen Baustyls; wie zu Ratzeburg, Gadebusch, Vietlübbe, Lübow, aus etwas jüngerer Zeit zu Rehna, Grevismühlen, Hagenow, Wittenburg u. s. w. Alle diese Kirchen sind aus Ziegeln gebauet und gehören dem Bisthum Ratzeburg an, mit Ausnahme der Kirche zu Lübow, welche jedoch unmittelbar an das Bisthum Ratzeburg grenzt. Diese Kirchen sind daher sicher von Ratzeburg aus gebauet. Das Bisthum Schwerin dagegen hat eine große Menge von etwas jüngeren Kirchen im Uebergangsstyle, theils aus Feldsteinen mit Ziegeln, theils allein aus Ziegeln aufgeführt. Dies läßt sich leicht dadurch erklären, daß im Bisthume Ratzeburg die Regierung der sächsischen Grafen von Schwerin und Ratzeburg jede Störung der christlichen und deutschen Bildung abwehrte, — im Bisthum Schwerin dagegen das Christenthum nach manchen Rückfällen der Wenden erst später durchdrang und feste Wurzel faßte. Es mußte daher auffallend sein, daß sich im östlichen Meklenburg Kirchen fanden, welche auf eine sehr frühe Zeit

zurückweisen: diese Kirchen haben jedoch eine andere Beschaffenheit, als die westlichen, indem sie aus Feldsteinen oder Granitgeschieben erbauet sind, und zwar in den bisher bekannt gewordenen Beispielen ohne jede Beimischung von Ziegeln, ja sogar mit Gewölben aus rohen, unbehauenen Feldsteinen, wie zu Dambeck und Gr. Wokern. Es konnte die Bemerkung nicht entgehen, daß diese Kirchen in andern Bisthümern lagen: die Kirchen zu Gr. Wokern und Papenhagen im Bisthume Camin, die Kirche zu Dambeck im Bisthume Havelberg.

Die Entdeckung mehrerer merkwürdiger Kirchen gleicher Bauart [1]) in den nordöstlichen Gegenden Meklenburgs und in dem benachbarten Festlande des Fürstenthums Rügen giebt nun den bisherigen Beobachtungen, wie es scheint, eine festere Grundlage und weitere Ausdehnung, und es kann sich aus diesen Entdeckungen, in Vergleichung mit den Berichten über die ältesten Begebenheiten in diesen Gegenden, vielleicht eine lebendigere Gestaltung unserer Landesgeschichte für die nordöstlichen Gegenden ergeben.

Die bedeutendste Entdeckung ist die Kirche zu Lübchin, eine Kirche im ausgebildeten romanischen Baustyle und so viel sich bis jetzt übersehen läßt, die älteste Kirche von der Burg Meklenburg (Lübow) bis Stralsund. Diese Erscheinung trifft mit den häufigen Eroberungs- und Bekehrungszügen der Dänen nach Wendenland zusammen, in denen Lübchin als ein hervorragender Ort genannt wird.

Sichere dänische Quellen, die Knytlinga-Saga und Saxo Grammaticus, geben sehr ausführliche und merkwürdige Berichte, welche bereits vielfach untersucht sind und für den gegenwärtigen Zweck keiner besondern Prüfung bedürfen. Im Allgemeinen lauten diese Berichte [2]) folgendermaßen. Um Michaelis des J. 1184 unternahm der König Knud von Dänemark mit dem Erzbischofe Absalon einen Zug in die Wendenländer. Er segelte zuerst nach Rügen und vereinigte sich hier

---

1) Ich verdanke die Entdeckung dieser Kirche und der umherliegenden, im Folgenden beschriebenen Kirchen der freundlichen Beförderung des Herrn von Behr-Negendanck auf Semlow ꝛc. für den Verein.

2) Vgl. noch: „Die Züge der Dänen nach Wenden", von N. M. Petersen, in den Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord, Copenhague, 1836—39, p. 112, und 1838—39, p. 314. — Waldemars und Knuts Heereszüge im Wendenlande, von L. Quandt, in den Baltischen Studien, Stettin, X, 2, 1844, S. 161. — Die Kriege Valdemar's und Knud's gegen Rügen und Pommern, aus der Knytlinga-Saga, von G. Kombst, in den Baltischen Studien, I, 1832, S. 83. — Fabricius, Urkunden des Fürstenthums Rügen, I, S. 52.

mit 2000 Rügianern. Von dort zog er über Stralsund (Strela), wo die Schiffe liegen blieben, durch das Land Tribsees („Tribusana provincia"), welches ihm untergeben war, nach Tribsees („Tribudiz") und drang von hier durch das Circipaner-Moor („Circipenensium palus"), d. h. durch die weiten Moore des Trebel-Thales, bis zur Burg oder Stadt Lübchin („urbs Lubechinka") und darnach weiter hinauf nach Tribiden [1]) oder Tribedne, d. i. das Land Gnoyen gegen Güstrow hin, wo sein Heer sich zerstreuete, um zu verheeren und zu brennen. Der König wollte nach Demmin ziehen, gab jedoch dieses Vorhaben auf; auf diesem Ritt verbrannte er die „Kaufstadt" („kaupstadr") oder ein großes Dorf („villa") (Gnoyen?), wo große Vorräthe von Korn erbeutet wurden. Der König selbst lagerte bei Lubyna (Liepen? [2]) bei Sülz). Darauf sammelte sich das Heer wieder, blieb in der Gegend drei Tage liegen und nahm dann seinen Rückzug.

Ein Blick auf die Charte genügt, um einzusehen, daß alle diese Angaben ganz richtig sein müssen, da der Zug auf der gradesten Straße von Stralsund bis gegen Güstrow hin ging und alle Orte genau zutreffen. Es leidet keinen Zweifel, daß die Stadt Lubechinka, urbs Lubechinka, das jetzige Kirchdorf Lübchin ist.

Es findet sich bei dem Dorfe Lübchin nicht allein der Wall der alten wendischen Stadt Lübchin [3]), sondern auch in dem Dorfe die älteste Kirche in der ganzen so eben beschriebenen Gegend. Die Kirche ist eine Granitfeldsteinkirche im vollständigen romanischen oder Rundbogenstyle, mit rundbogigen Pforten und Fenstern und mit einer halbkreisförmigen Altarnische, welche sich weit und breit an keiner Kirche mehr findet. Ich will grade nicht behaupten, daß die Kirche von den Dänen gegründet worden sei; aber ich glaube, daß sie unter nordischem Einflusse zu Stande gebracht, und daß die Cultur in diesen Gegenden in der ältesten Zeit von Osten her gekommen ist, da in den meisten Gegenden des östlichen Meklenburgs bis in das 13. Jahrhundert hinein große

---

1) Die Lage von Tribiden ist von mir bestimmt in den Jahrbüchern des Vereins für meklenb. Geschichte, XII, S. 24—31.

2) Auch Fabricius auf der Charte zu seinen Urkunden des Fürstenthums Rügen, I, verlegt Lubyna nach Liepen an der Reknitz, zwischen Tessin und Sülz, wo in der Nähe der „Liepener Klappe" noch alte, große Umwallungen sein sollen, so wie schräge gegenüber bei Kucksdorf.

3) Vgl. oben.

Barbarei herrschte. Noch im J. 1248 ward den Fremden, namentlich den Dänen, im Gebiete des Klosters Eldena die Niederlassung versichert (vgl. Kosegarten Codex Pomer., I, p. 827), wie dies auch im Kloster Dargun der Fall war; noch heute heißt der Meerbusen bei Eldena die dänische Wik; und Kosegarten bemerkt a. a. O. S. 829 wohl richtig, daß der in der Nähe des Dorfes Wik bei Eldena gelegene Ort Lathebo, jetzt Ladebo, nordisch sei, von den schwedischen Wörtern lada = Scheure, und bo = Haus, wie noch heute z. B. ladugard = Scheurenhaus heißt. Um das J. 1290 werden dem Kloster unter andern auch die Dörfer: „Denschewic, Wendeschewic und Ladebu" versichert. Ich nehme keinen Anstand, den Bau der Kirche zu Lübchin noch in das Ende des 12. Jahrhunderts zu versetzen, so daß sie nicht lange nach dem Zuge des Dänenkönigs Knud vom J. 1184 in Angriff genommen sein muß. Noch im J. 1238 war Lübchin ein ansehnlicher Ort, als sich der Fürst Johann von Meklenburg dort aufhielt und am 1. März dem Kloster Dargun neue Freiheiten verlieh. Damals waren Theoderich Kapellan zu Lübchin und Barthold Vogt zu Lübchin, welche neben „allen Burgmännern" daselbst („omnes castrenses ibidem") die Schenkung des Fürsten bezeugten (vgl. Lisch Meklb. Urk. I, p. 52—53). Die Insel Rügen ward schon im J. 1168 von den Dänen unterworfen und bekehrt und schon im J. 1193 ward die noch stehende, aus Ziegeln („opere latericio") erbauete Marienkirche zu Bergen auf Rügen geweihet.

Diese Ansicht, daß in diesen östlichen Gegenden sich eine eigene Cultur entwickelt habe, welche von Osten her Beförderung erhielt, wird dadurch noch verstärkt, daß an der östlichen Seite des Circipaner Moors in Festland Rügen bei Marlow die Kirche zu Semlow ein ähnlicher Feldsteinbau ist und ungefähr in das Jahr 1200 fallen mag; etwas jünger, vielleicht um das J. 1210, ist die an Semlow grenzende Kirche zu Tribohm. Von der andern Seite ist die Feldsteinkirche zu Gr. Wokern bei Teterow der Kirche zu Lübchin im Bau gleich, steht aber der Kirche zu Semlow im Styl näher. Den ersten Uebergang zu dem neuern Styl scheint die Kirche zu Sanitz bei Tessin zu bilden.

Man sollte glauben, daß die Cultur in den nordöstlichen Gegenden Meklenburgs von dem Kloster Dargun[1]),

1) Das Kloster Dargun stand in alter Zeit auch unter dänischem Einflusse, obgleich es von dem schweriner Bischofe Berno gestiftet

welches im J. 1173 gestiftet ward, ausgegangen sei. Der Andrang der unaufhörlich aufstehenden Wenden und die Noth des Lebens war so groß, daß die Mönche sich nicht halten konnten, sondern das Kloster verlassen und in fremden Schutz flüchten mußten; es fand also eine völlige Auflösung des darguner Convents statt und an der Stelle des Klosters entstand eine „Räuberhöhle“. Erst im J. 1209 wagten sich Mönche von Doberan wieder nach Dargun und erst im J. 1216 ward das Kloster förmlich wieder hergestellt und bald darauf der Ziegelbau („opus latericium“) begonnen, von welchem noch das in den neuesten Zeiten wieder entdeckte Schiff der Kirche übrig geblieben ist. Wahrscheinlich flüchteten die darguner Mönche nach dem Kloster Hilda [1]) oder Eldena bei Greifswald. Dies mag daraus hervorgehen, daß das Kloster Dargun um das Jahr 1210 eine Pfannenstelle in der Saline zu Eldena (oder Greifswald) geschenkt erhielt [2]). Es wäre von Wichtigkeit, die Ruinen der in Ziegeln gebauten Klosterkirche zu Eldena [3]), welche im Kreuzschiffe noch viele alte roma-

---

war. Daher machte auch das dänische Kloster Esrom Ansprüche auf die Paternität über das Kloster Dargun und erst im J. 1258 sprach das General-Capitel des Cistercienser-Ordens diese dem Kloster Doberan zu. Vgl. Lisch Mekl. Urk. I, S. 115. Daher erhielt auch das Kloster Dargun im J. 1174 die Freiheit, Deutsche, Dänen und Wenden nach deutscher oder dänischer Weise anzusetzen. Vgl. Lisch das., S. 10, 11, 24.

1) Dieselbe Freiheit erhielt auch im J. 1209 das Kloster Eldena; vgl. Fabricius a. a. O. II, S. 5. — Das Kloster ward zuerst von dänischen Mönchen bevölkert.

2) Vgl. Fabricius Urkunden des Fürstenthums Rügen II, S. 6, Nr. IX, und S. 3.

3) Kugler hat in seiner pommerschen Kunstgeschichte, in den Baltischen Studien, VIII, 1, S. 38 flgd., und in den Kleinen Schriften zur Kunstgeschichte, I, S. 689 flgd., die Ruinen der Kirche zu Eldena im Allgemeinen richtig beurtheilt. Jedoch stellt er die „älteren Theile“ der Kirche ohne Zweifel in eine zu junge Zeit, in die Zeit „um 1230“. Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß in den älteren Theilen der Kirche „wesentlich abweichende Formen erscheinen“, namentlich in den drei gleich starken Halbsäulen an den Pfeilern des Querschiffes, und daß vielleicht alle Baustyle in den Ruinen vertreten sind; aber es ist auch wohl eben so sicher, daß die Bildung des Triumphbogens, der Pfeiler zwischen Chor und Langschiff rein romanisch ist. Ebenso springt für die Gurtbogen der Kreuzschiffe an denselben Pfeilern eine starke, schön geformte, hohe Halbsäule hervor, welche dasselbe Würfelkapitäl trägt, welches an derselben Stelle die romanische Marienkirche zu Bergen auf Rügen hat, und welches Kugler in den Kleinen Schriften a. a. O. S. 604 abgebildet hat. Diese beiden Kapitäler haben ohne Zweifel die Gurtbogen zwischen Chor und den Kreuzschiffen im Rundbogen getragen. Die Bildung dieser Pfeiler scheint mir der älteste und ehrwürdigste Theil der Kirche im Innern der-

nische Elemente enthalten, mit dem Ziegelbau des Schiffes der Klosterkirche zu Dargun zu vergleichen, da es nicht unwahrscheinlich sein dürfte, daß Dargun Unterstützung von Eldena erhalten habe.

Die Beschreibung der im nordöstlichen Meklenburg und im westlichen Schwedisch-Pommern neu entdeckten Feldsteinkirchen romanischen Baustyls in chronologischer Ordnung möge den vorstehenden Zeilen zur Bestätigung dienen.

Die Kirche zu Lübchin

ist ein alter Bau in romanischem Baustyl und ganz von Granitgeschiebe oder Feldsteinen ausgeführt, ohne Zuthat von gebrannten Ziegeln. Die Kirche besteht aus einem quadratischen Chor, einem etwas breiteren Schiffe und einem Thurmgebäude. Der quadratische Chor hat eine halbkreisförmige Apsis, eine für Meklenburg große Seltenheit, welche sich sonst im östlichen Meklenburg, östlich von den Kirchen zu Lübow und Vietlübbe, wohl nicht weiter finden dürfte, wenn nicht die Kirchenruine von Papenhagen zu Rambow bei Malchin noch ein halbkreisförmiges Fundament für die Apsis hat. Die Apsis hat drei, der Chor an der Südseite ein, das Schiff an jeder Seite vier Fenster. Alle Fenster sind mit schräger, glatter Laibung, ohne weitere Verzierungen, im Rundbogen gewölbt; der Kalkputz der Wölbungen ist zum Theil noch alt, gelblichweiß, glänzend und steinhart. Das südliche Fenster der Apsis ist in jüngern Zeiten erweitert und verunstaltet. An die Nordseite des Chores ist die Sakristei angebauet und daher ist diese Seite ohne Fenster. Die Pforte in den Chor und die Pforte vom Chor in die Sakristei sind rundbogig; eben so hat die Südseite des Schiffes eine rundbogige Pforte.

---

selben zu sein und in die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts zu fallen, also vielleicht ein Vierteljahrhundert älter zu sein, als Kugler annimmt. Dazu stimmt auch der Rundbogenfries der östlichen Wand und des südlichen Giebels des noch stehenden südlichen Flügels des Queerschiffes. Die Wände des Queerschiffes sowohl, als die Halbsäulen des Triumphbogens, die ältesten Theile der Kirche, haben für den romanischen Baustyl eine ungewöhnlich bedeutende Höhe und reden für eine große Erhabenheit des alten Baues. Ein an dem nördlichen Pfeiler des Triumphbogens eingemauertes, mit Laubwerk geschmücktes Kapitäl aus Kalkstein ist auch noch romanisch.

1) Ich verdanke die Entdeckung dieser wichtigen Kirche der freundlichen Beförderung des Herrn von Behr-Negendanck auf Semlow im Interesse des Vereins. G. C. F. Lisch.

Alle Pforten sind einfach und ohne Verzierungen. Der Chor allein ist gewölbt und hat ein altes romanisches Gewölbe ohne Rippen, so daß die Gewölbekappen nur in einer Nath zusammenstoßen; die vier Gewölbenäthe des Chores laufen von den vier Ecken in den Scheitel zusammen; vom Scheitel laufen zwei Näthe in die Apsis zwischen die drei Apsisfenster hinab: die Gewölbe in der Apsis sind jedoch etwas unfertig angesetzt, als wenn in neuerer Zeit nachgeholfen wäre. Das Schiff hat eine Balkendecke.

Der Bau der alten Kirche hat alle Elemente des romanischen Baustyls vollständig. Die Kirche zu Lübchin ist also der gegenüber liegenden Kirche zu Semlow sehr ähnlich, nur daß dieser die halbkreisförmige Apsis fehlt und eine grade Altarwand gegeben ist. Ich möchte daher die Kirche zu Lübchin noch in das 12. Jahrhundert setzen. Im J. 1238 wird „Theoderich Kapellan zu Lübchin" (vgl. Lisch Mekl. Urk. I, p. 52) genannt; jedoch ist es möglich, daß dieser Kapellan der Burgkapelle war, indem sich der Fürst Johann von Meklenburg noch auf der Burg aufhielt und ein Burgvogt und Burgmänner auf derselben wohnten.

Der Thurm ist freilich alt, jedoch etwas jünger als die Kirche und schlechter gebauet; er hat schon einen behauenen, gegliederten Sockel. Er ist auch ganz von Feldsteinen gebauet, unten viereckig, oben achteckig, was schon an vorpommersche Kirchenbauten erinnert. Wenn unten im Thurm auch ein Fenster und eine Treppenöffnung in der Mauer und eben so die Schallöffnungen oben im Achteck des Thurmes noch rund sind, so ist doch die Hauptpforte in den Thurm und der Bogen vom Thurmgebäude ins Schiff schon spitzbogig gewölbt.

Eben so ist auch der Triumphbogen, der Gurtbogen zwischen Chor und Schiff, schon spitzbogig gewölbt. Dies ist aber auch der einzige Anklang aus einer jüngeren Zeit in der eigentlichen Kirche. Es findet sich aber oft, daß grade der Triumphbogen in romanischen Kirchen spitz gewölbt ist, vielleicht in jüngeren Zeiten.

Die Thurmhalle ist gewölbt gewesen; die Gewölbe haben sehr dünne Rippen von quadratischem Durchschnitt gehabt; jedoch sind die Gewölbeansätze an den Ringmauern noch rund. Dies alles zeugt für einen jüngern Bau des Thurmes. Der Thurm ist dem Thurme der Kirche zu Sanitz ähnlich.

Sonst ist die Kirche im Innern ganz restaurirt und nüchtern.

Auf dem Kirchhofe neben der Kirche steht ein alter, sehr

schöner, romanischer Taufstein, welcher in neuern Zeiten in drei Stücken zusammengestellt ist; an der Schale ist jedoch schon viel ausgesprungen. Außerdem liegt auf dem Kirchhofe noch ein behauener Stein, der auch zu einem Taufstein gehört zu haben scheint.

Die mittlere Glocke hat folgende Inschrift in gothischer Minuskel:

✠ In ∘ nomine ∘ domini ∘ amen ∘ anno ∘ natiuitatis ∘ eiusdem ∘ m ∘ cccc ∘ xxxv ∘ (1435).

An der Stelle der Punkte stehen Münzenabdrücke.

Die kleinste Glocke, welche sehr dunkel hängt, stammt aus derselben Zeit; sie hat die Umschrift, ohne Jahreszahl:

O . rex xp̄e . veni . cum . pace . amen.

Vor dem Altare liegt ein Leichenstein mit dem Wappen der Behr rechts und dem Wappen der von Blankenburg links und folgender Inschrift in lateinischen Unzialen:

DIESEN STEIN VND BEGRÄBNIS HAT
FRAW CATARINA VON BLANCKENBVR
GEN, SEHL. HERRN CAMER IVNCKER
VND DES RIBNITZER KLOSTERS PROVI
SORIS HEINO BEHREN, SEHL. HERRN
GEORG CHRISTOFF BEHREN SOHNS,
NACHGELASSENE FRAW WITBE, VOR
SICH VND IHREN SEHL. EHEHERREN
VND IHRE KINDER VND ERBEN AUFF
RICHTEN VND IHN DEN 15 MARTII
ANNO 1695 DARIN SENGKEN
LASSEN SEINES ALTERS 61 JAHR
6 MONAHT 22 TAGE.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Papenhagen

oder Domherrenhagen auf dem Felde von Rambow bei Malchin vgl. in Jahrbüchern XXI, S. 264 und 267.

Die Kirche zu Dambeck

bei Röbel vgl. in Jahrbüchern XV, S. 283, und XXI, S. 264 und 266.

Die Kirche zu Gr. Wokern

bei Teterow vgl. in Jahrbüchern XXI, S. 264 flgd.

Die Kirche zu Semlow

in Neu-Vorpommern.

Die Kirche zu Semlow, im Festlande Rügen oder Schwedisch-Pommern, an der Reknitz, Marlow gegenüber, ist freilich keine meklenburgische Kirche, hat aber für die Kunstgeschichte Meklenburgs einen hohen Werth, weil sie zu einer bestimmten Gruppe eigenthümlicher alter Bauten zu gehören scheint und Meklenburg sehr nahe steht.

Die Kirche besteht aus einem quadratischen Chore, einem oblongen Schiffe und einem ziemlich hohen Thurmgebäude. Alle diese Theile sind sehr tüchtig aus Granitgeschiebe oder Feldsteinen erbauet. Die Thür- und Fensteröffnungen sind mit großen rothen Ziegeln überwölbt. Der Chor hat eine grade Ostwand. Er hat in jeder Wand zwei gekuppelte Fenster; der Pfeiler zwischen je zwei Fenstern ist ebenfalls aus Ziegeln ausgeführt. Das Schiff hat an jeder Seite drei einfache, hoch liegende, niedrige Fenster. Die Kirche hat also im Ganzen zwölf Fenster. Alle Fenster sind gleich construirt, ohne Gliederungen, mit glatter Laibung schräge eingehend, in den Laibungen mit Kalk geputzt, alle mit einem halbkreisförmigen Bogen aus rothen Ziegeln überwölbt.

Die in der Südwand des Schiffes befindliche, jetzt zugemauerte Pforte ist ebenfalls im Rundbogen mit Ziegeln überwölbt. Die beiden andern Pforten in der Nordwand des Chores und des Schiffes sind mehr als wahrscheinlich eben so construirt gewesen; sie sind jetzt aber nicht zu erkennen, da vor etwa 15 Jahren bei der Restauration der Kirche sehr schlecht construirte spitzbogige Portale vorgebauet sind, welche hoffentlich in nächster Zeit wieder verschwinden werden.

Der Chor ist gewölbt. Das Gewölbe und die Gewölbeansätze sind rundbogig. Die Gewölbe haben noch keine Rippen, sondern die Kappen stoßen in feinen Näthen zusammen.

Das Schiff ist nicht gewölbt, auch nicht zum Ueberwölben bestimmt gewesen, sondern mit einer Balkendecke bedeckt, welche in neuern Zeiten erneuert worden ist.

Im Uebrigen ist die Kirche im Aeußern einfach und schmucklos, ohne Friese und Lisenen; der einzige Schmuck des tüchtigen Baues besteht in den rothen Ueberwölbungen der Thür- und Fensteröffnungen.

Wir haben hier also eine vollständig durchgeführte romanische Kirche, welche zwar nicht sehr alt ist, da sie statt der halbkreisförmigen Altarnische schon eine gerade Altarwand und statt der gewöhnlichen drei Fenster in der Altarwand nur zwei hat, aber doch sicher noch innerhalb der romanischen Bau-Periode liegt.

Die einzige Abweichung von diesem Style liegt darin, daß der Triumphbogen zwischen Chor und Schiff einen alten Spitzbogen zeigt. Es ist aber sehr häufig, daß der Triumphbogen, vielleicht in jüngern Zeiten, spitz gewölbt ist, während die Bautheile umher rundbogig sind (vgl. oben S. 316).

Der ganz aus Feldsteinen erbauete Thurm hat in den obern Theilen ebenfalls noch Elemente des romanischen Styles.

Ich trage daher kein Bedenken, die Kirche zu Semlow ungefähr in das Jahr 1200 zu versetzen; sie ist die älteste Kirche des Festlandes Rügen, so weit der Sprengel des Bischofs von Schwerin über die Reknitz hinausreichte, wenn man nach dem urtheilen soll, was über die Kirchen dieses Landestheiles bis jetzt aus gedruckten Schriften oder durch mündliche Mittheilungen bekannt geworden ist.

Der Ort Semlow muß auch in früherer Zeit eine gewisse Bedeutung gehabt haben, da Johann von Semlow als der älteste Rathsherr der Stadt Stralsund schon im J. 1256 bekannt ist, und die Rathsfamilie Semlow in Stralsund eine alte angesehene Familie war, von welcher eine Hauptstraße vom Markte und ein Strandthor den Namen Semlower Straße und Semlower Thor führen.

An alten Denkmälern besitzt die Kirche zu Semlow nur noch eine Glocke mit der Inschrift:

help . got . vnbe . maria .
m . ccc . lxvii . (1467).

Es steht durch Versehen wirklich **vnbe** auf der Glocke, statt **vnde**.

Dagegen ist die Kirche reich an Epitaphien auf die Familie von Behr mit dazu gehörenden Statuen, Leichen-

steinen, Ahnentafeln, auf Glas gemalten Wappen u. s. w. aus dem 17. und 18. Jahrh.

Ein aus Ziegeln gemauertes Thor zum Kirchhofe aus dem 15. Jahrh. ist bemerkenswerth.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Tribohm.

Eine halbe Stunde nördlich von Semlow, an der Straße von Tribsees über Semlow nach Damgarten, liegt Tribohm. Diese Kirche hat dieselbe Anlage, wie die Kirche zu Semlow, ist aber jünger. Sie besteht aus einem viereckigen Chor und einem etwas breitern Schiffe; das Schiff hat an jeder Seite drei, der Chor an jeder Seite zwei Fenster; sie unterscheidet sich von der semlower Kirche nur dadurch, daß in der Altarwand zwischen den beiden Fenstern ein kleines rundes oder Rosen-Fenster angebracht ist, welches jedoch kein altes Stabwerk hat. Die beiden Fenster in der südlichen Chorwand sind im 15. Jahrh. in Ziegelbau zu Einem größern Fenster umgebauet. Die Kirche hat eben so viele Pforten, wie die semlower, und an denselben Stellen: in den nördlichen Wänden eine im Chore und eine im Schiffe, in der südlichen Wand eine im Schiffe, welche jetzt zugemauert ist. Die Kirche ist ganz aus Feldsteinen erbauet, ohne Verzierungen; die schmalen, mit glatter Laibung schräge eingehenden Fenster sind im Rundbogen mit Feldsteinen überwölbt. Die Pforten sind jedoch alle schon spitzbogig, die Chorpforte mit Feldsteinen, die Schiffpforten mit Ziegeln überwölbt. Eben so ist der Triumphbogen im Innern in einem schweren Spitzbogen aufgeführt. Gewölbe fehlen ganz. Der Thurm ist von Holz. Von alterthümlichen Geräthen ist nichts mehr vorhanden. Diese Kirche hat also vom romanischen Baustyl nichts weiter als die Fenster. Die spitzbogigen Pforten weisen jedoch schon auf eine jüngere Zeit hin.

Kugler in seiner Pommerschen Kunstgeschichte, in den Baltischen Studien VIII, 1, S. 37 und 46, und in den kleinen Schriften, I, S. 689 und 695, hat diese Kirche richtig beschrieben und wohl richtig um das Jahr 1210 gesetzt. Er führt sie dem Alter nach als die sechste Kirche Pommerns auf. Wir haben aber nachgewiesen, daß die Kirche zu Semlow ohne Zweifel älter ist, da diese in Fenstern, Pforten, Gewölbe und Thurm alle Elemente des Rundbogenstyls und nur den Triumphbogen spitzbogig hat. Wie es scheint, ist die

Kirche zu Semlow das Vorbild der Kirche zu Tribohm; — Kugler sagt freilich, daß „es leicht möglich sei, daß noch meh„rere Dorfkirchen dieser Art vorhanden" seien, es befremdet jedoch, daß er die Kirche zu Semlow nicht bemerkt hat, da sie mit der tribohmer an derselben Landstraße liegt.

G. C. F. Lisch.

Die vorpommerschen Landkirchen zwischen Tribsees und Damgarten.

Die Kirche zu Semlow gehört ganz dem romanischen Baustyle an.

Die Kirche zu Tribohm hat noch Anklänge an den romanischen Baustyl, liegt jedoch schon in den ersten Anfängen des Uebergangsstyls.

Um die Ueberzeugung zu gewinnen, ob in der Nähe dieser Kirchen nicht noch mehr Kirchen romanischen Baustyls zu finden seien, habe ich mehrere der zunächst gelegenen Kirchen untersucht und theile hier die Ergebnisse meiner Forschungen kurz mit. Das Resultat dürfte sein, daß sich im westlichen Theile von Festland Rügen nichts weiter vom romanischen Style findet, daß sich jedoch in dieser Gegend alle Baustyle vertreten finden.

Die Kirche zu Eixen, in alten Zeiten ein Gut des Bischofs von Schwerin, ist durchweg im ausgebildeten Uebergangsstyle, wahrscheinlich im zweiten Viertheile des 13. Jahrhunderts, gebauet: Sie bildet nur ein Oblongum von hohen Verhältnissen und ist in den Wänden von Feldsteinen, in den Fenstern und Pforten von Ziegeln ausgeführt. Der Chorgiebel aus Ziegeln ist reich mit rundbogigen Nischen geschmückt.

Die Kirche zu Starkow im ausgebildeten Spitzbogenstyle, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gebauet, ist eine ungewöhnlich große, hohe und schöne Kirche im Ziegelbau von ganz ausgezeichneter Ausführung und vielleicht eine der schönsten Dorfkirchen Pommerns. Der Chorschluß ist dreiseitig, das Schiff ist auf zwei niedrige Seitenschiffe angelegt, welche in den neuesten Zeiten vermauert sind. Die Fenster sind hoch und groß, die Strebepfeiler vortrefflich. Die allerneueste, wenn auch tüchtige Restauration hat der Kirche manches Alte genommen und manches Neue gegeben. Die Farben des Anstriches in vielen Kirchen Neuvorpommerns, rosa und grün, können nicht ansprechen.

Die Kirche zu Drechow, ein Oblongum von Feldsteinen mit Ziegeleinfassungen in Thüren und Fenstern und mit Stabwerk von Ziegeln in den Fenstern, ist ein unbedeutendes Bauwerk aus dem 15. Jahrhundert.

Die Kirche zu Schlemmin ist ebenfalls ein unbedeutendes Bauwerk ungefähr aus derselben Zeit.

Die Kirche zu Deigelsdorf (früher Düvelstorf) ist ein ziemlich gutes, aus Feldsteinen und Ziegeln vermischt ausgeführtes Bauwerk der Renaissancezeit und im Jahre 1606 vollendet, ungefähr eben so eingerichtet, wie die neuencampensche Klosterkirche zu Franzburg ausgebauet ist. Diese Kirche besitzt jedoch einen großen Schatz in dem aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammenden, ungewöhnlich großen und schönen, reich mit vergoldeten und bemalten geschnitzten Figuren geschmückten Flügelaltar, welcher aus der Kirche zu Dorow hierher versetzt sein soll.

Daß die ehrwürdige Kirche des Klosters Neuen-Camp, jetzt Franzburg, bis auf wenige Leichensteine und ein Epitaphium alles Alterthümliche und Charakteristische, sogar die Fenstereinfassungen, verloren hat und im Innern gänzlich modernisirt ist, daß das Kloster völlig rasirt ist und das noch Stehende einer Ruine gleich sieht, ist allerdings sehr zu beklagen.

Die Spitzbogenkirche des berühmten Ortes Kenz hat noch manchen alten Schatz, namentlich ausgezeichnete alte gemalte Fenster.

Die Kirche zu Sanitz,

zwischen Rostock und Stettin, ist eine sehr gut gebauete Kirche [1]), welche noch bedeutende Ueberreste des romanischen Baustyls enthält. Die Kirche ist von Granitgeschiebe oder Feldsteinen, mit behauenen Ecken, ausgeführt; die Fenster und Pforten sind mit Ziegeln gewölbt. Die Kirche besteht aus einem quadratischen Chore und einem etwas breitern Schiffe von zwei Gewölben Länge; alle Räume sind gewölbt. Der Chor hat an jeder Seite drei, das östliche Gewölbe des Schiffes zwei, das westliche Gewölbe, in der Thurmanlage, ein Fenster; die nördlichen Chorfenster sind durch die Sakristei zugebauet. Die

1) Ich verdanke die Entdeckung dieser Kirche der freundlichen Beförderung des Herrn von Behr-Negendanck auf Semlow im Interesse des Vereins. G. C. F. Lisch.

hohen Fenster, welche in glatter, einfacher Laibung ohne Rundstäbe schräge eingehen, sind im Chore im Rundbogen überwölbt; die Fenster des Schiffes sind im Uebergangsstyle construirt. Alle Gewölbekappen sind im reinen Rundbogen an die Wände gesetzt. Der Triumphbogen ist im Uebergangsstyle gewölbt. Die Gewölbe sind ebenfalls im Uebergangsstyl aufgeführt und haben Rippen von quadratischem Durchschnitte, welche, in einem großen, runden Schlußsteine zusammentreffen. Das Gewölbe des Chores und das östliche Gewölbe des Schiffes hat acht, das westliche Gewölbe des Schiffes hat vier Rippen. Die vier mit den Seitenwänden parallel laufenden Hauptrippen des Chores haben, wie die Rippen des Schiffes, einen quadratischen Durchschnitt; die vier diagonalen rechtwinkligen Rippen des Chores sind aber mit einem ganz runden Wulste belegt. Eine kleine Pforte in den Chor ist im Uebergangsstyle gewölbt und hat einen alten eisernen Thürbeschlag, dessen Bänder an den Seiten Flügel im Halbkreise haben, welche in Vogelköpfe auslaufen. Der Chorgiebel ist bis gegen die Spitze von Feldsteinen und nur in der Spitze von Ziegeln, mit einem kleinen vertieften Kreuze verziert. Der östliche Schiffgiebel ist von Ziegeln und mit zugespitzten Nischen verziert, wie der darunter stehende Triumphbogen construirt ist. Die Thurmpforte ist in neuern Zeiten gewölbt. Der Thurm ist übrigens dem Thurme der Kirche zu Lübchin (vgl. oben) sehr ähnlich.

Von alterthümlichen Geräthen hat die Kirche nur wenig. An der Nordwand des Chores neben dem Altare ist ein gut gearbeitetes Tabernakel in der Gestalt eines kleinen Schreines mit einem Baldachine befestigt, dem Anscheine nach aus dem Ende des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Auf dem Kirchenboden liegt das Crucifix von dem Triumphbogen, mit den Evangelisten=Symbolen an den Enden, von guter Arbeit, ungefähr aus derselben Zeit, wie das Tabernakel. In der Kirche steht ein jetzt nach Wehnendorf gehörender alter Kirchenstuhl, neben dem Stuhle für Reppelin, mit hübscher Schnitzerei und zwei geschnitzten schönen Wappen verziert, unter denen Inschriften stehen, in der Ansicht:

Wappen der Behr.	Wappen der Preen.
CATRINA . BEREN.	HINRICK . PREEN.
1592.	GNADE . EM . GOT.

Die Frau hat also als Wittwe den Stuhl machen lassen. Das behrsche Wappen hat auf Schild und Helm einen links gekehrten Bären mit Halsband.

Südlich neben dem Altare steht ein mit Wappen verziertes Chor. An der vordern Brüstung ist in der Mitte ein kleines Gemälde, auf welchem vor einem Crucifixe zur Rechten ein Ritter mit zwei Söhnen, zur Linken eine Frau mit zwei Töchtern kniet. In der Ansicht links davon sind die Wappen der

v. Koppelow. v. Plessen. v. Behr.

rechts davon die Wappen der

v. Vieregge. v. Koppelow. v. Behr.

an der Seitenbrüstung stehen die Wappen der

v. Koppelow. v. d. Lühe.

Die Wappen folgen in der Ansicht von der linken zur rechten in der hier aufgeführten Reihenfolge.

Im Mittelgange des Schiffes liegt ein Leichenstein mit dem Wappen der v. Koppelow ohne alle Inschrift.

Vor dem Altare liegt ein halber Leichenstein mit den Resten der Inschrift:

— — — EHRENVESTER DIETRICH BEVERNEST FURSTLICHER MEKELBURGISCHER — — — ZUR ERDEN BESTETIGET WORDEN SEINES ALTERS IM 63 IHAR.

In den noch vorhandenen zwei Ecken stehen die Wappen der von der Lühe und der vom Sehe. Dies ist ohne Zweifel der Leichenstein des Landraths Dietrich Bevernest auf Lüsewitz, welcher 1589 + 1608 Landrath war, da Lüsewitz in Sanitz eingepfarrt ist.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Marlow

ist für die Kunst- und Landesgeschichte ein sehr merkwürdiger Bau [1]), welcher noch dem Rundbogen- oder romanischen Baustyle zugezählt werden muß. Die Kirche ist ganz aus

1) Ich verdanke die Entdeckung dieser Kirche der freundlichen Beförderung des Herrn von Behr-Negendanck auf Semlow im Interesse des Vereins. G. C. F. Lisch.

Ziegeln gebauet und besteht jetzt aus einem quadratischen Chore mit grader Altarwand und einem etwas breitern Schiffe von zwei Gewölben Länge. Daran schließt sich ein Thurmgebäude aus etwas jüngerer Zeit. Der Chor hat an jeder Seitenwand drei Fenster, das Schiff unter jedem Gewölbe an jeder Seite je zwei Fenster, welche alle mit glatter Laibung schräge eingehen. An den Ecken der beiden Hauptheile der Kirche stehen Lisenen und um die ganze Kirche läuft ein Rundbogenfries von einfachen Halbkreisbogen. Wenn auch die Kirche in ihrer jetzigen Gestalt noch am Ende des romanischen Baustyls vollendet ist, so hat doch das Schiff noch Elemente eines älteren Baues. Das Schiff ist nämlich auf ein höheres Seitenschiff und zwei niedrigere Seitenschiffe angelegt. Die Gurtbogen zwischen dem Mittelschiffe und den Seitenschiffen sind im reinen Rundbogen gewölbt und ruhen auf viereckigen Pfeilern mit einfachen Deckplatten; diese Pfeiler und Gurtbogen sind sehr niedrig. Dieser beabsichtigte Bau ist jedoch nicht zur Ausführung gekommen, sondern die Bogen vom Mittelschiffe zu den beabsichtigten Seitenschiffen sind nach der Vollendung des Mittelschiffes interimistisch zugemauert, wie man an der Außenseite der Seitenwände der jetzigen Kirche klar sehen kann. Die Kirche gleicht daher in der Anlage und Gestalt ganz der Kirche zu Neuburg (vgl. Jahrbücher XVIII, S. 287). Die nördlichen Fenster des Schiffes sind noch im Rundbogen gewölbt; dagegen erscheinen die Fenster in der südlichen Seitenwand schon etwas zugespitzt, vielleicht aus einer jüngern Bauperiode oder einer Restauration. Die Chorfenster sind dagegen, wenn auch wie die Schifffenster construirt, doch schon im Uebergangsstyle leise gespitzt.

Es scheint daher, daß in den untern Theilen des Schiffes ein alter romanischer Bau einer dreischiffigen Kirche steckt, die ganze Kirche aber in den ersten Zeiten des Uebergangsstyls in ihrer jetzigen Gestalt hergestellt ward, wobei aber die Seitenschiffe nicht erneuert wurden, vielleicht weil sie für die neue Kirche zu niedrig angelegt waren.

Den Beweis für einen etwas jüngern Ausbau und Umbau der Kirche liefert auch das Innere derselben. Die Hauptgurtbogen, die Gewölbeansätze und die Gewölbe sind alle im gespitzten Bogen des Uebergangsstyles construirt. Die hohen Gurtbogen sind in den edelsten Verhältnissen des Uebergangsstyles aufgeführt und machen einen wohlthuenden Eindruck, wie man ihn sehr selten wahrnimmt. Die Gewölbe haben einen kreisförmigen Schluß, und die Gewölberippen

haben einen quadratischen Durchschnitt. Der Chor hat acht Gewölberippen; das östliche Gewölbe des Schiffes hat fünf Rippen, indem sich in der Mittellinie der Kirche durch die westliche Kappe die fünfte Rippe legt; das westliche Gewölbe hat vier Rippen. Das achtrippige Gewölbe des Chores hat eine Verzierung, welche ich sonst nirgends bemerkt habe: um den kreisförmigen Gewölbeschluß stehen nämlich in zwei concentrischen Kreisen viereckige Ziegel in angemessenen Entfernungen von einander aus dem Gewölbe hervor, gleichsam frei stehende, von den Gewölben hangende, kleine kubische Zahnschnitte, welche das Gewölbe nicht unschön beleben.

Das Thurmgebäude ist ein jüngerer Bau.

Westlich nahe bei der Kirche steht an der Stadt der alte Burgwall, welcher eine bedeutende Höhe und Ausdehnung hat. Er hängt nach der Seite der Kirche hin mit dem festen Lande zusammen, ist aber an den übrigen Seiten jetzt von schmalen Wiesen und Niederungen umgeben, welche an der längeren Seite noch jetzt von Wald begrenzt werden. Die Lage und Anlage hat daher sehr viel Aehnlichkeit mit dem Burgwalle und der Kirche von Gadebusch, von wo auch Marlow gegründet sein mag. Ohne Zweifel ist dieser Burgwall eine wendische Anlage, welche in der christlichen Zeit benutzt ward.

Die Geschichte von Marlow giebt vielleicht genügende Aufklärung über den Bau der Kirche. Schon im J. 1179 verlieh der Fürst Borwin von Meklenburg dem Heinrich von Bützow die Hälfte der Burg Marlow mit 9 dazu gelegenen Dörfern, um die Gegend von Marlow zu cultiviren. Aus der Geschichte der Dänenzüge in die Wendenländer läßt sich aber schließen, daß es damals mit der Cultivirung in diesen Gegenden sehr schwer hielt; sie wird also wohl einstweilen unterblieben sein. Im J. 1210 wiederholte der Fürst diese Belehnung, welche er erst im J. 1215 besiegelte. Um diese Zeit wird denn auch wohl die Kirche vollendet sein, wozu auch der Styl genau stimmt. Da Heinrich von Bützow ein Bruder des Herrn Thetlev von Gadebusch war, so läßt sich vermuthen, daß der Bau der Ziegelkirche von Baumeistern aus dem westlichen Meklenburg ausgeführt ward, während die übrigen alten Kirchen im nordöstlichen Meklenburg Feldsteinkirchen sind. Ueber die älteste Geschichte von Marlow vgl. Jahrb. XIV, S. 88—94 und 289 flgd.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche von Thelkow

ist ein einfacher Bau von Feldsteinen mit Ziegeleinfassungen der Wölbungen im Uebergangsstyl. Sie hat einen quadratischen Chor und ein etwas breiteres Schiff von zwei Gewölben Länge. Die grade Altarwand hat drei, die übrigen Wände haben je zwei Fenster an jeder Seite unter jedem Gewölbe. Die Kirche ist gewölbt. Das Chorgewölbe ist besonders verziert. Am Gewölbeschluß sitzt ein runder Gewölbeschild mit einem Agnus Dei in Relief; jede Rippe ist mit zwei kleinen Scheiben mit einem Stern in Relief geschmückt, ähnlich wie die Kirche zu Mestlin (vgl. Jahrb. XXI, S. 276). Das westliche Schiffgewölbe ist eingestürzt. Im Thurmgebäude steht ein großer Taufstein aus Kalkstein mit romanischen Verzierungen, ganz wie der lübchiner (vgl. oben). Die Gewölberippen sind früher blau, roth und gelb bemalt gewesen. Der geschnitzte Altar ist in neuern Zeiten mit Oelfarbe überstrichen.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Basse

ist eine sehr gut gebauete Kirche. Der quadratische, gewölbte Chor ist im alten Spitzbogenstyle aus dem Ende des 13. Jahrh. oder etwas später aus Feldsteinen erbauet; das Gewölbe hat acht Rippen von quadratischem Durchschnitt. Das von Ziegeln erbauete Schiff ist etwas jünger, jedoch noch alt. Es ist dreischiffig und auf Wölbung angelegt; die Pfeiler sind achtseitig und gut construirt. Gegenwärtig hat das Schiff aber nur eine Balkendecke.

Die Kirche hat mehrere geschichtliche Denkmäler.

Unmittelbar vor dem Altare liegt ein großer Leichenstein, 8½ Fuß lang und 4¾ Fuß breit: in der Mitte steht ein großes Wappen der Familie von Bassewitz, der Schild mit vertieften Grunde, der Helm in Umrissen, in den Ecken die Symbole der vier Evangelisten. Die Inschrift in gothischer Minuskel lautet:

Anno : dñi : m : ccc : xci : f'ia : ii : ptꝰ :
octauas : corporis : xp̄i : ꝯ : gherardus :
bassevisse : orate : ꝓ eo : truda : vxor :
sua : filia : dñi : ħirick : smekers : milit' :

(= Anno domini MCCCXCI (1391), feria II post octavas corporis christi (Junii 5), obiit Gherardus Basseuisse. Orate pro eo. Truda vxor sua, filia domini Hinrick Smekers militis.

Hinter diesem Leichensteine liegt ein zweiter großer Leichenstein, 7 Fuß lang und 5½ Fuß breit. In der Mitte sind die lebensgroßen Bilder eines Ritters und einer Frau in hohem Relief. In den vier Ecken stehen folgende Ahnenwappen mit den darüber stehenden Buchstaben, so viel davon noch zu lesen ist:

.... B. (v. Bassewitz.)	A. V... (v. Quitzow.)
...... (Hahn.)	...... (v. Oversn.)

Das Wappen der v. Quitzow hat im queer getheilten Schilde oben und unten einen Stern, das Wappen der v. Overn im Schilde zwei Rauten neben einander, wie auf dem Epitaphium auf Victor Bassewitz. Die Inschrift lautet in fracturartiger, gothischer Minuskel:

Im . yar . m . ccccc . lxxii . | den . ii . marzi . Starf . de . E . und . ernveste . Lutke . | Bassevitzc . dem got . gnedich . | De . E . vnd vil . dogetsame . Anna . v . Quitzowen . |

(Im yar MCCCCCLXXII (1572) den II Marzi starf de edle und ernveste Lutke Bassevitze, dem got gnedich. De edle und vil dogetsame Anna von Quitzowen.)

Vom Altare aus gesehen rechts oder nördlich von diesem Leichensteine liegt ein dritter bassewitzscher Leichenstein, welcher nur das Wappen der Bassewitz trägt, aber keine Inschrift, also ohne Zweifel eine jüngere bassewitzsche Familiengruft bedeckt.

Vom Altare aus gesehen links oder südlich von dem zweiten bassewitzschen Leichensteine liegt ein behauenes und neu benutztes Stück von einem sehr großen Leichensteine, 7 Fuß breit und nur 2 Fuß lang. Dieser Stein hat nur zwei kleine, eingeritzte

Wappen

der Moltke und der Maltzan

und folgende Inschrift in gothischer Minuskel in zwei Zeilen:

Ano . m . v^c . iii . fria . qrta . p^9 . triu . regu . o' . beate . molsaen . vxor . lutke . molte .

(Anno MV^cIII (1503), feria quarta post trium regum (Jan. 11), obiit Beate Molsaen (Moltzan), uxor Lutke Molte (Moltke).

Im Schiffe im Mittelgange liegt ein Leichenstein mit dem behrschen Wappen in einem Kranze und darüber mit der Inschrift in lateinischen Unzialen:

DIESEN . STEIN . VND . BEGRÄBNIS .
GEHÖRET . DENEN .
BEHREN . VON . NVSTEROW .
VND . DERO . ERBEN .
ANNO . 1698 .

An der Nordwand des Chores ist ein großes, reiches Epitaphium aus Sandstein auf Victor oder Vicke Bassewitz 1592, mit 16 Ahnenwappen.

In den Fenstern des nördlichen Seitenschiffes sind noch Reste guter Glasmalerei aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Das östliche Fenster am Ende des Schiffes, 4 Luchten hoch, hat noch drei Gemälde: oben die Jungfrau Maria, sehr schadhaft; darunter der Apostel Jacobus mit Stab und Buch; die dritte Lucht ist leer; unten ein gut gemaltes Wappen: ein rechtsgelehnter goldener Schild mit drei rothen Deckelbechern, darüber ein Helm mit zwei Pfauenfedern. Dies ist nach der Zeichnung das Wappen der von Dewitz, obgleich jetzt die Farben umgekehrt sind, auch der Helmschmuck abweicht. In einem andern Fenster sind noch Reste von Ornamenten.

Von Interesse sind einige geschnitzte Kirchenstühle aus Eichenholz aus dem 16. Jahrhundert.

An der südlichen Chorthür vor dem Altare im Anfange der Stuhlreihe im Mittelgange steht ein Kirchenstuhl von drei Reihen Sitzen, an jeder Seite mit vier Seitenstücken, an denen am Mittelgange die drei Thüren hangen. Diese Seiten

stücke haben Köpfe und an den vom Mittelgange sichtbaren Seiten auf denselben erhaben geschnitzte Wappen und Namen. Auf den Köpfen an der Wand stehen folgende Wappen und Namen:

an dem vordersten Stuhle auf einem breitern Seitenstücke:

1.

HEI : BER
GNADE EM GODT

ANNA	DOROTEA	ALHEIDT
BATSEWIZEN .	HANE	MOLDT
GNADE ER GODT .		GNAD ER GODT .

ANNO 1567.

an den andern drei Köpfen an der Wand:

2.

IOCHIM BER

3.

ANNE WELTZIN

4.

DAVIT BER
GNAD EM GODT.

Auf den vier Köpfen am Mittelgange stehen folgende Wappen und Namen:

1.

GERDT BER .

2.

ILSE LEWETSO .

3.

ADAM BER .

4.

ILSE KRAKEVITZE

Alle diese Wappen, welche man vom Mittelgange aus sieht, sind erhaben geschnitzt.

Außerdem sind noch folgende Wappen angebracht, welche vertieft geschnitzt sind.

An der innern Seite des vordersten Seitenstückes, auf welchem an der äußern Seite der Name Gerdt Ber steht, steht unter dem Wappen der Name

IASPER BER.

(richtiger Casper Ber).

Auf der Brüstung des vordersten Stuhles stehen folgende vier vertiefte Wappen und Namen:

KATRINE BER ANNE BER MARGRETE BER ANGNES BER

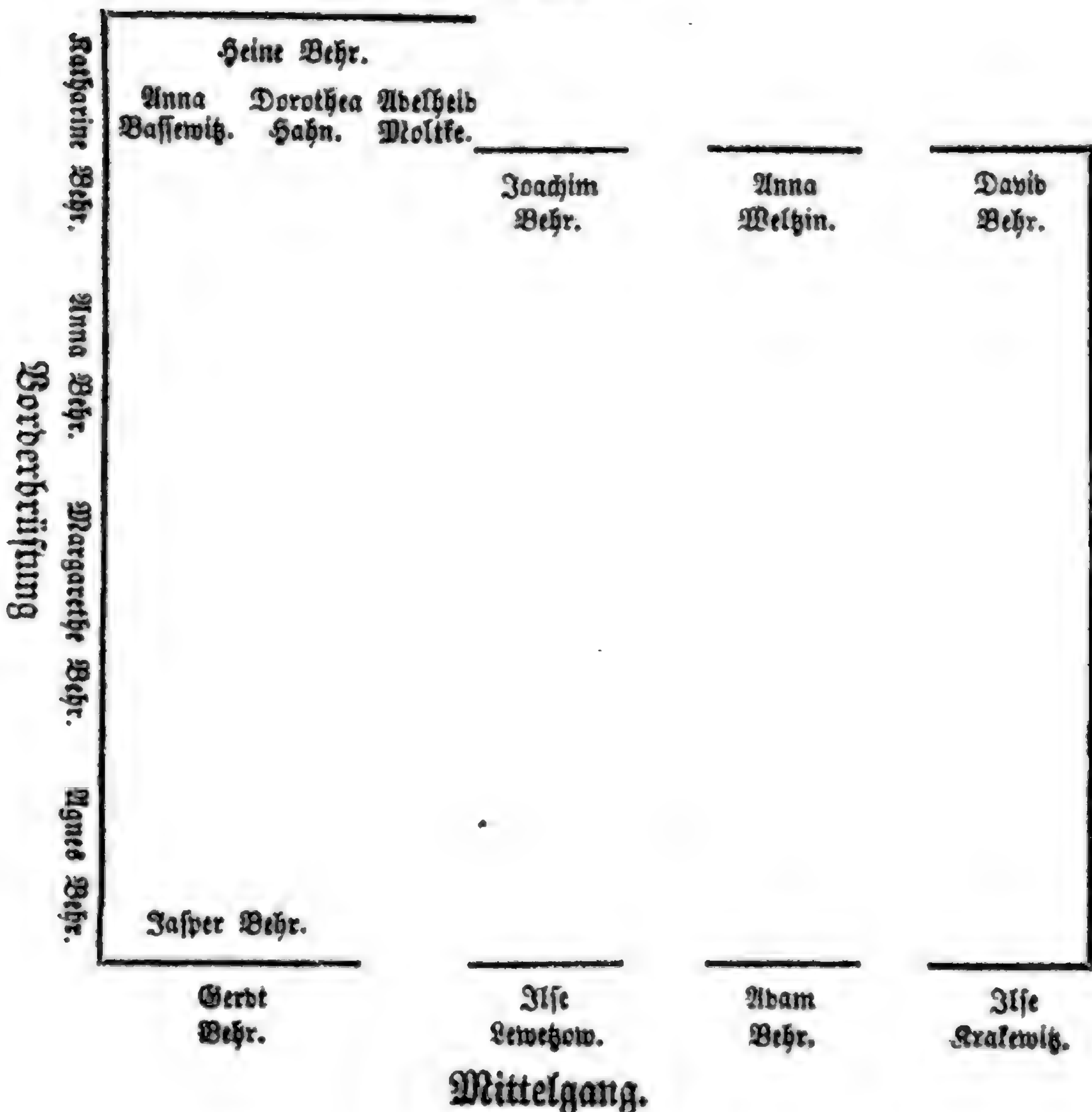
Auf den Thüren stehen Sprüche in plattdeutscher Sprache. Auf der Thür zwischen den Seitenstücken mit den Namen Adam Ber und Ilse Krakevitze steht:

SOEKET : DEN : HERREN : SO :
WERDE : GI : EN : VIN : R : MOS : 5
AÑO .: 1567.

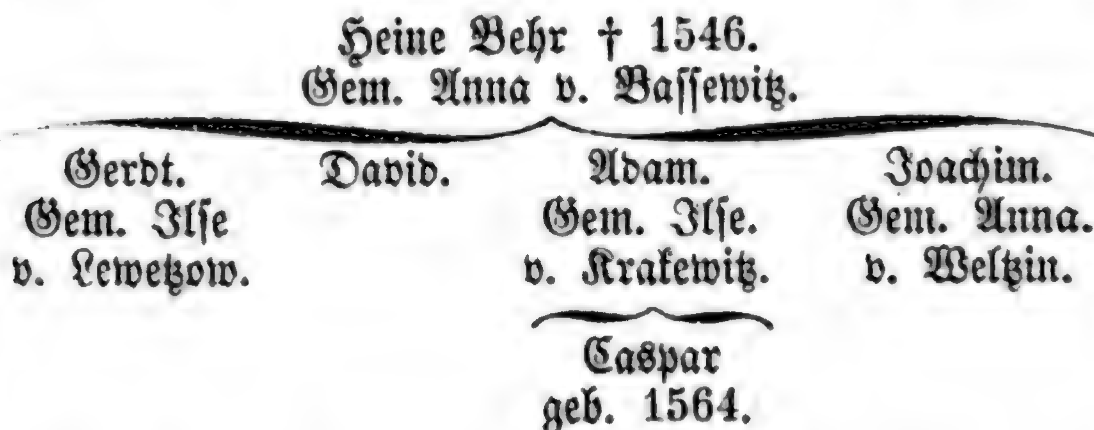
(d. i. 5. Buch Mosis 4, 29).

Die Anordnung ist also folgende:

Wand:



Dies ist also der im J. 1567 gebauete Kirchenstuhl der Kinder und Schwiegerkinder des Heine Behr auf Rustrow, Semlow ꝛc. Der Stammbaum, wie er bis jetzt gilt, lautet also:



Dies sind ungefähr die Hauptpersonen, welche auch auf den Kirchenstühlen genannt worden. Aus den Inschriften auf den Kirchenstühlen geht aber hervor, wie es auch urkundlich nachzuweisen ist, daß Heine Behr drei Frauen hatte: die erste war Anna v. Bassewitz, die zweite Adelheid Moltke, die dritte Dorothea Hahn. Bei der Erbauung des Stuhles muß Dorothea Hahn als Wittwe noch gelebt haben. — Gerdt war der älteste Sohn von der Bassewitz, Joachim der zweite Sohn von der Moltke, Adam war ein Sohn der Hahn.

Der Chorthür gegenüber, an der Wand, neben dem Altare, steht ein zweiter Kirchenstuhl von ähnlicher Beschaffenheit, mit einer Bank und zwei Seitenstücken an jeder Seite, welche innerhalb an den Köpfen Inschriften tragen. Auf dem Seitenstücke links, an der Bank, stehen auf dem Kopfe zwei Wappen mit den Unterschriften:

HEINE ALHEIT
BEHRE MOLTKE
GNADE EN GODT

Auf dem daneben an der Brüstung stehenden Seitenstücke steht:

HILF MIR GOD AVS
NOT : ABGVNST
IS GRODT . 1567.

Auf dem Seitenstücke rechts, neben der Brüstung steht das v. weltzinsche Wappen und darunter

A W (= Anna Weltzin).
ANO 1667.

An der Brüstung vor dem Stuhle steht in einer Zeile:

IS GODT MIT VNS WOL KAN DEN
WEDDER . VNS . ROM . AN 8. A. B.

d. i. Epistel Pauli an die Römer 8, 31. Die Buchstaben A. B. bedeuten Achim Behr.

Dieser Stuhl ward also besonders von Joachim Behr, zweitem Sohne des Heine Behr und der Adelheid Moltke, und seiner Gemahlin Anna Weltzin, ebenfalls im J. 1567, erbauet.

G. C. F. Lisch.

Ueber
die Grabplatten von Ziegeln
in der Klosterkirche zu Doberan.

I.

Grabplatten von Ziegeln in der Klosterkirche zu Doberan,

vom

Geheimen = Regierungsrath **von Quast**,
königl. preußischen Conservator.

Mit einer Tafel in Stahlstich.

Die Kirche des ehemaligen Cisterzienser=Klosters Doberan enthält die Gräber der großen Mehrzahl aller Glieder des meklenburgischen Fürstenhauses. Der größere Theil derselben, ihren Stammvater Pribislav an der Spitze, welcher erst 1164 zum Christenthume sich bekehrte, liegt im nördlichen Kreuzarme begraben; doch fanden sich hier nur noch wenige Ziegel mit den Spuren eines Büffelkopfes geziert, als Denkmale derselben vor, bis es in neuester Zeit der Thätigkeit des Herrn Archivraths Dr. Lisch gelang, sogar die Gebeine des Urahnen wieder aufzufinden.

Einige wenige Glieder jenes Geschlechts liegen aber auch im hohen Chore begraben, wo in neuester Zeit ebenfalls der der Sarkophag des ersten Großherzogs, Friedrich Franz I., von geschliffenem Granit aufgestellt wurde. Es sind namentlich drei Monumente, welche unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, die sich zu beiden Seiten dieses Sarkophags, und das dritte zu dessen Füßen, gegen Osten, im Fußboden des Chors eingelassen, finden. Alle drei haben die gewöhnliche rechteckige Form der Grabplatten und deren Größe, bestehen aber nicht, wie diese, aus einem einzelnen Steine, dem die

nöthige Schrift oder sonstige Bezeichnung und Ausschmückung eingegraben ist, oder aus einer ähnlich bearbeiteten Metallplatte, wie sie sonst und auch in Doberan so häufig vorkommen; vielmehr schloß man sich hier dem vorherrschenden Ziegelmateriale an und bildete die Grabplatten aus einer Mosaik kleiner Ziegelplättchen, welche, ein jedes quadratisch gebildet, in rother Grundfarbe oder mit dunklerer Glasur versehen, theilweise noch jetzt in lichterer Farbe figürliche oder ornamentale Darstellungen zeigen. Es ist zu verwundern, wie man mit so geringen Mitteln einen nicht gewöhnlichen Erfolg hat erringen können.

Die beifolgende Tafel zeigt die drei Platten in der Reihenfolge, in welcher sie sich befinden, nur daß die mittlere etwas weiter nach unten hin hätte geschoben werden müssen, während sie selbst auf der Tafel, den Platz einnimmt, den gegenwärtig der moderne Sarkophag inne hat.

Das vorzüglichste der Monumente ist das auf der Nordseite gelegene des Fürsten Heinrich des Löwen von Meklenburg. Ein größerer übereck gelegter Ziegel nimmt im Obertheile die Mitte ein. Er enthält einen schräg gelehnten Schild, auf dem noch die Spuren des gekrönten Büffelkopfs, des meklenburgischen Wappenbildes, zu sehen sind. Auf dem noch höher gelegenen Quadratsteine sind ähnliche Spuren des Helms, der von zwei Büffelhörnern überstiegen wird, zu erkennen; doch scheint der Stein gegenwärtig nicht in richtiger Lage sich zu befinden, da jene Helmzier sich an der Oberseite befinden mußte. Zu den Seiten dieses Ziegels ist jederseits ein Bandstreifen, der mit Laubwerk von noch romanischer Blattbildung belegt ist, und oberhalb sind zwei nicht hohe, aber breite Felder mit Schachbrettverzierung von nur zwei Ziegeln Höhe befindlich. Der übrige Raum ist durchgehend in gleicher Weise behandelt, nur daß die Ziegel hier übereck gelegt sind, und so das ganze Feld rautenförmig geschmückt erscheint. Ein senkrechter Streifen, der von der Unterspitze des Wappenziegels nach dem Fußende des Grabes hinläuft, theilt das Ganze in zwei gleiche Hälften. Einzelne der vorgenannten kleinen quadratischen Ziegel sind mit figürlichen Darstellungen versehen, meist wirkliche oder fabelhafte Thiere enthaltend, wie sich dergleichen und zum Theil noch andere auch auf den beiden anderen Grabplatten, nicht minder auch in anderen Theilen der Kirche, so wie in der Kapelle zu Althof gefunden haben. Die auf den drei Grabplatten befindlichen sind unten auf unserer Tafel, von a — o, in vierfach größerem Maaßstabe gezeichnet. Wenn einige derselben sich unzweifelhaft wieder-

holen, und deshalb nur einmal im Größeren dargestellt wurden, so ist dies bei anderen, wie eine genaue Vergleichung zeigt, nur in den Hauptmotiven der Fall und finden im Detail Abweichungen statt. Dr. Lisch hat in einem mit Abbildungen begleiteten Aufsatze [1]) die große Uebereinstimmung, zum Theil sogar die Identität einiger dieser Ziegel mit den unter den Ruinen des Cisterzienser-Klosters Hovedöe bei Christiania in Norwegen gefundenen nachgewiesen, so wie den Zusammenhang dieser mit ähnlichen in England und dem nördlichen Frankreich neuerlich bekannt gewordenen, unter denen namentlich die aus Therouane (auch zu St. Omer und St. Pierre-sur-Dive) besonders hervorzuheben sind [2]). Dennoch vermag ich meinem scharfsinnigen Freunde nicht auch bis zu dem Schlusse zu folgen, daß diese Ziegel noch etwa dem Ende des 12. Jahrhunderts angehörten. Die von ihm angeführten Beweise sind um so weniger zwingend, als diese Ziegel nirgend mehr an der Stelle eines Gebäudes liegen, welches jener Periode angehörte, vielmehr durchgehend an solchen, die anerkanntermaaßen jünger sind. Wenn nun der Ursprung jener Ziegel unzweifelhaft in dem damals tonangebenden Frankreich zu suchen ist, Herr von Caumont aber die dortigen, den Doberaner Fliesen am meisten verwandten Platten gewiß richtig erst dem 13. Jahrhundert zuschreibt, während die in Hovedöe und Doberan gefundenen an ihrer jetzigen Stelle nicht vor dem 14. Jahrhundert gelegt sein können, so liegt die Vermuthung nahe, daß auch hier, wie so oft anderwärts, eine ältere Formbildung noch sehr lange Zeit hindurch, selbst Jahrhunderte lang in Uebung blieb. Thier- und Bestiengestalten von ganz verwandter phantastischer Bildung, wie die in Rede stehenden, finden wir z. B. an den Ziegelkapitälen des südlichen Seitenportals der Stadtkirche zu Woldenberg in der Neumark, die erst dem 14. Jahrhundert angehört. Das Vorkommen derselben Formen in Doberan und Hovedöe, und eventuell auch an anderen Orten, würde sich dann am besten durch die gleiche Ordensverbindung beweisen, wie solche nun schon so oft an verschiedenen Orten

---

1) Jahrbücher des Vereins f. meklenb. Gesch. u. Alterthumskunde. XIX. 1854. S. 148 ff.

2) Der von Dr. Lisch angenommene normännische Einfluß läßt sich bei der alten erst von Karl V. zerstörten Hauptstadt der Moriner nicht nachweisen. Wenn verwandte Bildungen auch in der Normandie vorkommen, so werden beide allerdings wohl derselben Ursache ihre Entstehung verdanken, welche deswegen aber keine ausschließlich normännische zu sein braucht, da auch anderwärts die Darstellung von Bestien überhaupt den Traditionen des germanischen, die der antiken Mythologie angehörigen Wesen, denen des antiken Heidenthums angehört.

nachgewiesen worden ist, namentlich bei Bildungen, welche, wie die der Ziegel, aus bestimmten, leicht zu übersendenden Formen hervorgingen. Es liegt daher auch kein zwingender Grund zu der Annahme vor, daß die gemusterten Ziegel über den vorgenannten Gräbern älter als die Zeit ihrer Errichtung seien. Dasselbe gilt ebenso von dem vorgenannten Blattwerk-Ornamente, das trotz seiner romanischen Formen doch auch nicht älteren Ursprunges sein wird. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß gewisse Nebentechniken oft noch sehr lange einen älteren Styl bewahren, als welchen die gewöhnliche Architektur des Steinbaues zeigt, während umgekehrt in anderen Fällen einzelne Formen bei gewissen Kunstübungen schon früher erscheinen, ehe sie zu allgemeinerer Anwendung gelangten.

Alle vier Seiten des Grabes werden von einer fortlaufenden Inschrift umgeben, die aus einzelnen länglichen Ziegeln besteht, deren jeder mehrere Worte, und nur wenige deren eins enthalten. Jedes Wort ist vom folgenden durch ein : getrennt. Auffallend ist, wie schon Lisch bemerkte, daß die Inschriften an den Gräbern aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts in Minuskelschrift abgefaßt sind, welche sonst erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts auf Grabschriften erscheint. Man dürfte allein aus diesem Grunde auf eine spätere Anfertigung zu schließen nicht berechtigt sein, da auch in diesem Falle das ungewöhnliche Material die Abweichung erklären dürfte. Die Inschrift selbst lautet nach unserer Abschrift folgendermaaßen:

1. **Anno : mil | leno : tricen | tenoqꝫ : dice | noueno |**
2. **Natus : dt : | est : ille : que' | : predixere : | sibille : Dicta | : die : magne : | proch : hin : de | fungitur : | agne : mychil |**
3. **burgh : prin | ceps : que' : tris | tis : obisse : dolꝫ | : plebs : huic : |**
4. **genitrix : cristi | : succurrat : | ne : nece : tristi : | Demonis : artetur | : sꝫ : iustis | : ꝫgratuletur : amen |**

Dr. Lisch hat das Grab genau untersucht und beschrieben, und gab den Inhalt, so wie die Erklärung dieser Inschrift nebst den sachlichen Erläuterungen a. a. O. IX. S. 428, auf welche wir deshalb verweisen. Später (XIX. S. 388) hat er, in Gemeinschaft mit Director Wiggert zu Magdeburg, die in leoninischen Versen abgefaßte Inschrift nochmals einer genauen Localuntersuchung unterzogen und demgemäß die vo-

Wiggert vorgeschlagene Redaction angenommen, welche also lautet:

Anno milleno tricen. vicenque noueno,
natus vt est ille, quem predixere Sibille
Dicta die magne proch Hin. defungitur Agne,
Mychilburgh princeps, quem tristis obisse dolet plebs,
Huic genitrix Cristi succurrat, ne nece tristi
Demonis artetur, sed iustis congratuletur. Amen.

Sie weicht von unserer Abschrift nur in Bezug auf die Worttheile des dritten Inschriftziegels ab, welche gegenwärtig unzweifelhaft in der von uns gegebenen Weise lauten: **tenoqz : vice**. Nach Dr. Lisch a. a. O. ist dieser Ziegel, der noch sehr wohlerhalten aussieht, nebst einem anderen, dessen wir später erwähnen werden, von ihm selbst bei der Aufräumung in der Tiefe des Grabes gefunden worden. Da derselbe aber den leoninischen Vers störe, so könne er nicht zu der gegenwärtigen Inschrift gehören, sei dagegen vielleicht Rest einer älteren, nicht mehr vorhandenen. Er ersetzt diese Sylben daher durch die oben genannte: vicenque, welche nach andern alten Nachrichten beglaubigt sei und dem Versmaaße entspräche. Sicher ist jedenfalls auch der anderwärts beglaubigte Sterbetag, der Tag der heil. Agnes (21. Januar) 1329. Auffallend ist es, daß der Name Heinrichs nur in der Abbreviatur wiedergegeben ist, welche allerdings allein zu dem Versmaaße paßt.

Der diesem entsprechende, auf der Nordseite befindliche Grabstein (Fig. 2) ist im Wesentlichen mit einem schachbrettartigen Muster der schon genannten dunkleren und helleren Ziegel belegt, deren noch mehrere, als bei dem Heinrichs, Muster mit Thieren und Bestien erhalten haben. Auch hier sind die correspondirenden Ziegel in größerem Maaße unter a — f, l, o dargestellt. Die Mitte des Ganzen nimmt ein quadratisches Mittelfeld ein, dem ein Andreaskreuz in dunklerer Farbe eingelegt ist, während die Zwischenräume desselben einfach gemustert erscheinen. Ein Rhombenmuster umzieht den ganzen Grabstein, und um dieses herum ist eine einfache Schrift von wechselnden hellen und dunklen Ziegeln gelegt. Die Mitte des Obertheils dieser letzeren nimmt die Inschrift ein: **Vxor : Dni : | nicolai : | de : werle** [1]), d. h. Vxor domini Nicolai de Werle. Es ist daraus nicht zu erkennen, ob dieselbe in sich abgeschlossen, oder ob sie, was wahrscheinlicher, nur der Rest einer größeren Inschrift ist, welche dann

1) Das letzte Wort geben wir unter p. in größerem Maaße.

natürlich auch den Vornamen der Fürstin, ihren Todestag und Todesjahr angegeben haben wird. So bleibt es jetzt zweifelhaft, wer damit gemeint sei, da jenen Vornamen mehrere Herren von Werle führten. Dr. Lisch (a. a. O. IX. S. 431) ist der Ansicht, es werde die Gemahlin Nicolaus I. sein, der bereits 1277 zu Doberan begraben wurde, während ihn seine Gemahlin nach 44jähriger Ehe überlebte. Wegen des Parallelismus mit dem Grabe Heinrichs von Meklenburg dürfte aber doch wohl auf eine ziemlich gleiche Todeszeit beider zu schließen sein, was bei jener Annahme schwerlich zutreffen würde, weshalb ich es vorziehen möchte, an die Gemahlin des 1316 verstorbenen Nicolaus II. von Werle zu denken, des gleichfalls zu Doberan begrabenen ausgezeichneten Zeitgenossen Heinrichs von Meklenburg (a. a. O. XIX. S. 362). Wenn Lisch als Grund, sich für den erstern dieses Namens zu erklären, annimmt, daß zu seiner Zeit kein anderer dieses Namens gelebt habe, die Gemahlin dieses einen also deutlich genug bezeichnet gewesen sei, so scheint dies doch nicht ausreichend zu sein, da die Inschrift, wie schon gesagt wurde, schwerlich vollständig ist, der fehlende Theil derselben also sehr wohl die nähere Bezeichnung enthalten konnte. Auch war Nicolaus II. seiner Zeit der einzige Herr von Werle dieses Namens, ein Zweifel also gleichfalls für die Lebenden nicht vorhanden. An künftige Geschlechter pflegte man aber wohl nicht eben sehr zu denken. Gegenwärtig befindet sich am Fußende noch das Inschrift-Fragment: | **men : quiuis :** | **nunc : postulʒ** | ...men quiuis nunc postulet [1]). So fragmentirt sind sie keiner Erklärung fähig, und bleibt es selbst ungewiß, ob sie diesem oder einem andern Grabe angehören.

Der dritte der gezeichneten Grabsteine (Fig. 3) liegt in der Mitte der beiden, doch vor ihnen, mehr östlich, dem Altare näher. Ein großes lateinisches Kreuz, aus dunkelglasirten Ziegeln deckt das ganze Grab. Zu den Seiten des unteren längeren Armes sind quadratische Felder, jedes mit einem Andreaskreuze in dunkelglasirten Ziegeln, und mit rautenförmig gelegten helleren in den Zwickeln. Der übrige Grund der Grabplatte ist mit den kleinen Quadratziegeln, zum Theil in schachbrettförmigem Wechsel belegt. Viele dieser Ziegel zeigen noch die schon genannten helleren Thiermuster, deren größeres

---

1) Nach Lisch (a. a. O. XIX. 388) scheinen diese Fragmente gleich den obengenannten im Grabe Heinrichs des Löwen gefunden zu sein; doch geht dies nicht ganz deutlich aus seinen Worten hervor. Statt der ersten fragmentirten Sylbe ...men liest er nunc. Unsere Abschrift ist aber, wie die Abbildung q. zeigt, diplomatisch getreu.

Detail unter g — o. nachgewiesen ist. Von den größeren Ziegeln sind nur einige in den Kreuzarmen gemustert, unter denen einer ein Flügelpferd darzustellen scheint, zwei aber Band- und Laubverzierungen in ziemlich strengem Style zeigen. Eine Inschrift oder sonstige nähere Bezeichnung zeigt diese Grabplatte nicht.

Nach Dr. Lisch (a. a. O. IX. S. 432) soll hier nach der Sage Herzog Albrecht der Große, Sohn Heinrichs des Löwen, ruhen. Bei der Aufgrabung des Grundes zeigte sich aber keine Spur von einem Sarkophage oder der Beisetzung eines Todten. Er hält es daher für möglich, daß diese Stelle eine Asylstätte sei. Dem dürfte aber die ganze Anordnung, welche völlig der der anderen Gräber gleicht, widersprechen. Es dürfte daher anzunehmen sein, daß diese Grabplatte später von ihrer ursprünglichen Stelle verrückt worden sei. Vielleicht lag sie ursprünglich in der Mitte zwischen den beiden vorgenannten, wo jetzt der Sarkophag des Großherzogs Friedrich Franz aufgestellt ist. Es ist zu bedauern, daß Dr. Lisch nicht das Ergebniß seiner Aufgrabungen an dieser Stelle mitgetheilt hat, namentlich ob hier etwa die Spuren eines Grabes gefunden wurden; in diesem Falle dürfte unsere Vermuthung sich bestätigen. Sollen wir dieselbe noch weiter ausdehnen, so würden wir annehmen, daß hier etwa Nicolaus II. begraben worden sei, dem dann später seine Gemahlin zur Seite beigesetzt wurde; denn es bleibt immer auffallend, daß keins der beiden jetzt vorhandenen Gräber sich in der Mittelaxe der Kirche befindet. Auch die Aehnlichkeit in der Ornamentik dieser Grabplatte mit der der Gemahlin des Nicolaus von Werle läßt auf Zusammengehörigkeit beider schließen, während die Heinrichs von Meklenburg von beiden wesentlich abweicht.

Daß unter denen der älteren Zeit nur diese Gräber sich im hohen Chore der Kirche befinden, fern von der Gruft der übrigen Fürsten im nördlichen Kreuze, dürfte, wie Dr. Lisch schon richtig bemerkt hat, wohl vorzugsweise daher kommen, daß sich die hier Begrabenen bei Erneuerung der Kirche vorzugsweise thätig bewiesen haben. Wenn, wie wir nach dem Style der Architektur anzunehmen Ursache haben, der Bau der jetzigen, im Jahre 1368 geweihten gothischen Kirche erst nach dem Brande von 1291 [1]) begonnen hat, so wird beim Tode

1) Dr. Lisch (a. a. O. IX. 414) nimmt zwar an, daß dieser Brand die Kirche nicht bedeutend ergriffen, vielmehr das Kloster verzehrt haben werde. Das „closter to dobran“, welches eine Chronik vom genannten Jahre als durch Blitz verbrannt erwähnt, ist aber schwerlich

Nicolaus II. von Werle (1316) derselbe vorgerückt gewesen sein, um diesen ausgezeichneten Herrn, der beim Neubau sich besonders thätig mag erwiesen haben, eine ausgezeichnete Grabstätte, und später seiner Gemahlin neben ihm, anzuweisen. Nachher wird Heinrich von Meklenburg sich neue Verdienste um die Fortsetzung des Baues erworben haben und gleicher Ehren würdig erachtet worden sein. Das Grab seines Sohnes Albrecht würde man schwerlich in der Mitte der beiden anderen Gräber erwarten dürfen, da hier nur ein älteres als diese vermuthet werden darf; im Falle er hier wirklich beigesetzt wurde, ist die Stätte wohl anderwärts zu suchen.

v. Quast.

II.

Erläuterungen über die Grabplatten von Ziegeln in der Klosterkirche zu Doberan,

vom

Archivrath Dr. Lisch,

großherzoglich meklenburgischen Conservator.

Mein verehrter Freund, der Herr Geheime-Regierungsrath von Quast, auf und zu Radensleben bei Ruppin, Conservator der geschichtlichen Kunstdenkmäler des preußischen Staates, correspondirendes Mitglied unsers Vereins, hat die doberaner Ziegelgrabplatten seiner besonderen Aufmerksamkeit

auf die Wohngebäude der Mönche zu beschränken, um so mehr, da der Blitz wohl eher die hohe Kirche, als die niederen Wohngebäude getroffen haben wird.

für würdig gehalten und den vorstehenden Aufsatz in der von ihm und Otte herausgegebenen „Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst“, Bd. II, S. 28—33, mit einer Abbildung der doberaner Grabplatten in Stahlstich herausgeben; er hat ferner nicht nur den Wiederabdruck dieses Aufsatzes in unsern Jahrbüchern für angemessen gehalten, theils um ihn weiter zu verbreiten, theils um mir „Veranlassung zu geben, „mich über diesen Gegenstand zu äußern, wenn ich nicht ganz „mit seinen Annahmen übereinstimmen sollte“, sondern auch die große Freundlichkeit gehabt, 450 Exemplare des Stahlstiches unserm Vereine für dessen Jahrbücher zum Geschenke zu verehren und den Verein zum allergrößten Danke zu verpflichten.

Ich habe daher den v. quast'schen Aufsatz nicht allein wieder abdrucken lassen, sondern mache auch von der Erlaubniß meines Freundes Gebrauch, mich in freundschaftlicher Weise über seine Ansichten zu äußern, da meine Erfahrungen über die meklenburgischen Fürstengräber in Doberan von großer Wichtigkeit für die Landesgeschichte sein dürften.

Ich habe zu beweisen gesucht, daß die in Rede stehenden gemusterten kleinen Ziegel aus der Zeit der ersten Erbauung der großen Kirche zu Doberan stammen und noch dem Ende des 12. Jahrhunderts angehören können. Der Hauptinhalt des v. quast'schen Aufsatzes zielt dagegen dahin, die Ansicht geltend zu machen, daß

> „die in Hovedöe und Doberan gefundenen gemusterten „Ziegel an ihrer jetzigen Stelle nicht vor dem 14. „Jahrhundert gelegt sein können, da diese Ziegel „nirgends mehr an der Stelle eines Gebäudes liegen, „welches noch dem 12. Jahrhundert angehörte, vielmehr durchgehend an solchen, die anerkanntermaßen „jünger sind“.

Dieser Grund trifft nicht zu, da die allerneueste Baugeschichte uns eines andern belehrt. Die kleinen gemusterten Ziegel liegen, mit Ausnahme der Grabplatten, nicht mehr da, wo sie ursprünglich gelegen haben, sondern sind in früheren Zeiten, als man nicht das geringste Verständniß von alter Baukunst und Bau-Denkmälern hatte, ganz willkührlich von unwissenden, wenn auch wohlmeinenden Maurergesellen dahin gelegt, wo sie jetzt liegen. Jetzt liegen sie, außer auf den besprochenen Gräbern nur noch auf dem etwas erhöheten, beschränkten Altarraume, welcher allerdings in dem polygonen Chorschlusse liegt, der erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts erbauet ist und erbauet sein kann. Hierher sind sie aber erst

in neuern Zeiten gelegt worden, weil man sie doch für absonderlich hielt, ohne eine Ahnung von ihrer Wichtigkeit zu haben. Sie lagen überall gruppenweise zerstreut im Fußboden des ganzen Chores; man brachte endlich die letzten Ueberreste zusammen und pflasterte damit den Fußboden dicht um den Hochaltar, ohne Wahl und ohne ein bestimmtes Muster herzustellen. Ich habe die von dieser Umlegung noch übrig gebliebenen Reste, welche auf dem Altarraume nicht untergebracht werden konnten, überall in der Kirche umherliegen gesehen und davon manche Stücke für die großherzoglichen Sammlungen gerettet. In den Ecken und Winkeln des hohen Chores saßen früher noch einzelne ganze und halbe Ziegel dieser Art, die man nicht ausgebrochen hatte, weil sie grade die Winkel bequem füllten. Ich habe bei den Restaurationsbauten in Doberan viel mit dem alten Maurergesellen verkehrt, welcher die Umlegung ausgeführt und mir wiederholt alles genau erzählt hat. Und solche Umlegungen sind nicht etwa ein Mal, sondern wiederholt geschehen. Ich selbst habe bei den Arbeiten an den fürstlichen Begräbnissen manche Umlegungen vorgenommen, welche nicht die ersten waren. Es ist also auf die jetzige Lage dieser gemusterten Ziegel gar nichts zu geben; man muß vielmehr tiefer in die Erde hinabsteigen.

Man muß sich die Umstände nur so denken, wie sie in alten Zeiten wirklich gewesen sind. Ohne allen Zweifel waren nach vielen Spuren und nach den Traditionen, wie es auch die Sache selbst mit sich brachte, in alten Zeiten der ganze Chor und die Kreuzschiffe, vielleicht die ganze alte Kirche, zu Doberan mit den kleinen gemusterten Ziegeln gepflastert, und zwar ebenfalls ohne Zweifel in bestimmten passenden Mustern, wie man es noch im nördlichen Frankreich sieht. Als aber am Ende des 13. und Anfange des 14. Jahrhunderts das Begraben unter Leichensteinen Mode ward und immer mehr einriß, wurden die alten Kirchenpflaster unzählige Male aufgerissen, die Muster zerstört, die Pflasterziegel verkannt und endlich als unbequeme Materialien ganz verworfen. Ich selbst habe oben in dem Grabe des meklenburgischen Fürsten Heinrich des Löwen die jungen Gebeine vieler doberaner Einwohner gefunden, für welche also die Grabplatten aufgenommen werden mußten. Ein Glück ist es, daß die Leichen der alten fürstlichen Personen in der Kirche zu Doberan 5 Fuß tief in dem stark wasserhaltigen „Sogsande" des Grundes begraben liegen, so daß sie von jüngern Begräbnissen, welche lange so tief nicht gingen, stets völlig unberührt geblieben sind, wie schon die

wohl erhaltenen, aus Ziegeln aufgemauerten Sarkophage, in denen die Gerippe liegen, beweisen.

Auch der Umbau der Kirche in jüngern Zeiten scheint mir durchaus kein Beweis für das jüngere Alter der gemusterten Ziegel zu sein. Die doberaner Kirche, wie sie jetzt besteht, ist allerdings im 14. Jahrhundert umgebaut und im J. 1368 als gänzlich vollendet eingeweihet worden. Diese Spitzbogenkirche war aber keinesweges eine neue, auch keine größere Kirche, als die alte, sondern sie ward nur erhöhet und allein um den polygonen Chorschluß, d. h. um den eigentlichen Altarraum und den Umgang um denselben, verlängert. Man bauete überhaupt im 14. Jahrh. wohl nicht häufig ganz neue Kirchen, sondern man erhöhete sie gewöhnlich nur und gestaltete sie in neuem Styl um und benutzte dazu die alten Fundamente, Pfeiler und Mauern, so gut es gehen wollte. In der Kirche zu Bützow, welche ebenfalls um das J. 1368 einen polygonen Chorschluß erhielt und aus drei ganz verschiedenen Gebäuden besteht, kann jeder deutlich sehen, wie man den alten niedrigen Chor bis zur Höhe der zu beiden Seiten stehenden jüngern Bauten erhöhete. Auch die Kirche zu Doberan giebt ein redendes Zeugniß von der Erhöhung der Kirche. Die ganze Südwestecke der Kirche ist noch das alte romanische Kirchengebäude mit Rundbogenpforte und Rundbogenfries, ohne Granitsockel und ohne Strebepfeiler, welche erst in jüngern Zeiten nach Abbruch des Kreuzganges angesetzt sind; in der Nordostecke liegt der Fürst Pribislav begraben, dessen Leiche erweislich hier im J. 1219 eingesenkt ward. Wir haben hier also zwei uralte Ecken, welche den größten Durchmesser der Kirche bezeichnen und unwiderleglich beweisen, daß die alte Kirche, mit Ausnahme des Chorschlusses, grade so groß war, als die jetzt noch stehende Kirche, und daß die neue Kirche von 1368 nur auf den Ringmauern und Pfeilern der alten Kirche erhöhet und verdickt ist. Der hohe Chor, mit Ausnahme der jetzigen Altarstelle, ist also seit der Gründung der Kirche die Stelle des hohen Chores, und die Leichen des Fürsten Heinrich des Löwen und der Fürstin von Werle liegen auf dem alten Chore, früher näher vor dem ehemaligen Altare, da der alte romanische Chor ohne Zweifel viel kürzer war.

Der Chor war wohl sicher schon zu der Zeit der romanischen Bauperiode mit den kleinen gemusterten Ziegel gepflastert. Hierauf deutet schon das Grab des Fürsten Heinrich des Löwen, welcher im J. 1329, also 40 Jahre vor der Vollendung der jetzigen gothischen Kirche, starb und hier be-

graben ward. Dies giebt zugleich den Beweis, daß man selbst bei bedeutenden Umgestaltungen die alten Baulichkeiten nach Möglichkeit unberührt ließ.

Aber gerade das Grab des Fürsten Heinrich des Löwen giebt mir einen sicheren Beweis für das hohe Alter der gemusterten Ziegel. Man irrt gewiß sehr, wenn man annimmt, die jetzigen sogenannten „Grabplatten", was sie jetzt in dem kahlen, schlichten Fußboden auch geworden sind, seien ursprünglich zu „Grabplatten" angelegt. Im Gegentheile besteht die Bezeichnung des Grabes Heinrichs des Löwen nur in dem um die Grabstätte gelegten sehr schmalen Inschriftrande und den eingelegten Wappenziegeln. Die innerhalb des Inschriftrandes liegenden kleinen, gemusterten Ziegel sind nur Reste des alten Fußbodens, der auch um das Grab lag, also älter ist, als das Grab. Alle anderen gemusterten Ziegel umher sind verschwunden; der Inschriftrand, welcher ein Grab bezeichnete und die Ueberlieferung lebendig erhielt, rettete die Ziegel innerhalb des Inschriftrandes und machte sie zu „Grabplatten". Es scheint mir also klar zu sein, daß die gemusterten Ziegel älter sind, als die erhöheten Ringmauern der Gebäude, in denen sie jetzt liegen. Die Inschriftränder allein haben die Grabstellen geschützt. Es lebte in Doberan eine einfache Tradition, welcher auch ich bei der Aufnehmung der Gräber gefolgt bin: man machte niedrige Holzkasten und legte die aufgenommenen Ziegel in derselben Ordnung, um sie nachher in derselben Ordnung wieder in die Erde legen zu können; dabei kam es aber nie darauf an, daß man abgetretene Steine verwarf und an andern Stellen des Chores besser erhaltene Stücke ausbrach, um sie zu den „Grabplatten" zu verwenden. So erhielt sich die Bezeichnung der Grabstätten Jahrhunderte lang durch die Tradition. Aber auf die jetzige Anordnung der einzelnen Steine ist nichts zu geben, und es ist die große Frage, ob die Legung in Kreuzmustern rc. aus alter Zeit stammt, oder nicht vielmehr eine neue Erfindung ist.

Viel wichtiger, als das, was, mit Ausnahme der Inschriftziegel und Wappenziegel, oben im Fußboden liegt, ist das, was in der Tiefe der Gräber gefunden ist: die Ziegelsarkophage in großer Tiefe mit den Gerippen und die beim Begraben der Leichen und beim Einsturze der Särge schon in alten Zeiten in die Tiefe gesunkenen Stücke der Grabbezeichnungen. Und hier muß ich wiederholt eine Erfahrung geltend machen, welche mir wichtiger ist als alle andern Andeutungen. Der Fürst Pribislav, der christliche Stammvater

der Fürsten von Meklenburg, fiel im J. 1178 auf einem Turniere zu Lüneburg und ward dort in dem Michaeliskloster auf dem Kalkberge beigesetzt. Nach der Unterdrückung des Aufstandes der Wenden und nach Herstellung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung bestätigte sein Sohn Borwin im J. 1218 das Kloster Doberan, dessen Kirche schon so weit im Bau vorgerückt war, daß er die Leiche seines Vaters im J. 1219 nach Doberan versetzen konnte; die alte Kirche, auf deren Fundamenten die neue steht, konnte im J. 1232 als ganz vollendet eingeweihet werden. Da man beim Kirchenbau von Osten gegen Westen vorschritt, so läßt sich wohl annehmen, daß im J. 1219 bis 1232 das Schiff und die innere Einrichtung ausgeführt wurden. Diese Ansicht wird dadurch begründet, daß an das südliche Kreuzschiff der Kreuzgang mit dem Refectorium angebauet war, dessen noch in Ruinen stehende Mittelwand den reinen Rundbogenstyl zeigt, und daß im nördlichen Kreuzschiffe Pribislav begraben ward. Bei dem Grabe Pribislav's machte ich aber eigenthümliche Erfahrungen. Das Grab hatte früher einen mit einer Messingschnittplatte belegten Leichenstein gehabt; Pribislav's Leiche lag an 6 Fuß tief unter dem Fußboden der Kirche in einem Ziegelsarkophage. Ueber diesem Sarkophage war die Erde ganz rein, also ein Beweis, daß diese Stelle immer besonders geachtet gewesen und daß an derselben in jüngern Zeiten niemand begraben war. In der Tiefe der Gruft außen an dem Ziegelsarkophage lagen nun viele von den gemusterten Ziegeln, welche je 2, 3, auch 4 Stück zusammen in Kalk gelegt und noch fast ganz neu und glänzend in der Glasur waren. Diese Stücke hatten bei dem Begräbnisse Pribislav's sicher die Ränder der Gruft gebildet und waren beim Hinablassen des Sarges losgebrochen und getreten und in die Tiefe gefallen. Da das Grab Pribislav's völlig unberührt war, so läßt sich nichts anders denken, als daß beim Begräbnisse Pribislav's 1219 der Fußboden aus den kleinen gemusterten Ziegel schon lag. Ich habe dies alles in den Jahrbüchern XIX, S. 342 flgd. und S. 157 flgd. und XXII, S. 206 flgd. ausführlich beschrieben und begründet.

Eben so wichtig ist auch der ganze Styl und die Technik dieser gemusterten Ziegel, welche jedenfalls älter sind, als das 14. Jahrhundert. Im 14. Jahrhundert ging man wohl viel derber und kräftiger zu Werke und folgte nicht mehr jener feinen Zeichnung, welche der alten Miniaturmalerei nicht unähnlich ist.

Ich kann mich daher von der Ansicht nicht lossagen, daß

die gemusterten Ziegel aus der Zeit der Erbauung der ersten Kirche zu Doberan stammen, älter sind als 1219 und dem Anfange des 13., vielleicht dem Ende des 12., Jahrh., wenn auch nur in der Tradition der Technik, angehören.

Nachdem ich meine Ansichten und Erfahrungen niedergelegt habe, muß ich zum Schlusse noch einige Einzelheiten berühren.

In der westlichen Hälfte des Chores, also in angemessener Entfernung vor dem Hochaltare der ehemaligen romanischen Kirche liegen: nördlich der Fürst Heinrich der Löwe, südlich die Gemahlin des Fürsten Nicolaus von Werle neben einander begraben. Genau zwischen beiden Gräbern steht jetzt der Granitsarkophag des Großherzogs Friedrich Franz I. Weiter gegen Osten, ungefähr in der Mitte des Chors, liegt in der Mittelaxe der Kirche eine dritte „Grabplatte" aus kleinen gemusterten Ziegeln. v. Quast sagt S. 32 (oben S. 340): „es ist immer auffallend, daß keines der beiden jetzt vorhan„denen Gräber (zu beiden Seiten des Sarkophages) sich in „der Mittelaxe der Kirche befindet", und: „es ist zu bedauern, „daß Lisch nicht das Ergebniß seiner Aufgrabungen an dieser „Stelle mitgetheilt hat". Ich habe im J. 1843 zur Fundamentirung des schweren Granitsarkophages für den Großherzog Friedrich Franz I. das westliche Ende des Chores ganz aufgedeckt und dabei die Stelle für den Granitsarkophag sehr tief ausgraben lassen, da er stark fundamentirt werden mußte. Die Ergebnisse der beiden Gräber neben dem Sarkophage habe ich in Jahrb. IX, S. 429 flgd. ausführlich beschrieben. An der Stelle, wo der Granitsarkophag steht, also in dem ganzen Raume zwischen den beiden Gräbern, ward bis zu großer Tiefe gar nichts gefunden. Deshalb habe ich auch nicht darüber gesprochen; sonst würde ich genau darüber berichtet haben. Es ist also an dieser Stelle sicher kein altes Begräbniß gewesen; vielleicht hat hier irgend ein kirchliches Geräth gestanden, welches die Stelle so lange geschützt hat; da der Laienaltar nicht weit davon im Westen stand. Daß eines der beiden Gräber nicht in der Mittelaxe der Kirche liegt, darf wohl gerade nicht auffallen. Auch im Dome zu Güstrow liegt der Stifter desselben Heinrich Borwin II. († 1226) nicht in der Mittelaxe der Kirche auf dem Chore, sondern gegen die Mitte des Raumes südlich von demselben.

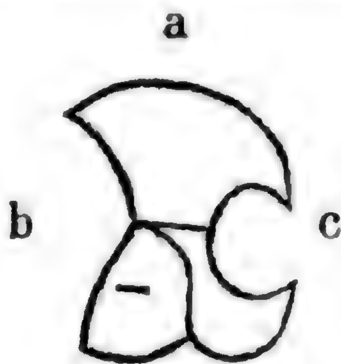
Die dritte „Grabplatte" in der Mitte des Chores, nach dem Altare hin, unter welcher der Herzog Albrecht II. begraben sein soll, wie mir der frühere Küster erzählte, halte ich für gar keine Bezeichnung eines Grabes, da sich in der Tiefe

keine Spur von einem Begräbnisse, sowohl unter der Platte, als umher befand und auch keine Inschrift darauf hindeutet. Ich halte jetzt die Platte gar nicht für eine Bezeichnung eines Grabes, sondern nur für eine willkührliche Zusammenstellung und Begrenzung von gemusterten Ziegeln, welche vielleicht vor längerer Zeit an dieser Stelle noch zusammenlagen. Der Herzog Albrecht II. wird nach allen Andeutungen wohl in der allgemeinen fürstlichen Begräbnißstätte im nördlichen Kreuzschiffe begraben sein. Jedenfalls ist aber die etwa zu dieser Platte gehörende Leiche nicht zwischen den beiden andern Begräbnissen zu suchen und die Platte nicht gegen Osten gerückt worden, da, wie so eben gesagt ist, zwischen den beiden Gräbern keine Spur von einem Begräbnisse zu finden war.

Was die Inschriften auf den beiden Gräbern betrifft, so muß ich an meiner letzten Lesung festhalten. Die Alten haben wohl schwerlich gegen das Sylbenmaaß des leoninischen Hexameters gefehlt, und außerdem zeugen ältere Abschriften für die Richtigkeit der Lesung. Ueber die Gemahlin des Fürsten Nicolaus von Werle läßt sich wohl nicht eher etwas Besseres sagen, als bis die Grabstätten der wendischen Fürsten festgestellt sind, was mit der Zeit wohl gelingen dürfte.

Die Glasur der gemusterten kleinen Ziegel ist nie eine „dunkle", sondern stets eine durchsichtige Glasglasur. Die dunkle porphyrartige Farbe der meisten Ziegel rührt von einem auf den rothen Ziegel aufgelegten, dunkel gefärbten Thongrund her, in den die weißen Figuren eingelegt sind; darauf ist die ganze Fläche mit einer durchsichtigen oder Glas-Glasur überzogen.

Endlich bemerke ich, daß der freilich nur noch in den Umrissen deutliche Ziegel mit dem Helme der Fürsten von Meklenburg ganz richtig steht. Ich gebe hier wieder die Umrisse, in welche im Innern einige auf dem Originale noch zu verfolgende Linien zum bessern Verständniß eingetragen sind.



v. Quast meint, „es seinen noch Spuren des Helms, der von „zwei Büffelhörnern überstiegen wird, zu erkennen, doch scheine

„der Stein gegenwärtig nicht in richtiger Lage sich zu befinden, „da jene Helmzier sich an der Oberseite befinden mußte". Der eigenthümliche Helm der fürstlichen Linie von Meklenburg ist unter den Fürsten Heinrich I. und II. von der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. bis gegen die Mitte des 14. Jahrh. ein rechts gekehrter Helm, auf welchem ein von der Seite zu sehender, ausgebreiteter Pfauenwedel steht, vor welchem auf dem Helme in Schirmbrettern der meklenburgische Schild liegt, welcher nur halb zu sehen ist. Der Helm steht aufrecht, rechts gekehrt zwischen b und c; nach a hinauf steht der Pfauenwedel. Die nach c hin sichtbare Einbiegung wird also nicht durch zwei „Büffelhörner" gebildet, sondern der obere Theil der Krümmung a – c ist der hintere Theil des nach hinten hinabwallenden Pfauenwedels, der untere Theil der Krümmung nach c hinauf ist die hinauf wehende Spitze der Helmdecke.

Es freut mich, daß mein hochverehrter Freund v. Quast mich durch seine Einwürfe veranlaßt hat, mich deutlicher und ausführlicher auszusprechen und tiefer in die Sache einzugehen. Hoffentlich werden diese Verhandlungen zum gemeinschaftlichen Verständniß beigetragen haben. Jedenfalls aber ist der Verein dem Herrn v. Quast für die werthvolle Mittheilung zum großen Danke verpflichtet.

Ueber den Hochaltar der S. Georgenkirche zu Parchim

vgl. Kunstgeschichte, unten.

Drei Denksteine aus der Umgegend von Wismar.

So wie es noch heute im südlichen Deutschland Sitte ist, durch plötzlichen oder gewaltsamen Tod auf der freien Straße Umgekommenen an der Stelle des Unglücks Kreuze zu errichten, so wird es auch im Mittelalter überall gewesen sein. Da aber hölzerne Monumente, welche ohne Zweifel die Mehrzahl gebildet haben, im Laufe der Zeit zerstört sind, so haben nur die steinernen übrig bleiben können, von denen aber gewiß auch eine Menge untergegangen sind. Meines Wissens sind von dieser Art in Meklenburg bisher bekannt geworden: das Denkmal eines Grafen von Schwerin bei Wittenburg (A. X, 197), der Bernstorff'sche Stein von 1351 (B. II, 167 mit Abbildung), der Stein von Eversdorf für Lübeke Moselenborg von 1391 (A. XI, 483. XX, 300.), der von Selow für Herman Lammeshovet von 1399 (A. X, 371), das Denkmal für Gottschalk von Köln zwischen Barnsdorf und Biestow bei Rostock von 1409 (Schröders P. M. S. 1753), und endlich der Denkstein für den Domprobst Thomas Rode in Rostock aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (Francks A. u. N. M. B. VIII, S. 242). Der wittenburger Stein ist von Granit, alle übrigen noch vorhandenen aber von Kalkstein, der aus dem Norden eingeführt, auch das Material zu Leichensteinen, Altarplatten, Fünten, Weihbecken, Säulenschäften, Kapitälern, Basen u. s. w. abgab. Er ist nicht überall von gleichen Güte; während derjenige der älteren Denkmäler von großer Härte ist, so daß man ihn leicht für Granit halten kann, ist der in jüngerer Zeit oft blätterig [1])

1) Ein vortreffliches Mittel, um im Freien befindliche, schwer zu entziffernde, stehende Inschriften zu lesen, ist, dieselben mit einem Lederballen, der mit Kreidepulver berieben ist, zu überfahren. Obschon nicht ganz ungeübt im Lesen mittelalterlicher Schrift, habe ich doch erst mit Hülfe dieser Methode die folgenden Inschriften so weit entziffern können, was ich hier bemerke, da ich dieses Mittel noch nirgends angegeben gefunden habe. C. D. W.

Bei liegenden Leichensteinen in Kirchen und im Freien bin ich immer am besten gefahren, wenn ich die Inschriften, ohne den Staub

und von schlechter Farbe. In älterer Zeit verwandte man ausschließlich die weiße Art, im funfzehnten Jahrhundert wählte man wenigstens zu Grabsteinen auch rothes und blaues Gestein. Mit Ausnahme des wittenburger Steins und des Denkmals für Gottschalk von Köln haben alle die Denksteine eine gleiche Form. Es sind Tafeln von 4 — 6 Zoll Stärke, 1½ — 2 Fuß Breite und 6 – 8 Fuß Höhe, die mit einem abgerundeten Kopfe versehen sind, wie die Abbildung des bernstorffschen Steines zeigt. Franck a. a. O. nennt den Denkstein für den Domprobst Thomas Rode eine „Docke", im Mittelalter nannte man sie „Kreuze", wie man unten sehen wird. Die drei in folgendem beschriebenen „Kreuze" stehen in der Nähe von Wismar.

1. Denkstein von Wendorf.

Neben der Chaussee nach Grevismühlen auf dem wendorfer Felde, jetzt weiter als vordem, dicht an die gögelower Scheide gerückt, steht ein durch Wetter und Menschenhand arg mitgenommener Denkstein; der Kopf desselben fehlt bereits. Auf der vorderen Fläche ist ein Crucifix eingerissen, die hintere ist glatt. Die Inschrift ist auf den schmalen Seiten angebracht. Sie hat oben auf dem Kopfe begonnen und läuft die eine Seite hinunter, während die zweite Hälfte wieder auf der Spitze des Kopfes begann; wenn man diese lies't, steht man dem Crucifixe gegenüber, so daß vielleicht die Seite, auf welcher dasselbe dargestellt ist, als die hintere angesehen werden muß. Was von der Inschrift noch übrig ist, lautet folgendermaaßen:

.... M . CCC . LX . IIII . IN . DIE . PENTHECO ....
.... LEDDEG ... ORATE . DEUM . PRO . EO .

d. i. [Anno domini] mccclxiiii in die pentheco[stes]
[obiit ....] Leddeg[he]. Orate deum pro eo.

= Im Jahre des Herrn 1364 am Pfingsttage (12. Mai) starb .... Leddeghe. Bittet Gott für ihn.

Da die beiden letzten Buchstaben des Namens ausgesprungen sind, so ist derselbe nicht ganz sicher Leddeghe zu lesen. Höchst wahrscheinlich ist diese Lesart aber richtig. Die letzten

---

aus den Vertiefungen zu fegen, so lange mit der Schuhsohle gerieben habe, bis die Inschrift weißlich geworden ist.

G. C. F. Lisch.

Reste der beiden abgesprungenen Buchstaben passen nicht wohl anders als zu einem **h** und einem **C**, und der Name kommt, Leedeghe, Ledeghe, Leddeghe geschrieben, in und bei Wismar im 14. Jahrhundert mehrfach vor. So kaufte Otto im Jahre 1324 von dem fürstlichen Notar Hinrik Brouwenberg ein Haus in Wismar, tritt 1344 zuerst als Rathmann daselbst auf und wird 1357 zuletzt genannt. Sein Sohn hieß Hinrik, 1349; Hinrik Ledeghe kommt auch 1329 und 1337 vor. Auch gab es einen Priester Otto Leddege, vielleicht Sohn des Rathmannes (vgl. Schröder P. M. S. 2079). Endlich verkaufen die Gebrüder Albert, Marquard und Nicolaus Ledeghe 1344 mit fürstlichem Consense dem Rathmann Johann von Kröpelin zu Wismar eine Rente aus anderthalb Hufen zu Wustrow; diese führen im Siegel einen queer getheilten Schild. Freilich geben diese Daten keinen Anhalt zur Ermittelung desjenigen, dem unser Stein errichtet worden ist.

2. Denkstein von Schimm.

Linker Hand an dem Kirchwege von Schimm nach Jesendorf steht ein sehr großer Denkstein. Auf der vorderen Fläche ist der Grund im Kopfe und die obere Hälfte des Körpers des Steines so vertieft, daß noch ein Rand stehen geblieben ist, dessen Breite der Dicke des Steines etwa gleicht. Auf der vertieften Fläche ist ein Gekreuzigter erhaben dargestellt, zu dessen Füßen ein Betender mit einem rechts gelehnten Wappenschilde vor und einem Spruchbande über sich knieet. Auf dem Spruchbande erkennt man das Wort **dei** (= dei). Die Inschrift beginnt etwas unterhalb der Vertiefung und läuft rings um dieselbe herum. Sie lautet also:

Ano . dñi . m° . cccc° . ix . in . die . trinitatis . obiit . dñs . nicolaus . vinke . proconsul . ciuitat' . wismaryens' . or̂ . ꝑ . eo.

d. i. Anno domini mccccix in die trinitatis obiit dominus Nicolaus Vinke proconsul ciuitatis Wismaryensis. Orate pro eo. = Im Jahre des Herrn 1409 am Dreifaltigkeitstage (2. Junii) starb Herr Nicolaus Vinke, Bürgermeister der Stadt Wismar. Betet für ihn.

Die hintere Fläche des Steines anlangend, so ist der Kopf gleichfalls hier vertieft, aber es erweitert sich die Vertiefung abwärts vom Halse parallel dem Rande, wie es auf der Vorderseite der Fall ist, nicht, sondern sie behält die Breite, welche

sie an der engsten Stelle des Halses hat, und geht das oberste Drittel abwärts. Ungefähr das zweite Drittel nimmt eine mit einem Stichbogen geschlossene, sonst rechteckige Vertiefung ein. In der oberen ist wieder ein Crucifix ausgespart, in der unteren ein Betender mit seinem Wappen vor sich. Dasselbe besteht (wie vorne) aus einem rechts gelehnten, unten abgerundeten, quer getheilten Schilde, während der Helm ein etwas ausgeschweiftes vierseitiges, mit Federbüscheln auf den drei freien Ecken verziertes und die Schildtheilung wiederholendes Schirmbrett zeigt.

Es ist also hier der Sterbeplatz des wismarschen Bürgermeisters Nicolaus Vinke, mithin der Stein von den bis jetzt bekannten nächst dem wittenburger und dem für den Domprobst Thomas Rode der historisch merkwürdigste. Dazu kommt, daß sich auch die Art seines Todes angeben läßt, nämlich Mord, und die Namen der Thäter aufbewahrt sind, denn es findet sich in dem wismarschen Liber proscriptorum S. 65 unter dem Jahre 1409 folgende Eintragung:

> Clawes Surowe heft vorvested her Otte Vereggen, her Hinrik Reuentlowen, ryddere, her Hinrik Witten, borgermestere to Rostke, Henneke Moltken to deme Strytuelde, Henneke Moltken to Zůwan, Woldemer Moltken, Otte Vereggen, Euerd Moltken, Jurges Moltken, Hartich Reschynkel, Henneke Reuentlowe, knapen, vnde alle ere medehulpere. de se bevragen konen vmme den mord vnde vmme den rof, den se hebben daen in her Vynke vnde in synen vrunden, de he myt sic hadde vp deme velde, dar se vmme synt vorwunnen myt alme Lubeschen rechte.

Nicolaus Vinke wurde (Schröders K. B. S. 37) im Jahre 1399 in den Rath erwählt und wurde 1407 Bürgermeister, als welcher er sich 1408 auf einer Tagefahrt zu Lübeck als Vertreter der Stadt befand. Da der Name in älterer Zeit in Wismar nicht vorkommt, so wird die Familie erst im 14. Jahrhundert eingewandert sein, vielleicht von Poel, wo es Bauern dieses Namens gab und von wo mehrere bedeutende wismarsche Geschlechter stammen. 1361 wird ein Nicolaus Vinke genannt, der möglicher Weise der Vater des Bürgermeisters war. Daß dieser kein unbedeutender Mann gewesen, darf man wohl daraus schließen, daß er, nachdem er erst acht Jahre im Rathsstuhle gesessen, zum Bürgermeister erwählt wurde, und selbst die Umstände seines Todes dürften diese Vermuthung unterstützen. Denn daß hier kein gemeiner

Raubmord durch Stegreifritter stattgefunden, scheint auf der Hand zu liegen, da die Motivirung der Verfestung durch Raub offenbar nur zur Verstärkung derselben dient, während der Mord das Hauptmoment abgegeben haben wird; sicherlich ist der Raub auch nur von denen geübt, die man noch erst „erfragen" wollte, von den Knechten der Edelleute. Es spricht ferner gegen einen gemeinen Raubmord der Umstand, daß zwei Ritter sich unter den Verfesteten befinden, die, so weit meine Erfahrung reicht, sich mit Wegelagern in der Regel nicht abgaben und dies den Knappen überließen. Der Hauptgrund für die Annahme besonderer Motive zu dieser That liegt aber darin, daß ein Bürgermeister der befreundeten Stadt Rostock, Hinrik Witte, mit unter den verfesteten Thätern aufgeführt wird. Mag hier nun ein Act persönlicher Rache geübt sein, oder mag der Ueberfall dem Bürgermeister gegolten haben, das wismarsche Archiv bietet nichts mehr, was diese Angelegenheit aufklären könnte, und mag hier schließlich noch bemerkt sein, daß dieselbe später beigelegt worden ist, da die Inscription im Liber proscriptorum getilgt ist. Die Errichtung des Denksteines ist ohne Zweifel ein Theil der Sühne gewesen [1]).

3. Denkstein von Sauensdorf.

Nicht weit hinter Beidendorf an der Landstraße von Wismar nach Gadebusch steht links am Wege dem Hofe Sauensdorf gegenüber ein 6½ Fuß hoher Denkstein. Der Kopf ist parallel seinem Rande vertieft, doch ist diese Vertiefung nicht rein kreisförmig, sondern sie erweitert sich in den Hals hinein noch einmal in einem geschweiften Spitzbogen (Eselsrücken), so daß die ganze Vertiefung die Fischblasenform hat. In derselben ist ein Crucifixus erhaben dargestellt; die hintere Seite des Kopfes zeigt dieselbe Verzierung. Die Schrift beginnt am Fuße des Steines und läuft an dessen rechten Rande bis zum Halse hinauf; sie setzt sich fort unter dem Halse in fünf

1) Gerd Hasenkop zahlt für den Todtschlag des Vaters Albrecht Toden 26 Mk. und verpflichtet sich, ihm ein Kreuz vor dem Dorfe Rüting zu setzen. 1480. Bruder Johann Dorow, Hofmeister zu Rebentin, zahlt für den Tod Tilke Wolsken 30 Mk. (und zwar 10 Mk., wenn die Hand begraben wird, was mit 50 Personen geschehen soll), und soll ein hölzernes Kreuz auf Rebentiner Gebiet (domineum) an der gemeinen Straße errichten. 1483. Hans Both, Joachim v. Broke und Jaspar Both zahlen für den Todtschlag Clawes Schröders vom Broke 40 Mk. und verpflichten sich zur Setzung eines Kreuzes für ihn in das Dorf zu Kalkhorst. 1488. Lib. testimon. civ. Wism. ad a.

wagerechten Zeilen, welche sich bis an den linken Rand desselben erstrecken, und den Rest der Inschrift enthält eine Zeile, die unter der wagerechten beginnend am linken Rande hinunterläuft. Man liest folgendes:

...... m . cccc . xxxix . fe'ia . iij . an̄ . festū .
ascension' .
dni . ꝯ . ioh'nes .
steenuord .
ciuis . wysma
rie' . or' . ꝓ . an̄ia .
ei' . hanc . crucē .
posuit . hic ...... frater eius .

Das ist:

[Anno domini] mccccxxxix feria iij ante festum ascensionis domini obiit Johannes Steenvord ciuis Wysmariensis. Orate pro anima eius. Hanc crucem posuit hic [........] frater eius.

= Im Jahre des Herrn 1439 am Dienstage vor dem Fest der Himmelfahrt des Herrn (12. Mai) starb Johannes Steenvord, Bürger von Wismar. Betet für seine Seele. Dies Kreuz setzte hier .... sein Bruder.

Das Datum der Jahreszahl 1439 ist nicht ganz sicher und wäre möglicher Weise auch statt XXXIX zu lesen XXXV, doch scheint jenes richtiger. Der Name des Bruders ist ganz abgesprungen. Unter den wagerechten Zeilen und zwischen den seitlichen sind die Umrisse eines Betenden eingegraben, denen auf der Rückseite ein Schild mit einem Hauszeichen entspricht.

Der Name Stenvord ist nicht selten in Wismar. Um 1300, wahrscheinlich noch vor diesem Jahre, wurde Peter, 1339 Merten von Stenvord als Bürger dort aufgenommen. Johannes Stenvord wird 1360 genannt. Endlich vertragen sich Herman Stenvord und sein Sohn Johannes 1421 wegen des letzteren mütterlichen Erbtheils, verdienten Lohns und alles bis dahin gehabten Haders und Unwillens. Vielleicht war es dieser, dem unser Denkmal gesetzt ist.

Zu bemerken ist, daß dieser Stein, diese „Docke" Francks, in der Inschrift crux, Kreuz, genannt wird. Es geht daraus hervor, daß, wo im Mittelalter bei uns von steinernen Kreuzen als Denkmälern die Rede ist, Steine dieser Art zu

verstehen sein werden, welche ihre Benennung wohl von dem auf dem Steine angebrachten Crucifixe tragen. Solche Kreuze sind nicht ganz selten. So wird im wismarschen Stadtbuche um das Jahr 1290 eine crux auf der Stelle des von der Stadt 1279 angekauften und zur Stadtfeldmark gelegten Dorfes Dargetzow erwähnt. 1333 wird „Cillinges krutze“ genannt, welches, wie ich glaube, vor dem meklenburger Thore stand. In der wismarschen Friedensurkunde von 1430 wird Art. 4 bestimmt, daß man „eyn stenene cruce“ auf den Markt setzen solle, wo der Bürgermeister Johann Bantzekow und der Rathmann Hinrik v. Haren enthauptet wurden; Reimar Kock kannte dasselbe als „eine stenen docke“ (Grautoffs Lüb. Chron., Bd. II, S. 684). Auch in dem Vertrage zwischen dem Bischofe von Schwerin und der Stadt Rostock wegen der Domhändel wurde festgesetzt, daß die Stadt dem erschlagenen Probste ein steinernes Kreuz errichten sollte, das gegenwärtige Monument nennt Franck aber, wie bereits oben bemerkt, gleichfalls eine Docke.

C. D. W.

Ueber die große Glocke zu Hohenkirchen,

welche eine schöne und seltene Umschrift führt, ist im Jahresbericht III, S. 182 bis 185 sehr ausführlich die Rede gewesen. Nach ziemlich sichern Zeichnungen lautet die Inschrift:

am obern Rande:

✠ VASDEVShOCSINGNAPELBSALVASTAVRA

oben auf dem Helme:

BENIGNA

Ich versuchte 1838 statt der vielen andern Erklärungen, welche nicht zutreffen konnten, a. a. O. S. 184, Note, folgende Abtheilung und Erklärung, welche im Allgemeinen ziemlich richtig sein mußte:

vas deus hoc signa plebs salva statura benigna.

und nahm an, daß: vas = Glocke, und signa = segne, bedeute, in pelb das l, statt plebs, versetzt und dahinter ein

s ausgefallen sei und endlich statura sc. sit für maneat oder sit stehe, so das der Sinn sei:

Segne, o Gott, diese Glocke; das gerettete Volk sei glücklich.

Nun theilt Otte in seiner Schrift: Glockenkunde, Leipzig, 1858, S. 81, Note 3, dieselbe seltene Inschrift mit, welche auch auf einer Glocke zu Wiesenburg bei Belzig, ebenfalls in Majuskelschrift, steht und also lautet:

Vas, deus, hoc signa; plebs sancta et aura benigna.

Mit Hülfe dieser Inschrift wird sich die Inschrift der Glocke zu Hohenkirchen mit ziemlicher Sicherheit erklären lassen. Ich lese jetzt nämlich:

✠ VAS DEVS hOC SINGNA PELB SALVA ST AVRA BENIGNA

und bemerke dabei: daß mehr als wahrscheinlich: SINGNA für SIGNA steht, wie im Mittelalter häufig ein N vor GN eingeschoben wird; daß in PELB das L versetzt und das schließende S wegen des folgenden S ausgefallen ist, das Wort also PLEBS hätte lauten müssen; daß ST abbrevirt für ST, d. sit steht; man könnte auch annehmen, daß in ST der erste Buchstabe beim Abschreiben falsch gelesen sei und das Wort ET (et) heißen müsse, jedoch ist diese Abweichung nicht bedeutend. Ich lese daher die hohenkirchensche Inschrift also:

✠ Vas, deus, hoc signa; plebs salva sit, aura benigna.

(d. i. Segne, o Gott, diese Glocke; das Volk sei wohl, die Luft gesund.)

G. C. F. Lisch.

III. Zur Münzkunde.

Der Münzfund von Boek.

Zu Anfang des Decembers 1857 ward auf dem Gute Boek in der Nähe von Waren beim Pflügen eine Anzahl Münzen gefunden und vom Herrn Landrath Baron Lefort wurden diejenigen, welche die Sammlung des Vereins noch nicht besaß, derselben gütigst überwiesen.

Derjenige Theil der Feldmark, wo diese Münzen gefunden wurden, wird von den Leuten die Müritzfläche, oder kurzweg „de Flaeke" genannt. Es ist ein Areal von etwa 150,000 []R. neuen Landes, früher alten Seebodens, welcher seit der ersten Senkung der Müritz, die vor ungefähr 60 Jahren stattfand, allmälig trocken geworden ist. Stellenweise ist dieses Land schon früher in Acker umgewandelt, im Ganzen hat es jedoch lange als Weidefläche dagelegen, neuerdings wird immer mehr davon urbar gemacht. Nach Zurücktreten der Müritzgewässer entstand auf dem neuen Felde eine dichte Decke kurzer, aber sehr nahrhafter Gräser, deren Wurzelgewebe dort, wo der Pflug noch nicht hingekommen, eine ungemein zähe und filzige Narbe bildet. Unmittelbar unter dieser Narbe haben die Münzen auf einer kleinen Stelle beisammen gelegen und ist keine Spur von Kiste, Büchse oder Beutel, worin das Geld etwa verschlossen gewesen, aufgefunden worden. Der Wirthschafts-Inspector war zugegen, als die Münzen ausgepflügt wurden, hat alle aufgefundenen Münzen zu sich genommen, auch sofort weiter nachgraben lassen, ohne jedoch tiefer im Lande des alten Seebettes irgend etwas mehr zu finden. —

Die Leute erzählen sich übrigens, daß schon früher in derselben Gegend der Fläche alte Kessel und Grapen aufgefunden worden sind.

Die Anzahl der Münzen war 224 und ihr äußeres Ansehen bewies, daß sie im Wasser gelegen hatten, sie hatten nicht die Grünspan-Oxydation der Funde im Lande, sondern waren größtentheils ganz schwarz (Schwefelsilber), haben aber durch kunstmäßige Reinigung ihr volles Ansehen wieder erhalten.

Die neueste Münze ist von 1635 und weiset also bestimmt genug auf die Zeit hin, wo dieser Vorrath eines nicht unbemittelten Mannes in die Tiefe des Sees geborgen wurde, auf die letzten Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Dies spricht sich in der Menge der verschiedenen Münzstätten aus, welche hier ihren Beitrag geliefert haben, nicht allein deutsche, sondern auch fremdländische, wie es denn überhaupt der Charakter aller Münzfunde aus den unruhigen Zeiten ist, die da Menschen aus den fernsten Gegenden umhertreiben und ihr vaterländisch Geld mit ihnen, welches sich dann, wenn es auch gar nicht den Währungen gemäß ist, wo es umlief, doch hinein fügen muß, wie es z. B. hier mit den englischen Sixpencestücken der Fall ist, welche sicherlich den halb Reichsorten gleich gerechnet wurden. Ferner ist zu bemerken, daß von den schwerern Münzen, die vor dem Kriege in Umlauf waren, nur sehr wenige vorkommen, die waren damals schon in den Tiegel zurück gegangen, jedoch eigentliche Kipper- und Wippermünzen, welche die Zeit in Menge hervorbrachte, finden sich nicht.

Wenden wir uns nun zu dem Einzelnen, so hat **Meklenburg** sowohl in der schwerinschen Linie Adolph Friedrich, wie in der güstrowschen Hans Albrecht, mit den beiden Städten Rostock und Wismar die meisten Stücke geliefert (70), jedoch ist keine größere Münze darunter, wiewohl von beiden Herzogen nach ihrer Rückkehr ins Land Thaler geschlagen wurden, die auch von beiden Städten vorhanden sind. Die Münzen, die sich hier vorfanden, waren die bekannten Schillinge und Sechslinge aus den Jahren 1621—24, dann schweriner Dütchen von 1632 und 33. Von Rostock und Wismar gleiche Werthe aus denselben Jahren, ein halb Reichsort von Rostock von 1634 (Evers II, 374. 4) war die größte vaterländische Münze. Aus den frühern Zeiten hatten sich 2 Schillinge erhalten, einer von Herzog Johann Albrecht von 1552 und ein wismarscher von 1553, und bot also diese Classe wenig bemerkenwerthes dar, und ist das Zahlverhälniß derselben:

	halb Ort.	Dütchen.	Schillinge.	Sechslinge.
Fürstliche	—	9	29	10
Rostock	1	2	13	—
Wismar	—	—	5	1
	1	11	47	11

Die Münzen von Lübeck fallen in die Zeit von 1620 bis 1632; es waren: ein halber Thaler von 1629 (Schnabel, p. 93), 2 Ortsthaler von 1623 und 1632 (das. p. 86 und 87), 3 halbe Ortsthaler von 1622 (das. p. 80), ein Dütchen von 1629 (das. p. 59), ein Schilling von 1620 (ein Gepräge, das bei Schnabel p. 50 fehlt, denn es hat civitalis und die volle Jahreszahl 1620,) und 15 Sechslinge von 1621, 22 und 24, im Ganzen also 23 Stück.

Hamburg gab den Thaler von 1622 (Hamb. Münzen, II. S. 248. n. 412), einen halb Reichsort von 1621 (das. S. 266 n. 614) und einen ältern Sechsling von 1597, dessen Gepräge (AV) a. a. Orte S. 309 nicht vorkommt.

Pommern war mit 8 Münzen vertreten, nämlich es fand sich ein älterer Ortsthaler des Herzogs Johann Friedrich von 1582 mit Brustbild und Wappen, 2 Doppelschillinge von Philipp Julius von 1610, deren einer mit dem Stempel von Stralsund bezeichnet war, 2 Groschen von 1622 und desgleichen von 1623. Von Herzog Ulrich war ein Dütchen von 1622 vorhanden. — Stralsund gab 3 alte Schillinge und 11 Dütchen aus den Jahren von 1628 — 1631 in bekannter Form.

Der Thaler des Herzogs Augustus zu Sachsen (Lauenburg) von 1622 war die einzige Münze aus diesem Lande in der bekannten Form bei Madai I, 1313, der aber diesen Jahrgang nicht anführt.

Vom Bischof zu Ratzeburg, Augustus, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, war der bekannte halbe Ortsthaler von 1635 (die jüngste Münze des Fundes) vorhanden, von seinem Bruder, Christian zu Minden, 4 halbe Ortsthaler von 1627, 28 und 32.

Aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg fanden sich ein halber Thaler des Herzogs Heinrich Julius und ein Ortsthaler desselben, beide von 1612 mit Wappen und Wildmann, welche sich beide in dem Numophylacium Brunsvico-Luneburgense von Nicol. Seeländer nicht finden, wiewohl er die ganzen Thaler in dieser Gestalt von verschiedenen Jahren anführt. Von Herzog Friedrich Ulrich ist der Thaler von 1631 da, welcher mit dem behelmten Wappen und dem Wildmann

in verschiedenen Jahren vorkommt (Madai I, n. 1124), von ihm war auch ein halber und ein Ortsthaler, beide von 1632, vorhanden, mit gekröntem Wappen und Wildmann. Von Herzog Wilhelm fand sich ein halb Ortsthaler von 1622.

Aus dem Hause Sachsen waren vom Churfürst Moritz 4 Ortsthaler da, aus den Jahren 1545, 48 und 50, von Churfürst August ein gleicher von 1555. Der Thaler von Churfürst Christian mit seinen beiden Brüdern, der eine Reihe von Jahren hindurch geschlagen ward (Madai I, n. 517) war hier vom Jahre 1597, desgleichen auch ein Ortsthaler der drei Brüder von 1609. Vom Churfürsten Johann Georg waren ganze Thaler von 1624 und 1630 da, desgleichen ein halber von 1612, alle mit Brustbildern und Wappen in bekannter Gestaltung. Aus dem Hause Altenburg war der Thaler des Herzogs Johann Philipp und seiner Brüder von 1623 da (Madai I, n. 1465), so daß also aus dem Hause Sachsen sich 11 größere Münzen fanden.

Von Würtemberg war ein sehr zierlicher halber Thaler des Herzogs Johann Friederich von 1624 da, der entsprechende ganze ist bei Madai I, 1629, desgleichen Köhler Münzbelust. III, p. 321 zu finden. Ein Kreuzer des Herzogs Ulrich mit den Wappen von Würtemberg und Teck auf der einen und dem montfortschen auf der andern gehört einer frühern Zeit 154 . an. Der gräflich erbachsche Thaler, der zu den seltneren gerechnet wird (Köhler Münzbel. VII, p. 57, Madai I, n. 1684), war hier von 1624 und der gräflich mansfeldsche, den Madai 1804 von 1624 anführt, von 1625 vorhanden, der gräflich schlicksche Thaler von 1526 war von einem andern Gepräge als der von Madai II, 4370 angeführte, denn in der Umschrift steht nicht ET, sondern nur E und die Jahrszahl ist verkürzt 26 und nicht voll ausgeschrieben. Vom Grafen Johann von Stolberg war der halbe Thaler von 1609 da, dessen ganzer von Madai I, n. 1417 angegeben ist.

Herzog Johann Adolf von Schleswig-Holstein ward durch einen Sechsling von 1615 in bekannter Form repräsentirt.

Von Städtemünzen fanden sich aber folgende:

Kaufbeuren ein sehr zierlicher Ortsthaler von 1543 mit dem Bilde und der Umschrift Kaisers Carl V. auf der einen und dem Stadtwappen auf der andern Seite, wovon der entsprechende Thaler bei Madai II, 4963 zu finden ist.

Nürnberg gab einen Thaler von 1627 in der Form,

wie ihn Madai II, 5058 von 1624 anführt und dabei bemerkt, daß er von verschiedenen Stempeln und Jahren vorhanden sei.

Werden ein halber Thaler von 1545, hat das Brustbild des Kaisers mit der Umschrift CAROLVS ꝏ V ꝏ ROM. IMP ꝏ SEMP ꝏ AVG ✤ und auf der Rückseite den gekrönten Reichsadler mit einem Schilde auf der Brust, worin ein W. Umschrift MO ꝏ NO ꝏ ARGE ꝏ CIVI ꝏ SVE ꝏ WERD 45.

Worms hat einen halben Thaler von 1614, wo über dem Stadtwappen ein Drache hervorragt, im übrigen aber dem Thaler von 1617 bei Madai I, 2355 entspricht.

Der Ortsthaler von Braunschweig hat keine Jahrszahl, ist aber, da er Carls V. Namen trägt, in die frühere Zeit zu stellen; der halbe Reichsort von Hannover von 1625 hat die Werthangabe, und beide sind mit dem Stadtzeichen geziert; auch der halbe Thaler von Halberstadt von 1629 (Madai II, 4904 hat den entsprechenden ganzen) zeigt das Stadtwappen, aber auch das Bild des h. Stephan mit Buch und Palmzweig und den Namen in der Umschrift.

Aus dem deutschen Kaiserhause Oesterreich ist ein Ortsthaler des Königs Ferdinand mit Brustbild und einköpfigem Adler vorhanden. Von dem Erzherzog Albert und seiner Gemahlin Elisabeth fanden sich 3 viertel Kreuzthaler, einer von 1601, die andern ohne Jahrszahl, alle mit dem burgundischen Kreuze bezeichnet, und ist der entsprechende ganze Thaler bei Madai II, 3860 zu finden. — Von Erzherzog Ferdinand war der bekannte Thaler ohne Jahrszahl (Madai II, 3858) vorhanden. — Von Böhmen zeigte sich ein Viertelthaler des Königs Ferdinand II. von 1624 mit dem stehenden Bilde des Kaisers, und von Ungarn ein Viertelthaler des Königs Rudolph II. von 1588 und ein ganzer Thaler des Königs Matthias von 1614 (v. Schultheß-Rechberg I, n. 2442, Madai II, 2722 mit Bemerkung der Seltenheit).

Von den Münzen der Niederlande fand sich ein halber Thaler der Generalstaaten, mit einem Schilde, in dessen sechs Feldern die Wappen der Staaten, und auf der Rückseite ein Geharnischter mit 7 Pfeilen von 1590. Von Seeland war ein Thaler von 1619, von Westfriesland dergleichen von 1624 (wie Madai II, 4643), von Utrecht ein halber Thaler von 1620 vorhanden und außerdem noch 2 abgegriffene, wie denn überhaupt die niederländischen Münzen weniger schön sind.

Von König Philipp von Spanien sind verhältnißmäßig viele Münzen in diesem Funde: 4 viertel und 10 achtel Piaster, welche sich in die Orts- und halben Ortsthaler einfügen

mußten. Die hier vorkommenden sind, so weit sie erkennbar waren, aus den Jahren 1562—1572 und für die niederländischen Besitzungen geschlagen, wie sich aus dem burgundischen Kreuze, auf dem das Wappen liegt, ergiebt, und es ist bekannt, wie wenig diese Münzen zu dem Reichsfuße paßten.

Der Sixpence-Stücke von England fanden sich drei, eins von Elisabeth von 1570 und zwei von Jacob von 1604 und 1621, mit Brustbild und Wappen.

Mit Ausnahme der zuerst angeführten meklenburgischen Münzen waren fast alle größere Sorten, und es scheint also, als ob damals das kleine fremde Geld, das sich im Münzfund von Slate (Jahrb. XIX, 414) in so verschiedenen Geprägen fand, schon wieder aus dem Umlaufe verschwunden war. Außer den angegebenen fanden sich nur noch dänische kleinere Münzen, drei von König Friedrich II. von 1562 und 83, und 32 von König Christian IV. von 1596—1630, sowohl in 4, als 2 und 1 Skilling-Danske-Stücken, welche sich allerdings den Groschen, Schillingen und Sechslingen der norddeutschen Münzherrn leidlich anschlossen, und fast ein Jahrhundert lang ihren Weg in diese Gegenden nahmen, bis sie endlich bei dem schwereren Münzfuß unmöglich wurden.

Es befanden sich aber in dem Vorrathe, den der Mann gegen das Ende des 30jährigen Krieges in der Müritz verbergen wollte: 15 Thaler, 13 halbe Thaler, 23 Ortsthaler, 25 halbe Reichsorte oder Achtelthaler, 4 Vierschillingsstücke (dänische), 24 Dütchen, 24 Groschen (18 dänische 2-Skillingstücke eingeschlossen), 69 Schillinge (15 dänische 1-Sk. eingeschlossen) und 27 Sechslinge.

G. M. C. Masch.

IV. Zur Kunstgeschichte.

Der Hochaltar der S. Georgen-Kirche zu Parchim,

von

G. C. F. Lisch,
Archiv-Rath und Conservator.

Die S. Georgen-Kirche in der Altstadt zu Parchim hatte einen für die Kunstgeschichte höchst merkwürdigen Altar aus dem Mittelalter. Im J. 1842 stand dieser Altar noch (vgl. Jahrbücher des Vereins für meklenb. Geschichte, VIII, S. 109) innerhalb der mit reichem Schnitzwerk verzierten Altarschranken, nebst vielem andern alten Schnitzwerk [1]). Seitdem ist die Kirche im J. 1844 gründlich „restaurirt" und damit alles alte Schnitzwerk aus der Kirche entfernt. Von dem alten Hochaltare sind die 12 Apostel abgebrochen und zu beiden Seiten eines auf Leinewand gemalten Christusbildes auf einem neuen Altarschreine angebracht, dessen zwei Pfeiler außerdem mit zwei weiblichen Heiligen von dem alten Altare verziert sind.

Da ich im J. 1842 die Einrichtung des Altares aufgenommen habe, so kann ich jetzt noch eine Beschreibung des-

1) Welchen Reichthum an Kunstwerken die S. Georgen-Kirche zu Parchim besessen haben muß, beweiset die Thatsache, daß sie 35 Neben-Altäre hatte.

selben liefern. Der Altar war ein Flügelaltar mit doppelten Flügeln. Die Vorderseite war mit vergoldeten und bemalten geschnitzten Figuren unter Baldachinen besetzt.

Die Mitteltafel war in der Vorderansicht in drei Abtheilungen getheilt. In der Mitte stand der dornengekrönte Christus (Ecce homo), über den zwei Engel den Königsmantel hielten; neben demselben standen in zwei Reihen über einander die zwölf Apostel. Die beiden Flügel waren in der Vorderansicht queer auch in zwei Abtheilungen getheilt: in jedem Flügel standen oben vier männliche, unten vier weibliche Heilige, also in den Flügeln zusammen sechszehn Heiligenbilder. Die Hinterseiten waren, wie gewöhnlich, mit Malereien auf Goldgrund geschmückt. Oben über der Verzierungsleiste stand ein alter Wappenschild: auf grünem Grunde ein schwarzer Queerbalken mit drei goldenen Weintrauben.

Dieser Altar ist in neuern Zeiten hart mitgenommen worden. Zuerst wurden am Ende des 17. Jahrhunderts die Malereien auf den Flügeln dem Untergange geweihet. Sei es, daß sie hinfällig geworden waren, sei es, was glaublicher ist, daß kirchliche Eitelkeit sich überhob und an die Stelle des Guten etwas recht Schlechtes im Geiste der Zeit setzte: im Jahre 1699 wurden die alten Gemälde mit schlecht gemalten neuen Passionsgemälden bedeckt. Cleemann berichtet (Chronik der Vorderstadt Parchim, 1825, S. 278): daß die Flügel „1699 auf Gregor Liedlich's und Jacob Brasch'ens Kosten be„malt" worden seien. Diese Nachricht, welche auch auf die Flügel gemalt war, ist jetzt nicht mehr mit Bestimmtheit zu entziffern. Auf der Rückseite der Flügel ist noch zu lesen: „Zur Ehre „Gottes und Zierde dießer Kirchen hadt dieße Paßiohn Seite „vermahlen laßen ....ch und seine Hausfrauw Elisabeth „Foß. — — 1699". Diese Bilder sind in Oel auf Leinewand gemalt und fest auf die Flügel genagelt, so daß durch die Absperrung von Luft und Licht die alten Bilder darunter sicher dem Verderben preisgegeben sind, wenn noch etwas vorhanden war, was allerdings zu glauben ist.

Die Restauration der jüngsten Zeiten zerriß und vernichtete theilweise den ganzen Altar. Die Täfelung der Mitteltafel ward vernichtet, der Christus ward verworfen, die zwölf Apostel wurden zu dem nur einfach architektonisch construirten Altare verwandt und neu bemalt und vergoldet. Aus den Flügeln nahm man die Heiligenbilder und warf sie mit vielem andern Schnitzwerk auf ein in der ehemaligen Sacristei erbauetes jüngeres Grabgewölbe. Die Flügel selbst wurden in der Thurmhalle so an die Wände genagelt, daß die Vorder-

seiten mit den Baldachinen an die Wand gekehrt und die schlecht gemalten Passionen von 1699 zur Schau gebracht wurden.

Da der Altar eine besondere Wichtigkeit hat, so unternahm ich im J. 1857 eine Untersuchung und Herstellung, so weit die letztere noch möglich war. Ich ließ die Tafeln wieder umkehren, so daß der Goldgrund mit den Baldachinen wieder ans Tageslicht kam, suchte die Heiligenbilder von dem Sacristeigewölbe wieder hervor und setzte sie unter ihre Baldachine; sie fanden sich glücklicherweise auch alle (14) wieder und konnten an ihre alte Stelle gesetzt werden, mit Ausnahme der beiden weiblichen Heiligenbilder, welche zur Verzierung der Pfeiler des neuen Altars verwandt sind. Eine weitere Untersuchung ergab, daß die alten Malereien auf den Flügeln unter den aufgenagelten jüngern Passionsgemälden völlig abgefallen waren; es waren nur noch ganz geringe Ueberreste vorhanden, aus denen sich aber ergab, daß die alte Malerei in lebhaften und kräftigen Farben ziemlich gut ausgeführt gewesen war.

Die auf der Rückseite mit Zeichen bezeichneten Heiligenbilder konnten genau wieder an ihre alte Stelle gesetzt werden. Die Anordnung ergab folgenden Zusammenhang.

Es standen:

auf dem Flügel zur Rechten:

oben: vier männliche Heilige:

der H. Gregor, als Papst;
der H. Hieronymus, mit Kardinalshut und Buch;
der H. Georg im Harnisch, mit Schild und Lindwurm;
der H. Victor (Gereon? oder Mauritius?), ein geharnischter Ritter mit einem Rittergürtel;

unten: vier weibliche Heilige mit einer Krone auf dem Haupte:

die H. Barbara, mit dem Thurm im linken Arme;
die H. Agnes, mit dem Lamm im linken Arme;
die H. Katharina, mit einem Rade (ohne Speichen, oder einer Scheibe?);
die H. Dorothea (?), mit einem Korbe oder Henkeltopfe in der Hand;

auf dem Flügel zur Linken:

oben: vier männliche Heilige:

der H. Nicolaus von Bari (?), ein Diakon mit drei Broten (?) im rechten Arme;

der H. Rupert (?) von Salzburg, als Diakon, mit einem Salzfasse, welches ganz wie noch jetzt die gewöhnlichen hölzernen Küchen-Salzfässer gestaltet ist;

der H. Antonius (? oder Johannes Elemosinarius?) mit einem viereckigen Beutel in der Hand;

der H. Veit, als Bischof, in einem Grapen stehend, mit einem Buche im Arme;

unten: vier weibliche Heilige:

die H. Maria Magdalena, im Schleier und einer goldenen Büchse im Arme, steht an einem Pfeiler des neuen Altars;

die H. Anna (?), deren beide Arme ganz abgebrochen sind;

die H. Maria (?) (Elisabeth?), im Schleier, mit einer Schüssel mit zwei Fischen im rechten Arme;

die H. Christine (?), mit goldener Mütze und langem Haar und einem Buche im Arme, steht an einem Pfeiler des neuen Altares.

Die Anordnung ist daher aus folgender Uebersicht anschaulich:

Gregor.	Hieronymus.	Georg.	Victor.	3 Apostel.	Christus mit der Dornenkrone.	3 Apostel.	Nicolaus.	Rupert.	Antonius.	Veit.
Barbara.	Agnes.	Katharina.	Dorothea.	3 Apostel.		3 Apostel.	Magdalena.	Anna.	Maria.	Christina.

Die ganze alte Arbeit ist von mittlerer Beschaffenheit und wie gewöhnlich die Altäre in den größern Kirchen; die Bildschnitzerei der Figuren ist ziemlich gut. Die Baldachine sind nicht reich und nicht fein; das Thurmwerk derselben ist nur bemalt; allein die Bogenverzierungen sind vergoldet. Die Malerei auf den Flügeln scheint recht brav gewesen zu sein.

Dieser Altar hat nun eine besondere Wichtigkeit für die ganze Kunstgeschichte dadurch, daß über die Anfertigung desselben ein **Contract** vom Jahre 1421 im großherzoglichen Staats-Archive zu Schwerin aufbewahrt wird, der hier am Schlusse mitgetheilt ist.

Am 19. November 1421 schloß der „Maler Henning „Leptzow zu Wismar" („Hennyngh Leptzowe, eyn meler, „wonaftich tho der Wismer," und: „pictor et opidanus „opidi Wismariensis,") mit den Vorstehern der S. Georgen-Kirche zu Parchim (dem Pfarrer, dem Vikar, dem Officianten und einem Rathsherrn) einen Contract über die Anfertigung eines Altarschreins („tafel") für den hohen Altar der S. Georgen-Kirche zu Parchim zur Ehre Gottes, der Jungfrau Maria und des heiligen Ritters Georg; er verpflichtete sich darin, auf die Tafeln 30 geschnitzte Bilder („snedene bilde") [1]) mit den dazu gehörenden Pfeilern und Baldachinen zu setzen, die Tafeln und Figuren mit feinem Golde und mit Farben zu belegen und auf die Flügel so viele und diejenigen „Materien" zu malen, welche die Kirchenvorsteher haben wollten und den Grund zu vergolden, so daß jeder Meister des Malergewerkes sagen müsse, daß er Gott und seiner Pflicht Genüge geleistet habe; er verpflichtete sich ferner, alles Holz- und Bildwerk und die ganze Arbeit auf seine Kosten zu übernehmen und den Altar fertig abzuliefern, auch zu nächsten Pfingsten seine Wohnung in Parchim aufzuschlagen und nicht von Parchim zu ziehen und keine andere Arbeit vorzunehmen, bis der Altar vollendet sei, es sei denn mit Erlaubniß der Kirchenvorsteher. — Für diesen Altar versprachen die Kirchenvorsteher dem Maler Henning Leptzow zu geben: freie Wohnung in Parchim, das Holzwerk und (geschnitzte) Bildwerk, das schon in der Kapelle stand, das Holz zu dem Altarfuße, alles Eisenwerk, 210 lübische Mark Pfenninge, drei Fuder Holz und zwei Seiten Speck; das Geld sollte von Zeit zu

1) Der Ausdruck: „snedene bilde" = geschnittene oder geschnitzte „Bilder", scheint sehr charakteristisch zu sein; man wollte „Bilder" haben, jedoch geschnitzte (nicht flach gemalte), um ihnen mehr Leben zu geben. Die geschickte Bemalung und Vergoldung der Figuren war daher eine große Hauptsache und allgemein verbreitet.

Zeit während der Arbeit ausgezahlt werden, und wenn nach Vollendung der Arbeit 20 bis 30 Mark rückständig sein sollten, so versprach der Maler, dieselben ein halbes Jahr lang zu stunden.

Dies ist der wesentliche und vollständige Inhalt des Contracts, aus welchem hervorgeht, daß ihn ein Maler übernahm, der den Altar nicht allein in Malerei und Vergoldung, sondern auch in Bildschnitzerei, ja selbst in der Handwerksarbeit an Tischlerarbeit und Schmiedearbeit zu vollenden versprach; aus den Andeutungen des Contracts ist zu entnehmen, daß schon einige Figuren fertig waren, deren Benutzung dem Maler gestattet ward.

Wahrhaft rührend ist die Einfachheit und auf Rechtlichkeit und Gottesfurcht gegründete Zuverlässigkeit des Contracts. Hier ist nicht von Höhe und Breite, nicht von Quadratfußen Vergoldung, nicht von Rissen und Kartons die Rede; der Maler verspricht nur, den Altar so herzustellen, daß „jeder „Meister des Malergewerkes sagen müsse, daß er seinem Herrn „Gott und seiner eigenen Redlichkeit Genüge gethan habe"; er verspricht nur, Alles so zu machen, „wie es sich von Rechts „wegen gebührt", und erbietet sich, „auf die Flügel zu malen, „welche und wie viele Materien sie darauf haben wollen": und mit diesen Verheißungen begnügen sich dann auch die Kirchenvorsteher.

Eine andere Hauptwahrnehmung ist der Preis, welcher dem Maler für die Vollendung zugebilligt ward; die freie Wohnung war ihm zu einem so großen Werke unumgänglich nothwendig; die drei Fuder Brennholz und die zwei Seiten Speck sind kaum der Rede werth. Der eigentliche Lohn für Arbeit und Material des ganzen Altars sind also 210 lübische Mark, welche im J. 1421 einen höhern Werth [1]) haben mochten, nach jetzigem Silberwerthe aber nur ungefähr 370 Thaler pr. Cour. werth sind. Diese Summe ist allerdings nicht bedeutend und ein Beweis für die große Gewandtheit der Künstler damaliger Zeit, die den Styl beherrschten. Bemerkenswerth ist die Bedingung, daß der Maler seine Wohnung in Parchim nehmen solle, ohne Zweifel um das fertige Werk vor jeder Beschädigung sicher zu stellen.

---

1) So sagt noch der Procurator und nachmalige Rathsverwandte und Secretair Bartholomäus Sastrow zu Stralsund in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, daß „in seiner Haushaltung ihm, das eine Jahr „weniger, das andere mehr, jedes Jahr 300 Gulden aufgegangen „sei". Vgl. Barth. Sastrowen Herkommen, herausgegeben von Mohnike, III, S. 16, vgl. S. 7 („daß man ein Jahr mit 100 Mark haus„halten könne").

Der Altar dieses Contracts ist nun ohne Zweifel der oben beschriebene ehemalige Hochaltar der S. Georgen-Kirche. Der Maler hatte sich verpflichtet, „30 geschnitzte Bilder" auf der Vorderwand anzubringen; der alte Altar hatte jedoch 31 Figuren: 1 Christusbild, 2 Engel, 12 Apostel und 16 Heilige. Wahrscheinlich ist die Darstellung des Christusbildes mit den zwei Engeln erst nach dem Abschluß des Contractes entworfen, oder die Christusfigur war schon vorhanden, oder der Maler rechnete die zwei Engel für eine Figur.

Von Interesse ist die Beschreibung der Bildsäulen und ihrer Einfassungen. In dem Contracte wird gesagt, daß Henning Leptzow liefern wolle: „drutlich snedene bilde myd „eren huseten, pilren, simborien vnde maschel-„rygen". Diese Ausdrücke sind dunkel und schwer zu erklären; ich will eine Erklärung versuchen:

husete sind die „Häuser", in welchen die Figuren stehen, ein allgemeiner Ausdruck für die äußere Einrahmung und Umkleidung der Figuren, der durch die folgenden besonderen Ausdrücke erläutert wird; besonders aber mögen auch die vergoldeten Hintergründe mit zu den Häusern gerechnet sein.

pilre sind die „Pfeiler", in Form von Strebepfeilern, welche die einzelnen Figuren trennen.

simborien sind die ciboria oder Baldachine, welche die Figuren bedecken; ciborium oder cimborium war eine bedeckte Nische oder ein mit einem Thürmchen bedeckter Säulenbau über dem Altare, auch Tabernakel genannt; späterhin gebrauchte man das Wort überhaupt für eine Nische mit einer Krönung oder für die Krönung selbst, wie die Nischen des Hochaltars zu Doberan, in welchen die Figuren standen, im J. 1461 Cimborien genannt wurden: „imagines sanctorum, que continentur in cimborio summi altaris (vgl. Jahrb. XIX, S. 392). Auch in einer am 29. September 1399 von dem Fürsten Balthasar von Werle geschehenen Transsumirung einer darguner Urkunde vom 29. April 1313 im pommerschen Archive zu Stettin wird gesagt, daß auf dem Siegel des Dom-Capitels zu Camin unten: „fünf Figuren unter „Ciborien („inferius quinque ymagines super capitibus „simboria") stehen. Das alte Siegel selbst (z. B. 1272 und 1274) zeigt unten fünf Figuren, über welchen drei einfache Rundbogen stehen; es werden also 1399 sogar einfache Bogen oder Wölbungen ohne Thürmchen Ciborien genannt.

maschelrygen sind wahrscheinlich die Attribute de

Heiligen, plattdeutsch verderbt aus dem dem Italiänischen entlehnten mittellateinischen Worte massaritia = Geräth, Werkzeug, Hausrath, wohl von mansio (französisch maison) hergeleitet.

Aus dem ganzen Contracte geht aber hervor, daß Henning Leptzow, Bürger zu Wismar („opidanus opidi Wismariensis"), in Wismar wohnhaft, sicher ein Meklenburger war und daß die Altäre von Einheimischen gemacht wurden, was bei der sehr großen Anzahl solcher Arbeiten auch nicht anders zu erwarten ist. Die Künstler für große Werke hatten ihren Sitz freilich wohl nur in großen Städten, wie die Kirchenvorsteher in Parchim sich zur Anfertigung eines Hochaltars einen Maler aus Wismar kommen lassen mußten.

Von Wichtigkeit würde die Zeichnung und Vervielfältigung einer Figur dieses Altars mit Pfeilern und Baldachin sein, um einen ganz bestimmten Anhaltspunct für den Styl der Zeit [1]) zu gewinnen.

Es folgt nun hier der Contract selbst.

---

1) Der aus Lübeck stammende, jetzt wieder geöffnete, große Altar in der Kirche zu Grabow mit 56 Heiligenbildern ist auch datirt vom J. 1379 (vgl. Jahrb. X, S. 319).

Contract.

Der Maler Henning Leptzow zu Wismar schliesst mit den Vorstehern der S. Georgen-Kirche zu Parchim einen Contract über die Anfertigung eines Hochaltars für die S. Georgen-Kirche zu Parchim.

D. d. (Wismar), 1421, Nov. 19,

mit dem Notariats-Instrumente über den Abschluss

d. d. Wismar, 1421, Nov. 30.

Nach dem Original-Notariats-Instrumente im grossherzogl. meklenburg. Geheimen- und Haupt-Archive zu Schwerin.

In nomine domini Amen. Anno natiuitatis eiusdem m. ccccxx primo, indictione xiiii, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Martini, diuina prouidentia pape quinti, anno quinto, mensis Nouembris die vltima, in domo habitacionis honorabilis viri Johannis Vresen, consulis opidi Wismariensis, Raceburgensis diocesis, hora nona vel quasi, in mei notarii publici testiumque infrascriptorum presencia personaliter constituti discreti viri dominus Hinricus de Pritze, presbiter Zwerinensis diocesis, pro se et nomine honorabilium virorum dominorum Hermani Willer, plebani ecclesie sancti Georgii, Johannis Subus, officiantis ibidem, et Hinrici Rolof, consulis opidi Parchimensis, dicte diocesis Zwerinensis, et Hennynghus Leptzowe, pictor et opidanus opidi Wismariensis, dicte Raceburgensis diocesis, quandam cedulam papiream in manibus eorum tenuerunt, produxerunt et legi fecerunt in hec verba:

In godes nâmen Amen. Vôr allen cristen lûden, de desse schrift zên, hôren edder lezen, bekenne ik Hennyngh Leptzowe, eyn meler, wônaftich tho der Wismer, dat ik na den iâren godes vêrteynhundert iâr inme eynvndetwynteghesten iâre dârna, in sunte Elizabet dâghe der hilghen vrûwenâmen, hebbe mâket vnde iêghenwardich mâke in desser schrift êne êndracht myd den êrbâren heren vnde lûden, alze her Hermen Willer kerkheren, her Hinrik van Pritze vicario, her Johann Subus offiante der kerken sunte Jurien vnde myd Hinrick Rolof, râdman der stadt to Parchem, vmme êne tâflen to mâkende vp dat hôghe altare in der suluen kerken sunte Jurien to Parchem in de êre des almechteghen godes, syner lêuen môder Marien vnde des hilghen ridders sunte Jurien in sodâner wise, alze hîr nâ screuen steyt, dat ik Hennyng vôrscreuen schal vnde wil to paschen nêghest thôkômende thên tho Parchem wônen in êne wônynghe, de my desse vôrbenômeden prêstere vnde lûde vrîg dâr tho scheppen scholen, vnde schal desser tâflen beghynnen to mâkende, dârinne stân scholen druttich snedene bilde myd eren hûseten, pîlren, simbôrien vnde maschelrygen, alze zyk dat dâr tho van rechte bôrt, vnde ik schal de bilde vnde tâflen thôvâten myd varwen vnde myd finen gholde vorgholden vnde belegghen bynnen vnde bûten, alze syk dat ghebôrt, vnde in de vlôghele desser tâflen schal ik mâlen, watte matêrien vnde wo vele matêrien ze dâr in hebben wyllen, vnde de ôk myd fynem gholde belegghen bynnen vnde bûten, alze vôrscreuen is, vnde bôuen alle dinck schal ik desse tâflen mâken bynnen vnde bûten, alzo dat eyn iêwelk werkman des melewerkes zegghe, dat ik vnseme lêuen heren gade vnde myner reddelcheyt vôr de pennynghe, de ze my hîr vôre gheuen scolen, vul ghedân hebbe, wan desse tâfle gantzeken rêde mâket is, vnde ik Hennyngh schal desse tâflen mâken vp myne êghene koste, vnde ik schal dâr tho scheppen alle holtwerk vnde alle bylde, bôuen dat holtwerk vnde bilde, de alrêde to Parchem in der capellen stân, behaluen dat holtwerk, dat to deme vôte desser tâflen hôrt vnde nutte is, dat scholen ze my scheppen, vnde ik schal den vôet hôwen vnde mâken lâten vp myne koste; ok alle yzerwerk, dat hîr tho hôrt, dat scholen desse heren vnde lûde my scheppen vp ere koste, vnde ik Hennyngh en-

schal, noch enwil van Parchem nicht wônen thên, id enzy dat desse tâfle gantzeken rêde zy. Ok enschal ik anders nyn mâlewerk vôre nemen to mâlende edder tho mâkende, êr desse tâfle rêde is, id enzy, dat ik dat dů na desser vôrbenômeden heren râde vnde willen. Hîr vôre scholen my desse heren vnde lûde gheuen twêhundert lubesche mark pennynghe, alze tho der Wismer ghenge vnde gheue synt, vnde teyn lubesche mark pennynge, alze tho Parchem ghenge vnde gheue synt, drê vôder holtes vnde twê syde speckes. Desse twêhundert lubesche mark vnde teyn mark schalen desse heren vnde lûde my berêden bynnen Parchem edder bynnen der Wismer, vp ere êuentûre, wôr ik de berêdinghe lêuest hebben wil, van tyden to tyden allentêlen alze ik de tâflen berêde vnde mâke. Wêret ôk wan desse tâfle rêde is, dat dessen heren vnde lûden twyntich mark edder druttich mark enbrôke, alzo dat ze my de nicht rêde gheuen konden, wan de tâfle rêde is, der pennynghe schal ik dach geuen vnde en der beyden myd ghůden willen eyn half iâr. Alle desse vôrscreuen stucke vnde artikele vnde eyn iêwelk besunderghen lôue ik Hennyngh Leptzowe myd mynen eruen dessen vôrbenômeden heren vnde prêsteren, alze her Herman Willer, her Hinrick van Pritze, her Johan Subus, Hinrik Rolof, radman to Parchem, alze vôrstenderen desser tâflen vnde werkes, vnde tho erer vnde des suluen ghodeshûses sunte Jurien to Parchem trûwer hand den borghermêsteren vnde râdmannen dârsulues to Parchem stede vnd vast tho holdende in ghûden lôuen.

Post cuius quidem cedule productionem predicti dominus Hinricus de Pritze et Hennyngh Leptzowe omnia et singula in dicta cedula conscripta grata et rata habere et firmiter obseruare promisserunt, requirentes me notarium infrascriptum, vt ipsis super premissis vnum vel plura publicum vel publica conscriberem instrumentum vel instrumenta. Acta sunt hec anno, indictione, pontificatu et aliis quibus supra, presentibus honorabilibus viris dominis Jacobo Hoghenkerken, Gherardo Kos, presbiteris, Laurencio Manderowen, rectori scholarum apud beatam virginem, Johanne Vresen, consule, Georgio Belowen, prothonotario, consulibus opidi Wismariensis

antedicti et Johanne Bolten, laico, Zwerinensis et Raceburgensis diocesis sepedicte, testibus ad premissa vocatis et rogatis in testimonium omnium premissorum.

(L. Sign.) **Nicolaus Craghe.**

Et ego Nicolaus Craghe, clericus Zwerinensis diocesis, publicus auctoritate imperiali notarius, quia huiusmodi cedule productioni, lectioni omnibusque aliis et singulis, dum sic, vt premittitur, fierent et agerentur, vna cum prenotatis testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audivi, me aliis occupato negociis per alium fidelem conscribi feci et in hanc publicam formam redegi signoque et nomine meis solitis et consuetis signaui rogatus et requisitus, in euidens testimonium omnium et singulorum premissorum.

Das Amt und Wappen der Maler und Glaser
und
das Künstlerwappen,

von

G. C. F. Lisch,
Archiv-Rath und Conservator.

In neuern Zeiten ist oft Rede von einem Künstlerwappen, welches der Kaiser Maximilian I., oder nach andern der Kaiser Carl V., dem Maler Albrecht Dürer verliehen haben und welches das Wappen der „Künstler" geworden sein soll. Ganz abgesehen davon, daß zu Carl's V. Zeiten der allgemeine Begriff eines „Künstlers" im heutigen Sinne noch gar nicht ausgeprägt und geltend war, sondern jeder Künstler sich nach der Kunst, die er übte, wie z. B. Peter Vischer sich nur „Rothgießer" titulirte, so muß man die Forschung über diese Wappen in die Zeit der strengen Zünfte, in das Mittelalter hinaufführen, in welcher auch jede Kunst zünftig und einem Handwerk angelehnt war. Ohne auf Dürers Wappen eingehen zu wollen, ist es doch sicher, daß das sogenannte Dürer- oder Künstler-Wappen sehr viel älter als Dürer, und sehr weit verbreitet ist.

Das Wappen mit

einem Schilde, welcher drei kleinere Schilde trägt,

ist nämlich, so weit es sich verfolgen läßt, das Siegel der Zunft der Glaser und Maler, welche seit alter Zeit an sehr vielen Orten zu Einer Zunft oder Einem Amte vereinigt waren. Ursprünglich mag das Wappen den Malern allein gehört haben; es soll der Sage nach vom Kaiser Sigismund, nach Andern schon vom Kaiser Karl IV. den Malern verliehen worden sein. Hiefür mag auch das Wappen selbst sprechen, welches ein sogenanntes redendes Wappen ist. Da in alten Zeiten die Maler sich viel mit Bemalung von Schilden

d. i. mit Wappenmalerei [1]) beschäftigten, auch die Malerei, mit Ausnahme der allgemein verbreiteten Monumental-Malerei, vorherrschend Miniatur-Malerei war, so wurden die Maler schon früh im Mittelalter [2]) Schilder, Schildener oder Schilderer genannt; schon der Bischof Ludolf von Magdeburg (1192 ✝ 1205) soll eine Schilder-Innung gestiftet haben [3]). Von dieser Benennung mag es gekommen sein, daß die Maler oder Schildener drei Schilde im Wappen führten. Erst später mögen sich die Glaser mit den Malern zu Einem Amte vereinigt haben, theils weil die Glaser in schildähnlichen Formen arbeiteten, theils weil Maler und Glaser in der Kunst der Glasmalerei zusammentrafen, welche in den letzten Zeiten allein von den Glasern ausgeübt ward.

Sehr klar werden diese Verhältnisse in den neu entdeckten und so eben bekannt gemachten [4]) „Rechten der S. Lucas-„Zeche zu Wien" aus dem 15. Jahrh. geschildert, da in dieser Zunft alle zeichnenden Künstler und die ihnen dienenden Handwerker vereinigt werden". In einem alten „Maler-Recht" (vor dem J. 1430) werden die „schilter und geistlichen „maler" zusammengestellt und „ir arbeit" ist „was zu dem „leib herrn, rittern vnd knechten zu schimph oder zu „ernst gehort, es sein stechezeug, turneisezeug oder wie „es genant ist". Im J. 1410 waren die „schilter, geist„lichen maler, glaser, goltslacher vnd slechten glaser" in der S. Lucas-Zeche zu Einer Zunft vereinigt. Von dem „schilter" wird gefordert, „daz er mit sein selbs hand vier „new stuch mach, einen stechsatel, ein prustleder, ein „rosskopf, ein stechschilt, vnd daz er auch das malen „chunn, als es herren, ritter vnd knechte an in vordernt". „Ein geistlich maler sol zuberaiten ein tauel mit pru„nirten gold vnd sol darauf malen ein pild. Ein glaser „sol machen ein stuck von glaswerch mit pilden, „daz sol darin geprant sein. Es sullun auch alle die, „die slechts glaswerich arbaitend vnd gebrants werch

1) Die alte Heraldik des Mittelalters ist daher für die Geschichte der alten Kunst viel wichtiger, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist.

2) Vgl. Ziemann, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, unter dem Worte: „schiltäre, schiltenäre" (schon im Parzival).

3) Frisch, Teutsch-Lat. Wörter-Buch. Vgl. Script. Rer. Brunsv. III, p. 356. „MCCVI (?). In dussem jare starff bischopp Lu„deleff; — — he makede ock der schilder innien".

4) Vgl. Albert Camesina: Die ältesten Glasgemälde des Chorherrnstiftes Klosterneuburg und der Cistercienserabtei Heiligenkreuz, Wien, 1857, S. 29 — 34.

„nicht kunnen, auch vor den maistern beweisen, ob sy „des slechten glaswerich maister mugen sein oder nicht." Im J. 1442 erhielten die „maister schilter, maler vnd „glaser vnd goldslaher" bestätigt, „das sich kain schilter, „maler noch glaser, goltslaher, noch slechter glaser, der „prants werich nicht kan, ze maister nicht seczen sol, „er hat denn sein kunst vor den andern maistern ee „beweist". Im J. 1446 waren die „maler, seidennater, „schilter, glaser, goltslacher vnd aufdrukcher" vereinigt. „Ein seidennater sol stechen ain pild von seiden „vnd ain pild erheben, als das zu perln gehöret vnd ain „silt verwappen mit eim stechen von seiden." „Ein „goltslaher sol slahen gold vnd silber, das die recht „prait hab, vnd gesponnen arbait machen." „Ein auf-„drukcher, der erhaben oder flache ding drukchen „wil, der sol das auch erweisen vnd aufdrukchen." Im J. 1468 vereinigten sich die „maler, seydennater, goldt-„schlager vnd ausstruckher in einer zech". Im J. 1525 war auch „die karttenmacher in sand Lucas bruder-„schafft".

Diese S. Lucas-Zeche zu Wien ist wohl die weiteste Ausdehnung einer Künstlerinnung im Mittelalter. Gewöhnlich aber waren nur die Maler und Glaser zu Einer Zunft vereinigt, und diese beiden zusammen, oder die Maler und die Glaser allein führten immer drei Schilde im Schilde im Siegel.

In Rostock waren die Maler und Glaser schon früh zu Einer Zunft vereinigt; schon im J. 1400 hatten die Glaser und Maler zusammen 2 Mann Bewaffnete auszurüsten [1]). Im J. 1533 beabsichtigte der Abt von Doberan, die Vorfahren des Herzogs Heinrich von Meklenburg „durch die „glaser und maler" auf die Fenster des Kreuzganges malen zu lassen [2]). Die Glaser und Maler hatten zusammen einen Altar und eine Vikarei in der Marienkirche und übten das Besetzungsrecht noch sehr spät. Noch am 24. August 1557 präsentirten die „Aelterleute des Glasergewerkes „und Maleramtes zu Rostock" („olderlude des glese-„werkes vnnd meleramtpts to Rostock"), nach Ableben ihres letzten Vikars Matthäus Katte, den Magister Lucas Randow, Prediger an der Kirche des Heiligen-Geist-Hospitals, dem Herzoge Ulrich, als Administrator des Bisthums Schwerin,

---

1) Vgl. Jahrb. XXI, S. 43, Note 2.
2) Vgl. Jahrb. II, S. 38.

zur Bestätigung durch die unten mitgetheilte Pergament-Urkunde [1]), welche durch das „gewöhnliche Siegel" des vereinigten Amtes bekräftigt ist. Dieses runde Siegel, welches augenscheinlich im Anfange des 16. Jahrhunderts gestochen ist, enthält einen großen Schild, auf welchem drei kleine Schilde stehen, und auf einem in Falten umhergelegten Bande die nicht ganz klare und am Ende nicht mehr deutlich zu lesende Umschrift:

s' . de . . maler . vn̄ . glaser . . . . rostock .

Das Glaseramt zu Rostock führt noch jetzt ein Siegel mit einem Schilde, auf welchem drei Schilde stehen, und der Umschrift:

S. D. GANTZEN. AMDTES. D. GLASER. THO. ROSTOCK.

Auch in Stralsund waren die Maler und Glaser in Einem Amte vereinigt und hatten ebenfalls eine eigene Capelle in der Marienkirche. In der aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammenden Beschreibung der 44 Altäre dieser Kirche durch Franz Wessel († 1570) heißt es [2]):

> „44. Dat lateste is der meler und glaser capell,
> „dar hefft Peter Badendick vast vele in gestifftet, wie
> „men findt in einer matricel. Man kan auerst by
> „dem gedachten ampte nicht vormercken, dat sie idt
> „im gebruke gehatt hebben. Die gleser bekennen,
> „dat sie men 50 Mk. houetstohls capellengeldt hebben;
> „dat is nu in Kösters des oldermannes hende ge-
> „kamen, dar schal idt ovel tho redden wesen" zc.

In Lübeck, wo in alter Zeit alles eine größere Gestalt hat und noch heute ehrwürdig fortlebt, waren zur Zeit der größten Kunstblüthe der Stadt die Maler noch von den Glasern getrennt. In Lübeck ist noch ein altes, großes, rundes Siegel vorhanden, welches einen Schild mit drei Schilden und über dem Schilde einen Helm enthält, auf welchem zwischen zwei Hirschhörnern eine wachsende Jungfrau steht, welche die beiden Hörner mit den Händen faßt, mit der Umschrift:

---

1) Die Mittheilung dieser Urkunde mit der Beschreibung des Siegels zur vaterländischen Kunstgeschichte ist ein Hauptzweck dieser Zeilen.

2) Vgl. die ehemaligen Altäre der S. Marienkirche zu Stralsund, von Franz Wessel. Herausgegeben von Dr. Ernst Zober, in der Sundine, 1839, S. 244.

DER . MALER . AMPTS . WAPEN . IN . LVBECK . 1425.

(mit der Jahreszahl 1425 in der Umschrift des Siegels).

In der S. Katharinenkirche steht noch der aus dem J. 1487 stammende Altar der Maler, welcher den H. Lukas enthält und das Wappen mit drei silbernen Schilden im rothen Schilde.

Darauf bildeten die Maler und Glaser auch in Lübeck Ein Amt. Sie haben sich aber im 17. Jahrh. zur Zeit der bürgerlichen Streitigkeiten wieder getrennt. Aus dieser Zeit stammt denn wohl das Siegel der Glaser, welche noch das alte Siegel führen: ein aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammendes, kleines rundes Siegel, mit einem Schilde, auf welchem drei Schilde stehen, und einem Cherubimkopfe (wohl nur eine Verzierung) über dem Schilde und der Umschrift:

DER GLASER AMPTS SIEGEL IN LVBECK.

Die Glaser haben im Kreuzgange der Katharinen-Kirche noch ihr Versammlungszimmer und schenken dahin beim Meisterwerden noch gemalte Glasfenster. Innerhalb des Zimmers ist auf der Thür im vorigen Jahrhundert der H. Lukas gemalt, neben demselben ein rother Schild mit drei silbernen Schilden. Dieselben Farben hat ein neueres Schenkfenster in dem Saale. An dem alten Altare der Maler in der Katharinen-Kirche steht dasselbe Wappen mit denselben Farben.

Was nun die Farben des Maler- und Glaser-Wappens, oder des sogenannten Künstlerwappens, betrifft, so sind sie allgemein (mit wenigen, vielleicht neuern Ausnahmen),

in Deutschland roth für den Hauptschild
und silbern für die drei kleinen Schilde,

wie sie in Lübeck noch heute überliefert sind. In den Niederlanden und Frankreich ist jedoch die Farbe des Hauptschildes blau und die der drei kleinen Schilde silbern. Diese Farben scheinen in neuern Zeiten von dem Auslande in einige deutsche Malerzünfte übertragen zu sein.

Die Vereinigung des Glaser- und Maler-Amtes hat an vielen Orten gute Früchte getragen, namentlich auch in Rostock, indem Glaser und Maler hier eifrig die Glasmalerei trieben. Noch im J. 1515 malten rostocker

Meister für die Kirche zu Doberan Fenster (vgl. Jahrb. II, S. 38); namentlich ward mit dem Fenstermacher Hans Goltschmidt zu Rostock verabredet, daß er für eine „ver„malte Tafel" einen halben Gulden und für eine „unver„malte Tafel" sieben Schilling lübisch haben sollte. In Rostock ward auch noch sehr spät Glasmalerei von den Glasern getrieben. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts lebte in Rostock der Glaser Jürgens, welcher der letzte glasmalende Glaser in Meklenburg gewesen zu sein scheint. Mantzel erzählt in seinen Bützowschen Ruhestunden, Th. VI, 1762, S. 30:

„Ist die Kunst, Bilder, Gold und Silber, auch andere „Farben in Glaß zu brennen, würcklich verlohren? „Diese Frage kömmt hierher, wegen einer besondern „**Rostockschen** Geschichte. Man sagte, vor etwa „50 Jahren, der Letzte, welcher die Kunst ver„stünde, wäre der damals schon hochalte Glaser „Jürgens. Der diß schreibt, kann so viel bezeugen, „daß, als er, vor gedachten halben Jahrhundert, „des wolseel. und unvergeßlichen Herrn D. **Weidners** „Hauß- und Tisch-Genoß gewesen, derselbe den „alten Mann ermahnet, das Geheimniß doch nicht „mit sich sterben zu lassen, sondern es seinem Sohn, „der von gleicher Profeßion, zu lehren, welches aber „der Eigensinn nicht zulassen wollen. S. die Gel. „Neuigk. 1750, S. 440. woselbst man wil, daß die „Kunst wieder entdeckt sey. S. Neri de arte vi„triaria."

Dr. Johann Joachim Weidener, Professor der Theologie, war 1699 Diakonus und 1715 Pastor an der Marienkirche zu Rostock, bis 1733. Um das Jahr 1712 war also der Glaser Jürgens ein alter Mann.

Hiemit stimmen denn auch die noch vorhandenen Ueberreste überein. Die Gegend von Rostock ist sehr reich an neuern Glasmalereien gewesen und die Sammlungen des Vereins für meklenburg. Geschichte besitzen einige große Wappen, welche, nach dem Datum auf denselben, im Anfange des 18. Jahrh., sehr brav gemalt sind, wenn auch nur vorherrschend in schwarz auf hellem Glase mit etwas grün und gelb, selbst noch roth. So z. B. besitzt der Verein zwei große rostocker Wappen mit den Namen „Hinrich Fridrich Hülsenbeck 1715" und „Anna Elisabet Hülsenbecken gebohrne Tarnauen".

Das Amt der Glaser und Maler zu Rostock präsentirt dem Herzoge Ulrich von Meklenburg, als Administrator des Stifts Schwerin, nach dem Ableben des Priesters Matthäus Katte den Magister Lucas Randow, Prediger an der Kirche zum Heil. Geist daselbst, zu einem dem Amte zustehenden Lehn in der Marien-Kirche zu Rostock.

D. d. Rostock. 1557. Aug. 24.

Nach dem Originale im Archive der Kirchen-Oekonomie zu Rostock.

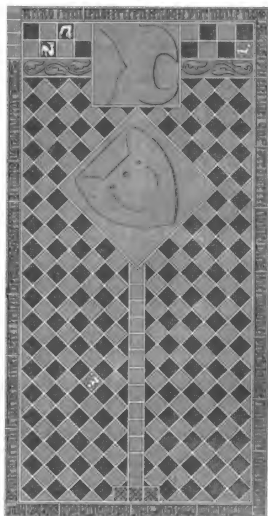
Wy Albrecht Graue vnd Hans Euerdes, olderlûde des glesewerkes vnnd meleràmpts to Rostock wunsschen dem durchluchtigen hochgeborn fursten vnnd hernn hern Vlrichen, hertogen to Mekelnborg, fursten to Wenden, grauen vnd administrator des stiffts to Swerin, Rostock vnd Stargerde der lande hern, vnserm gnedigen hern, nach vnsern vnderdenigen, verplichtsculdigen deinsten erbêdunge ewigen heyel in godt den hern vnd allest gûtt. Gnediger furste vnd her. Am iungesten is eine geistliche commende edder lêneken belegen in vnser lêuen frûwen kercken to Rostock durch den dôth zeligen her Mattheus Katten, des suluen lesten bositters, entleddiget worden, dâr to wy, so vâken dat vacêrt, wârafftige patronen syn vnd de belêninge hebbenn, syn denne durch den werdigen vnd achtbarn hern magistrum Lucam Randouwenn, godtliches wordes predikern in der kercken thôm hilligen geiste alhîr to Rostock, vmmhe êrlike erholdinge synes standes, condition vnnd hennekumpstes durch godt dat sulue to vorlênende flitlich vnnd bittlich besocht vnd angefallen, Demnha vmme sodâner syner flitigen, bitlichen ansôkinge, ôck syns standes, condition vnd êrlichen ampts bewâgen worden, hebben ene dat sulue eindrechtlichen vorlênt vnd dâr tho erwelt vnd presentêrt, wie wy ôck iêgenwerdigen in krafft disses vnses brêues dâr to erwelen, verlênen vnnd presentêrn, vnderdenichlich supplicirende vnnd biddende, den suluen van iwer furstlichen gnâden edder der suluen beue¹

hebber dâr to instituerende vnd inuestierende, ôck andere vnd îsliche to rechte edder sunsth vth wânheit hîr inne van nôden to dônde vnd gebrûkende vnd ene diessuluen J. F. G. canonicam institutionem vth gnâden mithdêlen, dâr vôr dath lôen van dem allemechtigen to iênner tîdt die allest gûder belôner rîchlick entfangende werden, dem wy J. F. G. in langer gesuntheit vnd rowsâmen regimentt êwich dôn beuelen. Tho mêrer ôrkunde vnnd tûchenisse hebbe wy disse vnse presentation mith gûdem willen vnd vulbôrde gedachten vnses ampts mith vnserm gewôntlichen segele hîr vnder angehangen eindrechtlichen versegelt vnd beuestet, de gegeuen vnd schreuen is to Rostogk int iâr na gades gebôrt dûsent vîffhundert vnnd sôuen vnd vefftich, dinxtedâges dede was die dach des hilligen Bartholomei apostoli.

Nach dem auf Pergament in Cursive geschriebenen Originale im Kirchen-Oekonomie-Archive zu Rostock. An einem Pergamentstreifen hängt ein Wachssiegel mit einem Schilde, auf welchem drei leere Schilde stehen; umher liegt ein verschlungenes Band mit der Umschrift:

s' . v . . maler . vñ . glaſer .... roſtock .

1.





p



q



h



i



k



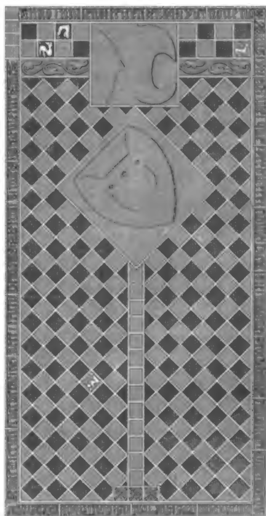
l

hebber dâr to instituerende vnd inuestierende, ôck andere vnd îsliche to rechte edder sunsth vth wânheit hîr inne van nôden to dônde vnd gebrûkende vnd ene diessuluen J. F. G. canonicam institutionem vth gnâden mithdêlen, dâr vôr dath lôen van dem allemechtigen to iênner tîdt die allest gûder belôner rîchlick entfangende werden, dem wy J. F. G. in langer gesuntheit vnd rowsâmen regimentt êwich dôn beuelen. Tho mêrer ôrkunde vnnd tûchenisse hebbe wy disse vnse presentation mith gûdem willen vnd vulbôrde gedachten vnses ampts mith vnserm gewôntlichen segele hîr vnder angehangen eindrechtlichen versegelt vnd beuestet, de gegeuen vnd schreuen is to Rostogk int iâr na gades gebôrt dûsent vîffhundert vnnd sôuen vnd vefftich, dinxtedâges dede was die dach des hilligen Bartholomei apostoli.

Nach dem auf Pergament in Cursive geschriebenen Originale im Kirchen-Oekonomie-Archive zu Rostock. An einem Pergamentstreifen hängt ein Wachssiegel mit einem Schilde, auf welchem drei leere Schilde ⛉ stehen; umher liegt ein verschlungenes Band mit der Umschrift:

s' . v . . maler . vñ . glaser . . . . rostock .

1.





p



q



h



i



k



l

Jahresbericht

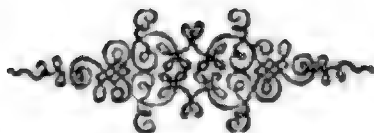
des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde

von

Wilhelm Gottlieb Beyer,
Dr. jur. und Archiv-Secretair zu Schwerin,
als
zweitem Secretair des Vereins.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.



In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung (Didier Otto).

Schwerin, 1858.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Zu den hohen Beförderern unsers Vereines gehörte bekanntlich auch die Frau Herzogin Helene von Orleans K. H., deren frühzeitiger unerwartete Tod vor kaum 2 Monaten ganz Meklenburg mit gerechter Trauer erfüllte. Die hohe Verstorbene beehrte den Verein gleich nach seiner Gründung im März 1836 durch ihren Beitritt, damals noch als jugendliche Prinzessin ausschließlich die Freude und der Stolz unsers Landes. Aber auch nachdem ein verhängnißvolles Geschick sie schon im nächsten Jahre zur Erfüllung eines hohen Berufes unmittelbar an die Seite des französischen Thrones berufen hatte, entzog sie uns und unserm stillen Wirken in der alten Heimath ihre fürstliche Theilnahme nicht, und selbst als sie demnächst nach dem plötzlichen Zusammensturze jenes Thrones im Jahre 1848 als hohe Verbannte über den Rhein zurückkehrte, gedachte sie gleich in den ersten Wochen dieses unheilvollen Ereignisses auch unsers Vereins, indem sie Sorge trug, daß die Zahlung des außerordentlichen Beitrages, welcher von ihrem ersten Beitritte bis zu ihrem Tode regelmäßig jedes Jahr in unsere Casse floß, keine Unterbrechung erleide. Wir haben daher das volle Recht, die zu früh verstorbene edle Frau auch als die Unsre zu betrauern. Sie starb bekanntlich, erst 44 Jahre alt, am 18. Mai 1858 zu Richmond, und ward am 22. in der Gruft zu Weybridge beigesetzt, nun 3 großen Nationen zugleich angehörig: Deutschland durch Geburt und Bildung, Frankreich durch ein wechselaber ruhmvolles Leben, England durch ihr einsames Grab in der Verbannung!

Von unsern correspondirenden Mitgliedern starb im Laufe dieses Vereinsjahres am 8. August 1857 Dr. Johann Heinrich Schröder, Professor und Oberbibliothekar der Universität zu Upsala und Königl. schwedischer Reichshistoriograph. Er war ein eifriger Forscher auf dem Gebiete

der Geschichte, Numismatik und Bibliographie, und Verfasser zahlreicher Schriften, der unserm Vereine seit 21 Jahren (1837) angehörte. — Ihm folgte schon am 12. Januar 1858 der gleichzeitig mit ihm zum correspondirenden Mitgliede erwählte Professor T. W. Barthold zu Greifswald, der berühmte Verfasser einer ausführlichen Geschichte von Pommern, mehrer Schriften über deutsches Städtewesen, einer Geschichte der Stadt Soest rc., so wie vieler kleineren Abhandlungen in Raumer's historischem Taschenbuche. — Statt ihrer hat der Ausschuß des Vereins schon in seiner Octoberversammlung v. J. den Herrn Vicomte v. Kerckhove, Präsidenten der archäologischen Akademie zu Antwerpen, jetzt zu Madrid, so wie später den Herrn Riza=Rangabé, königl. griechischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des königl. Hauses zu Athen; ferner den Herrn Staatsminister a. D. Freiherrn v. Hammerstein zu Verden und den Herrn Archiv=Secretair Dr. Grotefend zu Hannover, mit welchen beiden letztern Herren unser Verein durch seinen ersten Secretair, Herrn Archiv-Rath Lisch, schon seit Jahren in lebhaftem wissenschaftlichen Verkehre gestanden, zu wirklichen correspondirenden Mitgliedern ernannt, was von allen Seiten bereitwillig angenommen ward. Die Zahl unsrer officiellen Herren Correspondenten ist daher in diesem Jahre auf 54 gestiegen.

In Betreff der correspondirenden Vereine ist zunächst zu erwähnen, daß die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst sich mit dem am Ende des Jahres 1857 gegründeten Vereine für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt verbunden hat, und daß unsre mit der erstgenannten Gesellschaft schon seit einer Reihe von Jahren bestandene Verbindung nunmehr auf den neuen Verein übergegangen ist. — Neue Verbindungen sind ferner angeknüpft: 1) mit unserm jüngern Bruder=Verein, dem Verein der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg, welcher im Jahre 1847 durch zwei unserer eifrigsten Freunde und Mitglieder, den inzwischen verstorbenen Freiherrn Albrecht Maltzan zu Penzlin und Wartenberg auf Peutsch, und den Herrn Ernst Boll zu Neubrandenburg gegründet ward, und unter der Leitung des Letztern sich bereits in und außerhalb Meklenburgs einen ehrenvollen Namen und wachsende Theilnahme erworben hat; — 2) mit der altehrwürdigen königl. Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, und endlich 3) außerhalb Deutschlands mit der Akademie der Alterthumskunde Belgiens zu Antwerpen, welche zugleich unsern ersten Herrn Secretair,

Archiv-Rath Lisch zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannte, was unserer Seits, wie oben bemerkt, durch eine gleiche Anerkennung der Verdienste des Präsidenten der Akademie, Herrn Vicomte v. Kerckhove, erwidert ward. — Auch eine Verbindung mit den in französischer Weise organisirten und sehr thätigen historischen Vereinen Frankreichs durch die Vermittelung des Herrn Grafen Reinhard in Paris ist schon im vorigen Jahre von unsrer Seite angebahnt worden, bis jetzt jedoch noch nicht zu Stande gekommen. Wir stehen daher gegenwärtig mit 78 gelehrten Gesellschaften und Vereinen in und außerhalb Deutschlands in geordnetem wissenschaftlichen Verkehr und Schriftenaustausch.

In der innern Leitung unsers Vereins war durch den Austritt des bisherigen Minister-Präsidenten, Herrn Grafen v. Bülow Exc., aus dem meklenburgischen Staatsdienste, in Folge dessen derselbe zugleich das Land verlassen hat, auch ein Wechsel unsers Präsidii nothwendig geworden. Es hat daher in der jüngsten Generalversammlung, welche dies Mal wegen des einfallenden Sonntags statutenmäßig am 12. d. M. gehalten ward, eine Neuwahl stattgefunden, welche einstimmig auf den jetzigen Herrn Minister-Präsidenten v. Oertzen Exc. fiel. Sr. Exc. hat sich denn auch demnächst gegen eine Deputation des Ausschusses zu unsrer großen Freude und Beruhigung zur Annahme dieser Wahl bereit erklärt. — Die bisherigen Beamten des Vereins wurden zwar von der General-Versammlung in ihren Aemtern bestätigt; Herr Gymnasial-Lehrer Dr. Wigger erklärte jedoch zu allgemeinem Bedauern, daß seine neuerdings außerordentlich vermehrten Berufsgeschäfte, die ihm augenblicklich überdies noch durch Kränklichkeit erschwert würden, ihm nicht gestatteten, das erst vor einem Jahre übernommene, und mit großer Liebe zur Sache verwaltete Ehrenamt als Bibliothekar des Vereins fortzuführen. Man war daher genöthigt auch hier zu einer Neuwahl zu schreiten, welche auf den anwesenden Herrn Candidaten Dolberg, Lehrer an der Militair-Bildungsanstalt hieselbst, fiel, und von diesem sofort angenommen ward. Die vorigjährigen Herren Repräsentanten des Vereins wurden dagegen sämmtlich wiedergewählt, so daß der Vereinsausschuß gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern besteht:

Präsident: Herr Minister-Präsident v. Oertzen Exc.
Vicepräsident: Herr Geheime-Rath v. Oertzen.
Erster Secretair: Herr Archiv-Rath und Conservator Dr. Lisch.

Zweiter Secretair: Der unterzeichnete Archiv-Secretair Dr. Beyer.

Antiquar: Herr Hofmaler Schumacher und dessen Substitut Herr Archiv-Rath Lisch.

Bibliothekar: Herr Candidat Dolberg.

Berechner: Herr Ministerial-Registrator Dr. Wedemeier.

Repräsentanten: Herr Canzlei-Director v. Bülow.

Herr Revisions-Rath Hase.

Herr Gymnasial-Director Dr. Wex.

Herr Prorector Reitz.

Außerordentliche Beamte:

Herr Pastor Masch zu Demern, als Aufseher der Münzsammlung, und

Herr Archiv-Registrator Glöckler, als Aufseher der Bilder-Sammlung.

Von den ordentlichen Mitgliedern hat der Verein in dem abgelaufenen Geschäftsjahre 8 durch den Tod verloren. Es starben nämlich der Kammerherr v. Engel auf Bresen bei Neubrandenburg am 9. Juli, v. Behr-Negendank auf Torgelow zu Ludwigslust am 22. Sept., Kaufmann Daries zu Plau am 29. Sept., Justiz-Rath v. Paepke auf Lützenhof am 1. Octbr., Pastor Heyden zu Beidendorf am 15. Octbr. 1857, so wie der Archiv-Rath Groth zu Schwerin, eine Zeitlang Aufseher der Münzsammlung, am 18. März, Consistorial-Rath Mag. Gentzken zu Ratzeburg am 20. März, und ganz neuerdings der zu unsern eifrigsten Freunden zählende Kammerherr v. Kardorf auf Remlin zu Gnoien am 5. Juli 1858: sowohl nach der Zahl als nach der Persönlichkeit der Abgeschiedenen, welche dem Vereine mit Ausnahme des Herrn v. Behr und des Kaufmanns Daries sämmtlich schon seit seiner Gründung im Jahre 1835 angehörten, ein sehr bedeutender Verlust. — Außerdem sind 5 Mitglieder, nämlich der zum Conrector des Gymnasiums zu Celle berufene Herr Oberlehrer Dr. Ebeling zu Schwerin, der Gutsbesitzer Herr Schröder zu Holzselen bei Lenzen, früher auf Pöl, der Herr Freiherr v. Ketelhodt auf Hermansgrün bei Greitz, Herr Hofopernsänger Parrod in Schwerin und Herr Gerichts-Rath Karsten zu Rostock, letzterer bedauerlich wegen gänzlicher Erblindung, ausgetreten. — Als neue Mitglieder begrüßen wir dagegen die Herren Premier-Lieutenant Bruns, Landschaftsmaler Jentzen, Prinzen-Instructor Kollmann und Redacteur Schäfer zu Schwerin, Unterofficier Büsch zu Wismar, Candidat Neumann zu Bandelstorf, v. Restorf

auf Rosenhagen, Graf v. Schwerin auf Göhren bei Woldeck, die Gymnasial-Lehrer Dr. Bleske und Dr. Meyer, Premier-Lieutenant Baron v. Nettelbladt, Manecke auf Duggenkoppel zu Schwerin, Pogge auf Jaëbitz, und Freiherr v. Maltzan auf Penzlin und Wartenberg zu Eschdorf bei Dresden. Mithin hat der Verein im Ganzen 13 ordentliche Mitglieder verloren und 14 wieder gewonnen, so daß unsre Zahl abermals um 1 Mitglied von 279 auf 280 gewachsen ist.

Die Vermögensverhältnisse des Vereins sind im Ganzen als günstig zu bezeichnen. Der in der

Anlage A.

enthaltene Extract aus der letzten Rechnung weis't nämlich eine laufende Einnahme von 687 Thlr. 40 ßl. Cour. nach, d. h. 57 Thlr. 21 ßl. mehr als im Jahre 1847, dagegen aber nur eine Ausgabe von 634 Thlr. 31 ßl., also 237 Thlr. 17 ßl. weniger, als im vorigen Jahre, wo einer Seits die im letzten Jahre auf 61 Thlr. 24 ßl. gestiegene Einnahme für die Druckschriften des Vereins ganz ausgefallen war, anderer Seits die Druckkosten in Folge des Registers zu den Jahrbüchern 225 Thlr. mehr betrugen, als dies Jahr. Das Vermögen des Vereins ist daher von 2267 Thlr $39\frac{1}{2}$ ßl., auf 2321 Thlr. 11 ßl., also um 53 Thlr. $19\frac{1}{2}$ ßl. Cour. gewachsen, so daß der vorigjährige Verlust von 241 Thlr. 29 ßl. erfreulicher Weise in einem einzigen Jahre fast zum vierten Theile ersetzt ist.

Ueber die zahlreichen und werthvollen Erwerbungen aller Sammlungen des Vereins geben die

Anlagen B. C. D. und E.

nähere Auskunft. Neu ist darunter die Sammlung von Autographen, deren Anlegung und Pflege wir dem Herrn Archiv-Registrator Glöckler verdanken. Zu der Sammlung von Handschriften und Urkunden sind nur zwei Stücke hinzugekommen, nämlich ein Auszug aus einer Beschreibung des Amtes Gadebusch, und eine Abschrift von Hexenproceß-Acten aus diesem Amte, ein Geschenk des Herrn Bürgermeisters Mau zu Neu-Kalen. — Außerdem hatte der Herr v. Behr-Negendank auf Semlow in Pommern die Güte, dem Vereine einen Gypsabguß der Büste des 1621 verstorbenen Hofmeisters Samuel Behr und der Relief-Medaillons der Aeltern desselben von dem Reiterdenkmal über seinem Grabe in der Kirche zu Doberan zu schenken. — Die

Naturalien-Sammlung endlich ward durch einen im Torfmoore zu Müsselmow gefundenen und vom Herrn Wiechmann-Kadow geschenkten Schädel eines jungen Elen bereichert. Ueberhaupt verdankt der Verein auch in diesem Jahre den ganzen Reichthum seiner neuen Erwerbungen fast ausschließlich der Liberalität seiner zahlreichen Gönner und Freunde, denen er hiedurch öffentlich seinen besten Dank sagt. Es gilt dies namentlich den folgenden Herren: Freiherr von und zu Aufseß zu Nürnberg, v. Behr-Negendank auf Semlow, Böcler, Pastor zu Gägelow, G. Brüning, st. jur. aus Schwerin, v. Bülow auf Rogeez, Büsch, Unterofficier zu Wismar, G. Clement, Maler zu Ludwigslust, v. Conring zu Doberan, Crull, Dr. med. zu Wismar, Daniel, Bürgermeister zu Schwaan, Dolberg, Candidat zu Schwerin, Eggersf, wail. Oberlandforstmeister zu Schwerin, Garthe, Baumeister zu Parchim, Genzken, Stadtrichter zu Altstrelitz, Greffrath, Kaufmann zu Goldberg, Greffrath, Ausschußbürger zu Güstrow, Grotefend, Dr., Archiv-Secretair zu Hannover, Groth, wail. Archiv-Rath zu Schwerin, Grotrian, Amtsdiätar zu Schwaan, v. Hagenow, Dr. zu Greifswald, Havemann, Dr., Professor zu Göttingen, Hinzelmann zu Tessin, Hüen, Dr. med. zu Marlow, Jenning, Amtsverwalter zu Schwaan, Jenning, Gymnasiast zu Schwerin, v. Kamptz zu Schwerin, v. Kardorf, wail. auf Remlin, Helene Kotschoubey, Fürstin zu Petersburg, Lappenberg, Dr., Archivar zu Hamburg, Le Fort, Landrath auf Boeck, Lorenz, Schulrath zu Schwerin, Freiherr v. Maltzan, Klosterhauptmann zu Dobbertin, Masch, Pastor zu Demern, Mau, Bürgermeister zu Neu-Kalen, v. Oertzen, Geh. Rath zu Schwerin, v. Oertzen auf Repnitz, Parbs, Adv. zu Schwerin, v. Plessen, Geh. Rath, Exc. zu Schwerin, v. Quast, Geh. Regierungsrath auf Radensleben, Riedel, Geh. Archiv-Rath zu Berlin, Ritter zu Friedrichshöhe, Rosenberg, Staatsanwalt zu Bergen auf Rügen, Saß, Kürschner zu Güstrow, Scheiger in Steiermark, Schencke, Dr., Präpositus zu Pinnow, Schlöpke, Hofmaler zu Schwerin, Segnitz zu Schwerin, Fr. Seidel zu Bützow, Sellin, Gymnasiast zu Schwerin, Siemßen, Dr. med. zu Rostock, Stein zu Bützow, Thiem, Rector zu Dömitz, Ueckermann, Pensionair zu Vorbeck, Wex, Dr., Gymnasial-Director zu Schwerin, Wiechmann auf Kadow, Willebrand, Pastor zu Kladow, Wohlgemuth, Rentier zu Schwerin, Wollbrandt, Schriftsetzer zu Schwerin, Zober, Professor zu Stralsund.

Die historisch-antiquarische Literatur Meklenburgs, worüber ich mir alljährlich einen kurzen Bericht zu erstatten zur Pflicht gemacht habe, ist in diesem Jahre durch keine neue Werke bereichert, als eben durch die Jahrbücher unsers Vereines selbst. Auch diese bringen in dem mit diesem Berichte zugleich ausgegebenen 23. Bande keine Arbeiten von größerm Umfange, entschädigen aber dafür durch sehr mannigfache kleinere Abhandlungen, durch welche die Geschichte unsers Vaterlandes nach mehren Seiten hin nicht unwichtige Aufklärung und Bereicherung empfängt. Den größten Gewinn erhält die Genealogie unserer Fürstenhäuser sowohl in älterer als in neuerer Zeit durch die verdienstlichen Untersuchungen des Herrn Archiv-Rath Lisch, denen man jetzt, da die Resultate einfach und klar vorliegen, den darauf verwendeten Jahre langen Fleiß kaum ansieht. Es gehören hieher namentlich die Mittheilung der Legende von dem heiligen Erpho, einem angeblichen Sohne des Obotriten-Fürsten Buthue, und besonders die urkundlich beglaubigten Nachrichten über die Gebrüder Kanut und Waldemar, Söhne des Prizlav, die in unserer Geschichte bisher so gut als unbekannt waren; ferner einzelne Beiträge zur Lebensgeschichte des Fürsten Hermann von Meklenburg, des Herzogs Albrecht rc. und seiner Gemahlin Katharina, der Herzogin Sophie, Gemahlin Magnus II., des Herzogs Johann I. von Meklenburg-Stargard und seiner Gemahlinnen, des Herzogs Rudolf von Meklenburg-Stargard, Bischofs zu Schwerin, und des Herzogs Ulrich I. und seiner Söhne, so wie des Fürsten Barnim von Werle. — Von demselben Herrn Verfasser finden sich ferner Beiträge zur Genealogie und Familiengeschichte unserer Adelsgeschlechter, namentlich eine Biographie der Katharine Hahn, Gemahlin des Herzogs Ulrich, Prinzen von Dänemark, so wie einzelne Nachrichten über die Familien v. Platen und v. Beverneſt, v. Schönaich u. a. — Einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Kunst in Meklenburg liefert sodann Herr Wiechmann auf Kadow durch eine sehr fleißige Sammlung aller Nachrichten über die meklenburgischen Formschneider des 16. Jahrhunderts, wogegen die Mittheilung von Fragmenten niedersächsischer Andachtsbücher von Herrn C. D. W. und Archiv-Rath Lisch, so wie die Nachweisung und Besprechung der verschiedenen Ausgaben eines plattdeutschen Wörterbuchs von Nathan Chytraeus durch Lisch, und des sogenannten Cisiojanus durch Wiedmann-Kadow interessante Bereicherungen der Literaturgeschichte des Mittelalters liefern. — Die Freunde der Kulturgeschichte Norddeutschlands werden den Herrn Archiv-

Rath Lisch und Professor Dr. Deecke [1]) zu Lübeck besonders für die lehrreiche Besprechung des berühmten Lübecker Martensmannes, so wie für verschiedene kürzere Mittheilungen in den Miscellen dankbar sein. Diese letztere Rubrik ist überhaupt dies Mal sehr reich ausgestattet, namentlich auch mit Beiträgen zur Rechtsgeschichte, Topographie, Baukunst u. s. w. — Auch die Jahrbücher für Alterthumskunde bringen außer dem Berichte über die gefundenen Alterthümer auch eine Reihe größerer Abhandlungen zur Baukunde, Münzkunde und Kunstgeschichte. — Die Urkunden-Sammlung endlich veröffentlicht wieder nicht weniger als 50 bisher ungedruckter oder sehr schwer zugänglicher Urkunden zur Geschichte Meklenburgs.

Ueber den Gesammtverein erlaube ich mir aus dem ausführlichen Geschäftsberichte des Verwaltungsausschusses von 1856/57 Folgendes mitzutheilen:

Die Zahl der verbundenen Vereine ist durch den Beitritt der Vereine zu Wittenberg, Augsburg und Basel auf 53 gestiegen. Die Einnahme betrug in dem bezeichneten Jahr 677 Thlr. 3 Gr., worunter der Erlös aus dem Correspondenzblatte 382 Thlr. und das Entréegeld zur General-Versammlung zu Hildesheim und Hannover im J. 1856: 275 Thlr.; die Ausgabe dagegen 638 Thlr., so daß der disponible Vorrath von 196 Thlr. auf 235 Thlr. angewachsen ist, wozu noch ein von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen zur Förderung der Gaubeschreibungen Deutschlands bestimmtes Capital von 100 Thlr. kommt.

Die durch den Verein angeregten und beförderten gemeinsamen Unternehmungen beschränken sich im Wesentlichen noch immer auf die Erforschung des limes imperii romani und die Beschreibung der Gaue Deutschlands. In ersterer Beziehung sind über die Ausdehnung dieser merkwürdigen Gränzwälle ganz neue Resultate gewonnen, und die mit diesen Untersuchungen in Verbindung stehenden Ausgrabungen, namentlich auf der Saalburg, einem römischen Gränz-Castelle, haben gleichfalls zu höchst interessanten Entdeckungen geführt, worüber in dem Correspondenzblatte ausführliche Mittheilungen gemacht werden. — Der Commission für die wichtige Gaugeographie ist neuerdings der Oberbibliothekar Dr. Stälin zu Stuttgart beigetreten. Außer der Beschreibung des Gaues

---

1) Zu der sehr interessanten Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Deecke erlaube ich mir beiläufig die Berichtigung eines Druckfehlers. S. 175 Z. 19 v. o. ist nämlich Wuotan statt Wurten zu lesen.

Wettereiba hat der Herr Archivar Landau zu Cassel nun auch die Beschreibung des Hessengaues vollendet, und von Herrn Staats-R. Wippermann ist die Beschreibung des Bukki-Gaues soweit gefördert, daß die Vollendung der Arbeit auch nach inzwischen erfolgtem Tode des Verfassers gesichert erscheint. Zur rascheren Förderung des ganzen Unternehmens haben sich übrigens die verbundenen Vereine, oder vielmehr jeder einzelne derselben, für die Zukunft verpflichtet von allen durch die niedergesetzte Commission genehmigten Beschreibungen solcher Gaue, welche innerhalb ihrer respectiven Forschungsbereiche liegen, zu einem ermäßigten Preise in hinreichender Anzahl anzukaufen, um dieselbe demnächst anstatt der sonst üblichen Publicationen des betreffenden Vereines ausgeben zu können. Es dürfte sehr wünschenswerth sein, wenn wir bald in die Lage kämen, diese Verpflichtung erfüllen, oder vielmehr den gebotenen Vortheil genießen zu können.

Zur Vermehrung der Geldmittel des Gesammtvereins überhaupt ward auf der letzten General-Versammlung zu Augsburg am 15. Sept. 1857 beschlossen, daß jeder der verbundenen Vereine künftig 5 Exemplare des Correspondenzblattes beziehen, und außerdem einen freiwilligen Beitrag von 5 Thlr. baar zu der gemeinschaftlichen Casse zahlen wolle, ein Beschluß welcher demnächst auch von der General-Versammlung unsers Special-Vereines vorläufig auf 2 Jahre genehmigt ist.

Aus den sonstigen Verhandlungen der Versammlung mache ich nur auf ein unsern Verein näher angehendes Curiosum aufmerksam. Durch Herrn Conservator Lindenschmit aus Mainz ward nämlich die schon auf der General-Versammlung zu Hildesheim im Jahre 1856 durch den Herrn v. Estorff angeregte Debatte über die bronzenen Kronen unserer Sammlung, welche Herr Archiv-Rath Lisch daselbst vorgezeigt hatte, nochmals aufgenommen, und wiederholt die Ansicht vertheidigt, daß diese Alterthümer ganz irrig für Kronen ausgegeben würden, während dieselben vielmehr Halsringe für Verbrecher oder noch wahrscheinlicher für Hunde seien! Man muß gestehen, wenn in einer solchen Versammlung solche Urtheile möglich sind, so kann man dem Publicum das allgemein verbreitete Mißtrauen gegen das Treiben der „Alterthümler" nicht verargen. Herr Archiv-Rath Lisch hat sich übrigens, was nicht leicht gewesen sein mag, überwunden, unsere Alterthümer in Nr. 4 des Correspondenzblattes vom Jahre 1858 ernst und ohne allen Spott zu vertheidigen und kann der Zustimmung jedes Unbefangenen gewiß sein; wenn er aber einmal die Möglichkeit eines Zweifels voraussetzte, so

wäre es gewiß gut gewesen, durch Angabe des genauen Maaßes ad oculos zu demonstriren, daß die Anlegung dieser Kronen um den Hals, auch eines Hundes, wenn man sich nicht das Schooßhündchen einer Gnädigen der Urwälder vorstellt, physisch unmöglich ist.

Die Geschäftsverwaltung hat auf den dringenden Wunsch der Versammlung der niedersächsische Verein zu Hannover noch auf ein Jahr übernommen. Die nächste General-Versammlung wird im Herbste dieses Jahres zu Berlin gehalten werden.

Schwerin, im Juli 1858.

W. G. Beyer, Dr.,
Archiv-Secretair, als zweiter Secretair des Vereins.

Anlage A.

Auszug
aus der Berechnung der Vereins-Casse vom 1. Juli 1857 bis 30. Juni 1858.

I. Einnahme.

		Gold.		Courant.		
1.	An ordentlichen Beiträgen aus dem Jahre 1857	— Rthlr.		2 Rthlr.	— ß.	
2.	An außerordentlichen Beiträgen aus dem Jahre 1857: von der hochseligen Frau Herzogin von Orleans, K. H.	10	"	—	"	— "
3.	An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1858 haben von 274 ordentlichen Mitgliedern 269 je 2 Rthlr., ein Mitglied 4 Rthlr. gezahlt, mithin	—	"	542	"	— "
4.	Der Erlös aus dem Verkaufe der Druckschriften des Vereins betrug	—	"	61	"	24 "
5.	An Zinsen auf ausstehende Capitalien wurden eingenommen .	—	"	71	"	16½ "
6.	Cassenvorrath	15	"	444	"	2 "
	Summe der Einnahme	25 Rthlr.		1120 Rthlr.		42½ ß.

II. Ausgabe.

		Rthlr.	ß.	Pf.
1.	Belegte Capitalien	3 Rthlr.	16 ß.	6 Pf.
2.	Brief- und Packet-Porto	34 "	40 "	6 "
3.	Copialien	5 "	28 "	6 "
4.	Schreibmaterialien, Siegellack 2c. .	21 "	40 "	6 "
5.	Zeichnungen, Holzschnitte 2c. . . .	21 "	22 "	— "
6.	Buchdrucker-Arbeiten, Insertionen 2c.	329 "	29 "	— "
7.	Buchbinder-Arbeiten	94 "	38 "	— "
8.	Für die Bibliothek und die Bildersammlung	10 "	39 "	— "
9.	Für die Münzsammlung	— "	5 "	3 "
10.	Für die Alterthümersammlung . .	4 "	29 "	9 "
11.	Für Reisen im Interesse des Vereins	— "	— "	— "
12.	Gehalte, Gratificationen u. Honorare	54 "	32 "	— "
13.	Ex monitis	— "	— "	— "
14.	Diversa	56 "	23 "	6 "
	Summe der Ausgabe	637 Rthlr.	47 ß.	6 Pf.

Abschluß:

Die Einnahme betrug	25 Rthlr. Gold u.	1120 Rthlr.	42 ß.	6 ₰	Cour.
Die Ausgabe betrug	— „ „	637 „	47 „	6 „	„
mithin Cassen-Vorrath	25 Rthlr. Gold u.	482 Rthlr.	43 ß.	- ₰	Cour.

Das Vermögen des Vereins besteht am 30. Juni 1858 aus:

1. belegten Capitalien:
   a. bei der Reluitions-Casse hieselbst 1700 Rthlr. — ß. Cour.
   b. bei der hiesigen Sparcasse . . 110 „ 30 „ „
2. einem Cassen-Vorrathe von
   25 Rthlr. Gold und 482 Rthlr. 43 „ „

Summa 25 Rthlr. Gold und 2293 Rthlr. 35 ß. Court.

Schwerin, den 30. Juni 1858.

F. Wedemeier, Dr., Ministerial-Registrator,
p. t. Cassen-Berechner.

Anlage B.

Verzeichniß

der in dem Vereinsjahre von Ostern 1857 bis dahin 1858 erworbenen Alterthümer.

I. Alterthümer aus vorchristlicher Zeit.

A. Aus der Zeit der Hünengräber.

Streitäxte:
aus Hornblende 1
" Gneis 1
Streithammer aus Grünstein 1
Keile:
aus Feuerstein, vollendet 3
" " unvollendet 8
" Hornblende 1
Dolche:
Dolchgriff aus Feuerstein 1
Dolchspitze aus Feuerstein 1
Pfeilspitzen aus Feuerstein 4
Kugeln aus Granit, altem Sandstein und vulkanischem Gestein 11
Schleifstein aus rothem Sandstein 1
Spanmesser rc. (rohe Späne) aus Feuerstein, aus Rügen, über 100 Stück.
Geräthschaften aus Thon:
Achtseitiger Würfel 1
Bruchstück einer durchbohrten Scheibe . . . 1
Mehre Gefäß-Scherben.

B. Aus der Zeit der Kegelgräber.

Schwert aus Bronze 1
Framea " " 1
Dolch " " 1
Messer " " 1
Sichel " " 1
Spule " " 1
Halsring " " 1
Armringe " vollgegossen 3
Hütchen " " 2
Pfeilspitzen aus Feuerstein 2

Keule aus vermodertem Holz	1
Urnen aus Thon, vollständig	1
Desgleichen mehre Bruchstücke.	

C. Aus der Zeit der Wendenkirchhöfe.

Menschliche Schädel	1
Lanzenspitzen aus Eisen	4
Messer " "	1
Nadel " "	1
Hefteln:	
aus Bronze	3
aus Eisen	1
Perlen aus Glas	8
Spindelsteine aus Thon	2
Urnen, vollständig	5
Desgleichen mehre Bruchstücke.	

II. Aus dem christlichen Mittelalter.

Degen aus Eisen	1
Sichel " "	1
Hufeisen	2
Sporn	1
Steigbügel	1
Henkeltopf aus Bronze (Grapengut)	1
Löffel aus Messing	1
Maaßstab aus Messing	1
Wasseruhr	1
Feuerzeug in Form einer Pistole	1
Holzschnitzer-Arbeiten:	
Leiste mit Blumen und Früchten	1
Glasgefäße: Flasche	1
Irdene Geräthschaften:	
Henkelkrug	1

Der Zuwachs der Alterthumssammlung beträgt mithin im Ganzen 53 Stück, nämlich 35 aus der Zeit der Hünengräber, 16 aus der Zeit der Kegelgräber, 26 aus der Zeit der Wenden-Kirchhöfe und 17 aus dem christlichen Mittelalter. Die genauere Beschreibung dieser Alterthümer, mit Angabe des Fundortes und des Gebers findet sich bereits vollständig in den diesjährigen Jahrbüchern, S. 273—299.

W. G. Beyer.

Anlage C.

Bericht über die Münzsammlung.

Zur Münzsammlung sind im verflossenen Geschäftsjahre 126 Stück gekommen, nämlich 87 silberne, 37 kupferne Münzen und 2 Schaustücke, mit Ausnahme eines einzigen Stückes, Geschenke der Freunde des Vereins.

Die bedeutendste Vermehrung seit langer Zeit erhielt die Sammlung durch den Münzfund von Boeck, welchen der Herr Landrath Baron Le Fort zur Verfügung stellte. Es ist über denselben Jahrb. XXIII S. 358 ff. ausführlich Nachricht gegeben und es sind 62 Stück ausgewählt worden. — Aus einem Funde zu Sehlstorf, Klosteramts Dobbertin, übersandte Herr Klosterhauptmann Freiherr v. Maltzan 7 Wittenpfenninge; sie gehören den Städten Rostock, Parchim und Stralsund an, und fallen zum Theil in die Zeit vor 1381, wo das Sterngeld aufkam, theils was Stralsund betrifft in die Zeit nach 1403, wo die Städte beschlossen, auf beide Seiten das Stadtzeichen zu setzen. Eine neue Erwerbung darunter für unsere Sammlung war der Rostocker Wittenpfenning, welcher den Schild mit dem Balken zeigt (Evers II. S. 394. 7. Abhandl. von der Stadt Rostock Gerechtsame Anl. XXI N. 8). Zwar läßt sich aus dem Zusammenhange mit den übrigen Münzen nicht mit Bestimmtheit das Jahr dieser Präge, die ganz einzeln dasteht, angeben, aber es ist wohl wahrscheinlich, daß man sie in eine Uebergangsperiode vom Sterngelde bis zu dem Greifen auf beiden Seiten (1403) stellen muß. — Zwei antike Münzen wurden geschenkt: eine Kupfermünze des Kaisers Domitian durch Herrn Dr. Hüen in Marlow war bei Neubuckow gefunden; um des Kaisers Brustbild steht die Umschrift IMP CAES DOMIT AVG GERM COS XV CENS PERP, und auf der Rückseite zwischen S C eine weibliche Figur mit einem Füllhorn (nach Molan-Boehm. S. 229 N. 14 ist die hier unleserliche Umschrift moneta augusti). Die zweite, eine Silbermünze, ist eine Thurische mit dem Stier und ward vom Herrn Gymnasiasten Sellin geschenkt. — An Currentmünzen erhielt die Sammlung durch Herrn Geheimenrath v. Plessen Exc. einen Braunschweig-Lüneburgischen Thaler des Herzogs Johann Friedrich von 1669 (v. Madai II 3688). Herr v. Kardorff auf Remlin ist auch noch dies Jahr als Vermehrer der Sammlung zu

nennen, wie er denn ja auch kein Jahr hingehen ließ, ohne ihr seine Theilnahme thätig zu beweisen; sie erhielt als letzte Gabe von ihm einen ungarischen Thaler des Kaisers Rudolph von 1583 (v. Schultheß-Rechberg I N. 2402), einen spanischen Piaster von 1597 (das. N. 2280) und Münzen von Hamburg, Dänemark und Schweden. — Die übrigen Geber sind die Herren Ritter in Friedrichshöhe, Schulrath Lorenz in Schwerin, Bürgermeister Daniel in Schwaan, Kaufmann Greffrath in Goldberg, Schriftsetzer Wollbrandt in Schwerin, Seidel und Stein in Bützow, Advocat Wehnert in Crivitz.

Die beiden Schaumünzen sind die auf den Cölner Dombau 1842 vom Herrn Geheimenrath v. Oertzen und die Begräbnißmünze (Bürgermeisterpfenning) des Hamburgischen Bürgermeisters Martin Gottlieb Sillem von 1835 (Gaedeckens Hamb. Münz. I S. 73 N. 23) von einem Ungenannten durch Fräul. A. Buchheim geschenkt.

Es hat dies Jahr freilich mehr gebracht, als manches frühere, aber es bleiben doch noch wohlbegründete Wünsche für die Vermehrung dieses Theils der Vereinssammlungen übrig, deren Erfüllung den Mitgliedern des Vereins hiemit ans Herz gelegt sein möge.

G. M. C. Masch.

Anlage D.

Bericht über die Bildersammlung.

Der Bestand der Bildersammlung umfaßte am Schlusse des Vereinsjahres $18\frac{56}{57}$ bereits 716 Blätter. Von diesen waren 392 Bl. Portraits, 324 Bl. Prospecte, Architekturen, Denkmäler ꝛc. Der Zuwachs des Jahres $18\frac{56}{57}$ betrug nur 6 Bildnisse, 6 Costümbilder und 11 Bl. der übrigen Abtheilungen, mithin im Ganzen 23 Bl., welche in dem angeführten Bestande von 716 Bl. eingeschlossen sind.

Die im Laufe des J. $18\frac{57}{58}$ gemachten neuen Erwerbungen sind zahlreicher als im Vorjahre und namentlich für das Portraitfach nicht ohne Interesse, wie aus dem nachfolgenden Verzeichnisse erhellt. Dasselbe folgt der Ordnung der eingeführten Abtheilungen und kann als Fortsetzung des Katalogs gelten.

Neu angelegt sind die beiden Fächer: „Abbildungen von Thieren", und: „Wappen und Siegel", welche letztere im nächsten Jahresberichte verzeichnet werden sollen.

I. Bildnisse.

A. Meklenburg. Fürstenhaus und fürstliche Personen von meklenburg. Beziehungen.

Heinrich der Löwe, Hz. von Sachsen. Gez. und lith. von M. Knäbig. Fl.

Wallenstein, Hz. von Friedland ꝛc. Nach van Dyk. Lith. 4.

Derselbe. Nach dem Fresko-Gem. im Schlosse zu Weimar. Kpf. 4.

Derselbe. Gleichzeitiger Kpf. 8.

„Sophia Ludovica, Regina Prussiae. Ducissa Megapol." In ganzer Figur, auf einer Garten-Terrasse, ein Gemälde betrachtend, mit der Linken die Schleppe haltend. Kpf. von J. C. Weigel. Fl.

Louise, Königin von Preußen. Stahlstich. Naumburgs Kunstanstalt in Leipzig. 4.

Alexandrine, Prinzessin von Preußen. Gem. von Grahl, gest. v. L. Meyer. 8.

B. Staatsbeamte und Celebritäten.

Ulrich v. Hutten. Drei Ausgaben: in Holzschnitt; Stör sc. Gottschick sc. 8.

Hugo Grotius. Kpf. nach W. de Broen. 4.

Derselbe. Kpf. 4.

Dr. Wolfgang v. Ketwigk, Kurbrandenbg. Canzler, im J. 1530 Canzler des Hz. Albrecht VII von Meklenburg; gest. 1541. Kpf. 4.

Joh. Caspar Reichsgraf v. Bothmar, Großbrittannischer und Kurhannoverscher Pr.-Minister; 1713 in den Grafenstand erhoben, erwirbt 1723 von J. L. v. Plessen die Arpshagenschen Güter, stiftet 1725 die Grafschaft Bothmar durch Familien-Fideicommiß und läßt um 1728–1732 das Schloß Bothmar durch den Baumeister Künneke erbauen; gest. 6. Febr. 1733. — Kpf. 8. —

Matthias Johann Graf v. d. Schulenburg, Venetian. Feldmarschall; auf Gr. Krankow, Petersdorf, Köchelstorf rc. stiftet 1744 und 1746 von Verona aus das v. d. Schulenburgsche Familien-Fideicommiß. Gem. von Rusca, gest. von Pitteri. R.-Fl.

Joh. Hartwig Ernst Graf von Bernstorf, dänischer Staatsminister, geb. 1712 zu Hannover, gest. 1772 zu Hamburg. Kpf. von Wachsmann. 4. (Aus der Schumannschen Portrait-Sammlung.)

Andreas Peter Graf v. Bernstorf, dänischer Staatsminister, geb. 1735 zu Gartow, gest. 1797 zu Kopenhagen. Silhouette. Gleichz. Kpf. 8.

Ritter J. Taylor, englischer Augenarzt; behandelte den Herzog Christian Ludwig II; gest. von A. Reinhardt, 1750. 8.

Baron R. v. Ditmar, meklenbg. Geh. Rath und Vice-Canzler, Stifter der Freimaurerei in M. Lith. 8. (Aus dem Kalender für die Provinzial-Loge v. M.) — J. H. v. Schroeder, Canzlei-Vice-Director. Lith. 8. (Aus dems. Kalender.) — Baron v. Nettelbladt, Ober-Appellations-Rath. Lith. 8. (Aus demf. Kalender.)

Joh. Eustach v. Schlitz, Graf v. Görtz, Preußischer Staatsminister, geb. 1737, gest. 1821. D. Berger sc. 1790. 8. (Aus der Berliner Monatsschrift. Jahrg. 1791.)

(Ohne Schrift:) C. v. d. Lühe zu Wien. Büste. „Kininger del. John. sc." (Vermuthlich von der Linie Schulenberg und aus der dänischen branche stammend. —

Im J. 1803 erschien zu Wien das Werk: „An Flora und Ceres. Mit 2 Portraits vom Freiherrn C. v. d. Lühe." — Am 9. März 1801 war zu Wien ein Baron C. v. d. Lühe gestorben, der Kaiserl. Kämmerer und Nieder-Oesterreichischer Regier.-Rath gewesen.)

F. L. Jahn, „Der Turnvater", lebte in jüngern Jahren eine Zeit lang in Meklenburg. Lith. von Brandt. 4.

H. Zschokke, lebte 1788 flg. als Hauslehrer zu Schwerin. Lith. 4.

K. Nauwerck, Abgeordneter zur National-Versammlung, 1849. Lith. nach Biows Lichtbild von Schertle. Fl. — Th. v. Scheve, Canzleidirector in Neustrelitz, auf Cantzow, gest. 1853. Gez. von Wiese, lith. von Rohrbach. Fl.

C. Militärs.

Ulrich Otto v. Dewitz, aus dem Hause Milzow, Dänischer Gener.-Lieutenant von der Cavallerie, flor. um 1700. Kpf. 8.

Curdt Chr. v. Schwerin, Preuß. Gener.-Wachtmeister. Kpf. 8.

Major Schill. Lith. G. Küstner. 4. Derselbe. Halbe Figur, beide Hände am Degen. Kpf. 4. (Ohne alle Schrift.)

Gebh. Lebrecht v. Blücher, Preuß. Gener.-Feldmarschall; in ganzer Figur, die Rechte auf den Degen gestützt; Kpf. Wien. Kl. Fl. Derselbe als Fürst Blücher. Bollinger fec. 1819. 4.

Schwedische Feldherren, welche in Meklenburg gefochten haben: Joh. Bannier, Feldmarschall. Kpf. 8. Carl Gustav Wrangel, Feldmarschall. Kpf. 4. Leonhard Torstensohn, F.-M. Kpf. 4. Graf Magnus v. Stenbock, F.-M. Kpf. 8.

D. Gelehrte.

L. Bacmeister, Superintendent zu Rostock. Gest. von C. F. Fritzsch. 1737. 4. H. Hamelmann, Theol., gest. 1595. Ganze Figur. Kpf. 4. Jacob Coler, Theol., gest. 1612. Kpf. 8. Heinrich Müller, Theol. Kpf. 8. Joh. Lassenius, Theol. (als meklenburg. Schriftsteller). Kpf. 8. G. Raphel, Superintendent zu Lüneburg. (Desgl.) Kpf. 8. Joh. Rist, Theol., meklenburg. Rath. Kpf. 8. Imman. v. Essen, Ober-Pastor zu Riga. (Aus Meklenburg stammend.) Gem. von Becker, gest. von Fritzsch. 1763. 8

A. Balthasar, Professor der Rechte zu Greifswald. (Als meklenburg. Schriftsteller.) Gest. von Sysang. 4. D. J. C. Doederlein, Prof. der Theol. Geb. 1746, gest. 1792. (Desgl.) Schmidt sc. 12. C. Riedel, Univers.-Secretair in Göttingen, geb. um 1780 zu Demen in Meklenburg. Phot. 4. F. C. L. Karsten, Prof. zu Rostock. Lith. 8.

E. Künstler.

L. Ch. Sturm, Mathematiker, Meklenbg. Baudirector. Kpf. 4.

Conrad Ekhof. Lith. 8. K. Doebbelin. Gest. von Geyser. 12.

L. Gabillon, aus Güstrow, Schauspieler am K. Burgtheater zu Wien. Handz. von Havemann. 4.

II. Prospecte und Architekturen.

Zwei Prospecte der Stadt Rostock. (Aus Zecheri Saxonia inferior.) Q.-Fl.

Zwei Ansichten der Kirche zu Kraak; a. von der Altarseite; b. von der Westseite. Handz. von Clement. 2 Bl. Fl. Situationsplan von Kraak. Desgl. R.-Fl.

Ansicht der steinernen Brücke im Park zu Ludwigslust. Gem. in Aquarell von Herzog Ad. Friedrich, um 1810. Kl.-Fl.

Grundriß des Parterre und der beiden Ranglogen des Hoftheaters zu Schwerin. Lith. von A. Achilles. 1836. Fl.

III. Abbildungen von meklenburg. Thieren.

Rockingham, Vollbluthengst im Hauptgestüte zu Redefin. Gez. und lith. von G. Rückert. Qu.-Fl.

Rambouillet-Stammbock zu Rentzow. Lith. Qu.-Fl.

Nach vorstehender Uebersicht beträgt die im verflossenen Jahre gewonnene Erweiterung der Sammlung an Bildnissen 53 Bl., an Architekturen und Prospecten 7, Abbildungen von Thieren 2 Bl.; mithin im Ganzen 62 Bl. Demgemäß stellt sich der Bestand der Sammlung am 12. Juli 1858 auf 778 Bl., von denen 445 dem Portraitfache angehören. Im April 1853, da ich die Bildersammlung übernahm, enthielt sie im Ganzen

nur 226 Blätter. Außer einem in Leipzig gemachten Ankaufe, bestehen diese neuen Erwerbungen nur in Geschenken. Namentlich ist der Verein dem Herrn Dr. Siemßen zu Rostock zum Dank verpflichtet, welcher etwa 50 Stück Portraits schenkte, deren Mehrzahl freilich schon in unserm Besitze befindlich war, von denen doch auch manche Bl. für die Sammlung neu erschienen und andere zur Ersetzung defecter Exemplare dienten.

Schwerin, im Juli 1858.

A. Gloeckler.

Anlage E.

Bericht über die Autographen-Sammlung.

Neu angelegt ist die Sammlung meklenburgischer Autographen. Dieselbe wird sich theils der Bildersammlung anschließen, theils auch dem Inhalte nach interessante handschriftliche Denkmäler von Meklenburgern als solche berücksichtigen.

Der anfängliche Bestand der im Besitze des Vereins befindlichen Autographen ist gleich der ersten Grundlage der Bildersammlung ein Geschenk aus dem Nachlasse des verdienten fleißigen Sammlers Magisters Siemßen zu Rostock, aus etwa 30 brauchbaren Stücken bestehend. Im Laufe der Zeit habe ich aus älteren und neueren Schriftstücken, welche größten Theils zur Vernichtung bestimmten Acten angehörten, ungefähr 160 Stück Autographen asservirt, so daß die Sammlung nunmehr auf etwa 200 Blätter angewachsen ist.

Zu diesem Bestande sind im Laufe des letzten Vereinsjahres ferner erworben:

24 Briefe neuerer meklenburgischer Gelehrten, geschenkt vom Herrn Gymnasial-Director Dr. Wex; 8 Schriftstücke von meklenburg. Celebritäten, meist aus der Zeit um 1800, geschenkt vom Herrn E. v. Kamptz; 2 Desgl. geschenkt vom Herrn Oberlandforstmeister Eggerss a. D.

Ferner: ein Schreiben des Fürsten Blücher vom J. 1817, aus dem Besitze der verwandten Familie v. Conring der Sammlung zugewandt vom Herrn v. Conring zu Doberan. — „Die Meklenburger. Ein Prolog mit Gesang zur Feier des Geburtstages des Herzogs Friedrich Franz von C. G. H. Aresto. Herzogenbusch, 1789." Ein und einhalb Bogen in 8.; Handschrift des Verf. Geschenkt vom Herrn Archivrath Groth. — Ein literar. Brief des kürzlich verstorbenen Schriftstellers Advocaten Raabe zu Wismar vom J. 1854, geschenkt vom Herrn Archiv-Secretär Dr. Beyer. — Eine Stammbuchschrift des Rectors Georg Sched zu Güstrow vom J. 1639, und eine Dedication des Majors im Kriegsministerium in Berlin K. G. v. Rudloff (eines Sohnes des meklenburg-schwerinschen Regierungsrathes und Geschichtsschreibers) vom J. 1826, geschenkt vom Unterschriebenen.

Schwerin, im Juli 1858.

A. Gloeckler.

Anlage F.

Verzeichniß
der im Vereins-Jahr 18$\frac{5}{5}\frac{7}{8}$ erworbenen Bücher,

wissenschaftlich geordnet.

I. Europa außer Deutschland.

a. Nordische Geschichte und Alterthümer.

Nr.

1. 2. Annaler for Nordisk Oldkyndighed og Historie, udg. af d. Kongelige Nordisk Oldskrift-Selskab. Kjöbenhavn 1854. 1855. 2 Bde. 8.

3. 4. Antiquarisk Tidsskrift, udg. af d. Kong. Nord. Oldskrift-Selskab. 1852—54. 1855—57. 2 Bde. 8.

5. Antiquités de l'Orient, monum. runographiques, interpr. par C. C. Rafn. et publ. par la Soc. roy. des Antiquaires du Nord. Copenhagen 1856. 8.

6. C. C. Rafn, Ucené zprávy. O kamene runském, na památku Bodritské Knezny v Dansku postavaném. — Vytah z prjednáni: Bemaerkninger om en runesteen i Danmark over en Obodritisk fyrstinde. Af C. C. Rafn. (Antiq. Tidsskrift 1852—54.) Prag. 8.

7. Atlas de l'archéologie du Nord représentant des échantillons de l'âge de bronze et de l'âge de fer, publié par la société royale des Antiquaires du Nord, Copenhague. 1857. fol.
(Nr. 1—7 Geschenke der Gesellschaft zu Kopenhagen.)

8. a. Thomae Bartholini de armillis veterum, praesertim Danorum schedion. Acc. Olai Wormii de aureo cornu ad F. Licetum responsio. Hafniae 1647. 8.
b. Bart. Bartholini comment. de paenula. Acc. H. Ernstii eiusd. argum. epistola. Ed. II. Hafniae 1670.
c. Thomae Bartholini de bibliothecae incendio diss. Hafn. 1670.

d. Eiusdem de medicis poetis dissertatio. Hafn. 1669.
e. Eiusdem Carmina varii argumenti. Hafn. 1669. (Geschenk des Herrn Dr. Crull in Wismar.)

b. Rußland.

9. 10. Description du Musée de feu le prince B. Kotschoubey par B. de Koehne. St. Petersburg 1857. Vol. I. II. 4. (Geschenk der verwittweten Fürstin Helena Kotschoubey.)
11. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. 8. Bd. 3. Heft. (Geschenk des Vereins zu Riga.)
12. v. Bunge und Paucker: Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. Bd. VIII. H. 1. Reval 1856. 8.
13. Das esthländische Landraths-Collegium und Oberlandgericht. Ein rechtsgeschichtliches Bild. Reval 1855. 8.
14. J. Paucker: Die Regenten, Oberbefehlshaber und Oberbeamten Esthlands. I. Regenten und Oberbeamten Esthlands zur Zeit der Dänenherrschaft. Reval 1855. 8. (Nr. 12—14 Geschenke der Esthländischen Gesellschaft zu Reval.)
15. Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat 1857. (Kalewipoep, eine Esthnische Sage, verdeutscht von Carl Reinthal. 1. Lieferung.) 8.
16. Die Civil- und Militair-Oberbefehlshaber in Esthland zur Zeit der Kaiserlich Russischen Regierung von 1704—1855. Dorpat 1855. 8. (Nr. 15 und 16 Geschenke der gel. Esthn. Gesellschaft zu Dorpat.)

c. Außerdeutsches Oesterreich.

(s. auch Nr. 55.)

17. Arkiv za Povjestnicu Jugoslavensku. Kn. IV. 8. Agram 1857. (Geschenk des hist. Vereins zu Agram.)
18. Jahresbericht des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. 1854—57. 2 Hefte. 8.
19. 20. Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. 2. Bd. 2. Heft. Kronstadt 1856. II. Bd. 3. Heft. 1857. III. Bd. 1. Heft. 1858. 8.
21. A. Bielz: Fauna der Wirbelthiere Siebenbürgens. Hermannstadt 1856. 8.
(Nr. 18—21. Geschenke des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.)

d. Belgien und Holland.

22. Annales de l'acad. d'archéologie Belgique. IV. 3. 4. Anvers 1857. 8.
23. N. J. van der Heyden: Notice sur la très-ancienne noble maison de Kerckhove, dite van der Varent, et sur son représentant actuel M. le Vicomte Joseph-Romain-Louis de Kerckhove-Varent. Anvers 1856. 8. (Nr. 22. 23 Geschenke der archäologischen Akademie Belgiens zu Antwerpen.)
24. 25. Annales de la Société Archéologique de Namur. T. IV. Liv. 3. 4. T. V. Liv. 1. Namur 1856—58. 8.
26. Rapport sur la situation de la Société Archéologique de Namur, en 1856. 8. (Nr. 24—26 Geschenke der Gesellschaft.)
27. Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg. Année 1856. XII. Luxembourg 1857. 4. (Geschenk der Gesellschaft.)
28. 29. De frije Fries. VII. (Nieuwe Serie I.) 1—4 Stück. VIII. (Nieuwe Reeks II.) 1. Leeuwarden 1854—57. 8.
30. Sicco van Goslinga: Memoires relatifs à la Guerre de Succession de 1706—9 et 1711, publ. par Evertz et Delprat. Leeuwarden 1857. 8. (Nr. 28—30 Geschenke der Friesch Genootschap.)

c. Schweiz.

31. W. Wackernagel: Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel. Nebst einigen Schriftstücken aus derselben. Basel 1857. 4.
32. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgeg. von der histor. Gesellschaft zu Basel. 6. Bd. Basel 1857.
33. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländ. Alterthümer in Basel. VII. (W. Wackernagel: Die goldene Altartafel von Basel.) Basel 1857. 4. (Nr. 31—33 Geschenke der Gesellschaft zu Basel.)
34. F. Keller: Die keltischen Pfahlbauten in den Schweizerseen. (Mittheilungen der Antiquar. Gesellschaft in Zürich. IX. II. 3.) Zürich 1854. gr. 4.
35. Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft (für vaterländ. Alterthümer) in Zürich. XXI. Geschichte der Abtei Zürich. IV. Heft. Mit einer Innenansicht der Abteikirche und einem Facsimile des Stiftungsbriefes vom 21. Juli 853. Zürich 1857. 4.

36. Zwölfter Bericht über die Verrichtungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Vom 1. Novbr. 1855 bis 1. Novbr. 1856. 4.
(Nr. 34—36 Gesch. der antiquar. Gesellsch. in Zürich.)

II. Deutschland außer Meklenburg.

a. Allgemeines.

37—39. C. V. Grupen. Origines Germaniae oder das älteste Teutschland unter den Römern, Franken und Sachsen. Lemgo 1764—68. 3 Bde. 4. (Geschenk des Hrn. Stadtrichters Genzken zu Alt-Strelitz.)
40. Ebeling: Uebersicht der deutschen Verfassungsgeschichte. I. Merowinger und Karolinger. Schwerin 1857. 4. (Gymnasial-Programm. — Geschenk des Hrn. Directors Wex.)
41—46. Correspondenz-Blatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. 1 — 3. Herausgeg. von Löwe. Dresden 1853 — 55. Jahrg. 4 und 5. Herausgeg. von Grotefend. Hannover 1856 — 57. 4. Jahrg. 5 in 2 Exempl.)
47. von u. zu Aufsess: System der deutschen Geschichte und Alterthumskunde. Nürnberg 1853. 4.
48. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des German. Museums. IV. Bd. Jahrg. 1857. Nürnberg. 4.
49. 50. Dritter und vierter Jahresbericht des Germanischen National-Museums zu Nürnberg, von Anfang Septbr. 1855 bis 1. Octbr. 1656 und vom 1. Octbr. 1856 bis Ende 1857. Nürnberg 1856, 1857. 4.
(Nr. 47 — 50 Geschenke des Germanischen National-Museums zu Nürnberg.)
51. Jahresbericht des Römisch-Germanischen Central-Museums zu Mainz. 1857. (Geschenk des Central-Museums.)

b. Oesterreich.

52. Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Oesterreich. Herausgegeben von v. Czörning und Karl Weiss. II. Jahrg. 1857. Wien 1857. (12 Monatshefte.) 4. (Geschenk der Centralcommission.)
53. Monumenta Habsburgica. Abth. II. Actenstücke etc. zur Geschichte Kaiser Karl V. mitgetheilt von Dr. K. Lanz. Einleitung zu Bd. 1. Wien 1857. 8.

54. Fontes rerum Austriacarum. II. Abth. X. Bd. Urkundenbuch des Stifts Klosterneuburg. Bearbeitet von Dr. H. Zeibig. I. Theil. Wien 1857. 8.
55. Fontes rerum Austriac. II. Abth. XIII. Bd. Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte Venedigs. II. Theil. (1205—1255.) Herausgeg. von Dr. G. L. F. Tafel und Dr. G. M. Thomas. Wien 1856. 8.
56. 57. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. XVII., 1, 2. XVIII., 1. Wien 1856, 1857. 3 Hefte. 8.
58. 59. Sitzungsberichte der kais. Academie der Wissenschaften. Phil.-histor. Classe. Bd. XXI. H. 3. (Jahrg. 1856. Oct.) Bd. XXII. H. 1, 2. (Jahrg. 1856. Nov. Decbr.) Wien 1857. 3 Hefte. 8.
(Nr. 53—59 Geschenke der kaiserl. Akademie.)
60. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. 7. Heft. Gratz 1857.
61. Achter Jahresbericht des hist. Vereins für Steiermark. 1857.
62. Bericht über die 8. allgemeine Versammlung des histor. Vereins für Steiermark. 1857.
(Nr. 60—62 Geschenke des Vereins.)
63. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der 12. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ems. Linz 1857. 8. (Geschenk des Museums.)

c. Bayern.

64. 65. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Herausg. von dem histor. Verein von und für Oberbayern. 16. Bd. 3. Heft. 17. Bd. 1. 2. Heft. München 1857.
66. 19. Jahresbericht des histor. Vereins von und für Oberbayern für das Jahr 1856. München 1857. 8.
(Nr. 64—66 Geschenke des Vereins.)
67. Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. XVIII. (X. der neuen Folge.) Regensburg 1857. 8. (Geschenk des Vereins.)
68. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausg. von E. C. v. Hagen. VII. 1. Bayreuth 1857. 8. (Gesch. des histor. Vereins zu Bayreuth.)
69. Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Gesch. des Hauses Hohenzollern. Herausg. von v. Stillfried

u. Märker. Bd. III. (Urk. der fränk. Linie 1332—1363. Berlin 1857. gr. 4. (Geschenk Sr. Majestät des Königs von Preußen.)

70. Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XIV. Heft 2. Würzburg 1857. 8. (Geschenk des Vereins.)

d. Würtemberg, Baden, Mittelrhein.

71. Würtembergische Jahrbücher. Herausg. von dem königl. statistisch-topograph. Bureau. Jahrg. 1856. Heft 1. 2. Stuttgart 1857. 8. (Geschenk des Bureau's.)

72. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 11. Bericht. Der größeren Hefte 7. Folge. Mit 4 Kunstblättern. Ulm 1857. 4. (Geschenk des Vereins.)

73. Schönhuth, Chronik der vormaligen Deutschordens-Stadt Mergentheim, aus urkundl. Quellen. Neue Ausgabe. 1857. 12. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

74. H. F. Wilhelmi, Blätter der Erinnerung an Joh. David Carl Wilhelmi. s. l. & a. (1857). 8. (Geschenk der Hinterlassenen des Verstorbenen.)

75. Denkmäler in Nassau. 2 Hefte. Die Abtei Eberbach im Rheingau, von Karl Rossel. 1. Lief. Das Refectorium. Text S. 1—15. Taf. I—VIII. Wiesbaden 1857. 4.

76. P. H. Bär, Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. II. 1. Herausg. von K. Rossel. Wiesbaden 1857.
(Nr. 75. 76 Geschenke des histor. Vereins zu Wiesbaden.)

e. Thüringen.

77. Zeitschrift des Vereins für Thüring. Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 3. Heft 1—3. Jena 1857. 8.

78. Michelsen: Die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen. Jena 1857. 4.
(Nr. 77. 78 Geschenke des Vereins zu Jena.)

79. Thüringische Ortsnamen. Zweite Abhandl. Von Paulus Cassel. (Geschenk der königl. Akademie der Wissenschaften zu Erfurt.)

80. Hennebergisches Urkundenbuch. Thl. 3. Meiningen 1857. 4. (Geschenk des Henneberg. Vereins zu Meiningen.)

f. Preußen. (s. auch Nr. 69.)

81. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 33. Heft 1—4. Görlitz 1856. 1857. 8. (Geschenk der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.)
82. Pful, Wendisches Wörterbuch. Wendisch-deutscher Theil. 1. Heft. A-Dripa. Bautzen 1857. 8.
83. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausg. von R. Roepell. II. Bd. 1. H. Breslau 1858. 8. (Geschenk des Vereins.)
84. 34. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für vaterländ. Kultur. (Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1856.) 4. (Geschenk der Gesellschaft.)
85—87. A. F. Riedel, Novus Codex diplomat. Brandenburgensis. I. Hauptth. 13. u. 14. Bd. II. Hauptth. 6. Bd. Berlin 1857. 4. (Geschenk des Hrn. Herausgebers.)
88. Baltische Studien. 16. Jahrg. 2. Heft. Stettin 1857. 8. (Geschenk der Gesellsch. f. pommersche Gesch. ꝛc.)
89. Dr. F. v. Hagenow, Karte von Neu-Vor-Pommern und der Insel Rügen. 5. Aufl. 1856. (Geschenk des Herrn Herausgebers.)
90. 91. Zober, Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums von 1680—1755. 4. u. 5. Beitrag. Stralsund 1858. 4. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
92. E. Geisberg und W. E. Giefers, Zeitschrift für vaterländische und Alterthumskunde. Bd. XVIII. (Neue Folge Bd. VIII.) Münster 1857. 8. (Geschenk der Gesellschaft zu Münster.)

g. Hannover und Braunschweig.

93. W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. III. Bd. Göttingen 1857. 8. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
94. 95. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1853. 2. Heft. Jahrg. 1855. 1856. 2 Hefte.
96. 21. Nachricht über den histor. Verein für Niedersachsen. (Nr. 94—96 Geschenke des Vereins.)

h. Hansestädte, Holstein und Lauenburg.

97. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. Bd. I. Heft 3. Hamburg 1857. (Geschenk des Vereins.)

98. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. II. Lief. 11. u. 12. Lübeck 1857. 4.
99. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 2. Lübeck 1858. 8.
(Nr. 98 u. 99 Geschenke des Lübeckischen Vereins.)
100. Die Hochverräther zu Lübeck im Jahre 1384 von Dr. Ernst Deecke. (Geschenk des Herrn Verf.)
101. Lappenberg, Von den Schlössern der Sachsen-Lauenburgischen Raubritter. (Separat-Abdruck aus dem vaterländischen Archiv des Herz. Lauenburg I. 2.) Ratzeburg 1857. 8.
102. Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellschaft für vaterländ. Geschichte. 2. Bd. 3. Abth. Kiel 1856. 4. (Geschenk der Gesellschaft.)
103. K. W. Nitzsch, Das Taufbecken der Kieler Nicolaikirche. Ein Beitrag zur Kunst- und Landesgeschichte Holsteins. Kiel 1857. 8.
104. Heinzelmann, Von den alten cimbrischen und sächsischen Eidgerichten überhaupt, und von der dithmarsischen Nemede insbesondere. (Aus dem 2. Heft des 7. Jahrganges der schleswig-holsteinschen Provinzialberichte.) Kiel 1793. 8. (Geschenk des Herrn Gymnasiasten Jenning.)

III. Meklenburg.

105. Gerdes, Fortgesetzte oder neunte Sammlung 2c. Wismar 1744. 4. (Geschenk des Herrn Stadtrichters Genzken zu Alt-Strelitz.)
106. G. G. Gerdes, Nützliche Sammlung verschiedener, guten Theils ungedruckter Schriften und Urkunden 2c. 1—9. Sammlung. Wismar 1736—44.
107. J. M. Pötker, Neue Sammlung glaubwürdiger, aber guten Theils ungedruckter Meckleub. Schriften und Urkunden 2c. Stück 1., Danzig 1744. 2—6. Stück, Wismar und Leipzig 1746. 4.
(Nr. 106 und 107. Geschenke des Herrn Gymnasiasten Jenning.)
108—111. J. K. Spalding, Mekleub. öffentliche Landes-Verhandlungen. Bd. I—IV. (pag. 1—444, nicht weiter erschienen.) Rostock 1792—1800. fol.
112. Rostocker Stadtrecht, Anno 1597, von Dr. Heinrich Camerarius, Prof. zu Rostock, projectirt. Manuscr.

4. Angebunden: 31 Abhandlungen und Verordnungen, meistens Rostock betreffend, größtentheils handschriftlich. (Nr. 108—112 Geschenke des Herrn Amtsverwalters Jenning in Schwaan.)

113. Archiv für Landeskunde in den Großherzogth. Mecklenburg und Revue der Landwirthschaft. 7. Jahrg. 1857. Schwerin. Hoch 4.

114. Jahresbericht über die Realschule zu Schwerin. Schwerin. 1858. 8.

115. Urkunden zur Geschichte des Geschlechts von Pressentin. Herausg. von Dr. Lisch. (Ueberdruck der Jahrbücher rc.)

116. Dr. Lisch, Katharina Hahn, Gemahlin des Herzogs Ulrich, Pr. von Dänemark, Administrators des Bisth. Schwerin. 8. (Ueberdruck der Jahrbücher rc.)

117. Der Thronsaal des Schlosses zu Schwerin mit seinen Umgebungen. 3. Beitrag zur Geschichte des Schweriner Schloßbaues von Dr. Lisch. Schwerin 1857. (Abdr. aus dem Archiv für Landeskunde.)

118. Ueber Kirchen-Restaurationen in Meklenburg vom Dr. Lisch. (Desgl.) —
(Nr. 115—118 Geschenke des Hrn. Verfassers.)

119. v. Quast, Grabplatten von Ziegeln in der Klosterkirche zu Doberan. 1857. 4. (Gesch. des Herrn Verf.)

120. G. F. Stieber, Mecklenburgische Kirchen-Historie rc. Güstrow 1714. 8. (Geschenk des Herrn Fridericianers Jenning.)

121. J. G. Becker, Predigt und Rede am Confirmationstage. 1809. Rostock. 8.

122. Fr. Studemund jun., Drei Zeitreden. Schwerin 1815. 8.

123. Ch. D. Breithaupt, Dem Protestantismus. Eine Rede bei der 3. Säcularfeier der Reformation. Rostock 1817. 8.

124. F. Ch. Boll, Predigten über Dr. Martin Luther's Leben und Wirken rc. Rostock und Schwerin. Heft 1—4. 1817. 8.

125. F. Küffner, Kirchliche Feier der Leipziger Völkerschlacht. Güstrow 1819. 8.

126. F. Küffner, Festgesänge am 10. December für Volksschulen. Schwerin 1821. 8.

127. F. Küffner, Feier-Gesänge am Confirmationstage. Rostock 1822. 8.

128. F. Küffner, Feier-Gesänge am Tage der Beichte der Confirmanden. Greifswald 1824. 8.

129. L. Hasse, Zur Weihe der neuen Leichenstätte in Wasdow. Rostock 1822. 8.
130. C. J. C. Grimm, Worte bei der Einweihung des neuen Gottesackers in der Stadt Tessin. Rostock 1825. 8. (Nr. 121—130 Geschenke des Herrn Candidaten Dolberg hieselbst.)
131. C. J. C. Grimm, Ueber unbillige und verkehrte Ansprüche, die in unserer Zeit an das christliche Predigtamt gemacht werden. Eine Bußtagspredigt. Rostock und Schwerin 1832. 8.
132. C. Malchow, Rede, gehalten am Grabe des Bürgermeisters Hofraths Strempel am 28. Februar 1858. Schwerin 1858. 8.
133. C. W. D. Plaß, Thatsächliches aus dem Treiben der Wiedertäufer in Meklenburg. Nach eigenen Erfahrungen. Schwerin und Rostock 1851. 8. (Aus dem Zeitblatt für die evangelisch-luth. Kirche Meklenburgs.)
134. K. K. Münkel, Kurzer Unterricht über Taufe und Lehre der sogenannten Wiedertäufer. Verden 1850. 8.
135. A. Niederhöffer, Meklenburg's Volkssagen. Bd. I. Heft 2—4. Leipzig 1857, 58. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)
136. H. v. Cossel, Grundriss von der Seestadt Wismar. Wismar 1834. g. fol. (Geschenk der Hildebrandschen Buchhandlung.)
137. 138. Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. 1856. II. Jahrg. 3. Heft. 1857. 8. (Geschenk des Vereins.)
139. Andreas Mylius. Große Oper in drei Aufzügen. Text von Ed. Hobein. Schwerin 1857. 8.

IV. America.

140. Tenth Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution, January 1. 1856. — March 22. 1856. Washington 1856. 8.
141. Haven (S. F.), Archaeology of the United States. Or sketches, historical and bibliographical of the progress of information and opinion respecting vestiges of antiquity in the United States. Washington 1856. 4. (Smithsonian Contributions to Knowledge.)

142. Brantz Mayer, Observations on Mexican History and Archaeology, with a special Notice of Zapotec Remains etc. Washington 1856. Mit Holzschnitten und 4 Kupfertafeln. 4. (Smithsonian Contributions to Knowledge.)
143. Denison Olmsted, On the recent secular period of the Aurora Borealis. Washington 1856. 4. (Smithsonian Contributions to Knowledge.)
144. Appendix. Publications of learned Societies and periodicals in the library of the Smithsonian Institution. P. I. II. 2 Hefte. 4. 1855, 1856.
(Nr. 140—144 Geschenke des Smithsonian Institut.)

V. Anhang.

145—147. Dr. M. Luther's deutsche Schriften, theils vollständig, theils in Auszügen. Ein Denkmahl der Dankbarkeit des deutschen Volkes im Jahre 1817. Herausg. von F. W. Lomler. Bd. I.—III. Gotha 1816, 1817. 8. (Geschenk des Herrn Studiosus Brüning.)
148. Ein gedrucktes chinesisches Neues Testament. (Geschenk des Herrn Unteroffiziers Büsch zu Wismar.)
149. G. Draudii, Bibliotheca librorum Germanicorum classica. Das ist: Verzeichnuß aller vnd jeder Bücher, so fast bey dencklichen Jaren in Teutscher Spraach von allerhand Materien hin und wider in Truck außgangen ꝛc. Franckfurt am Mayn 1611. 4.
150. La France littéraire. Tom. I. et II. Paris 1769. 2 Bde. 8.
(Nr. 149 und 150 Geschenke des Herrn Candidaten Dolberg hieselbst.)
151. C. L. Grotefend, Epigraphisches. I. Ein Stempel eines röm. Augenarztes. II. Norica. Hannover 1857. 8. (Geschenk des Herrn Verf.)
152. Inscriptiones Spartanae partim ineditae octo. E lapid. transscr. ed. illustr. Guil. Vischer. Basil. 1853. 4. (Geschenk der Gesellschaft zu Basel.)
153. J. Scheiger, Andeutungen über Erhaltung und Herstellung der Schlösser. Gratz 1853. 8.
154. J. Scheiger, Ueber Reinigung der Alterthümer. (Aus den Mitth. des histor. Vereins für Steiermark. Heft 7 bes. abgedr.)

155. J. Scheiger, Von dem Einflusse der Pflanzen auf die Zerstörung der Ruinen. Wien 1857. 4. (Aus den Mitth. des Alterth.-Vereins zu Wien. Bd. II.) (Nr. 153—155 Geschenke des Herrn Verf.)

156. F. J. Wiedemann, Musicalische Effectmittel und Tonmalerei. (Sonderabdruck aus dem „Inland.") Dorpat 1856. 8. (Geschenk der Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat.)

XIII. 2.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, den 4. Januar 1858.

Das Correspondenz-Blatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine hat uns nunmehr in den ersten 3 Blättern des neuen (6ten) Jahrganges die Protokolle der unter dem Präsidio des Herrn Ministerial-Vorstandes a. D. Braun aus Hannover am 15.—18. Septbr. v. J. zu Augsburg gehaltenen Generalversammlung gebracht. Wir ersehen daraus, dass sich die Zahl der verbundenen Vereine zwar wiederum um vier vermehrt hat und sich jetzt auf 53 beläuft, dass sich aber die Einnahme noch immer fast ausschliesslich auf den Ertrag des Correspondenzblattes und der Entréegelder der Generalversammlungen beschränkt, und daher die Wirksamkeit des Vereins immer noch eine sehr beschränkte bleiben musste. Im Laufe der Verhandlungen der Section für die Alterthumsforschung kam man nochmals auf die in Meklenburg gefundenen Bronze-Kronen zurück, jedoch in einer Weise, die es fast bedauern lassen könnte, dass die Versammlung nicht einige Monate später stattgefunden habe, nämlich — zur Zeit der allgemeinen Zopfabschneidung in Augsburg. Dass der historische Verein für Oberbayern zu München zum geschäftsführenden und Berlin zum Versammlungsorte für 1858 gewählt worden, ist schon berichtet; ersterer hat indess die Wahl abgelehnt, weshalb der Verein zu Hannover die Geschäftsführung noch ein Jahr behalten wird.

Unser Specialverein hatte sich in dem abgelaufenen Quartale wiederum des Beitritts von vier neuen ordentlichen Mitgliedern zu erfreuen, nämlich der Herren Büsch, Unterofficier zu Wismar, Neumann, Candidat zu Bandelstorf, von Restorf auf Rosenhagen und Graf von Schwerin auf Göhren bei Woldeck, wogegen wir nur den Verlust des am 15. Oct. 1857 verstorbenen Pastors Heyden zu Beidendorf und des zum Conrector des Gymnasiums zu Celle berufenen Herrn Oberlehrers Ebeling zu Schwerin zu beklagen haben.

Zum correspondirenden Mitgliede ward in der heutigen Quartal-Versammlung Herr Riza Rângabé, königlich griechischer Minister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten des Königs zu Athen, erwählt.

Die neuen Erwerbungen der Sammlungen des Vereins sind folgende:

I. Für die Alterthumssammlung.

A. Aus der vorchristlichen Zeit.

1) Aus der Zeit der Hünengräber:

1 Streitaxt aus Gneis, geschenkt von dem Herrn Hofmaler Schlöpke zu Schwerin. — 1 Keil aus hellgrauem Feuerstein, gef. bei Katelbogen, gesch. von dem Herrn Unterofficier Büsch zu Wismar. — 1 Keil von Hornblende, gesch. von dem Herrn Hofmaler Schlöpke zu Schwerin. — 1 kleiner Keil aus Feuerstein, gesch. von demselben. — 1 Dolchgriff ars Feuerstein, gef. zu Wolken bei Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel zu Bützow. — 1 abgebrochene Dolchspitze aus Feuerstein, gesch. von dem Herrn Hofmaler Schlöpke zu Schwerin. — 1 vierseitig zubereiteter Feuerstein, gesch. von demselben. — 11 kugelförmige Steine aus altem Sandstein, Granit und vulkanischem Gestein, die Hälfte einer durchbohrten Scheibe von gebranntem Thon und mehre Gefässscherben, gef. zu Friedrichshöhe in einem Moderloche und gesch. von dem Herrn Ritter daselbst. — 9 künstliche Feuersteinspäne, gef. bei Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst.

2) Aus der Zeit der Kegelgräber:

1 Messer, 2 vollgegossene dicke Armringe, 1 dünnerer Armring, Halsring und 1 Hütchen aus Bronze, ferner 1 Dolch aus Bronze, 2 Pfeilspitzen aus Feuerstein mit Resten hölzerner Schäfte, 1 vermoderte hölzerne Keule, endlich eine wohlerhaltene und eine zerdrückte Aschenurne und mehre Reste menschlicher Gebeine, gef. in einem auf Kosten des Herrn Pastors Böcler zu Gägelow unter seiner und des Herrn Archivraths Lisch Leitung aufgedeckten Kegelgrabe bei Dabel. — 1 Framea aus Bronze, gef. bei Poseken, gesch. von dem Herrn Unterofficier Büsch zu Wismar. — 1 Sichel aus Bronze, gesch. von dem Herrn Hofmaler Schlöpke zu Schwerin.

3) Aus der Zeit der Wendenkirchhöfe:

1 grosse wohlerhaltene Urne, gef. im Torfmoore bei Dömitz, gesch. von dem Herrn Rector Thiem daselbst. — 2 Spindelsteine aus gebranntem Thon, gesch. von dem Herrn Hofmaler Schlöpke zu Schwerin.

B. Aus dem christlichen Mittelalter:

1 Spielwürfel aus Thon, 2¹/₄ Zoll im Durchmesser, gef. auf einer Burgstelle im Walde bei Rubow, gesch. von dem Herrn Hofmaler Schlöpke zu Schwerin. — 1 eiserner Sporn, gef. in dem Wallgraben der Festung Dömitz, gesch. von dem Unterofficier Herrn Büsch zu Wismar. — 2 Löffel aus Messing, gef. theils bei Kägsdorf, theils bei Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel zu Bützow. — 1 Löffel aus Messing und 1 kleine gläserne Flasche aus Holstein, gesch. von dem Rentier Herrn Wohlgemuth zu Schwerin.

II. Für die Münzsammlung:

1 polnischer Groschen von 1619, 1 brandenburgischer Groschen von 16.. und 1 dänischer Schilling, gesch. von dem Herrn Ritter-Friedrichshöhe. — 1 anhaltscher Groschen von 1622, gesch. von dem Herrn Bürgermeister Daniel zu Schwan. — 1 schwedisch-pommersches Vierschillingsstück, gesch. von dem Herrn Schulrath Lorenz zu Schwerin. — 1 Thaler des Herzogs Friedrich zu Braunschweig-Lüneburg von 1609, gesch. von dem Herrn Geheimen Rath von Plessen Exc. zu Schwerin. — 1 Vierschillingsstück des Herzogs Friedrich IV zu Holstein-Plön von 1702, gef. bei Schwerin (angekauft).

III. Für die Bildersammlung:

1) Ansicht der steinernen Brücke im Park zu Ludwigslust. In Aquarell vom Herzog Adolph Friedrich (um 1810). (Gesch. vom Herrn Adv. Parbs zu Schwerin.) Kl. Fl. 2) Rookingham, Vollbluthengst im Grossherzogl. Meklenb. Schwerinschen Hauptgestüte zu Redefin. Gez. und lithogr. von G. Rückert. Q. Fol.

IV. Für die Büchersammlung:

1) C. L. Grotefend: Epigraphisches. I. Ein Stempel eines römischen Augenarztes. II. Norica. Hannover, 1857. 8. (Geschenk des Herrn Verf.)

2) J. Scheiger: Von dem Einflusse der Pflanzen auf die Zerstörung der Ruinen. Wien, 1857. 4. [Aus den Mitth. des Alterth.-Vereins zu Wien, Bd. II.

3) J. Scheiger: Andeutungen über Erhaltung und Herstellung der Schlösser. Gratz, 1853. 8.

4) J. Scheiger: Ueber Reinigung der Alterthümer. [Aus den Mitth. des histor. Vereins für Steiermark, Hft. 7 bes. abgedr.] 8. (Nr. 2—4 Geschenke des Herrn Verf.)

5) La France littéraire. T. I., II. Paris, 1769. 2 Bde. 8. (Geschenk des Herrn Cand. Dolberg hieselbst.)

6) De vrije Fries. Bd. VII. (Neuer Folge Bd. I.) 1.—4. Stück. Bd. VIII. (N. F. II.) Hft. 1. Leeuwarden, 1854—57. 8.

7) Sicco van Goslinga: Mémoires relatifs à la Guerre de Succession, de 1706—1709 et 1711, publ. par Evertz et Delprat. Leeuw. 1857. 8. (Nr. 6 und 7 Geschenke der Friesch Genootschap.)

8) Annales de l'Acad. d'archéologie de Belgique. IV. 4. Anvers, 1857. (Gesch. der Acad.)

9) Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands. Bd. VIII, H. 3. Riga, 1847. 8. (Geschenk der Gesellschaft zu Riga.)

10) Archiv des Vereins für siebenbürg. Landeskunde. Neuer Folge Bd. II. H. 2. Kronstadt, 1856. 8. II, 3. 1857.

11) Jahresbericht des Vereins für siebenbürg. Landeskunde. 1854 — 1857. 2 Hfte. 8.

12) A. Bielz: Fauna der Wirbelthiere Siebenbürgens. Hermannstadt 1856. 8. (Geschenke des Vereins für siebenbürg. Landesk.)

13) Arkiv za Povjestnicu Jugoslavensku. Knjiga IV. Agram, 1857. 8. (Geschenk des histor. Vereins zu Agram.)

14) Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländ. Alterthümer in Basel. VII. [W. Wackernagel: Die goldene Altartafel von Basel.] Basel, 1857. 4. (Geschenk der Gesellschaft.)

15) Frh. v. u. z. Aufsess: System der deutschen Geschichts- u. Alterthumskunde. Nürnberg und Leipzig, 1853. 4. (Geschenk des Mus. in Nürnberg.)

16) Correspondenz-Blatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. Jahrg. 1 — 3, herausgeg. von Löwe. Dresden, 1853 — 55. Jahrg. 4, 5, herausgeg. von Grotefend. Hannover, 1856—57. 4.

17) H. F. Wilhelmi: Blätter der Erinnerung an Joh. Dav. Karl Wilhelmi. 8. (Geschenk der Hinterlassenen des Verstorbenen.)

18) Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. H. 7. Gratz, 1857. 8.

19) 8ter Iahresbericht des historischen Vereins für Steiermark. 1857. 8.

20) Bericht über die 8. allgemeine Versammlung des histor. Vereins für Steiermark. 1857. (Nr 18—20 Geschenk des steierm. Vereins.)

21) Bericht über das Museum Francisco - Carolinum. Nebst der 12. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oestreich ob der Enns. Linz 1857. 8. Geschenk des Museums.)

22) Schönhuth: Chronik der vormaligen Deutschordens Stadt Margentheim; aus urkundl. Quellen. Neue Ausgabe. 1857. 12. (Geschenk des Herrn Verf.)

23) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgegeben von E. C. von Hagen. 7. Bd. 1. H. Beyreuth, 1857. 8. (Geschenk des histor. Vereins für Oberfranken zu Bamberg.

24) Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Gesch. des Hauses Hohenzollern, herausgeg. von v. Stillfried und Märcker. III. Bd. [Urk. der Fränk. Linie 1332—1363.] Berlin, 1857. 4. (Geschenk Sr. Majestät des Königs von Preussen.)

25) Zeitschrift des Vereins für thüring. Gesch. und Alterthumskunde. 3. Bd. 1. H. Jena, 1857. 8.

26) Michelsen: Die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen. Jena, 1857. 4. (Nr. 25 und 26. Gesch. des thüring. Vereins.)

27) Riedel: Novus Codex diplom. Brandenburgensis. I. Hauptth., 13. Bd. Berlin, 1857. 4. (Gesch. des Herrn Verf.)

28) 34. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Kultur. [Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1856.] 4. (Geschenk der Gesellschaft.)

29) Zober: Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums von 1680 — 1755. 5. Beitrag (Fortsetzung). Stralsunder Progr. 1857. (Gesch. des Herrn Verf.)

30) Lappenberg: Von den Schlössern der Sachsen-Lauenburgischen Raubritter. [Separatabdruck aus dem vaterländ. Archiv des H. Lauenburg I, 2.] Ratzeburg, 1857. 8. (Geschenk des Herrn Verf.)

31) Zeitschrift des Vereins fur Lübecker Geschichte und Alterthumskunde. 2. H. Lübeck, 1858. 8.

32) Urkundenbuch der Stadt Lübeck. II. Band, 11. und 12. Lief. Lübeck 1857. 4. (Nr. 31 und 32 Gesch. des Lübecker Vereins.)

33) v. Quast: Grabplatten von Ziegeln in der Klosterkirche zu Doberan. [Aus der Zeitschrift für christl. Archäologie und Kunst von v. Quast und Otte.]

34) Programm des Gymn. Frideric. Schwerin, 1857. 4. [Ebeling: Uebersicht der deutschen Verfassungsgeschichte. I. Merowinger und Karolinger.] (Gesch. des Herrn Dir. Wex.)

35) F. Küffner: Feier-Gesänge am Confirmationstage. Rostock, 1822. 8.

36) Dess. Feier-Gesänge am Tage der Beichte der Confirmanden. Greifswald 1824. 8.

37) Dess. Fest-Gesänge am 10. December für Volksschulen. Schwerin, 1821. 8.

38) Dess. Kirchliche Feier der Leipziger Völker-Schlacht. Güstrow, 1819. 8.

39) F. Ch. Boll: Predigten über Dr. Martin Luthers Leben und Wirken. Rostock und Schwerin, 1817. 8. (Hft. 1 — 4.)

40) Ch. D. Breithaupt: Der Protestantismus. Eine Rede bei der 3. Säcularfeier der Reformation. Rostock, 1817. 8.

41) Fr. Studemund jun.: Drei Zeitreden. Schwerin, 1815. 8.

42) C. J. L. Grimm: Worte bei der Einweihung des neuen Gottesackers in der Stadt Tessin. Rostock, 1825. 8.

43) L. Hasse: Zur Weihe der neuen Leichenstätte in Wasdow. Rostock 1822. 8.

44) J. G. Becker: Predigt und Rede am Confirmationstage 1809. Rostock 8. (Nr. 35—44 Geschenk des Herrn Cand. Dolberg hieselbst.)

45) Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg 1856. 3. H. 2. Jahrg., 1857. 8. (Geschenk des Vereins.)

V. Für die neu angelegte Sammlung meklenburgischer Autographen:

24 Briefe meklenburgischer Gelehrten, gesch. von dem Herrn Gymnasial-Director Wex zu Schwerin. — 8 Schriftstücke von meklenburgischen Hof- und Staats-Beamten und sonstigen Celebritäten, gesch. von dem Herrn E. v. Kamptz. — 2 desgleichen, gesch. von dem Herrn Oberlandforstmeister Eggerss.

VI. Für die naturhistorische Sammlung:

Der Schädel eines jungen Elen ohne Geweih, gef. im Torfmoore bei Müsselmow, gesch. von dem Herrn Wiechmann-Kadow.

An wissenschaftlichen Arbeiten haben in diesem Quartale eingeliefert:

1) Herr Archivrath Dr. Lisch: Ueber den Schweriner Martensmann. — Ueber Katharina Hahn, des Herzogs und Administrators Ulrich II. von Dänemark Gemalin. — Ueber den Reichstag zu Regensburg von 1532. — Miscellen. — Urkunden. — Beschreibung der Kirche zu Gägelow. — Beschreibung der Kirche zu Sülstorf. — Beschreibung der Kirche zu Banzkow. — Der Laienaltar und das Triumphkreuz in der Kirche zu Doberan. — Alte Leichensteine in der Kirche zu Dobbertin. — Rostocker Leichensteine. — Die grosse Glocke zu Hohen-Kirchen.

2) Herr Wiechmann-Kadow: Ueber die meklenburgischen Formschneider des 16. Jahrhunderts. — Ueber den im 16. Jahrhundert in Meklenburg gebräuchlichen Cisiojanus.

3) Herr C. D. W.: Drei Denksteine aus der Umgegend von Wismar.

4) Herr J. Ritter-Friedrichshöhe: Ueber die alte Dorfstätte und die Schlossberge von Rodenbek bei Rostock.

Die Bearbeitung des aus dem Nachlasse des verstorbenen Dr. Duve erworbenen Materials über die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer hat der Hr. Staatsminister v. Hammerstein zu Verden zu übernehmen die Güte gehabt. In bessere Hände konnte dies Material nicht gelangen, da Herr v. Hammerstein schon seit Jahren über denselben Gegenstand geforscht hat, und eben im Begriff war, die Resultate seiner Forschung in den Jahrbüchern des historischen Vereins zu Hannover mitzutheilen.

G. W. Beyer, Dr., Archiv-Secr.,
als zweiter Secretair des Vereins.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

XXIII. 3.

Quartalbericht
des
Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, den 12. April 1858.

Zur Personal-Chronik des Vereins ist zuvörderst nachträglich der Tod unsers zwanzigjährigen correspondirenden Mitgliedes, des schon am 8. September 1857 gestorbenen Dr. Johann Heinrich Schröder, Professors und Oberbibliothekars der Universität zu Upsala, zu berichten. Ihm folgte am 12. Januar 1858 der uns in gleicher Eigenschaft angehörige, bekannte Geschichtsschreiber Pommerns, Professor Dr. Barthold zu Greifswald. In der heutigen Versammlung des Ausschusses unsers Vereins wurden dagegen der Herr Staatsminister a. D. Freiherr v. Hammerstein zu Verden, und der Herr Archiv-Secretair Dr. Grotefend zu Hannover wiederum, was sie in Wahrheit längst gewesen, auch formell zu correspondirenden Mitgliedern erwählt.

Von den ordentlichen Mitgliedern haben wir in dem abgelaufenen Quartale zwei alte Freunde durch den Tod verloren: den unsern Verein schon seit seiner Gründung angehörenden Archiv-Rath Heinr. Groth zu Schwerin, gest. am 18. März im 79. Lebensjahre, und den Consistorial-Rath Mag. Gentzken zu Ratzeburg, gestorben am 20. März 1858. Beigetreten sind dagegen die Herren Gymnasial-Lehrer Dr. Bleske und Dr. Meyer in Schwerin, Premier-Lieutenant Baron v. Nettelbladt zu Schwerin, Manecke auf Duggenkoppel zu Schwerin und Pogge auf Jaebitz bei Plau.

Für die Sammlungen des Vereins ward erworben:

I. Für die Alterthumssammlung.

A. Aus der vorchristlichen Zeit.

1) Aus der Zeit der Hünengräber:

1 kleiner Streithammer aus Grünstein, gef. zu Krusenhagen bei Wismar, geschenkt von dem Herrn Unteroffizier Büsch zu Wismar. — 1 Schleifstein aus altem rothem Sandstein, gef. zu Rogeez bei Malchow, gesch. von dem Herrn v. Bülow auf Rogeez.

2) Aus der Zeit der Kegelgräber:

Bruchstücke einer Urne und mehrentheils ungebrannte, theils gebrannte menschliche Gebeine, gef. in einem Kegelgrabe bei Brunsdorf bei Marlow, gesch. von dem Herrn Dr. Hüen zu Marlow.

3) Aus der Zeit der Wendenkirchhöfe:

1 zerbrochene Urne, 1 Heftel aus Bronze, 1 Heftel aus Eisen und 8 Glasperlen, gef. auf einem Wendenkirchhofe bei Wotenitz bei Grevesmühlen, gesch. von dem Herrn Unteroffizier Büsch zu Wismar.

B. Aus dem christlichen Mittelalter:

1 Leiste aus Lindenholz mit geschnitzten Blättern, Blumen und Früchten, gesch. von dem Herrn Rentier Wohlgemuth zu Schwerin. — 1 Feuerzeug in Form einer Pistole mit Gewehrschloss aus dem 18. Jahrhundert, gesch. von dem Herrn Unteroffizier Büsch zu Wismar.

II. Für die Münzsammlung:

11 Thaler, 11 halbe Thaler, 16 Ortsthaler, 11 halbe Ortsthaler, 3 Dütchen,

4 Doppelschillinge, 4 Schillinge und 1 Sechsling aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, geschenkt von dem Herrn Landrath Baron LeFort auf Boek, als Auswahl aus einem im Jahre 1857 gemachten Münzfunde von 224 Münzen, von welchen die jüngste vom Jahre 1635 ist. — 1 brandenburgischer Groschen 165?, 1 braunschweiger Schilling 1693, 1 Rostocker Dreiling 1622, gesch. von dem Herrn Schriftsetzer Wollbrandt zu Schwerin. — 1 Hamburger Groschen 1624, gesch. von dem Kaufmann Herrn Greffrath zu Goldberg. — 7 mittelalterliche Wittenpfennige, nämlich 2 von Rostock, 1 aus Parchim und 4 aus Stralsund, gef. zu Sehlstorf, Klosteramts Dobbertin, eingesandt von dem Herrn Klosterhauptmann Freiherrn v. Maltzan zu Dobbertin. — 54 Pappabdrücke von Medaillen, gesch. von dem Herrn Gymnasiasten Jenning zu Schwerin.

III. Für die Bildersammlung:

Von dem Herrn Dr. med. Siemssen zu Rostock sind 58 Stück Portraits geschenkt. Die Mehrzahl der Blätter ist zwar schon in der Sammlung vorhanden, jedoch theilweise zur Ersetzung defecter Exemplare verwandt. Durch die folgenden Blätter wird unsere Sammlung erweitert:

Louise, Königin von Preussen. Stahlst. Naumburgs Kunstanstalt in Leipzig. 4. — Wallenstein. Nach van Dyk. Lithgr. 4. Wallenstein nach dem Fr.-Gemälde im Schlosse zu Weimar. Kpf. 4.

Ulrich von Hutten, 3 Ausg. in Holzschnitt, — Stör sc. — Gottschick sc. 8.

Hugo Grotius, Kpf. nach W. de Broen, 4. Ders. Kpf. 4.

Ritter J. Taylor, Augenarzt (behandelte den Hz. Christian Ludwig II.), gest. von A. Reinhardt, 1750. Kpf. 8. — Joh. Nic. Tetens, dän. Conferenzrath, geb. 1736 (als ehemal. Prof. zu Bützow), Laurens sc. 8.

Baron v. Ditmar, Stifter der Freimauerei in M. Lith. 8. (Aus dem Kalender für die Provinzial-Loge von M.) Canzlei-Vice-Director J. H. v. Schröder. Lith. 8. (Aus dems. Kalender.) Baron v. Nettelbladt, Ober-Appellat.-Rath. Lith. 8. (Aus dems. Kalender.)

Curdt Ch. v. Schwerin, Königl. Preuss. Gener.-Wachtmeister. Kpf. 8. Major Schill. Lith. (G. Küstner) 4. Fürst Blücher. Bollinger fec. 1819. 4.

Jacob Coler, Theol., gest. 1612, Kpf. 8. H. Hamelmann, Theol., gest. 1595, ganze Figur. Kpf. 4. Val. Fromm, Superintendent zu Brandenburg (als meklenb. Schriftsteller). Kpf. 8. G. Raphel, Superintendent zu Lüneburg (als meklenb. Schriftsteller). Imm. v. Essen, Ober-Pastor zu Riga (aus Meklenburg stammend), gem. v. Becker, gest. v. Fritzsch. 1763. 8.

Conrad Ekhof. Lithogr. 8.

Ferner sind eingegangen: Th. v. Scheve, Kammerherr und Canzlei-Dir. in Neustrelitz, auf Cantzow, gest. 1853, gez. von C. Wiese, lith. von P. Rohrbach. Fl. (Geschenk des Hrn. Pastor Masch zu Demern.)

Als Geschenk des Hrn. Stud. d. R. G. Brüning: Alexandrine, Prinzessin von Preussen, gem. von Grahl, gest. von L. Meyer. 8. F. C. L. Karsten, Prof. zu Rostock, Lith. 8. — H. Zschokke. Lith. 4. L. Gabillon aus Güstrow, Schauspieler zu Wien. Handz. von Havemann. 4.

IV. Für die Bibliothek:

1) Ein gedrucktes chinesisches Neues Testament. 8. (Geschenk des Herrn Unterofficiers Büsch in Wismar.)
2) Inscriptiones Spartavae partim ineditas octo. E lapid. transscr. ed. illustr. Guil. Vischer. Basil. 1853. 4.
3) Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgeg. von der histor. Gesellschaft zu Basel. 6r. Band. Basel 1857. 8.
4) W. Wackernagel: Ueber die mittelalterl. Sammlung zu Basel. Nebst einigen Schriftstücken aus derselben. Basel 1857. 4. (2—4. Geschenke der Gesellschaft zu Basel.)

5) F. Keller: Die keltischen Pfahlbauten in den Schweizerseen. (Mittheilungen der Antiqar. Gesellschaft in Zürich IX, II, 3). Zürich 1854. gr. 4.
6) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des German. Museums. IV. Bd. Jahrgang 1857. Nürnberg u. Leipzig. 4. (Geschenk des Museums.)
7) Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Herausgeg. von v. Körnig u. K. Weiss. II. Jahrg. Wien 1857. (12 Monatshefte.) 4. (Geschenk der Commission.)
8) Oberbayeriches Archiv für vaterländ. Geschichte, herausgeg. von dem histor. Verein von und für Oberbayern. 16r. Band, 3s. Heft, 17r. Bd., 1. u. 2. Heft. München 1857. 8.
9) Neunzehnter Jahresbericht des histor. Vereins von und für Oberbayern für das Jahr 1856. München 1857. 8. (N. 8 u. 9. Geschenk des Oberbayer. Vereins.)
10) Jahresbericht des Römisch-German. Central-Museums zu Mainz. 1857. 4.
11) Denkmäler in Nassau. II. Heft. Die Abtei Eberbach im Rheingau von K. Rossel. 1. Lief. Das Refectorium. Text S. 1 — 15. Taf. I — VII. Wiesbaden 1857. 4. (Geschenk des Vereins in Wiesbaden.)
12) Pfal: Wendisches Wörterbuch. Wendisch-deutscher Theil. 1. Heft. A — Dripa. Bautzen 1857. 8.
13) A. F. Riedel: Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. I. Hauptth., 14r. Band. II. Hauptth., 6r. Band. Berlin 1857. 4. (Geschenk des Herrn Herausgebers.)
14) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausg. von R. Röpell. Bd. II, Heft 1. Breslau 1858. 8. (Gesch. des Vereins.)
15) E. H. Zober: Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums. 4. Beitrag (1680—1755). Stralsund 1858. 4. (Gesch. des Herrn Verfassers.)
16) Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1853. 2s Doppelheft. Jahrg. 1855. Jahrg. 1856, 1. Doppelheft, 1. Abth. 8. (Geschenk des Vereins.)
17) Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. Bd. I, 3. Hamburg 1857. 8. (Geschenk des Vereins.)
18) Heinzelmann: Von den alten cimbrischen und sächsischen Eidgerichten überhaupt und von der dithmarsischen Nemede insbesondere. (Aus dem 2. Heft des 7. Jahrg. der schleswig-holsteinischen Provinzialberichte.) Kiel 1793. 8. (Geschenk des Gymnasiasten H. Jenning.)
19) Urkundensammlung der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Bd. II, Abth. 3. Kiel 1856. 4.
20) K. W. Nitzsch: Das Taufbecken der Kieler Nicolaikirche. Ein Beitrag zur Kunst- und Landesgeschichte Holsteins. Kiel 1857. 8. (N. 19 u. 20. Geschenke der schlesw.-holst.-lauenb. Gesellschaft.)
21) Annales por Nordisk Oldkyndighed og Historie, udg. af d. kongelige Nord. Oldskr. Selskab. Kyöbenhavn 1854. 1855. 2 Bde. 8.
22) Antiquarisk Tidsskrift, udg. af d. kong. Nord. Oldskr. Selskab. 1852 — 1854. 1855—1857. 2 Bde. 8.
23) Antiquités de l'Orient, monum. runographiques, interpr. par C. C. Rafn, et publ. par la Soc. roy. des antiquaires du Nord. Copenhagen 1856. 8.
24) C. C. Rafn: Učené zprávy. O kameně runském, na památku Bodritské kněžny v Dánsku postavaném. — Vytah z pojednání: Bemaerkninger om en runesteen i Danmark over en Obodritisk fyrstinde. Af C. C. Rafn. (Antiq. Tidsskrift 1852 — 1854.) 8. (N. 21 — 24 Geschenk der Kopenhagener Gesellsch. f. nord. A.-K.)
25) G. F. Stieber: Meklenburgische Kirchen-Historie von Stiftung der

christlichen Kirchen unter den Wenden. Güstrow 1714. 8. (Geschenk des Gymnasiasten H. Jenning.)

26) Der Thronsaal des Schlosses zu Schwerin mit seinen Umgebungen. 3. Beitrag zur Geschichte des Schweriner Schlossbaues von Dr. G. C. F. Lisch. Schwerin 1857. 8. (Abdruck aus dem Archiv für Landeskunde. Geschenk des Herrn Verf.)

27) Archiv für Landeskunde in den Grohsherzogth. Mecklenburg und Revue der Landwirthschaft. 7. Jahrgang 1857. Schwerin. 4. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs.)

28) G. C. F. Lisch: Katharina Hahn, Gemahlin des H. Ulrich, Prinzen von Dänemark, Administrators des Bisth. Schwerin. 8.

29) H. v. Cossel: Grundriss von der Seestadt Wismar. Wismar 1834. gr. Fol. (Geschenk der Hildebrand'schen Buchhandlung in Schwerin.)

30) G. G. Gerdes: Nützliche Sammlung verschiedener guten theils ungedruckter Schrifften und Uhrkunden, welche die meklenburgischen Landesrechte, Geschichte und Verfassung erläutern können. Mit kurzen und nöthigen Anmerkungen herausgegeben. 1.—9. Samml., Wismar 1736—1744. 4. Angebunden: J. M. Pötker: Neue Sammlung glaubwürdiger aber guten Theils ungedruckter mecklenburgischer Schriften und Urkunden, welche zur Kenntniss dortiger Landes-Geschichte und Rechte einigermassen dienen können. Mit den nöthigen Anmerkungen. Stück 1. (Dantzig 1744)—6. (Wismar und Leipzig 1746). 4. (Geschenk des Herrn Amtsverwalters Jenning in Schwaan.)

31) Gerdes: Fortgesetzte oder Neundte Sammlung etc. Wismar 1744. 4. (Geschenk des Herrn Stadtrichters Genzken zu Alt-Strelitz.)

32) C. Malchow: Rede, gehalten am Grabe des Bürgermeisters Hofraths Strempel am 20. Februar 1858. Schwerin 1858. 8.

33) C. W. D. Plass: Thatsächliches aus dem Treiben der Wiedertäufer in Mecklenburg. Nach eigenen Erfahrungen. Schwerin und Rostock 1851. 8, (Aus dem Zeitblatt für die evangel.-luther. Kirche Mecklenburgs.)

34) K. K. Münkel: Kurzer Unterricht über Taufe und Lehre der sogenannten Wiedertäufer. Verden 1850. 8.

V. Für die Urkundensammlung:

1) Auszug aus einer handschriftlichen Beschreibung des Amtes Gadebusch von 1555 und

2) Abschrift von Hexenprocessen aus dem Amte Gadebusch, gesch. von dem Herrn Bürgermeister Mau zu Neukalden.

Ausser den vorstehend verzeichneten Gegenständen ward der Verein in dem abgelaufenen Quartale noch durch folgende werthvolle Geschenke erfreut; es schenkte nämlich:

1) der Herr v. Behr-Negendank auf Semlow Gypsabgüsse der Büste des Hofmeisters Samuel v. Behr († 1621), sowie der Relief-Medaillons seiner Eltern, abgeformt nach dem Reiter-Denkmale auf dem Grabe des erstern in der Kirche zu Doberan;

2) der Herr Geh. Regierungs-Rath v. Quast auf Radensleben 450 Exemplare eines Stahlstiches der Grabplatten von Ziegeln in der Klosterkirche zu Doberan;

3) der Herr Amtmann v. Pressentin zu Dargun 750 Exemplare von 2 lithographischen Tafeln mit den sämmtlichen noch erhaltenen alten Siegeln der v. Pressentin.

Die sub 2 und 3 genannten Gaben werden mit dem nächsten Jahrbuche als artistische Beilagen ausgegeben werden.

In Folge eines von dem Herrn Archivar Landau zu Cassel auf der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine gestellten, und von der Versammlung zum Beschlusse erhobenen Antrages hat der Ausschuss unseres Vereins nach dem Vorgange vieler anderer beschlossen, zur wirksamern Unterstützung der gemeinschaftlichen Bestrebungen einen jährlichen Beitrag von 5 Thlr. aus unserer Vereinscasse in die Casse des Gesammtvereins zu zahlen, sowie auf 5 Exemplare des Correspondenzblattes zu subscribiren.

G. W. Beyer, Dr., Archiv-Secr.,
als zweiter Secretair des Vereins.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

XXIV. 1.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, den 4. October 1858.

Das jüngst abgelaufene Quartal ist für unsern Verein eins der glücklichsten gewesen. Wir haben während desselben den Verlust irgend eines unserer ältern Mitglieder nicht zu beklagen, wogegen vier Herren ihren Beitritt angemeldet haben, nämlich: der Herr Ober-Appellations-Gerichts-Canzlist T. Rogge zu Rostock, der Herr v. Kohlhans auf Golchen, der Herr Pogge auf Gevezin und Herr Pogge auf Woltow.

Auch die wissenschaftliche Thätigkeit ist in diesem schönen Sommer eine sehr regsame gewesen, wie die grosse Zahl der eingelieferten Abhandlungen, Berichte und Correspondenzen beweisen. Es liegen namentlich folgende Arbeiten zum Drucke bereit:

1) Vom Herrn Pastor Günther zu Gr.-Methling: „De Draken". Ein Beitrag zur Schilderung des meklenburgischen Volksglaubens.

2) Vom Herrn C. D. W.: Ueber den Bischof Nicolaus Böddeker von Schwerin.

3) Von einem Ungenannten: Ueber den Söndervissingschen Runenstein.

4) Vom Herrn Dr. med. Hüen zu Marlow: Berichte über die Kirchen zu Kölzow, Dänschenburg und Marlow.

5) Vom Herrn Archivrath Lisch: Ueber die letzte Residenz der Fürsten von Werle zu Güstrow. — Ueber die Reformation der Kirche zu Grubenhagen. — Beschreibung der Kirche zu Bützow. — Berichte über die Kirchen zu Ratzeburg, Zapel, Ruthenbeck, Dobbin, Holzendorf und Müsselmow, Cambs, Witzin, Dargun, Röcknitz, Neukalen, Bernitt, Neuenkirchen, Boitin und Parchim. — Berichte über die heidnischen Burgwälle zu Dargun und Krakow und den mittelalterlichen Burgwall zu Dobbin.

Ausserdem sind mehrfache kleinere Berichte und Correspondenzen eingegangen, namentlich vom Herrn Dr. Hüen zu Marlow über verschiedene heidnische Gräber in der Gegend von Marlow; vom Herrn Archivrath Lisch über die Hünengräber des Amtes Crivitz, und die muldenförmigen Mühlensteine aus Kegelgräbern; vom Herrn Pastor Günther zu Gr.-Methling über ein Kegelgrab daselbst; von dem Herrn F. W. Kretschmar zu Berlin über eine Münze aus dem Cörliner Wendenkirchhof; vom Herrn Pastor Masch zu Demern über verschiedene Münzfunde; vom Herrn J. Ritter zu Friedrichshöhe bei Rostock über alte gepflasterte Brandstellen zu Friedrichshöhe; vom Herrn Pastor Reuter zu Jabel über Aberglauben des Landvolks und über einige Urkunden seiner Pfarre; vom Herrn Pastor Tapp zu Vellahn über einen Kelch mit böhmischer Inschrift in seiner Kirche u. a. m.

Der Herr Staatsminister a. D. Freiherr v. Hammerstein hat seine schon früher besprochene Arbeit über die Besitzungen der Grafen von Schwerin jenseit der Elbe nach der ihm mitgetheilten handschriftlichen Sammlung des verstorbenen Dr. v. Duve über denselben Gegenstand umgearbeitet. Dieselbe wird demnächst in dem Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen vollständig, in unsern Jahrbüchern aber im Auszuge erscheinen, und beabsichtigen beide Vereine, derselben eine auf gemeinschaftliche Kosten anzufertigende Karte beizulegen. Ebenso hat der bekannte Physiolog, Herr Prof. Dr. Schaaffhausen zu Bonn, so wie die Verlags-Buchhandlung des Herrn Dr. Veit zu Berlin uns die Benutzung einer in Müller's Archiv für Physiologie erschienenen Abhandlung des ersteren über die Schädel der heidnischen Gräber gestattet, und den Abdruck einer dazu gehörigen Kupfertafel mit der Abbildung eines Schädels unserer Sammlung zu einem sehr billigen Preise verheissen, was der Ausschuss unsers Vereins mit Dank acceptirt hat.

Gelegentlich erlaubt sich der Unterzeichnete, auf ein unsern Bestrebungen verwandtes sehr ehrenwerthes Unternehmen unsers Mitgliedes, des Herrn Wiechmann-Kadow, und der hiesigen Bärensprungschen Officin aufmerksam zu machen, und dasselbe der Unterstützung dringend zu empfehlen: ich meine den von ei-

niger Zeit bereits ausgegebenen, nach Form und Inhalt durchaus getreuen Wi-
derabdruck des ältesten rostocker Gesangbuchs des Reformators Joachim Sl-
vom Jahre 1532 in plattdeutscher Sprache.

Die neuen Erwerbungen für die Sammlungen des Vereins sind folge-

I. Für die Alterthümersammlung.

A. Aus vorchristlicher Zeit.

1) Aus der Zeit der Hünengräber:

1 Streitaxt aus Kieselschiefer, geschenkt von dem Herrn Hof-
Schlöpcke in Schwerin. — 1 Keil aus bräunlichem Feuerstein, noch u-
schliffen, gef. zu Zeplin-Wulfshagen bei Ribnitz, gesch. von dem Herrn D-
med. Hüen zu Marlow. — 1 Keil aus grauem Feuerstein, gef. zu Kar-
bei Wismar, gesch. von dem Herrn Dr. med. Crull zu Wismar. — 1 Keil a-
hellgrauem Feuerstein, hohlgeschliffen, gef. zu Granzin bei Parchim, und 1 K-
aus bräunlichem Feuerstein, gef. in der Gegend bei Parchim, angekauft v-
dem Händler Bergmann zu Parchim. — 1 halbmondförmiges Messer a-
Feuerstein, gef. bei Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst. —
1 Pfeilspitze aus Feuerstein, gef. in Schonen, gesch. von dem Herrn D-
Bruzelius zu Lund. — 1 Bernsteinperle, gef. zu Benz bei Wi-
gesch. von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar. — 1 Schleifstein aus wei-
Sandstein, gef. in einem Moddeloche zu Friedrichshöhe bei Rostock.

2) Aus der Zeit der Kegelgräber:

1 Urne aus Thon und 2 Handgriffe einer Urne aus Bronze, gef. i-
einem Kegelgrabe bei Gr.-Methling, gesch. von dem Herrn Pastor Günth-
daselbst. — Reste menschlicher Gebeine und Urnenscherben, gef. in einem K-
gelgrabe bei Brunsdorf, gesch. von dem Herrn Dr. med. Hüen zu Marlow. —
Mehre Urnen aus der Zeit der Kegelgräber, gef. auf dem Dresdener Bah-
hofe, gesch. von dem Freiherrn v. Maltzan zu Eschdorf bei Dresden.

3) Aus der Zeit der Wendenkirchhöfe:

2 spiralförmige Fingerringe aus Bronze, gef. am Mahnkenberge b-
Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst. — 1 Perle aus weiss-
Glase, gef. am Klüschenberge bei Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seid-
daselbst. — 1 Kamm aus Knochen, gef. im Seesande bei Wismar, gesch. v-
dem Herrn Dr. med. Crull daselbst. — 2 menschliche Schädel, gef. in ein-
Wendenkirchhofe zu Alt-Guthendorf, gesch. von dem Herrn Dr. med. Hüe-
zu Marlow. — 1 Urne aus Thon, gef. auf einer Begräbnisstätte zu Fahr-
haupt, gesch. von dem Herrn Dr. med. Hüen zu Marlow. — 2 grosse, -
mittlere und 2 kleine silberne Ringe, 1 dünner ringförmiger Silberdra-
mit 13 Glasperlen, 1 Stück Silberblech, 1 eisernes Messer, 1 eiser-
Scheere und 1 silberne Münze aus dem Anfang des 13. Jahrh., gef. i-
einem Wendenkirchhofe bei Cörlin in Hinterpommern, gesch. von dem He-
Bauconducteur Langfeld aus Güstrow.

B. Aus dem christlichen Mittelalter:

1 kleiner grauglasurter Henkeltopf, 1 kleiner unglasurter Henkelto-
3 grauglasurte Spindelsteine, 1 kleiner bronzener Leuchter, 1 bronz-
Schnalle, 1 Stück Bronze, 1 eiserne Pfeilspitze, 1 kleines Hufeise-
1 kleiner Hammer und mehre Münzen, gef. im Moore bei Gelegenheit ei-
Hausbaues in Schwerin, gesch. von dem Hausbesitzer Herrn Hübers daselb-
— 1 eisernes Messer, gef. zu Daschow bei Plau, geschenkt von dem Herr
Hauptm. du Trossel zu Wismar. — 1 eiserner Schlüssel, gef. zu Wolck-
bei Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel zu Bützow. — 1 eisern-
Sporn, gef. zu Wahrstorf bei Wismar, gesch. von dem Herrn Witt zu Wah-
storf. — 2 Hufeisen, gef. bei Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seide-
daselbst. — 1 Teller aus gelblich-weissem Thon mit einem Vogel in Blum-
36 Bruchstücke von Ofenkacheln und 6 grosse Reliefziegel, gef. z-
Wismar, gesch. von dem Herrn Dr. med. Crull daselbst. —

Ferner ein Gypsabguss eines Adlers von einem Lesepulte im Dome z-
Halberstadt, gesch. von dem Herrn Geh. Rath v. Olfers zu Berlin, und e-
Abdruck einer Grabplatte aus Messing in der reformirten grossen Kirche z-
Emden, gesch. von der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische A-
terthümer zu Emden. —

II. Für die Münzsammlung:

1 dänischer Groschen, gef. zu Dobbin, gesch. von dem Herrn Domainen-
rath v. Brocken auf Dobbin. — 1 schwedisches Oerstück 1573, gef. z-
Hinter-Wendorf bei Wismar, geschenkt von dem Herrn Pastor Albrand z-
Lübow. — 1 alter französischer Rechenpfenning, 1 Hamburger Groschen
1 Rostocker Schilling, 1692, 1 schwedisch-pommersches Vierschillingsstück, 1731
2 schwedisch-pommersche Schillinge, 6 alte meklenburgische Kupfermünzen

sch. von dem Herrn Dr. med. Crull zu Wismar. — 1 Rubel des Kaisers ster III. von Russland, 1762, und 1 Rubel der Kaiserin Catharina II., 1762, sch. von dem Herrn Landrath Baron Lefort auf Boeck. — 1 messingner echenpfenning, 1555, und 1 kleine Türk. Silbermünze, gef. in der Hegde bei ismar; 1 kupferne Medaille auf die Seesiege der Venetianer, 1687, gesch. von m Unteroffizier Herrn Büsch zu Wismar. — 2 Rostocker Bracteaten, 1 Rocker Pfenning, 1666, 1 meklenburgischer Sechsling, 1698, 1 schwedisch-pomersches Vierschillingsstück, 1 Rechenpfenning, alle gef. zu Friedrichshöhe bei ostock, gesch. von dem Herrn Ritter daselbst. — 1 Lübeker Halbortsthaler, ergoldet und mit silberner Einfassung, gef. in der Jasnitzer Forst, gesch. von em Herrn Ministerialrath Baron v. Nettelbladt zu Schwerin.

Ausserdem ist vorläufig eines grössern Münzfundes zu Vietlübbe bei Lübz on 339 Stücken aus den Jahren 1508—1537 zu erwähnen.

III. Für die Büchersammlung:

1) Grautoff Lübeckische Chronik. 2. Bd. Hamburg 1229 u. 30.
2) Monumenta Habsburgica. Abth. 1. Band III. Wien 1858.
3, 4) Fontes Austriacarum. Bd. XIV., Thl. 2. u. Bd. XV., Thl. 1. Wien 1858.
5) Notizblatt zum Archiv für österreichische Geschichtsquellen. Jahrg. 7, 1857. (24 Nummern.) Wien 1857.
6) Archiv für österreichische Geschichtsquellen. Bd. XVIII. Abth. 2. Wien 1857.
7—9) Sitzungsbericht der k. k. Academie der Wissenschaften. Bd. XXIII., H. 1—5. Bd. XXIV., H. 6—7. Bd. XXV., H. 8—10. Wien 1857—58.
(2—9 Gesch. der k. k. Academie der Wissenschaften zu Wien.)
10) Mittheilungen des hist. Vereins zu Osnabrück. Bd. XV. 1858. Osnabrück 1858.
11) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden. H. XXVI. Jahrg. XIII. 2. Bonn 1858.
12) Achilles auf Scyros v. Prof. Dr. Braun. Bonn 1858.
(11. u. 12. Gesch. d. Ver. v. Alterthumsfreunden in den Rheinlanden.)
13) Zeitschrift des Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg. 3. Folge. Heft 6. u. 7. Insbruck 1858.
14) Des Ferdinandeum 27. Jahresbericht über 1856/57.
(13. u. 14. Geschenk des Ferdinandeum.)
15) Bericht des literarisch-geselligen Vereins zu Stralsund ü. 1856 u. 1857. Stralsund 1858. (Geschenk des Hrn. Prof. Zober.)
16, 17) Zeitschrift des Vereins f. hessische Geschichte u. Landeskunde. Bd. VII. H. 3 u. 4. Supplement H. 7. Cassel 1858.
18) Periodische Blätter der Geschichts- u. Alterthums-Vereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M. und Wiesbaden. Heft 1—5.
19) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 1858. (16—19. Gesch. der Vereine.)
20) Eggerss, kurze Anweisung zur Köhlerei. Rostock 1808.
21) Fiedler, Luther's Leben und Wirken. Schwerin 1817.
22) Neue Preussische Provinzialblätter. 3. Folge. Bd. II. (LIX) H. 1. 2. 3. Königsberg 1858. (Geschenk der Gesellschaft Prussia.)
23) Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXXIV. Heft 2. 3. 4. Görlitz 1858. (Geschenk der Oberlausitzischen Gesellschaft zu Görlitz.)
24) Joachim Slüter's Gesangbuch von 1531 und Katechismus von 1525. Herausgeg. von Wiechmann-Kadow. Schwerin 1858. (Geschenk des Herrn Herausgebers.)
25) Helmoldi Chronicon Slavor., ed. Schorkelius. Frankfurt 1556. (Von der Regierungs-Bibliothek eingetauscht.)
26) Die Reichsvögte Lübecks während des XIII. und XIV. Jahrhunderts und der ihnen verliehene Reichszins v. Dr. G. W. Dittmer. Lübeck 1858. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)
27) Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde. Bd. V. Heft 1. Wiesbaden 1858. (Gesch. des Vereins.)
28) Einladung zur Einweihungsfeier des Museums in Riga am 7. März 1858. Riga 1858. (Gesch. der Gesellschaft f. G. d. Ostsee-Provinzen zu Riga.)
29) Johann Friedrich des Grossmüthigen Stadtordnung für Jena. Herausgegeben von Dr. Michelsen. Jena 1858. (Gesch. d. Hrn. Herausgebers.)
30) Novus codex diplomaticus Brandenburgensis ed. Dr. Ad. Fr. Riedel. Bd. XV. Berlin 1858. (Geschenk des Hrn. Herausgebers.)
31) Specialabdrücke aus dem XXIII. Jahrgange der Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte. (Gesch. des Herrn Archivrath Dr. Lisch.)
32) Bericht der k. Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung von vaterländischen Alterthümern in Kiel 1857. Kiel 1858. (Gesch. des Vereins.)
33) Abhandlungen der hist. Classe der k. bayerischen Academie der Wissenschaften. (Bd. VIII., Thl. 2. Bd. XXXII. der Denkschriften.) Münch. 1857.

34) Ueber die Gründung der Wissenschaft altdeutscher Sprache von Dr. H[illegible] mann. München 1857.
35) Ueber den Begriff und die Stellung des Gelehrten von Fr. v. Thier[illegible] München 1856.
36) Ueber die deutsche Politik Heinrich I. von Fr. Löhr. München 1857.
37) Ueber die königl. Massnahmen für das Gedeihen der Wissenschaften [illegible] Fr. v. Tiersch. München 1858.
38) Ueber die geschichtlichen Vorstufen der neuern Rechtsphilosophen [illegible] Prantl. München 1858.
39) Ueber das Verhältniss der Academie zur Schule von Fr. v. Tiers[illegible] München 1858.
40) Ueber neu aufgef. Dichtungen F. Petrarca's von Thomas. München 1[illegible]
(33—40 G. d. k. Acad. der Wissenschaften in München.)
41) Monumenta Zollerana ed. R. Freih. v. Stillfried und Dr. T. Maerk[illegible] Bd. IV. Berlin 1858. (Geschenk Sr. Maj. des Königs von Preussen.)
42) Meklenburgische Convention sub dato 3. Aug. 1748 ed. 1749. (Gesch. [illegible] Cadett-Unteroffizier Hrn. C. v. Sprewitz.)
43) Oberbayerisches Archiv. Herausgeg. vom historischen Vereine von und [illegible] Oberbayern. Bd. XVII. Heft 3. u. Bd. XVIII. Heft 1. 2. Münch. 1[illegible]
44) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde für Oberfranken. Bd. V[illegible] H. 2. Bayreuth 1858. (43. u. 44. Geschenk der Vereine.)
45) Bulletin de l'institut archéologique Liégeois T. III. liv. I. Liége 1857.
46) Annales de la société archéologique de Namur. T. V. livr. 2. [illegible] Namur 1857 u. 58. (45. u. 46. Geschenke der Gesellschaften.)
47) Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Lieferung [illegible] Lüneburg 1857. (Gesch. des Alterthum-Vereins in Lüneburg.)
48) Baltische Studien (Jahrg. VII. H. 1.). Stettin 1858. (Geschenk der G[illegible]sellschaft für Pommersche Geschichte.)
49) Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg [illegible] E. Boll. (Jahrg. 12.) Neubrandenburg 1858. (Gesch. des Herrn Verfass[illegible]
50) 23. Jahresbericht des historischen Kreis-Vereins von Schwaben und Ne[illegible]burg für 1858. Augsburg 1858.
51—61) Revue de la Numismatique Belge. T. V—VI. Bruxelles 1849 u. [illegible] 2. sér. T. I—V. 1. 1851—56; 3. sér. T. I. liv. 1—4. T. II. liv. 1 u. [illegible] Brux. 1851 u. 58. (Gesch. d. numismat. Ges. zu Brüssel.)
62) Gesta Frisior. M. Alvini Tractatus. Leuwarden 1853.
63) Jancko Douwamas Geschriften. Leuw. 1849.
64) Enige gedenkvuerdige Gechiedenissen beschreven deur Jr. F. van Ver[illegible] Leuwarden 1841.
65) Proeliarius of Strijdboek. Leuwarden 185[illegible]
66, 67) Oude Friesche Wetten. Thl. 1 u. 2. Leuwarden 1846—51.
68) Worperi Chronicon Frisiae. lib. III. Leuw. 1847.
69) Worp vierde boek der Kronijen van Friesland. Leuwarden 1850.
70) Verslagen v. het Friesch Genootschap. Leuw. 1818—21.
71—75) Verslag der handlinge v. het Friesch Genootschap 1852/53—1856/57.
76—81) Friesch Jierboeckje f. it jier 1828—31; 1833—35.
82—88) De frije Fries, uitgegeven van het Friesche genootschap. T. I—V 1839—53 Leuw. artiste deel T. II. 2. 1858.
(62—88 Gesch. der Gesellschaft zu Leuwarden.)
89) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XXII. H. [illegible] Zürich 1858. (Gesch. der Gesellschaft.)
90) Epigraphisches von Dr. C. L. Grotefend. Göttingen 1858. (Gesch. de[illegible] Hrn. Verfassers.)
91) Slavische Alterthümer in Posen von Prof. Cybulski.
92) Verhandlungen der Geschichts-Vereine und Forscher zu Berlin 15. Septb[illegible] 1858. (Gesch. des Hrn. Archivrath Dr. Lisch.)
93—124) Auszug aus Krünitz allgemeiner Enciclopädie. Thl. 1—32. (Pram[illegible] Berlin 1786—1812.
125—132) Juristische Dissertationen.
(93—132 Gesch. des Herrn Stud. jur. Brüning.)

Das Verzeichniss der unerheblichen Erwerbungen für die Urkunden-, Bilde[illegible] und Autographen-, so wie für die naturhistorische Sammlung muss diesmal de[illegible] Raumes wegen bis zum nächsten Berichte zurückgelegt werden.

Der erwartete Bericht über die Jahresversammlung des Gesammtvereins [illegible] Berlin ist noch nicht erschienen.

G. W. Beyer, Dr., Archiv-Secr., als zweiter Secretair des Vereins.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

